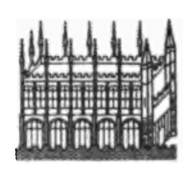
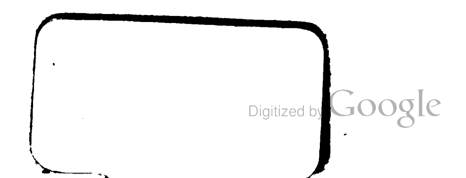






Geschichte

der Lande

Braunschweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Dritter Band.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1857.

Göttingen,
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Vorwort.

Ich habe in Bezug auf den vorliegenden letzten Theil der Geschichte von Braunschweig und Lüneburg nur wenige Bemerkungen vorauszuschicken.

Wer es weiß, mit welchen Schwierigkeiten Untersuchungen auf dem Gebiete der Specialgeschichte verknüpft sind, wie schwer es fällt, die in den verschiedensten Acten zersplitterten Materialien zusammenzulesen, den Verfolg der allgemeinen Entwickelung nicht in der Aufzählung von Particularitäten zu verlieren und wiederum letzteren die ihnen gebührende Stellung nicht zu verkümmern, endlich das von der staatlichen Gestaltung gewonnene Bild immer nur innerhalb des Rahmens der Geschichte des deutschen Volks hervortreten zu lassen: der wird, den zahlreichen Mängeln und Schwächen dieser Arbeit gegenüber, mit seiner Nachsicht nicht kargen. Es wurde mir, wie ich mich schon früher darüber ausgesprochen, nicht so gut, auf dem Grunde einer brauchbaren allgemeinen Landesgeschichte, oder mit Hülfe ausreichender Werke über Gebietstheile, Städte und Familien weiter

bauen zu können; vielmehr wollten überall neue Grundlagen gewonnen sein.

Was mich bei dieser Arbeit zur Ausdauer kräftigte, war die Liebe zu meiner Heimath, die Ermunterung von Männern, deren Urtheil mir hoch gilt, das freundliche Entgegenkommen der Herren Archivräthe Schaumann in Hannover und Schmidt in Wolfenbüttel, bei denen ich zu keiner Zeit Rath und Belehrung erfolglos erbat.

Es wird mit Recht dem Tadel unterliegen, daß ich die frühere Geschichte solcher Landschaften, welche sich erst in der jüngeren Zeit als Gebietstheile des welfischen Hauses zeigen — die Herzogthümer Lauenburg und Bremen, so wie die Fürstenthümer Verden, Osnabrück und Ostfriesland — von meiner Darstellung ausgeschlossen habe. Was mich zunächst dazu bewog, war der Umstand, daß mir die zugemessene Zeit die strenge Verpflichtung auferlegte, in meinen Nachforschungen in den Archiven nicht über das Gebiet der altwelfischen Besitzungen hinauszugehen und somit meine Kenntniß von der früheren Geschichte der erstgenannten Provinzen durchschnittlich nur auf gedruckten Werken beruht. Außerdem wollte Sorge getragen sein, daß der äußere Umfang meiner Arbeit gewisse Schranken nicht überschreite.

Dagegen glaube ich auf Billigung rechnen zu dürfen, wenn ich die Erzählung mit dem Jahre 1815 schließe. Für die Geschichte einer nahen Vergangenheit ermangeln wir zu sehr der Veröffentlichung von speciellen Actenstücken und der ungezwungenen Mittheilung derer, welche bei der Gestaltung der Verhältnisse wesentlich thätig waren, als daß der Geschichtschreiber nicht Gefahr laufen sollte, ein Mal sich auf dem beliebten Gebiete von Raisonnements zu ergehen, deren Werth im günstigsten Falle auf der Ehrlichkeit der Gesinnung beruht, und von der andern Seite äußere Verhältnisse locker an einander zu reihen,

ohne den inneren Zusammenhang derselben genügend zu motiviren.

Wiederholte Studien auf dem Königlichen Archive in Hannover und der mit großer Liberalität mir verstattete Zutritt zum Landeshauptarchive in Wolfenbüttel haben mich in Stand gesetzt, einzelne dunkle Partien der Landesgeschichte aufzuhellen, für schwankende Angaben die Nachweisung zu gewinnen, die Zeichnung hochstehender oder auf die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse besonders einwirkender Persönlichkeiten nach deren Correspondenzen oder dem Urtheile competenter und gleichzeitiger Berichterstatter zu entwerfen und in Bezug auf den Staatshaushalt, auf Bevölkerung und gewerbliche Thätigkeit Uebersichten und Zusammenstellungen zu geben, die Manchem nicht unerwünscht sein werden. Daß andrerseits die Benutzung der Archive überall auf gewisse Schranken verwiesen ist, deren Innehalten höhere Rücksichten geboten sein mag, die aber eine ausreichende Auffassung von Thatsachen und Zuständen und somit die Zurückführung traditioneller Erzählungen auf den ihnen gebührenden Werth schwer zulassen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Um so dankbarer mußte ich es anerkennen, wenn mir von Männern, denen eine wahrheitsgetreue, durch Parteilichkeit nicht geschminkte noch entstellte Geschichtserzählung am Herzen lag, Mittheilungen zu Theil wurden, die vollkommen geeignet waren, vererbte und deshalb bequem gewordene Ansichten und Raisonnements in ihrer Unhaltbarkeit bloß zu legen. Dahin rechne ich vor allen Dingen die im December des Jahres 1804 vom Minister von Lenthe in London abgefaßte „Actenmäßige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit, wo unser Land mit der nachher wirklich erfolgten französischen Invasion bedroht wurde." Dem Einwurfe, daß dieses Memoire wesentlich eine Vertheidigungsschrift sei und deshalb nur mit Vorsicht benutzt werden könne, darf man einfach mit der Erwiederung begegnen, daß die

Niederzeichnungen des Herrn von Lenthe den im Königl. Archiv aufbewahrten Actenstücken entsprechen.

Hinsichtlich der aus Archiven entnommenen Angaben glaubte ich um so mehr von Citaten absehen zu dürfen, als eine specielle Namhaftmachung der Actenstücke nur selten statthaft ist.

Göttingen, im December 1857.

Wilhelm Havemann.

Uebersicht des Inhalts.

Zweiter Abschnitt.

Vom Westphälischen Frieden bis zur Erhebung des braunschw. Kurhauses auf den englischen Thron. Von 1648 bis 1714.

Erstes Capitel.

Zweites Capitel.

Drittes Capitel.

Die Fürstenthümer Lüneburg und Calenberg. Vom Tode Johann Friedrichs bis zum Erlöschen des Mannsstammes des cellischen Hauses.

Viertes Capitel.

Der braunschweigische Kurstaat.

Vom Erlöschen des Mannsstammes der cellischen Linie bis zur Zeit der Erwerbung der englischen Krone durch Georg Ludwig.

Fünftes Capitel.

Dritter Abschnitt.

Von der Erhebung des braunschweigischen Kurhauses auf den englischen Thron bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Von 1714 bis 1789.

Erstes Capitel.

Von der Zeit der Thronbesteigung Georgs I. bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Viertes Capitel.

Vierter Abschnitt.

Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Waterloo.

Von 1789 bis 1815.

Erstes Capitel.

Zweites Capitel.

Erster Abschnitt.

Uebersicht der inneren Verhältnisse.

Erstes Capitel.

Innere Verhältnisse während der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Wir sind im sechszehnten Jahrhundert einem jugendlich schwellenden Leben in Niedersachsen begegnet, das sich in Liebe und Kraft zum Schaffen gefiel und im Genuß des Errungenen sich zu behaupten verstand. Der lange Kampf auf dem Gebiete des Glaubens hatte die Erkenntniß geläutert, dieselbe geistige Bewegung alle Stände gleichmäßig erfaßt, neben dem freudigen Durchdrungensein von der Lehre des Evangeliums machte der Drang nach Begründung und Erweiterung menschlichen Wissens sich geltend, Bürgerthum und Adel hatten die schroffe Sonderung verloren und beiden gegenüber war für die fürstliche Macht die Grundlage gewonnen, um dem Gesetze Nachdruck zu verleihen, ohne sich desselben nach Willkür bedienen zu können. Dann aber schwächte das aus dem Reichthum geborene Wohlleben, aus der Genußsucht erwuchsen Selbstsucht und Trägheit, wo der Glaube in knapp begrenzte Formeln gebannt wurde, schwanden Liebe und Demuth aus den Herzen, der Drang nach Wissen verlor sich im Hader der Schulen und einer zugespitzten Gelehrsamkeit und ohne Widerstand breitete sich nach und nach die Macht des weltlichen Gebieters über alle Stände aus. In dieses Ringen und Gestalten einer neuen Zeit fiel der Ausbruch des großen deutschen Krie-

ges, eine Zeit beispielloser, aus Elend erzeugter Verwilderung, aus welcher Land und Leute, Staat und Kirche in neuen Formen und mit neuen Anschauungen erstehen sollten. Die Ahnung vom Nahen einer schweren Zukunft senkte sich wie ein Alp auf die im Genußleben Fortstürmenden und ernste Stimmen legten Zeugniß ab, daß eine harte Heimsuchung der Menschen harre, um die Herzen zu Gott zurückzuführen. Man achtete ihrer nicht, bis das Verderben über die Landschaften hereinfluthete.

Lange bevor das dänische Heer vom Norden, das ligistische vom Süden in den niedersächsischen Kreis einbrach, war die Bevölkerung desselben durch pestartige Krankheiten gelichtet. Durch sie wurden 1597 in Braunschweig 7000 Einwohner dahin gerafft, eine fast gleich große Zahl in Hildesheim, gegen 4000 in Hannover, und während sich in dem kleineren Uelzen die Zahl der Todten, ähnlich wie im Jahre 1566, auf 800 belief, so daß in den menschenleeren Straßen Gras wucherte, trug man in Göttingen innerhalb fünf Monate 2500 Leichen zum Kirchhofe. In Wolfenbüttel vernagelte man die Eingänge der von Angesteckten bewohnten Häuser, ohne gleichwohl der Seuche ihre Opfer entziehen zu können, so daß, von Angst vor dem ihn umschleichenden Tode getrieben, Heinrich Julius einstweilen seine Residenz nach dem bischöflichen Schloße Gröningen im Stifte Halberstadt verlegte. Dieselbe Krankheit forderte 1609 in der Stadt Hildesheim 2300, im Jahre darauf in Verden 4000 Opfer und als während der Belagerung Göttingens durch Tilly ihr giftiger Hauch über Dransfeld wehte, starben 700 Menschen daselbst „und war die Stadt so wüste, daß man einen halben Tag vor der Thür sitzen konnte und keinen Menschen zu sehen bekam.“ Im März 1626 brach die Pest in Hannover aus; Eltern trugen die Leichen ihrer Kinder auf den Armen zum Friedhofe; auf Schlitten und Wagen, ohne Glockenklang und Schülersang, brachte man die Todten aus der Stadt. So elend wurde sonst kein bettelnder Mann bestattet. Ein volles Jahr wüthete die Krankheit in Hannover und kaum der dritte Theil der dortigen Einwohner fristete sein Leben. Dreitausend Leichen wurden in dem nämlichen Jahre zu Goslar in die Gruft gesenkt. Das war zu einer Zeit, als die letzten Quellen des Handels versiegten, die Werkstuben verödeten, zwischen Brandstätten und auf zerstampften Saaten der Feind sein Lager

aufschlug, gedungene Knechte den Herrn vom Ehrenplatze verdrängten und die Obersten katholischer und protestantischer Schaaren statt des angestammten Landesfürsten ihre herrischen Gebote ausschrieben.

Dem waldsteinschen Heere voran, als dieses 1625 in Niedersachsen eindrang, schwärmten gleich Geiern, welche die Witterung von Leichen lockte, Banden von Zigeunern, die Männer mit zwei langen Röhren bewaffnet, ein lärmender Troß von Weibern und Kindern auf und neben den Packpferden; so brachen sie in Weiler und Dörfer ein, hockten den Raub auf, mordeten, auch wo Widerstand fehlte. Um die Grafschaft Hohnstein vor diesen rohen Horden zu schützen, erließ der dortige Landeshauptmann, dem eichsfeldischen Adelsgeschlechte derer von Hagen angehörig, ein Aufgebot der gesammten wehrhaften Mannschaft. Aber auch diese reichte im Kampfe mit der Schlauheit und diebischen Gewandtheit der Fremden nicht aus.

Bei dem Durchzuge des Grafen von Mansfeld [1]), berichteten am Weihnachtstage 1625 die in Lüneburg anwesenden Landräthe an Herzog Christian, seien die Dörfer spolirt, gebrandschatzt, viele Bauern gefangen mit weggeführt; andere hätten aus Furcht Haus und Acker verlassen, so daß viele Höfe herrenlos dastünden. Auch der Adel habe mit Weib und Kind in die benachbarten Städte fliehen müssen und nur einen Theil seiner beweglichen Habe bergen können. Nun wisse man sich durch Eid und Pflicht dem Landesherrn verbunden, gedenke auch um kein Haarbreit davon abzuweichen, sondern sei bereit, Leib und Gut und Blut daran zu setzen; doch wünsche man lieber ritterlich zu fechten, als zuzusehen, wie aus Dörfern und adlichen Häusern muthwillig der Raub weggeführt werde. Deshalb erbitte man, da noch größere Kriegsdrangsale bevorzustehen schienen, vom Landesherrn Trost und Rath, wie man sich zu verhalten habe. Es sei ihm, antwortete Herzog Christian hierauf [2]), tief und schmerzlich zu Gemüth gegangen, was er vernommen; es sei der Drang des Krieges aus

---

1) Der Graf schlug damals den Weg von Ostfriesland nach der Elbe ein, um seine Vereinigung mit König Christian IV zu bewerkstelligen.

2) d. d. Celle, 14. Januar 1626. Bei Curtius, Collectanea, Particula I, S. 11 f.

Gottes gerechtem Zorn über die Sünden der Zeit entsprossen; doch trage er ein gutes Gewissen, daß er zu dieser Zerrüttung weder Rath noch That geboten habe. — Es hätten sich, klagt Herzog August der Aeltere in einem Schreiben vom 2. Mai 1635 an den Feldmarschall Baner, schwedische Regimenter, ohne ihn einer Anfrage zu würdigen, in Dannenberg, Klötze und Ratzeburg einquartirt. Die Ansprüche derselben seien nicht zu befriedigen, dergestalt, daß, während die Tafel der Cornets reichlicher bestellt sei als die des Landesherrn und man den fürstlichen Haushalt kaum zu bestreiten vermöge, nebenher noch die Forderung von Speisegeldern erhoben werde.

Wir wissen, daß Tilly während des Zeitraums von 1628 bis 1631 mehr als zwei Millionen Thaler in dem Lande zwischen Deister und Leine aufbrachte, daß Herzog Christian von Celle seinen durch die fremden Heere ihm zugefügten Schaden bereits am Schlusse des Jahres 1628 auf mehr als sieben Millionen Thaler [1]), Friedrich Ulrich den seinigen im Jahre zuvor auf dem Fürstentage zu Mühlhausen auf das Zehnfache dieser Summe anschlug, daß im Laufe des Jahres 1634 das Fürstenthum Calenberg, abgesehen von dem nicht zu berechnenden Verluste, welcher aus sonstigen Forderungen und den Verheerungen des Feindes erwuchs, monatlich 18000 Thaler Kriegssteuer zahlen mußte [2]). Im Jahre 1647 erpreßten die Schweden aus den Dörfern des Amtes Winsen 18000 Thaler, die Stadt Lüneburg mußte innerhalb der Zeit von 1638 bis zum zweiten Jahre nach dem Abschlusse des Friedens die Summe von 500,000 Thaler an Kriegscontribution entrichten [3]), das Stift Bardewik berechnete die von den durchziehenden Dänen und Kaiserlichen (1626 bis 1628) durch Raub und Verheerung erlittene Einbuße auf fast 12000 Thaler, ohne die wiederholten

---

1) Eine sorgfältige Berechnung ergab einen getragenen Nachtheil für das Fürstenthum Lüneburg von vier Millionen, für die Grafschaften Hoya und Diepholz von 2,580,000, für das Fürstenthum Grubenhagen von 700,000 Thaler, v. d. Decken, Herzog Georg, Th. I, S. 289.

2) Den sechsten Theil dieser Steuer trugen die vier großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Northeim, und zwar dergestalt, daß von den beiden erstgenannten Gemeinen jede ein Drittheil, die beiden andern zusammen das letzte Drittheil einzahlten.

3) Gebhardi, Sammlung von Urkunden und Abschriften, Th. IX, S. 212.

Geldgeschenke in Anschlag zu bringen, durch welche der Schutz der Obersten gewonnen sein wollte. Während der ganzen Dauer der Besetzung Hamelns durch ligistische Regimenter mußte die dortige Kämmerei wöchentlich tausend gute Gulden aufbringen, um die Söldner zufrieden zu stellen. Die nach Lüneburg geflüchteten Praelaten und Mitglieder der Ritterschaft sahen sich zur Zahlung von 4000 Thaler für eine „Salvaguardia" die dortige Bürgerschaft zur Entrichtung von 36000, das Kloster St. Michaelis von 14000 Thaler gezwungen, um die Plünderung abzuwenden, als 1636 der schwedische Oberst Stammer die Stadt besetzte [1]). Eine kaiserliche Streifschaar, welche 1626 das Kloster Medingen erbrach, sah sich in ihrer Hoffnung auf reiche Beute getäuscht, weil die Conventualinnen den Kirchenschmuck in die Ilmenau versenkt, ihre werthvollste Habe nach Lüneburg geflüchtet hatten und für ihre Person einen schützenden Versteck im Keller fanden. Das einzige Amt Burgdorf gab den im Jahre 1627 ihm zugefügten Schaden auf mehr als 100,000 Thaler an und die gleichnamige Stadt mußte (1632) 12000 Thaler an Pappenheim auszahlen, ohne deshalb vor der Brandfackel geschützt zu sein. Lüneburg gelang es 1635, die ihm zugedachte schwedische Besatzung mit 10,000 Thaler abzukaufen; nicht so Uelzen; als dieses in dem nämlichen Jahre, dem Befehle der Landesherrschaft gemäß, dem Feldmarschall Baner den Einzug verweigerte, dann, als der Schwede Vorkehrungen zum Sturm traf, seine Thore öffnete und den Versuch zum Widerstande mit 21,000 Thaler büßen mußte.

Nach dem Uebertritt von Herzog Georg zu den Schweden mußte das Fürstenthum Grubenhagen wöchentlich 2000, Osterode eine runde Abfindungssumme von 10,000 Thaler an Pappenheim entrichten. Aehnliche Forderungen erhob Leslie, als er 1637 mit einigen schwedischen Regimentern in Dassel anlangte und von hier aus durch seine Reiter Osterode plündern ließ. Schon 1629 berechnete die Stadt Göttingen ihren aus dem Kriege erwachsenen Schaden auf mehr als 523,000 Thaler. Aus dem gleichnamigen

1) Außerdem häuften sich die Forderungen der schwedischen Besatzung auf eine solche Weise, daß der Rath in dem genannten Jahre einen Theil seines Silbergeräths zum Werthe von 5000 Thaler verkaufen mußte. Albers, Handelsprivilegium &c.

Fürstenthum zogen Bürger und Bauern, weil ihre Häuser eingeäschert, ihre Pflüge zerbrochen, ihre Saaten zerstampft waren, in Schaaren nach dem Eichsfelde, um durch Handarbeit ihr Leben zu fristen. Goslar, welches im Mai 1632 Klage erhob, daß die schwedische Garnison truppweise in die Häuser der Bürger einbreche, ohne dafür anders als durch Eselreiten bestraft zu werden, berechnet seine Kriegsunkosten für den Zeitraum vom 23. Januar bis zum 7. August 1632 auf 219,522 Thaler und vom 7. August 1632 bis zum 22. Januar 1634 auf 324,139 Thaler. Die Schulen der Stadt standen während einer Reihe von Jahren geschlossen und 1635 wanderten mehr als 200 Bürger „aus Angst und Betrübniß in's Elend." Vergeblich nahmen die in Lüneburg versammelten Kreisstände das Wort und beschworen Baner, mit der gänzlichen Vernichtung Goslars inne zu halten. Was ihnen damals nicht gelang, erreichte die Fürbitte, welche die verwittwete Herzogin Anna Sophie von Scheningen aus bei der Königin von Schweden einlegte. Aber wenn auch das aus 1300 Mann bestehende Regiment Lohausen mit seinem Gefolge von 600 Troßbuben und Dirnen verlegt wurde, so geschah es nur, um bald darauf für eine andere Besatzung Raum zu gewinnen [1]). Noch

1) Ein Schreiben Goslars (2. August 1635) an Johann Baner lautet also: „Ew. Excellenz und Gnaden können wir auß bestürtzten, betrübten und wehmütigen Hertzen nicht verhalten, das unß leider innerhalb 2 tagen vier ordonancen unter Ew. Excell. und Gnaden Handt zukommen, das wir nicht allein von Newen, nach dem das Lohausische starcke Regiment von 1300 Mann aller erst delogiret, ein Regiment zu fueß, besondern noch dazu 2 Compagnien Reuter und 1 Compagnie tragoner einnehmen und nach königl. Cammerordnung verpflegen solten. Nun haben wir zu unterthaniger gehorsamer folge das Regiment zu fueß willig einmarchiren lassen, wollen es auch so fern unsere facultates und Chrefſte abreichen konnen, gerne accomodiren, weill wir aber im augenschein befinden, das unsere burger taglich weiniger werden und fur angst, furcht, hertzleidt und schrecken theils dahin sterben, auch indem sie von newer einquartirung etwas vernommen, heuffig mit weib und kindern (das es den allmechtigen Gott erbarmen magk) inß elendt gehen und ihre heuser iemmerlich verlassen und innerhalb 2 tagen an die 200 entwichen, Alß befinden wir eine bloße unmugligkeit zu sein, In erwegung das numehr kein haber, hew oder stro in der Stadt mehr zu bekohmen, Reuterei oder mehr fußvolcks dieses ortes zu entreteniren. Wan nun, gnädiger lieber herr, gantz inhumanum et christianae charitati contrarium sein wolte, uns arme schon mehr dan zuviel

im Jahre 1647 konnte der welfische Gesandte auf dem Congreß zu Osnabrück die Erklärung abgeben, daß in den braunschweig-lüneburgischen Fürstenthümern über 200 Städte, Flecken und Dörfer abgebrannt seien, an deren Wiederaufbau man zur Zeit noch nicht habe denken können [1]). 1651 zählte man in dem einzigen Amte Westerhof nicht weniger als 227 wüste Ackerhöfe [2]). Neunzehn Jahre später wird die Zahl der wüsten Stellen in eben diesem Amte auf 23 Vollmeier, 24 Halbmeier, 45 Großköter und 29 Kleinköter angegeben. In dem nämlichen Jahre fanden sich nach den Angaben der fürstlichen Amtsregister in den Aemtern Harste noch 202, in Neustadt am Rübenberge 191, in Brunstein 105, in Calenberg 63, in Moringen 49, in Lauenstein 31 Stellen, welche seit dem Kriege wüst lagen [3]). Es hatte sich vielfach ereignet, daß wenn ein Amt nicht im Stande gewesen war, die vom Feinde ihm auferlegte Schatzung zu entrichten, der Oberst seinen Untergebenen, anstatt des Soldes, einzelne Dörfer zum Ausplündern anwies; wer seine Habe zu retten suchte, wurde erschlagen, das ausgeraubte Haus der Flamme übergeben. Die Hälfte aller Hauswirthe im Amte Burgdorf war den Hungertod gestorben oder vor dem Feinde gefallen.

Unter diesen Umständen begreift man freilich, wie schwer es den Fürstenthümern werden mochte, den ihnen zufallenden Anfall jener Summe von fünf Millionen Thaler zusammenzubringen [4]), welche im westphälischen Frieden für die Abfindung des schwedischen Heeres festgesetzt war. Bei alle dem kehrten die schwedischen Schaaren arm in die arme Heimath zurück und nur den Ober-

---

durch stättige und ohn einige respiration immer continuirende einquartirung ruinirte und zu grundt gerichtete leute ferner gantz und gahr an den Bettelstab, welches, da wir so starck beleget werden solten, gewiß erfolgen musse, zu versetzen: So tragen wir zu Ew. Excell. und Gnaden, wan sie von diesen allen unsern wahrhafften bericht recht eingenohmen, das unterthenige hohe vertrawen, Sie werden sich unsers iammers und elendts erbarmen und unß fur solchen entsichen total ruin praeserviren." Archiv der Stadt Goslar.

1) v. Meiern, Westphälische Friedens-Handlungen. Th. VI. S. 414.

2) Kleinschmidt, Landtagsabschiede. Th. II. S. 27.

3) Königl. Archiv.

4) Der Beitrag Wolfenbüttels belief sich auf 91,581 Thaler; Lüneburg-Celle mußte 96,120, Grubenhagen 8010, Calenberg 95,581 Thaler entrichten.

sten und Räthen gelang es, theils durch die ungemessene Freigebigkeit[1]), mit welcher die Königin zu lohnen verstand, theils durch Kriegsbeute und Brandschatzung vorübergehend ungewöhnliche Reichthümer zu häufen.

Die fruchtreichen Landschaften von Calenberg und Göttingen glichen einer Einöde; es fehlte an Pflügen zum Umreißen des Ackers, an Korn zur Aussaat, in manchen Gegenden an Menschen zur Bestellung; selbst an Holz zum Wiederaufbau der eingeäscherten Häuser zeigte sich Mangel, da die Schweden die Waldungen des Solling abgetrieben, das Holz die Weser hinabgeflößt und in Bremen an holländische Händler verkauft hatten. Es war nicht leicht, den fürstlichen Haushalt zu bestreiten, wenn die Pächter der reichsten Amtshäuser auf den Ertrag der Erndte verzichten mußten. Man zählte 1624 in Helmstedt gegen 400 Studirende und zwei Jahre darauf standen alle Hörsääle leer. Später wiederholte sich die Erscheinung, daß während des Winters eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schülern sich einfand, um mittelst der Beute, welche sie im kaiserlichen oder schwedischen Dienste während der Sommermonate erworben hatten, die Kosten der Studien zu bestreiten.

Als der Landmann seine Saat vernichtet, sein Vieh geraubt sah, Fremde des Hauses Ehre schändeten, der Hunger sein täglicher Gast wurde, die Kirche, in welcher er gebetet, verwüstet, der Pfarrer vertrieben oder erschlagen war und keine Rettung, kein Ende dieses unsäglichen Jammers sich zeigte, da faßte ihn Verzweiflung. Alles irdische Hoffen war ihm erstorben; so wollte er nicht ungerochen an denen aus dem Leben gehen, die ihn die-

1) Christinas Schenkungen betrafen vornehmlich die durch den Frieden erworbenen Hochstifter Bremen und Verden. Wie der General von der Linde das Neue-Kloster erwarb, so bekam der Bischof von Strengnäs das Alte-Kloster, dessen letzte katholische Conventualin erst 1706 starb. Kloster Zeven schenkte die Königin dem Grafen Robert Douglas; Peter Brandt erhielt das Amt Langwedel; Kloster Lilienthal wurde dem Grafen de la Gardie zu Theil, Kloster Osterholz mit dem Amte Stotel dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege. Bederkesa wurde dem Feldmarschall Grafen Königsmark verpfändet, der überdies die Aemter Rotenburg und Neuhaus erworben hatte; Kloster Himmelpforten gelangte in die Hände des Grafen Lewenhaupt, das Amt Verden in die von Georg Patkul.

ses Hoffens beraubt hatten. In den Sümpfen des Drömling sammelten sich die Bewohner der Umgegend von Fallersleben, überfielen die Streifschaaren der Feinde und jagten ihnen die Beute ab; in den Wäldern auf beiden Seiten des Harzgebirges rotteten sich bewaffnete Bauern und Bürger der Bergstädte in großen Banden zusammen und schonten keines ligistischen Söldners, der in ihre Hände fiel. In der dachlosen Kirche zu Schoderstedt bei Königslutter, mehr noch auf der einst kaiserlichen Harzburg waren ihre nächtlichen Sammelplätze und wurden die Mord- und Raubzüge berathen. Der Aufstand der Harzleute in den Grafschaften Hohnstein und Reinstein, schrieb Friedrich Ulrich an Herzog Christian von Celle [1]), sei eine Folge der „übermeßigen tranckfahlen, unter welchen die biß aufs bluet abgemergelten und erschepften underthanen eine geraume Zeit niedergelegen." Er habe bereits ernstliche Mittel dagegen ergriffen, besorge jedoch, daß, wenn die Unterthanen nicht besser behandelt würden, der Aufstand sich durchs ganze Land erstrecken möge. Die Verzweiflung nehme überhand, „wie dan schon etzliche auß zweifelmuth und Hungersnoht ihre eigene kinder erbarmlicher Weise umbgebracht." Er bitte seinen fürstlichen Vetter, auch seinerseits bei Tilly Fürsprache einlegen zu wollen, daß da, wo das Altringersche Volk liege, scharfe Disciplin gehandhabt werde und der Soldat mit den armen Leuten vorlieb nehme.

Im Solling warf sich 1627 Winckel Stoffel von Lipsberge zum Anführer über 600 Bauern und verlaufene Knechte auf, mit denen er bis vor die Thore von Eimbeck streifte; zersprengte Schaaren des dänisch-deutschen Heeres behaupteten sich gleichzeitig im Solling und im Grubenhagenschen. In einem offenen Mandat, welches Friedrich Ulrich (17. Mai 1627) „an die aufgestandenen Harzschützer" erließ, heißt es: Er höre mit Unmuth und ungnädigem Mißfallen, daß sich, auf Antrieb der wolfenbüttelschen Besatzung, im Harz und Solling viele Unterthanen zusammenrottirten und sich zu Plackerei, Niederwerfen, Plünderei, Landzwingerei und Mordbrennerei gebrauchen ließen. Er befahl unter Androhung von Lebensstrafe, daß jeder solche gottlose Gesellschaft aufgebe und seiner häuslichen Nahrung obliege. Wer dem nach-

1) d. d. 17. März 1627.

komme, solle hiermit der vollen Gnade gewiß sein; wer aber im räuberischen Leben verharre, solle mit Hülfe der Tillyschen von den Beamten aufgegriffen und gerichtet werden [1]).

Wachsende Noth und die Profoße der stehenden Heere setzten diesem Bandenwesen ein Ziel; aber zur Arbeit nach alter Weise zurückzukehren, auch wenn sie Lohn verheißen hätte, fehlte den Männern der Muth, der unter den Gräueln des Krieges herangewachsenen Jugend die Gewöhnung. Vielen behagte ein wegelagerndes Leben, oder sie trugen als Bettler ihren Spruch in die Fremde, schlossen sich dem Troß der Regimenter an, oder nahmen das Handgeld eines Obersten. Es mochte die Landschaft kaum verwilderter sein, als die Herzen derer, die in ihr die Heimath erkannten. Die staatische Ordnung lag zertrümmert, Gewalt galt für Recht, fremde Machthaber spotteten des Landesherrn und die Zahl derer, die sich an den Tröstungen der Kirche aufrichten konnten, war gering, weil, wo Ligisten geboten, dem protestantischen Pfarrer die Amtsverrichtung untersagt war. Darf es befremden, wenn unter diesen Umständen der Glaube sich verbreitete, daß die Stunde genaht sei, in welcher der Herr in seinem Zorn die Welt vernichten werde?

Seit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts schien es erforderlich, die Fürstensöhne auf Hochschulen zu schicken. Bisher hatte die Unterweisung des Hofpredigers, die Lehre und das Beispiel der Ritterschaft am Hofe genügt; jetzt erhielten die Jünglinge eine gelehrte Bildung, warfen sich, der Richtung der Zeit gemäß, auf das Studium der Theologie, rangen nach Gewandtheit im lateinischen Ausdruck und beschäftigten sich nebenbei mit der Rechtswissenschaft. Der Vervielfältigung des Geschäftsganges entsprach die wachsende Zahl der Räthe, die nicht mehr ausschließlich aus der Ritterschaft gewählt wurden und in gesonderten Collegien rathschlagten. Das öffentliche Leben wurde künstlicher, in Stadt und Land steigerte sich die Freude am Genuß, ein fremdes Wesen verdrängte am Hofe die ehrsame Zucht und jene fröhliche Geselligkeit, welche der Herr mit seinen Untergebenen zu theilen pflegte. Eine von Herzog Christian von Lüneburg-Celle im April 1612 erlassene Hofordnung ist noch ganz im Geiste ver-

1) Kurtze gründliche Information etc. S. 214.



wandter Vorschriften aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts abgefaßt. Wenn Morgens um neun und Abends um vier Uhr der Thurmmann geblasen hat, heißt es in ihr, soll jeder auf die Mahlzeit warten und der zur rechten Stunde sich nicht Einstellende leer ausgehen. Keiner der Dienerschaft, es sei denn, daß ein Knecht habe auf Bestellung reiten müssen, soll sich in Küche oder Keller sättigen, keiner ohne besondere Erlaubniß auf fürstliche Kosten den Pferden Futter vorschütten. Wenn der Schließer ansagen läßt, daß der Schloßgraben überfroren sei, sollen die Knechte der Hofjunker zum Aufeisen bereit sein; wer sich hierin säumig erzeigt, zahlt entweder eine Tonne Bier an seine Genossen, oder wird unter dem Klange von Pfeifen und Trommeln auf die Brücke geführt und in das Eisloch getaucht, bis man ihn aus dem kalten Bade befreit. An jedem Montage, so lautet die Vorschrift, müssen Großvoigt, Marschall und Schließer eine Rechnung dessen, was während der jüngstvergangenen Woche in der Küche, im Wein- und Bierkeller, im Backhause und auf dem Futterboden verbraucht ist, dem Fürsten vorlegen. Sobald das Essen in der Hofstube aufgetragen ist, soll ein dazu verordneter Junge das Gebet sprechen, männiglich sich still und bescheiden aufführen, nicht schelten, fluchen oder schwören, noch einen der Anwesenden mit Fleisch, Brod, Knochen oder Braten werfen, noch von den ihm dargereichten Speisen in die Tasche gleiten lassen. Um sieben Uhr soll den Junkern die Morgensuppe aufgetragen werden, welche jedoch an jedem Freitage ausfällt, „damit man um so geschickter zum Gottesdienste sei.“ Der Weinschenk hat darüber zu wachen, daß „weder Edel noch Unedel, in den Keller gehe und daß der Wein nur an der fürstlichen Tafel und am Tische der Räthe geschenkt werde. Dagegen wird jedermann zur Morgensuppe und Mahlzeit ein „Untertrank“ zugemessen und Abends, außer dem Bier, ein Schlaftrunk verabfolgt.

Für den Hof des prachtliebenden Heinrich Julius, welcher während seines langen Aufenthalts in Prag die spanische Sitte lieb gewonnen hatte, würde freilich eine solche Ordnung keine Anwendung haben finden können. Die Formen wurden immer künstlicher, die Haltung kälter, die Vergnügungen kostbarer und an die Stelle des Brauches und des mündlichen Bescheides traten gedehnte schriftliche Verhandlungen, die nur den Eingeweihten

verständlich waren. Früher war den Räthen und deren Jungen die Winter= und Sommerkleidung aus der fürstlichen Kammer die Speisung aus der fürstlichen Küche verabreicht; jetzt trat für letztere eine Entschädigung an baarem Gelde ein. „Es ist hochnöthig, sagt die im Januar 1616 von Herzog Christian von Lüneburg=Celle erlassene Regimentsordnung, daß nicht mehr alles in Einem Rath und durch einerlei Personen, sondern in unterschiedlichen Rathsstuben und durch unterschiedene Personen berathschlagt und verrichtet werde, und haben wir deshalb unser geistliches und weltliches Regiment in nachfolgende unterschiedliche Rathsstuben eingetheilt.“ Demgemäß wurde ein aus dem Statthalter, Kanzler, Geheimen= und Gemeinen=Hofräthen, dem Generalsuperintendenten, dem Hofprediger und drei Geistlichen der Stadt Celle gebildetes Consistorium bestellt, welches alle sechs Wochen unter dem Vorsitze des Kanzlers sich versammelte und alle Angelegenheiten der Kirche, Schule und deren Bediente zugleich mit den Ehesachen verhandelte. Ein aus dem Statthalter von Behr, dem Kanzler, drei rechtskundigen Doctoren und den Räthen bestehender Geheimer Rath erledigte unter dem Vorsitze des Großvoigts Julius von Bülow alle den Staat betreffenden Angelegenheiten, Begnadigungen und Anstellungen, über welche die Räthe täglich um neun Uhr vor dem Fürsten Bericht abzustatten hatten. Der Kammerrath, in welchem der Großvoigt, Kanzler und Rentmeister saßen, hatte die „Renterei“ unter sich, deren Rechnungen um Ostern und Trinitatis dem Landesherrn vorgelegt werden mußten. Drei Räthe bildeten mit dem Großvoigt einen Haushaltungsrath, dessen Aufgabe war, Sorge zu tragen, „daß alles bei Hofe und auf den Aemtern fein haushälterisch zugehe und die Einnahme verbessert werde.“ Mit rechtskundigen Männern und zwei Mitgliedern des Raths der Stadt Celle hegte der Großvoigt das peinliche Gericht, „weil ohne Handhabung der lieben Justiz das Regiment so wenig bestehen kann, wie der Erdboden ohne Sonne.“ Dem Aeltesten unter den Hofräthen lag das Amt des Defensor ob, falls ein solcher nicht freiwillig vom Missethäter gewählt war. Der Hofgerichts=Justitienrath, welcher mit den Hofräthen, zwei adlichen und zwei gelehrten Assessoren besetzt war, erledigte die Civilklagen. Die „militaria“ wurden von einem Kriegsrath besorgt, der aus den beiden Oberstlieutenants, dem Großvoigte, dem

Landdrosten der Grafschaft Diepholz und dem Rentmeister zusammengesetzt war. Die nach Erwerbung des grubenhagenschen Landes von Celle aus für dieses Fürstenthum niedergesetzte Regierung bestand aus einem Landdrosten (Dietrich von Behr), einem Kanzler, einem Doctor des Rechts (Hundt), dem Secretair (Friedrich Hedemann), einem Adjunct-Secretair, einem Kanzleischreiber und einem Kanzleipedell [1]).

Dem Statthalter liegt ob, sagt ein im wolfenbüttelschen Staatsdienst ergrauter Beamter [2]), in Abwesenheit seines Fürsten

---

1) Der Landdrost bezog einen Gehalt von nur 300 Thaler, erhielt aber außerdem an Vergütung und Naturallieferungen so viel, daß, abgesehen von dem ihm zustehenden Getreide, seine Einnahme amtlich auf 695 Thaler angeschlagen wurde, nämlich:

Hofkleidung zum Werthe von	50	Thaler
Kostgeld	225	—
Ein Ochse	20	—
Sechs feiste Schweine . .	36	—
Sechs Hammel	12	—
Für Hufschlag	24	—
Für Sattelzeug	17	—
„Schmeer und Bett" . .	11	—

Außerdem bekam er 6 Himten Weizen, 15 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste, 120 Scheffel Hafer, 2 Himten Erbsen, 1 Tonne Butter. Entsprechend nach der Höhe ihres Dienstes waren die Gehalte der obengenannten Beamte. Annalen der braunschweigischen-lüneburgischen Churlande. Th. IX. S. 655 ꝛc. In den Stiftern Bremen und Verden galt unter Erzbischof Friedrich, dem Sohne Christians IV von Dännemark, folgender Besoldungs-Etat: Landdrost Casper Schulte 400 Thaler; außerdem wöchentlich 2 Thaler für Kost, für 5 Personen zwei Mal jährlich Kleidung, für jeden seiner 5 Diener wöchentlich 40 Schilling Kostgeld, freie Wohnung, Feuerung, Licht und für 6 Pferde Hafer. Der Rath und Ritterschafts-Praesident Melchior von Düring 200 Thaler; der Kanzler Dietrich Reinking, welcher früher als Vicekanzler im Dienste des Landgrafen Ludwig von Hessen stand, 600 Thaler, freie Wohnung, Feuerung und für 4 Kutschpferde Unterhalt. der Rath Jeremias von Burgtorf 66 Thaler; ein Kanzleisecretair 36 Thaler; Hofmarschall Klaus Gehestedt 600 Thaler; der Stallmeister halb so viel; Jägermeister und Hofjunker jeder 100 Thaler; Trompeter 60, Leibmedicus 200, Apotheker 110 Thaler. v. Ende und Jacobi, Sammlung für Geschichte und Staatskunde aus den braunschweig-lüneburgischen Churlande. S. 86 ꝛc.

2) Löhneys (von Löhneisen), Aulico-Politica. — Georg Engelhard von Löhneys, einem Adelsgeschlechte der Oberpfalz angehörig, trat 1575 als Stallmeister in den Dienst des Kurfürsten August von Sachsen, nahm 1583 eine gleiche Bestellung bei Heinrich Julius, dann die eines Berghauptmanns auf dem

der Regierung vorzustehen, dem Kanzler, von allen die Regierung betreffenden Angelegenheiten Kunde zu haben, um vor seinem Herrn auf Befehl berichten zu können; die Hofräthe schwören einen theuern Eid, Gericht und Gerechtigkeit zu handhaben und zu schützen, dem Fürsten von allem unrechten Beginnen treulich abrathen, ihm seine Mängel ungescheut sagen „und bei unbilligen Händeln das Maul aufthun zu wollen"; die Räthe sollen möglichst aus gutem alten Landadel genommen werden, damit man durch sie im engen Zusammenhange mit der Landschaft verbleibe. Ein fürstlicher Hofmeister, fährt er fort, soll stets gegenwärtig sein, wenn der junge Herr sich ankleidet uud sein Gebet verrichtet; er soll ihn überall begleiten, dessen Betragen gegen den Praeceptor überwachen; die beigegebenen Edelknaben zu guter Zucht anhalten die Kleidung des Herrn und dessen Ausgaben unter Händen haben, mit ihm zum Gottesdienste gehen und bei der Mahlzeit die Speisen credenzen; der Praeceptor aber hat sich wohl zu hüten, daß er „die zarten ingenia des jungen Herrn nicht überlade".

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß der Zuschnitt der Verwaltung ein selbständiges Regiment des Landesherrn, dessen unmittelbares Eingreifen in die Geschäfte und eine stete Theilnahme an den Sitzungen auf der Rathsstube voraussetzt. Das war in der That, wie wir gesehen haben, bei Julius und Heinrich Julius der Fall, nur daß Ersterer gerechte Scheu trug, einen bewährten Diener in seiner amtlichen Thätigkeit zu hindern, oder gar eigenmächtig in die Verhandlungen der Gerichte einzugreifen, Letzterer aber für seine Machtvollkommenheit als Selbstherrscher keine Schranke anerkannte. Dagegen konnte bei einer Persönlichkeit, wie die von Friedrich Ulrich, nicht ausbleiben, daß die Herrschsucht von Günstlingen einen weiten Spielraum fand, der Diener sich auf den Stuhl des Herrn setzte und dessen Ehre feil bot. So zeigte sich das Streithorstische Regiment. „Mich hat des armen Volkes, sagt ein Augenzeuge der von den Landdrosten geübten Gewalt, oftmals erbarmet und weiß, daß solche Reichmacher das strenge Gericht Gottes schwer ereilen wird. Darum mö-

Harze an und verlebte die späteren Jahre auf dem Rittersitze Remling, mit schriftstellerischen Arbeiten und der Leitung einer großartigen, von ihm gegründeten Druckerei beschäftigt. Dort erfolgte sein Tod am 1 December 1622. Braunschweigische Anzeigen, 1758. St. 10.

gen sich die, so in Aemtern sitzen, vor dem Seufzen und Wehklagen der armen Leute hüten, denn der Herr erhöret das Gebet der Wittwen und Waisen und die Thränen schreien über sich in den Himmel wider den, der sie fließen macht." „Wenn ein armer beschnittener Jude, fährt er fort, eine Woche von einem Gulden einen Pfennig nimpt, so schreyet ein jeder mordio darüber; wenn aber ein unbeschnittener Christenjude eine Woche von einem Gulden einen Groschen nimpt, da heißts nicht mit Judenspieß gelaufen. Denn dreierlei Juden sind es, die Land und Leute erschöpfen: 1) die Juden, so gelbe Ringe an Röcken und Mänteln tragen und als Feinde Christi jedermann verhaßt sind; das sind schier die geringsten Wucherer; 2) Juden, so ihre gelben Ringe an den Fingern tragen; das sind die reichen christlichen Wucherer, die jedermann grüßt; 3) die Juden, welche die gute alte Münze aufwechseln, in Tiegel setzen und in lose Münze wandeln und gleichwohl mit Fürsten und Herren verkehren und in Ehrenämtern sitzen".

Den Ertrag des fürstlichen Kammergutes und die auf demselben lastenden Ausgaben anbelangend, so dürfte zur Würdigung desselben eine verschiedenen Zeiträumen entnommene Uebersicht der Einnahme und Ausgabe einzelner Aemter genügen.

Für das Jahr von Ostern 1549 bis Ostern 1550 liegen die mit Sorgfalt geführten Register Kurds von Bardeleben vor, der als Hofmeister der Herzogin Elisabeth dem auf die Leibzucht der Aemter Münden, Sichelstein, Friedland und Harste angewiesenen Haushalte der Fürstin vorstand. In dem genannten Jahre belief sich die Geldeinnahme aus Stadt und Amt Münden auf 800 Gulden 10 Schneeberger 1 „Goslaer" [1]), deren vornehmste Posten der Verkauf von Wolle [2]), das auf fast 100 Gulden sich belaufende Forstgeld vom Bramwalde, der Verkauf von rohen Häuten (83 Gulden), die mit 67 Gulden bezeichnete Herbstbede, die Eisen- und Glashütte bei Bursfelde, der Weinzoll zu Münden [3]) und der Ertrag der Schweinemast (64 Gulden) abgeben. Dazu

1) 2 Pfennige bildeten 1 Goslaer, 4 Goslaer 1 Kortling, 3 Kortling 1 Schneeberger, 20 Schneeberger 1 Gulden.

2) „46 Klud Wolle, das Klud zu 2 Thaler, macht 200 Gulden."

3) Er betrug 32 Gulden; das Stübchen wurde mit 3 Schneeberger verzollt.

kam die Maibede, der Markt- Wachs- Wiesen- Garten- und Mühlen-Zins, das Pachtgeld von Krügen und Steinbrüchen, Trift- und Dienstgeld, Bruchgelder und der Erlös aus Milch und Kohl [1]). Der Ertrag des Amtes Sichelstein, der fast zum dritten Theile durch das Forstgeld aus dem Kaufunger Walde gebildet ward, belief sich auf 624 Gulden 15 Schneeberger 5 Goslaer. Diese Baareinnahme von mehr als 1400 Gulden blieb hinter der Ausgabe um fast 300 Gulden zurück. Letztere wird zunächst für die Diener der gnädigen Frau und Fürstin mit 304; für die Amtsknechte mit 329, für die Küchenverwaltung mit 720 Gulden in Rechnung gebracht [2]); die übrigen Ausgaben betreffen Botenlohn, Reisekosten von fürstlichen Dienern, Lohn für Handwerker und Tagarbeiter [3]). Dieser Baareinnahme gegenüber stellen sich die Naturaleinkünfte als höchst bedeutend heraus, indem sie mit 1297 Malter Roggen, 64 Malter Waizen, 408 Malter Gerste, 18 Malter Erbsen und 2041 Malter Hafer verzeichnet sind [4]).

---

1) Die Einnahme aus weißem Kohl, das Schock zu 5 Schneeberger, ist mit 18 Gulden verzeichnet.

2) Unter dieser Rubrik findet sich: für trockene Fische 106, für Neunaugen und Lachs 30, für Butter 124, für Salz 39, für Bier aus Einbeck 77, für Hopfen 88 Gulden.

3) Unter diesen sind die Weinhacker besonders aufgezählt, deren Tagelohn sich auf 4 Kortling belief.

4) Der Ertrag vertheilt sich folgendermaßen:

1) Roggen.	Amt	Münden	249	Malter
	—	Sichelstein . . .	327	—
	—	Friedland . . .	60	—
	—	Harste	425	—
	—	Insgemein . . .	206	Malter.
2) Waizen.	Amt	Münden	1	—
	—	Sichelstein . . .	7	—
	—	Harste	34	—
	—	Insgemein . . .	22	—
3) Gerste	Amt	Münden	109	—
	—	Friedland . . .	51	—
	—	Harste	248	—
4) Erbsen	—	Münden	4	—
	—	Sichelstein . . .	3	—
	—	Friedland . . .	3	—
	—	Harste	8	—

Gewöhnlich werden die Einkünfte eines Amtes — das Rechnungsjahr begann mit Trinitatis — in die drei Rubriken von stehenden Einnahmen (Zins und Schoß), ungewissen Einnahmen (Baulebung, Bruchgelder ꝛc.) und Kammergeld (der Erlös aus dem Verkaufe von Wolle, Getreide, Rübsamen ꝛc.) vertheilt. Unter der ersten Rubrik werden im Jahre 1568 bei dem Amte Woldenberg 101 Gulden aufgeführt, die bis zum Jahre 1598 auf 122 Gulden steigen; die zweite Rubrik wächst während des nämlichen Zeitraums von 606 auf 2423, die dritte von 1826 auf 2117 Gulden. Der Gesammtertrag des Amtes Liebenburg war in den Jahren 1565, 1566 und 1567 durchschnittlich 8000 Gulden. Bienenburg ergab 1596 die Summe von 8006 Gulden, von denen 5830 in die Rubrik des Kammergeldes fallen. Die Einkünfte von Lauenstein beliefen sich 1600 auf 10353, die von Poppenburg im Jahre 1587 auf 2359 Gulden, wozu denn noch bei letztgenanntem Amte die Landsteuer mit 990, der Landschatz mit 418, die Türkensteuer mit 154 Gulden kam, wogegen die Ausgabe ebendaselbst auf 2295 Gulden stieg. Für das Jahr 1598 weisen die Amtsregister von Poppenburg eine stehende Einnahme von 510, eine ungewisse Einnahme von 1219 und ein Kammergeld von 9092 Gulden nach; doch waren außerdem an das fürstliche Hoflager in Wolfenbüttel Naturalien zum Werthe 2193 Gulden 2 Groschen verabfolgt [1]). In dem nämlichen Jahre betrugen die Ausgaben daselbst 5044 Gulden, die zu drei Viertel in Getraide bestanden, welches an die fürstliche Kammer geliefert

---

5) Hafer Amt Münden . . . . 217 Malter
— Sichelstein . . . 408 —
— Friedland . . . 311 —
— Harste . . . . 602 —
Vom vorigen Jahre . . . 305 —
Angekauft . . . . . 200 —

Diese, wie die nachfolgenden Angaben sind den auf Kgl. Archive befindlichen Registern entnommen.

1) Gerste zum Werth von 750 Gulden
desgleichen an Marschall Franz von Reden als Deputat 75 Gulden
Roggen, als Deputat an verschiedene Beamte — — 225 — 12 Ggr.
Hopfen (50), Butter (189), Käse (36), Hämmel (80) — 355 —
Kühe (36), Speckschweine (657), Küchenschweine (36) — 729 —
Kälber . . . . — 58 — 10 Ggr.

wurde [1]); außerdem zahlte man auf Anweisung des Fürsten 262 Gulden Bau-Geld; das Gesindelohn ist mit fast 200, die Ausgabe für Häring eben so hoch angegeben [2]); die Kosten der „Schreiberei“ — Papier, das Buch zu 3 Groschen, wurde aus Hameln bezogen, und „Materi zu Dinten“ — steigen wenig über acht Gulden. Ebendaselbst trägt für das Jahr 1602 die Gesammteinnahme 4211, die nach obigem Zuschnitt verzeichnete Ausgabe 4127 Gulden, so daß nur ein Ueberschuß von 84 Gulden blieb [3]). Die Amtsregister von Erichsburg und den mit demselben vereinigten Aemtern Lauenberg und Leuthorst ergeben für das Jahr 1602 an ständigen Einkünften 624 Gulden 9 Groschen, an ungewisser Einnahme 2814 [4]), an Kammergeld 3907 Gulden [5]). Dagegen belaufen sich die Ausgaben dieses Amtes auf nicht weniger als 6626 Gulden 19 Groschen. Die Höhe dieser Summe beruht hauptsächlich auf dem zweimaligen Ablager, welches Serenissimus auf diesem seinem Lieblingshause nahm, auf den Anweisungen desselben zur Auszahlung von Gnadengeldern ꝛc. Außerdem kommt die Besoldung von Amtmann und Amtschreiber, Voigt und Küchenschreiber, Hauptmann (Georg von Schweinitz), Wachtmeister

1) 348 Scheffel Roggen zu 9 Gulden und 115 Scheffel Gerste zu 7½ Gulden.

2) Die Tonne Häring ist theils mit 4, Theils mit 6 thaler in Rechnung gebracht; der ungewöhnlich große Verbrauch dieses Gegenstandes findet seine Erklärung in dem Umstande, daß vom Amtmann bis zum Küchenschreiber und vom Hofmeister bis zum Tagelöhner jeder ein Deputat an Häringen beanspruchte.

3) An Hof wurden damals unter andern 14 Tonnen Butter, jede zu 17 Thaler, so wie 10 Tonnen Käse, jede zu 12 Thaler, gesandt.

4) Darunter ist der Schafschatz, welcher für jedes Schaf 12, für jedes Lamm 3 Pfennige betrug, mit 364 Gulden 15 Groschen aufgezählt. Die Zehntferken sind zu 10 Groschen das Stück, die Butter zu 2½ Groschen das Pfund, der Käse zu 6 Groschen das Schock, das Speck zu 2 Groschen das Pfund, Eier zu 9 Groschen das Schock, Gänse zu 2, Hühner zu 1½, Kälber und „Schnittschaafe“ zu 2 Gulden, Pökelfleisch zu 1 Groschen das Pfund verkauft. Hinsichtlich der Bruchgelder, die mit 636 Gulden aufgeführt sind, sei die Bemerkung hinzugefügt, daß eine Schwängerung mit 27 Gulden und wenn einer der Fehlenden verheirathet war mit 38 Gulden gebüßt wurde. Die meisten Gerichtsbrüche beziehen sich auf „Blutigschlagen“ und Holzfrevel; wer den Andern einen Schelm schalt, ward in 2 Gulden Strafe genommen.

5) Für verkauften Roggen, den Scheffel zu 6½ Gulden, wurden 2145 Gulden 18 Groschen, für Wolle 135 Gulden gelöst.

und Büchsenschützen, Hausmann, Hofmeister, Altfrau, „Obermeiersche“ und einem zahlreichen unteren Gesinde in Betracht, das überdies mit Sommer- und Winterkleidung bedacht sein wollte.

Hinsichtlich des Jahres 1608 liegt ein vom derzeitigen Oberamtmann Wissel entworfener „Anschlag von Einnahme und Ausgabe einer Reihe von Aemtern vor, der in runden Zahlen folgende Resultate liefert:

Erichsburg. Baareinnahme		4243	Gulden
Ausgaben: Amtshaushalt	1451	6228	—
Ablager und Geldzinsen	4777		
Mehrausgabe:		1985	—
Münden. Baareinnahme		7229	—
Ausgaben: Amtshaushalt	2391	7893	—
Ablager und Geldzinsen	5502		
Mehrausgabe		664	—
Uslar. Baareinnahme		4304	—
Ausgaben: Amtshaushalt	597	2467	—
Ablager und Pensionen	1870		
Ueberschuß		1837	—
Nienover. Baareinnahme		1434	—
Ausgaben: Amtshaushalt	496	1704	—
Ablager und Geldzinsen	1208		
Mehrausgabe		270	—
Lauenförde. Baareinnahme		3384	—
Ausgaben: Amtshaushalt	360	2736	—
Zinsen	2376		
Ueberschuß		648	—
Polle. Baareinnahme		8456	—
Ausgaben: Amtshaushalt	810	1310	—
Baubesserung	500		
Ueberschuß		7146	—
Hardegsen. Amtshaushalt		5813	—
Ausgaben: Baareinnahme	975	4824	—
Zinsen und abgezahltes Capital	3849		
Ueberschuß		889	Gulden.

Harste und Gladebeck. Baareinnahme . . 5080 Gulden

Ausgaben: Amtshaushalt .	765	5046	—
Zinsen und abbezahltes Capital	4281		
	Ueberschuß	34	—

Reinhausen. Baareinnahme . . . . . 3632 —

Ausgaben: Amtshaushalt .	1308	2747	—
Ablager und Zinsen . . .	1439		
	Ueberschuß	885	—

Ein umfassendes Verzeichniß der aus den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Calenberg fließenden Kammereinkünfte wurde im October 1635 behufs der Theilung des Erbes von Friedrich Ulrich von den deputirten Räthen und Landständen aufgestellt. Dabei wurde als Norm der durchschnittliche Ertrag der Jahre 1623, 1624, 1625 angenommen, weil für die nachfolgenden Zeiten die Kriegsunruhen selbst eine ungefähre Schätzung nicht zuließen. Die hier namhaft gemachten Summen bezeichnen den Reinertrag nach Abzug der Kosten des Amtshaushaltes.

1) Fürstenthum Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel	13325	Thaler
Malzmahlgelder zur Hälfte	1359	—
Lichtenberg	1598	—
Harzburg	5068	—
Seesen	2500	—
Staufenburg	3848	—
Gandersheim	3500	—
Grene	5973	—
Hohenbüchen (Pachtgeld) .	400	—
Wickensen	7373	—
Fürstenberg (Pachtgeld) .	2400	—
Forste	2751	—
Holzminden	541	—
Sollinger Forst	400	—
Jerxheim	10,000	—
Scheningen	5000	—
Hessen	5000	—
Bardorf	4260	—
Gebbershagen	1800	—

Calvörde	. . . .	3300 Thaler
Voigtsdalem	. . . .	2500 —
		90,896 Thaler

Nachfolgende Aemter sind nach den auf ihnen stehenden Pfandsummen veranschlagt:

Königslutter; Pfandsumme	7111 Thaler	426 Thaler
Neubrück	17,500 —	1050 —
Ottenstein	25000 —	1005 —
Neuhaus	8000 —	380 —
Brunsrode	1000 —	60 —
Barnstorf	10,000 —	600 —
	68611 —	4116 —

Außerdem hafteten auf verpfändeten Dörfern im Amte

Wolfenbüttel	8680 Thaler	. . . . .	520 Thaler
Scheningen	5000 —	. . . . .	300 —
Gandersheim	600 —	. . . . .	36 —
			856

Gesammteinnahme aus dem Fürstenthum: 95868 Thaler.

2) Fürstenthum Calenberg.

Calenberg	20562 Thaler
Voigtei Langenhagen . .	1200 —
Neustadt am Rübenberge	8865 —
Blumenau	8438 —
Münden und Sichelstein .	2899 —
Uslar	2500 —
Welpe	3364 —
Rienover	1000 —
Polle	6165 —
Lauenberg	300 —
Harste	8108 —
Leuthorst	500 —
Ober-Sollinger Forst . .	400 —
	64301 Thaler.

Nachstehende Aemter sind nach den auf ihnen ruhenden Pfandsummen veranschlagt.

Hardegsen, Pfandsumme 25000 Thaler 1500 Thaler

Moringen, Pfandsumme	68000 Thaler		4080 Thaler.
Friedland	28652 —		1719 —
Riedeck	9648 —		579 —
Brunstein	18000 —		1080 —
Brackenberg	30000 —		1800 —
Lauenförde	30000 —		1800 —
Hallerspring	80000 —		4800 —
Rehburg	15950 —		959 —
Ohsen	44280 —		2657 —
Pattensen	6834 —		410 —
Ricklingen	25000 —		1500 —
	381369 —		22884 Thaler.

Pfandsumme auf Dörfern in nachfolgenden Aemtern:

Calenberg, Pfandsumme	33833 Thaler	2030 Thaler
Neustadt a. R.	1900 —	114 —
Blumenau	15000 —	900 —
Münden	1700 —	102 —
Hardegsen	3523 —	211 —
Hallerspring	15600 —	936 —
Ricklingen	2333 —	140 —
Harste	5000 —	300 —
	78889 —	4733 Thaler.

Sonach ergab der Gesammtertrag des Fürstenthums Calenberg 91738 Thaler und erreichten die Pfandsumme die Höhe von 460259 Thaler.

3) Grafschaft Blankenburg.

Blankenburg		18000 Thaler
Heimenburg, Pfandsumme	30,000 Thaler	1800 —
Stiege	30,000 —	1800 —
		21600 Thaler.

4) Grafschaft Hoya.

Gesammter Ertrag . . . 26838 Thaler.

5) Hildesheimische Aemter.

Gesammter Ertrag . . . 93224 Thaler.

6) Ueberschuß der Salz- und Hüttenwerke.

Rammelsberg . . . . . 20,000 Thaler

Lautenthal . . .	. 10,000	Thaler.
Rammelsberger Forst .	5500	—
Salzwerk Juliushall . .	3900	—
Eisenfactorei in Gittelde	3000	—
Zehnte von Cellerfeld .	10,000	—
Forst von Cellerfeld . .	300	—
	52700	Thaler.

Heinrich Julius ertrug den Gedanken schwer, daß seiner landesherrlichen Macht in den Rechten der Unterthanen eine bestimmte Begrenzung geboten sein solle; er gewährte gern als Gnade, was er als Forderung verwarf und Widerspruch konnte ihn zum rücksichtslosen Durchgreifen treiben. Daher sein scharfer Zwist mit der Ritterschaft und den Bürgern von Braunschweig, die den Wandel der Zeit zu Gunsten der fürstlichen Obergewalt nicht verstehen wollten. Aber in seiner Freude am Verkehr mit Landmann und Städtern, in seiner Sorge für das Wohl von Dienern und Beamten erkennt man den Sohn des frommen Julius. Es kam wohl vor, daß der Herzog, um unerkannt zu bleiben, in Bauerntracht, zu Fuße oder auf offenen Wagen, von Wolfenbüttel aus die Hauptstadt seines Fürstenthums besuchte. Räthe und Vertraute wählte er mit Vorliebe aus der Zahl derer, die mit ihm die Neigung für römisches Recht theilten, während er die geborenen Landesräthe die Abhängigkeit ihrer Stellung fühlen ließ. Es war eine eigenthümliche Mischung von Milde und Strenge, von Herablassung und fürstlichem Stolz in diesem Herrn. Uns wird erzählt, daß Heinrich Julius bei Gelegenheit seiner Reise zur Verlobung mit der 1573 zu Koldinghuus geborenen Elisabeth, der Tochter König Friedrichs II von Dänemark, sobald er das dänische Gebiet betreten hatte, sein fürstliches Gefolge zurückließ, die Tracht eines Hausirers anlegte und als Führer eines Krämerkarrens den Weg nach Kronenburg fortsetzte. Dort angelangt, breitete er nach der Weise wandernder Kaufleute vor den Fenstern des Schlosses Stoffe und Schmucksachen jeder Art aus, um Käufer herbeizulocken. Kaum von den Frauen des Hofes wahrgenommen, wurde er, seiner Erwartung gemäß, in das Frauengemach beschieden, woselbst Elisabeth einige der vorgezeigten Kostbarkeiten für sich aussuchte. Aber wie erschrack die Prin-

zessin, als der vermeinte Krämer auf die Frage nach dem Preise der gewählten Gegenstände erwiederte, daß Alles für einen einzigen Kuß feil stehe. Der unverschämte Fremde wurde sofort ergriffen und büßte so lange im Gefängniß, bis bei der Ankunft des fürstlichen Gefolges in dem verlarvten Krämer der hohe Bewerber aus Wolfenbüttel erkannt wurde. Der in Kronenburg erfolgten Vermählung (1590) wohnte, außer den Herzögen von Meklenburg und Holstein, auch König Jacob VI von Schottland bei, der gleichfalls ein Eidam Friedrichs II war. Als der Herzog in der Pfingstwoche seine junge Gemahlin heimführte — König Friedrich geleitete den Zug bis Hamburg, die Königin Sophie aber und deren Vater, Herzog Ulrich von Meklenburg, folgten den Neuvermählten bis Wolfenbüttel — befanden sich 50 fürstliche Personen, 18 Grafen und 1050 Herren von Adel in der Residenzstadt, so daß die 7000 Pferde der Gäste in benachbarten Klöstern und Dörfern untergebracht werden mußten.

Heinrich Julius ließ ungern eine Gelegenheit vorübergehen, den Reichthum seiner Silberkammer, den Glanz seiner Dienerschaft, die Sorgfalt, mit welcher auf den Dienst und die Leistungen von Küche und Keller geachtet wurde, wohlgefällig den Fremden zur Schau zu legen. Sein Hof galt als das Vorbild feiner Sitte, von nah und fern meldeten sich Edelknaben [1]) für den Dienst eines Herrn, auf dessen rechtliche Gutachten die kaiserlichen Hofräthe in Prag das höchste Gewicht legten und der als Dichter von Trauerspielen, die zu den bessern Erzeugnissen ihrer Zeit gehören [2]), eines weit verbreiteten Rufes genoß. Der Herzog hielt in so weit noch an der Sitte der Väter, als er bei Tauffesten den befreundeten Rath einer Nachbarstadt oder auch wohl die Universität Helmstedt zur Pathenschaft einlud [3]), aber

1) Unter den vielen fremden Edelknaben am Hofe Friedrich Ulrichs zu Wolfenbüttel, befand sich auch der berühmte nachmalige schwedische Feldmarschall Johann Christoph von Königsmark.

1) Dahin gehören: „Komoedia von Vincentio Ladislao, Satrapa von Mantua, Kempfer zu Roß und Fuß" in sechs Aufzügen; Tragico-Comoedia von einem Wirth und Gastgeber, mit eilf Personen gespielt; Tragico-Comoedia von der Susanna ꝛc.

3) Bei der Taufe von Christian, dem nachmaligen Bischofe von Halberstadt, stand die Stadt Hildesheim, bei dem zweiten seiner Söhne, dem als neunjähri-

an die Stelle der Einfachheit, welche zur Zeit von Julius vorgeherrscht hatte, traten geräuschvolle Lustbarkeiten, deren Werth nach den auf sie verwandten Kosten geschätzt wurden [1]).

Diese Neigung zum Aufwande, die ungemessene Freigebigkeit des Fürsten, seine Vorliebe für Mechanik [2], vor allen Dingen der Kampf mit Braunschweig und der Aufenthalt am kaiserlichen Hoflager verschlang die Ersparnisse des Vaters und häufte unerhörte Schulden auf Schlösser und Aemter. So ungern Heinrich Julius Unterhandlungen mit einer Landschaft pflog, die jede Bewilligung von lästigen Zugeständnissen abhängig machte — er konnte dieses Mittels nicht mehr entrathen, wenn er nicht zu einer durchgreifenden Umgestaltung des fürstlichen Haushalts schreiten wollte. So geschah, daß schon 1594 die calenbergischen Stände auf dem Tage zu Elze durch Zahlung von 216000 Thaler einen Theil der Gläubiger zu befriedigen verhießen, aber freilich nicht ohne die Bedingung, daß, wie das Ausschreiben und die Erhebung der zu diesem Behufe erforderlichen Steuer, so die Abtragung der übernommenen Schulden lediglich durch die Landschaft erfolgen solle. So wurde der Grund zur Entstehung des Schatzcollegiums gelegt.

Das hier gegebene Beispiel fand einige Jahre später auch im Fürstenthum Lüneburg Nachahmung. Man habe, erklärte die auf 10. September 1616 nach dem Schott im Höffering berufene Ritter- und Landschaft, man habe ungern die obliegende große Ungelegenheit und Schuldenlast vernommen. Wenn man den Zustand der durch lange Schatzung ausgemergelten Leute vor

---

gen Knaben verstorbenen Heinrich Julius, die Helmstedter Hochschule zu Gevatter.

1) Der 1592 zu Wolfenbüttel vollzogenen Taufe von Sophie Hedwig — wir finden sie später als Gemahlin der Grafen Casimir von Nassau-Dietz — wohnte auch Landgraf Wilhelm von Hessen bei, der in seinem Berichte über die dortige Feier auch der Seiltänzer Erwähnung thut, die mit Stelzen auf dem Seile tanzten und ihre Kinder im Schubkarren auf demselben schoben. „Es hat, so lautet der Schluß, der dortige Hofprediger seltsame Possen vorgebracht, denn er das exorcismum ein pertinentz der Taufe genannt".

2) Der Fürst hatte unter andern auf dem halberstädtischen Schlosse Gröningen mit eigener Hand eine Orgel verfertigt, deren Einweihung im Herbst 1595 auch König Christian IV. beiwohnte.



Augen habe und bedenke, daß man vor Gott nicht verpflichtet sei, der Herrschaft Schulden zu bezahlen und vom Herzoge Wilhelm das Recht erworben habe, hinfürder und ewiglich aller Steuern frei zu sein, so wolle man unterthänigst gebeten haben, keine Schatzung, am wenigsten aber auf eine Reihe von Jahren, zu begehren. Um jedoch gleichwohl eine unverpflichtete Gutmüthigkeit zu zeigen, wolle man sich nach dem Anschlage von 1598 beschatzen lassen und zwar ein Gewisses auf vier bis sechs Jahre bewilligen, aber nur unter der Bedingung, daß damit das Capital, nicht aber die Zinsen, der Schulden abgetragen würden, daß der Ritter- und Landschaft nun und in Ewigkeit keine fernere Schatzung zugemuthet werde und daß vier Mitglieder der Ritter- und Landschaft zur Erhebung und Verausgabung des Geldes verordnet würden, auch zu diesem Behufe eine „Legekiste" in Lüneburg errichtet werden solle [1]). Trotz diesen vom Landesherrn zugestandenen Bedingungen stoßen wir sieben Jahre später auf ein Schreiben der lüneburgischen Stände an Herzog Christian, welcher den von dem niedersächsischen Kreise bewilligten Anschlag aufgebracht zu sehen wünschte. In diesem erinnert die Landschaft an die seit hundert Jahren auf dem Fürstenthum ruhenden Lasten; die Armuth sei groß, in manchen Dörfern nur noch Ein Kessel zu finden, der Viehstand bedeutend verringert, der Adel durch den Roßdienst und das Steigen und Fallen der Münze verarmt, und wenn es schwer sei, noch eine neue Abgabe zu tragen, so gebe man zu erwägen, daß der Landesherr im Jahre 1616 gelobt habe, künftige Reichs- oder Kreissteuern aus seinem Schatze bezahlen zu wollen [2]). Aus dieser gedrückten Lage des Fürstenthums Lüneburg vor dem Ausbruche des Krieges mag man den Schluß auf die Zustände beim Jahre 1648 ziehen.

In diese Zeit fällt das Regiment der Landdrosten. Selbst über einen Friedrich Ulrich würden die Brüder Streithorst und deren Rolle diesen fluchwürdigen Einfluß nicht haben ausüben können, wenn Ersterer, nach der Weise seiner Vorfahren, zu jeder Stunde dem Rath der Landschaft zugänglich gewesen wäre, während jetzt die Wünsche und Klagen der Stände nur durch Ver-

1) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. II. S. 73. 2c.
2) Curtius, Collectanea. Particula XIII.

mittelung einiger hochbetrauten Personen zum Landesherrn getragen werden konnten. Wenn es noch einen Hofprediger gab, der auf der Kanzel, als Gewissensrath, oder am Sarge seines Herrn das priesterliche Amt ohne Menschenfurcht übte [1]), so waren doch die Zeiten nicht mehr, in denen er ungerufen zum Fürsten trat und dessen Schwächen strafte. Eine breite Gelehrsamkeit nahm an Höfen Platz; es erforderte die Sitte einen anständigen Verkehr mit Phoebus und seinen Musen. Eine unbeschreibliche Nüchternheit lagerte auf dieser gelehrten Poesie mit Schäferspielen und allegorischen Darstellungen, die eine nützliche Begeisterung nach den Gesetzen der Zunft erheischte. In solchen Kreisen gefiel sich Herzog August der Jüngere von Wolfenbüttel, ein thätiges Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" in die auch seine dritte Gemahlin Sophia Elisabeth, des Herzogs Albrecht von Meklenburg Tochter, unter dem Namen der Befreienden eintrat [2]).

---

1) In seiner Leichenpredigt auf Heinrich Julius sagt der wolfenbüttelsche Hofcaplan Peter-Tuckermann: „So ist auch unser gewesener gnädiger Fürst und Herr ein armer Sünder gewesen, nicht allein nach den Erbsünden, sondern auch nach den wirklichen; und was wollen wir's verhehlen? Große Potentaten haben gemeiniglich auch große Mängel und Gebrechen an sich".

2) Am 5 September 1619 stifteten auf dem gräflichen Schlosse in Rudolstadt neun Frauen fürstlichen Standes die s. g. tugendliche Gesellschaft, „ihr Licht leuchten zu lassen vor den Menschen, daß dieselben ihren christlichen Wandel und tugendliches Leben sehen, dafür Gott im Himmel preisen und in derselben Fußtapfen zu treten sich befleißigen". In diesen Orden, dessen Mitglieder immer einen besondern Beinamen führten, traten unter andern ein: 9 Junius 1620 Frau Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, geborne Herzogin zu Braunschweig (Tochter von Heinrich Julius und mit Herzog August von Sachsen vermählt) als die Fromme — ohne Falsch. 15 Februar 1624: Gräfin Clara von Schwarzburg (Tochter Wilhelms von Lüneburg, mit Graf Wilhelm vermählt lebte seit 1598 auf ihrem Witthum Heringen und bewirkte durch ihre „sonderliche Fürsichtigkeit", daß solches im dreißigjährigen Kriege von allem Uebel und Unfall verschont blieb. Heydenreich, Geschichte des gräflichen Hauses Schwarzburg, S. 181) als die Wahrhaftige — darf keinen Zeugen. 8 März 1624: Anna Margaretha, Herzogin zu Braunschweig, Pröpstin von Quedlinburg (Tochter Ottos des Jüngeren von Harburg) als die Barmherzige — gegen Dürftige. 6 Januar 1630: Sibylla Elisabeth, verwittwete Gräfin von Oldenburg (Tochter Heinrichs von Dannenberg) als die Gerechte — im Handel und Wandel. 6 März 1630: Markgräfin Sophia von Brandenburg (Tochter Wilhelms von Lüneburg, vermählt mit Markgraf Georg von Ansbach) als die Versöhnliche — nach Beleidigung rc. Förstemann,

Auffallender noch tritt uns die Umwandlung der Verhältnisse in der Ritterschaft entgegen. Noch gab für Einzelne der Kriegsdienst eine Quelle großartigen Reichthums ab, der sich nur zu häufig in dem Pfandbesitze fürstlicher Kammergüter offenbart. Im Allgemeinen aber verringerte sich der Grundbesitz des Adels durch übertriebenes Wohlleben, durch den Mangel umsichtiger Verwaltung und jene Gütertheilung, der man seit dem Augenblicke, daß den nachgeborenen Söhnen die Versorgung in Capiteln und Stiftern genommen war, nicht mehr entrinnen konnte. Mit dem Eintritt in den Dienst des Fürsten und der Bestallung auf der Rathsstube wurde die so lange behauptete Unabhängigkeit geopfert. Wo der Junker früher sein Recht mit dem Schwerte gezeichnet hatte, da suchte er es jetzt durch den Spruch der fürstlichen Räthe zur Geltung zu bringen und dem Gebote des Landesherrn mußte er sich beugen, gleich dem Geringsten der Unterthanen. Wenn die von Saldern, in Erinnerung der Thaten und der Freiheit ihrer Vorfahren, gegen das herbe Verfahren von Heinrich Julius sich aufzulehnen wagten und im Jahre darauf (1596) zehn adliche Genossen die Zeit so weit verkennen konnten, daß sie gegen den genannten Fürsten die Rüstung betrieben, so traf sie, außer der gebührenden Züchtigung, die bittere Verhöhnung des Herrn [1]). Mit jedem Jahre nahm die Uebersiedelung des Adels nach den Städten zu; die alten Stammschlösser verfielen oder wurden während des dreißigjährigen Krieges wüste gelegt [2]); welsches Wesen verdrängte die schlichte Sitte der Väter; man stolzirte in fremden Trachten, im spanischen, gestickten Sammetwammes, das Brüssel sandte, im breitkrempigen mit Perlen umschlungenen Hut, der von Augsburg oder aus der Lombardei bezogen wurde; der einst über seine Unabhängigkeit so ängstlich wachende Adel gefiel sich in der Liverei des Landesherrn.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Th. VI. Heft 1. S. 39 ꝛc.

1) In Bezug auf seine zehn Widersacher ließ Heinrich Julius die so genannten Mückenthaler schlagen, deren Gepräge einen gekrönten sitzenden Löwen zeigt, der von zehn Mücken umschwirrt wird. Die Klage, welche deshalb die von Saldern „wegen Verunglimpfung eines ehrlichen, von ihren lieben Voreltern angeerbten Namens" beim Kaiser (1597) vorbrachten, findet sich bei Ludolf, Symphoremata consultat. Th. I. Symphorema III. S. 291 ꝛc.

2) Dieses Loos traf namentlich die Schlösser Gleichen bei Göttingen.

Das Trinken an den Höfen und auf Schlössern nahm auf eine entsetzliche Weise Ueberhand. Umsonst eiferte die Geistlichkeit, daß die Zucht verfalle und man statt zehn Uhr erst um die zwölfte Stunde zu Mittag esse. Es geschah nicht selten, daß der Gastgeber die Thüren verschließen ließ, damit keiner der Fremden sich der Fortsetzung des Gelages entziehen könne [1]). Früher hatte, wie wir gesehen, Bier aus Einbeck zur Bewirthung fürstlicher Gäste an Höfen gedient; jetzt wurde es an den Tischen des Adels und des städtischen Patriciats durch Malvasier und süßen Wein aus Spanien verdrängt, während bei den unteren Ständen der Genuß gebrannten Wassers um sich griff. Die alte Rüstigkeit, der kecke, frische Lebensmuth verlor sich; von den Turniren blieb nichts als ein gefahrloses, zierliches Ringelstechen; bereits zur Zeit des westphälischen Friedens war es nichts Seltenes, daß ein rüstiger Junker sich der Kutsche bediente [2]). Schon Herzog Julius glaubte sich einer unmännlichen Verweichlichung widersetzen zu müssen, die bei seiner Ritterschaft einzugreifen drohte. „Mit Schmerzen und höchstem Verdruß, heißt es in dem im vorletzten

---

1) Der bekannte Hans von Schweinichen, Marschall im Dienste des Herzogs von Liegnitz, erzählt in seinen Denkwürdigkeiten (Th. III, S. 86) Folgendes: „1594 kam der Herzog von Braunschweig albero (nach Liegnitz) mit 22 Pferden; dessen Wirth habe ich sein müssen in Abwesenheit J. F. G. (des Herzogs von Liegnitz). Er ist ein toller Herr gewesen, er hat mich den ersten Abend todt saufen wollen, auch also zugesetzt, daß ich ihm auf den Morgen nicht habe können und wollen aufwarten (und Schweinichen suchte sonst seinen Meister im Trinken). Es ist mein Herr 24 December von Breslau anheimkommen und hat am Abend noch mein Herr mit dem thörichten Fürsten einen starken Rausch getrunken, ist darnach die Feiertage über bei J. F. G. verharret und den 28sten weggezogen. Dessen J. F. G. und ich wohl zufrieden waren, daß sie den Narren los wurden, denn er diese Feiertage sothane Händel anfing, welche nicht fürstlich waren; mein Herr mußte dazu stille schweigen. Er hatte einen Trompeter, der ritt den Wendelstein (Wendeltreppe) hinauf, bis an die große Bastei vor Tisch und blies, ritt auch wieder herunter und kam ohne Schaden davon." Es mag dahin gestellt bleiben, ob der hier nicht näher bezeichnete Braunschweiger vielleicht einer der jüngern Brüder von Heinrich Julius war.

2) Wie rasch dieser Brauch um sich griff, geht daraus hervor, daß noch 1604 die von Adelepsen, wenn sie ausfahren wollten, sich von denen von Hardenberg eine Kutsche zu borgen pflegten. Wolf, Gesch. derer von Hardenberg, Th. II. S. 93.

Jahre seiner Regierung erlassenen Ausschreiben, befinde ich, daß, während sonst der Adel der braunschweigischen Lande wegen seiner Rüstung und Mannlichkeit auch bei fremden Potentaten in großer Achtung gewesen, die tapfere Rüstung und Reiterei jetzt gar merklich abgenommen, weil sich die Lehenleute, Alt und Jung, auf Faullenzen und Gutschenfahren zu begeben unterstanden, so daß nur Wenige mit wohlstaffirten reisigen Pferden und versuchten Knechten versehen sind". Deßhalb mahne er, sich als rittermäßige Leute mit guten Rüstungen, mit Pferden, Harnisch und Büchsen zu versehen, wegekundige Knechte in Dienst zu nehmen, blanke Eisenrüstung, gestählten Sattel, zwei Feuerröhre rc. in Vorrath zu haben. Nur der Landesfürstin und deren Kindern, Doctoren, gelehrten Räthen, Theologen, Kanzleiverwandten und alten, kranken Adelspersonen wolle man gestatten, sich der Kutschen zu bedienen [1]).

Diese Verordnung widersprach indessen zu sehr der Richtung der Zeit, als daß sie über die Regierung eines Julius hinaus ihre Anwendung hätte finden können. In demselben Grade, in welchem sich der Grundbesitz des Adels verringerte, steigerte sich dessen Neigung zum Aufwande. Drei Herren von dem Bussche waren es, drei Münchhausen und Georg Spiegel, die sich 1618 zu einem engen Freundschaftsbunde vereinigten, in dessen Statuten ausdrücklich festgesetzt wurde, daß fortan Keiner mehr als 200 Thaler auf ein Kleid verwenden, für gewöhnlich nicht mehr als vier Pferde vor seine Kutsche spannen oder mit einem Gefolge von mehr als vier Knechten über Land reiten solle. Bei seiner Hochzeitsfeier (1595) ließ Curd von Saldern [2]) sechs Trompeter, welche Fahnen mit den Saldernschen Wappen führten, vor sich hertraben. Er hatte für die Herbeischaffung von Bier aus

---

1) Lünig, Corpus juris feudalis. Th. II, S. 1447.

2) Zählten die von Saldern schon im Anfange des 16 Jahrhunderts zu den begütertsten Familien zwischen Weser und Elbe, so erhielten ihre Besitzungen einen beträchtlichen Zuwachs, als mit Simon das an Alloden reiche, im Lippischen ansässige Geschlecht de Wend 1548 ausstarb und dessen Hinterlassenschaft auf seine Mutter, Margaretha von Saldern überging. Die solchergestalt erworbenen Güter wurden 1563 von den Saldernschen Erben für 100,000 Thaler an den Grafen von der Lippe verkauft. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. II, S. 146.

Goslar, Zerbst, Braunschweig, Hannover und Eimbeck — aus letztgenannter Stadt allein 28 Faß — Sorge getragen, den Einkauf von achtzig Ohm Wein „außer allerhand süßem Getränk“ befohlen und für 2600 Thaler Ketten, Ringe, Armbänder und Kleinode für seine Gäste erstehen lassen; mehrere Tage lang mußte er auf die Futterung von 500 fremden Pferden Bedacht nehmen. Diese Vorbereitungen erheischten eine Ausgabe zum Belaufe von 5600 Thalern. Ueberdies ließ er bei dieser Gelegenheit seinen Rittersaal, obwohl derselbe mit Malerei und vergoldeter Arbeit prächtig verziert war, mit grünem Tuche ausschlagen. Knechte und Jungen speisten an 15 Tischen, deren jeder 12 verschiedene Gerichte trug. Zum Tanze aber „und um das betrübte Herz zu erquicken“ ließ der Schloßherr sechs Spielleute „mit Trompeten und allerhand Instrumenten“ von Salzwedel und diesen zur Seite sechs andere von Hildesheim kommen, unter denen sich zwei Lautenisten befanden [1]).

Auch den Frauen des Adels galten die Moden von Brüssel und Mailand als ein unumgängliches Gebot. Hals und Brust entblößt, das Haar mit Perlen durchflochten, Seidengewänder mit Spitzen besetzt, der Fuß in seidene Strümpfe gehüllt und auf Klippschuhen ruhend, Goldketten um den Hals, den Arm mit Spangen geziert — so fuhren sie zu Hof oder nahmen an den Faschingsbelustigungen der Städte Theil. Doctoren, welche, da sie der unmittelbaren Umgebung des Fürsten angehörten, den gleichen Rang mit dem Adel behaupteten, sah man in Schuhen von Sammet und Röcken von Seide auftreten, an der Seite zierlich gearbeitete Kurzdegen in goldenen Scheiden.

Der früher so beliebten Sitte, in den Dienst eines auswärtigen Kriegsherrn zu treten, gingen während dieses Zeitraums die nachgeborenen Söhne des Adels nur ausnahmsweise nach. Anfangs waren es die Kämpfe von Heinrich Julius und Friedrich Ulrich mit der Stadt Braunschweig, dann der Ausbruch des großen deutschen Krieges, der ihnen Gelegenheit gab, auch in der Heimath den Freuden des Lagerlebens zu fröhnen. Die Vervollkommnung der Kriegskunst erheischte, statt der für kurze Zeit geworbenen Fähnlein und der üblichen, mit Unlust vom Adel ge-

1) Ludolfi symphorema consultationum. Th. III, S. 294.

Jahre seiner Regierung erlassenen Ausschreiben, befinde ich, daß, während sonst der Adel der braunschweigischen Lande wegen seiner Rüstung und Mannlichkeit auch bei fremden Potentaten in großer Achtung gewesen, die tapfere Rüstung und Reiterei jetzt gar merklich abgenommen, weil sich die Lehenleute, Alt und Jung, auf Faullenzen und Gutschenfahren zu begeben unterstanden, so daß nur Wenige mit wohlstaffirten reisigen Pferden und versuchten Knechten versehen sind". Deshalb mahne er, sich als rittermäßige Leute mit guten Rüstungen, mit Pferden, Harnisch und Büchsen zu versehen, wegekundige Knechte in Dienst zu nehmen, blanke Eisenrüstung, gestählten Sattel, zwei Feuerröhre rc. in Vorrath zu haben. Nur der Landesfürstin und deren Kindern, Doctoren, gelehrten Räthen, Theologen, Kanzleiverwandten und alten, kranken Adelspersonen wolle man gestatten, sich der Kutschen zu bedienen [1]).

Diese Verordnung widersprach indessen zu sehr der Richtung der Zeit, als daß sie über die Regierung eines Julius hinaus ihre Anwendung hätte finden können. In demselben Grade, in welchem sich der Grundbesitz des Adels verringerte, steigerte sich dessen Neigung zum Aufwande. Drei Herren von dem Bussche waren es, drei Münchhausen und Georg Spiegel, die sich 1618 zu einem engen Freundschaftsbunde vereinigten, in dessen Statuten ausdrücklich festgesetzt wurde, daß fortan Keiner mehr als 200 Thaler auf ein Kleid verwenden, für gewöhnlich nicht mehr als vier Pferde vor seine Kutsche spannen oder mit einem Gefolge von mehr als vier Knechten über Land reiten solle. Bei seiner Hochzeitsfeier (1595) ließ Curd von Saldern [2]) sechs Trompeter, welche Fahnen mit den Saldernschen Wappen führten, vor sich hertraben. Er hatte für die Herbeischaffung von Bier aus

1) **Lünig**, Corpus juris feudalis. Th. II, S. 1447.

2) Zählten die von Saldern schon im Anfange des 16 Jahrhunderts zu den begütertsten Familien zwischen Weser und Elbe, so erhielten ihre Besitzungen einen beträchtlichen Zuwachs, als mit Simon das an Alloden reiche, im Lippischen ansässige Geschlecht de Wend 1548 ausstarb und dessen Hinterlassenschaft auf seine Mutter, Margaretha von Saldern überging. Die solchergestalt erworbenen Güter wurden 1563 von den Saldernschen Erben für 100,000 Thaler an den Grafen von der Lippe verkauft. **Falkmann**, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. II, S. 146.

Goslar, Zerbst, Braunschweig, Hannover und Eimbeck — aus letztgenannter Stadt allein 28 Faß — Sorge getragen, den Einkauf von achtzig Ohm Wein „außer allerhand süßem Getränk“ befohlen und für 2600 Thaler Ketten, Ringe, Armbänder und Kleinode für seine Gäste ersehen lassen; mehrere Tage lang mußte er auf die Fütterung von 500 fremden Pferden Bedacht nehmen. Diese Vorbereitungen erheischten eine Ausgabe zum Belaufe von 5600 Thalern. Ueberdies ließ er bei dieser Gelegenheit seinen Rittersaal, obwohl derselbe mit Malerei und vergoldeter Arbeit prächtig verziert war, mit grünem Tuche ausschlagen. Knechte und Jungen speisten an 15 Tischen, deren jeder 12 verschiedene Gerichte trug. Zum Tanze aber „und um das betrübte Herz zu erquicken“ ließ der Schloßherr sechs Spielleute „mit Trompeten und allerhand Instrumenten“ von Salzwedel und diesen zur Seite sechs andere von Hildesheim kommen, unter denen sich zwei Lautenisten befanden [1]).

Auch den Frauen des Adels galten die Moden von Brüssel und Mailand als ein unumgängliches Gebot. Hals und Brust entblößt, das Haar mit Perlen durchflochten, Seidengewänder mit Spitzen besetzt, der Fuß in seidene Strümpfe gehüllt und auf Klippschuhen ruhend, Goldketten um den Hals, den Arm mit Spangen geziert — so fuhren sie zu Hof oder nahmen an den Faschingsbelustigungen der Städte Theil. Doctoren, welche, da sie der unmittelbaren Umgebung des Fürsten angehörten, den gleichen Rang mit dem Adel behaupteten, sah man in Schuhen von Sammet und Röcken von Seide auftreten, an der Seite zierlich gearbeitete Kurzdegen in goldenen Scheiden.

Der früher so beliebten Sitte, in den Dienst eines auswärtigen Kriegsherrn zu treten, gingen während dieses Zeitraums die nachgeborenen Söhne des Adels nur ausnahmsweise nach. Anfangs waren es die Kämpfe von Heinrich Julius und Friedrich Ulrich mit der Stadt Braunschweig, dann der Ausbruch des großen deutschen Krieges, der ihnen Gelegenheit gab, auch in der Heimath den Freuden des Lagerlebens zu fröhnen. Die Vervollkommnung der Kriegskunst erheischte, statt der für kurze Zei[illegible] worbenen Fähnlein und der üblichen, mit Unluß vom Ma[illegible]

1) Ludolfi symphorema consultationum. Th. III, S. [illegible].

zessin, als der vermeinte Krämer auf die Frage nach dem Preise der gewählten Gegenstände erwiederte, daß Alles für einen einzigen Kuß feil stehe. Der unverschämte Fremde wurde sofort ergriffen und büßte so lange im Gefängniß, bis bei der Ankunft des fürstlichen Gefolges in dem verlarvten Krämer der hohe Bewerber aus Wolfenbüttel erkannt wurde. Der in Kronenburg erfolgten Vermählung (1590) wohnte, außer den Herzögen von Meklenburg und Holstein, auch König Jacob VI von Schottland bei, der gleichfalls ein Eidam Friedrichs II war. Als der Herzog in der Pfingstwoche seine junge Gemahlin heimführte — König Friedrich geleitete den Zug bis Hamburg, die Königin Sophie aber und deren Vater, Herzog Ulrich von Meklenburg, folgten den Neuvermählten bis Wolfenbüttel — befanden sich 50 fürstliche Personen, 18 Grafen und 1050 Herren von Adel in der Residenzstadt, so daß die 7000 Pferde der Gäste in benachbarten Klöstern und Dörfern untergebracht werden mußten.

Heinrich Julius ließ ungern eine Gelegenheit vorübergehen, den Reichthum seiner Silberkammer, den Glanz seiner Dienerschaft, die Sorgfalt, mit welcher auf den Dienst und die Leistungen von Küche und Keller geachtet wurde, wohlgefällig den Fremden zur Schau zu legen. Sein Hof galt als das Vorbild feiner Sitte, von nah und fern meldeten sich Edelknaben [1]) für den Dienst eines Herrn, auf dessen rechtliche Gutachten die kaiserlichen Hofräthe in Prag das höchste Gewicht legten und der als Dichter von Trauerspielen, die zu den bessern Erzeugnissen ihrer Zeit gehören [2]), eines weit verbreiteten Rufes genoß. Der Herzog hielt in so weit noch an der Sitte der Väter, als er bei Tauffesten den befreundeten Rath einer Nachbarstadt oder auch wohl die Universität Helmstedt zur Pathenschaft einlud [3]), aber

1) Unter den vielen fremden Edelknaben am Hofe Friedrich Ulrichs zu Wolfenbüttel, befand sich auch der berühmte nachmalige schwedische Feldmarschall Johann Christoph von Königsmark.

1) Dahin gehören: „Komoedia von Vincentio Ladislao, Satrapa von Mantua, Kempfer zu Roß und Fuß" in sechs Aufzügen; Tragico-Comoedia von einem Wirth und Gastgeber, mit eilf Personen gespielt; Tragico-Comoedia von der Susanna ꝛc.

3) Bei der Taufe von Christian, dem nachmaligen Bischofe von Halberstadt, stand die Stadt Hildesheim, bei dem zweiten seiner Söhne, dem als neunjähri-

an die Stelle der Einfachheit, welche zur Zeit von Julius vorgeherrscht hatte, traten geräuschvolle Lustbarkeiten, deren Werth nach den auf sie verwandten Kosten geschätzt wurden [1]).

Diese Neigung zum Aufwande, die ungemessene Freigebigkeit des Fürsten, seine Vorliebe für Mechanik [2], vor allen Dingen der Kampf mit Braunschweig und der Aufenthalt am kaiserlichen Hoflager verschlang die Ersparnisse des Vaters und häufte unerhörte Schulden auf Schlösser und Aemter. So ungern Heinrich Julius Unterhandlungen mit einer Landschaft pflog, die jede Bewilligung von lästigen Zugeständnissen abhängig machte — er konnte dieses Mittels nicht mehr entrathen, wenn er nicht zu einer durchgreifenden Umgestaltung des fürstlichen Haushalts schreiten wollte. So geschah, daß schon 1594 die calenbergischen Stände auf dem Tage zu Elze durch Zahlung von 216000 Thaler einen Theil der Gläubiger zu befriedigen verhießen, aber freilich nicht ohne die Bedingung, daß, wie das Ausschreiben und die Erhebung der zu diesem Behufe erforderlichen Steuer, so die Abtragung der übernommenen Schulden lediglich durch die Landschaft erfolgen solle. So wurde der Grund zur Entstehung des Schatzcollegiums gelegt.

Das hier gegebene Beispiel fand einige Jahre später auch im Fürstenthum Lüneburg Nachahmung. Man habe, erklärte die auf 10. September 1616 nach dem Schott im Höffering berufene Ritter- und Landschaft, man habe ungern die obliegende große Ungelegenheit und Schuldenlast vernommen. Wenn man den Zustand der durch lange Schatzung ausgemergelten Leute vor

---

gen Knaben verstorbenen Heinrich Julius, die Helmstedter Hochschule zu Gevatter.

1) Der 1592 zu Wolfenbüttel vollzogenen Taufe von Sophie Hedwig — wir finden sie später als Gemahlin der Grafen Casimir von Nassau-Dietz — wohnte auch Landgraf Wilhelm von Hessen bei, der in seinem Berichte über die dortige Feier auch der Seiltänzer Erwähnung thut, die mit Stelzen auf dem Seile tanzten und ihre Kinder im Schubkarren auf demselben schoben. „Es hat, so lautet der Schluß, der dortige Hofprediger seltsame Possen vorgebracht, denn er das exorcismum ein pertinentz der Taufe genannt".

2) Der Fürst hatte unter andern auf dem halberstädtischen Schlosse Gröningen mit eigener Hand eine Orgel verfertigt, deren Einweihung im Herbst 1595 auch König Christian IV. beiwohnte.



Augen habe und bedenke, daß man vor Gott nicht verpflichtet sei, der Herrschaft Schulden zu bezahlen und vom Herzoge Wilhelm das Recht erworben habe, hinfürder und ewiglich aller Steuern frei zu sein, so wolle man unterthänigst gebeten haben, keine Schatzung, am wenigsten aber auf eine Reihe von Jahren, zu begehren. Um jedoch gleichwohl eine unverpflichtete Gutmüthigkeit zu zeigen, wolle man sich nach dem Anschlage von 1598 beschatzen lassen und zwar ein Gewisses auf vier bis sechs Jahre bewilligen, aber nur unter der Bedingung, daß damit das Capital, nicht aber die Zinsen, der Schulden abgetragen würden, daß der Ritter= und Landschaft nun und in Ewigkeit keine fernere Schatzung zugemuthet werde und daß vier Mitglieder der Ritter= und Landschaft zur Erhebung und Verausgabung des Geldes verordnet würden, auch zu diesem Behufe eine „Legekiste" in Lüneburg errichtet werden solle [1]). Trotz diesen vom Landesherrn zugestandenen Bedingungen stoßen wir sieben Jahre später auf ein Schreiben der lüneburgischen Stände an Herzog Christian, welcher den von dem niedersächsischen Kreise bewilligten Anschlag aufgebracht zu sehen wünschte. In diesem erinnert die Landschaft an die seit hundert Jahren auf dem Fürstenthum ruhenden Lasten; die Armuth sei groß, in manchen Dörfern nur noch Ein Kessel zu finden, der Viehstand bedeutend verringert, der Adel durch den Roßdienst und das Steigen und Fallen der Münze verarmt, und wenn es schwer sei, noch eine neue Abgabe zu tragen, so gebe man zu erwägen, daß der Landesherr im Jahre 1616 gelobt habe, künftige Reichs= oder Kreissteuern aus seinem Schatze bezahlen zu wollen [2]). Aus dieser gedrückten Lage des Fürstenthums Lüneburg vor dem Ausbruche des Krieges mag man den Schluß auf die Zustände beim Jahre 1648 ziehen.

In diese Zeit fällt das Regiment der Landdrosten. Selbst über einen Friedrich Ulrich würden die Brüder Streithorst und deren Rolle diesen fluchwürdigen Einfluß nicht haben ausüben können, wenn Ersterer, nach der Weise seiner Vorfahren, zu jeder Stunde dem Rath der Landschaft zugänglich gewesen wäre, während jetzt die Wünsche und Klagen der Stände nur durch Ver=

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. II. S. 73. ꝛc.

2) Curtius, Collectanea. Particula XIII.

mittelung einiger hochbetrauten Personen zum Landesherrn getragen werden konnten. Wenn es noch einen Hofprediger gab, der auf der Kanzel, als Gewissensrath, oder am Sarge seines Herrn das priesterliche Amt ohne Menschenfurcht übte [1]), so waren doch die Zeiten nicht mehr, in denen er ungerufen zum Fürsten trat und dessen Schwächen strafte. Eine breite Gelehrsamkeit nahm an Höfen Platz; es erforderte die Sitte einen anständigen Verkehr mit Phoebus und seinen Musen. Eine unbeschreibliche Nüchternheit lagerte auf dieser gelehrten Poesie mit Schäferspielen und allegorischen Darstellungen, die eine nützliche Begeisterung nach den Gesetzen der Zunft erheischte. In solchen Kreisen gefiel sich Herzog August der Jüngere von Wolfenbüttel, ein thätiges Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" in die auch seine dritte Gemahlin Sophia Elisabeth, des Herzogs Albrecht von Meklenburg Tochter, unter dem Namen der Befreienden eintrat [2]).

---

1) In seiner Leichenpredigt auf Heinrich Julius sagt der wolfenbüttelsche Hofcaplan Peter Tuckermann: „So ist auch unser gewesener gnädiger Fürst und Herr ein armer Sünder gewesen, nicht allein nach den Erbsünden, sondern auch nach den wirklichen; und was wollen wir's verhehlen? Große Potentaten haben gemeiniglich auch große Mängel und Gebrechen an sich".

2) Am 5 September 1619 stifteten auf dem gräflichen Schlosse in Rudolstadt neun Frauen fürstlichen Standes die s. g. tugendliche Gesellschaft, „ihr Licht leuchten zu lassen vor den Menschen, daß dieselben ihren christlichen Wandel und tugendliches Leben sehen, dafür Gott im Himmel preisen und in derselben Fußtapfen zu treten sich befleißigen". In diesen Orden, dessen Mitglieder immer einen besondern Beinamen führten, traten unter andern ein: 9 Junius 1620 Frau Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, geborne Herzogin zu Braunschweig (Tochter von Heinrich Julius und mit Herzog August von Sachsen vermählt) als die Fromme — ohne Falsch. 15 Februar 1624: Gräfin Clara von Schwarzburg (Tochter Wilhelms von Lüneburg, mit Graf Wilhelm vermählt lebte seit 1598 auf ihrem Witthum Heringen und bewirkte durch ihre „sonderliche Fürsichtigkeit", daß solches im dreißigjährigen Kriege von allem Uebel und Unfall verschont blieb. Heydenreich, Geschichte des gräflichen Hauses Schwarzburg, S. 181) als die Wahrhaftige — darf keinen Zeugen. 8 März 1624: Anna Margaretha, Herzogin zu Braunschweig, Pröpstin von Quedlinburg (Tochter Ottos des Jüngeren von Harburg) als die Barmherzige — gegen Dürftige. 6 Januar 1630: Sibylla Elisabeth, verwittwete Gräfin von Oldenburg (Tochter Heinrichs von Dannenberg) als die Gerechte — im Handel und Wandel. 6 März 1630: Markgräfin Sophia von Brandenburg (Tochter Wilhelms von Lüneburg, vermählt mit Markgraf Georg von Ansbach) als die Versöhnliche — nach Beleidigung ꝛc. Förstemann,

Auffallender noch tritt uns die Umwandlung der Verhältnisse in der Ritterschaft entgegen. Noch gab für Einzelne der Kriegsdienst eine Quelle großartigen Reichthums ab, der sich nur zu häufig in dem Pfandbesitze fürstlicher Kammergüter offenbart. Im Allgemeinen aber verringerte sich der Grundbesitz des Adels durch übertriebenes Wohlleben, durch den Mangel umsichtiger Verwaltung und jene Gütertheilung, der man seit dem Augenblicke, daß den nachgeborenen Söhnen die Versorgung in Capiteln und Stiftern genommen war, nicht mehr entrinnen konnte. Mit dem Eintritt in den Dienst des Fürsten und der Bestallung auf der Rathsstube wurde die so lange behauptete Unabhängigkeit geopfert. Wo der Junker früher sein Recht mit dem Schwerte gezeichnet hatte, da suchte er es jetzt durch den Spruch der fürstlichen Räthe zur Geltung zu bringen und dem Gebote des Landesherrn mußte er sich beugen, gleich dem Geringsten der Unterthanen. Wenn die von Saldern, in Erinnerung der Thaten und der Freiheit ihrer Vorfahren, gegen das herbe Verfahren von Heinrich Julius sich aufzulehnen wagten und im Jahre darauf (1596) zehn adliche Genossen die Zeit so weit verkennen konnten, daß sie gegen den genannten Fürsten die Rüstung betrieben, so traf sie, außer der gebührenden Züchtigung, die bittere Verhöhnung des Herrn [1]). Mit jedem Jahre nahm die Uebersiedelung des Adels nach den Städten zu; die alten Stammschlösser verfielen oder wurden während des dreißigjährigen Krieges wüste gelegt [2]); welsches Wesen verdrängte die schlichte Sitte der Väter; man stolzirte in fremden Trachten, im spanischen, gestickten Sammetwammes, das Brüssel sandte, im breitkrempigen mit Perlen umschlungenen Hut, der von Augsburg oder aus der Lombardei bezogen wurde; der einst über seine Unabhängigkeit so ängstlich wachende Adel gefiel sich in der Liverei des Landesherrn.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Th. VI. Heft 1. S. 39 ꝛc.

1) In Bezug auf seine zehn Widersacher ließ Heinrich Julius die so genannten Mückenthaler schlagen, deren Gepräge einen gekrönten sitzenden Löwen zeigt, der von zehn Mücken umschwirrt wird. Die Klage, welche deshalb die von Saldern „wegen Verunglimpfung eines ehrlichen, von ihren lieben Voreltern angeerbten Namens" beim Kaiser (1597) vorbrachten, findet sich bei Ludolf, Symphoremata consultat. Th. I. Symphorema III. S. 291 ꝛc.

2) Dieses Loos traf namentlich die Schlösser Gleichen bei Göttingen.

Das Trinken an den Höfen und auf Schlössern nahm auf eine entsetzliche Weise Ueberhand. Umsonst eiferte die Geistlichkeit, daß die Zucht verfalle und man statt zehn Uhr erst um die zwölfte Stunde zu Mittag esse. Es geschah nicht selten, daß der Gastgeber die Thüren verschließen ließ, damit keiner der Fremden sich der Fortsetzung des Gelages entziehen könne [1]). Früher hatte, wie wir gesehen, Bier aus Einbeck zur Bewirthung fürstlicher Gäste an Höfen gedient; jetzt wurde es an den Tischen des Adels und des städtischen Patriciats durch Malvasier und süßen Wein aus Spanien verdrängt, während bei den unteren Ständen der Genuß gebrannten Wassers um sich griff. Die alte Rüstigkeit, der kecke, frische Lebensmuth verlor sich; von den Turniren blieb nichts als ein gefahrloses, zierliches Ringelstechen; bereits zur Zeit des westphälischen Friedens war es nichts Seltenes, daß ein rüstiger Junker sich der Kutsche bediente [2]). Schon Herzog Julius glaubte sich einer unmännlichen Verweichlichung widersetzen zu müssen, die bei seiner Ritterschaft einzugreifen drohte. „Mit Schmerzen und höchstem Verdruß, heißt es in dem im vorletzten

1) Der bekannte Hans von Schweinichen, Marschall im Dienste des Herzogs von Liegnitz, erzählt in seinen Denkwürdigkeiten (Th. III, S. 86) Folgendes: „1594 kam der Herzog von Braunschweig alhero (nach Liegnitz) mit 22 Pferden; dessen Wirth habe ich sein müssen in Abwesenheit J. F. G. (des Herzogs von Liegnitz). Er ist ein toller Herr gewesen, er hat mich den ersten Abend todt saufen wollen, auch also zugesetzt, daß ich ihm auf den Morgen nicht habe können und wollen aufwarten (und Schweinichen suchte sonst seinen Meister im Trinken). Es ist mein Herr 24 December von Breslau anheimkommen und hat am Abend noch mein Herr mit dem thörichten Fürsten einen starken Rausch getrunken, ist darnach die Feiertage über bei J. F. G. verharret und den 28sten weggezogen. Dessen J. F. G. und ich wohl zufrieden waren, daß sie den Narren los wurden, denn er diese Feiertage sothane Händel anfing, welche nicht fürstlich waren; mein Herr mußte dazu stille schweigen. Er hatte einen Trompeter, der ritt den Wendelstein (Wendeltreppe) hinauf, bis an die große Bastei vor Tisch und blies, ritt auch wieder herunter und kam ohne Schaden davon." Es mag dahin gestellt bleiben, ob der hier nicht näher bezeichnete Braunschweiger vielleicht einer der jüngern Brüder von Heinrich Julius war.

2) Wie rasch dieser Brauch um sich griff, geht daraus hervor, daß noch 1604 die von Adelepsen, wenn sie ausfahren wollten, sich von denen von Hardenberg eine Kutsche zu borgen pflegten. Wolf, Gesch. derer von Hardenberg, Th. II. S. 93.

Jahre seiner Regierung erlassenen Ausschreiben, befinde ich, daß, während sonst der Adel der braunschweigischen Lande wegen seiner Rüstung und Mannlichkeit auch bei fremden Potentaten in großer Achtung gewesen, die tapfere Rüstung und Reiterei jetzt gar merklich abgenommen, weil sich die Lehenleute, Alt und Jung, auf Faullenzen und Gutschenfahren zu begeben unterstanden, so daß nur Wenige mit wohlstaffirten reisigen Pferden und versuchten Knechten versehen sind". Deshalb mahne er, sich als rittermäßige Leute mit guten Rüstungen, mit Pferden, Harnisch und Büchsen zu versehen, wegekundige Knechte in Dienst zu nehmen, blanke Eisenrüstung, gestählten Sattel, zwei Feuerröhre ꝛc. in Vorrath zu haben. Nur der Landesfürstin und deren Kindern, Doctoren, gelehrten Räthen, Theologen, Kanzleiverwandten und alten, kranken Adelspersonen wolle man gestatten, sich der Kutschen zu bedienen [1]).

Diese Verordnung widersprach indessen zu sehr der Richtung der Zeit, als daß sie über die Regierung eines Julius hinaus ihre Anwendung hätte finden können. In demselben Grade, in welchem sich der Grundbesitz des Adels verringerte, steigerte sich dessen Neigung zum Aufwande. Drei Herren von dem Bussche waren es, drei Münchhausen und Georg Spiegel, die sich 1618 zu einem engen Freundschaftsbunde vereinigten, in dessen Statuten ausdrücklich festgesetzt wurde, daß fortan Keiner mehr als 200 Thaler auf ein Kleid verwenden, für gewöhnlich nicht mehr als vier Pferde vor seine Kutsche spannen oder mit einem Gefolge von mehr als vier Knechten über Land reiten solle. Bei seiner Hochzeitsfeier (1595) ließ Curd von Saldern [2]) sechs Trompeter, welche Fahnen mit den Saldernschen Wappen führten, vor sich hertraben. Er hatte für die Herbeischaffung von Bier aus

1) Lünig, Corpus juris feudalis. Th. II, S. 1447.

2) Zählten die von Saldern schon im Anfange des 16 Jahrhunderts zu den begütertsten Familien zwischen Weser und Elbe, so erhielten ihre Besitzungen einen beträchtlichen Zuwachs, als mit Simon das an Alloden reiche, im Lippischen ansässige Geschlecht de Wend 1548 ausstarb und dessen Hinterlassenschaft auf seine Mutter, Margaretha von Saldern überging. Die solchergestalt erworbenen Güter wurden 1563 von den Saldernschen Erben für 100,000 Thaler an den Grafen von der Lippe verkauft. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. II, S. 146.

Goslar, Zerbst, Braunschweig, Hannover und Eimbeck — aus letztgenannter Stadt allein 28 Faß — Sorge getragen, den Einkauf von achtzig Ohm Wein „außer allerhand süßem Getränk" befohlen und für 2600 Thaler Ketten, Ringe, Armbänder und Kleinode für seine Gäste ersehen lassen; mehrere Tage lang mußte er auf die Fütterung von 500 fremden Pferden Bedacht nehmen. Diese Vorbereitungen erheischten eine Ausgabe zum Belaufe von 5600 Thalern. Ueberdies ließ er bei dieser Gelegenheit seinen Rittersaal, obwohl derselbe mit Malerei und vergoldeter Arbeit prächtig verziert war, mit grünem Tuche ausschlagen. Knechte und Jungen speisten an 15 Tischen, deren jeder 12 verschiedene Gerichte trug. Zum Tanze aber „und um das betrübte Herz zu erquicken" ließ der Schloßherr sechs Spielleute „mit Trompeten und allerhand Instrumenten" von Salzwedel und diesen zur Seite sechs andere von Hildesheim kommen, unter denen sich zwei Lautenisten befanden [1]).

Auch den Frauen des Adels galten die Moden von Brüssel und Mailand als ein unumgängliches Gebot. Hals und Brust entblößt, das Haar mit Perlen durchflochten, Seidengewänder mit Spitzen besetzt, der Fuß in seidene Strümpfe gehüllt und auf Klippschuhen ruhend, Goldketten um den Hals, den Arm mit Spangen geziert — so fuhren sie zu Hof oder nahmen an den Faschingsbelustigungen der Städte Theil. Doctoren, welche, da sie der unmittelbaren Umgebung des Fürsten angehörten, den gleichen Rang mit dem Adel behaupteten, sah man in Schuhen von Sammet und Röcken von Seide auftreten, an der Seite zierlich gearbeitete Kurzdegen in goldenen Scheiden.

Der früher so beliebten Sitte, in den Dienst eines auswärtigen Kriegsherrn zu treten, gingen während dieses Zeitraums die nachgeborenen Söhne des Adels nur ausnahmsweise nach. Anfangs waren es die Kämpfe von Heinrich Julius und Friedrich Ulrich mit der Stadt Braunschweig, dann der Ausbruch des großen deutschen Krieges, der ihnen Gelegenheit gab, auch in der Heimath den Freuden des Lagerlebens zu fröhnen. Die Vervollkommnung der Kriegskunst erheischte, statt der für kurze Zeit geworbenen Fähnlein und der üblichen, mit Unlust vom Adel ge-

1) Ludolfi symphorema consultationum. Th. III, S. 294.

stellten Lehens- und Ritterpferde [1]), eine im anhaltenden und strengen Dienst geübte Mannschaft. Herzog Julius pflegte nur eine kleine Zahl von stehenden Knechten zu besolden, die zur Bewachung der Residenz und einiger Landschlösser dienten; zur Vertheidigung des Fürstenthums genügte ihm, außer dem Aufgebot der Vasallen, die nach Aemtern und Voigteien geordnete Landmiliz. Beider Stellung aber war durch die Einwilligung der Stände, namentlich durch das gute Vernehmen des Landesherrn mit seinem Adel bedingt, ein Verhältniß, dem, weil es auf geschichtlicher Entwickelung und verbrieften Verträgen beruhte, die rechtliche Anerkennung nicht zu versagen stand, das aber dem Bestreben nach Begründung unabhängiger Fürstenmacht überaus lästig fallen mußte. Die drohende Stellung, welche im Jahre 1598 ein spanisches Heer unter Mendoza gegen den niedersächsischen Kreis einnahm, nöthigte Heinrich Julius zur Anwerbung von Regimentern, um die mittlere Weser gegen ein Ueberschreiten von Seiten der Spanier zu decken. Der gefürchtete Zusammenstoß erfolgte indessen nicht, da Mendoza sich nach den Niederlanden zurückwandte. Aber obwohl die Gefahr somit beseitigt war, entließ der Herzog nur einen Theil der Geworbenen, behielt die geschwächten Regimenter in seinem Dienst, kleidete sie gleichmäßig, ließ sie durch fortgesetztes Drillen im Gebrauche der Waffen üben und legte mit ihnen den Grund zu einem stehenden Heere, wie wir solches zur Zeit des Abschlusses des westphälischen Friedens bei größeren und kleineren Reichsständen organisirt finden.

Im Anfange des dreißigjährigen Krieges gelang es dem Adel noch, sich auf dem Grunde der Verpflichtung zum Roßdienst, dem freilich nur saumselig und mit sichtbarer Verdrossenheit entsprochen wurde, der unmittelbaren Theilnahme an den gemeinen Lasten zu entziehen [2]); aber mittelbar litt er nicht minder durch die

---

[1]) Es war nichts Seltenes, daß dieser Lehendienst abgekauft wurde; die gewöhnliche Vergütung für denselben bestand in jährlich 18 Thaler.

[2]) Ein Ausschreiben Friedrich Ulrichs, an Ritterschaft, Drosten, Beschloßte, Beamte und Diener gerichtet, (d. d. auf unser Veste Wulfenbuttel, 14 Junii 1619) besagt: Man habe bei letzter Generalmusterung mit Unmuth erfahren, daß sich Viele mit Vorwendung allerhand nichtiger Praetensionen nicht eingestellt, Andere aber die Ihrigen mit Pferden, Gesinde und Rüstung nicht dergestalt montirt geschickt, wie es die Ordinanz erfordert, daher ihrer etliche gar ausgemustert

Verarmung seiner Untergebenen, die ihren Diensten und Leistungen gegen den Grundherrn nachzukommen außer Stande waren. Bei der wachsenden Noth konnte sich auch die Ritterschaft der Besteuerung nicht mehr erwehren; ihre Pflichtigen verließen zum Theil die Hofstätte, um dem Verderben zu entgehen, die Aecker lagen unbestellt und das Zugvieh diente Freund und Feind als Beute, so daß, als Herzog Georg 1633 die lüneburgische Ritterschaft zum Roßdienste aufrief, die Vasallen sich wegen Mangels an Pferden auf dem Waffenplatze nicht einfinden konnten. Dieselbe grenzenlose Noth, welche die Regierung, dem Feinde gegenüber, der letzten Selbständigkeit beraubte, beugte den widerstandslosen Adel unter die Willkür der fürstlichen Hofräthe. In einem Schreiben vom 24. Februar 1637 entschuldigten sich Praelaten, Ritter und Deputirte von Lüneburg bei Herzog Friedrich, daß sie sich nicht am Hoflager zu Celle einfinden könnten, weil die meisten von ihnen ohne Pferde seien, die Unsicherheit der Straßen überdies nicht gestatte, die Mauern des Weichbilds zu verlassen und endlich die ständischen Vertreter nicht „ad publica consilia gezogen würden, sondern Alles einem oder einigen geheimen Räthen übergeben werde, welche ohne der Landstände Wissen Bündnisse abschlössen. Man könne sich der Bitte nicht enthalten, die Uebergriffe der Beamten und deren eigenmächtige Steuerausschreibungen, Pfändungen und Depossedirungen abstellen zu wollen [1]."

Die Strenge der Zucht, wie ein Jörg von Frundsberg sie unter seinen Landsknechten aufrecht zu erhalten wußte, scheint auch bei den Fähnlein von Heinrich Julius nicht heimisch gewesen zu sein [2]). Aber eine Kriegführung wie die unter den kaiserlichen

---

werden. Damit nun künftig ein Jeder nicht solcher schimpflichen Ausmusterung und Einziehung der Güter zu befahren, habe man den Obrist Leutenampten und Ritmeistern die Ordinantz gegeben, unverwarnter Sachen eines Jeden Pferde auf der Streu, auch Knechte monatlich, so oft es ihnen geliebt, nachzuzählen, auch die Rüstung zu besehen und also eine Particular Musterung anzustellen. Archiv der Stadt Göttingen.

1) Gebhardi, Auszüge und Abschriften ꝛc. Th. II. S. 392 ꝛc.

2) Ein Ausschreiben von Heinrich Julius (20. November 1599) giebt die Aufzählung der „Gesellen, welche schelmisch aus dem Felde und von den Fehnlein gelauffen und löblichem Kriegsgebrauch nach mit sechs klingenden Trummeln an vier örter der Welt drei Gerichtstage nach einander citiret." Jetzt, da sie nicht

und ligistischen Feldherrn und den schwedischen Generälen nach dem Tode von Gustav Adolph, so zügellos die Soldatesca, so mord- und beutesüchtig gegen Freund und Feind, hatte Niedersachsen nimmer gekannt. Nicht für Glauben oder Recht zog der Soldat in die Schlacht; gleichgültig gegen alle höheren Interessen, stürmte er auf Geheiß seines Obersten vor, der ihn auf Kosten der Unterworfenen kleidete und nährte und dessen Stellung auf der Anhänglichkeit der Untergebenen beruhte. Der Obersten, welche, wie Friedrich Christoph von Hammerstein, „dem Blümlein Rittersporn" die volle Ehre ließen, waren nicht allzu viele [1]). Es gab wenige Führer, die, wie der schwedische König, durch die Macht ihrer Persönlichkeit, oder wie Herzog Georg durch furchtlosen Ernst jedes Vergehen gegen die Mannszucht zu rügen im Stande waren. Ein Troß von Buben und Dienern, die unvermeidliche Zugabe des „Schelmengesindes," bildete das Gefolge des Regiments und fiel durch seine Plünderungssucht dem friedlichen Bewohner von Stadt und Land beschwerlicher noch als der Söldner. Beritten oder auf Wagen schlossen sie sich der Bewegung der Heere an, trieben dem Lager die geraubten Viehheerden nach, vermittelten den Verkauf des Gestohlenen und begnügten sich nicht immer mit der Nachlese der Plünderung. Nur größere Städte und stark ummauerte Waffenplätze konnten bei dieser Kriegführung mit großen Heeren ihren Werth noch behaupten; kleinere Festen, die, wie die Erichsburg, einst zum Schutze des Landes aufgeführt waren, verloren ihre Bedeutung und dienten nur zu häufig plündernden Rotten als Schlupfwinkel. Die meisten derselben verfielen während der Zeit des dreißigjährigen Krieges, oder wurden auf Befehl des Landesherrn gebrochen [2]).

---

erschienen, „werden sie für ehrvergessene Schelme, Diebe und Bößwichter ausgeschrien und sollen ihre Namen an den Galgen geschlagen werden."

1) Im Leichensermon auf den Genannten heißt es: „Ein lobwürdiger Kriegsmann muß drei Stücke an sich haben: etwas vom Garten, etwas von den Karten, etwas von der Schwarten. Von der Schwarten, daß er im Falle der Noth könne Hunger ausstehen, daß ihm die Schwarten krachen; von der Karten muß er haben Herzen; von dem Garten muß er haben das Blümlein Rittersporn.

Wo diese drei Dinge seynd beysamen,
Verdient man erst den Soldaten Nahmen."

2) Ein Ausschreiben von Herzog Christian Ludwig, d. d. Hannover, 2.

Auf die höhere Bildung in den braunschweigischen Fürstenthümern übte die Universität Helmstedt den wesentlichsten Einfluß. Schon unter ihrem edlen Stifter fußte in ihr ein so reger Wetteifer, griff im raschen Aufschwunge das Leben auf dem Gebiete der Wissenschaft so rührig um sich, daß aus den entferntesten Gegenden Jünglinge zu dieser Pflanzstätte der Bildung gelockt wurden. Innerhalb der ersten funfzig Jahre nach Gründung der Hochschule waren mehr als 16000 Studirende daselbst eingezeichnet. Der Name eines Johann Caselius aus Göttingen, der unter Michael Neander die Klosterschule in Ilfeld besucht, dann unter Melanchthon den Studien in Wittenberg obgelegen hatte und dem Rufe von Heinrich Julius nach Helmstedt gefolgt war, war in Italien und Frankreich nicht weniger gefeiert als in Deutschland. Ihm zur Seite glänzte Heinrich Meibom aus Lemgow, ein Schüler des Rostocker Chemnitz, der als Dichter mit dem Lorbeer geschmückt und vom Kaiser in den Adelstand erhoben wurde. Beide überragte an Fülle des Wissens und an Tiefe der Forschung der Holsteiner Georg Calixt, eines Predigers Sohn in der Nähe von Tondern und seit seiner Berufung (1609) der Gefeiertste un-

---

März 1644, lautet also: „Da wir bei jezigen sorgsamen Zeiten und annoch continuirenden Kriegsunwesen wargenommen, das die kleinen bevestigten örter nicht allein mit großen uncosten müssen besezt und die guarnisoner mit großer beschwerunge der Unterthanen verpflegt und unterhalten werden, sondern man kan auch dieselbe gegen eine große macht nicht mainteniren, und wen solches uber verhoffen geschiehet, nuzen sie doch den platten umbliegenden Landen und Unterthanen fast weinig, weil die guarnison nicht bastant ist, das platte Land zu schutzen und conserviren, hergegen da sie in frembde hende gerahten, werden sie zu raubnestern gebraucht und daraus alle umbliegende benachbarte Lande infestiret und denselben solche beschwerungen zugezogen, das sie daruber offt in eusserste ruin und verderb gesezet werden, zu geschweigen, was dahero verursachet wirdt, wenn man die occupation solcher örter will zu werck stellen: Alß seind wir in denen gedancken begrieffen, das besser sei, solche örter zu demanteliren, dan mit ungewißer, sehr zweiffelhafter manutenenz derselben, wie auch deren recuperation den Unterthanen und benachbarten eine unertregliche Last uff den hals zu ziehen, haben auch bei uns entschlossen, weil unser Vestung Erichsburg wenig nuzen schaffen kan und oberwehnten incommodis, gleich andern kleinen Vestungen, so nicht sonderliche Paßorter sein, unterworffen, welche auch unser Furstenthumb Grubenhagen so woll alß das Furstenthumb Wolffenbuttel wie auch das Stifft Hildesheimb dermahleins treffen könte, selbigen ort rasiren zu lassen."

ter den Theologen Helmstedts. Die Besetzung der Lehrstühle und des Rectorats — wir finden dasselbe fortwährend in den Händen eines welfischen Herrn — erfolgte durch die Genossenschaft der Professoren, dergestalt daß dem Landesherrn nur die Bestätigung blieb. Das von Julius gegründete Convictorium erleichterte armen Studirenden den Aufenthalt; wohlhabende Jünglinge pflegten gegen Zahlung ihren Tisch bei einem Professor zu finden [1]). Unter dem genannten Herzoge belief sich der Gehalt des academischen Lehrers durchschnittlich auf 200 Gulden, ein halbes Jahrhundert später bereits auf 3 bis 400, bei Calixt sogar auf 500 Thaler, ein Umstand, der theils in dem wachsenden Reichthum der Stiftung, theils in dem abnehmenden Werthe des Geldes seinen Grund hat. Heinrich Julius beschenkte die Hochschule mit dem prächtigen Juleum und mit den Einkünften von St. Aegidien in Braunschweig; Friedrich Ulrich legte ihr die schon früher zu diesem Zwecke bestimmten Renten der drei calenbergischen Klöster Weende, Hilwardshausen und Mariengarten bei und mehrte die dortige Bibliothek durch Ankauf des von dem berühmten Flacius Illyricus hinterlassenen Bücherschatzes. Unter Heinrich Julius wurde bereits für erforderlich erachtet, durch häufige Visitationen den wiederholten Beschuldigungen eines ärgerlichen Lebens und der Vernachlässigung des göttlichen Wortes von Seiten der Professoren abzuhelfen; 1614 wurde selbst die Klage der Landschaft laut, daß mancher Professor in Helmstedt innerhalb eines Jahres keine Vorlesungen gehalten habe; es wurde ihnen aufgegeben, „keine versoffene Männer“ für einen Lehrstuhl vorzuschlagen, kein Werk durch den Druck zu veröffentlichen, bevor nicht solches dem Hofe zur Billigung vorgelegt sei. Gleichzeitig mit dem Hereinbrechen der waldsteinschen Schaaren verbreitete sich in Helmstedt die Pest. Die Lehrer flüchteten, meist nach dem festen Braunschweig, die Studirenden wanderten ihrer Heimath zu oder folgten dem Werber. Während früher in Durchschnitt 500 Studirende jährlich in Helmstedt aufgenommen waren, wurden deren innerhalb der drei

1) Der Mißbrauch, welchen im Laufe der Zeit manche Professoren mit dieser Sitte trieben, indem sie dieselbe als eine ergiebige Quelle des Erwerbs betrachteten, rief 1656 die Verordnung hervor, daß kein Professor mehr als zwölf Tischgenossen (Commensalen) haben solle.

ersten Jahre nach dem Erscheinen der katholischen Heere nicht mehr als neun immatriculirt. Erst 1628 kehrten die Ausgewanderten zurück, ohne daß Friedrich Ulrich die Lehrer zu besolden vermocht hätte. Dann folgten die Schreckensjahre der schwedischen Gäste; doch wurde mancher Gewaltstreich durch den Einfluß abgewandt, welchen Georg Calixt über Salvius, seinen ehemaligen Schüler, übte [1]).

Was dem academischen Leben Helmstedts vorzugsweise Glanz verlieh, war die Freiheit, welche daselbst der Bewegung in der Wissenschaft verstattet war, die Vorliebe, mit welcher das Studium der Geschichte und des classischen Alterthums betrieben wurde, eine gewisse Eleganz in der Gelehrsamkeit und der Umstand, daß weniger als anderswo die Theologie sich in eine schrankenlose Polemik verlor. Ein Gleiches konnte nicht von dem geistlichen Ministerium der Stadt Braunschweig, nicht von den einflußreichen Hofpredigern in Wolfenbüttel gesagt werden. Bei beiden walteten nur zu häufig Herrschsucht und ein geistlicher Hochmuth vor, der sich in gelehrten Raufereien gefiel, eine Lehre ohne Liebe, ein selbstgerechter Wandel ohne Hingebung an Gott. Von so viel vermögenden Beichtigern, wie man ihnen am Hofe zu Wolfenbüttel begegnete, blieb Celle verschont, wo der Segen eines Johann Arndt noch lange in Kraft blieb [2]). Die maßlose Gewalt, welche im erstgenannten Fürstenthum ein Hofprediger über das Consistorium, die Universität und die gesammte Geistlichkeit üben konnte, lernten Consistorium und Prediger des Lüneburgischen zu ihrem Heile nie kennen.

Der gelehrten theologischen Richtung seiner Zeit diente auch Heinrich Julius. Hatte er doch schon als Jüngling eine Disputation mit den Jesuiten in Halberstadt bestanden und die Widersacher, welche sich seiner Dialektik nicht gewachsen zeigten, aus dem Hochstifte verwiesen. Nur findet sich nicht, daß der Herzog, wenn er mit besonderer Vorliebe theologische Abhandlungen las und schrieb, in wahrer Demuth erstarkt wäre. Es wird erzählt

---

1) Henke, Georg Calixt und seine Zeit. Th. I.

2) Im Jahre 1611 durch Herzog Christian zum Generalsuperintendenten des Fürstenthums Lüneburg berufen, stand Arndt diesem Amt bis zu seinem am 11. Mai 1621 in Celle erfolgten Tod vor.

daß der Genannte, als er 1589 nach Hannover kam, um die Huldigung daselbst einzunehmen, mit einem Schwarm von Trabanten, Dienern und Räthen dem Gottesdienste in der dortigen Georgenkirche beiwohnte. Als nun Magister Buscherus seine Predigt über das sechste Gebot hielt und, zum Herzoge sich wendend, mit Nachdruck hervorhob: „und das gehet Fürsten und Herren mit an!“ wartete Heinrich Julius mit sichtlicher Unlust das Ende des Gottesdienstes ab, verließ noch am nämlichen Tage Hannover und begab sich nach Neustadt am Rübenberge [1]).

Wie vorauszusetzen, fand das vom Landesherrn in Bezug auf theologische Studien gegebene Beispiel am Hofe genügende Nachahmung. Aber das war es nicht, was Ernst von Steinberg, den Nachfolger des landverderbenden Streithorst in der Statthalterschaft über Wolfenbüttel, bewog, sich während seines Aufenthalts in Wittenberg ausschließlich in Untersuchungen über die Grundwahrheiten der heiligen Schrift zu versenken, was den gelehrten Oberhauptmann Borries von Münchhausen, den Bruder jenes Philipp August, der durch theologische Schriften, namentlich durch seine „Geistliche Kindermilch oder Hausapotheke“ einen Namen gewann, nach eben dieser Hochschule trieb, um in dem Studium der göttlichen Offenbarung Belehrung und Trost für's Leben zu suchen [2]). Gleich Ernst von Steinberg und Borries von Münch-

---

1) Rehtmeier, S. 1094.

2) Zwei auf Mitglieder der Familie von Münchhausen bezügliche Grabschriften aus dieser Zeit, von denen die erste dem einjährigen, 1639 zu Eibingerode verstorbenen Johann Gunther, die andere dem wenige Monate alten, zu Erzen 1640 bestatteten Georg Adolph angehört, lauten also:

In peccatis natus — a peccatis renatus,
Ob peccata denatus — sed peccatorum
portatoris causa in — numerum angelo-
rum relatus. — Domine — quidquid vis,
quando vis, — quomodo vis.

und

In peccatis satus — in dolore natus,
In baptismo sancto declaratus,
In vita lacrymis cibatus,
In morte vivens beatus,
In cruce cerno Christum,

hausen kannte der gelehrte Gebhard von Marenholz kein anderes Ringen, als das nach göttlicher Erkenntniß. Aus schwerer Krankheit erstanden, beschloß er „in herzlicher Verleugnung der Welt und seiner selbst" die ihm verliehene Lebensfrist dem Suchen nach Gott zu widmen, trat (1618) in das St. Antonii-Hospital in Braunschweig, aß und betete mit den Armen und theilte unter sie all seine Habe. „Ich fühlte, sagt der fromme Mann von sich selbst, daß ich Gott in öffentlichen Aemtern nicht dienen konnte, so wollte ich ihm mit Gebet dienen und will den Armen in Gotteshäusern helfen, das Wort des Evangelii zu betreiben, will den Unmögsamen und Kranken gute christliche Dienste thun und zugleich ein Beispiel geben, daß man die Armen nicht verachte, sondern als Glieder des Leibes Christi betrachte." Ein solcher Glaube fand sich bei den Hofpredigern in Wolfenbüttel nicht. Basilius Sattler [1], welcher 1622 erreicht hatte, daß den Juden die Synagoge verboten und sie wegen jedes verabsäumten Besuches des christlichen Gottesdienstes mit einem Thaler bestraft wurden, gefiel sich darin, den Fürsten und Hof in einem Kreise sich bewegen zu sehen, für welchen er nothwendig den Mittelpunkt abgeben mußte. Sein pfäffischer Stolz duldete neben sich keinen Einfluß eines Dritten in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten des Fürstenthums; er beherrschte als Beichtiger das Gewissen seines Herrn, redlicher freilich als jener über den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen gebietende Hoe von Hoenegg, aber unstreitig nicht weniger ehrgeizig.

Die 1619 vom Herzoge Christian veröffentlichte gemeinsame Kirchenordnung für die Fürstenthümer Lüneburg und Grubenhagen wurde 1643 auf Befehl von Herzog Friedrich einer wesentlichen Umarbeitung unterzogen. Nach dieser Revision wurde den Patro-

---

Sub cruce quaero Christum,
Sub cruce sequor Christum,
Crucis fructum fero Christum.

1) Sattler, welcher sich auch wohl Ephippiarius nannte, war einer von den ordinirten Studiosen, die Jacob Andreä, auf Befehl von Herzog Julius, von Tübingen nach Braunschweig berief. Denn die im Predigtamte stehenden Würtemberger hatten dem Rufe nicht folgen wollen, theils weil sie die weite Reise mit Weib und Kind fürchteten, theils weil sie nicht aus einem Weinlande in ein Bierland ziehen wollten. Leuckfeld, antiqq. gandershemens. S. 315.

nen der Verkauf von Pfarreien unter Androhung ernstlicher Strafe verboten, dem Prediger die Beschäftigung mit einer seinem Amte nicht geziemenden „Handtierung,“ namentlich das Versellen von Bier, untersagt und eine ehrbare Kleidung vorgeschrieben. Jeder Geistliche soll halbjährig die ihm untergebenen Schulen besuchen und Prüfungen in ihnen anstellen, der Generalsuperintendent je nach Verlauf von drei Jahren eine Visitation durchs ganze Fürstenthum halten. Die Kirchendiener sollen mit Abgaben jeder Art verschont, die Friedhöfe sauber gehalten und möglichst aus der Stadt verlegt, Verbrecher und alle diejenigen, welche sich dem Gebrauche der heiligen Sacramente entzogen haben, ohne kirchliche Feier begraben werden. Als Gründe für Ehescheidung läßt diese Kirchenordnung nur Ehebruch und böswillige Verlassung gelten und belegt letztere überdies mit der Strafe der Landesverweisung [1]).

Ein auf Befehl von Herzog August dem Jüngeren abgegebenes rechtliches Gutachten über Verfassung und Rechte des Consistoriums entwirft, obwohl der nachfolgenden Zeit angehörig und nicht ohne Gereiztheit abgefaßt, ein anschauliches Bild über die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im Fürstenthum Wolfenbüttel [2]). Der Verfasser, welcher den Grundsatz, daß der Landesherr, wenn er des Regiments versichert sein wolle, den Zügel in geistlichen Sachen nicht der Geistlichkeit lassen dürfe, an die Spitze stellt, hebt mit Nachdruck hervor, daß, wenn an und für sich aus dem dreißigjährigen Kriege ein gewisser Haß und Widerwillen gegen die Obrigkeit erwachsen sei, dieser leicht durch eine in das Kirchenwesen einschleichende puritanische Richtung zu unheilbarem Verderben ausarten könne. Er verlangt vor allen Dingen, daß das Consistorium — nicht „mit dem Fürsten auf Einem Stuhle sitze,“ daß es sich, gleich der Rathsstube, an den vom Landesherrn vorgeschriebenen Gesetzen halte, ohne dieselben willkürlich ändern

1) Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden. Th. II. S. 104 ꝛc.

2) Nigrini (Schwarzkopf, der von 1646 bis 1666 das Amt des Kanzlers verwaltete) consilium statisticum adversus clericum evangelicum, uffgesetzet alß hertzog Augusti zu Wolffenbüttel Fürstliche Durchlaucht eine newe Kirchenordnung verfassen lassen. — Registratur des Königl. Consistoriums in Hannover. Das Gutachten ist allerdings abgedruckt (Thomasius, juristische Händel, Th. II. Nr. 11), aber nicht mit der erforderlichen Genauigkeit.

oder auslegen zu dürfen; durch Befolgung der entgegengesetzten Richtung sei für das Kirchenregiment im Lande ein schlimmer Grund gelegt, theils aus Unverstand, verbunden mit unzeitigem Eifer, theils aus Schwäche und nur Gottes Einsehen habe tiefeinschneidenden Schaden abgewandt.

Das Consistorium, fährt der Verfasser fort, ist vom Fürsten verordnet, auf daß es die ihm überwiesene Gerichtsbarkeit übe, die Prediger bestelle, Visitationen halte rc. und das Alles lediglich im Namen des episcopus oder Landesherrn. Gesetzgebende Gewalt steht ihm nur dann zu, wenn es zur Ausübung derselben besondern Auftrag erhalten hat. Dagegen hat sich ereignet, daß der Generalsuperintendent eine Synode der Geistlichen im ganzen Lande ausgeschrieben, um in ihr wie ein Bischof zu praesidiren und neue geistliche Lehrsätze aufzustellen, woraus scharfe Zerwürfnisse mit der Landschaft erwachsen sein würden. Er hat ferner aus eigener Macht den Exorcismus abgestellt und zur höchsten Bestürzung der Herrschaft selbst bei der Taufe fürstlicher Fräulein unterlassen. Er hat (Basilius Sattler) die dem Consistorium zustehende Anstellung der Kirchendiener auf eigene Hand vollzogen und Veranlassung gegeben, daß die besten Landeskinder in die Fremde gingen und das Land mit Ignoranten und Simplicisten angefüllt wurde, d. h. mit solchen, „die ihm Geld gegeben, oder denen er seine Freunde und Verwandte, wohl gar seine Mägde angeschmiert hat.“ Es war das Land, so lange sich das Stift Hildesheim bei demselben befand, unter 17 Specialsuperintendenten getheilt, denen wiederum fünf Generalsuperintendenten vorstanden, über welche, in Gemeinschaft mit dem Consistorium, der Fürst die höchste Aufsicht sich vorbehielt. Das Consistorium aber war mit dem Statthalter, dem Kanzler und dem Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel besetzt, weshalb letzterer auch wohl der oberste Generalsuperintendent genannt wurde. Lagen nun wichtige Fragen vor, so wurden Männer aus der Rathsstube zugezogen, desgleichen gelehrte Theologen und namentlich der Hofprediger. Ja, längere Zeit saß das Consistorium in Helmstedt und zu dessen alle sechs Wochen Statt findenden Sitzungen kam dann ein vom Fürsten gesandter weltlicher Rath als Praeses, dem ein Professor der Juristenfacultät und der helmstedtische Generalsuperintendent beigegeben wurde, aber der Hofprediger wohnte den Sitzungen nicht

bei. Das dauerte bis Basilius Sattler von Helmstedt nach Wolfenbüttel berufen wurde, bewirkte, daß das Consistorium wieder nach der Residenz verlegt wurde und, weil er in Helmstedt so lange den Sitzungen beigewohnt hatte, den Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel aus demselben verdrängte. Amt und Namen eines Generalissimus Superintendens hat Basilius Sattler freilich nie erhalten, wohl aber factisch geübt. Er zog allmälig die Bestallung der Prediger an sich, „biß die Beisitzer des Consistoriums unter sich," durchlöcherte also die Ordnung und drängte den Landesfürsten aus seinem Amte. „Das waren die rechten fundamenta zu einem anderweiten Papstthum in diesen Landen;" es wäre auch noch zu einem Unglück gekommen, weil Sattler alle Pfaffen auf seiner Seite hatte und sich jeder am fürstlichen Hofe vor ihm scheuen mußte, wenn nicht getreue Patrioten ihm entgegengetreten wären. Gewiß hat Sattler selbst nicht gewußt, wohin sein Ehrgeiz führe und wenn nicht Herzog Heinrich Julius zu sehr mit den braunschweigischen Händeln beschäftigt und zu oft vom Lande abwesend gewesen wäre, so würde er schon ein Einsehen gehabt haben. So kam es denn, daß, da das Consistorium ursprünglich nur ein Appendix der fürstlichen Rathsstube war, nach und nach Consistorialräthe bestellt und die Kanzleiräthe ausgeschlossen wurden und also ein absonderliches neues Collegium entstand. Zugleich wurden die Ausschreiben desselben Particularschreiben des Generalissimus und mancher Befehl ist in's Land gegangen, von denen das ganze Consistorium nichts gewußt hat. Und doch gebührt die Direction im Consistorium, weil die meisten Vorlagen sich auf das Recht beziehen, unstreitig einem rechtskundigen Rath.

Die Kirchenordnung besagt, fährt das Gutachten fort, daß alle Specialsuperintendenten jährlich zwei Mal die Visitation zu verrichten und die Resultate ihrem Generalsuperintendenten zu melden haben, daß alle zwei Jahre die fünf Generalsuperintendenten mit ihren Specialen zu einer Synode in Wolfenbüttel zusammentreten und vor dem Consistorium über den Verlauf aller Visitationen Bericht abstatten sollen. Aber seit 30 bis 40 Jahren sind keine Synoden gehalten; Sattler hintertrieb sie, um nicht in seinem Dominat gestört zu werden, Tuckermann ließ es dabei bewenden und behalf sich, weil überdies der Krieg dazwischen kam, mit Generalvisitationen. Bei den Rundreisen des Superintenden-

ten fand früher keinerlei Gabe Statt, nur daß „eine geringe Mahlzeit gegönnt wurde;“ er durfte nur eine Person mitbringen und der ihn begleitende Amtmann mußte ohne Diener erscheinen; man begnügte sich mit nothdürftigen Speisen und legte keine Tonne Bier aus, sondern holte etwas Getränk aus dem Kruge. Jetzt erhält der Superintendent und der Beamte von jeder Visitation einen Thaler und bei der Generalvisitation hat wohl keine Kirche im Lande unter einem Ducaten, kein Rath in den Städten weniger als einen Rosenobel gegeben. Daher visitirte man in Eile, an jedem Tage immer mehrere Kirchen, des leidigen Gewinns halber.

Jetzt ist es an der Zeit, schließt der Verfasser, diesem Wesen des Consistoriums Schranken zu setzen. Die neue Kirchenordnung muß ihm als unumstößliches Gesetz gelten. Immerhin mag es gut sein, daß, während der Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel als solcher im Consistorium sitzt, auch der zeitige Hofprediger an den Sitzungen Theil nimmt; aber stets muß dasselbe „Theil und Anhang der fürstlichen Kammer und Rathsstube“ bleiben und das Directorium dem Kanzler gebühren, für welchen unter Umständen der nächste der beiden weltlichen Räthe einzutreten hat. Dadurch und indem man daran festhält, daß die Besetzung der fürstlichen Pfarren dem ganzen Consistorium zukommt, vermeidet man Simonie und gewinnt brauchbare Geistliche, während jetzt viele Pfarrer, auch etliche Superintendenten, im Lande sind, „denen es freilich nicht an Hoffart und Hochmuth, wohl aber an Erudition und andern Qualitäten mangelt.“ Auf den jährlich zwei Mal abzuhaltenden Visitationen darf, außer Speise und Trank, nichts verabfolgt werden. Die Generalvisitation anbelangend, so hat die Landschaft verschiedentlich solche begehrt, auch derselben Abgeordnete aus ihrer Mitte beizugeben gewünscht. Letzteres würde indessen einem Eingriff in die bischöflichen Rechte des Landesherrn gleichkommen und überdies die Landschaft, falls man ihr solches einräumte, auch das Consistorium zu beschicken beanspruchen. Die jährlichen Synoden sind wieder einzuführen; jedes vom Consistorium erlassene Decret muß von allen Mitgliedern unterschrieben, jedes an Prediger gerichtete Ausschreiben dem betreffenden Generalsuperintendenten, durch diesen dem betreffenden Special, durch diesen dem Pfarrer zugestellt werden.

Man sieht, die hier namhaft gemachten, durch die Herrschsucht einzelner Hofprediger herbeigeführten Uebelstände waren wohl begründet; aber indem man ihnen abzuhelfen bemüht ist, geht man zugleich auf Vernichtung der letzten Selbständigkeit der Kirche aus und ordnet sie, selbst auf Kosten der Rechte der Stände, unbedingt der bischöflichen Gewalt des Landesherrn unter.

Noch wurden die protestantischen Frauenklöster nach den Vorschriften besetzt und verwaltet, welche von Julius und der Herzogin Elisabeth ausgegangen waren. „Es sollen, so lautet ein hierauf bezügliches Ausschreiben von 1610, die Jungfrauenklöster mit dürftigen Adlichen und andern züchtigen Jungfrauen besetzt, gute Disciplin darin gehalten und junge Mägdlein adlichen und bürgerlichen Standes „umb ein liederliches Kostgeld uf gnedige Verordnung unterhalten, in Gottesfurcht erzogen und im Nähen, Lesen und Schreiben unterrichtet werden [1].“ Das Leben in diesen Klöstern und das Verhältniß, in welchem dieselben zu fürstlichen Frauen standen, tritt uns anschaulich aus dem Briefwechsel entgegen, welchen Dorothea, die Königstochter von Dännemark und Wittwe von Herzog Wilhelm, eine fromme, christliche, arbeitsame Hausfrau, mit dem Convent in Lüne pflegte. Sie habe, schreibt sie 1590 der dortigen Domina, Dorothea von Meding, ein „armes medtlein“ auferziehen lassen, welches jetzt so weit gekommen sei, um in Gottesfurcht und Lehre unterwiesen zu werden; selbiges wolle sie der Domina schicken, damit es im Lesen, Nähen und sonderlich in der Gottesfurcht durch die Klosterfrauen unterrichtet werde. Wiederholt erbittet sie sich, wenn sie von fürstlichen Frauen und deren Kindern in Burgdorf Besuch erhalten hat, „etlich Spielzeugk an Poppen, Rattelfutter und kleinen weisen Zwirn,“ um die Kleinen zu beschenken. Sie beschwert sich ein Mal, daß „die Sporkesche (Conventualin in Lüne) zur Schlachtelzeit“ nicht zu ihr gekommen sei; sie klagt der Domina, daß ihre Jungfer nicht sauber genug nähe. Als Dorothea erkrankt in Winsen liegt, schreibt ihr Sohn, Herzog Christian, an die Domina und bittet dieselbe, sich mit einigen ihrer Frauen behufs der Verpflegung zu der Kranken zu begeben. Nun erfolgte im Januar 1617 der Tod

---

1) Landtagsabschied mit den Stenden von Wolfenbüttel und Calenberg 1610 zu Gandersheim aufgerichtet. Wolfenbüttel 1619. 4.

Dorotheas, worauf Herzog Christian die Domina ersuchte, mit ihren Frauen die fürstliche Leiche von Winsen nach Celle zu geleiten. Daran wurde die gute Frau freilich durch Krankheit verhindert, wohl aber konnte sie den Töchtern Dorotheas, Sophia, Wittwe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und Sibylla, Gemahlin des Herzogs Julius Ernst von Dannenberg, auf deren Bitte einen genauen Bericht über die letzten Lebensstunden der Mutter abstatten [1]).

Die lediglich auf erfolgter Wahl beruhende und ohne vorangegangene fürstliche Bestätigung geschehene Annahme einer Praelatur wurde durch ein 1643 erlassenes Ausschreiben Friedrichs von Lüneburg mit Verlust der Pfründe bedroht und die Zulassung von fürstlichen Personen zum Genusse stiftischer oder klösterlicher Güter der Beschränkung unterworfen, daß dieselben dem Hause Braunschweig-Lüneburg entsprossen sein müßten.

Das während der Fehde zwischen Heinrich Julius und der Bürgerschaft Braunschweigs von der Letzteren ausgebrannte Kloster Riddagshausen (1606) war vier Jahre später bereits aus der Asche erstanden und der Abt Wiendruwe konnte die geflüchteten Lehrer und Schüler in ihre stille Behausung zurückrufen. Seitdem sandten die Bürger, denen das begangene Unrecht leid that, an jedem Martinstage sechs Stübchen Rheinwein in zwei zinnernen Krügen und zwei Schock wälsche Nüsse in's Kloster, wogegen der Abt den Rath der Stadt am Christfeste mit zwei feisten Schweinen zu beschenken pflegte.

Dasselbe Streben, dem wir während dieses Zeitraums auf Seiten der lutherischen Geistlichkeit begegnen, durch äußere Zucht und keuschen Wandel ihrer Gemeine vorzuleuchten, theilten auch die Vorsteher der katholischen Kirche. Wir wissen, daß, als 1609 in Hildesheim die Pest wüthete, Bischof Ernst, der in der Seuche die strafende Hand Gottes erkannte, sich zum nachdrücklichen Einschreiten gegen die Zuchtlosigkeit des ihm untergebenen Clerus getrieben fühlte. Auf seine Aufforderung stellten sich Nicolaus, Weihbischof zu Münster, und Lubbert von Hassfeld, Dechant zu Xanten, in Hildesheim ein und hielten scharfe Untersuchung gegen die mit

1) Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande. Th. viij, S. 102 rc.

Frauen verkehrenden Priester. Hatte man bis dahin um die Mitternachtsstunde im Dom den Morgenpsalm gesungen, so wurde jetzt, um die hierbei durchbrechenden Aergernisse abzuschneiden, die Bestimmung getroffen, daß der Sang erst um die vierte Morgenstunde angestimmt werden solle[1]).

Eine wesentliche Umgestaltung erlitten die äußeren kirchlichen Verhältnisse in den braunschweigischen Fürstenthümern durch das 1629 erlassene Restitutionsedict und die im westphälischen Frieden getroffene Bestimmung, daß das Jahr 1624 als annus normalis in Betreff des Besitzstandes der beiden streitenden Kirchen angesehen werden soll. Der kaiserliche Hof gefiel sich längere Zeit in dem Gedanken, aus den wiedergewonnenen geistlichen Gütern im nördlichen Deutschland eine große Universität, etwa zu Hameln, Goslar oder Nordhausen, zu stiften und solche den Jesuiten zu übergeben, um auch auf diesem Wege das Lutherthum zu bekämpfen.

Von Minden aus erließen am 10. September 1629 der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und der Reichshofrath Johann von Heyen eine Verordnung an alle Bewohner des Erzstifts Bremen, die im Besitze von Klöstern, geistlichen Stiftungen, Praebenden, Renten, Zinsen und sonstigen Einkünften seien, vor ihnen, den kaiserlichen Commissarien, am 9. October in Verden zu erscheinen und alle von ihnen inne gehaltenen geistlichen Güter kundbar zu machen[2]). In dem nämlichen Jahre mußten die evangelischen Conventualen das Kloster Loccum mit dem Klosterhofe in Hannover vertauschen[3]) und wurde ein neuer Convent aus Katholiken gebildet. Doch konnten die vertriebenen evangelischen Brüder bereits im fünften Jahre darauf, in Folge der von den Schweden erfochtenen Siege, ihr Gotteshaus wieder in Beschlag nehmen. In Walkenried hatte man 1543 mit Beseitigung der katholischen Kirchengebräuche den Anfang gemacht und nachdem

1) Ex arbitrio visitatorum gravibus de causis clerici jussi sunt, tempori aliarum ecclesiarum se accommodare, eos psalmos mane hora quarta decantando. »Schaten, annales paderbornens. beim Jahre 1609.

2) Curtii collectanea. Particula III, S. 14.

3) Die Lehre Luthers hatte erst 1595, und zwar unter dem Abte Fenger, in Loccum Eingang gefunden.

durch die Grafen von Hohnstein auf einer ebendaselbst von allen Geistlichen der Grafschaft besuchten Synode (1556) die Annahme der augsburgischen Confession erfolgt war, geschah im Jahre darauf die Umwandelung des Klosters in eine Schule. Da ereignete sich, daß 1628 Kaiser Ferdinand II die Grafschaft Hohnstein dem Grafen von Thun verkaufte, worauf Walkenried von einer Compagnie Croaten besetzt wurde, der Abt von Kaisersheim mit etlichen Mönchen, begleitet von einer ansehnlichen „Leib-Guardia" vom Kloster Besitz nahm, aus der von ihm eingeweihten Kirche die Bilder Luthers und Melanchthons entfernte und das Hochamt — das erste an dieser Stätte seit länger als achtzig Jahren — feierte. Wenige Jahre darauf, als schwedische Reiter den flüchtigen Kaiserlichen bis Halberstadt nachjagten, entwich der durch den katholischen Convent erkorene Vorsteher und kehrte der vertriebene evangelische Abt zurück. Hier sprach das Normaljahr 1624 zu Gunsten der protestantischen Kirche; die Schule wurde in Walkenried wieder hergestellt und das Kloster sammt dem ihm zugehörigen Hofe zu Schauen gelangte, als ein immerwährendes Reichslehen und ohne Abhängigkeit vom Stifte Halberstadt in den Besitz des welfischen Hauses. Er wolle, sprach der neue Gebieter, Herzog Christian Ludwig, von den Stiftern, welche „zur Ehre Gottes und Auferziehung der Jugend gegründet seien, für sich nichts begehren, da Gott ihm aus Gnaden so viel im Zeitlichen geschenkt habe, daß er jener Güter nicht benöthigt sei."

Wie in Loccum und Walkenried, so zogen 1629 in Ilfeld unter dem unseligen Nihusius [1]), in die gleichfalls zu Schulen

---

1) Berthold Nihusius (Neuhaus), der Sohn von nicht unbemittelten Eltern, war 1589 in der Grafschaft Hoya geboren. Auf den Schulen zu Verden und Goslar legte er den Grund zu seiner gelehrten Bildung, bezog 1607 die Universität Helmstedt, wo er sich vier Jahre aufhielt, ging 1616 als Erzieher zweier Edler Schenken von Flechtingen nach Jena und übernahm hier bis 1622 die Erziehung dreier ritterlicher Fürsten von Weimar, des Johann Ernst, Friedrich und des großen Bernhard. Dann, weil er wegen seines Glaubens mit sich selbst in Zweifel kam, begab er sich nach Cöln, trat hier (1622) zur katholischen Kirche über, wurde daselbst als Vorsteher des Seminars der Proselyten angestellt, welches von einer dortigen frommen Brüderschaft gestiftet war, erhielt hierauf die Abtei des Cistercienserklosters zu Althaldensleben und sah sich 1629 zum Abt von Ilfeld ernannt. Zwei Jahre darauf mußte er aus dem Harzthale weichen,



daß der Genannte, als er 1589 nach Hannover kam, um die Huldigung daselbst einzunehmen, mit einem Schwarm von Trabanten, Dienern und Räthen dem Gottesdienste in der dortigen Georgenkirche beiwohnte. Als nun Magister Buscherus seine Predigt über das sechste Gebot hielt und, zum Herzoge sich wendend, mit Nachdruck hervorhob: „und das gehet Fürsten und Herren mit an!" wartete Heinrich Julius mit sichtlicher Unlust das Ende des Gottesdienstes ab, verließ noch am nämlichen Tage Hannover und begab sich nach Neustadt am Rübenberge [1]).

Wie vorauszusetzen, fand das vom Landesherrn in Bezug auf theologische Studien gegebene Beispiel am Hofe genügende Nachahmung. Aber das war es nicht, was Ernst von Steinberg, den Nachfolger des landverderbenden Streithorst in der Statthalterschaft über Wolfenbüttel, bewog, sich während seines Aufenthalts in Wittenberg ausschließlich in Untersuchungen über die Grundwahrheiten der heiligen Schrift zu versenken, was den gelehrten Oberhauptmann Borries von Münchhausen, den Bruder jenes Philipp August, der durch theologische Schriften, namentlich durch seine „Geistliche Kindermilch oder Hausapotheke" einen Namen gewann, nach eben dieser Hochschule trieb, um in dem Studium der göttlichen Offenbarung Belehrung und Trost für's Leben zu suchen [2]). Gleich Ernst von Steinberg und Borries von Münch-

---

1) Rehtmeier, S. 1094.

2) Zwei auf Mitglieder der Familie von Münchhausen bezügliche Grabschriften aus dieser Zeit, von denen die erste dem einjährigen, 1639 zu Eibingerode verstorbenen Johann Gunther, die andere dem wenige Monate alten, zu Erzen 1640 bestatteten Georg Adolph angehört, lauten also:

> In peccatis natus — a peccatis renatus,
> Ob peccata denatus — sed peccatorum
> portatoris causa in — numerum angelo-
> rum relatus. — Domine — quidquid vis,
> quando vis, — quomodo vis.

und

> In peccatis satus — in dolore natus,
> In baptismo sancto declaratus,
> In vita lacrymis cibatus,
> In morte vivens beatus,
> In cruce cerno Christum,

hausen kannte der gelehrte Gebhard von Marenholz kein anderes Ringen, als das nach göttlicher Erkenntniß. Aus schwerer Krankheit erstanden, beschloß er „in herzlicher Verleugnung der Welt und seiner selbst“ die ihm verliehene Lebensfrist dem Suchen nach Gott zu widmen, trat (1618) in das St. Antonii-Hospital in Braunschweig, aß und betete mit den Armen und theilte unter sie all seine Habe. „Ich fühlte, sagt der fromme Mann von sich selbst, daß ich Gott in öffentlichen Aemtern nicht dienen konnte, so wollte ich ihm mit Gebet dienen und will den Armen in Gotteshäusern helfen, das Wort des Evangelii zu betreiben, will den Unmögsamen und Kranken gute christliche Dienste thun und zugleich ein Beispiel geben, daß man die Armen nicht verachte, sondern als Glieder des Leibes Christi betrachte.“ Ein solcher Glaube fand sich bei den Hofpredigern in Wolfenbüttel nicht. Basilius Sattler [1], welcher 1622 erreicht hatte, daß den Juden die Synagoge verboten und sie wegen jedes verabsäumten Besuches des christlichen Gottesdienstes mit einem Thaler bestraft wurden, gefiel sich darin, den Fürsten und Hof in einem Kreise sich bewegen zu sehen, für welchen er nothwendig den Mittelpunkt abgeben mußte. Sein pfäffischer Stolz duldete neben sich keinen Einfluß eines Dritten in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten des Fürstenthums; er beherrschte als Beichtiger das Gewissen seines Herrn, redlicher freilich als jener über den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen gebietende Hoe von Hoenegg, aber unstreitig nicht weniger ehrgeizig.

Die 1619 vom Herzoge Christian veröffentlichte gemeinsame Kirchenordnung für die Fürstenthümer Lüneburg und Grubenhagen wurde 1643 auf Befehl von Herzog Friedrich einer wesentlichen Umarbeitung unterzogen. Nach dieser Revision wurde den Patro-

---

Sub cruce quaero Christum,
Sub cruce sequor Christum,
Crucis fructum fero Christum.

1) Sattler, welcher sich auch wohl Ephippiarius nannte, war einer von den ordinirten Studiosen, die Jacob Andreä, auf Befehl von Herzog Julius, von Tübingen nach Braunschweig berief. Denn die im Predigtamte stehenden Würtemberger hatten dem Rufe nicht folgen wollen, theils weil sie die weite Reise mit Weib und Kind fürchteten, theils weil sie nicht aus einem Weinlande in ein Bierland ziehen wollten. Leuckfeld, antiqq. gandershemens. S. 315.



nen der Verkauf von Pfarreien unter Androhung ernstlicher Strafe verboten, dem Prediger die Beschäftigung mit einer seinem Amte nicht geziemenden „Handtierung," namentlich das Verfellen von Bier, untersagt und eine ehrbare Kleidung vorgeschrieben. Jeder Geistliche soll halbjährig die ihm untergebenen Schulen besuchen und Prüfungen in ihnen anstellen, der Generalsuperintendent je nach Verlauf von drei Jahren eine Visitation durchs ganze Fürstenthum halten. Die Kirchendiener sollen mit Abgaben jeder Art verschont, die Friedhöfe sauber gehalten und möglichst aus der Stadt verlegt, Verbrecher und alle diejenigen, welche sich dem Gebrauche der heiligen Sacramente entzogen haben, ohne kirchliche Feier begraben werden. Als Gründe für Ehescheidung läßt diese Kirchenordnung nur Ehebruch und böswillige Verlassung gelten und belegt letztere überdies mit der Strafe der Landesverweisung [1]).

Ein auf Befehl von Herzog August dem Jüngeren abgegebenes rechtliches Gutachten über Verfassung und Rechte des Consistoriums entwirft, obwohl der nachfolgenden Zeit angehörig und nicht ohne Gereiztheit abgefaßt, ein anschauliches Bild über die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im Fürstenthum Wolfenbüttel [2]). Der Verfasser, welcher den Grundsatz, daß der Landesherr, wenn er des Regiments versichert sein wolle, den Zügel in geistlichen Sachen nicht der Geistlichkeit lassen dürfe, an die Spitze stellt, hebt mit Nachdruck hervor, daß, wenn an und für sich aus dem dreißigjährigen Kriege ein gewisser Haß und Widerwillen gegen die Obrigkeit erwachsen sei, dieser leicht durch eine in das Kirchenwesen einschleichende puritanische Richtung zu unheilbarem Verderben ausarten könne. Er verlangt vor allen Dingen, daß das Consistorium — nicht „mit dem Fürsten auf Einem Stuhle sitze," daß es sich, gleich der Rathsstube, an den vom Landesherrn vorgeschriebenen Gesetzen halte, ohne dieselben willkürlich ändern

---

1) Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden. Th. II. S. 104 rc.

2) Nigrini (Schwarzkopf, der von 1646 bis 1666 das Amt des Kanzlers verwaltete) consilium statisticum adversus clericum evangelicum, uffgesetzet alß hertzog Augusti zu Wolffenbüttel Fürstliche Durchlaucht eine newe Kirchenordnung verfassen lassen. — Registratur des Königl. Consistoriums in Hannover. Das Gutachten ist allerdings abgedruckt (Thomasius, juristische Händel, Th. II. Nr. 11), aber nicht mit der erforderlichen Genauigkeit.

oder auslegen zu dürfen; durch Befolgung der entgegengesetzten Richtung sei für das Kirchenregiment im Lande ein schlimmer Grund gelegt, theils aus Unverstand, verbunden mit unzeitigem Eifer, theils aus Schwäche und nur Gottes Einsehen habe tiefeinschneidenden Schaden abgewandt.

Das Consistorium, fährt der Verfasser fort, ist vom Fürsten verordnet, auf daß es die ihm überwiesene Gerichtsbarkeit übe, die Prediger bestelle, Visitationen halte rc. und das Alles lediglich im Namen des episcopus oder Landesherrn. Gesetzgebende Gewalt steht ihm nur dann zu, wenn es zur Ausübung derselben besondern Auftrag erhalten hat. Dagegen hat sich ereignet, daß der Generalsuperintendent eine Synode der Geistlichen im ganzen Lande ausgeschrieben, um in ihr wie ein Bischof zu praesidiren und neue geistliche Lehrsätze aufzustellen, woraus scharfe Zerwürfnisse mit der Landschaft erwachsen sein würden. Er hat ferner aus eigener Macht den Exorcismus abgestellt und zur höchsten Bestürzung der Herrschaft selbst bei der Taufe fürstlicher Fräulein unterlassen. Er hat (Basilius Sattler) die dem Consistorium zustehende Anstellung der Kirchendiener auf eigene Hand vollzogen und Veranlassung gegeben, daß die besten Landeskinder in die Fremde gingen und das Land mit Ignoranten und Simplicisten angefüllt wurde, d. h. mit solchen, „die ihm Geld gegeben, oder denen er seine Freunde und Verwandte, wohl gar seine Mägde angeschmiert hat.“ Es war das Land, so lange sich das Stift Hildesheim bei demselben befand, unter 17 Specialsuperintendenten getheilt, denen wiederum fünf Generalsuperintendenten vorstanden, über welche, in Gemeinschaft mit dem Consistorium, der Fürst die höchste Aufsicht sich vorbehielt. Das Consistorium aber war mit dem Statthalter, dem Kanzler und dem Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel besetzt, weshalb letzterer auch wohl der oberste Generalsuperintendent genannt wurde. Lagen nun wichtige Fragen vor, so wurden Männer aus der Rathsstube zugezogen, desgleichen gelehrte Theologen und namentlich der Hofprediger. Ja, längere Zeit saß das Consistorium in Helmstedt und zu dessen alle sechs Wochen Statt findenden Sitzungen kam dann ein vom Fürsten gesandter weltlicher Rath als Praeses, dem ein Professor der Juristenfacultät und der helmstedtische Generalsuperintendent beigegeben wurde, aber der Hofprediger wohnte den Sitzungen nicht

bei. Das dauerte bis Basilius Sattler von Helmstedt nach Wolfenbüttel berufen wurde, bewirkte, daß das Consistorium wieder nach der Residenz verlegt wurde und, weil er in Helmstedt so lange den Sitzungen beigewohnt hatte, den Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel aus demselben verdrängte. Amt und Namen eines Generalissimus Superintendens hat Basilius Sattler freilich nie erhalten, wohl aber factisch geübt. Er zog allmälig die Bestallung der Prediger an sich, „biß die Beisitzer des Consistoriums unter sich," durchlöcherte also die Ordnung und drängte den Landesfürsten aus seinem Amte. „Das waren die rechten fundamenta zu einem anderweiten Papstthum in diesen Landen;" es wäre auch noch zu einem Unglück gekommen, weil Sattler alle Pfaffen auf seiner Seite hatte und sich jeder am fürstlichen Hofe vor ihm scheuen mußte, wenn nicht getreue Patrioten ihm entgegengetreten wären. Gewiß hat Sattler selbst nicht gewußt, wohin sein Ehrgeiz führe und wenn nicht Herzog Heinrich Julius zu sehr mit den braunschweigischen Händeln beschäftigt und zu oft vom Lande abwesend gewesen wäre, so würde er schon ein Einsehen gehabt haben. So kam es denn, daß, da das Consistorium ursprünglich nur ein Appendix der fürstlichen Rathsstube war, nach und nach Consistorialräthe bestellt und die Kanzleiräthe ausgeschlossen wurden und also ein absonderliches neues Collegium entstand. Zugleich wurden die Ausschreiben desselben Particularschreiben des Generalissimus und mancher Befehl ist in's Land gegangen, von denen das ganze Consistorium nichts gewußt hat. Und doch gebührt die Direction im Consistorium, weil die meisten Vorlagen sich auf das Recht beziehen, unstreitig einem rechtskundigen Rath.

Die Kirchenordnung besagt, fährt das Gutachten fort, daß alle Specialsuperintendenten jährlich zwei Mal die Visitation zu verrichten und die Resultate ihrem Generalsuperintendenten zu melden haben, daß alle zwei Jahre die fünf Generalsuperintendenten mit ihren Specialen zu einer Synode in Wolfenbüttel zusammentreten und vor dem Consistorium über den Verlauf aller Visitationen Bericht abstatten sollen. Aber seit 30 bis 40 Jahren sind keine Synoden gehalten; Sattler hintertrieb sie, um nicht in seinem Dominat gestört zu werden, Tuckermann ließ es dabei bewenden und behalf sich, weil überdies der Krieg dazwischen kam, mit Generalvisitationen. Bei den Rundreisen des Superintenden-

ten fand früher keinerlei Gabe Statt, nur daß „eine geringe Mahlzeit gegönnt wurde;“ er durfte nur eine Person mitbringen und der ihn begleitende Amtmann mußte ohne Diener erscheinen; man begnügte sich mit nothdürftigen Speisen und legte keine Tonne Bier aus, sondern holte etwas Getränk aus dem Kruge. Jetzt erhält der Superintendent und der Beamte von jeder Visitation einen Thaler und bei der Generalvisitation hat wohl keine Kirche im Lande unter einem Ducaten, kein Rath in den Städten weniger als einen Rosenobel gegeben. Daher visitirte man in Eile, an jedem Tage immer mehrere Kirchen, des leidigen Gewinns halber.

Jetzt ist es an der Zeit, schließt der Verfasser, diesem Wesen des Consistoriums Schranken zu setzen. Die neue Kirchenordnung muß ihm als unumstößliches Gesetz gelten. Immerhin mag es gut sein, daß, während der Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel als solcher im Consistorium sitzt, auch der zeitige Hofprediger an den Sitzungen Theil nimmt; aber stets muß dasselbe „Theil und Anhang der fürstlichen Kammer und Rathsstube“ bleiben und das Directorium dem Kanzler gebühren, für welchen unter Umständen der nächste der beiden weltlichen Räthe einzutreten hat. Dadurch und indem man daran festhält, daß die Besetzung der fürstlichen Pfarren dem ganzen Consistorium zukommt, vermeidet man Simonie und gewinnt brauchbare Geistliche, während jetzt viele Pfarrer, auch etliche Superintendenten, im Lande sind, „denen es freilich nicht an Hoffart und Hochmuth, wohl aber an Erudition und andern Qualitäten mangelt.“ Auf den jährlich zwei Mal abzuhaltenden Visitationen darf, außer Speise und Trank, nichts verabfolgt werden. Die Generalvisitation anbelangend, so hat die Landschaft verschiedentlich solche begehrt, auch derselben Abgeordnete aus ihrer Mitte beizugeben gewünscht. Letzteres würde indessen einem Eingriff in die bischöflichen Rechte des Landesherrn gleichkommen und überdies die Landschaft, falls man ihr solches einräumte, auch das Consistorium zu beschicken beanspruchen. Die jährlichen Synoden sind wieder einzuführen; jedes vom Consistorium erlassene Decret muß von allen Mitgliedern unterschrieben, jedes an Prediger gerichtete Ausschreiben dem betreffenden Generalsuperintendenten, durch diesen dem betreffenden Special, durch diesen dem Pfarrer zugestellt werden.

Man sieht, die hier namhaft gemachten, durch die Herrschsucht einzelner Hofprediger herbeigeführten Uebelstände waren wohl begründet; aber indem man ihnen abzuhelfen bemüht ist, geht man zugleich auf Vernichtung der letzten Selbständigkeit der Kirche aus und ordnet sie, selbst auf Kosten der Rechte der Stände, unbedingt der bischöflichen Gewalt des Landesherrn unter.

Noch wurden die protestantischen Frauenklöster nach den Vorschriften besetzt und verwaltet, welche von Julius und der Herzogin Elisabeth ausgegangen waren. „Es sollen, so lautet ein hierauf bezügliches Ausschreiben von 1610, die Jungfrauenklöster mit dürftigen Adlichen und andern züchtigen Jungfrauen besetzt, gute Disciplin darin gehalten und junge Mägdlein adlichen und bürgerlichen Standes „umb ein liederliches Kostgeld uf gnedige Verordnung unterhalten, in Gottesfurcht erzogen und im Nähen, Lesen und Schreiben unterrichtet werden [1].“ Das Leben in diesen Klöstern und das Verhältniß, in welchem dieselben zu fürstlichen Frauen standen, tritt uns anschaulich aus dem Briefwechsel entgegen, welchen Dorothea, die Königstochter von Dännemark und Wittwe von Herzog Wilhelm, eine fromme, christliche, arbeitsame Hausfrau, mit dem Convent in Lüne pflegte. Sie habe, schreibt sie 1590 der dortigen Domina, Dorothea von Meding, ein „armes medtlein“ auferziehen lassen, welches jetzt so weit gekommen sei, um in Gottesfurcht und Lehre unterwiesen zu werden; selbiges wolle sie der Domina schicken, damit es im Lesen, Nähen und sonderlich in der Gottesfurcht durch die Klosterfrauen unterrichtet werde. Wiederholt erbittet sie sich, wenn sie von fürstlichen Frauen und deren Kindern in Burgdorf Besuch erhalten hat, „etlich Spielzeugk an Poppen, Nattelfutter und kleinen weisen Zwirn,“ um die Kleinen zu beschenken. Sie beschwert sich ein Mal, daß „die Sporkesche (Conventualin in Lüne) zur Schlachtelzeit“ nicht zu ihr gekommen sei; sie klagt der Domina, daß ihre Jungfer nicht sauber genug nähe. Als Dorothea erkrankt in Winsen liegt, schreibt ihr Sohn, Herzog Christian, an die Domina und bittet dieselbe, sich mit einigen ihrer Frauen behufs der Verpflegung zu der Kranken zu begeben. Nun erfolgte im Januar 1617 der Tod

1) Landtagsabschied mit den Stenden von Wolfenbüttel und Calenberg 1610 zu Gandersheim aufgerichtet. Wolfenbüttel 1619. 4.

Dorotheas, worauf Herzog Christian die Domina ersuchte, mit ihren Frauen die fürstliche Leiche von Winsen nach Celle zu geleiten. Daran wurde die gute Frau freilich durch Krankheit verhindert, wohl aber konnte sie den Töchtern Dorotheas, Sophia, Wittwe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und Sibylla, Gemahlin des Herzogs Julius Ernst von Dannenberg, auf deren Bitte einen genauen Bericht über die letzten Lebensstunden der Mutter abstatten [1]).

Die lediglich auf erfolgter Wahl beruhende und ohne vorangegangene fürstliche Bestätigung geschehene Annahme einer Praelatur wurde durch ein 1643 erlassenes Ausschreiben Friedrichs von Lüneburg mit Verlust der Pfründe bedroht und die Zulassung von fürstlichen Personen zum Genusse stiftischer oder klösterlicher Güter der Beschränkung unterworfen, daß dieselben dem Hause Braunschweig-Lüneburg entsprossen sein müßten.

Das während der Fehde zwischen Heinrich Julius und der Bürgerschaft Braunschweigs von der Letzteren ausgebrannte Kloster Riddagshausen (1606) war vier Jahre später bereits aus der Asche erstanden und der Abt Wiendruwe konnte die geflüchteten Lehrer und Schüler in ihre stille Behausung zurückrufen. Seitdem sandten die Bürger, denen das begangene Unrecht leid that, an jedem Martinstage sechs Stübchen Rheinwein in zwei zinnernen Krügen und zwei Schock wälsche Nüsse in's Kloster, wogegen der Abt den Rath der Stadt am Christfeste mit zwei feisten Schweinen zu beschenken pflegte.

Dasselbe Streben, dem wir während dieses Zeitraums auf Seiten der lutherischen Geistlichkeit begegnen, durch äußere Zucht und keuschen Wandel ihrer Gemeine vorzuleuchten, theilten auch die Vorsteher der katholischen Kirche. Wir wissen, daß, als 1609 in Hildesheim die Pest wüthete, Bischof Ernst, der in der Seuche die strafende Hand Gottes erkannte, sich zum nachdrücklichen Einschreiten gegen die Zuchtlosigkeit des ihm untergebenen Clerus getrieben fühlte. Auf seine Aufforderung stellten sich Nicolaus, Weihbischof zu Münster, und Lubbert von Hassfeld, Dechant zu Xanten, in Hildesheim ein und hielten scharfe Untersuchung gegen die mit

---

1) Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande. Th. viij, S. 102 x.



Frauen verkehrenden Priester. Hatte man bis dahin um die Mitternachtsstunde im Dom den Morgenpsalm gesungen, so wurde jetzt, um die hierbei durchbrechenden Aergernisse abzuschneiden, die Bestimmung getroffen, daß der Sang erst um die vierte Morgenstunde angestimmt werden solle [1]).

Eine wesentliche Umgestaltung erlitten die äußeren kirchlichen Verhältnisse in den braunschweigischen Fürstenthümern durch das 1629 erlassene Restitutionsedict und die im westphälischen Frieden getroffene Bestimmung, daß das Jahr 1624 als annus normalis in Betreff des Besitzstandes der beiden streitenden Kirchen angesehen werden soll. Der kaiserliche Hof gefiel sich längere Zeit in dem Gedanken, aus den wiedergewonnenen geistlichen Gütern im nördlichen Deutschland eine große Universität, etwa zu Hameln, Goslar oder Nordhausen, zu stiften und solche den Jesuiten zu übergeben, um auch auf diesem Wege das Lutherthum zu bekämpfen.

Von Minden aus erließen am 10. September 1629 der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und der Reichshofrath Johann von Heyen eine Verordnung an alle Bewohner des Erzstifts Bremen, die im Besitze von Klöstern, geistlichen Stiftungen, Praebenden, Renten, Zinsen und sonstigen Einkünften seien, vor ihnen, den kaiserlichen Commissarien, am 9. October in Verden zu erscheinen und alle von ihnen inne gehaltenen geistlichen Güter kundbar zu machen [2]). In dem nämlichen Jahre mußten die evangelischen Conventualen das Kloster Loccum mit dem Klosterhofe in Hannover vertauschen [3]) und wurde ein neuer Convent aus Katholiken gebildet. Doch konnten die vertriebenen evangelischen Brüder bereits im fünften Jahre darauf, in Folge der von den Schweden erfochtenen Siege, ihr Gotteshaus wieder in Beschlag nehmen. In Walkenried hatte man 1543 mit Beseitigung der katholischen Kirchengebräuche den Anfang gemacht und nachdem

---

1) Ex arbitrio visitatorum gravibus de causis clerici jussi sunt, tempori aliarum ecclesiarum se accommodare, eos psalmos mane hora quarta decantando. »Schaten, annales paderbornens. beim Jahre 1609.

2) Curtii collectanea. Particula III, S. 14.

3) Die Lehre Luthers hatte erst 1595, und zwar unter dem Abte Fenger, in Loccum Eingang gefunden.

durch die Grafen von Hohnstein auf einer ebendaselbst von allen Geistlichen der Grafschaft besuchten Synode (1556) die Annahme der augsburgischen Confession erfolgt war, geschah im Jahre darauf die Umwandelung des Klosters in eine Schule. Da ereignete sich, daß 1628 Kaiser Ferdinand II die Grafschaft Hohnstein dem Grafen von Thun verkaufte, worauf Walkenried von einer Compagnie Croaten besetzt wurde, der Abt von Kaisersheim mit etlichen Mönchen, begleitet von einer ansehnlichen „Leib-Guardia" vom Kloster Besitz nahm, aus der von ihm eingeweihten Kirche die Bilder Luthers und Melanchthons entfernte und das Hochamt — das erste an dieser Stätte seit länger als achtzig Jahren — feierte. Wenige Jahre darauf, als schwedische Reiter den flüchtigen Kaiserlichen bis Halberstadt nachjagten, entwich der durch den katholischen Convent erkorene Vorsteher und kehrte der vertriebene evangelische Abt zurück. Hier sprach das Normaljahr 1624 zu Gunsten der protestantischen Kirche; die Schule wurde in Walkenried wieder hergestellt und das Kloster sammt dem ihm zugehörigen Hofe zu Schauen gelangte, als ein immerwährendes Reichslehen und ohne Abhängigkeit vom Stifte Halberstadt in den Besitz des welfischen Hauses. Er wolle, sprach der neue Gebieter, Herzog Christian Ludwig, von den Stiftern, welche „zur Ehre Gottes und Auferziehung der Jugend gegründet seien, für sich nichts begehren, da Gott ihm aus Gnaden so viel im Zeitlichen geschenkt habe, daß er jener Güter nicht benöthigt sei."

Wie in Loccum und Walkenried, so zogen 1629 in Ilfeld unter dem unseligen Nihusius[1]), in die gleichfalls zu Schulen

---

1) Berthold Nihusius (Neuhaus), der Sohn von nicht unbemittelten Eltern, war 1589 in der Grafschaft Hoya geboren. Auf den Schulen zu Verden und Goslar legte er den Grund zu seiner gelehrten Bildung, bezog 1607 die Universität Helmstedt, wo er sich vier Jahre aufhielt, ging 1616 als Erzieher zweier Edler Schenken von Flechtingen nach Jena und übernahm hier bis 1622 die Erziehung dreier ritterlicher Fürsten von Weimar, des Johann Ernst, Friedrich und des großen Bernhard. Dann, weil er wegen seines Glaubens mit sich selbst in Zweifel kam, begab er sich nach Cöln, trat hier (1622) zur katholischen Kirche über, wurde daselbst als Vorsteher des Seminars der Proselyten angestellt, welches von einer dortigen frommen Brüderschaft gestiftet war, erhielt hierauf die Abtei des Cistercienserklosters zu Althaldensleben und sah sich 1629 zum Abt von Ilfeld ernannt. Zwei Jahre darauf mußte er aus dem Harzthale weichen,

umgestalteten Cistercienserklöster Amelungsborn, Marienthal und Riddagshausen [1]), in das Paulinerkloster in Göttingen, in Michelstein und Ringelheim [2]) die Mönche wieder ein, bis sie ein oder zwei Jahre darauf die Stätten wieder räumen mußten. Als kaiserlicher Commissarius erließ der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück den Befehl [3]), das Nonnenkloster Wöltingerode den Jesuiten einzuräumen. Noch 1640 trieb von Wolfenbüttel aus, unterstützt durch die dortige kaiserliche Besatzung, ein katholischer Geistlicher, welcher sich Prior des Cistercienserklosters Riddagshausen nannte, von den Landleuten die Gefälle ein, welche dem längst saecularisirten Gotteshause zustanden [4]).

Den Bewohnern von Stadt und Stift Hildesheim mußte die Vollziehung des Restitutionsedictes um so lästiger fallen, als sie ein Mal der Mehrzahl nach dem neuen Glauben angehörten und andrerseits in keinem Theile Niedersachsens die ehemals geistlichen Güter so zahlreich und einträglich waren wie hier. Dazu kam, daß Bischof Ferdinand, der zugleich als Kurfürst über Cöln

---

ging anfangs nach Hildesheim, wo er ein Canonicat zum heiligen Kreuz besaß und gegen den gelehrten Calixt polemisirend in die Schranken trat, bis er auch von hier vor den siegreichen Waffen der Protestanten zu flüchten gezwungen war und sich nach den Niederlanden wandte. Der päpstliche Nuntius, welcher sich seiner zur Tilgung der Ketzerei in Münster bedient hatte, wünschte den talentreichen Mann mit sich nach Italien zu nehmen. Doch erreichte der Kurfürst von Mainz das Verbleiben desselben in Deutschland. Wo und wie Nihusius, der vom Papst zum Bischofe von Mysien, zum Weihbischofe von Mainz und zum Generalvicar über Hessen und Thüringen erhoben war, sein Ende gefunden, ist, wie Gudenus (Cod. dipl. Th. IV. S. 830) hinzufügt, unbekannt. Dagegen findet sich in Tentzels monatlichen Unterredungen, Th. I. S. 725 die im Dom zu Erfurt befindliche Grabschrift von Nihusius verzeichnet, derzufolge derselbe 10. März 1657 starb.

1) Peter Tuckermann war der letzte Abt dieses Klosters, welcher (1625) vom Convent erwählt wurde. Seine Nachfolger in der Würde — er selbst bekleidete zugleich das Amt eines Generalsuperintendenten und Hofpredigers zu Wolfenbüttel — wurden von den Landesherrn aus der Zahl verdienter Geistlichen ernannt.

2) Ringelheim erhielt damals im Pater Clistovius, Benedictiner zu St. Michaelis in Hildesheim einen Abt. Leuckfeld, antiqq. ringelheims.

3) d. d. Verden, 26. März 1631. Heineccii antiqq. goslars. S. 567.

4) Lundorp, Acta publica. Th. IV. S. 972.

gebot, sich mit rücksichtsloser Consequenz seiner weltlichen Macht bediente, um die Unterthanen unter den Gehorsam von Rom zurückzuführen. Schon 1628 hatte das Städtchen Peina die Strenge des geistlichen Herrn kennen gelernt, als dieser die Ueberlieferung der Kirchenschlüssel verlangte, den dortigen Predigern jede Ausübung ihres Amtes untersagte und den Bürgern bei schwerer Strafe anbefahl, dem Gottesdienste des durch ihn eingesetzten katholischen Priesters beizuwohnen. Im folgenden Jahre erging an alle auf dem Moritzberge angesessenen Bürger die Erklärung, daß, um in dem Besitze ihrer Häuser geschützt zu werden, die Nachweisung eines katholischen Beichtigers erforderlich sei. Schon fürchtete man einem ähnlichen Verfahren auch innerhalb des Rechtsgebietes des protestantischen Raths entgegen sehen zu müssen, als der Umschwung des Kriegsglücks erfolgte und Herzog Georg sich der Stadt bemächtigte. Auch ihm wohnte die Mäßigung nicht bei, deren Mangel man an dem Bischofe so schmerzlich empfunden hatte. Als der Herzog wöchentlich eine namhafte Summe Geldes von der katholischen Geistlichkeit Hildesheims eintrieb, bat Letztere bei Pappenheim, eine möglichst große Zahl evangelischer Prediger einziehen zu lassen und dieselben zur Erstattung der von Georg in Hildesheim ausgeschriebenen Wochensteuer zu nöthigen. Demgemäß ertheilte Pappenheim dem kaiserlichen Befehlshaber in Minden den Befehl, alle lutherischen Prediger der Umgegend vor sich zu fordern und von ihnen die Schadloshaltung der hildesheimischen Priesterschaft zu verlangen. In Folge dessen wurden die evangelischen Prediger aus den Grafschaften Hoya, Diepholz und Schaumburg durch Soldaten nach Minden geschleppt. Jetzt that Georg den letzten Schritt und indem er sämmtliche Domherrn Hildesheims verhaften ließ, erklärte er ihnen, daß die Dauer ihrer Haft von der Wiedererlangung der Freiheit der nach Minden gebrachten Prediger abhängen werde. Diese Maßregel wirkte und auf die dringende Bitte der Domherrn entließ der Befehlshaber in Minden seine Gefangenen [1]). Unlange darnach als die Einnahme des in den leipziger Bund getretenen Hildesheims durch Pappenheim erfolgt war, hielt Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, seinen Eintritt (20. November 1632) in die Stadt. Seine erste Forderung war

1) Dolle, Bibliotheca historiae schaumburgicae. S. 331 ꝛc.

auf Ueberlieferung der Schlüssel zu den acht Kirchen gerichtet, welche 1542 den Anhängern Luthers eingeräumt waren. Vergeblich flehten 300 protestantische Bürger fußfällig um die Rückgabe nur eines einzigen Gotteshauses. Von den zwölf Predigern derselben mußten acht augenblicklich die Stadt verlassen und auf den Zurückbleibenden, in deren Wohnungen katholische Seelsorger eingesetzt wurden, lastete das Verbot einer jeden Amtsverrichtung. Damals hielten die Protestanten im Saal des Rathhauses ihr stilles Gebet. In den neugewählten Rath schob der Bischof einige Katholiken ein; ihn, wie er anfangs wünschte, ausschließlich mit Anhängern seiner Kirche zu besetzen, zeigte sich als unausführbar, weil die Zahl der katholischen Bürger zu gering war [1]). Dieser Druck, die Gewalt, welche man ihrem Glauben anthat, bewog (1633) mehr als 300 Bürger zur Auswanderung nach Braunschweig und Hannover.

Ein ähnliches Verfahren wie in Hildesheim beobachteten die Sieger (1629) in Stade. Auf Geheiß Tillys mußten die protestantischen Prediger, bis auf Einen, innerhalb sechs Tagen die Stadt räumen; in sämmtlichen Kirchen, mit Ausnahme der von St. Nicolai, wurde das Meßopfer wieder hergestellt, St. Johann den Barfüßern, St. Willehad den Jesuiten übergeben [2]). Den Bewohnern von Buxtehude wurde durch ein an die Kirchenthür geheftetes Mandat Befreiung von Abgaben und Kriegslasten zugesagt, falls sie in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren würden; eine einzige alte Frau konnte dieser Verlockung nicht widerstehen. Durch die Wahl einer kaiserlichen Commission, bestehend aus den Praelaten der Stifter Bergen bei Magdeburg und Huisburg, wurde Nicolaus Moltze, Propst zu St. Ludgeristift, in der Capitelstube von Königslutter zum Abt dieses Klosters erwählt (16. October 1629), worauf derselbe von allen Klosterdienern das Gelübde der Obedienz entgegennahm. Den Conventualinnen von

1) Die Gegenreformation in Hildesheim, in Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Jahrgang I.

2) Zur Zeit des passauer Vertrages waren allerdings das Marien- und Georgskloster noch im Besitze der Katholischen gewesen; jetzt aber wurde die Behauptung aufgestellt, daß Letzteres das Patronat über alle Kirchen der Stadt gehabt habe.

Lilienthal gestattete man (1. December 1629) eine kurze Bedenkzeit, ob sie katholisch werden wollten, besetzte nach Ablauf der Frist das Kloster mit Wachen und stieß die Frauen aus ihrer bisherigen Behausung [1]). Von seinem Hauptquartier in Stade aus sandte Tilly (3. Julius 1629) in Begleitung des Oberstwachtmeisters Daniel von Stapler und des Notars Heinrich Willerding den Abt Friedrich Erich von Hersfeld und die Visitatoren der bursfelder Congregation, die Aebte Hermann von Marienmünster und Daniel von St. Godehard in Hildesheim, als kaiserliche Commissarien an den Rath zu Lüneburg mit dem Befehl, denselben das Benedictinerkloster St. Michaelis zu überantworten. Während der Rath sich damit entschuldigte, daß schon vor dem Vertrage von Passau sämmtliche Klöster der Stadt protestantisch geworden seien und zugleich das an ihn gestellte Ansinnen dem Landesherrn nach Celle meldete, hielt der protestantische Abt das Kloster verschlossen, fest entschlossen, seinem indessen designirten katholischen Nachfolger den Einlaß zu verweigern. Es könne, erwiederte Tilly, die Anwendung des reservatum ecclesiasticum nicht bestritten werden, weil die Abtei ihrem Wesen nach noch bestehe. Gleichwohl begnügte sich die Commission, durch die drohende Haltung der Bürgerschaft eingeschüchtert, vorläufig mit der Erklärung des Raths, ohne Zustimmung des Landesherrn in dieser Angelegenheit nicht handeln zu können. Was die Aufgabe der Commissarien vereitelte, war nicht so wohl der Bescheid von Herzog Christian, die Forderung entschieden ablehnen zu müssen, als das Verschleppen der Unterhaltung, während welcher das Vordringen des schwedischen Heeres den Aufbruch der Liguisten aus diesen Gegenden erforderlich machte [2]).

Es bedurfte der Veröffentlichung des verhängnißvollen Restitutionsedictes nicht, um auch minder scharfsichtige protestantische Fürsten die Gefahr erkennen zu lassen, welche der Landeskirche und deren Besitzthümern aus dem Siege der katholischen Waffen erwachse. Schon im Jahre zuvor schrieb Friedrich Ulrich (d. d. Wolfenbüttel, 29. Octbr. 1628) an Domina und Convent in Wi-

1) Auch Lilienthal hatte zur Zeit des Vertrages von Passau noch katholische Bewohner gehabt.

2) Gebhardi, Sammlung von Auszügen u. Abschriften ꝛc. Th. VI u. XIV.

brechtshausen: er wolle zwar den weitaussehenden Discursen, welche hin und wieder von geistlichen Gütern ausgesprengt würden, keinen Glauben beimessen, fühle sich aber gleichwohl gedrungen, ein wachsames Auge zu haben; deshalb gebiete er, sich jederzeit einheimisch im Kloster zu halten, keinen Verdächtigen einzulassen und über jeden Versuch, sich des Gotteshauses zu bemächtigen, unverzüglich nach Wolfenbüttel zu berichten. Als aber dann das Edict ausgegangen war, Tillys Armada demselben Nachdruck lieh und die katholische Geistlichkeit mit Schlauheit und Gewalt ihr Ziel verfolgte, da gebrach es dem Herrn an Mitteln, um dem „Handthieren des Uebermuths" zu wehren. Man sei, meldeten die obengenannten Commissarien der bursfelder Congregation dem Fürsten (d. d. Hildesheim $\frac{21}{11}$ Juli 1629), man sei mit kaiserlicher Vollmacht in den braunschweigischen Fürstenthümern angelangt, um alle von ihrer alten Disciplin abgeführten, oder auch nach dem passauer Vertrage eingezogenen Stifter und Gotteshäuser Benedictinerordens zu visitiren, auf den Stand der ursprünglichen Fundation zurückzuführen, alle ungeeigneten Personen aus denselben zu entfernen und an ihre Stelle Ordensreligiosen einzusetzen; zu diesem Zwecke erbitte man sich des Landesherrn starke Hand gegen alle Widersetzlichkeit. Mit Befremden, so lautet die Antwort des Fürsten (d. d. Wolfenbüttel $\frac{26}{15}$ Julius 1629), habe er das an ihn gerichtete Schreiben gelesen und zugleich gehört, daß man mit nicht geringem Ungestüm und unter Bedrohung militairischer Gewalt Kloster Clus bereits eingenommen. Er selbst habe, vermöge seines ausschreibenden Amtes, das kaiserliche Edict den Ständen des Kreises mitgetheilt, müsse aber bemerken, daß dasselbe auf seine Klöster um so weniger Anwendung finde, als keines derselben nach dem passauer Vertrage reformirt sei. Friedrich Ulrich glaubte an eine ehrliche Auslegung des kaiserlichen Erlasses, während es sich andrerseits nur darum handelte, die Eroberungen zu Gunsten der katholischen Kirche nach der Gunst des Augenblicks auszudehnen. Gegen den Ausgang des Julius trafen die Aebte von St. Michaelis und Godehardi nebst dem Syndicus zum heil. Kreuz und drei Ordensmännern aus Hildesheim in Nordheim ein, hielten in zwei Kutschen vor der Klosterpforte von St. Blasien und begehrten mit Ungestüm Einlaß. Der Stiftsverweser, ein umsichtiger und besonnener Mann, errieth die Absicht dieser unwillkom-

menen Gäste und auf eine kurz zuvor empfangene Zuschrift seines Herrn sich stützend, schlug er ihr Begehren höflich aber mit Entschiedenheit ab [1]). Acht Wochen später jedoch erschienen die Aebte von St. Ludgeri und Godehardi in Begleitung des Licentiaten Willerding, nahmen mit Hülfe eines Commandos vom Tillyschen Leibregimente vom Stifte Besitz, bemächtigten sich der Urkunden und Register und belegten den Verweser „wegen des früher bewiesenen Despects“ mit einer beträchtlichen Geldstrafe [2]).

Es ist früher erzählt, mit welchem Erfolge der mainzische Kurfürst Daniel Brendel im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Gegenreformation auf dem Eichsfelde betrieb. Nur in Duderstadt wurden seine Bemühungen weniger gekrönt, so daß, ob auch alle Kirchen der Stadt katholischen Pfarrern überwiesen waren, doch der bei weitem überwiegende Theil der Bürgerschaft zur Zeit des Ausbruchs des dreißigjährigen Krieges dem Lutherthum angehörte und in den Landkirchen der Nachbarschaft, namentlich in dem Sprengel des wintzingerodischen Gerichts Bodenstein, das Nachtmahl feierten. Selbst als ein herbes Mandat des Kurfürsten einen derartigen Genuß des Sacraments untersagte und die evangelischen Prediger aus der Umgegend der Stadt vertrieb (1624), zeigte sich in der Bürgerschaft keine Neigung zum Uebertritt. Mit größerem Geschick als der kurfürstliche Amtmann verstanden die von Heiligenstadt anlangenden Jesuiten ihre Aufgabe zu lösen. Was ihrer Predigt nicht gelang, erreichten sie durch die in ihrem Gefolge befindlichen kaiserlichen Soldaten — „Hausprediger“ nannte sie der bittere Humor des Volks — welche den Akatholischen eingelegt wurden und bald blieb den Bürgern nur die Wahl, entweder die Vaterstadt oder den Glauben aufzugeben. Innerhalb zweier Jahre sollen durch Anwendung dieser Mittel 1100 Seelen für die katholische Kirche gewonnen sein und es wird berichtet, daß zur Zeit der Veröffentlichung des Restitutionsedicts sämmtliche Bewohner von Duderstadt das Meßopfer zu besuchen pflegten. Eine gläubige Ueberzeugung durfte freilich bei einer solchen Bekehrung nicht vorausgesetzt werden und somit kann nicht

---

1) Schreiben des Stiftsverwesers Joh. Wilh. Tebener an Friedrich Ulrich. Nordheim, 26. Jul. 1629.

2) Derselbe an denselben. Nordheim, 22. Septbr. 1629.

überraschen, wenn sofort nach der Einnahme der Stadt durch Wilhelm von Weimar ein großer Theil der Bevölkerung das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genoß. Alsbald machte sich gegnerischer Seits dieselbe empörende Unduldsamkeit geltend, so daß, wenn früher die Lutherischen des letzten Trostes am Tische des Herrn beraubt waren, jetzt (1634) ein katholischer Geistlicher mit einer Buße von 200 Thaler belegt wurde, weil er die Beichte eines Bürgers gehört hatte [1]). Und in diesem Sinne handelten nicht etwa nur soldatische Gewalthaber, sondern die höchste geistliche Behörde. Man weiß, daß unter Herzog Georg das nach Hildesheim verlegte Consistorium für das Fürstenthum Calenberg (1638) die Anhänger des päpstlichen Stuhles durch Bedrohung mit gerichtlichen Strafen zum Besuche der protestantischen Predigt zwang.

Es traf Vieles zusammen, um das Bekehrungsgeschäft in den Händen der Jesuiten zu einem erfolgreichen zu machen. Nicht nur daß die Mitglieder dieses Ordens sich durch Gelehrsamkeit und gewandte Dialectik auszeichneten, sie kannten die Welt und wußten sich den Formen derselben anzuschmiegen; ihre Lebensverhältnisse waren nicht so eng gespannt wie die der Klostergeistlichkeit, ihr Gewissen nicht immer durch strenge Grundsätze des Rechts gefangen genommen. Sie kannten und benutzten die Einwirkung kirchlicher Pracht, verbunden mit dem Zauber der Musik, auf die Gemüther. Im Beichtstuhl, als Gewissensräthe einflußreicher Personen, sodann in der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts, erkannten sie ihre eigentliche Aufgabe. Als 1576 der erste Jesuit nach Hildesheim kam, um sich der Unterweisung der Jugend und dem Predigtamte zu unterziehen, hatte er mit der Mißgunst der katholischen Geistlichkeit zu ringen und mußte durch ein kaiserliches Mandat vor öffentlicher Verunglimpfung geschützt werden. Wenige Jahre darauf hatten die Schüler Loyolas sich ebendaselbst bereits so unentbehrlich zu machen gewußt, daß das Domcapitel ihnen auf dem kleinen Domhofe eine geräumige Wohnung anwies — an derselben Stätte, wo einst das Benedictinerkloster gestanden, in welchem die drei letzten Kaiser aus dem ludolphingischen Hause einen Theil ihrer Jugend verlebt hatten — und Bischof Ernst II, ein Sohn Herzogs Albrecht von Baiern und Vorgänger Ferdi-

1) Wolf, Geschichte von Duderstadt, S. 186.

nands, sie mit der Einnahme der Propstei auf dem Moritzberge beschenkte. Wie hätte unter diesen Umständen die dem Bischofe (1595) vorgetragene Bitte der Bürgerschaft, „daß man die Jesuiten zur Stunde ausräumen möge," Gewährung finden können?

Auch in den braunschweigischen Fürstenthümern sollte man die „geschwinden Practiken" der Jesuiten bald kennen lernen. Von der Hochschule zu Helmstedt hatte sich Ludolph Klencke auf Hämelschenburg nach Rom begeben. Dort disputirte sein ihn begleitender Hofmeister mit solchem Nachdruck und Erfolg im Jesuitencollegium, daß er, vor der Rache der Väter besorgt, in höchster Heimlichkeit Rom verließ. Nun bemächtigten sich die Jesuiten des jungen Klencke (1606) und suchten, besonders der wegen seiner Gelehrsamkeit berühmte Cardinal Bellarmini, den gewaltsam in Rom Zurückgehaltenen zum Uebertritt zu bewegen. Klagend wandte sich die Familie an Herzog Heinrich Julius, der durch die Vermittelung von Kaiser Rudolph und durch die Drohung, an der katholischen Geistlichkeit in seinen Fürstenthümern Vergeltung üben zu wollen, bewirkte, daß Papst Paul V den Jüngling frei gab. Doch mußte Letzterer, bevor er Rom verließ, sich durch einen Eid verpflichten, dem Katholicismus nichts Arges nachreden, mit dem begonnenen Lesen rechtgläubiger Schriften fortfahren und, falls religiöse Bedenken in ihm aufstiegen, nur bei katholischen Geistlichen Hülfe suchen zu wollen. Dem Schwur getreu, setzte Klencke auf Schloß Hämelschenburg die angefangenen Studien fort, in Folge deren er sich gedrungen fühlte, den Glauben seines Vaters zu verlassen. Alles was die bekümmerte Mutter bei ihm vermochte, war, daß die wichtigsten Glaubenspuncte beider Kirchen durch einen evangelischen und einen katholischen Theologen in öffentlicher Disputation erörtert werden sollten. Zu diesem Zwecke stellten sich der hildesheimische Jesuit Augustin Turrianus und Georg Calixt auf Schloß Hämelschenburg (August 1614) ein. Aber so entschieden auch des gelehrten Helmstedters Sieg in dem Verstummen des Jesuiten sich kund gab, Ludolph Klencke ließ von der gewonnenen Ueberzeugung nicht und schwur den protestantischen Glauben ab.

Ueber die politischen Richtungen, denen die Jesuiten in dem von Tilly überzogenen Niedersachsen folgten, giebt uns ein von dem kaiserlichen Beichtvater Lämmerman (Lamormain) abgefaßtes,

an die Ordensbrüder in Hildesheim gerichtetes Schreiben [1]) interessante Aufschlüsse. In diesem heißt es: „die Städte, so innerhalb des Landes liegen und keine Hülfe zur See haben können, als Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover und alle andern dergleichen, sollen unter allerhand Praetext ersucht werden, Garnison zu Pferd und Fuß einzunehmen und solche auf Verweigerung stracks mit Gewalt einnehmen. In dieser Ordnung und Zahl soll euere Stadt Hildesheim, welche dazu die beste scheint und in solcher ein großer Reichthum zu erwarten ist, die erste sein; dürfte ein blutig Exempel geben, weil sie halsstarrige, kühne und doppelte Leute sein und sich ohne äußerste Gewalt nicht accomodiren möchten, durch welches hernach den andern die Accomodation desto mehr zu befördern Ursach gegeben würde. Deshalb Ew. Ehrwürden neben der ganzen Geistlichkeit ihre Güter bei Zeiten in Acht nehmen wollen. Nun dürfte wohl jemand dagegen sagen, daß dergleichen Procediren auf eifriger Gewalt fundirt wäre. Demselben antworte ich, daß was ich von dem impetu und Gewalt erzählt habe, es diese Meinung habe, als impetus oder Gewalt kein breiten, gewissen Fuß, dem politischen Verstand nach, bei ihm hat; aber wann er den bei ihm hat, so muß man Gewalt dazu thun, gleichermaßen man einen zum Schwert Verurtheilten stracks hinrichten muß.“

Es ist an einer früheren Stelle bemerkt, daß man in Wien den Plan hegte, in irgend einer Stadt Niedersachsens eine katholische Universität zu gründen und diese der Leitung der Jesuiten zu übergeben. Aus den hierauf bezüglichen Vorschlägen von Kaiser Ferdinand II, welche, um die Genehmigung des Papstes zu erhalten, im October 1630 nach Rom gingen, ergiebt sich, daß für diese Universität Goslar als die geeignetste Stätte erkoren war; zugleich sollte ein Theil der dortigen Kaiserpfalz zum Profeßhaus des Ordens dienen und dieses mit den auf 3500 Thaler geschätzten Einkünften der Klöster Wöltingerode und Catlenburg ausgestattet werden. Minden und Hameln, wo sich bereits Ordens-Stationen befanden, waren zur Aufnahme von Jesuiten-Collegien bestimmt, denen in der erstgenannten Stadt die dortige Collegialkirche,

---

1) d. d. Prag, 8. April 1625. Es findet sich bei Söltl, der Religionskrieg in Deutschland. Th. III, S. 253 2c.

in der andern das auf etwa 2000 Thaler jährlich geschätzte Kloster Wischbeck zum Unterhalt ausersehen wurde. Aehnliche Collegien sollten in Verden aus dem Vermögen des Klosters Mariensee, so wie in Mühlhausen und Nordhausen in's Leben gerufen werden [1]). Wo es sich um Bereicherung und Macht ihrer Gesellschaft handelte, griffen die Jesuiten unbedenklich in die Rechte und Ansprüche klösterlicher Genossenschaften ein. Schon hatten in Folge des Restitutions-Edictes Augustinerinnen von den Klöstern Heiningen, Dorstadt, Wülfinghausen und Fredelsloh Besitz genommen, als der vom Kaiser zum Commissarius in Niedersachsen verordnete Bischof von Osnabrück dem Dechanten des Moritzstiftes aufgab, die Einkünfte der genannten Klöster den Jesuiten, behufs der Ausstattung ihres Seminars in Hildesheim, einzuräumen [2]). Ein gegen diese Verfügung erhobener Protest blieb erfolglos; die Frauen mußten die kaum bezogenen Cellen wieder verlassen und die Verwaltung des Klostergutes den Jesuiten übergeben. Letztere waren es, die auf der Synode zu Verden (1630) einen Beschluß durchsetzten, kraft dessen allen akatholischen Predigern aufgegeben wurde, binnen acht Tagen das Stift zu räumen. Auf Hameln, wo sie die protestantischen Diener von Kirchen und Schulen durch Anwendung empörender Gewaltmittel aus dem Amte verdrängt und der Unterweisung der Jugend sich unterzogen hatten, suchte der Abt von Fulda jene Rechte wieder zur Geltung zu bringen,

1) »Ad fundationem Noviciatus in civitate Goslariensi cessit illis jam tum domus ibidem quaedam aulae Caesareae, sive der Keysers Hoff dicta. Quibus addenda proponuntur a dominis Commissariis duo virginum monasteria, Woltingerodt dioecesis Hildesiensis, et Catelburg principatus Grubenhagensis, quorum redditus annui ad 3500 Dalerorum imperialium aestimantur. Ad fundationem universitatis ibidem proponitur Monasterium abbatiale virginum Gerodense. Pro fundatione collegii Mindae, ubi jam tum missionarii societatis versantur, collegiata ecclesia virginum ibidem. Pro fundatione alterius collegii in civitate Verdensi monasterium virginum Marienseh̄e dictum, sub ducatu Brunsvicensi situm, aestimatione bis mille imperialibus. Pro fundatione collegii Hammelii ubi missionarii Societatis item jam tum exercentur, monasterium virginum Wißbeck proponitur, sub comitatu Schawenburgensi situm, bis mille circiter imperialium etc.

2) Schreiben der geistlichen Commissarien an die kurcölnischen und bischöflich hildesheimischen Kanzler und Räthe, d. d. Hildesheim, 13. August 1631.

welche vor fast 400 Jahren von einem seiner Vorfahren freiwillig aufgegeben waren. In mancher protestantischen Gemeine wurden die Täuflinge heimlich und in der Nacht von dem abgesetzten Prediger in den Bund der Christenheit aufgenommen, bevor sie, dem Befehle gemäß, dem aufgedrungenen katholischen Pfarrer zur Taufe dargebracht wurden.

Es war im Jahre 1627, als Johann Bissendorf, evangelischer Prediger in dem unfern Hildesheim gelegenen Dorfe Gödringen, welcher die gegen den Protestantismus gerichteten Schmähschriften der Jesuiten mit Nachdruck beantwortet und die gleißnerische Lüge derselben aufgedeckt hatte, ein freundliches Einladungsschreiben von dem bischöflichen Amtmann Heister in Steuerwald erhielt. Arglos begab sich der Gerufene dahin, fand auf dem Schlosse mehrere Jesuiten, die ihm gesprächsweise freie Aeußerungen seiner religiösen Ueberzeugung entlockten — darauf war es abgesehen — und hierauf den Betrogenen durch den Amtmann in enge Haft bringen ließen. In den hiernach beginnenden Verhören bekannte sich der Gefangene als Verfasser der gegen die Jesuiten gerichteten Widerlegungsschriften. Man bot ihm Freiheit, Gold und Ehre an, falls er seinen Glauben abschwöre. Bissendorf würdigte die Männer keiner Antwort und sprach voll edlen Unwillens, als man durch Drohungen ihn wankend zu machen suchte, er wolle lutherisch leben und sterben, wenn auch das Loos Johannis des Täufers ihm darob zu Theil werden sollte. So verblieb der Prediger in hartem Gewahrsam, bis seine Peiniger im Anfange des Jahres 1629 die Acten zum Spruch an den kurfürstlichen Schöppenstuhl in Cöln sandten und das hier gefällte Urtheil auf Tod lautete. Aber der Amtmann von Steuerwald, durch die lauten Drohungen der protestantischen Bürgerschaft Hildesheims ängstlich gemacht, trug Bedenken, die Hinrichtung auf der gewöhnlichen Richtstätte vollziehen zu lassen. Drum ließ er den Verurtheilten am 26. März 1629 innerhalb des Hofes von Steuerwald durch den Nachrichter enthaupten. Ueber das Blatt des evangelischen Gesangbuches, welches das Lied enthält: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc." strömte das Blut des Predigers, dessen Standhaftigkeit und Glaubenstreue bis zum Tode sich gleich blieb. Die auf der Richtstätte eingescharrte Leiche wurde 1635 ausgegraben und unter dem Gefolge der protestantischen Geistlichkeit von Hil-

desheim, auf Befehl von Herzog Georg, vor dem Altar der Kirche zu Gödringen feierlich bestattet [1]).

Es erheischt die Gerechtigkeit, daß dem schlangenglatten Hofpfaffen in Wien und den geschmeidigen Handlangern desselben in allen Kreisen Deutschlands ein tief frommer Jünger Loyola's gegenüber gestellt werde, der zu eben jener Zeit im Stifte Hildesheim auf der Kanzel und im Beichtstuhl sich für die Verbreitung einer Kirche thätig zeigte, von deren ausschließlicher Wahrheit sein innerstes Leben durchdrungen war. Es war Friedrich Spee von Lengenfeldt aus der Pfalz, der zartsinnige, anmuthige Liederdichter. Auf Befehl seiner Obern hatte er Würzburg verlassen und das Collegium in Paderborn bezogen (1624 bis 1627), um von hier aus in den Wesergegenden für die römische Kirche thätig zu sein, dann in dem protestantischen Niedersachsen eine Mission zu übernehmen. Hier war seine Wirksamkeit zunächst auf Peine verwiesen. Was eifernde Priester vor ihm nicht hatten erreichen können — Vermehrung der Seelenzahl der dortigen katholischen Gemeine — das gelang dem milden, demüthigen Ordensbruder. Darüber aufgebracht, stellten die Protestanten Hildesheims ihm nach; es sollte der Arglose, als er eben in Verrichtungen seines Berufes nach einem Dorfe ging, aufgehoben werden. Der Anschlag wurde nur theilweise durchgeführt. Aus sieben tiefen Wunden blutend gelangte Friedrich Spee nach der Dorfkirche und predigte daselbst, bis ihn die Kräfte verließen.

Mehr noch als während des sechszehnten Jahrhunderts häufen sich in dieser Periode die Hexenprocesse in den braunschweigischen Fürstenthümern. Vom Glauben getragen, daß es dem Bösen gestattet sei, eine sichtbare, leibliche Macht auf den Menschen auszuüben, daß Letzterer wiederum durch Hingebung an den Vater der Sünde und durch die erkaufte Verdammniß seines unsterblichen Theils die Anwendung höllischer Geheimnisse zur Befriedigung sinnlicher Lüste oder zur Kränkung Anderer erlernen könne, fühlte man sich gedrungen, über den Verrath an Gott und seinem heiligen Wort zu Gericht zu sitzen. Wie tausendfach auch

---

1) Hannoversche Anzeigen, Jahrgang 1821, Stück 90 ꝛc. Die 1634 durch Herzog Georg aus Hildesheim vertriebenen Jesuiten kehrten nach Ablauf von zehn Jahren eben dahin zurück.



das Geständniß durch die Folter erpreßt sein mag, es ist eben so gewiß, daß Ersteres nicht immer ein Kind erduldeter Marter war. Es stand unwandelbar fest, daß wer mit dem Teufel gebuhlt und sich des Abfalls von Gott schuldig gemacht habe, den Flammentod erleide. Gleichwohl hören wir Frauen die Selbstanklage vortragen; sie wissen, daß die entsetzlichsten Qualen ihrer harren, aber sie können nicht anders, und zur Entlastung ihres Gewissens bringen sie ihr Geständniß freiwillig dem Richter, weil sie an ihre Teufelsschuld glauben. Eine Erklärung dieser Erscheinung durch die Annahme von krankhaften Zuständen des Geistes oder Körpers dürfte jedenfalls zu allgemein gehalten sein, um als ausreichend gelten zu können.

Die Protocolle über Hexenprocesse in den braunschweigischen Landen enthalten im Umriß folgende Aussagen. Als feiner junger Gesell, im grauen oder schwarzen Rock, bisweilen in Jägertracht, auf dem Kopfe den Sammethut mit rother oder gelber Feder, die Füße „spitzig“ oder in einen Pferdehuf oder den Plattfuß der Gans auslaufend, gewinnt der Teufel, kalt wie Eis oder kalt wie Wasser, die Frau zur Buhlschaft. Indem sie sich ihm ergiebt, ist sie gezwungen, die Verleugnung Gottes auszusprechen und fühlt ihrem Leibe ein Merkmal aufgeprägt, das sie als ein Eigen des Unholds bezeichnet. Dann folgt sie dem Buhlen im raschen Fluge durch die Luft, oder auf schwarzem Roß, auf grauem Bock, mitunter auf einer dreibeinigen Ziege, in nächtlicher Zeit zum Tanzplatze. Auf Kreuzwegen, häufig auf Richtstätten, sammelt sich der wilde Spuck; dort giebt ein Bock den Spielmann ab, um welchen der Tanz „unrecht herum“ beginnt. Dann Schmausereien, bei denen man aber Brod und Salz — beides durch den Gebrauch bei Sacramenten geheiligt — vermißt und der Trank in Roßschädeln kredenzt wird, wüste Gelage, der unbegrenzte Wahnsinn eines Hexensabbaths. Von ihrem Buhlen lernt die Frau Künste der Nacht; sie kann Wetter machen, Mißwachs über den Acker sprechen, Seuchen und Gebrechen über Menschen und Thiere durch den Wunsch fördern. Was des Teufels eigenste Natur: Schadenfreude, — er schenkt sie der, die sich ihm ergeben. Ueber ihres Herzens Anliegen befragte das Mädchen die geweihte Wachskerze, wenn diese unter dem Abbeten des Ave Maria langsam verglomm; mit Tausengüldenkraut, Fenchel und Dille, die sie

auf dem Hochgerichte Nachts gebrochen und dann unter der Altardecke geborgen hatte, bis neun Messen darüber gelesen waren, hüllte sie heimlich das Goldkreuz des Mannes, nach dessen Liebe sie trachtete; oder sie sott Haare vom Todtenkopf mit einer Kröte und Erde von Gräbern in fließendem Wasser und goß das Gebräu auf die Schwelle des Verhaßten, um den, der sie verschmäht, durch jähen Sturz zum Tode zu bringen.

Gegen diese „Zauberſche" und „Unholdinnen" wandte das Gericht, auch wenn die Selbstanklage vorlag, um das Geständniß zu erweitern die peinliche Frage an, mit jenem Aufwande scharfsinnig ersonnener Qualen, die Henning Brabant hatte auskosten müssen; dann fällte es den Spruch, welchen ein Schöppenstuhl oder eine Facultät bestätigte und die Geistlichkeit gut hieß. Wenn Erich der Jüngere seine Gemahlin, des Kurfürsten Schwester von Sachsen, als Zauberin vor das Halsgericht stellen konnte und Frauen aus den angesehensten Adelsfamilien in diese Untersuchung verwickelt wurden, wie hätte die Frau des niederen Standes auf Erbarmen rechnen können? Herzog Julius wehrte dem Umsichgreifen dieser entsetzlichen Procedur. Unter der Regierung seines Sohnes Heinrich Julius, des hochgebildeten Rechtsgelehrten und Dichters, flammten die Scheiterhaufen in nie gesehener Zahl. Im Lechelnholze vor Wolfenbüttel, der üblichen Richtstätte, wurden an Einem Tage oft mehr als zwölf Hexen „gebrannt" und sah man stellenweise nur verkohlte Baumstämme. Beim Jahre 1578 finden wir unter den Ausgaben der Stadt Goslar die Niederzeichnung: „dem Scharfrichter-Meister Lorenz, daß er zwei Frauen von Gotteswegen examiniret und mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht: 2 Stübchen Wein und 1 Gulden 16 Groschen." Für das Jahr 1599 sind die Kosten von „zwei gebrannten Zauberschen" eingetragen [1]. Auf gleiche Weise endeten in Einem Jahre neun Frauen auf dem Lichtenberge, zehn zu Salzgitter, zwölf zu Loccum, in Osnabrück (1589) nicht weniger als 133. In Hildesheim wurden 1604 Schüler der Jesuiten als „Zauberer und Mäusemacher" aus der Stadt verwiesen, ebendaselbst ein Junge, weil er den Leib einer Katze anzunehmen, ein Mädchen, weil sie sich unsichtbar zu machen verstand — eine Folge der Anwendung

1) Archiv der Stadt Goslar.

einer aus gesottenen Kinderleichen bereiteten Teufelssalbe — verbrannt. In Goslar wurde 1640 eine Zauberin enthauptet und die Leiche verbrannt, drei aus der Stadt gestoßen und drei Andere, welche „nachdem sie der Scharfrichter gebadet und torquiret" in Haft verstorben waren, unter dem Galgen eingescharrt [1]).

---

1) Ein Druckbogen von drei Fuß Länge enthält ein am 30. April 1618 abgefaßtes Ausschreiben von Philipp Sigismund, postulirtem Bischofe der Stifter Osnabrück und Verden, Dompropst zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. folgenden Inhalts: Heute ist an unserm Hofe vor uns erschienen der Anwalt der ehrenvesten und tugendsamen Maria Frese und des Otto Asche, Domherrn zu Bremen, Othrab, Johann und Philipp Adolph Frese, Gebrüder, und hat supplicando zu erkennen gegeben: Obwohl in dem hochbeschwerlichen Justitien-Wesen, die Hexen und Zauberei belangend, mit großer Vorsicht zu verfahren sei, damit man nicht aus den Schranken der Rechte schreite, indem man bei diesen nicht allein mit alten abgelebten, unbeständigen Weibern, sondern mit dem leidigen Teufel selbst zu schaffen habe, der mit seinen tausendkünstigen Listen und Tücken sich nicht sowohl bemühe, seine Teufelshuren auszurotten, als gottesfürchtige, fromme Herzen zu betrüben und unbeschuldet in Beschwer und Verdacht zu setzen, weshalb eine sorgfältige Prüfung vorgeschrieben, ehe man mit Urtheil und Recht erkenne, und daß sonderlich auf der Hexen- und Zauberinnen-Aussage von ihren Nachtfahrten, Tänzen und Verwandlung in Katzen und Wölfe nicht zu achten, sondern solches für Träume und Teufelsbetrug zu halten sei ꝛc. Nun folgt die Geschichtserzählung: Es war ein Mägdlein von 17 Jahren in dem Süderende der Stadt Verden, Grete Sivers, des Steinmetzen Hans Sivers Tochter, deren Mutter und Bruder früher in solche Melancholie gerathen, daß man hat auf sie achten müssen. Diese Grete, übel erzogen und von Jugend auf zu allen Untugenden gewöhnt, war vor etlichen Jahren leibhaft vom Teufel besessen, und da sie durch das geistliche Ministerium zu Verden in die Kirche geführt und dort das gemeine Gebet über sie gehalten wurde, hat der Teufel leibhaft aus ihr gesprochen. Nachher schien es, als ob derselbe von ihr gewichen sei; aber um die Zeit von Bartholomäi 1616 hat, nach der Eltern Bericht, der Teufel das Mädchen aufgenommen, hinweggeführt und etliche Wochen in dem Lande umhergeschleift. Als sie im Fürstenthum Lüneburg wiedergefunden und durch ihre Stiefmutter nach Verden gebracht worden, hat sie auf den Teufel ausgesagt, auch ihren Eltern gestanden, daß sie eine Zauberin sei, warauf diese solches dem Domcapitel angezeigt. Das Mädchen wurde auf wenige Tage verhaftet, dann in ihrer Eltern Hause an eine Kette angeschlossen, woselbst sie viel consultirt wurde und Rath ertheilte. Dann wurde sie vor das peinliche Halsgericht gefordert und zum Tode verurtheilt. Sie hat aber viel ungereimte Sachen bekannt und wollte auch die Anna Frese, des Domdechanten Friedrich Frese Wittwe, und deren Tochter Maria bei Teufelstänzen gesehen haben und habe ihr der Teufel gesagt, daß Letztere zu seiner Compagnie gehöre. Damals hat

Der raschen und kräftigen Entwickelung der fürstlichen Macht zur Seite mußte es der städtischen Gemeine unmöglich fallen, eine hart an Unabhängigkeit grenzende Stellung zu behaupten, welche aus der Zeit der höchsten Schwächung und Zerrissenheit der landesherrlichen Gewalt erwachsen war. Selbst Goslar mußte sich dem welfischen Fürstenhause bis zu einem Grade fügsam zeigen, welcher mit der Reichsunmittelbarkeit nicht immer in Einklang zu bringen war. Und gleichwohl zeugt die Uebersicht des städtischen Haushalts daselbst, wie sich solche aus den Kämmereiregistern des Jahres 1599 ergiebt, noch von einem reichen und mächtigen Gemeinwesen. Damals belief sich die Einnahme auf etwa 87000 Gulden und zeigte, den Ausgaben gegenüber, einen Ueberschuß von beinahe 7000 Gulden. Ein fröhlicher Trunk auf Unkosten der Stadt war den Mitgliedern des Raths nimmer versagt; der Stadt Seckel erlaubte hier einen größeren Zuschnitt der Besoldungen als in andern Bürgergemeinen Niedersachsens [1]); man brauchte nicht karg zu rechnen, wenn es „Verehrungen und Ausquitirungen fremder Herren und Gesandten" betraf, wenn man benachbarten Höfen, Städten oder einflußreichen fürstlichen Dienern ein „Ehrenbier" zusandte, wenn es galt, eine fröhliche Stunde zu feiern [2]),

---

Anwalt im Namen der Familie Frese vom Domcapitel verlangt, das unmündige, vom Bösen verführte Mädchen zur Rede zu stellen, damit sich die Lüge kund gebe. Dennoch hat das peinliche Gericht im Süderende dieselbe, ohne Nachfrage und ohne ihr einen Defensor zu gönnen, zum Tode gebracht und ihre Aussage an öffentlichen Orten, wiewohl suppresso nomine, bekannt gemacht. Doch wußte jeder die Namen und ist also dem ehrlichen Rufe und adlichem Wohlstande ein Schandflecken angehängt. Drum verlange der Anwalt, daß Alle, die hiervon sprächen oder schuldigten, zum Beweise aufgefordert oder zum ewigen Stillschweigen verurtheilt würden. — Deshalb ladet mit diesem gedruckten Mandat Philipp Sigismund jeden also Sprechenden vor sich zum 9. September 1618 auf die Kanzlei in Verden.

1) Der Physicus erhielt z. B. den für jene Zeit beträchtlichen Gehalt von 106 Gulden; der Superintendent ist mit 337 Gulden 10 Groschen, der Syndicus sogar mit 602 Gulden 4 Groschen bedacht. Die, freilich nur im dritten Jahre fällige, Herrenkleidung für den Rath findet sich mit 1224 Gulden berechnet. Archiv der Stadt Goslar.

2) Am 22. Januar, als der alte und neue Rath dem Herkommen gemäß zum Opfer gingen, verzehrte man „nach des Apothekers Zettel" für 23 Gulden 10 Groschen „allerhand Confect, Zuckers und Marcepanen." Ebendaselbst.

oder die liebe Armuth zu bedenken[1]), oder die Musen zu ehren[2]).

Wir haben gesehen[3]), aus welchen Gründen sich Heinrich Julius gedrungen fühlte, eine Umgestaltung in der Bestellung des politischen Regiments in Göttingen und eine scharfe Abhängigkeit desselben von der fürstlichen Rathsstube herbeizuführen. Wiederholte Irrungen, welche ebendaselbst in Bezug auf die Besatzung von Pfarr- und Schulämtern, auf Verwaltung der Kirchen- und Calandsgüter und des Hospitals zu Reinhausen vorgefallen waren, hatten schon früher den Landesherrn bewogen[4]), die Befugnisse des städtischen Raths auf engere Schranken zurückzuführen. Demzufolge nahm der Fürst das Recht des Vorschlags, der Bestätigung, der Einführung und Absetzung sämmtlicher Pfarrer für sich in Anspruch, gebot dem Rath, sich gegen dieselben „aller ungebührlichen Zunöthigung, Inhibirens und Vorschreibens waß und wie sie ihr Lehr- und Predigtamt führen sollten“ zu enthalten und verlangte, daß alle gegründete Beschwerden vor das Consistorium gebracht werden sollten. Er gebot ferner, daß die jährlichen Kirchenrechnungen in der Stadt und deren Dörfern nicht bloß vom Rath und den Gilden, sondern auch vom Generalsuperintendenten und einem fürstlichen Commissarius abgenommen, daß der Praedagogiarch dem Consistorium vorgeschlagen und vom Rath im Beisein des Generalsuperintendenten eingeführt werden, Letzterer auf die Verwendung der Kirchen- Klöster- und

1) Unter den Ausgaben des obengedachten Jahres finden sich 146 Gulden 13 Groschen 6 Pfennige an Arme. Altem christlichen Brauch zufolge kamen den Hausarmen jährlich sieben goslarsche Laken (Stücke Tuch) zu und verabreichte man alten und jungen gebrechlichen Leuten 74 Gulden. Ebendaselbst.

2) „Einem dienstlosen Scribenten, so ein fein gelarter Gesell gewesen“ genannt **Gregorius Theodorus Misnensis**, schenkte der Rath 8 Groschen; einem Studenten, der einen „componirten Gesang“ überreicht, 9 Groschen; dem »**rector scholae Martino Bakemio**, weil er am 22. Februar eine schöne **comoediam** von dem Propheten Jona auf dem Rathhause, dem Rath zu Ehren, **agiret, propter diligentiam oblatam** 5 Goldgulden.“ Verdächtig klingt es, wenn der Rath dem Johann Walter aus Magdeburg für die Dedication eines „Tractätlein über Geldausborgen“ 2 Thaler zukommen läßt. Ebendaselbst.

3) Th. II, S. 540 ꝛc.

4) Receß d. d. Wolfenbüttel, 8. März 1611. Archiv der Stadt Göttingen.

Calandsgüter überwachen solle. Das Hospital zu Reinhausen wurde unter die Aufsicht des dortigen fürstlichen Amtmanns gestellt, dem Rath aufgegeben, mit besserem Fleiße als zuvor die Justiz zu üben, so lange das Schultheißenamt in seiner Hand ruhe, und sich jeder selbsteigenen Valvation und Münzordnung zu enthalten. Damit die Stadt zu früherem Wohlstande, Wachsthum und Gedeihen, das sie „durch ihr unordentliches geführtes und Uns länger unleidliches Wesen" verloren, wieder gelangen möge, sollen fürstliche Räthe mit Rath und Gilden „wegen einer gewissen und beständigen Verfassung" Rücksprache nehmen. — Es war zum guten Theil die Folge der Willkür eines in sich faul gewordenen patricischen Regiments, daß der städtischen Gemeine auf diese Weise die Mündigkeit abgesprochen wurde.

Das einzige Braunschweig, mit starken Festungswerken umzogen und mehr noch durch den Muth einer Bürgerschaft geschützt, in welcher die Erinnerung an die Großthaten der Väter das kühne Selbstbewußtsein nicht untergehen ließ, hielt an seinen Ansprüchen und Gerechtsamen fest, durch kein Drohen des Erbherrn, noch durch die Anschläge der fürstlichen Räthe beirrt. Noch blühte das Gewerbe und erfreute sich im fernen Auslande der Anerkennung. Die Hanse verkümmerte, aber der Handelszug blieb der alten Quartierstadt getreu, die nach wie vor zwischen den Seestädten und den Stapelplätzen des mittleren und oberen Deutschlands den einigenden Mittelpunct abgab. In kleineren Städten wurde der Kaufmann durch das Herkommen innerhalb seines Weichbildes erzogen und bedingt. Der Großhändler Braunschweigs folgte jeder Entwickelung und Umgestaltung des Handelslebens und diente den Verhältnissen, um sich dieselben dienstbar zu machen. In den großen Handelsstädten der Niederlande, in London und Hamburg, Danzig und Riga, Cöln, Frankfurt und Augsburg kam man seinen Aufträgen mit Eifer nach und berücksichtigte seine Empfehlung. So wuchs der Reichthum und mit ihm Freude am Wohlleben und kecker Trotz auf die Freiheit der Gemeine. Heinrich Julius rang mit der ganzen Macht seiner Erblande und zahlreicher Verbündeten jahrelang gegen die Stadt und vergeudete im Kampfe die Schätze des Vaters. Ein Burgemeister von Braunschweig aber konnte zur nämlichen Zeit rühmen, daß seine Bürger im Stande seien, vor jedes Thor eine Braupfanne zu setzen und

diese bis zum Rande mit Goldstücken zu füllen; und wenn dieses Geld verkriegt sei, könne man die Rosenobel hervorsuchen, und seien auch diese verbraucht, so mangele es doch nicht an Mitteln, um den Widerstand fortzusetzen. Aber die treue, feste Zuversicht waltete nicht mehr wie vordem in der Gemeine. Innerliche Zwistigkeiten fraßen um sich; Brabants Tod konnte den Haß zwischen der lieblos herrschenden und der unwillig dienenden Partei nicht stillen; die alte Sitte erstarb in Ueppigkeit und der muthwillige Trotz gegen die Landesherrschaft zeugte von einer Ueberhebung, die nur zu bitter gesühnt werden sollte. Als auf der Rückkehr von der Hochzeitsfeier Elisabeths mit Heinrich Julius Kurfürst Christian von Sachsen nach Braunschweig gelangte, verehrte ihm der Rath einen prächtigen Kredenzbecher sammt goldener Kette und etliche Fässer Mumme, Wein und Bier von Eimbeck. Dagegen fand wenige Tage früher der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, als er über Celle nach Wolfenbüttel reiste, um die verwittwete Herzogin Hedwig zu besuchen, den Schlagbaum bei der Landwehr von Oelper geschlossen und von gerüsteten Bürgern Braunschweigs zu Roß und Fuß besetzt. Vergeblich erläuterte der Fürst, daß er nur deshalb kein Geleit vom Rath erbeten habe, weil er die Stadt nicht zu berühren gedenke. Es blieb ihm keine Wahl, als vermittelst eines weiten Umweges Wolfenbüttel zu erreichen.

Die Hanse hatte, so lange sie ungeschwächt dastand, jedem ihrer Bundesglieder Schutz und Freiheit der Entwickelung gewährt. Auch in den kleinsten städtischen Gemeinen lebte das stolze Bewußtsein, einer Genossenschaft anzugehören, die Allen gleiche Rechte und Ehre gönnte und diese Rechte und Ehre Aller zu vertreten die Macht besaß. Der Bund hatte die Blüthe des niedersächsischen Städtelebens genährt, mit seinem Verfall mußte auch diese welken; der bis dahin noch gerettete Schein politischer Selbständigkeit wurde vollends durch den dreißigjährigen Krieg zerstört. Bis 1635 behauptete sich der Rath von Lüneburg im Besitz der Feste auf dem Kalkberge, dann aber mußte er die Schlüssel an Baner, hierauf an Herzog Georg übergeben. Hannover, welches zur Einnahme einer kaiserlichen Besatzung nicht hatte bewogen werden können, beugte sich dem Landesherrn, seit dieser seine Residenz dahin verlegte. Göttingen hatte bis dahin einen bezahlten

Wälichen als Stadthauptmann, seit dem großen Kriege aber eine fürstliche Besatzung; auch in Eimbeck findet man seitdem einen vom Landesherrn ernannten Commandanten, während Hameln seit dem Beginn des großen Festungsbaues der Gewalt des regierenden Hauses völlig untergeben wurde. Der Krieg setzte dem freien Verkehr ein Ziel; die Gewerbe stockten, weil der Bürger das Werkzeug mit der Muskete vertauschen mußte; Zoll und Geleit hingen vom Gutdünken derer ab, welche die „Paßörter" inne hatten; nirgends Sicherheit, Zutrauen, Muth für Unternehmungen. Fürstlichen Reversen zuwider, mehrten sich die Juden in den Städten und rissen durch ihre Geschäftigkeit einen Theil des Kleinhandels an sich. Die einzige Stadt Hannover zählte deren unter Friedrich Ulrich zehn, obwohl der Fürst den Ständen gelobt hatte, im ganzen Umfange seiner Herrschaft ihrer nur vier den Aufenthalt zu gestatten. Noch rief der Eifer der Geistlichkeit manches scharfe Mandat gegen sie hervor [1]); sie waren der Willkür der Soldatesca mehr preisgegeben als der christliche Wechsler und es geschah wohl, daß sie, gleich Leibeigenen, als Zahlung dienten oder als Geschenk aus einer Hand in die andere geworfen wurden [2]). Aber die Machthaber konnten ihrer immer nur vorübergehend entrathen und den Regimentern waren sie behufs der Abnahme und Verwerthung von Beute und Raub unentbehrlich.

Bis zu dem Einbruche Tillys dienten die wohlbefestigten niedersächsischen Städte dem umwohnenden Adel zur Aufbewahrung seiner Ersparnisse und Kleinode [3]); sie behaupteten sich in dem

1) „Alsbald zum guten Anfange seiner Regierung haben Seine Fürstliche Gnaden die Gotteslesterliche verfluchte Jüden aus ihrem gantzen Land, ihrem Herrn und Heyland Jesu Christo zu ehren, mit höchstem ruhm abgeschaffet. Gott vergebe es denen Leuten, die in den letzten Jahren Seine Fürstliche Gnaden hintergangen und sie wieder einzunehmen verursachet haben, denn es ja eine schreckliche Sünde, die Leute zu lieben, die den Herrn hassen." Basilius Sattler, Leichpredigt auf Heinrich Julius.

2) Im Jahre 1635 schenkte Herzog Georg alle in Münden angesessene Juden an einige seiner verdienten Obersten „solchergestalt daß sie (die Obersten) alle deren Güter, wo dieselben anzutreffen und bei Geistlichen oder Weltlichen Standes stehen und verlehnet seyn, confisciren, zu sich nehmen, für das Ihrige behalten und sie (die Juden) alsdann ziehen lassen mögen, wo sie vermeinen für sich und die Ihrigen Sicherheit zu haben."

3) 1567 bescheinigte der Rath zu Göttingen, daß Jürgen von Pappenheim

Besitze eines Gemein-Vermögens, welches der durchweg verbreiteten Wohlhabenheit der Bürger entsprach und mit der verstatteten Muße ein Gefallen an Künsten und Wissenschaften nährte [1]). Es waren die Ersparnisse glücklicherer Tage, die, wenn auch nicht gemehrt, doch durch sorgfältigen Haushalt gewahrt werden wollten. Statt dessen steigerten sich Genußsucht und Liebe zum Prunk zu einer so bedenklichen Höhe, daß die Obrigkeit gesetzlich dagegen einzuschreiten sich berufen fühlte. Eine 1610 erschienene Polizei-Ordnung verbot den Bewohnern von Münden bei einer Hochzeit mehr als 24 Tische, jeden zu 10 Personen gerechnet, zuzurichten und wollte die Zeit der Mahlzeit auf drei Stunden beschränkt sehen; es galt ein Fest für kein großes, wenn die geladenen Gäste an 14 Tischen ihr Unterkommen fanden. Der Ueberfluß der Tafel wurde Siechen und Gebrechlichen gespendet, welche sich vor der Thür des Hochzeitshauses zu sammeln pflegten, den Bewohnern des Armenhauses ihr gebührender Antheil zugesandt. Hildesheim wußte von einer im Jahre 1600 daselbst gefeierten Hochzeit zu erzählen, bei welcher die Zahl der Geladenen so groß war, daß sie an 60 Tische vertheilt wurden. Das dortige Zeughaus stand unter den Schwesterstädten nur dem in Braunschweig nach und pflegte selbst Goslar mit Kriegsbedürfnissen jeder Art zu versehen [2]). Eine Besatzung von 1100 Köpfen, welche aus dem gemeinen Seckel besoldet und ernährt wurde, zehrte die Hülfsmittel der Bür-

---

Drost zu Gladebeck eine versiegelte Kiste zu treuen Handen bei ihm niedergesetzt, 1574, daß Tönnies von Kerssenbruch, Drost zu Hardegsen, eine verschlossene Brieftasche mit Verschreibungen und sonstigen Documenten, 1576, daß Georg von Mandelsloh, Hauptmann auf Scharzfeld, eine versiegelte Lade voll Geld auf dem Rathhause deponirt habe. Archiv der Stadt Göttingen.

1) Im Jahre 1614 meldete sich Doctor Lipsius aus Erfurt beim Rath von Göttingen, um bei der Stadtschule als Poet, bei der Bürgerschaft als Arzt angenommen zu werden. Archiv der Stadt Göttingen.

Die kunstreichen Verzierungen der Silberplatten auf dem Altare der Marienkirche zu Rügenwalde in Pommern sind von dem 1607 in Stetin verstorbenen Johann Körver, „einem ausbündigen Goldschmid" und Sohn des Burgemeisters Franz Körver in Braunschweig, angefertigt. Baltische Studien. Jahrgang VIII. Heft 1. S. 243.

2) Das Kämmereiregister Goslars vom Jahre 1599 enthält die Ausgabe von 407 Gulden für „Muscheten" (Musketen), die in Hildesheim angekauft waren. Archiv der Stadt Goslar.

gerschaft doch nicht so weit auf, um die Handwerker vom Gebrauche goldner Ketten, deren Frauen von der Tracht seidener Stoffe abzuhalten. In vier Stände zerfielen alle Mitglieder der Gemeine. Wer dem ersten Stande zugezählt wurde durfte nicht mehr als 200, wer dem letzten Stande angehörte nicht mehr als 50 Gäste zur Hochzeit laden. So wollte es eine 1612 vom Rath erlassene Ordnung, welche zugleich festsetzte, daß die zur Feier gehörenden Schmausereien auf die Dauer von nicht über drei Tage beschränkt sein sollten. Seit 1583 war die Trennung der Neustadt von der Altstadt aufgehoben, ohne daß deshalb Erstere der Hoheit des Domprost entzogen worden wäre.

Die Luxusgesetze, welche die Stadt Braunschweig im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erließ, gewähren eine interessante Einsicht in den geselligen Verkehr der dortigen Bürgerschaft [1]). Es darf, heißt es in ihnen, der Bräutigam seiner Braut nicht mehr geben als: eine goldene Kette, 40 Goldgulden schwer, eine goldene Spange zum Werthe von 20 Goldgulden und 8 goldene Ringe außer dem Trauringe; dem Vater oder Bruder der Braut, oder ihrem nächsten Freunde oder Vormund, der sie verlobt hat, eine silberne Kanne zum Gewicht von zwei Mark; der Mutter der Braut einen Seidenrock nebst einem Paar Schuhe und Pantoffeln: der Schwester der Braut und den Kindern und Dienstboten im Hause jedem ein Paar Schuhe und Pantoffeln. Goldne Armbänder sollen bei drei Mark Brüche der Braut nicht gereicht werden. Andrerseits mag die Verlobte dem Bräutigam auf dem Brauthause darbringen: ein Hemd, ein Schnupftuch, eine Badekappe, aber alles ohne goldene Borden und Seidenschmuck. Den Dienern und Geleitmännern der Braut soll ein Schnupftuch verehrt werden, nicht aber dem Spielmann, Küchenmeister, Koch, Silberwärter, Kellermeister ꝛc. Des Bräutigams Hemd soll nicht über sechs Thaler und dessen Schnupftuch, an welchem weder Knöpfe noch Eicheln von Gold hängen dürfen, nicht über zwei Thaler kosten. Im Brauthause sollen die Mittagsspeisen in vier Gerichten bestehen und eine Schüssel höchstens viererlei Gebratenes enthalten. Man soll den Wein nur bis sechs Uhr Abends

1) Der Stadt Braunschweig verbesserte Ordnung auf Verlöbnissen und Hochzeiten. Braunschweig 1608. 4.

und außerdem nur eine Art Bier, Mumme und Breyhan schenken. Am zweiten Tage dürfen nur drei Gerichte, dazu „Krebse gelbe Kuchen in Eisen gebacken, große Oblatenkuchen mit Möldechenkuchen und allerlei Obst" aufgetragen werden.

Bezogen sich diese Bestimmungen nur auf die vornehmsten Geschlechter, so wurde hinsichtlich der Silberringe [1]) Folgendes festgesetzt: Es schenkt der Verlobte seiner Braut: eine goldene Kette zum Werth von 25 Goldgulden, ein Gehänge von 10 Goldgulden, sieben Goldringe und einen Trauring, einen langen vergoldeten Rosengürtel von 16 Loth Silber, einen Beutelgürtel und einen Beutel mit silbernen Knöpfen, beides zu 6 Loth, eine silberne Messerscheide von 10 Loth, eine silberne Messerkette, einen Sammetgoller, ein Paar Schuhe und Pantoffeln [2]). Etwas beschränkender sind die Vorschriften bei einer „ziemblich wohlhabenden Braut, so mit 2 bis 500 Gulden ausgesteuert wird" [3]); mehr noch, wenn die Braut, „als etwas unvermügsam" mit weniger als 200 Gulden ausgesteuert wird. Bei Verlöbnissen sollen in den beiden ersten Ständen nicht über 24, bei den beiden letzten nicht über 12 Geladene erscheinen und das Tafellaken vor 9 Uhr Abends aufgehoben sein; dann mag man freilich bis 1 Uhr nach Mitternacht beisammen bleiben, aber dem, der gehen will, soll die Thür nicht zugeschlossen werden. Die Hochzeiten anbelangend, welche überhaupt nur Montags und Dienstags gehalten werden dürfen, so kommen den beiden ersten Ständen 12 Tische zu 144 Personen, dem dritten Stande 10 Tische zu 120, dem vierten

1) „so des Standes der weißen Ringe sein."

2) In dem Edict eines erbarn Raths der Stadt Braunschweigk, 1623, 4., heißt es: Eine Frau oder Jungfrau aus den Geschlechtern und Weißringen soll bei Hochzeiten und Gevatterschaften kein ander Gold und Silber an sich tragen, als was die Policei-Ordnung von 1579 erlaubt; verboten ist namentlich Rosenobel und andere Goldstücke, Perlen, silberne Schnürketten und schwere Langgürtel um Hals und Arm oder am Leibe zu tragen.

3) Sie darf vom Bräutigam nichts weiter empfangen als: eine silberne Kette von 12 Loth, eine Gehänge für 8 Goldgulden, fünf goldene Fingerreife außer dem Trauringe, einen Dammast-Goller mit Queder von Seide, „ein lang weiß Rosengürtel" von 14 Loth Silber, oder statt dessen eine gezogene Goldborde von 12 Loth Silber, den mit Knöpfen gezierten Beutel zu 6, die silberne Messerscheide — aber ohne Kette — zu 8 Loth. Des Bräutigams Hemd darf nur 3 und sein mit Seide umnähtes Schnupftuch nur 1 Thaler kosten.

Stande 8 Tische zu 96 Personen zu. Vormittags 11 Uhr, wenn vor dem Hochzeitshause drei Mal aufgespielt ist, soll man zur Kirche gehen und um 12 Uhr — während welcher Zeit der Cantor den Zeiger nicht verrücken darf — heimkehren. Um drei Uhr Nachmittags wird das Tafellaken aufgehoben. Außer an Kranke, Kindbetterinnen, Schwangere und Arme, soll nichts von den Speisen aus dem Hause geschleppt werden. Das Hahnenwerfen unter den Weibern, so wie das Kanzleigehen, d. h. wenn am Tage nach der Feier junge Gesellen und Jungfrauen sich an einen dritten Ort begeben, das Essen aus dem Hochzeitshause holen lassen und dann dem Bräutigam und der Braut „einen Einfall thun" ist bei 10 Gulden verboten. Nur die zwei ersten Stände sollen das „große Spiel" (volle Musik) auf dem Kirchwege gebrauchen; „wollen sie aber Geigen oder Harffen, als ein sanfftmüthig Spiel," im Hause gebrauchen, so ist ihnen solches unverwehrt.

Ein vielerfahrener, hochgestellter Beamter aus jener Zeit [1]) äußert sich über diesen Gegenstand folgendermaßen: Es ist gut, bei vornehmen Hochzeiten die Geschenke an Hemden und Schürzen abzustellen, welche die Braut den Freunden ihres Verlobten verehrt, und genügt es, dem Letzteren und dessen Vater oder Vormund ein Hemd und Sacktuch zu verabreichen. Der Bräutigam mag der Brautmutter ein Kleid, den Verwandten Schuhe und Pantoffeln, der Braut eine Kette oder Armring, den Brautdienern Ringe zum Werthe von nicht mehr als sechs Gulden bieten. Man soll nicht so viel Pracht auf die umreitenden Diener wenden, welche zur Hochzeit einladen, auch nicht unschicklicher Weise beim Hochzeitstanz den Mantel ablegen und sich nur in Hosen und Wammes zeigen. Nur Rathsverwandte dürfen sich bei Hochzeiten der Stadtpfeifer bedienen; geringe Bürger mögen sich mit Geigern und Trommelschlägern begnügen; auch darf bei Ersteren dem Koch nicht mehr als acht Thaler gegeben werden. Es thäte gut, den Frauen der Doctoren zu verbieten, Schleier und Hauben, mit Perlen und Gold gestickt, Krausen mit Korallen und Schmelzwerk, Schuhe von Sammet mit Goldborden belegt, goldne Haarnadel mit Knöpfen von Perlen zu tragen, und zu bestimmen, daß die Halskette einer Doctorentochter nicht über 100, ihre Armbän-

1) Löhneissen, Aulico-Politica, S. 278 u. 284.

der nicht über 25 Goldgulden werth seien. Auch wäre zu wünschen, daß Amtleute, Burgemeister und Rathsverwandte kein anderes Pelzwerk als vom Marder an sich trügen, nicht die wälsche und spanische Tracht annähmen, noch Kleidung von Sammet oder Goldstoff; daß Frauen nicht mit entblößtem Halse nach niederländischer Art, in seidenen Strümpfen und mit Kränzen von Perlen und Edelsteinen, Männer nicht in den unmäßigen Wülsten (Halskrausen), die man von England entlehnt hat, einherstolzirten. Nur zum Ehrenkleide mögen sie ausländisches Tuch wählen; aber Ketten, Ringe und Armbänder sollten von deren Frauen nur in gebührendem Maße getragen werden, immer nur Eine Kette zur Zeit, die nicht über 100 Gulden kostet; daneben immerhin andere Kleinode an seidener Schnur, aber nicht über den Werth von 20 Thaler und den Silbergürtel nicht höher als 50 Thaler. Gewöhnlichen Bürgerfrauen sollten Hauben über 6 Thaler nicht gestattet sein.

Daß übrigens dieses Wohlleben keinesweges auf die durch Reichthum gehobenen Städte beschränkt war, sondern sich auch auf die Bewohner des flachen Landes erstreckte, zeigen die amtlichen Erlasse, durch welche Friedrich Ulrich der um sich greifenden Ueppigkeit steuern zu können vermeinte [1]).

Dieser Reichthum nährte das Selbstvertrauen, oft über Gebühr, und ließ den Gedanken an einen Untergang des Glanzlebens nicht auftauchen. Um so größer die Rathlosigkeit beim jähen Hereinbrechen des Elends. Der Wechsel war ein so ungeheurer, so urplötzlich und ohne jeden Uebergang erfolgt, daß man entwe-

---

1) Ernstliche Ordnung, wie es bei Hochzeiten rc. gehalten werden soll. Wolfenbüttel, 1623. 4. Hier wird die Verfügung getroffen, daß alle Vermählungen an einem Dienstage, 11 Uhr Vormittags, erfolgen, die „fürnehmen Diener und Canzlei-Verwandte" nicht über 20, die Bürger nicht über 10, die Bauern nicht über 4 Tische mit Geladenen besetzen sollen; jeder überzählige Tisch ist mit einer Strafe von 10 Thaler bedroht. Während früher die Hochzeitsfeier 4 bis 5 Tage dauerte, soll sie jetzt auf zwei Mahlzeiten (Dienstags und Mittwochens) beschränkt sein. Das Kranzwinden und die Einsetzung der Verlobten in's Brautbett, bei welcher Gelegenheit Wein und süßes Getränk, Confect und Zucker dargereicht wurde, ist nicht mehr verstattet. Nur bei Hochzeiten der ersten Rangclasse darf Wein geboten werden; doch mag der Bräutigam den Kirchen- und Schuldienern die Morgensuppe zukommen lassen rc.

der widerstandslos auf jedes Mittel zur Abhülfe verzichtete, oder seine Sache auf nichts stellte und im Kampfe der Verzweiflung unterging. Als die ersten Streifschaaren Tillys sich in der Nähe von Dransfeld zeigten, warfen sich die Bürger in Wehr und besetzten Mauern und Thore, wie früher, wenn benachbarte Burgherrn an der Spitze ihrer Reisigen und Knechte einen Ueberfall drohten. Schon bei dem ersten Erscheinen eines geordneten ligistischen Regiments — es waren tausend Reiter aus dem Münsterlande — sah man indessen die Unmöglichkeit der Gegenwehr ein. Der Entwaffnung der Bürgerschaft folgte die Plünderung, die Familien flüchteten nach dem starken Göttingen und nach dem Abzuge der Feinde glich Dransfeld einer vergessenen, menschenöden Stätte. Erst nach der Einnahme Göttingens und nachdem die Armada weiter nach dem Norden hinabgezogen war, kehrten die Bürger in ihre Heimath zurück, zu dem unbestellten Acker, ohne Saatkorn, ohne Geräth zum Handwerk, ohne Lebensmuth. Die Bürgergemeine Göttingens zählte vor dem Ausbruche des Krieges mehr als tausend wehrbare Männer; sechszehn Jahre später war diese Zahl weit um die Hälfte verringert, 150 Häuser lagen in Schutt und der größere Theil der Stadt zeigte sich unbewohnt. Der innerhalb vier Jahren erlittene Schaden wird auf 600,000 Thaler veranschlagt; die bloße Contribution an die kaiserliche Garnison betrug während der Jahre 1626 bis 1632 mehr als 420,000 Thaler [1]); der Handel war vernichtet, die einst so mächtige Zunft der Wollenweber versprengt und die allgemeine Verarmung zu einer solchen Höhe gestiegen, daß zur Zeit der Erhebung der monatlichen Steuern die Thore verschlossen werden mußten, um der Flucht der Bürger zu wehren und von Haus zu Haus der Pfänder sein Amt verrichtete. Eine am 11. November 1643 von den Abgeordneten Göttingens dem Landesherrn überreichte Eingabe besagt, daß die Stadt schon 1614, behufs der bewilligten hohen Landschatzung, eine ansehnliche Summe habe erborgen müssen, deren Verzinsung bis zum Ausbruche des Krieges gewissenhaft erfolgt sei; dann aber, als der Rath, um den Forderungen Tillys zu entsprechen, die besten Einkünfte habe verpfänden müssen und gleichzeitig die Landesbeschwerung von Jahr zu Jahr sich gehäuft

1) Spittler, Th. II, Beilage VIII.

habe, so daß die Entrichtung der Zinsen unmöglich gefallen, hätten die Gläubiger sich an die Gerichte gewandt und seien von diesen wegen der Hauptsumme und Zinsen in die Güter der Stadt eingesetzt. Da es nun schier unmöglich falle, die während des Krieges angeschwollenen Zinsen abzutragen, so bitte man um eine landesherrliche Verordnung, kraft welcher die Bürgerschaft dieser hinterstelligen Zinsen überhoben werde [1]). Man wolle, lautet der hierauf ertheilte Bescheid von Christian Ludwig [2]), nach Möglichkeit zur Erfüllung des vorgetragenen Gesuches die Hand bieten, „jedoch salva justitia." Die Bürger von Nordheim waren 1637 auf 150 Köpfe zusammengeschmolzen; mehr als 300 Häuser standen herrenlos und wurden von den Nachbarn abgebrochen, um — in einer früher waldreichen Gegend — das Gebälk zur Feuerung zu benutzen. Schon neun Jahre vor diesem Zeitpunkte waren ebendaselbst nur 17 Hausbesitzer im Stande, die Steuern zu entrichten [3]). Hameln berechnet seinen durch die kaiserliche Besatzung erlittenen Schaden auf 189,000, Münden den Verlust des gemeinen Wesens bei Gelegenheit der Erstürmung auf mehr als 300,000 Thaler. Beim Tode von Friedrich Ulrich lag halb Seesen in Asche; in Holzminden wurden 50 Wohnplätze nur durch Brandstätten bezeichnet; in Helmstedt standen 295 Häuser wüst. Aus dieser einst so blühenden Universitätsstadt schrieb Georg Calixt im November 1625 an Ernst von Steinberg: „der dritte Theil der Bürgerschaft ist während des Sommers durch die Pest dahin gerafft; der Verkehr hört auf, kaum daß Getreide in's Thor gebracht wird und doch liegt die Stadt voll Reiter und Knechte, die täglich, ja stündlich wechseln und wie in einer eroberten Feste verfahren; ein Hauptmann pflegt wöchentlich 20 bis 30 Thaler zu fordern und beansprucht außerdem kostbare Gastgebote; was dem Soldaten gefällt, betrachtet er auch als sein Eigenthum; selbst Häuser werden von ihm ausgeboten, nur daß er keine Käufer dafür findet [4]).

---

1) Königl. Archiv.

2) d. d. Hannover, 5. December 1643.

3) Nebdersen, Gesch. von Nordheim, S. 134.

4) Henke, Commercium epistolarium Calixtinum, S. 9. Die hier erhobene Klage bezieht sich auf befreundete Schaaren, auf die Regimenter Chri-

Der ungewöhnliche Druck, welchen der Krieg auf Hildesheim wälzte, beruhte zum nicht geringen Theile auf dem scharfen Widerstreite, in welchem seit etwa achtzig Jahren Bischof und Domcapitel zu dem protestantischen Rath standen. In keiner Stadt Niedersachsens stießen die religiösen Parteien so heftig auf einander wie hier und der jedesmalige Sieg des verwandten Glaubensheeres entschied über die Richtung des Regiments im Innern. Bei der durch Pappenheim erfolgten Einnahme Hildesheims (1632) wurde der Bürgerschaft eine Brandschatzung zum Belaufe von 150,000 Thaler auferlegt und Gronsfeld, welcher nach dem Abzuge des Grafen als Befehlshaber zurück geblieben war, ließ 21 der angesehensten Männer unter der Bürgerschaft mit dem Bemerken verhaften, daß er sechs derselben aufknüpfen lassen werde, wenn die Zahlung nicht vor dem Einbruche des Abends erfolgt sei. Die Strafe wurde indessen wegen Unmöglichkeit der Leistung nicht vollstreckt, Gronsfeld mußte sich mit dem Verkaufe des Hausraths der Bürger begnügen und bedrohte, als der Rath zu diesem Zwecke den Befehl erlassen hatte, Gold und Silber, Tuch und Leinwand, Zinn und Kupfer, Korn und Speck nach dem Rathhause zu bringen, die Säumigen mit Verstümmelung an Nasen und Ohren. Dazu kam, daß das Domcapitel und der bischöfliche Amtmann zu Marienburg wegen des während der Belagerung getragenen Verlustes die völlige Entschädigung beanspruchten, die Bewohner des Moritzberges wegen Abbruches ihrer Häuser 80,000, die Jesuiten 4500 Thaler verlangten und der ganze Druck nur auf einem Theile der Bürgerschaft ruhte, weil den katholischen Einwohnern die Beisteuer erlassen war [1]).

Zu so bitterer Noth wie Göttingen konnte Lüneburg, nächst Braunschweig die reichste und mächtigste Stadt in den welfischen Fürstenthümern, nicht herabgedrückt werden. Der umfangreiche Verkehr, die enge Einigung mit den wendischen Schwesterstädten und die unmittelbare Theilnahme am Seehandel Lübecks und

stians von Halberstadt. „Die Schweden, klagt derselbe Gelehrte im März 1632 (S. 21.), sind in ihren Forderungen noch maßloser und härter als die Deutschen.“

1) Im Ganzen beliefen sich damals Ausgabe und Verlust der Stadt auf mehr als 600,000 Thaler, abgesehen von dem auf 162000 Thaler veranschlagten Schaden an verwüsteten Häusern. Koken und Lüntzel, Mittheilungen rc. S. 225.

Wismars führten den Blick der Bürgerschaft weit über die Enge des städtischen Gebiets hinaus und liehen den Geschlechtern im Rath ein stolzes Bewußtsein der vererbten Stellung. „Armen Schülern, fremden und einheimischen, die vor den Häusern mit lateinischen und deutschen geistlichen Gesängen das Almosen suchen, soll man mildiglich und nach Vermögen geben“ mahnt ein frommer Herr von Adel im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. Das versäumte der Rath zu keiner Zeit; aber er ging weiter und auch fürstlichen Sprößlingen bot er von seinem Ueberfluß. Denn als Margaretha, Tochter von Herzog Ernst dem Bekenner und Wittwe des Grafen Hans von Mansfeld, 1579 ihre Bedrängnisse klagte, wie sie mit Sorge und Arbeit von ihrer Leibzucht und durch das Zuthun guter Freunde ihren Sohn Ernst auf der Hochschule zu Jena erhalte und hoffe, daß er mit Gottes fernerer Hülfe zum Manne gedeihen solle, der Land und Leuten dienen möge, zugleich aber, der Mittel bar „und weil sie auch ein Stück des fürstlichen braunschweig-lüneburgischen Hauses“ um Beisteuer für den Sohn bat, schickte der Rath der fürstlichen Frau alsbald 200 Thaler zu und vergalt dem jungen Grafen die Uebersendung einer lateinischen Abhandlung durch ein Geschenk von zwölf Doppelducaten. In Lüneburg wurde straffer als anderswo auf altväterliche Sitte gehalten und über die Scheidung der Stände, auch wohl mit unweiser Strenge, gewacht. Patriciertöchter legten bei der Brautfahrt dasselbe prächtige Festgewand an, in welchem Mutter und Großmutter zum Altar geführt waren. Die Stadt erfreute sich einer solchen Wohlhabenheit, daß sie im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts ihren Landesherren so wie dem Kurfürsten von Brandenburg bedeutende Capitalien vorstrecken konnte. Der Schwesterstadt Braunschweig, als diese den Kampf für ihre Unabhängigkeit mit Heinrich Julius bestand, borgte der Rath (1606) 44000 Thaler [1]) und erwarb gegen Zahlung von 75000 Thaler von Herzog Christian für die Dauer von zwölf Jahren die Einkünfte sämmtlicher fürstlicher Inposten in der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Bieraccise. Noch 1622 fand Herzog Wilhelm von Harburg mit seiner Bitte um ein Darlehen von 20,000 Thaler williges Gehör.

1) Albers, Handelsprivilegien rc. S. 63.

Seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts waren in Lüneburg „weitaussehende Irrungen“ zwischen Rath und Bürgerschaft entstanden. Umsonst bemühte sich Herzog Christian durch eine nach Lüne gesandte Commission (Februar 1619) die Aussöhnung zu erwirken. Deshalb beschied er, „da bei diesen leider ohne das zerrütteten und verwirrten Zeiten und Lauften der Welt solche Gebrechen nicht länger unerledigt zu lassen sind“ beide Theile zu sich nach Celle, wog Klage und Widerrede nothdürftig gegen einander ab und traf darnach (13. März 1619) folgende Ausgleichung: Es sollen die Alterleute das Ihrige thun, auf daß der Rath und seine Nachkommen im Regiment von den Bürgern gebührlich respectirt werden; sie sollen sich namentlich aller anzüglichen Reden und Handlungen bei Leibesstrafe enthalten, alle Beschwerden mit Bescheidenheit vortragen und gewärtig sein, daß der Rath denselben nach Billigkeit und ohne einige Verzögerung abhelfe. Weil andrerseits Mißtrauen daraus erwachsen ist, daß die Bürgerschaft, welche jegliche Anlage aus den öffentlichen Einkünften bestritten zu sehen wünscht, mit dem bewilligten hundertsten Pfennig belegt ist, so vergleicht man sich dahin, daß die alten Schulden der Stadt aus den laufenden Intraden abgetragen werden sollen, die Bürgerschaft dagegen die Reichs- Kreis- und Fräuleinsteuer zu übernehmen verspricht. Endlich gelobt die Bürgerschaft, sich „aller eigenthätlichen Reformation“ des Stadtregiments gänzlich zu enthalten, und verspricht der Rath wiederum, die vollständig aufzustellenden Haushalts-Register am Schlusse des Jahres den Abgeordneten der Bürgerschaft zur Einsicht vorzulegen, auch, zur Abwendung alles Mißtrauens, stets fünf Mitglieder der Bürgerschaft unter sich zu haben und dieselben in Bezug auf Beförderung zu Stadtämtern den Patriciern nicht nachstehen zu lassen. — Diese Vermittelung des Fürsten erreicht ihren Zweck nur vorübergehend. Der Hader blieb und eine Anzahl entschlossener Bürger ging so weit, einen Jeden, der ihre Widersetzlichkeit gegen den Rath nicht gut heiße, mit dem Ausschluß von „Aemtern und ehrlichen Gesellschaften“ zu bedrohen. In Folge dessen erließ Herzog Christian ein Ausschreiben an die Stadt (1. December 1619), in welchem er erklärte, die Widerspänstigen, falls sie von ihrem Wesen nicht ließen, als öffentliche Aufrührer behandeln, die ihnen sich anschließenden Gilden durch Zurücknahme ihrer Briefe strafen zu wollen

und zugleich dem Rath befahl, „unerschrockenen Gemüths hierüber zu wachen und die Uebertreter beim Kopf zu nehmen [1]).“

Selbst das Nahen des großen deutschen Krieges konnte diesen inneren Hader nicht beseitigen. Damals setzte der Rath einen Ausschuß unter Vorsitz des jüngsten Burgemeisters (Franz Witzendorf) nieder, welcher auf die Festungswerke der Stadt achtete, Schanzgräber und Büchsenmeister in Dienst nahm und die verfallenen Brustwehren der Wälle wieder herstellte. Zugleich wurde von den Kanzeln herab geboten, daß Jedermann sich mit Wehr und Waffen und hinlänglichem Mundvorrath zu versehen habe. Unter acht Fähnlein, jedes zu 150 Mann, wurden damals die Bürger gemustert und überdies zwei Fähnlein Söldner in Dienst genommen. Unter diesen Umständen konnte Lüneburg im Anfange des Krieges dem Adel und der Geistlichkeit in der Umgegend eine sichere Zuflucht bieten, so daß, als Tilly nach Bardewik kam, „die Klosterjungfern von Lüne, insonderheit die jüngsten, in großer Eyll und schrecken sich in die Stadt salviret haben [2]).“ Die Folgen des Krieges trafen freilich Lüneburg nicht in dem Maße wie die calenbergischen und wolfenbüttelschen Städte, welche immer den ersten vollen Stoß der katholischen Heere zu tragen hatten. Aber der Glanz verblich mit dem Darniederliegen des Handels; mußte doch sogar eine Zeitlang mit dem Sieden des Salzes — der Hauptquelle des Reichsthums [3]) — inne gehalten werden, weil wegen der Verheerungen durch Dänen und Kaiserliche der Landmann entweder sich verlaufen oder zur Muskete gegriffen hatte und deshalb der Stadt die Zufuhr an Holz abging [4]). Bei der

---

1) Corpus recessuum luneburgensium. Mscr. Ebendaselbst findet sich ein am 16. November 1624 abgegebenes Responsum der Juristen-Facultät zu Rostock, welches die Frage, ob zu jenen Reichssteuern, welche die Stadt Lüneburg kraft des Vertrages von 1562 zu tragen verpflichtet (Römerzug und gemeiner Pfennig), auch die Kreissteuern zu zählen seien, verneinend entscheidet.

2) Elveri chron. lunebg. Th. III. Mscr.

3) »Lunaeburg, cujus tria singularia: Mons, Fons, Pons (Schifffahrt) maxima emolumenta afferunt.« David Frölich, Viatorium. — Seit 1484 hatte sich die Stadt besonderer Handelsprivilegien und eines Schutzbriefes von Seiten der Kurfürsten von Brandenburg zu erfreuen. Der letzte Schutzbrief wurde 1621 vom Kurfürsten Georg Wilhelm ertheilt.

4) Gebhardi, Sammlung von Abschriften rc. Th. XIV.

1636 erfolgten Besetzung durch die Schweden mußte die Bürgerschaft dem Feldmarschall Baner ein Geschenk von 4000 Thaler verabreichen, als Brandschatzung 60,000 und an das schwedische Heer 30,000 Thaler zahlen, so daß der Rath sich gezwungen sah, einen Theil seiner silbernen Kleinode für 5000 Thaler zu versetzen.

Der Mangel an Muth und Thatkraft, welcher den Rath von Lüneburg auf die Forderung der ungesäumten Uebergabe von Seiten Baners eingehen ließ, während die Bürgerschaft auf eine nachdrückliche Vertheidigung bestand, bot Herzog Friedrich die Veranlassung, in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Georg das ausschließliche Regiment der Patricier zu brechen. Die Besetzung der Stadt durch die Söldner Georgs und mehr noch die Erbitterung, welche die Gilden seit Jahren gegen die Stadtjunker nährten, verbürgten die Gefahrlosigkeit eines Sturzes der uralten Verfassung. „Weil der Rath, heißt es in dem Ausschreiben [1]) von Herzog Friedrich, bei Einnehmung der Schweden ohne Theilnahme der Bürgerschaft und zum Mißfallen des fürstlichen Hauses gehandelt, so soll sich derselbe bis auf Weiteres, jedoch ohne Abbruch der Ehre, des Rathsganges enthalten und das Stadtregiment einstweilen durch einige Patricier und qualificirte Bürger, denen der Landesherr eine zuverlässige Person zur Führung des Directoriums beigeben würd, verwaltet werden.“ Neunzehn Monate dauerte dieses gemischte Regiment, das, beiden Parteien gleich unliebsam, mehr als die früheren Versuche zur Vereinbarung der Parteien, den Hader im Innern zu beseitigen geeignet war und Rath und Gemeine bewog, die Beseitigung „der schweren Mißverstände“ auf den Spruch der fürstlichen Brüder zu verstellen. Die solchergestalt abgegebene Entscheidung rief eine völlig neue Ordnung hervor und lautet im Wesentlichen also [2]): Dem Rath verbleibt das Patronat über die Pfarren der Stadt und das mit Hinzuziehung des geistlichen Ministeriums abzugebende Erkenntniß über alle geistlichen Sachen, die nicht vor das fürstliche Consistorium gehören. Der Superintendent hat sich beim Consistorium in Celle zur Prüfung und Probepredigt zu stellen, jeder Prediger von dort

1) d. d. 22. Septbr. 1637.

2) Ausschreiben der Herzöge Friedrich und Georg, d. d. Lüne, 21. Mai 1639. Kgl. Arch.

seine Bestätigung einzuholen und es gebührt sich, daß dem Landesherrn, welchem die geistliche Oberaufsicht zusteht, alle auf Ehesachen bezügliche Acten zum Spruche zugeschickt werden. Den bisherigen Ständen (ordines) der Stadt, als Patricier, Brauer und Kagelbrüder, wird jetzt ein vierter aus den Gilden bestehend, beigegeben. Diese vier Stände sollen bei allen wichtigen Angelegenheiten gehört werden, ihnen steht gegen die Entscheidung des Raths die Berufung an den Landesherrn zu. „Weil auch unter den Ständen kein besser Vertrauen, denn durch eine heilsame Conjunction der Geschlechter und der übrigen Bürgerschaft gestiftet werden kann, so ist billig, daß solche Aemter, welche gesammte Stadt und Bürgerschaft angehen, unter diese vertheilt werden;" drum soll der Rathsstuhl mit gleicher Anzahl aus den Geschlechtern und der Bürgerschaft besetzt und zu Burgemeistern stets zwei aus dem Patriciat und zwei aus den abgegangenen graduirten Syndiken oder sonst verdienten Personen ernannt werden [1]). Dem Landesherrn sind bei seinem Einzuge in die Stadt die Thorschlüssel einzuhändigen; er will die Bürger nicht mit Landsteuer nach Beden belegen, ausgenommen bei allgemeiner Noth; will in die Rechtspflege der Stadt nicht eingreifen, aber Jedermann die Berufung an die fürstliche Rathsstube und das Hofgericht gestatten. Das beim grauen Kloster, dem Rathhause gegenüber, gelegene Fürstenhaus soll der städtischen Gerichtsbarkeit und allen bürgerlichen Lasten entzogen sein. Der Landesherr behält sich das Recht vor, den Kalkberg „nothdürftig zu fortificiren," läßt aber der Stadt die Befugniß, den Kalkstein auch ferner an unschädlichen Orten zu brechen.

Hannover, wohin durch Herzog Georg die Residenz und dann für immer der Sitz des calenbergischen Hofgerichts verlegt wurde [2]), hatte sich während der härtesten Zeit des Krieges, theils durch bereitwillig dargebrachte Geldopfer, theils durch nachdrückliche Vor-

---

1) Der patricische Rathsherr soll von Patriciern, der bürgerliche von der Bürgerschaft erkoren werden.

2) Durch Herzog Julius war das calenbergische Hofgericht zu Pattensen mit dem wolfenbüttelschen verschmolzen. Nach dem Tode von Friedrich Ulrich wurde (1636) dieses Gericht nach Hannover, dann durch Herzog Georg (im December 1637) nach dessen Residenz Hildesheim, endlich 1643 wiederum nach Hannover verlegt.

kehrungen zum Widerstande der Besatzungen von Freund und Feind zu erwehren gewußt. Beim Nahen Tillys gewährte die Stadt dem calenbergischen Adel eine sichere Zufluchtsstätte, während das Landvolk der Umgegend innerhalb des Bereichs der Wallgeschütze mit seiner beweglichen Habe Schutz fand. Zweihundert dem Rath verpflichtete Söldner hüteten mit der bewehrten Bürgerschaft Thore und Mauern. Erst das Jahr 1629 gestattete die Entlassung der Ersteren bis auf 50 Mann, welche behufs der s. g. Treibwacht [1]) im Dienste der Stadt verblieben. Weniger als in irgend einer andern Stadt des Fürstenthums Calenberg wurden hier die Ersparnisse der Väter durch den Krieg verschlungen. Man erfreute sich am Genusse des Augenblicks, ohne derer zu vergessen, denen Mühsal das Leben trübte. Der Friedhof von St. Nicolai, dessen Kirchlein in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durch das Geschlecht derer von Holle gestiftet war, erhielt von jeder Bestattung, neben einem kleinen Opfergeschenke an Geld, ein Wachslicht und Gewand. Die solchergestalt dargebrachten Spenden wurden zur Gründung eines barmherzigen Hauses bestimmt, „um Hüttlein für arme, kranke und alte unvermügsame Leute zu gewinnen, die dieses Orts ihr Lager haben möchten.“ Reichten nun die Spenden zur Erhaltung dieser Stiftung nicht aus, so pflegte der Todtengräber mit einem Glöcklein von Haus zu Haus zu gehen, um christliche Gaben zu erbitten. Aber die Zahl der Siechen und Darbenden stieg mit den Kriegsjahren, so daß die Todtenspenden von S. Nicolai den Bedürfnissen nicht mehr genügten. Unter diesen Umständen gründete der edle Johann Duve das große Armenhaus am Steinthor „die Herberge des Herrn“ geheißen, baute ein Waisenhaus für sechzig Kinder und die Nachwelt belegte die von ihm aufgeführten Straßen mit seinem Namen. „Seinem ehrlichen Geschlecht und Erben zum Besten, wie auch dem lieben Vaterlande zum Ornat und Gedächt-

1) Die Treibwacht bestand darin, daß, nachdem die Posten auf den Wällen bezogen waren, ein Soldat vom Steinthor abging, die nächste Schildwache forttrieb und deren Stellung einnahm, der Vertriebene dagegen den nächstfolgenden Posten besetzte und auf diese Weise, indem eine solche Treibwacht sich über sämmtliche Wälle erstreckte, zur Zeit immer nur der letzte Posten abgelöst wurde, d. h. nach dem Steinthore zurückkehrte.

niß" führte Dietrich von Anderten, Patricier zu Hannover und geraume Zeit fürstlicher Verwalter der Ehrenburg [1]), das an der Ecke der Leine- und Klickmühlenstraße befindliche Haus auf, welches durch die Reinheit seiner Verhältnisse und den Reichthum sauberer Steinmetzarbeiten von dem letzten Zeitraum der schöneren Architectur zeugte.

1) Dietrich von Anderten wurde 1619 in der Marktkirche bestattet.

Zweites Capitel.

Die ständischen Verhältnisse in den braunschweig-lüneburgischen Fürstenthümern.

1. Allgemeine Entwickelung derselben bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts [1]).

Während des Mittelalters lag dem Fürsten die Verpflichtung ob, die Kosten seines Haushalts und der Verwaltung und Vertheidigung des Landes mit dem Ertrage seiner Kammergüter und den aus Zoll, Geleit, Münze, Bergwerk, Judenschutz, Bruchgeldern und städtischen Grundabgaben erwachsenden Einkünften zu bestreiten. Dafür konnten indessen die laufenden Mittel nicht ausreichen, seit mit der fortschreitenden Entwickelung des öffentlichen Lebens die Regierungsformen sich künstlicher gestalteten, die Fehden häufiger und langwieriger wurden, die Reichsdienste rascher auf einander folgten und vermöge der am Hoflager geübten Gastlichkeit und der wachsenden Freude am Aufwande die Erfordernisse des Haushalts sich mehrten. Waren doch auch so manche Hausgüter und Gefälle als Lehen in die Hände des Adels, oder durch Schenkung in den Besitz der Geistlichkeit übergegangen, während mit jedem Zuwachs an Landgebiet auch die auf demselben haftenden Schulden mit übernommen werden mußten.

Unter diesen Umständen sah sich der Fürst gezwungen, zu Anleihen oder, was in jener Zeit damit gleichbedeutend war, zur Verpfändung von Gütern und Einkünften zu schreiten. Freilich war ihm die Beschatzung der Meier und Leute auf seinen Haus-

1) Ein Eingehen auf die Untersuchung, wann zuerst in diesem Theile von Niedersachsen das Dasein von Ständen geschichtlich nachzuweisen sei, würde nach Inhalt und Umfang das Maß der vorliegenden Aufgabe überschreiten.

gütern unbenommen [1]), aber eine Verarmung der Letzteren konnte nur die Verarmung des Kammergutes nach sich ziehen und überdies stand zu befürchten, daß der durch Lasten allzu hart bedrängte Bauer seinen Herd verlasse und sich in den Schutz einer städtischen Gemeine begebe. Denn die Landsassen seines Territoriums (Praelaten, Ritter und Bürger) und deren Hintersassen zur Theilnahme an den öffentlichen Lasten willkürlich heranzuziehen, ging dem Fürsten die Befugniß ab. Er konnte dieselben nur auf dem Wege gutwilliger Uebereinkunft zur Uebernahme von Schulden oder zum freiwilligen Entrichten einer Beisteuer (Bede) bewegen [2]). Dem Ritter lag der Roßdienst und nach Befinden der Hofdienst ob, der Praelat hatte die Last des Ablagers auf sich zu nehmen, für Heerwagen, auch wohl für die Atzung der fürstlichen Hunde Sorge zu tragen. Bei beiden Ständen, so wie bei den Städten, mußte der Herr die Beihülfe erbitten. Nur auf diesem Wege konnte er eine mittelbare Theilnahme an den Kosten der Verwaltung dadurch erlangen, daß die genannten Landsassen, freilich auf die Gefahr hin, einen Theil des hergebrachten Zinses einzubüßen, ihre Meier und Leute der außerordentlichen Besteuerung unterzogen. Furcht vor der widrigenfalls erforderlichen Veräußerung von Landestheilen mochte wesentlich dazu beitragen, daß man sich den Wünschen des Fürsten fügte.

Die hierauf bezüglichen Besprechungen pflegten früher nur mit Einer der betreffenden Genossenschaften gehalten zu werden und es mag vom Landesherrn auf manchem Rittertage, in mancher einzelnen Verhandlung mit Praelaten eine Besteuerung der Hintersassen, von der städtischen Gemeine manche gutwillige Beihülfe erreicht sein, bevor die drei Stände als solche zusammenberufen wurden.

Erst gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts sehen wir die Vertreter der Bürgerschaften zugleich mit der adlichen

---

1) Die Hintersassen seiner verpfändeten Güter konnte bis zum sechszehnten Jahrhundert der Fürst nicht nach Belieben in Anspruch nehmen.

2) Eine Schatzung, welche die edlen Herrn von Homburg, behufs der Einlösung von Schlössern, 1384 über ihre Leute ausgeschrieben hatten, erstreckte sich auch über die Leute der Junker Hake; doch galt Letzteres nur „van unser bede weghen und nicht van rechte noch van ghebode.“

Mannschaft, später auch die Praelaten [1]), als gemeine Stände vom Fürsten geladen werden, um dessen Vorschläge entgegenzunehmen, zu prüfen und nach Befinden auf dieselben einzugehen. Seitdem nahmen die Städte, welche bis dahin nur ausnahmsweise und zwar in den wichtigsten, das gesammte Land betreffenden Angelegenheiten berufen waren, an den gemeinen Berathungen Theil und saßen unter den Rathgebern des Fürsten.

Im Jahre 1293 verkaufte Herzog Otto gegen eine namhafte Summe Geldes, welche die Städte zu entrichten gelobten [2]) und gegen Bewilligung eines alle Hintersassen treffenden Pflugschatzes [3]) das Münzrecht an Praelaten, Mannschaft und Städte des Fürstenthums Lüneburg [4]), dergestalt, daß fortan ein aus der adlichen Mannschaft und dem Rath von Lüneburg gewählter Ausschuß den Münzmeister setzen, das Geschäft desselben überwachen und den Fälscher vor sein Gericht ziehen sollte.

Der ersten urkundlich erhaltenen landesherrlichen Bestätigung von Privilegien der drei Stände im Lüneburgischen begegnen wir beim Jahre 1355, als das in Aussicht gestellte Erlöschen des Für-

---

1) Jacobi hält dafür, daß in früherer Zeit die Praelaten zugleich durch die Ritterschaft vertreten gewesen seien. Eine Ansicht, die jedenfalls der Begründung bedarf. — Falls nicht etwa gesonderte Verhandlungen mit der Geistlichkeit Statt fanden, über welche uns keine Nachrichten zugekommen sind, liegt die Vermuthung nahe, daß in ältester Zeit die Praelaten zur Theilnahme an Beden nicht herangezogen wurden. Um etwa hundert Jahre später als die Städte erscheinen sie auf solchen Tagen, wo eine Bede bewilligt wurde, während sie bei anderweitigen, das ganze Fürstenthum betreffenden Angelegenheiten schon früher neben Mannschaft und Städten namhaft gemacht werden.

2) Die Städte leisteten geraume Zeit hindurch ihre Beihülfe in runden Summen, weil eine Schätzung nach dem Grundbesitze bei den Bürgern nicht anwendbar schien.

3) Jedes Haus »de qua exit aratrum« soll 6 solidos, jedes Haus »de qua exit hako« soll 3 solidos entrichten. Die in epiphania domini ausgestellte Urkunde ist nach dem Original auf Königl. Archive in den Hannoverschen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen, Jahrgang 1762, S. 912 abgedruckt. — Bezeichnet hier aratrum etwa die sächsische, hako die slavische Hofstelle? Man vergleiche Wersebe, Niederl. Colonien, S. 316 rc.

4) Als Städte werden bei dieser Gelegenheit, außer Lüneburg und Uelzen noch Wittingen, Lüchow, Dannenberg, Hitzacker, Bleckede, Dalenburg, Bevensen, Winsen und Hitfeld namhaft gemacht.



stenstammes die Anerkennung aller jener vererbten Rechte und Gewohnheiten, die auf unbestrittenem Gebrauche oder der schriftlichen Billigung der Herrscher beruhten, von Seiten des neuen Regentenhauses erforderlich zu machen schien. Der söhnelose Wilhelm hatte den Herzog Ludwig von Wolfenbüttel zu seinem Nachfolger ernannt und Letzterer war es, der in dem gedachten Jahre an Praelaten, Freie, Dienstleute, Bürger [1]) und Bauern des Fürstenthums einen Revers ausstellte, die herkömmliche Weise und alle von den früheren Landesherrn erworbenen Rechte, Briefe und „Handvestinge" nicht kränken noch kränken lassen zu wollen. Zugleich wurde für Ludwig eine mit acht Männern aus dem Mittel der Praelatur und Ritterschaft, und fünf Mitgliedern des Raths von Lüneburg und Hannover besetzte vormundschaftliche Regierung bestellt, ohne deren Vollbord kein Act der Verwaltung vorgenommen werden sollte.

Mit dieser Zeit, in welcher die Verhandlungen über die lüneburgische Erbfolge ihren Anfang nehmen, und namentlich mit dem Ausbruche des daran sich knüpfenden Krieges, ist die Entwickelung des ständischen Einflusses, besonders von Seiten der städtischen Gemeinen, mit größerer Sicherheit zu verfolgen und wir sehen denselben in der kürzesten Zeit einen Höhepunkt erreichen, dessen Behauptung die Verkümmerung der letzten landesherrlichen Rechte nach sich gezogen haben würde. Die Landsassen, welche bis dahin nur ihren gesonderten Interessen gefolgt waren, traten jetzt in ein näheres Verhältniß zu einander und betrachteten sich als gleichgestellte Glieder Einer großen Landesgemeine. Es konnte von nun an bei allgemeinen Angelegenheiten keiner der drei Stände ganz übergangen werden. Das Gedeihen des städtischen Lebens beruhte auf Handel und dieser wiederum erheischte Freiheit als Grundlage. Die Rechte von Adel und Praelaten waren alt, die Freiheit der Städte neu, und wie sich in ihnen der Ungestüm der Jugend geltend machte, so gingen sie mit dem Streben, die landesherrliche Gewalt innerhalb der herkömmlichen Schranken zu halten, den beiden andern Corporationen weit voran. In den

---

1) Als Städte werden dieses Mal Lüneburg, Hannover, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Pattensen, Münder, Eldagsen und Celle, als Weichbilder Winsen, Dalenburg und Bleckede genannt. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I, S. 1 rc.

Händen der Stände allein lag die Anordnung der Verwaltung; sie entschieden über die Erbfolge und als eine compacte, über Waffen und Wehrkraft gebietende Genossenschaft schrieben sie den Fürsten Gesetze vor. Der Ausschlag im Erbfolgekriege konnte nur von ihnen gegeben werden; deshalb überbot man sich, ihnen gegenüber, von beiden Seiten in Zugeständnissen. Wiederholt wurde ihnen die Vermittelung übertragen, sowohl zwischen Sachsen und Welfen, als zwischen den Söhnen des erschlagenen jüngeren Magnus. Fügte sich der Gebieter ihrem Bescheide nicht, so begab er sich dadurch seiner Ansprüche an die Herrschaft und gewannen die Stände die Befugniß, sich einem andern Herrn zuzuwenden. Ein hohes Recht nach dem andern ging in ihre Hände über; von ihrer Einwilligung wurde selbst die Aufführung neuer Festen durch nicht regierende Glieder des fürstlichen Hauses abhängig gemacht.

Es dürfte überflüssig sein, die hierauf bezüglichen Erscheinungen nach der Reihenfolge vorüberzuführen. Es genüge, bei einigen solcher Momente, welche die Stellung der Stände zum Landesherrn in jener Zeit mit besonderer Schärfe hervorheben, kurz zu verweilen.

Im Jahre 1367 verpflichtete sich Magnus der Jüngere gegen Praelatur, Ritterschaft und Städte, die Unzertrennbarkeit der Lande und die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt grundsätzlich zu wahren; aber er sprach ihnen zugleich die Befugniß zu, auf den Fall, daß der erstgeborene Sohn zur Uebernahme der Regierung mit geeignet scheine, einen Bruder desselben zum Landesherrn erkiesen zu dürfen [1]). Nach solchen Zugeständnissen mochten freilich „papheid, trüwe man und borgere" der Herrschaft Lüneburg 1379 kein Bedenken tragen, eine allgemeine Bede zu bewilligen [2]).

1) Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I, S. 6 ꝛc. — Die Zusage in Betreff der Primogenitur und der Untheilbarkeit des Landes, verbunden mit dem Versprechen, ohne Gutheißen der Stände keinerlei Veräußerung von Landestheilen vornehmen zu wollen, wurde 1373 und 1374 von den Söhnen Magnus des Jüngeren wiederholt und zwar in dem erstgenannten Jahre mit dem Einräumen, daß sich zunächst die sächsischen Fürsten, nicht ohne Beirath von Mannschaft und vier Rathsmännern der Städte Lüneburg und Hannover, der Regierung unterziehen sollten.

2) Jacobi, Ueber das Alter und die Repraesentationsrechte der deutschen Landstände. S. 77.



Es wiederholten die Herzöge Bernhard und Heinrich 1388 das Versprechen, die Privilegien, Handfesten und Briefe der Herrschaft Lüneburg unverbrüchlich zu halten und keine neue Schlösser aufzuführen, es sei denn zum Frommen des Landes und „na rade unde mit vulbord“ der Stände; sie fügten hinzu, daß ihren Nachkommen obliegen solle, diese Stücke zu beschwören, bevor sie die Huldigung begehrten.

Als der fürstlichen Macht gänzlicher Verfall drohte, durch Verschuldung der Herzöge die Kammergüter in fremde Hände übergegangen waren, ihre Gewalt nicht ausreichte, um gegen Ritterschaft und Städte die herrschaftliche Stellung zu behaupten und alle Bande des Gehorsams gelockert waren, da erfolgte die Vereinbarung der Sate. Noth zwang das Fürstenhaus, sich einer Praerogative nach der andern zu begeben; es wollte jedes von den Ständen dargebrachte Zugeständniß durch eine neue Handfeste vor Mißbrauch gesichert, selbst mit Entäußerung eines Theils der landesherrlichen Rechte erkauft werden. Der Drang der Umstände gestattete der Herrschaft keinen Widerstand; sie mußte, wenn ihr die Aussicht auf eine Grundlage verbleiben sollte, auf welcher in günstigeren Zeiten das Verlorene wieder erobert werden mochte, jeder Forderung nachgeben.

Und so sehen wir die fürstlichen Brüder in der s. g. Sicherheitsacte [1]) geloben, ihrer Herrschaft in guten Gnaden treulich vorzustehen, sie nach außen und innen zu schützen, die Stände in ihren Privilegien, Briefen, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Ehren nicht zu beeinträchtigen, sich jedes Eingriffs in die Gau- Holz- und Freigerichte zu enthalten, die Untersassen der Herrschaft, mit Ausnahme der eigenen Meier und Leute, mit keiner Bede oder Schatzung zu belegen, in den Dörfern der Ritterschaft und Städte nur mit deren Vergunst eine Sammlung durch den Voigt veranstalten zu lassen, nimmer der Praelaten oder Mannen Gut wegen irgend einer Ansprache aufzuhalten, es sei denn ein richterlicher Spruch voraufgegangen, noch die Habe der Hintersassen zu vergewaltigen, ohne daß die Entscheidung ihrer Herrn erfolgt sei, im Zoll und Geleit keine Neuerung vorzunehmen und die Ritterschaft im Bessern oder Schließen ihrer Landwehren nicht zu hindern.

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. I, S. 49 rc.

Und nun gar der an dem nämlichen Tage eingegangene Satevertrag! In ihm, welchen Bernhard und Heinrich mit allen Praelaten, Mannen, Rathsleuten und Bürgern der Städte und Weichbilde der Herrschaft Lüneburg für sich und ihre Erben abschlossen [1]), versprachen die Herzöge, die Rechtsgültigkeit eines jeden von einem ständischen Gewichte ausgegangenen Spruches anzuerkennen. Dem Vertrage gemäß gehören alle über das Regiment des Landesherrn einlaufenden Klagen vor die Satesleute, nach deren Ermessen der Herr gegründete Beschwerden abstellen muß, falls nicht die Stände die Durchführung ihres Spruches in die Hand nehmen sollen. Greift aber der Fürst in die Satzungen des großen ständischen Bundes ein und entzieht er sich dem zu bestellenden Gerichte oder der ihm auferlegten Buße, so dürfen die Stände die Renten der Herrschaft so lange an sich nehmen, bis der Ertrag derselben dem zugebilligten Darlehen entspricht. Ein ständischer, aus acht Mitgliedern der Ritterschaft [2]) und acht Rathmännern [3]) bestehender Ausschuß, dessen Beisitzer für unantastbar erklärt werden, verwaltet die Bundescasse; ihm steht selbst die Befugniß zu, den bewaffneten Widerstand aller Verbündeten gegen einen Landesherrn anzuordnen, der sich in Freundschaft oder Recht dem Spruche des Schiedsgerichts nicht fügen will. Die Herzöge erkennen endlich für ihre Nachfolger die Verpflichtung an, die Sate zu beschwören, bevor sie sich der Regierung unterziehen.

Mit dieser Zeit, wo die Sate das Fundamentalgesetz des Landes abgab, begegnen wir schriftlichen, mit Genauigkeit abgefaßten Bestimmungen über landesherrliche und ständische Rechte Freilich war an eine Durchführung des der Sate zum Grunde liegenden Princips, durch welche das letzte Gleichgewicht zwischen der Macht der Stände und des Regenten aufgehoben wäre, nicht zu denken. Bittere Noth hatte die Unnatur eines Verhältnisses entstehen lassen, das zu lösen die unwandelbare Aufgabe des Fürsten sein mußte, das andrerseits zu behaupten ein gleichmäßiges Verfolgen derselben Interessen von Seiten dreier Stände, die nur

---

1) Jacobi, a. a. O. S. 22 ꝛc.

2) Fünf aus dem Lande beim Deister, der Leine und Aller, drei aus der bei Lüneburg und an der Jetze ansässigen Mannschaft.

3) Vier von Lüneburg, je zwei von Hannover und Uelzen.

der Augenblick zur Einheit geführt hatte, erforderlich gewesen wäre. Der Bund zwischen Ritterschaft und Städten wurde in der kürzesten Zeit gelockert; wir sehen Erstere von Neuem an das Haus des Landesherrn geknüpft und die Absonderung des Deisterlandes vom engeren Fürstenthum Lüneburg riß den großen ständischen Bund vollends aus einander.

Die Behauptung, daß den Unterthanen schon während dieses Zeitraums die unzweifelhafte Verpflichtung obgelegen habe, das Lösegeld für den in Gefangenschaft gerathenen Landesherrn, oder bei der Verheirathung einer fürstlichen Tochter eine anständige Mitgift zu beschaffen, dürfte in Bezug auf die welfischen Fürstenthümer schwerlich historisch zu begründen sein. Den ersteren Fall anbelangend, so liegen zwei Urkunden des Herzogs Bernhard aus dem Jahre 1390 vor, in welchen derselbe ein Mal der Geistlichkeit und den Städten der Herrschaft Lüneburg dankt, behufs seiner Befreiung ihre Hintersassen einer Schatzung unterzogen zu haben und daran das Versprechen knüpft, das Geschehene nicht als Pflicht, Recht oder Gewohnheit ansehen zu wollen, sodann der Ritterschaft seine Anerkennung bezeugt, einer ähnlichen Bede „der se nicht plichtig sind, van vryen willekore“ nachgegeben zu haben [1]). Was aber die Fräuleinsteuer betrifft, so stellt sich entschieden heraus, daß dieselbe, so bereitwillig man sich ihr auch zu unterziehen pflegte, noch im sechszehnten Jahrhundert nicht immer als eine Verpflichtung angesehen wurde. In beiden Fällen möchte freilich eine hartnäckige Verweigerung der Bede kaum vorgekommen sein; immer aber mußte zum Zweck eines hierauf gerichteten Antrages die Landschaft berufen werden, zunächst weil das Princip, daß Keiner ohne seine besondere Genehmigung auf ungewöhnlichem Wege in Anspruch genommen werden könne [2]), also auch die Meier wider Willen ihrer Herrn mit keiner Schatzung belegt werden dürften, seine Geltung behauptete [3]), sodann weil es aus-

---

1) Kleinschmidt, Landtagsabschiede. Th. I, S. 53 und 55.

2) „Wir haben, erklärten 1485 die Bürger von Braunschweig an Wilhelm den Jüngeren, in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis zu dieser Zeit gehabt, daß, wo wir nicht mitrathen, also sollen wir auch nicht mitthaten.“ Struben, Nebenstunden, Th. I, S. 481.

3) Daher die 1405 von Bernhard und Heinrich abgegebene Erklärung für

schließlich den betreffenden Ständen zustand, die Erhebung der immer nur für eine bestimmte Zeit bewilligten Schatzung und die Verwendung derselben zu dem vom Fürsten angegebenen Zwecke zu überwachen [1]).

Gab es Gebrechen zu beseitigen, welche sich zwischen Fürsten und Unterthanen eingeschlichen hatten, so pflegte die Entscheidung von der Vereinbarung der Stände auszugehen [2]); ihre Genehmigung galt stets für unentbehrlich, wenn es sich um den Erlaß gesetzlicher Verordnungen handelte [3]). Die Besetzung einer vormund-

---

sich und ihre Nachkommen, zu keiner Zeit eine ähnliche Bede begehren zu wollen, es sei denn „mid der zulven unser leven getruwen, alze der vorghescreven manschop, stede und papheit, vulbord und guden willen." Ribbentrop, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I, S. 1.

In einer Urkunde von 1419 bekennen die Herzöge Bernhard, Wilhelm und Otto, daß ihnen von ihren Mannen eine Bede verwilligt sei, „der se uns doch nicht plichtig weren und der wy nicht mer nemen willen noch enschullen, wy en don bat mit ereme rade vulborde und guden willen."

In einer Urkunde von 1413 bekennt Otto Cocles: „alse de ersamen unse leven getruwen unse rayd und borgere to Gottingen overgeven hebbet, umme unser bede wyllen, dat ore meyygere plochguldene, und kotere lantfredesgeld uns dusses iars gevet, de in unsen dorpen, dar we rychte und vagedie hebbet, beseten syn, des en dorfften se van recht odir van lantfredes wegen nicht gedan hebben und se en seyn des nicht plichtig, sundern se hebben dyt to dusse tyd uns to wyllen gedan und en schal se an oren privilegen, breven, rechten odir wontheyden nicht hinderen odir schaden in neyne wys."

1) 1425 versprach Bischof Magnus von Hildesheim, den Ertrag einer ihm zugestandenen Bede durch die zu diesem Zwecke ernannten Erheber lediglich zur Abtragung von Landesschulden und zur Einlösung verpfändeter Schlösser verwenden zu wollen. Struben, observatt. juris et historiae. Th. II, S. 122. — Als Herzog Bernhard am Schlusse des Jahres 1428 von den in Bevensen versammelten Ständen des Fürstenthums Lüneburg einen Pflugschatz bewilligt erhielt, um die Einlösung einiger Schlösser bewerkstelligen zu können, wurde die Bedingung daran geknüpft, daß der Schatz unentgeldlich vom Schreiber beschrieben und von der Mannschaft eingefordert und nach Lüneburg gebracht werden solle.

2) So der Vertrag vom 16. November 1423, demzufolge der Zwiespalt zwischen dem Rath von Braunschweig und den Herzögen Bernhard Otto und Wilhelm nach dem Spruche der Stände geschlichtet werden solle. Braunschweigische historische Händel, Th. I, S. 404.

3) Das 1412 vom Herzoge Bernhard ausgehende Verbot, „fremdes Bier innerhalb des Fürstenthums Braunschweig zu verfellen, erfolgte mit Willen von

schaftlichen Regierung bedurfte nicht nur, gleich der Niederlegung der Herrschaft, der Zustimmung der Stände, sie erfolgte auch aus dem Mittel derselben. Otto Cocles hatte schon im Jahre 1436 und wiederholt 1440 die Zusicherung ertheilt, daß die Nachfolge im Fürstenthum Göttingen nur nach dem Willen von Mannschaft und Städten [1]) erfolgen solle. Als derselbe Herzog wenige Jahre später Güter und Regierung an seine eigene Landschaft abtrat, ordnete er eine aus einem adlichen Landvoigt, einem Mitgliede der Ritterschaft und fünf Bevollmächtigten der Städte bestehende Verwaltung an. Deßgleichen als 1457 Friedrich der Fromme die Regierung an seine Söhne Bernhard und Otto abtrat, geschah es „mit rade, willen und vulborde" der Stände [2]), welche zugleich für die Erfüllung dessen Gewähr leisteten, was die Söhne dem Vater zugesagt hatten.

Gegen den Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts scheinen die einzelnen Gerechtsame der drei Stände, welche die Landschaft vertraten, statt des früher genügenden Rechtes des Herkommens oder der allgemein gehaltenen Bestätigung von Privilegien, bereits auf ausdrücklichen Zusicherungen und verbrieften Verträgen zu beruhen, wie sich aus einem 1471 von Herzog Friedrich dem Frommen ausgestellten Reverse ergiebt, demgemäß ältere Gerechtsame auch dann nicht als erloschen betrachtet werden sollen, wenn die

---

Mannen, Papheit und Städten." — Es konnte Heinrich der Aeltere der Verständigung mit Geistlichkeit, Ritterschaft und Städten nicht entrathen, als er 1498 die rechtlichen Befugnisse des Marschalls, des Zolls und der Münze zu Braunschweig feststellte. — 1429 vereinbarte sich Otto Cocles mit Mannen und Städten seines Fürstenthums wegen eines festen Münzfußes.

1) Der Praelaten geschieht bei dieser Gelegenheit wohl nur deshalb keine Erwähnung, weil die Zusage des Fürsten die Folge einer von den beiden genannten Ständen bewilligten Bede von 6000 Gulden war, die auf dem Rathhause zu Göttingen niedergelegt und nach Rath von Mannen und Städten zum Besten des Landes verwendet werden sollten. Archiv der Stadt Göttingen.

2) Diese bestanden aus den Aebten von St. Michaelis, Oldenstadt und Scharnebeck und den Pröpsten zu Ebstorf, Lüne und Medingen; sodann aus folgenden Mitgliedern der Ritterschaft; Johann von Oddernshusen, Gherd von Wustrow, Segeband von dem Berge, Alverick von Badendicke, Busse von Bülow, Werner Bere, Ernst von Bothmer, Pardem von Plote, Werner von Bülow, Otto Grote, Hinrik von Meding, Curt von Marenholt und Maneke von Estorppe; endlich aus den Burgemeistern und Rathsmannen von Lüneburg.

Erneuerung derselben abseiten des Fürsten unterlassen ist. Bei eben dieser Gelegenheit wurde den Ständen, falls sie gegen Recht und redliche Zusage des Herrn beschwert würden, die Befugniß zugestanden, daß sie sich einzeln oder insgesammt „schollen und mogen upholden und jegen uns unse erven und nakomelinge erwehren", bis man sie zu ihrem guten Rechte lasse.

Nicht nur daß für jedes Gewähren einer Bede die übliche Zusicherung sich wiederholt, die Unterthanen für alle Zeit mit dem Angehen um eine ähnliche freiwillige Beisteuer verschonen zu wollen, es kommt vor, daß der Landesherr von einem Stande eine erbetene Summe Geldes als Vorschuß erhält, unter der Bedingung, gedachten Stand mit keiner Bede oder Schatzung behelligen zu wollen, bis das Darlehen erstattet worden, es sei denn, daß es der Ausstattung einer fürstlichen Tochter gelte [1]).

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie durchgreifend die Umwandelung aller Verhältnisse war, welcher mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts das öffentliche Leben entgegengeführt wurde. Die Zweige der Verwaltung fingen an sich zu vervielfältigen, für die Gerichte konnte die hergebrachte Zusammensetzung und die übliche Zahl der Beisitzer nicht mehr ausreichen, seitdem das römische Recht allmälig zur Geltung gelangte, die neuere Kriegsführung, für welche die Lehensmannschaft nicht mehr genügte, verlangte Besoldung geworbener Knechte, die fürstliche Hofstube wurde von gelehrten Räthen mit festem Gehalt eingenommen, die Reichs- und Kreissteuern waren im steten Wachsen begriffen und dem gesteigerten Aufwande am fürstlichen Hofe entsprachen die Bedürfnisse des Landesherrn und dessen Forderungen an die Stände. Zu der nämlichen Zeit büßte die Ritterschaft, ihrem Lehensherrn gegenüber, die früher behauptete selbständige Stellung ein, die landschaftliche Vertretung der Praeletur ging in Folge der Reformation zum größeren Theile in die Hände des Regenten über, die Bürgergemeinen verloren mit dem wachsenden

1) Diese Zusage ertheilte namentlich Herzog Wilhelm der Jüngere an Prälaten, Stifter und geistliche Personen des Landes Braunschweig in dem nämlichen Jahre, in welchem ihm Geistlichkeit, Mannschaft und Städte des Fürstenthums Oberwald die schon früher auf einem Tage bei Kloster Steina vorgetragene Bitte nur eine Fräuleinsteuer gewährt hatten. Ribbentrop, Landtagsabschiede, Th. I, S. 12. — Scheid, cod. diplom. S. 692 f.



Reichthum die Opferbereitschaft zur Behauptung der Freiheit und mit dem Verfall der städtischen Bündnisse die bisherigen Mittel zum Widerstande. Auf die in sich gespaltenen Stände, welche einst die Sate beschworen hatten, übte der Fürst bald einen bis dahin unerhörten Einfluß. In Folge dessen verlangte er die Beihülfe, welche er früher nur auf dem Wege der Bitte hatte gewinnen können; die Ansicht, daß alle Reichs- und Kreissteuern, als unabweisbar, dem Bewilligungsrechte der Stände nicht unterworfen seien, gewann nach und nach eine feste Grundlage und wurde demzufolge die Contribution als ein Recht beansprucht. Aus der Bede entstand die Schatzung; zunächst der s. g. Landschatz (Landbede), welcher dem Begriff der Grundsteuer entspricht. Noch wies die Ritterschaft hinsichtlich der an sie gerichteten Forderung von Abgaben auf die Belastung ihrer Hintersassen hin, bis auch der Letzteren Pflichten und Rechte gesetzlich festgestellt wurden [1]).

Mit dem Beginn dieser Zeit dürfte es angemessen sein, die Entwickelung der ständischen Verhältnisse in den Fürstenthümern Lüneburg, Calenberg-Göttingen und Wolfenbüttel zunächst gesondert zu erörtern. Doch möge die nachfolgende Bemerkung hier noch Raum finden.

Seit der Zeit, daß wir die Stände in ihrer politischen Ausbildung genauer zu verfolgen vermögen, zeigen sie sich weniger beflissen, günstige Zugeständnisse für die Erweiterung ihrer Rechte auf Kosten der Herrschaft zu ertrotzen, als sich vielmehr in der Ausübung hergebrachter Befugnisse zu schützen. Wo für Ersteres der Anschein spricht, wird eine genauere Erforschung der Vergangenheit jederzeit herausstellen, daß die erhobenen Ansprüche und Forderungen auf dem Grunde alter Berechtigungen beruhen, während sich als eine wesentliche Bedingung für die fortschreitende Entwickelung der fürstlichen Landeshoheit die Verkürzung des ständischen Einflusses ergiebt. Man werfe nicht die Erscheinung der lüneburgischen Sate ein; sie steht zu vereinzelt da und wurde zu entschieden durch den Drang der äußeren Verhältnisse herbeigeführt, als daß sie in dieser Beziehung maßgebend genannt werden könnte.

---

1) Solches geschah unter der Regierung von Heinrich Julius vermöge des gandersheimischen Landtagsabschiedes von 1597, welcher die Meier aus Zeitpächtern in Erbpächter verwandelte.

2. Die ständischen Verhältnisse im Fürstenthum Lüneburg seit der Zeit des sechszehnten Jahrhunderts.

So lange das Land zwischen Deister und Leine und das Fürstenthum Lüneburg Einem Herrn dienten, war, wie sich aus dem früher Mitgetheilten ergiebt, die ständische Vertretung beider eine gemeinsame, während sowohl die untere Grafschaft Hoya als das Fürstenthum Grubenhagen nach ihrem Anfall an das Haus von Ernst dem Bekenner die lüneburgischen Landtage nicht beschickten. Dagegen wurden die Landstände von Harburg und Dannenberg, auch nachdem jenes 1527, dieses 1569 dem regierenden Hause entzogen war, von der bisherigen Theilnahme an den allgemeinen Landtagen des Fürstenthums nicht ausgeschlossen.

Geraume Zeit hindurch war die Versammlung der Stände an keine bestimmte Stätte gebunden. Sie erfolgt bald im Walde Schott bei Hössering, bald unter den Eichen zu Bedenbostel, in Bardewick, Scharnebeck, Bevensen, auf dem Rathhause zu Uelzen, oder in der Ritterstube des Schlosses zu Celle [1]). Erst seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gestaltete es sich zum festen Herkommen, die Stände nach dem Schott zu laden, so daß, als Herzog Friedrich im Jahre 1640 die Berufung nach Celle ergehen ließ, die hinzugefügte Versicherung erforderlich schien, daß dadurch der übliche Brauch des Fürstenthums keinesweges benachtheiligt werden solle [2]). Hatten doch drei Jahre zuvor die Stände bei einer ähnlichen Ladung die Erklärung abgegeben, daß sie an keinem andern Orte als im Schott sich zusammenfinden würden [3]). Ein Tagen im fürstlichen Schlosse schien der ungezwungenen Berathung wenig günstig, bei einem Einreiten in die Stadt wollten die Zehrungskosten in Betracht gezogen sein und mochten Einzelne ihre verdrießliche Stellung zu Rath und Bürgergemeine in Rechnung bringen; jedenfalls sprach alte Sitte für die Vereinigung freier Männer unter freiem Himmel. Die Ladung aber hing vom

---

1) Die in den Braunschweigischen Anzeigen, Jahrgang 1745, St. 65 ausgesprochene Ansicht, daß seit der Neugestaltung des Fürstenthums Lüneburg (1428) alle Landtage im Schott gehalten seien, ist entschieden unrichtig.

2) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. II, S. 232.

3) Gebhardi, Sammlung von Abschriften. Th. VI.

Ermessen des Fürsten ab, falls nicht schon auf dem vorangegangenen Tage die Zeit der Versammlung bestimmt war.

In früher Stunde, zuweilen schon um sechs Uhr, damit Landesherr und Stände nach Möglichkeit schon am nämlichen Tage heimreiten könnten, trat man zusammen. Gewöhnlich befand sich der Fürst mit einigen Räthen in der Mitte der Männer und eröffnete der Kanzler den Tag durch mündliches Vortragen der Propositionen. Dann geschah wohl, weil plötzliches Unwetter hereinbrach oder die Vorlagen eine weitläufige Erörterung in Aussicht stellten, daß die Versammlung zur Berathung nach Uelzen, Oldenstedt oder Suderburg aufbrach und sich hier über die mündlich abzugebende Resolution verständigte.

Den Grund der Berufung gab, mit wenigen Ausnahmen, die Geldverlegenheit des Fürsten ab. Die Vorlagen waren so dringend und der Ehre des Landes gegenüber zum Theil so unabweisbar, daß die Stände selten Bedenken trugen, ihnen zu entsprechen, es sei denn, daß die rasche Wiederholung derselben Anträge eine Berücksichtigung der Steuerkraft der Hintersassen erheischte, oder die Verwendung des Aufgebrachten nicht dem angegebenen Zwecke gemäß erfolgt war. Dem letztgenannten Uebelstande suchte man schon auf dem Landtage im März 1506, welcher Heinrich dem Mittleren eine auf zwanzig Jahre zu vertheilende Bede zugestand, dadurch zu begegnen, daß zwei Pröpste, vier Ritter und zwei lüneburgische Rathsverwandte zu Schatzherrn ernannt wurden, denen die Befriedigung der fürstlichen Gläubiger obliegen sollte [1]). Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischte eine präcise Verständigung über ein genügendes und zugleich billiges Mittel zur „affortinge unser schuldt darmede wy unde unse forstendom beth her beschwert gewest." Diese erfolgte auf dem Landtage in der Fastenzeit 1509. Demgemäß sollte der Gesammtbetrag der auf zwei Jahrestermine vertheilten Anlage den Schatzverordneten auf dem Rathhause in Lüneburg übergeben und die erste Quote

1) Gebhardi, Sammlung von Abschriften rc. Th. XIV, S. 441. — Also nicht zuerst beim Jahre 1509 geschieht der Schatzherrn Erwähnung, wie Jacobi in seiner gediegenen Zusammenstellung über die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Lüneburg (S. 53) angiebt. — Die aus dem Mittel der Stände hervorgegangenen Schatzherrn führen seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts den Namen Schatzräthe.

zur Einlösung des Schlosses Winsen und zur Tilgung der peinlichsten Schulden, für welche Räthe, Mannschaft und die Stadt Lüneburg die Bürgschaft übernommen, verwendet werden. Der Fürst verpflichtete sich, den Schatzverwandten einen Anschlag über Vertheilung der Steuern nach den Ständen, sodann die Quitung über abgetragene Posten und ein neu anzufertigendes Schuldregister einzuhändigen und, falls sich die Sammlung ausreichend zeige, für die nächsten siebzehn Jahre mit keiner Schatzung oder Bede einkommen zu wollen, es sei denn, daß eine Niederlage vor dem Feinde, die Ausstattung von Kindern, oder das Ausschreiben von Reichssteuern dazu Veranlassung biete. Die Landsassen haben sich wegen der ihnen zugeschriebenen Quote an ihre Hintersassen zu halten, ohne jedoch dieselben höher als mit einem doppelten Vieh- und Pflugschatze belegen zu dürfen. Außerdem steuert die Geistlichkeit aus ihren eigenen Mitteln bei, aber ohne daß hieraus irgend eine Verpflichtung für die Zukunft erwachsen darf. Die Unterthanen fürstlicher Schlösser und Gerichte, so wie die kleinen Sädte, unterliegen denselben Leistungen wie die ständischen Hintersassen und wird der von ihnen erhobene Beitrag gleichfalls bei den Schatzherrn eingeliefert. Die solchergestalt geleistete Beihülfe der Stände soll zu keiner Zeit als Pflicht, Gewohnheit oder Recht angezogen werden [1]).

Kaum daß sechs Jahre nach dieser Verwilligung verflossen waren, als der von Gläubigern bedrängte Heinrich der Mittlere abermals die Hülfe von Praelaten, Mannschaft, kleinen Städten und Flecken — der großen Städte geschieht bei dieser Gelegenheit keine Erwähnung — in Anspruch zu nehmen gezwungen war Man gestand dem Fürsten, nicht aus Recht oder Pflicht, sondern aus „mitleidigem Gemüthe" einen dreijährigen Viehschatz zu, verbunden mit einer Accise auf Wein und ausländischem Bier, den zwanzigsten Pfennig aller nach den Märkten gebrachten oder von Mitgliedern der Gilden verkauften Waaren und eine geringe Abgabe von jedem Fuder Holz und Kohlen. Der Nachweis von der Verwendung dieser Steuer sollte jährlich vor den verordneten Räthen der Landschaft (Schatzherrn) erfolgen [2]). Die damals von

1) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. I, S. 97.

2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 170 zc. — Delineatio jurium statibus provincialibus ducatus luneburgici competentium. Mscr.

den Ständen aufgestellte und vom Fürsten angenommene Bedingung, daß die herrschaftlichen Hintersassen fernerhin nicht mit ungewöhnlichen Diensten beladen werden sollten, zeigt, wie die Ansicht von dem Rechte der Vertretung über die bisherigen engen Schranken nach und nach sich erweiterte.

Am Freitage nach Kreuzerhöhung 1519 einten sich Praelaten, Mannschaft und Städte der Landschaft Lüneburg [1]) auf einem Tage in Bardewick „im Namen und anstatt der gemeinen Landschaft des Fürstenthums" dahin, daß der mit den Herzögen Bernhard und Heinrich eingegangene Vertrag, die Sate genannt, „de doch na itliker tydt by der hochgemelten fursten erven und nafolgern, ock der gemeynen lantschop, alleine etlicke stede uthgenomen, in ungebruck gefallen" nach dem Willen des durchlauchtigen Fürsten Heinrich für aufgehoben erklärt werden solle [2]). Mit der Wiederherstellung geordneter Zustände mußte die Sate nothwendig in sich zusammenbrechen; der Adel hatte sich factisch längst von ihr losgesagt; für Verträge der Art bot die Neugestaltung der Verhältnisse keinen Boden mehr.

Ernst der Bekenner übernahm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Regierung unter den ungünstigsten Bedingungen. Die Schlösser alle, bis auf das einzige Celle, befanden sich in den Händen der Gläubiger, und das Gebiet des Letzteren vermochte die Nachwehen der hildesheimischen Stiftsfehde nicht zu verwinden. Dieser Kampf und die unmittelbar aus ihm sich ergebenden Folgen hatte die schon früher geschwächten Finanzen des fürstlichen Hauses unheilbar zerrüttet. Es war den jungen Erben ohne eine gewichtige Beihülfe der Stände schlechterdings unmöglich, ihren Pflichten als Regenten nachzukommen. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung mußte Ernst beim Reichsfiscal um eine Frist nachsuchen, weil die Abtragung der angewachsenen Reichssteuern über seine Kräfte ging. Dann trieb die schmalcaldische Einigung von einer Tageleistung zur andern; Knechte wollten mit Handgeld versehen und besoldet, Schlösser befestigt, Gesandtschaften an vie-

---

1) Die Praelatur war durch die Aebte von St. Michaelis, Oldenstadt und Scharnebeck, die Ritterschaft durch sieben ihrer Mitglieder, der dritte Stand durch fünf Abgeordnete von Lüneburg, Uelzen und Celle vertreten.

2) Scheid, cod. dipl. praefatio. S. 87.

len befreundeten Höfen gehalten werden. Dazu kamen die Abfindungen der Brüder, der Umstand, daß von den ihnen zugewiesenen Gebietstheilen die Landesschuld hinweggenommen wurde und damit um so schwerer auf dem Kern des Landes lastete. Daher kein Abreißen der Schulden, kaum eine vorübergehende Kürzung derselben, wenn Stände den beweglichen Vorstellungen des edlen Herrn nachgaben und einen Theil der Bürde auf sich nahmen. Vergessen wir dabei nicht, daß in den welfischen Landen das Beispiel verwandter Fürsten, die mit dem Gute geistlicher Genossenschaften ihr Haus bereicherten, keine Nachahmung fand.

Die durch Ernst im Receß von 1522 ertheilte Zusage, daß Stände, wenn er ohne Wissen und Bewilligung derselben fehde, zu den Lasten des Krieges nichts beitragen, noch später zur Abbezahlung der dadurch herbeigeführten Schulden steuern sollten, war im Grunde nur eine Wiederholung des 1518 von seinem Vater gegebenen Versprechens [1]). Damals fügte sich die Ritterschaft „auß getrewer mythleydung und untyrtheniger zuneygunge" zur Leistung des sechszehnten Pfennigs und eines einfachen (eynfaltigen) Viehschatzes, wogegen der Fürst gelobte, für ewige Zeiten keinen sechszehnten Pfennig wieder begehren, auch in zwanzig Jahren mit keinerlei Schatzung beschweren zu wollen, „doch vorbehaltlich der alten gewonheit, so bis anher zu bestatung eyns frowlin gewesen [2])."

Unter diesen Umständen mußte die nächste Sorge von Herzog Ernst darauf gerichtet sein, zur Minderung der von ihm übernommenen Landesschulden die Bereitwilligkeit der Stände zu gewinnen. Die Hauptstadt zeigte sich dazu wenig geneigt. Lüneburg fußte darauf, daß alte fürstliche Briefe die Stadt und deren Dörfer von jeder Schatzung frei sprachen; sie ging noch weiter und verlangte, daß der Herr die Rechte und Freiheiten der Bürgerschaft beschwöre, bevor diese die Huldigung leiste.

---

1) Auch Herzog Ernst II gelobte 1592, sich ohne Consens der Landschaft in keinen Krieg einlassen zu wollen. Nach den Recessen von 1527 und 1592 wollte der Landesherr auch kein Bündniß ohne Genehmigung der Stände eingehen. Demgemäß wurde noch 1621 der Bund mit Dännemark den Ständen vorgelegt, um deren Billigung zu erhalten.

2) Urkunde d. d. Zelle, mytwochens nach iudica 1522.

Man sieht, hier stand die Verpflichtung zur Fräuleinsteuer bereits unbezweifelt fest. Schon Heinrich der Mittlere nahm 1518, als er die Stände für ewige Zeiten von Steuer und Schatzungen frei sprach, die Mitgift der Töchter, die Beihülfe für Söhne, welche dadurch in den Besitz eines Stiftes zu gelangen Aussicht hätten, „oder was sonst auß ursachen, des man uns von ehren und rechtswegen nicht woll weigern mögte," aus [1]). Bei einer ähnlichen, 1527 der Landschaft ertheilten Zusicherung werden Fräuleinsteuer und Lösung des Fürsten aus Gefangenschaft reservirt; in Landtagsabschiede von 1563 wird der Ersteren als einer Leistung gedacht, zu welcher die Unterthanen verpflichtet seien. Das Herkommen hatte den Betrag derselben längst auf einen Pflugschatz, d. h. auf 12000 Thaler, festgesetzt, abgesehen von 2000 Thaler, welche die Stadt Lüneburg bei dieser Gelegenheit zu überreichen pflegte [2]). Die Fräuleinsteuer konnte übrigens nur für die Töchter des regierenden Hauses in Anspruch genommen werden, so daß, als 1642 Sophia Amalia, Tochter von Herzog Georg, mit König Friedrich III von Dännemark vermählt wurde, die üblichen 12000 Thaler nur gegen einen Revers des Landesherrn, daß die Stände ohne Verpflichtung gehandelt hätten, entrichtet wurden [3]).

Es war kein neues Zugeständniß, wenn Herzog Ernst (d. d. Zell, Sonnabends nach Laurentii 1527) den Ständen, geistlichen und weltlichen, gewährte, sich vereinigen und zusammensetzen zu dürfen „in ihren anliegenden Nothsachen und zue unterhaltung ihrer Gerechtigkeiten" so oft es ihnen angemessen erscheine [4]). Vielleicht kann man das Recht der freien Vereinigung bis auf jene von dem Adel zwischen Deister und Leine zahlreich beschickte und von den Rathsmännern der Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen besuchte Versammlung in Neustadt (Dinstags nach St. Matthias 1385) zurückführen, welche durch Abgeordnete aus ihrer

---

1) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 114 ꝛc.

2) Receß von 1527. — Auf dem 1558 im Schott gehaltenen Tage wurde die Bestimmung getroffen, daß behufs der vorliegenden Aussteuer einer Fürstentochter von dem ausgeschriebenen dreifachen Viehschatze so viel genommen werden solle, als ein einfacher Pflugschatz betrage.

3) Delinatio jurium etc. Mscr.

4) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 137.

Mitte die Herzöge Friedrich und Heinrich zum Innehalten des mit dem sächsischen Fürstenhause abgeschlossenen Friedens machen ließ [1]). Die Beschwerden, welche später so häufig von Seiten der Stände den Fürsten übergeben wurden, können kaum anders als auf Privatconventen der Landschaft abgefaßt sein.

Herzog Ernst scheint die Bedeutsamkeit dieses an den Satevertrag erinnernden Einigungsrechtes vollkommen gewürdigt zu haben, als er in seinem Receß vom Dinstage nach Katharina 1536 sich dahin erklärte: So sich die Stände des Fürstenthums mit einander zusammensetzen wollen, sollen sie die Artikel und Form der Zusammensetzung uns schriftlich anzeigen und so wir daraus befunden, daß dieselbigen Artikel und Form unserer fürstlichen Obrigkeit nicht zuwider und nachtheilig, so wollen wir dieselbe gnädiglich nachlassen [2]). Weiter konnte der milde und wegen seiner Verschuldung von der Geneigtheit der Landsassen abhängige Herr freilich nicht gehen. Als sich dagegen im November 1611 ein Theil der Stände aus freien Stücken in Lüneburg zusammenfand und hier eine Reihe von Beschwerden an den Landesherrn abfaßte, wandte sich Herzog Christian voll Zorn mit der Frage an Konrad von Bothmer, Abt zu St. Michaelis, wer die Landschaft nach Lüneburg beschieden und wer am dortigen Convent Theil genommen habe? eine Versammlung der Art ohne vorangegangene fürstliche Ladung sei „aus bewegender Ursache in den Rechten verboten" und fänden Stände genügende Gelegenheit, sich auf verordnetem Landtage auszusprechen [3]). Es liegt nicht vor, wie der Fürst die Entgegnung des Abts, der sich auf das 1527 von Herzog Ernst ertheilte Privilegium der freien Beredung berief, aufnahm. Gewiß ist, daß die Stände auch noch einige Zeit darauf sich ihres Rechts bedienten, ohne Berufung zusammen zu treten. Dann aber mußte der fortschreitenden Ausbildung der Landeshoheit die freie Einigung der Stände überaus lästig fallen, so daß sich eine Beseitigung derselben als nothwendige Folge der gereiften fürstlichen Macht ergiebt.

Die ebengenannte Verschreibung des Herzogs Ernst vom Jahre

---

1) Urkunde bei Scheid, Vom Adel ꝛc. S. 135.
2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 165.
3) v. Duve, Versuch über die Landtäge ꝛc. S. 285 ꝛc.

1527 zeigt überhaupt eine vielseitige Anerkennung alter Freiheiten, durch welche der Fürst die Nachgiebigkeit der Stände gegen seine Vorschläge hinsichtlich der Kirchenreformation aufgewogen zu haben scheint. Es soll, heißt es hier, die Landschaft nicht verpflichtet sein, ist auch vor Gott nicht schuldig, der Herrschaft Schulden zu bezahlen, oder die Bürgschaft für dieselben zu übernehmen. Es will der Herr, wenn er der Landschaft Hülfe bedarf, „nicht von etzlichen Personen oder Ständen insonderheit, besondern mit aller Stände Bewilligung und durch ihren sämmtlichen Willen" solche erlangen. Ein Zeichen, daß schon damals der gegen Ende des Jahrhunderts wiederholte Versuch gemacht wurde, den bequemern und erfolgreicheren Weg der Verhandlung mit getrennten Ständen oder mit Etlichen aus dem Mittel der Landschaft einzuschlagen.

Wenn sich ein Unterthan, fährt die Verschreibung fort, vom Landesherrn beschwert fühlt und bei dessen Räthen Recht sucht, der Landesherr aber dennoch mit der Beschwerung fortfährt, so mag sich Ersterer der Gewalt desselben erwehren, bis ihm Recht geworden. Wenn zu des Fürsten und des Landes Diensten der Adel gefordert wird, so soll sich Mann für Mann geschickt und gerüstet stellen, aber der Lehensherr muß den Mannen den in seinem Dienst erlittenen Schaden — Haft, Verlust von Pferden, Harnisch und Waffen — ersetzen und darf das Aufgebot der Ritterpferde nur in dringlichen Fällen erlassen und nur wenn er persönlich in's Feld zieht [1]).

Diente die Ritterschaft solchergestalt ihrem Herrn „mit Gut und Blut", so war sie andrerseits seit alter Zeit von Abgaben jeder Art frei, so daß, wenn sie sich der Theilnahme an Landeslasten unterzog, solches gewöhnlich mit dem Zusatze geschah, daß hinsichtlich dessen keine Verpflichtung vorliege. Es galt bei ihr als fester Grundsatz, daß, so lange ihre Hintersassen mit einer Schatzung belegt seien, der Roßdienst nicht geleistet zu werden brauche und für die Dauer des Letzteren die Beschatzung der Hintersassen anstehe [2]).

---

1) Die im Jahre 1615 entworfene Musterrolle der Ritterschaft gab im Fürstenthum Lüneburg für lange Zeit die Norm ab. Corpus recessuum luneburg. Mscr.

2) Auf dem 1616 im Schott gehaltenen Landtage gab Herzog Christian der auf Anerkennung dieses Grundsatzes gerichteten Forderung des Adels nach.

Nach jener Verschreibung von 1527 steht der Ritterschaft, in Bezug auf die städtischen Dörfer aber dem Rath, die erste Instanz über ihre Leute und die Bestrafung aller vor Niedergerichte gehörigen Vergehen zu. Der Unterthan des Adels ist, gleich dem Hintersassen auf fürstlichem Kammergut, zur Landfolge verpflichtet; er kann sich den Kriegerfuhren und der Jagdfolge [1]) so wenig entziehen, wie den Burgfestdiensten. Hinsichtlich der Letzteren versprach Herzog Ernst, daß sie nicht über Herkommen gesteigert werden, noch bei neuerdings aufgeführten Schlössern in Anwendung gebracht werden sollten.

Der Receß vom Montage nach Bartholomaei 1535 setzte fest, daß der „zur Abkürzung der hohen merklichen Schulden" bewilligte Schatz dem fürstlichen Rath Simon Reineke, welcher zuvor seiner Eide gegen den Landesherrn entbunden und nur der Landschaft verpflichtet sein solle, in Uelzen abzuliefern sei, der dann über die richtige Verwendung des Geldes zum Besten des Fürstenthums vor den Verordneten der Landschaft Rechnung abzulegen habe [2]). Aehnlich lautet der dem folgenden Jahre angehörige Receß: etlichen Räthen, die in Bezug auf die Schatzung nur der Landschaft mit Eiden verwandt sein dürfen, wird der Auftrag ertheilt, in Gemeinschaft mit einigen Mitgliedern der Stände die Schatzung aufzunehmen, nach Inhalt der Schuldregister zu verausgaben und die ihnen namhaft gemachten peinlichsten Gläubiger zunächst zu befriedigen. Zehrung und sonstige Unkosten dieser Verordneten sollen aus dem Ertrage der Steuer vergütet werden [3]).

Ueber die ersten Landtage, auf welchen die große kirchliche Frage der Erörterung unterzogen wurde, fehlen uns die genaueren Niederzeichnungen. Stürmisch genug mögen die Versammlungen gewesen sein und wir sind unstreitig zu der Annahme berechtigt, daß in ihnen der Landesherr zunächst durch die für ihn gewonnene Ritterschaft den Sieg über die Praelatur und den Rath von

---

1) Im Dannenbergischen konnten die Unterthanen des Adels nur zu Wolfs- und hohen Jagden, und auch in dieser Beziehung nur zwei Mal im Jahre, angehalten werden.

2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 150 ꝛc.

3) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 60.

Lüneburg davon trug. Celle zeigte sich frühzeitig der Lehre von Wittenberg geneigt und die kleinen Städte waren bereits zu abhängig, um der Regierung gegenüber eine selbständige Stellung behaupten zu können. Der am Montage nach Johannis Baptistae 1525 zu Uelzen gehaltene Landtag läßt die Parteien noch schwankend in Bezug auf die kirchliche Bewegung erscheinen. Die Interessen, welche in ihr zusammenfließen, sind zu mannichfaltig, die Folgen entziehen sich zu sehr der Berechnung, als daß eine sichere Auffassung der gesammten Verhältnisse sich hätte geltend machen können. Da die herzoglichen Brüder sich zur Zeit außerhalb des Landes befanden, erfolgte die Eröffnung des Tages durch den Kanzler, dessen Propositionen darauf gerichtet waren, daß die Praelatur ein genaues Verzeichniß ihrer Güter, Renten, Gülten und Gefälle dem Fürsten zukommen lassen möge. Als sich die Geistlichkeit unter Berufung auf verbriefte Privilegien und alte Gewohnheit diesem Ansinnen widersetzte, wandte sich der Kanzler an die beiden weltlichen Stände und bat um ihr Gutachten über die vorliegende Frage. Die Ritterschaft war betroffen; an des Kanzlers Forderung knüpften sich weit aussehende Folgen; es konnte nicht fehlen, daß ein Angriff auf Einen Stand in die Rechte der Landschaft einschneiden, daß die Verstümmelung Eines Gliedes derselben die Lebenskraft des ganzen Corpus lähmen mußte. Man möge, bat der Adel, der Sache einen Anstand geben, bis ein Beschluß der Reichsstände die Entscheidung über das geistliche Gut bringe; bis dahin aber wolle man die Freiheit der Praelatur nicht schmälern. Er verharrte bei dieser Erklärung auch dann, als der Kanzler bei Eiden und Pflichten, mit denen man dem fürstlichen Hause verwandt, zum Abgeben einer runden Antwort mahnte. Es handelte sich nicht nur um die Frage, ob der Landesherr als solcher ein Recht habe, von dem Einkommen der Geistlichkeit Kenntniß zu gewinnen und die ordnungsmäßige Verwendung desselben zu überwachen; ein Eingriff in das Vermögen des ersten Standes bildete unverkennbar den Hintergrund der von dem Kanzler abgegebenen Vorlagen. Man schied mißtrauisch und in Verstimmung von einander, ohne daß der Tag eine Entscheidung gebracht hätte.

Zwei Jahre später erfolgte auf dem Landtage zu Scharnebeck die Annahme der lutherischen Lehre. Der Adel war durch das

Wort der Praedicanten, den Ausgang theologischer Disputationen, durch Vorstellungen und Beispiel der fürstlichen Brüder gewonnen. Manche Bedenklichkeiten waren durch die Zusicherungen von Herzog Ernst beseitigt, andere durch die Aussicht auf die seinem Stande erwachsenden Vortheile zurückgedrängt. Wenn seitdem die Ritterschaft hinsichtlich der Klosterfrage dem Landesherrn Vorstellungen machte, so geschah es nicht aus Theilnahme an dem Geschick des Mitstandes, sondern in Berücksichtigung nahe liegenden Gewinnes. So die auf dem Landtage zu Uelzen (October 1541) abgefaßte Beschwerdeschrift, daß die Klöster, obwohl auf S. F. G. Grund und Boden befindlich, doch nicht ohne Beihülfe und Begabung des Adels entstanden seien, weshalb man mindestens Ein Frauenstift für die Töchter des Adels und das Kloster der Benedictiner in Lüneburg für Erziehung fürstlicher und rittermäßiger Söhne erhalten zu sehen wünschte.

In Folge der Reformation erlitt die lüneburgische Landschaft eine wesentliche Umgestaltung. Es war die Praelatur bis dahin durch die Aebte von St. Michaelis, Oldenstadt, Heiligenthal und Scharnebeck, durch Abgeordnete der Stifter Bardewick und Ramelsloh und durch die Pröpste der sechs Frauenklöster vertreten gewesen. Seitdem aber, mit Ausnahme des einzigen Benedictinerklosters in Lüneburg, alle Abteien und Propsteien unter fürstliche Verwaltung gestellt waren, die landschaftlichen Stimmen der Mannsklöster vermöge der Aufhebung derselben, die der Frauenklöster vermöge der Beseitigung der Propsteien wegfielen, war der Praelatenstand auf den Abt von St Michaelis und die Capitel von Bardewick und Ramelsloh beschränkt. Aber auch die beiden Letzteren fehlten während der Dauer von fast funfzehn Jahren auf den Landtagen, weil sie sich den vom Landesherrn und den Ständen ausgegangenen Vorschriften in Bezug auf die neue Lehre mit Hartnäckigkeit widersetzten. Als endlich auch hier die Reformation Eingang gefunden hatte, zeigte sich bei den auf geschmälerten Besitzstand und beschränkte Verwaltung angewiesenen Pfründnern das Interesse an ständischen Verhandlungen erloschen. Das Capitel zu Bardewick, welchem schon früher frei gestellt war, sein Votum auf einen Andern zu übertragen, beschwerte sich 1562 wiederholt über die mit der Beschickung des Landtages verbunde-

nen Kosten und wünschte aus demselben Grunde der Betheiligung am Ausschusse überhoben zu sein [1]).

Die Städte anbelangend, so waren Lüneburg, Uelzen und Celle seit der ältesten Zeit bei ständischen Versammlungen vertreten, während von den kleineren Städten und Weichbilden Lüchow, Dannenberg, Winsen an der Luhe, Dalenburg, Hitzacker, Bleckede, Harburg, Rethem, Gifhorn, Soltau, Walsrode, Wittingen und Bevensen häufig erschienen, mitunter selbst das jetzt zum Dorfe herabgesunkene Hitfeld aufgezählt wird [2]). Nach der Reformation übertrugen die kleinen Städte ihre Stimmen fast immer auf Celle und Uelzen; sie wurden im siebzehnten Jahrhundert nur noch selten berufen und verschwinden in Laufe der Zeit aus der Zahl der zur Theilnahme an der Landschaft Berechtigten. Ja, es scheint fast, daß der Landesherr über solche Städte und Flecken, denen statt der selbstgewählten Obrigkeit ein fürstlicher Voigt vorstand, seine Schatzungen wie über Hintersassen ausgeschrieben habe. Selbst Uelzen und Zelle sehen wir nicht immer gleichzeitig geladen werden, während sich die erste Stadt des Landes seit dem Ausbruche ihres Haders mit Ernst dem Bekenner der Theilnahme an

---

1) v. Duve, Versuch über die Landtäge ꝛc. S. 14.

Derselben Erscheinung begegnet man während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im wolfenbüttelschen Fürstenthum, wo die Praelaten bittere Klagen erhoben, daß sie zu den kostspieligen Landtagen herangezogen würden.

2) Daß Wustrow in dieser Beziehung nicht namhaft gemacht wird, beruht darauf, daß das Städtchen unter der Gerichtsbarkeit des gleichnamigen Geschlechts stand, die Bewohner desselben also als Hintersassen durch ihren Gerichtsherrn vertreten waren.

In einer 1355 von Herzog Ludwig, also zur Zeit der Vereinigung des Deisterlandes mit dem Fürstenthum, ausgestellten Urkunde, werden als lüneburgische Städte aufgezählt: Lüneburg, Hannover, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Pattensen, Münder, Eldagsen, Neustadt, Celle; als Weichbilde: Winsen, Dalenburg und Blekede. Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. I. S. 15.

In einer Urkunde von Magnus dem Jüngeren aus dem Jahre 1367 begegnen wir denselben Städten und außer den genannten Weichbilden noch Harburg und Rethem. Derselbe, Th. I, S. 25.

In einem von den Söhnen des gedachten Magnus erlassenen Documente von 1388 ist zu den letztgenannten Weichbilden noch Hitzacker und in einer vier Jahre darauf von denselben Fürsten ausgegangenen Urkunde zu den Städten noch Springe eingeschaltet. Derselbe, Th. I, S. 48 und 61.

Ständetagen entzog. Auf dem Tage, welchen der genannte Fürst für den Freitag nach Philippi Jacobi 1542 nach Uelzen ausgeschrieben hatte, um die Uebernahme der auf dem Reichstage zu Speier besprochenen Türkenhülfe zu erwirken, wurde der Beschluß gefaßt, den Ertrag der Steuer in einer zu Uelzen niedergesetzten Lade zu verwahren. Zu dieser Schatztruhe sollten drei Schlüssel angefertigt werden und zwar für den Großvoigt Thomas Grote im Namen des Fürsten, für Hans von der Schulenburg im Namen der Ritterschaft und für den lüneburgischen Rathsherrn Heinrich Garlop im Namen der Städte. Dem widersprach Lüneburg. Man sei, lautete die Erklärung des Raths, keineswegs gesonnen, die Steuer für ein so christliches Werk zu weigern, aber man wolle dieselbe in einer eigenen Kiste bei sich verwahrt wissen, um der richtigen Verwendung des Geldes gewiß zu sein. Nun ließ der Herzog durch seinen Zöllner, Johann Lutterloh, der Stadt vier Schlösser für deren Truhe anbieten; aber der Rath verwarf den Antrag mit dem trotzigen Bescheide: habe der Zöllner Schlösser übrig, so möge er sie vor seine eigene Zollbude hängen [1]). Seitdem nahm Lüneburg bis zum Jahre 1616 nur ausnahmsweise an Landtagen Theil und zeigte sich auch nach dieser Zeit nicht immer unter den Ständen.

Wurde sonach die Praelatur geraume Zeit nur durch den Abt des Klosters von St. Michaelis vertreten, dem sich nachmals die wenig einflußreichen Capitel von Bardewick und Ramelsloh beigesellten, während das grollende Lüneburg sich der Theilnahme an den Tagen enthielt und die übrigen städtischen Gemeinen des Landes häufig durch das einzige Uelzen oder Celle ihre Stimmen abgaben, so mußte das Gewicht in den ständischen Versammlungen fast ausschließlich auf den landsässigen Adel übergehen, an dessen Inhaber von Rittersitzen ohne Ausnahme die Berufung erging, falls nicht, wie mitunter geschah, ohne Rücksicht auf die Größe des Besitzstandes, von jeder Familie ein Mitglied geladen wurde. Daß der Berufene seine Stimme auf einen Gleichberechtigten übertrug, oder, ohne sich persönlich zu stellen, sein Gutachten schriftlich einreichen ließ, war schon damals nicht ungebräuchlich. Der Adel besuchte den Ständetag auf eigene Kosten; die

1) Schomaker, chron. lunebg. Mſct.

gewöhnlich aus mehreren Personen bestehende Deputation der Städte wurde dagegen, gleich den Abgeordneten der beiden Capitel, aus den Mitteln ihrer Corporation entschädigt.

Nach der Durchführung der Reformation wurden alle die Kirche betreffenden Angelegenheiten in den Bereich der ständischen Berathungen gezogen und trat kein Fürst die Regierung an, ohne dem Lande eine s. g. Religions-Assecuranz ertheilt zu haben.

Als Herzog Ernst mit Hinterlassung unmündiger Erben aus dem Leben ging, trug die Landschaft „wegen der schweren Zeiten" Bedenken, die ihr überwiesene vormundschaftliche Regierung anzutreten. In Folge dessen bestellte der Kaiser eine aus Fürsten bestehende Vormundschaft, durch welche unter Mitwirkung der Landschaft eine aus dem Hofrath bestehende Regentschaft ernannt wurde, welche 1555 vor den im Schott versammelten Ständen über ihre Verwaltung Rechenschaft ablegte. Nur die gesteigertste Sparsamkeit konnte eine „Abschaffung der Beschwerungen des Fürstenthums" in Aussicht stellen. Daher die Sorgfalt, mit welcher die Stände, als sie 1556 zu Celle einen fünffachen und im folgenden Jahre im Schott bei Hössering einen dreifachen Viehschatz bewilligten, den fürstlichen Haushalt auf eine feste Ordnung zurückzuführen bemüht waren. Auf dem letztgenannten Tage zeigte man sich überdies beflissen, den Antheil der von dem Reichstage genehmigten vier Römermonate behufs Durchführung des türkischen Krieges aufzubringen. Die Ritterschaft erbot sich, zu diesem Zwecke die Summe von 3000 Goldgulden zu beschaffen; um nur ein Drittel weniger wurde die einzige Stadt Lüneburg — aber freilich ohne mitgerathen zu haben — belegt; 2000 Goldgulden endlich sollten durch die Praelaten aufgebracht werden. Dagegen erhob Eberhard von Holle, Abt zu St. Michaelis, Einsprache und indem er erreichte, daß mit jedem Mitgliede seiner Curie gesondert verhandelt wurde, gelang es ihm, die Quote seines Klosters bis auf 600 Goldgulden herabzudrücken [1]).

Die abermalige Bewilligung eines dreifachen Viehschatzes, theils um die fürstlichen Schulden zu mindern, theils um die Aussteuer des mit dem Grafen Otto von Holstein (Schaumburg) verlobten „Froichen Elizabeth Ursel" zu bestreiten, bewog die am

1) Eberhardi ab Holle excerpta actor. comitior. luneburg.

Sonnabend nach St. Kilian 1558 nach dem Schott beschiedenen Stände zu der dringenden Forderung, daß der Herzog Franz Otto seine sämmtlichen Schulden einer mit drei Räthen, drei Mitgliedern der Ritterschaft und zwei Burgemeistern aus Lüneburg und Celle zu besetzenden Commission anzeigen solle, welche in Gemeinschaft mit dem Landesherrn die Mittel zur Befriedigung aller Gläubiger zu berathen habe [1]).

So rasch wie man nach der gegebenen Zusage es erwarten durfte, erfolgte indessen die Niedersetzung dieser lästigen Commission nicht. Erst als gegen Ausgang des Decembers des gedachten Jahres die Stände sich mißmüthig dahin äußerten, „daß zum Grunde gegriffen und sie der Gelegenheit der Schulden verständigt werden möchten," sahen sie ihrem Wunsche ein Genüge geschehen. Paridam von Plate, Johann Spörke [2]) und Heinrich von der Wense wurden aus der Zahl der Räthe, Heinrich von Honhorst, Johann von Bothmer und Simon von Dannenberg aus dem Mittel des landschaftlichen Adels verordnet und diesen die Burgemeister von Uelzen und Celle beigegeben. Ihnen versprach der Fürst Unterweisung und Vollmacht zu ertheilen, um mit dem Hofrath die Mittel zur Abhülfe zu besprechen. Außerdem sollten Räthe und Landschaft gemeinschäftlich vier Personen bezeichnen, um von den Schatzregistern Einsicht zu nehmen und darnach zu ermessen, wie viel von den Einkünften zum Abtragen der Zinsen, wie viel zur Kürzung der Hauptsumme verwendet werden dürfe. Wie diesen Männern alle Quitungen vorgelegt werden sollen, so haben sie mit Fleiß darauf zu achten, daß der Ertrag der Schatzung lediglich zu dem angegebenen Zwecke verwendet werde [3]).

---

1) Eberhardi ab Holle excerpta etc.

1) Das seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts oft genannte Geschlecht der in der Umgegend von Medingen und Oldenstadt begüterten Sporecke erscheint seit der Mitte des gedachten Jahrhunderts im Besitze des Erbamts des „Putteker" (buticularius, bouteillier), mit welchem das Lehen von zwei Sattelhöfen in Molzen verbunden war. Daß die Spörken, denen man 1386 als Inhaber der „Feste" Bevensen und des Patronats in Peina begegnet, mit den Langelingen (Langlen) in naher verwandtschaftlicher Beziehung standen, ergiebt sich nicht weniger aus der Gleichmäßigkeit der Wappen, als aus dem Umstande, daß die Lehen der Letzteren bei deren Erlöschen auf die Pütker übergingen.

2) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. I, S. 208 rc.

Nun erfolgte der Tod von Franz Otto. Da erschienen am 12. Junius 1559 die Gesandten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, so wie Graf Otto von Holstein, als nahe Verwandte des verstorbenen Herrn, und einten sich mit den Räthen des Landes dahin, daß die fürstlichen Söhne in eine Sammtregierung treten, der Landschaft Siegel und Briefe nach alter Gewohnheit bestätigen, die alten Räthe bei sich behalten und auf ihr Gutachten hören, ohne ihre Genehmigung nichts verkaufen, versetzen oder verschenken, ohne sie in wichtigen Dingen keinen Beschluß fassen sollten. Entstehe Verschiedenheit der Meinung unter den Brüdern, so hätten die Räthe den Ausschlag zu geben. Die Fürsten sollten sich in keine Fehde, in keines Herrn Bündniß oder Dienstgeld begeben, ohne den Rath ihrer Herrn und Freunde, der auch beim Eintreten in den Ehestand nicht unbeachtet bleiben dürfe.

„Diese Bedingungen, bemerkt Eberhard von Holle, haben die brandenburgischen Räthe mitgebracht, aber ich achte dafür, daß sie in Celle gedichtet und geschmiedet.“

Am folgenden Tage (13. Junius) redete man auf dem Tage zu Celle mit Räthen und Landschaft von der auf dem Fürstenthum lastenden Schuld. Aus den Mittheilungen, welche die obengedachte Commission von dem verstorbenen Franz Otto empfangen hatte, ergab sich, daß zur Befriedigung der Gläubiger noch ein dreifacher Viehschatz auf fünf Jahre erforderlich sei. Den bewilligte die Landschaft unter der Bedingung, daß er nur zu dem einigen Zwecke verwendet werde. Denn wenn Letzteres nicht geschehe, werde Gott seinen Segen vom Fürstenthum abwenden, wie es denn schon jetzt als ein Fluch wegen früherer anderweitigen Verwendung der Schatzung anzusehen sei, daß der Landesherr so plötzlich gestorben. Auch ertrage der arme Landsasse solche stets wiederkehrenden Auflagen nicht länger. Es sei, entgegnete der Kanzler, ein gesegnetes Jahr, die Frucht im Felde stehe wohl, die Mast sei ergiebig und der Bauer habe seinen Viehstand vermehrt, denn Gottes Segen ruhe auf dem Volke, weil es die Last des Fürstenthums so getreulich trage. Dem antwortete man: es stehe wahrlich zu beklagen, daß, wenn der Arme das ganze Jahr hindurch gearbeitet habe, er nur deshalb erndten solle, um durch eine neue Schatzung ausgesogen zu werden; durch Steuer sei

noch kein Land reich geworden, sondern durch den Schweiß der Arbeit und den Segen Gottes.

Zwei Tage darauf (15. Junius) beantragte der Kanzler, daß, da „Froichen Margaretha“ dem Grafen Hans von Mansfeld vermählt werde, auch die Häuser Lüchow und Warpke für den Herrn eingelöst werden müßten, für das laufende Jahr noch ein Viehschatz zugestanden werden möge. Stände waren der Meinung, das Begehrte sei schon bei der vorigen Summe eingerechnet und könne überdies die von Franz Otto nachgelassene Barschaft zur Einlösung und zur Aussteuer verwendet werden. Worauf der Kanzler gesprochen: das Geld müsse aus der Schatzung genommen werden, und wenn man eine solche nicht mehr bewilligen wolle, so bleibe nichts übrig, als mit den Gläubigern um einen Stillstand zu handeln oder das Geld anzuleihen. Es hätten, lautete die bewegliche Antwort, ihre gnädigen Herrn die Häuser fast alle frei und außerdem die Klöster an sich gebracht; daraus möge die Aussteuer bestritten werden und hoffe man, F. G. werde die Armuth nicht noch mehr beschweren. Zögernd gab der Kanzler endlich die hierauf bezügliche Zusage und trug schließlich noch vor, daß man zur Berathschlagung über einen vom Kaiser begehrten Türkenschatz übergehen möge. Mit dem Bescheide, daß, da noch unentschieden sei, auf wen die Schatzung gelegt werden solle, ob auf die Unterthanen, oder auf den Fürsten, die Handlung für den nächsten Landtag aufgespart werden möge, schnitten die Stände den Antrag des Kanzlers ab [1]).

Auf eben diesem Landtage unterzogen sich Stände noch ein Mal der Regulirung von Hof- und Haushalt des Fürsten und wiederholten die Bestimmung, daß die Töchter des regierenden Hauses nicht ohne eingeholte Einwilligung der Landschaft zur Ehe schreiten sollten.

Schon in früher Zeit werden Räthe namhaft gemacht, die, den Angesehensten der Praelaten, des Adels und der Rathsverwandten entnommen, in allen Angelegenheiten des Landes dem Fürsten berathend zur Seite standen, bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nicht selten die gemeine Landschaft vertraten, dann mit dem Fürsten die Vorlagen zum Landtage besprachen,

1) Eberhardi ab Holle excerpta etc.



an Letzterem stets Theil nahmen und zwischen dem regierenden Herrn und den Unterthanen eine auf den einfachsten Verhältnissen beruhende Vermittelung abgaben. Dieser „geschworene Rath,“ der dem Lande nicht weniger verwandt als dem Herrn desselben, der als ein gewichtiger Theil der Stände erscheint, aus deren Wahl er hervorging [1]), die Klagen der Unterthanen wider den Regenten entgegenzunehmen und in ihnen den Spruch zu fällen berechtigt war, welcher den Landesherrn band [2]), büßte einen nicht geringen Theil seines Ansehns ein, als in Folge der Reformation die durch Reichthum und Unabhängigkeit ausgezeichneten geistlichen Räthe, bis auf den Abt von St. Michaelis, ihm entzogen wurden [3]). Dann geschah, daß während der Vormundschaft der Söhne von Ernst dem Bekenner aus den höchsten Beamten des Fürstenthums, Statthalter, Kanzler und Großvoigt, ein Hofrath gebildet wurde (1548), der bald auf Kosten der alten Räthe eine bevorzugte Stellung am Hofe gewann. Seitdem wurden Letztere durch die Bezeichnung „Räthe des Landes, gemeine Räthe,“ sodann „Landräthe“ von den Mitgliedern des Hofraths unterschieden, die schlichtweg Räthe benannt wurden. Eine abermalige Beschränkung des Umfangs ihrer amtlichen Thätigkeit erlitten die Landräthe durch die Ernennung eines aus den Ständen besetzten Kriegsraths. Doch blieb ihnen die Aufgabe, in Fällen besonderer Dringlichkeit, oder wenn Kriegsgefahren eine Berufung der Stände nicht erlaubten, dem Fürsten gegenüber die Stelle der Landschaft zu vertreten [4]).

In Gemäßheit der 1562 erfolgten Aussöhnung machte sich die Stadt Lüneburg anheischig, für die Zukunft ein Achtel aller

---

1) Herzog Ernst gelobte 1527, wegen solcher Schulden, die ohne Wissen der Räthe und Stände eingegangen seien, die Hülfe des Landes nie in Anspruch nehmen zu wollen und versprach 1536, kein neues Verbündniß einzugehen, es geschehe denn mit Zustimmung aller Räthe des Fürstenthums. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I, S. 139 und 165.

2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 143.

3) Heinrich der Mittlere hatte sechs Praelaten zu seinen geistlichen Räthen; er war der Meinung, daß es nicht zum Segen gereichen könne, wenn sich unter diesen zwei Brüder befänden. Aus diesem Grunde verwarf er 1516 die Wahl des Johann von Marenholz, eines Bruders des derzeitigen Abts von St. Michaelis in Lüneburg, zum Propst in Medingen.

4) Die Zahl der aus der Ritterschaft genommenen Landräthe war zu verschiedenen Zeiten nicht dieselbe, aber wohl nie unter acht.

auf das Fürstenthum fallenden Reichsanlagen zu übernehmen und sich an der Fräuleinsteuer mit 2000 Thaler zu betheiligen, bedang sich aber dagegen die volle Freiheit von Landsteuer, Bede und Schatzung aus [1]). Noch behauptete die Bürgerschaft so viel von ihrer alten Selbständigkeit, daß sie die Forderung stellen konnte, daß die auf dem Fürstenhofe wohnenden Mitglieder der Herrschaft der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein sollten.

Die Gründe, aus denen sich Lüneburg 1542 weigerte, seinen Beitrag zur Reichssteuer in die allgemeine Truhe fließen zu lassen, sodann die Klagen, welche die Stände 1559 laut werden ließen, ergeben zur Genüge, daß, trotz der ertheilten Zusicherungen und der Bestellung von Schatzverordneten, die Verwendung des Ertrages der Schatzungen nur zu häufig nicht dem angegebenen Zwecke gemäß erfolgte. Den Landräthen lag, wenn sie am Hofe weilten, die Versuchung nahe, das ständische Interesse den Wünschen des Landesherrn nachzusetzen, durch die getheilten Hofhaltungen fürstlicher Brüder wurden die Bedürfnisse gesteigert und beim Statthalter und Kanzler scheint nicht immer die Neigung vorherrschend gewesen zu sein, einem von der Landschaft ausgegangenen Zuschnitt der Hofordnung nachdrücklich das Wort zu reden. Vor allen Dingen aber darf nicht außer Acht gelassen werden, daß, während die Anforderungen an die Verwaltung allseitig wuchsen und das staatliche Leben bereits auf der Schwelle des Uebergangs zu der modernen Entwickelung stand, die Mittel zur Durchführung desselben fast dieselben waren, die wir im vierzehnten Jahrhundert kennen gelernt haben.

So geschah es, daß die Zahl der fürstlichen Gläubiger, für deren Befriedigung die Stände gesorgt zu haben wähnten, wenig verringert wurden, daß neue Schuldposten sich den alten beigesellten und in Folge dessen die Anforderungen an die Landschaft nicht abrissen. Die Bemühung der Letzteren, die richtige Verwen-

1) Gegen diese in Anspruch genommene Freiheit der Stadt processirte die Landschaft; 1688 wurde durch richterlichen Spruch der Stadt die Immunität abgesprochen, dafür aber ihre Octave auf $\frac{1}{14}$ herabgesetzt. Anfangs appellirte der Rath hiergegen an des Kaisers Kammer, verglich sich jedoch 1691 mit der Landschaft dahin, daß er sich zur Uebernahme der Steuerquote bereit erklärte. Bilderbeck, in v. Selchow's Magazin für deutsche Rechte und Geschichte, Th. I.

bung des Aufgebrachten zu überwachen, entsprechen nicht immer den von ihnen gehegten Erwartungen. Das war im August 1563 der Fall, als bei einem für fünf Jahre bewilligten dreifachen Viehschatze die Bestimmung getroffen war, daß vier Verordnete [1]) das von den Schatzschreibern Erhobene einnehmen und zur Zahlung von Zinsen und Verringerung der Hauptschuld benutzen, sodann jährlich am Mittewochen nach Jubilate vor dem Fürsten und vier Deputirten von Räthen der Landschaft [2]) über Empfang und Ausgabe Rechenschaft ablegen sollten. Umsonst hatten die Stände auf dem Tage im Schott (August 1570) sämmtliche fürstliche Schulden übernommen. Sie mußten sich nach nicht allzulanger Frist noch ein Mal zu dem nämlichen Schritt verstehen. Fräuleinsteuer und Reichshülfe wurden allerdings bereits 1563 als eine Last betrachtet, zu deren Uebernahme die Landschaft pflichtig sei [3]), nicht aber die Schuld, welche auf dem fürstlichen Hause ruhte.

Während der Zeit als die Seele des Herzogs Wilhelm von Schwermuth umnachtet war und dessen Söhne der Regierung vorstanden, beklagten sich die Stände, daß „sonder ihrer Beschreibung und Verwilligung" der einfache Landschatz eingefordert sei. So gegründet die Beschwerde war, so schien der Gegenstand derselben doch durch den Augenblick geboten. Denn als Statthalter und Räthe in ihren Bedrängnissen keinen andern Ausweg vor sich sahen, hatten sie, mit Vorwissen der fürstlichen Söhne „etliche Vornehme aus Räthen und Landschaft" zur Unterredung vor sich gefordert und an sie das Begehren gestellt, durch Bewilligung eines einfachen Viehschatzes unterstützt zu werden. Anfangs hatten freilich die Berufenen Bedenken getragen, ohne Zuthun gemeiner Landschaft das Ausschreiben einer Schatzung zu genehmi-

---

1) Heinrich von der Wense, Otto Asche von Mandelsloh, Franz Spörcke, Hauptmann zu Winsen an der Luhe, und der cellische Burgemeister Ludeke von Senden.

2) Christoph von Hodenberg, Johann von Bothmer, Jacob Grote und Dietrich Eilers, Burgemeister in Uelzen.

3) Die Türkensteuer wurde 1566, 1576 und 1583 als selbstverständlich ohne Widerspruch angenommen; 1603 erklärte die im Schott versammelte Landschaft, „daß sie sich in alle wege schuldig erkenne," die Reichshülfe aufzubringen. Jacobi, a. a. O. Th. II, S. 8.

gen. Dann jedoch hatten sie unter der Bedingung nachgegeben, daß, wenn aus irgend einem Grunde eine abermalige Besprechung mit Ständen erforderlich scheine, nicht einzelne, sondern alle Mitglieder derselben beschieden werden sollten [1]). Somit war der Versuch gewagt, in der wichtigsten, alle Stände gleichmäßig betreffenden Angelegenheit des Fürstenthums die gemeine Landschaft zu umgehen. Die Verlockung, auch künftig auf dem nämlichen Wege zum Ziele zu gelangen, war zu groß, als daß man ihr hätte widerstehen können.

Der uralte Brauch, daß ohne Genehmigung der Landschaft keine neue Verordnung von der gnädigen Herrschaft erlassen werden könne, hatte sich im August 1563 bewährt, als Stände den ihnen vorgelegten Entwurf einer Kirchenordnung, einer neuen Hofgerichtsordnung und einer gemeinen Policeiordnung billigten. Er erhielt seine Bestätigung durch den Receß von 1592, welcher zugleich feststellte, daß der Fürst keine Räthe in seinen Dienst nehmen, noch Geistliche im Lande dulden solle, die sich nicht zur Kirchenordnung und zum Corpus doctrinae bekennten. Weil die Landschaft die Kosten des an die Stelle des Landgerichts getretenen Hofgerichts bestritt, welches bei Streitigkeiten zwischen dem Adel und den herrschaftlichen Aemtern die erste Instanz abgab, wurde in dem Recesse von 1596 für billig erachtet, daß Richter und Beisitzer desselben zum Theil aus dem Mittel der Ritterschaft bestellt würden [2]).

Als nach dem im December 1610 gehaltenen Tage, welcher das Gesetz der Untheilbarkeit des Fürstenthums nochmals bestätigte, Landräthe und Ausschuß der Stände eine Steuer bewilligten — man schuldete seit eilf Jahren dem Reiche die ausgeschriebenen Anlagen zum Belaufe von 28000 Thaler — geschah es vermöge einer von gemeiner Landschaft übertragenen Vollmacht, bei welcher Gelegenheit den drei ältesten Landräthen der Auftrag ertheilt wurde, darüber zu wachen, daß der auf Ersparnisse berechneten Hofordnung mit Strenge nachgelebt werde.

---

1) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 298.

2) Der Hofrichter und zwei Assessoren sollten dem landsässigen Adel angehören. Corpus recessuum luneburg. Mscr.

Es mag ein schwerer Kampf in Herzog Christian vorangegangen sein, bis er sich endlich entschloß, dreien Mitgliedern der Landschaft, die ihren Eiden gemäß „alles bis in ihre Grube im höchsten Geheim bei sich behalten sollten," die genaueste Uebersicht der fürstlichen Schulden vorzulegen. Es waren Fritz von dem Berge, Otto Grote und Christoph von Bodenteich, Männer, die zu den begütertsten Adelsgeschlechtern des Landes gehörten und sich nach beiden Seiten eines ungetheilten Vertrauens erfreuten. Hiernach übernahm die Landschaft sämmtliche fürstliche Gläubiger, ernannte aber zugleich drei den verschiedenen Curien angehörige Schatzräthe, welchen die Erhebung und Verwendung aller Steuern und die Schlüssel zu dem in Uelzen aufgestellten Schatzkasten zustehen sollten. Herzog Christian, welcher diesen Männern einen vierten Schatzverordneten nach seiner Wahl beigesellte, gelobte seiner Seits, unter keinerlei Vorwand einen Eingriff in den gesammelten Schatz zu thun und gestand, falls er dem zuwider handele, der Landschaft die Befugniß zu, sich als entbunden von der übernommenen Verpflichtung zu betrachten. Darnach begannen auf dem Grunde eines von den Schatzverordneten vorgelegten Entwurfes die Berathungen über das Beschaffen der zur Tilgung gesammter Schulden — es waren fast 650,000 Thaler — erforderlichen Mittel. Ein auf den Wunsch des Landesherrn ernannter Ausschuß wurde am 10. December 1616 im Schott mit folgender Vollmacht ausgestattet: Man habe ungern die dem Fürsten obliegende große Schuld vernommen. Wenn man den durch längjährige Schatzungen ausgemergelten Zustand der armen Leute bedenkt, sodann daß man, theuer erworbenen Privilegien gemäß, nicht verpflichtet und vor Gott schuldig sei, der Herrschaft Schuld auf sich zu nehmen, wie denn auch Herzog Ernst die Versicherung ertheilt habe, daß man hinfürder und ewiglich aller Steuern frei sein und bleiben solle, überdies der Roßdienst auf fast unerträgliche Weise gesteigert sei und eine Schatzung, deren Ende und Ausgang, weil man den Inhalt der Schulden nicht kenne, allerbedenklichst erscheine: so möge man wohl bitten, mit Fortsetzung des nachdenklichen Scheffelschatzes und der Bieraccise in Gnaden verschont zu werden. Damit aber der Landesherr die unverpflichtete Gutmüthigkeit und getreue Affection gemeiner Ritterschaft verspüre, wolle man sich nach dem Anschlage von 1598

belegen lassen und ein für alle Mal ein Gewisses auf vier oder sechs Jahre verwilligen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Daß damit das Capital der Schulden, nicht aber die Zinsen, welche der Fürst aus eigenen Mitteln beseitigen möge, abgetragen und der Ritterschaft nun und in ewiger Zeit keine fernere Schatzung zugemuthet werde.

2) Daß vier Mitglieder der Ritterschaft die derselben zufallende Quote ausschreiben, ohne einiges Zuthun des fürstlichen Rentmeisters erheben und das Aufgebrachte in einer Legekiste in Lüneburg verwahren sollten.

3) Daß, wenn der Roßdienst während der Dauer der Steuer erforderlich werde, Letztere die Ritterschaft und deren Hintersassen nicht betreffen solle.

4) Daß die Ritterschaft, der 1564 veröffentlichten Hofgerichtsordnung gemäß, weder durch Eingriffe der Beamten in die adliche Gerichtsbarkeit, noch durch Auferlegung des Beweises geübter Privilegien, oder durch Steigerung der Kanzleitaxe in ihrer hergebrachten Gerechtigkeit beeinträchtigt werde.

5) Daß sich der Landesherr nach Inhalt der Abschiede von 1522, 1527, 1536, 1538 und 1592 in keinen Krieg und in kein Verbündniß ohne Mitwissen der Landschaft einlasse.

6) Daß endlich derselbe über die genannten Artikel eine neue, starke, verbindliche Verschreibung in forma privilegii der Ritterschaft ertheile.

Komme der Herzog diesen Bedingungen nicht nach und verweigere er die Abstellung der Beschwerden, so wolle man sich zu nichts verbunden haben und werde dem Ausschuß seine Vollmacht zu Bewilligungen zurücknehmen [1]).

Man sieht, es war die Ritterschaft, welche hier im Namen einer Landschaft handelnd auftrat, in welcher Lüneburg fehlte, die Vertreter von Uelzen und Celle machtlos dastanden und der Vorstand von St. Michaelis sich der Curie anschloß, welcher er vermöge seiner Geburt angehörte.

Einige Tage später (13. September) wurde der Receß abgeschlossen, kraft dessen sich die Landschaft alle Schulden des Herrn

1) Litterae statuum provincialium ducatus Cellensis ad conventum arctiorem, bei Curtius, Particula IV, S. 6 ꝛc.



aneignete und zu deren Tilgung eine achtjährige Besteuerung ausschrieb. Die Stadt Lüneburg aber übernahm, kraft eines gesonderten Recesses des folgenden Jahres, für sich die Summe von 75,000 Thaler [1]).

Es ist schon früher hervorgehoben, daß seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die inhaltsschweren Propositionen auf den Landtagen sich dergestalt mehrten, daß eine Erledigung derselben von Seiten gesammter Stände viel Zeit und eine kostspielige Zehrung in Anspruch genommen haben würde. Aus diesem Grunde entschloß man sich nicht ungern, aus dem Mittel der drei Stände einen Ausschuß zu ernennen („Landschaftsverordnete", „die Geschickten gemeiner Landschaft") welchen es oblag, über die auf dem Tage vorgebrachten Propositionen zu berathen und zu beschließen [2]). Die Vollmacht eines solchen Ausschusses, welchem Landräthe und Schatzverordnete vermöge ihres Amtes stets beigegeben waren, erstreckte sich nur auf die in der Landesversammlung ihm namentlich aufgetragenen Gegenstände der Berathung; ging er über dieselben hinaus, so galt seine Beschlußnahme, falls derselben nicht die nachfolgende Genehmigung der Stände zu Theil wurde, lediglich als ein abgegebenes Gutachten. Schon aus dem Umstande, daß die Landräthe, welche mit dem Landesherrn an dessen Tafel speisten, die Vorlagen zuvor berathen hatten, mit dem Hofe in zu vielfacher Verbindung standen, als daß sie den Wünschen desselben eine scharfe Verneinung hätten entgegensetzen können und andrerseits durch Kunde des Geschäftsganges und der Landesverhältnisse ein unbestrittenes Uebergewicht in der Besprechung ausübten, in dem Ausschusse saßen, mußte Letzterer dem Fürsten ungleich genehmer sein, als eine vielköpfige Landschaft, über deren Widerspruch nicht immer sein persönlicher Einfluß den Sieg davon trug. Zu spät gelangten die Stände zur Einsicht, daß auf diesem Wege dem Fürsten ein unberechenbarer Vortheil

---

1) Bilderbeck bei Selchow, a. a. O.

2) Ausschüsse kommen schon früher, aber immer nur vereinzelt, vor; so 1519 auf dem Tage zu Bardewick; im Mai 1528 berieth Herzog Ernst mit Räthen und Einigen der Vornehmsten aus der Landschaft die Gefahr, welche dem Lande aus der Rückkehr des mit der Reichsacht beladenen Vaters drohte. Nur frägt sich freilich, ob hierunter ein von der Landschaft ernannter Ausschuß zu verstehen sei.

zugestanden sei und daß Landräthe und Schatzverordnete auf Kosten gemeiner Landschaft ihren Einfluß steigern würden. „Man sollte", schrieb Johann Wilken von Weyhe, Prior zu St. Michaelis, am 8. September 1610 an den Dompropst Otto von Estorf, „man sollte zu einem Ausschusse, als der Landschaft ein hochschädlich Ding, nicht leichtlich verwilligen und wenn man auch bis zum späten Abend im Schott bleiben und den folgenden Tag wieder dahin kommen müßte [1])." In der That galt es der Beseitigung eines lebhaften Widerstandes, bis 1616 die Stände den vom Landesherrn erbetenen Ausschuß zugestanden [2]).

Schon 1619 hatte Herzog Christian sich bemüht, einen beständigen Ausschuß zu erhalten, weil er nur diesem Geheimnisse anvertrauen könne und, als die Landstände sich dessen weigerten, nach Gutdünken vier Mitglieder der Ritterschaft ausgewählt, die er, ohne die Einsprache der übrigen Stände zu beachten, sammt den Landräthen mit sich nach Oldenstadt nahm [3]). Im April 1621 berief der gedachte Fürst abermals die Landräthe zu sich und wünschte von ihnen eine durch den Drang der Verhältnisse erforderliche Geldhülfe zugestanden zu erhalten. Anfangs nahmen freilich die Landräthe Anstand, ohne Zuziehung gemeiner Stände dem an sie gerichteten Wunsche zu entsprechen, bis sie durch die Zusage des Herzogs, sie auf dem nächsten Landtage entschuldigen und „deswegen alles Verweises überheben" zu wollen, gewonnen wurden [4]). Noch im Julius des nämlichen Jahres aber traf Herzog Christian, weil die Zeit dazu nöthige und ein Verschieben bis auf den nächsten Landtag Gefahr drohe, mit den Landräthen die Verabredung, daß diese etwa zwanzig der vornehmsten Ständeglieder, unter ihnen den Rath von Lüneburg, zu sich ziehen und mit ihnen berathen sollten, ob man sich dem von Dännemark angetragenen Bündnisse zu unterziehen habe [5]).

---

1) v. Duve, Versuch über die Landtäge ꝛc. S. 98.

2) Im Laufe des dreißigjährigen Krieges machte sich der Grundsatz geltend, daß in Fällen der Eile und Noth der Ausschuß im Namen der Landschaft handeln dürfe. Als dann der ursprünglich nur für die Erledigung namhafter Fragen ernannte Ausschuß zu einem permanenten wurde, war es um das eigentliche Leben gemeiner Landschaft geschehen.

3) Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. VI.

4) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. II, S. 101 ꝛc.

5) Derselbe, Th. II, S. 112 und 113.

Nun verlangte Herzog Christian auf dem am 7. April 1623 im Schott abgehaltenen Tage abermals die Bestellung eines mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Ausschusses, um mit den Schatzverordneten abzurechnen und mit dem Hofrath die Vertheilung einer neuen Steuer zu veranschlagen. Für ein solches Geschäft, entgegneten die Stände, welches der ganzen Landschaft zukomme, gezieme sich die Ernennung eines Ausschusses nicht, um so weniger, als kaum der dritte Theil der Stände sich zusammen befinde; doch sei man bereit, nach Uelzen zu reiten, um dort fernere Handlung mit dem Fürsten zu pflegen. Der Einwurf des Kanzlers daß sich dergleichen nicht mit gemeinen Ständen verhandeln lasse, auch die Ausgebliebenen sich selbst beizumessen hätten, daß man ohne sie beschließe, beseitigten die Stände mit der Erwiederung: es sei schon spät geworden; der Ausschuß erheische eine gründliche Verständigung; so wolle man nach Uelzen reiten, die Sache dort in Ueberlegung ziehen und andern Tages dem Herzoge Bescheid ertheilen. Also trennte man sich; Herzog Christian schlug mit den Hof- und Landräthen den Weg nach Oldenstadt ein, die Stände, von denen indessen nur neunzehn beisammen blieben, nach Uelzen. Von hier begaben sich in der Frühe des andern Tages Praelaten, Ritterschaft und städtische Abgeordnete in die Abtei zu Oldenstadt, wo ihnen von den Landräthen eröffnet wurde, daß der Fürst nicht gesonnen sei, die Landschaft, sondern nur den Ausschuß derselben vor sich zu lassen. Das sei hoch beschwerlich, erwiederten die Stände, da ein Ausschuß nur von gemeiner Landschaft ernannt werden dürfe; auch könne es zu Mord und Todschlag führen, wenn man in so kleiner Zahl „den Ständen in den Seckel spreche." Gleichwohl beharrten die Landräthe bei der abgegebenen Erklärung, mit dem Zusatze, F. G. sei schon höchlich entrüstet und verhoffe nicht, daß sich die Landschaft noch ferner widersetze. Voll Besorgniß, daß der Fürst aus eigener Machtvollkommenheit einen Ausschuß anordnen könne und solches für die Folgezeit „in beschwerliche Consequenz" gezogen werden möge, sodann weil die Landräthe sich weigerten, dem Herrn zur Anberaumung eines neuen Tages zuzureden und anheimgaben, etwaige besondere Wünsche schriftlich einzureichen, gaben die Stände endlich nach und bestellten den Ausschuß.

In der gleichzeitig von den Ständen eingereichten schriftli-

chen Vorstellung heißt es: Man habe am gestrigen Tage vom Fürsten vernommen, daß der vom niedersächsischen Kreise ausgegangenene Anschlag eine neue Schatzung erheische. Nun seien Stände stets geneigt, in diesen beschwerlichen Zeiten dem Herrn beizuspringen, wie sie denn namentlich auf dem Landtage im September 1616 ungeachtet der Klage, seit länger als hundert Jahren mit unerträglichen Contributionen beschwert zu werden, zur Tilgung der Schulden eine achtjährige Schatzung bewilligt hätten. Seitdem aber sei der Krieg hereingebrochen, das Land habe durch Mißwachs gelitten und gleichwohl sei der Armuth eine von der Landschaft nie ausgesprochene Contribution durch die Beamten abgedrungen, dergestalt, daß Mancher das Bett nicht behalten habe und mitunter in einem Dorfe nur ein einziger Kessel geblieben sei. In Folge dessen hätten Praelaten und Ritterschaft nicht nur etliche Jahre ihren Leuten die Abgaben nachsehen müssen, sondern Letztere habe auch für den steten Roßdienst so viel anwenden müssen, daß sie kaum den nothdürftigen Unterhalt aus ihren Gütern bestreiten könne. Aus diesen Gründen sei es unmöglich, sich mit der Kreissteuer belegen zu lassen und möge man den Bedarf derselben dem zur Abtragung der Schulden einkommenden Schatze entnehmen [1]).

So ging die Landschaft schrittweise der Schmälerung ihrer Rechte entgegen. Daß Propositionen, Resolutionen und die Gutachten Einzelner jetzt schriftlich abgefaßt wurden, daß man bereits anfing, für die Führung eines Protocolls Sorge zu tragen und Mitglieder der Ritterschaft sich von einem Rechtsgelehrten begleiten ließen [2]), konnte dem Verfall der bisher behaupteten Stellung nicht vorbeugen.

Der am 28. Junius 1624 erfolgten Berufung der Stände nach dem Schott lag der Umstand zum Grunde, daß die 1616 bewilligten achtjährigen Steuern abgelaufen waren, die Tilgung der Schulden aber, weil aus dem für sie bestimmten Schatze die laufenden Reichs- und Kreissteuern bezahlt waren, sich noch we-

---

1) Desideria ordinum provincialium luneburgicorum, bei Curtius, Particula XIII, S. 10 ꝛc.

2) Der erste Landsyndicus wurde 1642 bestellt. v. Duve, Versuch über die Landtäge ꝛc. S. 72.

fentlich im Rückstande zeigte. Deshalb und weil außerdem die Ansprüche des Krieges sich mit jedem Tage häuften, konnte eine Fortsetzung der Steuer nicht umgangen werden. Praelaten und Ritterschaft erhielten auf die bewegliche Vorstellung ihres Unvermögens vom Herzoge Christian die Zusage, mit jeder Belegung verschont zu bleiben, so daß, da Lüneburg, wie früher bemerkt ist, seinen Antheil ein für alle Mal mit einer runden Summe abgetragen hatte [1]), die auf weitere zehn Jahre ausgedehnte Steuer nur auf die übrigen Städte und die Bewohner der Flecken und des flachen Landes zu vertheilen war [2]). Dagegen hat der Herzog „dero ehrbaren Landschaft auf ihr wohlmeinendes Erinnern zugesagt, die fürstliche Hofhaltung also einzuziehen, auch die Aemter bester Möglichkeit nach haushälterisch verwalten zu lassen, allen Unrath bei Hofe und auf dem Lande abzuschaffen und gute, rathsame haushälterische Ordnung dergestalt zu stiften, daß vermittelst gnädiger göttlicher Verleihung S. F. G. mit dem Einkommen reichen und keine Ursache haben mögen, neue Schulden zu machen."

In Folge der von den welfischen Fürsten in Peina getroffenen Uebereinkunft, für das Gesammthaus einen Kriegsrath in Hildesheim niederzusetzen, wählten lüneburgischer Seits die Stände (September 1638) in Johann von Behr, Drosten zu Ahlden, ein Mitglied desselben mit einem Gehalte von monatlich hundert Thaler; gleichzeitig ernannten sie einen Landcommissarius, welchem die Aufgabe gestellt wurde, seinen Aufenthalt in der Residenz zu nehmen, die Durchzüge der fremden Regimenter zu ordnen, die Verpflegung derselben zu besorgen und dadurch nach Möglichkeit den von der Soldatesca geübten Druck abzuwenden oder zu mildern. Ebendaselbst war der Vorschlag des Fürsten darauf gerichtet, daß, da während der Dauer des Krieges manche Angelegenheit von einer solchen Wichtigkeit sei, daß die Erledigung derselben von der Einberufung der Landstände und des ganzen Ausschusses nicht abhängig gemacht werden könne, „etliche wenige aus dem Mittel der

---

1) 1637 wurde in Frage gezogen, ob Lüneburg durch die Zahlung jener 75,000 Thaler auch ferner so weit von Theilnahme an der Tilgung der Schulden frei bleiben solle, daß von der Ein= und Ausfuhr der Stadt nach und von den Aemtern keine Abgaben an den Schatz zu entrichten seien. **Corpus recessuum etc.** Mscr.

2) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. II, S. 124 ꝛc.

Landschaft" die in der Nähe ansässig seien, mit der erforderlichen Vollmacht versehen werden möchten, um allgemein gültige Beschlüsse zu fassen. Der Inhalt dieser Proposition schien den Ständen von zu großer Wichtigkeit zu sein, um einer sofortigen Berathung im Schott unterzogen zu werden. Deshalb wählte man einen aus neun Mitgliedern der Ritterschaft und den Abgeordneten von Celle und Uelzen bestehenden Ausschuß, der sich mit dem Fürsten nach Bedenbostel begab und hier den Antrag genehmigte. So entstand der aus einem herrschaftlichen Rathe, vier Rittern und dem Abgeordneten der Stadt Celle zusammengesetzte engere Ausschuß. Ein anderer Antrag des Herzogs, Gleichheit des Maßes und Gewichtes im ganzen Fürstenthum einzuführen, wurde von den Ständen mit der Bemerkung abgelehnt, daß es angemessen erscheine, diesen Gegenstand auf eine bequemere Zeit zu verschieben [1]).

Durch den Receß von 1639 wurde die herkömmliche Bestimmung, daß die Verpflichtung zum Roßdienste sich nicht über die Landesgrenze hinaus erstrecke, erneuert, mit dem Zusatze, daß die Inhaber der Ritterpferde nach geschehener Musterung von Landesherrn mit freiem Futter und Mehl zu versehen seien [2]).

Auf dem im Junius 1640 zu Celle gehaltenen Landtage klagte Herzog Friedrich, daß einzelne Mitglieder der Ritterschaft ihre Hintersassen der Contribution entzögen und andrerseits wüste Höfe an sich brächten, ohne zugleich die auf denselben ruhenden Abgaben zu übernehmen, so daß dadurch der Steuerdruck der andern Unterthanen ungebührlich erhöht werde. Stände versprachen, diesem Uebelstande abzuhelfen und genehmigten zugleich eine abermalige Schatzung, von welcher jedoch ein Jeder, der sich bei einem herrschaftlichen Obersten zum Fahnendienste einstelle, verschont bleiben möge, während Praelaten, Ritterschaft und Städte, unbeschadet ihren Vorrechten und Freiheiten, derselben unterworfen sein sollten [3]). Man sagte überdies dem Fürsten zu, wenn Ver-

---

1) Corpus recessuum lunebg. Mscr.

2) Ebendaselbst. — Der Brauch erheischte die Einwilligung der Vasallen, wenn der Lehensherr den Roßdienst in eine Geldleistung verwandeln wollte. Noch im Jahre 1671 konnte Georg Wilhelm mit einem hierauf gerichteten Versuche nicht durchdringen.

3) Die fünf Jahre später (1645) entworfene Matrikel wegen der Geldan-

zug Gefahr drohe, den unter Hinzuziehung der Landräthe und einiger Abgeordneten aus allen Ständen gefaßten Beschlüssen die Genehmigung nicht entziehen zu wollen.

Das letzte Ausschreiben eines allgemeinen Landtages erfolgte 1652. Man begnügte sich seitdem damit, „Einige aus dem Mittel der Landschaft" bald in größerer, bald in geringerer Zahl, ohne Vollmacht der gesammten Stände zu berufen. Auch den Verhandlungen mit diesem Ausschusse entzog der Landesherr nach und nach seine Gegenwart. „Es thäten die Läufte der Zeit die offenen Landtage nicht leiden" entgegnete 1658 der fürstliche Kanzler dem Ausschuß, als dieser um eine Berufung gemeiner Stände anhielt.

Uebrigens behauptete im Fürstenthum Lüneburg die Ritterschaft stets einen größeren Einfluß als in andern Landestheilen. Dadurch daß der Abt von St. Michaelis aus ihrer Mitte von den Landräthen erkoren wurde, zog der Adel die gewichtigste Stimme der Praelatur in sein Bereich und gewann zugleich für das landschaftliche Collegium eine einheitliche Spitze. So wurde es hier dem engeren Ausschusse erleichtert, nicht nur das Recht der Steuerbewilligung, sondern auch das Ausschreiben und die Beaufsichtigung der Verwendung zu behaupten. Dem gegenüber mußte freilich das Ansehn der Städte immer entschiedener sinken [1]).

---

lagen behauptete ihre Geltung für lange Zeit und gab zugleich die Norm ab, ob ein Gut adlich frei sei oder nicht. Corpus recessuum etc.

1) Die Frage, ob die Verhandlungen, welche nicht etwa mit Einem Stande, sondern mit der ganzen Landschaft gepflogen wurden, durch Abstimmung nach Curien oder nach Köpfen erfolgt sei, hat bei Männern, welche die Geschichte der landschaftlichen Verfassung in den welfischen Fürstenthümern einem gründlichen Studium unterzogen, die entgegenstehenden Beantwortungen gefunden. Während sich v. Duve mit Entschiedenheit für die Abstimmung nach Curien im Lüneburgischen ausspricht, bemüht sich Jacobi, die Ansicht zu begründen, daß in dem gedachten Landestheile so wohl auf gemeinem Landtage als im Ausschusse die Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen, ohne Rücksicht auf Curien, erzielt sei. Seine Beweise sind überaus künstlich an einander gereiht und der Leser kann sich nur schwer des Gefühls erwehren, daß der treffliche Mann ein Mal zu sehr auf dem Grunde der zu seiner Zeit gegebenen Verhältnisse baute, und andrerseits nicht aller Bedenken Herr geworden, die bei Erwägung dieser Frage in ihm aufstiegen. Es steht fest, daß in der wolfenbüttelschen und calenbergischen Landschaft der Schluß durch die Abstimmung der Curien bedingt war

3. Die ständischen Verhältnisse in Oberwald und dem Deisterlande, vom sechszehnten Jahrhundert bis zur Vereinigung mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel.

Zur Zeit als Erich der Aeltere zur Regierung gelangte, unterlag es keinem Zweifel, daß jede Bede oder Steuer der Einwilligung der drei Stände bedürfe, daß Gesetzgebung, Krieg und Frieden und des fürstlichen Hauses Rechtshändel mit den Unterthanen [1]) den Gegenstand der Verhandlungen auf Landtagen abzugeben hätten. Letztere fanden anfangs auch hier, altem Herkommen gemäß, nur im Freien Statt; für das Fürstenthum Oberwald unter der Kirchhofslinde von Kloster Steina, für das Deisterland, seitdem die hildesheimischen Aemter mit demselben vereinigt waren, meist in dem s. g. Kraienholze bei Elze, mitunter in Gronau, Hameln oder Pattensen, bis im Laufe der Zeit beide Landschaften, neben gesonderten Berathungen, auch zu gemeinschaftlichen Tagen sich einfanden, endlich Letztere allein in Brauch blieben. Hier pflegten, der Praelatur, Ritterschaft und kleineren Städten gegenüber, die vier großen Städte, Göttingen, Hannover, Hameln und Nordheim, ihren eigenen Weg zu verfolgen. Vermöge ihrer Einigung unter einander, als Mitglieder des großen Hansebundes und überdies auf die Schutzherrschaft auswärtiger Fürsten vertrauend, fühlten sie sich durch die Beschlußnahme der erstgenannten Stände nicht immer gebunden, lehnten nach Umständen die angesprochene Hinzuziehung zu den öffentlichen Lasten ab, oder behielten sich doch die Selbstbestimmung des Maßes ihres Antheils vor. Ersteres geschah namentlich, als Erich der Aeltere 1497 zur Minderung seiner Schulden eine siebenjährige Schatzung

und Vieles spricht dafür, daß diese Sitte auch im Lüneburgischen Anwendung gefunden habe. Wie hätte auch widrigenfalls die kleine Zahl der städtischen Abgeordneten oder der Praelatur, selbst zu einer Zeit, als Aebte und Pröpste ohne Ausnahme sich zum Tagen einfanden, mit dem nachzuweisenden Erfolge ihre Interessen zur Geltung bringen können, die denen der zahlreich vertretenen Ritterschaft zuwider liefen? Wie wäre anders zu erklären, daß die Zahl der von Lüneburg gesandten Deputirten sich als eine schwankende und vom Ermessen des Raths abhängige zeigt?

1) Um die Irrung auszugleichen, in welche Erich der Aeltere mit Jobst von Münchhausen wegen des Schlosses Erzen lebte, wurden 1527 die Stände nach Pattensen berufen. Urkunde bei Treuer, S. 141.



erwirkte, für deren Beitreibung und richtige Verwendung nach der Wahl des Fürsten aus dem Mittel der betheiligten Stände ein Ausschuß errichtet wurde [1]).

Waren Beihülfen der Art im günstigsten Falle geeignet, die Schuldenlast der Herrschaft zu mindern, so erreichte diese in Folge der steten Händel, der Kriegsdienste für Kaiser und Reich und namentlich der hildesheimischen Stiftsfehde eine so bedenkliche Höhe, daß es den Ständen unmöglich fiel, sich immer neuen, rasch auf einander folgenden Bewilligungen zu entziehen. Ein Theil der fürstlichen Gläubiger wurde von den oberwaldischen Ständen auf dem Tage zu Steina (15. December 1521) übernommen und fünf Jahre später erklärte sich die durch Anschluß der hildesheimischen Städte, Schlösser und Aemter vergrößerte Landschaft zwischen Deister und Leine zur Abtragung „heftiger und wichtiger" Schulden zum Belaufe von 92000 Gulden bereit [2]), obwohl erst im Jahre zuvor auf der Versammlung in Hameln die Stände Erichs für die aus der Stiftsfehde erwachsenen Kosten eine Steuer ausgeschrieben hatten, von welcher die Geistlichkeit, bis zum Vicar herab, die Calandsbrüderschaften und ähnliche Genossenschaften gleichmäßig betroffen wurden [3]). Bei alle dem sehen wir am Gallustage 1526 die Landschaft abermals in Gronau vereinigt, um wegen Einlösung von verschiedenen in Pfandschaft gegebenen Schlössern sich zu besprechen [4]).

---

1) Vier Jahre später erhielt Erich abermals eine gemeine Landschatzung und zwar auf die Dauer von sieben Jahren (jährlich zu 3500 Gulden) von seinen calenbergischen Ständen bewilligt. Die Vertheilung derselben, von welcher sich dieses Mal die Stadt Hannover nicht ausschloß, sollte durch sechs vom Fürsten bezeichnete Mitglieder der Landschaft (2 Praelaten, 2 Ritter und 2 Rathmänner Hannovers) mit Hinzuziehung eines von ihnen zu erwählenden Schatzschreibers geschehen und der Ertrag, behufs Abbezahlung fürstlicher Schulden, vorläufig auf dem Rathhause in Hannover verwahrt werden.

Als die Stände zwischen Deister und Leine im Jahre 1518 abermals eine Steuer zugaben, entzog sich Hannover derselben und fand sich mit einem Geschenke von 300 Gulden ab; desgleichen einige Jahre später, da es sich zu einer „Verehrung" von 1000 Gulden herbeiließ und dagegen die Betheiligung an der ständischen Uebernahme fürstlicher Schulden ablehnte.

2) Receß vom tage Bernwardi episcopi 1526.

3) Lubeci chron. northemense. Mscr.

4) Erich hatte namentlich Schloß Uslar gegen ein Darlehn von 4000

Es lag nahe, daß Bewilligungen so ungewöhnlicher Art an verbriefte Zusicherungen geknüpft wurden, die vererbten Freiheiten und Rechte einzelner oder aller Stände nicht beeinträchtigen zu wollen, daß Ritterschaft und Städte in einer Zeit, welche alle Keime zur gänzlichen Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in sich trug, ihre bisher behauptete Stellung auf dem Wege des Vertrages möglichst zu sichern suchten, nicht minder, daß der Verwirklichung ihrer auf ein starres Festhalten des Bestehenden gerichteten und deshalb dem Wechsel der Dinge widerstreitenden Forderungen ein gesundes Leben widerstrebte.

Bei fürstlichen Ehren und Treuen gelobte Erich der Aeltere, keinen Abgeordneten zu überfallen noch mit seiner Ungnade zu kränken, sondern jeden vorkommenden Zwist auf die Entscheidung der ganzen Landschaft zu verstellen [1]), das Land mit keinerlei Schatzung oder Auflage („upsettinge") zu beschweren, es sei denn mit Rath, Volbord und Bewilligung von Land und Leuten, alle neuerdings angelegten Zölle, mit Ausnahme solcher, die vom Kaiser gestattet seien, schwinden zu lassen, Niemandem wider Willen die Pfandschaft abzulösen, falls sich derselbe nicht offenen Ungehorsams schuldig gemacht und die Landschaft deshalb selbst auf Ablösung erkenne, keine Fehde ohne Rath und Wissenschaft der Stände zu beginnen, jedem von einem rittermäßigen Manne bewohnten Erbgute die Rechte eines Rittergutes einzuräumen [2]) und

---

Gulden an Kraft von Bodenhausen verschrieben. Jetzt erboten sich die Stände, die vorgestreckte Summe, so weit solche bereits ausgezahlt war, dem Ritter in Witzenhausen zu erstatten, damit das Schloß der fürstlichen Verwaltung nicht entzogen werde.

1) „Wy schullen noch willen niemandts im lande overfallen oder ungnade uplegen, sondern einen jeden tor antwordt gestaten und de beschuldigeden vor der gantzen landtschop und na erkandtnuß der landtschop geboren und holden."

2) „Wellich riddermetig man up sin erve und guet toge; schall und magk sin erve und lande up deme bue, darup he wonet, vor ridderguet gebruken." — Es konnte also der Ritter, welcher nur Ein freies Rittergut, aber mehrere Söhne hatte, Letzteren einen Zinshof übergeben, welcher dadurch die Eigenschaft eines Ritterguts erwarb. Damit der Herrschaft hieraus keine zu große Schmälerung erwachse, beschränkte Erich der Jüngere diese Bestimmung dahin, daß der Junker nur dann seinen Zinshof durch Bewohnen zum Rittergut machen könne, wenn sein Vater nicht auf einem Rittersitze wohne.

fernerhin kein geistliches oder weltliches Mitglied der Landschaft zu Diensten außerhalb des Fürstenthums zu fordern.

Als einige Jahre später die Landschaft abermals 60,000 Goldgulden fürstlicher Schulden tilgte, ließen sich die vier großen Städte, wenn auch nicht zu einer entsprechenden Repartition, doch zur Uebernahme einer von ihnen begrenzten Quote bereit finden [1]). Ein engerer Anschluß dieser Bürgergemeine an die übrigen Stände war damals und für die nächstfolgende Zeit noch nicht zu erreichen.

Durch das Testament von Erich dem Aeltern wurde die Herzogin Elisabeth, neben Mitgliedern von Praelatur, Ritterschaft und Städten [2]), welche Letztere auch bei der Erziehung der unmündigen Kinder gehört werden sollten, zur vormundschaftlichen Regierung bestellt. Damit beginnt die Zeit, in welcher Elisabeth unter Mitwirkung von Ritterschaft und Städten der Lehre Luthers Eingang verschaffte.

Von besonderer Wichtigkeit für die Entwickelung der ständischen Verhältnisse in den beiden Fürstenthümern Erichs des Jüngeren, zeigt sich der 1542 zu Pattensen gehaltene Landtag, auf welchem die Stände von Göttingen und dem Deisterlande Eine Landschaft bildeten [3]). Die unerläßliche Uebernahme von 230,000 Gulden hinterlassener Schulden des älteren Erich gestattete den vier größeren Städten die bis dahin beliebte Sonderstellung nicht ferner und indem sie sich zur Leistung einer Zahlung von 40,000 Gulden entschlossen, gestaltete sich hiernach die später feststehende Quote ihres Beitrages zum Belaufe des sechsten Theils [4]) der jedes Mal an den Ständen übernommenen Leistung. Es wurde Praelaten, Ritterschaft und Städten nachgegeben, sich unter ein-

---

1) Göttingen versprach 5000, Hannover 4000, Nordheim und Hameln zusammen 4000 Goldgulden zu übernehmen.

2) Zwei Praelaten, sechs Ritter und Mitglieder des Raths zu Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln und Münden.

3) Vier Jahre zuvor hatte man diese Vereinigung einer Berathung in Münden unterzogen.

4) Zur Beschaffung dieses Sechstels trugen Göttingen und Hannover je ein Drittel bei und lag das letzte Drittel den Städten Hameln und Nordheim gemeinschaftlich ob. — Zur Tilgung der übrigen 190,000 Gulden schrieb die Landschaft eine zwölfjährige Schatzung aus.

ander dahin zu verständigen, daß für die Folgezeit kein einzelner Stand gesondert mit dem Fürsten, noch Letzterer mit Wenigen aus dem Mittel der Landschaft verhandeln dürfe, damit die drei Curien als eine einige untrennbare Genossenschaft betrachtet werden möchten. Auf dem nämlichen Tage verzichtete die Regierung auf jedes den freien Rittergütern in der jüngsten Zeit aufgelegte Dienstgeld und behielt sich hinsichtlich derselben nur die Burgfestdienste vor, so wie die gemeine Landfolge und die Verpflichtung, den fürstlichen Schlössern nach Nothdurft Korn, Wein und Bier zuzuführen. Es wurde ferner die Bestimmung getroffen, daß alle gegen fürstliche Aemter vorgebrachten Klagen von zwei Praelaten [1]) entgegengenommen und durch diese einer aus fürstlichen Räthen und ständischen Abgeordneten bestehenden Commission zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Außerdem wurde der Landschaft eine getreue Rechenschaft über den Fortgang der Abtragung fürstlicher Schulden verheißen und die Zusicherung ertheilt, mit Ausnahme der Fräuleinsteuer künftig keine neue Schatzung begehren zu wollen [2]). Die Ritterschaft erhielt die Bestätigung des schon früher verbrieften Rechts, daß jedes von einem ihrer Mitglieder bewohnte Erbgut die Vorrechte eines Rittergutes genießen solle [3]). Die neuerdings angelegten Zölle auf Land- und Wasserstraßen [4]) sollten beseitigt und zur Besserung der Rechtspflege eine

---

1) Für das Deisterland wurde dazu der Propst von Wennigsen, für Oberwald der Propst von Weende ernannt.

2) Seitdem galt auch hier die Fräuleinsteuer, wie schon früher die Lösung des Fürsten aus feindlicher Gefangenschaft, als eine von den Ständen nicht zurückzuweisende Forderung; erst 1563 wurden die gemeinen Reichsanlagen und 1568 die Kreissteuern dieser Categorie gleichfalls beigezählt.

3) „Wo auch ein rittermäßiger Man uff sein eigen guet wonete oder darauff zu ziehen bedacht, das soll er, so fern er kein sitz oder sedelhoff hette, wie ander sein ritterguet frey haben und gebrauchen.“

In der späteren Zeit der Regierung Erichs des Jüngeren wurde dieses Recht fast ganz beseitigt und festgesetzt, daß ohne landesherrliche und landschaftliche Bewilligung keine neue Höfe in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommen werden könnten. Nachmals gab für die Landtagsfähigkeit von Gütern die Matrikel vom Jahre 1618 die Norm ab.

4) Dahin gehörte namentlich der Weserzoll bei Hameln und die Ansetzung des Zöllners beim Lauenberge.

beständige Gerichtsordnung von rechtsverständigen und landkundigen Männern aufgestellt werden.

Am Donnerstage nach Mariae Himmelfahrt 1551 kamen die Stände von Göttingen und Calenberg in Pattensen zusammen, woselbst Landdrosten und fürstliche Räthe die Nothwendigkeit einer Steuer behufs Bestreitung einer Reise Erichs des Jüngeren nach Spanien erörterten; daran knüpften sie das Begehren, die wiederholt unter Androhung der kaiserlichen Acht vom Reiche geforderte Türkensteuer aufzubringen und für Abtragung der Schulden Erichs des Aelteren eine gebührliche Zulage zu gewähren, um die an den Adel verpfändeten Schlösser wieder an die Herrschaft bringen zu können; endlich möge man auf Mittel denken, um Herzog Albrecht von Preußen — er war mit Anna Maria, der Schwester des regierenden Herrn, vermählt, wegen der Ehegelder zum Belaufe von 20,000 Thaler zufrieden zu stellen.

Man höre, erwiederten hierauf Praelaten, Ritterschaft und Städte, mit beschwertem Gemüthe von der beabsichtigten Reise des Fürsten, und da man nicht befinde, welchergestalt diese Fahrt gemeiner Landschaft zu Nutz und Frommen gereichen möge, vielmehr die Abwesenheit des Herrn Land und Leute in diesen bewegten Zeiten ohne Schutz und Schirm lasse, so ergehe an Landdrosten und Räthe die Bitte, S. F. G. von diesem Vorhaben abrathen und zur Unterziehung einer christlichen Regierung bewegen zu wollen. Die Türkensteuer und sonstige Forderungen anbelangend, so erklärte der Abgeordnete von Göttingen, daß seine Stadtgemeine sich bereits wegen jeder Steuer mit dem Landesherrn verglichen habe; die drei andern großen Städte aber äußerten sich dahin, daß sie die geleistete Zahlung aller bewilligten Steuern mit Quitungen belegen könnten. Was die Ehegelder betreffe, so seien sie durch keine Pflicht an dieselben gebunden; doch möge es im Herkommen und Brauch begründet sein, bei fürstlicher Ausstattung eine unterthänige Verehrung zu thun und wolle man sich dem auch dieses Mal fügen, wenn der Herzog sich entschließe, im Lande zu bleiben.

Es habe, entgegneten hierauf Landdrosten und Räthe, gemeine Landschaft allerlei Unrath und Schaden zu besorgen, wenn sie dem Herrn die Mittel zur Reise verweigere; auch sei vom Fürsten in den Niederlanden eine stattliche Summe verbraucht,

die ohne gemeine Zulage nicht zu decken stehe; weigere man sich dessen, so müsse der Fürst andere Wege einschlagen, die für Land und Leute unerträglicher sein würden, als das Aufbringen einer Schatzung. Die Türkensteuer anlangend, so seien die kleinen Städte des Fürstenthums Göttingen mit derselben noch rückständig und wünsche man hinsichtlich der vier großen Städte eine beglaubigte Abschrift ihrer Verträge mit dem Fürsten zu sehen.

Hiernach kamen Praelaten und Ritterschaft überein, für die Schulden in den Niederlanden und für Zehrungskosten der spanischen Reise 3200 Thaler durch die Landschaft zusammen zu bringen. Dem widersprachen jedoch die städtischen Abgeordneten, weil sie zu einer Verwilligung der Art der Vollmacht ermangelten. Gleichwohl gestanden Praelaten und Ritterschaft die genannte Summe zu, unter der Voraussetzung, daß im Aufbringen derselben völlige Gleichheit der Person herrsche, daß eine Deputation der Stände sich zu dem Fürsten begebe und ihm die Summe unter der Bedingung anbiete, sich darnach im Fürstenthum aufzuhalten und die Regierung in die Hand zu nehmen [1]).

Die Zeit der Regierung Erichs des Jüngeren hält uns das unerfreuliche Bild eines eigenmächtigen, straff durchfahrenden Regiments entgegen; denselben Zügen begegnen wir auch in solchen Tagen, in welchen der vom Unglück heimgesuchte Fürst der Unterstützung der mißachteten Landsassen nicht entbehren konnte. Auf jenem Landtage zu Hannover, welcher endlich das Zugeständniß der Freiheit des lutherischen Glaubens brachte (Dinstags nach misericordia Domini 1553), trug der Kanzler Jacob Reinhart vor: Man habe eine fernere Ueberziehung des Landes durch Herzog Philipp Magnus abkaufen müssen. Da nun auf diesem Wege der Feind aus dem Fürstenthum gebracht sei und die Zahlung unverzüglich erhalten müsse, so habe der Fürst die Stände der Landschaft sofort taxirt und bitte, darnach die vorgeschriebenen Steuern aufzubringen. Weil nun auch die Ritterschaft durch diese Abkaufung des Feindes ihre Güter gesichert sehe, so begehre er, daß dieselbe aus ihren Mitteln eine Summe von 4 bis 5000 Thaler aufbringen möge.

Die vom Fürsten abhängigen Praelaten zeigten sich bereit,

---

1) Kleinschmidt, Samml. von Landtagsabschieden. Th. II, S. 74 xc.

ihren Antheil zu erlegen, mit dem Zusatze, daß sie es nur dann vermöchten, wenn ihnen die Verpfändung einiger Güter gestattet werde. Die auf dem Tage gegenwärtigen Ritter waren für ihre Person nicht abgeneigt, in die Leistung von 4000 Thaler zu willigen, baten aber, daß, weil es wider das Herkommen laufe, eine persönliche Besteuerung ihres Standes zuzugeben, der Landesherr in dieser Beziehung den nicht anwesenden Adel zu stimmen suchen wolle. Zugleich beschwerten sie sich, daß der Fürst ohne Vorwissen und Bewilligung der Landschaft sich in eine Fehde gestürzt habe und baten, die hierauf bezüglichen Siegel und Briefe seines fürstlichen Vaters gnädiglich zu Gemüthe führen zu wollen.

Die vier großen Städte beriefen sich anfangs auf ihre Privilegien, erklärten sich aber endlich bereit, eine runde Summe — zusammen 550 Thaler — verehren zu wollen [1]).

Die planlose, jeder Ordnung ermangelnde Verwaltung Erichs des Jüngeren erheischte hart nach Ablauf der 1542 zugestandenen zwölfjährigen Schatzung eine abermalige, auf sechs Jahre vertheilte Beihülfe von Seiten der Landschaften beider Fürstenthümer. Sie bestand in der Bewilligung eines Kornschatzes (Scheffelschatz) und einer „Achziese“ auf Bier und Wein. Letztere kauften die vier großen Städte „ungeachtet ihrer wohl hergebrachten Privilegien und Immunitäten“ wie es in der fürstlichen Urkunde heißt, mit 13000 Goldgulden ab, deren Vertheilung, früherer Uebereinkunft gemäß, dergestalt Statt fand, daß Göttingen und Hannover je ein Drittel übernahmen, das letzte Drittel aber von Nordheim und Hameln gemeinschaftlich getragen wurde. Den Kornschatz anbelangend — 2 Thaler (zu 33 Mariengroschen) von jedem Fuder — so bequemten sich die vier Städte allerdings zur Leistung desselben von ihren Hintersassen und Zinsfrüchten [2]), blieben aber in Betreff des Getreides innerhalb ihrer Feldmark gefreit und erhielten die Zusage, daß aus der geschehenen Verwilligung keinerlei Abbruch oder Verkleinerung ihrer Privilegien erwachsen, die Bürger vielmehr „jeder Schatzung und Beschwerung geübriget“ sein sollten [3]).

1) Kleinschmidt, a. a. O. Th. II, S. 89 ꝛc.

2) Auch bei Praelaten und Adel traf der Scheffelschatz nur die Zinsfrüchte.

3) Revers Erichs des Jüngeren d. d. zur Neustadt den XXII. Octobris 1556, bei Spittler, Th. I, Beilage VI.

Kaum war die Frist dieser Schatzung verstrichen, als der Fürst die Erklärung abgab, „daß die geschehene Verehrung unsere schulden nicht gentzlich dempfen muege.“ Nun hatten sich Praelaten, Ritterschaft und kleine Städte zu einer ferneren Entrichtung obiger Steuer [1]) auf abermals sechs Jahre wohl bereit gezeigt, die vier großen Städte sich aber dessen geweigert, bis sie durch Vermittelung des ritterschaftlichen Ausschusses und der Schatzräthe zwischen Deister und Leine bewogen wurden, aus freiem Willen ein für alle Mal 18000 Goldgulden zu erlegen. Auch dieses Mal folgt der Revers, daß die gedachten Gemeinen bei ihren Freiheiten und Immunitäten „unbetrübt“ verbleiben sollten [2]).

Aller dieser Schatzungen ungeachtet, zeigen sich die Schulden des Fürsten im steten Wachsen begriffen und wiederholt mußten sich die Landschaften zur Verlängerung der obigen Steuer, die großen Städte zur Entrichtung neuer Aversionalsummen entschließen. Die Lage der Unthanen wurde eine so bedenkliche, daß Heinrich der Jüngere als Lehensvetter und muthmaßlicher Erbe einschreiten zu müssen glaubte und im August 1563 die Räthe Erichs, anstatt der gemeinen Landschaft, zu sich nach Amelungsborn berief, um mit ihnen die Mittel zur Abwendung des Verderbens beider Fürstenthümer zu berathen.

Seine zweite Vermählung lieh dem Fürsten den Vorwand, abermals um Erneuerung des Scheffelschatzes für einige Jahre anzuhalten. Dem widersetzten sich die vier großen Städte mit Entschiedenheit und sahen dafür ihre Zinsen und Früchte von den fürstlichen Voigten mit Beschlag belegt. Klagend wandten sie sich an den Landesherrn und beriefen sich auf ihre alten Privilegien und die von ihm ausgegebenen stattlichen Confirmations- und Exemtionsbriefe, denen zufolge sie von Steuern und Anlagen jeder Art, deren Genehmigung nicht von ihnen erfolgt sei, frei bleiben sollten. „Wir stellen,“ so lautet die Erwiederung Erichs des Jüngeren [3]), „wir stellen die von euch angeführte Confirmation eurer Privilegien an seinen Ort, erachten aber, daß die Steuerfreiheit

1) Sie warf jährlich 24,000 Thaler ab.

2) Revers Erichs des Jüngeren d. d. Ußlar, Montags nach Oculi 1563, bei Spittler, Th. I. Beilage VII.

3) d. d. uff unser veste Calenberg, 17. December 1576.

eurer Bürger und Meier aus ihr nicht gedeutet werden kann, da unsere Reversalen sich nur auf außerordentliche Schatzungen beziehen, ohne euch von dem loszusprechen, was ihr nach Pflicht und Recht und altem Herkommen zu leisten schuldig befunden. Wir haben euer einhelliges unterthäniges Bedenken eingeholt, bevor wir uns in diese christliche Verheirathung eingelassen, und wenn in Folge derselben sich die getreue Landschaft zu Bewilligungen bereit erklärt hat, so steht schwer zu ermessen, mit welchem Fug ihr euch von gemeinen Ständen absondern wollt. Ueberdies habt ihr euch bei früherer Gelegenheit „clarlich außgetruckt,“ daß ihr euch den gemeinen Landbeden und Steuern nicht entziehen wollet.“

Sechs Jahre später wagten es die vier großen Städte nicht mehr, die Verpflichtung zur Theilnahme an Reichsanlagen und Fräuleinsteuern von sich abzulehnen. Damals (1582) hatten Praelaten, Ritterschaft und kleine Städte für den Zeitraum von sechs Jahren einen Scheffel- und Schafschatz, Bieraccise und eine geistliche Steuer zugestanden, während die großen Städte vermöge früherer Verehrungen ein Genüge gethan zu haben vermeinten, bis sie sich nach längerem Verhandeln dahin verstanden, die auf der Feste Calenberg ruhenden Schulden zum Belaufe von 9000 Thaler zu übernehmen und den Scheffelschatz mit einem Thaler von jedem Fuder Korn, welches ihnen von ihren Meiern zustand, zu entrichten. Dafür erwarben sie von Erich dem Jüngeren die wiederholte Zusicherung, daß alle innerhalb der Landwehr gelegenen, von Bürgern bestellten Felder, so wie alle der Gemeine zustehenden Zehntfrüchte für immer von der Schatzung frei sein sollten, daß ferner die Städte, ohne vorangegangene gemeiner Landschaft und ihrer selbst freie Bewilligung, mit keiner Bede, Anlage, Schatzung oder Steuer betrübt werden dürften, mit Ausnahme von Reichsanlagen und der hergebrachten Fräuleinsteuer. Einen ähnlichen Revers stellte der Fürst damals der Ritterschaft aus mit den Worten: „daß deren von Adel ihr eigen Ackerbaw vor ihren Wohnheusern und die Zehnten, so sie selbst führen, soll frei gelassen sein [1]).“

---

1) Kleinschmidt, a. a. O. Th. I, S. 143. — Spittler, Th. I, Anlage VIII.

Wir brechen hier mit der Erörterung der ständischen Verhältnisse im Calenbergischen ab, um sie bei Gelegenheit der Vereinigung dieses Landestheils mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel wieder aufzunehmen.

4. Die ständischen Verhältnisse im Fürstenthum Wolfenbüttel, vom sechszehnten Jahrhundert bis zu dessen Vereinigung mit Calenberg.

Am Sonntage Exaudi 1500 erließ Heinrich der Aeltere an Praelaten, Ritterschaft und Städte „deß landes der Wulffenbuttel inne gelegen" folgende Zuschrift: Es sei das Land durch seine Voreltern und nicht weniger durch ihn mit schweren Schulden belastet, weshalb er Praelaten, Ritterschaft und Städte verschiedentlich um Hülfe, Rettung und Trost gebeten Demgemäß hätten dieselben am Dinstage nach St. Ulrich 1498 aus guter Wohlmeinung, behufs Tilgung der fürstlichen Schulden, eine neue Bierziese auf alles in's Land geführte und verfellte Bier für neun Jahre und neben derselben drei Landbeden verwilligt. Da jedoch auf diesem Wege die schweren Schulden nur zum geringen Theil beseitigt seien, so suche er abermals um das Zugeständniß von drei Landbeden an, deren jede nach Ablauf von drei Jahren fällig werden möge [1]).

Diese Bitte wurde dem Landesherrn gewährt, worauf derselbe 1503 den nach Braunschweig berufenen Ständen die Vermählung seiner Tochter Katharina mit Herzog Magnus von Lauenburg vorschlug und für das fürstliche Fräulein um eine Steuer von 8000 Gulden anhielt [2]).

Von besonderer Wichtigkeit ist der Vertrag, welchen Heinrich der Aeltere am Donnerstage nach Exaudi 1505 mit seinen Ständen aufrichtete. In ihm heißt es von Seiten des Fürsten: „Wegen schwerer Schuld, mit welcher wir verhaftet sind, haben wir mehrfach bei Praelaten, Ritterschaft und Städten Rath, Hülfe und Trost gefordert, und ob auch dieselben für unsere Schuld

1) Braunschweig. historische Händel, Th. I, S. 230.

2) Braunschweig. Anzeigen, Jahrgang 1746, St. 84. — Im Vertrage Heinrichs des Jüngeren mit seinem Bruder Wilhelm (1535) wurde wiederholt bestimmt, daß die Töchter des fürstlichen Hauses nach Rath der Landschaft verheirathet werden sollten.

manichfache Landbede und Bierciese gegönnt haben, so hat doch solches wenig gefrommt, weil Eintracht unter den Ständen fehlt und die denselben gegebenen Briefe nicht immer geachtet sind, weshalb denn Landbede und Ziese „verspildet" worden. Sonach geloben wir, nicht Kuhbede, noch Haferbede oder Dienste fordern zu lassen ohne der Stände Wissen und Willen, auch von den Meiern der Praelaten und Ritterschaft keine Schatzung ferner zu erheben, noch den Ständen und den Ihrigen die freie Straße, oder Wasser und Weide verbieten zu lassen. Wir verpflichten uns, ohne Wissen und Willen der Stände weder Schlösser noch Dörfer zu versetzen. Werden wir veranlaßt, unsern Herrn und Freunden zu dienen, so soll dieser Dienst und der aus demselben erwachsende Schaden nicht auf Land und Leute zurückfallen. Wir wollen die „velicheit" unseres Hofgesindes in täglicher Kost und Kleidung abthun und eine bescheidene Dienerschaft halten. Da mit der Zeit viele Nebenstraßen in unserm Lande gestattet sind und wir dadurch in den Aufkünften des Zolls verkürzt werden, so sollen Güter und Waaren, altem Herkommen gemäß, ihren Durchgang durch Braunschweig und andere Städte nehmen. Was aber die Städte von uns und unsern Vorfahren an Gnaden und Freiheiten gewonnen haben, wollen wir ihnen halten. Fühlen sich die drei Stände, oder einer von ihnen, oder ein einzelnes Mitglied derselben vom Landesherrn, oder aber Letzterer von den Ständen oder einem Mitgliede derselben beschwert, so soll der Rechtsaustrag von den nicht betheiligten Praelaten, Mannen und Städten erfolgen. Wir verzichten hiermit auf die Bierziese, wogegen uns die Stände nachgeben, unsern Schulden zu Hülfe und Trost, auf zehn Jahre fünf vollkommene Landbeden nach alter Weise und zwar auf Michaelis fällig, zu entrichten. Der Ertrag dieser Landschatzung soll ausschließlich auf Tilgung der Schulden verwendet werden. Wer sich der Steuer weigert, mag durch uns und die andern Stände zu ihr gezwungen werden. Sobald das Einsammeln des Schatzes erfolgt ist, sollen sechs von den Ständen Verordnete zum fürstlichen Rentmeister geschickt werden und von uns und unsern Erben Vollmacht erhalten, mit dem Gelde die schwersten Gläubiger zu befriedigen. Damit nun dieser Schatzung um so sicherer nachgelebt werde, stellen wir mit Willen und Rath unserer Stände hiermit ab alle „coste der kerck-

misse" der Calande, der Taufe, der „begengnisse und richte" womit das Land eine Zeitlang beschwert gewesen und in großen Schaden gebracht ist; wäre aber jemand so dreist, daß er dieses Gebot verachtete, so verfällt er in Brüche zum Belauf von drei rheinischen Gulden. Falls wir oder unsere Erben den Ständen diese Artikel nicht halten, heißt es am Schlusse, so sollen sie uns nicht ferner verpflichtet und an keine Schatzung gebunden sein."

Diese Urkunde wurde dreifach ausgefertigt, um ein Mal im Capitel von St. Blasien, sodann Namens der Ritterschaft bei Heinrich von Warberg, endlich bei dem Rath von Braunschweig niedergelegt zu werden [1]).

Es bedurfte sonach auch im Wolfenbüttelschen die Vermählung der fürstlichen Tochter der Einwilligung der Stände, welche in der Gewährung der Fräuleinsteuer nicht sowohl das Gebot der Pflicht, als ein übliches Herkommen erkannten. Es konnte der Landesherr nicht eigenmächtig Schatzung, Bede oder Dienste auf die Hintersassen legen, noch die nachtheiligen Folgen einer von ihm auf eigene Hand geführten Fehde auf die Unterthanen wälzen; er fügte sich den Wünschen der Landschaft hinsichtlich der Zahl seiner Dienerschaft, gestattete ihr, die Vertheilung und Einsammlung der Steuern vorzunehmen, die richtige Verwendung des Ertrages zu beaufsichtigen und die Schlichtung jedes Haders zwischen ihm und einem Landsassen. Letzteres geschah namentlich im Jahre 1506, als Heinrich der Aeltere den nach dem Rathhause der Neustadt von Braunschweig entbotenen Ständen klagend vortrug, daß Hans von Saldern der fürstlichen Ehre zu nahe getreten sei; worauf der Angeschuldigte zur Abbitte und zum Erbieten gedrängt wurde, dem Herzoge mit funfzig reisigen Pferden innerhalb und außerhalb des Landes auf eigene Kosten und Schaden einen Monat lang dienen zu wollen [2]).

---

1) Unterschrieben vom Herzoge Heinrich, von Arnold, Abt zu St. Aegidien (für die Praelatur), von Hüner von Sampleben und Ludolph von Wenden (für die Ritterschaft) und von dem Rath zu Braunschweig und Helmstedt. Lünig, deutsches Reichs-Archiv. Pars spec. IV. S. 26 ꝛc.

2) Braunschweig. historische Händel, Th. I, S. 39.

Eine ähnliche Ausgleichung zwischen Herzog Heinrich und Ludwig von Veltheim fand 1511 zu Braunschweig Statt. Ebendaselbst, S. 40.

Die Fräuleinsteuer anbelangend, so ergiebt sich die Stellung, welche die Stände zu ihr einnahmen, aus den Verhandlungen des am Mittewochen nach St. Agnes 1509 gehaltenen Landtages. Es handelte sich hier zunächst um das „Ehegeld des Frewchens zu Braunschweig," der mit Herzog Magnus von Lauenburg verlobten Katharina. S. F. G., erklärte der Kanzler, wisse ohne Hülfe der Landschaft nicht zur Ausstattung zu gelangen und bitte deßhalb, daß der Tochter, wie es bei den Voreltern Brauch gewesen, das Ehegeld und die Kleinode gegeben werden möchten. Die Stände zeigten sich nicht eben geneigt, diesem Ansinnen zu entsprechen und meinten, daß bei der Beschwerung der Unterthanen solches kaum zu erreichen sein werde. Doch willigten sie endlich in die Bitte, „damit der Herr des Frewchens mit Ehegeld und Geschmuck abkommen möge" und gewährten drei halbe Landschatzungen. Zugleich aber faßten sie den Beschluß, daß sich von jedem Stande vier Bevollmächtigte auf nächsten Montag in Wolfenbüttel einfinden sollten, um mit den Herzögen Heinrich und Magnus eine Verständigung wegen genügender Verwahrung der Ehegelder zu treffen [1]).

Es wird der Bemerkung kaum bedürfen, daß der stürmische, an allen Händeln im Reiche sich betheiligende, selbst von Freunden wegen seines geschwinden Dreinfahrens gefürchtete Heinrich der Jüngere, der lieber unter dem Banner der Landsknechte wachte, als auf der Hofburg zu Wolfenbüttel der Ruhe pflog, lieber landflüchtig durch die Fremde irrte, als Trotz und Haß zähmte, der endlich auf der Haide von Sievershausen den Gegner zu Boden warf, der aller Bitten und Drohungen von Kaiser Karl gespottet hatte — der Unterstützung der Stände weniger noch als sein Vater entbehren konnte. Als die Landschaft 1524 für die aus der hildesheimischen Stiftsfehde erwachsenen Schulden von jeder Hufe im Fürstenthum zwei rheinische Goldgulden und von jedem Zehnten den dritten Gulden für drei auf einander folgende Jahre verwilligte, gelobte der Herzog, nach Ablauf dieser Frist die zugebilligte Steuer fallen zu lassen, aus dem gutwillig Geleisteten keinerlei Berechtigung herleiten und die Stände in ihren Freiheiten und Gewohnheiten nicht irren zu wollen [2]). Aber im Hader

1) Braunsch. historische Händel, Th. I, S. 233.

2) Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. I, S. 24 ꝛc.

mit Braunschweig und den ihrer Pfandschaften beraubten Junkern gedachte er der Zusage nicht ferner; an jede Fehde knüpften sich neue Dienste und Schatzungen der Unterthanen und hätte der Herr nicht während der letzten Jahre seines Lebens mit derselben Thatkraft, die ihn früher die Kämpfe bis zur Vernichtung des Gegners durchführen ließ, nach einer geordneten Verwaltung gerungen, es würde das Fürstenthum die Nachwehen von fast fünf und zwanzig Kriegsjahren nicht haben verwinden können.

Von diesem Streben, die Lasten der Unterthanen durch gleichmäßige Vertheilung und gewissenhafte Erhebung weniger empfindlich zu machen, legt das Ausschreiben, welches Heinrich der Jüngere 1557 an sämmtliche Amtleute erließ, ein beredtes Zeugniß ab. Es sei, heißt es in ihm, die von gemeiner Landschaft zur Abtragung der Schulden bewilligte Landsteuer nicht überall gleichmäßig erhoben. Deshalb habe sich der Herzog mit dem verordneten Ausschusse der Landschaft verständigt, daß es mit dem Scheffel- und Schafschatz und mit der Vierziese folgendermaßen gehalten werden solle:

Den Scheffelschatz anbelangend, so hat der Amtmann in seinem Amte und den dazu gehörenden eigenen Gerichten jährlich ein Register anzufertigen über alle Zehnten, Pfarr- und Kirchengüter, über alle zum Korn- und Pfennigzinse verpflichteten Meier- und Köterhöfe und zwar mit Angabe des Betrages von Zehnten und Zinsen, und ob solche Lehen oder Pfand seien. Dieses Register soll jährlich dem fürstlichen Rentmeister eingehändigt werden. Die eigenen Güter der Praelaten und Klöster sollen allerdings befreit bleiben, aber nicht so die Grundstücke, welche sie durch Pfandschaft inne haben, noch auch die Besitzungen, welche ausländischen Praelaten zustehen. Dem Adel wird der Scheffelschatz von Zehnten und Zinsen nicht erlassen, jedoch mit Ausnahme des Hafers und aller solcher Früchte, die er durch seinen eigenen Pflug erzielt. Dagegen soll er von allem, was er verpachtet oder pfandweise in Benutzung hat, den Schatz entrichten.

Den Schafschatz betreffend, so soll der Schafmeister von jedem Schaf zwei Groschen, der Bauer einen Groschen zahlen, Praelaten und Junker sind hinsichtlich der eigenthümlich ihnen zustehenden Schafe frei, aber nicht deren Schafmeister und Knechte. Wenn nun die Zeit der Beschreibung gekommen ist, soll der Amtmann

mit seinen Voigten von Dorf zu Dorf gehen und die Schafe der Bauern und Schafmeister eintragen.

Der Bestimmung, daß von allem in kleinen Städten oder Dörfern gebrauten Bier dem Landesherrn ein halber Gulden oder zehn Mariengroschen zu entrichten, ist so vielfach durch Untreue Abbruch geschehen, daß fortan der Amtmann mit dem Stadtschreiber für jedes Quartal ein Gegenregister halten soll, welches nachweist, wie viel Bier im Orte gebraut und wie viel an fremdem Bier oder an Wein in den Rathskeller gebracht ist, um darnach die Abgabe (von jedem Faß Bier 10 Groschen, von jeder Ohm Wein 2 Gulden) zu erheben. Desgleichen soll der Bauermeister auf den Dörfern dem Amtmann den Verbrauch des Biers in den ihm untergebenen Häusern bezeichnen [1]).

Zur Zeit als Herzog Julius das fürstliche Erbe seines Vaters antrat, war die Stellung der Hintersassen bereits eine wesentlich günstigere geworden, als die vorhergehenden Jahrhunderte uns solche zeigen. Mit geringer Ausnahme stand der Anbauer früher in dem Eigenthum eines Andern, ein an die ihm zeitweise verliehene Scholle gebundener Mann, dem Züchtigungsrecht des Herrn unterworfen, der willkürlich das Maß der zu leistenden Dienste bestimmte. Im bessern Falle mit einem geringen Eigenthumsrechte an dem von ihm gebauten Boden begabt, mußte er für die beabsichtigte Heirath durch eine Abgabe (Bedemund) die Einwilligung seines Grundherrn erkaufen, der wiederum bei dem Tode des Hörigen das beste Stück der beweglichen Habe desselben (Baulebung) sich anzueignen befugt war. Unter dem Regiment des Krummstabes fand dieses Verhältniß unerträglichen Druckes früher Milderung [2]), als in dem Gebiete weltlicher Machthaber, obgleich die aus demselben sich ergebenden Uebelstände bereits im

---

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. 1, S. 48 ꝛc.

2) Bei alle dem wurde noch im vierzehnten Jahrhundert den Unfreien im Stifte Hildesheim mitunter die Entrichtung des zehnten Theils ihrer gesammten Habe auferlegt, bei welcher Gelegenheit die Voigte Weisung erhielten, sich nach Möglichkeit der Verstümmelung oder Tödtung der Widerstrebenden zu enthalten.

Zu der nämlichen Zeit ging die Hinterlassenschaft eines Hörigen im Stift Wunstorf zu einem Drittel in den Besitz des stiftischen „amecht meyger,“ zu zwei Drittel in den der Aebtissin über. v. Hodenberg, Archiv des Stifts Wunstorf, S. 133.

dreizehnten Jahrhundert vom Fürsten und Adel lebhaft empfunden wurden.

Eine Urkunde [1]) des Herzogs Bernhard besagt, daß er vor einigen Jahren mit seinem seligen Bruder Heinrich, mit Räthen und Mannen und vielen Rittern und Knechten aus dem Stift Hildesheim eine Zusammenkunft in Pattensen gehalten habe, auf welcher hinsichtlich der eigenen Leute und Wachszinsigen die Uebereinkunft getroffen sei, daß solche Kinder, deren Eltern einem verschiedenen Stande der Unfreiheit angehörten, allezeit der ärgeren Hand folgen sollten [2]). Schon zehn Jahre nach Ablauf dieses lieblosen Beschlusses fühlte sich Heinrich der Friedfertige gedrungen, für die Unfreien seines Fürstenthums auf dem Wege der Gesetzgebung Sorge zu tragen. Die Willkür, mit welcher Herrschaft, Gotteshäuser und Mannschaft das Maß von Baulebung und Bedemund und die Forderung von Diensten und Abgaben erhöhten, trieb die Leute zur Flucht in die Städte oder in das Gebiet eines milderen Landesherrn. In Folge dessen verödete das Land, die Aecker lagen zum Theil wüst und Herrschaft und Landsassen büßten für ihre unzeitige Härte. Das war es, was Heinrich den Friedfertigen bewog [3]), sich mit Praelaten, Mannen und Städten

1) d. d. des negesten sondagses vor pinksten 1423.

2) Die hier beschlossenen Artikel lauten also:

„To dem ersten, wor twe gesamment sint alse man unde vrowe, de beyde egene weren, wor de vrowe egen horde, dar schullen de kindere eghene blyven de van on getelet worden.

Wor sick ock twe sammeden, dar eyn eghen is unde de andere wastinsich, der blifft iowelk dar he hen hord, sunder de von beyden geboren werdet blyvet by dem egendome.

Vortmer wor sick ock twe samden, dar de ene eghene were, man eder vrowe, unde de ander vry, de kindere de van on geboren werden de blyven by dem egendome.

Wor ock twe gesamment weren, dar de ene wastinsich were unde de andere vry, de kindere de van den twen geboren worden, schullen by den wastinse blyven.“

3) Urkunde d. d. deß sondages alse man in der hilligen kercken singet Vocem iucunditatis 1433, bei **Schottelius**, de singularibus et antiquis in Germania juribus, S. 48 ꝛc. Die Urkunde wurde dreifach ausgefertigt, um von der Praelatur im Kloster Riddagshausen, von der Ritterschaft auf dem Schlosse Warberg, von den Städten in Braunschweig niedergelegt zu werden. Die Unterschriften enthalten die Namen der Aebte von Königslutter, St. Aegidien

eurer Bürger und Meier aus ihr nicht gedeutet werden kann, da unsere Reversalen sich nur auf außerordentliche Schatzungen beziehen, ohne euch von dem loszusprechen, was ihr nach Pflicht und Recht und altem Herkommen zu leisten schuldig befunden. Wir haben euer einhelliges unterthäniges Bedenken eingeholt, bevor wir uns in diese christliche Verheirathung eingelassen, und wenn in Folge derselben sich die getreue Landschaft zu Bewilligungen bereit erklärt hat, so steht schwer zu ermessen, mit welchem Fug ihr euch von gemeinen Ständen absondern wollt. Ueberdies habt ihr euch bei früherer Gelegenheit „clarlich außgetruckt," daß ihr euch den gemeinen Landbeden und Steuern nicht entziehen wollet."

Sechs Jahre später wagten es die vier großen Städte nicht mehr, die Verpflichtung zur Theilnahme an Reichsanlagen und Fräuleinsteuern von sich abzulehnen. Damals (1582) hatten Praelaten, Ritterschaft und kleine Städte für den Zeitraum von sechs Jahren einen Scheffel= und Schafschatz, Bieraccise und eine geistliche Steuer zugestanden, während die großen Städte vermöge früherer Verehrungen ein Genüge gethan zu haben vermeinten, bis sie sich nach längerem Verhandeln dahin verstanden, die auf der Feste Calenberg ruhenden Schulden zum Belaufe von 9000 Thaler zu übernehmen und den Scheffelschatz mit einem Thaler von jedem Fuder Korn, welches ihnen von ihren Meiern zustand, zu entrichten. Dafür erwarben sie von Erich dem Jüngeren die wiederholte Zusicherung, daß alle innerhalb der Landwehr gelegenen, von Bürgern bestellten Felder, so wie alle der Gemeine zustehenden Zehntfrüchte für immer von der Schatzung frei sein sollten, daß ferner die Städte, ohne vorangegangene gemeiner Landschaft und ihrer selbst freie Bewilligung, mit keiner Bede, Anlage, Schatzung oder Steuer betrübt werden dürften, mit Ausnahme von Reichsanlagen und der hergebrachten Fräuleinsteuer. Einen ähnlichen Revers stellte der Fürst damals der Ritterschaft aus mit den Worten: „daß deren von Adel ihr eigen Ackerbaw vor ihren Wohnheusern und die Zehnten, so sie selbst führen, soll frei gelassen sein [1])."

---

1) Kleinschmidt, a. a. O. Th. I, S. 143. — Spittler, Th. I, Anlage VIII.

Wir brechen hier mit der Erörterung der ständischen Verhältnisse im Calenbergischen ab, um sie bei Gelegenheit der Vereinigung dieses Landestheils mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel wieder aufzunehmen.

4. Die ständischen Verhältnisse im Fürstenthum Wolfenbüttel, vom sechszehnten Jahrhundert bis zu dessen Vereinigung mit Calenberg.

Am Sonntage Exaudi 1500 erließ Heinrich der Aeltere an Praelaten, Ritterschaft und Städte „deß landes der Wulffenbuttel inne gelegen" folgende Zuschrift: Es sei das Land durch seine Voreltern und nicht weniger durch ihn mit schweren Schulden belastet, weshalb er Praelaten, Ritterschaft und Städte verschiedentlich um Hülfe, Rettung und Trost gebeten Demgemäß hätten dieselben am Dinstage nach St. Ulrich 1498 aus guter Wohlmeinung, behufs Tilgung der fürstlichen Schulden, eine neue Bierziese auf alles in's Land geführte und verfellte Bier für neun Jahre und neben derselben drei Landbeden verwilligt. Da jedoch auf diesem Wege die schweren Schulden nur zum geringen Theil beseitigt seien, so suche er abermals um das Zugeständniß von drei Landbeden an, deren jede nach Ablauf von drei Jahren fällig werden möge [1]).

Diese Bitte wurde dem Landesherrn gewährt, worauf derselbe 1503 den nach Braunschweig berufenen Ständen die Vermählung seiner Tochter Katharina mit Herzog Magnus von Lauenburg vorschlug und für das fürstliche Fräulein um eine Steuer von 8000 Gulden anhielt [2]).

Von besonderer Wichtigkeit ist der Vertrag, welchen Heinrich der Aeltere am Donnerstage nach Exaudi 1505 mit seinen Ständen aufrichtete. In ihm heißt es von Seiten des Fürsten: „Wegen schwerer Schuld, mit welcher wir verhaftet sind, haben wir mehrfach bei Praelaten, Ritterschaft und Städten Rath, Hülfe und Trost gefordert, und ob auch dieselben für unsere Schuld

1) Braunschweig. historische Händel, Th. I, S. 230.

2) Braunschweig. Anzeigen, Jahrgang 1746, St. 84. — Im Vertrage Heinrichs des Jüngeren mit seinem Bruder Wilhelm (1535) wurde wiederholt bestimmt, daß die Töchter des fürstlichen Hauses nach Rath der Landschaft verheirathet werden sollten.



manichfache Landbede und Bierciese gegönnt haben, so hat doch solches wenig gefrommt, weil Eintracht unter den Ständen fehlt und die denselben gegebenen Briefe nicht immer geachtet sind, weßhalb denn Landbede und Ziese „verspildet" worden. Sonach geloben wir, nicht Kuhbede, noch Haferbede oder Dienste fordern zu lassen ohne der Stände Wissen und Willen, auch von den Meiern der Praelaten und Ritterschaft keine Schatzung ferner zu erheben, noch den Ständen und den Ihrigen die freie Straße, oder Wasser und Weide verbieten zu lassen. Wir verpflichten uns, ohne Wissen und Willen der Stände weder Schlösser noch Dörfer zu versetzen. Werden wir veranlaßt, unsern Herrn und Freunden zu dienen, so soll dieser Dienst und der aus demselben erwachsende Schaden nicht auf Land und Leute zurückfallen. Wir wollen die „velicheit" unseres Hofgesindes in täglicher Kost und Kleidung abthun und eine bescheidene Dienerschaft halten. Da mit der Zeit viele Nebenstraßen in unserm Lande gestattet sind und wir dadurch in den Aufkünften des Zolls verkürzt werden, so sollen Güter und Waaren, altem Herkommen gemäß, ihren Durchgang durch Braunschweig und andere Städte nehmen. Was aber die Städte von uns und unsern Vorfahren an Gnaden und Freiheiten gewonnen haben, wollen wir ihnen halten. Fühlen sich die drei Stände, oder einer von ihnen, oder ein einzelnes Mitglied derselben vom Landesherrn, oder aber Letzterer von den Ständen oder einem Mitgliede derselben beschwert, so soll der Rechtsaustrag von den nicht betheiligten Praelaten, Mannen und Städten erfolgen. Wir verzichten hiermit auf die Bierziese, wogegen uns die Stände nachgeben, unsern Schulden zu Hülfe und Trost, auf zehn Jahre fünf vollkommene Landbeden nach alter Weise und zwar auf Michaelis fällig, zu entrichten. Der Ertrag dieser Landschatzung soll ausschließlich auf Tilgung der Schulden verwendet werden. Wer sich der Steuer weigert, mag durch uns und die andern Stände zu ihr gezwungen werden. Sobald das Einsammeln des Schatzes erfolgt ist, sollen sechs von den Ständen Verordnete zum fürstlichen Rentmeister geschickt werden und von uns und unsern Erben Vollmacht erhalten, mit dem Gelde die schwersten Gläubiger zu befriedigen. Damit nun dieser Schatzung um so sicherer nachgelebt werde, stellen wir mit Willen und Rath unserer Stände hiermit ab alle „coste der kerck-

misse" der Calande, der Taufe, der „begengnisse und richte" womit das Land eine Zeitlang beschwert gewesen und in großen Schaden gebracht ist; wäre aber jemand so dreist, daß er dieses Gebot verachtete, so verfällt er in Brüche zum Belauf von drei rheinischen Gulden. Falls wir oder unsere Erben den Ständen diese Artikel nicht halten, heißt es am Schlusse, so sollen sie uns nicht ferner verpflichtet und an keine Schatzung gebunden sein."

Diese Urkunde wurde dreifach ausgefertigt, um ein Mal im Capitel von St. Blasien, sodann Namens der Ritterschaft bei Heinrich von Warberg, endlich bei dem Rath von Braunschweig niedergelegt zu werden [1]).

Es bedurfte sonach auch im Wolfenbüttelschen die Vermählung der fürstlichen Tochter der Einwilligung der Stände, welche in der Gewährung der Fräuleinsteuer nicht sowohl das Gebot der Pflicht, als ein übliches Herkommen erkannten. Es konnte der Landesherr nicht eigenmächtig Schatzung, Bede oder Dienste auf die Hintersassen legen, noch die nachtheiligen Folgen einer von ihm auf eigene Hand geführten Fehde auf die Unterthanen wälzen; er fügte sich den Wünschen der Landschaft hinsichtlich der Zahl seiner Dienerschaft, gestattete ihr, die Vertheilung und Einsammlung der Steuern vorzunehmen, die richtige Verwendung des Ertrages zu beaufsichtigen und die Schlichtung jedes Haders zwischen ihm und einem Landsassen. Letzteres geschah namentlich im Jahre 1506, als Heinrich der Aeltere den nach dem Rathhause der Neustadt von Braunschweig entbotenen Ständen klagend vortrug, daß Hans von Saldern der fürstlichen Ehre zu nahe getreten sei; worauf der Angeschuldigte zur Abbitte und zum Erbieten gedrängt wurde, dem Herzoge mit funfzig reisigen Pferden innerhalb und außerhalb des Landes auf eigene Kosten und Schaden einen Monat lang dienen zu wollen [2]).

---

1) Unterschrieben vom Herzoge Heinrich, von Arnold, Abt zu St. Aegidien (für die Praelatur), von Hüner von Sampleben und Ludolph von Wenden (für die Ritterschaft) und von dem Rath zu Braunschweig und Helmstedt. Lünig, deutsches Reichs-Archiv. Pars spec. IV. S. 26 2c.

2) Braunschweig. historische Händel, Th. I, S. 39.

Eine ähnliche Ausgleichung zwischen Herzog Heinrich und Ludwig von Veltheim fand 1511 zu Braunschweig Statt. Ebendaselbst, S. 40.

Die Fräuleinsteuer anbelangend, so ergiebt sich die Stellung, welche die Stände zu ihr einnahmen, aus den Verhandlungen des am Mittewochen nach St. Agnes 1509 gehaltenen Landtages. Es handelte sich hier zunächst um das „Ehegeld des Frewchens zu Braunschweig," der mit Herzog Magnus von Lauenburg verlobten Katharina. S. F. G., erklärte der Kanzler, wisse ohne Hülfe der Landschaft nicht zur Ausstattung zu gelangen und bitte deßhalb, daß der Tochter, wie es bei den Voreltern Brauch gewesen, das Ehegeld und die Kleinode gegeben werden möchten. Die Stände zeigten sich nicht eben geneigt, diesem Ansinnen zu entsprechen und meinten, daß bei der Beschwerung der Unterthanen solches kaum zu erreichen sein werde. Doch willigten sie endlich in die Bitte, „damit der Herr des Frewchens mit Ehegeld und Geschmuck abkommen möge" und gewährten drei halbe Landschatzungen. Zugleich aber faßten sie den Beschluß, daß sich von jedem Stande vier Bevollmächtigte auf nächsten Montag in Wolfenbüttel einfinden sollten, um mit den Herzögen Heinrich und Magnus eine Verständigung wegen genügender Verwahrung der Ehegelder zu treffen [1]).

Es wird der Bemerkung kaum bedürfen, daß der stürmische, an allen Händeln im Reiche sich betheiligende, selbst von Freunden wegen seines geschwinden Dreinfahrens gefürchtete Heinrich der Jüngere, der lieber unter dem Banner der Landsknechte wachte, als auf der Hofburg zu Wolfenbüttel der Ruhe pflog, lieber landflüchtig durch die Fremde irrte, als Trotz und Haß zähmte, der endlich auf der Haide von Sievershausen den Gegner zu Boden warf, der aller Bitten und Drohungen von Kaiser Karl gespottet hatte — der Unterstützung der Stände weniger noch als sein Vater entbehren konnte. Als die Landschaft 1524 für die aus der hildesheimischen Stiftsfehde erwachsenen Schulden von jeder Hufe im Fürstenthum zwei rheinische Goldgulden und von jedem Zehnten den dritten Gulden für drei auf einander folgende Jahre verwilligte, gelobte der Herzog, nach Ablauf dieser Frist die zugebilligte Steuer fallen zu lassen, aus dem gutwillig Geleisteten keinerlei Berechtigung herleiten und die Stände in ihren Freiheiten und Gewohnheiten nicht irren zu wollen [2]). Aber im Hader

1) Braunsch. historische Händel, Th. I, S. 233.

2) Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. I, S. 24 ꝛc.

mit Braunschweig und den ihrer Pfandschaften beraubten Junkern gedachte er der Zusage nicht ferner; an jede Fehde knüpften sich neue Dienste und Schatzungen der Unterthanen und hätte der Herr nicht während der letzten Jahre seines Lebens mit derselben Thatkraft, die ihn früher die Kämpfe bis zur Vernichtung des Gegners durchführen ließ, nach einer geordneten Verwaltung gerungen, es würde das Fürstenthum die Nachwehen von fast fünf und zwanzig Kriegsjahren nicht haben verwinden können.

Von diesem Streben, die Lasten der Unterthanen durch gleichmäßige Vertheilung und gewissenhafte Erhebung weniger empfindlich zu machen, legt das Ausschreiben, welches Heinrich der Jüngere 1557 an sämmtliche Amtleute erließ, ein beredtes Zeugniß ab. Es sei, heißt es in ihm, die von gemeiner Landschaft zur Abtragung der Schulden bewilligte Landsteuer nicht überall gleichmäßig erhoben. Deshalb habe sich der Herzog mit dem verordneten Ausschusse der Landschaft verständigt, daß es mit dem Scheffel- und Schafschatz und mit der Bierziese folgendermaßen gehalten werden solle:

Den Scheffelschatz anbelangend, so hat der Amtmann in seinem Amte und den dazu gehörenden eigenen Gerichten jährlich ein Register anzufertigen über alle Zehnten, Pfarr- und Kirchengüter, über alle zum Korn- und Pfennigzinse verpflichteten Meier- und Köterhöfe und zwar mit Angabe des Betrages von Zehnten und Zinsen, und ob solche Lehen oder Pfand seien. Dieses Register soll jährlich dem fürstlichen Rentmeister eingehändigt werden. Die eigenen Güter der Praelaten und Klöster sollen allerdings befreit bleiben, aber nicht so die Grundstücke, welche sie durch Pfandschaft inne haben, noch auch die Besitzungen, welche ausländischen Praelaten zustehen. Dem Adel wird der Scheffelschatz von Zehnten und Zinsen nicht erlassen, jedoch mit Ausnahme des Hafers und aller solcher Früchte, die er durch seinen eigenen Pflug erzielt. Dagegen soll er von allem, was er verpachtet oder pfandweise in Benutzung hat, den Schatz entrichten.

Den Schafschatz betreffend, so soll der Schafmeister von jedem Schaf zwei Groschen, der Bauer einen Groschen zahlen, Praelaten und Junker sind hinsichtlich der eigenthümlich ihnen zustehenden Schafe frei, aber nicht deren Schafmeister und Knechte. Wenn nun die Zeit der Beschreibung gekommen ist, soll der Amtmann

mit seinen Voigten von Dorf zu Dorf gehen und die Schafe der Bauern und Schafmeister eintragen.

Der Bestimmung, daß von allem in kleinen Städten oder Dörfern gebrauten Bier dem Landesherrn ein halber Gulden oder zehn Mariengroschen zu entrichten, ist so vielfach durch Untreue Abbruch geschehen, daß fortan der Amtmann mit dem Stadtschreiber für jedes Quartal ein Gegenregister halten soll, welches nachweist, wie viel Bier im Orte gebraut und wie viel an fremdem Bier oder an Wein in den Rathskeller gebracht ist, um darnach die Abgabe (von jedem Faß Bier 10 Groschen, von jeder Ohm Wein 2 Gulden) zu erheben. Desgleichen soll der Bauermeister auf den Dörfern dem Amtmann den Verbrauch des Biers in den ihm untergebenen Häusern bezeichnen [1]).

Zur Zeit als Herzog Julius das fürstliche Erbe seines Vaters antrat, war die Stellung der Hintersassen bereits eine wesentlich günstigere geworden, als die vorhergehenden Jahrhunderte uns solche zeigen. Mit geringer Ausnahme stand der Anbauer früher in dem Eigenthum eines Andern, ein an die ihm zeitweise verliehene Scholle gebundener Mann, dem Züchtigungsrecht des Herrn unterworfen, der willkürlich das Maß der zu leistenden Dienste bestimmte. Im bessern Falle mit einem geringen Eigenthumsrechte an dem von ihm gebauten Boden begabt, mußte er für die beabsichtigte Heirath durch eine Abgabe (Bedemund) die Einwilligung seines Grundherrn erkaufen, der wiederum bei dem Tode des Hörigen das beste Stück der beweglichen Habe desselben (Baulebung) sich anzueignen befugt war. Unter dem Regiment des Krummstabes fand dieses Verhältniß unerträglichen Druckes früher Milderung [2]), als in dem Gebiete weltlicher Machthaber, obgleich die aus demselben sich ergebenden Uebelstände bereits im

---

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 48 rc.

2) Bei alle dem wurde noch im vierzehnten Jahrhundert den Unfreien im Stifte Hildesheim mitunter die Entrichtung des zehnten Theils ihrer gesammten Habe auferlegt, bei welcher Gelegenheit die Voigte Weisung erhielten, sich nach Möglichkeit der Verstümmelung oder Tödtung der Widerstrebenden zu enthalten.

Zu der nämlichen Zeit ging die Hinterlassenschaft eines Hörigen im Stift Wunstorf zu einem Drittel in den Besitz des stiftischen „amecht meyger," zu zwei Drittel in den der Aebtissin über. v. Hodenberg, Archiv des Stifts Wunstorf, S. 133.

dreizehnten Jahrhundert vom Fürsten und Adel lebhaft empfunden wurden.

Eine Urkunde [1]) des Herzogs Bernhard besagt, daß er vor einigen Jahren mit seinem seligen Bruder Heinrich, mit Räthen und Mannen und vielen Rittern und Knechten aus dem Stift Hildesheim eine Zusammenkunft in Pattensen gehalten habe, auf welcher hinsichtlich der eigenen Leute und Wachszinsigen die Uebereinkunft getroffen sei, daß solche Kinder, deren Eltern einem verschiedenen Stande der Unfreiheit angehörten, allezeit der ärgeren Hand folgen sollten [2]). Schon zehn Jahre nach Ablauf dieses lieblosen Beschlusses fühlte sich Heinrich der Friedfertige gedrungen, für die Unfreien seines Fürstenthums auf dem Wege der Gesetzgebung Sorge zu tragen. Die Willkür, mit welcher Herrschaft, Gotteshäuser und Mannschaft das Maß von Baulebung und Bedemund und die Forderung von Diensten und Abgaben erhöhten, trieb die Leute zur Flucht in die Städte oder in das Gebiet eines milderen Landesherrn. In Folge dessen verödete das Land, die Aecker lagen zum Theil wüst und Herrschaft und Landsassen büßten für ihre unzeitige Härte. Das war es, was Heinrich den Friedfertigen bewog [3]), sich mit Praelaten, Mannen und Städten

1) d. d. des negesten sondagses vor pinksten 1423.

2) Die hier beschlossenen Artikel lauten also:

„To dem ersten, wor twe gesamment sint alse man unde vrowe, de beyde egene weren, wor de vrowe egen horde, dar schullen de kindere eghene blyven de van on getelet worden.

Wor sick ock twe sammeden, dar eyn eghen is unde de andere wastinsich, der blifft iowelk dar he hen hord, sunder de von beyden geboren werdet blyvet by dem egendome.

Vortmer wor sick ock twe samden, dar de ene eghene were, man eder vrowe, unde de ander vry, de kindere de van on geboren werden de blyven by dem egendome.

Wor ock twe gesamment weren, dar de ene wastinsich were unde de andere vry, de kindere de van den twen geboren worden, schullen by den wastinse blyven.“

3) Urkunde d. d. deß sondages alse man in der hilligen kercken singet Vocem iucunditatis 1433, bei **Schottelius**, de singularibus et antiquis in Germania juribus, S. 48 rc. Die Urkunde wurde dreifach ausgefertigt, um von der Praelatur im Kloster Riddagshausen, von der Ritterschaft auf dem Schlosse Warberg, von den Städten in Braunschweig niedergelegt zu werden. Die Unterschriften enthalten die Namen der Aebte von Königslutter, St. Aegidien

dahin zu verständigen, von keinem Unfreien mehr zu begehren als dieser von Alters her zu entrichten gewohnt gewesen, und auf den Fall des Todes desselben in Bezug auf Baulebung nicht mehr zu beanspruchen „wan dat stucke negst dem besten [1]).“

Seitdem gingen die Zustände der Landbauer mehr und mehr einer erfreulichen Entwickelung entgegen; es wurde für Rechte und Verpflichtungen eine feste Grundlage gewonnen; der Hintersasse trat in das Verhältniß eines Wirths oder Pachters (Meiers), der freilich anfangs noch nach dem Belieben seines Herrn vertrieben werden [2]) und, war er Late, auf den Fall des Todes über seine bewegliche Habe nicht verfügen konnte [3]), später aber nur nach geschehener Kündigung von Seiten des Herrn abgemeiert werden durfte und endlich ein Erbrecht am Grunde und Boden davon trug.

Auch in dieser Beziehung gab der Landtag zu Pattensen 1542 folgenreiche Bestimmungen. Es soll, so lautet der hier gefaßte Beschluß, geistlichen und weltlichen Herrn unbenommen bleiben, ihre Meier abzusetzen, jedoch nur dann, wenn Letztere sich in Bezahlung des Zinses säumig erzeigen, wenn sie das Gut ver-

---

und Riddagshausen, des Capitels von St. Blasien, der Ritter Hans von Warberg, Busse von der Asseburg, Burkard von Marenholz, des Knappen Heinrich von Veltheim und endlich des Raths von Braunschweig.

1) Noch 1671 fiel im Wolfenbüttelschen, der Baulebung gemäß, beim Tode eines unfreien Mannes dessen zweitbestes Pferd oder Kuh, bei dem Tode der unfreien Frau deren bestes Bettgewand dem Gerichtsherrn zu.

2) In der oben erwähnten Urkunde Erichs des Aelteren vom Tage Bernwardi 1526 lauten die hierauf bezüglichen Worte: „ein jeder geistlick oder weltlick mag seiner meiger mechtich sin to setten unde to entsetten.“

3) In einem hildesheimischen Weißthum von 1525 heißt es: Es ist eine uralte Gewohnheit in der Dompropstei, daß, wenn ein mit der Unfreien eines Laien verheiratheter Late der Dompropstei vor seiner Frau stirbt, der gesammte Nachlaß desselben der Dompropstei zufällt. Doch mag die Wittwe sich mit dem Rock, welchen sie bei Lebzeiten ihres Mannes getragen, bekleiden, selbigen mit dem Gürtel aufschürzen, den dadurch gewonnenen Bausch mit Gegenständen des Nachlasses nach Belieben füllen und sich also auf die Schwelle der Hausthür stellen. Sodann mag man ihr den Gürtel auf dem Rücken durchschneiden und was ihr darauf im Bausch zurückbleibt oder außerhalb der Schwelle hinfällt, soll sie mitnehmen dürfen. Struben, de officio litonico (Parerga goettingensia Th. I. Buch 2).

wüsten, oder aus ihm versetzen und verkaufen und auf ähnliche Weise das Land mißbrauchen. Andrerseits soll der Gutsherr seine Meier mit keiner neuen Auflage oder erhöhten Weinkäufen beladen, den Zins nicht steigern, und wenn Letztere wegen Mißwachses, Theurung oder eines besondern Unfalls rückständig bleiben, dem armen Mann eine erträgliche Frist gewähren.

Es mußte nach dem Antritt der väterlichen Erbschaft die nächste Sorge von Herzog Julius darauf gerichtet sein, die auf dem Fürstenthum Wolfenbüttel haftenden Schulden zum Belaufe von 400,000 Gulden zu beseitigen. Einem hierauf gerichteten Antrage zeigten sich die Stände auf dem Tage zu Bokenem wenig günstig. Nicht allein, daß sie das Maß ihrer Bewilligungen auf 300,000 Gulden beschränken zu müssen erklärten, sie knüpften daran auch noch Bedingungen und Forderungen von zum Theil so lästiger Art, daß Julius sich der unverkürzten Annahme derselben nicht unterwerfen zu dürfen glaubte. Wir sehen ihn bereit, noch vor dem Anfange der neuen Schatzung sich auf die von den Ständen vorgebrachten Beschwerden einzulassen und die Entscheidung hinsichtlich derselben einer ständischen Commission einzuräumen [1]); desgleichen einen Revers auszustellen, ohne dringende Landesnoth die Landschaft fernerhin mit keinen unnöthigen Schulden zu beschweren. Aber in Betreff der Forderung, daß der Schatzkasten beim Rath oder dem Capitel zu Braunschweig aufgestellt werden solle, verharrte er bei der Erklärung, daß darin eine Verkleinerung der fürstlichen Ehre liege und der Verdacht Vorschub gewinne, als ob die Herrschaft und deren Räthe bisher nicht gewissenhaft verfahren seien, oder die Feste Wolfenbüttel zur Verwahrung des Schatzes nicht ausreiche. Er gab zu, daß Bevollmächtigte der Landschaft auf Kosten gemeiner Stände sich im September zu Braunschweig zusammenfinden möchten, um über den Entwurf einer Policeiordnung und die Feststellung von Zahl und Maß der Burgfestdienste zu berathschlagen, aber er verwahrte sich gegen jeden bei dieser Gelegenheit vorkommenden Eingriff in seine Hoheitsrechte und verlangte, daß jene Besprechung mit seinem Rath und nach seiner Bewilligung vor sich gehen solle.

1) „Antworde und bedenken uber die 5 puncta oder articulen F. G. von den stenden wegen gemeiner landtschafft ubergeben" 1571. Mscr.



Der zu Bokenem niedergesetzte Ausschuß behauptete, es ergebe sich hinlänglich aus fürstlichen Reversen, daß ursprünglich im Fürstenthum Wolfenbüttel keine Dienste üblich gewesen; dieselben seien nur bittweise von Zeit zu Zeit verlangt und während der stürmischen Regierung Heinrichs des Jüngeren mit Zwang durchgesetzt; deshalb halte man dafür, daß Ein Wochentag für ordentliche Dienste ausreiche, nicht aber, wie bisher, zwei Tage gefordert werden dürften.

Er müsse, erwiederte Julius hierauf, entschieden in Abrede stellen, daß er die von seinem Vater überkommene Ordnung irgend wie verletzt habe [1]); fühle sich gleichwohl ein Einzelner durch die ihm auferlegten Dienste beschwert, so gebühre sich, daß derselbe seine Klage bei der Regierung vorbringe. Der Herzog genehmigte ferner, daß den Krügern auf dem flachen Lande das Brauen gelegt werde, es sei denn daß sie „den kleinen drunck, cavent genant“ für ihr Hausgesinde beschafften. Die Dienstbarkeit von einzelnen Lehengütern belangend, so müsse es bei dem Herkommen sein Bewenden haben, falls nicht etwa die Dienstfreiheit erwiesen werde. Der Antrag, daß die Unterthanen am Hils und Solling zur Abwehr des Wildes ihre Wiesen und Aecker mit Zäunen und Gräben möchten umziehen dürfen, solle in Berathung gezogen werden; dagegen könne er dem Wunsche, daß den Unterthanen auch außer den beiden für jede Woche hergebrachten Holztagen die Nutzung des Waldes verstattet werde und die Förster bevollmächtigt würden, das nothdürftige Bauholz auf eigene Hand anzuweisen, um so weniger beistimmen, als dadurch der heimliche Verkauf des Holzes und die Verwüstung der Forsten begünstigt werde. Die Klage, daß Trift, Hut und Weide während der Jagdzeit allzulange versperrt blieben, sei eben so unstatthaft, als daß man sich dadurch beschwert fühlen wolle, wenn der Unterthan das von fürstlichen Aemtern gekaufte Korn auch auf fürstlichen Mühlen mahlen zu lassen gehalten sei. Die Pfarrgüter vom Scheffelschatz und die durch die Geistlichkeit selbst gebauten Pfarräcker von Diensten zu freien, erscheine bedenklich. Jedenfalls werde er ernstlich darüber wachen, daß Niemand von Seiten der Aem-

1) „Item F. G. bedunckentt auff die 24 puncta wegen etzlicher anderer gravamina von den Landtstenden übergeben.“ 1571. Mscr.

ter wider Gebühr und Erkenntniß mit Execution übernommen werde.

Man versteht die Entrüstung des Herzogs, wenn die Landschaft den Schatzkasten unter der Aufsicht fürstlicher Diener gefährdet hielt; aber darf etwa das Mißtrauen der Stände, die mehr als ein Mal die fürstlichen Gläubiger befriedigt zu haben wähnten, während die zu diesem Behufe gesammelten Mittel anderweitigen Zwecken hatten dienen müssen, ein unbegründetes gescholten werden.

Uebrigens konnte Julius von den Ständen eine Steigerung der obengenannten Bewilligung von 300,000 Gulden nicht erwirken. Dagegen verpflichtete er sich im Jahre darauf auf dem Tage zu Salzdalum [1]), den Ertrag der Schatzung lediglich zur Abtragung der natürlichen Schulden zu verwenden und zu diesem Ende zu gewähren, daß dem fürstlichen Rentmeister ein ständischer Gegenschreiber zur Seite gesetzt werde und nach erfolgter Tilgung obiger Schulden jede Steuer und Schatzung für immer abgeschafft werden solle, es sei denn, daß das Fürstenthum feindlich überzogen, oder eine gemeine Reichshülfe ausgeschrieben würde, oder aber die Aussteuer einer Tochter vorliege.

5. Die ständischen Verhältnisse in den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Calenberg während der Zeit der Vereinigung beider und in den zunächst darauf folgenden Decennien.

Sobald durch den söhnelosen Tod von Erich dem Jüngeren dessen aus zwei Fürstenthümern bestehende, hoch verschuldete Erbschaft auf Julius übergangen war, begann dieser seine Berathungen mit der betreffenden Landschaft [2]) um die dringendsten Gläubiger des Erblassers zufrieden zu stellen. Die nach Gandersheim beschiedenen calenbergischen Stände erkannten nicht nur ihre Verpflichtung an, Reichs- und Kreishülfe, Fräuleinsteuer und Kam-

1) Donnerstags nach Michaelis 1572. Lünig, Deutsches Reichs-Archiv. Pars specialis IV, S. 97.

2) Wir begreifen von nun an die Stände von Oberwald und dem Deisterlande unter dem gemeinsamen Namen der calenbergischen Landschaft. Es war nicht selten, daß Letztere sich seitdem zur Besprechung solcher Gegenstände, welche beide Fürstenthümer gleichmäßig betrafen, mit den wolfenbüttelschen Vertretern zu Einer Landschaft vereinigten, obwohl sie in der Regel gesondert tagten.

merzieler auf sich zu nehmen; es gestatteten auch Praelaten, Ritterschaft und kleine Städte, zur Rettung des guten Namens ihres verstorbenen Herrn, für den Zeitraum von neun Jahren eine geistliche Steuer, Bierzinse, Knechtegeld, Scheffel- und Schaffsatz, dessen Aufkünfte [1]) in den Schatzkasten zu Hannover gelegt werden sollten [2]). Dem zum Zweck der Erhebung ernannten ständischen Ausschusse ordnete der Fürst einen Gegenschreiber bei. Die Abgeordneten der vier großen Städte waren bei dieser Gelegenheit ohne ausreichende Vollmacht erschienen und begnügten sich mit der Erklärung, die Beschlüsse des Landtages hinterbringen zu wollen, fügten aber hinzu, daß ihre Herren nicht gesonnen sein würden, sich von den übrigen Landständen abzusondern [3]).

In der That entschlossen sich auch die gedachten Städte auf des Fürsten „inständig Anhalten und gnädig Begehren," zu einer freiwilligen Verehrung von 15000 Goldgulden und gewährten zugleich die Einbringung eines neunjährigen Scheffelsatzes von ihren Gütern, demgemäß jedes Fuder Korn, mit Ausnahme der von Bürgern selbst bestellten Aecker der städtischen Feldmark, mit einem Thaler belegt wurde. Dagegen wiederholte Herzog Julius den Städten die Zusicherung, daß sie fortan mit keiner Bede, Schatzung, Steuer oder Anlage beschwert werden sollten, hinsichtlich deren ihre Bewilligung nicht vorangegangen sei [4]).

Aus den im December 1586 mit der wolfenbüttelschen Landschaft gepflogenen Verhandlungen ergiebt sich, daß die Stände, wiewohl ihnen vierzehn Jahre zuvor, gegen Gewährung einer stattlichen Summe zur Tilgung fürstlicher Schulden und Zahlung von 9000 Goldgulden zur Einrichtung und Unterhaltung des Pädagogiums in Gandersheim, die Abschaffung jeder ferneren Contribution, Schatzung und Zinse, mit alleiniger Ausnahme von Reichshülfe und Fräuleinsteuer, zugesagt war, nicht nur den vom Fürsten geleisteten Vorschuß von 85000 Thaler Türkensteuer und von

---

1) Der Adel blieb auch dieses Mal mit dem von ihm selbst bestellten Acker und mit seiner Hafererndte — des Roßdienstes halber — von der Steuer befreit.

2) Die drei Schlüssel zum Schatzkasten wurden unter den Ausschuß, den Schatzverordneten und den Landrentmeister vertheilt.

3) Landtagsabschied zu Gandersheim vom 27. August 1856, bei Spittler, Th. I, Anlage IX.

4) Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II, S. 151 2c.

52500 Thaler für die Ausstattung dreier Töchter nebst Zinsen (zusammen 200,000 Goldgulden) zu erstatten sich anheischig machten, sondern auch 100,000 Goldgulden für die Universität zu Helmstedt gewährten. Auf den Antrag des Herzogs, außer den 20,000 Gulden Ehegelder für jede seiner Töchter, auch die denselben mitgegebenen Kleinoden übernehmen zu wollen, glaubte man jedoch nicht eingehen zu dürfen. Daß der Stadt Braunschweig, obgleich sie in der Versammlung nicht vertreten war, die gebührende Quote der von der Landschaft genehmigten Steuer zuzuerkennen sei, wurde so wenig bestritten, als daß sich die Besitzer von Rittergütern an der Reichs- und Türkensteuer zu betheiligen hätten. Die von den Ständen aufzubringenden Summen sollten, dem Herkommen gemäß, im gemeinen Schatzkasten der fürstlichen Renterei zu Wolfenbüttel aufbewahrt werden [1]).

Die Persönlichkeit eines Fürsten wie Julius, der jedem auf Billigkeit beruhenden Antrage so gewiß zu entsprechen bemüht war [2]), als er Eingriffe in seine Hoheitsrechte mit ernster Freundlichkeit und nie ohne Nachweis seines guten Rechtes abwehrte, war wohl geeignet, ein wahrhaft inniges Verhältniß zwischen Ständen und Herrschaft zu begründen. Erstere, denen die Befugniß zuerkannt wurde, in dem neugegründeten Hofgerichte zu Gandersheim die Stellen von vier adlichen und vier städtischen Assessoren zu besetzen [3]), pflegten jährlich zwei Mal Erkundigungen nach den Fortschritten des jungen Heinrich Julius einzuziehen, so lange derselbe die Schule besuchte. Mit ihrem und der Professoren Beirath wurde der Kanzler der Universität Helmstedt erkoren und wie sie den Visitationen

1) Landtagsabschied zu Salzdalum vom 23. December 1586. bei Ribbentrap a. a. O. Th. I, S. 68 ꝛc.

2) Auf die Beschwerden der vier großen calenbergischen Städte ertheilte Julius die Resolution (21 März 1589), daß dem Uebergreifen des fürstlichen Amtmanns zu Harste ein Ziel gesetzt und unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden soll, daß die auf den Unterthanen lastenden Dienste nicht eine widerrechtliche Ausdehnung von Seiten der Beamten erlitten.

3) Zu dem Hofgerichte in Pattensen stellten Praelaten und Ritterschaft je zwei, Hannover und Hameln je einen, die kleinen Städte zusammen gleichfalls einen Beisitzer. Aber die Städte zeigten sich so säumig in der Beschickung dieses Gerichts, daß sie durch Erich den Jüngeren an ihre Pflicht gemahnt werden mußten. Ausschreiben d. d. Newstadt am Abend Mariae Magdal. 1555, bei Kleinschmidt, a. a. O. Th. I, S. 193.

von Universität und Schulen beizuwohnen berechtigt waren, so traten, neben den fürstlichen Räthen, Mitglieder der drei Curien in das von Julius gestiftete Generalconsistorium ein.

Wie anders gestaltete sich unter der Regierung des Nachfolgers von Julius das Verhältniß der Herrschaft zur Landschaft. Ohne Achtung für das Herkommen und auf den Satzungen des römischen Rechts fußend, hielt Heinrich Julius seine fürstliche Stellung für bedroht, wenn ihm gegenüber Unterthanen im Bewußtsein ständischer Selbständigkeit Widerspruch erhoben. Nur mit innerem Widerstreben schritt er zur Berufung der Landschaften, die mit niedersächsischer Zähigkeit jedes Zugeständniß von der Bestätigung alter Gerechtsame abhängig machten und vor ihrer Entlassung auf die Ausstellung üblicher Reverse zu dringen pflegten. An die Stelle ständischer Räthe traten Doctoren des römischen Rechts in die nächste Umgebung des Fürsten, der auch ohne die Zustimmung berechtigter Unterthanen zu Auflagen schreiten zu können vermeinte. Dazu bot ihm der heftige Jagemann mit mehr Beflissenheit als Rücksicht die Hand. Es wollte der Kanzler, hörte man den Adel klagen, die Landschaft zu seinem Fußschemel machen. Andererseits lebte in einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft ein derberes Selbstbewußtsein, als das Verhältniß zum Lehensherrn gestattete; sie fühlten sich durch Erbgut, Pfandbesitz und Familienverbindungen stark genug, um als Vertreter des Adels und der mitberechtigten Stände dem Landesherrn Trotz entgegenzuschleudern, während die mächtige Bürgergemeine Braunschweigs vielfach die Theilnahme an Reichs- und Kreissteuern, dann selbst die Beschickung der Landtage verweigerte. Es konnte nicht ausbleiben, daß maßlose Reibungen zu Zerwürfnissen führten, die unter einer weniger kraftvollen Regierung und wenn überdies die gänzliche Umgestaltung der politischen Zustände es gestattet, die Wiederkehr einer Satezeit hätten zur Folge haben können.

Der Grund des Haders zwischen Heinrich Julius und seiner ersten Stadt ist an einem andern Orte aus einander gesetzt. Hier genüge die Bemerkung, daß schon 1586 die Stände zu Salzdalum den Beschluß faßten, daß Braunschweig, wiewohl es keinen Abgeordneten geschickt hatte, zur Entrichtung des herkömmlich ihm zufallenden Antheils an der Türkensteuer angehalten werden solle, „da den Bürgern, der gemeinen Landschaft zum Schaden, nichts

eingelassen werden dürfe [1]).“ Die Stadt hatte während der Zeit vor 1562 bis 1584 einen jährlichen Beitrag von 2000 Gulden zu der Landschatzung entrichtet [2]) und sich unter Heinrich dem Jüngeren und Julius nach Maßgabe des Anschlags an der Türkensteuer betheiligt [3]), aber beides nur gegen die Ausstellung fürstlicher Reverse, daß die Gemeine nicht sowohl aus Pflicht als aus Gutwilligkeit zur Leistung bereit gewesen [4]).

Zu ähnlichen Zusicherungen war Heinrich Julius nicht zu bewegen und da er als Recht beanspruchte, was bis dahin von der ständischen Zustimmung abhängig gewesen war, und zugleich verlangte, daß die Abgeordneten die erforderliche Vollmacht mit sich führen sollten, damit man über jede auf dem Tage vorgetragene Proposition sofort zum Schlusse gelange, zog es der Rath von Braunschweig vor, sich jeder Theilnahme an den Landesversammlungen zu enthalten. So geschah, daß auf dem nach Salzdalum ausgeschriebenen Tage (21. October 1594) Christoph Hogrewe, Notar der Stadt Braunschweig, in Begleitung zweier Zeugen erschien und den Ständen ein Schreiben einhändigte, in welchem Burgemeister und Rath nochmals die Gründe entwickelten, welche sie von der Beschickung des Landtages abhielten, mit dem Zusatze, daß sie jeder zum Nachtheile der Stadt von der Landschaft geschehenen Bewilligung die Anerkennung verweigern würden. Da sprang Jagemann, der fürstliche Kanzler, auf, ließ den Notar mit heftigen Worten an und gebot dem Amtmann von Wolfenbüttel, den Abgesandten der Stadt gebunden in Haft zu bringen. Das duldeten die Anwesenden von Adel nicht; die Sendung des Notars galt der Landschaft, der Letzteren Ehre war durch das Zufahren des Kanzlers gekränkt; drum befreiten einige Ritter den Gefangenen und geleiteten ihn nach Braunschweig.

1) Braunschweig. historische Händel, Th. II, S. 529.

2) Ebendaselbst, Th. I, S. 251.

3) Nach der Reichsanlage von 1532 belief sich die Türkensteuer für Braunschweig auf 1204 Gulden oder 40 gerüstete Knechte; 1566 erlegte die Stadt zu dem nämlichen Zwecke dem fürstlichen Rentmeister die Summe von 4500 Thaler, protestirte aber zugleich, daß daraus keine Verbindlichkeit für künftige Fälle erwachsen dürfe. 1594 belief sich die Türkensteuer für das Fürstenthum Wolfenbüttel auf 7565 Thaler und fielen durch die Repartition auf Braunschweig 1920 Thaler. Ebendaselbst, Th. II, S. 663 ꝛc. und 921.

4) Ebendaselbst, Th. II, S. 521.

Es mochten nicht alle Mitglieder der Ritterschaft das gewaltsame Verfahren ihrer Standesgenossen gebilligt haben. Jedenfalls gelang es dem Herzoge einen Theil des Adels an sich zu ziehen und indem er die Schuld des Geschehenen auf einige seiner reichsten und schon früher zur Widersetzlichkeit geneigten Vasallen wälzte, an diesen nachdrückliche Vergeltung zu üben.

Ein solches Ereigniß war wenig geeignet, die Bürger von Braunschweig zur Nachgiebigkeit gegen den Willen des Herrn zu stimmen. Daß die Stadt, als sie auch im folgenden Jahre sich weigerte, ihre Abgeordneten auf die Versammlung in Salzdalum zu senden, von Kanzler und Räthen unter Androhung einer Strafe von 2000 Goldgulden zum Landtage citirt wurde, hatte keinen Erfolg [1]). Dieselbe Weigerung wiederholte sie 1597, „sintemal so lang wir und unser Vorfahren die jedesmahl ausgeschriebene Landtage durch etliche unsers Mittels besuchen und den Rathschlegen mit beywohnen lassen, noch nie erhört und erfahren, daß wir den einen oder andern mit genugsamer Vollmacht, ohn einig Hinterbringen, abgefertigt haben, oder was der mehrer Theil uns zum Nachtheil geschlossen, mit genehm zu halten und zu erfüllen wider unsern Danck und Willen schuldig seyn sollen.“ Damals erklärte die Stadt in einem Schreiben an die Landstände, sie könne „unbeschadet Ehren und Gewissen“ nicht erscheinen; wenn aber Stände gegen Herkommen und fürstliche Reverse etwas beschlössen, so wolle man dem im voraus hiermit widersprochen haben. Zugleich wandte sie sich klagend an den Kaiser. Es habe der Fürst auf 1. März 1598 einen Landtag ausgeschrieben unter dem Scheine, daß ihm ein Recht zustehe, die Stände wegen seiner Schulden mit Steuer zu belegen; derselbe habe zuerst mit etlichen Praelaten gehandelt, „die sich nicht groß kümmern, wie es heut oder morgen umbs Land zu Braunschweig stehen möge;“ dann mit etlichen von Adel und den Gesandten der kleinen Städte gesprochen, „die ihre und ihrer armen Unterthanen Noth und Anligen nit reden dörfen“ und so eine dreijährige Schatzung erreicht. Dagegen hätten freilich etliche Vornehme von Adel auf dem Tage protestirt, aber umsonst und habe man die Schatzung auch auf die Gerichte der Stadt gelegt. Das sei ein unleidliches und unerhörtes Wesen,

1) Ebendaselbst, Th. II, S. 527.

daß der Landesherr die Zahlung seiner Schulden als ein Recht von den Unterthanen in Anspruch nehme.

Im Januar 1599 schickte die Landschaft Abgeordnete aus den drei Curien nach Braunschweig, „um bei der Stadt als einem hohen Gliedmaß der Landschaft vertrauliche Erinnerung zu thun, daß sie sich nicht von den Ständen trennen, sondern mit Rath und That zu ihnen treten wolle." Der Rath ließ der „trewherzigen meinung" der Stände Gerechtigkeit widerfahren, ohne indessen die bisher behauptete Stellung zu verlassen; er hatte zu früher erlittenen Unbilden jetzt noch die Beschwerde hinzuzufügen, daß, allen Verträgen zuwider, denen zufolge Irrungen nur durch die Stände beigelegt, oder immerhin durch den Spruch des kaiserlichen Kammergerichts geschlichtet werden könnten, die Stadt von dem Hofgerichte des Fürsten belangt werde [1]).

Unter der calenbergischen Landschaft befand sich allerdings kein Stand, welcher mit einem ähnlichen Nachdruck wie Braunschweig seine verbrieften Rechte geltend zu machen, vielleicht selbst über diese hinaus dem Landesherrn Trotz zu bieten, Muth und Kraft besessen hätte. Aber bei alle dem konnte Heinrich Julius nicht umhin, den calenbergischen Ständen eine Berechtigung einzuräumen, welche, so oft auch ein Antrag auf dieselbe gestellt war, sein friedliebender Vater stets mit Erfolg abgewehrt hatte. Sie betraf die Verwahrung und Verausgabung der durch zugestandene Schatzungen aufgebrachten Einkünfte. Die Veranlassung dazu wurde auf dem im August 1594 zu Elze gehaltenen Landtage geboten, wo die calenbergische Landschaft „aus untertheniger getreuer affection und nit aus pflicht" 216,000 Thaler fürstlicher Schulden aus den Zeiten Erichs des Jüngeren übernahm [2]). Nur bei den vier großen Städten stieß die Annahme dieses Beschlusses auf Widerspruch, so daß, als sich der Herzog, freilich altem Herkommen zuwider, auf der von der Mehrzahl der Deputirten abgegebenen Erklärung stützte und den Städten die Entrichtung des ihnen zufallenden Antheils an der Schuld aufbürdete, diese ihre Klage vor das Reichskammergericht trugen. Die Entscheidung

1) Ebendaselbst, Th. II, S. 577 xc. und 591 xc.

2) Bei dieser Gelegenheit zuerst saß der Abt von Loccum, welcher bis dahin als ein Stand des Hochstifts Minden gegolten hatte, in der calenbergischen Landschaft.

konnte um so weniger ungünstig für die Bürgergemeine lauten, als der Grundsatz, daß kein Stand ohne seine besondere Einwilligung mit einer neuen Steuer belegt werden dürfe, bis dahin kaum angefochten sein mochte. Aber der Ausgang eines Haders, in welchem die sämmtlichen übrigen Stände sich auf die Seite des Landesherrn stellten, war unschwer vorauszusehen.

Nun hatte sich bis dahin, wie oben bemerkt ist, die Schatztruhe, in welche die außerordentlichen Steuern zur Bezahlung fürstlicher Schulden flossen, unter dem Einflusse des Landesherrn befunden. Die nach seinem Gutdünken aus dem Mittel der Städte ernannten Schatzräthe waren nur ihm zur Rechnungsablage verpflichtet, so daß, wenn Erich der Jüngere 1555 den Schatzräthen gestattet hatte, den Ständen jährlich Rechenschaft über die Verwendung der ihnen zugeflossenen Gelder abzulegen, dieses nicht ohne den ausdrücklichen Zusatz geschehen war, daß dazu keine Verbindlichkeit vorliege. Es hatte sich sogar fortwährend ein eigener Schlüssel zum Legekasten in den Händen des Landesherrn befunden. Auf dem Tage zu Elze aber konnte sich der Herzog nicht mehr der Nothwendigkeit entziehen, den Ständen auf ihr Ansuchen die Wahl von Schatzverordneten behufs der Erhebung und Verwendung der Steuer zu überlassen. Es mußte sich Heinrich Julius fortan mit der vorbehaltenen Oberaufsicht begnügen, indem er einige seiner Räthe der jährlichen Rechnungsablage beiwohnen ließ. Seitdem also „der Landschaft selbst eigene verordnete Schatzräthe und Einnehmer" genannt werden, blieb die Landrenteicasse stets unter Verwaltung der Stände.

Den bei dieser Gelegenheit zu Schatzräthen und Einnehmern verordneten Männern aus dem Mittel der Landschaft — Georg Klencke auf Hämelschenburg, Hilmer von Münchhausen, Pfandinhaber des Hauses Erzen, Jobst von Weyhe zu Friedland, Konrad Wedemeyer zu Eldagsen, Lorenz Wolkenhaar zu Hannover und Heinrich Lembcke zu Hameln [1]) legten die Stände die Verpflichtung auf, die bewilligte Summe mit Fleiß einzufordern, zu verausgaben und in Rechnung zu bringen, auch darauf zu achten,

1) Den Schatzräthen wurde damals eine billige Vergütung zuerkannt, wie solches hinsichtlich der lüneburgischen Schatzverordneten schon 1536 im Receß von Ernst dem Bekenner geschehen war.



daß die großen Städte nicht bei der Absonderung verharrten. „Undt soll hirvon niemandts, er sey gleich wer er wolte, des Fürsten Rath oder Diener, wie der nhamen haben magk, er sey gefreiet, exempt, oder nicht, hirmit vermuge ihres eingewilligten modi colleotandi gefreyet noch verschonet seyn oder bleiben." Die beiden auf den Rathhäusern zu Hannover und Hameln befindlichen Kasten, bei denen Einnehmer bestellt wurden, sollten ohne der Schatzräthe Wissen und Willen nicht geöffnet werden [1]).

Die wenige Wochen nach dem in Elze abgehaltenen Tage nach Gandersheim berufenen Stände ließen sich in dem Grundsatze nicht beirren, daß auch bei Fräulein-, bei Reichs- und Kreissteuern ihre Einwilligung nothwendig eingeholt werden müsse; sie wollten wenigstens angegangen sein, wenn auch die Willfährigkeit nicht in Zweifel gezogen werden konnte [2]). Aber unerträglich schien die Praetension fürstlicher Räthe, daß es dem Landesherrn vermöge seiner Hoheitsrechte zustehe, ohne Befragen der Landschaft derartige Auflagen auszuschreiben [3]).

Keiner der drei Stände, heißt es im Landtagsabschiede der im April 1595 zu Salzdalum versammelten wolfenbüttelschen Stände, soll und darf sich der vom niedersächsischen Kreistage in Halberstadt ausgeschriebenen Türkensteuer entziehen; auch soll der Landrentmeister gleichmäßig dem Fürsten und der Landschaft durch Eid verwandt gemacht werden und Ersterer außerdem seinen eigenen Rentmeister, Letztere einen Gegenschreiber bestellen [4]).

Eine schon unter der Regierung von Herzog Julius niedergesetzte Commission, der die Aufgabe gestellt war, die zwischen dem

---

1) Die von Heinrich Julius für die Schatzverordneten am 15. Februar 1595 aufgestellte Instruction ist von dem Ausschusse der calenbergischen Landschaft (Franz von Rehden, Erich von Bennigsen, Dietrich von Lenthe, Otto von Rheden und Bodo von Adelebsen) unterschrieben. Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II, S. 171 ꝛc.

2) Auf dem hart nach dem Tode von Herzog Julius am 19. Mai 1589 zu Gronau gehaltenen Tage zeigten sich die drei calenbergischen Curien ohne Weiteres zur Erlegung der ausgeschriebenen Türkensteuer bereit. Kleinschmidt, a. a. O. Th. II, S. 177.

3) Die Bestellung eines Syndicus oder ständischen Advocatus für die calenbergischen Stände erfolgte zuerst im Jahre 1593. von Hugo, die landschaftliche Verfassung ꝛc.

4) Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. I, S. 75.

Fürsten und der wolfenbüttelschen Landschaft entstandenen Irrungen und Mißverständnisse zu beseitigen, konnte erst in der Mitte des Jahres 1597 ihre schließliche Entscheidung abgeben, deren wesentlicher Inhalt also lautet [1]):

Um den Klagen über gesteigerte Anforderungen des Landesherrn an die Hintersassen ein Ziel zu setzen, wurde der Umfang der den Letzteren obliegenden Dienste fest beschrieben. Ist der Fürst der persönlichen Dienste nicht bedürftig, so zahlt der Ackermann statt derselben ein wöchentliches Dienstgeld von 15, der Halbspänner von 7½, der Köter von 2 Mariengroschen. Eine gleichzeitige Belastung des Landmanns mit Dienstgeld und persönlichen Leistungen wird für unthunlich erklärt. Die Dienstfuhren sollen sich nicht weiter als auf eine Entfernung von fünf Meilen erstrecken und jede derselben für zwei Diensttage angerechnet werden. Wie hier, so wird auch hinsichtlich der Burgfestdienste und der Mai- und Herbstbeden der Brauch des Jahres 1586 zum Grunde gelegt. Für Kohlen- und Erzfuhren bei den Bergwerken ist eine billige Vergütung zu beanspruchen. Das Jägergeld — es war theils an die Stelle der Jägerzehrung, theils der Jagdfrohnden getreten — soll in den betreffenden Dorfschaften nicht erhöht werden, die Verpflichtung zum Festungsbau in Wolfenbüttel monatlich für den Meier nicht mehr als zwei, für den Halbspänner und Köter einen Mariengroschen, für den Häusling einen Matthier betragen. Die Tag- und Nachtwache anbelangend, welche die Unterthanen auf fürstlichen Häusern leisten müssen, so wird Erstere für überflüssig erachtet, Letztere auf die Stellung von zwei bis drei Mann ermäßigt. Die Zehrungskosten während der Hegung von Landgerichten sollen nicht ferner den Dörfern obliegen, falls nicht diese schon 1586 zur Tragung derselben verpflichtet waren. Die Gerichtstage sollen nach Gebühr verkündigt und zur richtigen

---

1) Die Commission bestand dazumal aus: August von der Asseburg, der an die Stelle des verstorbenen Kanzlers Mutzeltin getreten war, dem Kanzler Jagemann, dem Großvoigt Arnd von Kniestedt und dem Secretair Heinrich Hartwig fürstlicher Seits; von Seiten der Stände waren die Praelaten durch den Abt von Ringelheim, einen Canonicus von St. Blasien und dem Propst zu St. Georgenberg, die Ritterschaft durch Hans von Gittelde und Heinrich Christoph von der Streithorst, die Städte durch Rathsverwandte von Helmstedt, Alfeld und Gandersheim vertreten. Ribbentrop, a. a. O. Th. 1, S. 80 ꝛc.



Zeit gehalten werden, der Amtmann die Wrogen nicht willkürlich erhöhen und Keinen, der nicht geständig oder vollkommen überführt ist, mit Strafe belegen. Die erweislich dienstfreien, vom Adel wieder eingelösten Güter mögen sich der Dienstfreiheit wieder erfreuen. Aufrichtige und fromme Meier darf man in dem Besitze ihrer Güter und in dem hergebrachten Zins nicht stören; sind sie jedoch mit dem Zins für mehrere Jahre säumig, verwüsten sie das Gut, oder bringen es in fremde Hände, so mögen die Gutsherren, wenn sie ihre Klage erfolglos bei dem Gerichtsherrn angebracht haben, zur Abmeierung schreiten; desgleichen wenn der Gutsherr des Meierhofes selbst bedarf, dem Meier die Lose gethan und dessen Verbesserungen erstattet hat. Damit aber das Meiergut nicht etwa im Laufe der Zeit zum Erbenzinsgute umgewandelt werde, soll der Meier je das achte Jahr die ihm geliehenen Aecker muthen.

Den Pfarrgütern wird Freiheit vom Scheffel- und Schafschatz und den eigener Bestellung unterzogenen Pfarräckern auch vom Dienstgelde zugesprochen. Die Lehenswaare des Adels wird auf ein festes Maß gesetzt, der Bierzwang fürstlicher Brauereien aufgehoben. Man soll sich, lautet die Entscheidung ferner, im Hofgericht des geschriebenen Kaiserrechts, aber nicht des Sachsenrechts bedienen, es sei denn, daß irgend eine sonderliche Ordnung im Fürstenthum auf Sachsenrecht beruhe [1]). Es ist nicht genug, heißt

---

1) Schon die unter Heinrich dem Jüngeren 1559 erlassenen, von Mynsinger abgefaßte Hofgerichtsordnung schreibt vor, nach dem gemeinen kaiserlichen Recht zu richten.

Unter den Beschwerden, welche die Stände auf dem Landtage zu Gandersheim (1. November 1585) vorbrachten, befand sich auch der, daß die Gerichte nicht lediglich mit gelarten (also in fürstlicher Bestellung stehenden), sondern auch mit adlichen Räthen besetzt werden möchten, darin alle Geschäfte um so viel richtiger und unparteiischer zum Ziele geführt würden. Die hierauf ertheilte Resolution des Fürsten lautet dahin, daß er gemeint sei, auch adliche Räthe anzuordnen. Eine zweite Beschwerde war des Inhalts, daß man dem Sachsenrecht die Anwendung verweigere; worauf der Fürst die Erklärung abgab, er wolle nicht, daß Sachsenrecht und andere löbliche Landesgebräuche gänzlich aufgehoben würden, sondern nur daß verständige Rechtsgelehrte und erfahrene Männer aus der Landschaft bei jedem vorliegenden Falle in Erwägung ziehen möchten, ob derselbe nach Sachsenrecht und altem Brauche zu behandeln sei oder nicht. Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II, S. 204 ꝛc.

es schließlich, einen guten Abschied aufzustellen, sondern es muß auch steif und fest an ihm gehalten werden, weshalb allen fürstlichen Gerichten eine Copie dieses Abschiedes überwiesen werden soll.

Heinrich Julius, der auf eben diesem Landtage 200,000 Goldgulden zur Abtragung von Schulden bewilligt erhielt, ließ es den Ständen frei, ihren Schatzkasten auf dem Capitelhause zu St. Blasien zu verwahren und versprach von nun an jede Schatzung abzüschaffen, mit alleiniger Ausnahme von Fräuleinsteuer, Reichsanlagen und solcher Beihülfe, die ein in's Land getragener Krieg erforderlich mache.

Die damals von den Ständen vorgeschlagenen Schatzverordneten [1]) erhielten am letzten Tage des folgenden Jahres ihre Bestätigung vom Herzoge, womit die Uebergabe eines Amtssiegels verknüpft war. Die Aufgabe dieser Männer wurde dahin bezeichnet, daß ihnen obliege, im Namen der wolfenbüttelschen Stände und des großen und kleinen Ausschusses derselben ein besonderes Aufsehen zu haben, daß Landschatzungen, Reichs- und Türkensteuern zur gebührlichen Zeit und „ohne Ansehung und Verschonen einiger Person" richtig einkämen, bei den Säumigen Anmahnung zu thun, die allenfalls erforderliche Execution bei der Regierung zu erbitten und nach Befinden gegen ausgestellte Verschreibung Geld aufzunehmen. Die Rentmeister oder Schatzschreiber sollten dem Fürsten und der Landschaft gleichzeitig mit Eiden verwandt sein und von den Schatzräthen auf eigene Hand oder mit Zuthun der Stände ernannt werden. Das Berufen der Landesversammlung oder des Ausschusses soll nicht in der Macht der Schatzräthe liegen, sondern vom Ermessen des Fürsten abhängen, dem ein hierauf gerichteter Wunsch der Ersteren hinterbracht werden mag. Hinsichtlich der jährlichen Abrechnung der Schatzverordneten wurde festgestellt, daß sie im Beisein fürstlicher Räthe und der Bevollmächtigten der Landschaft vorzunehmen sei [2]).

Im Anfange des Jahres 1599 übernahm die calenbergische

---

1) Es waren der Abt von Ringelheim, der Dechant von St. Blasien, Tedel von Wallmoden, Ludwig von der Asseburg, Heinrich Albert von Gadenstedt und die Burgemeister von Helmstedt und Alfeld.

2) Revers von Heinrich Julius vom 31. December 1598, bei Ribbentrop a. a. O. Th. 1, S. 118 ꝛc.



Landschaft in Münden, die wolfenbüttelsche in Salzdalum je eine Summe von 100,000 Goldgulden, um die Kosten der gegen das spanische Heer in Westphalen betriebenen Rüstung zu decken [1]). Ein in dem nämlichen Jahre von den erstgenannten Ständen besuchter Tag vor dem Kraienholze bei Elze galt theils der Herbeischaffung der ebengenannten Schatzung, theils der Türkensteuer. Die Erledigung anderweitiger Gegenstände, welche zur Berathung vorlagen, mußte ausgesetzt werden, weil die Deputirten in zu geringer Zahl erschienen waren. Doch einigte man sich zu dem Beschlusse, daß die vier großen Städte, welche übrigens zu Münden ein Sechstel der fürstlichen Forderung als ihren Antheil übernommen hatten, bei Vermeidung der in dem Reichsabschiede angedrohten Strafe zu den noch rückständigen Reichssteuern beitragen sollten [2]).

Nicht nur daß die Stände sich vielfach säumig auf Landtagen eingestellt hatten, es ereignete sich auch nicht selten, daß viele derselben so zeitig auf den Heimritt bedacht waren, daß es schwer hielt, hinsichtlich der vorgelegten Propositionen zu einem Schlusse zu gelangen. Deshalb bestimmt der gandersheimische Landtagsabschied von 1601, daß alle Stände sich jederzeit gehorsamlich einzufinden, oder bei erheblichen Hindernissen ihre Vollmacht schriftlich auf einen Anderen zu übertragen hätten; Letzteres auch dann, wenn sie gezwungen seien, sich vor dem Schlusse zu entfernen. Doch scheint diese Bestimmung ihren Zweck verfehlt zu haben. Die Klagen über die große Zahl von ständischen Gliedern, welche der Convocation keine Folge geleistet, erhielt sich, während der Vollmacht keine Erwähnung geschieht.

Auf eben diesem Tage zu Gandersheim erkannte Heinrich Julius die Gültigkeit der alten Reverse und Abschiede an, so weit solche seit langer Zeit in unzweifelhaftem Gebrauche gewesen. Es wurde festgesetzt, daß dem auf seinen Ritterhöfen wohnenden Adel das Recht verbleiben möge, begangene Excesse der Untergebenen mit Haft oder Geld zu strafen [3]), daß Adel und Geistlichkeit in

---

1) Spittler, Th. I. Anlage XI. — Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 124 ꝛc.

2) Spittler, Th. I. Anlage XII.

3) Die Gerichtsbarkeit, hinsichtlich welcher der Beschluß gefaßt wurde, daß sie nur solchen Rittersitzen im Calenbergischen zustehen solle, welche bereits beim Tode Erichs des Jüngeren im Besitze derselben gewesen, war zum Theil durch

Betreff dessen, was zu ihrer eigenen Haushaltung gehöre, der Zollfreiheit genießen sollten. Man beschloß, möglichst bald Gleichheit des Maßes und Gewichtes im Fürstenthum Wolfenbüttel einzuführen und brachte den Grundsatz zur Geltung, daß bei allen Anstellungen und Belehnungen geeigneten Landeskindern der Vorzug einzuräumen sei. Damals ließ sich Heinrich Julius, unstreitig in Folge der ärgerlichen Vorfälle, welche sieben Jahre zuvor durch den Ungestüm des herrischen Jagemann hervorgerufen waren, zu der Erklärung herab, Praelaten, Ritterschaft und Städte, so bei ihm verläumdet, nicht in Ungnade ziehen zu wollen, ohne ihren Gegenbericht gehört zu haben, auch solche, die auf Landtagen oder im Ausschuß „ihre Nothdurft reden" nicht mit verdrießlichen Worten, noch weniger mit Ungnade zu belegen [1]).

Nach dem Inhalte des am 23. Julius 1603 zu Wolfenbüttel erlassenen Landtagsabschiedes [2]) sollen sich die Landsleute mit versuchten Knechten und Pferden, mit Harnisch, Büchsen und gutem Gewehr zur angegebenen Zeit zusammenfinden, dergestalt, daß sie keines schimpflichen Ausmusterns gewärtig sein dürfen; diejenigen aber, welche sich jüngsthin, geschehener Aufforderung zuwider, nicht gestellt, haben sich deshalb mit dem Landesherrn abzufinden. Was das begehrte Futter und Mahl anbelangt, so sieht der Fürst noch einer weiteren Beweisführung entgegen, daß die Ritterschaft zu dieser Forderung berechtigt sei; wenn aber Letztere sich erboten, „zur Erzeigung ihrer unterthenigen guten Affection" neben dem Roßdienst von jedem Pferde 20 Thaler zu erlegen, so darf ihr solches nie zum Praejudiz gereichen.

Seinen zum Landtage in Salzdalum (11. Mai 1605) verordneten Räthen ertheilte Heinrich Julius folgende Instruction: Es sei zu vermuthen, daß, da jetzt abermals Reichssteuern gefor-

Verpfändung oder Verjährung, zum Theil durch Geschenk des Landesherrn erworben. Daß schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts die beiden ersten Stände im Deisterlande die Gerichtsbarkeit an sich gebracht hatten, ergiebt sich aus dem Privilegium der Herzöge Bernhard und Heinrich vom Jahre 1392, demgemäß Diener, Gesinde, Meier und eigene Leute von Praelaten und Mannschaft nur vor diesen zu Gericht stehen sollten. — Jetzt aber war die Zeit gekommen, in welcher die fürstlichen Räthe die Gerichtsbarkeit als ein landesherrliches Regal betrachteten.

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 156 rc.

2) Derselbe, Th. I, S. 159 rc.

dert würden, Stände das Unvermögen der Unterthanen so wie die Unthunlichkeit, auch für die Zukunft die Quote der Stadt Braunschweig auf sich zu nehmen [1]), einwenden würden. Sei nun durch die dagegen gerichteten Ermahnungen nichts zu erreichen, so habe man sich auf die Reichsordnungen zu berufen und die in diesen enthaltenen Androhungen hervorzuheben. Der hierauf gerichteten fürstlichen Proposition erwiederten die Stände in Salzdalum, daß sie sich als Unterthanen schwerlich dieser neuen Bürde würden entziehen können; was aber die Uebernahme der Quote Braunschweigs anbelange, welches sich seit dem Jahre 1592 allen Steuern entzogen habe, so halte man solche für bedenklich und schlage vor, daß die fürstliche Kammer einstweilen den Vorschuß für die Stadt leisten möge. Zugleich wurde Klage erhoben über die ohne Vorwissen der Landschaft angestellten Musterungen; man drang auf Verminderung der geworbenen Fähnlein, unter deren Druck der Landmann erliege und bat, daß, da die Rechtspflege überall gehemmt werde, der Landesherr gewisse Stunden zur offenen Audienz verordnen möge [2]).

Zu dem calenbergischen Tage vor dem Kraienholze bei Elze (November 1605) — es war das letzte Mal, daß sich die Stände dort versammelten — wurden nur Praelaten und Städte beschieden, weil die Ritterschaft nicht ohne Verhinderung des Roßdienstes berufen werden konnte und deshalb bei Wolfenbüttel, wo ihre Quartiere waren, gesondert zusammen kommen sollte. Bei den beiden erstgenannten Ständen wurde vom Kanzler eine schleunige Hülfe wegen des Krieges mit Braunschweig beantragt; es galt der Aufbringung einer Summe von 100,000 Thaler, an welcher sich auch der Adel betheiligen sollte und von der auf die vier großen Städte das übliche Sechstel gerechnet wurde. Außerdem fand eine geforderte Fräuleinsteuer von 20,000 Gulden Erledigung.

Dieselben Forderungen gaben in dem nämlichen Jahre den Gegenstand der Verhandlung mit der wolfenbüttelschen Landschaft in Salzdalum ab.

---

1) Auf dem im September des vorhergehenden Jahres zu Wolfenbüttel gehaltenen Tage hatten die Stände die Schatzräthe bevollmächtigt, die auf der ungehorsamen Stadt Braunschweig lastenden Steuer einstweilen aus dem Schatzkasten vorzuschießen. Ribbentrop, a. a. O., Th. I, S. 163 ꝛc.

2) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 165 ꝛc.

Dem Herzoge Friedrich Ulrich fiel mit der väterlichen Erbschaft eine Schuldenlast von 1,200,000 Thaler zu. Um die Uebernahme von Seiten der Stände zu erreichen, berief er im October 1614 die wolfenbüttelsche Landschaft nach Alfeld, die calenbergische nach Elze. Erstere erbot sich, dem Landesherrn mit 500,000 Thaler beizuspringen, an deren Beschaffung sich jeder Stand zu betheiligen habe, dergestalt, daß auch die von Bürgern selbst gebauten Aecker der Schatzung unterzogen würden, der Adel aber für den Schaf-, Scheffel- und Haferschatz in Betreff des Landes, welches er selbst unterm Pfluge habe, ein für alle Mal, aber ohne Praejudiz, 3000 Thaler entrichte. Dem Wunsche der Landschaft, daß für das also dargebrachte Opfer der Festungsbau Wolfenbüttels liegen bleiben möge, glaubte der Herzog seine Zustimmung versagen zu müssen.

So allgemein damals die Klage der calenbergischen Stände über das an sie gerichtete Ansinnen war, so konnten sie doch nicht umhin, die Hälfte der fürstlichen Schulden zum Belaufe von 600,000 Thaler auf sich zu nehmen. Das Bedürfniß, daß die Steuerlast einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung unterzogen werde, stellte sich dieses Mal zu entschieden heraus, um völlig unberücksichtigt bleiben zu können. Während die vier großen Städte sich noch immer im Besitze ihrer alten Vorrechte zu behaupten trachteten und der Adel seine persönliche Steuerfreiheit nicht geschmälert sehen wollte, war der Landmann auf eine Weise überbürdet, die dessen gänzliche Verarmung in der nächsten Zeit nach sich ziehen mußte. Diesem Uebelstande zu begegnen, traten fürstliche Räthe und ständische Deputirte im November 1614 in Einbeck zur Berathung zusammen. In Folge dessen erklärten sich die vier großen Städte bereit, „den sechsten Strang,“ also 100,000 Thaler, der allgemeinen Verwilligungen zu übernehmen, während die Ritterschaft, um einem ähnlichen Zugeständnisse zu entgehen, ihre Bereitwilligkeit zur Leistung des Scheffel- und Schafsalzes aussprach, den Letzteren aber sogleich durch Zahlung einer runden Summe von 800 Thaler abkaufte.

Damit war der Anfang gemacht, auch den Adel, wiewohl er sich dessen noch häufig weigerte, zu Reichssteuern heranzuziehen.

Dem Steuerplan gemäß sollten die übernommenen 600,000 Thaler durch den Schaf- und Scheffelschatz, durch den s. g. Dorf-

taxt, durch Accise und Blasenzins innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren aufgebracht werden. Doch waren bei der behufs der Einnahme errichteten Landrenteicasse die großen Städte zunächst nicht betheiligt, weil sie ihr Sechstel sogleich erlegten. Bei dieser Gelegenheit erhielt das calenbergische Schatzcollegium seine bleibende Verfassung. Dasselbe bestand aus vier Land- und Schatzräthen und zwei Deputirten von Münden und Münder, setzte den Landrentmeister, den Schatzsecretair und in jedem der drei Quartiere von Hannover, Hameln und Göttingen einen Schatzeinnehmer [1]).

Im December 1615 geschah es, daß der größere Ausschuß der wolfenbüttelschen Landschaft zur Berathung geladen wurde. Bis zum sechsten Tage warteten die Berufenen vergeblich, um aus dem Munde fürstlicher Räthe den Zweck ihrer Zusammenkunft zu hören. Diese unwürdige Behandlung trieb die Männer, die gehäuften Klagen und Beschwerden der Stände in einem schriftlichen Memorial ungeschminkt zusammenzufassen [2]). Trotz wiederholter Zusagen, heißt es hier, Friede und Ruhe im Lande erhalten und auf kein Unternehmen eingehen zu wollen, ohne den Rath der Landschaft gehört zu haben, sei das Kriegswesen gegen Braunschweig ohne Wissen und Willen der Stände in's Werk gerichtet und ohne deren Genehmigung der lieben Armuth eine Schatzung auferlegt, zu deren Beitreibung, obgleich der Ausschuß sofort Einsprache erhoben, selbst scharfe Mittel angewendet würden. Man wolle dringend erinnern, mit redlichem Fleiße nach Herstellung des Friedens zu trachten, weil sonst an ein Aufbringen der übernommenen 500,000 Thaler nicht gedacht werden könne. Denn Klöster, Adel und Städte seien bereits alles Vermögens und Vorraths baar, also daß sie kaum noch zu borgen vermöchten. Sodann bedürfe es, woran bisher großer Mangel vorgefallen sein möge, friedliebender und verständiger Männer um den Fürsten, damit im Regiment und beim Hofstaat Alles in guter Ordnung gehalten werde. Es gehe das Gerücht, daß man den Landesherrn für die Einziehung der Klöster zu stimmen suche, um durch deren Vermögen aus allen Beschwerungen gerettet zu werden. Davor warne der Ausschuß in unterthäniger Treue; denn, nicht der ge-

1) Die calenbergische Landschaft. Mscr.
2) Ribbentrop, a. a. O., Th. I, S. 219.

brochenen Zusagen und Reversen zu gedenken, so würde einem solchen Beginnen Gottes Segen fehlen müssen. Würde aber der eine Stand beseitigt, so könnten die beiden andern nicht ferner die Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuer und sonstige Landbürden tragen, sondern Noth würde sie dringen, ein Drittel derselben auf Illustrissimus zu verweisen. „Was dan daraus weiteres wolt erfolgen, demselben ist hochvernünftig woll nachzudenken." So zu sprechen mahne den Ausschuß Eid und Pflicht und „das Wehklagen der Armuth, das durch die Wolken dringt, läßt uns nicht ruhen."

Die im August 1618 ertheilte fürstliche Resolution und der im Januar des folgenden Jahres zu Wolfenbüttel abgefaßte Landtagsabschied [1]) erkannten die Begründung dieser wiederholt vorgetragenen Beschwerden. Es erfolgte die Versicherung, die Praelatur in ihren Würden und ungetrennt von den andern Ständen erhalten, den Landtagsabschieden gewissenhaft nachleben und den Festungsbau von Wolfenbüttel beschränken zu wollen. Der Zustand der Juliusuniversität solle baldmöglichst mit Zuziehung etlicher aus der Landschaft einer Untersuchung unterzogen werden, die Aufnahme in Klosterschulen nicht nach Gunst, die Besetzung der Frauenklöster mit „dürftigen adlichen und auch andern züchtigen Jungfrauen" erfolgen. Um eine schleunige Justiz zu erwirken, sollten die Gerichte jeden Orts mit Rechtsgelehrten bestellt, die anhängigen Klagen unnachlässig erledigt, auch eine Sportelordnung abgefaßt werden. Die Klage des Adels, daß die Kinder häufig das verschuldete Erbe der Eltern zurückwiesen und nur das Lehen antreten wollten, ließ die Verfügung „für ehrbar und billig erachten," daß ein Kind, welches seinem Vater in Lehen nachfolgen wollte, auch das Erbe und dessen Schulden übernehmen müsse. Schließlich wurde die Abstellung aller Eingriffe von Seiten fürstlicher Beamten in die Jurisdiction ständischer Gerichtsherrn verhießen.

So trostlos jenes Memorial des Ausschusses die öffentlichen Zustände in den Fürstenthümern Friedrich Ulrichs schildert, so planlos die Verwaltung, so getrübt die Rechtspflege, so bedenklich die steigende Armuth unter dem kurzsichtigen, willensschwachen und

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 238 und 241.

gleichwohl zu gewaltsamen Maßregeln geneigten Fürsten sein mochte, härter noch sollte in den nächstfolgenden Jahren das Regiment der Landdrosten auf dem unglücklichen Lande lasten. Und als auch dieses, vornehmlich durch die Unerschrockenheit und Treue des Ausschusses, in welchem die Mitglieder des reichsten und ältesten Adels saßen, endlich gebrochen war und Männer, auf welche der Unterthan mit Vertrauen blickte, im Rath des Fürsten saßen, da brach der dreißigjährige Krieg und weckte durch seine Gräuel die Sehnsucht nach einer schmerzensreichen Vergangenheit. Das ist die Zeit, in welcher, wie im lüneburgischen Fürstenthum, so in Wolfenbüttel und Calenberg die alten ständischen Verhältnisse unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen geführt werden.

Seit dem Sturze der Landdrosten traf die Besteuerung weniger die Stände als die Unterthanen auf den fürstlichen Kammergütern. Der auf dem Tage zu Alfeld (1623) zum Zweck der Landesvertheidigung verwilligte gemeine Pfennig sollte freilich von Praelaten, Ritterschaft und Städten, hinunter bis zu den Häuslingen, gemeinschaftlich getragen werden [1]). Aber hinsichtlich der Ritterschaft blieben doch die alten Befreiungen in Kraft, weil ihr durch den Roßdienst bleibende Leistungen oblagen. Gleichwohl war es schon damals üblich, denselben durch Geld abzukaufen. Es zeugt von dem wachsenden Ansehn des Adels, daß, während bisher für den Dienst des Lehenpferdes jährlich achtzehn Thaler entrichtet zu werden pflegten, derselbe im Jahre 1624 auf die Hälfte dieser Summe herabgesetzt wurde, bis im Drange des Krieges die zu leistende Vergütung eine ungewöhnliche Höhe erreichte [2]). Unter diesen Umständen mochte die Zusicherung, daß die Verpflichtung des Adels zur Landfolge niemals in eine unabänderliche Geldsteuer verwandelt werden solle, von dem entschiedensten Werthe sein.

Im Anfange des Februar 1624 bewog die nahende Kriegsgefahr den Herzog Friedrich Ulrich zur Berufung der Ausschüsse von Wolfenbüttel und Calenberg nach seiner Residenz, woselbst er sich mit ihnen — jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung ge-

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 284.

2) 1632 zahlte die wolfenbüttelsche Ritterschaft für jedes Lehenpferd monatlich sechs Thaler. Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 56.

meiner Stände — wegen der „Defensionsverfassung“ folgendermaßen verglich: Die Lehenspferde sollen in sechs beständige Compagnien gebracht werden, deren Officiere von beiden Ausschüssen vorzuschlagen sind. Aus der Mannschaft in Städten, Flecken und Dörfern sollen, mit Ausnahme derer, die der Ritterschaft mit wöchentlichen Diensten verwandt sind, drei Regimenter, jedes zu zehn Compagnien, aufgerichtet werden. Ständische Commissarien sollen der Aushebung (Musterung) beiwohnen, damit Alles nach Recht geschehe. Auch für diese Regimenter werden die Officiere, deren Besoldung zu gleichen Theilen vom Fürsten und den Ständen zu tragen ist, durch die Landschaften bestellt und vom Landesherrn bestätigt. Die Löhnung der Milizen, welche alle Bedürfnisse in ihren Quartieren baar zu bezahlen haben, fällt den Landschaften zu [1]). Der zum Defensionswesen bewilligte Beitrag der Stände soll in einem Kasten zu Wolfenbüttel verwahrt werden, zu welchem der Dechant von St. Blasien, der Rath von Braunschweig und der Hofschenk Ernst von Wrisberg je einen Schlüssel erhalten. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Abgaben sollen „alle und jede Unterthanen, befreite und unbefreite, niemanden außbescheiden“ treffen [2]).

Auf eine ähnliche Weise wie im Lüneburgischen waren in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen die ständischen Ausschüsse ins Leben getreten.

Als mit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Verhandlungen auf den Landtagen an Ausdehnung gewonnen und die sich häufenden Propositionen wichtigeren Inhalts zu viel Zeit erheischten, um unter freiem Himmel von dem Plenum der Stände erwogen zu werden, ernannten Letztere einen Ausschuß, um im Namen aller den Landtagsabschied zu unterschreiben, oder aber über vorgezeichnete Gegenstände Vorberathungen zu halten und angefangene Erörterungen zum Schlusse zu führen. Dieses Aufkommen mußte um so mehr den Wünschen der Herrschaft entsprechen, als manche Geschäfte nur im Vertrauen auf Verschwiegenheit in den Kreis der öffentlichen Besprechungen gezogen werden konnten, andere der ungesäumten Erledigung bedurften und die Regierung zu einem einseitigen Verfahren auf Kosten ständischer

1) Derselbe, Th. II, S. 1.
2) Ausschreiben d. d. Salzdalum, 31. Januar 1625.

Rechte gezwungen gewesen sein würde, wenn nicht der landschaftliche Ausschuß ihr zur Seite gestanden hätte.

Griffen anfangs die Stände aus eigenem Antriebe zu diesem Auskunftsmittel, um der Verlängerung des Aufenthalts auf dem Tage, oder den rasch auf einander folgenden Ladungen zu entgehen [1]), so geschah es nicht selten, daß sich die fürstlichen Räthe gewisse Deputirte für eine vorliegende Berathung ausbaten [2]), bis später der Wunsch, mit einer kleinen Zahl von Männern zu unterhandeln, die der Berufung Folge zu leisten gezwungen seien, vom Landesherrn ausging. Dafür sprachen nicht weniger die obengenannten Gründe, als der Umstand, daß mehr als eine Versammlung aus einander gegangen war, ohne daß die kleine Zahl der erschienenen Deputirten eine Beschlußnahme gestattet hätte. Es drängte sich die Nothwendigkeit auf, über Stände verfügen zu können, die jeder landesherrlichen Ladung Folge leisteten und mit denen man, gleichviel wie groß oder gering ihre Zahl sei, zu einem Schlusse gelangen könne. Nun waren freilich die Städte von jeher, die Praelaten seit der Zeit der Reformation durch Bevollmächtigte vertreten gewesen, aber der Adel war zum Erscheinen nach der Zahl der Rittersitze berechtigt und es handelte sich also zunächst darum, daß auch dieser Stand sich in einer Ertheilung der Vollmacht an Einzelne aus seiner Mitte einverstanden zeigte. Doch behauptete sich die Sitte, daß der Auftrag eines solchen Ausschusses immer nur auf ein bestimmtes Geschäft lautete und die von ihm erzielte Übereinkunft der Bestätigung auf dem nächstfolgenden Landtage bedurfte, um in Kraft zu treten. Der nächste Zweck dieser Ausschüsse war die Mitaufsicht über Einkommen und Verwendung der bewilligten Steuern, sodann die Sicherstellung der Vorrechte, deren

1) Auf dem Landtage, welcher am 23. Mai 1599 im Kraienholze gehalten wurde, einigten sich die calenbergischen Stände dahin, daß es räthlich sei, um die Unkosten einer abermaligen Versammlung zur Vertheilung bewilligter Abgaben zu sparen, Mitglieder der drei Curien mit der dazu erforderlichen Vollmacht zu versehen.

2) Dienstags nach Andreae 1551 richteten die Räthe Erichs des Jüngeren an die versammelte Landschaft die Bitte, ihnen darin nachzgeben zu wollen, daß sie sich mit Bodo von Adelepsen, Benedict von Mandelslo, Melchior von Steinberg und Heinrich Knigge „in obliegenden des Fürstenthums Beschwerungen“ besprechen dürften. Die Bitte fand Gewährung. v. Hugo, die landschaftl. Verfassung zc. S. 14.



Bestätigung von Seiten des Fürsten jede der drei Curien als Dank für geschehene Zugeständnisse sich zu verschaffen wußte. Diesem Ausschusse, der mitunter in größeren Städten, gewöhnlich in der fürstlichen Residenz seinen bleibenden Sitz fand, stand die Berufung eines gemeinen Landtages nur dann zu, wenn der regierende Herr seine besondere Erlaubniß dazu ertheilt hatte. Noch im Anfange des dreißigjährigen Krieges bedurfte jeder vom Fürsten in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse gefaßte Beschluß der nachfolgenden Genehmigung aller Stände [1]).

Als nun die Kriegsgefahr wuchs und häufig der entscheidende Augenblick zu sehr drängte, um die Ladung zu einem gemeinen Landtage ergehen zu lassen, regte sich das Verlangen nach einem allezeit leicht zu berufenden größeren und engeren Ausschusse, der Namens sämmtlicher Stände mit dem Fürsten abzuschließen berechtigt sei. In diesem Sinne verglich sich Friedrich Ulrich mit den Landschaften Wolfenbüttel und Calenberg dahin, daß jedes Fürstenthum einen Ausschuß zu stellen habe, der aus einem Praelaten, zwei Rittern und einem ständischen Abgeordneten bestehe. Doch scheint diese neue Ordnung nicht sofort den Bedürfnissen entsprochen zu haben, wie sich aus dem Landtagsabschiede von Salzdalum vom 2. August 1625 ergiebt. In ihm heißt es: „Weil die Nothdurft erfordert, bei eingerissener Gefahr oftmals mit unsern Landständen schleunig zu communiciren, wir aber derselben nicht jederzeit sobald mächtig sein können, so hat unsere Landschaft gewilligt, dem Obersten Heinrich Christoph von Weverling, Franz Jacob von Cramm und dem Rentmeister Johann Barnstorf Vollmacht aufzutragen, damit dieselben für den Nothfall unverzüglich erfordert und mit ihnen in Rath gestellt und angeordnet werden könne, was unserer Land und Leute Nothdurft und Bestes erheischt." Diesem mit dem Vertrauen aller Mitstände also beehrten Männern versprach der Herzog Futter und Mehl verabreichen zu wollen [2]).

1) Als in der Mitte des Jahres 1623 die Kriegsgefahr wuchs, berieth Friedrich Ulrich mit dem Ausschusse den Schutz des Landes, „jedoch daß es hiernächst uf den gemeinen Landtagk, weil es alle Stände concerniret, approbiret werden muß, auch nicht in consequentiam gezogen werden soll." v. Hugo, die landschaftl. Verfassung ꝛc. S. 29.

2) Ribbentrop, Landtagsabschiede, Th. II, S. 14 ꝛc.

Die obengenannte Zahl der Mitglieder des Ausschusses stellte sich bald als ungenügend heraus, so daß der am 26. April 1628 in Hannover abgefaßte Landtagsabschied eine Vermehrung derselben festsetzte, mit dem Zusatze, daß sich die Erwählten auf des Fürsten Begehren in Wolfenbüttel einfinden sollten, um mit Kanzler und Räthen berathschlagen und schließen zu helfen. Auch dieser Ausschuß, dessen Mitglieder von den Ständen ernannt und vom Fürsten bestätigt wurden [1]), war anfangs weit entfernt, für einen permanenten angesehen zu werden; aber theils war es die aus dieser Einrichtung für beide Theile sich ergebende Bequemlichkeit, theils die Dauer eines Krieges, dessen Drangsale mit jedem Tage zunahmen und der eine Zusammenkunft der Stände durchaus unmöglich machte, wodurch beide Ausschüsse eine feste Gestaltung gewannen. Indessen zeigt sich der engere Ausschuß noch im Jahre 1639 nicht als ein immerwährender. Denn als im Junius des gedachten Jahres Herzog August in Braunschweig den Vorschlag machen ließ, „bei vorfallender eiliger Noth, wo die Landschaft gehört werden müsse; dieselbe als ein Ganzes kaum zusammen zu bringen sei, einen gewissen engeren Ausschuß berufen zu dürfen, der Vollmacht zum Handeln habe“ erwiederten die Stände: Es werde sich Niemand aus ihrer Mitte mit dergleichen Commission beladen lassen wollen; doch können der Fürst in zwei bis drei Tagen stets des größeren Ausschusses mächtig sein [2]).

Während der Regierung von Herzog Georg dachte man bereits ernstlich an eine Revision des ganzen Steuerfußes. Bürger und Bauern, auf denen die Abgaben fast allein drückten, sprachen das Verlangen nach einer auf Billigkeit beruhenden, gleichmäßigen

1) Drei Ritter, zwei Praelaten und zwei Abgeordnete der kleinen Städte bildeten den kleinen, zunächst für Schatzsachen bestimmten, sechs Ritter, zwei Abgeordnete der Städte den größeren Ausschuß des Fürstenthums Calenberg.

Nach dem Recesse des Herzogs Georg (Hannover, 26. März 1638) bestand der engere Ausschuß für das Fürstenthum Calenberg aus dem Abt von Loccum, zwei Rittern und den Städten Hannover und Göttingen. v. Hugo, a. a. O.

Auf dem am 27. Januar 1634 zu Braunschweig gehaltenen Tage wurde der Beschluß gefaßt, daß der große Ausschuß für das Fürstenthum Wolfenbüttel aus dem Abt zu Riddagshausen, den Stiftern St. Blasien und Cyriaci, acht Rittern und den Städten Braunschweig, Helmstedt, Alfeld und Scheningen bestehen solle.

2) Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 122 rc.



Vertheilung der öffentlichen Lasten aus, nach einer Heranziehung des begüterten, nur mittelbar durch die Besteuerung der Meier in Anspruch genommenen Adels [1]). Aber wie hätte eine so tiefgreifende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse während einer Zeit, in welcher Georg unablässig für die Behauptung der Stammlande seines Hauses zu ringen hatte, in Ausführung gebracht werden können?

In der Mitte des September 1636 berief Herzog August die wolfenbüttelschen Stände in die fürstliche Burg zu Braunschweig, unter der Verheißung, daß solches in keine Consequenz gezogen, sondern unter günstigen Zeitverhältnissen, d. h. wenn die Straßen sicherer geworden, die Landtage an der herkömmlichen Stätte (in Salzdalum) gehalten werden sollten [2]).

In dem „Bedenken“ welches damals die wolfenbüttelschen Stände bei Herzog August einreichten, heißt es: Es thut Noth, daß eine Schulordnung erlassen, eine Visitation der Universität angeordnet, der höchste Rath nur mit Landeskindern und zwar möglichst mit Mitgliedern der Stände besetzt werde; desgleichen ist die Einführung eines neuen Proceßverfahrens und eine Visitation der fürstlichen Aemter und Kammergüter nicht länger zu umgehen; es steht zu wünschen, daß solche Stellen, welche früher mit Adlichen besetzt waren, auch jetzt wieder von ihnen versehen werden, daß auch bei Reichs=, Kreis= und Fräuleinsteuern, so wie behufs der Vertheidigung des Landes ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände keine Schatzung ausgeschrieben werde; daß endlich die Erhaltung der Leibgarde von dem Ertrage der fürstlichen Kammergüter und nicht von der Landschaft bestritten werde. Die Praelaten begehrten, daß man ihnen die freie Verwaltung ihrer Güter nicht ferner vorenthalte und die offenstehenden Praelaturen baldigst besetze. Der Adel klagte, daß seine in eigener Bestellung stehenden Güter von den Landescollecten getroffen würden; er wolle sich, obgleich zum Roßdienst verpflichtet, der Besteuerung nicht entziehen, aber diese müsse auf die Zinse und Kornintraden und nicht

---

1) Im Jahre 1634 betrug im Calenbergischen allein die monatliche Kriegssteuer 18000 Thaler, wovon die vier großen Städte das übliche Sechstel auf sich nahmen.

2) Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 102. — Dieselbe Erklärung wurde 1639 und 1643 von Herzog August wiederholt. Derselbe, S. 158.

auf die adlichen Sitze geschlagen werden. Die Städte endlich beschwerten sich, daß sie durch die Herstellung der Brauereien auf dem flachen Lande in ihrer Nahrung verkürzt würden [1]).

Wie beredt spricht aus diesem „Bedenken" der Wandel der Verhältnisse der drei Stände zum Landesherrn, wie solcher in Zeiten erwachsen mußte, die eine schrittweise Entwickelung des staatlichen Lebens nicht gestatteten.

Und wenn nun gar die Stände sich des einzigen Mittels begaben, welches ihnen die Behauptung haltbarer Freiheiten verbürgen konnte, wenn sie verkannten, daß die Erhaltung der Einigkeit unter einander durch gegenseitige Opfer bedingt sei und daß die Schmälerung oder Bevorzugung einer Curie nothwendig die Herabwürdigung der ganzen Körperschaft nach sich ziehen müsse, wenn sie endlich, anstatt die unter ihnen auftauchenden Zwistigkeiten in Minne und Recht auszugleichen, die Entscheidung dem Fürsten überließen und diesem damit den Richterspruch übertrugen, der früher nur aus ihrer Mitte hervorgegangen war? Auf diesem Wege gewann Herzog August das Amt des Schiedsrichters und damit die Herrschaft über die gespaltene wolfenbüttelsche Landschaft.

Dieses Verhältniß tritt uns aus dem am 1. Junius 1639 in Braunschweig abgefaßten Landtagsabschied entgegen. „Praelaten und Städte, heißt es in ihm, haben sich beschwert, daß Adel und Ritterstand bisher an den Contributionen nicht de propriis Theil genommen; dieselben müssen bei der allgemeinen Noth nicht minder angreifen und das commune periculum sustiniren helfen." Dagegen schützt die Ritterschaft ihre Privilegien vor, daß sie mit Knechten und Pferden diene und sich stets in kostbarer Bereitschaft halten müsse, daß die von ihr geforderten Lasten in keinem andern Fürstenthume oblägen, daß ihre Meier und Angehörige reichlich beisteuerten und dadurch auch sie dem Wesen nach nicht verschont würden. In dieser Angelegenheit, erwiederte Herzog August, wolle er eine Verständigung mit der Ritterschaft herbeizuführen bemüht sein; gelinge ihm indessen solches nicht, so müßten beide Theile ihre Rechte schriftlich ausführen und solle darnach Entscheidung getroffen werden. Auf dem nämlichen Tage klagten die Stände, daß die Stadt Braunschweig jede Betheiligung an der Contribu-

1) Bedenken 2c. Mscr.

tion ablehne und daß die nach der Matrikel ihr zufallende Quote bereits auf mehr als 70,000 Thaler angelaufen sei; der von Rath und Gemeine erhobene Protest beruhe darauf, daß die Stadt ihre eigene Garnison zu halten genöthigt sei, könne jedoch nicht als begründet angesehen werden. Auch in dieser Hinsicht versprach Herzog August, die Ausgleichung in die Hand nehmen zu wollen [1]).

Das Fürstenthum Calenberg anbelangend, so brachte die politische Stellung von Herzog Georg es mit sich, daß er den Landständen keine Stimme in der Berathung seiner Familienverhältnisse einräumte, bei Unterhandlungen mit Kaiser und Reichsständen, mit den Kronen Schweden und Frankreich, beim Abschlusse von Bündnissen und bei Besprechungen über Krieg und Frieden den Rath der Landschaft nicht einholte. Er war der Kriegsherr des welfischen Hauses und die Durchführung seiner Aufgabe war an den Besitz der einheitlichen Macht geknüpft. Aus den geschwächten Einkünften des Kammergutes konnte das durch ihn in's Leben gerufene stehende Heer nicht erhalten werden. Die Regimenter waren für die Rettung des Landes und die Ehre des fürstlichen Namens geworben; drum sollte kein Stand sich den durch sie erwachsenden Lasten entziehen. Die calenbergische Ritterschaft war 1639 zum letzten Male zur Leistung des Roßdienstes aufgeboten. Seitdem konnte sie sich der Zahlung des Scheffelschatzes nicht mehr weigern, eine Abgabe, die um so leichter zu tragen war, als sie ein Mal nur das dem Adel zustehende Zinskorn traf und sodann im Laufe der Zeit auf die Hälfte des ursprünglichen Ansatzes verringert wurde, bis sie in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihre Beseitigung fand.

So knapp auch die Zeit seiner Regierung ihm zugemessen war, hinterließ doch Herzog Georg dem Aeltesten seiner Söhne ein erkräftigtes Regiment und eine aus erfahrenen und an rasches Handeln gewöhnten Männern bestehende Dienerschaft. Als Christian Ludwig sich im Julius 1641 nach Hannover begab, um „seine landesfürstliche Regierung zu bestellen" erklärte Doctor Justus Kipius dem ebendahin berufenen Ausschusse der calenbergischen Landschaft, daß S. F. G. zwar gemeint seien, der getreuen Landstände desideria zu vernehmen, aber nicht, einige cognition,

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 122 ꝛc.

Klage oder Antwort ergeben lassen zu wollen, sondern sich vorbehalte, bei Bestellung des Regiments die ihr zustehenden landesfürstlichen jura frei zu üben und möchten die Stände ihre monita mit gutem Glimpf und ohne Acerbität vortragen. Auf die Entgegnung des ständischen Syndicus Engelbrecht, daß, wenn der Fürst zu wissen begehre, mit welchen Personen das Regiment am besten zu besetzen sei, man bereit stehe, die Gedanken darüber zu eröffnen, erwiederte Kipius, er halte nicht dafür, daß die Stände hinsichtlich der Bestellung der Räthe dem Landesherrn Vorschläge zu machen hätten, wenn schon Letzterer nicht gesonnen sei, solche Diener anzunehmen, gegen welchen die Landschaft erhebliche Dinge einzuwenden habe [1]).

Hatte der Landesherr sich meist persönlich den Besprechungen mit den Landständen unterzogen und nur zu gewissen Zeiten seine Stelle durch den Kanzler vertreten lassen, so wohnte Georg Wilhelm fast nie den calenbergischen Landtagen bei. Das frühere trauliche Verhältniß zwischen dem Herrn und seinen Ständen erstarb, seitdem Ersterer nur aus dem Munde der Räthe die Wünsche, Beschwerden und Befürchtungen der Landschaft vernahm. Mit dem Jahre 1651 traten herrschaftliche Resolutionen an die Stelle der Landtagsabschiede. Der fürstliche Hofrath, dessen Mitglieder sonst nur auf eine gewisse Reihe von Jahren in Dienst genommen wurden, jetzt aber bis zum Tode im Amte verblieben, entwickelte eine planmäßige Thätigkeit und gefiel sich in einer so geringen Berücksichtigung der Stände, daß er Bündnisse und Staatsverträge erst nach geschehenem Abschlusse ihnen mittheilte. Andrerseits häuften sich mit der künstlichen Gliederung und den steigenden Bedürfnissen der Regierung die unumgänglichen Vorlagen und erheischten gedehnte und kostspielige Tageleistungen. Deshalb schien die Errichtung eines beständigen Ausschusses, wie solcher schon während der Zeit des dreißigjährigen Krieges thätig gewesen war, unentbehrlich. Den hierauf gerichteten Antrag von Georg Wilhelm (1657) abzulehnen, waren die Verhältnisse nicht mehr geeignet. Jedes der drei calenbergischen Quartiere, Göttingen, Hannover und Hameln, stellte zwei Mitglieder der Ritter-

1) Tagebuch von Thomas Grote, im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1835. S. 154 ꝛc.

schaft, mit denen von den großen Städten Hannover, von den kleinen Pattensen und Moringen den engeren Ausschuß bildeten, dessen Beschlußnahme nur dann einer Genehmigung der Landschaft bedurfte, wenn keine Eile Noth that.

Die letzten Spuren altständischer Freiheit und Selbständigkeit wurden unter Regierung Johann Friedrichs verwischt. Es war dem Herzoge Georg Wilhelm nicht leicht gefallen, 1654 die erforderlichen Geldmittel zur Besoldung von 800 Geworbenen bewilligt zu erhalten, während der jüngere Bruder, allerdings durch Subsidien des Auslandes unterstützt, ein Heer von 14000 Köpfen im Lande nährte. Trotz des anhaltenden Widerspruchs der Stände führte Johann Friedrich das Branntweinsmonopol der fürstlichen Kammer ein. Im Jahre 1674 geschah es, daß die Stände von Calenberg, ohne berufen zu sein, zu einem s. g. Convent zusammentraten. Alsbald verlangte der Herzog vom Zweck der Versammlung unterrichtet zu werden und verbot, daß sich dieselbe zu irgend einem Schlusse einige. Er könne, lautete seine Erklärung, als ihm der Gegenstand der Berathung mitgetheilt war, er könne zwar das eigenmächtige Zusammentreten ahnden, wolle jedoch dieses Mal den Convent gewähren lassen, verbiete aber unter Androhung höchster Ungnade jede Wiederholung desselben. Es war umsonst, daß sich die Stände auf ihre durch fürstliche Recesse verbriefte Rechte beriefen. Der Herzog verharrte bei dem Bescheide, daß er nur „in zulässigen Fällen" den Convent gestatten könne [1]).

Die neue Zeit war angebrochen und in ihr fand sich kein Raum für die Anwendung alter Rechte und Formen, die man Jahrhunderte lang mit umsichtiger Aengstlichkeit gehütet und genährt hatte. Die Geistlichkeit war längst in Abhängigkeit gesunken, der Adel hatte sich seiner stolzen Stellung begeben, seit er den Roßdienst mit dem Hofdienst, den Rittersitz zwischen seinen Hintersassen mit dem Junkernhofe in der Residenz vertauschte; die Städte siechten am Mangel an Gemeinsinn, an den Nachwehen des großen deutschen Krieges und an einem faulen Regiment im Innern.

Ueber den kümmerlichen Resten des alten ständischen Lebens entfaltete sich die freie fürstliche Macht des modernen Staats.

1) v. Hugo, die landschaftliche Verfassung rc. S. 95 rc.

Zweiter Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur Erhebung des Braunschweigischen Kurhauses auf den englischen Thron. Von 1646 bis 1714.

Erstes Kapitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel. Vom westphälischen Frieden bis zum Tode von Anton Ulrich. Von 1648 bis 1714.

Die Liebe, mit welcher sich Herzog August zu einer Zeit, als das Schloß zu Hitzacker den Mittelpunkt seiner bescheidenen Besitzungen abgab, den Wissenschaften zugewandt hatte, blieb auch in seinem Alter jung und konnte durch die Uebernahme der Erbschaft von Friedrich Ulrich nicht zurückgedrängt werden. Er unterzog sich mit Eifer der Sorge für das Gedeihen des Fürstenthums, ordnete mit Unverdrossenheit die zerrüttete Verwaltung der Kammergüter, immer beflissen, die Nachwehen des Krieges zu tilgen oder zu mildern; aber die Stunden der Muße gehörten den Studien und der briefliche Verkehr mit Georg Calixt gewährte ihm mehr Erquickung als die an den Fürstenhöfen jener Zeit üblichen Genüsse. Keiner seiner Unterthanen, der an gelehrten Beschäftigungen Gefallen fand, ging ohne geistige und leibliche Erquickung von ihm. Es kümmerte ihn ernstlich, daß der durch seine historischen Arbeiten bekannte Maderus, Rector zu Scheningen, nicht abgeneigt schien, einem an ihn ergangenen Rufe als Vorsteher der Schule in Magdeburg Folge zu leisten und er erklärte deshalb (1660) dem Rath des gedachten Städtchens, seinen Rector nicht fahren lassen zu wollen, „weil wir denselben in Ansehung einiger und anderer Orthen vorhandenen Manuscriptorum, deren er Wissenschaft hat, zu gebrauchen entschlossen.“

Es ist früher erzählt, auf welche Weise die Theilung des 1514 von den welfischen Fürsten eroberten Stad- und Budjadingerlandes vor sich ging, so wie daß Heinrich der Jüngere die bei dieser Gelegenheit ihm zugefallenen Besitzungen bereits 1521, die Söhne Heinrichs des Mittleren aber zwei Jahre darauf ihren und den von Erich I. ihnen abgetretenen Antheil an der Erwerbung dem Grafen Johann von Oldenburg zu Lehen auftrugen. Die hieraus für die Doppellinie des lüneburgischen Hauses erwachsende Frage wegen des Rechts der Belehnung führte zu mancher verdrießlichen Erörterung, bis endlich die Verständigung dahin erfolgte (30 Junius 1647), daß die Investitur jederzeit dem ältesten regierenden Fürsten, also zunächst dem Herzoge Friedrich in Celle, im Namen des Gesammthauses zustehen solle. Nach Friedrichs Tode ging das Seniorat auf Herzog August über, von welchem Graf Anton Günther von Oldenburg durch eine Gesandtschaft die Belehnung einholte [1]).

Außerdem wollten manche kleine Mißhelligkeiten beseitigt werden, welche zwischen den befreundeten Häusern Wolfenbüttel und Celle immer von Neuem auftauchten und wesentlich auf dem Umstande beruhten, daß sowohl der Erbvertrag vom 14. December 1635 als die im April 1643 mit dem Stifte Hildesheim getroffene Uebereinkunft einer Zeit angehörten, die, vermöge ihrer stürmischen Bewegung ein sorgfältiges Erörtern und Abwägen der

1) 25. April 1650. — Als Berichtigung und Vervollständigung der in Th. II. S. 748 befindlichen Note mögen die nachfolgenden Bemerkungen dienen. Am 18. Januar 1653 wurde zu Harburg zwischen dem Könige Friedrich III. von Dänemark, dem herzoglich holsteinschen Hause und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg von der einen, und dem Hause Braunschweig-Lüneburg von der andern Seite ein Receß aufgerichtet, vermöge dessen nach dem Tode des gedachten Grafen das Stad- und Budjadingerland als ein Lehen an von Braunschweig-Lüneburg auf die dänische und holstein-gottorpsche Linie übergehen sollte. Der Tod von Anton Günther erfolgte 1667, worauf Georg Wilhelm als Senior des welfischen Hauses die Investitur an König Friedrich ertheilte und 1674 Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp die Belehnung erhielt. Am 13. October 1707 ließ sich König Friedrich IV. von Dänemark in der Person seines nach Wolfenbüttel gesandten Ministers Detlev Reventlow von Anton Ulrich belehnen; am 8. Mai 1764 sandte König Friedrich V. zu dem nämlichen Zwecke einen Kammerherrn zu Herzog Karl nach Braunschweig. Erst 1780 wurde die reale dänische Belehnung in eine schriftliche verwandelt.

vorliegenden Verhältnisse nicht gestattet hatte. Ein am 12. Mai 1649 zwischen den Herzögen August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm zu Hildesheim aufgerichteten Receß [1]) entfernte zum größeren Theile die hieraus erwachsenden Zwistigkeiten durch die Bestimmung, daß das Eigenthum an dem Amte Lutter am Barenberge [2]), dem Kloster Frankenberg und dem zu diesem gehörigen Hofe Bodenstein, so wie die Hoheit über das hinsichtlich der Lehenschaft dem Fürstenthum Calenberg zustehende Haus Bodenburg ausschließlich auf die wolfenbüttelsche Linie übergehen, die Voigtei über das Stift Corvei bei Calenberg verbleiben, das Directorium der Julius-Universität aber nach einem jährlichen Wechsel von den Herzögen August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm geführt, von ihnen die Besetzung der Professuren der Reihefolge nach geübt [3]) und jährlich eine gemeinschaftlich vorzunehmende Visitation abgehalten werden solle.

Hiernach erfolgte endlich auch die Ausgleichung wegen der Harburger Erbschaft. Als am 30. Mai 1642 mit Herzog Wilhelm der letzte Mannssproß der harburger Linie aus dem Leben schied und dadurch die Schlösser und Aemter Harburg und Moisburg, die Grafschaften Ober-Hoya, Blankenburg und Reinstein nebst $\frac{2}{7}$ des Communion-Bergwerkes am Harz herrenlos wurden, erhob sich zwischen Friedrich von Celle und August von Wolfenbüttel ein Streit um die Erbschaft, vor dessen Schlichtung der Erstgenannte starb. So vererbte sich der Hader auf Christian Ludwig und Georg Wilhelm, ohne daß die verschiedenen Versuche zur Beilegung desselben von Erfolg gewesen wären. Endlich kam durch die von den Betheiligten nach Braunschweig verordneten Abgesandten am 17. Mai 1651 ein Vergleich zu Stande, demzufolge die Grafschaft Blankenburg [4]) und die Hoheit über die rein-

1) v. Selchow, Magazin für die teutschen Rechte und Geschichte. Th. I. S. 63 ꝛc.

2) Dasselbe befand sich damals im Pfandbesitze des Obristlieutenants Henning von Lützow.

3) Doch wurde dabei bedungen, daß die Besetzung der ersten theologischen Professur, deren Inhaber zugleich das Amt eines wolfenbüttelschen Generalsuperintendenten bekleidete, nur von Wolfenbüttel abhänge.

4) Ueber die stolbergischen Anrechte auf Blankenburg, beruhend auf einem 1491 von den Herzögen Heinrich I. und Erich I. für Graf Heinrich von Stol-

steinischen Stücke [1]) sammt der einen Septima an Wolfenbüttel überwiesen und dieses zugleich von der ferneren Zahlung der im Vertrage vom 14. December 1635 ausbedungenen 7500 Thaler (s. g. Adaequationsgelder) freigesprochen wurde, Harburg und Moisburg dagegen mit der oberen Grafschaft Hoya und der zweiten Septima dem cellischen Hause zufielen [2]). Von geringerer Erheblichkeit war, daß der mit Schulden überladene Heinrich Julius Edler von Warberg sich durch Auszahlung eines Jahrgehalts von 500 Thaler zur Abtretung seiner vom Fürstenthum Wolfenbüttel zu Lehen gehenden Herrschaft bewegen ließ [3]).

Als 1663 überall im Reiche die Türkenglocke angezogen und Betstunden ausgeschrieben wurden „wider der Türckischen gewaltsame Invasion und blutdürstiges Vorhaben," sandte Herzog August, als treugehorsamer Stand, in Gemeinschaft mit den cellischen Agnaten 900 Fußgänger und 420 Reiter unter dem Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe zum kaiserlichen Heere, an dessen Spitze im Sommer des folgenden Jahres Montecuculi den Sieg bei St. Gotthard erfocht. An den Händeln deutscher Stände betheiligte sich der Fürst so wenig, als an den Umtrieben fremder Mächte gegen die Erstarkung des kaiserlichen Regiments. Die Vermittelung streitender Parteien galt ihm höher als das Haschen nach dem Scheine einer politischen Stellung, für welche das Fürstenthum keine Grundlage bot. Er war es, der durch seinen nach Cleve gesandten Rath und Hofmarschall Friedrich von Heimburg den Bischof Bernhard von Münster zum Frieden mit den verhaßten Generalstaaten Hollands bewog.

August zählte, als am 17. September 1666 sein Tod erfolgte, fast 88 Jahre. Während der langen Dauer seines Lebens

berg ausgestellten und von den Welfen bis auf Heinrich Julius erneuerten Expectanzbriefe, finden sich die Actenstücke bei Holzmann, Hercynisches Archiv. S. 30 rc.

1) Diese waren, kraft eines am 28. December 1644 zwischen dem Gesammthause Braunschweig-Lüneburg und dem Grafen Tättenbach abgeschlossenen Recesses, dem Letzteren als Lehen abgetreten. — Derenburg anbelangend, so wurde die Bestimmung getroffen, daß dasselbe auf den Fall der Wiedererwerbung den regierenden Herren in Wolfenbüttel, Celle und Calenberg zu gleichen Theilen zufallen solle. Receß vom 17. Mai 1651.

2) Urkunde bei v. Selchow, Magazin rc. Th. I. S. 78 rc.

3) Mit Heinrich Julius erlosch 1672 das uralte Haus derer von Warberg.

von keiner Krankheit heimgesucht, seines Wahlspruches „Alles mit Bedacht" stets eingedenk, war ihm im rüstigen Greisenalter der Genuß der Segnungen des Friedens, der Liebe seiner Unterthanen, des ungetrübten Verkehrs mit der Wissenschaft beschieden [1]).

In einer während des Sommers 1661 abgefaßten letztwilligen Verfügung [2]) verpflichtete sich Herzog August zur unveränderten Aufrechterhaltung der theuern evangelischen Religion und zur Vererbung der Landesregierung nach der Primogenitur, ordnete die Rechtsverhältnisse, des Kammerguts und des beweglichen herzoglichen Hausvermögens, die Erziehung der erstgeborenen und die Versorgung der nachgeborenen Kinder, verfügte, wie es im Fall einer etwa eintretenden Vereinigung der gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande im wolfenbüttelschen Stamme gehalten werden solle und zeichnete die Errichtung und Führung der Landesregierung und Verwaltung vor. Von dem Verlangen beseelt, die Erhaltung seines Geschlechts zu fördern, wünschte er die Verzweigung desselben in mehrere regierende Häuser [3]) und bestimmte darnach, daß, während die Nachfolge im Fürstenthum Wolfenbüttel dem erstgeborenen Sohn verbleibe, den beiden jüngeren Brüdern desselben selbständige Herrschaften mit allen Hoheitsrechten, und zwar Anton Ulrich die Grafschaft Dannenberg, Ferdinand Albrecht die Grafschaft Blankenburg zugetheilt werden sollten. In

---

1) Nach dem Tode von August begab sich dessen nachgelassene dritte Gemahlin, Sophie Elisabeth von Meklenburg, in das seit dem Tode von Julius Ernst als Witthum ihr verschriebene Amt Lüchow, dessen jährlicher Ertrag auf 6000 Thaler geschätzt wurde. Dem am 1. März und 27. September 1667 mit Rudolph August aufgerichteten Recesse gemäß wurde die Apanage der fürstlichen Frau mit 2000 Thaler aus dem Amte Hitzacker erhöht, die Auszahlung der Morgengabe zum Belaufe von 3000 und das dienliche silberne Tafelgeschirr verliehen, die Beschaffung von Hausrath, Bettgewand, Leinengeräth und Tapezereien dagegen der Wittwe auferlegt und die Administration des Amtes dem Fürsten vorbehalten. Außerdem erhielt Sophie Elisabeth die Zusage, daß für sie jährlich drei Tonnen Leinsamen aus Riga ausgesäet, 400 Fuder Brennholz angefahren, für vorfallende Reisen einiger Spanndienst und für Küche, Back- und Brauhaus die erforderlichen Hofdienste zur Verfügung gestellt werden sollten. — Sophie Elisabeth starb 1676 auf dem Schlosse zu Lüchow an dem ein und vierzigsten Jahrestage ihrer Vermählung.

2) „Stammväterliche Disposition, so nicht vollzogen geschehen worden."

3) „Insonderheit zu Conservirung Unser Fürstlichen Linien."

Bezug auf diese Angelegenheit scheint der Herzog mit eben so großer Vorsicht als Ueberlegung zu Werke gegangen zu sein. Denn während er von den angesehensten Räthen, namentlich vom Kanzler Schwarzkopf, Gutachten einholte, erwög er zugleich, daß diesen Männern aus der Darlegung ihrer Ansichten mancherlei Verdrießlichkeiten erwachsen könnten, theils wegen der Verkürzung des Erstgeborenen, theils wegen nicht befriedigter Erwartungen der jüngern Söhne, und fügte deshalb dem Testamente die ausdrückliche Erklärung hinzu, daß alle vorliegenden Dispositionen lediglich von ihm ausgegangen seien.

Das Dasein dieser letztwilligen Verfügung war allgemein bekannt, weshalb Rudolph August sofort nach dem Tode des Vaters, in Gegenwart seiner beiden Brüder, die vom Verstorbenen bewohnten Gemächer versiegeln ließ. Bei der am Tage darauf erfolgten Entsiegelung war die Originalschrift des Testaments verschwunden. Durch wen die Entwendung, sei es, um den Dank des Nachfolgers zu gewinnen, oder um im Interesse des Landes der vorgeschriebenen Theilung des Fürstenthums vorzubeugen, erfolgt sei, steht schwerlich mit Sicherheit zu ermitteln [1]. Der Landestheilung wurde auf diesem Wege vorgebeugt, während die Bestimmungen über das bewegliche Hausvermögen fortwährend durchweg als hausgesetzliche Rechtsnorm faktisch Anerkennung fanden [2]. Denn der Auseinandersetzung des Raths Balthasar Hoyer, daß unter diesen Umständen der regierende Herr als alleiniger Erbe der Lande und Mobilien zu betrachten und die Brüder von jeder Betheiligung an der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen seien, stimmte Rudolph August freilich bei, gewährte jedoch den Brüdern, als

---

1) Ob die gegen den Kaiser ausgesprochene Behauptung Ferdinand Albrechts, daß der Geheime=Raths=Praesident Fritz von Heimburg sich der Entwendung schuldig gemacht habe, gegründet sei, wird wohl für immer dahin gestellt bleiben müssen.

2) Silber, Kleinode und baares Geld des Erblassers sollten unter Söhne und Töchter gleichmäßig vertheilt, das übrige bewegliche Hausvermögen mit Fideicommiß belegt werden. Zu Letzterem gehörte unter andern die Bibliothek, welche „in einem corpore unvertheilet und unzertrennt stets und so lang Unsere Fürstliche Linie wären und übrig seyn wird in dieser Unserer Vestung (Wolfenbüttel) an ihrem Ort seyn, bleiben und gelassen werden und als unermeßlicher Schatz des gantzen Landes auch Zierde Unsers gantzen Landes nicht in Abgang gerathen soll.“

diese nachdrückliche Einrede erhoben und auf Veröffentlichung des Testaments bestanden, alle, mit Ausnahme der obengenannten Landestheile, in der väterlichen Disposition zu ihren Gunsten verzeichneten Zusicherungen. Ueberdies verständigte er sich mit Anton Ulrich dahin, daß, falls er einen männlichen Leibeserben gewinne und der jüngere Bruder sonach in der Nachfolge zurückgestellt werde, diesem der größere Theil des Dannenbergischen, wenn schon ohne Landeshoheit, erblich abgetreten, bis dahin aber ein jährliches Apanagium von 14000 Thaler gezahlt werden solle. Den beweglichen Nachlaß und das Allodialgut anbelangend, so schrieben sich beide Brüder dasselbe gegenseitig auf den Successionsfall zu, wogegen Anton Ulrich allen Ansprüchen auf sämmtliche Verlassenschaft des Vaters entsagte [1]).

Herzog August hatte die Erziehung seines ältesten Sohnes und Nachfolgers, des am 16. Mai 1627 zu Hitzacker gebornen Rudolph August, mit einer Aengstlichkeit überwacht, welche der naturgemäßen Entwickelung angeborener Kräfte und Neigungen wenig förderlich war. Er hatte in dem Jünglinge die Vorliebe für Wissenschaften wecken, selbst auf Kosten heiterer und belebender Genüsse des Tages ihn ausschließlich in gelehrte Beschäftigungen versenken wollen, ohne zu erkennen, daß Rudolph weder aus innerem Berufe noch mit Geschick diesen Richtungen folgte; er hatte ihn, um Zerstreuungen zu wehren, unter der Aufsicht Friedrichs von Cramm in Abgeschiedenheit aufwachsen lassen, und der Erbprinz war ein befangener Fremdling zwischen den täglich wiederkehrenden Erscheinungen des väterlichen Hofes geworden, schüchtern, ungelenk, ohne jedes aus bewußtem Verkehr mit dem Leben erwachsene Selbstvertrauen. Das fühlte Rudolph August; er sehnte sich nach Freiheit der Bewegung, nach Beseitigung der engenden Schranken, die väterliche Liebe um ihn gezogen hatte. „Ich muß wohl bekennen," schrieb er [2]) in diesem Sinne dem Vater, „E. G. werden es auch selbst wissen, daß mir als einem jungen menschen, der eines adolescentis Jahre erreicht, nicht möglich sei, so sehr eingeschlossen ohne alle ergetzlichkeit und nützliche gesellschaft zu leben, sondern daß dadurch in mir alle beliebung zum

1) Erbvergleich vom 30. Mai 1667.

2) d. d. 13. October 1646.

studiren und andern nützlichen actionen vergehet, auch über das oftermahls vil schimpf und spott, weil ich die wißenschafft nicht habe, mich gegen meines gleichen und andere recht zu comportiren, bey männiglichen bestehen muß." Herzog August scheint dem Wunsche des Sohnes, in einer größeren Freiheit und der Theilnahme am geselligen Verkehr die Liebe zu seinen Studien zu erfrischen und die unentbehrliche Gewandtheit in der Auffassung von Menschen und Verhältnissen zu gewinnen, damals nur theilweise entsprochen zu haben. „Wan ich bedenke, schrieb der Erbprinz einige Zeit später, wie schlecht ich meine Zeit zubringe und daß ich aus mangel eines rechten employs nicht allein im müssiggange, sondern in dergleichen sachen, die dem müssiggange pflegen anhengig zu sein und darauff in unruhige melancholische gedancken immer hinlebe, so weiß ich solches für Gott und menschen nicht zu verantworten." Er könne, heißt es weiter, durch Benutzung guter Bücher freilich manches nützliche lernen, aber dem Vater sei bekannt, daß seine Natur der sitzenden Lebensweise widerstrebe und daß sich die fehlende Vorliebe am wenigsten durch Zwang ersetzen lasse; deshalb bitte er, ihm in der Nähe „ein eigenes Wesen" und eine kleine Haushaltung verstatten zu wollen, um eine angemessene, seiner Neigung entsprechende Thätigkeit zu finden. Dieser Abgeschiedenheit wurde Rudolph August freilich unlange darauf durch die herkömmliche Rundreihe zu einigen deutschen Fürstenhöfen entzogen, und namentlich mochte ein längeres Verweilen in der Umgebung des großen Kurfürsten nicht ohne Einwirkung auf das Gemüth und die Willensfestigkeit des Erben von Wolfenbüttel sein. Aber die blöde Unterschätzung der eigenen Kraft verlernte er auch dann nicht, als er nach geschehener Vermählung (1650) mit Christine Elisabeth, der Tochter Friedrich Albrechts, des letzten Grafen von Barby, seine eigene fürstliche Hofhaltung begründet hatte, dann durch des Vaters Tod die Nachfolge im Fürstenthum ihm eröffnet wurde. Ohne Liebe für die Geschäfte der Verwaltung, weniger der Einsicht, als der Lust an einem raschen, entschlossenen Durchgreifen ermangelnd, ließ er Sorgen und Freuden der Regierung bald ausschließlich in die Hände seines jüngeren Bruders, des reichbegabten, ehrgeizigen Anton Ulrich übergehen.

Und doch war dem harmlosen, im bescheidenen Stillleben sich gefallenden Rudolph August vergönnt, eine Aufgabe zu lösen, an

welcher der Ungestüm des jüngeren Heinrich, das liebreiche Ringen von Julius, die Klugheit und der Nachdruck des mächtigen Heinrich Julius gescheitert waren: die Unterwerfung des auf Wehr und Waffen und uralte Freibriefe trotzenden Braunschweig.

Noch vor diesem Ereignisse geschah, daß Graf Erasmus von Tättenbach, kaiserlicher Statthalter in Steiermark, der Brudersohn und Erbe des 1643 vom Erzherzoge Leopold mit der Grafschaft Reinstein belehnten Wilhelm Leopold von Tättenbach, weil er den mißvergnügten Ungarn die Hand geboten und sogar darauf gesonnen hatte, die Hauptstadt von Steiermark an den Erbfeind der Christenheit zu verrathen, durch ein kaiserliches Gericht verurtheilt und (1671) in Grätz enthauptet wurde. Obwohl nun das Stammschloß Reinstein und ein großer Theil der gleichnamigen Grafschaft unbezweifelt altwelfisches Erbe war, behauptete doch Kurbrandenburg den Besitz derselben, als eines vermeintlich dem Stifte Halberstadt heimgefallenen Lehen, ohne daß ein durch lange Jahre verschleppter Proceß bei den Reichsgerichten die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der welfischen Ansprüche zu erzwingen im Stande war.

Es war im Frühlinge des Jahres 1671 als Rudolph August auf Betrieb seines Bruders Anton Ulrich mit den Fürsten des cellischen Hauses in Burgwedel zusammentraf, um die Mittel zur Unterwerfung Braunschweigs einer Berathung zu unterziehen und mit den Vettern im voraus über die ihm verbleibende Hoheit an der Stadt und die dagegen zu leistenden Entschädigungen eine Uebereinkunft zu treffen. In beiden Beziehungen begegneten sich die Wünsche und Ansprüche der hier Versammelten, so daß in Kürze die Verständigung erfolgte. Die Fürsten erwogen, wie manche Zerwürfnisse im Innern des welfischen Hauses aus dem Verhältnisse zu Braunschweig, aus den Genüssen und Rechten eines vielfach verwickelten Sammtbesitzes entsprossen waren und wünschten diese Quelle des Haders für immer verstopft zu sehen; es schreckte sie die Gefahr, in einer vielfach bewegten Zeit und während fremde Mächte durch Abschluß von Bündnissen mit Ständen und Genossenschaften die Zwietracht im Reiche zu steigern beflissen waren, eine mächtige Bürgergemeine in ihren Landen zu zählen, die sich der That nach dem staatlichen Verbande längst entzogen hatte und von der zu besorgen stand, daß sie die Einigung mit einem mächtigen aber fernen Gebieter der Unterwerfung

unter die angestammte Obrigkeit verziehen werde [1]); man erinnerte sich des Trotzes, mit welchem die Stadt wiederholt die Bedingungen vorgeschrieben hatte, unter denen sie die Huldigung an den Landesherrn zu leisten gewillt sei, wie sie noch jüngsthin ([illegible]) die glimpfliche Aufforderung von Herzog August zur gebührenden Anerkennung der fürstlichen Hoheit unter unhaltbaren Entschuldigungen abgelehnt und bei dem Regierungsantritte von Rudolph August auf gleiche Art sich dem „unterthänigen Gehorsam“ entzogen habe.

Es bedurfte in der That keines geringern Umstandes als jener Befangenheit und gesteigerten Kurzsichtigkeit, wie sie aus langjähriger Behauptung glücklicher Verhältnisse zu erwachsen pflegt, um bei der Bürgerschaft Braunschweigs den Wechsel der Zustände im Innern und nach außen übersehen zu lassen und in ihr die Ueberzeugung zu nähren, daß der Kraft des Widerstandes dasselbe Verhältniß zu den Mitteln des Angriffs geblieben sei, unter welchem man früher jede Gefahr ruhmreich bestanden hatte. Der dreißigjährige Krieg hatte die landesherrliche Macht durch Beschränkung des ständischen Einflusses, durch strenge Unterordnung des landsässigen Adels, durch Beseitigung der Selbständigkeit städtischer Gemeinen und durch die allmälige Gestaltung eines kleinen stehenden Heeres auf eine bis dahin nicht gekannte Höhe gehoben. Verdankte Braunschweig seine unabhängige Stellung zum guten Theile dem Umstande, daß es früher der Unterstützung des einen welfischen Hauses gegen die Ansprüche des andern gewiß sein konnte, so offenbarten jetzt die fürstlichen Vettern in dem Streben nach Ueberwältigung der Erbstadt eine selten gesehene Einigkeit. Selbst daß verbriefte Rechte und beschworene Tractate gekränkt werden sollten, konnte sie rechtlich kaum beirren, weil die von der 1634 erloschenen wolfenbüttelschen Linie mit Rath und Bürgerschaft abgeschlossenen Verträge von dem lüneburgischen Hause nicht immer

1) Die Fürsten bedachten, „daß es zu ihrer Lande Securitaet, bei jetzigen sorgsamen Läufften, überauß nöthig seyn wolte, daß sie der Stadt Braunschweig, als welche mitten im Land gelegen, versichert seyn und dieselbe als ihre erbangehörige Landstadt zur raison und Gehorsam gebracht werden könte.“ Kurze jedoch gründliche Beschreibung der Stadt Braunschweig, insonderheit aber auf was Masse sie zur devotion gegen den Herrn Rudolph August gebracht worden. 1671. [illegible]

anerkannt worden. Jener hansische Bund aber, der mehr als ein Mal der Quartierstadt seinen starken Arm geliehen hatte, war in seinem politischen Leben geknickt und auf die Berechnung von Handelsunternehmungen beschränkt. Unter diesen Umständen hätte für Braunschweig nur noch in einem gesunden Gemeinsinn, einem treuen Zusammenhalten von Rath und Bürgerschaft Rettung gesucht werden können. Statt dessen waltete Zwietracht. Hauptleute und Zünfte sahen voll Mißtrauen auf ein Regiment, welches mit unbegreiflichem Leichtsinn die Ausgaben des gemeinen Seckels jährlich steigerte; die Geschlechter dagegen handhabten die vererbte Gewalt mit Willkür und spotteten der gegen sie laut werdenden Drohungen. Seit geraumer Zeit hatten die jährlichen Abrechnungen eine beträchtliche Mehrausgabe nachgewiesen; auf der Stadt ruhte eine Schuldenlast von fast zwei Millionen Thaler und zu einer Zeit, als es der angestrengtesten Rüstungen bedurfte, zeigte sich in den Kämmereien der Vorrath gemünzten Geldes auf etwa 8000 Thaler zusammengeschmolzen.

Am 18/28 Mai 1671 trafen die im Namen der welfischen Fürsten von Rudolph August abgefaßten Schreiben an Bürgermeister und Rath, Gilden und Hauptleute in Braunschweig ein und verlangten ungesäumte Anerkennung der landesfürstlichen Obrigkeit und Einnahme einer herrschaftlichen Besatzung. „Wir seynd nunmehro nicht gemeint, erklärte er dem Rath, dem bisherigen Unwesen länger nachzusehen, sondern zum Fall ihr und gemeine Stadt sich nicht eines bessern bedenken und zu schuldiger Submission schreiten wollen, so befinden wir uns genöthigt, mit Göttlicher Hülffe und nachdrücklicher Assistenz unserer Herrn Vetter uns derjenigen Mittel zu gebrauchen, die uns Gott und die Natur an die Hand gegeben." Der hierauf ertheilte Bescheid lautete wie bei früheren Aufforderungen ähnlicher Art; die in Wolfenbüttel eintreffenden städtischen Abgeordneten gaben die unumwundene Erklärung ab, daß man die Huldigung nicht anders als in der bisher üblichen Weise zu leisten gesonnen sei und die Einnahme einer fürstlichen Besatzung verweigern müsse. Trotz dessen ermüdete der Herzog nicht, „aus landesväterlicher Zuneigung" dem Rath und der Bürgerschaft noch ein Mal die wahre Sachlage vorzustellen: „Auf daß wir, heißt es in seinem hierauf bezüglichen Schreiben, um desto mehr vor männiglich deswegen entschuldiget

seyn mögen, so haben wir euch hiedurch nochmals in gnädigster Wolmeynung zu Gemüthe führen wollen, wie so gar ohne Recht und Ursache ihr euch sampt Weib und Kindern und alle denen Eurigen in äußerste pericul stürtzen werdet, wenn uns, als eurem rechten angebohrnen Landes-Herrn, ihr euch mit aller Macht und Gewalt widersetzen und unsere euch mehrmals angebotene Gnade und Versprechung, euch und gemeiner Stadt bey ihren rechtmäßigen und wohlerlangten juribus, auch Nahrung und Wolstand ungekräncket und fürstlich zu lassen, ferner unverantwortlich von euch stossen werdet, zumahlen ihr dabey dieses wol zu erwegen habt, daß es uns und unserm gesamten fürstlichen Hause an denen Mitteln, euch zur Raison zu bringen, gar nicht ermangele, daß auch keine christliche Obrigkeit gleichsam wieder ihr eigen Interesse und zu einem ärgerlichen Exempel euch in eurer Halsstarrigkeit Beyfall geben, viel weniger Hülffe leisten, und daß es endlich, wann ihr durch die Extrema bezwungen werden müsset, bei Einnehmung einiger Guarnison nicht bleiben werde, sondern daß ihr mit Gut und Blut alsdann an uns verfallen, auch euern großen Ungehorsam viel zu spät bereuen und diejenige Gnade, so euch jetzt offeriret wird, vergeblich suchen werdet."

Als auch dieser letzte Versuch des Landesherrn und ein zur Nachgiebigkeit aufforderndes Mahnschreiben der Herzöge Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August nicht fruchtete, die Abgeordneten des Raths vielmehr bei der Erklärung verharrten, „daß der Stadt ein mehreres nicht angemuthet werden könne, als von den früheren Herzogen geschehen" rückte unter dem Oberbefehl des cellischen Feldmarschalls, Grafen Georg Friedrich von Waldeck, ein Heer von 20,000 Mann in's Weichbild und begann am $\frac{\text{26. Mai}}{\text{6. Junius}}$ 1671 hart vor den Thoren Schanzen aufzuwerfen. Wenige Tage zuvor hatten die Fürsten ein „Gesampt-Schreiben an die Röm. Kaiserl. Majestät" abgehen lassen, um, falls die Bürgerschaft sich klagend an die Reichsgerichte wende, einer falschen Auslegung der Unternehmung vorzubeugen. Man sei nicht gesonnen, lautete die Erklärung, die Rechte der Stadt Braunschweig, namentlich die von Kaisern ertheilten, zu schmälern; man habe das Kriegsvolk vor die Stadt rücken lassen, „mehr der Intention sie desto eher begreiffend zu machen," was ihre Schuldig-

keit und Wohlfahrt erheischt, als sie sofort mit Gewalt anzugreifen.[1]).

Der Rath hatte anfangs auf die Drohungen der Fürsten geringes Gewicht gelegt. Erst als Faschinen, Schanzkörbe und Zimmerholz in Menge dem Lager zugeführt wurden, Constabler sich bei der Aufstellung von hundert groben Geschützen auf den rasch aufgeführten Wällen geschäftig zeigten und die im Kloster Riddagshausen getroffenen Vorkehrungen für das fürstliche Hoflager auf einen langen Aufenthalt schließen ließen, begriff er im ganzen Umfange die ihm drohenden Gefahren und eine namenlose Bestürzung trat an die Stelle der bisherigen stolzen Sicherheit. Die Zeughäuser reichten kaum für nothdürftige Bewaffnung der Bürgerschaft aus; es zeigte sich Mangel an Kraut und Loth und die Schaar der von zwei Hauptleuten befehligten Soldknechte belief sich auf nur 820 Köpfe. Gleichwohl wurde auch jetzt noch die von einem fürstlichen Herold überbrachte Aufforderung zur Unterwerfung zurückgewiesen, weil man der Unterstützung von außen gewiß zu sein wähnte. Eilboten wurden nach Wien abgefertigt um dem Kaiser die plötzliche Ueberziehung zu klagen, nach Stade, um vom schwedischen Statthalter, nach dem Haag, um von den Staaten, nach Hamburg und Lübeck, um von der Hansa Hülfe zu erflehen. Als nun von keiner Seite ermuthigende Zusagen eintrafen, die Beschießung der Stadt mit Heftigkeit begann, die Batterien bald bis auf hundert Schritt den Mauern nahe gerückt waren (31. Mai a. St.) und die Unfähigkeit zum anhaltenden Widerstande mit jedem Tage entschiedener hervortrat, da faßte Verzagtheit die einst so muthige Gemeine und indem sie den alleinigen Grund des Jammers in der Fahrlässigkeit und dem Eigenwillen des Raths suchte, lösten sich die Bande der Zucht und des Gehorsams. Die Innungen sammelten sich um ihre Wortführer, Zunftmeister stachelten gegen die Herrschaft der Geschlechter auf und so geschah es, daß der Rath, seinem ausgesprochenen

1) Londorp, Acta publica. Th. IX, S. 776. — Auch die Republik Holland und selbst Ludwig XIV. von dem Zweck der gegen Braunschweig eröffneten Feindseligkeit in Kenntniß zu setzen, hielten die Herzöge für erforderlich. Das Schreiben an Erstere datirt vom 22. Mai, das an den König vom 1. Junius a. St. Ebendaselbst, S. 777 und 778.



Entschlusse zuvor, in die Ergebung willigen mußte. Freilich nicht auf eine so unbedingte Weise, wie von Seiten der Fürsten gefordert war. Man sei bereit, erklärten die am 6. Junius in Riddagshausen eintreffenden Abgeordneten von Rath, Gilden und gemeiner Bürgerschaft, gegen Anerkennung althergebrachter Freiheiten eine Besatzung einzunehmen, doch dürfe diese die Zahl von 200 Köpfen nicht übersteigen und müsse neben dem Landesherrn auch die Stadt mit Eiden verpflichtet werden.

So wenig ein Anerbieten der Art Annahme finden konnte, so hielt doch Rudolph August den Weg der Verständigung offen; er wußte, daß allen seinen Forderungen in Kürze entsprochen werden müsse und wünschte deshalb die gewaltsame Besitzergreifung der Erbstadt nach Möglichkeit zu vermeiden. Drinnen aber steigerte sich der Unwille gegen das patricische Regiment; man beschuldigte dasselbe, bei den angeknüpften Verhandlungen nur den eigenen Vortheil, die Behauptung der Rathsstellen, den gesicherten Genuß von Pfründen und Gütern im Auge zu haben. Als Stimmen in der Bürgerschaft laut wurden, daß es an der Zeit sei, die Ausgleichung mit der Herrschaft ohne Hinzuziehung des Raths zu verfolgen, gab Letzterer den Widerstand auf und ließ am 10. Junius 1671 zu Riddagshausen einen Vertrag abschließen, kraft dessen sich Braunschweig der landesfürstlichen Hoheit von Rudolph August unterwarf. Dagegen versprach der Herzog, die Stadt in der Ausübung der Münzgerechtigkeit, der Jagd innerhalb der städtischen Feldmark, in der Besetzung der Pfarren und in der Zollfreiheit im Fürstenthum nicht zu beirren; er verhieß eine unbedingte Amnestie, Erstattung des während der Belagerung genommenen Eigenthums der Bürger und zeigte sich nicht abgeneigt, für die Ueberlieferung von Zeughaus und Geschützen eine billige Entschädigung zu gewähren.

Zwei Tage später hielt der Generalmajor von Staufen an der Spitze eines aus 1060 Mann bestehenden Regiments seinen Einzug in die Stadt, deren Schlüssel ihm am Thore vom Burgemeister Gerken eingehändigt wurden; 6000 Fußgänger und 500 Reiter schlossen sich ihm an, besetzten Thore und Wälle und wiesen die städtischen Söldner aus, worauf Rudolph August in Begleitung seines Bruders Anton Ulrich und der Herzöge Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August seinen feierlichen

Einzug hielt und in der großen Rathsstube der Altstadt Huldigung und Handgelöbniß des Raths entgegennahm[1].

Hiernach war die nächste Sorgfalt von Rudolph August auf eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Umgestaltung der Rechtspflege und Verwaltung von Braunschweig gerichtet. Fürstliche Räthe wurden mit der Untersuchung der gemeinen Stadtrechnungen beauftragt; ihnen lag die Entgegennahme und Prüfung aller von Seiten der Bürgerschaft gegen den bisherigen Rath vorgebrachten Beschwerden, und eine Revision der Gerichtsordnung ob. Die Zahl der Bürgermeister wurde von 14 auf 4 der Mitglieder des Raths von 31 auf 8 beschränkt; statt der bisherigen 11 Kämmerer reichten fortan deren 4 für die Erledigung der Geschäfte aus und die fünf Weichbilder der Stadt wurden einem einzigen Rath unterstellt.

Früherer Uebereinkunft gemäß[2] verglich sich Rudolph August mit den Gliedern der cellischen Linie dahin, daß diese ihm gegen Abtretung der von August besessenen und schuldenfrei zu überweisenden Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck, welche jetzt auf Georg Wilhelm von Celle übergingen, und gegen Verabfolgung der von Heinrich dem Löwen während seiner Fahrt nach dem gelobten Lande erworbenen Reliquien an Johann Friedrich von Hannover, die Stadt Braunschweig mit ihren Stiftern St. Blasii und Cyriaci, dem Aegidienkloster und der Abtei Walkenried für ewige Zeiten überließen[3]. Zugleich wurde festgesetzt, daß die verwittwete Herzogin Sophia Elisabeth im ungestörten Besitze ihres Witthums Lüchow verbleiben, die Verschreibung des Amtes Scharnebeck dagegen als Witthum der Gemahlin von Anton Ulrich zurückgenommen werden solle.

Nach diesen Ereignissen konnte sich Rudolph August der Theilnahme an den Kriegen nicht entziehen, welche das in seinen

---

1) Der cellische Generalsuperintendent Joachim Hildebrand erhielt für seine Dankpredigt wegen der Eroberung Braunschweig eine Gießkanne und Becken von Silber von Georg Wilhelm zur Verehrung.

2) Urkunde d. d. Zelle, $\frac{8}{18}$ Mai 1671, bei v. Selchow, Magazin rc. Th. 1, S. 114 rc.

3) Die Einnahmen des Stifts Walkenried wurden bei dieser Gelegenheit auf 16000 Thaler, die des genannten dannenbergischen Antheils auf 21,308 Thaler veranschlagt. v. Selchow, a. a. O. S. 124 und 135.

Ständen zerrissene, durch Mangel an Gemeinsinn geschwächte deutsche Reich gegen das durch straffe Verwaltung und einheitliche Gewalt erstarkte Frankreich zu führen gezwungen war. Ludwigs XIV Untreue hatte diese Kämpfe geweckt und von seiner Arglist und Verführung umgarnt dienten weltliche und geistliche Reichsfürsten in großer Zahl der Habsucht des Königs, ohne zu erwägen, daß sie zunächst an den dem Kaiserhause geschlagenen Wunden verbluten mußten. Mit größerer Treue als die meisten Stände hielten damals die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg an ihren Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich, wenn schon nicht immer der goldnen Sprüche eingedenk, die Herzog Julius einst in seinem Testamente für den Sohn und Nachfolger aufgezeichnet hatte. Sie waren es, die mit Dännemark, Brandenburg und Hessen-Cassel zu einer festen Einigung zusammentraten, als Frankreich im Bunde mit England, dem Kurfürsten von Cöln und dem Bischofe Bernhard von Münster, 1672 das wehrlose Holland überfiel [1]. Damals waren die Drohungen und Verheißungen von Verjus, dem Abgesandten Ludwigs XIV, an der Ueberzeugung von Rudolph August abgeglitten, daß ein welfischer Herr nur an der Seite seines Kaisers die ihm gebührende Stellung finden könne. Als dann der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt war, stritten die Regimenter von Wolfenbüttel und den cellischen Brüdern unter Führung des Herzogs von Holstein-Plön bei Holzheim und Enßisheim gegen den zum Kriege geborenen Turenne und erfochten, von ihren Fürsten befehligt, an der Mosel einen Sieg, der, verbunden mit der thatkräftigen Ausdauer, mit welcher Friedrich Wilhelm von Brandenburg des Reiches Ehre verfocht, den Hof zu Versailles aus seiner stolzen Sicherheit aufschreckte. Ein Bund mit Schweden, welches die Marken überzog, sollte des Kurfürsten

---

1) Nach der zu Braunschweig $\frac{12}{22}$ September 1672 abgeschlossenen Defensiv-Allianz zwischen Leopold I, Christian V von Dännemark, Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der verwittweten Hedwig Sophie von Hessen-Cassel stellte jede der drei erstgenannten Mächte 3000 Pferde und 6000 Fußgänger; Georg Wilhelm machte sich zur Sendung von 600 Reitern und 1000 Mann zu Fuß, Rudolph August zur Stellung von 400 Pferden und 1000 Fußgängern anheischig; Hessen-Cassel versprach 400 Mann zu Roß und 800 zu Fuß. Lünig, Reichsarchiv. Th. V. 1. S. 162 rc. und Londorp, Acta publica, Thl. IX, S. 821 rc.

Thätigkeit von Frankreich ablenken. Der [illegible] schlug bei Fehrbellin die Gegner aufs Haupt, folgte den Flüchtigen bis nach Pommern und erzwang, unterstützt von 8000 Mann der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, welche die Provinzen Bremen und Verden dem Reichsfeinde entrissen hatten, die Uebergabe des festen Stettin. Im August 1678 setzten die zu Nimwegen gepflogenen Tractaten dem Kampfe mit Frankreich ein Ziel und am 26. Januar / 5. Februar des folgenden Jahres erfolgte zu Celle der Friedensschluß mit Schweden [1]), welches durch Abtretung des Amtes Thedinghausen und der Voigtei Dörverden, und durch Verzichtleistung auf die seinen deutschen Landen aus dem Fürstenthum Lüneburg und den Grafschaften Hoya und Diepholz zufließenden Renten und Gefälle die Rückgabe des Herzogthums Bremen und des Fürstenthums Verden erkaufte [2]). Sechs Jahre später ließ das braunschweigische Gesammthaus 10,000 Mann unter dem Grafen von der Lippe zu dem kaiserlichen Heere vor Neuhäusel stoßen und unterstützte durch die nach Morea gesandten Schaaren die Republik Venedig im Kampfe gegen die Uebermacht der Osmanen, während wolfenbüttelsche Regimenter nach dem Wiederausbruche des Reichskrieges gegen Frankreich zur Uebergabe von Mainz (1689) wesentlich mitwirkten. Ein solches Verfahren ließ die engherzigen Bestrebungen Johann Friedrichs von Calenberg ver-

---

1) Zum Abschlusse dieses Friedens hatten sich der französische General Graf Rebenac und der wolfenbüttelsche geheime Rath von Heimburg mit dem von Georg Wilhelm bevollmächtigten Bernstorf in Celle zusammengefunden. Hier verpflichtete sich Graf Rebenac im Namen seines Königs, 300,000 Thaler in Bankbilleten von Hamburg zu zahlen, sobald die Herzöge die letzten bremischen Festungen geräumt haben würden. Actes et mémoires des négotiations de paix de Nimwegue (Amsterdam, 1680. 12°) Th. III, S. 567. — Die Friedensurkunde findet sich bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. IV, S. 150 ꝛc. und bei Lundorp, Acta publica, Th. X, S. 699 ꝛc.

2) Was das zu etwa 8000 jährlichen Ertrages veranschlagte Amt Thedinghausen anbelangt, welches bei der Auseinandersetzung an die Herzöge Rudolph August und Ernst August kam, so trat Letzterer den ihm zugefallenen Antheil am 30. März 1681 seinem Bruder Georg Wilhelm ab und blieb dafür im Besitze der Grafschaft Diepholz. Georg Wilhelm wiederum, auf welchen die Voigtei Dörverden übergegangen war, überließ einen Theil des solchergestalt Erworbenen an Rudolph August. Lünig, a. a. O. S. 171; v. Selchow, Magazin für deutsche Rechte und Geschichte, Th. I, S. 151.

[illegible], den Selbstsucht und die ränkevollen Vorspiegelungen Ludwigs XIV dem Interesse des welfischen Hauses entfremdeten.

Da geschah, daß durch das Zusammentreffen verschiedener Ereignisse die Einigkeit zwischen der älteren und jüngeren Linie von Braunschweig-Lüneburg auf eine so herbe Weise zerrissen wurde, daß man geraume Zeit hindurch die Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses für unmöglich erachtete. Der milde, friedliebende, in seinen persönlichen Ansprüchen das Maß der Billigkeit nie überschreitende Rudolph August, würde die ungewöhnliche Erstarkung des Bruderhauses und dessen Bevorzugung an Ehren und Würden unschwer verschmerzt haben. Aber nicht so der herrschsüchtige, von Ehrgeiz gestachelte, in großartigen Entwürfen sich gefallende Anton Ulrich, der durch Kraft des Willens und Ueberlegenheit des Geistes den älteren regierenden Bruder beherrschte. Er war es, wie wir später sehen werden, der den muthwillig heraufbeschworenen Zwist mit Eifer nährte und selbst eine Einigung mit dem Feinde des Reichs nicht scheute, um den Vetter zu demüthigen. Der Fluch kam auf sein Haupt. Das wolfenbüttelsche Land litt lange und schwer an den Folgen dieses unweisen Verfahrens, das Rudolph August mit Thränen beklagt hatte, ohne den Muth zu besitzen, seine fürstlichen Rechte mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Das verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. Sein Tod erfolgte am 20. März 1704 auf dem Schlosse Hedwigsburg. Ein frommer, anspruchsloser Herr [1]), reicher an Herzensgüte denn an Selbständigkeit, gelehrten Beschäftigungen bis zum Ende des Lebens mit größerer Vorliebe ergeben, als der Politik oder dem Spiel mit einem stehenden Heere. „Saget meinem Bruder von meinetwegen gute Nacht“ sprach er kurz vor dem Tode zu seiner Umgebung; dann an den zu ihm berufenen Prediger von St. Magnus in Braunschweig sich wendend, der ihm in unterthänigen Ausdrücken in der letzten Stunde zusprach, äußerte er: „Ihr seid Gottes Gesandter und müßt als Menschen mich anreden, nicht als Fürsten“. „Meine Kammerräthe bedenken nicht, schrieb er 1694 seinem ihm innig ergebenen Kanzler Probst von Wendhausen, daß wir um der Unterthanen

1) Sein Wahlspruch war: Moriamur quando Deus voluerit, modo quomodo velit vivamus.

willen und diese nicht um unsertwegen da sind.“ Seit er (1681) seine Gemahlin Christiane Elisabeth, Gräfin von Barby, durch den Tod verloren, stand sein Entschluß fest, aus Liebe zu dem mit Söhnen gesegneten Bruder, welchem das Fürstenthum zufallen sollte, keine zweite vollgültige Ehe einzugehen. In dem nämlichen Jahre ließ er sich Rosina Elisabeth, Tochter des Chirurgen Menthe in Minden, in Gegenwart von Anton Ulrich und seinem Kanzler auf dem Schlosse Hedwigsburg zur rechten Hand antrauen [1]. Ein Sarg von Tannenholz — so hatte er es gewollt — schloß die fürstliche Leiche ein, deren prunklose Bestattung in der Stiftskirche von St. Blasien in der Stille der Nacht erfolgte.

Anton Ulrich, der am 4. October 1633 auf dem väterlichen Schlosse zu Hitzacker das Licht der Welt erblickt hatte, war, als er nach dem Tode seines Bruders in der Regierung des Fürstenthums folgte, ein Herr von 71 Jahren. Durch den gelehrten Justus Georg Schottelius aus Eimbeck [2]) unterrichtet, verfolgte er die begonnenen Studien mit Eifer auf der Hochschule zu Helmstedt, an umfassender Bildung dem älteren Bruder in gleichem Grade überlegen, wie an Thatkraft und gewandter Handhabung der Geschäfte. Während seines Aufenthalts in Helmstedt führte er eine lateinische Correspondenz mit dem Vater, die eine mehr als gewöhnliche Gewandtheit im Ausdruck verräth; daß er später der französischen Sprache im gleichen Grade mächtig wurde, zeigen die in ihr gewechselten Briefe mit seinem ältesten Sohn. In Spörke, dann in dem Baron von Stein fand er Gefährten für seine Reisen, die den Sinn für Wissenschaft zu nähren verstanden. „Er war der deutschen Sprach- und Verskunst eine Zierde, wie solches seine Schriften zu Nutz der Seelen und Ergötzung der

1) Die Ehe mit der Bürgertochter, welche seitdem, ohne Einfluß am Hofe auszuüben, den Namen Madame Rudolphine führte, blieb bis zum Tode eine glückliche. — In einem undatirten Schreiben bekennt Rudolph August, daß, da er aus vielen erheblichen Ursachen für rathsam befunden, sein fürstliches Ablager mitunter außer Landes und zwar vornehmlich in Hamburg zu nehmen, daselbst zwei Häuser für ihn angekauft seien und zwar das Eine von den Erben des Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg. Die auf 10000 Thaler sich belaufenden Kaufgelder für beide Häuser habe seine vielgeliebte ehelich vertraute Frau Rosina Elisabeth Rudolphine aus ihren eigenen ersparten Mitteln hergeschossen und außerdem die Kosten für Ausbau und Hausrath bestritten.

2) Derselbe starb 1676 als Consistorial- und Kanzleirath zu Wolfenbüttel.

Herzens sattsam beweisen." Die Aussicht auf Erwerbung des Hochstifts Halberstadt, zu dessen Coadjutor er als zehnjähriger Knabe durch das Capitel erkoren war, ging für Anton Ulrich durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens verloren; dagegen erwarb er nach dem Tode seines Vaters August den Besitz der Aemter Scheningen, Jerxheim, Voigtsdalum und Calvörde und damit hinlängliche Mittel, um, abgesehen von der Bestreitung einer fürstlichen Hofhaltung auf dem Prinzenhofe in Wolfenbüttel, seiner Vorliebe für die Wissenschaft Opfer zu bringen, namentlich auf die Vergrößerung der Bibliothek in Wolfenbüttel, für welche er später (1706) ein kostbares Gebäude aufführte, und auf die durch ihn gegründete Kunstkammer beträchtliche Summen zu verwenden, außerdem zu Salzdalum ein Lustschloß erstehen zu lassen (1691), an welchem französische und italiänische Baumeister ihre Erfindungsgabe verschwendeten. In Wolfenbüttel erfolgte durch ihn, um dem inländischen Adel Gelegenheit zu einer höheren Ausbildung zu geben, im Julius 1687 die Stiftung einer Ritteracademie, deren Leitung er dem Oberhofmeister Friedrich von Steinberg übertrug [1]). Seit 1685 unter Mitwirkung der Landstände zum Mitregenten seines Bruders bestellt, dem er bereits seit dessen Regierungsantritt als Statthalter zur Seite gestanden, fand er das lange gewünschte Gebiet für seinen Drang nach Thätigkeit; in der kürzesten Zeit gingen alle Geschäfte von Bedeutung ausschließlich durch seine Hände.

Anton Ulrich war ein stattlicher Mann, gebieterisch und gleichzeitig durch Freundlichkeit gewinnend, prachtliebend, weltklug, nicht ohne Neigung für Intrigue und rasch in der Ausführung von fein berechneten Entwürfen. „Antonius Ulrich, sagt ein Zeitgenosse von ihm, ist das Haupt des Raths und des ganzen Landes Gubernator, welches ihn liebt und sehr hochachtet. Aber über die politischen hat er auch galante Tugenden. Er ist sehr höflich, tapfer und großmüthig und geht bisweilen in das Cabinet der Musen, um sich nach anderen Geschäften zu recreiren [2])." Von

---

1) Die Statuten dieser Ritteracademie, wie solche im März 1710 einer durchgreifenden Revision unterzogen waren, giebt Lünig, Reichsarchiv, Th. IX, S. 364 bis 380.

2) Jetzlebendes Europa. Frankfurt am Main 1675. 8. Th. III, S. 290 (Reisebericht vom Jahre 1669).

der steten Dauer dieses Verkehrs mit den Musen zeugen die wohlgenährten Früchte, welche aus ihm erwuchsen [1]); aber lebendiger fesselte den Fürsten das Spiel mit umfassenden Plänen für die Größe seines Hauses. Er war es, der, auf die Unterstützung Ludwigs XIV vertrauend, mit Eifer die Vorkehrungen zum Ueberfall des nächst verwandten kurfürstlichen Hauses betrieb. Wir haben gesehen, was sein Hoffen vereitelte. Bei der plötzlichen Besetzung des wolfenbüttelschen Landes suchte er Rettung in Flucht und es gelang ihm, zum herzoglichen Hofe in Gotha zu entkommen. Erst nach Abschluß des Vergleichs vom 19. April konnte er an Rückkehr in die Heimath denken, wo er nach wie vor anstatt Rudolph Augusts gebot. Zehn Tage nach dem Tode des Letzteren, der ihm die Nachfolge in der Regierung eröffnete, verlor Anton Ulrich seine Gemahlin Elisabeth Juliane, Herzogin von Holstein-Norburg [2]). Der am 17. Januar 1706 von Bernstorf und Fabricius hannoverscher, und dem Kanzler von Wendhausen und Friedrich von Steinberg wolfenbüttelscher Seits abgeschlossene Receß, kraft dessen Kurfürst Georg Ludwig „als Satisfaction wegen der lauenburgischen Ansprüche" das Amt Campen und drei Dörfer des Amtes Gifhorn mit einer Gesammt-Einnahme von jährlich 13000 Thaler der älteren Linie überließ und sich außerdem zu einer sofortigen Zahlung von 20,000 Thaler verstand [3]), ließ Anton Ulrich seine Ansprüche an das Herzogthum Lauenburg aufgeben und die Kurwürde Hannovers anerkennen [4]). Schien doch überdies dem Ehrgeize des Herzogs durch die glänzende Verbindung seiner Großtochter ein Genüge geschehen zu sein.

1) 1678 erschien zu Nürnberg seine „Mesopotamische Schäferei oder die Durchlauchtige Syrerin Aramena", die in den Zeiten der Patriarchen spielt; 1685 ebendaselbst die ersten Bände der umfangsreichen Römischen Octavia, deren mit einem Gewande aus dem zweiten Jahrhundert der römischen Kaisergeschichte umhüllte Erzählungen zum Theil gleichzeitige Ereignisse an deutschen Fürstenhöfen zum Gegenstand haben. Das Christlich-Fürstliche Harffen-Spiel schrieb der Herzog nur für seine eigene Andacht. Er ist der Verfasser des in vielen evangelischen Gesangbüchern enthaltenen Liedes: „Nach dir, o Gott verlanget mich."

2) Böhmer, laudatio funebris Rudolphi Augusti. Helmestadi, fol.

3) v. Selchow, Magazin für deutsche Rechte und Geschichte, Th. I, S. 192 ꝛc.

4) Fabri, Staatscanzlei, Th. VIII, S. 730.

Seit dem Anfange des Jahres 1705 zeigte sich Rudolph Christian von Imhof, der geehrteste Rath von Anton Ulrich, geschäftig, die Verlobung von Elisabeth Christina, der Enkelin seines Herrn und Tochter von Ludwig Rudolph, mit Erzherzog Karl von Oestreich zu Stande zu bringen. Der feine Unterhändler nahm in dieser Angelegenheit weniger die Unterstützung einflußreicher Frauen — ihnen glaubte er sein Vertrauen nicht schenken zu dürfen „wegen ihres naturalen Defects der Verschwiegenheit" — als der Jesuiten in Anspruch. Durch sie, namentlich durch die Mitwirkung von Veit Tönnemann aus Höxter, der später das Amt eines Beichtvaters bei Kaiser Karl VI bekleidete, gelangte der Schlaue zum Ziele [1]. Daß als Bedingung der Verlobung der Religionswechsel der Großtochter in den Vordergrund trat, schreckte den Herzog so wenig ab, daß er unverweilt und bevor noch eine Besprechung mit der Prinzessin oder deren Vater Statt gefunden hatte, auf die Forderung einging. Für Ludwig Rudolph kostete es wenig Ueberwindung, sich an den Gedanken des Uebertritts der Tochter zu gewöhnen; um so heftiger war der Kampf, welchen die Letztgenannte bestehen mußte und es hatte die von allen Seiten Bedrängte manche Stunde zu durchweinen, bis sie durch des Großvaters Zureden, der seinen nahen Uebertritt zur römischen Kirche gleichfalls verhieß [2]), und besonders durch die einschmeichelnden Worte, mit welchen der geschmeidige Fabricius, Professor zu Helmstedt und Abt zu Königslutter, die Mahnungen ihres Gewissens zu beschwichtigen wußte, bewogen wurde, in einer schriftlichen Erklärung (September 1705) ihre Bereitwilligkeit zum Wechsel des Glaubens auszusprechen.

Die erste Nachricht von den Plänen des Herzogs wurde von der Bevölkerung Wolfenbüttels ungläubig entgegen genommen. Als aber die bestätigenden Anzeichen sich mehrten und nach und nach der letzte Zweifel an der Wahrheit des Gerüchts schwand, erfaßte ein tiefer Schmerz Hof und Stadt, und die Geistlichkeit

---

1) Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine. Wolfenbüttel. 1845. 8. Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig. Leipzig 1845. 8.

2) Poellnitz, Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, Th. I, S. 297.

lich ihrem Unwillen selbst auf der Kanzel Worte. Bei ihr galt der strenge Befehl von Anton Ulrich, die Großtochter weder durch Predigt noch in Unterredungen zu irren, weniger als die Pflicht des Amtes und das Gebot des Gewissens, also daß sie sogar den Landesherrn mit der Ausschließung vom heiligen Abendmahl bedrohten [1]. Der aber stützte sich auf eine Rechtfertigungsschrift seines höfischen Fabricius, der auch andere gelehrte Theologen in Helmstedt ihre Beistimmung gegeben hatten, und auf die veröffentlichten Gutachten eines Leibnitz, Molanus und Thomasius. Ein ärgerlicher, mit der höchsten Erbitterung durchgeführter Schriftenwechsel verpflanzte den Zwiespalt auch in die Kreise des Familienlebens.

So nahte die Zeit (März 1707), in welcher der Abt Florentius von Corvei mit drei Genossen seines Klosters in Braunschweig anlangte, um die geängstigte Elisabeth Christina in den Lehren des vorläufig von ihr angenommenen katholischen Glaubens zu unterweisen und in Gegenwart des durch seine Gelehrsamkeit bekannten Abtes von Göttweih, Gottfried Bessel, die erste Messe

1) Im August 1705 ließen sich der fürstliche Beichtvater Knopf und der Hofdiaconus Niecamp bei den Eltern der Prinzessin melden und ermahnten diese, den Abfall der Tochter zu hintertreiben. Man ertheilte ihnen unter Thränen die Antwort, daß man allerdings den Schritt der Prinzessin für unrecht halte, aber gegen den Willen des regierenden Herzogs nichts vermöge, der bei dem Ausspruche beharre, daß er alle Sünde auf sich nehmen wolle. Von dem Geschehenen benachrichtigt, ließ Anton Ulrich durch seinen Geheimschreiber den beiden Predigern gebieten, bei Vermeidung hoher Ungnade und schärfer Verordnung die Prinzessin weder durch Schrift noch Wort irre zu machen. Man trachte, erklärten hierauf die Geistlichen, nur darnach, die Prinzessin im Glauben zu stärken, damit sie durch Andere nicht geirrt werde; man fühle sich dem Fürsten zu aller Submission verpflichtet, aber mehr noch dem allerhöchsten Gott und dem geleisteten Eide. Dem Kanzler von Wendhausen, welcher Knopf zur Nachgiebigkeit stimmen sollte, entgegnete Letzterer, es sei von Seiten Sr. Durchlaucht wie der Hofprediger vor Gott nicht zu verantworten, daß der Abfall geschehe; er habe auf das corpus doctrinae Julium geschworen, und in diesem werde die papistische Religion für das Reich des Antichrist erklärt. Als bei beiden Geistlichen kein Mittel anschlug, sie zum Stillschweigen zu bewegen, erfolgte ihre Absetzung und wurde der Abt Specht zum fürstlichen Beichtiger bestellt, der von der Kanzel herab die entlassenen Prediger der Aufwiegelung der Unterthanen beschuldigte, mit dem Zusatze „daß sie deshalb jetzt ein Fluch und Scheusal von Stadt und Land geworden seien." Kgl. Archiv.

vor ihr zu lesen. Mit gesteigerter Aufmerksamkeit überwachte Anton Ulrich jede Aeußerung der tief bekümmerten Prinzessin. „Aus den wienerischen Relationen erhellet, schrieb er der Gemahlin von Ludwig Rudolph, wie die Kaiserin so schön tanzen kann; wird also nöthig sein, daß sich Prinzeß Lisebeth die kurze Zeit allhie auch fleißig übe Kapriolen zu machen. Auf den Sonntag ist Marien Verkündigung; da muß Lisebeth Messe hören, so in ihrem jetzigen Gemache (zu Salzdalum) kann geschehen, und muß sie nachher mit dieser Messe sich behelfen und die geringste ombrage nicht geben, als wenn Doctor Luther noch mit ihr courtisirte, wie man bereits zu Wien hat ausgebracht." Unlange darnach traf der kaiserliche Obristküchenmeister, Graf Paar, aus Wien in Wolfenbüttel ein und geleitete die funfzehnjährige Elisabeth Christina nach Bamberg. In der dortigen Domkirche wurde sie am 1. Mai 1707 von dem Kurfürsten von Mainz und Bischofe von Bamberg, Lothar Franz, in den Schooß der römischen Kirche aufgenommen [1]). Von hier begab sie sich nach Wien, wo sie dem Kaiser für dessen Bruder Karl, der damals, als Gegenkönig Philipps V aus dem Hause Bourbon, die spanische Krone trug, angetraut wurde, betrat in Genua das Admiralschiff des Engländers Leake und stieg 1. August in Barcelona an's Land. Als Erzherzog Karl später die Krone von Spanien verlor, um als der sechste seines Namens die Zahl der deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg zu schließen, vergaß Anton Ulrich gern die Thränen seiner Enkelin, da er sie auf dem Kaiserthron in Wien wußte und ihm überdies durch die Erhebung der Grafschaft Blankenburg zu einem Fürstenthum gelohnt war.

In der Verwandtschaft mit dem Kaiserhause, dem genährten Wunsche, zu diesem in möglichst nahe Beziehungen zu treten, um

1) Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. IV, S. 173 enthält die Bescheinigung (d. d. Bamberg, 1. Mai 1707) des Kurfürsten von Mainz, daß die Prinzessin aufgenommen sei von der Sancta Mater Ecclesia, quae velut castrorum acies ordinata iis, qui foris sunt, terribilis apparet, eos tamen, qui doctrinis variis et peregrinis abducti, dum ad gremium suum revertuntur, non secus ac gallina congregans pullos suos subtus alarum suarum umbram, benigna parens paratissime semper admittit; parvulisque esurientibus panem frangit, qui iisdem in cibum vitae aeternae conducat.

Befriedigung für seinen Ehrgeiz zu finden, so wie in der Aussicht, durch ein geschmeidiges Eingehen in die Wünsche des Hofes von Wien einer ähnlichen Bevorzugung theilhaftig zu werden, wie solche der jüngere Zweig seines Hauses errungen hatte [1]), dürfte man zunächst den Grund zu suchen haben, aus welchem später auch Anton Ulrich sich von der evangelischen Kirche abwandte. In den ersten Tagen des Jahres 1710 legte er zu Braunschweig in einer solchen Heimlichkeit, daß selbst den ihm zunächst stehenden Räthen das Geschehene längere Zeit verborgen blieb, in Gegenwart von nur zwei Katholiken vorläufig das römische Glaubensbekenntniß ab. Als dann auch des Landesherrn bevorstehender Confessionswechsel ruchbar wurde, erfaßte die Bewohner von Stadt und Land eine namenlose Bestürzung. Durch diesen Schritt, schrieb der fürstliche Beichtiger, Eberhard Finen, seinem Herrn, seien dessen getreue Unterthanen bis auf den Tod gekränkt und weder Papst noch Kaiser hätten so viel zu vergeben, um die bei der ganzen Welt zu verlierende Achtung und Liebe zu ersetzen und die Seelengefahr abzukaufen. „Durchlaucht wollen erwägen, heißt es in der vom geistlichen Ministerium Braunschweigs überreichten Vorstellung [2]), wie Sie nicht allein unter allen evangelischen, sondern auch unter allen christlichen Fürsten der ganzen Welt jetzo die Krone des höchsten Alters tragen und wie andere jüngere solches Beispiel ansehen können. Was E. D. tiefsinnige Wissenschaften, langgeschärfte Erfahrung, evangelische Schriften und in aller Welt ausgebreiteter Ruhm der Weisheit dazu sagen, ist klar zu ermessen, und da Sie allbereits mit einem Fuße im Grabe und in der Vorderpforte der Ewigkeit stehen, werden Sie sowohl die Gefahr der eigenen theuern Seele, als auch den auf das lange Andenken der Nachkommen in gnädige Consideration ziehen." Dann erinnert das Schreiben an die Bekümmerniß und Sorge, welche Ernst der Bekenner und Herzog Julius an die

1) Anton Ulrichs Erwartungen waren auf nichts Geringeres gerichtet, als auf die Erwerbung des Bisthums Hildesheim und der Kurstimme von Cöln, welche in Folge der Achtserklärung dem Hause Baiern verloren gegangen war. — Daß sich der Herzog im Kloster Ringelheim (1711) die Tonsur habe ertheilen lassen, wie Soldan a. a. O. S. 232 berichtet, möchte wohl der Bestätigung bedürfen.

2) d. d. 18. März 1710. Königl. Arch.

Verbreitung des reinen Evangeliums gesetzt. „Mit welchem Herzen und Andacht werden die Unterthanen beten können, daß Gott Sie und das ganze Haus bei der ein Mal erkannten Wahrheit des Evangelii in Gnaden erhalten wolle?" Der Schluß fügt die Bitte hinzu: „Durchlaucht wollen doch nach Ihrem eigenen „Constanter" den Augapfel, welchen sorgfältig zu bewahren Sie Sich selbst in der erneuerten Kirchenordnung verpflichtet, nicht antasten, sondern uns und allen redlichen Unterthanen noch Zeit gönnen, für dieselbe inbrünstig zu beten."

Hatte damals Anton Ulrich die letzte Erinnerung an das Testament seines Vaters August verloren? In ihm heißt es: „Wir wollen und befehlen ernstlich und bei Gottes des eifrigen, sehenden und allwissenden unausbleiblicher Strafe, daß Unsere Söhne und Töchter bei der reinen lutherischen Lehre verharren. Es soll von unsern Kindern und deren Nachkommen keine Person in wirkliche Bedienung oder Bestallung genommen werden, die nicht der obgedachten Religion von Herzen zugethan ist."

Die eindringlichen Worte des treuen Seelsorgers fanden so wenig Beachtung, wie die ernsten Warnungen des geheimen Raths, der Mahnruf der gesammten Landschaft und der Geistlichkeit von Braunschweig, der bittere Unmuth, mit welchem sich der Erbprinz August Wilhelm vom Vater abwandte. „Die unverhoffte Zeitung, schrieb König Friedrich I von Preußen [1]), von des hertzogs von Braunschweig abfall von der Evangelischen Religion habe ungern mit großer bestürtzung und betrübnis vernommen. Sr. Liebden arme Seele ist am meisten zu beklagen, und hernacher alle consequence, so solches nach sich ziehet. Waß saget doch der Abt Molanus dazu? Möchte woll wißen, ob es nicht endtlich gereuen wirdt. Das heißet woll recht, daß alter schadet der thorheit nicht. Aber wie kömt es mit denen Liedern, so der hertzog selber gemacht hat, überein? Man hat niemals von so vielen abfällen als ietzo gehöret. Es scheinet, daß es die letzten Zeiten seynd und daß der Teuffel loß ist." Anton Ulrich begnügte sich mit der den Ständen gegebenen Erklärung, daß durch seinen Uebertritt die Landeskirche in ihren Rechten nicht verkürzt werden solle [2]) und

1) d. d. Berlin, 21. März 1710.

2) s. g. assecuratio religionis. Lünig, Reichsarchiv. Cont. II. S. 378.

begab sich nach Corvei, wo er am 2. April 1710 zum ersten Male dem Meßopfer beiwohnte. Am Charfreitage des nämlichen Jahres erfolgte im Dom zu Bamberg durch den Kurfürsten von Mainz seine feierliche Einsegnung als Mitglied der katholischen Gemeine [1]).

So wenig dem fürstlichen Greise der erwartete irdische Lohn für seinen Uebertritt zu Theil wurde, so entschieden lauteten die Mahnungen von Wien und Rom, für die Bekehrung der Angehörigen seines Hauses, namentlich des mit Charlotte Christina Sophia vermählten Thronfolgers von Rußland, Sorge tragen zu wollen. Die hinsichtlich des Letzteren angewandten Bemühungen blieben fruchtlos; dagegen sagten sich zwei Töchter des Herzogs von ihrem Taufbekenntniß los: die seit 1684 mit dem Grafen Anton Günther von Schwarzburg vermählte Auguste Dorothea wurde zu Erfurt (16. April 1716) durch den mainzischen Suffraganbischof Jacob Senfft [2]), ihre Schwester Henriette Christina durch den Abt Florentius von Corvei in die katholische Kirche aufgenommen [3]).

Ein und achtzig Jahr alt starb Anton Ulrich, 27. März 1714, mit Hinterlassung zweier Söhne, August Wilhelm und Ludwig Rudolph. Sein erstgeborener Sohn, August Friedrich, hatte als Befehlshaber des kaiserlichen Fußregiments Sparre bei der Belagerung von Philippsburg 22. August 1676 durch eine Kugel den Tod gefunden.

1) Anton Ulrich ließ die unbenutzte Jacobskirche der kleinen katholischen Gemeine in Braunschweig einräumen. Als aber der erste Gottesdienst daselbst gehalten werden sollte, widersetzten sich Bürgerschaft und das geistliche Ministerium; ein heftiger Auflauf fand Statt, der Herzog nahm, um schlimmen Folgen vorzubeugen, seine Verfügung zurück und kaufte einen zwischen dem Magnus- und Steinthor gelegenen Platz am Walle, auf welchem vermöge einer in der katholischen Welt aufgebrachten Collecte der Bau von Kirche und Pfarrwohnung erfolgte.

2) Gudenus, cod. dipl. Th. IV. S. 887.

3) Henriette Christina mochte nicht lediglich durch ihren Confessionswechsel bestimmt werden, auf die Abtei Gandersheim zu verzichten und sich in ein Frauenkloster nach Ruremonde zurückzuziehen. Sie mußte Gandersheim verlassen, um nicht als Aebtissin den herzoglichen Vater mit der Geburt eines Großkindes zu überraschen. Trotz dessen blieb die originelle Frau hartnäckig bei ihrer Behauptung, der weiblichen Zucht und Sitte auf keine Weise zu nahe getreten zu sein. Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1833. Th. I. S. 225.

Zweites Kapitel.

Die Fürstenthümer Lüneburg und Calenberg. Vom westphälischen Frieden bis zum Tode von Johann Friedrich. Von 1648 bis 1679.

Durch den am 10. December 1648 erfolgten Tod von Herzog Friedrich fielen die Fürstenthümer Lüneburg-Celle und Grubenhagen sammt den Grafschaften Hoya und Diepholz an die Söhne Georgs und trat der Fall ein, daß, da das Testament des Letzteren anstatt einer Verschmelzung der Landschaften Calenberg und Celle zu einer einigen Herrschaft die gesonderte Regierung beider unter seinen ältesten Söhnen vorschrieb, die Uebernahme der Verwaltung in den genannten Landestheilen von einer Vereinbarung der Brüder abhängig gemacht wurde. Bereits zwei Jahre zuvor [1]) war in Beziehung hierauf zwischen Christian Ludwig, dem der Tod des Vaters die Nachfolge in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen eröffnet hatte, und dessen nächststehendem Bruder, dem zur Zeit noch minderjährigen und deshalb vom Landgrafen Johann von Hessen vertretenen Georg Wilhelm, eine Uebereinkunft getroffen, an deren Abschluß sich die cellische und lüneburgische Landschaft durch je einen adlichen und einen gelehrten Abgeordneten betheiligt hatte. Man wolle, heißt es in diesem Vertrage, mit unverbrüchlicher Treue am väterlichen Testamente halten und auch die untergeordneten Bestimmungen desselben nur dann einer Abänderung unterziehen, wenn das Wohl von Land und Leuten es erheische. Wenn demgemäß Christian Ludwig innerhalb der nächsten vierzehn Tage nach dem Anfalle des Fürstenthums Celle die

---

1) Vertrag d. d. Zelle, 10. Januar 1646.

Wahl getroffen haben werde, so solle Georg Wilhelm unverweilt in dem andern Fürstenthum antreten. Doch sei erforderlich, daß der Ertrag beider Landestheile möglichst in Uebereinstimmung gebracht werde, zu welchem Behufe von dem cellischen Rentmeister über die Fürstenthümer Celle und Grubenhagen und andrerseits von dem Oberkämmerer in Hameln über das Fürstenthum Calenberg und dessen Pertinenzstücke ein genauer Anschlag der jährlichen Einkünfte festgestellt werden möge, der bei der Ausgleichung zum Grunde gelegt werden könne. Da überdies der cellische Antheil aus den Aemtern Herzberg und Knesebeck 11500 Thaler und aus den grubenhagenschen Bergwerksgefällen 2500 Thaler jährlich an die fürstliche Wittwe Eleonore entrichte, dem calenbergischen Lande aber nach der letztwilligen Verfügung Georgs die Auszahlung der Hälfte des Witthums obliege, so solle dasselbe zu diesem Zwecke jährlich 7000 Thaler beisteuern. Der Inhaber von Calenberg, heißt es ferner, dem die Abtragung der von Friedrich Ulrich herrührenden Landesschulden ausschließlich obliegt, empfängt „als einige Ergötzlichkeit" von dem Inhaber Celles während der ersten sieben Jahre einen jährlichen Beitrag von 5000, später von 4000 Thaler; an der 1635 gemeinschaftlich übernommenen Schuldenlast Friedrich Ulrichs bleibt Calenberg mit $\frac{3}{7}$ betheiligt; die Gemeinschaft der Universität Helmstedt wird nicht angefochten und wechselt demgemäß die Direction derselben unter den drei Häusern. Schließlich einigte man sich dahin, daß in wichtigen Angelegenheiten Keiner ohne Beirath des Andern handeln, noch auch ein Amt oder Tafelgut verkaufen, beschweren oder versetzen dürfe, so wie daß jegliche Mißhelligkeit im fürstlichen Hause durch Hinzuziehung vertrauter Räthe ausgeglichen werden solle.

Durch diese Uebereinkunft war bei dem Tode des Oheims der Grund zu nahe liegenden Zerwürfnissen beseitigt. Christian Ludwig überließ die bisher von ihm verwalteten Landschaften seinem Bruder Georg Wilhelm, übernahm dagegen die Erbschaft von Herzog Friedrich und verlegte in den letzten Tagen des nämlichen Jahres seinen Hof nach Celle, wohin ihm der Statthalter Friedrich Schenck von Winterstedt und der Marschall von Lenthe folgten. Die jüngeren Brüder anbelangend, so verglichen sich Christian Ludwig und Georg Wilhelm am 16. Februar 1649 dahin, daß Johann Friedrich am Hoflager zu Celle, Ernst August bei

dem regierenden Herrn zu Hannover seinen Aufenthalt zu nehmen habe; für die durch das Testament des Vaters ihnen zugesicherten Deputationsgelder wurden Ersterem die Aemter Ebstorf und Neustadt, Letzterem Lauenau und Gronde angewiesen [1]).

Langsam genas das durch den Krieg verarmte und nur durch die im Frieden von Münster und Osnabrück erworbene Abtei Walkenried vergrößerte Fürstenthum Celle unter der Pflege gewissenhafter Räthe. Es verstrich eine geraume Zeit, bis Nienburg von der schwedischen Besetzung geräumt wurde und die zur Abkaufung des fremden Heeres bedungene Geldsumme aufgebracht werden konnte [2]). Es bedurfte einer starken Hand, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten und die verfallene Rechtspflege von Neuem zu ordnen. Die Regierung von Christian Ludwig war von zu kurzer Dauer, als daß sie umfassenden Ansprüchen der Art hätte genügen können. Ueberdies war die Thatkraft Georgs nicht auf den Aeltesten seiner Söhne übergegangen. Der Fürst milderte gern aus eigenen Mitteln, wo Landmann und Städter unter der im Kriege gehäuften Schuldenlast erliegen zu müssen schienen; aber selbständig und mit schöpferischem Geiste einzugreifen, veraltete Ansprüche, wenn die Zeit es erheischte, zurückzuweisen und die tausendfachen Hemmnisse zu beseitigen, mit welchen Herkommen und Liebe zur Gewohnheit jeden Neubau der Regierung zu bekämpfen pflegen, das vermochte Christian Ludwig nur in den seltensten Fällen. Man freue sich, heißt es in einem Schreiben des geheimen Raths [3]), der fürstlichen Verordnung zur Abdankung von zwei Compagnien zu Fuß; aber um den armen Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen und sie bei Haus und

---

1) Für jeden der apanagirten Brüder sollen 3 Herren von Adel, 2 Pagen, 1 Kammerdiener, 3 Lakeien, 1 Einheizer und 2 Junkerjungen bei Hofe gespeist und für 16 Pferde Hart= und Rauhfutter nebst Hufschlag bestritten werden; begiebt sich aber der regierende Fürst auf's Land, so soll der in der Residenz zurück bleibende jüngere Bruder sich mit dem Tisch der adlichen Dienerschaft begnügen. Der Kammeranschlag in Betreff der genannten Bedienung ergiebt die Summe von 1534 Thaler.

2) Diese s. g. schwedischen Satisfactionsgelder beliefen sich auf die Summe von 50,000 Thaler, von welcher die Stadt Lünebung den achten Theil auf sich nehmen mußte. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II, S. 282 ꝛc.

3) 15. April 1662.

Hof zu erhalten, bleibe kein anderes Mittel, als mit der Reduction der Miliz in ausgedehnterer Weise zu verfahren. Solches auszusprechen fühle man sich durch die schweren Eide und Pflichten gedrungen, mit denen man dem Fürsten verwandt. Lüneburg, welches nur noch schwache Spuren seines früheren Glanzlebens aufzubringen hatte, bequemte sich, da der Bund der Hanse nicht mehr wie sonst seine Hülfe gegen die überlegene Macht des Landesherrn zu leihen im Stande war, ohne Widerspruch zu der vom Fürsten verlangten Huldigung und trat an diesen, vermöge eines am 27. October 1651 abgeschlossenen Recesses, den Kalkberg ab. Seitdem wurde das die Stadt beherrschende Schloß stärker denn zuvor befestigt. Wenn gleich der Herzog sich verbindlich machte, seine Besatzung aus der Stadt zurückzuziehen, so konnte doch selbst der Schein der ehemaligen Unabhängigkeit der Bürgerschaft nicht gerettet werden, da die von Letzteren besoldete kleine Garnison von Rath und Landesherrn zugleich in Pflicht genommen würde. Durch die Stärkung der Stadtfeste und durch den gleichzeitig betriebenen Festungsbau zu Harburg [1]) gewann das Land an einer Seite, die wegen der Nachbarschaft Schwedens am meisten bedroht schien, den bis dahin mangelnden Schutz gegen plötzlichen Ueberfall.

Während der Zeit der Regierung von Christian Ludwig erfolgte die Umwandlung des Klosters St. Michaelis in eine Ritterschule. Schon vor längerer Zeit waren im dortigen Capitel Stimmen für die Aufhebung des Coelibats laut geworden, gegen welches die von Hochschulen und angesehenen Geistlichen eingeholten Gutachten sich ohne Ausnahme aussprachen. Aber Abt (Christoph von Bardeleben) und Mehrzahl der Conventualen hielten am Herkommen fest und lehnten jeden auf Umgestaltung des Klosterlebens gerichteten Antrag beharrlich ab. Mit jedem Jahre verringerte sich die Zahl der Pfründner, die, weil keine Ordnung, kein Gehorsam gegen Gesetz und Obere unter ihnen waltete, die

1) Auf Anhalten des Majors von Mucheln ertheilte Christian Ludwig (d. d. Hittfeld, 15. August 1656) an Kanzler, Statthalter und Räthe den Befehl zur unverzüglichen Absonderung von Kanonenkugeln, 30 Centner Blei und 120 Centner Lunten. Wegen des vom Harz verschriebenen Bleies, lautet die Antwort, habe man wiederholt beim Landdrosten in Osterode Erinnerung gethan; die begehrten Lunten seien in Hildesheim bestellt und würden von dort durch den Zeugmeister abgeholt werden.



öffentliche Achtung längst verscherzt hatten. Der hochbetagte Prior [1]) war wegen unzüchtigen Wandels vom Abendmahle ausgeschlossen und mußte sich einer öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen; die Klosterherrn besuchten in Gesellschaft loser Frauen Spiel- und Trinkstuben, fochten ihre Streitigkeiten mit dem Degen aus, schwärmten Nachts auf den Straßen und gefährdeten die Sicherheit. Es war ihnen nicht unbekannt, daß arge Berichte über sie am fürstlichen Hofe einliefen, aber sie spotteten der an sie ergangenen Warnungen, oder wiesen sie mit dem Bescheide zurück, daß man gern zur Heirath und einem vernünftigen Leben greifen werde, wenn Eid und Statuten daran nicht hinderten. Unter diesen Umständen mehrten sich die Schulden des Stiftes, obwohl auch jetzt noch die Einkünfte des Abtes auf 12000 Thaler und die des Convents auf eine nicht minder hohe Summe veranschlagt wurden. An dem nämlichen Tage (1655), an welchem Christoph von Bardeleben starb, wurde der bisherige Kellner, Stats Friedrich von Post, zu dessen Nachfolger erkoren [2]). Aber der Herzog verweigerte die Anerkennung der Wahl und sandte den Großvoigt Thomas Grote und den Kanzler Langenbeck nach Lüne, um von dort aus mit dem Convent in Unterhandlung zu treten. Beide sprachen sich (September 1655) dahin aus, daß es rathsam sei, das Kloster aufzuheben und in eine Erziehungsanstalt zu verwandeln [3]). Einen solchen Ausgang hatte Post nicht erwartet, als er, vom Verlangen nach ehelichem Leben getrieben, seine Vorschläge zur Umgestaltung der Verhältnisse des Convents heimlich nach Celle gelangen ließ. Umsonst ließen die erschrockenen Conventualen für die Erhaltung des Klosters Kirchengebete halten. Christian Ludwig ging ungesäumt auf den Antrag seiner Räthe ein, ließ, um das Interesse der Ritterschaft zu wahren, aus jedem der vornehmsten adli-

---

1) Es war Eberhard Grote.

2) Die Herren von Post bekleideten bei dem Grafen von Schaumburg das Amt des Truchseß; seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts Burgmänner auf der Schaumburg, dann auch auf dem Schlosse Rodenberg, wandten sie ihre Schenkungen vornehmlich dem Stifte Obernkirchen zu. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts begegnet man ihnen als Lehensträgern der Welfen. Stats Friedrich, der in Wittenberg studirt hatte und sich mit Liebe den Wissenschaften hingab, war auch im Lüneburgischen begütert und besaß namentlich Hermannsburg.

3) Gebhardi, Sammlung von Abschriften rc. Th. XIV.

then Geschlechter ein Mitglied zu sich erfordern und schloß mit diesen und den Landräthen den s. g. Klosterreceß vom 27. October 1655 ab [1]). Das Kloster, heißt es in diesem, sei „von dem Hauptzweck seiner Fundation ziemlich weit abgeschritten“ und der Landesherr fühle sich durch sein christliches Gewissen gedrängt, die Güter desselben zur Stiftung einer Ritterschule für den eingesessenen Adel des Fürstenthums Lüneburg nützlicher zu verwenden [2]). Es möge der zeitige Prior bei seinem Stande und Wesen verbleiben, aber mit dessen Tode das Amt erlöschen; mit den drei im Kloster lebenden Conventualen dagegen wolle man sich auf billige Weise abfinden.

Seitdem trat Stats Friedrich von Post als Landhofmeister an die Stelle des Abtes. Ihm, der die Schulordnung zu überwachen und mit Beihülfe des Ausreiters [3]) die Verwaltung der ungeschmälerten Güter zu leiten hatte, verblieb der Vortritt in der Praelatur und bei den Landräthen und wurde der Rang unmittelbar nach dem Statthalter angewiesen. Landhofmeister und Ausreiter, so wurde beschlossen, sollten künftig durch die Landräthe und zwar aus dem Mittel der lüneburgischen Ritterschaft dem Landesherrn zur Wahl praesentirt, die Ritterschule jährlich durch einen geheimen Rath der Visitation unterzogen werden.

Christian Ludwig hatte sich 1652 auf dem Schlosse in Flensburg mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Sonderburg-Glücksburg verlobt. Am 8. October desselben Jahres eröffnete er den Deputirten der Landschaft in Celle seine bevorstehende Vermählung,“ die freilich nicht ohne sonderbare große Spesen hinauszuführen sei. „Die Stände bewilligten für dieses „hochnutzbare Werk“ 40,000 Thaler, die sie zur größeren Hälfte aufleihen mußten [4]). Auf seinem Todtenbette gelobte der Fürst seinem Beichtiger und Hofprediger Johann Horst, „dem göttlichen Willen, er schicke es gleich zum Leben oder zum Sterben, stille

1) Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II, S. 290 ꝛc.

2) Danach erlitt die Bestimmung des Herzogs Bernhard vom Jahre 1434 (Pfeffinger, Vitriarius illustratus, Th. II, S. 107) „dat Kloster schall dem adel to ewigen tyden bliven unde em nich enttogen werden“ keine Verletzung.

3) Georg Friedrich von Lenthe.

4) Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II, S. 290 ꝛc.

halten zu wollen [1]). Drei Tage später, 15. März 1665, verschied der kinderlose Christian Ludwig auf der s. g. Schäferei, einem zwei Stunden von Celle gelegenen, durch ihn aufgeführten Landhause [2]).

Georg Wilhelm, der zweite Sohn Georgs, geboren zu Herzberg 16. Januar 1624, hatte auf der Universität Utrecht für kurze Zeit den Studien obgelegen und auf Reisen durch England, Frankreich und Italien die Sitte fremder Höfe kennen gelernt. Gedrungenen Wuchses, mit großen, lebhaften Augen, fürstlichen Wesens, wußte er durch freundliche Zusprache und ungeschmücktes Wohlwollen die Herzen seiner Umgebung zu gewinnen; er war kein Freund von vielen Worten und begnügte sich am liebsten mit kurzem, kräftigem Bescheide [3]).

Noch befanden sich die Landschaften Calenberg und Göttingen in einem trostlosen Zustande, als Georg Wilhelm die fürstliche Residenz in Hannover bezog. Brandstätten, wo einst in gesegneter Feldmark Dörfer gestanden, die Kirchen verödet, der Adel verarmt, der Bürger den ehrlichen Kreisen seines Gewerbes entfremdet. Erst seit der Friede auf Mittel zur Genesung sinnen ließ, konnte man im ganzen Umfange das Elend überblicken, welches seit einem viertel Jahrhundert auf dem Lande lastete. Es war schon viel gewonnen, daß sich in dem von Christian Ludwig geschaffenen geheimen Rath eine Behörde vorfand, welche in collegialischer Berathung alle wichtigen Angelegenheiten des Landes und fürstlichen Hauses erledigte und für die verschiedenen Verwaltungszweige den einigenden Mittelpunct abgab [4]). Es sei, erwie-

1) Hildebrand, (Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg) Fürstliche Leichpredigt. Zelle 1666. 4.

2) Die Wittwe, welcher Haus und Amt Herzberg als Leibgeding verschrieben war, feierte drei Jahre darauf zu Gröningen ihre zweite Vermählung mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. — Das Testament von Christian Ludwig, kraft dessen derselbe seine Gemahlin Dorothea zur Erbin seiner beweglichen Verlassenschaft einsetzte, findet sich in den Annalen der braunschw. lüneburgischen Churlande, Jahrgang VII, S. 414 ꝛc.

3) Boehmer, Sempiternae gloriae serenissimi principis Georgii Wilhelmi etc. dicta oratio. Helmstadi. fol.

4) In der Bestallung des ursprünglich nur aus dem Kammerpraesidenten, Hofmarschall, Vicekanzler und zwei Beisitzern bestehenden geheimen Raths (August 1641) heißt es: „Es soll derselbe nebenst Uns von allen geheimen und estatsachen deliberiren und schließen, zu welchem consilio die andern collegia auf gewisse maß ihren recurs nehmen mugen."

derte Kipius, als der Fürst ihm das Kanzleramt antrug, einem Jeden durch Gott der Lebensweg vorgezeichnet und habe er darnach seine Verrichtungen zu messen; den Gegenstand seiner Bedienung gebe, nächst den politischen Verhältnissen, die Justiz ab und werde sein Trachten darauf gerichtet sein, nach Möglichkeit den Frieden zu erhalten. Der Kammerpraesident erklärte, er müsse, wenn er seine Vergangenheit betrachte, bekennen, daß ihn Gott wunderlich geführt habe; vor zehn Jahren sei er wider Erwarten in den Dienst des fürstlichen Hauses gefordert und habe nun seit zwei Jahren an der Regierung Theil genommen; nun werde ihm ein Amt mit hohen Pflichten angemuthet und wenn er sich ihm unterziehe, so sei es, weil er bei seinem gnädigen Herrn, dem er von Jugend aufgewartet, auch jetzt Leib und Gut aufsetzen wolle, in der Hoffnung, daß er gegen Feinde und Verläumder am Hofe allezeit Schutz finden und daß man ihn mit Kriegssachen und Gesandtschaften verschonen werde. Der Hofmarschall sprach sich dahin aus, daß er von jeher vor dem Hofleben Abscheu getragen, aber dem Rufe zu folgen für Pflicht erachte; der beschworenen Hofordnung gemäß werde er manche Erinnerung zu thun haben und bitte deshalb, keine böse Nachrede zu beachten, ohne ihn vorher gehört zu haben. Der Vicekanzler entgegnete tief bewegt auf den ihm gestellten Antrag: es sei der Zustand des Fürstenthums so beschaffen, daß man sich des Grauens nicht erwehren könne, in dessen Dienst zu treten; weil aber die Aufforderung dazu unstreitig von Gott ausgegangen und es dem Besten des lieben Vaterlandes gelte, sodann ihm auch bekannt sei, daß der Mensch ohne Elend, Sorge und Kümmerniß seine Zeit nicht durchlaufen könne, so fühle er sich gedrungen, auf Befehl seines Herrn den obliegenden Eid zu leisten [1]).

Die Besetzung des Consistoriums hatte sich „wegen gar vieler Behinderungen“ bis zum folgenden Jahre verspätet, worauf der zum Generalissimus berufene fürstliche Seelsorger Dr. Justus Gesenius gelobte, sich gewissenhaft innerhalb seiner Schranken hal-

1) Als Hofgerichtsassessoren und Mitglieder des geheimen Raths wurden außerdem die Doctoren Wissel und Wecke, als Klosteramts-Secretair Karl Stißer, als Hofrath Paul von Bülow, Letzterer mit einem Gehalte von 500 Thaler und 50 Thaler für Hausmiethe angesetzt.



ten und nimmer in Regierungssachen mischen zu wollen und dagegen vom Fürsten die Zusage erhielt, daß er auf seine Lehre gnädig hören und ihm folgen werde, so weit es dem Worte Gottes gemäß sei [1]).

Täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, trat der geheime Rath, zu welchem nach Befinden der Umstände auch einige Mitglieder der Landschaft berufen wurden, im fürstlichen Zimmer zu Consultationen zusammen, worauf der Kanzler aus den eingelaufenen Acten „fein, kurz und nervose" referirte, auf geschehene Umfrage, die bei hochwichtigen Sachen wiederholt Statt fand, während ein Kammersecretair das Protocoll führte, nach Mehrheit der Stimmen den Schluß abfaßte und diesem dem regierenden Herrn zur Genehmigung vorlegte. „Wir wollen, hatte Christian Ludwig versprochen, der Anfechtung eines solchen Beschlusses niemals Gehör leihen, noch einem einigen Menschen unsere Geschäfte anvertrauen."

Ein Kriegsrath, welcher auf die zeitgemäße Einbringung ausgeschriebener Contributionen und Anlagen zu achten hatte, die monatlichen Anweisungen für Löhnung der Soldatesca ausstellte, die halbjährig eingeforderte Rechnung des Zeugmeisters so wie die Muster- und Quartierrollen prüfte und die richtige Verwendung der zum Festungsbau bestimmten Gelder überwachte, durfte nach eigenem Ermessen beim Kanzler um Zulaß zum geheimen Rath anhalten, gab dann bei der gemeinschaftlich gepflogenen Berathung seine Stimme ab, erstattete aber durchschnittlich nur an den Fürsten Bericht [2]).

Im Anfange seiner Regierung wohnte Georg Wilhelm den Sitzungen des geheimen Raths unverdrossen bei. Von dem thätigen und vielerfahrenen Kanzler Kipius unterstützt, suchte er dem Nothstande zu wehren und auf dem Wege besonnener Gesetzgebung die Grundlage für eine neue bürgerliche Ordnung zu gewinnen. Aber bald waren dem lebensfrischen fürstlichen Jünglinge die Verhältnisse im

1) Actum in Serenissimi Gemach, 18. Jul. 1642. — Als Consistorialräthe wurden Brandanus Dätrius und David Oldekop dem Generalsuperintendenten zur Seite gegeben.

2) Instruction für die bestellten Kriegsräthe. d. d. Hannover. September 1647.



seiner Residenz zu eng, das Leben in zu knappe Formen gebannt, die Regierungsgeschäfte zu sehr in Einzelheiten sich verlierend, vor allen Dingen sein Alter zu wenig gereift, um in einem treuen Festhalten an seinen nächsten Pflichten ein Genügen zu finden, so weit es überhaupt das menschliche Leben zu bieten vermag. Das trieb ihn in die Fremde, nach jenen Ländern, von denen die Entwickelung staatlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse ausging und wo die fortschreitende Kunst und Wissenschaft die Grundlage heiterer Spiele und Genüsse abgab. Da erging es Georg Wilhelm wie fast allen Fürstensöhnen jener Zeit, die, verlockt von dem Glanzleben in Versailles, oder vom Zauber feinerer Sinnlichkeit, welche das Leben in italienischen Städten umspann, in der Sitte der Heimath nur Armuth höherer Bildung erkannten. Ihn zog es mit unwiderstehlicher Gewalt nach Mailand, das damals noch der Hauptstadt Frankreichs den Rang als Königin der Moden streitig machte, mehr noch nach Venedig, zu der Ausgelassenheit des Carnevals, den Festen prachtliebender Nobili, dem Zusammenfluß der Freuden des Occidents und Orients. Es vergingen wenige Jahre während seiner Herrschaft über Calenberg, in denen er nicht mit zahlreichem Gefolge die Reise über die Alpen antrat. Dann erhielt für die Dauer seiner Abwesenheit der geheime Rath Vollmacht, die sonst dem Regenten zustehenden Angelegenheiten zu erledigen, nach Befinden der Umstände mit den versippten Fürstenhöfen in Conferenz zu treten, mit der Landschaft zu verhandeln, die Correspondenz mit Kaiser und Reich zu unterhalten [1]); mitunter wurden auch wohl besondere Gegenstände namhaft gemacht, deren Beförderung er den heimgelassenen Räthen an's Herz legte [2]).

1) Solche Mandate liegen vor vom 7. December 1651, 21. November 1653, 8. März 1655, 3. October 1659, 16 November 1660, 18. November 1661, 12. November 1662, 18. December 1663.

2) In der 1651 auf den geheimen Rath übertragenen „Plenipotenz" wird die Erledigung folgender Puncte hervorgehoben: Abfindung mit Erich August von Lenthe, dem das Amt Rehburg verpfändet war; Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen den Zünften der Alt- und Neustadt Hannover; Vorkehrungen, um mit dem Frühjahr den Generalfestungsbau beginnen zu können; Ausschreiben der zu jüngst bewilligten Contributionen; Regulirung des Leineufers von Hannover bis Neustadt, um die Schifffahrt zu erleichtern. — Das Memorial von 1663 gebietet die Werbung einer Compagnie von 250 Mann, sobald sich ein „qualificirtes Subject" finde, mit dem man darüber capituliren könne; es wünscht die

Es lag kein Grund vor, an der Redlichkeit und Brauchbarkeit der Männer zu zweifeln, die während der Abwesenheit des Fürsten der Regierung vorstanden. Der Kammerpraesident Friedrich Schenk von Winterstedt hatte sich, obwohl ein Ausländer, das allgemeine Vertrauen erworben, der Kanzler Lipius bereits unter Herzog Georg den Ruf eines treuen und umsichtigen Dieners gewonnen, der Hofmarschall Bodo von Hodenberg und dessen Nachfolger Hieronymus von Grapendorff galten als geschäftskundige, unbestechliche Räthe. Gleichwohl fehlte das Auge des Herrn und der Adel trug es ungern, daß die an ihn ergangenen Erlasse, anstatt der fürstlichen Unterschrift, nur den Namen seiner Standesgenossen zeigten. Ließ schon die Vermehrung der Kriegsmacht, welche durch die wachsenden Wirren im Reiche gefordert wurde, eine Erleichterung der Unterthanen nur selten zu, so wurde es doppelt schwer empfunden, daß die gesteigerten Ausgaben des Fürsten in die Fremde getragen werden sollten. Anstatt die auf den Kammergütern lastenden Pfandschaften ablösen zu können, mußte man zu neuen Verschreibungen schreiten. Man hatte sich des stattlichen jungen Herrn gefreut und jetzt brachte er seine Jugend dem Südlande zum Opfer. Daher die immer erneuten, mit ergreifender Wahrheit abgefaßten Bitten um beschleunigte Heimkehr. „Wir haben gar große ursache, schrieb der geheime Rath [1], E. F. G. schleunige Praesentz bey dero fürstlichen Hoffstadt von hertzen zu wünschen und gelanget demnach an dieselbe unsere unterthenige gehorsame bitte, Sie wollen gnedig belieben, dero getrewen diener und unterthanen sehnlichs verlangen und gefaßte hoffnung hierunter in gnaden zu erfüllen.“ „Wir haben, klagt er später [2], aus hochwichtigen Gründen die italienische Reise widerrathen, oder, falls sie nicht abzuwenden, um baldigste Rückkehr gebeten. Nun hat sich leider der Zustand im Reiche mit jedem Tage verschlechtert; Schweden und Brandenburg sind im Begriff, die

---

Entlassung des Obersten von Uffeln und die Verstärkung der Reitercompagnien bis auf 50 Einspännige betrieben zu sehen und empfiehlt die nachdrückliche Unterstützung des mit dem Festungsbau zu Hameln und Hannover — am letztgenannten Orte sollte mit dem Bollwerk am Steinthor der Anfang gemacht werden — betrauten Obristlieutenant Lloyd.

1) d. d. Hannover, 19. Februar 1652.

2) 3. Januar 1656.

Waffen gegen einander zu ergreifen, und hin und wieder gehen bei hohen Potentaten starke Werbungen vor, deren Zweck Gott allein bekannt ist. Sollte aber unter solchen Umständen das Fürstenthum Gefahr treffen, so müssen wir leider bekennen, daß uns das Vermögen abgeht, ihr mit Erfolg zu begegnen. Herzog Christian Ludwig würde uns seinen Beirath freilich nicht versagen, immer aber doch seiner eigenen Unterthanen Wohlfahrt zunächst berücksichtigen. Ueberdies hört man von hohen Orten ungünstige und der fürstlichen Autorität nachtheilige Urtheile ausgehen. Die Landstände weigern sich der ferneren Verpflegung der neugeworbenen Mannschaft, das Kammerwesen geräth in Stocken und den vom wolfenbüttelschen Hofe beliebten Neuerungen im Bergbau müssen wir uns willenlos fügen." Dann fährt das Schreiben fort: „Wir können benebenst mit der feder und worbten nicht genucksamb beschreiben, was für ein Lamentiren, Wehklagen und Jammer bei Geistlichen und Weltlichen, Manß- und Weibspersohnen, Jungen und Alten teglich in diesen Landen gehört werden, darumb daß menniglich claget und seufftzet von ihrem gnedigen Landtsfursten und Vettern gleichsamb verlassen zu seyn." Schließlich heißt es: unter solchen Umständen müsse man offenherzig bekennen, daß man bei beharrlicher Abwesenheit des Herrn, dessen Reputation in gleichem Grade abzunehmen drohe wie die Liebe und Treue der Unterthanen, „die doch das wahre Band ist, darauf sich alle tapfern und rühmlichen Regenten verlassen müssen", die Regierung noch länger zu tragen nicht im Stande sei.

In der Vorstellung, welche die Stände einreichten, um den Herrn von der Reise nach Italien abzuhalten, heißt es: „Wir sind über diese abermalige Reise dergestalt bestürzt, daß wir unsere sorgsamen Gedanken in Unterthänigkeit nicht verhüten können; auch binden uns schwere Eide und Pflichten, des Vaterlandes Bestes mit steter Sorgfalt zu bedenken und unerfordert zu warnen, wenn der Person oder Ehre des Fürsten ein Nachtheil bevorsteht. Ein jeweiliger Besuch bei Anverwandten und benachbarten Herren kann der fürstlichen Recreation nicht mißgönnt werden; aber eine Reise außerhalb Deutschlands und sonderlich nach Italien führt uns allerhand wichtige Motiven stark zu Gemüth, da Ew. Durchlaucht schon ein Mal dort gewesen. Deshalb besorgen wir, daß die erworbene hohe Opinion von Ew. Durchlaucht Verstande und

Gemüth und Eifer für die Wohlfahrt von Land und Leuten dadurch vermindert werden möge. So wollen Ew. Durchlaucht in ihrem von Gott verliehenen Verstande das Nachfolgende wohl überlegen und erwägen: was wird man in Italien von einem regierenden Herrn und Sproß eines hochberühmten Fürstenhauses denken, der ohne reputable Suite, ohne Nothwendigkeit oder Nutzen, bloß um die Zeit zu passiren, mit Hintansetzung seiner Regierungsgeschäfte und in gefährlichen Zeiten eine so weite Reise unternimmt? Warum nach einem den Evangelischen nicht unbillig suspecten Lande reisen? [1])."

Georg Wilhelm faßte freilich die Verhältnisse von einer wesentlich andern Seite auf. „Ich möchte wünschen, äußert er in einem Schreiben an den Hofmarschall von Grapendorff, das ich dem Marschalck könte lust machen hier zu kommen, damit er mir von so vielem nach hause kommen nicht schriebe." Und ein anderes Mal: „Der herr Marschalck kan nicht glauben, wie lustig es hier (in Venedig) ist; wenn er einmahl hier wäre, würde er in teutschland nicht wieder begehren." Dagegen klagt der scharfblickende welterfahrene Christoph von Hammerstein seinem Halbbruder dem Marschall [2]): „Es ist wohl eine Schande, daß F. G. mit dieser canaille (wie denn die hiesige compagnie wohl recht mag genennet werden) so viel gelt unnutzlich herdurch bringet; weil ich weg war haben die Italiäner das regiment gehabt und wan sie gesagt, da gehorten 50 oder 100 Zecchinen hin, hat es der gute here alsbald geben lassen."

Machte sich dann in Georg Wilhelm das Bewußtsein geltend, die Ausgaben beschränken zu müssen, so verringerte er vielleicht für den Augenblick sein Gefolge [3]), oder entließ wohl gar einen bewährten Diener aus dem Dienste [4]), aber die Freuden Italiens

---

1) Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie. Th. XIII, S. 543 ꝛc.

2) d. d. Venedig $\frac{2}{12}$ Junius 1652.

3) 1655 empfahl der Herzog einen adlichen Knaben, Hartwig von Bülow, der ihm anderthalb Jahre „zu seinem contento" als Page aufgewartet, dem er jedoch jetzt einen gnädigen Abschied gegeben, weil er mit einem geringen Gefolge zu verreisen gedenke, dem Grafen Hans Christoph von Königsmark.

4) So den zum geheimen Rath bestellten Dr. Justus Brünning, dem er „alldieweil unsere jetzige euch nicht unbekandte gelegenheit erfordert, nicht allein

fahren zu lassen, erlaubte dem Fürsten seine Jugend so wenig, als er sich von dem Verkehr mit lebensfrohen Cavalieren und Künstlern, die ihm aus dem Süden nach der Heimath folgten, lossagen konnte [1]), und die calenbergischen Ständen mahnten vergeblich an die Erfüllung der auf dem letzten allgemeinen Landtage gegebenen Zusage, daß man durch Minderung der Miliz die Unterthanen „eine empfindliche Erleichterung verspüren lassen wolle [2]).“

Im Haag, woselbst er auf der Rückreise von Italien weilte, erhielt Georg Wilhelm am Abend des 26. März 1665 die Nachricht von der schweren Erkrankung seines Bruders Christian Ludwig [3]). In Folge dessen schlug er unverweilt den Weg nach Celle ein.

Nach dem Inhalte des am 20. März 1641 in Hildesheim abgefaßten Testaments von Herzog Georg sollten, so lange noch zwei seiner Söhne am Leben seien, die Landschaften Celle und Calenberg-Göttingen nie zu Einer Herrschaft verschmolzen werden, eine Bestimmung, die mit dem feinen politischen Tacte des Fürsten und dem Ringen desselben nach einer möglichst concentrirten Macht seines Hauses so entschieden im Widerspruch steht, daß man versucht ist, in ihr die Abnahme geistiger Kräfte des dem Tode rasch entgegeneilenden Herrn zu erkennen, oder aber, wie schon frühzeitig vermuthet wurde, eine Fälschung von Seiten des mit der Niederzeichnung dieser letztwilligen Verfügung beauftragten Kanzlers Stuck, des Nachfolgers des mehrgedachten Engelbrecht, vorauszusetzen [4]). Das Testament besagte ferner, daß die Fürstenthümer

---

unsern hoff, sondern auch unsere regierungscanzlei etwas einzuziehen und enger zu fassen“ im März 1655 die Kündigung zuschickt.

1) Von einem in Venedig gewonnenen Baumeister meldet Hammerstein an Grapendorff: derselbe habe zugesagt, wenn er sonst nichts zu thun, die fürstlichen Gemächer zu vermalen, vermeine auch, ein kleines Gemach durch richtige Farben scheinbar um das Doppelte vergrößern zu können. „Verhoffe, setzt der Schreiber hinzu, dieß soll der rechte seyn zu den hannoverschen Zimmern; wenn er gar ein ander hauß dahin malen könte, wehre wohl noch besser.“

2) Schreiben d. d. Hannover, 23. Februar 1655.

3) Georg Wilhelm an seinen geheimen Rath. d. d. Haag. 26. März 1665.

4) In einem Schreiben des Kanzler Langenbeck an den cellischen Gesandten Dr. Witte (d. d. Celle, 29. März 1665) heißt es: „Wobei wohl zu beachten,

Celle und Calenberg mit ihrem Zubehör in Gleichheit gesetzt und sodann dem ältesten Sohne die Wahl zustehen, dem zweiten Sohne aber der übrigbleibende Theil zufallen solle; also solle es jederzeit gehalten werden, daß dem ältesten Sohn oder dessen Nachkommen die Option zwischen beiden Landestheilen gebühre [1]). Man sieht, die Verfügung lautete so bestimmt, daß sie einer mehrseitigen Deutung nicht unterliegen zu können schien. Gleichwohl sollte es Georg Wilhelm nicht leicht werden, die ihm angewiesene rechtliche Stellung einzunehmen.

Als die zunehmende Schwäche von Christian Ludwig dessen nahen Tod in Aussicht stellte, begaben sich, einem längst ertheilten Befehle des abwesenden Georg Wilhelm gemäß, einige der calenbergischen geheimen Räthe nach Celle, um mit dem dort sich aufhaltenden Johann Friedrich wegen einer vorläufigen, früher verabredeten Besitzergreifung zur gesammten Hand zu berathschlagen [2]).

---

daß Kanzler Stuck seliger obberührtes Testament ohne Jemandes Zuziehung abgefaßt und, als solches nach Herzog Georgs Tode zum Vorschein kommen, den Punct optionis ulterioris so wohl von den fürstlichen Successoren, als allerseits Räthen und Landständen zum Höchsten improbiret worden." Daß die Treue des Kanzlers Stuck keinesweges über allem Verdacht erhaben war, daß er sich namentlich der Bestechung zugänglich zeigte, ist schon früher mitgetheilt. — Auffallend ist jedenfalls, daß Lampadius bei seiner Bestellung zum Vicekanzler, gleich einigen andern Räthen den Schwur auf das Testament von Herzog Georg ablehnte, weil er von dem Inhalt desselben keine Kenntniß besitze.

1) In dem bei Lunig, Reichsarchiv, Pars spec. Th. IV. S. 126, Rehtmeier, S. 1653 ꝛc. abgedruckten Testamente heißt es §. 8: „Wann aber das Fürstenthum Zellischen Theils nach Gottes gnädigem Willen auch zum Fall kommen und uns und unsern Söhnen anstammen würde, auf den Fall wollen und ordnen wir, daß gedachte Fürstenthümer Zelle und Calenberg gegen einander gesetzet werden." §. 12: „So soll unserm Sohn Hertzog Christian Ludwig, oder welcher unter unsern Söhnen alsdann der Aelteste seyn wird, die Option unter beiden Fürstenthümern frei und bevorstehen, das andere aber unserm Sohn Hertzog Georg Wilhelm, oder wer zu der Zeit unser durch Gottes Gnade überlebenden ältesten Sohne der nechstgebohrne seyn wird, an- und heimfallen, selbige unsere Söhne auch, welche also ein jeglich Fürstenthum antreten werden, dasselbige auf ihren durch Gottes Gnade erfolgenden ältesten Sohn und Sohnes Sohn und sofort an in infinitum verstammen."

2) In einem Receß vom 10. Junius 1646 waren Christian Ludwig und Georg Wilhelm übereingekommen, daß für den Fall der Erledigung des Fürstenthums Celle die hinterlassenen Kanzler und Räthe einstweilen das Land in Besitz neh-

über Johann Friedrich, der die Behauptung aufstellte, daß die letztwillige Verfügung des Vaters bereits durch die 1648 erfolgte Theilung zwischen Christian Ludwig und Georg Wilhelm in Ausführung gebracht sei und damit ihre Erfüllung gefunden habe, versagte den Räthen nicht nur die Audienz, sondern ließ ihnen auch — noch athmete Christian Ludwig — andeuten, daß er ein Wahlrecht Georg Wilhelms nicht anerkennen könne. Sobald dann Christian Ludwig den letzten Athemzug gethan, ließ er die Thore von Schloß und Stadt Celle schließen, das inmittelst angeschlagene Patent der Besitzergreifung von Seiten der calenbergischen Räthe abreißen, nahm von Officieren und Beamten das Handgelöbniß entgegen und verlangte vom Generalsuperintendenten, daß seiner, als des regierenden Herrn, unverzüglich im Kirchengebete gedacht werde [1]). Ein ähnliches Verfahren fand durch seine Bevollmächtigten im Fürstenthum Grubenhagen Statt, wo auf dem Schlosse zu Osterode die Huldigung erfolgte, während die Besitzergreifung von der Stadt Lüneburg und den Grafschaften Hoya und Diepholz durch ein offenes Patent vor sich ging [2]). Schon am nächsten Tage nach dem Tode des Bruders meldete Johann Friedrich am kaiserlichen Hofe die durch ihn angetretene Succession im Fürstenthum; zwei Tage später setzte er in einem lateinisch abgefaßten Briefe [3]) Ludwig XIV von dem Geschehenen in Kenntniß, mit dem Zusatze, daß er auf dem Grunde des Erbrechts die Regierung in dem eröffneten Lande angetreten habe und, gleich dem Verstorbenen, dem frankfurter Bündniß mit Treue anhängen werde.

So entschieden auch der Wille von Herzog Georg zu Gunsten des älteren Sohnes sprach, so fand doch Johann Friedrich

---

men und bis nach geschehener Verständigung wegen der Nachfolge regieren sollen. Dieser Receß wurde 16. Februar 1649 auf dem Schlosse zu Celle von den jüngeren herzoglichen Brüdern Johann Friedrich und Ernst August eidlich anerkannt. Londorp, Acta publica. Th. IX, S. 394 ꝛc.

1) Autobiographie von Joachim Hildebrandt. Mscr.

2) Kurtzer Bericht von dem Serenissimo Hern Georg Wilhelm competirenden jure optionis. Hannover 1665. 4. — Die Gegenschrift Johann Friedrichs führt den Titel: Begründeter Gegenbericht wider einen an seiten ꝛc. hern Georg Wilhelm in Druck gegebenen Kurtzen Bericht. Lüneburg, 1665. 4.

3) d. d. in arce nostra Cellensi, 18 Martii 1665.

an dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und dem Kurfürsten von Cöln, ja bis zu einem gewissen Grade an allen katholischen Ständen des Reichs einen starken Rückhalt, während Georg Wilhelm, der am 2. April in Begleitung seines Bruders Ernst August aus den Niederlanden zurückgekehrt war und vermöge seiner auf dem Wortlaut des väterlichen Testaments beruhenden Ansprüche den Besitz des von ihm bevorzugten Fürstenthums Celle zu behaupten sich entschlossen zeigte, auf den Beistand Schwedens und aller festen Anhänger des Protestantismus bauen konnte. Dem drohenden Ausbruche des Bruderkrieges vorzubeugen, erboten sich damals die Stände von Calenberg, an Georg Wilhelm die Summe von 200,000 Thaler zu zahlen, falls er auf Celle verzichten wolle. Aber auch dieser Versuch scheiterte, weil der Herzog außerdem noch eine monatliche Zahlung von 1500 Thaler in Anspruch nahm. Endlich vereinigten sich die Brüder zu einer friedlichen Ausgleichung. Vom 17. April bis zum 2. Junius unterhandelten die beiderseitigen Bevollmächtigten zu Braunschweig, ohne gleichwohl eine Verständigung erzielen zu können. Deshalb wurde, während die Spannung mehr und mehr eine bedenkliche Höhe erreichte, eine zweite Besprechung in Hildesheim anberaumt. Um dem Orte der Entscheidung möglichst nahe zu sein, übersiedelte damals der ältere Bruder von Hannover nach Calenberg, während der jüngere seine Hofhaltung nach Steuerwald, dem Schlosse des ihm befreundeten Bischofs, verlegte [1]. Endlich erfolgte durch die Vermittelung Frankreichs, der Krone Schweden, der Kurfürsten von Cöln und von Brandenburg und des Herzogs Ernst August [2]) die Einigung am $\frac{2}{12}$ September 1665 in Hildesheim. Demge=

1) Kotzebue, Denkwürdigkeiten des Hauses Braunschweig=Lüneburg. Mscr.

2) Ludwig XIV wurde von Antoine de l'Umbres, Karl von Schweden von Dietrich Kleihe, Praesidenten der Landschaften Bremen und Verden, vertreten. Für Maximilian Heinrich, Vorsteher der Hochstifter Cöln, Lüttich und Hildesheim und Herzog von Baiern, war Dietrich von Landsberg, für Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg der geheime Rath Friedrich von Jena erschienen. Außerdem nahmen die braunschweig=lüneburgischen Räthe Hildebrand Christoph von Hardenberg, Georg Christoph von Hammerstein und Georg Heinrich Derenthal an den Verhandlungen Theil. Der Receß findet sich abgedruckt bei Lunig, Pars spec. IV, S. 140 ꝛc., bei Rehtmeier, S. 1680 und bei Selchow, Magazin ꝛc. Th. I, S. 103 ꝛc.

mäß erhielt Georg Wilhelm das Fürstenthum Celle sammt der Grafschaft Diepholz, der oberen und niederen Grafschaft Hoya, dem Stift Walkenried und dem Amte Schauen. Auf Johann Friedrich ging, außer Calenberg und Göttingen, auch Grubenhagen über. Ueberdies wurde bestimmt, daß auf den Fall des Todes von Georg Wilhelm dessen Erben an Johann Friedrich oder dessen Erben ein Capital von 300,000 Thaler auszahlen sollten, welches bis dahin dem jüngeren Bruder mit 15000 Thaler zu verzinsen sei [1]. Schließlich kam man überein, daß das in dem Testamente Georgs festgesetzte Optionsrecht unter den drei lebenden Brüdern und deren Nachkommen für ewig abgethan sein, auch keine fernere „Division und Option" Statt finden solle.

Johann Friedrich war ein Mann von vierzig Jahren, als er die Regierung des Fürstenthums Calenberg antrat. Geboren am 25. April 1625, hatte er gleich seinen älteren Brüdern im oranischen Lager die Grundzüge der Kriegskunst gelernt, aber mit einer Liebe und Ausdauer, die jenen fremd geblieben war, sich während seines Aufenthalts im Auslande in wissenschaftliche Beschäftigungen versenkt. Das war es, was ihn an Paris fesselte, was ihm die Trennung von Orleans so schwer machte und ihn das Leben in Rom den Lustbarkeiten Venedigs vorziehen ließ. In dieser Beziehung boten ihm freilich die Höfe zu Celle und Hannover wenig Genüge. In der Rathsstube war für ihn kein Platz, die Theilnahme an der Regierung blieb ihm verwehrt und der wissenschaftliche Austausch mit den Gelehrten Helmstedts wollte durch mehr als eine Unbequemlichkeit erkauft sein. Das führte den Jüngling wiederholt nach Italien zurück. Fühlte er sich doch hier des unerträglichen Zwanges überhoben, den ihm ein älterer regierender Bruder auferlegte. Ueberdies bot ihm eine ungewöhnliche hohe Apanage hinlängliche Mittel, um in der Fremde mit jener fürstlichen Selbständigkeit aufzutreten, welche seinem Herzen Bedürfniß war. Dieses Italien brachte den Söhnen Georgs unsägliches Wehe.

Es war in der zweiten Hälfte des Jahres 1650, als die er-

---

1) Für diese Summe sollten die Elbzölle zu Bleckede, Hitzacker und Schnackenburg als beständige Hypothek dienen und zu dem Zwecke unverzüglich an Johann Friedrich überwiesen werden.

sten Gerüchte von der Gefahr, daß Johann Friedrich zu der katholischen Kirche hinübergezogen werden könne, in Niedersachsen Verbreitung fanden. Sein dreimonatlicher Aufenhalt in Rom, wo er im innigsten Verkehr mit dem Papste und einigen der angesehensten Cardinäle lebte, mehr noch der von ihm gesuchte Umgang mit Männern des Ordens Jesu, mochte wohl geeignet sein, Verdacht zu erwecken. Noch lag der Gedanke an eine Möglichkeit des Uebertritts den Brüdern zu fern, um ernstlichen Besorgnissen Raum zu geben. Als aber das Gerücht, anstatt sich abzuschwächen, in erneuter Kraft um sich griff, bedenkliche Anzeichen sich mehrten, von manchen Seiten sogar der Religionswechsel als nahe bevorstehend hingestellt wurde, da fühlten sich Christian Ludwig und Georg Wilhelm „aus freundbrüderlichem treuem Gemüthe" gedrungen, den Bruder vor einer Gefahr zu warnen, deren allseitige Folgen allerdings schwer zu ermessen waren. „Obwohl wir, heißt es in ihrem Schreiben [1]), Ew. Liebd. mit zu hohem Verstande begabt und durch fleißige Unterweisung von Jugend auf in der reinen christlich evangelischen Wahrheit zu fest begründet wissen, um sich zu widriger irriger Lehre verleiten zu lassen, so giebt doch dieser Aufenthalt in Rom einer nachdenklichen Erwägung Raum. Wir zweifeln nicht, Ew. Liebd. werden sich satisam erinnern, wie tapfer und standhaft unsere Vorfahren beim ersten Licht der reinen Lehre, mitten in der Finsterniß des Papstthums, für die Wahrheit in die Schranken traten und wie unser Vater zur Rettung evangelischen Gottesdienstes Land und Leute, Gut und Blut gewagt und in seinem letzten, mit leiblichem Eide von uns bestätigten Willen zu einem gleichmäßigen Eifer in dem ein Mal erkannten Eifer aufgefordert hat." Dann weisen sie auf den Unglimpf und die Verkleinerung fürstlicher Hochachtung hin, wenn er der Väter Fußtapfen verlasse, auf den Schmerz der Mutter, die gerechten Klagen der Landstände, endlich auf die letztwillige Verfügung des Vaters, welche die Nachfolge in der Regierung an das evangelische Bekenntniß knüpfte. Deshalb möge er, so schließt das Schreiben, mit wohlbedachtem Rathe verfahren und bei sich selbst beherzigen, daß es billig sei, den verlockenden Gründen der Katholischen die Prüfung rechtgläubiger und gelehrter Theologen ent-

1) d. d. 24. Februar 1651.

gegenzusetzen, vornehmlich aber seine Seele nicht länger der Verführung Roms bloß stellen.

Nun schwiegen auch die Stände nicht länger. Als treue Patrioten und Unterthanen, schreiben sie an Georg Wilhelm [1]) hätten sie die Begründung des längst verbreiteten Geschreis vom Glaubenswechsel Johann Friedrichs für unmöglich gehalten; gleichwohl werde die Wahrheit desselben versichert, weshalb sie, in Betracht der Eide und Pflichten, die sie an das fürstliche Haus bänden, auf die Gefahr aufmerksam machten, welche mit einer Regierungsveränderung verbunden sei und den Landesherrn anflehten, Alles dran zu setzen, um dem befürchteten Uebertritte entgegen zu wirken. Dieser Mahnung der Männer hätte es bei den Brüdern kaum bedurft. Christian Ludwig ersuchte die Mutter, „ein bewegtes Handschreiben" an Johann Friedrich abgeben zu lassen und denselben zu beschwören, ihr nicht, statt der erwarteten Liebe, Trost und Ergötzlichkeit, ein stetswährendes Herzeleid zu erwecken und dadurch die Strafe Gottes auf sich zu ziehen; zugleich ertheilte er seinem alten Kriegsrath und Oberkammerjunker Sittich von Schlitz genannt von Görtz Befehl, sich einer Reise nach Italien zu unterziehen, um den Bruder zu prüfen und von seinem Vorhaben abzuleiten. Daß dem bewährten Diener der Helmstädter Professor Heinrich Julius Blume [2]) beigegeben wurde, war das Werk des Großvoigts Thomas Grote, der an seinen Herrn die Frage richtete, „warum man nur einen Cavalier mit politischen Rationen und nicht einen Theologen, der die habenden dubia in der Religion benehmen könne, mitschicke?"

Als Görtz, seiner Weisung gemäß, in Venedig eintraf, befand sich Johann Friedrich bereits in Rom, wo er mit Eifer den Predigten gelehrter Jesuiten nachging, in Oratorien sich vertiefte und das scharf geregelte Leben geistlicher Orden mit Interesse verfolgte [3]). Es spreche Alles dafür, meldete der abgesandte Berichterstatter, daß der Fürst zunächst durch die Verführungen des Gra-

---

1) d. d. Hannover, 20. August 1651.

2) Blume war im Jahre zuvor als Professor der Kirchengeschichte, für welche damals zuerst ein Lehrstuhl in Helmstedt gegründet wurde, angestellt. Joach. Hildebrand's Autobiographie. Mscr.

3) Der Obristlieutenant Sittich von Schlitz genannt von Görtz an Christian Ludwig und Georg Wilhelm, d. d. Venedig $\frac{24}{14}$ November 1651.

sen Ranzau umgarnt sei, der eben jetzt von Wien nach Rom zurückgekehrt sei und von dessen Einwirkung Alles zu besorgen stehe. Dem zu begegnen begab sich Görtz gleichfalls nach dem Mittelpunct der katholischen Welt. Die erste Mittheilung desselben, welche von dort einlief [1]), enthielt die Meldung, daß Johann Friedrich bereits vor zehn Monaten zur römischen Kirche übergetreten sei, aber seinem Gefolge jede Aeußerung über das Geschehene aufs Strengste untersagt habe. Beim ersten Zwiegespräche mit Görtz äußerte der Fürst, er habe sich nur auf Andringen der Jesuiten zur Veröffentlichung seines Uebertritts bequemt und entgegnete der Bemerkung, daß er in Folge des Geschehenen vielleicht einer Aenderung der ihm gebührenden Apanage zu befahren habe, mit der Erklärung, daß er alle Folgen seines Schrites, selbst die Betrübniß der Mutter und die in Zweifel gestellte Nachfolge in der Regierung, hinlänglich bei sich erwogen, aber stets die Ueberzeugung vorgewaltet habe, daß er die Stimme seines Gewissens nicht überhören dürfe. Wenn übrigens die ihm zugebilligte Rente nach dem Wortlaute des väterlichen Testaments verkümmert werden sollte, so erinnere er ein Mal daran, daß eben dieses Testament der vorschriftsmäßigen kaiserlichen Bestätigung ermangele und daß andrerseits der westphälische Friedensschluß die Annahme einer beliebigen Religion frei stelle. Die Nachfolge anbelangend, so werde er an mehr als einem guten Freunde im Reiche eine Stütze für seine Ansprüche finden. Uebrigens sei er der Rückkehr in die Heimath keineswegs abgeneigt, falls man ihm den Gottesdienst der römischen Kirche wenigstens in seinem Gemache verstatte „und auch sunsten kein sauer Gesicht nicht mache."

Hatte Johann Friedrich in dem entscheidenden Augenblicke, als er den Glauben der Kindheit abschwor, der rührenden Treue vergessen, mit welcher der Vater noch auf dem Todbette seine Kinder ermahnte, bei der evangelischen Lehre beständiglich zu verbleiben [2])?

---

1) 29. November (a. St.) 1651.

2) In dem Testamente Georgs heißt es §. 3: „Wollen und befehlen auch hiermit ernstlich und bei des allerhöchsten Gottes unausbleiblicher Strafe, daß bei obérwähnter wahren Religion unsere Söhne und Fräulein und deren durch göttliche Verleihung erfolgende Nachkommen, so lange dieselbigen sein werden, beständiglich verbleiben, davon keineswegs absetzen und dem allergnädigsten Gott fe

Daß man in Rom damit umging, Johann Friedrich in den Purpur des Cardinalats zu kleiden, scheint keiner Frage zu unterliegen; wohl aber ob er für Erlangung desselben sich in irgend einer Weise thätig gezeigt. In dieser Beziehung liegt von ihm nur die Aeußerung vor, daß er nicht abgeneigt sei, eine solche Würde anzunehmen, falls sie ihm angetragen werde. Damals hing er nicht ungern dem Gedanken nach, sein Leben in einem geistlichen Orden zu beschließen. Der gelehrte Blume bestand manches Religionsgespräch mit dem Fürsten, ohne jedoch im Stande zu sein, der scharfen Dialektik desselben die Spitze zu bieten [1]. Am Feste der Heimsuchung Mariae 1651 empfing Johann Friedrich die Firmelung [2]; seitdem unterzog er sich eifriger als zuvor den geistlichen Uebungen, ohne jedoch jener Morgen- und Abendgebete zu vergessen, die er zu Herzberg als Knabe von der Mutter erlernt hatte [3].

Den Brüdern gegenüber spricht sich Johann Friedrich in einem zu Rom in den Vigilien des Christtages 1651 abgefaßten Schreiben also aus: „Wir haben unß auff vorhergehender fleißiger nachforschung, eiffrigen gebeth und dadurch erlangten gaben des Heiligen Geistes zu der Heiligen allgemeinen Catholischen Kirche gewendet, dazue unß den anlaß gegeben die Einigkeit der Catholischen Kirche mit der uhralten Lehre der Heiligen Väter und der Heiligen Schrifft übereinstimmend in sitten, Kirchengebrauch und

---

ftiglich vertrauen, daß seine göttliche Allmacht sie darbei, gleich hochgedachten unsern Herrn Großvater, Herrn Vater, Herren Brüder und uns nicht verlassen, sondern mit allem reichen Segen von oben herab mildiglichen anfüllen und nimmermehr in Abgang kommen lassen werde."

1) Bekanntlich trat auch Blume später in die katholische Kirche ein. Der ersten Nachricht hierüber begegnet man in einem (d. d. Hannover, 29. December 1653) von Kanzler und Räthen abgefaßten Schreiben, durch welches Georg Wilhelm in Kenntniß gesetzt wird, daß der Genannte, einer Mittheilung des fürstlichen Gesandten Dr. Speyermann gemäß, in Regensburg den römischen Glauben bekannt habe.

2) Der Herzog hatte bei dieser Gelegenheit den Cardinal Colonna unter der Bedingung, ihn mit den üblichen Geschenken zu verschonen, zum Gevatter erbeten; gleichwohl ließ sich der Cardinal nicht nehmen, seinem Pathen einen Rosenkranz zum Werthe von 300 Ducaten zu verehren.

3) Görtz an Christian Ludwig und Georg Wilhelm, d. d. Rom $\frac{30}{20}$ November 1651.



den Heiligen Sacramenten unter einem sichtbahren Haupt der Kirchen, hingegen ander theilß große uneinigkeit und tägliche neue Zerspaltunge, dahero dan das gentzliche verderben und der ruin unsers geliebten Vatterlandeß deutscher Nation erwachsen.“ „Wir nehmen, lautet der Schluß dieses Schreibens, welches mehr den Character scharfsinniger Erörterung als eines vorherrschenden Gefühllebens an sich trägt, wir nehmen hiermit Gott zum Zeugen, das wir hiermit nichtß anders gesucht, als die selbsteigene versicherung und beforderung unserer Seligkeit, weil wir kein anders mittel gesehen dan dieses, in welchem wir anitzo geruhigh leben und seligh zu sterben bey uns beschlossen.“

Es scheint nicht, daß diese Erklärung den Brüdern genügte. Und hätte sie es gekonnt, jene fürstliche Frau, die auf dem Schlosse zu Herzberg „das Thränenbrod der Wittwe aß“ seit Georg von ihrer Seite gerissen war, sie konnte kein ehrliches Verständniß für den Glaubensabfall des Sohnes finden und im Uebermaß des Schmerzes häuften sich gegen ihn tief einschneidende Beschuldigungen. „Ew. Gnaden, erwiedert Johann Friedrich [1]), haben mich von Jugend auf in Gottesfurcht erziehen und mich den Grund der Seligkeit darin erkennen lassen, daß man Gott über alle Dinge lieben, fürchten und vertrauen solle. Ich aber habe in meinem Gewissen befunden, daß man diesem Gebot in keiner andern als in der romanisch-apostolischen Kirche nachkommen kann und würde, wenn ich dieser Ueberzeugung nicht gefolgt wäre, mein Gewissen nimmer beschwichtigt haben. Denn dem Herrn in einem Glauben zu dienen, dessen Wahrheit die Seele nicht durchdringt, halte ich für ein Widerstreben gegen den heiligen Geist und damit für die größte aller Sünden. Habe ich also aus eitel Wahrheit gethan, was ich dereinst vor Gottes strengen Gerichten zu bezeugen gedenke, so sollten Ew. Gnaden im starken Glauben an die Echtheit lutherischer Lehre mir eher Mitleid schenken, als das Wort des Zorns auf mich schleudern. Ich habe Luthers Religion mit Ernst geprüft und keine Gelegenheit, sie zu durchforschen, verabsäumt; aber selbst die Gespräche mit dem Sohne von Calixt waren weniger geeignet, mein Bedenken zu mindern als zu mehren. Nun aber ist kein Mensch seines Lebens für einen Augen-

1) d. d. Venedig, 12. April 1652.

blick sicher und nachdem ich mich im Gewissen überzeugt befunden, durfte ich meine Seele nicht in der Gefahr schweben lassen, unbekümmert um Schmähung und Nachrede. Hat Gott für mich gelitten, so mag ich auch für ihn leiden. Was aber mich am meisten schmerzt, ist, daß auch Ew. Gnaden wähnen, daß aus ihrem eigenen Blute ein Mensch habe erwachsen können, der um vergänglichen Vortheils willen mit dem Heilthum Spiel treibt."

Freilich theilten die Brüder die jedenfalls nicht hinlänglich begründete Befürchtung Eleonores, daß Aussicht auf irdische Gunst den Grund zum Uebertritt abgegeben habe, und um den letzten Versuch zu wagen, den Verlorenen zum Glauben des Vaters zurückzuführen, ersuchten ihn Georg Wilhelm und Ernst August von Venedig aus um ein Zwiegespräch in Perugia. Dorthin begab sich Johann Friedrich in Begleitung von Lucas Holstenius [1]. Daß dieser von der Seite seines Jüngers nicht wich, vereitelte die Absicht der Brüder. Man schied von einander nicht in dem Schmerz, der aus bevorstehender Trennung erwächst, sondern den das Gefühl zerrissener Liebe gebiert. Johann Friedrich stand bis zur Stunde seines Todes den Brüdern kalt gegenüber; selbst auf dem Gebiet der Politik verfolgte er seine eigene Bahn, unbekümmert um das Interesse des Gesammthauses.

Bevor Johann Friedrich die Rückreise nach der Heimath antrat, ließ er durch einen Abgesandten um das Zugeständniß freier Ausübung seines Glaubens anhalten. In Bezug hierauf glaubten Statthalter und Räthe, bei der Abwesenheit des regierenden Herrn, sich jedes eigenmächtigen Verfahrens enthalten zu müssen und forderten deshalb von den Theologen Helmstedts ein wohlbegründetes Gutachten. Die Antwort der Befragten [2]) lautete dahin: das nachgesuchte Privat-Exercitium des Glaubens widerspreche dem fürstlichen Erbvertrage von 1636, dem väterlichen Testamente und den an die Landschaft ausgestellten Reversalen, werde auch bei protestantischen Reichsständen nicht zu verantworten sein und

1) Die Zusammenkunft, auf welcher Ernst August „unterschiedliche curieuse Gespräche" mit Holstenius hatte, währte vom 20. bis 26. Februar. Görtz an Christian Ludwig, d. d. Venedig, 8. März 1652.

2) Es waren Georg Calixtus, Balthasar Cellarius und Gerhardus Titius; ihre Erwiederung datirt vom 11. Junius 1652.

den eidlich bekräftigten Erbvertrag von 1646 verletzen, weshalb die vorgelegte Frage schlechterdings verneinend beantwortet werden müsse. Deshalb beschloß Johann Friedrich, der sich in dem Lande seiner Geburt als Fremdling fühlte, nach kurzem Aufenthalte in Celle die Heimath abermals zu verlassen, begehrte aber, weil damit die Verpflichtung zur Beköstigung von Dienerschaft und Pferden wegfalle, von Christian Ludwig zu seiner Apanage von 10,000 Thaler einen jährlichen Zuschuß von 6000 Thaler. Dessen weigerte sich der Herzog um so entschiedener, als die Forderung weder in dem väterlichen Testamente, noch in den brüderlichen Erbverträgen Begründung fand, erbot sich aber, „trotz der dadurch verursachten Beschwerung der Zahlkammer" zu einer jährlichen Mehrzahlung von 3000 Thaler [1]). Unwillig, daß selbst die Forderung von 4000 Thaler keine Annahme fand, verließ Johann Friedrich ohne fernere Handlung Celle [2]). Erst im Anfange des folgenden Jahres geschah durch die Fürsprache der Mutter eine Ausgleichung dahin, daß die bisherigen Jahrgelder um 3500 Thaler erhöht wurden.

Der Receß vom 12. September 1665 setzte Johann Friedrich in den Besitz der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen und am Michaelistage des nämlichen Jahres hielt er als Landesherr seinen Einzug in Hannover. Wenige Jahre zuvor hatten die Stände dem länderlosen Fürsten nicht erlaubt, auf einem Zimmer im Schlosse die Messe lesen zu lassen, und jetzt gewährte der regierende Herr, ungeachtet der von ihm ertheilten „Religions-Assecuranz," den Jesuiten Hildesheims nicht nur den Zutritt in die Residenz, er stellte ihnen auch ein ungemessenes Gebiet für ihre Thätigkeit in Aussicht. Um den Fürsten sammelte sich die kleine katholische Gemeinde in der Schloßkirche, wo die Predigt abwechselnd in deutscher, französischer und italienischer Sprache gehalten wurde. Dort sah man das durch Wunder berühmte Marienbild aus dem Gotteshause zu Hainholz, so wie später den erworbenen Reliquienschatz aus Braunschweig ausge-

---

1) Christian Ludwig an die Herzogin Eleonore, d. d. Zelle, 15. Decbr. 1653.

2) Christian Ludwig an Kammerpraesident und geheime Räthe in Hannover, d. d. Zelle, 19. December 1653.

stellt [1]). Die vor länger als einem Jahrhundert vertriebenen Barfüßer kehrten zurück [2]) und bezogen ein neben der Residenz für sie hergestelltes Hospitium, „wo sie ein gutes Leben und Küche und Keller voll gehabt [3]).“ Neben dem in Jütland geborenen, zum Katholicismus übergetretenen Nicolaus Sten (Steno), einst Leibarzt des Herzogs, besorgte dessen geistlicher Rath und Generalvicar für das Fürstenthum Valerio de Maccionis den durch italienische Sänger verherrlichten prunkvollen Gottesdienst [4]).

Der geheimnißreiche Zauber der Ceremonien, die feierlichen Processionen an hohen Kirchenfesten, mitunter reiche Geldspenden, oder die Aussicht auf Bevorzugung trieb manchen fürstlichen Diener, unter ihnen den Hofmarschall von Moltke und den Freiherrn von Knigge auf Bredenbeck, manchen nach Ehre und Genuß Dürstenden, manchen von dem Druck der Armuth Gebeugten zur Annahme der Religion des Landesherrn. Für die in ihrem Glauben ausharrende Dienerschaft des Hofes mußte damals eine eigene Kirche neben dem Rathhause der Neustadt gebaut werden [5]). In solchen Zeiten konnte der Unerschrockenheit, mit welcher Gerhard Molanus, Abt zu Loccum, für die Behauptung der Rechte der evangelischen Landeskirche in die Schranken trat, die dankbare Anerkennung nicht fehlen; er war der Hort der zurückgedrängten

---

1) Ebendahin ließ der Herzog 1675 das s. g. heilige Blut bringen, welches auf dem Hochaltare des Alexanderstifts in Eimbeck Jahrhunderte lang den Gegenstand der Verehrung abgegeben hatte; desgleichen von dort „eine hölzerne Tafel, 7/4 Ellen hoch und 2 Ellen breit, mit 2 Flügeln versehen, darin inwendig die Kreuzigung Christi, auswendig aber das Martyrium der sieben Brüder nebst ihrer Mutter, deren Maccabaeus II, 7 gedacht wird, von einem berühmten Maler Namens Lucas Kranach gemahlet worden.“ Wendeborn, catalogus canonicorum eimbecensium. Mscr. 4. S. 417.

2) Unter ihnen der gelehrte Pater Denis, dessen Werk Via Pacis Protestanten und Katholiken auf gleiche Weise erbaute und durch Leibnitz dem Bischof Bossuet zu Meaux übersandt wurde.

3) Chron. hannoveran. Mscr. fol.

4) Ein Schreiben Johann Friedrichs, d. d. Hannover 14. Januar 1669, benachrichtigt den Kurfürsten von Mainz, daß Valerio zum Bischofe von Marocco erhoben sei und bittet, sich der Consecration desselben, die nicht füglich innerhalb des Fürstenthums erfolgen könne, in Mainz unterziehen zu wollen.

5) Bis zum Ausbau derselben hielt die Gemeine ihren Gottesdienst in dem Conerding'schen, an der Ecke der Oster- und Packhofsstraße gelegenen Hause.

protestantischen Hofbeamten, der Wortführer eines ohne ihn zum Widerstande weniger geneigten Consistoriums, der Herausgeber eines Gesangbuches, dessen erhebende Lieder auch in den Herzen nachfolgender Geschlechter den Glauben nicht verkümmern ließ.

Viele der höheren und vorzugsweise geschätzten Staatsdiener hatten mit Georg Wilhelm Hannover verlassen und sich nach Celle begeben. Unter allen Erscheinungen am Hofe Johann Friedrichs zeichnete sich Otto Grote, Drost zu Friedland und Erbsasse auf Jühnde, Sohn des früher gedachten cellischen Großvoigts Thomas, durch Festigkeit und Strenge im Verfolgen seiner Pläne, durch Vielseitigkeit der Bildung, Ausdauer in der Behandlung geschäftlicher Gegenstände und die geschliffenste Feinheit äußerer Sitte aus. Wie er mit Leichtigkeit Neigungen und Ansichten seines Herrn erspähte, so gab er sich den Richtungen der Zeit hin, ohne ihnen seine Selbständigkeit zum Opfer zu bringen; ein gewandter Lebemann, der die Berührungen mit schönen Frauen so wenig mied, daß ihre Briefe ihn in weiter Ferne aufsuchten. Aber kein Verhältniß der Art ließ ihn seine wichtigeren Aufgaben aus den Augen verlieren. Dem Anschein nach liefen die Spitzen der Verwaltung bei Platen zusammen, während in der That Otto Grote bei allen Besprechungen des geheimen Raths den Mittelpunct abgab. Die zahlreichen Zuschriften Johann Friedrichs erhärten zur Genüge, wie unbedingt er das Vertrauen seines Herrn besaß, der, wenn er die Herbstmonate auf seinem Jagdschlosse Linsburg zubrachte, den in Hannover zurückgebliebenen Diener von jedem rasch aufgestiegenen Plane in Kenntniß setzte. Fast ohne Ausnahme gingen die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, namentlich mit Frankreich, durch die Hände Grotes; davon zeugt die lebhafte Correspondenz desselben mit dem gewichtigen Pomponne. „Er ist, heißt es in einem Reiseberichte aus jener Zeit, ein Ansehnlicher von Adel, großmüthig, ganz voll Geistes und der sehr wohl französisch redet und schier als deutsch.“ Grote zählte erst 28 Jahre, als ihn der Fürst in den geheimen Rath setzte und zu Sendungen nach Venedig, dann als seinen Vertreter bei den Cabinetten in Wien und Versailles verwandte. Er war es zunächst, welcher die Vermittelung zwischen den durch fortwährende Kränkungen gereizten Protestanten in Hannover und der mit dem Uebermuth der Begünstigten auftretenden katholischen

Geistlichkeit übernahm. In dieser Beziehung fand er eine treue Stütze an Gerhard Molanus. Beide Männer scheuten keine, auch nicht die häkeligste Erörterung dem Fürsten gegenüber, um zu verhindern, daß ein entschiedener Anhänger des römischen Stuhls in den Gang der Regierung eingreife, oder um die Stiftung von Kirchen und geistlichen Genossenschaften zu Gunsten der Katholiken zu hintertreiben. Die feinen Berechnungen Grotes, der mit scheinbarer Gleichgültigkeit auf die wachsende Zahl der Proselyten hinsah, konnte nur selten ihr Ziel verfehlen.

Seit dem Anfange des Jahres 1667 hatte Gourville, der Bevollmächtigte Frankreichs am cellischen Hofe, Unterhandelungen in Bezug auf die Verbindung Johann Friedrichs mit einer der Töchter des Pfalzgrafen Eduard bei Rhein, des Vaters der Herzogin von Orleans angeknüpft. Mit der Leitung dieser Angelegenheit wurde Grote betraut, der sofort von Venedig aus eine lebhafte Correspondenz mit Paul von Remmingen in Paris anknüpfte. Er übersende, schreibt Letzterer [1]), die verlangten Portraits beider Prinzessinnen; die Braune sei die neunzehnjährige Maria, die Blonde die um zwei Jahr jüngere Benedicte Henriette Maria; die Vermählung mit Johann Friedrich sei dem französischen Hofe erwünscht und der Herzog habe zwischen beiden Schwestern die Wahl zu treffen. Für Letztere entschied sich Johann Friedrich. Der Pfalzgraf Eduard, berichtete hiernach Remmingen an den nach Hannover zurückgekehrten Grote, habe jeder seiner Töchter, denen überdies der bewegliche Nachlaß der Königin von Polen zugefallen sei, 100,000 Thaler hinterlassen; was die Vermählung anbelange, so erheische die Sitte von Versailles, daß diese durch Procuration erfolge [2]). Benedicta, fährt der Schreiber fort, sei schön, geistreich, von einnehmendem Wesen, im Kloster erzogen und fern von jeder Gefallsucht; sie verkehre am meisten mit ihrer Muhme, der Aebtissin von Maubuisson, und sei in Allem zufrieden gestellt, wenn man sie nur der Guitarre und Bücher nicht beraube.

Die Heimholung der Pfalzgräfin, welche sich der geheime

1) d. d. 23. August 1667.

2) „Car selon les coustumes de France le Roy ne permet pas, qu' une Princesse sorte hors du Royeaume pour espouser un Prince estranger, qu'elle n'eut esté auparavant mariée par procuration.“ Schreiben vom 10. Februar 1668.

Rath Grote für seinen Herrn in Paris hatte antrauen lassen, erfolgte mit jenem Aufwande von Pracht und fürstlicher Etiquette, auf welchen Johann Friedrich ein um so größeres Gewicht legen zu müssen glaubte, als er durch seine Vermählung in den Kreis der Verwandtschaft des ersten Königshauses von Europa getreten war. Mit der Gräfin Solms und deren adlicher Begleitung, der Frau von Grote und der Hofjungfer von Cornberg trat der Hofmeister von Moltke am 6. October 1668 die Reise nach Frankfurt an, um die Herzogin von da nach Hannover zu führen [1]). Ein Geistlicher, Pagen, Lakaien, Mägde, Reiseküchenschreiber, Trompeter, Hoffouriere, Conditoren, Silberdiener, Köche und Jungen befanden sich in seinem Gefolge, im Ganzen 56 Personen, für welche 13 Kutschen und 69 Pferde erforderlich waren. Es fehlte nicht an Rustwagen für die Ausstattung der Prinzessin und um das Silbergeschirr, das Confect für 14 Mahlzeiten je zu zwei Tafeln, Reisebetten, Reisetapeten und Gardinen für vier Gemächer, zu deren Besorgung zwei Schneidergesellen mitgenommen wurden, Tische, Stühle, Betthimmel rc. zu befördern. Benedicte wurde in der Grenzstadt Münden von einer Deputation der Ritterschaft [2]) begrüßt und in Pattensen von der berittenen Bürgerschaft Hannovers unter dem Rittmeister Curd Liebhaber begrüßt. Am 5. November traf sie in der Residenz ein und sah sich an der Pforte der Schloßkirche von der Geistlichkeit unter einem Traghimmel empfangen. Achttägige Lustbarkeiten, zu denen Johann Friedrich geraume Zeit zuvor seinen jüngeren Bruder Ernst Aguust hatte einladen lassen [3]), folgten dem Einzuge.

1) Ohngefährliche Instruction des Hofmeisters Molken wornach er sich auf der ihm anbefohlenen Reise nach Frankfurt bei Abholung der Prinzessin zu richten. Hannover, 24. September 1668.

2) Anfangs waren sämmtliche adliche Lehensleute und Landsassen der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen — unter ihnen auch die Grafen Heinrich Ernst und Hans Martin von Stolberg — durch fürstliche Ausschreiben aufgefordert, sich zur unterthänigsten Aufwartung in der Hofstadt einzufinden; aber die Entschuldigungen wegen Unvermögen des Leibes oder Alters, wegen Mangels an Zeit, um sich zu montiren, oder wegen irgend eines Hauskreuzes — Christian August von Haselhorst erklärte, er sei abgebrannt und wisse keine Mittel aufzutreiben, um sich dergestalt zu praesentiren, daß fürstliche Durchlaucht daran ein Gefallen haben könne — häuften sich dergestalt, daß es Johann Friedrich schließlich bei einer Deputation der Ritterschaft bewenden ließ.

3) Schreiben d. d. Hannover, 13. September 1668.

Die Zahl der zur Hofdienerschaft gehörigen Franzosen und Italiener, welche Johann Friedrich zu verschiedenen Zeiten auf seinen Reisen in Bestallung genommen hatte [1]), steigerte sich in Folge der Vermählung mit der Pfalzgräfin dergestalt, daß sie die der in Dienst getretenen Landeskinder um ein Bedeutendes überstieg. Sie alle gehörten der katholischen Kirche an, ränkesüchtige, weltkluge, zum Theil begabte Abenteurer, deren Interesse begreiflich mit dem Wohlergehen des Landes, welches sie nährte, nicht verknüpft war und die, weil dem Hause ihres Herrn keine männliche Nachkommenschaft beschieden wurde und dessen muthmaßlicher Erbe, Ernst August, die Verlockungen zu einem Glaubenswechsel mit Entschiedenheit von sich wies, für sich und ihre Kirche Vortheile zu erschmeicheln zeitig bedacht waren. Um so unverdrossener wachte Grote, um zu verhüten, daß die leichtfertige Umgebung durch ein rasches Erfassen des Augenblicks und gewandtes Eingehen in des Fürsten Neigungen und Schwächen die Stellung der Landeskirche nicht verkümmere. Denn nur auf diesem Wege waren einem Johann Friedrich, der weder der Stimme der Räthe, noch den Wünschen der Landstände einen erheblichen Einfluß auf seine Handlungsweise gestattete, Zugeständnisse zu entringen. „Ich bin Kaiser in meinem Lande," pflegte er auf die bescheidenen Vorstellungen der Ritterschaft zu erwiedern. Er gefiel sich nicht nur in der neuerdings begründeten Lehre von der fürstlichen Souverainetät, er wußte sie auch folgerecht zur Geltung zu bringen, indem er der Theilnahme der Stände an der Verwaltung selbst den Schein der Berechtigung nicht gönnte. Wurde der Ausschuß der Landschaft berufen, so geschah es, um die Proposition zu einer Steuer als unabweisbar vortragen zu lassen [2]). Verhandlungen mit den nach der Wohnung des Kanzlers beschiedenen Schatzräthen konnten freilich nur nach Wunsch ausfallen, so sehr sich auch die

---

1) Die Instructionen, welche Johann für die Dauer seines Aufenthalts in Italien an Kanzler und geheime Räthe erließ, datiren aus den Jahren 1667, 1668, 1671, 1672 und 1679.

2) So auf dem Tage zu Elze, wo man sich, dem Befehle gemäß, zu einem subsidium charitativum von 30,000 Thaler bequemte. Actum Hannoverae in aedibus magnificentissimi domini cancellarii, 12. August 1668. Praesentibus: Kanzler Langenbeck, der Abt von Loccum, Schatzrath von Senthe und der hannoversche Syndicus Plate.

Gewissen der Männer sträuben mochten, behufs eines für Frankreich und gegen das protestantische Holland geführten Krieges die Kräfte des Landes in Anspruch zu nehmen, oder für den Festungsbau von Hameln (1670) die Summe von 70,000 Thaler zu bewilligen.

In solchen Zeiten wachsender Besorgnisse für die evangelische Kirche und namentlich als diese in Justus Gesenius ihren gewichtigsten Vertreter durch den Tod verlor, richteten sich die Blicke Aller auf Grote. Es hänge, erklärten damals die Schatzräthe dem Fürsten, die Aufrechterhaltung lutherischer Lehre vornehmlich von der unantastbaren Verfassung des Consistoriums ab und wünsche deshalb die Landschaft, bei Berufung von Theologen in dasselbe geeignete Candidaten in Vorschlag bringen zu dürfen. Man stehe an, etwas Neues in diesen Landen zu veranlassen, lautete die Antwort Johann Friedrichs [1]), sei aber nicht abgeneigt, vorkommenden Falls das Gutachten der geistlichen Behörde zu vernehmen. Des Kanzlers Langenbeck Bescheid war nicht minder herbe abgefaßt. Drum wandte man sich an Grote: da man Besorgniß hege, daß die Feinde des Evangeliums den Fürsten bestimmen könnten, die Vacanz im Consistorium nicht wieder zu besetzen, so bitte man, daß sich der geheime Rath als warmer Patriot dieser Sache annehmen möge; auf ihm allein beruhe das Vertrauen der Landschaft, weil man wisse, daß er es mit dem Glauben und Lande treulich meine; ein geeigneter Nachfolger für Gesenius sei zunächst nur in dessen Schwiegersohn, dem Licentiaten Barkhausen in Osnabrück, oder dem Dr. Molanus, Professor in Rinteln, zu suchen. Was man kaum noch hoffen zu dürfen geglaubt hatte, gelang der zähen Beharrlichkeit Grotes; der Nachfolger von Gesenius zeigte sich seines Vorgängers würdig.

Als sich die welfischen Fürsten 1671 in dem eroberten Braunschweig verglichen, begnügte sich Johann Friedrich mit dem Erwerbe des Schatzes von Reliquien und überließ gegen Abtretung der Dörfer Döhren, Wülfel und Lazen und der Gerichtsbarkeit auf dem Aegidienfelde vor Hannover seinem Bruder Georg Wilhelm die ihm zustehende Berechtigung an dem dannenbergischen

1) d. d. 25. März 1666.



Anfall [1]). Er trug es um so schwerer, daß Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Rang vor ihm behauptete, als beide Männer zu verschiedene Richtungen verfolgten, um einander in Liebe begegnen zu können. Er dürfe, entgegnete er dem großen Kurfürsten auf dessen Einladung, der gegen Frankreich geschlossenen Einigung beizutreten, weder dem Kaiser, noch dem Hause Hohenzollern, noch auch seinen eigenen Brüdern trauen und müsse für sich selbst sorgen. Wie der Herzog gegen Brandenburg gestimmt war, ergiebt sich aus dem Umstande, daß er Turenne zu bewegen suchte, demselben das Bisthum Minden zu entreißen, damit solches mit Calenberg vereinigt werde [2]). Daher sein Unwille über den Friedensschluß zu Vossem, der ihn der Aussicht auf Erfüllung dieser Hoffnung beraubte.

Wie denn überhaupt Johann Friedrichs Leben an Täuschungen nicht arm war. Sein stetes Sinnen blieb auf Erlangung der Kurwürde gerichtet; statt dessen fehlte wenig, daß er in das Verderben hineih gezogen wurde, welches Schweden nach der Schlacht bei Fehrbellin ereilte, und der Kurhut sollte einem Bruder zu Theil werden, für den sein Herz nicht schlug; er wollte eine starke Herrschaft begründen, dem Katholicismus im Norden von Deutschland die Bahn brechen, und stand am Ende seiner Tage ohne einen Erben seiner Politik und seines Glaubens. Das war kein Handeln im Geiste der Welfen, daß er (10. December 1672) durch Grote und Witzendorf einen Vertrag mit dem französischen Gesandten Verjus — demselben, der nachmals seinen König auf dem Congresse zu Ryswick vertrat — abschließen ließ [3]), demzufolge er sich verbindlich machte, ein nach französischer Weise „gedrilltes" Heer von 10,000 Mann für Ludwig XIV aufzustel-

---

1) Georg Wilhelm erhielt dagegen von Rudolph August die Zusage einer aus dem Amte Königslutter — als den Aemtern Fallersleben und Campen am bequemsten gelegen — zu entnehmenden auf 1700 Thaler jährlichen Ertrages sich belaufenden Entschädigung an Land und Leuten, unter der Bedingung, daß Wolfenbüttel, bei dem kinderlosen Tode von Johann Friedrich, den solchergestalt abgetretenen Landestheil durch Zahlung von 12000 Thaler wieder an sich zu bringen befugt sei. Punctation zu Burgwedel vom 12. Mai 1671.

2) Turenne schildert den Herzog als »fort ambitieux et assez difficile dans ses interests, mais de beaucoup de paróle.«

3) Lunig, Th. IX, S. 340.

len [1]). Der Herzog konnte der französischen Jahrgelder [2]) so wenig entrathen, wie der Anerkennung in Versailles. Er ließ von diesem Bunde auch dann nicht, als die verwandten Höfe in Celle, Osnabrück und Wolfenbüttel mit Kaiser und Reich gegen Frankreich rüsteten und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damals (1674) selbst den Kampf mit den nächsten Agnaten nicht gescheut haben würde, wenn ihm nicht sein Neffe, König Friedrich III von Dännemark, bei Gelegenheit einer in Glückstadt abgehaltenen geheimen Unterredung, die Zusage abgenommen hätte, sich jedes Gewaltschrittes gegen Celle und Wolfenbüttel enthalten zu wollen.

Bei alle dem war Johann Friedrich keine gewöhnliche Erscheinung. An Festigkeit des Willens und Selbständigkeit des Urtheils übertraf er die meisten deutschen Fürsten seiner Zeit in demselben Grade, in welchem keiner seiner Brüder mit dem Durst nach Bereicherung an Kenntnissen eine gleiche Achtung vor den Vertretern der Wissenschaft verband. Wie er durch Scharfsinn und durch die Gabe eines ungewöhnlichen Gedächtnisses überraschte, so wußte er jeden sich ihm Nahenden durch Haltung und freundliche Anrede an sich zu fesseln [3]). Den Sitzungen des geheimen Raths wohnte er gewissenhaft bei und wenn Reiselust

1) 6000 Mann zu Fuß, 3000 Reiter und 1000 Dragoner. Für jeden Cavalier zahlte der König 50, für jeden Dragoner 40, für jeden Fußgänger 14 Thaler, trug die Werbekosten und sandte außerdem monatlich 30,000 Thaler nach Hannover.

2) In Paris befinden sich die Quitungen des Herzogs über 1,722,000 Livres, die er in der Zeit von 1672 bis 1674 aus Frankreich bezogen hatte. Depping, Geschichte des Krieges der Münsterer und Cölner gegen Holland, S. 233.

3) „Die Gebehrden waren freundlich und anziehend, die Sprache anmuthig und fliessend. Sie kundten ihre Gemüths-Meinung mit einer natürlichen Beredsamkeit kräfftig ausdrücken, waren nicht leicht zu bewegen, hatten geschwinde Erfindungen und fertige Antwort, dabey eines trefflichen Gedächtnüsses." Leibnitz, Personalien ꝛc. (dessen von Pertz gesammelte Werke, Th. IV, S. 20.) — In der zu Paris befindlichen Relation des Marquis d'Arcy, Abgesandten am Hofe zu Celle, heißt es: »Le duc Jean Frédéric étoit d'une taille fort grosse et fort embarassante. Il avoit beaucoup d'honneur, de gloire, de sagesse, de savoir et d'habilité et prenoit soin de toutes ses affaires; mais d'un esprit fin, réserré, défiant, peu décisif (?) ce qui empechoit qu'on put aisément conclure avec lui.« Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Th. II, S. 67.

ihn nach Italien führte, mußte Grote seine Berichte über alle Angelegenheiten des Landes und fürstlichen Hauses, über Anstellungen, Gestaltungen der politischen Beziehungen zu Nachbarstaaten, selbst das Diarium der geheimen Rathsstube von Woche zu Woche nachsenden. Durch seine Residenten (Agenten) wurde er von den wichtigsten Ereignissen innerhalb und außerhalb des Reichs in Kenntniß gesetzt. Von Versailles, worauf sein Augenmerk besonders gerichtet war, empfing er regelmäßig wiederkehrende Berichte; für die Dauer des Krieges am Rhein bestellte er einen Residenten [1]) in Frankfurt, um wöchentlich mit frischer Zeitung versehen zu werden. In gleicher Eigenschaft nahm er für Wien Meyer von Meyersheim in seinen Dienst [2]), nachdem der dortige brandenburgische Resident, Andreas Neumann, welcher auch für Hannover den Berichterstatter abgegeben hatte, gestorben war. In der umfangsreichen Correspondenz, welche der Herzog in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache führte, zeigt der Ausdruck immer dieselbe Gewandtheit, fern von jener Steifigkeit, die in den meisten fürstlichen Schreiben aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts vorwaltet.

Es war keine Verhandlung so verworren geschürzt, die der Herzog nicht zu lösen, kein Geschäft so verwickelt, das er nicht zu ordnen gewußt, keine Acte so weitschweifig, daß sie seine Geduld ermüdet hätte. Es geschah selten, daß Johann Friedrich nach rascher Anschauung und indem er den ersten Eindrücken folgte zu einem Entschluß gelangte; vielmehr unterzog er jeden Gegenstand von Wichtigkeit einer bedachtsamen Erörterung und erst wenn er auf diesem Wege eine sichere Ansicht gewonnen hatte, ertheilte er den Bescheid, von welchem er niemals zurückging. „Es hat der Herzog einen grundfesten, subtilen und fröhlichen Geist, dergleichen man in der Welt finden möchte, und verstehet die Regierung seiner Herrschaften sehr wohl.“ Mit feinem Tacte faßte er die Eigenthümlichkeiten der Menschen auf; hatte er,

---

1) Es war Christian Konrad Seiffert, dessen Bestallung 3. Januar 1674 erfolgte.

2) Die Bestallung dieses Residenten, dem aus fürstlicher Kammer eine jährliche Vergütung von 150 Thaler zu Theil wurde, datirt vom 12. August 1674.



was nicht leicht geschah, eine Zusage gegeben, so entsprach er ihr mit unwandelbarer Treue; mit Schwächen Anderer übte er Nachsicht, es sei denn daß er auf Unwahrheit stieß. Am meisten hing sein Herz an seiner mit Friedrich III von Dännemark vermählten Schwester Sophia Amalia; seine liebste briefliche Unterhaltung aber war mit dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz. Er liebte den Verkehr mit Gelehrten, die ihm über alle neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur Mittheilungen zukommen ließen. Wie von Leibnitz, den er für die von ihm gegründete Bibliothek in Hannover berief, so liegen zahlreiche Briefe[1]) von Athanasius Kirchner vor, der dem Fürsten seine Werke übersandte. Mit dem cölnischen Jesuiten Winand Winterfeld und mit Plettenberg, dem Rector dieses Ordens in Hildesheim, unterhielt er eine lebhafte Correspondenz.

Eigenthümlicher Art waren die schriftlichen Berührungen des Herzogs mit dem gelehrten Benedictiner-Prior Gabriel Bucelinus zu Waldkirch, der den söhnelos alternden Herrn beschwor, sich der Fürbitte des durch Wunderthaten ausgezeichneten Kapuziners Francesco de Bagnoni in Parma zu empfehlen, damit Gott, gemeiner katholischer Christenheit zum Besten, seinem Hause einen Erben schenke[2]). In dieser Hinsicht scheint doch der Glaube Johann Friedrichs an die Gebetskraft des Mönches nicht ausreichend gewesen zu sein und er begnügt sich, in einer von Leibnitz entworfenen Antwort (13. November) mit der Versicherung, er zweifle nicht, daß jener Heilige viel bei Gott vermöge und wolle sich hiermit gern der Fürbitte desselben empfohlen haben. Nun schreibt der Prior dringender[3]): „Er habe sich bereits an den Provincial der Kapuziner gewandt und von diesem das Versprechen erlangt, mit dem Bruder Francesco reden zu wollen; gleichwohl müsse der Fürst, in Betracht der Wichtigkeit des Erfolges für die katholische Welt[4]), persönlich den Klosterbruder angehen.

Man weiß, daß der Beherrscher von Calenberg ohne männ-

1) Meist aus dem Jahre 1675 und in Rom abgefaßt.

2) Schreiben d. d. Waldkirch, 10. September 1677.

3) 29. December 1677.

4) »Cum revera rei catholicae haud minimum intersit nostrum omnium preces exaudiri.«

liche Nachkommenschaft aus dem Leben ging und mit ihm die Hoffnungen der katholischen Kirche auf eine Begründung ihrer Herrschaft in diesem Lande in's Grab gelegt wurden.

Persönliche Verehrung Ludwigs XIV, an dessen Hofe er einst mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen war, der Einfluß einer mit französischen Anschauungen genährten Gemahlin, sodann die katholischen Richtungen von Versailles und die Aussicht, durch den mächtigen Arm des Königs in seiner Stellung als Stand des Reichs gehoben zu werden, entfremdete Johann Friedrich den deutschen Interessen und wandelte ihn zu einem geschmeidigen Werkzeuge französischer Politik. Es war vergeblich, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1676 den von Gladebeck nach Hannover sandte, um den Fürsten von der Einigung mit Frankreich abzuziehen. Während Georg Wilhelm und Ernst August mit Treue und Entschiedenheit am Reiche hingen, diente Johann Friedrich den einschmeichelnden Verheißungen Frankreichs und lähmte dadurch bei mehr als einer Gelegenheit die Kraftanstrengungen der Brüder. Es fehlte wenig, daß die Söhne Eines Vaters die Waffen gegen einander gewandt hätten. Johann Friedrich konnte sich in seinen Fürstenthümern eines Heeres von 14000 Mann rühmen, denen in dem General von Podewils [1]) ein bewährter Befehlshaber vorgesetzt war. Die von Frankreich gezahlten Subsidien hätten allerdings für die Erhaltung dieser unverhältnißmäßig großen Kriegsmacht ausreichen können, wurden aber zum nicht geringen Theile durch die kostspielige Hofhaltung verschlungen. Die Beschwerden der Stände fanden kein Gehör bei einem Herrn, dem Ludwig XIV mit dem unbeschränkten Willen des Autokraten als Ideal vorschwebte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1679 trat Johann Friedrich seine letzte Reise nach Italien an, dieses Mal weil die Aerzte zur Erkräftigung der geschwächten Gesundheit eine Veränderung

1) Podewils war durch Bernhard von Weimar in die Kriegskunst eingeweiht und nach dessen Tode in den Sold von Frankreich getreten. Dann kämpfte er in den Reihen der von Ludwig XIV gegen die Osmanen nach Ungarn gesandten Franzosen in der Schlacht bei St. Gotthard. Endlich schickte ihn der König nach Hannover, um den Oberbefehl der Regimenter von Johann Friedrich zu übernehmen.



der Luft verordnet hatten. Die hierzu getroffenen Vorkehrungen waren von der umfassendsten Art; ein wandernder Hof, dem nur die Regierungsbeamten fehlten; im Ganzen 94 Personen, zu deren Beförderung 104 Pferde und Maulthiere für erforderlich geachtet wurden [1]). Die Instruction für die drei zurückbleibenden Räthe wurde mit größerer Genauigkeit als zuvor entworfen [2]). „Was von Uns, heißt es in ihr, unmittelbar expedirt zu werden pflegt, namentlich militaria und publica, so haben wir hinsichtlich der Ersteren dem Generallieutenant von Podewils eine besondere Instruction ertheilt. Erfordern plötzliche Ereignisse die Zusammenziehung der Miliz so schnell, daß man bei uns nicht anfragen kann, so mögen die geheimen Räthe in Gemeinschaft mit Podewils einen Schluß fassen, Uns aber sogleich durch einen Courier davon in Kenntniß setzen und das darauf bezügliche Protocoll einsenden; über res pacis et belli haben die Räthe nichts zu resolviren, sondern Alles ad referendum zu nehmen und Unsere Meinung einzuholen." Diese Strenge, mit welcher der Fürst bis zum letzten Augenblicke die Zügel des Regiments in der Hand behielt, gestattet den Angaben, daß derselbe den zu verschiedenen Zeiten in ihm auftauchenden Gedanken, sich der Regierung zu entziehen und nur den Neigungen für die Wissenschaft zu leben, in der letzten Zeit seines Lebens mit Vorliebe verfolgt habe, keinen Glauben.

Auf der Reise nach dem Süden traf Johann Friedrich am

---

1) Die Designation derer Personen, so zur Bedienung des Fürsten bestimmt sind, beginnt mit dem Hofmarschall Gustav Bernhard von Moltke und dem Hofmeister Otto Arthur von Ditfurth; dann folgen die Messieurs Galli, Chambourg und de la Barre Matthei, Bergrath Olitz, der Hofcaplan Signor Bonaventura, Dr. Konerding und der Hofbarbier la Rose, der Kammersecretair Hattorf und die Secretarien May und Zacharias, der Bereiter Julius Knigge und fünf Pagen, unter denen man auf zwei Brüder Bentink und die Grafen von Montalban und Chasseron stößt; fünf italienische Musicanten, ebenso viele Lakaien, dann Kammerdiener, Kammerknechte, Trompeter, Falkonier, Koch, Tapezier, Braumeister und Kammerschreiber; sechs Stallburschen neben dem Sattelknecht, 24 Kutscher und Vorreiter, Reitschmid und Uhrmacher; den Beschluß macht der Zwerg Stephan Tirle.

2) Instruction für den geheimen Rath bei der vorhabenden italienischen Reise, vom 9. August 1679.



8. December 1679 in Augsburg der Tod. Dadurch wurde dem Jüngsten seiner Brüder, Ernst August, die Nachfolge in Calenberg eröffnet. Dieser versäumte nicht, seinem Condolenzschreiben [1]) an die damals in Frankreich weilende Herzogin Benedicta die Frage hinzuzufügen, ob sie wünsche, daß die Leiche des Gemahls in Hannover oder anderswo, bei Tage oder bei Nacht, bestattet werde und ob sie sich zum Begräbnisse einzufinden gedenke. Moltke erhielt Befehl, die Abführung der Leiche von Augsburg zu verzögern, bis der Obristlieutenant Johann von dem Bussche mit 50 schwarz gekleideten Gardereitern von Hannover dort eingetroffen sein werde [2]). Die Schloßkirche in Hannover und die Hofcapelle auf dem Calenberge wurden mit schwarzem Tuche bekleidet und in Ersterer das castrum doloris aufgeschlagen [3]). Da nach dem Gutachten des Bischofs von Titianopolis fünf Praelaten für die Abhaltung des Trauergottesdienstes erforderlich waren, erging das Gebot, für die Verschreibung derselben Sorge zu tragen [4]). An der Grenze des grubenhagenschen Landes angelangt, wo er von den fürstlichen Beamten und Bürgern der Stadt Osterode empfangen wurde, mußte Moltke mit dem Trauerzuge mehrere Tage in Herzberg verweilen, weil die zum ferneren Geleit aufgebotene calenbergische Ritterschaft noch nicht in Bereitschaft war. Am 10. März traf die Leiche auf dem Calenberg ein, von wo sie nach Hannover geführt wurde. Am Sarge von Johann Friedrich sangen die Kapuziner ihre letzte Messe in der Residenz [5]).

---

1) d. d. Osnabrück, 17. Januar 1680.

2) Schreiben von Ernst August an Moltke, d. d. 20. Januar 1680.

3) Das castrum doloris mit der gewünschten Reliefarbeit, berichtet der Bauverwalter Sartorius, erfordere eine Arbeitszeit von drei Monaten und könne nicht unter 2600 Thaler hergestellt werden, während fünf Wochen und eine Verausgabung von nur 1000 Thaler ausreiche, wenn man sich, anstatt des Reliefs, mit Schildereien begnügen wolle. Dieser letztere Vorschlag fand die Genehmigung von Ernst August.

4) Ernst August an den geheimen Kammerrath Witzendorf.

5) Kotzebue, Denkwürdigkeiten des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Mscr. Eine auf Johann Friedrich entworfene und damals Bewunderung entlockende Grabschrift giebt ein so treues Bild von der verschrobenen Künstlichkeit jener Zeit, daß die Mittheilung derselben hier Raum finden möge. Sie lautet also: „Hier ruhet in Gott — Eine unsterbliche Würde — Mitten in der Sterblichkeit sich unsterblich erwiesen — Johann Friedrich — weilandt Herzog zu Braunschweig

Georg Wilhelm, welcher seit dem Ländertausche von 1665 seine bisherige Residenz in Hannover mit der zu Celle vertauscht hatte, besaß weder die Fülle geistiger Befähigung, noch die Eitelkeit und den Ehrgeiz seines Bruders Johann Friedrich und dessen freudeloses Gefallen an Handhabung einer unbeschränkten Gewalt. Ein treuer Stand des Reichs und dem deutschen Gemeinwohl mit einer Entschiedenheit ergeben, welche ein Eingehen auf die Vorspiegelungen der Staatsmänner von Versailles nicht gestattete, hing er an seinem jüngsten Bruder Ernst August mit einer Liebe, der kein Opfer zu theuer war. Mochten auch später die persönlichen Interessen beider sich mitunter feindlich berühren, oder kleine Intriguen der Höfe eine Spannung zwischen den Söhnen Georgs herbeizuführen drohen — der gegenseitigen Liebe geschah dadurch kein Abbruch und beider Lebensgeschichte zeigt sich so eng verflochten, daß eine gesonderte Darstellung nur mit Zwang würde durchgeführt werden können.

Ernst August [1]) hatte zugleich mit seiner Schwester, der früh verstorbenen Dorothea Magdalena, am 20. November 1629 zu Herzberg das Licht der Welt erblickt und war ebendaselbst vom Langrafen Wilhelm V von Hessen über die Taufe gehalten. Noch hatte der Knabe das zwölfte Jahr nicht erreicht, als er seines trefflichen Vaters durch den Tod beraubt wurde. Seitdem schmiegte er sich in kindlicher Hingebung an den älteren Bruder, an dessen Hofe er nach Vollendung seiner Studien zu Marburg und der Rückkehr von Reisen lange eine bleibende Stätte fand. Die Hoffnung auf Uebertragung des Hochstifts Magdeburg, dessen Coadjutorschaft ihm frühzeitig zu Theil geworden war, beseitigte der westphälische Friedensschluß, die Aussicht auf Erwerbung

---

und Lüneburg — Lebendt in fridtneider Vermehrung mit vermehrenden Friden — Mitten in der Unbestendigkeit standthafft — In bevorstehender Gefahr klug, vohrkomende allem widrigen Gelücks-Wexel — In zweiffelhaffter Hoffnung mit hoffender Beharlichkeit — In erhofftem Gelücke mit rühmlicher Bescheidenheit — In bescheidenem Gelück mit Gemütsbefestigter Leidseeligkeit — In leidendem Gelück mit gleichmüthiger empfindlichkeit — Geduldig in Leiden — Leidendt in der Empfindung — Gnädig in der Ungnade — Sterblich im Leben — Lebhafft im Streben."

1) (Leibnitz) Personalia, oder christlicher Lebenslauf von Ernst August. Hannover, 1698. fol.

des Bisthums Osnabrück lag so fern, daß mehr als ein Mal die Verwirklichung derselben in Zweifel gezogen wurde; was dem Jünglinge blieb, war die Treue eines Bruders, die auch die schwersten Versuchungen bestand.

In seinem Mühen für des fürstlichen Hauses Ehre und Macht zeigte sich Georg Wilhelm als der echte Sohn von Herzog Georg, von dem auch der ritterliche Sinn und die Lust am Kampfleben als Erbe auf ihn übergegangen war. Jenem Schwarm von Ausländern, meist Franzosen, die durch Witz und Wortspiel und als Vertreter höfischen Wesens im Schlosse zu Celle Geltung fanden, gelang es nimmer, den Fürsten für die Politik von Frankreich zu gewinnen. „Ich wundere mich, durfte er mit Recht sagen, daß es noch Menschen giebt, die wegen der in meinem Dienste befindlichen Franzosen Ombrage fassen und meine doch, durch mein bisheriges Verfahren gezeigt zu haben, daß ich durch sie in der Liebe für die gemeine Sache zu keiner Zeit gehindert bin[1]).“ In dieser Beziehung blieben selbst die Bemühungen Gourvilles fruchtlos, der, mit dem Herzoge (1664) in Brüssel bekannt geworden, der Einladung desselben nach Celle gefolgt war und hier in kurzer Frist einen solchen Einfluß gewann, daß Lionne, um sich seiner zur Förderung der Pläne Ludwigs XIV zu bedienen, ihn zum Geschäftsträger bei den welfischen Höfen ernannte[2]).

Es ist ein redender Beweis von der Liebe der Unterthanen zu ihrem Herrn, daß die Stände in den Herzog drangen, zu einer Vermählung zu schreiten. Das traf freilich nicht mit den Wünschen Georgs Wilhelms zusammen, der mit dem Auge lebelustiger Jugend die Welt maß und dessen fröhlicher Sinn keinen Zwang duldete. Aber Christian Ludwig schien keinen Träger seines Namens zu hinterlassen, über Johann Friedrich verlautete kein Gerücht, daß er den einförmigen Glanz seiner Hofhaltung durch Heimführung einer Gemahlin beleben werde und für Ernst August, den länderlosen, nachgeborenen Fürstensohn schien die Aussicht auf eine erweiterte und selbständige Hofhaltung in weite Ferne gerückt zu sein. Es ereignete sich, was uns mehr als ein Mal in der Geschichte des welfischen Geschlechts entgegentritt, daß,

1) Georg Wilhelm an den Grafen von Waldeck, d. d. Zelle, 3. Decb. 1675.
2) Mémoires de Gourville. Th. II.

trotz der zahlreichen Nachkommenschaft des letztverstorbenen Herrschers, die ernstesten Besorgnisse vor dem Absterben des erlauchten Hauses laut wurden. Aus diesem Grunde erklärte sich Georg Wilhelm bereit, auf den Wunsch der Stände einzugehen, mit dem Zusatze, daß, falls er sich in die Ehe zu fügen habe, seine Wahl nur auf die junge Pfalzgräfin Sophie fallen könne. Da nun zu der nämlichen Zeit das Gespräch Verbreitung fand, daß die Pfalzgräfin dem Prinzen Adolph von Schweden verlobt sei, sandte Georg Wilhelm den in Heidelberg wohlbekannten Georg Christoph von Hammerstein an den kurfürstlichen Hof, um über die Wahrheit dieses Gerüchts Erkundigungen einzuziehen [1]).

Sophia war das zwölfte und jüngste Kind jenes unglücklichen Friedrich von der Pfalz, der durch die Annahme der böhmi-

1) Der erste Hammerstein, welcher sich in Niedersachsen ansiedelte, war Hans Adam, Sohn des als Burgvoigt auf dem waldeckischen Schlosse Bienburg bei Elberfeld verstorbenen Christoph und Bruder des kurpfälzischen Hauptmanns Hans Werner, dessen Sohn Christoph Werner 1626 in mansfeldische, drei Jahr darauf in schwedische Dienste trat, durch kühne Thaten zum Reitergeneral sich aufschwang, 1657 die braunschweigische Bestallung annahm und „ein lobwürdiger Kriegsmann" 1685 zu Heiligenkirchen seine Bestattung fand. Hans Adam, welcher mit den Söhnen des Grafen Simon VI von der Lippe zu Brake aufwuchs, dann die Hochschule zu Marburg besuchte, wurde vom Grafen Simon VII, den er als Hofmeister auf einer Reise durch das südliche Frankreich begleitet hatte, 1613 zum Rath ernannt und mit dem Gute Hornoldendorf beschenkt. Durch Thätigkeit und Geschäftskunde gleich ausgezeichnet, forderte Hans Adam nach dem Tode seines Herrn den Abschied, saß einige Jahre als Drost auf Barenholz und begab sich dann in gleicher Eigenschaft nach Altenbruchhausen, wo 1653 sein Tod erfolgte. Durch dreifache Ehen, zuerst mit der Tochter Burkards von Saldern auf Equord, sodann mit der Wittwe Heinrichs von Grapendorf auf Rehme, einer Tochter von Jürgen Klencke, dem Erbauer der Hämelschenburg, und aus ihrer ersten Ehe Mutter des mehrgenannten Hofmarschalls, endlich mit Ilneke von Münchhausen, bewirkte er die rasche Verbrüderung seines Geschlechts mit dem niedersächsischen Adel. Aus der zweiten Ehe von Hans Adam ging der oben erwähnte Georg Christoph hervor, der nach vollendeten Studien zu Königsberg und Groningen den Herzog Ernst August auf dessen Reisen begleitete, als Kammerjunker, dann (1653) als Rath ihm zur Seite stand, im Jahre darauf auch das Amt eines Hofmarschalls zu Herzberg bei der Wittwe Georgs bekleidete und seit 1658 als Oberhofmeister, Geheimer- und Kammerrath bei den fürstlichen Brüdern Georg Wilhelm und Ernst August erscheint. — Mittheilungen des Ministers Freiherrn von Hammerstein. — Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe, Th. II, S. 160 rc.

schen Königskrone seiner Kurlande verlustig ging, und der Elisabeth Stuart, der Tochter König Jacobs I von England [1]). Geboren am 14. October 1630 wurde Sophia als zartes Kind der Pflege ihrer Mutter im Haag entnommen, um gemeinsam mit den älteren Geschwistern [2]) unter der Obhut der Frau von Pleß erzogen zu werden, einer bewährten Dienerin des pfälzischen Hauses, die mit gleicher Strenge die Erlernung des heidelberger Catechismus, wie die Beobachtung der Etiquette des kleinen, knapp zugeschnittenen Hofes überwachte. Erst mit dem zehnten Lebensjahre kehrte Sophia zur Mutter zurück. Damals diente der Haag als Tummelplatz reisender Engländer, deren Zahl durch den Ausbruch der Revolution gemehrt wurde. Hier wurden Pläne zum Sturz der Cromwellschen Herrschaft so rasch entworfen wie auf-

1) Elisabeth theilte die Liebe ihres Vaters für die Wissenschaft. Während ihres Aufenthalts zu Rhenen in der Provinz Utrecht lebte sie nur im Verkehr mit Gelehrten. Diese Richtung ging auf mehrere ihrer durch Originalität des Geistes ausgezeichnete Töchter über. So, abgesehen von Sophia, auf die älteste derselben, Elisabeth, welche, um nicht von den Studien abgezogen zu werden, die Hand des Königs Ladislaus von Polen ausschlug, mit Descartes, der ihr zu Liebe in Leyden sich niederließ, in warmer Freundschaft lebte und mit ihm Forschungen auf dem Gebiete der Mathematik und Philosophie nachhing. Sie starb als lutherische Aebtissin zu Herford. Desgleichen die wegen ihrer Schönheit gepriesene Henriette Maria, welche dem siebenbürgischen Fürsten Ragoczi vermählt wurde, so wie die durch sprühenden Witz und künstlerische Talente ausgezeichnete Luise Hollandine, die, trotz ihrer geistlichen Stellung als Aebtissin zu Maubuisson, kein Bedenken trug, »par ce ventre qui a porté quatorze enfants!« zu schwören.

Erman, Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse. Berlin 1801. 8. — Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans. Sechste Publication des litterarischen Vereins in Stuttgart. 1843. S. X. — Anecdoten vom französischen Hofe, aus Briefen der Madame d'Orleans. S. 7.

2) The youngest daughter of the queen of Bohemia was lately christened at the Hague under the name of Sophia. Her godfathers were the States of Friesland, and godmother the countess of Keulinberg and Madame de Brederode, who each of them gave L. 30 sterling, to be distributed in the nursery, as the godfathers did L. 40, and in a box of gold worth L. 50 a patent to their god-daughter for a pension of L. 40 durante vita.« Schreiben von Joseph Mead an Sir Martin Ruteville vom 30. Januar 1631. The court and the times of Charles I. London 1848. Th. II, S. 94.

gegeben, Intriguen reihten sich an Intriguen und in dem Kreise der pfälzischen Flüchtlinge, wo der englische Adel seinen Hoffnungen und Befürchtungen das Wort lieh, gab die Verlobung Sophias mit dem Prinzen von Wales vielfach den Vordergrund künstlich berechneter Entwürfe ab. In diesem Gewirre von Parteien zu leben, wo Selbstsucht und ein durch Unglück nicht geläuterter Stolz mit einander rangen, war für die Prinzessin unerträglich. Deshalb ließ sie nicht nach in die Mutter zu dringen, bis sie bei dieser die Erlaubniß erwirkte, eine Reise zu ihrem Bruder Karl Ludwig, Kurfürsten und Pfalzgrafen am Rhein, antreten zu dürfen [1]). Es war kein glücklicher Tausch. Karl Ludwig lebte in unglücklicher Ehe mit der Landgräfin Charlotte von Hessen-Cassel, einer Frau von ungestümer Heftigkeit, die sich mit Leidenschaft den Genüssen der Jagd und des Spiels hingab und die Gesetze weiblicher Sitte und Zucht den Launen opferte. Es war kein Fürstenhof in Deutschland, der an Fülle von Festen und Concerten, Tafelfreuden und Bällen dem von Heidelberg gleich gekommen wäre; aber der Zwist im fürstlichen Hause trübte die Stunde und überall vermißte Sophia jene feinere Bildung, der im Kreise ihrer Mutter zu keiner Zeit die Huldigung versagt war. Die schöne, geistreiche Prinzessin, welche sich des Englischen und Holländischen gleich ihrer Muttersprache bediente, mit der Literatur von Frankreich, Spanien und Italien vertraut war, einer lateinischen Unterredung nie aus dem Wege ging, die gern durch den Wohllaut ihrer Stimme erfreute und durch weibliche Anmuth fesselte, war eine ebenso fremdartige als anziehende Erscheinung an einem Hofe, wo französisches Wesen mit pfälzischer Derbheit rang. Den durch Doña Dorotea Guzman geschehenen Antrag, dem Herzoge von Aveiro die Hand zu reichen, wies Sophia mit dem vollen Stolze einer Königstochter und Königsenkelin zurück [2]). Eine Verbindung mit dem bereits zum römischen Könige erkorenen Ferdinand IV, dem älteren Bruder von Kaiser Leopold I, wurde nur durch den frühzeitigen Tod des Kaisersohnes vereitelt.

1) Memoiren der Kurfürstin Sophia. Mscr.

2) »Mon ambition ne me permettoit pas, après avoir songé à épouser un roy, de m'abaisser jusqu' à un sujet.« Memoiren der Kurfürstin.

Der Aufenthalt am Hofe zu Heidelberg mußte für Sophia mit jedem Tage unleidlicher werden, seit Karl Ludwig seine Liebe für das Hoffräulein Maria Susanna von Degenfeld nicht mehr verhehlte, in Folge dessen die heftigsten Auftritte mit der Kurfürstin sich ereigneten, diese endlich, nachdem alle Bemühungen des Markgrafen Friedrich von Baden, eine Versöhnung herbeizuführen, erfolglos blieben, ihrer Freiheit beraubt und zur Scheidung vom Gemahl gezwungen wurde. Deshalb hörte Sophia nicht ungern auf die Bewerbung des Prinzen Adolph von Schweden. Es handelte sich nur noch um die Einwilligung von König Karl X und um die Erlangung der von den Reichsständen zu gewährenden Zugeständnisse. Beide zu betreiben, sandte der Prinz den Obersten Moor nach Schweden.

Das war die Zeit (1656), in welcher Hammerstein im Auftrage von Georg Wilhelm auf dem Schlosse zu Heidelberg eintraf, wo ihm auf seine Anfrage beim Kurfürsten die Antwort zu Theil wurde, daß die beabsichtigte Verbindung mit dem Prinzen Adolph wahrscheinlich auf Schwierigkeiten stoßen werde, weil Schweden namentlich nicht gesonnen sei, die freie Ausübung des reformirten Gottesdienstes zu gestatten, und daß man sonach zum Abbrechen der angeknüpften Verhandlungen vollkommen berechtigt sei. Sobald Hammerstein mit diesem Bescheide nach Hannover zurückgekehrt war, beschlossen Georg Wilhelm und Ernst August, die beabsichtigte Reise nach Italien unverzüglich über Heidelberg anzutreten. Dort war der Jüngere der beiden Brüder nicht fremd; er hatte schon ein Mal auf dem Rückwege von Venedig den pfälzischen Hof besucht, hatte damals mit der schönen Schwester des Kurfürsten die frühere Bekanntschaft aus dem Haag erneuert und mit ihr gemeinschaftlich am Sange und Saitenspiel sich erfreut, so daß Sophia gern mit dem stattlichen, fein gebildeten Manne in Briefwechsel getreten war und diesen nur aus der Besorgniß abgebrochen hatte, daß man ihre Freundschaft für den jungen Welfen eine allzu warme nennen möge.

Georg Wilhelms Bewerbung fand bei Sophia und dem Kurfürsten die freundlichste Aufnahme. Der Ehecontract wurde unterzeichnet, auf den Wunsch des Herzogs indessen vorläufig geheim gehalten, bis die Verhandlungen mit den calenbergischen Ständen wegen nothwendiger Erhöhung des fürstlichen Einkommens

zu einem gewünschten Abschlusse geführt seien. Hiernach setzten die Brüder die Reise nach Italien fort.

In Venedig stürzte sich Georg Wilhelm mit dem Uebermuth der Jugend in einen Strudel von Lustbarkeiten und Genüssen. Das warf ihn aufs Krankenlager; er fühlte, daß das Verhältniß zur Pfalzgräfin durch ihn entweiht sei und da gleichzeitig die gewünschte Vermehrung der Einkünfte von den calenbergischen Ständen abgeschlagen wurde, regte sich in ihm Unmuth über das eingegangene Verhältniß. Den Kurfürsten Karl Ludwig beunruhigten die spärlich aus Venedig einlaufenden Briefe ohne Wärme und Hingebung; in Sophia aber drängte der Stolz des stuartschen Blutes jede Aeußerung erlittener Kränkung zurück [1]), und, den Schmerz zu verstecken, hörte sie dem Anschein nach nicht ungern auf die Anträge, welche ihr der Herzog von Modena durch einen Geistlichen stellen ließ. Die Unnatur dieses Verhältnisses erheischte eine rasche Lösung. Deshalb entschloß sich Georg Wilhelm, mit der Abtretung des Fürstenthums und der festen Zusage, sich nimmer vermählen zu wollen, seinem Bruder Ernst August die Heirath mit der Pfalzgräfin vorzuschlagen. Mit der höchsten Bereitwilligkeit ging dieser auf den Antrag ein, wünschte aber, daß Johann Friedrich, als der zunächst zur Nachfolge Berechtigte, in das Geheimniß eingeweiht und um seine Einwilligung angegangen werde. Obwohl es sich nur um eine Abtretung des Fürstenthums für die Zeit der Lebensdauer von Georg Wilhelm handelte — man hoffte, daß bis dahin das Hochstift Osnabrück erledigt werden werde — zeigte sich doch Johann Friedrich weit entfernt, die erbetene Zustimmung zu geben; er selbst wünschte die Hand Sophias und damit die Regierung über Calenberg zu gewinnen [2]).

---

1) »Moy j'étois trop fière pour en estre touchée.« Memoiren der Kurfürstin.

2) Hiermit wird ein Bericht der calenbergischen Stände (Hannover, 9. November 1656) an Georg Wilhelm in Verbindung zu bringen sein, des Inhalts, daß Johann Friedrich die Erklärung habe abgeben lassen, sich vermählen zu wollen und deshalb in beiden Fürstenthümern gewisse Aemter als Witthum für seine Gemahlin bezeichnet zu sehen wünsche; derselbe erachte indessen nicht für angemessen, in Bezug hierauf Vorschläge zu machen, sondern berufe sich auf die im fürstlichen Hause herkömmliche Sitte und auf die Liebe der Brüder.

Dadurch ließ sich indessen Georg Wilhelm in seinem Vorhaben nicht beirren und auf seinen Wunsch schlug Ernst August die Straße von Venedig nach Hannover ein, um die Vorkehrungen zu einer Verständigung mit der Landschaft zu treffen. Kaum in Wien angelangt, fiel Letzterer in eine schwere Krankheit. Ein Eilbote trug die Nachricht nach Venedig. Hastig entfaltete Georg Wilhelm den Brief, stieß bei den Worten, daß sein Bruder dem Tode nahe sei, einen Schrei der Verzweiflung aus und — er glaubte die Todesbotschaft gelesen zu haben — warf das Blatt zerrissen zu Boden. Da sprang der Stallmeister von Harthausen hinzu, las die zerstreuten Fetzen zusammen und bewies aus ihnen dem jammernden Fürsten, daß der Bruder dem Leben noch angehöre. Zur selbigen Stunde brach Georg Wilhelm nach Wien auf, wo er Ernst August als einen bereits Genesenen begrüßte und mit ihm gemeinschaftlich den Weg nach Hannover verfolgte. Hier eröffnete er der Landschaft seine Absicht, sich nimmer vermählen, dagegen die Jahrgelder des Bruders dergestalt erhöhen zu wollen, daß dieser im Stande sei, die Kosten einer selbständigen Hofhaltung zu bestreiten. Die Stände fügten sich, so schmerzlich ihnen auch diese Mittheilung sein mochte, dem Willen des Herrn und steigerten die Einkünfte des Bruders auf 20,000 Thaler.

Nun trat Hammerstein zum zweiten Male die Werbereise nach Heidelberg an. Seine Vorstellungen von der vermehrten Apanage Ernst Augusts, von der Aussicht desselben, die Regierung nicht nur des Bisthums Osnabrück, sondern auch, weil Christian Ludwig kinderlos und von den beiden andern Brüdern der Eine kränklich und unvermählt, der Andere nimmer zur Ehe schreiten zu wollen zugesagt, der Fürstenthümer Calenberg und Celle zu erwerben, verfehlten ihren Eindruck auf den Kurfürsten Karl Ludwig nicht. Konnte noch ein Bedenken in ihm aufsteigen, so war es, ob das fürstliche Wort von Georg Wilhelm eine rechtliche Bürgschaft für die ertheilte Zusicherung enthalte. Sobald auch dieses durch den eingesandten Revers des Letzteren [1]) beseitigt war,

1) „Nachdem ich eine hohe Nothwendigkeit ermessen, wan zuvorderst dahin gedacht würde, wie Unser Haus in dieser Linien mit Erben versehen und auf die Nachkommen propagiret werden möge, so habe demnach ich mich vor meine Person zu einer heyrath niemals auch bis dato nicht verstehen können noch



willigte er in eine Verlobung der Schwester, auf welche diese ohne Widerspruch einging. Am 5. Junius 1658 wurden die Ehepacten unterschrieben; eine an dem nämlichen Tage ausgestellte Acte enthält die Bestimmung, daß Sophia keinen reformirten Geistlichen mitbringen darf; jedoch soll ihr unbenommen bleiben, behufs des heiligen Abendmahls zu drei oder vier Zeiten im Jahre einen Prediger ihrer Confession kommen zu lassen, dem aber das Vornehmen keiner anderweitigen kirchlichen Handlungen gestattet wird. Nur daß Ernst August die Vermählung in Hannover vollzogen zu sehen wünschte, beleidigte den Stolz des Kurfürsten. „Es hat wohl eher ein König von Schweden den Weg nach Heidelberg nicht gescheut, um eine Pfalzgräfin heimzuholen" warf er dem Oberhofmeister von Hammerstein entgegen. In dieser Beziehung mußte der Herzog nachgeben.

Noch wollte manche Anordnung getroffen, manche Besprechung mit dem Bruder zum Schlusse geführt sein, bevor Ernst August

---

wollen, sondern vielmehr meinen Bruder Ernst August dahin vermogt, daß er sich endlich erkläret, dafern ich in favorem seiner männlichen Erben einen schriftlichen Schein, mich nimmer zu verheyrathen, unter mein eigen Hand und siegel herausstellen würde, er sich alsdan resolviren wolle, forderlich und ungesaumt zu der Ehe zu schreiten, und daß verhoffentlich Land und Leute mit dabey aufkämen, wie dan zwischen ihm und mir solches mit mehrern verabredet worden. Weil dan numehr mein Bruder Ernst August sich aus oben angeregten Gründen mit Ihrer Liebden der Princessin Sophia in ein Ehegelöbnis eingelassen, solches auch durch die Copulation zu vollziehen entschlossen, so habe ich, meiner gegebenen Parole zufolge, wiewol aus eigener Bewegniß und ganz freyem Willen vorerwähnten meinen Bruder in Betreff dieses nochmals festiglich zusagen und versprechen wollen, verspreche auch auf meiner Ehren und wahren Worte, daß, so lange gedachte Princessin und mein Bruder im Leben und Ehestand begriffen seyn werden, oder auch nach ihrem Absterben männliche Erben hinter sich verlassen werden, ich mich keineswegs in einige Heyrath mit Jemands einlassen, viel weniger dergleichen vollziehen will und soll, begehre auch nicht anders als die noch übrige Zeit meines Lebens in coelibatu gänzlich hinzubringen, damit also mehr vorerwähnter Princessin und meines Bruders männliche Erben, als in deren favor diese meine renunciation eigentlich geschieht, zu einem oder beyden dieser Fürstenthümer gelangen und kommen mogen. Dessen allen zu wahrer und mehrerer Versicherung habe ich diese declaration mit eigener hand selbst geschrieben und unterschrieben; auch wohlbedacht meinem Bruder zu eignen Handen und seiner Verwahrung zugestellet." So geschehen Hannover $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$. April. Georg Wilhelm Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

die Tochter von König Friedrich heimführen konnte. Einem am 24. März 1658 eingegangenen Vergleiche gemäß, hatte sich Georg Wilhelm verbindlich gemacht, die Kosten der neuen Hofhaltung [1]) zu bestreiten und dem jungen Paare die erforderlichen Gemächer in seinem Schlosse anzuweisen. Als die Zeit der Abfahrt nach Heidelberg nahe rückte, war es nicht leicht, die zur Bestreitung der Reisekosten nothwendige Summe von 2000 Thaler aufzubringen; andrerseits waren die Aemter Ohsen und Friedland zum Leibgedinge für Sophia verschrieben, und nun erst stellte sich heraus, daß über Friedland, wegen einer auf ihm lastenden Pfandverschreibung, nicht verfügt werden könne; so mußte in der Eile ein neues Witthum geschaffen werden, für welches Amt und Schloß Münden und die Herrschaft Sichelstein die Grundlage abgaben. Am 17. October 1658 wurde die Vermählung in Heidelberg gefeiert und an der Schloßpforte zu Hannover sah sich Sophia durch die Herzogin von Celle und die Gemahlin Anton Ulrichs empfangen.

Das brüderliche Verhältniß zwischen Georg Wilhelm und Ernst August konnte durch die Gegenwart der geistreichen, mit feinem Tacte die Verhältnisse ordnenden Sophia nur noch an Innigkeit gewinnen. Es war zum ersten Male nach geraumer Zeit, daß man im Schlosse zu Hannover einem durch die Anmuth der Frau belebten Familienkreise begegnete. Und doch — so verlockend war die Erinnerung an die Freuden Italiens — begegnen wir den Fürsten auch jetzt noch wiederholt im Gedränge des Carnevals von Venedig; selten in Begleitung Sophias [2]), die in dem glänzenden Empfange durch die Nobili der Inselstadt und weniger noch in den Genüssen derber Sinnlichkeit keine Entschädigung für das aufgegebene Stillleben und die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen fand; sie zog es vor, die Zeit der Abwesenheit von Ernst August bei der fürstlichen Wittwe in Herzberg zu verleben, oder für wenige Tage bei dem Bruder in Hei-

---

1) Ernst August sollte 4 adliche Frauenzimmer, 4 Edelleute, 1 Secretair, 1 Kammerdiener, 4 Pagen, 4 Lakaien und 6 Mägde halten dürfen.

2) Sophia reiste namentlich im Jahre 1664 in Begleitung des Oberstallmeisters von Harling, der Frauen von Lenthe und von Alefeld und eines stattlichen Gefolges dem Gemahl nach Italien nach.

delberg einzusprechen, oder sich, wenn sie die Mutter in Leyden besuchte, an der kecken Laune ihrer Nichte, der nachmaligen Herzogin von Orleans, zu erfreuen. Kehrten dann die Fürsten heim, so trat man gemeinschaftlich die Fahrt nach Schlössern und Amthäusern an, oder ergötzte sich in den Bergen um Hameln und Ohsen an der Jagd. Es war nicht Mangel an Zuneigung, sondern die Richtung der Zeit als solche, was die Neuvermählten dem Wechsel der Zerstreuung nachgehen ließ. Sophia hatte lange den Wahn genährt, daß nur Gründe der Politik ihr den Gemahl zugeführt hätten. Gewohnheit der Selbstbeherrschung und ein gesteigertes Bewußtsein der eigenen Würde gestatteten ihr keine Aeußerung des Unmuths, so daß sie sich scheinbar mit derselben Unbefangenheit einem Leben hingab, das ihr keine Befriedigung bot, wie später, als der Herzog in warmer Neigung ihr angehörte.

So zeigt sich uns diese merkwürdige Frau in den von ihr niedergeschriebenen Memoiren. Frei von den herrschenden Vorurtheilen des Tages, reich an Humor, auch ernste Ereignisse mit Wortspielen und dem Gewande geistreichen Scherzes umkleidend, schalkhaft, neckisch und gleichzeitig immer gerüstet, jeden Angriff mit schlagendem Witz abzuwehren, macht sie von jugendlicher Eitelkeit kein Hehl und wählt mit fein versteckter Eigenliebe ihre kleinen Schwächen oft zum Ziele harmloser Ironie. Aber Wort und That werden von ihr mit Schärfe überwacht, Verhältnisse und Persönlichkeiten durchschaut sie mit seltener Sicherheit, es trifft sie zu keiner Zeit auch nur der Schein des Verdachts, nach Art einer leichtfertigen Umgebung die weibliche Sitte verletzt zu haben, und über Alles leitet sie Klugheit und — das stuartsche Erbe — das Bewußtsein königlicher Abstammung. Sie *will* gefallen und es schlägt ihr nie fehl. Aber jene Tiefe des Gefühls, die auch zu minder begabten Naturen unwiderstehlich hinzieht, jene Demuth, die im unbeachteten Dienen der Pflicht ihr Genüge findet, tritt uns aus den Niederzeichnungen Sophias so wenig entgegen, wie ein Verstellen der Herzenswünsche auf den Rathschluß Gottes. Sie übersah zu sehr die Kurzsichtigkeit menschlicher Klugheit.

Sophia hatte mit Liebe an Georg Wilhelm gehangen und wenn sie ohne Klage ihn aufgab, um dem jüngeren Bruder anzugehören, so geschah es, weil Stolz und die Bitterkeit der Krän-

kung ihr kein anderes Verfahren gestatteten. Fast scheint es, als ob die Erinnerung dieser ersten Neigung nie ganz in ihr erstarb. Anders war es mit Georg Wilhelm. Erst jetzt, nachdem sie durch ihn die Gemahlin des Bruders geworden, war ihm ein näherer Verkehr mit Sophia gegönnt und fühlte er sich durch den Geist und die Anmuth der schönen Frau gefesselt. Ernst August entging die aufkeimende Leidenschaft des Bruders nicht, in dessen Nähe die Gemahlin sich beklommen fühlte, also daß sie, als er ihr einst nach Leyden gefolgt war, ihn bei der Liebe zu Gott beschwor, sie zu verlassen. Nun wurde Sophia Mutter; die Geburt von Georg Ludwig lieh dem Familienkreise in Hannover einen bis dahin fehlenden Reiz. Nur in Georg Wilhelm wurde die Stimmung trüber und trüber; Liebe zur Fürstin und Schmerz über seine häusliche Einsamkeit warfen ihn auf's Krankenlager. Kaum genesen, folgte er der Aufforderung des Bruders, den Winter in Italien zu verleben. Bis Heidelberg gab Sophia die Gefährtin ab; von dort fuhr sie den Rhein hinunter nach Rotterdam, wo sie die Mutter zum letzten Male begrüßte. Kaum nach Hannover zurückgekehrt, fühlte Georg Wilhelm, daß es ihn dort nicht dulde; so begab er sich, Linderung für seinen Gram zu suchen, abermals auf Reisen. Da geschah, daß der Bischofsstuhl von Osnabrück erledigt wurde und Sophia, voll Freude, ihrer peinlichen Lage im Schlosse zu Hannover entzogen zu werden, in den Gemahl drang, die Uebersiedelung nach der neuen Residenz zu beschleunigen.

Erst am 12. November 1650, also um mehr als zwei Jahre nach dem Abschlusse des Friedens, hatte Gustavus Gustavson (Graf Wasaburg), nachdem seine Forderungen zum Belaufe von 80,000 Thaler befriedigt waren, das Hochstift Osnabrück geräumt, worauf im December, nach einer Abwesenheit von länger als siebzehn Jahren, Franz Wilhelm in seinen Bischofssitz zurückkehrte und die Nonnen das wiederhergestellte Kloster St. Gertrudenberg bezogen. Das alte fröhliche Leben war längst aus der Stadt gewichen, der Reichthum in Armuth verkehrt, das kräftige Selbstgefühl in der Noth der Zeit gebeugt. Die schwedischen Dränger war man los; aber seit Bischof und Capitel das Regiment wieder in die Hand nahmen, hatte der Rath den nicht minder schweren Kampf zu bestehen, um die Rechte der evangelischen Kirche gegen

einen glaubenseifrigen Herrn zu schirmen, der damit begann, die Jesuiten in den entrissenen Besitz von Schule und Beichtstuhl wieder einzusetzen. Von der Wiederherstellung der im Anfange seiner Regierung von ihm gestifteten Hochschule mußte er freilich abstehen, weil diese zur Zeit des Normaljahres bereits eingegangen war, dagegen erlitt die im Frieden verbürgte Religionsfreiheit der Akatholischen durch ihn mehr als eine bittere Kränkung. Von Papst Alexander VI, demselben Fabio Chigi, der dem westphälischen Friedenscongresse beigewohnt hatte, 1660 zum Cardinal ernannt, starb Franz Wilhelm am $\frac{\text{1. December}}{\text{21. November}}$ des folgenden Jahres zu Regensburg; ein gelehrter, thatkräftiger Mann, von zwei deutschen Kaisern hochgeehrt, strenge im Glauben, keusch, allen Regierungsgeschäften ohne Ermüdung sich unterziehend, unerbittlich gegen Geistliche, welche sich in der Verwaltung ihres heiligen Amtes unwürdig oder lässig erzeigten.

Nun war mit dem im westphälischen Frieden für das Haus Lüneburg erwirkten alternirenden Besitze des Bisthums Osnabrück gleichzeitig die Verständigung dahin erfolgt, daß dieses Stift bei seiner ersten Erledigung dem Jüngsten der Söhne von Herzog Georg übertragen werden solle, eine Bestimmung, die um so billiger erscheint, als Ernst August, um das Friedenswerk zu fördern, seine durch die Coadjutorschaft begründeten Ansprüche auf die Nachfolge im Erzbisthum Magdeburg zu Gunsten von Kurbrandenburg geopfert hatte.

Unter diesen Umständen bedurfte es der üblichen Wahl nicht; war doch bereits zehn Jahre zuvor dem Fürsten für diesen Fall die Huldigung geleistet. Jetzt erschienen mit dem Kanzler Langenbeck der Großvoigt von Grapendorf und Georg Christoph von Hammerstein, um für ihren Herrn vom Stifte Besitz zu nehmen. Der zum Kammerrath, Hofmarschall und Drosten zu Iburg und Reckenberg ernannte Hammerstein wurde mit der Regierung des Landes und der Verwaltung des Kammerguts beauftragt. „Er soll, heißt es in der Bestallung, Unseres fürstlichen Hauses status auf die Ehre des Allerhöchsten und Erhaltung der augsburgischen Confession setzen, als Marschall die Hofordnung und den Burgfrieden handhaben und sonderlich darauf sehen, daß Zucht und Ehrbarkeit wohl beachtet, daß alle Völlerei, übermäßiges Fressen

und Saufen und die Winkelgelage so viel als möglich eingestellt werden [1]).“ Durch einen Handschlag bestätigte er die bischöflichen Diener in ihren Aemtern, ließ an Kirchen, Höfe und Rathhäuser das Wappen des neuen Gebieters anschlagen und traf die Vorkehrungen zum Einzuge desselben. Zur Bestreitung der Kosten und zur würdigen Vertretung des fürstlichen Hauses [2]) verehrten Christian Ludwig und Georg Wilhelm dem Bischofe 20,000 Thaler und sandten ihm zwölf ihrer adlichen Vasallen zur Aufwartung; August von Wolfenbüttel erinnerte sich, daß er den jüngsten Sohn von Herzog Georg über die Taufe gehalten und beschenkte ihn mit drei Compagnien, welche den Stamm eines in Osnabrück gebildeten Regiments abgaben; die Stände des Stifts — Capitel, Ritterschaft und Städte — vermehrten den üblichen Willkomm von 10,000 Thaler um das Doppelte und reichten „der Frau Bischöfin,“ weil sie zu ihrem Sohne zu Gevatter gebeten waren, ein Geschenk von 7000 Thaler. Gleichwohl mußte Ernst August bei Hammerstein noch eine Summe von 24000 Thaler aufnehmen. Am 30. September 1662 hielt er auf einem prächtig angeschirrten weißen Hengste, den ihm die stiftische Ritterschaft verehrt [3]), gefolgt von 1500 Berittenen, seine „solenne Cavalcade“ in Osnabrück. Im Schlosse zu Iburg, dessen Lage Sophia entzückte, waren die Vorbereitungen zur Aufnahme des Herrscherpaares getroffen.

Seitdem Georg Wilhelm in Folge des zu Hildesheim abgeschlossenen Recesses das calenbergische Land gegen das einträglichere Fürstenthum Lüneburg und dessen Zubehör eingetauscht hatte, mußte sowohl das für Sophia bestellte Witthum, als die vertragsmäßige Apanage von Ernst August einer Aenderung unterzogen werden. Jetzt wurde, früherer Zusage gemäß, das auf Münden und der Herrschaft Sichelstein beruhende Leibgeding auf die Aemter Alten- und Neuenbruchhausen, Ehrenburg und Barenburg verschrieben, hinsichtlich deren sich jedoch der regierende Herr

1) Mittheilungen des Ministers Freiherrn von Hammerstein.

2) „Der neue Bischof ist an Geld und Bedienten so entblößet gewesen, daß er seine regierenden Brüder um eine milde Gabe zum fürstlichen Aufzuge angesprochen.“

3) Der Hengst fiel als Geschenk dem Marschall zu, welcher dafür dem Landdrosten von Bar 400 Thaler zur Entschädigung übersandte.

die landesfürstliche Obrigkeit, Erbhuldigung und Landfolge vorbehielt [1]). Das Deputat von Ernst August anbelangend, so war auch für dieses die Bestallung einer neuen Hypothek erforderlich. Kraft eines hierauf bezüglichen Recesses (12. September 1665) trat Georg Wilhelm dem Bruder die Grafschaft Diepholz mit voller Landeshoheit und dem an ihr haftenden Votum auf Reichs- und Kreistagen ab, unter der Bedingung, daß, wenn Letzterer oder seine Nachkommenschaft in den Besitz eines Fürstenthums gelange, die Grafschaft an Lüneburg zurückfallen solle [2]).

Unlange nach der Erwerbung von Osnabrück gewannen die häuslichen Verhältnisse von Georg Wilhelm eine Umgestaltung, welche in ihren Folgen so reich an Verwickelungen werden sollte, daß ein genaueres Eingehen auf dieselbe unerläßlich erscheint.

Auf der Heimkehr von Heidelberg erkundigte sich Sophia im Auftrage ihres Gemahls in Cassel nach einem die Prinzessin von Tarent auf Reisen begleitenden Fräulein d'Olbreuse, um dieselbe für ihr Gefolge zu gewinnen. Doch hatte die Gesuchte damals bereits die landgräfliche Residenz verlassen und sich — das schriftliche Anerbieten der Herzogin wurde von ihr abgelehnt — mit der Prinzessin nach Holland begeben. Dort sah Georg Wilhelm auf der Rückkehr von Italien das Fräulein, deren Schönheit und liebenswürdige Bescheidenheit einen so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß wenig fehlte, er hätte die Mahnungen seiner auf den Tod von Christian Ludwig hinweisenden Räthe überhört und durch Versäumniß rechtzeitigen Eintreffens in Celle seinem jüngeren Bruder die erwünschte Gelegenheit geboten, sich in dem Besitz des Fürstenthums Lüneburg zu behaupten. Als er nun, hart nach dem Antritt seiner neuen Regierung, mit Ernst August und dessen Gemahlin auf dem Schlosse Ohsen [3]) zusammentraf, drängte

---

1) Vertrag d. d. Zelle, 15. November 1665. — Im Jahre 1680 wurde Sophias Witthum auf 12000 Thaler erhöht.

2) Weil die Einkünfte von Diepholz auf nur 16750 Thaler veranschlagt waren, so hatte die fürstliche Kammer zu Celle die Zahlung des an der bedungenen Summe von 20,000 Thaler Fehlenden auch ferner zu tragen.

3) Im November 1660, bevor er die Reise nach Italien antrat, verfügte Georg Wilhelm, daß, wenn Ernst August das Amt Grohnde pachtweise anzunehmen begehre, man ihm solches unter den bisher geltenden Bedingungen auf drei Jahre überlassen möge; wolle Sophia eine Zeitlang auf dem Amthause in Ohsen

es ihn, der Letzteren von jener jungen Französin zu erzählen, die, nachdem die Prinzessin von Tarent nach Frankreich gezogen, in Herzogenbusch zurückgeblieben sei und sich nach der Bekanntschaft der Herzogin sehne. Ernst August errieth die Liebe des Bruders und rasch entschlossen sandte er einige Frauen seiner Umgebung zu Wagen nach Herzogenbusch, um das Fräulein nach Iburg holen zu lassen.

Alexander Desmier, Seigneur d'Olbreuse, einem alten im Poitou begüterten Adelshause angehörig, hatte in dem Glaubenskriege, welcher sein Vaterland zerriß, als eifriger Hugenot Partei genommen, sich auf die Seite des Herzogs von Rohan gestellt und als Generallieutenant, zugleich mit seinem ältesten Sohne Jean, den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Sein zweiter Sohn, Alexander, der, um dem Drucke wegen des Glaubens zu entgehen, nach Holland auswanderte, gewann in seiner Ehe mit Jacquette Poussart, einer Adelsfamilie in La Rochelle entsprossen, vier Kinder, von denen das Jüngste jene Eleonore war, die nach dem Tode des Vaters die Begleiterin der Prinzessin von Tarent abgegeben hatte und jetzt auf dem bischöflichen Schlosse in Iburg eintraf [1]).

Sophia gesteht in ihren Niederzeichnungen, daß sie in Eleonore nicht die leichtsinnig tändelnde Französin, wie sie ihr geschildert sei, sondern ein ernstes, feingebildetes Mädchen gefunden habe, zurückhaltend, karg in Worten, hochgewachsen und von auffallender Schönheit. Sie nahm die Fremde, der Anweisung von Ernst August gemäß, mit einer Freundlichkeit auf, die sie sonst ungern an Frauen des niederen Adels verschwendete und trat in ihrer und der beiden fürstlichen Brüder Gesellschaft die Reise nach Celle an, wohin sie die Bestattung von Christian Ludwig rief. Hier geschah, daß Georg Wilhelm, dem die früher an den Bruder gegebene Zusage das Eingehen einer ehelichen Verbindung nicht ge-

residiren, so solle ihr aus den Forsten des Amtes Erzen das nöthige Holz angefahren werden und möge sie sich des Wildschießens daselbst bedienen.

1) Daß die Familie de la Chevallerie jener beträchtlichen Zahl von Franzosen beigezählt werden muß, die später durch Eleonore nach Celle gezogen wurden, darf mit Gewißheit angenommen werden. Unter den Gläubigern, die sich beim Tode von Alexander d'Olbreuse melden, begegnen wir auch einer **Madamoizelle de la Chevalerie** mit der bescheidenen Forderung von 120 Livres.



stattete, Eleonore, nicht ohne dringendes Zureden von Bruder und Schwägerin, zu dem Gelübde bewog, bis zum Tode ihm angehören zu wollen, ohne Stand und Namen der Gattin zu beanspruchen. Beide unterzeichneten, zugleich mit Ernst August und Sophia, die hierauf bezügliche Urkunde, kraft welcher Eleonore ein jährliches Nadelgeld von 2000 Thaler und eine dreifach so große Summe nach dem Tode dessen, dem sie ihr Leben hingab, zugesichert erhielt [1]). Das tief Verletzende dieses Verhältnisses galt dem siebzehnten Jahrhundert nicht als solches; überdies schien die eigenthümliche Lage, in welcher sich Georg Wilhelm dem Bruder gegenüber befand, Berücksichtigung zu erheischen. Unverständlicher bleibt aus mehr als einem Grunde die Billigung und Mitwirkung Sophias, es sei denn daß die von Klugheit geleitete Frau, wie hin und wieder behauptet wurde [2]), auf diesem Wege die sicherste Bürgschaft für den Erbanfall des Fürstenthums Lüneburg an ihr Haus zu gewinnen trachtete.

Man hatte sich lange dem Gedanken hingegeben, durch den westphälischen Frieden eine sichere Grundlage für die politische Stellung des deutschen Reichs zu seinen Nachbarn und der Stände zum Reichsoberhaupte gefunden zu haben, während der That nach die Tractaten von Münster und Osnabrück wesentlich geeignet waren, in beiden Beziehungen den naturgemäßen Standpunct zu verrücken. Der frühere Reichsverband, wo nicht zerrissen, doch gelockert, ein Kaiser, dessen Interessen sich mehr seinen Erblanden, als einer zweifelhaften Reichsgewalt zuwandten, geistliche und weltliche Fürsten, die dem Ringen nach persönlichen Vortheilen den Huldeeid gegen den erkorenen Oberherrn nachsetzten; man schloß und löste Bündnisse nach dem Eingeben des Augenblicks und ohne besonnenes Verfolgen eines klar erfaßten Zieles; überall ein Auf- und Niederfluthen von Hoffnungen und Befürchtungen in kranker, der festen, leitenden Grundsätze ermangelnder Zeit.

---

1) »Comme l'affection que j'ay pour mon frère m'a fait resoudre de ne me jamais marier pour son avantage et celuy de ses enfans, dont je ne departiray jamais, et que Mads. d'Olbreuse s'est resolue de vouloir vivre avec moy, je promets de ne l'abandonner jamais et de luy donner 2000 écus par an et 6000 écus par an après ma mort.« Memoiren der Kurfürstin Sophie.

2) Pellisson, Lettres historiques, Th. III, S. 42.

Dieselben Erscheinungen tauchen gleichzeitig im mittleren und westlichen Deutschland wie in Niedersachsen auf. An den Gestadeländern beider nördlichen Meere hatte eine fremde Macht das Bürgerrecht erobert und sandte seine Boten auf Reichs- und Kreistage. Und wie durch sie dem welfischen Hause ein drohender Nachbar erwachsen war, so fiel ihm die Nähe von Kurbrandenburg lästig, das unter dem großen Kurfürsten einer kräftigen Entwickelung entgegengeführt wurde. Wenn aber der Kaiser weder dem anmaßenden Auftreten Frankreichs, noch den Uebergriffen einzelner Stände zu wehren im Stande war — wo sollte das fürstliche Haus die Bürgschaft für Behauptung seiner Selbständigkeit suchen, wenn nicht in sich selbst und im Werben zuverlässiger Bundesfreunde? Nur daß die verwandten Höfe selten einer einigen Politik dienten und die gefundenen Bundesfreunde nicht zuverlässig waren. Es ist eine unerquickliche Aufgabe, durch dieses Gewirr der Parteien sich hindurchzuwinden, dieses Erwägen und Wiedererwägen der geheimen Rathsstube zu verfolgen, deren Ueberfülle von Einsicht ein Befragen der Landstände nicht zuließ. Erst wenn Johann Friedrich söhnelos in's Grab steigt, Georg Wilhelms Bruderliebe und Manneswort über jeden Wunsch nach Vererbung der Herrschaft im eigenen Hause den Sieg davonträgt und Ernst August mit der Aussicht auf Verschmelzung der Fürstenthümer unter einem einigen Regiment die längst entworfenen Grundzüge einer auf festem Anschluß an Kaiser und Reichsgesetze beruhenden und die Ausdehung seiner fürstlichen Macht erstrebenden Politik zur Geltung bringen kann, erst da treten uns die Verhältnisse übersichtlich und geordnet entgegen.

Nach dem Tode von Ferdinand III begegneten sich Karl Gustav von Schweden und Cardinal Mazarin in dem Wunsche, die Kaiserwahl von Erzherzog Leopold zu hintertreiben; Ersterer, um in seinen Vergrößerungsplänen nicht durch ein Reichsoberhaupt beirrt zu werden, welches seinen Geboten Nachdruck zu leihen im Stande sei, Letzterer, weil er die Kaiserkrone für den Beherrscher von Frankreich zu gewinnen trachtete. Beider Botschaften entwickelten in diesem Sinne eine ungewöhnliche Thätigkeit bei den fürstlichen Ständen, welche den Vorspiegelungen von einer Wiederherstellung der alten Wahlfreiheit willig Gehör schenkten. Nur Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, hielt an

der deutschen Sache und dem Hause Habsburg; er ließ nicht nach, bis die Kurstimmen für Leopold I gewonnen waren, betrieb aber gleichzeitig die Vorzeichnung einer scharfen Wahlcapitulation für den neuen Gebieter, für deren Durchführung und Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens der Abschluß eines großen Fürstenbundes ihm unerläßlich schien. Auf diese Weise entstand zu Frankfurt am Main ($\frac{4}{14}$ August 1658) die s. g. Rheinligue, welcher, außer den geistlichen Kurfürsten, Münster, Hessen-Cassel, Schweden und das durch die Herzöge August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm vertretene braunschweig-lüneburgische Gesammthaus, dann auch Frankreich und Brandenburg beitraten. Man wollte sich gegenseitig in seinen Rechten schützen und auf den Fall der Vergewaltigung eines Verbündeten mit vereinten Kräften im Felde erscheinen [1]).

Die nächste Folge dieses Schrittes war ein gesteigertes Mißtrauen, mit welcher man die Stimmung am Hofe zu Wien beobachtete. So geschah, daß, als der kaiserliche Feldmarschall Montecuculi nach Beendigung des gegen Karl Gustav von Schweden geführten Krieges sein Heer aus Meklenburg und Holstein nach Böhmen und Schlesien zurückzuführen im Begriff stand, von Seiten der welfischen Fürsten Fritz von Heimburg, Bodo von Gladebeck und Otto von Mauderode nach der Elbe gesandt wurden, um den Feldmarschall zu bewegen, die Fürstenthümer mit dem Durchmarsche zu verschonen. In Hitzacker erfuhren die Abgeordneten, daß von den Kaiserlichen bereits der Bau einer Schiffbrücke unweit Dannenberg begonnen sei. Deshalb begaben sie sich in höchster Eile nach Parchim, wo sie bei Montecuculi erfolglos ihre Protestation vorbrachten „nicht wegen des Stückes Brod, welches etwa beim Durchzuge drauf gehen möchte, sondern wegen einiger Diffidenz [2]).“

Begründeter war der Argwohn, welchen Schweden durch

1) Das Contingent, zu dessen Aufstellung sich damals die genannten welfischen Herrn verpflichteten, wurde auf 900 Mann zu Fuß und 450 Pferde festgesetzt. Londorp, Acta publica. Th. VIII, S. 417 rc. — Négociations relatives à la succession d'Espagne, Th. II, S. 19 (Collect. de doc. inédits).

2) Bericht vom 17. September 1660, bei Londorp, Acta publica. Th. VIII, S. 702 rc.

trauisches Zusehen und schlecht versteckte Vergrößerungspläne weckte. Aller dagegen erhobenen Vorstellungen ungeachtet hatte die Regierung zu Stade die Aller unweit Verden durch Verpfählung unschiffbar gemacht. Der zunächst betheiligte Christian Ludwig drohte mit Abordnung einer Gesandtschaft nach Stockholm, um dort seine Beschwerden vortragen zu lassen und erklärte, als auch dieses nicht fruchtete, „sich durch andere selbst ergreifende zulässige Mittel bei der Schifffahrtsgerechtigkeit auf dem Allerstrom schützen zu müssen [1].“ Harburg wurde nothdürftig in Vertheidigungszustand gesetzt [2]), die Miliz zusammengezogen und eine enge Allianz mit Frankreich gab vielfach den Gegenstand der Berathungen in Celle ab [3]). Was ihren Abschluß zunächst vereitelte, war die plötzliche Ueberziehung der spanischen Niederlande durch Frankreich, die hieraus erwachsene Gefahr für das Reich, vornehmlich der Tod von Christian Ludwig und die Nachfolge von Georg Wilhelm, dem, so zahlreich auch seine Hofdienerschaft durch Franzosen vertreten war, sein deutscher Sinn ein Eingehen auf die Wünsche von Versailles nicht erlaubte. Statt dessen schloß er in Gemeinschaft mit Ernst August durch den zu diesem Zwecke bevollmächtigten Grafen Georg Friedrich von Waldeck einen Vertrag [4]) zum Schutze der Republik Holland für die Dauer von vier Monaten ab, demzufolge sich die Brüder verpflichteten, gegen Erstattung der aufzuwendenden Kosten ein Heer von 8000 Fußgängern und 4000 Pferden nebst der erforderlichen Artillerie zu senden [5]).

1) Schreiben von Christian Ludwig an seinen geheimen Rath, d. d. Herzberg, 17. Januar 1663.

2) Der dortige Oberst Sommerfeld erhielt den Auftrag, fünf kleine metallene Stücke in Hamburg aufzukaufen.

3) Christian Ludwig ließ sich damals durch von Elz in Paris vertreten. Ein Schreiben des Letzteren räth dringend zur Annahme eines ähnlichen Jahrgeldes, wie solches zahlreiche deutsche Fürsten von der klugen Freigebigkeit Ludwig XIV bezogen.

4) d. d. Haag $\frac{\text{29. September}}{\text{9. October}}$ 1665.

5) Das Werbe= oder Antrittsgeld wurde für den Reiter auf 40, für den Fußgänger auf 8 Thaler festgesetzt, das Regiment zu Pferde, auf 500 Köpfe berechnet, monatlich mit 4767, das zu Fuß, 1000 Mann stark, mit 4404 Thlr. besoldet. Die Löhnung des Obersten belief sich auf monatlich 120, die des Obristlieutenant auf 40, des Major auf 32, des Quartiermeister und Profoß auf 18 Thlr.

Noch ehe der plötzliche Angriff auf Spaniens burgundisches Erbe die Tripleallianz in's Leben rief, fühlten sich Georg Wilhelm und Ernst August gedrungen, ihr Augenmerk auf die Sicherstellung von Niedersachsen zu richten. Keiner errieth, wem die ungewöhnlichen Werbungen galten, welche Bischof Bernhard von Münster durch ganz Westphalen betreiben ließ, bis er blitzschnell, ohne Wissen von Kaiser und Reich und ohne die benachbarten Kreisstände von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, auf den Antrieb Frankreichs Holland überzog. Hatten anfangs die welfischen Brüder sich der Besorgniß nicht erwehren können, daß der unruhige Bischof, mit dem man schon früher in Hader gelebt hatte, weil das fürstliche Haus die Schutzherrschaft über Höxter gewissenhaft verwaltete, sein Heer über die Weser führen werde, so lag jetzt die Gefahr nahe, daß auch Niedersachsen in eine Bewegung hineingezogen werde, deren Folgen schwer zu überblicken waren. Deshalb beschlossen sie, als die Abmahnungen des Kaisers in Münster kein Gehör fanden, im Verein mit gleichgesinnten Ständen die Ruhe in diesem Theile des Reichs mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke sandten sie den Kammerjunker von Platen nach Kopenhagen, um Dännemark zu einem Bunde mit Brandenburg und den Staaten aufzufordern und durch dasselbe zu bewirken, daß von dieser Einigung, der man unverzüglich beizutreten gewilligt sei, auch Johann Friedrich sich nicht ausschließen möge [1]). König Friedrich III verrieth wenig Neigung, auf diesen Vorschlag einzugehen; selbst die gewünschte Einwirkung auf Johann Friedrich lehnte er mit der Erklärung ab, daß, wenn der Genannte sich den Brüdern entfremdet zeige, dieses theils seinen Grund in den früheren Zwistigkeiten wegen der Erbfolge, theils in dem Umstande, daß derselbe bereits durch eine Zusage anderer Art gebunden sei, haben möge [2]). Dagegen warnte der König vor den versteckten Plänen der eroberungssüchtigen Schweden, die nichts weniger als eine Ausdehnung ihrer niedersächsischen Besitzungen auf Kosten des Hauses Braunschweig-Lüneburg beabsichtigten [3]). Eine Mittheilung, die um so weniger überhört wurde,

---

1) Instruction für Franz Ernst von Platen, vom 12. März 1666.

2) Platens Bericht aus Kopenhagen vom 14. April 1666.

3) „Es hat monsieur Plat bey seiner anherokunfft mündlich berichtet, daß

als die Regierung in Stade fortwährend den Gegenstand eines Mißtrauens abgab, das erst mit dem Eintritt Schwedens in die Tripleallianz erstarb.

Was die von Dännemark geschehene Andeutung hinsichtlich der Politik von Johann Friedrich anbelangt, so tritt uns die Richtung der Letzteren bei Gelegenheit der zu Burgdorf gepflogenen Besprechungen verständlich genug entgegen. Die unerwartete Einigung von England, Holland und Schweden hatte den Frieden zu Aachen herbeigeführt, aber ohne daß dadurch für Ludwig XIV die Aussicht auf Durchführung seiner großartigen Entwürfe gestört worden wäre. Nur daß er fortan mit größerer Umsicht sein Ziel verfolgte, die Rüstungen nicht auf die Eroberung der spanischen Niederlande beschränkte, sondern in ihre Berechnung gleichzeitig die Befehdung der Republik Holland hineinzog und, um beiden Gegnern die Unterstützung aus Deutschland abzuschneiden, die benachbarten Reichsstände durch Verträge auf seine Seite zu ziehen trachtete. Deshalb erhielt Gourville den Auftrag, zunächst den Herzog von Lüneburg-Celle und durch diesen das welfische Gesammthaus für ein Bündniß mit Frankreich zu gewinnen, als dessen Zweck im Allgemeinen die Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens angegeben wurde. Die hierauf gerichteten Anträge erheischten eine gemeinsame Berathung und auf den Vorschlag von Georg Wilhelm trat man am 5. August 1669 zu einer Conferenz in Burgdorf zusammen [1]). Während sich hier die cellischen und osnabrückschen Abgeordneten kurzweg dahin aussprachen, daß ihres Dafürhaltens zur Zeit noch keine offene Erklärung abzugeben sei, waren die Bevollmächtigten Johann Friedrichs der Ansicht, daß das Interesse des fürstlichen Hauses eine Ablehnung der gemachten Vorschläge nicht erlaube und daß es rathsam erscheine,

---

ihm vom Könige von Dännemark selber dasjenige, was Euch schon von der Schweden vorgehabtem dessein auf Unsere Lande ist communiciret worden, wäre confirmiret worden. Ist also ein solcher avis nicht aus der Acht zu lassen." Schreiben Georg Wilhelms an seine geheimen Räthe vom 2. Mai 1667.

1) Für Celle fanden sich daselbst der Großvoigt von Grapendorf und der Landdrost von Cramm, für Calenberg die Kammerräthe von Eltz und Grote mit dem geheimen Rath Dr. Witte ein; Wolfenbüttel sandte den Kammerpraesidenten von Heimburg und den geheimen Rath Sohle, Osnabrück den Kammerpraesidenten von Hammerstein.

mittelst einer nach Frankreich abzufertigenden Botschaft sich über Forderungen und Bedingungen zu verständigen. Bevor man, äußerte der wolfenbüttelsche Kammerpraesident, auf ein Bündniß mit auswärtigen Mächten eingehe, sei ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob die jetzigen Conjuncturen ein solches wünschenswerth machten, oder ob es der Zeit angemessener sei, die Hände frei zu behalten. Für Letzteres stimme er um so mehr, als das fürstliche Haus für den Augenblick von seinen Nachbarn nichts zu besorgen habe; er gebe zu, daß man durch ein zeitiges Eingehen auf die Wünsche Frankreichs günstige Zugeständnisse werde erlangen können; aber die Erfahrung lehre, daß auch durch gesteigerte Subsidien die Werbe- und Unterhaltungskosten eines Heeres nicht immer vollständig gedeckt würden; aus diesen Gründen habe man sich, seines Dafürhaltens, mit einer höflichen Beantwortung des Schreibens von Gourville zu begnügen und vorläufig die Verhandlung weder abzubrechen, noch durch Aufstellung von Bedingungen sich in dieselbe weiter einzulassen. Dieser ausweichende Bescheid stimmte wenig mit dem entschlossenen Wesen von Georg Wilhelm und Ernst August. Beide vermißten eine unumwundene Erklärung des Königs über den Zweck des Bündnisses, sie wollten eine rasche, kräftige Entscheidung und in diesem Sinne verlasen die cellischen Abgeordneten den Entwurf einer Antwort, welche das Anerbieten Frankreichs ohne Umschweif zurückwies. Den calenbergischen Räthen schien es bedenklich, „in dieser importanten Sache“ auf eigene Hand zu handeln. Sie baten um eine abschriftliche Mittheilung des Entwurfs und sandten diese nach Hannover. Die Antwort Johann Friedrichs lautete dahin, er könne sich nicht damit einverstanden zeigen, daß dieses Schreiben als vom Gesammthause ausgehend dem französischen Gesandten zugestellt werde, habe übrigens seinen Herrn Brüdern in Bezug darauf kein Ziel zu setzen. Damit fanden die Conferenzen ihren Schluß. Johann Friedrichs längst erfolgte Verständigung mit Frankreich galt nicht mehr als Geheimniß; es war das Vorspiel einer bald offen durchbrechenden Uneinigkeit im fürstlichen Hause.

Indessen war es Ludwig XIV nicht nur gelungen, die Tripleallianz zu sprengen, er hatte selbst Karl II von England zu sich herübergezogen und mit ihm den Plan zu einem gemeinschaftlichen Angriffe auf Holland entworfen. Kurcöln schmiegte sich dem

französischen Bunde an, Bischof Bernhard von Münster wurde durch Haß gegen die ketzerische Republik und unbändige Freude am Kampfleben zu dem nämlichen Schritte bewogen. Schweden und Dännemark opferten ihre protestantischen Interessen den verlockenden Subsidien, welche Pomponne verhieß, und wenn ein Stand des deutschen Reichs nach dem andern sich an Frankreich verkaufte, darf es befremden, da sogar der Kaiser zu dem Versprechen verleitet wurde, sich jeder Theilnahme an dem bevorstehenden Kriege zu enthalten?

Die Frage, welcher Partei sich unter diesen Umständen das welfische Haus anschließen werde, konnte dem Hofe in Versailles um so weniger gleichgültig sein, als durch dasselbe die Thätigkeit Münsters gelähmt und der große Kurfürst, dessen deutscher Sinn durch den in Aussicht gestellten Zuwachs an Land und Leuten nicht hatte bestochen werden können, zu einem gefährlichen Gegner erstarken konnte. Johann Friedrichs war man sicher; die Gebieter über Wolfenbüttel, Celle und Osnabrück entweder zur Theilnahme an dem großen Bunde, oder doch zu einer ähnlichen Erklärung zu bewegen, wie solche Kaiser Leopold I abgegeben hatte, wurde den Verhandlungen des gewandten Verjus überlassen, der als französischer Gesandter am Hofe zu Hannover lebte. Dieser richtete seine Thätigkeit zunächst auf eine Ausgleichung der Zwistigkeiten, die zwischen dem Bischofe von Münster, als zeitigem Administrator von Corvei, und dem Herzoge Rudolph August, als Schutzherrn des gedachten Stifts, entstanden waren. Eine zu diesem Behufe durch ihn erwirkte Conferenz zu Bielefeld, auf welcher Johann Friedrich durch seinen Vicekanzler Otto Johann Witte die Vermittelung übernahm [1]), führte die Beilegung des Haders herbei und leitete zugleich die Verständigung mit Frankreich ein. Die Folge davon war, daß Ernst August am 23. October 1671 zu Cöln durch Hammerstein einen Vertrag mit Verjus abschließen ließ, kraft dessen er sich, gegen Zusicherung einer monatlichen Zahlung von 5000 Thaler, zur Beobachtung einer strengen Neutralität, so weit solche dem Gehorsam gegen Kaiser und Reich nicht zuwider laufe, für die Dauer von zwei Jahren verbindlich machte [2]).

1) Schreiben Johann Friedrichs an Verjus, d. d. Hannover, 25. April 1671.
2) Lünig, Th. IX, S. 338 2c.

Von allen Freunden verlassen, in sich durch Parteien gespalten, von England, Frankreich und deutschen Ständen gleichzeitig überzogen, schien die Republik dem Verderben geweiht. Was ihr Rettung brachte, war die Wiederherstellung der Statthalterschaft, das einige Regiment des thatkräftigen Oraniers, die Treue und Einsicht Friedrich Wilhelms von Brandenburg, der scharfen Blicks die Gefahren überschaute, welche aus dem Untergange der Republik für ganz Europa erwachsen mußten und mit seinen Vorstellungen in Wien nicht nachließ, bis er den Kaiser zum Aufgeben der unwürdigen Neutralität bewogen hatte. Aber noch war die Mehrzahl der deutschen Reichsstände weit entfernt, einen ihren Pflichten entsprechenden Standpunkt gegen Frankreich gefunden zu haben. Kein einheitlicher Beschluß in Regensburg, kein gebietendes Eingreifen des Kaisers, die Reichsgesetze schwiegen oder mußten sich nichtswürdigen Deutungen fügen und auf fürstlichen Rathsstuben discutirte man fein angelegte Vergrößerungspläne auf Kosten schwächerer Stände. Damals lebte der protestantische Rath der Stadt Hildesheim in mannichfachen Zerwürfnissen mit seinem Bischofe Maximilian Heinrich, Kurfürsten von Cöln, und voll Besorgniß, daß in diesem wirren Zustande des Reichs [1]) der geistliche Herr gewaltsam zufahren möge, wandte er sich an das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg und bat „sich mit hohen fürstlichen Gnaden und Hulden der Stadt annehmen zu wollen, damit dieselbe ungekränkt bei ihren Privilegien verbleibe."

Eine entscheidende Wendung nahmen die politischen Verhältnisse erst mit der zweiten Hälfte des Jahres 1673. Die Vorschläge, welche König Karl XI von Schweden durch seinen Regierungsrath in Stade, Jürgen Marschalck, bei Ernst August anbringen ließ „um einer weitaussehenden Kriegsunruhe in Niedersachsen vorzubeugen und alle Beschwerlichkeiten vom Reiche abzuhalten [2])" scheinen die erwartete Aufnahme in Osnabrück nicht gefunden zu haben. Dagegen kam Georg Wilhelm den Anträgen

1) „Reichs- und weltkundig ist, daß die starken Allianzen und Conjuncturen im Reiche sind und wieder zu Tage stehen und die dabey fürkommenden Effecten so wunderlich in einander laufen, daß oft der Klügste sich nicht darein finden und die desseins ergründen kann." Schreiben des Raths zu Hildesheim (Februar 1672) an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

2) Schreiben d. d. Stockholm, 4. April 1672.

Friedrich Wilhelms von Brandenburg, sich an dem mit dem Kaiser und den Staaten geschlossenen Bunde, welchem auch Dännemark beizutreten wünsche, zu betheiligen und sonach einen Ort zum Verhandeln bestimmen zu wollen [1]), mit der höchsten Bereitwilligkeit entgegen. Nicht so Ernst August, welchem der Bruder eine Zusammenkunft in Burgdorf vorgeschlagen hatte, um dort ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen. Die Lage der Fürstenthümer, entgegnete dieser [2]), erheische zur Zeit ein Verbleiben bei der Neutralität; noch sei die Zukunft nicht mit einiger Sicherheit zu überblicken und müsse man sein Handeln nach der Gunst des Augenblicks abmessen. Diese Bedenklichkeiten fanden ihr Ziel, als Kaiser Leopold sich ermannte und unter Montecuculi ein Heer an den Rhein sandte, dann das Reich den Krieg an Frankreich erklärte, Kurcöln und Münster den an sie ergangenen Mahnungen nachkamen und ihre Schaaren aus Holland zurückriefen. An beiden Ufern des Rheins, von Strasburg bis hinab nach Geldern, stritt man in maßloser Erbitterung.

Die Zahl der Gerüsteten aus den Fürstenthümern Wolfenbüttel, Celle und dem Hochstift Osnabrück, welche im Julius 1674 in der Umgegend von Nienburg zusammengezogen wurden, ging weit über das Contingent hinaus, zu dessen Stellung die Reichsgesetze verpflichteten. Vom Herzoge von Holstein-Ploen und unter diesen von den Generälen Chauvet [3]) und von Ende geführt, schlugen sie den Weg nach der Pfalz ein, überschritten bei Strasburg den Rhein und vereinigten sich im Elsaß mit einem kaiserlichen Heere unter dem Herzoge von Bournonville. Ein Abwarten der Ereignisse am Oberrhein lag nicht in der Natur von Georg Wilhelm. Es fiel ihm unmöglich, den behaglichen Genüssen des Tages in seiner Residenz zu fröhnen und, ein echter Sohn Georgs, von Verlangen getrieben, Noth und Gefahren mit seinen Landes-

---

1) Schreiben des Kurfürsten, d. d. Cöln an der Spree, 23. Julius 1672.

2) 12. August 1672.

3) Chauvet hatte sich bereits in Portugal und in der Pfalz als ein entschlossener und Vertrauen erweckender Anführer gezeigt, als er (1670) in den Dienst von Georg Wilhelm trat, den er erst 1694 aufgab, um als Feldmarschall die Bestallung des Kurfürsten von Sachsen anzunehmen. v. d. Decken, Feldzüge des Herzogs Georg Wilhelm von Celle am Rhein und an der Mosel. Hannover 1838.

Andern zu theilen, beschloß er den Aufbruch nach dem Kampfplatze. Für die Dauer seiner Abwesenheit stellte er den geheimen Rath und Großvoigt Georg Christoph von Hammerstein an die Spitze der Regierung. Derselbe habe, so heißt es in der für ihn ausgefertigten Vollmacht [1]), alle einlaufenden Briefe zu erbrechen, auf Anträge der fürstlichen Brüder und Vettern behufs Abhaltung von Conferenzen willig einzugehen, die Krone Schweden, von der man sich nichts Gutes versehe, scharf zu beobachten und zu diesem Zwecke namentlich für einen zuverlässigen Correspondenten in der Stadt Bremen Sorge zu tragen. Ergebe sich, daß die Miliz im Bremen- und Verdenschen zusammengezogen oder gar verstärkt werde, so habe er darüber unverweilt nach Kopenhagen und dem Haag zu berichten, in Hannover und Wolfenbüttel, der im März 1672 vom Gesammthause geschlossenen Allianz gemäß, um Beistand anzuhalten, die Stände schleunigst zu berufen, damit die Stellung der Ritterpferde rechtzeitig erfolge und das Archiv in das Gewölbe von Harburg bringen zu lassen. Außerdem wurden die Befehlshaber in Harburg, als der den Angriffen der Schweden zunächst ausgesetzten Feste, angewiesen, auf den Schanzen bei Hopte und dem Altenkloster eine gute Wacht zu halten, den Ausschuß der benachbarten Aemter nach Harburg zu berufen und den Landmann anzuhalten, seine Feldfrüchte nach ummauerten Plätzen zu schaffen und den ihren Bedarf übersteigenden Vorrath an Heu und Stroh zu verkaufen [2]).

Georg Wilhelm traf zur guten Stunde im Lager der Verbündeten ein, um in der Schlacht bei Ensisheim (2. October 1674) die Seinigen persönlich gegen den Feind zu führen. Er würde einen vollständigen Sieg über den nach Zabern zurückweichenden Turenne davon getragen haben, wenn er sich nicht inmitten des Kampfes von dem unentschlossenen Bournonville verlassen gesehen hätte [3]). Unmuth über das Benehmen des kaiserlichen Oberfeld-

---

1) d. d. Celle, 4. September 1674.

2) Instruction für Johann Wilhelm Hacke, Oberhauptmann zu Harburg, Moisburg und Winsen an der Luhe, d. d. Celle, 5. September 1674; desgleichen für den Obristlieutenant Derenthal, Commandanten in Harburg.

3) Des verwirrten Europas Continuation, S. 446 rc. Auch nach der Angabe von Samuel Puffendorff (de rebus gestis Friderici

herrn, den er öffentlich im Kreise seiner Waffengenossen der Feigheit beschuldigte, mehr noch das Verlangen, bei den drohenden Rüstungen Schwedens seinem Fürstenthum näher zu sein, bewogen den Herzog unlange darauf, den Elsaß zu verlassen.

Unter allen Reichsständen war beim Wiederausbruche des Krieges keiner mit einem so starken und trefflich geübten Heere auf dem Kampfplatze erschienen, wie Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Um sich dieses lästigen Gegners zu entledigen, schürzte Frankreich den Bund mit Schweden enger denn zuvor und bewog die nordische Macht, welche überdies den wachsenden Einfluß des Kurfürsten im nördlichen Deutschland mit Eifersucht verfolgte, zu einem Einfalle in die Marken. Es sollte der Kurfürst zur Abführung seines Heeres vom Rhein gezwungen, die niedersächsischen Fürsten eingeschüchtert, vielleicht gar zum Abfall von Kaiser und Reich gedrängt werden. Des Kurfürsten und seines Derflinger Geschwindigkeit und die Treue, mit welcher das welfische Haus, bis auf Johann Friedrich, an der deutschen Sache hielt, ließ den fein berechneten Plan scheitern. Den Durchzug durch das Fürstenthum Lüneburg, welchen Heinrich Horn, schwedischer Statthalter über Bremen und Verden, für einige nach Pommern bestimmte Regimenter zu Roß und Fuß erbat [1]), schlug Georg Wilhelm mit kurzen Worten ab. Er fühlte sich stark genug, im Verein mit Rudolph August und Ernst August dem nordischen Nachbarn die Stirn zu bieten, falls dieser den Durchmarsch zu erzwingen beabsichtige. Deshalb gab er seinem Gesandten in Wien den Auftrag, auf den Fall, daß Kurbrandenburg von Schweden überzogen werde, bei Montecuculi die Erlaubniß zur Abberufung der braunschweig-lüneburgischen Truppen vom Rhein zu erwirken. Die Antwort lautete wenig befriedigend und zeugte nur zu sehr von der Sorglosigkeit, der man sich am Hofe zu Wien hingab. Man habe ihn dahin beschieden, berichtet der Abgesandte [2]), der Kaiser gedenke solche Mittel zu ergreifen, daß

Wilhelmi Magni, S. 925) waren die Regimenter von Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück die einzigen, welche bei dieser Gelegenheit mit Erfolg gegen den ersten Feldherrn Frankreichs stritten.

1) Schreiben d. d. Stade, 4. November 1674.

2) Schreiben von Salentin Just Sinold genannt Schütz an Georg Wilhelm; d. d. Wien $\frac{4}{14}$ December 1674.

selbst Kurbrandenburg nicht nöthig haben werde, sein Heer vom Rhein abzuberufen; auch ziehe er einen Bruch mit Schweden in gerechten Zweifel, weil dieses dadurch alle seine deutschen Provinzen aufs Spiel setzen würde.

Schwerer drückte auf Georg Wilhelm die Besorgniß, daß sein Bruder Johann Friedrich durch Ausharren im Bunde mit Frankreich und demzufolge durch Anschluß an Schweden die Ehre des fürstlichen Hauses kürzen, den Kriegsschauplatz in das Herz des niedersächsischen Kreises verpflanzen und die Veranlassung geben könne, daß, während der Feind die westlichen Landschaften des Reichs verheere, ein Bruderkampf die Fürstenthümer zerfleische. Dem entgegen zu wirken sparte er keine Vorstellung, kein Verhandeln durch Männer, von denen er wußte, daß ihr Wort bei dem Bruder einiges Gewicht habe. Noch vom Elsaß aus ertheilte er an Levin Adam Hacke, der als osnabrückscher geheimer Rath das Amt eines Botschafters im Haag bekleidete, den Auftrag [1]), sich alsbald zu Johann Friedrich zu begeben, um zu verhüten, daß dieser sich „mit den Kronen Frankreich und Schweden zu weit vertiefe;" er solle denselben versichern, daß man cellischer Seits weit entfernt sei, an einen leichtsinnigen Bruch mit Schweden zu denken, sondern nur die Sicherheit des Fürstenthums vor Augen habe; er solle ferner zur Erwägung stellen, daß ein Bund mit Schweden zugleich eine Verletzung der dem Reiche schuldigen Pflichten in sich schließe, nothwendig zum Kampfe mit den nächsten Angehörigen führe und „einen beschwerlichen Nachklang zur Folge haben müsse;" vor allen Dingen, daß nur brüderliche Liebe zu diesen Eröffnungen treibe. Eben damals ließ Ernst August durch Hacke einen „Defensionsbund" auf zehn Jahre mit dem Kaiser, Spanien und den Staaten abschließen, kraft dessen er sich verpflichtete, gegen theilweise Erstattung der Unkosten innerhalb drittehalb Monaten drei Regimenter zu Fuß (3000 Mann) und drei Regimenter zu Roß (1500 Pferde) nebst 500 Dragonern und zwei Gardecompagnien zu stellen, welche zunächst für die Aufrechterhaltung der Ruhe in den Nachbarlanden verwendet werden sollten [2]). Durch einen um wenige Wochen später eingegangenen

1) d. d. Schlettstadt, 22. November 1674.

2) Für die Anwerbung wurden dem Herzoge 50,000 Thaler in Anweisungen auf Amsterdam, für jedes Fußregiment ein monatlicher Sold von 4104,

Vertrag verzichteten die Staaten auf jeden Antheil an den Eroberungen, die man im westphälischen oder niedersächsischen Kreise machen werde und gelobten, bei dem demnächstigen Friedenscongresse ihren ganzen Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß dem Herzoge das Bisthum Osnabrück als ein erbliches Fürstenthum zu Theil werde [1]). Das Hülfsheer, zu dessen Aufstellung Georg Wilhelm und Rudolph August sich verbindlich machten, wurde auf 15000 Mann festgesetzt.

Johann Friedrich war weit entfernt, den Vorstellungen des Bruders Gehör zu schenken; er ertheilte vielmehr seinen geheimen Räthen Otto Grote und Hieronymus Witzendorf Vollmacht [2]), mit Schweden einen besondern Defensivtractat abzuschließen, durch welchen er die Verbindlichkeit übernahm, zum Schutze von Bremen und Verden 6000 Mann schlagfertig zu halten und keinem Widersacher der nordischen Krone den Durchzug durch sein Land zu gestatten. Die Erwartung Ludwigs XIV, daß, während der Kurfürst von Brandenburg durch das in die Marken einfallende schwedische Heer beschäftigt werde, Johann Friedrich sich in den Besitz von Minden setzen könne [3]), stimmte vollkommen zu den geheimsten Wünschen des Letzteren. Die Einnahme dieser Weserfeste verhieß nicht nur seinem Fürstenthum an dessen schwächster Seite den erforderlichen Schutz, sie rückte auch die Aussicht auf eine Gebietsvergrößerung näher, die nur in Westphalen gesucht werden konnte. Um so enger traten die drei andern welfischen Höfe zusammen. Zur Förderung der Eintracht unter ihren Regimentern verglichen sie sich „wegen einer egalen Sommer- und Winter-Verpflegungs-Ordonanz" und Ernst August erklärte sich bereit, den Gehalt des von Wolfenbüttel und Celle zum Feldmarschall bestellten Herzogs Johann Adolph von Holstein-Ploen zum dritten Theile zu bestreiten [4]).

---

für das Reiterregiment von 4767, für eine angemessene Artillerie von 3000 Thaler zugesichert. Defensionsbund d. d. Haag, 11. December 1674.

1) Die Verhandlungen über diesen am 26. Januar 1675 zum Schlusse gebrachten Vertrag wurden durch Fagel und Bothmer im Haag geführt.

2) „Auf Unserm Jagdhause zu Linsburg" (zwischen Nienburg und Neustadt am Rübenberge), 30. December 1674.

3) Pellisson, Lettres historiques, Th. II, S. 211.

4) Conjunctionsreceß zwischen Osnabrück, Celle und Wolfenbüttel, d. d. Celle, 13. Mai 1675.

So die Lage der Dinge, als ein dringendes Schreiben des Kaisers die verbündeten welfischen Fürsten aufforderte, mit ihren Streitkräften nach dem Mittelrhein aufzubrechen, um dem aus seiner Residenz vertriebenen Kurfürsten von Trier zur Wiedereroberung des von Frankreich eingenommenen Landes behülflich zu sein. Alsbald setzte Georg Wilhelm an der Spitze von 8000 Mann bei Cöln über den Rhein; ihm folgte Ernst August mit 3000 Söldnern aus dem Hochstift Osnabrück, von seinem ältesten Sohne, dem vierzehnjährigen Georg Ludwig, begleitet. Den vom Herzoge von Holstein-Ploen befehligten Regimentern beider Brüder schlossen sich 2300 Kaiserliche unter dem Marchese de Grana, 2000 Spanier unter Louvigny und 2000 Mainzer an. Mit ihnen vereinigten sich die vom General von Leyen geführten 3000 trierschen Söldner, eine gleich starke Schaar aus dem Münsterschen unter Granvillier, und den landflüchtigen Herzog Karl IV von Lothringen beugte die Last von 71 Jahren so wenig, daß er sich mit 6000 Gerüsteten den Verbündeten zur Seite stellte. Am 4. August 1675 langte das Heer vor Trier an und erwartete die Ankunft der groben Geschütze aus Coblenz, um die Belagerung zu beginnen. Die Stadt zu entsetzen eilte der Marschall Crequi aus Flandern herbei und bezog hinter der über die Saar geschlagenen Conzer-Brücke ein festes Lager. Vor sich die wohlbefestigte Stadt, im Rücken durch die Streitmacht Crequis bedroht, beschlossen die Verbündeten, die Entscheidung in einem Angriffe auf den Letztgenannten zu suchen.

Am 11. August erfolgte der Aufbruch. Lothringer und Münsterländer unter dem Marchese de Grana bildeten den rechten Flügel, das Mitteltreffen die cellischen Reiter unter Chauvet und dem Grafen von der Lippe nebst den Fußregimentern von Celle und Osnabrück unter den Generälen von Uffeln und von Ende. Die Ehre des Oberbefehls hatte man willig dem greisen Herzoge von Lothringen überlassen. Mühsam überkletterten von Uffeln und von Ende unter dem Herzoge von Holstein-Ploen die Steilhöhen, welche sie vom Feinde trennten, stiegen bei der Conzer-Brücke in's Thal hinab, setzten über die Saar und stürzten sich mit solcher Hurtigkeit auf den Feind, daß dieser stutzig wurde und den geordnetem Widerstand aufgab. Gleichzeitig aber wichen die Kaiserlichen und Lothringer, von der Uebermacht der Gegner und dem kühnen

Crequi bedrängt, als Georg Wilhelm heranstürmte, zwei vom Feinde gejagte cellische Schwadronen zum Halten brachte, sich an ihre Spitze setzte und den Gegner warf. Dadurch bekamen die Verbündeten Luft. Noch ein Mal drangen sie unter Georg Wilhelm in geschlossenen Reihen vor und erfochten, während gleichzeitig die vor Trier zurückgelassene Mannschaft einen Ausfall der Besatzung zurückschlug, den vollständigsten Sieg. 6000 Franzosen wurden auf dem Schlachtfelde bestattet. Zwei Bataillons der königlichen Haustruppen waren durch das osnabrücksche Garderegiment, in dessen erster Linie der Prinz Georg Ludwig gefochten hatte, völlig vernichtet. Unter den schwer Verwundeten befand sich der französische Marschall Graf de la Marque; vierzehn Fahnen und Standarten und eilf Geschütze fielen in die Hände der Sieger und mit nur wenigen Officieren erreichte Crequi fliehend die Thore von Trier [1]).

Vom Schlachtfelde wandten sich die Verbündeten am folgenden Tage zur Belagerung Triers, deren Leitung, weil der Herzog von Lothringen erkrankte, Georg Wilhelm und Ernst August übernahmen. Der Widerstand war ungleich hartnäckiger, als man erwartet hatte. Erst nachdem die befestigte Abtei St. Maximin nach fünfstündigem Kampfe erobert, durch Minen und ununterbrochen spielende Geschütze ein Theil der Ringmauer von Trier niedergeworfen war, im Sturze den Graben ausgefüllt hatte und jetzt die letzten Vorkehrungen zum Sturm getroffen wurden, verlangte die entmuthigte, auf ein Drittel ihres früheren Bestandes zusammengeschmolzene Besatzung die Uebergabe, zerriß, als Crequi jeder Forderung der Art mit Heftigkeit widersprach, die letzten Bande des Gehorsams und schloß eine Capitulation ab, vermöge welcher ihr gegen das Gelübde, innerhalb dreier Monate nicht gegen das Reich zu dienen, der Abzug mit dem Seitengewehr verstattet wurde [2]). Während dessen und als die lothringischen

---

1) Ein Verzeichniß der vornehmsten französischen Gefangenen findet sich in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1850. S. 350 rc.

2) Ludwig XIV ließ später den zehnten Mann dieser meuterischen, etwa 1800 Köpfe zählenden Truppe erschießen. — Eine sehr umständliche Beschreibung der Schlacht an der Conzer-Brücke und der Einnahme von Trier findet sich in dem **Mercure hollandois pour l'an 1675**, von S. 422 bis 462.

Regimenter bereits beutesüchtig durch das geöffnete Thor eindrangen warf sich der Marschall mit einer Schaar treuer Männer, meist Officiere, in den Dom und versuchte hier, dann sogar vom Thurme herab, in den er sich vor den nachstürmenden Siegern hatte zurückziehen müssen, den letzten Widerstand. Ein lüneburgischer Hauptmann bemächtigte sich des Tollkühnen und brachte ihn vor den Herzog von Holstein=Plön. Georg Wilhelm war Held genug, um den Muth des Gegners durch rücksichtsvolle Behandlung zu ehren [1]).

Noch auf der Wahlstatt bei der Conzer=Brücke meldete Ernst August seiner Gemahlin den erfochtenen Sieg [2]). Der Jubel, welchen die Kunde von dem Geschehenen in Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück hervorrief, fand nur am Hofe Johann Friedrichs in Hannover keinen Anklang. Kaiser Leopold sprach seinen Dank für die dem deutschen Reiche bewiesene Treue in Briefen an Georg Wilhelm und Ernst August aus. Das Volk aber bewahrte auf seine Weise das Andenken an den Tag bei der Conzer=Brücke in Liedern, die von dem Humor und der derben Gesundheit des Niedersachsen Zeugniß ablegen [3]).

---

1) Der Sieger erlaubte dem Marschall Crequi gegen die Zusage, sich demnächst als Gefangener zu stellen, für die Dauer einiger Monate nach Frankreich zurückzukehren. Umsonst nahm Letzterer die Vermittelung der Gemahlin von Johann Friedrich in Anspruch, um vom Einlager befreit zu werden und sich durch Zahlung eines Lösegeldes mit dem Sieger abzufinden. Was der Herzogin nicht gelungen war, erreichte der Gesandte Gourville, der gleichfalls vom Marschall um seine Verwendung angegangen war. Gourville, Mémoires. Th. II.

2) »C'est pour vous dire que nous avons aujourdhui la plus entière victoire du monde. Nous avons defait Ms. de Crequi à platte couture, passé une rivière à ses yeux en l'attaquant dans son camp d'où il étoit pourtant sorti et on a agi avec bien de la vigueur. Tous mes gens ont fait des merveilles et j'ose dire que le régiment Uffeln nous a donné la victoire. Son vieil colonel-lieutenant Hulsen et Hammerstein (Otto Wilhelm, Sohn von Hans Adam) ont fait des merveilles. Hacke a aussi fait le mieux du monde avec son régiment; mais son frère a été tué. Votre Benjamin (Georg Ludwig) ne m'a pas quitté d'un pas et je peux dire qu'il est digne fils de sa mère.« Memoiren der Kurfürstin.

3) In Barings hannoverscher Kirchen= und Schulgeschichte findet sich S. 49 ein originelles plattdeutsches Gedicht auf die Schlacht bei Trier, dessen erste Strophen folgendermaßen lauten:

Den Krieg nach Frankreich hineinzuspielen, wie es der sehnliche Wunsch von Georg Wilhelm und Ernst August war, gestatteten die Verhältnisse in Niedersachsen nicht. Die dortige Lage der Dinge erheischte gebieterisch die Heimkehr der Fürsten. Denn unlange nach dem glänzenden Siege, welchen der Kurfürst von Brandenburg über Wrangels Schweden bei Fehrbellin davon getragen hatte (28. Junius 1675), war von Seiten des Reichs der Krieg an König Karl XI erklärt. Die Regimenter, welche früher zum Schutze des Herzogthums Bremen und Fürstenthums Verden gedient, hatten zur Verstärkung des gegen die Marken bestimmten Heeres dienen müssen und sahen sich jetzt nach Pommern zurückgedrängt; die Flotte Dännemarks, welches mit Brandenburg, den Bischöfen von Münster und Osnabrück und den Herzögen von Wolfenbüttel und Celle im Bunde mit dem Kaiser lebte, erlaubte Schweden nicht, seinen Landschaften zwischen der Weser und Elbe

---

Duc Krequi, hör, wat wultu dohn?
Wultu verwarffen dat grote lohn?
En goht Frantzose bliefen?
So mustu hen na Trier gahn,
De Dütschen dar weg drifen.
De Frantzmann sprak en trotzig wort:
„De Dütschen wil ick jagen fort,
Canali, ick wil dick faten!"
Ach! setestu biem Grütte=Pott,
Et mochte dick wol baten ꝛc.

Hiernach folgt eine lateinische Uebersetzung:

Dux de Crequi, quid nunc ages?
Si fortis heros permanes
In hoc feroci bello,
Ad Treveros volo properes,
Hostem ut fuges duello etc.

Endlich schließt sich diesem ein Gedicht in dem höheren Ton jener Zeit an, in welchem es heißt:

Die Helden von dem Welphen Stamm
Sind noch von Teutscher Art,
Der Adler, der das wol vernam,
Hat sich damit gepaart.
Er sucht und fand ein Löwen=Hertz
Und Pferdes Hurtigkeit;
Es ist kein Kinderspiel und Schertz,
Wenn sie gehn an den Streit. ꝛc.

Verstärkungen auf dem Seewege zuzuführen. Gab es für Karl XI noch einige Hoffnung, daß diese entlegene Provinz nicht bei dem ersten Sturm des über ihn herangebrochenen Unglücks verloren gehen werde, so war sie nur in der festen Einigung mit Johann Friedrich zu suchen. Aber freilich befand sich der Herzog selbst in so scharfen Bedrängnissen und schien es so wenig wahrscheinlich, daß er auch nur für kurze Zeit den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen im Stande sein werde, daß auch auf dieser Seite kaum Bürgschaft für Rettung gesucht werden konnte. Der schwedische Eindringling hatte weder in den ihm abgetretenen Landschaften noch bei den Nachbarn Zuneigung und Vertrauen zu gewinnen verstanden. Sein rechtloses Verfahren gegen die Stadt Bremen, die er unter seine Botmäßigkeit zwingen wollte, sein herrisches Gebaren gegen das welfische Haus, die Untreue, mit der er zujüngst gegen Brandenburg verfahren, das Alles hatte die Erbitterung gesteigert und den Wunsch rege gemacht, dem Fremdlinge das Reich zu verschließen. Eine jede Gefahr aber, welche von dieser Seite Schweden bedrohte, mußte gleichzeitig auch Johann Friedrich treffen, und wenn nun der gefürchtete Bischof von Münster mit Hast an einer Schiffbrücke bei Blotho arbeiten ließ, um sein Heer auf das rechte Weserufer zu führen, so fragte sich nur, ob er zunächst die Ueberziehung von Bremen und Verden beabsichtige, oder aber sein Augenmerk darauf gerichtet habe, den Herzog von Calenberg durch Waffengewalt zum Lossagen vom schwedischen Bündnisse zu zwingen.

Erst jetzt erwog Johann Friedrich die Folgen des Schrittes, der ihn dem deutschen Reiche entfremdet hatte. Aengstlich haschte er nach einer Rechtfertigung vor demselben, während andrerseits sein Ehrgefühl ihm nicht erlaubte, den Bundesgenossen im Augenblicke der Noth zu verlassen. Er möge, beauftragte er seinen Abgesandten in Regensburg, dem Reichstage vorstellen, daß sein Herr allezeit nach Aufrechterhaltung des Friedens in Deutschland gestrebt habe, „so vielfach auch seine patriotische Intention von gehässigen Leuten denegirt werde.“ Derselbe habe sich, trotz der Einigung mit Schweden, an dem Einfalle in Brandenburg nicht betheiligt, könne aber zur Zeit den Bundesgenossen ohne Hintersetzung seines fürstlichen Wortes nicht verlassen; jetzt stehe Münster im Begriff, den Frieden in Niedersachsen zu stören und da

Georg Wilhelm, welchem als Kreisobersten die Aufrechterhaltung der Ruhe obliege, augenblicklich fern sei, so erwarte man, daß sich die Stände in Regensburg dieser Aufgabe unterziehen würden [1]). Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß der Reichstag wenig Neigung verspüren ließ, zu Gunsten eines erklärten Reichsfeindes und gegen einen Anhänger des Kaisers einzuschreiten. Rettung schien Johann Friedrich nur bei den vielfach hintangesetzten Brüdern und Vettern finden zu können, welche in Erwägung, daß die Folgen einer Kränkung, die eins seiner Glieder getroffen, nothwendig auf das Gesammthaus zurückfallen müßten, dem Bedrängten die Hand boten, um mit ihm einen Bund auf gegenseitige Vertheidigung aller welfischen Fürsten zu schließen. Selbst bei Gelegenheit der über diesen Gegenstand zu Burgdorf gepflogenen Verhandlungen glaubte Johann Friedrich noch Bedingungen stellen zu können, die zu seiner Lage in keinem Verhältnisse standen [2]), und die Absicht der Zusammenkunft vereitelten. Wenige Wochen später und er gab den Forderungen von Dänemark, Brandenburg und Münster durch Eingehen auf einen Neutralitätsvertrag nach (21. September 1675), der für ihn, ohne daß dabei der Brüder gedacht wäre, einen Antheil an den Eroberungen in Aussicht stellte [3]). Daß der Herzog bei dieser Gelegenheit nicht durch eine richtige Erkenntniß seiner Pflichten gegen Kaiser und Mitstände geleitet wurde, erhellt daraus, daß er unlange darauf (18. October 1675) durch Grote und Witzendorf mit dem französischen Gesandten Verjus eine Uebereinkunft in Lüneburg treffen ließ, in welcher er verhieß, an keiner Feindseligkeit gegen Ludwig XIV Theil zu nehmen, gegen denselben nicht auf Reichstagen zu stimmen, sein Heer nicht abzudanken und nach Beendigung des augenblicklichen Krieges 3500 Mann gegen eine monatliche Zahlung von 20,000 Thaler an Frankreich zu überlassen [4]).

Mit dem Rücktritt Johann Friedrichs vom schwedischen Bunde

---

1) Johann Friedrich an seinen Hofrath Bünting in Regensburg, d. d. Ricklingen, 23. Julius 1673.

2) Instruction Johann Friedrichs für seinen nach Burgdorf abgesandten geheimen Kammerrath Hieronymus Witzendorf, d. d. Ricklingen, 29 Julius 1675.

3) Des verwirrten Europae Continuation, Anhang, S. 40.

4) Lünig, Reichsarchiv, Th. IX, S. 344.

war den vereinigten Ständen der Weg in die schwedische Provinz geöffnet. Münstersche Regimenter, durch Brandenburger verstärkt, 3000 Dänen unter Baudissin drangen gleichzeitig mit der cellischen Miliz vor, ohne auf dem flachen Lande Widerstand zu finden. Bischof Bernhard besetzte Wildeshausen, zwang Langwedel, dann Verden und Rotenburg zur Uebergabe und nahm die Feste Ottersberg mit Sturm. Vor seinen mit einem Kreuze oder Marienbilde oder der Dornenkrone geschmückten Fahne wich der schwedische Statthalter und Reichsmarschall Graf Horn bis nach Stade zurück. Nun traf auch Georg Wilhelm aus den Rheinlanden auf dem Kriegsschauplatze ein und übernahm als bestellter Oberster des niedersächsischen Kreises den Befehl über das aus 12000 Mann bestehende Bundesheer. Mehr als hundert Bomben waren an Einem Tage in Burtehude geworfen und ein Theil des Städtchens den Flammen zum Raube geworden, als der schwedische Befehlshaber Hamilton auf Bitten von Geistlichkeit und Bürgerschaft eine Capitulation abschloß (6. October 1675), welche der Besatzung den freien Abzug gewährte. Hiernach schlug Georg Wilhelm sein Lager zwischen Stade und Brettenwede auf. Der Commandant der letztgenannten Feste hatte den Flecken in Asche gelegt, um die Behauptung der Schanzen zu erleichtern, wurde aber durch seine Untergebenen, denen die Verbündeten „den Strick zusagen ließen," falls sie als Deutsche gegen das Reich kämpfen würden, zur Ergebung genöthigt (18. October 1675). Erst der hereinbrechende Winter setzte den kriegerischen Unternehmungen ein Ziel und nachdem man vor Karlsburg und Stade, den beiden einzigen Festen, in denen die schwedische Fahne noch flatterte, einige Mannschaft, weniger zur Aufrechterhaltung einer Blokade, als um der Beschatzung der nächsten Umgegend nicht verlustig zu gehen, zurückgelassen hatte, gönnte man dem Heere die lange entbehrte Ruhe.

Es ist früher bemerkt, daß das welfische Haus mit gleichem Mißtrauen die wachsende Macht Kurbrandenburgs wie jede Bewegung des schlagfertigen Bernhard von Münster beobachtete. Es mochte nicht leicht sein, mit Letztgenanntem, einem hochfahrenden, heftigen Herrn, das durch gleiche Stellung zu Schweden und Frankreich herbeigeführte freundliche Vernehmen auf die Länge zu wahren. Auf Georg Wilhelm drückte überdies, daß er im Ver

hältnisse zu dem Bischofe nur mit untergeordneten Streitkräften im Norden auftreten konnte, weil auf den Wunsch Wilhelms von Oranien das braunschweig-lüneburgische Heer am linken Ufer des Niederrheins stehen geblieben war, um den Spaniern und Holländern die Hand zu bieten. Nun kamen Zerwürfnisse über Vertheilung der Contributionen und Quartiere in den eroberten Landschaften dazu; daran knüpften sich „beschwerliche Nachgedanken" über eine demnächstige Verständigung des Besitzes. Man müsse, war die Meinung von Georg Wilhelm, Alles dran setzen, um Karlsburg und Stade ohne münsterische Beihülfe zu gewinnen, und dadurch den Ansprüchen des fürstlichen Hauses eine breite Grundlage geben [1]. An ihn wandte sich vertrauensvoll die bremische Ritterschaft und bat um Schonung für das von den habgierigen Obersten Bernhards ausgesogene Land. „Es würden, heißt es in dieser Zuschrift, Ew. hochfürstliche Durchlaucht das Elend und den Jammer der Untersassen nicht ohne innerliche Bewegung ansehen können; nach mehreren Jahren des Mißwachses brach der Krieg herein; nun wurde des Landmanns aufgeschüttetes Korn vergriffen, auf der Geest nahmen ihm streifende Parteien das letzte Pferd und die letzte Kuh und machten dadurch den Anbau des Feldes unmöglich; die Bestreitung der Einquartirten erheischt monatlich gegen 50,000 Thaler und jetzt ist unter dem Namen der Subsistenz noch eine Zulage ausgeschrieben, so daß das bei der schwedischen Regierung beliebte Quantum von monatlich 12000 Thaler um mehr als das achtfache vergrößert ist." „Durchlaucht wollen erwägen, schließt das Schreiben, daß selbst bei vernünftigen Heiden, denen das Licht der Natur und gesunder Vernunft nur geleuchtet hat, für gut befunden, arme Unterthanen eines besiegten Oberhauptes, die nie gegen die einfallenden Truppen ein Rohr geladen oder einen Degen gezückt haben, möglichst zu schonen. Dem Himmel und Ew. Durchlaucht muß dieses herzkränkende Elend geklagt sein, damit die harten pressuren abgestellt werden und das Land durch das Eintreiben der Subsistenzgelder nicht ganz erstickt [2]."

1) Platen an Ernst August, d. d. Buxtehude, 10. November 1675.

2) Praesident und Anwesende von den Landräthen und der Ritterschaft des Herzogthums Bremen an Herzog Georg Wilhelm. Bremen, 1[illegible]. November 1675.

Noch befanden sich die beiden bedeutendsten Festen in den Händen der Schweden, als unter den Verbündeten das Verhandeln, Feilschen, Intriguiren über den demnächstigen Besitz der gesammten Provinz begann. Georg Wilhelm kannte die zwischen Münster, Dännemark, Kurbrandenburg und Johann Friedrich getroffene Uebereinkunft, die ihm und den übrigen welfischen Fürsten keinen Antheil an den Eroberungen gönnte; es schnitt ihm an's Herz, daß Bischof Bernhard aus eigener Machtvollkommenheit an der niederen Weser Schanzen aufwerfen ließ, um die Schifffahrt mit einem schweren Zoll zu belegen. Aber aus Liebe für die gemeine Sache lieh er seinem Unmuth keine Worte. Weil der Kaiser und die Staaten seiner am Rhein nicht entbehren konnten, weil er dem Wunsche beider nachgegeben und seine Regimenter dort zurückgelassen hatte, war Münsters Macht bei der Ueberziehung von Bremen und Verden die überwiegende gewesen. Und deshalb sollte der Fürst bei der Vertheilung der Beute leer ausgehen, sollte wohl gar seinem Hause eine Nachbarschaft erwachsen sehen, die mit der Zeit gefährlicher zu werden drohte als die schwedische? Er wußte, daß er auf das Wohlwollen der Staaten rechnen konnte, aber er erwog auch, daß man schwerlich zu seinen Gunsten sich in einen neuen Krieg stürzen werde, wenn der Bischof sich ein Mal in Bremen und Verden festgesetzt habe, daß der Kaiser dem Bischofe nicht abfallen und für diesen allenfalls sein oberlehensherrliches Recht zur Geltung bringen werde, weil durch dessen Begünstigung ein Theil der Landschaft für die katholische Kirche wiedergewonnen werden konnte. Unter diesen Umständen war sein nächster Wunsch darauf gerichtet, von Holland mit den rückständigen Subsidien zum Belaufe von 300,000 Thaler versehen zu werden, um mit Nachdruck an den Operationen gegen Karlsburg und Stade Theil nehmen und darnach seine Forderungen bei einer demnächstigen Theilung spannen zu können [1]. Die Staaten zeigten sich diesem Verlangen nicht abgeneigt; Handelsinteressen und Rücksichten auf den Glauben ließen sie nicht wünschen, daß das Küstenland zwischen Weser und Elbe dem Bischofe dienstbar werde. Schwieriger war die Verständigung mit

---

1) Schreiben Georg Wilhelms an den Grafen von Waldeck, d. d. Celle, 3. December 1675.

dem Hofe in Wien, wohin Georg Wilhelm den Hofrath von der Schulenburg sandte, um unter der Hand anzufragen, ob der Kaiser, falls Schweden zur Abtretung des Herzogthums Bremen gezwungen würde, geneigt sei, das cellische Haus mit demselben zu belehnen.

In den ersten Tagen des Jahres 1676 waren auf Betrieb von Dännemark die Verbündeten zu einem Congresse in Bremen zusammengetreten [1]), um die nächsten Vorfragen wegen einer Theilung der eroberten Landschaften zum Abschluß zu bringen. Aber noch gingen die Ansprüche und Erwartungen der Betheiligten zu weit auseinander, um eine Grundlage für die Verhandlungen zu gewinnen. Christian V von Dännemark ließ auseinandersetzen, wie kräftig durch ihn zu Wasser und Lande im Kampfe gegen Schweden mitgewirkt sei; nicht nur daß seine vor Gothenburg aufgestellte Flotte die Einschiffung eines nach dem Bremischen bestimmten Heeres hintertrieben, so habe er auch persönlich am Kriege in Pommern Theil genommen und seine Regimenter aus dem Oldenburgischen zu den Verbündeten stoßen lassen. Deshalb erachte er für billig, daß ihm „eine hinlängliche Portion" von Bremen und Verden zuerkannt werde. Dem gegenüber erklärte der kurbrandenburgische Gesandte, daß man zunächst in's Auge fassen müsse, seinem Herrn „die schuldige Satisfaction" in Pommern zuzuerkennen und daß er in Bezug hierauf die Ansichten der Versammelten zu hören wünsche. Münster sprach sich mit Nachdruck für die Begründung der Ansprüche Dännemarks aus, während der braunschweig-lüneburgische Abgesandte seine Meinung dahin abgab, daß Dännemark allerdings Berücksichtigung verdiene, die Zeit zur Theilung aber noch nicht reif sei und eine hierauf bezügliche Besprechung hinausgeschoben werden müsse, bis der Feind aus allen Theilen des Landes verdrängt sei [2]). Gleichwohl fanden die Conferenzen ihren Fortgang; Dännemark war bereit, sich seiner Ansprüche zu begeben und auf das Absehen des welfischen Hauses auf Bremen und Verden einzugehen, falls dieses ihm ein

---

1) Dännemark wurde daselbst durch den Rath Hespe, Kurbrandenburg durch den Landdrosten von Ledebur, Osnabrück und Braunschweig-Lüneburg durch den Großvoigt von Hammerstein, Münster durch den Dr. Batze vertreten.

2) Protocoll vom 10. Januar 1676.

Mal den Besitz jener unbedeutenden Landestheile verbürge, auf welche die Grafschaft Oldenburg ein altes Anrecht habe und andererseits sich verbindlich mache, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis man Schweden gegenüber eine Stellung gewonnen habe, die der vom Jahre 1645 entspreche. Kurbrandenburg aber bestand darauf, sich nach der Einnahme von Carlsburg an der Besetzung dieser Feste betheiligen zu müssen, falls man nicht etwa die Schleifung derselben vorziehe [1]).

Je mehr die Meinungen auf der Conferenz in Bremen aus einander gingen, um so entschiedener mußte sich den Welfen das Bedürfniß einer ehrlichen Verständigung unter einander aufdrängen. Nur wenn im fürstlichen Hause Einigkeit vorherrschte, konnte man die gemeinsamen Interessen desselben mit Nachdruck verfolgen. So trat, „um den geschwinden Leufften zu begegnen und sich mit einander in freund-brüderlichem Vertrauen zu vernehmen, durch welche Mittel das befahrende Unheil abzuwenden sei“ im Januar 1676 der burgdorfer Receß in's Leben. Weil nur Einigkeit und rechtschaffenes Vertrauen des fürstlichen Hauses Wohlfahrt mehrt, will man fortan alle Angelegenheiten desselben einer Gesammtberathschlagung willig unterziehen, die Erbverträge aufrichtig beobachten, nach dem Inhalt derselben bei allen vorkommenden Fällen sich verständigen und nach Kräften befördern helfen, daß ein ehrbarer und sicherer Friede für das Reich zu Stande gebracht werde. Dem Herzoge Johann Friedrich wird die Ehre gegönnt, bei den nächsten Friedenstractaten, für welche alle Abgeordneten des Hauses mit ein und derselben Instruction versehen werden sollen, die Vermittelung mit den Verbündeten zu übernehmen. Diese Instruction soll vornehmlich dahin zielen, daß eine Vereinbarung mit den andern Ständen getroffen werde, um den beliebigen Auslegungen des westphälischen Friedens Schranken zu setzen und vieldeutige und streitige Artikel desselben auf eine Weise zu erläutern, wie es des Reiches und der Stände Ehre erfordert. Wird Schweden durch die Waffen der Verbündeten zum Abtreten der Lande Bremen und Verden gezwungen, so muß dem fürstlichen Hause Alles daran liegen, daß dieselben theilweise oder ganz in

1) Hammerstein's Bericht an Georg Wilhelm, Rudolph August und Ernst August, d. d. Bremen, 20. Januar 1676.

seinen Besitz übergehen, keinenfalls aber einem mächtigeren Reichsstande zu Theil werden. Bleibt dagegen Schweden in der Herrschaft jener Provinz, so muß wenigstens erreicht werden, daß die den ehemaligen Hochstiftern Bremen und Verden zustehenden Berechtigungen in den welfischen Territorien [1]) für immer beseitigt werden. Da es indessen in Gottes Hand steht, wie bald Deutschland des Friedens theilhaftig werden soll, so hat man sein Interesse hinsichtlich der bremen-verdenschen Lande zunächst darin wahrzunehmen, daß man die fremden Mächte möglichst günstig stimme. Demnach scheint nicht diensam, mit dem Kaiser oder Kurbrandenburg sofort in Unterhandlung zu treten, weil Ersterer sich als Lehensherr die Verfügung über jene Lande nicht entziehen lassen wird, Letzteres aber seine Entschädigung in Pommern sucht. Dagegen darf eine Besprechung zunächst mit Münster und sodann mit Dännemark nicht aufgeschoben werden. Man ist bereit, mit dem Bischofe gleichmäßig zu theilen, so daß ihm, den welfischen Linien gegenüber, ein Fünftel der Eroberung zufalle, diese Quote aber keineswegs aus der Grafschaft Stade, sondern am liebsten aus dem Fürstenthum Verden gebildet werde, mit der Bedingung, daß kein Aufbau einer Feste am Weserstrom Statt finde. Erst wenn man mit Münster zum Schluß gekommen, will man mit diesem gemeinschaftlich die Verhandlung mit Dännemark beginnen, dergestalt daß, wenn dasselbe sich auf eine Entschädigung außerhalb der in Frage stehenden Landschaften nicht einlassen will, das Amt Harpstedt und die volle Lehensherrlichkeit über Butjadingen angeboten werden mag und, falls der König bei der Forderung eines Verbindungsmittels für seine Länder verharrt, ihm doch weder eine Feste, noch der herzogliche Titel von Bremen, oder das am Letzteren haftende alternirende Directorium im niedersächsischen Kreise eingeräumt werden darf. Sollten aber der König und Bischof mit den schwedischen Befehlshabern in Karlsburg und Stade bereits eine geheime Vereinbarung wegen der Uebergabe getroffen haben und deshalb Letzterer auf der Mitbesetzung beider Festen bestehen, so muß von Seiten des welfischen Hauses die Schleifung derselben in Vorschlag gebracht werden. Geht Dän-

1) Die aus dem Lüneburgischen und Hoyaschen nach Bremen und Verden fließenden Intraden wurden auf etwa 4000 Thaler berechnet.

nemark auch darauf nicht ein und zeigt sich somit unverkennbar die Absicht desselben, die eigentliche Herrschaft in Bremen-Verden an sich zu reißen, so will man seine Völker zusammenziehen und nöthigenfalls mit gesammter Hand sein Recht zu schützen. In diesem Sinne sollen die Instructionen für die Gesandten lauten, welche man für die in Bremen fortgesetzten Conferenzen bevollmächtigt. Der vierte Theil des dem fürstlichen Hause zufallenden Antheils an der Eroberung soll auf Johann Friedrich übergehen.

Somit war die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen gewonnen, die sich noch ungleich günstiger gestaltet haben würde, wenn nicht Johann Friedrich mit einem Eifer, der nur aus confessionellen Rücksichten erwachsen konnte, den Vertreter der münsterschen Interessen abgegeben hätte. Man hätte meinen sollen, daß die Vorschläge, welche dem Bischofe von den Herzögen zugingen: Ueberlassung des Fürstenthums Verden mit Vorbehalt der Gefälle aus den welfischen Landen und mit Verzichtleistung auf alle Ansprüche in Bezug auf geistliche Gerichtsbarkeit, sodann der Aemter Wildeshausen und Thedinghausen unter der Bedingung, daselbst keinen Festungsbau zu betreiben und dem fürstlichen Hause zur Erwerbung des Herzogthums Bremen behülflich zu sein — der Annehmbarkeit nicht ermangelt hätten. Aber damit zeigte sich Münster so wenig zufrieden gestellt, daß Ernst August die Aufrichtigkeit des Verbündeten mit Recht in Zweifel zog und bei Gelegenheit einer Besprechung mit seinen Brüdern und Vettern beantragte, durch Vermittelung des Kaisers und der Staaten den Bischof in seinen maßlosen Forderungen herabstimmen zu lassen [1]).

Ungleich häkeliger noch waren die Verhältnisse mit Christian V von Dännemark. Der König, berichtet der cellische Abgesandte am Hofe zu Kopenhagen [2]), merke gar wohl, daß man ihn von Bremen-Verden auszuschließen gedenke, und drohe, seine Maßregeln darnach nehmen zu wollen, was um so mehr Beachtung verdiene, als er zu Kurbrandenburg in nahen Beziehungen zu stehen scheine; er verlange Abtretung einer Verbindungsstraße mit Oldenburg und die Mitbesetzung von Karlsburg und Stade. Sechs

1) Ernst August's Instruction für den geheimen und Kammerrath auch Hofmarschall Franz Ernst Frei- und Edlen Hern von Platen, für die in Burgdorf zu haltende Conferenz. d. d. Diepholz 10/20 März 1676.

2) F. A. von Wittorf an Georg Wilhelm. Kopenhagen, 8. Februar 1676.

Wochen später lautet der Bericht von dort[1]), daß Dännemark die Passage von Freiburg nach Elsfleth in Anspruch nehme, die Schleifung Stades und die Verlegung des dortigen Elbzolls nach der holsteinischen Seite als ein unerläßliches Zugeständniß aufstelle, oder, wie es bald darauf in einer schärfer abgerundeten Erklärung heißt, auf Abtretung der Landschaft bestehe, welche im Norden einer von Freiburg bis Neuenkirchen (der Huntemündung gegenüber) sich erstreckenden Linie liegt, des Zollregals von Stade, der Gerechtigkeiten des Erzbisthums Bremen an dem Capitel in Hamburg und der Insel Krautsand, hinsichtlich welcher der König die auf den Grafen von Ranzau lautende Verschreibung bereits an sich gebracht habe[2]).

Man sieht, an einen Abschluß dieser Verhandlungen über die Vertheilung einer Beute, die erst noch dem zähen Schweden entrissen werden sollte, war sobald nicht zu denken. Standen die Verbündeten doch mehr als ein Mal auf dem Punkte, im Verfolgen des eigenen Vortheils sich auf eine Weise zu spalten, die keine Heilung zuließ. Und selbst wenn ihnen die Verständigung gelungen wäre, so mußte die Ausführung derselben von den höheren Interessen abhängig bleiben, von denen die größeren europaeischen Mächte auf dem bevorstehenden allgemeinen Friedenscongresse geleitet wurden. Fand diese Ansicht schließlich bei den Verbündeten Anklang, oder war es das Verlangen, vorläufig jeden Widerstand der Schweden zu beseitigen — man verglich sich endlich in Bremervörde (18. April / 8. Mai 1676)[3]) zu einer sofortigen Einschließung Stades[4]) und beschloß, daß der Angriff seiner Zeit mit 16000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern und Dragonern erfolgen, die eroberte Feste aber gleichmäßig von Dännemark, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Münster besetzt werden solle. Damit

---

1) Derselbe an denselben. 1. April 1676.

2) Georg Wilhelm an Johann Friedrich und Rudolph August. d. d. Celle, 8. April 1676.

3) Der Berathung wohnte für Dännemark der General Baudissin, für Münster der General-Wachtmeister von Wedell, für Braunschweig-Lüneburg der Generallieutenant Chauvet bei.

4) Baudissin sollte bei Bützfleth, Wedell bei Himmelpforten, Chauvet bei Twielenfleth seine Aufstellung nehmen.

fand die lange Waffenruhe ihr Ende; das vier Jahre zuvor mit den Schweden aufgeführte Karlsburg ergab sich an Chauvet; am 27. Junius wurde die Schwinger-Schanze erstiegen und am 3. August 1676 sah sich in Stade der Reichsmarschall Horn aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen, an der Spitze von 4000 Schweden vor Chauvet und dem münsterschen General Wedell die Waffen zu strecken.

Die Ausgleichung mit Schweden erfolgte nicht, wie man erwartet hatte, durch die zu Nimwegen gepflogenen Tractaten.[1]); sie sollte erst, wie früher erzählt ist, durch die Verhandlungen in Celle erreicht werden. Noch stand Frankreich in ungebeugter Größe da und es konnte ihm nicht schwer fallen, für seinen schwedischen Verbündeten Bedingungen zu erwirken, durch welche auch die bescheidensten Hoffnungen des fürstlichen Hauses vereitelt wurden.

Wie hätten auch die Herzöge ahnen können, daß dieses harte und hinterdrein nutzlose Kriegen mit Schweden das Vorspiel eines Kampfes sein werde, der um fast ein halbes Jahrhundert später die Landschaften Bremen und Verden, ohne die lästige Mitbewerbung eines Dritten und ungetheilt, in die Gewalt des welfischen Hauses bringen werde!

1) Auf den Congreß zu Nimwegen schickten Johann und Georg Wilhelm in dem geheimen Rath von Schütz, Ernst August in dem geheimen Rath und Oberhofmarschall Franz Ernst Freiherrn von Platen (dessen Vollmacht, d. d. 23. Junius 1677, findet sich bei Londorp, Acta publica, Th. X, S. 530) eigene Abgesandte und erklärten sich zu jedem Opfer für die gemeine Wohlfahrt bereit, falls die Abgeordneten des Hauses Braunschweig-Lüneburg als hohe Gesandte, d. h. den kurfürstlichen gleichgestellt, gelten sollten. Hierüber erhob sich ein mit Erbitterung durchgeführter Streit. In Bezug darauf ließ Leibnitz unter dem Namen „Caesarinus Furstenerius seine Abhandlung De jure suprematus principum Germaniae zu Amsterdam (1677) drucken, in welcher er, ohne der Einheit des Reichs oder der Oberhoheit des Kaisers zu nahe zu treten, für deutsche Fürsten, welche selbständig ein Heer erhielten und auf die europäische Politik Einfluß übten, eine wahre Souverainität in Anspruch nahm. Gleichzeitig besorgte er einen Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: Entretien de Philarèthe et d'Eugène sur la question du temps agitée à Nimwegne touchant le droit d'ambassade des électeurs et princes d'Empire. Duisburg 1678. — Dieselbe Frage wurde 1681 auf dem Congresse zu Frankfurt durch Otto Grote mit eben so geringem Erfolge wieder aufgenommen. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Th. II, S. 73.

Es ist früher bemerkt, daß Johann Friedrich schon gegen Ausgang des Jahres 1675 in das frühere Verhältniß zu Frankreich zurückgetreten sei. An diesem, zunächst auf Behauptung einer neutralen Stellung gerichteten und in dem folgenden Jahre fester geschürzten Bunde betheiligten sich, freilich nur für kurze Zeit, auch Georg Wilhelm und Rudolph August [1]). Hart vor seinem Tode verständigte sich Johann Friedrich mit seinem ältesten Bruder dahin, daß dieser einen Theil des calenbergischen Heeres in seinen Dienst zog [2]).

---

1) In der Instruction Johann Friedrichs für den an den Hof der Stuarts abgesandten Hofgerichtsassessor Joachim Heinrich von Bülow (d. d. Herrenhausen, August, 1677) heißt es: „Demselben wird hiemit auf seinen ayd und pflichten und bekannte treue und verschwiegenheit vertrauet, daß Wihr mit der Cron Frankreich Unsere bißherige Neutralität wiederumb erneuert und noch mehr befestiget. Darauf wird er auch alle seine actiones und conduite in England richten und nicht weniger auf solchen fuß eine vertrauliche correspondence mit den franzosischen ministris daselbst pflegen, alß auch sich gegen die englischen ministros dahin allezeit heraußlassen, daß Wihr bey solcher Neutralität, so lange Uns das versprochene gehalten würde, beständig und fest zu beharren intentionirt weren. Weil denn auch unter der Hand bißhero tractiret worden, daß Unsers herrn bruders Georg Wilhelm und herrn vetters Rudolph August Liebd. Liebd. gleichfalls in die Neutralität treten und dadurch so wol ihre Lande ausser gefahr deß kriegs halten, alß den allgemeinen frieden in Unserm Vaterland Teutscher Nation befordern und daß die consistenz und Band des heil. röm. Reichs und dessen fundamental-Satzungen nicht gar dissolvirt werden mogen, helffen zu verhüten: So wird in England genau und gar behutsamlich zu penetriren seyn, ob, gleichwie diese Sache mit Frankreich und Schweden bißher tractiret, also auch England davon einige wissenschaft participire."

2) Die Verhandlung über diesen Gegenstand wurde von Seiten Celle's durch General Chauvet geleitet. Ein Regiment Dragoner und ein Fußregiment, Ersteres aus 10 Compagnien und 1000 Köpfen, Letzteres, vom Obristlieutenant von Ilten geführt, aus 20 Compagnien und 2000 Köpfen bestehend, gingen mit Stab und Officieren in die Bestallung von Georg Wilhelm über, welcher ihnen am 18. November 1679 durch seinen Drosten Stechinelli die erste vorläufige Löhnung mit 4000 Thaler auszahlen ließ.

Drittes Capitel.

Die Fürstenthümer Lüneburg und Calenberg. Vom Tode Johann Friedrichs bis zum Erlöschen des Mannsstammes der cellischen Linie. Von 1679 bis 1705.

Durch den Tod von Johann Friedrich war die Nachfolge im Fürstenthum Calenberg für Ernst August eröffnet. Als dem Jüngsten von vier Brüdern war dem Fürsten während seiner Jugend kaum die Hoffnung auf eine selbständige Regierung geboten. Thatenlustig und doch zur Unthätigkeit verdammt, arbeitskräftig und schöpferisch in dem Entwerfen von Plänen für Regierungsformen und Politik und gleichwohl auf die Verwaltung einer schmalen Rente verwiesen, sehen wir ihn mit einer Ausdauer nach Erweiterung von Kenntnissen ringen, mit einem Muth die kleinen Widerwärtigkeiten des Tages ertragen, als ob er der Ueberzeugung nie entsagt hätte, dereinst den Träger seines fürstlichen Hauses und den Vollender des vom Vater begonnenen Baues abgeben zu sollen. Dann eröffnete ihm brüderliche Liebe die Aussicht auf ein würdiges Erbe, die Vermählung mit der Enkelin eines Königs festigte in ihm den Glauben an einen hohen Beruf, die Erwerbung des Hochstifts Osnabrück ließ ihn in die Zahl der stimmführenden Reichsfürsten eintreten und der kinderlose Tod eines wenig geliebten Bruders rief ihn zur Uebernahme der Regierung eines gesegneten Fürstenthums. Das Ansehen, dessen sich Ernst August bisher unter seinen Standesgenossen erfreut hatte, beruhte weniger auf dem Besitze des Bisthums, als auf einer Persönlichkeit, die König Karl XI, da er sich dem Tode nahe glaubte, als die geeignetste bezeichnete, um die Würde der schwedischen Krone aufrecht zu erhalten [1]). Mit ihm war der Stern des welfischen

1) **Puffendorf**, de rebus suecicis. lib. 17. §. 73.

Hauses, das durch ihn einer Kräftigung entgegengeführt werden sollte, wie sie nur die Zeit des großen Ahnherrn, ehe diesen der Bann seines Kaisers traf, gekannt hatte.

Der Tod Johann Friedrichs führte Ernst August nicht sofort in die ihm zugefallenen Lande. Er bestellte und ordnete vielmehr von Osnabrück aus die Regierung, knüpfte mit Bedacht an dem Vorgefundenen an, vermied jede plötzliche Umwandlung des Geschäftsganges und der stimmführenden Räthe und ehrte das Andenken des Bruders durch gewissenhafte Berücksichtigung der letzten Wünsche desselben. Sein Bescheid auf die deshalb geschehene Anfrage des geheimen Raths in Hannover[1]) lautete dahin, daß man den Capuzinern das wöchentliche Kostgeld von 150 Thaler nach wie vor auszahlen, den monatlichen Gehalt der italiänischen Capelle zum Belaufe von 542 Thaler nicht einziehen, die bei auswärtigen Höfen angesetzten Agenten, mit alleiniger Ausnahme des für Copenhagen bestellten Floremonti[2]), in ihrem Amte belassen möge. Er befahl, mit der für das Fürstenthum Calenberg ausgeschriebenen Contribution keine Aenderung vorzunehmen und hielt für billig, daß man den durch Brand, Hagelschlag oder Neubau verarmten Unterthanen die Steuer erlasse[3]). Dem Abbe Montalban gebot er, mit dem Bau des Marstalls fortzufahren, dem Freiherrn von Platen[4]), den im Werke stehenden Allianzvertrag mit Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha zum Schlusse zu führen[5]). Am 12. October 1680 nahm der Herzog auf dem Rathhause zu Hannover die Huldigung der Stände von Calenberg, Göttingen und Grubenhagen entgegen, vertheilte das bei dieser Gelegenheit ihm dargebrachte Geschenk von 30,000 Thaler unter seine Cavaliere und ließ das Gesuch der städtischen Geistlichkeit, den katholischen Gottesdienst in der Residenz nicht ferner gestatten zu wollen, unberücksichtigt.

---

1) 20. December 1679.

2) Floremonti erhielt monatlich 150; der Agent zu Regensburg 260, der Abbe Pallati in Paris sogar 304 Thaler.

3) Protocoll des geh. Raths in Hannover vom 23. Januar 1680; gegenwärtig: Hofmarschall Freiherr von Platen, die geheimen Kammerräthe Grote und von Witzendorff, Vicekanzler Hugo und geheimer Kammersecretair Wettenholt.

4) »Prémier ministre d'estat et grand mareschal de nôtre cour.«

5) Schreiben vom 2. April 1680.

Gegen den Schluß des Jahres 1680 trat Ernst August die durch Sitte und Herkommen vorgeschriebene Reise nach Italien an. Dort fand er im Carneval Venedigs den Genuß nicht wieder, dem er sich in früheren Jahren hingegeben hatte. „Ich wüßte dermalen, meldet der Kriegssecretair Gotsey dem geheimen Rath Voß in Osnabrück[1]), von hiesigem Sejours ein mehres nicht zu berichten, als daß nach erhaltener permission zu masquiren man tägliche etliche tausend Narren sowohl in- als auswendig Venedig findet, deren theils es sich sauer werden lassen, ihre amourettes bei dieser Zeit zu employiren.“ Seien doch auch, setzt er hinzu, die Frauen in Westphalen gerade so schön wie die an der Brenta. So leicht vermochte der geheime Rath Detenthal die Reise nach dem Süden nicht aufzufassen. „Es stehet zu bedauern, klagt er dem obengenannten Voß[2]), daß man der armen Bauern sauerlich beybringendes geld so liederlich den Italienern opfert.“

Wir haben früher gesehen, unter welchen Umständen Ernst August von Georg Wilhelm mittelbar die Zusicherung der Nachfolge im Fürstenthum Lüneburg erwarb. Es war sonach zum ersten Male seit Jahrhunderten, die Vereinigung sämmtlicher welfischen Lande unter nur zwei regierenden Herrn in Aussicht gestellt. Geschah es nun, daß dem Bischofe von Osnabrück und dem Erben in Calenberg, Göttingen und Grubenhagen auch das Fürstenthum Lüneburg zufiel und gelang es ihm, jeder ferneren Theilung der Erblande vermittelst eines Hausgesetzes rechtzeitig vorzubeugen, so mußte damit die Grundlage für eine fürstliche Macht gewonnen sein, der nur wenige Stände im Reiche sich gleich zu stellen befähigt sein konnten. In Bezug hierauf ermaß Ernst August scharfen Blicks die ihm obliegenden Verpflichtungen. Ein einiges und mit Consequenz verfolgtes Ziel auf dem Gebiete der Politik, ein schlagfertiges Heer, ein straffes Regiment im Innern, vor allen Dingen ein so inniger Anschluß an den Bruder, daß für eine Sonderung der Interessen beider fürstlichen Häuser zu keiner Zeit Gelegenheit geliehen werde: das waren die Grundzüge, durch welche er sein Handeln bedingte. Es hätte scheinen können,

1) d. d. Venedig 11 Januar 1681.
2) d. d. Osnabrück, 5. März 1681.

als ob das Verhältniß zu Georg Wilhelm ein zu geordnetes, gewissermaßen gebotenes gewesen wäre, um den Gegenstand einer ernsten Erwägung abzugeben. Dem war in der That nicht so. Nicht als ob die Liebe Georg Wilhelms für den jüngeren Bruder je hätte erkalten können; aber zwischen beide trat das Verhältniß zu Eleonore, die Verpflichtung gegen ein geliebtes Wesen, das sich dem Manne vertrauensvoll hingegeben hatte.

Durch die ehrerbietige Bescheidenheit, mit welcher Eleonore — sie galt an den Höfen in Celle und Hannover unter dem Namen der Madame d'Harbourg — auftrat, durch die ungezwungene Anspruchslosigkeit, welche sie die Schranken ihrer Stellung im Hintergrunde des fürstlichen Familienkreises nie überschreiten ließ, mußte die Achtung Georg Wilhelms für die Frau seiner Wahl gesteigert werden, die selbst das Wohlwollen einer Sophia errungen zu haben schien. Dann aber, als Eleonores weibliche Anmuth den Herzog mehr und mehr fesselte, ihr Wunsch Gewährung, ihr Fürwort Gehör fand und eine einflußreiche französische Dienerschaft ihr Ansehn täglich fester begründete, regte sich Unmuth in der Gemahlin von Ernst August. War es Besorgniß, daß die Fremde im Bewußtsein ihrer Geltung nach Begründung eines Verhältnisses strebe, dem Stand und Geburt widersprachen, war es die Erinnerung an jene Zeit, da Georg Wilhelm um ihre Liebe warb und das Bild des schönen Mannes in ihrem Herzen für immer sich einprägte — sie begegnete der Geliebten desselben mit verletzender Kälte und opferte ihre sonst so sichere und berechnete Haltung einer leidenschaftlichen Aufregung. Dagegen blieb Ernst August dem Bruder, an dessen Hoflager zu Celle, Wienhausen oder Ebstorf er wiederholt und für längere Zeit verweilte, in gleicher Liebe zugethan.

Daß Eleonore Mutter einer Tochter wurde, welche in der Taufe die Namen Sophia Dorothea erhielt [1]), mußte wesentlich

---

1) Daß die Geburt von Sophia Dorothea im Herbste des Jahres 1666 erfolgte, ergiebt sich aus einer Zuschrift des nachmaligen Kurfürsten Georg Ludwig an Fabricius und Ramdohr, vom 11. März 1706, in welcher er bestimmt, daß die Prinzessin, vom Michaelistage 1705 an gerechnet, „alß umb welche Zeit Ihre Liebden das vierzigste Jahr ihres Alters erreichet," mit einem erhöhten Jahrgelde versehen werden solle. — In neuern Werken, deren geschichtlicher Werth mehr als zweifelhaft ist, z. B. „die Herzogin von Ahlden,

dazu dienen, die Innigkeit ihrer Stellung zum Herzoge zu erkräftigen. Seitdem sann Georg Wilhelm auf eine standesmäßige Ausstattung der Mutter seiner Tochter; er wollte zunächst ihre Zukunft gesichert und gleichzeitig ihre Stellung am Hofe gefördert sehen. Zu dem Zwecke erstand er, nicht ohne zuvor eine Verständigung über diesen Gegenstand mit Ernst August getroffen zu haben [1]), von der Familie Grote den von der Elbe umspülten Stillhorn, das rothe Haus und den Gorrieswerder (Georgswerder), legte den Reiherstieg und das Vorwerk Schloßgro (Schluisgrove) dazu und bildete daraus unter dem Namen Wilhelmsburg eine Herrschaft, die, von allen Reichs- und Landesanlagen befreit, als Witthum Eleonores dienen sollte [2]). Die nach Gadenburg berufenen Stände des Fürstenthums Lüneburg genehmigten [3]) den s. g. Stillhornschen Contract als ein „dem Lande ersprießliches Werk."

Daß das Geschehene dem Herzoge bald nicht mehr genügte, daß er einem geliebten Kinde die volle Ehre vor der Welt zu gewinnen, der Mutter desselben die fürstliche Begegnung auch rechtlich zu begründen trachtete, daß nach und nach der Gedanke, sein Verhältniß zu Eleonore durch die Weihe der Kirche zu einem gesetzlichen und geheiligten umzugestalten, sich immer mächtiger in ihm aufrang, darf unter diesen Umständen nicht befremden. Aber eben so nahe lag die Frage, wie weit die an Ernst August gegebene Zusage der Ausführung dieses Wunsches widerstrebe. Georg Wilhelm scheint diesen Einwurf einfach durch die Ansicht beseitigt

Leipzig 1852" wird als Tag der Geburt der 15. September angegeben. Ich habe hinsichtlich desselben keinen Aufschluß in den Archiven gefunden.

1) Die am 14. Julius 1672 zu Pyrmont erfolgte Verständigung unter den Brüdern gab Veranlassung zu einem am 5. September des nämlichen Jahres zu Celle abgeschlossenen Recesse.

2) Die bisherigen Besitzer wurden zunächst durch Abtretung des auf dem Gorrieswerder belegenen Gutes Kirchhof (seitdem Neuhof genannt) entschädigt; außerdem erhielten der Kammerrath Grote und dessen Brüder, abgesehen von 13740 Thaler, das Amt Knesebeck für eine Pachtsumme von 43000 Thaler auf zehn Jahre eingeräumt; der Schatzrath August Grote wurde mit 58000 Thaler, die Söhne des Domdechanten Thomas Grote durch ein mit fünf Procent zu verzinsendes Kammerlehen von 22000 Thaler abgefunden.

3) 21. September 1672.

haben, daß ein Mal der Grund des Versprechens der Ehelosigkeit nur auf der Uebereinkunft beruhe, daß die Nachfolge im Fürstenthum dem Bruder und dessen Leibeserben vorbehalten bleiben solle, sodann daß Ernst August, sobald nur diese Uebereinkunft als eine unantastbare aufrecht erhalten werde, auf diesen Wunsch einzugehen kein Bedenken tragen könne. Hiervon ausgehend, verfolgte er schrittweise sein Ziel. Vorläufig galt es nur der Standeserhöhung von Eleonore und Sophia Dorothea, wobei der Umstand mitwirken mochte, daß hinsichtlich der Letztgenannten, unter der Bedingung der Legitimation derselben, eine Werbung des wolfenbüttelschen Hofes in Aussicht gestellt war.

Durch seinen Agenten in Wien, Tobias Sebastian Praun, erreichte Georg Wilhelm, daß Eleonore durch Kaiser Leopold I zur Reichsgräfin von Harburg und Wilhelmsburg erhoben, ihrer Tochter aber, auf den Fall daß sie sich in ein altes fürstliches Haus vermähle, Titel und Wappen einer geborenen Herzogin von Braunschweig zuerkannt wurde[1]). Hiernach sandte er den Großvoigt von Hammerstein zu dem Bruder mit der Erklärung, daß er aus verschiedenen hochbewegenden Ursachen sich entschlossen habe, „die Affection, mit welcher er der Gräfin von Harburg zugethan sei, durch priesterliche Einsegnung bestätigen zu lassen" und erbat sich dazu dessen Zustimmung.

Einen solchen Antrag hatte der Bischof von Osnabrück nicht erwartet. Wurde das Verhältniß der durch die reichsgräfliche Würde zur Ebenbürtigkeit gehobenen Eleonore zu Georg Wilhelm ein gesetzliches und beschenkte sie den Gemahl mit männlicher Nachkommenschaft, so lag in der That die Befürchtung nahe, daß durch diese die verabredete und beschworene Nachfolge im Fürstenthum geirrt werden könne. Deshalb ließ der Bischof den vor-

---

1) In dem kaiserlichen Patent vom 22. Julius 1674 heißt es: „Wir haben nicht allein Eleonoram von Harburg, sondern auch die mit Seiner Liebden erzielten Tochter Sophia Dorothea und von dieser hiernächst erzielende eheliche Kinder, Manns- und Frauenpersonen, in des heiligen römischen Reichs Grafen- und Gräfinnenstand erhoben und gesetzt und sie mit denen Praedicaten Hoch- und Wohlgeboren, neben diesen aber absonderlich gedachte Sophia Dorothea und dero künftig verhoffende Leibeserben beiderlei Geschlechts absteigender Linie mit dem Ehrentitel Grafen und Gräfinnen zu Wilhelmsburg erhoben ꝛc."

liegenden Fall, jedoch ohne Namhaftmachung der Persönlichkeiten, einer juristischen Facultät mit der Anfrage vorlegen, ob und unter welchen Bedingungen er der an ihn ergangenen Zumuthung entsprechen dürfe, ohne seinen Rechten zu vergeben. Auf den Grund des solchergestalt eingeholten Gutachtens stellte Ernst August sodann seine Forderungen, als er bei Gelegenheit einer „freundbrüderlichen Handlung [1])" erklärte, daß er der Verehelichung des Bruders nicht abgeneigt sei und der Tochter desselben, falls sie von der Nachfolge ausgeschlossen bleibe, jedes Geschenk an Gütern, Ehren und Würden, selbst den Namen einer braunschweigischen Herzogin gern gönne; dagegen gelobte Georg Wilhelm, daß seine Verehelichung auf den früher eingegangenen Successionsreceß keinen Einfluß ausüben solle, daß demnach, auch wenn ihm durch Eleonore Söhne geschenkt würden, diese weder auf die Erbfolge im Fürstenthum, noch auf Wappen und Titel des welfischen Hauses Ansprüche erheben dürften, so lange der Mannsstamm der jetzt lebenden Herzöge von Braunschweig und Lüneburg blühe; er versprach endlich, bevor noch die priesterliche Einsegnung erfolge, seine Stände nach Celle zu berufen, um vor ihnen die Erklärung abzugeben, daß die Successionsordnung durch die Heirath keinerlei Abbruch erleiden könne.

Am 22. August 1675 wurden die Ehepacten zwischen Georg Wilhelm und Eleonore entworfen und zugleich von Ernst August und Anton Ulrich unterschrieben. Der Herzog wiederholte in ihnen die Zusage, die Gräfin von Harburg nach Anweisung göttlicher Ordnung als seine Ehemahlin zu lieben und sich gegen dieselbe also zu erweisen, wie sie es vermöge ihrer Treue und Ehrerbietung verdiene, ob auch die Gemahlin sich des Namens einer Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, wie solcher der Tochter, wenn sich dieselbe in ein altes fürstliches Haus vermähle, zuerkannt werde, nicht zu bedienen habe. Die Nachkommenschaft der Gräfin soll als aus rechter Ehe hervorgegangen gelten und sich des reichsgräflichen Titels bedienen, bis sie, vermittelst göttlicher Güte und kaiserlicher Begnadigung, zu größeren Würden gelangt; auf die Nachfolge im Fürstenthum gebühren ihr jedenfalls keine Ansprüche, so lange vom jetzigen Stamme der Herzöge von

1) Celle, 15. Mai 1675.

Braunschweig und Lüneburg männliche Leibeserben vorhanden sind; aber die Herrschaft Wilhelmsburg bleibt ihr unbenommen, und was der Herzog von seinen allodialen Gütern ihr schenkt, soll ihr durch dessen Nachfolger nicht streitig gemacht werden. Das Leibgeding und Witthum Eleonores wird auf 8000 Thaler jährlich festgestellt und derselben als Unterpfand der Besitz der Aemter Scharnebeck und Lüne eingeräumt, jedoch dergestalt, daß die höchste Obrigkeit dem Landesherrn nicht entzogen wird.

Nun erfolgte die Vermählung Eleonores, welche sich durch einen eigenen Revers verbindlich machte, auf den Fall des Ablebens von Georg Wilhelm, gleichviel ob aus ihrer Ehe noch Söhne hervorgehen würden, niemand als Ernst August und dessen älteste Leibes-Lehenserben im Fürstenthum Lüneburg anzuerkennen [1]. Im April 1676 geschah die öffentliche Anerkennung Eleonores als Gemahlin des Landesherrn, nachdem nicht lange zuvor Sophia Dorothea mit August Friedrich, dem ältesten Sohne Anton Ulrichs von Wolfenbüttel verlobt war [2].

Georg Wilhelm kam seinen Zusagen mit Gewissenhaftigkeit nach. Vor den nach Celle beschiedenen Ständen des Fürstenthums Lüneburg gab er die Erklärung ab [3], daß, auch wenn aus der Ehe mit der Reichsgräfin von Wilhelmsburg eine männliche Descendenz ihm zu Theil werde, die Nachfolge im Fürstenthum nur seinem Bruder oder dessen ältestem Sohn gebühre; überdies stellte er, früherer Vereinbarung gemäß, die schriftliche Versicherung aus [4], spätestens sechs Wochen nach der Niederkunft Eleonores

---

1) Die Vermählung Georg Wilhelms hat Gelegenheit zu einem der Königin von Spanien gewidmeten Roman gegeben, welcher 1679 zu Paris in zwei Theilen unter dem Titel »L'Illustre Parisienne, histoire galante et véritable« an's Licht trat. Der Verfasser dieser flachen Dichtung, in welchem die Wahrheit kaum in kleinen zerstreuten Partien zu erkennen ist, nennt sich in der Dedication Prechac.

2) Von Burgdorf aus schreibt Franz Ernst von Platen am $\frac{24}{14}$ April 1676 an Ernst August: „Die Madame de Harbourg hat mir nach gehaltener Tafel zu vernehmen gegeben, daß die jüngste Anwesenheit von Anton Ulrich und dessen Gemahlin in Celle zu Wege gebracht, daß ihre Heirath mit Georg Wilhelm nunmehr declarirret, sie auch eben heute zum ersten Male in der Predigt in Celle in das Kirchengebet eingeschlossen sei.

3) Landtagsabschied vom 4. März 1676, bei Jacobi, Th. II, S. 392 rc.

4) Mai 1676.

mit einem Sohn der Ritterschaft und dem Rath der Stadt Lüneburg persönlich das Handgelübde für den Bruder und dessen Nachkommen abnehmen, die übrigen Städte und Aemter aber durch dazu bevollmächtigte Minister an denselben weisen lassen zu wollen. Es handelte sich nur noch darum, die Anerkennung Eleonores als Herzogin von Braunschweig und Lüneburg bei Ernst August zu erwirken. Die Bedenklichkeiten, welche sich in dem Letztgenannten anfangs hiergegen regten, mochten durch die Unterstützung beseitigt sein, welche ihm in Bezug auf die Nachfolge in den Fürstenthümern Johann Friedrichs der cellische Hof angedeihen ließ, und indem er dem Begehren des Bruders entsprach, wurde durch die beiderseits bevollmächtigten Minister Bernstorff und Platen [1]) am 14. Julius 1680 ein Receß vereinbart, welcher die vieljährigen Verhandlungen über Vermählung und Beerbung Georg Wilhelms zu einem festen Schlusse führte. In ihm erkannte Ernst August die herzogliche Würde Eleonores an, genehmigte den demnächstigen Anfall des Allodialvermögens von Georg

---

1) Bernstorff war 1677, 28 Jahr alt, in den geheimen Rath Georg Wilhelms eingetreten. Er war der Schwiegersohn von Johann Hellwig Sinold, genannt Schütz, der, ein Sohn des Kanzlers der Universität Marburg, während der Zeit von 1671 bis 1679 das Kanzleramt in Celle bekleidete. — Franz Ernst Freiherr von Platen war der Sohn des Obersten Erasmus und hatte in Altorf, dann in Heidelberg die Rechte studirt. Seit seiner Bestellung bei Ernst August sehen wir ihn als Drost zu Ohsen und Grohnde mehrfach auf Missionen zu fremden Fürstenhöfen. Als Frankreich 1667 mit seinen Ansprüchen auf einen Theil der spanischen Niederlande hervortrat, wurde ihm durch das fürstliche Gesammthaus die Aufgabe gestellt, die Vermittelung zwischen Ludwig XIV und Karl II von Spanien zu versuchen. (Sein Credenzschreiben für den spanischen Hof, d. d. Pyrmont, 26. Julius 1667, findet sich bei Lünig, Literae procerum Europae, Th. II, S. 476). 1678 vertrat er Ernst August, durch welchen er nach Uebernahme der Regierung von Calenberg zum ersten geheimen Rath oder dirigirenden Minister ernannt wurde, auf dem Congresse in Nimwegen; dann unterhandelte er für seinen Herrn am kaiserlichen Hofe wegen der Kur und wurde (1689) von Leopold I aus eigenem Antriebe in den Grafenstand erhoben. Nach dem Tode des Landdrosten Stechinelli mit dem Amte des Erbgeneralpostmeisters beliehen (1682), dergestalt, daß nach dem Aussterben seiner Nachkommenschaft das Lehen auf seine Schwester Sophia Charlotte von Kielmans-Egge (sic) und deren Descendenz übergehen solle (Lünig, corp. jur. feud. Th. II, S. 1366 ꝛc.), diente Platen dem welfischen Hause 50 Jahre hindurch und zwar 40 Jahre als geheimer Rath.

Wilhelm und der von Reichslasten befreiten und den Gerichtshöfen des Fürstenthums Lüneburg nicht unterworfenen Herrschaft Wilhelmsburg an die Nachkommenschaft Eleonores und stimmte der Erhöhung des Witthums der Erstgenannten von 8000 auf 12000 Thaler bei. Dagegen bestätigte Georg Wilhelm abermals den Inhalt der Recesse vom 15. Mai und 22. August 1675, versprach, seinen Ministern und Räthen, Offizieren, Beamten und sämmtlichen Bedienten den Huldigungseid für Ernst August abzunehmen, die Stände nach Celle zu berufen, dieselben wiederholt auf die am 4. März 1676 mit ihnen gepflogenen Verhandlungen hinsichtlich der Succession zu verpflichten und von dem hierauf bezüglichen Landtagsabschiede zwei Exemplare anfertigen zu lassen, deren eins dem Herzoge von Calenberg zugestellt werden sollte[1]).

Die Spannung, welche sich während des Verlaufs dieser Verhandlungen hin und wieder zwischen den Brüdern kund gab, war niemals bis zur Entfremdung gesteigert; ob es sich auch von beiden Seiten um die theuersten Interessen handelte, so hatte doch brüderliche Liebe immer eine Ausgleichung zu finden gewußt, und wir erkennen schließlich das Verhältniß der Söhne von Herzog Georg als ein so inniges wie je zuvor. Anders war es mit Sophia, deren Stimmungen in dieser Angelegenheit nicht weniger durch persönliche Rücksichten, als durch politische Gründe bedingt wurden. Anstatt die Ursache der Bestrebungen von Georg Wilhelm lediglich in dessen Liebe zu Eleonore und deren Tochter zu suchen, bezeichnete sie als solche den Ehrgeiz des Kanzlers Schütz, der den Einfluß ihres Gemahls am Hofe zu Celle abzuschwächen suche, um durch Eleonore Herr der Regierung zu bleiben[2]), oder sie gab sich auch wohl vorübergehend dem Argwohn hin, als ob der Schwager auf Bruch seines verpfändeten Wortes wegen der Succession sinne. Andrerseits empörte sie der Gedanke, daß Sophia Dorothea ihren Kindern gleich gestellt werden solle, daß man einer Tochter, welcher aus triftigen Gründen die Nachfolge gesetzlich abgesprochen war, den herzoglichen Rang zubilligen wolle, daß sie, die Stuartsche Enkelin, die fürstlichen Ehren mit einer Eleo=

---

1) Der am 21. August 1680 vollzogene Landtagsabschied findet sich bei Jacobi, Th. II, S. 399 rc.

2) Memoiren der Kurfürstin Sophia. Mscr.

nore d'Olbreuse fortan theilen zu müssen bestimmt sei. Eleonore, welche ihre bescheidene Haltung auch nach der Vermählung nie aufgab, wurde von ihr als ränkesüchtig geschildert, der Schwager brieflich des Treubruchs beschuldigt. Ob auch Eleonore so manche bittere Kränkung verschmerzte und Sophia im Laufe der Zeit ihren herben Ansichten weniger Worte lieh, eine aufrichtige Annäherung zwischen beiden Frauen fand seitdem nie Statt; es blieb das Verhältniß ein geknicktes und trug den Keim zu tief schmerzlichen Ereignissen im fürstlichen Hause in sich.

Dem söhnelosen Georg Wilhelm zur Seite, dessen Fürstenthum seinem Hause als sicherer Anfall galt[1]), begnügte sich Ernst August nicht mit dem Genusse weitverzweigter Besitzungen, welche Gottes Fügungen unter seine Hand gestellt hatten. Sein Streben war rastlos auf feste Begründung und Erweiterung der Macht seines Hauses gerichtet. Daher die Aufmerksamkeit, mit welcher er die Richtungen der Politik im Großen und Kleinen innerhalb des deutschen Reichs in ihrer Entwickelung verfolgte, seine vielfachen Beziehungen zu den größeren Mächten Europas, die Unverdrossenheit und Folgerichtigkeit, mit welcher er nach einem einheitlichen Princip in der Regierung rang und durch die Einführung des Rechts der Erstgeburt einer abermaligen Zersplitterung der unter ihm vereinigten Landschaften für alle Folgezeit vorbeugte. Ernst August mag einen nicht minder harten Kampf gekämpft haben als Sophia, da es sich darum handelte, fünf vielversprechende Söhne der Aussicht auf eine selbständige fürstliche Stellung zu berauben, um dem Erstgeborenen das Erbe ungeschmälert und mit der Aussicht auf reichen Zuwachs zuzuweisen[2]).

---

1) Wie früher bemerkt ist, hatte Georg Wilhelm 1665 die Grafschaft Diepholz unter der Bedingung an Ernst August überlassen, daß, wenn dem Bruder oder dessen Nachkommen der Besitz eines Fürstenthums zu Theil werde, dieselbe an Celle zurückfallen solle; die über diesen Gegenstand im Jahre 1680 angeknüpften Verhandlungen führten jedoch dahin, daß Georg Wilhelm seinem Bruder die Grafschaft für immer abtrat.

2) Unter den sieben Kindern von Ernst August, welche ein mannbares Alter erreichten, befand sich nur eine Tochter. Von den Söhnen waren die beiden Aeltesten, Georg Ludwig und Friedrich August, zu Hannover (1660 und 1661), Maximilian Wilhelm zu Osnabrück (1666), Karl Philipp zu Iburg (1669), Christian während des Besuchs der Mutter am pfälzischen Hofe zu Heidelberg (1671), Ernst August zu Osnabrück (1674) geboren.

In der Mutter waltete die gleiche Liebe zu den Kindern, die Gott ihr unter Schmerzen geschenkt hatte und ihr Gefühl widerstrebte der Bevorzugung Eines derselben auf Kosten der Uebrigen. Den Vater aber bedingten die höheren Pflichten gegen sein Haus; er sah auf das Beispiel der kurfürstlichen Höfe, denen er bald beigezählt werden sollte und die Vergangenheit lehrte ihn, die Uebel zu meiden, die seinen Vorgängern so manche schmerzliche Wunde geschlagen hatten.

Es ergiebt sich aus den früheren Mittheilungen, daß die welfischen Fürsten vielfach darauf bedacht waren, Erbtheilungen zu verhüten und die getrennten Landschaften mehr und mehr wieder zu vereinigen. In der wolfenbüttelschen Linie hatte die Primogenitur durch väterliche Verordnung ihre Begründung gefunden, in der lüneburgischen Linie wurde sie derselben durch das Herkommen entgegengeführt. Denn wenn schon 1527 Herzog Ernst statt seines älteren Bruders Otto, und 1569 Wilhelm statt des bejahrteren Heinrich die Herrschaft übernahm, so war doch vor diesem Zeitraume beide Male von den Brüdern die Regierung gemeinschaftlich geführt und hatte der Erstgeborene kraft eines besonderen Vertrages sich seines Rechts begeben. Aber dieses Herkommen hatte durch das Testament von Herzog Georg einen bedenklichen Stoß erlitten, wie denn Theilung und Tausch seitdem über die Fürstenthümer entschieden. Hier mußte mit starker Hand durchgegriffen werden, wenn nicht dieselbe Erscheinung sich wiederholen und der Glanz des Hauses in kleinen, machtlosen Herrschaften untergehen sollte. Das geschah durch das mit Beistimmung seines Bruders am 21. October 1682 errichtete und am 1. Julius des folgenden Jahres durch den Kaiser bestätigte Testament von Ernst August. „Da es Gott gefallen, heißt es in demselben, daß Wir, Ernst August, obschon der Jüngste unter unsern Brüdern, nicht allein zu der Succession im Fürstenthum Calenberg gelangt, sondern auch nach Absterben von Georg Wilhelm das Fürstenthum Celle uns zufallen wird und sonach unser väterliches und Regierungsamt erfordert, Vorsehung zu treffen, daß bei unserer Posterität gute richtige Ordnung in der Succession gehalten werde und wir reiflich erwogen, daß es nicht allein dem Rechte der natürlichen Vernunft zuwider, die Regierung wie eine Privatherrschaft zu theilen, sondern solches auch in allen Reichssatzungen

verboten ist, wir auch durch die uns von Gott verliehene Erfahrenheit wahrgenommen, zu welchem Nachtheil des Landes, der Familie und des Reichs solches ausschlägt: so haben wir uns in Unserm Gewissen gemüssigt gesehen, kraft der von Gott uns anvertrauten Vorsorge von Land und Leuten, den heilsamen Exempeln der Kurfürsten zu folgen und unsere jetzigen und demnächst anfallenden Erbfürstenthümer unter Einer Landesregierung wieder zu vereinigen und zu solchem Behufe die Succession nach dem Primogeniturrechte zu ordnen.“ Dann fährt er fort: „Wir setzen und ordnen, daß unsere Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, sammt den homburgischen, everſteinschen und schaumburgischen Stücken, wie wir solche jetzt besitzen, desgleichen die Grafschaft Diepholz und die oberhoyaschen Aemter, und nach Unsers Bruders Tode das Fürstenthum Celle mit der unteren Grafschaft Hoya, mit allen Rechten und Zubehörungen, unter Einer fürstlichen Regierung immerhin verbleiben und keineswegs wieder vertheilt werden, sondern in deren Besitz und Regierung unsere Descendenten nach der Ordnung und dem Rechte der Erstgeburt nachfolgen solle und zwar also: Wenn Gott Uns vor Unserm Bruder aus der Zeitlichkeit abfordert, soll in Unsern Fürstenthümern und deren Zubehörungen, und dann folgends auch wenn das Fürstenthum Celle und dessen Zubehörungen zum Fall kommt und mit Unsern Landen unirt wird, wenn aber der Bruder vor Uns stirbt und die Unirung also bei unserm Leben geschieht, in sämmtlichen Landen Unser erstgeborener Sohn Georg Ludwig und nach ihm sein erstgeborener Sohn und so weiter descendirende männliche Leibes-Lehenserben jedes Mal nach Ordnung der Erstgeburt, wenn aber deren keine vorhanden, Unser zweitgeborener Sohn Friedrich August und nach ihm sein erstgeborener Sohn ꝛc. und wenn auch deren keine mehr vorhanden, alsdann in gleicher Ordnung nach einander Unsere übrigen Söhne Maximilian Wilhelm, Karl Philipp, Christian und Ernst August zur Regierung gesammter Lande kommen, auch jedes Mal die nachgeborenen Brüder von den Erstgeborenen mit einem billig mäßigen apanagio oder Deputat zum Unterhalt versehen werden und soll solches als ein ewiges Recht und statutum familiae unter Unsern männlichen Descendenten gehalten werden.“

Diese Verfügung des Vaters schnitt dem zweitgeborenen

Sohn, Friedrich August, durchs Herz. Kriegsmuthig, hochstrebend, voll ritterlicher Pläne, stand er damals in der Blüthe des Jünglingslebens, das sich am Spiel mit stolzen Entwürfen gefällt. Und nun sollte der ältere Bruder als alleiniger Erbe des Vaters und Oheims eintreten, von vier Fürstenthümern auch das Kleinste ihm nicht dienen, er Zeit seines Lebens die Abhängigkeit vom Bruder ehren, ohne Aussicht auf Reichsstandschaft und selbsteigenes Gebiet, ein kümmerlich abgefundener Herzogssohn, der um fremde Bestellung werben sollte? Daß die Zukunft des Hauses dieses Opfer erheische — Friedrich August wollte es nicht fassen, weil es sein Leben traf. Eine solche Verfügung, klagte er, könne nur in der Zustimmung aller Betheiligten ihre Gültigkeit finden; von einer Einführung des Rechts der Erstgeburt habe der lüneburgische Regentenstamm bis dahin nichts gewußt; daß es in dem Herkommen keine Begründung finde, davon zeuge die Theilung von 1635 und das Testament des Großvaters. Er verweigerte mit Entschiedenheit die von ihm verlangte eidliche Anerkennung dieses Familienstatuts, holte von rechtserfahrenen Männern des Auslandes Gutachten ein, klagte bei einem Besuche in Wolfenbüttel dem Herzoge Anton Ulrich die ihm widerfahrne Kränkung und bat um dessen Rath und Beistand.

Willfährig nahm sich Anton Ulrich des Bekümmerten an. Zwischen ihm und Ernst August hatte zu keiner Zeit ein freundliches Verhältniß vorgewaltet und seit der Verlobung seines Sohnes mit Sophie Dorothea zeigte sich die Spannung im raschen Zunehmen begriffen. Beide Männer trieb gleiches Verlangen nach Vergrößerung ihres Hauses; aber während die glücklichsten Umstände zusammentrafen, um den Herzog von Calenberg in der Durchführung seiner Wünsche zu unterstützen, sah sich Anton Ulrich auf den Ausgang gewagter Combinationen, auf die Gunst des Zufalls und auf seine Geschicklichkeit in der Anknüpfung und Durchführung von Verhandlungen verwiesen. Der Kühnheit seiner Entwürfe entsprachen Ausdauer und Unerschrockenheit in der Förderung derselben. Seine Willenskraft beherrschte den weichherzigen, nachgiebigen Rudolph August, der kein Opfer scheute, um nur den Frieden im Hause aufrecht zu erhalten und den das kecke Vorgehen des Bruders ängstigte, ohne daß er den Muth gehabt hätte, sich kraft der ihm gebührenden Stellung demselben

zu widersetzen. "Ich bitte euch, schrieb der regierende Herr [1]) an den Kanzler Propst von Wendhausen [2]), ich bitte euch bei der Liebe, die ihr zu unserm Hause und dem vaterlande habet, gehet doch zu meinem Bruder und sehet zu, ob ihr ihn nicht könnet auf gesundere meinung bringen; ich wolte ihm gerne antworten, muß aber schweigen, weil ich sehe, daß meine von hertzen wohlgemeinte brüderliche erinnerung übel aufgenommen werde. Gott weiß, ich kan vor bekummernis nicht mehr schreiben, thut fein bestes und nehmet den lohn von Gott." Bis zu welchem Grade die Widerstandslosigkeit von Rudolph August gegen den jüngeren, in die Mitregierung aufgenommenen Bruder reichte, ergiebt sich aus einem Briefe desselben [3]) an den geheimen Kammersecretair Urban Müller, in welchem es heißt: „Ich kan nicht schreiben wie nahe mir's geht, daß böse Leute sind, so die Zeit in acht nehmen, wann ich nicht zu hause, da sie dan meinem bruder ein und andere dinge unterstecken zu unterschreiben, und da sie sonst Lumpereyen mir, weiß nicht wie weit, nachschicken umb mit zu vollnziehen, so wissen sie dergleichen schon für mich zu verbergen."

Wenn nun Anton Ulrich sich des Zerwürfnisses zwischen Friedrich August und seinem Vater bemächtigte, um dem hannoverschen Hause ernste Verlegenheiten zu bereiten, so waren es Gründe der verschiedensten Art, welche ihn zu diesem Schritte bestimmten. Nicht nur glaubte er sich als Lehensvetter berechtigt, bei dem Erlaß eines Familienstatuts von so ungewöhnlicher Tragweite gehört zu werden, er erkannte auch in der beabsichtigten Verschmelzung der Fürstenthümer Celle und Calenberg, zugleich mit der rasch wachsenden Macht von Ernst August, die höchste Gefahr für die wolfenbüttelsche Linie, in ihren herkömmlichen Rechten ge-

---

1) 27. August 1683.

2) Der aus Gandersheim gebürtige Propst war der erklärte Günstling von Rudolph August, dem er mit Treue anhing und für dessen Dienst er die reichen Gaben seines Geistes unermüdlich verwendete. Er hatte erreicht, daß die Stadt Braunschweig bei ihrer Unterwerfung das von Herzog Julius als Erbmannlehen erworbene Wendhausen zurückgeben mußte, wurde von Rudolph August mit demselben beschenkt und nannte sich seitdem Propst von Wendhausen. Seine Tochter vermählte sich mit dem im geheimen Rathe zu Wolfenbüttel stimmenden Stisser, der nachmals den Namen Stisser von Wendhausen annahm.

3) 3. December 1694.

kränkt, in ihrer politischen Stellung herabgedrückt zu werden. Dazu kam, daß er unter der Hand von der Herzogin Sophia aufgefordert wurde, sich ihrer nachgeborenen Prinzen, namentlich des wegen Weigerung des Eides vom Vater scharf bedrohten Friedrich August anzunehmen. „Arm Gustchen, klagte sie in einem Schreiben [1]) an Rudolph August, wird ganz verstoßen; sein herr Vater will ihm gar kein Unterhalt mehr geben; ich schreie die gantze nacht hie über; dann ein Kind ist mir eben so lieb als das andre; ich habe sie alle unter mein Hertz getragen und die unglücklich seien jammern mich am meisten". Gestützt auf ein eingeholtes Rechtsgutachten, welches besagte, daß Ernst August seine Prinzen nicht zwingen könne, der Nachfolge in ein anfallendes Lehen zu entsagen, daß ein dieser Art abgedrungener Eid zwar gehalten werden müße, aber gleichwohl nicht zu vertheidigen sei, daß endlich dem Eide und der Zusammensetzung beider Fürstenthümer das Testament von Herzog Georg widerspreche, zögerte Anton Ulrich nicht mit der Erklärung, daß die nachgeborenen Söhne von Ernst August zu der ihnen angemutheten Verzichtleistung rechtlich nicht verbunden seien. Eine in diesem Sinne abgefaßte Auseinandersetzung mit dem Zusatze, daß er sich für verpflichtet erachte, Friedrich August in seinem Widerspruche zu bestärken, überreichte er [2]) bei Gelegenheit eines Besuchs in Herrenhausen der Herzogin Sophie, welche die Schrift ihrem derzeit in Venedig aufhaltenden Gemahl nachsandte.

Ein solches Verfahren mußte die beabsichtigte Wirkung auf Ernst August gänzlich verfehlen. Nicht nur daß Letzterer mit Bedacht und unter ernster Erwägung der vorliegenden Verhältnisse sein Statut erlassen hatte und daß die unerwartete Opposition des Sohns den Zorn in ihm aufsteigen ließ, ihn beleidigte auch die Einmischung eines Dritten in die Angelegenheiten seines Hauses, namentlich eines Anton Ulrich, von dem er sich bei jeder Begegnung abgestoßen fühlte. Von Besorgniß getrieben, daß dieser Zwist die Einigkeit des Gesammthauses für lange Zeit untergraben könne, fühlte sich Georg Wilhelm um so mehr zu einem Versuche der Vermittelung bewogen, als sein Verhältniß zu Anton

1) December 1685.
2) 28. Julius 1685.

Ulrich bis dahin ein ungetrübtes gewesen war. Er begann damit, den Vetter um eine Begründung seiner Aeußerungen gegen Friedrich August zu ersuchen, „Ich habe nie die Absicht gehabt, entgegnete hierauf Anton Ulrich [1]), durch Befürwortung des Prinzen das fürstliche Haus in Unruhe zu versetzen; aber ich kann, in Erwägung des als Fundamentalgesetz beschworenen Testaments von Herzog Georg und des auch von meinem Vater garantirten erbbrüderlichen Vergleichs von 1665 die Primogenitur, die Verschmelzung der Fürstenthümer und den abgeforderten Verzichtseid in meinem Gewissen nicht gut heißen." Die Antwort von Georg Wilhelm [2]) lautete dahin, daß es ihm schriftlich zu weitläufig falle, die Gründe zu erörtern, welche seinen Bruder zu der bekannten Verordnung und ihn zu der Beistimmung bewogen; aber es sei einleuchtend, daß auf den Fall seines Todes das Fürstenthum Celle unzweifelhaft dem zeitigen Besitzer von Calenberg als alleinigem Erben zufallen müsse und daß damit factisch die letzte Willenserklärung von Herzog Georg beseitigt werde, die überdies nur aus der Berücksichtigung mehrerer gleichberechtigten Brüder hervorgegangen sei. Was aber den hildesheimischen Vergleich anbelange, so stehe denen, welche ihn eingegangen, auch die Befugniß zu, denselben wieder aufzuheben. „Ew. Liebden, schließt das Schreiben, werden sonach wohl thun und die Einigkeit in unserm Hause nicht wenig bestätigen, wenn sie, was mein Bruder unter den Seinigen verordnet, als eine indifferente und sie nicht touchirende Sache ansehen wollen, um so mehr, als derselbe schon Sorge tragen wird, einem Zwist unter seinen Kindern vorzubeugen und sich gegen fremde Herrn, welche sich in diese Angelegenheit eindringen wollen, nach Nothdurft zu verwahren."

Voll Unwillen, daß Anton Ulrich sich beimesse, den Schiedsrichter zwischen ihm und seinen Söhnen abzugeben und den Eid auf das väterliche Testament nach seinem Belieben auszulegen, würdigte Ernst August die Anzeige Rudolph August's von der Aufnahme seines Bruders in die Mitregentschaft keiner besondern Beantwortung. Einem auf seinen Wunsch von Bernstorff aus-

1) 7. August 1685.
2) d. d. Zelle, 10. August 1685.

gearbeiteten Entwurfe, um eine gegenseitige Garantie der Primogenitur im Gesammthause zu begründen und auf den Fall des Erlöschens einer der beiden Hauptlinien die Zusammensetzung sämmtlicher welfischen Lande und deren Vererbung nach der Erstgeburt festzustellen [1]), wurde in Wolfenbüttel nur unter der Bedingung die Annahme zugesichert, daß eine benachbarte Macht die Bürgschaft übernehme, daß das ältere Haus bei seinem Genium und sonstigen Rechten unverkürzt erhalten und vor verkleinerlicher Behandlung geschützt werde. Hierauf einzugehen fanden Ernst August und Georg Wilhelm aus nahe liegenden Gründen bedenklich und begnügten sich schließlich mit der Forderung, daß Anton Ulrich eine schriftliche Erklärung ausstellen möge, sich in die hannoversche Haussache auf keine Weise mischen zu wollen. Die Versuche von Rudolph August, den Bruder zu diesem Schritte zu bewegen, blieben lange erfolglos. Anton Ulrich bat die Herzogin Sophia, ihrem Herrn den Verdacht zu benehmen, als ob er Friedrich August „verhalsstärrige", denn so schwer er es empfinden werde, wenn man seine Kinder gegen ihn verhetze, so wenig könne er ein solches Verfahren gegen Andere gut heißen; aber, setzte er hinzu, es sei gegründet, daß er mit Friedrich August, als dieser ihm sein Anliegen geklagt, Mitleid empfunden und dem Prinzen nicht abgerathen habe, sein Recht aufzugeben, vielmehr solches mit der geziemenden kindlichen Ehrfurcht bei seinem Vater zu suchen. Als jedoch Rudolph August mit seinen dringenden Vorstellungen nicht nachließ, vornehmlich als man von Hannover aus andeutete, daß man sich gezwungen sehen könne, seinen jüngeren Bruder Ferdinand Albrecht gegen ihn in der Nachfolge zu unterstützen, ließ sich Anton Ulrich endlich zu der schriftlichen Erklärung herbei [2]), sich in der Vettern häusliche Angelegenheiten nicht einmischen, auch auf Begehren dem Prinzen Friedrich August dahin rathen zu wollen, daß er sich seinem Vater aus kindlicher

---

1) In demselben Sinne hatte Ernst August kurz zuvor (11 Januar 1686) an den Kammerpraesidenten Grote und den Vicekanzler Ludolph Hugo geschrieben: Er erkenne nur Einen Weg, den man zu verfolgen habe, daß nämlich in jeder der beiden Linien eine feste Primogenitur aufgerichtet werde, „gleichfalls auch wan durch Gottes verhengnis eine der beiden linien gar abgehen solte, nur Ein hauptregierender Herr in unserm gantzen fürstlichen Hause sei."

2) 15. März 1686.

Liebe unterwerfen möge. — Damit schien diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden zu haben, während sie unlange darauf zu den ärgsten Verwickelungen Anlaß geben sollte.

Friedrich August ließ von seinem Widerspruche so wenig, als ihm die Gnade seines Vaters wieder zu Theil wurde. Noch in der Zeit als er bereits in des Kaisers Bestallung getreten war, ließ er in Wolfenbüttel an einer Deduction seiner Rechte arbeiten, die dem höchsten Gerichtshofe im Reiche vorgelegt zu werden bestimmt war. Da setzte 1590 eine türkische Kugel seinem Leben ein Ziel.

Alsbald nahm der dritte Sohn Maximilian Wilhelm — ihm hatte der Kurfürst von Cöln den Namen geliehen — die Stellung des Verstorbenen zum Vater ein, obwohl er früher die Primogenitur anerkannt hatte und selbst der kaum zum Jünglinge herangereifte Prinz Christian verweigerte hartnäckig den Eid auf das neue Familienstatut. War früher der Widerstand bei Protestationen stehen geblieben, so steigerte er sich jetzt zum Complott. Man wollte durch die Einwirkung auswärtiger Mächte, vielleicht selbst durch eine Gewaltthat in der Residenz, seinen Zweck erreichen. Es unterliegt keiner Frage, daß die geheime Leitung dieser Umtriebe in den Händen von Anton Ulrich ruhte; ihm, dem sich Maximilian Wilhelm mit vollem Vertrauen hingab, galt die früher abgegebene schriftliche Erklärung als eine nicht eigenwillig ausgestellte, sondern durch Drohungen abgezwungene und er glaubte sich demzufolge durch dieselbe nicht gebunden. Die nicht ohne Geschick von ihm benutzten Werkzeuge waren der obengenannte Secretair Blume, der Oberjägermeister Otto Friedrich von Moltke [1]) und dessen Vetter, der dem Prinzen Maximilian Wilhelm als Cavalier beigegebene und diesem sonderlich vereidete Obristlieutenant von Moltke. Daß Ernst August dem Prinzen

1) Moltke hatte 1680 seine Anstellung als Drost, Oberforst- und Jägermeister zu Salzderhelden; dorthin ergingen an ihn, wenn fürstlicher Besuch in Hannover angemeldet war, die Aufträge, Auerhähne, Haselhühner und Schnepfen in guter Anzahl auf dem Harze schießen zu lassen. Im April 1686 begegnen wir ihm als Oberforst- und Jägermeister, auch Drost und Amtschreiber, zu Catlenburg; in dem nämlichen Jahre wurde ihm die Verwaltung sämmtlicher Harzforsten überwiesen und erhielt er seine Stellung unmittelbar unter dem Berghauptmann. Bald darauf scheint er dem Hofstaat des Herzogs beigesellt zu sein.



wegen dessen Widersetzlichkeit sein Apanagium von 12000 Thaler zurückhielt, traf die Herzogin Sophia so schmerzlich, daß auf ihre Veranlassung der Oberjägermeister sich mit dem Auftrage nach Wolfenbüttel begab, Anton Ulrich zu veranlassen, zur Auswirkung eines Jahrgehaltes für den Sohn am englischen oder dänischen Königshofe [1]) behülflich zu sein.

In Bezug hierauf sich der Vermittlung des Herzogs von Ploen zu bedienen, wie Anton Ulrich vorschlug, erachtete Moltke für gefährlich und erreichte, daß Blume, mit einer vom Obristlieutenant aufgesetzten Instruction versehen, die Reise nach Kopenhagen antrat, um das Interesse des Prinzen dem mit Ernst August in Spannung lebenden Könige Christian V und dessen Räthen Güldenlow und Reventlow ans Herz zu legen. In derselben Angelegenheit begab sich später der Obristlieutenant zu zwei verschiedenen Malen an den dänischen Hof [2]). Ungleich größer noch war das Gewicht, welches man auf den Anschluß von Kurbrandenburg legte. Anton Ulrich, welcher dem Prinzen die Zusage wiederholt hatte, in eine Zusammensetzung der Fürstenthümer Celle und Calenberg nie willigen zu wollen, weil sie die Unterwerfung Wolfenbüttels zur Folge haben müße, ging gern auf den durch den Obristlieutenant ihm mitgetheilten Wunsch von Maximilian Wilhelm ein, daß Blume zu einer geheimen Mission nach Berlin verwendet werden möge. Der Entwurf des dafür erforderlichen Credits wurde dem Secretair überlassen [3]). In Berlin angelangt, theilte der Abgesandte dem vielgeltenden Eberhard von Dankelmann seine geheimen Aufträge mit; sie betrafen die Bitte um eine nachdrückliche Unterstützung der Einrede gegen die Primogenitur, um Beihülfe, daß dem Prinzen die Erbfolge in eins der Fürstenthümer gesichert werde, endlich um Förderung der Werbung desselben um die Hand der Margaretha von Anspach [4]). Auf diese Anträge ging Dankelmann mit Bereitwilligkeit ein; er empfahl mit Nach=

---

1) Die Beziehungen zum dänischen Hofe beruhten wesentlich auf der Vermählung von Sophia Amalia, der Tochter von Herzog Georg, mit König Friedrich III.

2) Inquisitionsproceß und Urtheil wider den Oberjägermeister Moltke.

3) Blumes Relation an Anton Ulrich, August 1692.

4) Inquisitionsproceß rc.

druck bei dem Protest zu verfahren, sagte seine thätige Mitwirkung zu und ertheilte im Namen des Kurfürsten eine gnädige Antwort in Bezug auf die beabsichtigte Werbung. Mit diesem Bescheide kehrte Blume zu Anton Ulrich zurück, begab sich dann nach Hannover, besprach mit den beiden Moltke das zunächst einzuschlagende Verfahren und reiste hierauf in Begleitung des Obristlieutenants zu dem auf dem Jagdschlosse Linsburg weilenden Anton Ulrich, der ihm für die Geschicklichkeit dankte, mit welcher er sich seines Auftrages entledigt habe. Es blieb dem Secretair nur noch übrig, nach Angabe des Oberjägermeisters und Obristlieutenants einen Protest zu entwerfen, der für den kaiserlichen Hof und die Reichsstände bestimmt war. Sofort nach Uebergabe desselben gedachte Maximilian Wilhelm die Heimath zu verlassen, um ungefährdet seinem Vater als Kläger entgegenzutreten.

So weit die in dem Inquisitionsprocesse enthaltenen Aussagen. Daß man „einige Thätlichkeit, Krieg und Blutvergießen" beabsichtigt habe, wird entschieden in Abrede gestellt. Aber es hält schwer, sich des Gedankens zu erwehren, daß Plan und Thätigkeit der Verschworenen weit über den Inhalt ihrer Geständnisse hinausgingen und aus einem Schreiben, welches Blume während seiner Haft an Anton Ulrich gelangen zu lassen Gelegenheit fand, ergiebt sich, daß der Letztgenannte ungleich tiefer in diese Angelegenheit verflochten war, als die Proceßacten herausstellen [1]).

Die Entdeckung dieser Umtriebe sollte von eben der Seite

---

1) In dem Schreiben Blumes, d. d. Hannover, März 1692, heißt es: „Weil dieße gelegenheit abermahls abgestohlen, etwas nachrichtlich zu Ew. hochfürstl. Durchlaucht gnädigsten Füßen niederzulegen, alß habe in tieffester unterthenigkeit berichten sollen, daß nichts mehr herraußer kommen, alß daß der Printz vorgehabt, eine protestation zu interponiren, welche ich verfertiget und daß ich nacher Berlin gewesen sei." Die Zuschrift schließt mit den Worten: „Ich hoffe, es soll nicht geschehen, daß diese sache mit des Oberjägermeisters sache solle combiniret werden." — Für die Erzählung, daß der Oberjägermeister an Maximilian Wilhelm versprochen habe, den Erbprinzen unschädlich zu machen, so wie für die Angabe, daß Maximilian Wilhelm dem heiligen Vater, falls derselbe den Kaiser zum Einschreiten gegen die hannoversche Primogenitur bewege, den Uebertritt zur katholischen Kirche zugesagt habe, findet sich in den von mir eingesehenen Acten auch nicht die leiseste Andeutung. Die letztgenannte Tradition mag durch den später erfolgten Confessionswechsel des Prinzen hervorgerufen sein.

her erfolgen, von wo die meiste Gefahr drohte. Sie ging von Berlin aus[1]. In gleichem Grade, als der unter dem Einfluß Dankelmanns stehende Kurfürst Friedrich von Brandenburg der raschen Entwickelung der Macht des hannoverschen Hauses mißmuthig entgegensah und gern seine Beihülfe bot, wenn es galt, derselben peinliche Verlegenheiten zu bereiten, hing dessen Gemahlin mit unwandelbarer Liebe an ihren Blutsverwandten. War doch Sophie Charlotte die Tochter von Ernst August, deren reichste Erinnerung sich an die Zeit des Jugendlebens in Osnabrück und Hannover knüpfte[2]. Dankelmann kannte die Stimmung der Kurfürstin und suchte deshalb alle das hannoversche Haus betreffenden Angelegenheiten vor ihr geheim zu halten. Es gelang ihm nicht immer; der Kurfürst war der Gemahlin mit Wärme zugethan und die höhere Hofdienerschaft gehörte mehr der schönen, herablassenden Frau, als dem hochmüthigen Günstling. In den ersten Tagen des December 1691 wurde Ernst August durch die Tochter von den Umtrieben der Gegner in Kenntniß gesetzt.

Es war am Abend des 5. December, als der Oberjägermeister von Moltke aus dem Gemache der fürstlichen Residenz, unmittelbar von der Seite des Herzogs, abgerufen wurde. Auf der Schloßtreppe forderte ihm der Generalmajor von Weyhe den Degen ab und geleitete den Betroffenen nach einem über der Schloßkirche gelegenen festen Gemache, von wo er später nach dem Clerverthore abgeführt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Verhaftung des Prinzen Maximilian Wilhelm und des Obristlieutenants von

---

1) Für die Angabe des sonst wohlunterrichteten Kotzebue in seinen Denkwürdigkeiten (hdschrftl.), daß die Anzeige von der Verschwörung durch Bernstorff geschehen sei, habe ich nirgends eine Begründung gefunden.

2) Die am 20. October (alten Stils) 1668 zu Iburg geborene Sophie Charlotte hatte sich 1683 in Begleitung der Mutter geraume Zeit in Versailles aufgehalten und es schien damals Ludwig XIV die Neigung seines ältesten Sohnes für die Prinzessin zu begünstigen. Die Verbindung mit dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg, der 1681 die dreizehnjährige Sophie Charlotte in Pyrmont kennen gelernt hatte, wurde 1683 durch Otto Grote eingeleitet; im Jahre darauf erfolgte die Werbung durch den Hofmarschall von Grumbkow und am 28. September die Vermählung zu Herrenhausen. Erman, mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse. Berlin, 1801. 8.

Moltke. Zwei Tage zuvor war Blume mit der Post von Braunschweig in Hannover eingetroffen, dem Vorgeben nach, um wegen der bevorstehenden Carnevalsfeier für Anton Ulrich und dessen Gefolge Wohnungen zu bestellen, hatte das Haus seines Bruders bezogen und befand sich an dem verhängnißvollen Tage in Gesellschaft des bekannten Leibmedicus Kotzebue beim Obercommissair Schulz, als 11 Uhr Abends der Kammersecretair Reiche mit vier Einspännigen von der fürstlichen Garde in die Stube trat, dem Secretair Arrest ansagte, ihn mit sich nach der Wohnung des Bruders nahm uud dort, nachdem er sich seines Koffers bemächtigt, unter Wache zurückließ [1]. Beide Moltke hielten in der von fürstlichen geheimen Räthen geführten Untersuchung mit ihrem Geständniße nicht zurück. Der Oberjägermeister behauptete, schon längst Reue empfunden und die Absicht gehegt zu haben, das Geheimniß zu offenbaren, fand aber für die Wahrheit dieser Aussage wenig Glauben. Dem Verbrechen des Obristlieutenants wurde eine minder scharfe Auffassung zu Theil, ein Mal weil er dem Landesherrn nicht unmittelbar durch Eide verwandt war, sondern im Dienste von Maximilian Wilhelm stand, auch auf die ihm angesonnene Sendung nach Berlin nicht eingegangen war, sodann weil sein Gewissen ihn getrieben hatte, durch die Andeutung, daß der Prinz mit etwas Wichtigem umgehe, Grote und den Obermarschall Görtz auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam zu machen. Ersterer hatte die Warnung verachtet, Letzterer sich mit der Entgegnung begnügt, daß um des Prinzen Willen niemand sein Pferd satteln werde. Der Secretair Blume, dessen Verhör vornehmlich die Theilnahme Anton Ulrichs an dem Geschehenen zum Gegenstande hatte, leugnete anfangs jede Mitwissenschaft, bis die Ueberzeugung, daß man bis zu einem gewissen Grade die Sachlage aus seinen Briefschaften und den Aussagen beider Moltke erfahren habe, verbunden mit der Androhung der Folter [2], ihn zu einem Geständniße bewog, das seinen Herrn möglichst wenig compromittirte. Das am 8. Julius 1692 über den Oberjäger-

1) Blumes Deposition vor dem Kanzler Propst von Wendhausen, dem Hofrath Lüdecke und dem Secretair Schulz, d. d. Braunschweig, 26. August 1692.

2) „Wenn er nicht gestehe, wolle man den Kerl mit den Instrumenten holen lassen".

meister gefällte Urtheil lautete auf Tod [1]); sein Vetter wurde für lebenslang des Landes verwiesen, Blume vorläufig in Haft behalten.

Maximilian Wilhelm anbelangend, so verdankte er der Fürsprache seines, mit besonderer Liebe an ihm hängenden Oheims, der bei dem ersten Gerücht von dem Geschehenen nach Hannover geeilt war, daß der Vater die Milde vorwalten ließ [2]). Auf dem Schlosse zu Celle, in Gegenwart von Ernst August und Georg Wilhelm, dreier cellischen und dreier hannoverschen geheimen Räthe, denen einige Abgeordnete von beiden Landschaften zugesellt waren, verzichtete er am 27. Februar 1692 für immer auf die Nachfolge, es sei denn daß die männliche Nachkommenschaft seines ältern Bruders erlösche. Die Finger auf das Evangelium legend, sprach er die von Platen ihm vorgelesene Eidesformel nach [3]). Gleichwohl sehen wir ihn nach zehn Jahre später Unterhandlungen anknüpfen, um sein verlorenes Erbrecht wieder zu gewinnen.

Für den Oberjägermeister von Moltke, dem in der Nacht vor dem Ostertage ($\frac{\text{26. März}}{\text{6. April}}$) 1692 die Flucht aus dem Gefängnisse fast

---

1) In der Abstimmung votirte Platen zuerst und zwar, wegen vorliegenden Hochverraths, auf Tod; Grote trat dem bei, obgleich der Oberjägermeister „allezeit sein guter Freund gewesen sei"; deßgleichen die übrigen Beisitzer bis auf den Vicekanzler Fabricius, der die Strafe auf lebenslängliche Haft beschränkt zu sehen wünschte. — Das Endurtheil lautet also: „In Inquisitionssachen wider Otto Friedrich von Moltke erkennen von Gottes Gnaden wir Ernst August Bischof zu Osnabrug Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg vor recht: Nachdem jetztgedachter inquisitus von Moltke den Uns geleisteten eidt und schuldige Pflichten und Trewen gebrochen und wider die Ruhe und sicherheit und wolstandt Unsers hauses und Unser Lande hochst gefehrliche anschlege und handelung geführt, daß er zu wollverdienter straffe und andern zum abschew und exempel mit dem Schwerdt vom leben zum tode hinzurichten sey, gestaldt Wir denn also ihn hiemit dazu condemniren und urtheilen von rechtswegen. Ernst Augustus.

An diese Untersuchung wegen Hochverraths knüpfte sich eine zweite, welche die amtliche Stellung von Moltke betraf. Von allen ihm untergebenen Forstämtern liefen Klagen über dessen lässige Geschäftsführung, über Mißbrauch der Amtsgewalt, Unterschleif von Forstgeldern, Betrügereien jeder Art ein. Aus älteren Berichten desselben, wie er gegen Wilddiebe und Forstfrevler verfahren, spricht die herrische rücksichtslos durchgreifende, immer zu Mitteln der Gewalt entschlossene Persönlichkeit.

2) Lettres historiques, Th. I, S. 229.

3) Annalen der braunsch. lünebg. Churlande. Jahrgang VIII, S. 473.

gelungen wäre, hatten die Gräfin Platen und im Namen des geistlichen Ministeriums der Oberhofprediger Barkhausen vergeblich die Gnade von Ernst August angerufen. Im Sterbehabit, den Hut mit Flor umwunden, der bis zu den Füßen herabwallte, stieg er in Begleitung von Barkhausen beim Ravelin hinter dem Marstall aus der mit Trauerpferden bespannten Kutsche, hörte, hart neben der für seinen Leib bestimmten Bahre, noch ein mal das vom Gerichtsschulzen verlesene Urtheil, sang mit starker Stimme das Lied „Herr Jesu Christ, Meins Lebens Licht“, warf Mantel und Hut ab, kniete auf den mit schwarzem Tuche überdeckten Sandhaufen nieder und wiederholte das vom Oberhofprediger vorgesprochene Gebet. Als sich seine Lippe zum Amen öffnete, traf ihn das Schwert des Nachrichters [1]. Der der Witwe überlassenen Leiche verweigerten beide Stadttheile der Residenz das ehrliche Begräbniß; sie wurde neben der Friedhofsmauer der Neustädter Kirche eingesenkt.

Anton Ulrich verstand es, die Bestürzung zu verbergen, welche sich seiner bei der Nachricht von den Vorgängen in Hannover bemächtigte; ihn verließ auch dann die äußere Fassung nicht, als er von der Aussage der Gefangenen und dem Verluste der gegen ihn zeugenden Briefschaften hörte. In einem Schreiben an die hannoversche Regierung [2] bat er um Aufschluß wegen des ungewöhnlichen Verfahrens, dessen man sich gegen seinen Secretair bedient habe, klagte, als der geheime Rath von dem Bussche die Anfrage so kurz als derbe beantwortete [3], daß man den Gefangenen durch Bedrohung mit der Tortur zur Aussage von „ganz schwerfindlichen Dingen“ nöthigen wolle und verlangte, daß derselbe ausgeliefert und das Verhör in Wolfenbüttel immerhin in Gegenwart eines hannoverschen Abgeordneten, fortgesetzt werde [4]. Seine Forderung wurde abschlägig beschieden und die Spannung zwischen beiden Häusern stieg zu einer Höhe, die das Schlimmste besorgen ließ. In dieser Lage der Dinge berief Anton Ulrich den

1) Vaterländ. Arch. 1837, S. 170.

2) 11. December 1691.

3) Wenn man von der Verhaftung Blumes gehört, so werde man auch den Grund derselben vernommen haben und bedürfe es in dieser Sache keine weitläufige Meldung. 13. December 1691.

4) Schreiben vom 26. December 1691.

geheimen Rath zu sich [1]) und legte der Begutachtung desselben die Fragen vor: was zu thun sei, wenn man die Freilassung von Blume auch fernerhin in Hannover verweigere, auf welche Weise für die Sicherheit des Landes Sorge getragen werden müße, ob eine Sendung nach Berlin für nothwendig erachtet werde, oder ob eine briefliche Berathung mit Dankelmann ausreiche. Der letztgenannte Punct gab vorzugsweise den Gegenstand der Discussion ab, die damit schloß, daß Alvensleben an Dankelmann zu senden sei, um zu erfahren, „welche Sentiments man dort von der Sache habe und um allen ungleichen Verdacht und Blame zu diluiren". Die von Alvensleben eingeleiteten Verhandlungen führten zum Abschlusse eines Bündnißes [2]), dessen geheimer Artikel das Maß der Unterstützung bestimmte, welche Kurbrandenburg an Wolfenbüttel zu leisten habe, falls Letzteres von Hannover „mit Waffen oder andern Belästigungen angegriffen werden sollte" [3]). Erst im siebten Monat seiner Gefangenschaft erhielt Blume die Freiheit wieder; ein Urtheil wurde gegen ihn nicht gefällt, doch mußte er Urfehde schwören.

Es war mit diesem Gesetze der Primogenitur und der Untheilbarkeit der Lande ein so sicheres Element für die Erstarkung des Welfischen Hauses in sich selbst, wie durch die Zusammensetzung der Fürstenthümer Calenberg und Celle und durch den zu erwartenden Anfall des lauenburgischen Herzogthums die Aussicht auf eine compacte, mächtige Herrschaft gewonnen, deren Besitzer die gleiche Berechtigung mit den höchstgestellten Reichsständen schwerlich vorenthalten bleiben konnte. Diesem, unsicher anfangs und nur zeitweilig vorschwebenden, dann mit festem Auge erfaßten und unter allem Wandel der Verhältnisse gewahrten Ziele sehen wir Ernst August mit eiserner Beharrlichkeit, durch keine Widerwärtigkeit

---

1) Actum in Wolfenbüttel auf fürstlichem Schlosse, 13. Januar 1692. Praesentes: Herzog Anton Ulrich, Großvoigt von Münchhausen, Kanzler Propst von Wendhausen, Oberhofmarschall von Krosigk, die geheimen Räthe von Alvensleben und Stisser von Wendhausen und der Hofrath Germer.

2) Cöln an der Spree, $\frac{1}{11}$ April 1692.

3) Acht Tage darauf bevollmächtigte Anton Ulrich seinen Rath Justus Stockhausen, 1500 Ducaten bei der Kriegscasse zu heben", um zur Beförderung sonderbahrer Landesangelegenheiten einige vornehme auswärtige ministros zu regaliren".

entmuthigt, entgegenringen. Inniger Anschluß an das Kaiserhaus und an die wahren Interessen des deutschen Reichs, Verständigung mit den einflußreichsten Mächten des Auslandes und den gewichtigsten Stimmen auf dem Tage zu Regensburg, ein wohlgeübtes im Verhältniß zu den Gebietstheilen ungewöhnlich starkes Heer, endlich eine geordnete Verwaltung des Staatshaushaltes, welche in der Verfügung über Geldmittel kein ängstliches Abwägen vorschrieb — das waren die Grundlagen, auf die er seine Berechnung stützte.

In die Westgrenze Deutschlands griff Ludwig XIV. mit einem Uebermuth und einer Verhöhnung geschlossener Verträge ein, die nur in der verlockenden Wehrlosigkeit des Reichs eine Erklärung finden konnte. Mit dem Spott rechtlicher Begründung einte er rohe Gewalt, als er Reunionskammern schuf, um über seine Ansprüche an deutsche Landschaften zu entscheiden, Straßburg, des Reichs stolzeste Grenzfeste, im Frieden durch einen Handstreich gewann, die Pfalz mit einem Vandalismus verheerte, der dem kunstglatten, galanten, in Lüge, Bigotterie und seichter Aufklärung sich wiegenden Hofe zu Versailles verwandter war, als es bei dem ersten Anblick erscheinen mag. Dem gegenüber huldigten deutsche Fürsten schamlos dem französischen Golde, dienten mit erkauftem Gewissen und erkaufter Sitte dem, der ihre Ehre besudelte, oder sie achteten träge des allgemeinen Jammers nicht, so lange dieser ihr kleines, selbstisches Leben nicht auffraß, oder Furcht vor dem Mächtigen, oder Eifersucht auf den nächsten Mitstand ließ sie den Ruf der Pflicht überhören. Es dachten wenig Herrn so großartig wie die Fürsten des brandenburgischen und welfischen Hauses, um in der Treue gegen Kaiser und Reich nicht zu wanken. Und zu eben der Zeit stand Ungarn in der Gluth der Insurrection, schloß sich, im Todeshaß gegen Habsburg-Oestreich, den Ungläubigen an und um Wien lagerte sich das Heer des Großvezirs. Was die Kaiserstadt rettete, war die kühne Ausdauer Starhembergs, der Mannesmuth des Lothringers, vor allen Dingen die ritterliche Schaar polnischen Adels, die unter Johann Sobiesky heranstürmte. Unter ihm stritt beim Angriff auf das türkische Lager die Leibgarde von Ernst August, vom Generalmajor von Paland geführt, der an der Seite des Erbprinzen Georg Ludwig den Tod fand. Der jungen Sprößlinge der Welfen, die

in der Schlacht bei Wien erhärteten, daß die heiße Kampflust der Ahnen keinem echt geborenen Sohne des Hauses fehlen könne, gedachte der siegreiche König mit Freude und Dank [1]). Gab sich doch Georg Wilhelm mit Vorliebe dem Gedanken hin, im Verein mit Sobiesky und gleichgesinnten deutschen Fürsten einen Zug gegen den Feind des Glaubens zu unternehmen, um diesen aus Europa hinauszuwerfen [2]).

Als fast alle Stände verzagten, sich Frankreichs erwehren zu können, schloß Ernst August (1683) mit dem Kaiser einen Bund und verpflichtete sich zur Aufstellung von 10,000 Mann. Georg Wilhelm, der in jedem Verbündeten Ludwigs XIV. seinen persönlichen Widersacher erkannte, stellte sich im festen Entschlusse dem kühnen Oranier zur Seite. Aus seiner bei Gelegenheit der Belagerung Braunschweigs erneuerten Bekanntschaft mit dem Prinzen erwuchs jene warme Freundschaft, die nur durch den Tod gelöst werden konnte. Beide Brüder traten der zu Linz zwischen Oestreich, Venedig und Polen getroffenen Einigung bei, welche die Bekämpfung des Erbfeindes im Osten zum Gegenstande hatte. In Folge dessen fanden sich 1685 der Erbprinz Georg Ludwig und der cellische General Chauvet mit 10,000 Mann beim Heere Karls von Lothringen ein und mit 1000 Pferden trat Prinz Friedrich August in des Kaisers Sold. Die muthigen Männer trafen zur guten Stunde, um an dem Sturm auf Neuhäusel Theil zu nehmen und des Sieges sich zu erfreuen, den der Lothringer über den zum Entsatze heranziehenden Seraskier davon trug. Man gönnte gern den cellischen Dragonern die Ehre des Tages und dem Erbprinzen die Beute des Goldzeltes des feindlichen Heer-

1) Von Gran aus schrieb Johann Sobiesky am 10. October 1683 an Georg Wilhelm: „Praeterire non possumus particulare nostrum illudque maximum solatium, quod ad Viennam serenissimos principes de Hannover, Serenitatis Vestrae nepotes, vivamque fortitudinis ejus imaginem et magnae spei indolem repraesentantes, comites laborum habuerimus. Unde Serenitatis vestrae tantos surculos gratulamur." Lünig, Literae procerum Europae. Th. III, S. 36.

2) Jetzt sei die Zeit gekommen, schrieb der König an Georg Wilhelm, die Türken über den Hellespont zu drängen und hoffe man, daß der Herzog dazu seinen Arm leihen werde. Das sei, erwiederte Letzterer, sein bestes Hoffen und er zu Allem bereit; nur beklage er die Uneinigkeit der christlichen Höfe und daß man gerade jetzt alle Kräfte gegen Frankreich aufbieten müße.



führers, welches später bei mehr als einem Lustlager vor Hannover den Gegenstand der Neugierde abgab [1]). Die nächste Folge des Sieges war die Einnahme der bisher vergeblich bestürmten Feste. Der Eintritt herbstlichen Unwetters beendete den Feldzug. Den heimkehrenden Truppen wurde der Major Brand Ernst von Weyhe bis zum Voigtlande entgegengeschickt, um für die Verpflegung zu sorgen. Als dieser, trotz des Protestes des Raths von Mühlhausen, die Regimenter in städtische Dörfer verlegte, suchte der Rath Hülfe bei seinem Schutzherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, und verbot seinen Landgemeinen die Verabreichung von Lebensmitteln an die fremden Söldner [2]). Die Bürgerschaft fürchtete eine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit und wenn man sieht, wie cellische und hannoversche Regimenter wenige Tage darauf mit Gewalt in Nordhausen eindrangen und länger als ein Jahr die reichsfreie Stadt die fremde Besatzung dulden mußte [3]), so zeigt sich das Mißtrauen des Raths von Mühlhausen vollkommen gerechtfertigt. Nordhausen lockte durch seine bequeme Lage an der Grenze des Grubenhagenschen und der Besitz von Mühlhausen war wohl geeignet, um die Ausgleichung des langjährigen Zwistes mit Mainz wegen der eichsfeldischen Landestheile mit Nachdruck bei Mainz betreiben zu können. Erweiterung des Besitzstandes, immerhin auf Kosten des Rechts und der Pflichten gegen benachbarte Stände, gehörte zu der Staatsraison des siebzehnten Jahrhunderts und ein glücklicher Erfolg sicherte dem Versuche die Billigung. Das war hier freilich nicht der Fall. Kursachsen drohte, und Brandenburg, welches wenige Jahre später Quedlinburg und dasselbe Nordhausen gewaltsam mit Besatzung versah, fühlte sich gedrungen, für die Freiheit und den Frieden im Reiche einzuschreiten.

---

1) Behrens, welfische Geschlechtsgeschichte. Hdschft. — Der Vrf. befand sich damals als Feldarzt bei den hannoverschen Regimentern.

2) Bericht des Majors von Weyhe, d. d. Mühlhausen, 4. December 1685.

3) Bericht des calenbergischen Kriegscommissairs Ditfurt an den General-lieutenant Podewils, d. d. Nordhausen, $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ December 1685. Die Bürger hielten die Thore verschlossen und gaben auf die Vordringenden Feuer. „Es ist aber kein Mann von beiden seiten beschädiget, sondern nach der art fein sauber ohn üppigen Lärm zugegangen".

Es war nicht bloß der Vertrag von Linz, welcher die Republik zur Kriegserklärung an die Pforte nöthigte; türkische Corsaren hemmten den Handel auf dem adriatischen Meere und das venetianische Festland litt fast jährlich von räuberischen Schwärmen aus dem Grenzlande. Ueberdies schien die Gelegenheit günstig, zu einer Zeit, in welcher der Sultan seine Heere nach Ungarn sandte, die Wiedereroberung von Morea zu versuchen. Dazu bedurfte die Republik eines Heeres von Geworbenen. Hatte sie in der Zeit ihrer höchsten Blüthe die Schlachten mit Söldnern aus der Fremde geschlagen, wie vielmehr jetzt, wo der Genuß des Reichthums vom Kampfleben entwöhnt hatte. Nun gedachte der Rath der Vergangenheit, als ihm — es waren mehr als sechszehn Jahre seitdem verflossen — die Herzöge Johann Friedrich, Georg Wilhelm und Ernst August drei Regimenter, jedes aus 900 Köpfen bestehend, unter dem Grafen Josias von Waldeck zur Behauptung Candias gesandt hatten, stattliche Männer [1]), die der Wintermarsch aus den Niederlanden nach den Lagunen nicht erschöpft hatte und die, auch als ihr Führer gefallen war, mit niedersächsischer Ausdauer auf Candia stritten und endlich von dem übermächtigen Feinde einen ehrenvollen Abzug errangen. Ernst August ging bereitwillig auf die Werbung Venedigs ein, einen Theil seines Heeres in dessen Dienst treten zu lassen. Den Regimentern ward dadurch Erfahrung im Kriege, dem fürstlichen Schatze Erleichterung zu Theil. Eine Verringerung der Söldner erlaubte seine politische Stellung nicht. Jetzt ward ihm Gelegenheit verschafft, sie zu mehren und gleichzeitig die Ausgaben zu verringern. Demgemäß stellte er dem Kriegssecretair Corfey Vollmacht zum Unterhandeln aus. Am 12. Januar 1685 wurde ein Vertrag aufgerichtet, kraft dessen Ernst August die Stellung von zwei Fußregimentern, jedes zu 800 Mann, für ein Jahr übernahm, Venedig dagegen für jedes Regiment die monatliche Zahlung von 2010 Ducaten, abgesehen von der Verpflegung, zusagte. Im Februar des nämlichen Jahres musterte Podewils die unter den Oberbefehl des Obersten von Ohr gestellte Schaar — unter ihr das vom Prinzen Maximilian Wilhelm geführte und nach

1) „La gente de Brunsvich era universalmente bella" sagt ein gleichzeitiger italiänischer Berichterstatter.

ihm benannte Regiment — in Münden [1]). Durch das würzburgische Gebiet, über Augsburg, Tyrol durchziehend, gelangten die Männer nach Borghetto, wo Abgesandte der Signorie sie empfingen und auf Barken die Etsch hinab über Verona nach Venedig geleiteten [2]). Am Lido, wo die Landung erfolgte, fand die Musterung Statt, der auch Ernst August beiwohnte. Dann trug die Flotte sie nach Corfu, von hier nach kurzer Rast nach Santa Maura, wo die übrigen Hülfsvölker aus Toscana, den päpstlichen Staaten und der Ordensherrn von Malta eintrafen.

Im Junius vollführte die Flotte Morosinis die Ueberfahrt nach Coron. Die feste, auf Felsen gelegene Seestadt wurde, nachdem ein türkisches Entsatzheer zurückgeschlagen war, nach einer Belagerung von 47 Tagen durch Sturm genommen. Weil die Türken gefangene Hannoveraner im Angesichte der Regimenter gespießt hatten, schien Schonung gegen die Besiegten überflüssig. Die Zahl der Dienstfähigen unter den Niedersachsen war in Folge des Verlustes vor dem Feinde und durch Sommerfieber auf 1000 Mann zusammengeschmolzen, als man zu Wasser nach Calamata aufbrach. Dort, wo 3300 Sachsen unter General Schönfeld zum Heere stießen, hatte sich der Kapudan-Pascha gelagert. Auf Maximilian Wilhelms dringende Vorstellungen ging man sofort zum Angriff über, erfocht den Sieg und zwang Calamata zur Ergebung. Damit war der Feldzug des ersten Jahres geschlossen und bis zum April 1686 gewährten die Winterquartiere in Zante Erholung. Nun übernahm der in den Dienst der Republik getretene Graf Otto Wilhelm von Königsmark den Oberbefehl. Der Vertrag mit Ernst August wurde verlängert; durch die Verstärkungen, welche Maximilian Wilhelm aus der Heimath geholt hatte, war die Zahl der Hannoveraner auf mehr als 3000 gestiegen, als die Flotte das Heer nach Navarino führte. Der Seraskier wurde zurückgeworfen, sein Lager erbeutet, Navarino gewonnen ($\frac{2}{12}$ Mai). Dann schritt man zur Einschließung von Modon. Durch die Lagergassen reitend, freute sich Morosini über die Nettigkeit, mit welcher die Regimenter von Maximilian Wilhelm ihre Hütten

1) Schwencke, Geschichte der hannoverschen Truppen in Griechenland. Hannover 1854.

2) Von Münden bis Venedig brauchte man 41 Tage.

mit Laubwerk von Citronen, Feigen und Cypressen geschmückt hatten und fröhlichen Muthes dem Sturm entgegensahen. Modon ergab sich ($\frac{30.\ Junius}{10.\ Julius}$), worauf sich Königsmark gegen Napoli di Romania wandte. Dort schlug Maximilian Wilhelm, während Venetianer mit Schanzarbeiten beschäftigt waren, die ungestüm vorsprengenden Spahis zurück. Mit dem Falle von Napoli di Romania war der zweite Feldzug beendet. Während des Winters trat Maximilian Wilhelm abermals die Reise nach Hannover an und kehrte mit 1400 Geworbenen nach Zante zurück. Dieses Mal landete das christliche Heer bei Patras, übermannte Lepanto, zog als Sieger in das brennende Corinth ein, besetzte Athen und zwang die Besatzung der Akropolis, nach zwölftägiger Belagerung die Waffen zu strecken ($\frac{18}{28}$ September 1687). Somit war Morea von Feinden gesäubert, der nächste Zweck des Krieges erreicht und bis auf ein Bataillon, welches im folgenden Jahre der Unternehmung gegen Negroponte beiwohnte, schifften sich die Söldner aus Calenberg nach Venedig ein. Dorthin hatte Ernst August seinen Kriegsrath und Generaladjudanten Jobst Hermann von Ilten gesandt [1], um die Heimkehrenden nach Hannover zu geleiten. Maximilian Wilhelm, welcher zujüngst in den Dienst der Republik Venedig getreten war, wurde von dieser mit einem Kleinode zum Werthe von 4000 Ducaten beschenkt.

Während Hannoveraner in Ungarn und Morea stritten, nahm der Krieg mit Frankreich täglich eine unglücklichere Wendung für das Reich. Ohne auf nachdrücklichen Widerstand zu stoßen, überschritten die Heersäulen Ludwigs XIV. den Ober- und Mittel-

---

1) Der hierauf bezügliche Befehl des Herzogs datirt vom 27. Januar 1688. — Die Familie Ilten, welcher wir seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vielfach in Urkunden begegnen, hatte, abgesehen von hildesheimischen und sonstigen welfischen Lehen, einen Burgmannssitz in Lauenrode und das Erbbegräbniß bei den Minoriten in Hannover. Der obengenannte Jobst Hermann hatte 1674 den Kriegsdienst Ludwigs XIV mit dem von Johann Friedrich vertauscht. Ein Zweikampf mit Hofrath Witte, dem Günstlinge des Herzogs, nöthigte ihn zur Flucht von Hannover nach Osnabrück, wo er in Bestallung von Ernst August trat. Als Letzterer die Regierung von Calenberg übernahm, ernannte er Ilten zu seinem Generaladjudanten. Wir werden später sehen, wie sich der Herzog dieses gewandten Dieners bei mehr als einer diplomatischen Mission bediente.

rhein, bemächtigten sich der Landschaften zwischen Main und Donau, eroberten Trier und Mainz und bedrohten Frankfurt mit einem gleichen Schicksale. Der Kaiser kämpfte mit der letzten Anstrengung seiner Kräfte für die Behauptung Ungarns, geistliche und weltliche Stände verzagten, oder sannen, ohne Sorge um's Reich, für ihre persönliche Sicherheit. In diesen Tagen der Entartung und bittern Noth gelang es Ernst August, auf einer im October 1688 zu Magdeburg gehaltenen Zusammenkunft die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und den Landgrafen von Hessen-Cassel zu einem gemeinsamen Handeln gegen den Reichsfeind zu bewegen. An alle durch Sippschaft oder Einigung befreundete Fürsten ergingen seine Sendschreiben, die zum kräftigen Eingreifen für deutsche Ehre aufforderten. Dann begab er sich in Begleitung seines Erbprinzen an der Spitze von 8000 Mann nach dem Mittelrhein, rettete Frankfurt vor plötzlichem Ueberfall, nöthigte den Marschall Boufleurs, die Beschießung von Coblenz aufzugeben, trug wesentlich zur Uebergabe von Mainz bei (1. Septbr. 1688) und brach von hier nach den Niederlanden auf, wo die entscheidendsten Kämpfe ausgefochten werden sollten.

Wir können die Opfer, welche Ernst August damals dem Kaiser und Reich darbrachte, nicht nach der Zahl der Gerüsteten abwägen, die er nach dem Rhein, der Maas und der Theiß sandte. Er setzte das Leben seiner Kinder daran und zwei blühende Söhne verbluteten auf den Schlachtfeldern Ungarns. Zunächst der ein und zwanzigjährige Karl Philipp, der als Führer eines Regiments schwerer hannoverscher Reiter — nur ein Rittmeister und fünf Mann entgingen dem Tode — am 1 Januar 1690 bei Pristina in Albanien von Spahis umzingelt wurde und den Kampf der Verzweiflung kämpfte, bis er leblos vom Roß sank. Tataren trugen die verstümmelte Leiche des Prinzen zum Sultan nach Adrianopel, um den Lohn der Bothschaft zu ernten. Mit dem Gefallnen hatte der ältere Bruder, Friedrich August, des Kaisers Bestallung gewonnen, um im Schlachtgedränge den Schmerz um die verlorene Erbfolge zu vergessen. Vom General Veterani am vorlezten Tage desselben Jahres mit 800 Pferden ausgeschickt, um zu verhindern, daß Tekely durch den Chemezwarer Paß bei St. Giorgy in Ungarn einbreche, fand er die Bergschlucht bereits vom Feinde besetzt, sprengte mit seinen Reitern vor und wurde durch

eine türkische Kugel niedergeschmettert [1]). Maximilian Wilhelm blieb nach dem moreotischen Feldzuge gegen eine Besoldung von 6000 Ducaten im Dienste der Republik Venedig, vertauschte diesen später mit dem kaiserlichen, trat im Anfange des Jahres 1695 zum katholischen Glauben über [2]) und befehligte als Feldmarschall seines Kaisers Schaaren in Italien, Ungarn und am Rhein. Fügen wir zur Vervollständigung noch hinzu, daß, wie früher bemerkt ist, der Erbprinz Georg Ludwig an mehr als einem heißen Tage gegen Frankreich Theil nahm, daß Christian als kaiserlicher General in Ungarn, am Rhein und in den Niederlanden dem Feinde die Stirn bot, bis er am 31. Julius 1703 in den Wellen der Donau bei Ulm den Tod fand, mit welchem ihn die französischen Kugeln verschont hatten [3]), daß endlich Prinz Ernst August den Schlachten Marlboroughs in den Niederlanden beiwohnte, so er-

1) Theatrum europaeum, Th. XIV. S. 13.

2) Schreiben des Grafen von Perth d. d. Venedig, 4 März 1695: „Our last letters from Rom tell us, that the duke of Hanover has reconciled himself to the catholick church." Letters of James earl of Perth, edited by William Jerdan. London 1845. — Maximilian Wilhelm starb am 17 Julius 1726. Zum Erben seines bedeutenden Vermögens hatte er, abgesehen von einem dem Jesuitencollegio in Cöln bestimmten Legate, die kaiserlichen Invaliden-Officiere ernannt. Behrens, Welfische Geschlechtsgeschichte. Mscr.

3) Handschriftlicher Bericht von Hiob Ludolph an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen — Eisenach, d. d. Frankfurt, 7 August 1703: „Am 31 Juli war ein scharff treffen bei Münderkingen an der Danau zwischen dem Grafen de la Tour und Taxis, welcher 3000 Mann und darunter auch Prinz Christians von Hannover Regiment Dragoner bei sich gehabt, an einer, und 6000 Franzosen, welche der Marschall de Villars von seiner Armee detachirt an andern Seiten vorgegangen. Die Franzosen mögen 1500 Musketirer, theils auf der Reuter Pferden, theils die Donau aufwärts, mit haben marschieren lassen. Der General de la Tour hat bald alle Anstalt zur Gegenwehr gemacht, auch den Praelaten zu Ursperg, allwo die Franzosen passiren müßen, ersucht, von der Feinde Ankunft ihm Nachricht zu geben, welches er aber nicht gethan, also daß die Franzosen dem Grafen de la Tour etwas geschwinder als er gemeint auf den Hals kommen. Derselbe aber hat den Angriff nicht erwarten, sondern dem Feinde lieber entgegen gehen wollen, denselben auch dergestalt poussiret, daß er zu weichen angefangen und zwei Standarten hinterlassen. Wie aber der Graf Nachricht erhalten, daß ihm die Infanterie in den Rücken kommen und die Passage über die Donaubrücke abschneiden wollte, hat er etliche Bataillons geschickt, sich derselben zu versichern. Sie war aber vom Feinde schon besetzt. Daher er ge-

giebt sich, daß unter den sechs Söhnen des Herzogs keiner war, der die Behaglichkeit der Residenz dem Reiterleben vor'm Feinde vorgezogen hätte.

So treu und entschlossen wie Ernst August war kein anderer Reichsfürst für den Kaiser eingetreten. Drum war's nicht unbillig, daß er als Dank den Kurhut begehrte. Für eine solche Würde war das Land nicht zu eng und der Herr desselben, auch bevor noch das Herzogthum Lauenburg dem welfischen Hause zufiel, mächtig genug, um im Collegium der Wahlfürsten mit Ehren den Sitz einzunehmen.

Als am 20. September 1689 zu Reichstadt in Böhmen mit Julius Franz der Mannsstamm der Herzoge von Sachsen-Lauenburg erlosch, suchten nicht weniger als vier deutsche Fürstenhäuser rechtlich begründete Ansprüche auf den Besitz des Herzogthums zur Geltung zu bringen. Zunächst das braunschweigische Gesammthaus. Das lauenburgische Land, lautete seine Erörterung, habe, weil es von Heinrich dem Löwen durchs Schwert erobert, zu den Alloden desselben gehört und deshalb durch die Achtserklärung, welche den Ahnherrn der Reichslehen beraubt, nicht getroffen werden können; aus eben dem Grunde sei zu keiner Zeit von den Nachkommen desselben auf dieses Stammland Verzicht geleistet; überdies sei durch die Herzöge Magnus den Jüngeren und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg 1369 eine Erbverbrüderung mit Herzog Erich IV von Lauenburg aufgerichtet [1]), die 1389 durch den Kurfürsten Rudolph von Sachsen und die Söhne des obengenannten Magnus ihre Bestätigung [2]) und neuerdings am 18. September 1661 durch von beiden Seiten bevollmächtigte Räthe in Lüneburg ihre Erneuerung gefunden habe [3]). Kursachsen be-

---

zwungen worden, ein Furt über die Donau zu suchen, wobei Prinz Christian von Hannover das Unglück gehabt, daß er des Furts verfehlt, und wie er durchschwimmen wollen sein Pferd unter ihm erschossen worden, also daß er mit demselben gesunken und jämmerlich ertrunken, welcher dann, als ein wohlqualificirter und humaner Herr, von männiglich sehr bedauert wird".

1) Th. I, S. 480.

2) (Ludolph Hugo) Bericht von den Rechten des Hauses Braunschweig und Lüneburg an denen lauenburgischen Landen. fol.

3) Diese sieben Tage später ratificirte Erneuerung bestimmte unter andern, daß die fürstlichen Fräulein nach dem Aussterben eines Mannsstammes gebüh-

rief sich auf eine 1507 von Kaiser Maximilian I ertheilte und 1620 von Ferdinand II wiederholte Anwartschaft, so wie auf eine 1671 eingegangene Erbverbrüderung, aus demselben Grunde und mit unstreitig besserem Recht traten die sächsischen Herzoge ernestinischer Linie in die Schranken [1]. Die Fürsten von Anhalt stützten ihre Forderung auf die gemeinsame Abstammung von Albrecht dem Bären und erfreuten sich der Befürwortung des Kurfürsten von Brandenburg. Die Herzöge von Meklenburg endlich, denen Brandenburg, weil es mit ihnen in Erbverbrüderung lebte, gleichfalls Unterstützung zusagte, wollten Erbverträge aus dem funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, die übrigens der Bestätigung von Seiten des Kaisers ermangelten, zur Anerkennung gebracht sehen. Ueberdies beantragte Schweden den Besitz des Landes Hadeln als ursprünglich zum Hochstifte Bremen gehörig, und die Töchter von Julius Franz [2] erklärten, daß das Herzogthum, als ein Erbleben, ihnen zufallen müsse.

Unter diesen Umständen konnte an eine baldige Vereinbarung oder rechtliche Ausgleichung der Praetendenten schwerlich gedacht werden; die Verwickelungen drohten zu ernsten Zerwürfnissen zu führen und der Kaiser beschloß daher, die erledigte Landschaft vorläufig unter Sequester zu stellen. Dem kam Georg Wilhelm zuvor. Die Ansprüche seines Hauses beruhten ohne Frage auf besserem Grunde als die seiner Mitbewerber, ein Sequester aber lieh allen Partheien Vorschub, um durch erlaubte und unerlaubte Mittel zum Ziel zu gelangen und rückte die rechtliche Entscheidung in unabsehbare Ferne. Ueberdies lag dem Herzoge in seiner Eigenschaft als Oberster des niedersächsischen Kreises die Ver-

lich ausgesteuert, bis dahin aber eines regierenden Herrn Fräulein braunschweigischen Hauses mit 3000, lauenburgischen Hauses mit 1000 Thaler, eines abgetheilten braunschweigischen Herrn mit 2000, eines abgetheilten lauenburgischen Herrn mit 800 Thaler jährlichen Unterhalts bedacht werden solle.

1) Bei der endlichen Ausgleichung wurde der ernestinischen Linie die Anwartschaft auf Lauenburg nach dem Aussterben des Hauses Braunschweig-Lüneburg zuerkannt. Urkunde bei Schulte, diplomatische Beiträge zur sächsischen Geschichte. S. 135.

2) Es waren Anna Maria Francisca, mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, und Francisca Sibylle Auguste, mit dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden vermählt, sie mußten sich mit den böhmischen Erbgütern des Vaters begnügen.

pflichtung ob, einer Veranlassung zum Bruche des öffentlichen Friedens rechtzeitig vorzubeugen. Hier konnte nur rasches Einschreiten fördern. Schon am sechsten Tage nach dem Tode von Julius Franz hatte sich der Hofrath Zapffe in Ratzeburg eingefunden, im Namen des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen dessen Wappen an das Schloß geheftet, Räthe und Garnison in Eid genommen und das Archiv versiegeln lassen. Vier Tage darauf erschienen in Begleitung von 500 Mann unter dem Major Gauvain cellische Räthe daselbst, ließen das kursächsische Wappen abnehmen und vollzogen für das Haus Braunschweig-Lüneburg die Besitzergreifung [1]. Die Verständigung über Theilung des Landes unter den welfischen Fürsten blieb der nächstfolgenden Zeit vorbehalten.

Schon vor diesem Ereignisse hatte Ernst August die Vereinigung der grubenhagenschen und calenbergischen Regierungen bewerkstelligt. Auf seine Meldung, daß, da das Amt eines Landdrosten unbesetzt und jetzt auch der Rath Redecker gestorben sei, er als einziger Rath der Kanzlei in Osterode den laufenden Geschäften nicht mehr vorzustehen vermöge [2], erhielt Johann Heinrich Rettberg vom geheimen Rath in Hannover den Bescheid [3], daß Durchlaucht beschloßen habe, die Regierungs-Kanzlei für Grubenhagen nach Hannover zu verlegen und mit der calenbergischen zu verschmelzen, auch der grubenhagenschen Landschaft bereits Eröffnungen in Bezug hierauf zugegangen seien. Das dem gedachten Rettberg vom Kammerpraesidenten abgeforderte Gutachten [4] sprach sich dahin aus, daß die grubenhagensche Landschaft freilich ohne Schulden sei, aber in ihrem für Zehrungskosten der Stände bestimmten Aerarium [5] kaum tausend Thaler besitze, weshalb, wenn die Stände fortan in Hannover tagen sollten, der erforderliche Zuschuß durch eine kleine Auflage auf Stadt und Land

1) In Bezug auf das zu Lauenburg gehörige Land Hadeln kam der kaiserliche Gesandte in Hamburg, Freiherr von Göden, dem braunschweigischen Hause zuvor und stellte die Landschaft unter Sequester, unter welchem sie bis zum Jahre 1731 verblieb. — Kursachsen entsagte gegen Zahlung von 733,330⅓ Thaler seinen Ansprüchen durch den Vertrag vom 19. Junius 1697.

2) Schreiben d. d. Osterode, 29. Mai 1689.

3) 18. Junius 1689.

4) 30. Junius 1689.

5) s. g. extraordinaire Casse.

herbeigeschafft werden müsse; ein anderer und größerer Uebelstand bestehe darin, daß, wenn im Grubenhagenschen die Amtsjustiz nicht gehörig administrirt werde, was allerdings wohl vorkomme, den Unterthanen durch die Entfernung Hannovers wesentlich erschwert werde, bei der Kanzlei Schutz und Hülfe zu suchen; die geistlichen Angelegenheiten betreffend, so dürfte es vielleicht für angemessen erachtet werden, die geringfügigen Consistorialia bei der Superintendentur in Osterode zu belassen, während tiefergreifende Fragen freilich vor das calenbergische Consistorium gezogen werden müßten. Trotz der von Praelatur, Ritterschaft und Städten des Grubenhagenschen bei Ernst August eingereichten Bittschrift [1]), daß dem Fürstenthum die gesonderte Kanzlei und Landschaft verbleiben möge, erfolgte die zur Vereinfachung der Regierung nothwendige Verschmelzung.

Unlange darauf wurde kraft eines Vergleichs zwischen Ernst August und dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz ein durch Jahrhunderte fortgeschleppter Zwist wegen der Mark Duderstadt beigelegt. Den Bemühungen des Herzogs Ernst von Grubenhagen, die von Heinrich de Graecia verpfändeten Gebietstheile [2]) wieder einzulösen, war Mainz mit Entschiedenheit entgegengetreten. Von der Behauptung ausgehend, daß keine Verpfändung, sondern ein Kauf Statt gefunden habe, hatte Erzbischof Daniel die Annahme der 1563 von den Brüdern Wolfgang und Philipp geschehenen Kündigung verweigert und Kaiser Ferdinand I auf dem Reichstage zu Augsburg vergeblich sich bemüht, einen Vergleich herbeizuführen. Die Herzöge mußten sich derzeit damit begnügen, den Pfandschilling beim Reichskammergerichte in Speier niederzulegen. Nach dem Erlöschen der grubenhagenschen Linie ruhte der Streit, bis er 1614 vom lüneburgischen Hause wieder aufgenommen wurde. Auch die 1668 unter Vermittelung des Bischofs Bernhard von Münster zu Mühlhausen gehaltene Tageleistung, an welcher die Herzöge Johann Friedrich, Georg Wilhelm und Rudolph August Theil nahmen und von mainzischer Seite Franz Georg von Schönborn und Johann von Waldbott sich einfanden, bot keinen Erfolg. Erst 1692 einte sich Ernst August mit Kurmainz

1) 3. Julius 1689.
2) Th. I. S. 423.

dahin, daß Ersterer auf das untere Eichsfeld verzichtete, Letzterer seine Ansprüche auf andere welfische Gebietstheile für immer aufgab [1]).

Eine genaue Bestimmung der Zeit, wann zuerst das Augenmerk von Ernst August auf Gewinnung der Kurwürde gerichtet wurde, möchte schwer zu ermitteln sein. Schon Johann Friedrich weilte gern bei dem Gedanken, auf diesem Wege den Glanz des Hauses zu erhöhen und die Ansprüche, welche die welfischen Brüder auf dem Friedenscongresse zu Nimwegen in Bezug auf den Rang ihres Gesandten geltend zu machen suchten, verrathen hinlänglich die Uebereinstimmung in ihren politischen Bestrebungen. Das Verlangen nach Gleichstellung mit den ersten Ständen im Reiche mußte gleichmäßig mit der Entwickelung der Macht im fürstlichen Hause gesteigert werden. Letztere sehen wir unter Ernst August auf ungewöhnliche Weise erstarkt; drei Fürstenthümer waren auf ihn durch den Tod von Johann Friedrich vererbt, als er bereits durch Uebereinkunft mit Georg Wilhelm des Anfalls von Lüneburg-Celle gewiß war und die Kräfte eines gesegneten Hochstifts ihm dienten. Den einzigen Bruder, welcher ihm zur Seite stand, konnte Liebe für einen Leibes-Lehenserben nicht treiben, die Erhöhung fürstlicher Würde seiner Linie zuzuwenden und wir sehen ihn fortwährend thätig für die Erstarkung des Herzogs von Hannover, der als Vater von sechs blühenden Söhnen zum Vertreter des welfischen Namens berufen sein mußte.

Jener Gourville, dessen früher als eines am cellischen Hofe einflußreichen Mannes gedacht ist, beschäftigte sich gern mit dem

---

1) Mainz verzichtete auf Sieboldshausen und die Voigtei Scheden, auf Kloster Steina, die Gerichte Hardenberg und Geismar, die Gartendörfer mit dem Gerichte Ritmarshausen, Lentershausen, Berka, Ludolphshausen, auf den adlichen Sitz Bodenhausen und Rudigershagen, die Aemter Scharzfeld und Herzberg, Kloster und Amt Catlenburg und auf die Ansprüche an Einbeck, Osterode und einen Theil von Hameln. Ueberdies versprach der Erzbischof dem Herzoge seine Hülfe zur Erlangung der Kurwürde. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, Th. II, S. 23. Scheid, Anmerkungen und Zusätze, S. 90 rc.

Nebenbei möge die kurze Bemerkung Raum finden, daß Ernst August 1691 den Grafen von der Lippe-Bückeburg mit dem Steinhuder Meer belehnte, wogegen sich der Graf verpflichtete, zwei Compagnien Dragoner für das welfische Haus zu halten.

Plan, den Nachfolger von Johann Friedrich zur Annahme des römischen Glaubensbekenntnisses zu bewegen und demselben dadurch den Weg zur Kurwürde und einem seiner Söhne die Wahl für den Bischofssitz in Osnabrück zu eröffnen. Wir sehen ihn diesen Gedanken schrittweise und mit abmessender Klugheit verfolgen. Er wünschte einigermaßen sichere Verheißungen bieten zu können, bevor er sich dem Herzoge eröffne und befragte deshalb den nachmals zum Cardinal erhobenen Fürstenberg um sein Dafürhalten, ob, unter Voraussetzung des Religionswechsels von Ernst August, der Kurfürst von Cöln einem vom Herzoge in Vorschlag gebrachten Sohn zur Erlangung des Bisthums Osnabrück behülflich sein und denselben zugleich zum Coadjutor von Hildesheim ernennen werde. Auf die bejahende Antwort Fürstenbergs, welche sonach für einen der Söhne von Ernst August eine erwünschte Hausmacht in Aussicht stellte, baute Gourville seinen Plan. Er wußte, daß der Herzog kein Eiferer für seinen Glauben sei, daß er seine Gemahlin in ihren calvinistischen Anschauungen nie beirrt habe. Hatte ihm doch einst Sophia auf seine Frage, in welcher Confession die dreizehnjährige Tochter Sophia Charlotte erzogen werde, die Antwort ertheilt: über den Glauben des Kindes sei noch nichts entschieden; es hänge davon ab, ob sie einst einem protestantischen oder katholischen Herrn verlobt werde, um sie in dessen Religion eintreten zu lassen [1]). Nun theilte Gourville — es war im Jahre 1687 — dem Herzoge seine Ansichten mit und ohne durch die Erklärung, daß er zu alt sei, um seinen Glauben ändern zu können, abgeschreckt zu werden, veranstaltete er eine Zusammenkunft mit Fürstenberg, auf welcher dieser nicht nur auf die Coadjutorschaft hindeutete, sondern auf die Erwerbung von Domherrnstellen und damit von Bisthümern für die nachgebornen Söhne des Fürsten durchblicken ließ. Aber ein solcher Preis war für Ernst August zu hoch; er wollte auf ehrlichem Wege und ohne Beschwerung des Gewissens zum Ziele gelangen und verharrte bei der Erklärung, in seinem Glauben sterben zu wollen.

Zunächst auf dem Kurtage, welcher 1689 behufs der Wahl von Erzherzog Joseph zum römischen Könige in Augsburg Statt fand, kamen die Werbungen von Ernst August um den Kurhut

1) **Gourville**, mémoires, Th. II, S. 258 ꝛc.

zur Sprache. Eine Correspondenz, welche der cellische Abgesandte Christoph Schrader von Regensburg aus mit den fürstlichen Brüdern führte, giebt über Stimmungen und Ansichten in Bezug auf diese Angelegenheit interessante Aufschlüße. In dem ersten seiner Berichte [1]) theilt er den Inhalt eines Gesprächs mit dem brandenburgischen Gesandten Dankelmann mit: der Kurfürst wünsche, theils um das gute Vertrauen zwischen ihm und dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu befestigen, theils um die durch den Abgang von Kurpfalz ausgefallene Stelle eines Kurfürsten protestirender Religion zu ersetzen, das fürstliche Haus, „welches durch hohe Abkunft und Meriten vor andern considerabel", zur Kurwürde befördert zu sehen; habe doch schon sein Vater dem Herzoge Ernst August in dieser Sache die möglichste Mitwirkung versprochen; die augenblickliche Königswahl in Augsburg scheine eine günstige Gelegenheit dazu zu bieten, doch müsse das Absehn vorläufig geheim gehalten werden, um die Opposition nicht zu frühzeitig wach zu rufen. Er fügt hinzu, daß der Kurfürst den Legationsrath von Mandelsloh nach Dresden geschickt habe, um Sachsen zu stimmen, daß man auf Baiern bis zu einem gewissen Grade rechnen dürfe, aber bei den geistlichen Kurfürsten unverkennbar erhebliche Schwierigkeiten zu beseitigen seien. Die wenige Tage später einlaufenden Berichte [2]) lauten noch günstiger: der Kurfürst von Sachsen habe das Vorbringen von Mandelsloh freundlich aufgenommen und dasselbe im Lager vor Mainz zum Gegenstande eines Gesprächs mit Kurbaiern gemacht; daß letzteres sich nicht abgeneigt habe finden lassen, sei um so wichtiger, als dasselbe auch die Stimme von Cöln nach sich ziehe; Pfalz und Trier würden sich nicht allzuschwierig zeigen und um den Kurfürsten von Mainz zu gewinnen sei ausreichend, dessen Vettern, die von Ingelheim, mit einem Lehen zu beschenken. Was endlich die Stimmung des Kaisers anbelange, so stehe zu erwarten, daß derselbe „durch die Zusage eines ansehnlichen Hülfs-corps in diesen Reichsnecessitäten" wohl zufrieden zu stellen sei.

Es scheint doch, daß Christoph Schrader anfangs die Hoffnungen seines Herrn etwas heißblütig stachelte. Vier Wochen spä-

---

1) $\frac{1}{11}$. August 1689.
2) 10. August 1689.

ter zeigt er sich in seinen Aeußerungen ungleich kühler: es häufen sich die Bedenklichkeiten und bald steigen Zweifel in ihm auf, ob das Electorat wirklich zu erringen stehe. Der pfälzische Kurfürst, welchen er auf Befehl seiner Herrn in Neuburg aufsuchte, äußerte sich dahin, daß Ernst August schon vor der französischen Invasion über diesen Punct mit ihm in Mannheim geredet habe, desgleichen zujüngst der geheime Rath Platen; beide Male habe er auf die vorwaltenden Schwierigkeiten verwiesen, auf die nothwendige Beistimmung sämmtlicher Reichsstände, auf die unsägliche Mühe, welche die Schöpfung des achten Electorats gekostet [1]. Dann klagt er, daß Brandenburg unweise verfahren sei, indem es am kaiserlichen Hofe die Gleichstellung der katholischen und protestantischen Stimmen im Kurcollegio als wünschenswerth bezeichnet habe; er bedauert, daß das fürstliche Haus nicht vorgezogen habe, den ersten Antrag durch einen katholischen Kurherrn stellen zu lassen [2]. Nun gar die Meldung, daß Schweden nach dem Electorat strebe, daß dessen Gesandter ihm mitgetheilt, die Opposition am kaiserlichen Hofe beruhe auf dem Umstande, daß die Kurpfalz, wenn das dortige Regentenhaus erlösche, an Schweden falle und sonach, falls auch Hannover eine Kurstimme erhalte, die Zahl der weltlichen evangelischen Kurfürsten überwiegend sein werde; ein Einwurf, der durch die Erklärung Platens, daß auf diesen Fall das fürstliche Haus bereit sei, sich seiner Würde wieder zu begeben, schwerlich Erledigung gefunden habe [3]. Ueberdies sei Brandenburg wegen des lauenburgischen Erbfalls plötzlich ungestimmt und nehme jetzt offenbar dem Wunsche des Herzogs gegenüber eine feindliche Haltung ein.

Es fehlte wenig, daß die Thätigkeit, welche Platen auf dem Tage zu Augsburg entwickelte, um die Kurfürsten für seinen Herrn zu gewinnen, mit dem besten Erfolg gekrönt wäre. Selbst Mainz sprach sich in Folge der Ausgleichung wegen Duderstadts günstig aus und nur Trier und Kurpfalz hielten hartnäckig am Widerspruche fest. Aber den Kaiser beunruhigte die beschworene Wahlcapitulation und er hegte Zweifel, ob er bei der Entscheidung ei-

---

1) Bericht vom 12. September 1689.
2) Bericht vom 19. September 1689.
3) Bericht vom 3. October 1689.

ner Sache von solcher Wichtigkeit sich des Beiraths der Stände werde überheben dürfen. Außerdem stiegen wegen der wolfenbüttelschen Herzöge, als der älteren Linie und die sich damals im Besitze des Seniums befand, Bedenklichkeiten in ihm auf. Am nachtheiligsten aber wirkte die Entdeckung, daß das vorausgesetzte Einverständniß wegen der Kur unter den beiden fürstlichen Brüdern nicht obwalte [1]). Georg Wilhelm erklärte, er sei weit entfernt, „sich durch irgend einen Anwachs der Fortuna" seines jüngeren Bruders beschwert zu fühlen; habe er sich doch, als vor einigen Jahren dem Anschein nach ein Mitglied des fürstlichen Hauses auf den schwedischen Thron gerufen werden sollte, unverzüglich für den Bruder ausgesprochen; so werde er auch jetzt noch bei Wiederholung eines ähnlichen Falls verfahren und sei freudig bereit, den jungen Prinzen in Hannover jeglichen Beistand angedeihen zu lassen, wenn sich Aussicht zeige, daß sie an Würden und Ehren über ihn steigen könnten. Etwas Anderes aber sei es, wenn das fürstliche Haus als solches eine erhöhte Stellung gewinne, diese jedoch nur dem Jüngstgeborenen zu Theil werde und der ältere Bruder sonach „vom Ersten zum Letzten" herabgedrückt werde [2]). Die hieraus erwachsenden Verwickelungen zu beseitigen war keine geringe Aufgabe für die dem braunschweigischen Hause wohlgesinnten kaiserlichen Minister. Sollte etwa die Kur den beiden Brüdern gemeinschaftlich zugesprochen werden, wie man darin einig war, daß sie auf beider Besitzungen ruhen müsse? Ein solches Verfahren würde eben so neu als gefährlich gewesen sein. Dann glaubte man wohl eine Ausgleichung dahin gefunden zu haben, daß man dem ältesten Sohn des Herzogs von Hannover, dem mit der cellischen Erbtochter vermählten Georg Ludwig [3]), die Kur zukommen lasse; aber dem stand die Jugend des Prinzen entgegen und die Unnatur des Verhältnisses, wenn Letzterer den Rang über seinen Vater und Oheim erhalten hätte [4]).

Und doch sollten von dieser Seite keine bleibende Schwie-

---

1) Bericht vom 20. Januar 1690.

2) Schreiben der cellischen an die hannoverschen Räthe. 14. Januar 1690.

3) Die Vermählung Georg Ludwigs schon hier zu erörtern, würde den Zusammenhang der Darstellung gestört haben.

4) Lettres historiques, Th. I. S. 575.

rigkeiten erwachsen. Georg Wilhelm konnte wohl für den Augenblick fügig werden, wenn ihm, trotz seiner Erstgeburt, der Eintritt in die Kurversammlung versagt bleiben sollte; aber das Hoffen des Bruders zu vereiteln, nur weil er selbst den gleichen Wunsch hegte, das vermochte er nicht. Hatte er sich doch allezeit den Neigungen von Ernst August gefügt und durch diesen den eigenen Willen in Banden schlagen lassen. Ueberdieß arbeitete Bernstorff, der in allen wichtigen Angelegenheiten beider Häuser mit Platen und Grote zu berathen pflegte, unverdrossen zu Gunsten des Herzogs von Hannover. Georg Wilhelm ließ seinen Einwand gegen das Electorat fallen und setzte seitdem seinen ganzen Einfluß daran, um die Sache des Bruders zu fördern [1]).

So schwer das Wort König Wilhelms III bei allen von Frankreich nicht gewonnenen Fürstenhöfen Deutschlands zu wiegen pflegte, so fand doch seine Fürsprache für die hannoversche Kur die erwartete Beachtung nicht. Brandenburg sah argwöhnisch auf die rasche Entwickelung der welfischen Macht, die ihm das Principat im Norden Deutschland streitig zu machen drohte; der Kurfürst von Sachsen mißgönnte einem fürstlichen Geschlechte, dessen Glanz vor Jahrhunderten das seinige so hoch überstrahlt hatte, die Gleichstellung im Reiche; beide waren durch die Besetzung von Lauenburg verstimmt. Graf Platen und mit ihm der hannoversche Hofrath Limbach stießen bei ihren Unterhandlungen in Wien mit jedem Tage auf neue Hindernisse, deren Beseitigung ihrer Gewandheit nicht immer gelingen konnte. Es wollte das Spiel der Intrigue durch Ueberbietung der List gewonnen werden. Noch zeigte sich das Gesammthaus nicht abgeneigt, in die vom Kaiser, Spanien, England und den Generalstaaten abgeschlossene Allianz gegen Frankreich einzutreten und nach Vermögen dahin zu arbeiten, daß beim nächsten Friedensschluße die politischen Verhältnisse nach dem Maßstabe des westphälischen Friedens geordnet würden; es wollte gegen Zusicherung einer Geldunterstützung zum Belaufe von jährlich 200,000 Thaler ein namhaftes Hülfheer am Rhein

1) Nach einem Schreiben Georg Wilhelms, d. d. Zell, 8. Julius 1692, erfolgte die Verständigung zwischen den Brüdern gegen Ausgang des November 1691.



oder in den Niederlanden aufstellen. Doch beschränkte sich die Sendung des cellischen geheimen Raths Hans Caspar von Bothmer nicht auf diesen Gegenstand allein [1]). Er sollte unter der Hand dem Correferenten in der lauenburgischen Frage 300 Thaler einhändigen, zur Betreibung derselben dem Reichshofrath Andler ein stattliches Geschenk verehren, den Archivbeamten 150 Thaler zustellen, „um von ihnen diensame Nachrichten zu erhalten." Sodann lag ihm ob, mit Nachdruck dagegen zu protestiren, daß der Preis, um welchen Dännemark seinen Beitritt zur großen Allianz angeboten hatte, die Bewilligung eines Elbzolls in Glückstadt, nicht zugestanden werde. Aber die Bewilligung der Subsidien konnte Bothmer nicht zur Genüge erwirken [2]). Da wandte sich Ernst August unmuthig vom Kaiser ab, drohte mit Abberufung seiner Regimenter aus den Niederlanden und mit Behauptung einer neutralen Stellung Frankreich gegenüber und sandte den Generaladjudanten von Ilten nach Dresden, theils um den Kurfürsten zu einem gleichen Verfahren zu bewegen [3]), theils um dessen Beistimmung in der Kursache zu betreiben. Ebendaselbst fand sich Otto Grote ein. Ihm gelang es, den vielvermögenden Feldmarschall Schöning für die Vorstellung zu gewinnen, daß die Zeitverhältnisse die Gründung einer neutralen Partei durch Sachsen und Hannover erheische. Damit war alles gewonnen. Der Kurfürst ging auf den Vorschlag seines Günstlings ein, der Entwurf eines Vertrages über die Neutralität wurde abgefaßt und fand Billigung und mit diesem versehen begab sich Grote

1) Die Instruction desselben datirt vom September 1691. Bothmer scheint seine diplomatische Laufbahn sechs zuvor Jahre begonnen zu haben, da er als Kammerjunker den Nachfolger Obergs am Hofe zu Berlin abgab.

2) In seiner Eingabe an den Kaiser, d. d. Wien $\frac{9}{19}$ December 1691, erörtert Bothmer, daß das fürstliche Haus 1690 zu dem vom Landgrafen von Cassel befehligten Heere im Luxemburgischen 5000 Mann und im Jahre darauf eine eben so starke Mannschaft nach den Niederlanden geschickt habe. Dafür sei zwar eine Entschädigung von 216000 Gulden und zwar auf die Reichsbeiträge der Herzogthümer Schwerin und Holstein-Gottorp, der Stifter Ratzeburg und Lübeck, der Stadt Goslar und der rheinischen Ritterschaft angewiesen, aber die genannte Summe sei nur theilweise eingelaufen, weil die betreffenden Stände sich theils eines zu hohen Anschlags beklagt, theils für zahlungsunfähig erklärt hätten.

3) Ilten vertheilte damals 10,000 Thaler unter die kurfürstlichen Räthe.

nach Wien und eröffnete den erschrockenen Kaiserlichen Räthen die Aussicht auf den Verlust der Unterstützung von Seiten zweier mächtiger Reichsstände. Der Schlag traf. England und Holland drangen mit Ungestüm auf die Gewährung des Wunsches von Ernst August, um sich der Theilnahme desselben am Kampfe zu erfreuen, der Kaiser konnte des muthigen Bundesgenossen nicht entbehren und erwog die Gefahren, welche aus der Gestaltung einer neutralen Partei erwachsen konnten. Er setzte sich über die letzten Bedenklichkeiten des Schrittes hinweg, ließ die Forderung, daß der Herzog zum katholischen Glauben übertrete, fahren und stellte 22. März die Urkunde über Ertheilung der Kurwürde an Hannover aus.

In diesem s. g. Kurtractat [1]) erklärt Leopold I, daß er den Glanz des uralten Hauses der Welfen und die sonderbaren, vielen und ersprießlichen Dienste, welche Ernst August und Georg Wilhelm dem römischen Reiche deutscher Nation, der gesammten Christenheit und dem gemeinen Wesen in Kriegs- und Friedenszeiten mit unverbrüchlicher Treue, sorgfältigem Eifer, auch mehrmaliger Dransetzung ihrer eigenen Person erwiesen, in wohlbedächtige Erwägung gezogen und darnach eine neunte Kur geschaffen habe, die auf den Fürstenthümern Celle, Calenberg und Grubenhagen, den Grafschaften Hoya und Diepholz und sonstigen Pertinenzstücken ruhen solle, so lange eine eheliche männliche Descendenz von Ernst August vorhanden sei. Er fügt das Versprechen hinzu, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß es bei dem Matricularanschlage dieser Lande sein Verbleiben haben und ihnen im Fürstencollegio eine zwiefache Stimme gelassen werden möge. Das bei jeder Kur gewidmete Reichs-Erzamt anbelangend, so sei für die neue Kur das des Reichs-Erzpannerherrn, oder unter Umständen des Erzschatzmeisters beliebt. Dagegen machen sich die fürstlichen Brüder anheischig, für die beiden nächsten Feldzüge in Ungarn 6000 Mann auf eigene Kosten und stets vollständig zu halten, auf den Fall eines länger dauernden Krieges mit der Pforte zwei Bataillons zu Fuß, jedes zu 800 Mann und ein Regiment von 400 Pferden kostenfrei zu liefern, nach Beendigung

1) Abgedruckt bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. V. S. 167. Rehtmaier, S. 1736 ꝛc.

der türkischen Campagne aber die 6000 Mann gegen den Reichsfeind im Westen zu verwenden. Außerdem gelobt Ernst August, „um seinen für die Christenheit tragenden Eifer mehr zu comprobiren", dem Kaiser behufs des Türkenkrieges mit einem Subsidium von 500,000 Gulden beizuspringen, von denen 200,000 Gulden sofort bei Empfang der Investitur mit der Kur, der Rest im Jahre darauf zu entrichten.

An dem nämlichen Tage wurde eine ewige Union zwischen dem Kaiser und den fürstlichen Brüdern aufgerichtet. Letztere gehen für sich und ihre Nachkommen die Verbindlichkeit ein, bei jeder dem Kaiserhause drohenden Kriegsgefahr 2000 Mann auf eigene Kosten dem Kaiser zu Hülfe zu schicken; Letzterer will unter gleichen Umständen 3000 Fußgänger und 1000 Berittene für die welfischen Lande entsenden [1]). Auf den Fall des kinderlosen Todes des Königs von Spanien will Ernst August außerdem dem Kaiser für die Erhaltung und Durchführung seiner Rechte 1000 Mann zuführen, die jedoch nicht außerhalb der zehn Kreise des Reichs verwendet werden sollen, und er gelobt für sich und seine Nachkommen, bei jeder Kaiserwahl seine Kurstimme keinem Andern als dem Erstgeborenen der regierenden erzherzoglichen Linie zukommen zu lassen. In einem Separatartikel endlich giebt Ernst August seine Zusage, daß in seinem Lande kein Gewissenszwang eingeführt werden und den Katholischen unbenommen bleiben soll, nach Absterben von Georg Wilhelm auf ihre Kosten Kirche und Schule in Celle zu gründen; dagegen soll die katholische Geistlichkeit sich in gebührenden Schranken friedlich halten, der landesherrlichen Gerichtsbarkeit sich nicht entziehen, aber in geistlichen Dingen des Recurses nicht beraubt werden; mit dem Abhalten von Processionen außerhalb des Gotteshauses wird die Gründung von katholischen Stiftern und Klöstern untersagt.

So stand, auf den Grundlagen gebotener politischer Verhält-

1) Die Mannshülfe konnte, falls sie nicht einem Türkenkriege galt, nach Belieben in Geldhülfe umgewandelt werden, so daß alsdann, dem Fuße der Reichsmatrikel gemäß, für einen Reiter 12, für einen Fußgänger 4 Gulden monatlich zu entrichten waren, das welfische Haus also, bei einer Stellung von 1600 Fußgängern und 400 Reitern, 146,400 Gulden im Jahre zu entrichten hatte.



nisse beruhend, der ewige Bund zwischen dem Hause Oestreich und den Welfen aufgerichtet. In Wien bedurfte man des schlagfertigen, bewährten Bundesgenossen, der überdies in dem Theil des deutschen Lebens, wo des Kaisers Ansehn am wenigsten feste Begründung gefunden hatte, die Interessen des Reichs gegen die selbstischen Bestrebungen mächtiger Stände wahrnahm; das welfische Haus aber, von der Krone Schweden und dem nach Vergrößerung ringenden Brandenburg mit Neid und Mißtrauen beobachtet, konnte der starken Hand und des rechtlichen Schutzes des Reichsoberhauptes nicht entrathen, wenn das Errungene behauptet und die von Ernst August verfolgte Aufgabe der Lösung entgegengeführt werden sollte.

Bei der ersten Nachricht von der zugesicherten Uebertragung der Kur auf den Herzog von Hannover gab sich eine stürmische Bewegung im Reiche kund. Es mochten wenige Mitglieder des Fürstencollegiums sein, die dem Welfen willig den Vorrang im Verdienst um Kaiser und Reich zugebilligt hätten. Man hörte die Klage wiederholen, daß, wenn vor länger als 40 Jahren die achte Kur geschaffen, solches durch den Drang der Umstände vorgeschrieben gewesen sei, während augenblicklich jeder bedingende Zwang wegfalle und nach dem Geschehenen eine Begrenzung der Zahl der Kurherrn schwer zu ermessen stehe. Einen solchen Act ohne einhellige Beistimmung der Stände zum Schluß zu führen, streite mit der Freiheit des Reichs und enthalte eine scharfe Verletzung der vom Kaiser beschworenen Wahlcapitulation. Nicht minder heftig brach der Unwille der geistlichen Fürsten durch, die aus confessionellen Gründen der neuen protestantischen Kur widerstrebten. War doch nach unsäglichen Kämpfen ihren Glaubensgenossen durch den Westphälischen Frieden das Uebergewicht im Kurcollegio zu Theil geworden und jetzt sollten alle hieran sich knüpfenden Verheißungen getäuscht, ja die Möglichkeit, daß das Reich einen protestantischen Kaiser gewinne, begründet werden. Die bündige Erörterung des Abbate Steffani, daß die protestantische Macht zur Zeit nicht so stark sei, wie im Anfange des Jahrhunderts, daß, wenn von ihr nichts zu befürchten stehe, das protestantische Electorat gleichgültig, wenn sie aber Besorgnisse einflößen könne, es gefährlich scheine, sie durch Verweigerung der Kur zu

reizen [1]) scheint wenig Eindruck gemacht zu haben. Am schneidendsten aber war der Widerspruch, welcher von dem nahe verwandten wolfenbüttelschen Hause ausging. Hier gab Anton Ulrich den Träger der Bewegung ab. Der heftige, ehrgeizige Mann ertrug die Bevorzugung des Vetters nicht. Im Streit um die Zusammensetzung der Lande und um die Primogenitur hatte er sich beugen müßen; aber in ihm lebte der Groll fort; er sah in der Kurwürde Hannovers die bitterste Schmälerung der Rechte des älteren Hauses, fürchtete von der Zukunft eine fortgesetzte Herabwürdigung desselben und verblendet durch den Ungestüm der Leidenschaft griff er zu den äußersten Mitteln, um die Erhöhung des persönlich ihm verhaßten Ernst August zu hintertreiben. Auf dem Tage zu Regensburg erhob keiner seinen Protest mit solcher Heftigkeit wie der wolfenbüttelsche Gesandte, Hofrath von Imhoff.

Auch dieses Mal wandten sich die wolfenbüttelschen Brüder mit ihren Vorstellungen und Beschwerden ausschließlich an Georg Wilhelm. Man sei aus Wien und dem Haag glaubwürdig berichtet, klagten sie [2]), daß Ernst August im Begriff stehe, seine am kaiserlichen Hofe betriebene Negotiation wegen des Electorats zum Schluß zu führen und eine „Volkhülfe" von 6000 Mann nach Ungarn zugesagt habe. Das überrasche um so mehr, als man, da die Gesandtschaft von Bothmer und Limbach von dem Gesammthause ausgegangen und von diesem bestritten sei, von dem eigentlichen Gegenstande ihrer Verhandlung keinerlei Kenntniß erhalten und hinterdrein erfahren müße, daß selbst die wolfenbüttelsche, nach Ungarn bestimmte Mannschaft als Ergänzung des für die Kurwürde von Hannover stipulirten Heeres dienen solle. Nach solchen Vorgängen fühle man sich in den herkömmlichen Rechten, namentlich im Besitze des Seniums nicht mehr gesichert, sondern sehe einer Reihe von Bedrückungen entgegen, welche die Praepotenz eines mächtigen Nachbarn mit sich bringe und fühle sich zunächst gedrungen, die Regimenter aus Ungarn abzuberufen und nach dem Rhein zu senden. Georg Wilhelm's Ant-

---

1) Deduction des Abbate Stephani, hannoverschen Abgesandten, an die Kurfürsten von Cöln und Baiern, daß das neunte Electorat der katholischen Religion keine Gefahr bringe.

2) d. d. Wolfenbüttel 28. März (a. St.) 1692.

wort [1]) zeugt von Milde und Versöhnlichkeit. Man mache sich, erörterte er, von den Absichten seines Bruders eine „widrige Idee“ und er bitte dringend, einen vertrauten Rath nach Burgdorf zu senden, um durch mündliche Unterredung die Verständigung zu erleichtern. Auf der burgdorfschen Conferenz, wo sich von Seiten Wolfenbüttels der Großvoigt von Münchhausen und der Kanzler Propst von Wendhausen einfanden, setzten die cellischen Abgeordneten, geheime Rath von Bernstorff, Obermarschall von Bülow und Kanzler Fabricius, aus einander, mit welcher Treue Georg Wilhelm zu allen Zeiten das Wohl des fürstlichen Gesammthauses vor Augen behalten habe [2]); auf seinen Betrieb sei das Electorat auf den jüngeren Bruder übertragen und es werde von gehässiger Gesinnung zeugen, wenn Wolfenbüttel sich dem widersetze. Uebrigens sende Celle seine Regimenter nicht wegen der Kur nach Ungarn, sondern zum Besten gemeiner Christenheit und um das gute Verhältniß der Welfen zum kaiserlichen Hofe zu erkräftigen; deshalb werde Wolfenbüttel, wenn es den gemeinschaftlich abgeschlossenen Vertrag wegen der Türkenhülfe einseitig verwerfe, den Kaiser und Georg Wilhelm gleich empfindlich beleidigen. Daß aber durch das Electorat die alten Hausverträge umgeworfen werden könnten, beruhe auf völlig falschen Voraussetzungen und liege kein Grund zu einem Verdachte der Art vor. Der Billigkeit nach, entgegneten hierauf die wolfenbüttelschen Räthe, hätte man wohl eine Mittheilung über das Betreiben des Electorats erwarten dürfen und zwar um so mehr, als Platen und Bothmer auch von ihrem Herrn das Creditiv erhalten hätten; daß man das Geschehene erst durch die dritte Hand habe erfahren müssen, gebe hinreichend Grund zum ernsten Nachdenken. Ihre gnädige Herrschaft erkläre, an den Rechten ihres Hauses, trotz des Electorats, steif halten zu wollen und stelle an Georg Wilhelm die Frage, ob er die volle Gewährleistung zu übernehmen bereit sei, daß Wolfenbüttel in seinen Praerogativen geschützt bleiben werde. Nur wenn diese Frage Bejahung finde, könne man in der Union mit dem Gesammthause verharren. Wenn Wolfenbüttel, erwiederten die cellischen Räthe, von den Verhandlungen in Wien

1) d. d. Zell, 28. März 1692.

2) Actum Burgdorf, 1. April 1692.

nicht in Kenntniß gesetzt sei, so beruhe das auf dem Umstande, daß man dessen widerstrebende Gesinnung gekannt habe und anderseits der Kaiser und England die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht hätten. Die Forderung der Garantie verstehe man nicht, weil Ernst August die Gültigkeit der Rechte des wolfenbüttelschen Hauses niemals angefochten habe. Man bitte sonach um eine unumwundene Erklärung, ob Wolfenbüttel bei dem Vertrage wegen des türkischen Hülfsheeres stehen bleiben und der Kur gegenüber die Opposition halten wolle. Eine ausreichende Beantwortung dieser Frage erfolgte nicht; man begnügte sich mit der Erklärung, daß Serenissimus, wenn man ihn in's Vertrauen gezogen hätte, die hannoverschen Bestrebungen gefördert haben würde; so aber errege die Verheimlichung eines solchen Hauptwerks Verdacht; doch sei man nicht gewillt, zur Opposition überzugehen.

Die Conferenz schloß mit dem Versprechen der cellischen Räthe, als ehrliche Männer ihren besten Fleiß anwenden zu wollen, daß das gute Vertrauen im fürstlichen Hause wieder hergestellt werde.

Sonach mochte es den Anschein haben, als ob die Vereinbarung nahe liege, während in der That die Verwickelungen sich häuften und der Zwiespalt mit jedem Tage stieg. Denn nicht nur sagten Rudolph August und Anton Ulrich dem Kaiser den Vertrag wegen Stellung von Regimentern in Ungarn auf und entbanden Bothmer von der ihrerseits ausgefertigten Bestallung [1]), sie nahmen auch den alten Hader wegen der Primogenitur wieder auf und erneuerten den Protest wegen Zusammensetzung der Fürstenthümer Celle und Calenberg. „Wir haben, schrieb Georg Wilhelm an Rudolph August [2]), unaufgefordert Sorge getragen, daß nach Erlöschen unseres Hauses das Electorat auf Wolfenbüttel übergehe und gleichwohl häuft man auf uns den Verdacht, als ob wir die Rechte der älteren Linie hätten kränken wollen". Schon betrieb Anton Ulrich den Abschluß einer gegen die neunte Kur gerichteten Ligue mit Dänemark, Münster und Sachsen-Gotha, begann mit französischem Gelde zu werben und hoffte die aus

1) Schreiben vom 4. und 5. April 1692.
2) d. d. Zell, 8. Julius 1692.

Brabant zurückkehrenden gothaischen Regimenter in seinen Dienst zu ziehen. Deshalb ertheilte Ernst August an den beim Hofe zu Dresden beglaubigten Ilten die Anweisung[1]), zu bewirken, daß Kursachsen durch angemessene Vorstellungen in Gotha diesem Plan entgegenwirke und die geheimen Verhandlungen des von Braunschweig in der Elbstadt eingetroffenen dänischen Gesandten von Harthausen mit der größten Sorgfalt überwache. Damit nicht zufrieden, erneuerte er[2]) einen vor acht Jahren mit Brandenburg geschlossenen Hülfsvertrag und ließ sich vom Kurfürsten in einem geheimen Artikel den kräftigsten Beistand für die Kur und Behauptung der Primogenitur zusichern.

Der heftigste Widerstand gegen die neunte Kur ging nach wie vor vom weltlichen Fürstencollegio aus, mit welchem sich die Vorsteher der Hochstifter Salzburg, Münster, Bamberg, Würzburg, Paderborn und Eichstädt in dieser Angelegenheit vereinigten, um ein Schreiben an den Kaiser abzufassen[3]), in welchem sie hervorhoben, daß die eigenmächtige Schöpfung einer neuen Kur den Grundgesetzen des Reichs zuwiderlaufe und daß dem Reichsoberhaupte nicht gebühre, Fragen von solcher Wichtigkeit ohne das Fürstencollegium zu entscheiden. Dadurch ließ sich indessen Leopold I vom Vorgehen nicht abhalten. Der Majorität im Kurcollegio war er gewiß; Trier und Pfalz, welche ihre Beistimmung an die Bedingung knüpften, daß, wenn die katholischen Linien von Baiern und Pfalz abgingen, nur katholische Herrn in deren Kur einrücken sollten, glaubten auf die von ihren evangelischen Genossen erstrebte Parität auf keine Weise eingehen zu dürfen. Aber man konnte ihres Consenses entrathen, da die Mehrzahl der Kurherrn sich zu Gunsten von Hannover aussprachen. Hierauf sich stützend, war der Kaiser zur Belehnung bereit. Sie erfolgte am $\frac{9}{19}$. December 1692 in dem Rittersaale der Hofburg zu Wien. Im übergoldeten, von sechs Apfelschimmeln gezogenen Staatswagen fuhr Otto Grote in Begleitung Limbachs vor, gefolgt von zwei Kutschen, welche die Cavaliere, Pagen und Secretaire nachführten. Mit den Insignien des Kaisers angethan, saß Leopold

---

1) Hannover, 19. November 1692.

2) $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$. December 1692.

3) 13. Julius 1693. Theatrum europ. Th. XIV, S. 324.

I auf dem Thron; vor ihm knieten die Gesandten zu drei Malen, dann trat Grote vor, hielt seine Anrede, welche vom Grafen von Waldstein anstatt des erkrankten Vicekanzlers Königseck erwiedert wurde, sprach den Huldigungseid nach, empfing für seinen Herrn den Kurhut und wurde nach dreimaliger Kniebeugung verabschiedet. Schon zuvor hatte er im Namen von Ernst August dem Kaiser zwölf prächtige Falbe mit golddurchwirktem Geschirr verehrt, für deren Ueberbringung die Diener mit tausend Ducaten beschenkt waren. Mit der Summe von 150,000 Thaler, um welche der neue Kurfürst bei seinen Ständen angehalten hatte [1]), „weil er aus seinen laufenden Kammer- und Cassengefällen die Kosten des Electorats nicht zu bestreiten vermöge“, konnten die unumgänglichen Ausgaben bei weitem nicht gedeckt werden. Dazu kam die Rüstung für Ungarn, die Zahlung der dem Kaiser zugesagten Hülfsgelder und die Erhaltung einer starken Kriegsmacht in den Niederlanden [2]).

Hatte man bis dahin im Fürstencollegio der Hoffnung Raum gegeben, daß sich der Kaiser durch den erhobenen Widerspruch abschrecken lassen werde, die Belehnung mit der Kur zu ertheilen, so erhob sich jetzt ein Sturm des Unwillens und in der Gluth der Leidenschaft brachte man den Frieden im Reiche einer gekränkten Eitelkeit zum Opfer. Am 2/12. Januar 1693 traten Münster, Sachsen-Gotha, Wolfenbüttel, Hessen-Cessel und Dänemark durch ihre Gesandtschaften in Regensburg [3]) zu einer Liga zusammen;

1) Ausschreiben d. d. Hannover, 4. Junius 1692. Die Landschaft bewilligte sogleich 100,000 Thaler zum Glückwunsch und ließ dieselbe durch die Landrenterei aufnehmen; außerdem versprach sie für das folgende Jahr ein in monatlichen Raten zu zahlendes Extraordinarium von 36,000 Thaler. Delineatio jurium ꝛc. Mſct.

2) Die „Liste des corpo von Ernst August, so 1692 in den Niederlanden gestanden“ enthält, abgesehen vom Generalstab, dem Commissariat und Proviantamt und den nicht näher specificirten Artilleriebedienten, folgende Angaben: die Leibguarde zu Roß, sechs Cavallerieregimenter (Regiment des Erbprinzen, des Generallieutenant Offener und der Obersten Vogel, Montigni, Hammerstein, Breitenbach und Ohr) jedes zu sechs Compagnien, ein Regiment Dragoner unter Oberst Bülow und die sechs Regimenter Infanterie: Generallieutenant Dumont, Generalmajor Ohr (Guarde), und die der Obersten Bremer, St. Paul, Gordon und Graf Königsmark.

3) Es waren: von Plettenberg, von Schönberg, Propst von Wendhausen, von der Malsburg und Piper. (Nicolaus Piper von Leuencron).

als deren Zweck die Erhaltung deutscher Freiheit und die Wohlfahrt des Reichs vorangestellt wurde. Man wollte das Stimmrecht des Fürstenstandes in allen Reichssachen aufrecht erhalten wissen, keinen Reichsschluß als solchen anerkennen, der ohne Hinzuziehung gesammter Stände abgefaßt sei, dem hannoverschen Electorat die Anerkennung verweigern und gegen dasselbe „eine zureichliche Defension formiren". Der öffentlichen Aufforderung, welche man gleichzeitig an die Stände ergehen ließ, dieser Einigung beizutreten, entsprachen viele Fürsten mit Bereitwilligkeit [1]). Karl XI. von Schweden, welcher durch Luxdorf, den dänischen Gesandten in Stockholm, angegangen wurde, in dieser Angelegenheit als Garant des westphälischen Friedens einzuschreiten und den kurfürstlichen Beschluß für ungesetzlich zu erklären, erwiederte, daß eine wirkliche Verletzung der fürstlichen Rechte ihm nicht vorzuliegen scheine und rieth zu einem glimpflichen und vorsichtigen Vorgehen [2]). Um so fester schloß sich Anton Ulrich, die Seele des s. g. Bundes correspondirender Fürsten, an König Christian V. von Dänemark, dessen Feindschaft gegen das cellische Haus durch die Besetzung Lauenburgs und die Befestigung von Ratzeburg gesteigert war. Beide trafen am 1. März 1693 eine Einigung, zum gegenseitigen Schutze „falls sie wegen Protestes gegen die neunte Kur molestirt würden" 6000 Mann bereit zu halten und beschlossen, ihren Heerestheil aus dem Dienste der Generalstaaten abzurufen. Vierzehn Tage später trat Bischof Friedrich Christian von Münster dieser Union bei [3]), deren Folgen zunächst vom Herzogthum Lauenburg empfunden werden sollten.

Einer schon von ihrem Vater getroffenen Bestimmung gemäß, hatten sich Rudolph August und Anton Ulrich damit einverstanden gezeigt, daß das Herzogthum Lauenburg, anstatt unter die vier welfischen Herzöge getheilt zu werden, den regierenden Herrn über Wolfenbüttel, Celle und Calenberg zu gleichen Theilen zufalle, und in diesem Sinne gemeinschaftlich mit Georg Wilhelm

1) So die Herzöge von Sachsen-Altenburg, Würtemberg, Mecklenburg-Schwerin und Güstrow, der Markgraf von Baden, die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt.

2) Schreiben des Königs, d. d. Stockholm, 11. Februar 1693, an seinen Abgesandten in Regensburg.

3) Union zwischen Dänemark, Münster und Wolfenbüttel vom $\frac{14}{24}$. März 1693.

und Ernst August Besitz ergriffen und einige Compagnien in das überelbische Land gelegt. Die Theilung schon jetzt zu bewerkstelligen, mußte, weil die Rechtsfrage noch nicht beseitigt war, unthunlich erscheinen, weshalb die Anstellung von Beamten vorläufig im Namen der drei regierenden Herrn erfolgte und die Uebereinkunft getroffen wurde, zum Schutze vor unvermuthetem Ueberfall Ratzeburg in einen nothdürftigen Vertheidigungsstand zu setzen, jedoch dergestalt, daß der Nachbarschaft dadurch keine Veranlassung zum Mißtrauen gegeben werde. Zu diesem Zwecke sollte eine Summe von 60—70,000 Thaler verwendet werden. Georg Wilhelm, welcher die Ausführung dieses Plans übernommen hatte, hielt sich jedoch nicht an die Verabredung, ging weit über die veranschlagten Kosten hinaus und richtete sein Augenmerk darauf, Ratzeburg in eine starke Feste umzuwandeln. Dadurch fühlte sich König Christian V. beschwert, klagte beim Kaiser über Verletzung des westphälischen Friedens und drohte mit selbsteigenem Einschreiten gegen das cellische Verfahren. In der That sammelte sich unter dem Grafen Wedel ein Heer von 12000 Mann bei Oldeslohe, rückte am $\frac{7}{17}$. August 1693 mit 80 Stück Geschützen in das Herzogthum Lauenburg ein, lagerte sich fünf Tage darauf vor Ratzeburg, aus welchem die wolfenbüttelschen Compagnien durch Anton Ulrich abberufen waren, und begann die Stadt von drei Seiten zu beschießen [1]). Noch war der neue Festungsbau nicht beendigt, die Zahl der Vertheidiger nicht ausreichend und ein Entsatz unausführbar, weil fast alle Regimenter von Georg Wilhelm und Ernst August nach Ungarn oder dem Rhein geschickt waren. So nahmen beide Fürsten gern die Vermittelung vom Kaiser, Schweden, England, Brandenburg und Holland an, durch deren Bevollmächtigte am 29. September 1693 ein Vertrag dahin getroffen wurde, daß Georg Wilhelm sich anheischig machte, innerhalb drei Wochen die Schleifung der Festungswerke von Ratzeburg zu bewerkstelligen und die Besatzung im Herzogthum auf 200 Köpfe zu beschränken, Dänemark aber sich jeder Einmischung in die lauenburgische Erbfolge zu enthalten zusagte [2]).

1) Theatrum europ. Th. XIV. S. 523 ꝛc.
2) Theatrum europ. a. a. O. Pfeffinger, Th. III, S. 540.

So rasch wurden freilich die aus dem Electorat erwachsenen Wirren nicht beigelegt. „Daß die Kursache so lange unausgemacht bleibt, schrieb der Kurfürst von Brandenburg dem Kaiser [1], bedroht das Vaterland mit der äußersten Ungelegenheit und schmälert das Ansehn des Reichsoberhauptes, weil durch dieses das Werk begonnen ist, dessen Abschluß jetzt durch den unbefugten, auf ungesetzlichen Gründen beruhenden Widerspruch einzelner Stände gehindert wird". Selbst Kursachsen, welches sich für den Augenblick den welfischen Brüdern verpflichtet fühlte [2], forderte den Kaiser auf, sich seiner Autorität zu bedienen, um die Hartnäckigkeit von Pfalz und Trier zu beugen [3]; in demselben Sinne sprach sich Kurbaiern aus [4]. Aber schon gegen Ausgang desselben Jahres sehen wir Kursachsen wieder für Wolfenbüttel gewonnen, sei es, weil es die Zurücksetzung seiner Ansprüche an Lauenburg nicht verschmerzen konnte, sei es, weil Aurora von Königsmark wegen des Todes ihres Bruders gegen Hannover aufhetzte, sei es endlich, weil es dem von Anton Ulrich nach Dresden gesandten Legationsrath Hertel [5] gelungen war, den Feldmarschall Schöning in sein Interesse zu ziehen. In Kenntniß gesetzt, daß Kursachsen im Begriff stehe, dem Bündnisse zwischen Dänemark, Wolfenbüttel und Münster beizutreten, beauftragte Ernst August den am Hofe zu Dresden beglaubigten Kriegsrath Ilten [6], sich an den dortigen englischen Gesandten, Stepney, mit der Bitte zu wenden, dem Kurfürsten ernste Vorstellungen zu thun und allenfalls mit scharfen Maßregeln zu drohen, welche die große Allianz, um den Ruhestand im Reiche aufrecht zu erhalten, gegen die sächsischen Umtriebe zu ergreifen genöthigt sein werde. „Wir halten dieses, schließt das

---

1) $\frac{3}{13}$. März 1694.

2) Als zur Ergänzung der vom Kaiser an Kursachsen versprochenen Subsidien zum Belaufe von 400,000 Thaler noch 50,000 Thaler fehlten, übernahmen Ernst August und Georg Wilhelm die Bürgschaft für die Zahlung dieser Summe. Schreiben Georg Wilhelms an Ilten in Dresden, d. d. Wienhausen, 10. April 1693.

3) Schreiben d. d. Dresden, 2. April 1694.

4) Schreiben d. d. Brüssel, 2. April 1694.

5) Im folgenden Jahre war Hertel am kurpfälzischen Hofe, 1597 in Kopenhagen und Stockholm thätig, um gegen das Electorat zu wirken.

6) Schreiben d. d. Hannover, 29. April 1695.

Schreiben von Ernst August, für einen füglichen modum, um Kursachsen zu intimidiren. Wir meinen auch, daß der König solches nur gut heißen werde, da der geheime Rath Baron Schütz am ½ §. hujus aus London berichtet, daß der König nicht nur dem kursächsischen Gesandten durch den Grafen Portland dieserwegen Vorstellungen machen lassen, sondern auch beschlossen habe, dem Könige von Dänemark ferner nachdrücklich zuzureden".

Die Schlichtung dieser Verwickelungen und die Anerkennung seiner kurfürstlichen Würde von Seiten der Reichsstände [1]) erlebte Ernst August so wenig als die Vermählung des römischen Königs Joseph mit Wilhelmine Amalie, der Tochter seines verstorbenen Bruders Johann Friedrich, durch welche die Interessen seines Hauses mit denen der Habsburger noch näher verknüpft wurden [2]). Dagegen wurde ihm in den letzten Jahren seiner Regierung eine Fülle von Kummer beschieden, der um so schmerzlicher traf, als er aus dem Schooße der fürstlichen Familie erwuchs. Das war die unglückliche Ehe seines Kurprinzen mit Sophia Dorothea, der cellischen Erbtochter.

Sophia Dorothea war das einzige Kind Georg Wilhelms und Eleonorens, welches nicht hart nach der Geburt dem Tode zum Opfer fiel. Zehn Jahr alt wurde sie mit August Friedrich, dem ältesten Sohne Anton Ulrichs, verlobt. Es war wohl nicht bloß die Absicht, „eine engere Verknüpfung der beiden Linien des uralten Hauses herbeizuführen", was dem Herzoge von Wolfenbüttel diesen Schritt wünschenswerth machte. Das Allodialgut des Vaters, in welches mit Bewilligung von Ernst August, außer der Herrschaft Wilhelmsburg, auch einige Domainen des fürstlichen Hauses übergegangen waren, zeigte Sophia Dorothea nicht nur als reiche Erbin, es schien eine Verbindung mit ihr selbst die Durchführung von Ansprüchen auf eine wenigstens theilweise Nachfolge im Fürstenthum zu erleichtern, indem Anton Ulrich an der

1) Das Ausland erkannte den neuen Kurfürsten als solchen an; an dem Congresse zu Ryswick nahm Bothmer als kurfürstlicher Abgesandter Theil.

2) Anton Ulrich hatte aus politischen Gründen 1695 mit Eifer an der Verlobung der dänischen Prinzessin Sophia Hedwig mit dem römischen Könige gearbeitet; als sein Wunsch scheiterte, weil die Prinzessin zum Confessionswechsel nicht zu bewegen war, rang er eben so erfolglos gegen die Vermählung mit Wilhelmine Amalie.

Behauptung fest hielt, daß sein Großvater Heinrich (von Dannenberg) nur durch Anwendung von List und Gewalt dahin gebracht sei, sich in den Verträgen von 1569 und 1592 seines Erstgeburtsrechts zu begeben, ein Verzicht, der seine männlichen Erben rechtlich nicht binden könne. In ersterer Beziehung täuschte sich der Herzog nicht, da Georg Wilhelm der Tochter ein innerhalb Jahr und Tag nach gehaltenem Beilager auszuzahlendes Ehegeld zum Belaufe von 100,000 Thaler zuschrieb und außerdem eine Ausstattung an „Geräth und fraulichem Schmucke" zusagte, wie es sich für eine Prinzessin von Braunschweig und Lüneburg gebühre[1]); die Aussicht auf Unterstützung seiner Ansprüche an das Fürstenthum Lüneburg wurde schon in dem nämlichen Jahre vereitelt, als August Friedrich in Folge einer bei Philippsburg empfangenen Wunde am 22. August 1676 starb.

Seitdem fehlte es im Schlosse zu Celle nicht an Bewerbern; so der nachmals mit der Königin Anna von England vermählte Prinz Georg von Dänemark, Sohn von König Friedrich III. und nach seinem mütterlichen Großvater, dem Herzoge Georg von Lüneburg, benannt, während Anton Ulrich für seinen zweiten Prinzen, August Wilhelm die Hand der reichen Erbin zu gewinnen bemüht war. Dem kam Ernst August zuvor. War es Besorgniß, daß der Vetter einen für Hannover nachtheiligen Einfluß auf Georg Wilhelm ausüben werde? Es sollten die cellischen Erbgüter nicht auf das wolfenbüttelsche Haus übergehen, noch auch diesem der Schein einer Berechtigung gelassen werden, sich dereinst in den Anfall des Fürstenthums einzumischen. Die Motive, welche Ernst August bewogen, seinen Erbprinzen zum Gemahl der Tochter von Eleonore d'Olbreuse zu bestimmen, mußten jedenfalls sehr schwer wiegen [2]). Im September 1682 traf plötzlich die Herzogin Sophie in Celle ein und erreichte im raschen Gespräch von

1) Nach den am 2. April 1676 in Celle „zur Etablirung einer unauslöschlichen Liebe, Freundschaft und Vertraulichkeit" aufgerichteten Ehepacten wurde der Prinzessin als Leibgeding eine auf das Amt Scheningen angewiesene jährliche Einnahme von 3000 Thaler zugesichert, die, wenn August Friedrich zur Regierung gelange, auf 10,000 Thaler erhöht werden sollte.

2) Wenn Gourville (mémoires ꝛc. Th. II, S. 226) erzählt, daß Georg Wilhelm und Eleonore gegen ihn den Wunsch ausgesprochen hätten, ihre Tochter mit dem ältesten Sohne des Herzogs von Hannover zu vermählen, daß sie ihn

Georg Wilhelm die Zusage der Hand der Tochter für ihren erstgebornen Sohn Georg Ludwig. Am 24. October wurden die Ehepacten unterschrieben; kaum drei Wochen darauf (21. November 1682) fand Abends zwischen 10 und 11 Uhr im Schlosse zu Celle die Vermählung Statt. Mit Ballets, Feuerwerk und dem üblichen Carmen wurde das Fest gefeiert [1]); eine überreiche Aussaat für Thränen für die sechzehnjährige Sophia Dorothea, die Stunde, mit welcher Jugendfreude und Lebensmuth für immer von ihr weichen sollten. Georg Wilhelm hatte bei seiner Landschaft eine Heirathssteuer von 120,000 Thaler begehrt. Ihm wurde durch den am 29. Januar 1683 zu Celle vollzogenen Abschied unter dem Vorbehalt, daß es künftig bei der üblichen Fräuleinsteuer von 14000 Thaler sein Bewenden haben solle, die verlangte Summe bewilligt, die innerhalb sechs Jahren abgetragen werden sollte [2]).

Es war kaum denkbar, daß Sophia Dorothea am Hofe zu Hannover in geebnete Verhältnisse eintreten werde. Lebhaft, scharfsinnig, von ungewöhnlicher Schönheit, als einziges Kind von den Eltern mit Güte überhäuft und mit einer Nachsicht getragen, deren nachtheilige Folgen auch eine gesunde Natur nur in den seltensten Fällen ausgleicht, im Schloß zu Celle an Zwanglosigkeit in Wort und Sitte gewöhnt, arglos im Ueberschreiten der von

---

zur Unterstützung dieses Plans aufgefordert und er die Vermittelung in Hannover übernommen habe, so beruht dieses auf eitler Ruhmredigkeit.

1) Auch Leibnitz besang diesen Tag:

La divine Beauté, qui soûmet vostre coeur,
Accorde vostre amour et le commun bonheur,
Et le peuple enchanté par celle qui vous blesse
Adore jusqu' aux pas d'une belle déesse
Comme un gage du ciel, dont la perfection
Fait le ferme ciment d'une grande union.
L'Europe se promet de ce grand mariage
Les fruits de la beauté, les effects du courage.

Der Historiker Winkelmann dichtete „die Wunder-würdige Sympathie der Hochfürstlichen ehelichen Liebesneigung".

2) Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II, S. 425 x. — Die bewilligte Summe wurde durch eine Biersteuer aufgebracht, von welcher „weder Geistliche noch Weltliche, weder Seine Durchlauchten selbst, noch Ritter- und Landschaft, noch einiger im hiesigen Landen befindlicher frei sein sollte. Doch sollte daraus kein Praejudiz für die bevorrechteten Stände erwachsen. Ebendaselbst, S. 430 f.

der Etiquette vorgeschriebenen Gesetze und gleichzeitig im Witzspiel über Zustände und Persönlichkeiten sich gefallend [1]), mußten ihr die gemessenen Formen des Hofes zu Hannover lästig fallen, weil sie die Freiheit der Bewegung hemmten. Für Sophia hatte bis dahin die Schwägerin in Celle den Gegenstand der Ironie abgegeben; sie hatte Eleonore geduldet, weil die Verhältnisse es geboten; aber eine Gleichstellung hatte die Enkelin des Königs von England, die in dieser Beziehung der Ansicht ihrer Nichte, der Herzogin von Orleans, vollkommen beistimmte [2]), nie eingeräumt und die rechtmäßige Gemahlin von Georg Wilhelm blieb für sie das französische Fräulein, welches wegen der Stellung zu ihrem Herrn einige Berücksichtigung erheische. Und jetzt stand ihr die Tochter dieser Eleonore als Gemahlin ihres Erbprinzen zur Seite. Hier lag die Ausgleichung um so ferner, als überdies der Unterschied der Jahre und der Persönlichkeit die Annäherung erschwerte und für den Hof das abgelauschte Verhalten der Herzogin die Richtschnur abgab. Hätte Sophia Dorothea wenigstens in der Liebe des Mannes die Kälte der strengen Schwiegermutter vergessen können! Das ward ihr bei dem wortkargen, verschlossenen Georg Ludwig nicht zu Theil. Ihn hatte nicht Liebe, sondern politische Berechnung auf der Brautfahrt nach Celle geleitet und seine Neigung gehörte anderen Frauen.

In dieser Hinsicht theilte Sophia das Geschick ihrer Schwiegertochter. Eine Treue, wie Herzog Julius sie gegen seine Hedwig geübt hatte, die unentweihte Liebe, mit welcher Herzog Georg seiner Eleonore zugethan gewesen war, konnte da nicht Wurzel schlagen, wo die Frivolität des französischen Königshauses die Gesetze des Anstandes vorzeichnete, deren Verletzung ein gut geschul-

1) Ein der früheren Zeit angehörendes und unter wenig günstigen Verhältnissen abgegebenes Urtheil von Ernst August lautet sehr vortheilhaft für Sophia Dorothea. In seiner wegen Vermählung des Bruders mit Eleonore einer Juristen-Facultät vorgelegten Anfrage heißt es: „Georg Wilhelm läßt Sophia Dorothea an seinem Hofe als ein von ihm erzeugtes Kind in allen rühmlichen Tugenden und Qualitäten auferziehen, wie sie sich denn auch sehr wohl darin anschicket und daher von ihrem Herrn Vater desto mehr geliebt wird".

2) „Eleonore ist von gar geringer Herkunft und es were ihr eine Ehre gewesen, mon prémier valet de chambre zu heurathen" schreibt Elisabeth Charlotte von Orleans.



ter Hof so unerbittlich rügte, als die Uebertretung göttlicher Gebote in ihm den milden Richter fand. Ernst August lebte in dem innigsten Verkehr mit Clara Elisabeth, der Gemahlin seines geheimen Raths von Platen, während Georg Ludwig bei der in zweiter Ehe mit dem General von Weyhe lebenden Schwester derselben, dann bei dem Fräulein von der Schulenburg, des Gelübdes gegen Sophia Dorothea vergaß. Aber wie verschieden trugen beide Frauen die ihnen widerfahrene Unbill! Sophia, deren weibliche Unbescholtenheit auch die heftigsten Widersacher nicht anzutasten wagten, vergrub den Schmerz in der Brust, oder begnügte sich, wenn sie von ihm überrascht wurde, mit einer leisen Andeutung [1]); in ihr ließen Stolz und Klugheit die Leidenschaft nicht aufringen und indem sie gegen eine Frau, welche sie verachtete, kalte Höflichkeit innehielt, behauptete sie, dem Hofe und dem Gemahl gegenüber, ihre fürstliche Stellung. Das vermochte Sophia Dorothea nicht. Sie hätte, wenn sie den Weg zu einem höheren Troste nicht kannte, Befriedigung oder doch Linderung der Qual in der Sorge für zwei blühende Kinder finden können, die Gott ihr geschenkt. Statt dessen ergoß sie sich, ohne Rücksicht auf die Umgebung, in bittere Satire gegen beide verhaßte Frauen. Geschäftige Diener trugen das rasch hingeworfene Wort weiter, das im Kurfürsten Unwillen weckte, den Gemahl erbitterte und zu liebloser Härte gegen die Verlassene stimmte.

Die beiden einzigen Menschen, denen sich Sophia Dorothea in ihrem Schmerz ganz hingab, ihr Kammerfräulein [2]) Eleonore von dem Knesebeck und Philipp Christoph Graf von Königsmark wurden wider Willen die Werkzeuge zu ihrem Verderben; Erstere indem sie das Gemüth ihrer Herrin vollends gegen den Gemahl vergällte, Letzterer indem er seinem Verhältnisse zur Kurprinzessin den Anschein einer Vertraulichkeit lieh, die den böswilligsten Deutungen Vorschub leistete. Graf Philipp Christoph, der Enkel je-

1) 1691 schreibt Sophie an Leibnitz: „Ich ergötze mich an dem Gesange der Nachtigallen in meinem Garten zu Herrenhausen, um mir alles, was mich kränken könnte, aus dem Sinne zu schlagen“. Feder, Sophie, Kurfürstin von Hannover. S. 36.

2) „Vor 60 Jahren, schrieb (1715) Elisabeth Charlotte von Orleans, hießen die Hofjungfern noch nicht freullen; man wußte von keine freullen alß gräffliche ja gar fürstliche freullen“.

nes schwedischen Feldmarschalls, welcher in dem letzten Decennium des dreißigjährigen Krieges durch keckes Benutzen des Augenblicks und furchtloses Vorstürmen seinen Ruf als Heerführer begründet hatte [1]), war als Page am Hofe von Georg Wilhelm aufgewachsen, hatte, im Gefallen an Abenteuern des Cavaliers, auf Irrfahrten im In- und Auslande die Jugend durchschwärmt, reich mit Erdengütern gesegnet und doch oft in den bedenklichsten Geldverlegenheiten, und war endlich als Oberster in die Bestallung von Ernst August getreten. Daß Sophia Dorothea den unternehmenden, des sittlichen Halts entbehrenden Mann zum Mitwisser ihres Kummers machte, wird in dem Umstande Erklärung finden, daß er mit ihren Erinnerungen einer glücklichen Kindheit verwebt war; daß sie den Grafen häufiger empfing, als die Sitte gestattete, daß sie in Gesellschaft ihres Kammerfräulein bis in die Stunden der Nacht hinein auf seine Mittheilungen hörte, zeigt uns die Fürstentochter in einer jugendlichen Ungezwungenheit, deren Grenzen mit denen des Leichtsinns zusammenlaufen; daß aber im Bewußtsein, keiner Ueberschreitung heiliger Pflichten schuldig zu sein, die Unbefangenheit in einem solchen Verhältnisse gewahrt werden könne, mußte freilich denen unverständlich sein, die gern Untreue argwöhnten, weil sie selbst von der Treue sich abgewandt hatten. So konnte es an Entstellungen und planmäßigen Verläumdungen nicht fehlen. Es wird erzählt, daß Königsmark sich früher der Zuneigung der Gräfin Platen zu erfreuen gehabt, dann ihrer Hingebung mit Verrath und Hohn gelohnt habe. Gewiß ist, daß die bevorzugte Frau am Hofe zu Hannover gegen Königsmark tödtlichen Haß hegte, daß sie den Spott der Kurprinzessin tief empfand und den mündlichen und brieflichen Verkehr beider belauschen ließ.

In Folge der nachtheiligen Gerüchte, welche sich Sophia Dorothea durch ihr unbedachtsames Verfahren zuzog und die in der Persönlichkeit Königsmarks eine wesentliche Stütze fanden, wurde ihre Stellung zum Kurprinzen mit jedem Tage unhaltbarer. Sie glaubte, die Härte, mit welcher ihr der Gemahl begegnete, die Bevorzugung unwürdiger Frauen nicht länger ertragen zu können

---

1) Ihm (Hans Christoph von Königsmark) verpfändete Herzog August 1653 Haus und Amt Neubrück für 10,000 Thaler.

und sann auf Mittel, um sich diesem Zustande für immer zu entziehen. Königsmark war zu jeder Mithülfe entschlossen und um in der Freiheit des Handelns nicht durch dienstliche Pflicht gehemmt zu werden, hielt er bei Ernst August um seine Entlassung an und nahm, bevor noch diese ihm ertheilt wurde, die Bestallung als kursächsischer Generalmajor entgegen. Als nun der Kurprinz gegen Ausgang des Junius 1694 eine Reise zu seiner Schwester, der Königin Charlotte von Preußen, nach Berlin antrat, hielt Sophia Dorothea diese Gelegenheit für günstig, um bei dem Vater Rettung zu suchen. Sie traf Georg Wilhelm in Bruchhausen, schilderte ihm die erlittenen Kränkungen, die Unmöglichkeit, in den gegebenen Verhältnissen auszuharren und flehte um die Erlaubniß, sich vom Gemahl trennen und in die Residenz ihrer Eltern zurückkehren zu dürfen. Die Bitte fand keine Erhörung. War es Liebe gegen Ernst August, welche sein Herz gegen die Klage der Tochter verschloß, oder die Erwägung, daß, wie fast immer unter ähnlichen Verhältnissen, die Veranlassung zum Unfrieden nicht ausschließlich auf Einer Seite zu suchen sei — er gebot die ungesäumte Rückkehr nach Hannover.

Dieser vereitelte Versuch Sophia Dorotheas, sich dem Gemahl für immer zu entziehen, war der Umgebung von Ernst August nicht unbekannt geblieben und konnte ihre Lage nur verschlimmern. Sie zitterte vor dem ersten Zusammentreffen mit dem Kurprinzen und fest entschlossen, die Heimkehr desselben nicht in Hannover abzuwarten, berieth sie mit Königsmark den Weg zur Flucht. Man kam überein, die Straße nach Wolfenbüttel einzuschlagen. Es war die nächste fürstliche Residenz und das Verhältniß, in welchem Anton Ulrich zu seinen Vettern stand, verbürgte die Gewährung von Aufnahme und Schutz. Am 2. Julius 1694, mit dem Anbruche des Tages, sollte in Gesellschaft des Kammerfräulein die Flucht erfolgen. Am Abend vorher — es war ein Sonntag — begab sich Königsmark in's Schloß, um die letzten Vorkehrungen zur Abreise zu treffen. Man packte und ordnete Effecten, erwog noch ein Mal Mittel und Durchführung des Plans und erging sich nach menschlicher Weise im Aufbauen einer schmerzenlosen Zukunft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gräfin Platen im Besitze des Geheimnisses war, daß sie von der Absicht der Entwei-

chung seit der ersten Berathung derselben Kenntniß gewonnen hatte und durch ihre Späher Schritt für Schritt den Maßnahmen Sophia Dorotheas gefolgt war. Ob sie dem Kurfürsten gleichzeitig ihre Entdeckungen mitgetheilt, ob erst an dem letzten verhängnißvollen Abend, als die Ergreifung der äußersten Maßregeln nicht mehr umgangen werden konnte, mag dahin gestellt bleiben. Die vielverbreitete Angabe, daß der Befehl zum Ueberfall lediglich von ihr ausgegangen sei, ermangelt der Wahrscheinlichkeit. An jenem Abend wurden vier Männer der kurfürstlichen Leibgarde im Corridor des Schlosses aufgestellt, mit der Anweisung, sich des Grafen unter allen Umständen zu bemächtigen, sobald derselbe die Gemächer der Kurprinzessin verlassen habe. Hart vor Mitternacht verabschiedete sich Königsmark von Sophia Dorothea, wurde, als er den Corridor erreicht hatte, von den Trabanten überfallen, setzte sich, ein entschlossener an Gefahren gewöhnter Mann, mit dem Degen gegen seine Widersacher zur Wehr, die, erbittert über den Widerstand, mit Hieb- und Stoßwaffen ihn zum Tode trafen.

Ein solcher Ausgang hatte nicht in der Absicht des Kurfürsten liegen können. Nicht allein, daß kein Act seiner langen Regierung die Neigung zu einem gewaltsamen Verfahren der Art erkennen läßt; er war ein zu besonnener, klug abwägender Herr, als daß er nicht vorher die Folgen einer That hätte ermessen sollen, die ihm, wie er bei der Nachricht von dem Geschehenen sofort erkannte, die peinlichsten Verlegenheiten bereiten mußte. Die Ehre des fürstlichen Hauses erheischte die Verhaftung Königsmarks und es kann hier nicht in Betracht kommen, ob für ausreichend erachtet wurde, auf diesem Wege die Flucht zu vereiteln, ob man für erforderlich hielt, den Anstifter oder Begünstiger derselben als pflichtvergessenen Diener — noch hatte Königsmark den Abschied aus kurfürstlichen Diensten nicht empfangen — nach dem Beispiele Moltkes hinterdrein den Gerichten zu überweisen. Noch war der Kurprinz nicht von Berlin zurückgekehrt; Sophia Dorothea und das Fräulein von dem Knesebeck sahen sich als Gefangene behandelt; Königsmarks Dienerschaft suchte vergeblich nach dem verschwundenen Herrn, dessen Leiche eine unbekannte Stätte im Schloße barg, während man in der Stadt von einer ungewöhnlichen Bewegung erzählte, die in der Nacht auf 2. Julius in der Residenz geherrscht habe.

Auch wenn Philipp Christoph von Königsmark einer minder begüterten und einflußreichen Familie angehört hätte, würde das geheimnißvolle Verschwinden desselben, die phantastisch ausgeschmückte Sage von seiner Schuld und Buße und die damit verknüpften halbwahren Erzählungen über Zustände und Stimmungen im Schlosse zu Hannover die Aufmerksamkeit der deutschen Höfe auf sich gezogen haben. Dazu kam, daß jene wegen ihrer Schönheit gepriesene Aurora, welche geraume Zeit über das Herz des Kurfürsten August von Sachsen schaltete, eine Schwester des unglücklichen Grafen war, mit leidenschaftlicher Liebe an dem Bruder hing und ihren ganzen Einfluß dahin verwandte, über das Schicksal desselben Aufklärung zu gewinnen. Denn noch hielt man Königsmark für lebend und die widersprechendsten Gerüchte über seine Verhaftung und Gefangenschaft fanden, je nach der Stimmung des Publicums, Annahme oder Widerlegung, Zusätze oder Berichtigungen. Zunächst erschien der kursächsische Obrist Banier in Hannover, um über den Bruder Auroras Nachforschungen anzustellen und nach Möglichkeit das Schicksal desselben zu erleichtern. Stand doch auch der Vermißte als Generalmajor im Dienste von August. Die von ihm eingezogenen Erkundigungen mögen so schwankend gewesen sein wie der Bescheid, welcher seinen amtlichen Anfragen bei Ernst August zu Theil wurde. Noch im November war Banier der Ansicht, daß Königsmark in irgend einem unzugänglichen Kerker gefangen gehalten werde und es fehlte wenig, daß Aurora ihren Kurfürsten zum offenen Bruche mit Hannover bestimmt hätte [1]). Einen ungleich härteren Stand als Bothmer in Berlin, von welchem der Kurfürst von Brandenburg Erläuterungen begehrte, hatte der hannoversche Gesandte, von Ilten, in Dresden. Auf die nachdrückliche Forderung des Kurfürsten, daß Königsmark als sächsischer Officier ausgeliefert werde, erwiederte er in Gemäßheit des ihm ertheilten Auftrages: es sei unmöglich, sich der Person des Grafen zu versichern, undenkbar, daß er gefangen gehalten werde, ohne daß die Regierung davon wisse, unwahr, daß dessen Secretair in Haft gebracht sei; man habe sich vielmehr damit begnügt, Letzteren wegen der von ihm

---

1) Ernst August an von Ilten. Hannover, 10. November 1694.

ausgegangenen widersinnigen Gerüchte über das Verschwinden seines Herrn gerichtlich zu vernehmen.

Noch war der Streit über den Anfall Lauenburgs nicht geschlichtet und Anton Ulrich zeigte sich eifrig beflissen, vermittelst des Einflusses von Aurora Kursachsen zum raschen Vorgehen gegen das cellische Haus zu bewegen. Hatte doch die Gräfin seine Hülfe persönlich in Anspruch genommen, um Aufschlüsse über den Bruder zu gewinnen [1]). Kurfürst August übernahm auf Bitten Auroras die Curatel über die Güter Königsmarks, dessen Schwager Graf Lewenhaupt, sich im November 1694 in Braunschweig einfand, um im Namen der beiden Schwestern für den dorthin von Hannover gebrachten Nachlaß Sorge zu tragen. Denn sobald der Secretair des Verschwundenen, Georg Konrad Hildebrand, auf dem Grunde der von Aurora und Lewenhaupt ihm zugestellten Vollmacht, um Auslieferung der Effecten seines Grafen in Hannover angehalten, war die Entsiegelung vorgenommen und, nachdem der „Hof- und Schutzjude Lefmann Berends" wegen seiner Forderung befriedigt worden, der Abführung des Nachlasses kein Hinderniß in den Weg gelegt. In Folge dessen hatte Hildebrand, in Gemeinschaft mit dem Auditeur Rüdiger, im October sämmtliche Effecten in versiegelten Koffern und Kasten auf sechs Rustwagen nach Braunschweig gesandt und dem dortigen Notar und Kammergerichtsadvocaten Ulrich Heinrich Stieber in Verwahrung gegeben [2]). Noch weigerte sich der Notar, das ihm anvertraute Gut an Lewenhaupt verabfolgen zu lassen; er stützte sich darauf, daß der Tod Königsmarks noch ungewiß sei und berief sich auf ein ihm zugekommenes Schreiben des Secretairs Hildebrand, „in keine Inventarisirung zum Nachtheil des noch lebenden Grafen Königsmark willigen zu wollen". Erst am 14. December 1694 gab er, nachdem die Einwilligung Hildebrands eingelaufen war, dem Ansinnen Lewenhaupts nach. Kasten und Koffer wurden entsiegelt, ihr Inhalt in Gegenwart des braun-

1) Am 22. August 1694 schreibt Anton Ulrich von Salzdalum aus an seinen Rath Hertel: „Wir wollen die Aurora morgen allhie erwarten" und „Ich verlange von hertzen die betrübten Auroren mein mitleiden persöhnlich bezeugen zu können".

2) Bericht des ꝛc. Stieber an Anton Ulrich, d. d. Braunschweig, 11. November 1694.



schweigischen Burgemeisters Lübecke inventarisirt und dann nach Dresden geschafft [1]).

Unlange nach dem verhängnißvollen 1. Julius wurde Sophia Dorothea zu ihrem Vater zurückgeschickt. Die in der Behausung Königsmarks aufgefundenen Briefe hatten ihre Schuld in Betreff der beabsichtigten Flucht erhärtet. Sonach schien ihre Entfernung vom kurfürstlichen Hofe für den Augenblick unerläßlich. In Georg Wilhelm regten sich Zorn und Schmerz über das Verfahren der Tochter gleich mächtig. Daß sie des Hauses Ehre gekränkt, in ihren Briefen ihn des Mangels an Selbständigkeit, der willenlosen Abhängigkeit von dem jüngeren Bruder beschuldigt hatte, konnte er nicht verwinden. Er untersagte seinem einzigen Kinde, die Residenz zu betreten und ließ sie durch entgegengesandte Diener nach Ahlden geleiten. Hier begannen die ersten Versuche einer Aussöhnung der Kurprinzessin mit ihrem Gemahl. Sophia Dorothea wies jede hierauf bezügliche Vorstellung mit Entschiedenheit zurück. Wie wäre von ihr, die selbst ein unbedachtsames Benehmen gegen den Kurprinzen nicht einräumen wollte, die Zusage zu erreichen gewesen, noch ein Mal mit demselben das Leben theilen, ihm das „gebührende Wohlwollen" erzeigen zu wollen! Es ist undenkbar, daß Ernst August, dem die leiseste Verletzung der Würde seines Hauses unerträglich war, einen hierauf bezüglichen Antrag gestellt haben würde, wenn er dem Glauben an eine grobe Untreue seiner Schwie-

---

1) Aus dem Verzeichnisse dieser Effecten ergiebt sich der Reichthum ihres ehemaligen Besitzers, die Ueppigkeit eines bald im Lagerzelte sich gefallenden, bald in den verfeinerten Genüssen des Residenzlebens schwelgenden Roué. Nebst einer Menge von kostbaren Flinten, Pistolen, Pallaschen, Harnischen, Jagdnetzen, gold- und silberdurchstickten Schabracken und Feldstühlen begegnen wir hier mit Taffet überzogenen Matratzen, Gardinen und Tapeten von Damast, Kissen, Decken und Bettvorhängen von Sammet und Seide, Nachttischen, Toiletten, mit Hermelin gefutterten oder mit Gold durchwirkten Nachtröcken, Flaschenkörben, eingemachten Früchten, Thee- und Küchengeschirr aller Art. Dann folgen polnische Mützen mit Hermelin, silberne Schärpen, seidene Strümpfe, golddurchnähte Mäntel, lederne Jacken mit silbernen Gallons, Röcke von Scharlach, Gürtel, theils von massivem Silber, theils von Sammet, mit silbernen Buckeln beschlagen, Handschuhe mit goldenen Fransen, Tigerfelle x. Nächst einer kleinen Brieftasche „darin allerhand Privat-Correspondence" und einer prächtigen, mit Elfenbein ausgelegten Guitarre, scheinen die Bücher den geringsten Raum eingenommen zu haben.



gerochter Raum gegeben hätte. Der Anfall des Fürstenthums Celle war durch unumstößliche Verträge gesichert; es konnten sonach jene Gründe der Politik, welche ihn einst bei der Vermählung des erstgeborenen Sohnes geleitet hatten, nicht mehr sein Verfahren bedingen. Es ist eben so gewiß, daß auch gerichtlich der Vorwurf der Untreue Sophia Dorothea nicht traf, daß ihr Sohn, der nachmalige König Georg II, von der Unschuld der Mutter überzeugt war und in kindlicher Liebe ihr angehörte, daß man sich in Hannover, wiewohl erfolglos, beflissen zeigte, aus der Dienerschaft der unglücklichen Fürstin Geständnisse über deren Schuld zu entlocken. Fügen wir hinzu, daß Letztere ihrer Seits darauf bestand, den Verdacht eines Bruches ehelicher Treue, welcher allerdings in ihrem Verhältnisse zu einem Manne wie Königsmark Nahrung fand, vermöge einer feierlichen, durch den Genuß des heiligen Abendmahls besiegelten Erklärung zu entfernen. Dem gegenüber verlieren die in der neuesten Zeit veröffentlichten Documente, Briefe, welche von Sophia Dorothea ausgegangen sein sollen, oder die sich in lieblosen Ausdrücken über dieselbe gefallen, das Gewicht, welches man ihnen hat beilegen wollen [1].

---

1) Es kann hier nicht von jenem ecklen Gebräu die Rede sein, welches aus der Sudelküche des Dr. Vehse hervorgegangen ist. Eine ernste Widerlegung desselben würde dem Geschichtskundigen als Ironie gelten, ohne eine gewisse Classe von Lesern in ihrer Freude an Rohheit zu stören.

Ich glaube mich in der Frage über Schuld und Unschuld von Sophie Dorothea hier um so kürzer fassen zu dürfen, als es mein Wunsch ist, diesen Gegenstand, wenn die Verhältnisse es gestatten, einer besondern kritischen Untersuchung zu unterziehen. In Anton Ulrichs römischer Octavia, in der Histoire secrette ꝛc. und in dem Essai sur l'histoire de la princesse d'Ahlen (archives littéraires de l'Europe, Paris 1807, Th. III, S. 158 ꝛc.) beruht die Erzählung in ihren Grundzügen auf Wahrheit, deren Sonderung von den Einflüsterungen der Leidenschaft und den zahlreichen Irrthümern, die daraus erwachsen mußten, daß die Niederzeichnungen theils spät erfolgten, theils auf rasch aufsteigenden Gerüchten oder verschleppter Tradition beruhen, nicht allzuschwer sein möchte. Dasselbe gilt von den beiden Werken, die unter dem Titel Kurze Erzählung meiner Schicksale und Gefangenschaft, von der Fürstin Dora von Aquilon und Memoirs of Sophia Dorothea, consort of George I. in Hamburg 1840 und London 1845 erschienen, und die ohne Frage auf Einen Urheber zurückzuführen sind. Die Echtheit der hier eingeschalteten Actenstücke wird nicht in Zweifel gezogen werden können, während sich in der Schilderung von Zuständen und Persönlichkei-

Die Weigerung der Rückkehr nach Hannover nöthigte Ernst August und Georg Wilhelm, in Bezug auf die Zukunft der Prin-

---

ten die gröbsten Fehlgriffe kund geben. Die Memoiren des Fräulein von dem Knesebeck leiden an dem Umstande, daß die Abfasserin derselben, vermöge der erlittenen Drangsale und ihres Verhältnisses zur Kurprinzessin, zu einer unparteiischen Auffassung der Begebenheiten wenig geeignet sein konnte und, da sie mindestens vier Jahre nach der Catastrophe vom 1. Julius 1694 ihre Erzählung niederschrieb, vielfach in chronologische Verstöße verfällt. Die **Memoirs of the love and state intrigues of the court of Hannover from the marriage of the Princess of Zell to the tragical death of Count Konigsmark**, so wie die **Translation of the Princess Sophia Dorothea's Journal supposed to have been written in the castle of Ahlen** beruhen auf der **Histoire secrette.** Daß sie mit einer abenteuerlichen Romantik von Folter- und Schauerscenen ausgeschmückt sind, findet die Erklärung in dem Umstande, daß der Herausgeber, Brown, (**Anecdotes and characters of the house of Brunswick**, London 1821) zur Zeit des Scheidungsprocesses von Georg IV. und zwar als heftiger Gegner des Königs schrieb. Mehr Berücksichtigung als die durch Cramer veröffentlichten Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmark, die in Bezug auf Sophia Dorothea überwiegend aus dem Bereiche umlaufender Gerüchte und vager Vermuthungen geschöpft sind, erheischen die Mittheilungen des Professor Palmblad. Ein tiefer eingehendes Urtheil über die Echtheit der in Lund aufbewahrten Correspondenzen möge mir vorbehalten bleiben; hier genüge es, auf den Umstand hinzuweisen, daß man sich in Hannover sogleich nach der Verhaftung der Papiere Königsmarks bemächtigte, daß unter den fortgeschafften Effecten desselben sich nur eine kleine Brieftasche befand, deren Inhalt ohne Frage zuvor einer Durchsicht unterworfen gewesen war, daß die im Besitze von Sophia Dorothea befindliche Correspondenz aber unmittelbar nach ihrem Tode verbrannt wurde. Was endlich die Aeußerungen der Herzogin von Orleans über die Kurprinzessin anbelangt, so wird man zur richtigen Würdigung derselben die Persönlichkeit der Schreiberin in Betracht ziehen, einer Frau von colossaler Derbheit, mit dem Stolze des pfälzischen Hauses bis zum Uebermaße gesättigt, in jeder Aeußerung bitter und voll Verachtung gegen Eleonore d'Olbreuse und deren Tochter, die meisten Persönlichkeiten des Hannoverschen Hofes von Paris aus nach ihr zugegangenen Erzählungen beurtheilend. Sie war die Nichte der Kurfürstin Sophia, ihr Briefwechsel nach Hannover gilt ohne Ausnahme der Partei, welche der Kurprinzessin zu keiner Stunde freundlich gesinnt war. Auf diesem Wege empfing sie die nach ihrem Geschmacke zubereiteten Mittheilungen. — Das unter dem Titel „Die Herzogin von Ahlden, Stammmutter der königlichen Häuser Hannover und Preußen", 1852 in Leipzig erschienene Werk theilt einige werthvolle archivalische Nachrichten mit und unterwirft die auf Sophia Dorothea bezüglichen Schriften einer besonnenen, vom Standpuncte der Partei sich fern hal-

zessin eine Vereinbarung zu treffen. Man konnte sich der auf Ehescheidung gerichteten Forderung derselben nicht mehr entziehen und mußte zunächst für ihre äußere Lebensstellung Sorge tragen. Man kam überein, daß das behufs der Scheidung einzuleitende Verfahren innerhalb des Gebiets des Kurfürsten Statt finden solle, daß der Prinzessin, sobald sie zu diesem Zwecke nach dem Schlosse Lauenau abgeführt sei, für sich und ihren Hofstaat ein Jahrgehalt von 8000 Thaler ausgeworfen werden und dieser, wenn sie die Erbitterung gegen den Kurprinzen unterdrücke und durch ihre Haltung das Geschehene vergessen lasse, auf den Fall des Todes von Georg Wilhelm um 4000 Thaler und nach zurückgelegtem vierzigsten Lebensjahre abermals um 6000 Thaler erhöht werden solle [1]). Unlange nach dem Abschlusse dieses Recesses wird Sophia Dorothea nach Lauenau übersiedelt sein. Hier verständigten sich Georg Wilhelm und Ernst August (4. September) über das Maß der Gefangenschaft derselben und über die Art der Beeidigung aller zu ihrer Umgebung bestimmten Personen. Der Vater bedang sich das Recht aus, der Tochter einen französischen Geistlichen zu senden und erhielt für Jeden, den er mit seiner Vollmacht versehen habe, die Zusicherung des freien Zutritts; auch sein Wunsch, daß der Gefangenen, falls man ihre Entfernung von Lauenau beabsichtige, ein zum Fürstenthum Celle gehöriges Schloß angewiesen werden möge, fand Gewährung. Dann schritt man zum Scheidungsprozesse. Aus je zwei geistlichen und zwei weltlichen Räthen der Consistorien zu Celle und zu Hannover wurde ein „Ehegericht" gebildet, dessen Mitglieder man für die Dauer der Verhandlung von ihrem bisherigen Eide entband. Vor diesem Gerichte, in welchem der geheime Rath von dem Bussche den Vorsitz

---

tenden Untersuchung. Eine genügendere Bekanntschaft mit den Archiven in Hannover und Wolfenbüttel würde dem scharfsinnigen Verfasser nicht verstattet haben, die zu Lund befindliche Correspondenz in der Art zu würdigen, wie es von ihm geschehen ist.

1) In dem hierauf bezüglichen Receß vom 29. August 1694 heißt es: „Und weil Wir die gänzliche Hoffnung haben, Ihr Liebden werden mit der Zeit Ihre Caprice und üble Bezeigungen, deren sie sich gegen den Churprintzen gebrauchet, mehr und mehr erkennen und durch ein stilles Leben solches in der That zeigen, so ist, damit Ihre Liebden sodan auch ein umb so ausreichlichere Subsistenz haben mögen, bewilliget worden" rc.

führte, legte Sophia Dorothea noch ein Mal die Erklärung ab, dem Kurprinzen nimmer beiwohnen zu wollen. Die auch jetzt noch wiederholten Versuche zur Aussöhnung, die Sendung von Molanus, der durch Hinweisung auf die Gebote Gottes sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen bemüht war, blieben so erfolglos wie die früheren. Somit begann die Thätigkeit des Gerichts, in welchem die Angeklagte durch einen für sie bestellten Anwalt vertreten war. Die Anklagepuncte lauteten dahin, daß Sophia Dorothea dem Gemahl weder Liebe noch Folgsamkeit erwiesen, bei ihrem Vater ungegründete Klage gegen denselben erhoben, endlich wiederholt ihre Willensmeinung ausgesprochen habe, mit ihm nicht mehr leben zu wollen. Am 28. December 1694 sprach das Ehegericht auf dem Grunde des böswilligen Verlassens die Scheidung aus, mit dem Zusatze, daß wohl dem Kurprinzen, nicht aber der Kurprinzessin, das Eingehen einer zweiten Ehe gestattet sei [1]).

In dem Anfange des folgenden Jahres geschah die Uebersiedelung von Sophia Dorothea nach dem mit einem Walle und zwiefachen Gräben umzogenen cellischen Schlosse Ahlden [2]). Ob, als sie über die Zugbrücke fuhr, eine Ahnung in der Prinzessin aufstieg, daß sie zwei und dreißig Jahre ihres Lebens an dieser Stätte vertrauern sollte? Wir werden später sehen, daß man der „Herzogin von Ahlden" eine ihren früheren Verhältnissen entsprechende Hofhaltung nicht mißgönnte. Ihr waren Ausfahrten in die nächste Umgegend verstattet, aber Reiter begleiteten den Wagen und erlaubten weder Einkehr noch Gespräch mit Fremden. Sie durfte des brieflichen Verkehrs mit ihrer Mutter und ihren Kindern pflegen, aber die abgesandten und eintreffenden Briefe unterlagen der Durchsicht beeidigter Beamten.

Das Kammerfräulein Eleonore von dem Knesebeck anbelangend, so wurde dieselbe am 2. Julius 1694, als sie soeben mit

1) Noch am 13. October 1694 schrieb Ernst August von der Göhrde aus an Ilten in Dresden: Es gehe hin und wieder von einer Scheidung des Kurprinzen die Rede; über dergleichen Discurse möge der Gesandte sich nicht auslassen, sondern sich mit Unwissenheit entschuldigen.

2) Das alte, geraume Zeit im Pfandbesitze der Stadt Lüneburg, dann derer von Mandelsloh befindliche Schloß Ahlden, nach welchem sich seit dem dreizehnten Jahrhundert eine rittermäßige Familie benannte, war längst gesunken. Das neuere Schloß hatte 1613 der dortige Drost, Johann von Behr, auf Befehl von Herzog Christian aufführen lassen.

der siebenjährigen Princessin Sophia Dorothea, späterhin Gemahlin Friedrich Wilhelm's I. von Preußen, zu Abend gespeist hatte, von einem Lieutenant der Garde verhaftet und in ein wohlverwahrtes Gemach gebracht. In den mit ihr angestellten Verhören, selbst nach geschehener Bedrohung mit der Folter, verharrte sie bei der Erklärung, daß die Wahrheit ihr nicht erlaube, von der Prinzessin und dem Grafen Königsmark Nachtheiliges auszusagen [1]). Nach einigen Tagen wurde sie in einem mit Wache umgebenen Wagen nach Springe, von hier sechs Monate darauf unter starker Bedeckung nach Scharzfeld geführt und dort in einer mit Eisengittern versehenen Kammer in der Höhe des Thurms verwahrt. Umsonst bemühte sich die Verwandtschaft, gegen Stellung einer Caution ihre Freilassung zu erwirken. Am 5. November 1697 gelang ihr die Flucht. Sie begab sich nach Wien, erwarb vom Kaiser ein Protectorium (7. Januar 1698) und traf mit diesem bei Anton Ulrich ein, um durch dessen Vermittelung die Verabfolgung ihrer in Hannover zurückgebliebenen Habseligkeiten zu erwirken.

Im Anfange des Jahres 1698 erkrankte Ernst August auf dem Schlosse zu Herrenhausen. Seit er das Bette zu hüten gezwungen, wurde die Sonntagspredigt im Vorzimmer der Krankenstube gehalten [2]). Um die Mitternachtsstunde des 23. Januar erfolgte der Tod des ersten Kurfürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Er hatte sein Leben auf fast 69 Jahre gebracht. Am 23. März trugen Obersten die Leiche nach dem Gewölbe der Schloßkirche in Hannover. Es war ein fester, muthiger Herr gewesen, dem das Volk nachklagte, klug, thätig, von fürst-

---

1) „— Andern Tags ist sie in ein ander wohl verwahrtes gemach gebracht und alldorten über gewiße fragen in gegenwarth deß grafen von Platten, geheimb Rath Busch, Vicekanzler Hugo und eines secretarii examinirt worden. Weyln aber sie der Examinatoren verlangen nach wider obgedachte Prinzessin und des grafen von Konigsmarck etwas solches, so ihnen nachtheylig sein könte, auß lieb der Wahrheit, außzusagen nicht gewußt, haben dieselbe ihr nicht allein schärpfere mittel angedrohet, sondern fünff tage hernach zum andern mahle dieselbe über eben obige fragen nochmahls zu rede gestellet und auff alle weyße, daß sie wider gedachte Personen nachtheylige sachen außsagen solte, zu persuadiren gesuchet" ꝛc. — Kaiser Leopold I. an die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich.

2) Erythropel, Begräbnißpredigt auf Ernst August. Hannover, folio.

licher Denkungsart, geschickt in der Wahl seiner vertrauten Räthe, nimmer mit Ausgaben geizend, wenn es der Erkräftigung oder Vergrößerung der Macht seines Hauses galt, prachtliebend, freigebig und gleichwohl das Maß seiner Kräfte so sicher ermessend, die durch ihn geordnete Verwaltung so scharf überblickend, daß das Hausgut vermehrt wurde und die Lande die letzten Folgen des dreißigjährigen Krieges verschmerzten. Durch die Festsetzung der Primogenitur, so schwer sie auch erkauft werden mußte, war der Rückkehr der unseligen Erbtheilungen und des von ihnen unzertrennlichen Familienzwistes für immer vorgebeugt; beschworene Verträge mit dem Bruder sicherten die Verschmelzung der Fürstenthümer zu einem geschlossenen Staatskörper unter einem einigen Herrn, dem auch das uralte Stammgut jenseits der Elbe wieder entgegengeführt werden sollte; durch die Erwerbung des Kurhutes trat das fürstliche Haus in den Kreis der bevorrechtetsten Stände des Reichs ein, und eine am 20. März 1691 mit dem Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland eingegangene Erbverbrüderung stellte den Anfall eines reichen Fürstenthums in Aussicht und im tiefsten Geheimniß arbeitete man an den Vorkehrungen zur Nachfolge auf den englischen Thron. Das Alles war das Werk von Ernst August und seinem in aufopfernder Liebe ihm angehörenden Bruder Georg Wilhelm.

Acht und dreißig Jahre zählte Georg Ludwig, als er dem Vater in der Regierung folgte. Man kannte ihn als einen willensstarken, ausdauernden, weltklugen Mann, der unter allen Umständen sein kaltes Blut behauptete; wortkarg, verschlossen, also daß er auch von seiner nächsten Umgebung nicht durchschaut wurde, mit Zähigkeit an dem ausgesprochenen Worte festhaltend, weil er kein Urtheil fällte, ohne zuvor den Gegenstand mit Schärfe durchdacht zu haben. Von den üblichen Zerstreuungen ergötzte ihn keine, außer der Jagd; steifen Hoffesten war er gram nicht der Arbeit, die ihn so wenig ermüdete, daß er alle Briefe von Wichtigkeit selbst abfaßte und die am Schluß einer jeden Woche einlaufenden Rechnungen der Hofhaltung mit Unverdrossenheit prüfte. Es konnte sich Keiner des unbeschränkten Vertrauens dieses neuen Herrn rühmen, der behutsam seinen Ansichten Worte lieh und im Glück und Unglück denselben Gleichmuth behauptete. Im Vergleich mit dem Vater, der Geselligkeit liebte, sich gern in heitern

Gesprächen erging und Leben weckte, wo es ihm nicht entgegenquoll, erschien Georg Ludwig trocken und kalt [1]). Daß ihm der Segen häuslichen Friedens versagt blieb, mag nicht weniger in der Richtung einer Zeit, die sich die Gesetze der Sitte aus Versailles verschrieb, als in dem Umstande begründet sein, daß nicht Herzensneigung ihn die eheliche Verbindung eingehen ließ. Die glückliche Gabe, mit einem freundlichen Worte Herzen zu wärmen und an sich zu knüpfen, war ihm nicht beschieden. „Der Churfürst, äußert sich Leibnitz, erfüllt alle Pflichten einer strengen Gerechtigkeit, aber drüber hinaus zu gehen, fühlt er keinen Drang.“ Georg Ludwig war im Lagerleben aufgewachsen. Als funfzehnjähriger Jüngling hatte er an der Seite seines Oheims Georg Wilhelm an dem Kampfe bei der Conzer Brücke Theil genommen, 1683 an der Spitze eines kaiserlichen Reiterregiments vor Wien, im folgenden Jahre in mehr als einer Schlacht gegen die Osmanen gestritten. Im Jahre 1692 führte er 8000 Mann zum Heere Wilhelm III. nach den Niederlanden und an dem heißen Tage bei Neerwinden (29. Julius 1693), wo das Glück und Talent des Marschalls von Luxembourg den Sieg behauptete, wurde er, als hart vor dem einstürmenden Feinde das Pferd unter ihm zusammenbrach, nur durch die muthige Treue des Generals von Hammerstein vom Tode gerettet.

Im kurfürstlichen Collegium machte sich der früher erhobene Widerspruch nicht geltend, als Georg Ludwig in der Person seines Gesandten in Wien vom Kaiser die Belehnung mit der Kur empfing; aber die Heftigkeit, mit welcher die correspondirenden Fürsten sich gegen die neue Würde von Ernst August aufgelehnt hatten, wurde von dessen Nachfolger in demselben Maße empfunden. Ihr Widerstand wurde ein planmäßig geordneter, seit sie sich in Nürnberg (19. Julius 1700) zu einem festen Bunde geeint hatten. Dagegen wahrte Georg Wilhelm in seinem Verhältnisse zu dem Neffen dieselbe Fürsorge und Hingebung, von der er

---

1) Elisabeth Charlotte von Orleans sagt von Georg Ludwig: „Der Churfürst von Braunschweig hatt daß, daß er unleydlich drucken und kalt ist in seinem reden, oder redt gar nicht“ und in einem Briefe vom März 1707: „Es ist kein wunder, daß man die freude nicht zu Hannover jetzt sieht wie vor dießem; der Churfürst ist so froid, daß er alles in Eyß verwandelt; daß waren sein her vater und oncle nicht.“

gegen den Bruder nie gelassen. Am 2. Junius 1693 hatte Letzterer den cellischen Landständen die Zusicherung ertheilt, daß auf den Fall der Zusammensetzung der Fürstenthümer Celle und Calenberg die landschaftliche Verfassung beider in ihren Rechten unangefochten verbleiben, die höheren Gerichte im Cellischen ohne ständische Zustimmung keiner Umgestaltung unterzogen werden, die von Georg Wilhelm abgeschlossenen Recesse volle Bestätigung finden sollten [1]). Nun berief, fünf Wochen nach dem Tode des Bruders, Georg Wilhelm Praelaten, Ritter- und Landschaft zu sich nach Celle, verpflichtete sie abermals auf die von ihm festgesetzte Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt und gab ihnen in seinem und Georg Ludwigs Namen wiederholt die Zusicherung, daß ihren Rechten und Privilegien keinerlei Kränkung widerfahren solle [2]).

Es war eine kurze Waffenruhe, welche nach dem Frieden von Ryswick den calenbergischen und cellischen Regimentern beschieden wurde. Man glaubte die vererbten Zwistigkeiten zwischen dem dänischen Königshause und dem Herzoge von Holstein-Gottorp durch die in Altona getroffene Uebereinkunft für immer beseitigt. Aber schon fünf Jahre später erfolgte der Wiederausbruch derselben. Entscheidung durch Waffen schien nahe und um gegen die Uebermacht des Königs eine Stütze zu gewinnen, suchte der junge Herzog Friedrich ein Schutzbündniß mit Ernst August und Georg Wilhelm, worauf diese um so bereitwilliger eingingen, als König Christian V. zu den entschiedenen Widersachern der neunten Kur gezählt wurde. Auch dieses Mal erfolgte eine friedliche Beilegung des Haders. Nun bestieg Friedrich IV. 1699 den dänischen Thron, einte sich mit August von Sachsen-Polen und dem Czar zur Vernichtung Schwedens, überzog die Gebietstheile des Herzogs Friedrich — er war der Schwager von König Karl XII. — und begann die Belagerung von Tönningen. In dieser Bedrängniß erbat Herzog Friedrich die Hülfe von Calenberg und Celle. Einem solchen Ansinnen konnten sich Georg Wilhelm und Georg Ludwig als Bürgen des altonaer Vergleichs, für dessen Aufrechthaltung sie sich im Anfange des Jahres 1700 von Neuem gegen Wilhelm III. von England und die Generalstaaten verpflichtet hatten, sodann

1) Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II, S. 471 f.

2) Landtagsabschied von Celle, 2. April 1698. Jacobi u. a. O. S. 495 f.

in Folge des mit Herzog Friedrich eingegangenen Schutzbündnisses nicht entziehen. Als König Friedrich IV., ohne auf ihre Vorstellungen zu achten, mit der Belagerung Tönningens fortfuhr, überschritten sie, ohne durch den mit Dännemark befreundeten Kurfürsten von Brandenburg eingeschüchtert zu werden, der mit 12000 bei Lenzen zusammengezogenen Streitern in's Lüneburgische einzufallen drohte, mit einem Heere von 14000 Mann bei Hopte die Elbe, besetzten Altona, drangen, verstärkt durch schwedisch-bremischen Zuzug, in's Holsteinische ein, ohne daß es ihnen indessen gelang, das feindliche, vom Herzoge von Würtemberg und vom Könige persönlich geführte Heer zur Annahme einer Schlacht zu bewegen. Das rasche Verfahren der Fürsten und mehr noch die Landung Karls XII. auf Seeland nöthigten Friedrich IV. am 18. August 1700 auf dem Schlosse Travendahl einen Frieden zu unterzeichnen, in welchem er die Rechte des Herzogs von Holstein-Gottorp anerkannte und, dem von Fabricius und Bernstorff vertretenen jüngeren Hause der Welfen gegenüber, der Primogenitur und der Kurwürde sich nicht ferner zu widersetzen gelobte.

Während dessen war (Junius 1700) Graf Ahlefeld, Dännemarks Gesandter am Hofe zu Dresden, mit einem würzburgischen Regimente und 4000 von Kursachsen zusammengerafften Polen in den südlichen Theil des Fürstenthums Celle eingebrochen und brandschatzte die Aemter Fallersleben, Gifhorn und Campen. Der plötzliche und gerade von dieser Seite am wenigsten erwartete Ueberfall war auf die Abwesenheit des Fürsten und seines Heeres berechnet. Gleichwohl genügten einige in höchster Eile vom General Cuno Josua von Bülow gesammelte Regimenter, um die Feinde in's Stift Hildesheim zurückzuwerfen und bei Bockenem aufs Haupt zu schlagen. Nur Wenigen gelang Flucht nach Halberstadt, die Meisten geriethen in Gefangenschaft. Das Volk sang Spottlieder über das „fremde Wild" das so leichtfüßig über die Grenze zurücksprang, die es mit Ungestüm überschritten hatte [1]).

Nach dem Frieden von Travendahl war das Bestreben Englands und des Kaisers darauf gerichtet, König Friedrich IV. dem französischen Interesse zu entfremden und zur Theilnahme an dem

1) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1850, S. 356.



Bunde gegen Ludwig XIV., dem letzten großen Werke Wilhelms III., zu gewinnen. Zu diesem Zwecke stellte der Kaiser der Krone Dännemark die Gewährung des lange erstrebten Elbzolls zu Glückstadt in Aussicht. Bothmer war es, welcher vom Haag aus Georg Ludwig von diesem Plan in Kenntniß setzte. Alsbald beauftragte der Kurfürst den Baron Schütz [1]), sich der Annahme eines solchen Vorschlages aufs nachdrücklichste in London zu widersetzen; ein Zoll in Glückstadt drohe dem Elbhandel den Todesstoß, gebe den Dänen eine sichere Anwartschaft auf die Unterwerfung Hamburgs, dränge Schweden wegen seiner bremischen Landschaft einem französischen Bündnisse entgegen und werde für lange Zeit die Sicherheit und Ruhe des niedersächsischen Kreises stören. Die über diesen Gegenstand von Wien einlaufenden Berichte waren wenig geeignet, die Besorgnisse des Kurfürsten zu mindern. Der kaiserliche Vicekanzler, meldete von dort der geheime Rath von Oberg [2]), habe sich freilich dahin ausgesprochen, daß man weit entfernt sei, Dännemark durch ein Zugeständniß erkaufen zu wollen, welches dem ganzen niedersächsischen Kreise, vornehmlich Schweden und Braunschweig-Lüneburg, zum Nachtheile gereichen könne; andrerseits aber sei es von Wichtigkeit, sich des Beistandes dieser nordischen Macht zu versichern und man hege die Hoffnung, daß der Kurfürst, der auf diesem Wege die Anerkennung seines Electorats beschleunigen könne, sich zu einem Geldopfer verstehen werde; Dännemark bedürfe dessen und der Kaiser sei augenblicklich von Mitteln entblößt. Man verkenne, erwiederte hierauf Georg Wilhelm [3]), keineswegs den Werth des Heranziehens von Dännemark, erachte aber für unbillig, daß solches auf Kosten des welfischen Hauses geschehen solle; Alle, die dem Electorat widerstrebten, mit Geld abzukaufen, erlaube weder dessen Ehre noch Vermögen und dürfe dasselbe mit einigem Rechte erwarten, daß der Kaiser, gegebener Zusage gemäß, in dieser Beziehung sein Gewicht zur Geltung bringen werde. Diese Vorstellungen fanden jedoch in Wien keinen Eingang. Der auf 2 bis 300,000 Thaler jährlicher Einkünfte veranschlagte Elbzoll

---

1) Schreiben d. d. Hannover, 4. Februar 1701.

2) Schreiben vom 23. Februar 1701.

3) Dessen Schreiben an Oberg, Zelle, 6. März 1701.

wurde im Mai 1701 der dänischen Krone für so lange zugebilligt, bis der aus demselben gewonnene Ertrag die Summe von einer Million Thaler erreicht haben werde.

Die Beilegung der letzten Zwistigkeiten mit Dännemark erfolgte zur guten Stunde. Eine würdigere Aufgabe war den Streitkräften des nördlichen Deutschlands am Rhein und in den Niederlanden beschieden. Es galt noch ein Mal, dem Umsichgreifen Ludwigs XIV. Schranken zu setzen, welcher, indem er für seinen Urenkel die spanische Erbschaft antrat, die Kronen Spanien und Frankreich dereinst zu vereinigen und das europäische Festland unter sein Principat zu bringen drohte. Die Seele des Widerstandes war auch dieses Mal Wilhelm III. von England. Unverdrossen, durch keine Täuschung entmuthigt, arbeitete er, ein königlicher Vorkämpfer für die Freiheit Europa's, an der Gestaltung einer großen Allianz. Es gelang ihm nicht bei allen deutschen Ständen das Pflichtgefühl für Kaiser und Reich zu wecken. Die Herzöge von Wolfenbüttel und deren Verbündete gefielen sich in der Bildung einer neutralen, der That nach französischen Partei; die Kurfürsten von Baiern und Cöln hatten Frankreichs Verheißungen bethört und sie errötheten nicht, sich dem Feinde des Reichs anzuschließen. Dagegen erklärten sich der Kurfürst von Hannover und der Herzog von Celle bereit, dem bei Wilhelms III. Anwesenheit im Haag von England, Holland, dem Kaiser Leopold I. und den Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse beizutreten, dessen Ziel war, einem habsburgischen Erzherzoge die spanische Krone zu verschaffen. Wilhelm's III. Tod lösete diese Einigung nicht, da die von ihm vorgezeichnete politische Richtung bei Anna, seiner Nachfolgerin auf dem englischen Thron, Annahme fand. Mit ungewöhnlichem Eifer wurden im Cellischen und Calenbergischen die Rüstungen betrieben. Man hoffe, schrieb Georg Wilhelm dem Baron Schütz (December 1701), daß England und die Generalstaaten sich zu einem Geldbeitrage verstehen würden, damit man „etwas Rechtschaffenes und Nachdrückliches“ zu leisten im Stande sei. Am 21. Junius 1702 schloß Bothmer im Namen von Georg Ludwig und Georg Wilhelm mit Marlborough einen Vertrag im Haag ab, kraft dessen die beiden welfischen Fürsten sich verbindlich machten, zwei Reiterregimenter, aus 700 Pferden bestehend, und 12

Regimenter zu Fuß, zum Belaufe von 9300 Köpfen, für den bevorstehenden Feldzug in englischen Sold treten zu lassen [1]). Außerdem sandten die Fürsten drei Regimenter Dragoner und zwei Reiterregimenter, deren Bezahlung die Republik Holland übernahm, nach den Niederlanden. Die Betheiligung dieser Truppen an den unter Prinz Eugen und dem Herzoge von Marlborough erfochtenen Siegen möge, um die Reihenfolge der kriegerischen Ereignisse nicht zu unterbrechen, der späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

Es sprach wenig Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Tod von Ernst August die Annäherung der wolfenbüttelschen Herzöge an das hannoversche Kurhaus erleichtern werde. So feindlich sich auch überall die Persönlichkeiten von Anton Ulrich und dem ersten Kurfürsten aus dem braunschweigischen Hause berührt hatten — der Grund des Zwiespalts lag, wie früher erörtert ist, tiefer und beruhte theils auf der erhöhten Stellung im Reiche, welche der jüngeren Linie zu Theil geworden war, theils auf der inneren Erstarkung derselben durch das Gesetz der Erstgeburt und die festgesetzte Verschmelzung der Fürstenthümer zu Einem Staate. Mußte doch schon der immer näher gerückte Anfall von Celle genügend sein, um in Anton Ulrich, der von der Hoffnung nicht lassen konnte, mindestens einen Theil des Erbes von Georg Wilhelm an sein Haus zu bringen, die herbeste Stimmung zu wecken. Ueberdies war auf Georg Ludwig wohl die feste Entschlossenheit, die Selbständigkeit und Beharrlichkeit des Vaters übergegangen, aber nicht die Leichtigkeit der Formen und die Gewandtheit in der Berücksichtigung von Verhältnissen, in die er sich, bei freigestellter Wahl, nicht geschmiegt haben würde. Ernst August hatte durch folgerechtes Streben und geschickte Benutzung der Umstände den Kurhut davon getragen; dem Sohne galt er als ein so rechtmäßiges Erbe wie Fürstenthum und Hausgesetz. Und zu diesem Erbe gehörte der nicht grundlose Groll gegen Wolfenbüttel.

Gleichwohl mußte Georg Ludwig, wenn er den Einfluß erwog, welchen Anton Ulrich auf die correspondirenden Fürsten ausübte, viel daran liegen, das gute Vernehmen im Gesammt-

---

1) Die Königin Anna zahlte je nach Ablauf von sechs Wochen für die Fußregimenter 159,524, für die Reiterei 31,155 holländische Gulden.

hause wieder hergestellt zu sehen. Auch dieses Mal unterzog sich Georg Wilhelm der Vermittelung und sandte zu diesem Zwecke den Secretair Stambke zu Rudolph August nach Braunschweig. Er baute darauf, daß der milde, allem Hader abgeneigte Fürst das Verfahren des Bruders nicht gut hieß, daß er unverholen seinen Tadel über dessen Einmischung in die hannoverschen Angelegenheiten aussprach, daß er ihn des Bruches der früher gegebenen Zusage in Bezug auf die Primogenitur beschuldigte. Gerade damals hatte sich Rudolph August mit Unwillen von Anton Ulrich abgewandt, dessen ränkevolle, herrschsüchtige Natur ihm das Alter verkümmerte. Kaum daß Letzterer von der Ankunft des cellischen Secretairs in Braunschweig hörte, als er in ihm das Werkzeug Bernstoffs vermuthete, um den Zwist mit dem Bruder zu nähren und denselben an Celle zu knüpfen. Da fuhr der heftige Mann zu und ohne Berücksichtigung des älteren regierenden Herrn, der freundlich mit Stambke verkehrte, ließ er dem Abgesandten durch einen Officier sagen, „wenn seine Verrichtung dahin ziele, dem Bruder widrige Impressionen beizubringen, so möge er das Thor suchen, oder es solle ihm etwas Anderes widerfahren und dürfe er sich an Blume's Exempel spiegeln, den man sieben Monate in Arrest behalten, obgleich er in nichts überführt sei" [1]). Dadurch eingeschüchtert, entschloß sich Stambke, „um nicht unschuldig in Schimpf und Unglück zu gerathen", Braunschweig augenblicklich zu verlassen. Rudolph August war über dieses Verfahren aufs Schmerzlichste betroffen, aber gegen den Bruder seine Rechte und Ehre zu wahren, erlaubte die Schwäche des Willens nicht; er suchte Erleichterung in der Klage gegen seine Räthe, denen er aufgab, den gerechten Unwillen Georg Wilhelms nach Möglichkeit zu beschwichtigen [2]). Letzteres gelang, weil dem Herzoge der redliche Wille des Gekränkten bekannt war und ein Sieg über die Mitbewerber der lauenburgischen Erbschaft von der Einigkeit im fürstlichen Hause abhing. Die Verhandlungen mit Wolfenbüttel

1) Schreiben von Anton Ulrich; d. d. Wolfenbüttel, 22. Februar 1698.

2) „Die nimmer verantwortliche procedur gegen den an mich geschickten und in meinem schutz gewesenen cellischen Secretarium, schreibt Rudolph August (21. Februar 1698) an seine Räthe, betrübt mich bis in den tod und kan ich darüber weder tags noch nacht in trost und ruhe kommen, da ich kein mittel noch sehe, wie mein ehre zu retten."

wurden sonach von Neuem angeknüpft und auf der zu Ohof abgehaltenen Conferenz [1]) erreichten Bernstorff und der Oberhofmarschall von Bülow vom Kanzler Propst von Wendhausen und dem geheimen Rath von Schulenburg das Zugeständniß, daß Anton Ulrich durch die Vorstellungen seines Bruders bewogen sei, die schon 1686 erlassene Declaration schriftlich zu wiederholen.

Wie wenig die Erfüllung dieser Zusage in der Absicht von Anton Ulrich lag, sollte nur zu bald offenbar werden.

Sofort nach dem Tode des Vaters hatte Maximilian Wilhelm seinen Protest gegen die Primogenitur erneuert. Er würde, lautet seine in Wien abgegebene Erklärung, für sich und seine jüngeren Brüder Christian und Ernst August nimmer verantworten können, wenn er sich seines Erbrechts schnöder Weise begebe und gegen eine gottgefällige Regierung eine geringe und ungewisse Geldsumme eintausche. Er sei vielmehr entschlossen, sein Recht mit Nachdruck zu suchen und zu behaupten, habe seine Brüder zu einem gleichen Verfahren bewogen und werde sich nun zunächst an das Oberhaupt des Reichs wenden [2]). So würde der Prinz nicht verfahren sein, wenn er nicht eines starken Rückhalts gewiß gewesen wäre; den hatte er, seinen eigenen Worten zufolge, „in der Assistenz einiger benachbarten Potentaten, vornehmlich des Königs von Dännemark, des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Wolfenbüttel“ gefunden. Im September 1698 schloß Maximilian Wilhelm mit dem dänischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, von Urbich, einen Vertrag ab, in welchem er gelobte, sein vollstes Vertrauen auf den König zu setzen und ohne dessen Beistimmung sich zu keiner Anerkennung der Primogenitur bewegen zu lassen. Dagegen versprach der König für sich und im Namen Brandenburgs, den Prinzen gegen männiglich mit allen Kräften zu vertreten, ihm jährlich durch den dänischen Agenten in Hamburg 20,000 Thaler auszahlen zu lassen und seinen jüngeren Brüdern, sobald sie dieser Uebereinkunft beigetreten seien, eine

1) Actum Ohof, April 1698.

2) Unmittelbar darauf reichte der Prinz seinen Protest beim Kaiser ein und wiederholte denselben gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christian, als Georg Ludwig im Begriff stand, die Investitur vom Kaiser zu empfangen. Memorial von Maximilian Wilhelm, d. d. Wien, 9. Januar 1699.

Rente von 12,000 Thaler zu bewilligen. Dieser Vertrag gewann am 23. Mai 1699 die Unterschrift von Anton Ulrich.

Nach diesen Vorgängen konnte an einen Rückschritt Anton Ulrichs nicht mehr gedacht werden. Es war ein verzweifeltes Spiel, als er zu einer Zeit, da ganz Europa durch die bevorstehende Entscheidung der spanischen Erbfolge in die höchste Spannung versetzt war und wer treu am Reiche hielt sich fester noch als zuvor dem Kaiser anschloß, den Bund mit Frankreich suchte und fand. Aber gerade die hieraus erwachsenden Wirren und der voraussichtliche Ausbruch des nordischen Krieges, in welchen Ernst August vermöge seiner Stellung zu dem jungen Herzoge von Holstein-Gottorp verwickelt werden mußte, schienen ihm die günstigste Gelegenheit zu bieten, einen Schlag gegen das jüngere Haus von Braunschweig-Lüneburg zu führen. Wenn deutsche Stände, antwortete der französische Gesandte [1]) auf die Anfrage des Herzogs, zur Aufrechterhaltung des Friedens und ihrer Gerechtsame Bündnisse eingehen wollten, so sei sein König gern bereit, ihnen beizutreten, namentlich wenn solche gegen die neunte Kur und gegen die Combination von Celle und Calenberg gerichtet seien. Dem am 28. September 1698 zu Versailles für die Dauer von drei Jahren abgeschlossenen Schutzvertrage, in welchem Ludwig XIV. den wolfenbüttelschen Brüdern seine Unterstützung gegen jede sie drohende Gewalt zusagte [2]), folgte eine Allianz gleichen Inhalts mit Friedrich August von Sachsen in seiner Eigenschaft als König von Polen [3]). Dann erneuerte Anton Ulrich das Bündniß mit Münster und mit Friedrich IV., dem Nachfolger Christians V. auf den dänischen Thron und gewann von Letzterem die Zusage,

---

1) Note des Obersten du Heron, Julius 1698.

2) Ein 1700 zu Amsterdam in 4. gedrucktes Sendschreiben, betitelt: „Copie d'une lettre escritte par un gentilhomme à un de ses amis sur le bruit qui court touchant la jonction du duché d'Hanovre avec celuy de Zell" fließt von Bitterkeit gegen Georg Ludwig über und ruft Frankreich, die nordischen Mächte und besonders den Kurfürsten von Brandenburg auf, sich einer derartigen Vereinigung, wodurch Hannover zur überwiegenden Macht im nördlichen Deutschland gelange, mit allen Mitteln zu widersetzen. Es hat einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit, daß Anton Ulrich, wenn nicht der Verfasser, doch der Urheber dieses Sendschreibens ist.

3) d. d. Warschau $\frac{\text{4. April}}{\text{26. März}}$ 1699.

daß zum Schutze Wolfenbüttels ein dänisches Heer an der Elbe aufgestellt werden solle [1]). Auf seinen Betrieb erließen die correspondirenden Stände [2]) an Ludwig XIV. folgende Zuschrift: „Ihrer Kgl. Maj. in Frankreich werde vorkommen sein, wasgestalt von dem Hause Braunschweig-Lüneburg-Hannover bishero eine neue Churwürde affectiret, Fürsten und Stände des Reichs auch an ihrem unstreitig competirenden jure liberi suffragii bey solcher occasion empfindlich zu laediren gesucht worden. Alß aber dieselben von solchen wohlerworbenen Rechten sich excludiren zu lassen nicht gemeint, auch deshalb bey Kais. Maj. Vorstellung zu thun nicht ermangelt haben, nun aber die Nachricht eingelaufen, daß bey jetzo vorseienden holsteinischen Tractaten das Fürstl. Haus Hannover solche Electorat-Sache mit in die Handlung zu bringen sich bemüht, So haben Kgl. Maj. in Frankreich, als Mitgaranten des westphälischen Friedens, unterthänigst ersuchen wollen, dero huldvollste officia und kräfftige Interposition dafür anzuwenden, daß bey der vorseienden holsteinischen Friedensunterhandlung die Electorat-Sache nicht admittirt werde und durch den Gesandten in Regensburg Mr. de Chamoy, Einsprache thun zu wollen.“ Dem kam Ludwig XIV. nach. Am 14. Septbr. 1700 ließ er als Garant des westphälischen Friedens, dem die Sorge für Aufrechterhaltung der Reichsgesetze obliege, in Regensburg gegen die neunte Chur protestiren [3]). Schweren Herzens ließ Rudolph August den Bruder gewähren, dem er seit der Aufnahme in die Mitregierung seinen Frieden verkauft hatte [4]) und von dessen weitgreifenden Plänen er nur theilweise Kenntniß gewann. Glaubte er doch sich gegen den im März 1700 durch Georg Wilhelm nach Braunschweig gesandten Berghauptmann Heinrich Albrecht von dem Bussche „mit seiner fürstlichen Parole engagiren zu können“, daß die Absichten von Anton Ulrich nicht gegen Celle und Hannover gerichtet seien.

---

1) Rezeß vom 16. Januar 1700.

2) d. d. Nürnberg, 9. August 1700.

3) Flassan, Hist. de la diplomatie française. Th. IV. S. 179 f.

4) Rudolph August begleitete die Rücksendung des von ihm vollzogenen Rezesses mit Dännemark mit folgendem Handschreiben: „Ich habe Rückkomendes mit fleiß durchgelesen, wil nicht hoffen, daß es uns in unnötige weitläufftigkeiten stürtzen werde. Gott verhüte alles übel und verleihe uns Frieden gnädiglich zu unsern Zeiten.“ Hedwigsburg $\frac{26}{16}$. Januar 1700.

Daß in dieser Beziehung auch nicht der Schein des Truges ihn treffen kann, ergiebt sich aus dem Umstande, daß er noch im folgenden Jahre bei einer Uebereinkunft mit dem Bruder wegen Vergrößerung des Heeres die Erklärung hinzugefügt wissen wollte, es solle die Rüstung nicht dem neunten Electorat gelten [1]).

Während König Wilhelm III. und die Generalstaaten mit Eifer bemüht waren, für den Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges die deutschen Stände fester an den Kaiser zu knüpfen, betrieb Anton Ulrich die Bildung einer s. g. neutralen Partei im Reiche, die aber der That nach die französischen Ansprüche zu stützen bestimmt war und sorgte für die Aufstellung eines im Verhältniß zur Größe seines Herzogthums ungewöhnlich zahlreichen Heeres. Auf seine Bitte um einen zuverlässigen und Vertrauen erweckenden Befehlshaber für die wolfenbüttelschen Regimenter sandte ihm Ludwig XIV. im August 1701 den Marquis d'Usson, welcher bis dahin unter Marschall Boufflers beim flandrischen Heere gedient hatte [2]).

Diese Rüstungen, welche dem Vorgeben nach die Beschaffung einer Streitmacht von 12,000 Mann bezweckten, während dieselbe vermittelst der von Frankreich ausgezahlten Subsidien insgeheim bis zu 20,000 Mann erwachsen sollte, erweckten mit Recht den Argwohn der Nachbarn. Hatte man doch in Wolfenbüttel amtlich die Erklärung abgegeben, sich an der Frage der spanischen Succession nicht betheiligen zu wollen. Das Vorgeben dagegen, bei dem Schwanken der politischen Verhältnisse für die eigene Sicherheit Sorge tragen zu müssen, konnte um so weniger als haltbar gelten, als das im Mittelpuncte des Reichs gelegene Fürstenthum dem Schauplatze des Kampfes mit Frankreich fern gerückt war und die Besorgniß, daß Georg Ludwig wegen der gegen seine Kurwürde geschlossenen Conföderation zu Feindseligkeiten übergehen werde, schon aus dem Grunde schwinden mußte, daß derselbe den überwiegenden Theil seiner Streitkräfte nach den Niederlanden geschickt hatte. Andrerseits hielt Anton Ulrich nicht mit dem Geständnisse zurück, daß zur Durchführung seiner Rüstungen „Ihre

1) Fürstbrüderliches Concert, d. d. Braunschweig, 3. October 1701.

2) Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne (Collection de docum. inédits) Th. I, S. 110.

Königliche Majestät von Frankreich, als des hochfürstlichen Hauses hoher Allirter, einigen Vorschub gethan" mit dem Zusatze, daß, da der Reichskrieg noch nicht erklärt sei, Wolfenbüttel mit Frankreich in einem untadelhaften Schutzbündnisse lebe. Hatte er hin und wieder geäußert, daß seine kriegerischen Vorkehrungen nur den Zweck hätten, beim Erlöschen des cellischen Hauses dem Prinzen Maximilian Wilhelm zum Besitze des erledigten Fürstenthums zu verhelfen, so ergab sich die Richtigkeit dieser Erklärung aus dem Umstande, daß die Rüstungen auch dann noch fortgesetzt wurden, als der Prinz sich bereits mit seinem regierenden Bruder vereinbart hatte. Als eben jetzt der betagte Georg Wilhelm nicht unbedenklich erkrankte, verdoppelte Anton Ulrich seine kriegerische Thätigkeit und ging so weit, daß er Duderstadt, Osterode und Peine durch sachverständige Männer heimlich besichtigen ließ, weil er sich durch Besetzung dieser festen Plätze seinen s. g. neutralen Verbündeten zu nähern gedachte [1]).

Genauere Mittheilungen über die damalige Sachlage, über den Stand der Rüstungen und die Bestrebungen und Aussichten von Anton Ulrich, so wie andrerseits über die Politik Frankreichs, welches seinen ehrgeizigen Verbündeten als Werkzeug zu benutzen verstand, fließen uns aus einem Berichte zu, den der Marquis d'Usson in Wolfenbüttel für das französische Ministerium des Auswärtigen abfaßte [2]). Hier heißt es: „In den Fürstenthümern Hannover und Celle findet sich kein hinlänglich starker Platz, um die von uns beabsichtigte Unternehmung zu hemmen, da Lüne-

---

1) Ursache, warumb das Haus Braunschweig-Lüneburg Cellischer Linie gegen die vom Hause Braunschweig-Lünrburg Wolfenbüttelscher Linie vorgenommene ungemeine Armatur seine Sicherheit zu beobachten und dem von solcher Armatur antrohendem Unheil vorzubauen gemüssigt worden. Gedruckt Anno 1702. 4. — Diese Schrift, welche das Verfahren der beiden lüneburgischen Häuser zu rechtfertigen bestimmt war, rief zunächst eine Gegenerklärung Wolfenbüttels unter folgendem Titel hervor: Fürstlich Braunschweig-Wolfenbüttelische Widerlegung der Ursachen, welche das Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg Cellischer Linie zu Colorirung des in die Wolfenbüttelischen Lande vorgenommenen feindlichen Anschlags publicirt. 1702. 4.

2) Mém. relatifs à la succession d'Espagne. Th. I, S. 659.

burg und Harburg mäßig befestigt sind und Uelzen und Gifhorn nur durch einen Graben und schlecht erhaltene Wälle vertheidigt werden. Weil der Herzog von Celle wegen des heidereichen Landes seine Reiterei so wenig zusammenhalten kann, daß Ein Regiment oft in dem Umkreise von zwölf deutschen Meilen vertheilt liegt, so dürfte die Aufhebung derselben durch wolfenbüttelsche Reiter wenigen Schwierigkeiten unterworfen sein. Von Gifhorn aus, dessen Ueberrumpelung leicht zu bewerkstelligen ist, kann man beide genannte Fürstenthümer brandschatzen und gleichzeitig von Braunschweig aus die brandenburgischen Besitzungen der Altmark und des Halberstädtischen durch Streifschaaren beunruhigen. Doch erachte ich für nützlicher, daß sich der Herzog von Wolfenbüttel mit Gotha vereinige, um die dem Kaiser anhängenden niedersächsischen Fürsten auf ähnliche Weise in Schach zu halten, wie solches durch Baiern hinsichtlich des schwäbischen und fränkischen Kreises geschehen kann. Ich bin, fährt der Berichterstatter fort, noch zu kurze Zeit in Wolfenbüttel, um diesen Plan in seinen einzelnen Theilen ausführlich vorlegen zu können, werde aber durch einen deutschen und einen französischen Herrn von Adel die sorgfältigsten Nachrichten über Wege, Flüsse und Festungen einziehen lassen. Vorläufig bemerke ich in Bezug hierauf Folgendes: Zwischen den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Gotha fehlt allerdings eine unmittelbare Verbindung; doch ist diese über den Harz um so leichter zu bewerkstelligen, als keines mächtigen Herrn Gebiet dazwischen liegt. In den reichen Landschaften zwischen diesem Gebirge und dem thüringer Walde müßte das Heer auf Kosten der kleinen Herren und freien Städte erhalten werden. Coburg und Weimar kann man alsdann zum Beitritt zwingen, die Kriegsmittel durch Contributionen aller Anhänger von Wien herbeischaffen und zugleich durch dieses Heer Hannover, Brandenburg und Hessen-Cassel verhindern, ihre Streitkräfte nach dem Rhein zu werfen. Es wird genügen, von den 12,000 Mann wolfenbüttelscher Söldner [1]) 2000 zum Schutze des Landes zurückzulassen; sie reichen aus, um in Verbindung mit der Miliz die

---

1) Nach der hier gegebenen Uebersicht bestand das wolfenbüttelsche Heer aus 939 Reitern, 1131 Dragonern, 200 berittenen Gardisten und 9730 Mann zu Fuß.

beiden größeren Städte gegen jene drei Fürsten zu vertheidigen, deren beste Regimenter im holländischen Solde stehen. Ueberdies bleibt Brandenburg durch Schweden bedroht. Sollten aber in Folge dessen jene Fürsten ihre Söldner von Holland zurückrufen, so würde ein Mal damit Frankreich ein wesentlicher Dienst geleistet werden und für's Andere könnte das Heer von Wolfenbüttel-Gotha ohne sonderliche Mühe durch bairischen Zuzug verstärkt werden. Was nun Gotha anbelangt, so könnte dieses allenfalls durch die Aussicht auf die Erwerbung des Lauenburgischen noch fester an unser Interesse geknüpft werden. Denn Anton Ulrich hegt einen solchen Grad von Erbitterung gegen Hannover, daß er seine Ansprüche an Lauenburg Jedem abtreten würde, der im Stande wäre, dem Kurhause ernstliche Verlegenheiten zu bereiten [1]). Uebrigens bin ich der Meinung, daß man diese Stimmung des Herzogs besser benutzen kann, indem man die Ansprüche an Lauenburg auf den Herzog von Holstein übertragen läßt, der dadurch an Frankreich gekettet werden wird."

In einem zweiten Schreiben vom 16. März 1701 sagt der Marquis: „Es wird gut sein, einige höhere Officiere zur Uebernahme des Commandos nach Braunschweig zu senden. Ich unterlasse nichts, um das hiesige Heer rasch auf 16,000 Köpfe zu bringen und habe Anton Ulrich bewogen, die Festungswerke von Braunschweig und Wolfenbüttel zu verstärken, zu dem Behufe für 50,000 Thaler Pallisaden anfahren zu lassen und die Wiederherstellung der Landwehr der erstgenannten Stadt zu betreiben, damit innerhalb derselben das Landvolk mit seiner beweglichen Habe eine Zuflucht finde. Daß zweihundert Stück Geschütze im Zeughause zu Braunschweig stehen, erleichtert die Vertheidigung; ebendaselbst finden sich 800,000 Pfund Pulver aufgehäuft; Letzteres werde ich um die Hälfte vermehren und zugleich für die rasche Aufführung von Magazinen und Casernen Sorge tragen" [2]).

---

1) „Le duc Antoine Ulric est si piqué de la manière, dont la maison de Hanovre a agi envers lui dans cette affaire, où en effet l'on n'a observé aucun ménagement à son égard, qu'il sera toujours prêt à céder ses prétentions à ceux qu'il croira en état de les faire valoir et de tourmenter la maison de Hanovre."

2) Der Franzose schließt seinen Bericht mit den Worten: „Il faut conduire insensiblement les Allemands à son but; et avec de la patience on ne laisse pas de leur faire faire ce qui est convenable."

Treuherzig warnte Georg Wilhelm den regierenden Herzog von Wolfenbüttel vor den heimlichen Umtrieben seines Bruders. König Wilhelm III. forderte ihn in gemessenen Worten auf, sich zur Rettung des Fürstenthums seiner Autorität gegen Anton Ulrich zu bedienen und das für einen Reichsstand unwürdige Verhältniß zu Frankreich aufzugeben [1]). Friedrich I. von Preußen sandte den geheimen Rath von Alvensleben nach Wolfenbüttel, um das befreundete Fürstenhaus zur Umkehr von dieser unseligen Politik zu bewegen. Umsonst! Dem Vortrage Alvenslebens wurde die Erwiederung zu Theil, man habe schon vor dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich in Allianz gestanden, habe sich erfolglos an England und Holland gewandt, um gegen Hannovers Bestrebungen Schutz zu gewinnen und erst als man hier kein Gehör gefunden, die Einigung mit Frankreich geschlossen [2]).

Es steht nicht zu bezweifeln, daß man an den beiden lüneburgischen Höfen eine bis in die Einzelnheiten sich erstreckende Kenntniß von den Plänen und Vorkehrungen des Vetters besaß. Hier bedurfte es, der eigenen Existenz wie der Aufrechthaltung des Friedens im Reiche halber, eines thatkräftigen Einschreitens. Es mußte der Gegner überrascht werden, bevor er überraschen konnte. Zuvor schlug man jedoch, in Rücksicht auf die Friedfer-

1) In dem Schreiben des Königs (Hamptoncourt, 20. Dcbr. 1701) heißt es: „Il est surprenant que lors qu'on ne devoit penser qu'à faire les derniers efforts pour reduire la France à de justes bornes, il se trouve dans l'Empire des Princes qui prennent avec elle des liaisons si contraires aux interêts de leur commune patrie. Personne n'ignore plus jusqu'où vont les engagements où le Duc votre frère est entré à cet égard, et l'opiniatreté invincible avec laquelle il s'y attache. Vous seul pouvez rompre des liaisons si pernicieuses et detourner les malheurs qu'elles ne manqueroient pas d'attirer sur vos propres Etats. Il est temps que vous vous opposiez ouvertement à une conduite qu'il n'est pas possible que vous approuviez et qui peut avoir de si funestes suites. Vous conviendrez sans doute qu'il est beaucoup plus raisonnable, que vos trouppes passent au service de l'Empereur et de ses alliez d'une maniere qui soit honorable et avantageuse à votre maison, que d'être regardées au milieu de l'Empire comme trouppes de France et commandées par un Général français. Vous pouvez prendre une confidence entière à tout ce que le Sr. Cresset vous dira à cet égard."

2) Rudolph August und Anton Ulrich an den König von Preußen, d d. Wolfenbüttel, 31. December 1701.

tigkeit von Rudolph August, die letzten gütlichen Wege ein. Gelang es, Anton Ulrich aus der unmittelbaren Theilnahme an der Regierung zu entfernen, so war damit zugleich den Intriguen Frankreichs ein Ziel gesetzt. Demzufolge erließ der Kaiser ein Mandat, welches Rudolph August aufgab, seinen Bruder jeder Theilnahme an der Regierung zu entheben und dieselbe allein in die Hand zu nehmen [1]). Ein zweites Mandat, welches den wolfenbüttelschen Unterthanen aufgab, dem jüngeren Bruder ihres Landesherrn fernerhin keinen Antheil an der Regierung zu gestatten, wurde dem mit Dorothea Auguste, der Tochter von Rudolph August, vermählten Herzoge Hans Adolph von Holstein-Ploen behufs rechtzeitiger Veröffentlichung zugestellt. Des Kaisers Mahnbrief fand keinen Gehorsam. Nun begab sich Cresset, der Gesandte Englands beim niedersächsischen Kreise, nach Braunschweig, überreichte an Rudolph August ein drohendes, die Anklagen gegen Anton Ulrich nochmals erörterndes Schreiben seines Hofes und verlangte schließlich einen runden Bescheid, ob der Herzog der deutschen Sache zu dienen, oder für Frankreich in die Schranken zu treten gesonnen sei. Die Antwort lautete dahin, daß man keiner der beiden Parteien sich anzuschließen gedenke. Das sei keine Neutralität, erwiedert unmuthig Cresset, wenn man, pflichttreuen Ständen des Reichs gegenüber, mit französischem Gelde werbe [2]). Damit waren die letzten Mittel zur freundlichen Ausgleichung erschöpft.

---

1) „— Wir sind aus tristigen Gründen gemüssigt, unsere reichsväterliche Vorsorge dahin zu wenden, daß dero älteren Bruders Lbd. Rudolph August die Regierung dero Lande mögen allein führen, mithin Sr. Liebden anzubefehlen, daß Sie solche Regierung gänzlich und allein wieder an sich nehmen und dero Lbd. daran keinen weitern Theil lassen, sondern die Sachen, die sothane Regierung betreffend, in den stand wiederumb allerdings setzen sollen, wie sie vormahls, ehe dero Liebd. zum consortio regiminis zugelassen worden, gewesen seynd. Wir gebieten demnach dero Lbd. von röm. kays. Macht wegen hiemit ernstlich und wollen, daß Sie zu schuldiger folgleistung dessen alsobald nach insinuirung dieses Unsers kays. gebotts ohne einige einrede der dortigen Landregierung sich völlig abthuen und sich deren im geringsten nicht weiter weder directe noch indirecte anmassen."

2) Bericht von der Fürstlich Zellisch-Hannöverischen Troupen Einfall in die Fürstlich Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande. 1702. 4.

Schon früher hatten Georg Wilhelm und Georg Ludwig vom kaiserlichen Hofe die Genehmigung eingeholt, der von dem älteren Zweige ihres Stammes drohenden Gefahr durch Anwendung von Gewalt begegnen zu dürfen. Friedrich I. von Preußen war nicht abgeneigt, sich an einem raschen Vorgehen gegen Wolfenbüttel zu betheiligen und man wird ohne Bedenken annehmen können, daß, wenn damals der von Berlin zurückkehrende geheime Justizrath Leibnitz im Namen der Königin Charlotte hierauf bezügliche Anträge an Georg Ludwig überbrachte [1]), solches nicht ohne Vorwissen des Königs geschah, der um Unterstützung angesprochen zu werden wünschte. Das lag nicht im Plan von Georg Ludwig. Er fühlte sich stark genug, um auch ohne Mitwirkung eines lästigen Verbündeten, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um seine gebietende Stellung im Norden von Deutschland zu befestigen, den letzten Schlag zu führen, und indem er sich den Anschein gab, als ob er in dem geschehenen Anerbieten seiner königlichen Schwester lediglich eine von ihr hingeworfene Andeutung erkenne, vermied er jedes hierauf bezügliche Eingehen [2]). In höchster Heimlichkeit waren die cellischen und hannoverschen Regimenter zusammengezogen. Jetzt wurden unter die Befehlshaber derselben die einzelnen wolfenbüttelschen Aemter zur Besetzung vertheilt und mit Hereinbrechen der Nacht auf den 20. März 1702 die Landschaften Rudolph Augusts vom Lüneburgischen, Calen-

---

1) „Sa Majesté la reine de Prusse croit les presentes dispositions du Roy son epoux et du ministere de Berlin telles, que Monseigneur l'Electeur son frere en pourroit profiter pour le bien commun et pour cela de sa maison. C'est qu'on croit sçavoir que le Roy est fort porté maintenant à cooperer à tout ce qui peut asseurer le repos dans ces quartiers et ramener par des voyes justes et efficaces ceux qui peuvent donner ombrage, avant qu'ils soyent peut-estre fortifiés par d'autres, dont on n'est pas encore bien asseuré et qui pourroient former une bande coupable de tenir en échec les forces de l'Empire et d'en empecher la declaration" etc.

2) Georg Ludwigs Memorial für den Geh. Justizrat Leibnitz, d. d. Hannover, 13. December 1701: „Da die Königin von Preussen Uns und Unsern Vetter Georg Wilhelm durch Unsern Geh. Justizrat gewisse Nachricht, die gemeine und Unseres Hauses Sicherheit angehend, geben lassen, so wird Er bei seiner Rückkehr nach Berlin Ihrer Maytt. zu vernehmen geben, daß Wir dafür sehr obligirt weren."

bergischen und Grubenhagenschen aus gleichzeitig überzogen. Das meist in Dörfern und offenen Flecken zerstreut liegende, keines Angriffs gewärtige Heer wurde zum größeren Theil und ohne Schwertschlag gefangen oder entwaffnet, das mit 300 bischöflichen Soldaten versehene Peina erstiegen, Goslar, welches nach dem Plan von Anton Ulrich das Verbindungsglied von dem mainzischen Eichsfelde und Gotha abgeben sollte, von 1100 Calenbergern unter dem kurhannoverschen General von Sommerfeldt besetzt [1]), Wolfenbüttel und Braunschweig durch Einschließung von jeder Verbindung mit dem flachen Lande abgeschnitten.

Am Abend vor diesem Ereignisse hatte sich eine zahlreiche Gesellschaft im Schlosse zu Wolfenbüttel zusammengefunden, als der Oberschenk von Spörke mit der Nachricht vom Anmarsche der Hannoverschen eintrat. Man spottete des Leichtgläubigen und der Kammerpräsident von Imhoff — er war der böse Geist von Anton

1) An dem nämlichen Tage traf bei Burgemeister und Rath von Goslar folgendes Schreiben des Kurfürsten Georg Ludwig ein: „Wir mögen Euch nicht vorenthalten, wesgestalt Wir in zuverlässige Erfahrung gebracht, daß Unsers hern Vettern Anthon Ulrich zu Wolfenbüttel Liebden unter andern ihren gegen den Ruhestand in dieser Nachbarschaft und gegen Unser Haus gefasseten gefährlichen consiliis auch damit umbgegangen, sich Eurer Stadt zu bemächtigen, umb dadurch einen Fuß nicht allein zu Einschließung und feindseliger Tractirung Unserer Landen, sondern auch zur communication mit andern benachbarten Sr. Liebden Bundes=Verwandten zu erlangen. Alß Wir nun bey solchen Umbständen, wie leicht zu ermessen, nicht umhin gekonnt, darauf bedacht zu seyn, wie Wir dem zuvorkommen möchten, So haben Wir Unsern General-Lieutenant von Sommerfeldt gewisse Ordre und commission ertheilet, die er Euch mit mehrerm mündlich eröfnen wirdt. Wir haben hierunter nichts als die conservirung des Ruhestandes in dieser Nachbarschaft, die Sicherheit Unsers Hauses und mithin Eure eigene Wolfart, conservation und Bestes vor Augen. Was Wir auch hierunter thun, das ist Ihro Kays. Mayt. intention gemäs und wirdt es an dero approbation nicht fehlen. Wir versichern Euch annebenst bey Unserm Churfürstl. Wort, daß die Mannschaft, die dermalen in Eure Stadt zu verlegen die unumbgängliche Notdurft erfordert hat, Euch und Eurer Bürgerschaft nicht zur Last gereichen, vielweniger Eure jura und immedietät dadurch gefehrdet werden, sondern im Gegentheil solche Mannschaft nichts als Obdach und Lagerstätt ohne Entgelt verlangen und scharfe ordre und Kriegsdisciplin über sie gehalten werden, sie allein so lange es zu Eurer Beschützung für frembden Ueberfall und Gewalt und consequenter zu Sicherheit Unserer Lande nöthig seyn wirdt, recht geschaffet seyn, wie denn mit Gottes Hülfe in kurzen wirdt geschehen können, wieder abgeführt werden sollen."

Ulrich — erbot sich zu hohen Wetten, daß eine Invasion, wodurch Wolfenbüttel sein Spiel nur gewinnen könne, nicht erfolgen werde. In der Frühe des andern Tages trat Anton Ulrich in Begleitung seines zweiten Prinzen eine Fahrt nach Braunschweig an. Unterweges hörte er, daß bei Melverode cellische Schwadronen aufgestellt seien, um sich seiner zu bemächtigen; nur durch die rascheste Rückkehr entging er der Gefangenschaft. Nun drängten sich die Botschaften vom Ueberfall, vom Flüchten des Landvolks, der Aufhebung der zerstreuten Mannschaft, und wie bei plötzlich hereinbrechenden Ereignissen die Gefahr durch das Gerücht gesteigert zu werden pflegt, so unterzog man die Sage von einem gleichzeitigen Einrücken preußischer und schwedischer Regimenter keinem Zweifel. Schon zeigten sich zwischen Wolfenbüttel und dem Lechelnholze cellische Dragoner vom Regiment Villars. Marquis d'Usson drang mit Heftigkeit darauf, von den Basteien herab auf die Gegner zu feuern; aber man konnte der Geschütze nicht Herr werden, weil die Laffeten schadhaft waren. Nirgends Ordnung und einiger Befehl. Rudolph August gebot, zur nicht geringen Freude seines Generallieutenant des Grafen von der Lippe, nichts Thätliches gegen den Feind zu unternehmen, während Anton Ulrich den Befehl ertheilte, die Gegner mit Kugeln zu begrüßen. Unter diesen Umständen veröffentlichte der Herzog von Ploen das an die Unterthanen gerichtete kaiserliche Mandat in Braunschweig, nicht durch Anschlag, denn er befürchtete den Aufstand der Bürgerschaft [1]), sondern durch Mittheilung an den geheimen Rath, die Landschaft und die Miliz [2]). Ein aufgefangener, an den cellischen Obersten von Bothmer gerichteter Brief des englischen Gesandten Cresset besagte, daß Rudolph August durch Beihülfe des Herzogs von Ploen bereits gewonnen sei und daß Anton Ulrich sich auf keinen andern Succurs als den des empereur de la Lune zu

1) Einzelne Gilden in Braunschweig wandten sich an den Herzog mit der Bitte, den offenen Kampf mit dem Feinde nicht zu scheuen und die Vertheidigung der Stadt ihnen zu überlassen. „Absonderlich erbietet sich in unterthänigster Devotion die hiesige beinahe in 200 Mann bestehende Schneidergilde, als welche ihres Bürgereides niemals vergessen, Ew. Durchlaucht unterthänigsten Gehorsam zu thun und vor dieselben Leib und Leben, Gut und Blut willigst zu wagen."

2) So die Darstellung von Anton Ulrich in einem Schreiben vom 31. März 1702.

verlassen habe, weshalb man durch Aengstigung Wolfenbüttels rasch zum Ziel kommen werde. In Folge dessen erreichte Anton Ulrich durch heftiges Andringen beim Bruder, daß Cresset Braunschweig räumen mußte [1]).

Auf solche Weise wurden die feingesponnenen Pläne Frankreichs und Anton Ulrichs an Einem Tage vernichtet. Bürger und Landmann in den besetzten Aemtern wurden mit der höchsten Schonung behandelt, eine Verletzung des fürstlichen Privateigenthums fand nirgends Statt. Am Tage nach dem Ueberfall beauftragte Georg Ludwig seinen Gesandten in Berlin, dem dortigen Hofe die Gründe seines Verfahrens aus einander zu setzen [2]).

Als nun Anton Ulrich, der eigenen Sicherheit halber, vom Hofe Rudolph Augusts nach dem Auslande flüchtete, konnte es nicht schwer fallen, den Letztgenannten durch die von Preußen und Hessen-Cassel übernommene Vermittelung mit der jüngeren Linie des fürstlichen Hauses auszusöhnen. Am 28. März erschienen cellische und hannoversche Commissarien [3]), um mit den wolfenbüttelschen Räthen [4]) in Conferenz zu treten. Die vorausgeschickte Erklärung, daß der Abzug der „Invasionstruppen" nicht vor getroffener Uebereinkunft erfolgen werde, beschleunigte den Gang der Verhandlungen. In dem zu Braunschweig am 19. April 1702 abgeschlossenen Vergleiche versprach Rudolph August, „um seine Neigung zu Kaiser und Reich zu erhärten", zwei Regimenter zu Fuß, jedes aus 1200 Mann bestehend, so wie drei Reiterregimenter und zwei Fahnen Dragoner dem Reiche zu überlassen und dieselben zu diesem Zwecke nach dem Cellischen zu senden, woselbst sie von Georg Wilhelm in Eid genommen werden und so lange verbleiben sollten, bis England oder die Staaten sich wegen ihrer Verwendung mit dem Kaiser verständigt hätten. Gleichzeitig sollte das vereinigte Heer das Wolfenbüttelsche räumen und jeder dem Fürstenthum zugefügte Schaden, mit Ausnahme

---

1) Tagebuch des Prinzen Ludwig Rudolf.

2) Georg Ludwigs Instruction für den geheimen Rath von Ilten, d. d. Burgdorf, 21. März 1702.

3) Vicekanzler Fabricius und geheime Kammerrath und Berghauptmann von dem Bussche.

4) Kanzler Propst von Wendhausen, Oberhofmarschall Friedrich von Steinberg, geheime Rath Lüdecke.

der Lieferungen an Brod und Fourage, vergütet werden [1]). Einem zweiten Vertrage gemäß, welcher am 22. April 1703 zu Celle unterzeichnet wurde, gelobte Rudolph August, sich der hannoverschen Primogenitur nicht ferner widersetzen zu wollen, erkannte die Kurwürde und den Vortritt von Georg Ludwig auf den Reichstagen an und erhielt dagegen in Betreff seiner Ansprüche auf Lauenburg die vorläufige Zusage einer Entschädigung von jährlich 10,000 Thaler, die entweder durch Abtretung des Amtes Campen „oder anderer dem wolfenbüttelschen Hause wohlgelegenen Gefälle“ beschafft werden sollte [2]).

Rudolph August hatte sich verbindlich gemacht, die Ratification der zu Braunschweig abgeschlossenen Uebereinkunft von Seiten seines Bruders zu bewirken. Wie schwer mochte es Anton Ulrich fallen, sich dem Unvermeidlichen zu fügen! In einem noch vor geschehener Ausgleichung abgefaßten Schreiben [3]) klagt er, daß selbst sein Bruder in ihm den Urheber des Unglücks bezeichne, welches das Land betroffen habe und fügt hinzu: „Könnte ich meinem Bruder und dem armen Lande dieses Unglück mit Eingebung und Aufopferung meines Lebens benehmen, solte es mir in Warheit eine herzliche Freude seyn. Nun aber, da ein solches Rettungsmittel wil ergriffen werden, daß Wir Unsere parole brechen, Unsere Völker den Feinden Unseres Wolthäters (Ludwigs XIV.) übergeben und dergestalt die allergrößeste lacheté von der Welt begehen solten, finde ich mich incapable darin zu willigen.“ „Ob Unsere militz, lautet der Schluß, die in Unser beyder Eyd und Pflicht stehet, sich darzu erklähren wird, muß ich dahin lassen gestellet seyn, zum wenigsten bin ich incapable, es ihnen mit zu befehlen.“ Der Drang der Verhältnisse nöthigte ihn gleichwohl zur Nachgiebigkeit.

Von der Last des Alters gebeugt, überließ Georg Wilhelm während der letzten Jahre seines Lebens die Verwaltung des Für=

1) In dem von Celle ausgegangenen Entwurf des Vergleichs war anfangs der Passus eingerückt: „Und damit Wolfenbüttel ratione der Chur quittirt werde, so bekommt es die Stadt Goßlar absolut und höret auf eine Reichsstadt zu sein, welches der Kayser verschaffen wil.“

2) Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. IV. S. 171.

3) Der Empfänger dieses aus Braunschweig $\frac{4}{14}$ April 1702 datirten Schreibens ist nicht genannt.

stenthums fast ausschließlich den Händen zweier in seinem Dienste ergrauter Männer, des geheimen Raths Andreas Gottlieb von Bernstorff [1]) und des Kammerpräsidenten und (seit April 1705) Großvoigts Joachim Heinrich von Bülow [2]), beide dem Interesse des Kurhauses mit Wärme zugethan und immer bereit, jeder kleinen Mißhelligkeit zwischen den verwandten Höfen zeitig vorzubeugen. An seiner Lieblingbeschäftigung, der Jagd, ergötzte sich Georg Wilhelm zum letzten Male 1698, als König Wilhelm III., der Freund seiner Jugend [3]), auf dem Schlosse zur Göhrde bei ihm weilte und die Nachfolge des welfischen Hauses auf den englischen Thron den Gegenstand vertraulicher Unterhaltungen abgab [4]). Seine unglückliche Tochter sah der Herzog seit ihrer Gefangenschaft nicht wieder. Selbst die Fürsprache Eleonores konnte eine Versöhnung nicht erwirken, der, gemeiner Sage zufolge, vornehmlich Bernstorff widerstrebte. Der gewandte, vielgeltende Mann suchte auf diesem Wege auch nach dem Tode seines Herrn seinen Einfluß bei Georg Ludwig zu sichern.

Der Tod von Georg Wilhelm erfolgte, nach zurückgelegtem ein und achtzigsten Lebensjahre, am 28. August 1705 auf dem Jagdhause zu Wienhausen. Die Leiche wurde am 9. October in

---

1) Derselbe hatte 1694 Haus und Gebiet Gartow von Curd und Jobst, Vettern von Bülow, für 34,000 Thaler erstanden. Manecke, Handschriftl. Sammlung.

2) Die Burgvoigtei Celle umfaßte die Amtsvoigteien Eicklingen, Ilten, Burgwedel, Bissendorf, Esseln, Fallingbostel, Winsen, Bergen, Soltau, Hermannsburg und Bedenbostel. Der Großvoigt stand nicht unter der fürstlichen Kammer, sondern nahm die Befehle unmittelbar vom Fürsten entgegen, handhabte in seinem Bezirke die Rechtspflege und Verwaltung und schlug Amtsvoigt und Forstbediente, deren Amtsrechnungen durch seine Vermittelung an die Kammer gelangten, zur Bestallung vor. Neue fürstliche Verordnungen für die Landschaft Celle gingen direct an den Großvoigt und wurden von diesem den Unterbeamten mitgetheilt. Ihm stand die Verpachtung des Kammerguts, bis zu einer gewissen Höhe die Remission der Pachtgelder und die Beaufsichtigung der Forsten zu. Den Criminalgerichten persönlich beizuwohnen, lag nicht in seiner Verpflichtung. Seiner Jurisdiction wären die Personen des fürstlichen Hofstaats in erster Instanz übergeben. Selchow, Electa juris germ. S. 572 f.

3) Während seiner Anwesenheit im Haag hatte der König (18. April 1694) den Herzog zum Mitgliede der Ritterschaft des Hosenbandordens aufgenommen. Theatrum europ. Th. XIV, S. 158.

4) Mémoires du comte d'Harrach, Th. II, S. 264.

der fürstlichen Gruft zu Celle beigesetzt. In ihm verlor das lüneburgische Land, als gesonderte Herrschaft, seinen letzten Regenten. Die in den Ehevertrag von 1682 aufgenommene Bestimmung, daß nach dem Tode von Georg Wilhelm alle beweglichen und unbeweglichen Allode desselben, also auch die Herrschaft Wilhelmsburg, an Sophie Dorothea fallen sollten, war durch den am 29. August 1694 mit Ernst August abgeschlossenen Vertrag dahin abgeändert, daß Wilhelmsburg und der andere allodiale Grundbesitz dem Kurprinzen und dessen männlicher Nachkommenschaft zuerkannt wurde. Diese Uebereinkunft fand ihre Bestätigung durch das am 26. Januar 1705 niedergeschriebene Testament von Georg Wilhelm, vermöge dessen der bewegliche Nachlaß unverkürzt auf das einzige Kind des Erblassers überging [1]).

In schwerer Zeit, aber mit fröhlichem Sinn, ohne die Aufgabe des Regenten mit gebührendem Ernst zu würdigen, von keiner Sorge gedrückt, weil er die herben Stunden des Lebens noch nicht gekostet, hatte Georg Wilhelm die Regierung in Calenberg angetreten. Mit den Eindrücken des Krieges seit zartester Jugend vertraut, waren Waffen seine Lust und den soldatischen Gehorsam, dem er sich unterwarf, verlangte er von Räthen und Ständen. Erfahrung und Reife des Alters mäßigten im Laufe der Zeit seine Forderungen. Von glücklichen Anlagen, aber an

1) In diesem Testamente heißt es: „Was, nach Abführung der von Uns verordneten Legaten, von vorgemeldten Activ Schulden, wie auch denen von Uns nachlassenden auf hiesigem Unserm Residenzschloß und in dessen Gemächern und Zimmern, insonderheit in den unter dem Schloßthor, gleich gegen der Schloßcapellenthür über, sich befindenden Gewölben, wie auch in dem an Unsere Schlafcammer tretenden Audienzgemach und dem in der Mauer desselben befindlichen kleinen Cabinet oder Gewölbe, nicht weniger denen Antichambres, bei Unserm Absterben vorhanden, ingleichen in den Gemächern eines Orts außer Celle, an welchem etwa Gott Uns aus dieser Zeitlichkeit abfordern möchte, sich befindenden Mobilien und Barschaften übrig sein wird: verbleibet insgesamt Unsern Erben ab intestato, insonderheit Unser freundlich lieben Tochter Frauen Sophia Dorothea, und wird dieselbe sich damit, wie auch mit dem, was ihr laut der mit Unserm hern Bruder und Vettern 29. August 1694 und 25. April 1699 errichteten Recesse zu einem Leibgedinge vermacht ist, allerdings zu begnügen haben"

Das von Georg Wilhelm hinterlassene Silbergeschirr betrug an Gewicht 5220 Mark.



wissenschaftlicher Bildung seinen Brüdern Johann Friedrich und Ernst August weit nachstehend, raschen Entschlusses und deshalb kein Freund bedächtiger politischer Berechnungen, ohne persönlichen Ehrgeiz, in seiner Liebe gegen den jüngsten Bruder zu jeder Aufopferung bereit, warmen Herzens, keiner Verstellung fähig — so war Georg Wilhelm, Herzog Georgs Sohn. Durch seinen Tod wurde die fürstliche Residenz in Celle verwaist.

Am 1. Februar des nämlichen Jahres war Sophia Charlotte, Gemahlin König Friedrichs I. von Preußen, in Hannover gestorben, wohin sie sich fast jährlich zu begeben pflegte, um sich am unmittelbaren Verkehr mit ihrer geliebten Mutter, der Kurfürstin Sophia, zu erfreuen [1]).

Erst am 16. December 1706 nahm Georg Ludwig auf dem Schlosse zu Celle von Landräthen und einem großen Theil der Ritterschaft des lüneburgischen Landes die Huldigung entgegen. Während der bei dieser Gelegenheit abgehaltenen fürstlichen Tafel verrichteten die Inhaber der Erbämter ihre Obliegenheiten; ein Meding diente als Landmarschall, ein Knesebeck als Erbkämmerer, ein Behr als Erbschenk und Küchenmeister [2]).

---

1) Interessante Nachrichten über das Leben dieser geistreichen Frau finden sich bei **Erman**, Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse. Berlin 1801, bei **Varnhagen von Ense**, Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte, Berlin 1837, und bei **Mauvillon**, Histoire de Fréderic Guillaume I, roi de Prusse.

2) Annalen der Churlande. Jahrgang VIII. S. 475 f.

Viertes Capitel.

Der braunschweigische Kurstaat.

Vom Erlöschen des Mannsstammes der cellischen Linie bis zur Zeit der Erwerbung der englischen Krone durch Georg Ludwig. Von 1705 bis 1714.

Anton Ulrich hatte in der jüngsten Zeit die herben Folgen seiner Feindschaft gegen das welfische Kurhaus schwer empfunden; er sah den von ihm mit unsäglicher Mühe aufgerichteten Bund der correspondirenden Stände zerfallen und den Gegner im Anschluß an England, Holland und den Kaiser täglich mehr erstarken; Räthe und hochgestellte Beamte seiner nächsten Umgebung mißbilligten eine auf Mißgunst und persönlicher Abneigung beruhende Spannung, welche beiden nahe verwandten Häusern die Wahrnehmung ihrer Interessen gegen benachbarte Mächte erschwerte; die Uebernahme der Regierung nach dem Tode des Bruders und die Sorge für Kinder und Enkel lenkte seine Aufmerksamkeit mehr auf Abhülfe der Gebrechen und Mißzustände in der inneren Verwaltung, während die Heftigkeit der Leidenschaft durch das ihn beschleichende Alter abgekühlt wurde. So finden wir den Herzog geneigter denn je zuvor, zur Ausgleichung der Zerwürfnisse mit Hannover die Hand zu bieten. Die zu diesem Zwecke schon früher angeknüpften Verhandlungen wurden im August 1705 auf der Conferenz in Ohof wieder aufgenommen. Hier war es, wo von wolfenbüttelscher Seite „zur Wiederherstellung eines völligen Vertrauens und Aufhebung aller Widerwärtigkeiten in dem durchlauchtigen Hause Braunschweig-Lüneburg" ein Project vorgelegt wurde, dessen wesentlicher Inhalt auf nachfolgenden Puncten beruht: Man will hinfort eine rechtschaffene, wahre Freundschaft mit

einander unterhalten und vorkommende Differenzen, den Erbverträgen gemäß, durch gütliche Unterhandlung erledigen, oder auf dem Wege Rechtens entscheiden lassen. Jeder verpflichtet sich, die von dem Andern in Ungnade entlassenen Diener ohne dessen Einwilligung nicht in Schutz oder Bestallung zu nehmen. Wolfenbüttel will sich der hannoverschen Primogenitur und der Zusammensetzung der Fürstenthümer Celle und Calenberg auf keine Weise widersetzen, noch unter irgend einem Vorwande in diesen Gegenstand eingreifen, wogegen Hannover sich in die häuslichen Angelegenheiten von Wolfenbüttel nicht zu mischen verspricht. Letzteres erkennt die Kur Hannovers an, erwartet dagegen, durch dessen Dienste und Kosten in die Kurbelehnung mit aufgenommen und, wenn die hannoversche Linie abgehe, der Nachfolge in die Kur gewiß zu werden. Hannover hat als Inhaber der Kur die Präcedenz; aber bei gemeinschaftlichen Verhandlungen so wie auf Reichs- und Kreistagen gebührt sie demjenigen Hause, bei welchem das Senium ist. Das Kurhaus giebt an Wolfenbüttel das Prädicat Durchlaucht und räumt einem wolfenbüttelschen Erbprinzen den Rang vor einem nachgeborenen hannoverschen Prinzen ein. Die Direction in Universitäts- und Allodialsachen wechselt mit jedem Jahr zwischen beiden Häusern [1]).

Ein angehängter Separat-Artikel fügt hinzu: Wegen Lauenburgs und des dem wolfenbüttelschen Hause daran zustehenden Drittheils ist folgende Permutation einzugehen: Anton Ulrich tritt für sich und seine Linie seinen Antheil an Lauenburg an Hannover ab und behält sich nur den eventuellen Rückfall vor. Dagegen trägt Hannover diejenigen Summen, welche an Sachsen, wegen dessen Verzichtleistung, zu zahlen sind und überweist dem älteren Hause 15,000 Thaler jährlichen Einkommens mittelst Abtretung des Amtes Campen und anderer für Wolfenbüttel wohlgelegener Orte und Gefälle.

Auf dieser Grundlage begannen die Besprechungen, welche von Seiten Hannovers durch die geheimen Räthe Andreas Gottlieb von Bernstorff und Fabricius, von Seiten Wolfenbüttels durch den Kanzler Propst von Wendhausen und den geheimen Rath von Stein geleitet wurden. Die Frage, ob das Seniorat vom

1) Wolfenbüttelsches Project, am 17. August 1705 im Ohof eingereicht.

Lebensalter oder vom Regierungsalter abhängig sei, fand eben so bald eine Erledigung, als man sich dahin verständigte, daß, wenn das Directorium im Kreise dem Senior gebühre, dem Kurfürsten als solchen gleichwohl der Vortritt verbleibe. Nur in drei Puncten wich ein von Hannover eingesandtes Gegenproject [1]) von dem Anton Ulrichs ab. Ein Mal glaubte Georg Ludwig auf die Uebernahme der Kosten der wolfenbüttelschen Kur nicht eingehen zu dürfen, weil schon in früheren Verträgen die Anerkennung seines Electorats durch Rudolph August und Anton Ulrich erfolgt sei, sodann weil, wenn die jüngere Linie aussterbe und demgemäß Wolfenbüttel das ganze Herzogthum Braunschweig-Lüneburg erwerbe, dieses Haus mächtig genug dastehen werde, um sich in der angeerbten Kurwürde zu behaupten. Ferner beanspruchte Hannover, wegen der Fürstenthümer Calenberg und Celle, ein zwei Jahre nach einander dauerndes Directorium über die Landesuniversität, so daß nach dem Turnus das dritte Jahr bei Wolfenbüttel verbleibe, während hinsichtlich des Communion-Harzes der jährlich wiederkehrende Wechsel nicht angefochten werden solle. Den Separatartikel anbelangend, so glaubte Georg Ludwig durch die angebotene Abtretung des Amtes Campen ein Genüge gethan zu haben, fügte jedoch für seine Bevollmächtigten hinzu, daß, wenn dieser Frage halber ein Zerschlagen der Handlung in Aussicht stehe, man die Anerbietungen bis auf 13,000 Thaler Intraden steigern und dem gedachten Amte die Stadt Bodenwerder beilegen möge [2]), mit dem Zusatze, daß an die Ueberlassung des Amtes Campen die Bedingung geknüpft werde, daß fortan die Schunter die Grenze zwischen beiden Fürstenthümern bilde [3]). Auch dieses Anerbieten wurde, da die Einkünfte des lauenburgischen Landes auf jährlich 76,000 Thaler berechnet waren, in Wolfenbüttel für nicht ausreichend erachtet, obgleich ihm noch eine Baarzahlung von 20,000 Thaler zugelegt wurde [4]). Erst am 2. December 1705

1) 13. October 1705.

2) Der Reinertrag des Amtes Campen wurde auf 10,761 Thaler 35 Groschen, der von Bodenwerder, nach dem Durchschnitt von zehn Jahren, auf 2295 Thaler 28 Groschen berechnet.

3) Es sollten die am rechten Ufer der Schunter gelegenen wolfenbüttelschen Dörfer Groß- und Klein-Brunsrode an Hannover abgetreten werden.

4) Bericht von Bernstorff und Fabricius vom 17. October 1705.



einigte man sich in Ohof dahin, daß der Kurfürst das Amt Campen in seinen bisherigen Grenzen abtrete, die Intraden desselben „durch andere für Wolfenbüttel wohlgelegene und anständige Orte und Gefälle" bis auf 13,000 Thaler steigere und innerhalb vier Wochen 20,000 Thaler baar auszahle.

Rechnen wir zu diesen Ausgaben die außerordentlichen Kosten, welche mit der Erwerbung der Kur verbunden waren, für welche allein die Stände des cellischen Fürstenthums nachträglich 60,000 Thaler beisteuerten [1]), die vielfach höhere Summe, durch welche Sachsen hinsichtlich seiner Ansprüche an die lauenburgische Erbschaft abgefunden wurde, endlich den Aufwand, welchen die Erlangung eines günstigen Spruches am Kaiserhofe in dieser Angelegenheit und hinterher die Investitur mit dem Herzogthum erheischte [2]), so ergiebt sich die Ungerechtigkeit der Anklage, daß Kargheit dem Kurfürsten nicht erlaubt habe, durch Gnadenbewilligungen die Zahl seiner Anhänger in England zu mehren.

Das Verhältniß Georg Ludwigs zum preußischen Königshause war, wie früher bemerkt ist, trotz der Bande der Verwandtschaft, mehrfach ein gespanntes, und der Durchbruch ernster Zwistigkeiten hatte nur durch die vermittelnde Königin Sophia Charlotte hintertrieben werden können. Nun starb (1. Februar 1705) die königliche Tochter von Ernst August, der Tod von Georg Wilhelm gab die Veranlassung, daß Friedrich I. sich abermals der Ansprüche der nachgeborenen hannoverschen Prinzen annahm und die Entfremdung zwischen den Höfen zu Berlin und Hannover erreichte dadurch eine solche Höhe, daß Ilten nicht nachließ, in seinen Herrn

1) Der Landrentmeister Joh. Andreas Ramdohr erhielt bei geschehener Auszahlung dieser Summe nach der Verfügung Georg Ludwigs vom 16. März 1709 eine Verehrung von 500 Thaler.

2) Aus der Correspondenz Georg Ludwigs mit seinem Gesandten in Wien, dem geheimen Legationsrath von Huldenberg, ersieht man, daß Letzterer im December 1709 beauftragt war, dem Reichs-Vicekanzler zur Beförderung der lauenburgischen Angelegenheit ein Geschenk von 20,000 Thaler einzuhändigen, daß er im Januar des folgenden Jahres die Anweisung erhielt, dem Kaiser 100,000 Thaler und den Mitgliedern des Reichshofraths 50,000 Thaler zu überweisen, daß der Gesandte (Schreiben vom 3. Julius 1714) die Kanzleitaxe und Laudemiengelder wegen der Investitur, abgesehen von einem reichlichen Gratial für die Unterbeamten des Reichshofraths, auf mindestens 40,000 Gulden veranschlägt.

zu bringen, bis er durch diesen von der verdrießlichen Gesandtschaft in Berlin entbunden wurde. Unter solchen Umständen stand nicht zu erwarten, daß Brandenburg in der Kursache ein günstiges Votum abgeben werde [1]). Anders wurde es als König Friedrich I. den Entschluß faßte, die verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem welfischen Hause zu erneuern, im Junius 1706 in Hannover eintraf und seinen Kurprinzen mit Sophie Dorothea, der einzigen Tochter von Georg Ludwig, verlobte [2]). In den am 2. November 1706 aufgerichteten Ehepacten sicherte der Kurfürst seiner Tochter, die dagegen, mit Ausnahme der Erbschaft des cellischen Allodialvermögens, auf jede Succession verzichtete, so lange noch Ein Sproß des fürstlichen Hauses übrig sei, als Ehesteuer 40,000 Thaler zu und versprach eine reichliche Aussteuer an fürstlichen Kleidern, Schmuck, Kleinoden, Silbergeschirr rc. Der König machte sich seiner Seits anheischig, als jährliche Rente zur Morgengabe ein Capital von 600,000 Thaler zu verzinsen. Ein Separatartikel verstattete der Prinzessin, bei der lutherischen Religion verbleiben zu dürfen. Seitden zeigen sich die letzten Schwierigkeiten hinsichtlich der Kur beseitigt. Die feierliche Einführung Georg Ludwigs in der Person des geh. Raths von Limbach in das Kurcollegium erfolgte am 7. September 1708.

---

1) In einem an die Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Pfalz gerichteten Umlaufschreiben (d. d. Cöln an der Spree, 16. Januar 1706) sagt König Friedrich I., er sei vom Kurfürsten von Braunschweig durch den geheimen Rath von Ilten gebeten, ihn bei der bevorstehenden Einführung in das kurfürstliche Collegium mit günstigem Votum zu secundiren; nun sei es Sitte, daß man vor Abfassung des Conclusums zu einer vertraulichen Communication schreite und bitte er deshalb um Mittheilung der hochvernünftigen Gedanken über diesen Gegenstand.

2) Lord Halifax schreibt darüber an Harley, Hannover, $\frac{7}{18}$. Junius 1706: „The King of Prussia is arrived here, and yesterday morning a marriage was concluded between the Prince Royal and the Princess of Hanover. Both the courts seem extremely pleased with this match. The acquaintance and good correspondence that used to be among them being in a manner broke off by the death of the Queen of Prussia, but this new alliance will probably put all right and make the affection and friendship between the two houses more hearty and sincere than it was at the latter end of the Queens life.“ Somerville, The history of Great Britain during the reign of Queen Anna. S. 614.

Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges rief Fürsten und Regimenter des welfischen Hauses in's Feld. Von der Nordsee bis zum Meerbusen von Genua wurde gleichzeitig der Kampf eröffnet. An der Spitze von Engländern, Holländern, Calenbergern unter dem Prinzen Ernst August und Lüneburgern unter dem General von Bülow [1]) stritt John Churchill, Herzog von Marlborough in den Niederlanden, in Italien der Prinz Eugen, am Rhein das Reichsheer unter dem Markgrafen Ludwig von Baden. Aber Eifersucht und Bedenklichkeiten des Hofkriegsraths in Wien, Mangel an Ernst von Seiten der Fürsten und die Lässigkeit der Befehlshaber der Reichscontingente lähmte die Kraft des Markgrafen, so daß der Marschall Villars (Mai 1703) seine Vereinigung mit dem bairischen Heere bei Duttlingen bewerkstelligen konnte und der kaiserliche Feldmarschall Graf Styrum bei Höchstädt geschlagen wurde. Als jedoch nun Franzosen und Baiern durch das Etschthal vordringen wollten, um sich mit dem in Italien fechtenden Vendome zu vereinigen, da erhoben sich im Etschthal und an der Eisack, dann auch im Oberinnthal, Schloßherren und Hirten, Bauern, Bürger und Bergknappen unter Martin Sterzinger, Pfleger zu Landeck, und der größere Theil des eingedrungenen Heeres fand in den Alpenthälern den Tod. Dennoch schienen die Franzosen unter Tallard, in Verbindung mit dem Kurfürsten von Baiern, stark genug, um mit der Aussicht auf Erfolg einen Einfall in die östreichischen Erblande zu wagen, als am 13. August 1704 durch Marlborough und Eugen der Sieg bei Höchstädt (Blindheim) erfochten wurde. An diesem denkwürdigen Tage kämpften die Regimenter von Georg Wilhelm unter dem General von Bülow, die von Georg Ludwig unter Chauvet [2]) auf dem linken, vom Herzoge von Marlborough befehligten Flügel, während Herzog Maximilian Wilhelm die aus sechs Regimentern gebildete erste Schlachtreihe der Reiter führte [3]). Die cellischen Reiter warfen zehn französische Bataillons aus einander. Als das

---

1) **Murray**, Letters and dispatches of Marlborough, Th. I, S. 7. 33, 53.

2) Das hannoversche und cellische Contingent, welches an dieser Schlacht Theil nahm, bestand aus 13 Bataillons und 25 Schwadronen. v. **Wissel**, Geschichte der Errichtung sämmtlicher churbraunschweigischer Truppen. S. 154 f.

3) **Haller**, Militairische Correspondenz des Prinzen Eugen. Th. II, S. 163.

zweite Reiterregiment nach dreimaligem Angriffe den letzten seiner Officiere eingebüßt hatte, verließ ein Reiter das Glied, sprengte vor die Fronte, rief: „Marsch, Escadron!“ hieb ein und warf an der Spitze seiner Genossen den Feind. Marlborough trieb es, in einem Schreiben an Georg Wilhelm hervorzuheben, wie wesentlich der Antheil der cellischen Truppen an dem erfochtenen Siege sei [1]). Man hätte glauben sollen, daß der Jubel eines solchen Tages die Stände des Reichs zum freudigen Bewußtsein ihrer Pflichten hätte wecken, in ihnen das Verlangen lebendig machen müssen, den geschwächten Reichsfeind auf seinem eigenen Gebiete aufzusuchen. Aber unter den Fürsten theilten wenige den nationalen Stolz und die muthige Zuversicht von Georg Ludwig, und das Volk sah auf seine Fürsten. Eugen und Marlborough trennten sich, um gesondert, jener in Italien, dieser in den Niederlanden, die Macht des Gegners zu brechen, und Markgraf Christian Ernst von Baireuth, der nach dem Tode Ludwigs von Baden (1707) den Oberbefehl über das Reichsheer übernahm, konnte die lange vertheidigten Linien bei Stollhofen gegen den klugen und muthigen Marschall Villars nicht behaupten [2]).

Während in Italien unter Eugen, in den Niederlanden unter Marlborough deutsche Soldaten Vortheile auf Vortheile errangen, opferte das jeder kräftigen Führung entbehrende Reichsheer dem Feinde die Pfalz und Schwaben. Hier that, wenn nicht die Früchte des Sieges von Höchstädt für Deutschland verloren gehen sollten, eine neue Ordnung der Dinge, ein nachdrückliches Durchgreifen lauen Ständen gegenüber, vornehmlich ein energischer, durch Erfahrung und Muth Vertrauen erweckender Oberbefehlshaber Noth. Marlboroughs Gegenwart war in den Niederlanden um so unentbehrlicher, als auf die dortigen Landschaften der Hauptstoß der französischen Waffen gerichtet war; Eugen bezeigte wenig Neigung, die ihm untergebenen östreichischen und brandenburgischen Regimenter in Italien mit den bunt zusammengesetzten Reichscontingenten zu vertauschen; legten doch überdies einzelne evangelische Stände gegen die Führerschaft eines ausländischen und

1) Murray, Letters and dispatches etc. Th. I, S. 403.

2) Im Anfange des Jahres 1705 standen 5 Bataillons und 14 Schwadronen aus Calenberg und Celle am Mittelrhein. Murray, Letters and dispatches etc. Th. II, S. 12.

katholischen Herrn Protest ein. Unter diesen Umständen wurde der Oberbefehl dem Kurfürsten von Hannover angetragen. Aber Georg Ludwig weigerte sich der Uebernahme. Er war gewohnt, im Kampfe mit dem Feinde seinen Willen entschieden zur Geltung zu bringen und, indem er die volle Verantwortlichkeit auf sich nahm, untergeordnete Rücksichten verbündeter Fürsten, wenn sie seine Erwägungen und Entwürfe durchkreuzten, unbeachtet zu lassen. Er schreckte vor der Unzahl von Verdrießlichkeiten zurück, die mit dem Befehle über ein reichsständisches Heer unzertrennlich verbunden waren. Erst als Marlborough und Eugen sich im April 1708 in Hannover einfanden, als sie mit ihren Vorstellungen und Bitten nicht nachließen, durch Uebernahme des Commandos dem Kriege am Oberrhein eine neue Wendung zu geben [1]), ging er auf den Wunsch des Kaisers ein. Nicht ohne die Uebernahme des Amtes an Bedingungen zu knüpfen, ohne deren Erfüllung sich ihm keine Aussicht auf Erfolg bot. Er wollte, durch keine Vorschriften, Einreden, Zumuthungen des Hofkriegsraths in Wien behelligt, durch keinen zur Seite gestellten Befehlshaber in seinen Bewegungen gehemmt, mit freier Gewalt über die ihm untergebenen Kräfte gebieten; er verlangte eine angemessene Vermehrung der Contingente, rechtzeitiges Eintreffen der ausgeschriebenen Mannschaft, ungesäumte Einzahlung der für erforderlich geachteten Geldmittel.

Georg Ludwig fand das Reichsheer ohne Zucht und kriegerische Haltung, ein Fluch des Kreises, zu dessen Schutz es berufen war. Der Soldat plünderte in Städten und Dörfern, theils um sich wegen mangelnden Soldes zu entschädigen, theils weil er auf die Schlaffheit seiner Oberen baute. Den beim Reichstage einlaufenden Klagen hatte bis dahin keine Abhülfe gewährt werden können. Nun griff der Kurfürst durch. Er verlangte unwandelbaren Gehorsam, Achtung vor den Gesetzen des Landes, Heiligung der Gebote Gottes. Mordbrenner und Gotteslästerer traf Todesstrafe, Diebe und Schelme büßten durch körperliche Züchtigung. In den ersten und letzten Stunden des Tages mußten die Regimenter im Lager zum Gebet zusammentreten. Bequemen Officieren war der Kurfürst ein strenger, trotzigen ein unnachsichtig

1) Murray, a. a. O. Th. III.

strafender Herr. Es sollte der Befehlshaber in Zucht und Gehorsam dem Dienenden vorangehen, den entbehrlichen Troß abthun, den mitgeschleppten Luxus aus dem Lager verbannen, des Sinnens auf unrechtmäßigen Gewinn, jeder Bedrückung des Bürgers und Landmanns sich enthalten. Es galt, die soldatische Ehre zu wecken und an die Stelle der Ungebundenheit eine straffe Subordination treten zu lassen.

Den jüngeren Officieren theilte sich der Geist des Reichsfeldmarschalls mit; sie wünschten rasche Entscheidung und den Kampf mit einem Feinde, den sie seit der Schlacht bei Höchstädt nicht mehr für unüberwindlich hielten. Das war nach dem Sinne Georg Ludwigs, dem jeder Verzug als Verlust galt. Aber Ungunst der Verhältnisse hemmte jeden Schritt des muthigen Mannes. Den bei der Uebernahme des Oberbefehls von ihm aufgestellten Bedingungen wurde keine Erfüllung zu Theil. Die von ihm geforderten Geldmittel, der dreißigste Theil dessen, was der Feind durch Contributionen und Brandschatzungen aus den verheerten Landschaften des Reichs fortgeschleppt hatte, liefen nicht ein, die Contingente stellten sich saumselig und unvollständig. Jeder Versuch zu einem kräftigen Verfahren scheiterte an den endlosen Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg. Der Kurfürst konnte sich des bittersten Mißmuths nicht erwehren, dem Feinde gegenüber zur Thatenlosigkeit verdammt zu sein, während Marlborough und Eugen in den Niederlanden neue Lorbeern davon trugen.

Bei dem dortigen, vom General von Bülow befehligten kurbraunschweigischen Hülfsheere traf im Mai 1708 auch der Kurprinz Georg August ein. Es sollte sich, nach dem Willen des Vaters, der fürstliche Jüngling als Volontair in der nächsten Umgebung von Marlborough aufhalten. „Sein Hauptwerk muß darauf gerichtet sein, zu einer guten und soliden Kriegsexperience zu gelangen, deßhalb fleißig mit erfahrenen Generalspersonen und verständigen Officieren zu reden. Wahre Tapferkeit ist hohen Standespersonen rühmlich, aber Verwegenheit ohne Noth und Nutzen ist unanständig. Es wird ihm als ein zuverlässiger Mann der geheime Rath Freiherr von Eltz mitgegeben“ [1]). Der Kurprinz

1) Memorial zur Direction Unseres Georg Ludwig Churfürsten freundlich geliebten Sohnes Georg Augusts Liebden bei bevorstehender Campagne in den Niederlanden, 19. Mai 1708.

war weit entfernt, im englischen Hauptquartier bei Terbrouck den müssigen Zuschauer abzugeben und sich mit der ihm zu Theil gewordenen ehrenvollen Aufnahme zu begnügen. Vom Vater und Oheim war die Freude am Kampfleben auf ihn vererbt und die Nähe des großen englischen Heerführers steigerte sein Verlangen nach Thaten. Die am 10. Junius unter dem Marschall Vendome nach Gent sich zurückziehenden Franzosen wurden vom General von Bülow mit solchem Ungestüm verfolgt, daß den Nachsetzenden eine beträchtliche Beute zu Theil wurde und namentlich der silberne Nachttisch des beim Heere des Marschalls sich befindenden stuartschen Prätendenten einem hannoverschen Dragoner in die Hände fiel. Als hierauf Marlborough sein Lager bei Asch aufschlug und die Vorkehrungen zu einer entscheidenden Schlacht traf, erschien plötzlich Eugen bei seinem Waffenfreunde von Höchstädt. Ungeduld und die Besorgniß, von der Theilnahme am Siege ausgeschlossen zu werden, hatten ihn getrieben, an der Spitze seiner Reiterregimenter dem von der Mosel nachziehenden Fußvolke vorauszueilen, dann sogar mit Zurücklassung der Reiter sich der Postpferde zu bedienen. So traf der Held von Zentha zeitig genug im Lager der Verbündeten ein, um dem Kriegsrathe beizuwohnen, zu welchem auch der Kurprinz und General von Bülow berufen wurden. Sobald, den hier getroffenen Anordnungen gemäß, der englische General Cardogan in Begleitung des Kurprinzen den Uebergang über den Dender bewerkstelligt hatte, stieß er am Morgen des 11. Julius bei Oudenarde auf die Hauptmacht des Feindes. Der Kampf war unvermeidlich und zu dem seitwärts haltenden hannoverschen Leibregimente sprengend setzte sich der Kurprinz an die Spitze der ersten, von Johann Albrecht von Lösecke geführten Schwadron und hieb in den Feind. Von einer Kugel getroffen brach unter ihm das Pferd zusammen und dem Kurprinzen drohte der Tod durch die Hufe der nachstürmenden Schwadron, als Lösecke vom Pferde sprang und dieses dem sich Aufrichtenden zuführte [1]). Gleichzeitig stürmte der preußische General von Lottum auf die Gegner ein und rettete dadurch den Prinzen vor Gefangenschaft. In dem nämlichen Augenblicke wurde Lösecke von einer

---

1) Die Vasallentreue des Obersten von Lösecke ehrte König Georg IV. durch Gnade gegen dessen Urenkel.

Kugel getroffen [1]); der Kurprinz aber setzte den Angriff fort und warf den Feind, wenn schon nicht ohne erheblichen Verlust seiner Reiter [2]). An dieses Vorgefecht knüpfte sich die Schlacht bei Oudenarde. Auf die Vorstellungen Bülows, seiner zu schonen, erwiederte Georg August: „Habe ich einst meinem Oheim Georg Wilhelm versprochen, mich des Hauses Braunschweig-Lüneburg würdig zu bezeigen, so muß ich jetzt mein Gelübde erfüllen!“ und stürzte sich von Neuem in den Kampf. Nur 150 Mann waren von dem hannoverschen Bataillon Teklenburg noch übrig und diese durch den ungewöhnlichen Verlust entmuthigt, als auf den Zuspruch eines aus dem Gliede hervortretenden Unterofficiers das Bataillon den Kampf wieder aufnahm. Bülow übernahm die von Marlborough ihm übertragene Verfolgung des Feindes mit solchem Feuer, daß das Reiterregiment Pentz fast gänzlich aufgerieben wurde [3]).

Auch in der mörderischen Schlacht bei Malplaquet (11. September 1709) stritten Hannoveraner den Engländern zur Seite. Von vier kurfürstlichen Regimentern, welche General Ranzau gegen die französischen Schanzen führte, fielen sämmtliche Officiere bis auf drei [4]). Georg Ludwig hatte an diesem Tage den Verlust von 75 Officieren zu beklagen.

Während dessen hatte der Kurfürst im steten Abmühen mit der Fahrlässigkeit und dem Ungehorsam der Reichsstände jede Hoffnung verloren, einen mit Nachdruck unterstützten Gegner aus seiner Stellung verdrängen zu können. Voll Unwillen über die Ohnmacht des Kaisers, das geschäftige Nichtsthun der Versammlung in Regensburg und den Mangel jeglichen Gemeinsinns bei den Ständen, legte er das Amt eines Reichsfeldmarschalls nieder und begab sich in seine Kurstaaten zurück. Zugleich mit den Söldnern des Landgrafen von Hessen, rüsteten sich seine Regimenter in den Niederlanden (1710), das Heer der Verbündeten zu verlassen.

---

1) Derselbe verschied am folgenden Tage.

2) Aus dem Lager bei Oudenarde schrieb Marlborough (12. Julius 1708) an den Kurfürsten: „Monsieur le prince électoral s'est extrémement distingué, chargeant à la tête et animant par son exemple les troupes de V. A. E., qui ont eu bonne part à cet heureux succès.“ Murray, Letters and dispatches of Marlborough. Th. IV, S. 104.

3) Vaterl. Arch. Jahrg. 1835. S. 369 f.

4) Alison, The life of Marlborough. Th. II, S. 55.

Marlboroughs Sturz stellte die Beilegung des englisch-französischen Krieges in Aussicht. Nur der Kaiser zeigte sich entschlossen, vom Kampfe nicht zu lassen und bat Georg Ludwig, aus Dank für den Kurhut sein Heer dem bevorstehenden Feldzuge nicht zu entziehen. Der aber, des Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen eingedenk, mit welchem die Seinigen durch die Sorglosigkeit der Holländer und des Hofkriegsraths zu ringen gehabt hatten, erwiederte: „Mit dieser Würde und Ehre ist der Hunger meiner Truppen nicht gestillt“ und gab den Befehl zur Heimkehr [1]).

Zu dieser Zeit wurde die Aufmerksamkeit Georg Ludwigs durch den nordischen Krieg um so mehr in Anspruch genommen, als es den Anschein gewann, daß der Schauplatz desselben sich zunächst auf die deutschen Ostseeländer beschränken werde und somit der Ruhe des niedersächsischen Kreises ernste Gefahren drohten. Bereits unmittelbar nach dem Frieden von Travendahl hatte sich der Kurfürst bemüht, durch den nach Kopenhagen gesandten Kriegsrath von Werpup — er war der Schwiegersohn Bernstorffs — einen Bund auf gegenseitige Vertheidigung mit der Krone Dännemark abzuschließen. Doch hatten die hierauf gerichteten Verhandlungen keinen Erfolg, da Dännemark Bedenken trug, in der Anfechtung des Electorats, der Primogenitur und der Vereinigung der cellisch-calenbergischen Lande eine ihm obliegende Verpflichtung zur Hülfleistung anzuerkennen, Hannover wiederum die dänischen Inseln von dem Vertrage ausgenommen sehen wollte und die Forderung stellte, daß der König sich jedes Schrittes enthalten solle, durch welchen Schweden gereizt werden könne. In Folge dessen ließ man auch den in Vorschlag gebrachten Austausch des Herzogthums Lauenburg gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst fallen. Als dann im Jahre 1708 die Tractaten von Dännemark wieder aufgenommen wurden, um für den beabsichtigten Krieg mit Schweden eine Stütze zu gewinnen, lehnte der Kurfürst ein schärferes Eingehen auf diesen Gegenstand ab, weil ein muthwillig herbeigeführter Bruch mit Schweden außerhalb seiner Politik lag. Vielmehr erneuerte er 1709 ein zwölf Jahre zuvor mit König August von Polen abgeschlossenes Schutzbündniß, in welchem der Zusatz Aufnahme fand, daß der König die schwe-

1) Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen. Th. II, S. 135.

disch=deutschen Provinzen nicht mit den Waffen beunruhigen wolle, damit nicht ganz Deutschland in die Wirren des nordischen Krieges hineingezogen und dadurch im Kampfe gegen Frankreich gehemmt werde, Georg Ludwig dagegen sich anheischig machte, eine Anfechtung der kursächsischen und dänisch=holsteinischen Lande von Seiten Schwedens nimmer zu dulden. Fast zu der nämlichen Zeit bewarb sich Friedrich IV. von Dännemark dringender noch als zuvor um Wiederanknüpfung der abgebrochenen Verhandlungen und erbot sich zuvorkommend, seine Insellande von dem Inhalte des gewünschten Vertrages auszunehmen. Hierauf ging der Kurfürst ein. Im November 1709 fand sich der dänische Kammerjunker Freiherr von Söhlenthal mit den erforderlichen Vollmachten in Hannover ein [1]) und am 14. Julius des folgenden Jahres wurde daselbst ein Bündniß unterzeichnet, demgemäß beide Mächte sich, falls sie, ohne dazu Veranlassung gegeben zu haben, verunrechtet oder angegriffen würden, zu einer gegenseitigen Hülfe von 4000 Mann verpflichteten; der Oberbefehl sollte allezeit bei dem Theile stehen, welcher die Unterstützung in Anspruch nehme, ihm zugleich die Sorge für Beschaffung von Proviant und hartem Futter gegen billige Vergütung obliegen. In einem angehängten geheimen Artikel gelobte der König, die schwedisch=deutschen Provinzen weder angreifen, noch deren Ueberziehung zugeben zu wollen, wogegen der Kurfürst sich bereit erklärte, jedem Einbruch der Schweden in dänisches Gebiet mit gewaffneter Hand zu wehren.

Man sieht, Georg Ludwig hatte nichts versäumt, um die Interessen des seines Königs beraubten Schweden zu schützen und dem Ausbruche eines Krieges in den nordöstlichen Theilen Deutschlands vorzubeugen. Selbst als der unbeugsame Wille Karls XII. jede Vermittelung befreundeter Mächte verschmähte, ein russisches Heer unter Menzikoff vom Osten, ein sächsisches vom Süden in Pommern vordrang, dänische Regimenter, von ihrem Könige geführt, die Straße durch Meklenburg eben dahin einschlugen und von den Verbündeten, zu denen sich auch Preußen gesellten, die Belagerung Wismars und Stralsunds begonnen wurde, ließ er in seinem Mühen nicht nach, einem Umsturze der politischen Ordnung in diesen Landschaften Deutschlands entgegenzuwirken. Der

1) Die Vollmachten waren in Kopenhagen, 8. November 1709, ausgestellt.

geheime Legationsrath von Fabricius, welcher schon im Julius 1711 an den Hof zu Dresden gesandt war, um vom Kampfe gegen Schweden abzumahnen [1]), wurde angewiesen, die Sachsen auf ihrem Zuge nach Pommern zu begleiten und die Ansichten seines Herrn über das Unrecht einer Vergewaltigung der deutschen Provinzen Schwedens offen an den Tag zu legen [2]). Auf die Bitte Augusts von Sachsen, eine Theilung der schwedischen Provinzen in Vorschlag bringen zu wollen, erwiederte Georg Ludwig: er dürfe als Stand des Reiches den Untergang Schwedens nicht wünschen; erfolge dieser gleichwohl, so müsse er darauf bestehen, daß die Erwerbung von Bremen und Verden ihm zufalle, wo die Schweden, vermöge der Entfernung vom Mittelpuncte ihrer Macht, bisher einen minder lästigen Nachbar abgegeben hätten, als es der Fall sein werde, wenn Dännemark in den Besitz jener Landschaften gelange; er sehe in Bezug hierauf den Vorschlägen Sachsens entgegen, namentlich so weit diese sich auf Preußen bezögen. Zugleich sandte er (October 1711) den gewandten Bernstorff zum Czar nach Karlsbad, um durch diesen vorbeugen zu lassen, daß von Seiten Preußens und Sachsens ein Beschluß hinsichtlich Bremens und Verdens gefaßt werde.

In der Mitte des Jahres 1712 setzte ein dänisches Heer unter persönlicher Anführung des Königs über die Elbe, schlug bei Agathenburg das Lager auf und begann am 20. August die Belagerung von Stade. Seit hundert Jahren hatte Dännemark sein Augenmerk auf das Herzogthum Bremen gerichtet gehabt, durch dessen Besitz die Verbindung des oldenburgischen Landes mit Holstein, die Herrschaft über die Mündungen von Weser und Elbe und damit eine wahrhaft gebietende Stellung im Norden gegründet werden konnte. Jetzt verhieß die Gunst der Verhältnisse eine leichte Ausführung. Das schwedische Reich, dessen König noch immer auf türkischem Gebiete weilte, schien dem Verfall nahe, ohne einheitliche Kraft der Regierung, an Menschen und Geld erschöpft, von mächtigen Nachbarn umstellt. Dazu kam, daß aufständische Bewegungen im Bremischen um sich griffen. Als

1) In der Instruction desselben heißt es: „Derselbe hat an manierlichem Umbgange und allen Höflichkeiten gegen den dortigen großbritanischen Ministrum es nicht ermangeln zu lassen.“

2) Schreiben Bernstorffs an Fabricius, d. d. Hannover, 25. Sept. 1711.

von der Regierung in Stade das Gebot einer allgemeinen Landesbewaffnung ausging, griffen die Bewohner von Kedingen zur Wehr und vertrieben den mit der Organisation des Landsturms beauftragten Obersten Bogislaw von Schwerin; die schwedische Besatzung im Herzogthum war überaus schwach und jeder Aussicht auf Verstärkung aus Pommern oder dem Mutterlande beraubt. Somit stand für Friedrich IV. ein gewisser Sieg in Aussicht. Seine Regimenter waren vollständig und gut geführt, die Kosten der Ausrüstung durch die Verpfändung der Grafschaft Delmenhorst an Hannover bestritten [1]). Beim Nahen des Feindes flüchtete der Statthalter, Graf Moritz von Wellingk, mit der Regierungscanzlei nach Bremen und überließ die Vertheidigung Stades dem muthigen Karl von Stakelberg. Aber drinnen wüthete die Pest, also daß in kurzer Frist 1600 Menschen begraben wurden; das aufgestandene Landvolk hinderte gewaltsam die Durchstechung der Deiche, die kleine Besatzung war bald nicht mehr im Stande, die Außenwerke zu behaupten und am 6. September sah sich Stakelberg zur Ergebung gezwungen. Friedrich IV. ernannte hierauf den General von Scholten zum Statthalter des Herzogthums und nahm (18. October) die Huldigung der Stände entgegen.

Während solchergestalt Schweden aus dieser seit 1648 behaupteten Landschaft verdrängt wurde, besetzte Georg Ludwig Verden und Ottersberg, zunächst unter dem Vorwande, einer Verschleppung der Pest vorzubeugen, in der That aber, um den Uebergriffen Dänemarks Schranken zu setzen und seines Antheils gewiß zu sein, wenn eine Zerstückelung der deutschen Provinzen Karls XII. erfolge. Bernstorffs Sendung nach Pommern (August 1712) galt dem Anscheine nach der Begrüßung des Czars, während ihr eigentlicher Zweck war, die Verhandlungen zu belauschen, welche Preußen mit Rußland angeknüpft hatte. Des brandenburgischen Hauses Sucht nach Vergrößerung gab für den Hof in Hannover fortwährend den Gegenstand gerechter Besorgnisse ab.

Je mehr der Zeitraum sich näherte, in welchem Georg Ludwig den englischen Thron besteigen sollte, um so eifriger sehen wir ihn beflissen, kleine Uebelstände in der Verfassung und Verwal-

1) Die auf 800,000 Speciesthaler sich belaufende Pfandsumme wurde, eingegangenen Bedingungen gemäß, nach zwanzig Jahren von König Christian VI. abgetragen.

tung zu beseitigen [1]), die freundschaftlichen Beziehungen zu benachbarten Ständen zu erkräftigen, Bündnisse zu erneuern, Schutzverträge abzuschließen, um seine Stammlande vor plötzlich hereinbrechenden Gefahren, so wie vor Widerrechtlichkeiten und Anmaßungen des brandenburgischen Hauses zu sichern. Franz Ferdinand, Bischof von Münster und Paderborn, war nicht abgeneigt, auf den Antrag zu einem engen Defensivbunde mit Kurbraunschweig einzugehen; doch wünschte er hinsichtlich desselben die Aufnahme eines Artikels, demzufolge, wie man in seinen Bisthümern viele protestantische Unterthanen, namentlich aus der Classe des Adels, zähle, welche in der Ausübung ihres Glaubens nicht gehindert würden, sobald solche nur nicht öffentlich erfolge, der Kurfürst seinen katholischen Unterthanen eine gleiche Duldung zu Theil werden lassen sollte [2]). Eine solche Forderung konnte in Hannover nur als der Billigkeit angemessen betrachtet werden und bereitwillig auf sie eingehend richtete Bernstorff an den Bischof die Frage [3]), wie weit der Privatgottesdienst dem protestantischen Adel in beiden Stiftern verstattet sei, ob ihm vergönnt, nach Belieben einen Geistlichen für Predigt, Abendmahl und Seelsorge kommen zu lassen, ob ihm Taufe und Copulation nach den Satzungen seiner Kirche nicht verwehrt werde. Der hierauf ertheilte Bescheid lautete wunderlich genug: man fühle sich außer Stande die gestellten Fragen zu beantworten, weil man niemals habe wissen wollen, ob und wie weit die evangelischen Unterthanen ihre Andacht verrichteten; jedenfalls aber werde man ihnen Taufe und Copulation nie erlauben können. Man scheint von der Glaubensfrage gänzlich abgesehen zu baben, als der Vertrag vom 29. Mai 1713, vorläufig für die Dauer von fünf Jahren, dahin abgeschlossen wurde, daß man sich gegenseitig, falls in Bezug auf Musterplätze, Durchmärsche ꝛc. eine Rechtsverletzung vorfalle, zu einer Hülfe von 3000 Mann verpflichtete [4]).

1) „Zu besserer Aufnahme der beiden Grafschaften, Vereinigung der Gemüther und Erhaltung beständiger guter Harmonie unter den Ständen" erfolgte durch Georg Ludwig die Verschmelzung der oberen und niederen Grafschaft Hoya zu einer einigen Landschaft. Unionsreceß vom 27. Julius 1712 in Annalen der braunschweig=lüneburg. Churlande, Th. VIII. S. 288 f.

2) Schreiben des Bischofs, d. d. Neuhaus, 14. April 1713.

3) 15. Mai 1713.

4) Am 25. Julius 1713 geschah durch den wolfenbüttelschen geheimen

Mit solcher Leichtigkeit konnte der Kurfürst freilich nicht über die Religionsfragen hinweggehen, welche das Bisthum Hildesheim betrafen, deren protestantische Bewohner bei ihm zunächst für ihren Glauben Schutz zu suchen berechtigt waren. Zum richtigen Verständnisse dieser Angelegenheit mögen die nachfolgenden Erläuterungen dienen.

Es war im letzten Decennium des dreißigjährigen Krieges, daß die Herzöge August und Christian Ludwig mit Bischof Ferdinand von Hildesheim in Unterhandlung traten, um zu erwirken, daß Klöster, adliche Insassen, Aemter, Städte, Flecken und Dörfer des zu restituirenden größeren Stifts für ewige Zeiten bei ihrer Glaubensfreiheit erhalten werden möchten. Diesem Antrage widersetzten sich Bischof und Domcapitel mit solcher Heftigkeit, daß sie lieber die ganze Handlung zerschlagen zu sehen wünschten. Doch traf man schließlich die Uebereinkunft, daß Bischof und Domcapitel die einzuräumenden Klöster mit Religiosen ihrer Orden besetzen möchten, dem Adel aber für sich und seine Hausgenossen für die Dauer von 70, den Bewohnern der Städte, Flecken und Dörfer für die Dauer von 40 Jahren die freie Ausübung des Glaubens ohne einige Beeinträchtigung zugesichert werde [1]). Ein diesem Vertrage angehängter Nebenreceß vom nämlichen Tage stellte fest, daß die Inspection und Visitation der protestantischen Kirchen, Pfarren und Schulen, so wie die Examination, Vocation und Ordination der Kirchen- und Schuldiener innerhalb der genannten Frist den drei vornehmsten Predigern zu Alfeld, Bokenem und Gronau zustehen solle, deren Anstellung nach dem Vorschlage der Ritterschaft und Stadtverordneten innerhalb Monatsfrist vom Bischofe anzuordnen sei. Nach Ablauf der obengenannten Jahre aber solle dem geistlichen Landesherrn Freiheit und Gewalt zustehen, das größere Stift dem katholischen Glauben entgegenzu-

Rath von Steinberg die Meldung in Hannover, daß sein Herr sich an dem Bunde mit Münster zu betheiligen wünsche. Der Beitritt Anton Ulrichs erfolgte am 5. September des gedachten Jahres.

1) Hildesheimischer Hauptreceß, d. d. Braunschweig $\frac{17}{27}$. April 1643, in: Vindiciae des höchst verletzten landesfürstlichen Respects, das ist: Gründliche Demonstration der unwahren Aufflagen, womit Bischoff Jodocus Edmund von Einigen dero Hochstiffts Edelleuten verunglimpffet worden. Hildesheim 1696. fol. Anlage A.

führen und denen, welche am Protestantismus fest hielten, der freie Abzug und die Veräußerung ihrer Güter nicht verkümmert werden [1]).

Diese überaus harten Bestimmungen fanden indessen durch den s. g. Consistorialreceß vom 24. März 1651 ihre Erledigung, indem sich Maximilian Heinrich, Kurfürst von Cöln und Bischof von Hildesheim, unter Vermittelung kurmainzischer und braunschweig-lüneburgischer Subdelegirten, mit den lutherischen Ständen des großen Stifts dahin verglich [2]), daß einem aus zwei evangelischen Predigern, zwei weltlichen Beisitzern und einem Secretair gebildeten Consistorium, dessen Sitzungen der bischöfliche Kanzler mit beschließender Stimme beizuwohnen berechtigt sei, das Gesammtgebiet geistlicher Gerichtsbarkeit nach Inhalt der braunschweig-lüneburgischen Kirchenordnung zustehen solle. Die Mitglieder dieses Consistoriums sollten vorläufig ihren Gehalt von den Ständen beziehen, bis über diesen Gegenstand eine Verständigung mit dem Bischofe auf dem nächsten Landtage erzielt sei; leide aber die Berufung des Landtages Verzögerung, so möge die Besoldung aus den gemeinen Einkünften des Stifts bestritten werden. Hieran knüpfte sich das durch keine bestimmte Frist beschränkte Zugeständniß der Religionsfreiheit. Die Freude über diese Errungenschaft sollte indessen nur zu bald getrübt werden. Im Junius 1681 klagten die Protestanten in einer dem Bischofe überreichten Beschwerdeschrift [3]), daß durch landesherrliche Drosten evangelische Kirchen mit Gewalt geöffnet seien, um in ihnen kirchliche Handlungen durch katholische Geistliche vollziehen zu lassen, daß den Mitgliedern des Consistoriums die zugesagte Besoldung vorenthalten, die vor dieses Gericht gehörigen Gegenstände unter nichtigen Vorwänden an die bischöfliche Kanzlei gebracht, evangelische Pfarrämter von katholischen Patronen öffentlich und auf die unwürdigste Weise verkauft würden. Als den Klagenden keine Abhülfe zu Theil wurde, wiederholten sie ihre Beschwerden auf dem Landtage von 1688 mit dem Zusatze, daß mehrfach Evangelische zur Strafe gezogen und ausgepfändet seien, weil sie an der Feier ka-

1) Ebendaselbst, Anlage B.
2) Ebendaselbst, Anlage C.
3) Ebendaselbst, Anlage H.

tholischer Festtage nicht Theil genommen. Umsonst! Endlich wandten sie sich an das Reichskammergericht (1692), erwirkten einen günstigen Bescheid und sahen sich in Folge dessen von dem erbitterten Domcapitel nur um so schärfer bedrängt [1]).

In dieser Noth nahmen die protestantischen Stände des größeren Stifts die Hülfe des niedersächsischen Kreistages und besonders des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg in Anspruch [2]). Anfangs suchte Georg Ludwig auf die streng katholische Partei durch freundliche Vorstellungen einzuwirken. Als diese unbeachtet blieben, belegte er alle aus seinem Lande fließenden Einkünfte des Domcapitels mit Beschlag. Daß auf diese Weise plötzlich die reichen Zinsen, Zehnten und Gefälle aus dem Calenbergischen stockten, zwang die bischöfliche Regierung zur Nachgiebigkeit, und nachdem dieselbe aufs Feierlichste versprochen hatte, sich für die Zukunft jedes widerrechtlichen Verfahrens gegen die Protestanten zu enthalten und Kaiser Joseph I. die Bürgschaft für die Erfüllung dieser Zusage übernommen hatte, hob der Kurfürst (1709) die Beschlagnahme auf. Aber kaum sah sich das Domcapitel wieder im vollen Besitz seiner Pfründen, als es die früheren Bedrückungen wieder aufnahm. Auch dieses Mal machten die wiederholten Vorstellungen von Hannover so wenig Eindruck, daß die Bischöflichen die unverholene Erklärung abzugeben wagten, daß man des protestantischen Consistoriums im Stift vollkommen entbehren könne. Ein solches Verfahren empörte selbst den so eben zur katholischen Kirche übergetretenen Anton Ulrich von Wolfenbüttel, also daß er sich mit dem Kurfürsten Georg Ludwig dahin verständigte, den unterdrückten Protestanten auf eine erfolgreichere Art als bisher Schutz angedeihen zu lassen. Einige Regimenter beider Fürsten wurden heimlich zusammengezogen, die bischöfliche Feste Peine in der Nacht auf den 15. Februar 1710 eingenommen und von 300 Mann unter dem Oberstlieutenant Schwan besetzt, sechs Tage später Hildesheim mit einer doppelt so starken Mannschaft belegt, die dortige Besatzung abgeführt und in die Aemter des Domcapitels, Steinbrück, Wiedelah und Marienburg, vier Compagnien hanno-

---

1) Ebendaselbst, Anlage L.

2) Species facti wegen der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Differentien mit dem Thum-Capitul zu Hildesheim. Anno 1711. 4.

verscher Reiter vertheilt [1]). Dieses nachdrückliche Verfahren konnte seine Wirkung nicht verfehlen, und bei den 1711 zwischen dem braunschweig-lüneburgischen Gesammthause und der bischöflichen Regierung erfolgten Einigung gelobte Letztere, der freien Religionsübung ihrer protestantischen Unterthanen fortan kein Hinderniß in den Weg zu legen, den Consistorialreceß von 1651 von Neuem anzuerkennen und, den Vorschriften des westphälischen Friedens gemäß, an keinem Orte katholische Kirchen und Klöster aufzuführen, an welchem solche nicht bereits in dem Normaljahre 1624 befindlich gewesen.

Diese Besetzung Hildesheims weckte die Eifersucht Preußens und rief, wenn auch nur vorübergehend, eine herbe Stimmung zwischen Georg Ludwig und dem kaiserlichen Hofe hervor. Voll Argwohn, daß der Kurfürst nach nichts Geringerem trachte, als das reiche Stift zu seinen Erblanden zu ziehen, ließ König Friedrich I. im Haag die Erklärung abgeben, daß er sich gezwungen sehe, seine Regimenter vom Heere der Alliirten abzuberufen, um sich gegen Hannover in gewaffnete Verfassung zu setzen. Auch in Wien huldigte man der Ansicht, daß Hannover auf Wiedererwerb des im dreißigjährigen Kriege verlorenen größern Stifts sinne und Kaiser Joseph I. sprach sich gegen Marlborough und den Großpensionarius dahin aus, daß er lieber die Ansprüche seines Hauses auf Spanien aufgeben, als einen deutschen katholischen Reichsstand ohne Schutz lassen wolle. Dadurch ließ sich indessen Georg Ludwig in seinem Verfahren so wenig beirren, als er den Anträgen eines von Versailles gesandten Franzosen Gehör schenkte, der ihm die Unterstützung Ludwigs XIV. zur Erlangung der Kaiserkrone in Vorschlag brachte. Das Haus Habsburg konnte beim Tode Josephs I. und der daran sich knüpfenden Kaiserwahl des Kurfürsten nicht entbehren, der auf dem Wahltage dem sechsten Karl seine Stimme gab [2]).

So die Stellung Georg Ludwigs, dem Kaiser, deutschen Ständen und auswärtigen Mächten gegenüber, als der Tod der Königin Anna ihm den englischen Thron eröffnete.

---

1) Die genannten Aemter mußten den Reitern monatlich 3744 Thaler zahlen. Schreiben des Domcapitels an die Reichsstände, in Leben und Thaten Kaiser Josephi I, S. 1010 f.

2) Meiners und Spittler, Götting. histor. Magazin. Th. I.

Auf die straffe, durchgreifende Regierung Elisabeths war die schwanke characterlose des Sohnes der Marie gefolgt, Jacobs I., des ersten Stuart, der den Königsnamen in England führte. Ein eitler, stolzer Mann, herrisch und doch furchtsam, mit Vorliebe in das Studium der Theologie sich versenkend und gleichwohl unwahr in Wort und That. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Gott die königliche Allgewalt in seine Hand gelegt habe, wollte er diese im Staat und in der Kirche, gegen die Vertreter nationaler Rechte wie gegen die Führer christlicher Gemeinen, denen die Staatskirche nicht Heil noch Trost und Erquickung verhieß, zur Geltung bringen. Dem wiederum standen Mangel an Kraft und Ausdauer entgegen. Ihn, der sich als den gesalbten Stellvertreter des Herrn, mit dem geistlichen und weltlichen Schwerte umgürtet, betrachtete, schüchterte jeder ernste Widerstand ein. Elisabeth hatte mit den größten Mächten Europas den Kampf aufgenommen und ruhmvoll durchgeführt, und jetzt, da der Staat erstarkt und an Siege gewöhnt war, wich der König zaghaft der Theilnahme am Kriege aus, auch wenn er dem Glauben galt und die Ehre seines Hauses, das Glück seiner Tochter daran geknüpft war. Aber die Rechte des Hauses der Gemeinen zu kränken und mit den Freiheiten des Volks zu spielen, besaß der von Launen und Günstlingen geleitete Jacob I. den Muth, weil sein blödes Auge die daraus erwachsenden Gefahren nicht erkannte. Es war die Willkür des Schwächlings, welche tiefer verletzt, als wenn sie vom kräftigen, des eigenen Muthes sich bewußten Manne geübt wird. Ihm folgte 1625 sein Sohn Karl I., offener als der Vater, weniger ängstlich als dieser, ohne Lüge und Gleißnerei, aber unbedachtsam, jugendlich leichtsinnig und mit dem Erbe des Selbstvertrauens, der Freude an Eigenmacht, der Unduldsamkeit gegen jede von der Staatskirche nicht geheiligte Doctrin ausgestattet. Er wagte es, zu Auflagen zu schreiten, ohne zuvor dem Parlament die Ansprache zu gönnen; er scheute sich nicht, in den Rechtsgang einzugreifen, Herkommen und Privilegien im kecken Trotz anzutasten. Trat dann das Parlament, zum Widerstande gehärtet, ihm entgegen, so wich er den abgedrungenen Zugeständnissen nicht aus, aber er gab sie ohne die Ueberzeugung, an ihnen mit Treue halten zu müssen. Staat und Kirche wurden in ihren Grundlagen gleichzeitig von diesem Könige bedroht, der weder auf

eigene Talente, noch auf die Talente der Werkzeuge seines Willens sich stützen konnte. So rief er in unbegreiflicher Verblendung eine Bewegung im Volke hervor, die um so ernster und nachhaltiger sein mußte, als sie nicht über Nacht erwachsen, sondern langsam durch den geweckt und genährt war, gegen den sich ihr Stoß richtete. Mit des Königs Flucht aus London brach der Bürgerkrieg aus.

Seitdem war an eine friedliche Ausgleichung nicht mehr zu denken. Getragen von religiöser Begeisterung, durch kriegerische Zucht und den Geist der Democratie erstarkt, rang sich Oliver Cromwell auf. Dem kühnen, practischen, lügnerischen Mann, der, gleichgültig in der Wahl der Mittel, nur den Erfolg vor Augen hatte, dienten bald Heer und Bürger. Wen Ehrgeiz oder Eitelkeit trieb, anfangs auch wem es um Schutz der nationalen Freiheit zu thun war, trat auf seine Seite. Sobald ein Volksregiment an die Stelle der königlichen Regierung getreten war, schwand mit dem Siege die Mäßigung; dieselben Männer, welche im Gefühl gekränkter Rechte zum Schwert gegriffen hatten, beugten jetzt schonungslos das Recht, die in Regimenter geordneten Sektirer förderten aus den Trümmern des Königthums den Aufbau eines neuen Gemeinwesens, das nur ihrem Fanatismus dienen sollte. Nur in den Herzen weniger Treuen barg sich noch Liebe für das Königshaus der Stuarts, als Karl I. am 30. Januar 1649 als Feind der Kirche und der Landesrechte auf dem Blutgerüste endete. Nun trat an die Stelle des Königthums die Republik und das Volk diente fortan dem persönlichen Ehrgeiz seiner Führer und der Laune einer Partei in gleichem Grade wie zuvor der Willkür des Hofes. Der nach Frankreich geflüchtete Karl II., Sohn des gemordeten Königs, kämpfte erfolglos an der Spitze treuer Schotten und der kleinen Zahl seiner englischen Anhänger. Oliver Cromwell regierte als Protector unumschränkter denn je ein König vor ihm. Jede Ordnung wurde untergraben, jedes Gesetz gelockert, das Parlament vernichtet, die alte Staatskirche gebrochen. Größere Tyrannei war nie in England geübt als jetzt von denen, die bisher nur gegen die Uebergriffe des Königthums geeifert hatten. Zwölf Jahre später zeigten sich fast alle Parteien zur Wiederherstellung der Monarchie entschlossen, um von einer rohen Soldatenherrschaft und den Gräueln der Anarchie befreit zu

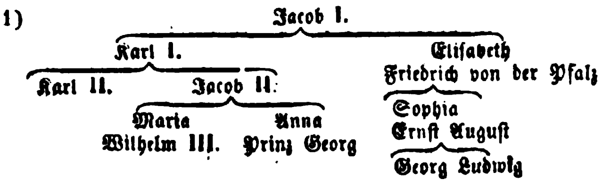
werden. So kehrte Karl II., lediglich durch die Stimmung des Volks, auf den Thron zurück.

An Karl II. waren der Tod des Vaters und die Stürme eines an Täuschungen reichen Lebens spurlos vorübergegangen, ohne das Herz zu läutern, den Willen zu stählen, Verständniß für die gerechten Anforderungen des Volks zu wecken. Selbstsüchtig, sinnlich, träge, zwischen Unglauben und Papstthum schwankend, begriff er nicht, daß in England das Königthum untrennbar von der Volksvertretung sei. Als heimlicher Katholik und offener Absolutist stand er dem Glauben und der Politik Englands fern, im Buhlen mit Frankreich opferte er die Ehre seines Reichs, durch Käuflichkeit die der Krone, ein Spielball in den Händen sittenloser, hochmüthiger und unternehmender Günstlinge. Noch harrte das Volk im Dulden aus; es hatte den Fluch der Revolution kennen gelernt und ihm graute vor der Rückkehr derselben; aber es wollte nicht Gesetze und Glauben in die Schanze schlagen und für sie eröffnete das Parlament einen Widerstand, der um so kräftiger war, als er von Besonnenheit und innerhalb gesetzlicher Schranken geleitet wurde.

Dem söhnelosen Karl II. folgte 1685 dessen Bruder Jacob II., der Erbe aller Sünden seiner Vorgänger auf dem Thron und in maßlosem Schalten Großvater, Vater und Bruder übertreffend. In seinem Hause — als solches betrachtete er England — wollte er alleiniger Herr sein. Seine Creaturen sprachen in Gerichtshöfen und selbst das Parlament schmiegte sich anfangs seinem Willen. Als dann Widerspruch sich erhob, wurde er dadurch so wenig beirrt, wie durch die aufsteigende Gährung im Volke, und immer schneidender griff er in die Rechte der beiden Häuser und in die Grundfreiheiten der Nation ein. Unfehlbarkeit und Unabhängigkeit der höchsten Gewalt waren für ihn Glaubensartikel; ihm sollte der Staat so unbedingt dienen, wie er der römischen Kirche. Auch jetzt noch trugen Adel und Bürger den Druck, weil ihr Hoffen an der Nachfolge der protestantischen Töchter des Königs haftete. Als aber Jacob II. Vater eines Sohnes wurde, als er, in blinder Halsstarrigkeit jede Warnung verschmähend, die Landeskirche zu zerschlagen suchte, da ging England — ein Act der Nothwehr und letztes Rettungsmittel für Verfassung und Glauben — auf die Revolution ein. Jacob II. glaubte nicht eher an

die Gefahr, als die Rettung für ihn unmöglich war, Adel, Bürger, Regimenter sich von ihm lossagten, die bisherigen Handlanger seines Willens, selbst die nächsten Blutsverwandten von ihm abfielen. Als, gerufen von beiden politischen Parteien Englands, Tories und Whigs, sein Schwiegersohn, der streng protestantische Wilhelm von Oranien, am 6. November 1688 landete, waren Muth und Wille des Königs gebrochen; ihm schwebte das Blutgerüst des Vaters vor und voll Entsetzen flüchtete er aufs Festland. So gewann Wilhelm III., als Gemahl Marias, die Krone, welche nach beider unbeerbtem Tode auf Anna, die seit 1783 mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählte jüngere Tochter Jacobs II., übergehen sollte.

Als König Wilhelm kinderlos alterte, der zwölfjährige Herzog Wilhelm von Glocester, das Letzte unter neun Kindern Annas, im Julius 1700 vom Tode hingerafft wurde, die katholische Bevölkerung Irlands und die zahlreichen Anhänger des Hauses Stuart in England und Schottland auf die Wiedereinsetzung Jacobs II. oder dessen Sohnes hofften, Ludwig XIV. aber den vertriebenen Herrscher als König an seinem Hofe ehrte und die bevorstehende Eröffnung des spanischen Successionskrieges die in England vorwaltende Gährung zum Durchbruch zu bringen drohte, da mußte es die nächste Aufgabe Wilhelms und beider Häuser sein, durch Feststellung der Erbfolge der Gefahr eines Bürgerkrieges vorzubeugen. In Bezug hierauf mußte die bei seiner Thronbesteigung erlassene Parlamentsacte, welche die Uebernahme der Krone von dem Bekenntnisse des protestantischen Glaubens abhängig macht, als unwandelbares Grundgesetz betrachtet werden. Da nun unter der zahlreichen Nachkommenschaft des Hauses Stuart die Kurfürstin Sophia die Einzige war, welche der katholischen Kirche nicht angehörte, so mußten auf sie, die Großtochter Jacobs I. [1]), die Blicke Aller sich richten. Ihr Name wurde weit über die Lande hinaus, die der verstorbene Gemahl zum Kurstaat

1) 

erhoben hatte, mit Achtung genannt; sie war Mutter von vier Söhnen im kräftigsten Mannesalter, seit früher Jugend mit vielen Familien des hohen englischen Adels befreundet. Dazu kamen die innigen Beziehungen, in denen, wie wir gesehen haben, das Kurhaus seit geraumer Zeit zu König Wilhelm III. stand, die Freudigkeit, mit welcher sich Ernst August dem Vorkämpfer gegen die Uebermacht Frankreichs zur Seite gestellt hatte, die Entschiedenheit, mit welcher Georg Ludwig diese Richtung des Vaters theilte. In dem Oheim des Letzteren aber, dem alternden Georg Wilhelm von Celle, ehrte der König den fürstlichen Freund und Kampfsgenossen, dem er im Haag, oder wenn er sich zu den Jagden in der Göhrde einfand, gern mittheilte, was den Gegenstand seiner Hoffnungen und Befürchtungen abgab.

Bei der Absetzung Jacobs II. hatte sich in England einfach das Verlangen ausgesprochen, die Krone auf dessen Sohn zu übertragen und den unmündigen Knaben unter die Vormundschaft Wilhelms von Oranien zu stellen. Dem aber stand die Abneigung des Letzteren, sich einem solchen Amte zu unterziehen, entgegen, mehr noch der Zweifel an der legitimen Geburt des ehemaligen Prinzen von Wales, der überdies in Frankreich und in den Lehren des Katholicismus aufwuchs. Mußte man sonach bei der Besetzung des Throns von der Nachkommenschaft des jüngsten stuartschen Königs absehen und sollte das Gesetz der protestantischen Thronfolge in Kraft bleiben, ohne daß man den Erben außerhalb des Hauses von Jacob I. suche, das Erbrecht also möglichst mit der verfassungsmäßigen Freiheit in Einklang gebracht werden, so konnte in der That nur die Wittwe von Ernst August in Betracht kommen. Für sie und ihr Haus nahm Wilhelm III. beredt das Wort und so geschah es, daß durch eine am 23. Julius 1701 erlassene Parlamentsacte die Kurfürstin Sophie, als Enkelin Jacobs I., und die von ihr abstammende kurfürstliche Familie unter der Bedingung, daß sie und ihre Leibeserben der protestantischen Religion zugethan seien, auf den Fall des kinderlosen Absterbens von Anna auf den Thron von England berufen wurden. Ein bei dieser Gelegenheit erlassenes Gesetz enthält die Bestimmungen, daß, wenn die Krone auf einen auswärtigen Herrscher übergehe, dem Volke ohne Einwilligung des Parlaments keine Verpflichtung zur Theilnahme an einem Kriege obliege, der einer zum englischen

Staatsverbande nicht gehörigen Landschaft gelte, daß der König nur nach eingeholter Zustimmung beider Häuser das Inselreich verlassen dürfe, endlich daß kein außerhalb Englands Geborener im geheimen Rath oder im Parlament Sitz und Stimme gewinnen, noch irgend ein öffentliches Amt bekleiden, oder für sich oder Andere ein Pacht- oder Erbgut von der Krone erwerben solle [1]).

Die Kurfürstin Sophia war damals eine Frau von 72 Jahren. Noch waren die Spuren ehemaliger Schönheit nicht verwischt und jene Spannkraft des Geistes, die sie an allem Wissenswerthen Interesse und im Verkehr mit den gefeiertsten Gelehrten ihrer Zeit Erholung finden ließ, hatte auch das Alter nicht zu lähmen vermocht [2]). Sophia war der englischen Sprache vollkommen mächtig, mit der Geschichte, Verfassung und Literatur des Reichs, in welchem ihr Großvater die Krone getragen hatte, wohl vertraut. Wenn sie, dem vorherrschenden Geiste ihrer Zeit zuwider, als Anhängerin Calvins in den Bekennern lutherischer Lehre ihre Glaubensgenossen erkannte, so möchte das weniger auf einer durch die Verhältnisse vorgeschriebenen Duldsamkeit, als auf dem Umstande beruhen, daß ihr die positiven Satzungen des christlichen Glaubens zu fern standen, um sich durch sie in ihren Neigungen und in der Wahl ihres Umganges leiten zu lassen. Es störte sie nicht, wenn Männer, die, wie Toland, durch Witz und vielseitige Bildung glänzten, als Freidenker ihr entgegentraten. Daher die ernste Bitte, welche der Erzbischof von Canterbury an die Kurfürstin richtete, in der Wahl ihres vertrauten Umganges fortan mit größerer Vorsicht als bisher verfahren zu wollen.

Zugleich mit den Insignien des Hosenbandordens für den Kurfürsten wurde die Successionsacte im August 1701 durch den Grafen Charles Macclesfield nach Hannover überbracht. An der Grenze des Landes empfing die Ritterschaft den von zahlreichem Gefolge begleiteten Abgeordneten und führte ihn nach der Residenz, wo in Festen jeder Art der Hof die übliche Pracht und Freigebigkeit entfaltete. Es fand sich schon damals die neun Jahre

---

1) Act for the further limitation of the Crown and better securing the rights and liberties of the people.

2) Noch beim Jahre 1705 macht **Burnet** die Bemerkung: „The old Electoress was the must knowing and the must entertaining woman of the age.‘

später geäußerte Bemerkung der Herzogin von Orleans bestätigt: „Hannover und Herren-hausen seindt nun ein klein Engellandt geworden, weillen alles so voll Engelländer steckt.“

Die Kurfürstin Sophia hatte sich zu tief in die Politik ihrer Zeit und in die in England vorherrschenden Stimmungen hineingelebt, um die ernsten Schwierigkeiten zu übersehen, welche der Uebertragung der Krone auf das hannoversche Haus entgegenstanden. Ludwig XIV. erkannte nur in dem zu ihm geflüchteten Jacob II. den rechtmäßigen König von England und schien entschlossen, mit dem Aufgebot aller Kräfte die Wiedereinsetzung desselben in sein Reich zu betreiben; die Bewohner Irlands wurden durch Bande des Glaubens an den Vertriebenen geknüpft, für welchen die einflußreiche Priesterschaft eiferte; Schottland hing mit unverwüstlicher Treue dem Stuart an, dessen königliches Haus aus ihm hervorgewachsen war; selbst in England war die Zahl derer, welche in der hannoverschen Thronfolge eine zu weite Abweichung von der erbberechtigten Linie mißbilligten, oder durch ihr Gewissen getrieben wurden, nur in dem alten Könige den rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, höchst beträchtlich. In dieser Beziehung konnte der am 16. September 1701 zu St. Germain-en-Laye erfolgte Tod Jacobs II. keine sonderliche Einwirkung üben, da die dem Vater zuerkannten Ansprüche und Berechtigungen nun sofort auf dessen Sohn übertragen wurden, in welchem Ludwig XIV. den gesetzlichen Nachfolger auf den englischen Thron geehrt wissen wollte. Die dadurch hervorgerufene Spannung der Gemüther steigerte sich, als (8. März 1702) Wilhelm III. starb und die mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählte Anna, Jacobs II. jüngere Tochter, den Thron bestieg.

Unter der Regierung Annas wurde die Haltung der mächtigen jacobitischen Partei immer drohender, obwohl die Kurfürstin Sophia seit 1702 im Kirchengebet für das königliche Haus namhaft gemacht wurde. Die Berichte des cellischen, dann hannoverschen geheimen Raths Ludwig Justus Sinold, Barons von Schütz, welchen Georg Ludwig zu seinem Gesandten bei der Königin ernannt hatte [1], verhehlten die Gefahren, welche die hannoversche

---

[1]) Dessen Credenzbrief d. d. Burgdorf 31. März 1702 findet sich in Lünig, Literae procerum Europae, Th. III. S. 782.

Thronfolge bedrohten, so wenig wie die vom Haag durch den staatsklugen Bothmer [1]) einlaufenden Schilderungen. Immer schärfer trat in England die Spaltung hervor. Die größere Zahl der Tories, aus den meisten Grundbesitzern und der Landgeistlichkeit bestehend, hing an dem Sohn Jacobs II., die vornehmlich auf den Handelsstand sich stützenden Whigs knüpften ihre Hoffnungen an die Kurfürstin und deren Nachkommenschaft. An der Spitze der Ersteren standen die Vertreter der mächtigsten Familien und die überwiegenden Talente im Parlament. So Robert Harley, Graf von Oxford, der unter dem Namen des Lord Bolingbroke bekanntere St. John, welcher durch den Zauber der Rede die Geister fesselte, die Herzöge von Buckingham und Ormond, der Herzog von Hamilton, der seinen weitreichenden Einfluß in Schottland auf Erkräftigung und Organisation der dortigen jacobitischen Partei verwendete. Der Admiral Russell, der Herzog von Shrewsbury, der gewandte Godolphin waren augenblicklich durch Gnadenbezeugungen oder Versprechungen des Hofes von St. Germain gewonnen und selbst Marlborough erachtete für gerathen, dem stuartschen Praetendenten und dem Sohne Sophias gleichzeitig seine Huldigungen darzubringen.

Seit dem Fall des mit Whigs besetzten Ministeriums waren es die Führer der Tories, welche die ersten Räthe der Krone abgaben. Ihr nächstes Streben war auf den Sturz Marlboroughs und Beseitigung des französischen Krieges gerichtet. Georg Ludwig, der von ihnen ausersehen wurde, anstatt des Siegers von Höchstädt und Malplaquet den Oberbefehl des Heeres in den Niederlanden zu übernehmen, lehnte das unwürdige Anerbieten mit Entschiedenheit ab und war der Erste, welcher seinen ehemaligen Waffenfreund von den Plänen der Gegner in Kenntniß setzte [2]). Die mit Frankreich angeknüpften Verhandlungen vermochte indessen weder Bothmer, der im Haag den Mittelpunct für die whiggistische Politik abgab und eine gegen den Frieden gerichtete Denk-

---

1) Der geheime Rath Julius August von Bothmer auf Lauenbrück war für sich und seine Nachkommen 9. November 1696 vom Kaiser zum Edlen Panner- und Freiherrn ernannt. **Pfeffinger**, Vitriarius illustratus, Th. I, S. 783. 1714 erfolgte seine Erhebung in den gräflichen Stand.

2) **Alison**, The life of Marlborough. Th. II, S. 153.

schrift seines Kurfürsten [1]) nach London überbrachte, noch auch den gefeierten Prinz Eugen durch eine Reise nach England zu hintertreiben. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sein Vaterland sich in einer ähnlichen Lage befinde wie damals, als Wilhelm von Oranien den englischen Boden betrat, drang Marlborough in den Kurfürsten, an der Spitze eines Heeres die Ueberfahrt zu wagen. Das ließ die abwägende Bedächtigkeit des Letzteren, sein Widerstreben gegen die Anwendung aller gewaltsamen Maßregeln in dieser Angelegenheit nicht zu, obwohl er der Unterstützung von auswärtigen Mächten gewiß war [2]).

Im steten Kampfe mit sich selbst war die Königin Anna keines festen Entschlusses fähig. Sie schrieb den Verlust aller ihrer Kinder der Strafe Gottes zu, weil sie sich von der Sache ihres eigenen Hauses abgewendet habe und dem Halbbruder die Hand zum Thron versage, während anderer Seits feste Anhänglichkeit an der anglicanischen Kirche ihr Gewissen beschwerte, wenn sie des jungen Stuart mit Vorliebe gedachte. Der Rath ihrer Umgebung, durch Eingehung einer zweiten Ehe — Prinz Georg von Dänemark war 1708 gestorben — die welfische Thronfolge möglicher Weise für immer zu beseitigen, fand bei ihr kein Gehör. Eben so entschieden weigerte sich der Chevalier St. George — so nannte sich der Sohn Jacobs II. — durch Uebertritt zur englischen Staatskirche den Weg zur Krone zu ebnen; näher lag ihm der Gedanke, bei der ersten Nachricht vom Erkranken der Königin mit einem kleinen Heere nach England überzusetzen, um sein Erbrecht zur Geltung zu bringen.

Noch in dem 1714 eröffneten Parlamente waren die Tories der Zahl nach ihren Widersachern bedeutend überlegen; aber sie

1) Mémoires du marquis de Torcy (Petitot, Collection de mémoires franç.) Th. II, S. 104 f.

2) In der Instruction, welche der Kurfürst im August 1712 seinem zum Czar nach Pommern gesandten geheimen Rath von Fabricius mitgab, heißt es: der Czar habe sich vor längerer Zeit zur Unterstützung der englischen Succession erboten; komme dieser Gegenstand zur Sprache, so möge sich der Gesandte „aufs glimpflichste und beste zu excusiren suchen, daß man sich churfürstlicherseits dermalen auf specialia nicht einlassen könne". Außerdem wurde der Gesandte angewiesen, auf alle Verhandlungen des Czaren ein nicht minder wachsames Auge zu haben, als auf die Schritte des englischen Ministers Witworth.

spalteten sich in zwei Fractionen, von denen die eine für, die andere gegen die hannoversche Thronfolge war, und sie ermangelten, während die einigen und gut organisirten Whigs planmäßig ihr Ziel verfolgten, der sichern und geschickten Führung. In London mehrten sich die jacobitischen Clubbs und die Königin sah gern auf die Geschäftigkeit der Anhänger ihres Halbbruders. Marlborough war beseitigt, Graf Oxford hatte die alten Freunde Wilhelms III. mehr und mehr aus dem Heere verdrängt und durch jacobitische Obersten ersetzt; die Festungen an der Küste standen unter dem Oberbefehl des Herzogs von Ormond, kein Freund des hannoverschen Hauses befand sich in der nächsten Umgebung der Königin; es deutete Alles auf die Absicht hin, durch einen rasch geführten Schlag den Thron für den Stuart zu behaupten. „Wenn man bei der Königin das Gespräch auf die Nachfolge bringt, so wendet sie sich augenblicklich ab" berichtete Schütz 1714 an den im Haag weilenden Bothmer [1]. Von dieser Sachlage war man in Hannover genügend unterrichtet, aber der Kurfürst war zu keinem nachdrücklichen Auftreten zu bewegen und die hochbetagte Sophia verbarg ihren Mißmuth nicht, daß der Sohn die nur ihr zustehende englische Frage fast allein in die Hand nahm.

Unter diesen Umständen hielten die Whigs für erforderlich, daß sich ein Mitglied der kurfürstlichen Familie in England einfinde. Desselben Mittels hatte sich schon in früherer Zeit die Opposition bedient, um der herrschenden Partei Verlegenheiten zu bereiten. So die Tories, als sie 1705 den Antrag stellten, daß Sophia als anerkannte Thronerbin ihren Aufenthalt in London nehmen möge. Das stimmte mit den Wünschen der Kurfürstin, die unstreitig damals die Reise angetreten haben würde, wenn nicht Graf Halifax bei Gelegenheit der Ueberbringung der Parlamentsacte, durch welche Sophia und ihre Nachkommenschaft für naturalisirt erklärt wurden, im Auftrage der Königin davon abgerathen hätte. Jetzt waren es die Whigs, welche den unter dem Titel eines Herzogs von Cambridge zum Peer ernannten Kurprinzen seinen Sitz im Oberhause einnehmen zu sehen wünschten, damit derselbe beim Tode der Königin für das Interesse seines Hauses Sorge tragen könne.

1) Somerville, a. a. O. S. 553.

Mit diesem Plane, welchen Leibnitz und Robethon [1]) mit Lebhaftigkeit erfaßten, zeigten sich Sophia und der Kurprinz einverstanden, und so geschah es, daß Baron Schütz auf Betrieb der Whigs den hierauf bezüglichen Antrag beim Lordkanzler Harcourt stellte, mit dem Zusatze, daß die Kurfürstin dem Einberufungsschreiben für den Herzog von Cambridge entgegensehe [2]). Der Bestürzung des geheimen Raths, welchem kein Vorwand vorlag, um den rechtlich begründeten Antrag abzulehnen, glich die Erbitterung Annas, die mit der höchsten Eifersucht über ihrer königlichen Stellung wachte und sich überdies dadurch gekränkt fühlte, daß man dem amtlichen Wege den Vorzug vor einer freundschaftlichen Mittheilung gegeben habe. Sie verlangte vom Kurfürsten die ungesäumte Abberufung des Gesandten, verbot diesem den Hof und schickte, während Schütz nach Hannover eilte, um sein ohne den Befehl des Herrn eingeschlagenes Verfahren zu rechtfertigen, den Grafen Clarendon eben dahin, damit dieser ihren Vorstellungen Nachdruck verleihe. In den ersten Tagen des Junius 1714 traf derselbe in Herrenhausen ein, hörte vom Kurfürsten, daß dieser den Schritt des Gesandten weder angeordnet habe noch billige, und überbrachte an Sophia ein vom bittern Tadel und derben Ausdrücken überfließendes Handschreiben der Königin. Sophia war tief erschüttert, sie glaubte ihr jahrelanges Hoffen auf die Krone vereitelt zu sehen. Der Heftigkeit der Aufregung vermochte der geschwächte Leib nicht zu widerstehen. Vom Schlage

---

1) Die hierauf bezüglichen Einzelnheiten finden sich zum Theil in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1852, S. 64 f. — Johann Robethon, wahrscheinlich französischer Abkunft, war der Liebling des Grafen Portland und durch dessen Vermittelung von Wilhelm III. als Secretair in Dienst genommen, für welchen er namentlich die Correspondenz mit dem Herzoge Georg Wilhelm führte. Nach des Königs Tode nahm er (1702) cellische Bestallung an, wurde durch die Mitwirkung Bernstorffs geadelt und trat nach dem Erlöschen des cellischen Herzogshauses in den Dienst von Georg Ludwig, dessen Correspondenz nach England durch seine Hände ging. Später folgte er dem Könige nach London und übte auf denselben den gewichtigsten Einfluß aus. Meiners und Spittler, Götting. historisches Magazin, Th. I, S. 546 f.

2) Lord Mahon, History of England of the peace of Utrecht to the peace of Aix la Chapelle. Th. I.

getroffen endete die Enkelin Jacobs I. am 8. Junius 1714 im Garten zu Herrenhausen [1].

Die Lage von Georg Ludwig, auf welchen durch den Tod der Mutter das Anrecht auf die Nachfolge in England überging, war eine überaus mißliche. Die Königin bestand mit einer ihr sonst wenig eigenen Festigkeit auf der Forderung, daß der Kurprinz nicht im Oberhause erscheine; die Whigs dagegen drohten, ihre Bemühungen für die hannoversche Thronfolge aufzugeben, falls man in dieser Beziehung ihrem Begehren nicht entspreche [2]. In der Ueberzeugung, daß England von einer Revolution bedroht werde, sandte Marlborough, welcher sich damals in Antwerpen aufhielt, seinen Freund Cardogan zum General Stanhope und den übrigen Führern der hannoverschen Partei in England, rieth zur Ergreifung von Maßregeln, um sofort bei der Erledigung des Throns einen Theil des Heeres von Dünkirchen nach London übersetzen zu lassen und erbot sich zur Führung dieser Regimenter. Doch gelang es ihm nicht, den Kurfürsten zur Absendung seines ältesten Sohnes nach England zu bewegen. So fest Georg Ludwig an seinen whiggistischen Freunden hing, so sorgfältig vermied er jeden Schritt, welcher der Königin und ihrem toristischen Ministerium Anstoß geben konnte. Er wandte kein Mittel der Be-

---

1) Zwei Jahre zuvor hatte sie, zugleich mit Kaiser Karl VI., König August von Polen und Czar Peter I. die Pathenschaft von Friedrich (Friedrich II.), dem Sohne ihrer Großtochter übernommen. Förster, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Th. I, S. 137.

Vielleicht die beste der Poesien von Leibnitz ist nachfolgende, die der Tod von Sophia in's Leben rief:

Die sich schohn auf der Welt geschwungen himmelan,
Gott ohne Falsch geliebt, dem Nechsten Guths gethan,
Im Unglück nicht verzagt, im Glück sich nicht erhoben,
Und alles angesehn, als käm es ihr von oben;
Die mit der Hoheit Glanz die Demuth vergesellt,
Verstand und Tugend sich als Richtschnur vorgestellt,
Sechs tapfere Söhne vor Europens Zier gebohren,
Drey vor das Vaterland nicht ohne Trost verlohren,
Die ihr sonst hohes Haus noch herrlicher gemacht,
Und über Moses Worth der Jahre Zahl gebracht:
Die kann, wenn Gott befielt, ohn alles Vorbereiten
Beherzt, Sophien gleich, zum bessern Leben schreiten.

2) Somerville, a. a. O. S. 557.

stechung an, um Anhänger zu erkaufen, verschmähte jeden Schleichweg und sandte Bothmer vom Haag nach London, um seinen Freunden die Gründe auseinandersetzen zu lassen, welche es räthlich erscheinen ließen, die Reise des Kurprinzen für den Augenblick zu verschieben.

Während dessen folgten in England Ereignisse der höchsten Wichtigkeit rasch auf einander. Graf Oxford, welcher bis dahin vornehmlich die Restauration der Stuarts im Rath der Königin vertreten hatte, wurde als zweideutig erkannt und, da die Lebenskräfte Annas sichtbar abnahmen, auf Antrieb des Hofes in St. Germain entlassen. Es mußte Alles daran gesetzt werden, um ohne Zeitverlust dem Sohne Jacobs II. die Krone zu sichern. Der Plan schien seiner Ausführung nahe und die letzten Hoffnungen des welfischen Hauses erbleichten, als Bolingbroke die Leitung des Cabinets übernahm und mit ihm Lord Harcourt, die Herzöge von Ormond und Buckingham und die Grafen von Strafford und Mar den Rath der Krone bildeten.

Gott wollte es anders, als er die Königin abrief! Schon knüpfte Georg Ludwig in der Stille Unterhandlungen mit den Staaten Hollands an — sie hatten die Garantie der protestantischen Thronfolge übernommen — um, falls er zur Erlangung seines Rechts der Waffengewalt bedürfe, mit Schiffen und Mannschaft versehen zu werden [1]; die Whigs verhehlten ihre Absicht nicht, sich in dem entscheidenden Augenblicke der Arsenale, des Towers, der Seehäfen zu bemächtigen und eine zuverlässige Besatzung nach London zu werfen; die öffentliche Spannung erreichte den höchsten Grad und man sah, wenn auch nicht einem Bürgerkriege, doch einem scharfen Zusammenstoße der beiden Parteien mit Sicherheit entgegen. Eben war ein Ausschuß des geheimen Raths in Kensington zusammengetreten, um die Ergreifung kräftiger Mittel zu berathen, als ein Bote eintrat und berichtete, daß die Königin mit dem Tode ringe. Alsbald begaben sich die Männer in's Sterbezimmer. Auf ihr Begehren ernannte Anna den Herzog von Shrewsbury zum ersten Lord des Schatzes. Hart darauf erfolgte ihr Tod. Es war am Morgen des 1. August 1714.

Von Bestürzung gelähmt vermochten die Jacobiten nicht an

1) Somerville, a. a. O. S. 565.

Durchführung ihrer Pläne zu decken; ihnen gegenüber die Whigs unter einiger Leitung und zu Allem entschlossen; Marlborough ließ seine bisherige Doppelstellung fallen, begab sich nach England und trat mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit für das Recht Hannovers in die Schranken; Shrewsbury rief zehn Bataillons von Dünkirchen nach London, befahl der Flotte, nach Holland in See zu stechen, sandte Eilboten nach Hannover, um den Kurfürsten aufzufordern, sich behufs der Einschiffung ohne Verzug nach Holland zu begeben und ließ in London und andern großen Städten Georg I. als König ausrufen. Es gab sich kein Widerstand kund, als der Sohn Sophias also die Krone der vereinigten Reiche von Großbritannien gewann.

Mit glücklichem Takte ertheilte Bothmer, als der geheime Rath in Erwägung zog, auf welche Weise die im Cabinet der Königin vorgefundenen geheimen Briefschaften zu verwenden seien, den Rath, dieselben noch vor der Ankunft des Königs zu verbrennen. Dadurch wurden die Beweise von der Untreue vieler hochgestellten Diener der Krone, die, dem Beschlusse des Parlaments zuwider, für die Vereitelung der hannoverschen Thronfolge thätig gewesen waren, vernichtet und tief einschneidenden Zerwürfnissen zwischen dem neuen Herrscher und den angesehensten Familien des Landes vorgebeugt.

Der englische Gesandte zu Hannover, Lord Clarendon, hatte sich soeben aus einer Abendgesellschaft des Kurfürsten nach Hause begeben, als ein Eilbote des geheimen Raths in London ihm den Befehl überbrachte, den Kurfürsten von dem Tode Annas zu benachrichtigen und ihn als König von Großbritannien zu begrüßen. Alsbald eilte der Lord nach Herrenhausen zurück, begab sich, ohne auf der Diener Einwendungen zu achten, daß der Herr sich bereits zur Ruhe gelegt habe, in das Schlafgemach des Kurfürsten, kniete vor dessen Bette nieder und huldigte ihm als seinem Herrn. Noch in der nämlichen Nacht ließ der Kurfürst seine vertrauten Räthe herbeirufen und rüstete sich zur Abreise. Aus den zunächst gelegenen Landschaften sammelte sich der Adel in Herrenhausen, um den Landesherrn noch ein Mal zu sehen. Am 11. September verließ dieser mit dem Kurprinzen das Schloß, von Bernstorff, Görz, dem Grafen von Platen und dem Oberstallmeister von Kielmansegge, von vier Kammerherrn und drei geheimen Räthen

— unter ihnen der Gesandschaftsrath von Robethon — begleitet; Secretaire, Prediger, Aerzte und Pagen folgten; ihnen schloß sich der Troß der unteren Hausdienerschaft an. Aus Stadt und Umgegend war das Volk herbeigeströmt, um den Herrn scheiden zu sehen [1]). Für viele Herzen mag die Königskrone jenseits des Meeres den Schmerz nicht aufgewogen haben, ein Fürstenhaus in die Fremde wandern zu sehen, das seit fast 600 Jahren im Lande das Herrscheramt geübt hatte. Nach eben jenem England, welches zwei Mal dem bedrängten, länderlosen Heinrich dem Löwen gastliche Aufnahme gewährt hatte, zog jetzt ein Enkel desselben, um nach dem Willen des Volks den Königsthron zu besteigen.

Mit möglichster Schnelligkeit legte der König die Reise nach dem Haag zurück, woselbst er den ihn empfangenden Generalstaaten die Versicherung ertheilt, das alte Bündniß Englands mit der Republik nach besten Kräften erhalten zu wollen. Eine Flotte von 22 Kriegsschiffen unter Admiral Berkley geleitete ihn nach England. Bei Greenwich, wo am 29. September die Landung erfolgte, reichte beim Aussteigen aus dem Schiffe der Erzbischof von Canterbury dem Könige die Hand und sprach der Lordkanzler den Willkomm.

Am 1. October hielt Georg I. seinen feierlichen Einzug in London und empfing am letzten Tage des nämlichen Monats die Krone in Westminster-Abtei. Als nach dieser Feierlichkeit, alter Sitte gemäß, ein geharnischter Ritter auftrat und Jeden zum Kampfe herausforderte, welcher den soeben gekrönten König nicht als den wahrhaftigen Gebieter von Großbritannien ansehe, wagte nur eine Dame den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen und zu erklären, daß Jacob III. des Landes rechtmäßiger Herrscher sei [2]).

1) „Der ganze Hofstadt war so betrübet darüber, daß man mehr Thränen als Glückwünsche aus der Zunge exprimiren gesehen." Europäische Fama, Th. XIV.

2) „Der Ruf von der allerhöchsten Erhebung Ihrer Königlichen Mayestät in Groß-Britannien hatte sich nicht allein in der bewohnten Welt, sondern auch sogar in den Elisäischen Feldern schon ausgebreitet, als der immer beschäftigte Charon von einigen Passagiers aus der Oberwelt die erfreuliche Zeitung erfahren, daß auch die Krönung der Großbritannischen Mayestät unter einem allgemeinen Frohlocken vieler 1000 Zuschauer glücklich sey vollzogen worden. Die in den Campis Elysiis sejournirenden Engeländer wurden durch diese nouvellen höchlich erfreuet." Unterirdische Staats-Raisonnemens in den Elysäischen Feldern über gegenwärtige Conjuncturen in Engeland gehalten.



Fünftes Capitel.

Uebersicht der inneren Verhältnisse.

Bereits in der Mitte dieser Periode begegnen wir in den welfischen Fürstenthümern, im Verhältniß zu den Erscheinungen, welche die Zeit hart nach dem dreißigjährigen Kriege bot, einer überraschenden Wohlhäbigkeit. Wo nicht, was ausnahmsweise von einigen Aemtern gilt, besonders widrige Verhältnisse einwirkten, sah man das Leben auf dem flachen Lande im Aufschwunge begriffen. Die Feldmarken der Wüstungen wurden mit denen benachbarter Dörfer verschmolzen, oder dienten zur Ausdehnung stattlicher Einzelnhöfe; die Forsten gediehen unter zweckmäßiger Beaufsichtigung, der Handel begnügte sich nicht mit den alten Straßen, sondern suchte und fand neue Verbindungswege mit seinen Ausgangspuncten an der Weser und Elbe. Die Erinnerung an die Jahre unsäglichen Elends überwucherte der Genuß des Augenblicks und das junge Geschlecht ordnete und gestaltete, nach menschlicher Weise, die Zustände um sich, ohne durch die Vergangenheit zur Belehrung oder zur Einkehr in sich geführt zu werden. Mit der verlorenen Selbständigkeit zeigt sich in größeren und kleineren Gemeinen das Interesse am öffentlichen Leben erstorben. An fürstlichen Höfen steigernde Prachtliebe, vergrößerte Hofhaltung, wachsende Zahl der Staatsdienerschaft; auf Kosten der Landstädte dehnen sich die Residenzen als Sitze einheitlicher Regierung aus. Das Patriciat in den größeren Bürgerschaften beschränkt sich auf einseitige Benutzung der ihm gebliebenen Rechte und Vortheile, ohne sich dem Gedeihen des gemeinen Wesens mit Wärme zuzuwenden; fürstliche Söldner schützen, statt bewehrter Hausbesitzer, die Stadt, und gilt es, Gebrechen der Verwaltung oder des Richterstuhles zu beseitigen, so geschieht es nicht nach

dem Erwägen der durch die Bürgerglocke zusammengerufenen Gemeinen, sondern nach dem Ausspruche fürstlicher Beamten. Ueberall greifen Wohlleben und fremde Sitte um sich; „das schlaue Stratagem des Satans“, der Taback, fand in allen Ständen Freunde. Der Adel vertauschte die Rüstung mit französischer Tracht, suchte Bestallungen am Hofe oder unter der Fahne seines Herrn, tauschte Gut und Schloßsitz, weil er dem Erbe seiner Väter entfremdet war, mit dem Junkernhofe in der Residenz und bescheidete sich auf landschaftlichen Tagen, die Rechte seines Standes nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Der Fürst wurde der unmittelbaren Berührung mit seinen Unterthanen mehr und mehr entzogen; auf Ständetagen und Kreis- und Reichsconventen schien sein persönliches Erscheinen entbehrlich; es reichte die Vertretung aus, hier durch den Kanzler, dort durch einen Gesandten. Die politische Schule des dreißigjährigen Krieges hatte für ihn gewandte, in der Abfassung von Deductionen und der Leitung von Verhandlungen geübte Staatsmänner erzogen, welche die eigene Stellung gern mit der ihres Herrn identificirten und in der Wahl der Mittel nicht immer schwierig waren, wenn ein ständischer Ausschuß durch Hartnäckigkeit des Widerspruches unbequem fiel. Der Geschäftsgang gewann an Künstlichkeit und erheischte einen höheren Grad juristischer Bildung, als er sich bei Landräthen vorfinden mochte, deren schlichte und gesunde Einsicht in der Rathsstube selten Anerkennung fand.

Es spricht sich diese Umwandlung der Verhältnisse characteristisch genug in der gemessenen Weise aus, mit welcher der Landesherr in seinen Resolutionen Anfragen und Wünsche der Stände bescheidet. Er fühlt sich der Erörterung der Gründe, des sorgsamen Eingehens in die schriftlich überreichten Vorstellungen überhoben und an die Stelle einer im lebendigen Austausch der Gedanken gewonnenen Verständigung tritt der im Canzleistil richterlichen Spruches abgefaßte Bescheid. Die Antwort, welche Ernst August (26. August 1685) auf die Beschwerden der calenbergischen Landschaft ertheilen ließ [1]), lautet dahin: Man habe, „um die im Reiche hochschädliche Opinion einer sonderbaren Animosität wider die katholische Religion nicht zu wecken“, die Ausübung der ka-

1) Meiners und Spittler, historisches Magazin. Th. IV. S. 538 f.

tholischen Religion in Privathäusern der Residenz allerdings geduldet, werde aber Sorge tragen, daß den Unterthanen daraus kein Aergerniß oder gar Verleitung zum Uebertritt erwachse. Die Klage über Berücksichtigung von Ausländern bei Anstellungen sei unbegründet; fürstlicher Libertät dürfe hierin kein Maß gesetzt werden; auch werde man sich freuen, wenn sich unter den Landeskindern nützlich anzustellende Subjecte fänden. Die Abschaffung der Gerichtssporteln anbelangend, so könne es der Herzog nur gern sehen, wenn die Landschaft ihm die Erreichung dieses Zweckes, ohne Nachtheil für die Einkünfte der Beamten, ermögliche. Die übermäßige Strenge in der Ausübung des fürstlichen Jagdrechts könne man nicht einräumen; eben so wenig die Begründung der Klagen über ungewöhnliche Frohndienste, da solche auf Recessen beruhten. Wenn die Härte und der Eigennutz der Beamten hervorgehoben werde, so wünsche man, statt der allgemeinen Angaben, Thatsachen namhaft gemacht zu sehen. Die Klage über das fürstliche Brauwesen im Calenbergischen sei unbegründet, da das Verfahren dieses Bieres sich nur auf eine bestimmte Anzahl von Dörfern erstrecke. Die Beschwerde über das Dulden von Handwerkern auf den Dörfern werde von selbst wegfallen, wenn die städtischen Zünfte gute und billige Arbeit lieferten. Die Juden, welche ein Mal Geleitsbriefe gelöst hätten, müsse man im Lande lassen, zugleich aber darüber wachen, daß keinem „unvergleiteten" Juden Aufenthalt und Handel gestattet werde. Fremde Conventualinnen habe der Fürst in den Klöstern schon vorgefunden. Die Theilnahme der Landstände an den Kirchenvisitationen sei eben so ungebräuchlich wie die an der Visitation der Universität Helmstädt.

Schon auf den im Junius 1658 zu Peina gehaltenen Conferenzen war von dem fürstlichen Hause das Praedicat durchlauchtig einmüthig angenommen. Das Amt des Kanzlers blieb nach dem Tode von Kipius in den Fürstenthümern der jüngeren Linie unbesetzt; ein geheimes Rathscollegium, dessen Mitglieder entweder der Ritterschaft angehörten, oder durch Vermittelung des Herrn den Adelsbrief in Wien davon trugen, gab die höchste Instanz für alle Zweige der Verwaltung ab. Fremdlinge, meist aus Frankreich oder Italien, drängten sich zu den höheren Stellen im Heer und am Hofe und liehen der Residenz eine Färbung, die den nationalen Charakter mehr und mehr verwischte.

Johann Friedrich, welcher jährlich 2000 Thaler auf seine Bibliothek und eine nicht minder große Summe auf sein chemisches Laboratorium verwandte, hatte es gern, wenn der Glanz seines Hofes die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich zog, Gelehrte in ihm den Beschützer der Wissenschaft verehrten, hochgestellte Diener Ludwigs XIV. von seiner staatsmännischen Einsicht sprachen. Ernst August rühmte sich in Leibnitz den ersten Gelehrten des Jahrhunderts, in Ludolph Hugo den ersten Publicisten seiner Zeit, in Otto Grote, Platen, Görz und Bothmer Männer zu besitzen, deren Stimmen auf allen Congressen Gewicht übten. Schon ehe ihm die kurfürstliche Würde zu Theil wurde, hielt er für erforderlich, über funfzig vergoldete Carossen, jede zu sechs Pferden, verfügen zu können [1]). Die Kosten des Hofhalts beliefen sich zwei Jahre vor seinem Tode auf fast 350,000 Thaler des Jahrs, von denen mehr als 45,000 Thaler durch die festen Gehalte der Hofdienerschaft, 10,000 Thaler durch den Marstall in Anspruch genommen wurden [2]). Er, der Sohn jenes Georg, der seinen kleinen Haushalt auf dem Schlosse zu Herzberg mit 500 Thaler bestritt, sandte 1690 seinen Erbprinzen mit einem Gefolge von 92 Personen nach dem Schauplatze des Krieges in Brabant. Den fürstlichen Jagdfesten auf dem Harz und Solling, auf dem Deister oder in der Göhrde pflegte der größere Theil des Hofstaats beizuwohnen. Christian Ludwig verweilte mitunter einige Wochen in Elze, um sich an der Reiherbeitze zu ergötzen [3]). Johann Friedrich hielt einen jährlichen Aufwand von 3000 Thaler für das Waidwerk angemessen. In den Niederungen der Aller bei Celle sah man Georg Wilhelm häufig mit der Reiherbeitze beschäftigt; nach Wienhausen, wo ein Jagdhaus für ihn aufgeführt war, das er nachmals seiner geliebten Eleonore verschrieb, zog ihn Freude an der Hirschjagd, desgleichen nach Ebstorf, wo er für die Dauer seines Aufenthalts bei den Frauen des Klosters Herberge fand. Dort empfing er die Königin Christine, des großen Gustav Adolph unglückliche Tochter, als sie (1668) auf ihren ziellosen Wanderungen mit königlichem Gefolge Niedersachsen durchzog.

---

1) Lünig, Th. Cer. Th. I, S. 66.

2) v. Malortie, der hannöversche Hof rc.

3) Baring, Saala, S. 270.

Die Ankunft der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine, Tochter seiner Schwester Sophia Amalia, feierte Johann Friedrich (1671) durch Feuerwerk und die Vorstellungen von Ballettänzern. Vor dem Thore der Residenz hatten die calenbergischen Regimenter ein Lager aufgeschlagen, in dessen Mitte das für 10,000 Gulden in Holland gekaufte Zelt sich erhob. Hier empfing er die Schwestertochter, mit der er gegen Abend seinen festlichen Einzug in die mit farbigen Lampen erhellten Straßen Hannovers hielt. Alle Gäste fanden ihr Unterkommen im Schlosse, wo vor und nach der abendlichen Tafel das Theater Unterhaltung gewährte [1]). Die Pfalzgräfin Benedicte, Johann Friedrichs Wittwe, hatte die nächsten Jahre nach dem Tode des Gemahls in Paris verlebt. Mancherlei Verdrießlichkeiten, welche daraus erwuchsen, daß die beabsichtigte Verbindung einer ihrer Töchter mit dem Herzoge von Maine, einem Sohne Ludwigs XIV. und der Frau von Montespan, fehlschlug, verleideten ihr den Aufenthalt daselbst und bewogen sie zur Rückkehr nach Deutschland [2]). 1693 hielt sie ihren Einzug in Hannover, woselbst der Reden'sche Hof auf der Osterstraße für sie in Bereitschaft gesetzt war [3]); zwei Jahre darauf vermählte sich ihre ältere Tochter, Charlotte Felicitas, mit dem Herzoge Rainald von Modena [4]), 1699 die jüngere Schwester derselben, Amalia, mit dem römischen Könige Joseph [5]). Letzterer ließ Georg Ludwig durch den geheimen Rath Bothmer zum Hoch-

---

1) Christian Ludewig von Schönberg, Kurtze Reisbeschreibung. Mscpt.

2) Mémoires de Louis de St. Simon, Th. III, S. 71 f.

3) Rehtmeier, S. 1793.

4) Die bei dieser Gelegenheit in Hannover veranstalteten Festlichkeiten finden sich bei v. Malortie etc. S. 178 f. beschrieben.

5) Auf die Verlobung Josephs mit Amalia von Hannover, welcher er vor drei andern in Vorschlag gebrachten Fürstentöchtern den Vorzug gegeben hatte, dichtete ein Wiener Hofpoet folgende Verse:

Recht aus Dreyen ist erkohren,
Wo das ama gehet vor;
Da Amalia ward gebohren,
Hat Gott schon gesehn zuvor,
Daß die Braut Amalia
Seyn sollt und nicht alia.

zeitsgeschenk ein Paar Ohrgehänge überbringen, welche für 30,000 Thaler in Paris erstanden waren.

Seit Ernst August zum Kurcollegium gehörte, durfte das Leben in Hannover dem prunkreichen Hofe in Dresden nicht nachstehen; aber man eignete sich die Gemessenheit der dortigen Etiquette nicht an; eine freiere Bewegung herrschte vor, und Fremde priesen die Ungezwungenheit und den feinen Tact, der von Sophia auf ihre Umgebung überging [1]). Die Diener für Küche und Garderobe lieferte meist Paris; alle Gegenstände des Luxus wurden von da bezogen. Schon im Februar 1668 hatte der Freiherr von Platen während seines Aufenthalts in der französischen Hauptstadt für seinen Herrn einen maistre d'hostel gegen ein Jahrgehalt von 500 Thaler in Dienst genommen und demselben die Verpflichtung auferlegt, eine namhafte Zahl von Küchenbedienten [2]) nach Hannover mitzubringen. Seit er das Fürstenthum Calenberg erworben, sandte Ernst August fast jährlich den Kammerdiener Eversmann nach Paris, um mit Beirath des dortigen hannoverschen Agenten Brosseau Anzüge, Perücken und Schmucksachen, für Sophia und deren Hofdamen Kleider und kleine Gegenstände der Toilette einzukaufen. Die zu diesem Zwecke 1681 dem Kammerdiener mitgegebene Summe von 4000 Thaler zeigte sich beiweitem nicht ausreichend, um den Aufträgen zu genügen. Die kunstreichen Meister, durch welche die Kurfürstin Sophia mit einem Aufwande von 80,000 Thaler im Reithause zu Hannover eine Gobelin-Tapete wirken ließ, deren Schildereien Scenen aus dem Leben von Herzog Georg und der Elisabeth Stuart von der Pfalz darstellten, hatten nur in Paris geworben werden können. In den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts wurde unter der Leitung des Kammerjunkers Quirini der Bau des Schlosses zu Herrenhausen [3]) vollendet. So treu wie hier Baukünstler und

---

1) Poellnitz, Mémoires etc. Th. I, S. 105: „Erneste Auguste forma à Hanovre une cour brillante et introduisit une aisance et une politesse qui étoient peu connues encore en Allemagne."

2) Die Gehalte derselben wurden also festgesetzt: le maistre cuisinier 200, le pasticier 100, le rosticier 100, l'aide de cuisine 100, le confiturier 200, son aide 100 Thaler.

3) Das Dorf Herrenhausen (Hogernigehus, Hogeri nova domus) wird schon sehr früh urkundlich genannt. Grupen, Origg. hannov. S. 37.



Gartenmeister den Geschmack von Versailles in's Calenbergische zu übersetzen wußten, so eifrig war man beflissen, die Sprößlinge der Reifrocksmusen an der Seine auch an der Leine und Ocker groß zu ziehen. Aus Bächen und kunstgerecht zugestutzten Laubwänden ließen sich bei Festtagen des fürstlichen Hauses Nymphen in Canzonen und Sonnetten vernehmen und recitirten arcadische Schäfer in Alexandrinern die Wunder des Tages, unbeirrt durch das derbgesunde Dreinreden des treuen Predigers im Dorfe jenseits des Wassers, der mehr in den Büchern der heiligen Schrift, als nach den Göttern des Olymps geforscht hatte [1]).

---

1) Als Probe der Hofpoesie jener Zeit möge hier der Anfang eines anacreontischen Gedichts auf den Tod von Ernst August Raum finden:

Die Säule so gesetzet,
Gesetzet, so geätzet,
Geätzet, so gewetzet,
Gewetzet unverletzet,
Mit Perlenglanz genetzet,
Genetzet sehr ergötzet,
Ergötzet, hochgeschätzet,
Erwächset in dem Streben
Zum auserwählten Reben,
Zum Reben, zum Erheben,
Zum Reben, Heben, Weben
Zum Heben, Weben, Schweben,
Zum Pfeiler in dem Leben,
Dem Weben festzukleben,
Wo immer gleich und eben
Das Leben, und daneben
Die Klarheit wird gegeben. ꝛc.

In der Sammlung von lateinischen, griechischen und deutschen Gedichten, die als Violarium spirituosum auf den achtzigsten Geburtstag von Herzog August (1659) erschienen, findet sich eins von Joachim Pölyng, Pastor zu Stöckheim, dessen erste Strophen also lauten:

Als der Foebus heut auffwachte
Und sein übergüldnes Kinn
Dieser gantzen Erden brachte,
Als die keusche Jägerinn
Morgenröht davon geflogen
Und mit sich hinweggezogen
Die Kohl schwartze finstre Nacht,
Die sonst alles trübe macht,

Eine lebendig aufgefaßte Schilderung von einzelnen Lustbarkeiten des kurfürstlichen Hofes während der Fastenzeit des Jahres 1702 findet sich in einem Briefe von Leibnitz an die Prinzessin Luise von Hohenzollern-Hechingen. Maskeraden und Bälle, gesellige Spiele und Theater, heißt es hier, drängen einander. Man sinnt auf eine stete Abwechselung des Genusses und weil die Gegenwart keinen hinreichenden Stoff zur Unterhaltung zu bieten schien, ging man in das Alterthum zurück und gab Darstellungen nach den Schilderungen des Petronius. Die Königin von Preußen, der Kurfürst, dessen jüngerer Bruder Ernst August und die zum Besuche in Herrenhausen sich aufhaltende Herzogin von Curland vertheilten die Rollen unter einander, an welchen jedoch die ernste Kurfürstin-Mutter und Georg Wilhelm von Celle keinen Antheil nahmen. Auf diese Weise wurde ein den Erzählungen des genannten Römers genau entsprechendes Gastmahl angestellt. Kinder trugen Pasteten herbei, aus welchen bei der Zerlegung Vögel hervorflatterten, die von Jägern eingefangen wurden. Der mit Oliven beladene Esel durfte so wenig fehlen, wie der Thierkreis mit Gerichten, welche den zwölf himmlischen Zeichen entsprachen. Man trank Falerner und fühlte sich in den steifen und zugleich derben Scherzen unbeschreiblich wohl [1]).

Lag ich unfern in dem Schatten,
Wo die Wollen-weiche Schaar
Auff begrünter feister Matten
Weidet ab die Erden-Haar,
Wo die glatten Najadinnen
Sampt den grünen Napejnnen
Durch der Acker sanfften Fluß
Schwümmen mit gefischtem Fuß.

Da fiel mir in meinem Sinne
Und in den Gedanken ein,
Wie der liebe Tag sich fünde,
Mit gar hellem Schein herein,
Der den Held **August** gezeuget
Für dem alle Welt sich neiget,
Der den großen Printz gebracht,
Den die gantze Welt groß acht ꝛc.

1) Commercii epistolici Leibnitiani specimina, edidit **Feder**. S. 464 f.

Als Christian Ludwig 1649 seinen Eintritt in Lüneburg hielt, geschah es mit einem kleinen Gefolge adlicher Landsassen, in Begleitung des Kanzlers und weniger Hofdiener, unter denen man den Narren, auf einem Dromedare sitzend, erblickte; als dagegen Georg Ludwig, um die Huldigung des Fürstenthums einzunehmen, Lüneburg besuchte, sah man ihn von höheren Hofbeamten in großer Zahl umgeben und mit einem Gefolge von 400 Berittenen. Ueber Tafel führte der Landmarschall (von Meding) den Stab, reichte dem Kurfürsten die Serviette und ließ das laute Tischgebet sprechen; der Erbküchemeister (von Behr auf Stellichte) erwartete die Speisen vor der Thür des Saales und schritt dem Hofküchenmeister voran, wenn dieser die Schüsseln auf die fürstliche Tafel setzte; der Erbschenke (Spörke) kredenzte dem neuen Gebieter den Trank; der Erbkämmerer (von Knesebeck) setzte dem Kurfürsten den Stuhl, hielt während des Gebets den Hut desselben und wechselte dessen Teller [1]). Auf den kurzweiligen Rath, welcher in der Residenz von Herzog Georg nie fehlte, stoßen wir unter der Regierung von Ernst August nicht mehr. Für das beträchtliche stehende Heer schien ein Feldmarschall unentbehrlich und wir haben gesehen, daß der General von Podewils den französischen Kriegsdienst verließ, um diesem Amte vorzustehen. Fünf geheime Räthe bildeten das Ministerium, die Zahl der Kammer- Hof- und Kriegsräthe war im steten Zunehmen begriffen; zwei Oberjägermeister beaufsichtigten in den beiden größeren Landestheilen die Forsten und Jagden; neben dem Oberhofmarschall, Oberstallmeister und Oberkammerherrn sah man den Oberhofmeister der Kurfürstin, den Hofmarschall 2c. Die Besoldungen erreichten, im Vergleich zu denen der hart vorangegangenen Zeit, eine ungewöhnliche Höhe [2]). Ihnen entsprechen die an die fürstliche Hofküche gerichteten Anforderungen [3]). Allen Angestellten, vom geheimen Rath bis zum

1) v. Selchow, Magazin 2c. Th. I, S. 290.

2) Ein Verzeichniß der Hofdienerschaft von Ernst August aus dem Jahre 1696 findet sich bei v. Malortie, der hannoversche Hof 2c.

3) Ein Ausschreiben des Herzogs (Hannover, 4. October 1683) giebt dem Oberforst- und Jägermeister Hartmann Ludwig von Wangenheim auf, nachfolgendes Wildprett wöchentlich an die Hofküche zu liefern: 100 Stück Feldhühner, Birkhähne, wilde Enten, Schnepfen, nach der saison; 20 Hasen, 3 Rehe, 3 Hirsche oder 6 wilde Saue, groß und klein; oder, wenn nur 4 Saue geliefert

Hofapotheker wurden bei der Bestallung die Leistungen und Vergütungen aufs Genaueste vorgezeichnet [1]).

Ein im Januar 1680 durch den Kammerrath Witzendorf entworfenes Verzeichniß von halbjährigen Besoldungen, welche sich, zum Belaufe von fast 9000 Thaler, beim Tode von Johann Friedrich als rückständig herausstellten, gewährt eine Uebersicht der Hofdienerschaft des letztgenannten Fürsten. Wir begegnen hier zunächst den Hofräthen Weselohe, Leibnitz, Witte, Engelbrecht und Hennings, jeden mit dem rückständigen Gehalte von 300 Thaler. Der Oberjägermeister von Moltke, so wie der Oberstallmeister Longueil hatten 530, der Leibmedicus Jacobi 268, der Landfiscal Winecker 200 Thaler zu fordern. Dann folgen der Drost Klencke, Dr. Molanus, Abt Deneken, Magister Jordan, Consistorialrath Anderten, sechs Secretaire, eben so viele Kanzellisten, Hoforganist, Hofcantor, Orgelmacher und Paucker, der Kunstmaler Hans Petersen (90 Thaler), Buchdrucker, Forst- Küche- Keller- und Stallbediente, unter Letzteren der Gestütmeister Einfalt mit 137 Thaler; unter den „Osterodischen Bedienten" der Landdrost Eltz mit 563, die Kanzleiräthe Rettberg und Redeker jeder mit 222 Thaler ꝛc.

Dem Zuschnitt in Hannover entsprach zwei Jahre vor dem Tode von Georg Wilhelm die von sechs geheimen Räthen und neun Hofräthen gebildete Regierung in Celle, woselbst der Hof-

---

werden, noch einen Hirsch oder Thier. — Eine ähnliche Anweisung erging gleichzeitig an den Oberjägermeister von Moltke.

1) Die 1680 erfolgte Bestallung des Hofapothekers Jäger in Hannover lautet also: derselbe soll für Uns, Unsere liebe Frau Gemahlin, Prinzen und Prinzessinnen, für Unserer Gemahlin Hofmeisterin und das adliche Frauenzimmer bei Hofe, für Kammer- und Altfrauen, Waschfrauen, für Mägde in der Küche und Silberkammer, den Hofmarschall, Oberschenk und beide Leibmedici (Dr. Kotzebue und Dr. Probitius), für alle Pagen, Kammerdiener und Kammerknechte, Küchenschreiber, Hoffourir, Hofschmied und seine Gesellen, Köche und deren Knechte und Jungen, Wein- und Mundschenk, Kellermeister und dessen Leute, Silberdiener, Tafeldecker und deren Knechte, Conditoren und deren Gesellen, Sattelknecht, Wagenmeister, alle Lakaien und Stallbediente, Hofjäger, Huf- und Reitschmied, Jägerknechte, Falconire, Vogelfänger, Federschützen, Burg- und Schloßvoigt, Nacht- und Schloßwächter, Feuerböter und Schornsteinfeger alle Medicamente unentgeltlich verabreichen und dagegen einen festen Gehalt von 500 Thaler beziehen.

staat jährlich die Summe von mehr als 100,000 Thaler erheischte [1]).

Am nachtheiligsten wirkten auf den fürstlichen Haushalt die Reisen des Landesherrn, der wiederholte und langdauernde Aufenthalt desselben in Italien. „Mein verspielet Geld habe ich nunmehr bis auf ein hundert Ducaten wiedergewonnen, möchte wünschen, daß Ernst August seines auch so weit wieder hätte" schrieb Georg Wilhelm von Venedig aus an den Hofmarschall von Grapendorf in Hannover. Als Johann Friedrich 1667 in Venedig verweilte, „regalirte er das dortige Frauenzimmer und die Cavaliere mit einer kostbaren Musik in seinem Hause." Während seines Aufenthalts in Italien (1684) gewann Ernst August durch reiche Bewirthung und eine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit die Herzen des Adels in Venedig und Rom. In letztgenannter Stadt nahmen die Pferde hannoverscher Zucht, mit welchen der Herzog den Cardinal Colonna beschenkte, die Aufmerksamkeit des päpstlichen Hofes in Anspruch. Sein Palazzo zu Venedig vereinigte täglich die Blüthe der Gesellschaft zum Genuß von Musik, Gastereien oder Maskeraden und wurde auch während der Abwesenheit des Fürsten hohen Reisenden erschlossen, die in ihm oft für geraume Zeit kostenfreie Herberge fanden [2]). In der Mitte Decembers 1680 trat der Erbprinz Georg Ludwig, mit einem Wechsel von 1000 Thaler auf Amsterdam und von 14,000 Thaler auf London ausgestattet [3]), seine Reise nach England an, während dessen nächst-

1) Dabei stellen sich folgende Besoldungen nach runden Summen heraus: der Großvoigt 2360, der Hofmarschall 2130, der geheime Rath 1940, ein Hofrath 680, Ober-Superintendent 660, Magister 70, Oberjägermeister 1590, ein Oberster 705, ein Fähnrich 390, der erste Kammerdiener 490, Tafelschneider 160, Capellmeister 600, jeder der eilf Musicanten 250, Lichtputzer 100, Hofbarbier 780, Barbier von der Leibgarde 210, Fechtmeister 390, Küchenbote 90, jeder Mundkoch 230, Fischkoch 80, Küchenjunge 50, Feuerböter 75, Junge im Bierkeller 80, französischer Gärtner 600, Fasanenmeister 650, italienischer Gärtner 390, italienischer Federschütz 495, Kaninchenmeister 490, französischer Pferdearzt 500, Wächter 60, Hofdame 308, kleiner Mohr 125 Thaler rc.

2) Im October 1681 gab Ernst August seinem Agenten in Venedig, dem Doctor Alberti, den Auftrag, für Aufnahme und Zehrung des Herzogs de la Rochefaucould und dessen Gefolges Sorge zu tragen.

3) Der zu 14 Procent bedungene Wechsel wurde damals von dem Bleifactor Prott in Hamburg ausgestellt. Schreiben Witzendorfs an Ernst August.

folgender Bruder, Friedrich August, behufs eines Besuches am kaiserlichen Hofe mit nicht minder bedeutenden Geldmitteln versehen wurde. Gleichzeitig wurden die Neubauten am Schlosse von dem schon unter Johann Friedrich mit einer Besoldung von 400 Thalern angestellten Bauverwalter Sartorio 12,885 Thaler veranschlagt und ertheilte Ernst August von Italien aus dem Stallmeister von Harling den Auftrag zum Ankaufe von kostbaren Pferden, die nach dem Tode des Grafen Anton von Oldenburg in Varel veräußert wurden [1]).

Die Kurfürstin Sophie erzählt in ihren Memoiren, daß Ernst August im Jahre 1660 Schauspieler aus Hamburg nach Hannover kommen und durch sie namentlich den Doctor Faust „wie er vom Teufel geholt wird" aufführen ließ. Das stehende Theater, welches Johann Friedrich mit einem Aufwande von 2500 Thaler unterhielt, so wie die jährlich mit 4000 Thaler von ihm bestrittene Oper, scheinen nach seinem Tode eingegangen zu sein. Der auf seinen Befehl erbaute Opernsaal galt nach Anlage und Decorationen für einen der schönsten in Europa. „Der Bischoff von Oßnabrück und der Hertzog von Cell, heißt es in einem Reiseberichte vom Jahre 1669 [2]), unterhalten seyd her vielen Jahren eine herrliche Gesellschaft von frantzösischen Commödianten, reich an Kleidern und die ihre Person überauß wol spielen; und wenn ihre drey Gesellschafften beysammen seynd, kann man sie nennen die Gesellschaft von vier und zwantzig, deren der meiste Theil Frantzosen und von den besten Meistern dieser Profession seynd. Weil man aber auch der allerbesten Kurtzweil überdrüssig wird, so folgt diese Gesellschafft vier Monat lang dem Bischoff, vier Monat dem Hertzogen von Cell und vier Monat dem Hertzogen von Hannover." Weil es nun vornehmlich die Freude am Theater war, welche Ernst August zu den wiederholten Reisen nach Venedig bewog, ging der Fürst auf den Vorschlag der Räthe ein und warf die Summe von 7000 Thaler für die Unterhaltung eines

1) Harling empfahl in einem Schreiben d. d. Oßnabrück 5. December 1680 unter andern den Ankauf von zwei perlfarbigen Hengsten zum Preise von 2500 Thaler. — Daß schon unter Johann Friedrich das Gestüt auf dem Solling bestanden habe, ergiebt sich aus den Kammerrechnungen desselben, in denen die Besoldung der „Pferdehüter auf dem Solling" namhaft gemacht wird.

2) Jetztlebendes Europa, S. 286.

Theaters aus, dessen Leitung der aus der Residenz des Kurfürsten von Baiern berufene Agostino Steffani übernahm [1]). Für die anfangs in der Bibliothek aufgeführten Singspiele lieferten, mit Hortensio Mauro, die angesehensten Männer am Hofe den Text [2]). Später wurde das Theater „mit schönen Logen vor Leuten von allerhand Condition" im Schlosse eingerichtet. Die damals an Höfen übliche Sitte brachte es mit sich, daß der Landesherr allein die Kosten der Bühne trug und der Zutritt Jedermann frei stand. Georg Wilhelm besoldete seit der Uebernahme des Fürstenthums Lüneburg eine Gesellschaft französischer Schauspieler in Celle, die er namentlich während des Aufenthalts der Königin Christina von Schweden in Hamburg zu deren Erheiterung hinsandte [3]). 1682 erheischte das Theater in Celle 4000 Thaler; die dortige Capelle zeigt sich fast ausschließlich mit französischen und italienischen Musikern besetzt. Es war die nämliche Zeit, in welcher Sebastian Bach als singender Schüler von St. Michaelis in Lüneburg lebte.

Dieselben Bedingungen, welche an den Höfen der lüneburgischen Fürstenhäuser eine so rasche Umwandlung der Verhältnisse herbeiführten und die schlichte Weise von Herzog Georg unter dessen Söhnen mit französischem Wesen und dem Haschen nach Genüssen Italiens vertauschen ließen, führten im wolfenbüttelschen Hause einen nicht minder großen Abstand zwischen dem Hofleben von Herzog August und dem seiner Söhne herbei. Johann Friedrich erfreute sich an der Aufstellung eines nach Maßgabe der Kräfte seiner Fürstenthümer unverhältnißmäßig großen Heeres, Georg Wilhelm und Ernst August erhärteten in ihrer Jugend ritterlichen Muth und Lust am Kampfleben, aber auf keinen der Brüder war die hohe kriegerische Begabtheit des Vaters übergegangen. In Wolfenbüttel dagegen vererbte sich die Liebe für ge-

1) Wie früher bemerkt ist, wurde Steffani auch in Staatsangelegenheiten verwendet und trat als Publicist für die neunte Kur auf. Durch ihn, den Papst Innocenz XI. zum Bischofe von Spiga ernannte, und durch den Grafen Kielmannsegge wurde Georg Ludwig mit Händel bekannt, der 1710 gegen einen Gehalt von 1500 Thaler Steffani's Stelle übernahm, aber schon wenige Jahre darauf für immer nach England übersiedelte.

2) „Signore Hortense fait les vers et Signore Steffani la musique" schreibt die Kurfürstin 1690 an Leibnitz. Feder, die Kurfürstin Sophia, S. 219.

3) Gourville, Mémoires, Th. II.

lehrte Studien, namentlich im Gebiet der Theologie, von Herzog August auf dessen drei Söhne, ohne jedoch dadurch bei diesen der Neigung für einen glänzenden Hof nach dem Vorbilde von Versailles Abbruch zu thun. August hatte seine Hausbibel eigenhändig mit Randglossen versehen und sich während der Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges mit einer Uebersetzung der heiligen Schrift beschäftigt. Eine Spieluhr in seinem Schlafgemache weckte ihn in der Frühe jedes Tages mit der Weise: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist." „Was ist das anders" heißt es in der Leichenpredigt auf den frommen Herrn, „was ist das anders, als bei lebendigem Leibe ihm selbsten vorher unerschrocken und mit Freudigkeit zu Grabe singen?" Gleich ihm sehen wir seine dritte Gemahlin, Sophie Elisabeth, Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg, sich gern in gelehrte Beschäftigungen versenken und nicht rasten, bis ihr die Uebersetzung eines weitschichtigen französischen Schäferromans „zu Nutzen aller sowohl fürstlichen als ablichen Damen" gelungen war. Rudolph August, der nach dem Tode seiner Gemahlin mit solcher Liebe an Rosina Elisabeth Rudolphine hing, daß er, als man ihm rieth, sich die Bürgertochter an die linke Hand antrauen zu lassen, nur die Entgegnung hatte: „Eine rechte Liebe will auch eine rechte Hand und soll sie meine rechte Gemahlin heißen [1])," besaß eine gründliche Belesenheit in der heiligen Schrift; die schriftstellerische Thätigkeit Anton Ulrichs, des Verfassers des schönen geistlichen Liedes: „Ich trau auf Gott, was wollt mir fehlen" ist schon früher hervorgehoben, von der Ferdinand Albrechts wird nachfolgend die Rede sein. Die mit dem Herzoge Christian von Holstein-Glücksburg vermählte Schwester der Genannten, Sibylle Ursula, war der lateinischen Sprache so mächtig, daß sie mit Johann Valentin Andreä eine lebhafte Correspondenz in dieser Sprache pflog; in dem „Himmlischen Kleeblatt" [2]) legte sie ein Zeugniß von ihrem theologischen Wissen und ihrer ernsten Frömmigkeit ab.

Diesen Richtungen stand der Geschmack an einer geschrobenen vornehmen Poesie und an anständig schmachtenden Ocker-Schäfern, die in Opern und Ballets den Reigen führten, keineswegs

---

1) Staat der Churhäuser Braunschweig-Lüneburg.

2) Dasselbe wurde 1674 in Nürnberg gedruckt.

entgegen. Je nackter nach den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges Noth und Jammer sich fortschleppten, um so mehr gefiel sich die Poesie im Gewande der Allegorie und das in dem Elende allgemeiner Gesetzlosigkeit herangewachsene Geschlecht tändelte mit der künstlichen Unschuld der Idylle. Der sieben und siebzigste Geburtstag von Herzog August wurde 1655 durch ein „Minerva-Banquet" gefeiert, bei welcher Gelegenheit die Herzogin Sophia Elisabeth die „glückwünschende Freudensdarstellung" agiret. Bis zu seinem 1676 erfolgten Tode war es meist der Jurist Schottelius, Verfasser einer deutschen Grammatik und Jugendlehrer von Anton Ulrich, der für die beliebten Singspiele den Text anfertigte. „Mein Sohn, „schrieb 1692 Anton Ulrich an die Gräfin Maria Aurora von Königsmark," mein Sohn praepariret jetzo mit allen Damen und Cavalieren eine Opera und Ballet gegen meinen Geburtstag. Das Sujet wird sein vom Narcissus. Ich gedenke aber nicht, daß die Deutung auf meine Person gerichtet sei. Wir haben allhie ein so artiges Theatrum und etliche gute italienische Stimmen, mit denen wir uns eben so lustig machen, als wenn wir die Marguereti und Clementia hörten, die wir denen Kurfürstlichen (in Hannover) gern gönnen."

Rudolph August hatte sich beim Antritt seiner Regierung der Hoffnung hingegeben, daß die vom Vater überkommene Schuld nach nicht allzu langer Frist abgetragen sein werde. Statt dessen mehrte sich, da schon vor dem Eintritt von Anton Ulrich in die Mitregierung eine zwiefache Hofhaltung geführt wurde, die Zahl der Gläubiger, so daß zu besorgen stand, „es werde nicht allein der labefactirte Credit sich vollends verlieren, sondern auch der nervus, ohne den kein landesfürstlicher Estat bestehen, noch die Reputation in- und außerhalb Hauses erhalten werden kann, endlich gar ermangeln". Das trieb die Brüder 1681 zur Vereinbarung und „um die Quelle der Schulden zu stopfen und die Thür zu fortgesetztem Ausleihen und Borgen zu verriegeln" gelobten sie einander „bei fürstlicher Parole und an Eides Statt", mit Ausnahme von Kriegsfällen, weder auf Borg zu nehmen noch Geld anzuleihen. Man will alle Ausgaben nach der unentbehrlichen Nothdurft sparsam einrichten, Kutschen, Bauten, Jägerei, unnöthige Reisen, Schmuck, Ballet, Theater, kostbare Banquette und dergleichen geldfressende Anstalten abstellen. Es soll künftig nur Ein

Hofstaat im Fürstenthum gehalten werden und zwar der des regierenden Herrn und soll die Zahl der Hofbedienten und des Gesindes so enge sein, wie es die fürstliche Würde nur immer erlaubt. Am ersten Dienstage in jedem Monat sollen dazu verordnete Personen in der Marschallstube zusammentreten und überschlagen, was zur nothdürftigen Erhaltung des Hofstaats von Monat zu Monat anzuschaffen sei. Ueber ungewöhnliche Ausrichtungen mögen besondere Rechnungen geführt werden. Uebrigens hat es bei der vorgeschriebenen Speiseordnung sein Verbleiben, nur daß sich von nun an alle Mitglieder des fürstlichen Hauses bei der gemeinsamen Tafel einfinden. Sonach schafft Anton Ulrich seinen eigenen Hofstaat ab, um vermöge der dadurch erzielten Ersparnisse jährlich von seinen Apanagen einen Theil seiner Gläubiger zu befriedigen. Rudolph August verspricht dagegen, von seinem Kammergut nichts zu verschenken und den Pflichtigen weder Leistungen oder Zinsen zu erlassen, noch die Dienstfuhren zu beschränken Auf den Bau der herrschaftlichen Schlösser soll jährlich nicht mehr als 2000 Thaler verwendet, der Stand des Heeres möglichst herabgesetzt werden [1]).

In Folge dieses Recesses verlegte Anton Ulrich seinen Hof von Salzdalum nach Wolfenbüttel, dessen Schloß für die Aufnahme beider Fürsten hinlängliche Räumlichkeit bot. Vielleicht mochte, abgesehen von dem Umstande, daß Anton Ulrich jetzt in die Mitregierung eintrat, die Entschiedenheit, mit welcher der herrschsüchtige und willenskräftige Mann seine Ueberlegenheit den älteren Bruder fühlen ließ, Letzteren schon vier Jahre darauf zu dem Entschlusse bewegen, nach Braunschweig überzusiedeln, „weil er befunden, daß die besondere Affection zu Braunschweig nicht gestatte, sein Hoflager beständig in Wolfenbüttel zu nehmen". Sonach war eine abermalige Verständigung wegen des Kostenpunctes erforderlich. Diese erfolgte dahin, daß der söhnelose Rudolph August zur Bestreitung seines Haushaltes die Summe von jährlich 30,000 Thaler aus den Kammerintraden in Anspruch nahm und dem Bruder für sich und seine Familie, unter der Verpflichtung, den in Wolfenbüttel ansässigen fürstlichen Beamten die Besoldung zu verabreichen, jährlich 70,000 Thaler überließ.

---

1) Receß vom 8. Aug. 1681, zu Wolfenbüttel abgeschlossen.

Der Ueberschuß, welchen das Kammergut über die solchergestalt in Anspruch genommenen 100,000 Thaler abwerfe, sollte zur Abtragung der Schulden dienen [1]).

Die Mittheilungen, welche wir dem Italiener Leti über die braunschweig-lüneburgischen Residenzen in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts verdanken [2]), geben über Zustände und Persönlichkeiten manche interessante Einzelnheiten. An jedem dieser Höfe, so erzählt er, findet man mehr als 25 Pagen und 50 Lakaien. Weil Georg Wilhelm zur Zeit das Seniorat des welfischen Hauses führt, pflegen sich die Gesandten fremder Herren zunächst bei ihm aufzuhalten [3]). Unter den Männern seiner Umgebung zeichnet sich der geheime Rath und General Chauvet durch Gewandtheit und Artigkeit gegen Fremde aus und darf sich des besondern Vertrauens seines Fürsten rühmen. Der Großvoigt von Hammerstein hat, trotz seiner vorgerückten Jahre, die Liebe zu den Wissenschaften nicht verloren; Bernstorff gilt als das Auge des Hofes, ein gründlicher Kenner des Staatsrechts, ehrgeizig und deshalb voll Eifers für den Dienst; in seinen Händen ruht wesentlich die Verwaltung des Landes. Gleich ihm pflegt der Vicekanzler Fabricius gern des Verkehrs mit Gelehrten. Am Hof der wolfenbüttelschen Brüder ist der Graf von der Lippe, Befehlshaber der festen Residenz, nicht ohne Einfluß; die geheimen Räthe Friedrich von Heimburg und Friedrich von Alvensleben sind in ihrem Geschäftskreise erfahren und umsichtig. Der Herzog Ernst August zeichnet sich durch eine majestätische und doch freie Haltung aus; er spricht mit Nachdruck und Bestimmtheit, ohne jedoch Milde und Wohlwollen zu verleugnen. Seiner besondern Gunst erfreut sich der Graf Ernst von Platen, welcher auf dem Friedenscongresse in Nimwegen den Fürsten zu dessen Zufriedenheit vertrat; nicht minder Otto Grote, Herr zu Jühnde und Drost zu Friedland, der kein Geschäft je begann, das er nicht mit Erfolg zu

1) Receß vom 2. Februar 1685.

2) **Grégoire Leti**, Abregé de l'état présent des maisons et des cours des princes sérénissimes de Brunsvic. Amsterdam 1687.

3) Bei Georg Wilhelm befand sich fast immer ein Gesandter Karls II. von England; beide Fürsten standen in einem lebhaften brieflichen Verkehr mit einander. Die Königin Anna ließ die Meldung vom Tode Wilhelms III. zunächst nach Celle erfolgen. **Lünig**, Literae procerum, Th. III, S. 776.

beenden gewußt hätte. Der geheime Rath Hieronymus von Wițendorf versteht die Feder mit gleicher Sicherheit zu führen wie den Degen; wie in ihm, so erkennt man in dem Kammerrath von dem Bussche, in dem Vicekanzler Ludolph Hugo und in dem geheimen Rath von Görz Männer von Gelehrsamkeit und feiner Bildung.

Die nachfolgende Schilderung der braunschweigischen Höfe gehört dem Jahre 1669 an und ist von einem Augenzeugen entworfen: „Wann die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg ein gantz martialisches und heroisches Gemüth haben, so ist dasselbe gewißlich auch sehr erhaben, prächtig und herrlich, und leben also, daß ein Frembder, der an ihren Hof kompt, ihm einbilden solte, er wäre an dem Hof des Königs von Franckreich. Wann das gantze fürstliche Hauß entweder in dem Sommer bey dem Sauer-Bronnen zu Pyrmont, oder im Winter zu Lüneburg beysammen ist, so siehet man alsdann, ob sie schon nur die Helfte ihrer Leute zusammen haben, viel feine, wolgestalte und verständige Personen umb sie herumb, welche sie wol wissen außzulesen. Und wann diese vier Höfe bey einander seynd, so machen sie ein solches Wesen und Geschrey, als einiger Hof in Europa. Wann man sie aber absonderlich nimpt und wann ich einen jeden nach seinem Wesen beschreiben darff, so halte ich den wolfenbüttelschen Hof vor den ernsthafftesten, den Celler vor den lustigsten, den Hannoverischen vor den regulirtesten und den Oßnabrückischen vor den galantesten; aber alle seynd insgemein schön und prächtig [1]."

Diese Neigung zum Glanzleben ließ von den Fürsten auch dann nicht, wenn sie zum Genusse des Gesundbrunnens in Pyrmont zusammentrafen, oder der hannoversche Hof, wie im Jahre 1691, unter Zelten im Rehburger Bade sich aufhielt. „Es ist leicht zu erachten", schrieb die Herzogin von Orleans an die Kurfürstin Sophia, „wie der Luxe die Treuherzigkeit verjagt. Man kann nicht magnifique seyn ohne Geld, und wann man so sehr nach Geld fragt wird man interessirt, undwenn man interessirt wird sucht man die Mittel hervor, was zu bekommen, wodurch dann die Falschheit, Lügen uud Betrügen einreißt, welches dann Treu, Glauben und Aufrichtigkeit ganz verjagt." Man weiß, daß

1) Jetztlebendes Europa, Th. III, S. 384 f.

Elisabeth Charlotte von Orleans sich mit Vorliebe des derben, oft über die wahrheitstreue Bezeichnung hinausgleitenden Ausdrucks bedient und so dürfte auch durch obige Aeußerung der originellen Frau schwerlich die unbedingt richtige Zeichnung des hannoverschen Hofes unter Ernst August gegeben werden. Aber daß es an demselben am Spiel der Intriguen nicht fehlte, daß der Ehrgeiz Einzelner seinen Trug um den Herrn wob, daß schöne Frauen [1]) ihren Einfluß mißbrauchten und dem Fürsten vorgriffen, ergibt sich aus den frühern Erzählungen. So entschieden die Neigung war, mit welcher Ernst August an der Gräfin Platen hing, so wenig gestattete er ihr eine unmittelbare Einwirkung auf Staatsgeschäfte. Aber er fand sich gern während der Abendstunden im Hause der Gräfin ein, welches dann den Mittelpunct der geselligen Unterhaltung für den Hof bildete. Hier wurden die Gesetze der Etiquette nicht mit der Strenge gehandhabt, welche in den Sälen des Schlosses nicht übersehen werden durften, und ohne die Gegenwart des Kurfürsten aus den Augen zu setzen, bewegte man sich in Haltung und Gespräch mit einer von Fremden gerühmten Ungezwungenheit [2]).

Nur der Kurfürstin Sophia begegnete man selten in diesem Kreise. Auch bei schweren Kränkungen, welche ihr widerfuhren, konnte sie Blick und Wort beherrschen und mit weiblicher Klugheit übersah sie, was zu beseitigen nicht in ihrer Macht stand. Aber während sie herablassend mit Untergebenen verkehrte und bei Männern von geistiger Ebenbürtigkeit den ganzen Reichthum ihres Verstandes und ihrer Phantasie entfaltete, machte sie, einflußreichen Frauen gegenüber, mit kaltem Stolze die Unantastbarkeit ihrer fürstlichen Würde geltend und rügte jede unberufene Annäherung durch beißenden Witz. Weder der Gemahl noch der Sohn duldeten, daß Sophia sich in Angelegenheiten der Politik mischte. That sie es gleichwohl, so geschah es auf den Wunsch oder mit Vorwissen der Genannten. So als sie 1700 in Beglei-

---

1) Schon Bußmann sagt in seinem Gedichte De laude famigeratae civitatis Hanover, die Lippen der dortigen Frauen seien im Wettstreit mit den Rosen, die Augen mit den Sternen.

2) „On y jouit d'une grande liberté, qui est néanmoins accompagnée d'un grand respect.“ Lettres historiques de l'an 1692. Mois d'Avril.

tung ihrer Tochter Sophie Charlotte eine Reise nach den Niederlanden unternahm, um in Brüssel den Kurfürsten von Baiern, im Haag König Wilhelm zur Anerkennung der preußischen Königswürde zu bewegen, oder wenn sie den immer von Neuem aufsteigenden Hader zwischen dem brandenburgischen und hannoverschen Hofe durch Vermittelung der Tochter beilegte. In Erzählungen über die Zeit ihrer Jugend schildert die Kurfürstin sich selbst als schalkhaft und von neckischer Munterkeit. Seit der Schmerz ihr näher getreten war, zwei geliebte Söhne, Friedrich August und Karl Philipp, der Tod ihr entrissen hatte, sehnte sie sich, statt der leichten tändelnden Unterhaltung am Hof, nach einem ernsten, die ganze Spannkraft des Geistes in Anspruch nehmenden Austausch der Gedanken, wie er ihr mit Bayle zu Theil wurde, am längsten und genügendsten mit Leibnitz. Mit nie gesättigter Wißbegierde horchte sie auf die Mittheilungen und Erörterungen dieses Mannes, dem kein Gebiet menschlichen Wissens fremd blieb, der die Früchte nächtlicher Studien ins Leben einzuführen verstand und, während die Welt ihn anstaunte, mit Milde über die Schwachen richtete.

Gottfried Wilhelm von Leibnitz, geboren zu Leipzig am 21. Junius 1646, war der Sohn eines dortigen Professors, der Enkel des als kaiserlicher Hauptmann 1600 in den Adelstand erhobenen Paul Leibnitz. Als sechszehnjähriger Jüngling erwarb er in seiner Vaterstadt das Baccalaureat der Philosophie und vier Jahre später auf der nürnbergischen Hochschule zu Altorf das Diplom als Doctor der Jurisprudenz. Durch den kurmainzischen Kanzler von Boineburg wurde er in den geheimen Rath des Erzbischof-Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn gezogen[1]). Nach dem Tode dieses Fürsten wandte er sich von Paris aus, wohin er sich auf der Rückreise von England begeben hatte, an Herzog Johann Friedrich, mit welchem er seit der durch Boineburg angeknüpften Bekanntschaft in einem lebhaften, gelehrten Briefwechsel stand, um durch den Fürsten seinen früher gescheiterten Plan, Frankreich zu einer Unternehmung gegen Egypten zu bewegen und dadurch für Deutschland unschädlich zu

1) Johann Georg von Eckhart, Lebensbeschreibung des Freiherrn von Leibnitz (in Murr's Journal zur Kunstgeschichte, Th. III). — Lamprecht, Leben des Freiherrn von Leibnitz. Berlin 1740.

machen, noch ein Mal in Versailles vorgebracht zu sehen[1]). Ohne auf die ihm gestellten politischen Vorschläge einzugehen, lud der Herzog Leibnitz zu sich nach Hannover[2]) und sagte ihm eine Anstellung als Hofrath mit dem Gehalte von 600 Thalern zu[3]). Diesem Rufe folgte Leibnitz, obgleich ihm Ludwig XIV. unter der Bedingung des Uebertritts zur katholischen Kirche die verlockendsten Anerbietungen machen ließ, gegen Ende Decembers 1676. Nach dem Verkehr mit einem solchen Geiste hatte sich der gelehrte, die Wissenschaft mit Liebe umfassende Johann Friedrich längst gesehnt. Mit ihm verfolgte er chemische Untersuchungen in seinem Laboratorium und besprach die von den verschiedenen christlichen Confessionen verschieden gedeuteten Satzungen der heiligen Schrift. Leibnitz war mit der Rechtswissenschaft gründlich vertraut und gab sich gern dem Gedanken hin, aus dem Corpus juris ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Rechtsbuch zu gestalten; auf dem Gebiete der Politik bewegte er sich mit jener Sicherheit, die aus der Kenntniß des Staatsrechts und der geschichtlichen Entwickelung der Völker erwächst; in der Historie stellte er selbstständige, von umfassender Belesenheit und Schärfe der Kritik zeugende Forschungen an, ordnete die Quellenschriften für die Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Fürstenhauses zu einer reichhaltigen Sammlung und legte den Grund zu dem Entstehen der Origines guelficae; die Philosophie erschloß ihm ihre Tiefen, in mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien wetteiferte

1) Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Th. II.

2) „Gleichwie Wir" spricht sich Johann Friedrich in seinem Schreiben vom 15. April 1673 aus, „von verständigen und gelehrten Leuthen, und also unter denenselben auch von Ewrer Person jederzeit sonderbahre estime gemacht und noch diese Stunde bei Unseren obhabenden vielfältigen und fast schweren Regirungs-Geschäften, aus der mit Denenselben je zuweilen pflegenden anmuthigen conversation und correspondence große Ergetzlichkeit empfinden: Also würde Uns so viel mehr zu gnädiger und dancknehmiger Gefälligkeit gereichen, wenn Wir Ewrer näheren conversation und sogar persöhnlicher Gegenwarth an diesem Orthe geniessen und aus ein und anderen vorkommenden curiosen Dingen Uns mit euch mündtlich besprechen und divertiren möchten."

3) In der letzten Zeit bezog Leibnitz, außer seiner Wohnung, Holz, Licht, Unterhalt für Pferde, Schreiber, Kutscher und Lakaien, von Georg I. 1300, vom Herzog von Wolfenbüttel 600, vom Czar Peter I. 1000 Thaler, vom Kaiser 2000 Gulden. Guhrauer, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz.

er mit Newton, seinem Zeitgenossen, und wie er eine Rechenmaschine von wunderbarer Künstlichkeit erfand, so beschäftigte er sich lange mit der Verbesserung von Wagen, der Verfertigung von Uhren, der Vervollkommnung der technischen Vorkehrungen beim Betriebe des Bergbaues auf dem Harze [1]). Ernst August hatte zu viel Achtung vor der Wissenschaft, als daß er die Verdienste eines Mannes wie Leibnitz nicht hätte anerkennen sollen. Mit der Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, auf deren Aufforderung er im Jahre 1700 die Academie der Wissenschaften in Berlin stiftete, lebte der seltene Mann in nicht minder innigem Verkehr als mit deren Mutter, der Kurfürstin Sophie [2]); daher sein häufiger Aufenthalt in Berlin, den König Friedrich I., weil er demselben politische Zwecke zu Gunsten Hannovers unterschob, mit mißtrauischen Augen verfolgte. Kaiser Karl VI. ernannte ihn zum Reichshofrath; auch in Wien wurde durch ihn, nicht ohne thätige Unterstützung des Prinzen Eugen von Savoyen, eine Academie der Wissenschaften ins Leben gerufen. Aber die Aufforderung, nach Wien zu übersiedeln, lehnte er eben so entschieden ab, wie das Anerbieten des Papstes, das mit der Aussicht auf den Cardinalshut verbundene Amt eines Bibliothekars anzunehmen, freilich unter Voraussetzung des Uebertritts zur römischen Kirche. Als Georg I. seine Kurstaaten besuchte, durfte das „lebendige Dictionaire“, wie er den Gelehrten zu nennen pflegte, in den Sälen zu Herrenhausen nicht fehlen. „Ich preise mich glücklich,“ hörte man den König sagen, „daß ich zwei Reiche besitze, in deren einem ich einen Leibnitz, in dem andern einen Newton meinen Unterthan nennen kann.“ Fast täglich sah man Leibnitz, einen Mann von mittlerer Größe, schwarzem Haar, hoher Stirn, scharf hervortretender Nase, dunkelm, blitzendem Auge, zur Kurfürstin Sophie fahren. Selten vor zwei Uhr

1) Am 15. October 1679 ertheilte Johann Friedrich an Leibnitz ein Privilegium auf Windmühlen neuer Construction, vermittelst welcher das wilde Wasser der Erzgruben an den Tag gehoben werden sollte. Neun Wochen später starb der Herzog und Witzendorf rieth in seinem Berichte an Ernst August (9. Februar 1680), die Bestätigung des Privilegiums von einem von den Bergbedienten einzufordernden Gutachten abhängig zu machen.

2) Friedrich II. sagt in seinen Memoiren von Sophie Charlotte: „Cette princesse avoit le génie d'un grand homme et les connaissances d'un savant.“

Morgens der Ruhe sich hingebend, genügte ihm ein vierstündiger, oft nur im Arbeitsstuhle genossener Schlaf, um die geistige Thätigkeit fortzusetzen. Zwei Mal sah man ihn tief ergriffen; es war, als die Königin von Preußen und deren Mutter, die Kurfürstin Sophie, dem Tode erlagen.

Leibnitz starb am 14. November 1716. Seiner Leiche folgte Niemand als der getreue Eckhart in die Neustädter Kirche [1]).

Der mehrfach erwähnte Gerhard Wolter Molanus, geboren zu Hameln 22. October 1633, gab 1671 die Professur der Theologie und Mathematik an der Hochschule zu Rinteln auf, um als Conventual ins Kloster Loccum einzutreten, wo er im Jahre darauf zum Coadjutor des Abts Johann Kotzebue erkoren wurde. Zwei Jahre darauf zog ihn Johann Friedrich als Consistorial- und Kirchenrath nach Hannover, 1677 eröffnete ihm der Tod Kotzebues die Abtei Loccum. Mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit wußte er sich mit den Gerechtsamen und der Verwaltung des Klosters vertraut zu machen, schrieb in Bezug auf erstere Deductionen, verfolgte auf gerichtlichem Wege die Ansprüche des Convents und offenbarte gleichzeitig als Vorstand des Consistoriums und als Mitglied des Schatzcollegiums eine Einsicht und Arbeitskraft, die, in Bezug auf Angelegenheiten der Landeskirche, den Verlust selbst eines Gesenius milderte. Seine Fürsorge schuf Loccum zu einer bleibenden Pflanzstätte für Geistliche, indem er beim Regierungsantritt von Ernst August für ein altes Statut, demgemäß die Aufnahme zum Mitgliede des Klosters keinem Adligen gestattet sein sollte, die Erneuerung erwirkte und die Bestimmung hinzufügte, daß die dortigen Beneficien nur an Theologen verliehen werden sollten [2]). „Mein Leben und Wandel

1) John Ker, der sich zur Zeit des Todes von Leibnitz in Hannover befand, sagt (Memoirs, Th. I.): „I must confess it afforded me matter of strange reflection, when I perceived the little regard that was paid to his ashes by the Hanovrians; for he was buried in a few days after his decease, more like a robber than what he was, the ornament of his country.“ Auf die Klage Eckharts, daß Keiner vom Hofe der Bestattung beigewohnt habe, erwiederte Fontenelle: „Daran haben die Herren Recht gethan, weil es sonst das Ansehen gehabt haben würde, als ob sie den ihnen unbekannten Verdiensten des großen Mannes die Ehre des Gefolges erwiesen hätten.“

2) Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum. S. 86 ꝛc.

anbelangend," sagt Molanus von sich selbst, „so möchte wünschen daß selbiges so gethan wäre, wie Diejenigen von mir aufschneiden die in prosa und ligata, zu meinem höchsten Mißfallen, meine Gottesfurcht, Probität, Erudition, Freigebigkeit, Charität, vernünftige Conduite, nebst der sonderbaren Vigilance für der Kirchen und meines Klosters Wohlfahrt dergestalt herausgestrichen, als ob die Wissenschaft und Weisheit Salamonis in mir wohnte und ich im Uebrigen ein Mann wäre nach dem Willen Gottes." Molanus starb am 7. September 1722, ein neun und achtzigjähriger Greis, auf dem Klosterhofe in Hannover[1]).

Während der drei ersten Jahre der Regierung von Johann Friedrich[2]) belief sich, abgesehen von den in Accise, Schaf- und Scheffellschatz bestehenden landschaftlichen Gefällen und von den s. g. extraordinairen Anlagen, der reine Ertrag der von der Kammer collegialisch verwalteten fürstlichen Hausgüter zusammen auf 649,883 Thaler, gab also durchschnittlich eine Einnahme von 216,627 Thaler für das Jahr[3]). Während der drei folgenden Jahre, als Elz die Administration der Kammer in Händen hatte, stieg der Ertrag um 105,004 Thaler, vornehmlich durch größere Ausbeute der Bergwerke und das Gedeihen der calenbergischen Aemter[4]). Das dritte Triennium, während dessen der geheime

---

1) Johann Just von Einem, Leben Gerhardi Wolteri Molani. Magdeburg 1734.

2) Von Trinitatis 1665 bis dahin 1668.

3) „General-Extract, was seit Ew. fürstlichen Regierung die Fürstenthümer und Bergwerke in neun Jahren, und zwar von drei zu drei Jahren, getragen." Hier, wie bei den Haushaltsregistern der einzelnen Aemter finden sich die Auskünfte immer in die Rubriken von 1) Pachtgeld, 2) Zehnt-, Zins- und Mühlenfrüchte gebracht. In der Jahresrechnung von 16⁶⁷/₆₈ vertheilt sich die Einnahme also:

	Thlr	gr.	Pf.
Fürstenthum Calenberg	78,516 ₰	31 gr.	7⅝ ₰
Fürstenthum Göttingen	22,731 „	10 „	6½ „
Fürstenthum Grubenhagen und die Bergwerke	85,053 „	18 „	½ „
Communion-Bergwerk	20,365 „	17 „	3⁵/₇ „
Grafschaft Schaumburg	10,142 „	19 „	7 „
Gemeine Einnahme	901 „	20 „	2 „
	217,711 ₰	10 gr.	3¹/₂₈ ₰

4) Die Vertheilung der Einnahme für das Jahr 16⁷⁰/₇₁ stellt sich folgendermaßen heraus:

Kammerrath von Witzendorf der Kammer vorstand, steigerte die Einnahme auf 862,981 Thaler und ergiebt also im Verhältniß zu dem ersten ein Mehr von 213,097 Thaler. Daß sich im Jahre 1670 der Reinertrag des Sollinger Forstes auf nur 1607 Thaler belief[1]), mag in der Schonung, deren die Waldungen nach dem dreißigjährigen Kriege bedurften, seine Erklärung finden.

Für das Jahr 1670 finden wir die Zahl der wehrhaften Bevölkerung (Mannschaft) in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen auf 21,430 angegeben, unter denen 4804 angesessene Bürger waren. Von Letzteren fallen 2814 auf die vier großen Städte, indem für Hannover (Altstadt 1027, Neustadt 291) die Mannschaft mit 1318, Göttingen mit 667, Hameln mit 499, Nordheim mit 330 aufgezählt ist; die kleinen Städte[2]) sind zu 1956 berechnet; der Rest fällt auf die Flecken. Die Zählung in den Aemtern ergab eine Mannschaft von 14,785[3]), in den Klostergebieten von 419, in den adlichen Gerichten[4]) von 1456 Köpfen. In dem vereinigten Fürstenthum fanden sich 101 adliche Sitze, 29 sattelfreie, 10 einstellige Höfe und 336 Dörfer. Unterm Pfluge standen 249,961 Morgen, 14,942 Morgen dienten als Wiesen;

Fürstenthum Calenberg	96,713 ℛ	10 gr.	$3^{17}/_{20}$ ₰
Fürstenthum Göttingen	35,033 „	35 „	$6^{3}/_{10}$ „
Fürstenthum Grubenhagen und die Bergwerke	98,615 „	6 „	5 „
Communion-Bergwerk	29,189 „	14 „	$1^{1}/_{5}$ „
Grafschaft Schaumburg	10,518 „	35 „	$4^{1}/_{2}$ „
Gemeine Einnahme	3,637 „	34 „	6 „
	273,708 ℛ	29 gr.	$2^{17}/_{20}$ ₰

1) Die Einnahme für verkauftes Holz betrug 2571 Thaler, die auf Jägerei, Forstbesoldung und Baulichkeiten verwandte Ausgabe ist mit 964 Thlr. berechnet.

2) Von diesen zählten die bevölkertsten: Münden 426 Bürger auf 447 Wohnhäuser, Eldagsen 173 auf 100 Wohnhäuser und Münder 159 Bürger; die beiden kleinsten: Moringen auf 89 Häuser 86 und Hardegsen auf 76 Häuser 79 Bürger.

3) Die drei größten, Calenberg, Münden und Lauenstein, mit 2154, 1257 und 1117, die drei kleinsten, Reinhausen, Lauenförde und Wittenburg mit 72, 56 und 11 Köpfen.

4) Unter diesen werden die beiden größten, Hardenberg (mit Rörten) und Adelepsen, mit 522 und 250, die beiden kleinsten, Hämelschenburg und Limmer, mit 18 und 10 Köpfen aufgeführt.

man zählte 16,035 Pferde und 51,039 Kühe und Rinder. Überall begegnen wir einer unglaublichen Menge von Wüstungen und Brandstätten, vornehmlich in der Umgegend von Neustadt am Rübenberge und Welpe, während die Zahl derselben in den Landschaften an der Weser verhältnißmäßig eine geringe ist[1]).

Die Mannschaft des Fürstenthums Grubenhagen ist in dem gedachten Jahre mit 5741 namhaft gemacht, von denen auf die drei Landstädte, Eimbeck, Osterode und Lauterberg 1292, auf die Bergstädte 1473[2]), auf die Aemter[3]) 2745 fallen und der Rest den Bergflecken angehört.

Das letzte Jahr der Regierung von Johann Friedrich ergab eine Einnahme von 342,206 Thaler[4]) und, bei der Veraus-

---

1) Von diesen fallen auf die Aemter: Brakenberg 26 todte gegen 58 bewohnte Stellen; Brunstein 105 Wüstungen; hier lagen namentlich 43 Vollmeier- und Halbstellen verfallen, während deren nur 5 besetzt waren; ferner

Erichsburg:	18 todte,	116 bewohnte	Stellen,
Moringen:	14 „	217	„
Nienover:	25 „	239	„
Westerhof:	92 „	449	„
Calenberg:	63 „	1906	„
Lauenau:	20 „	464	„
Lauenstein:	31 „	679	„
Neustadt:	191 „	771	„
Rehburg:	22 „	60	„
Welpe:	106 „	412	„

2) Clausthal ist mit einer Mannschaft von 487, Cellerfeld von 281, Andreasberg von 236 Köpfen angegeben.

3) Das größte Amt, Herzberg, zählte 1198, das kleinste, Radolfshausen, 126 Köpfe.

4) Extract der Einnahme und Ausgabe der hannoverschen Rente-Cammer. Von Trinitatis 1678 bis dahin 1679.

I. Einnahme.

Ueberschuß vom Jahre zuvor . . 94,614 Thaler.

1) Fürstenthum Calenberg.

Ertzen	3871 Thaler,
Blumenau	8213 „
Calenberg	12052 „
Coldingen	6893 „
Gronde	7389 „
Lauenstein	7685 „
Latus .	46103 Thaler.

gabung von 285,000 Thaler[1]), einen Ueberschuß von 56,278 Thaler.

Transport .	46103	Thaler.
Neustadt	2000	"
Ofen	4112	"
Polle	3210	"
Ricklingen	1945	"
Rehburg	808	"
Springe	2499	"
Wittenburg	550	"
Welpe	1248	"
Hannover, Altstadt . .	150	"
" Neustadt . .	475	"
Hameln	1677	"
Langenhagen	3253	"
Herrenhausen	394	"
Pattensen	250	"
	68,681	Thaler.

2) Fürstenthum Göttingen.

Brackenberg	554	Thaler.
Brunstein	2780	"
Erichsburg	3577	"
Harste	4630	"
Hardegsen	2387	"
Münden	3947	"
Moringen	1923	"
Rienover	1361	"
Reinhausen	912	"
Uslar	1023	"
Westerhof	2698	"
	25,796	Thaler.

3) Fürstenthum Grubenhagen.

Catlenburg	2189	Thaler.
Elbingerode	2136	"
Herzberg	14956	"
Osterode	1250	"
Radolfshausen	1282	"
Rothenkirchen	6465	"
Salzderhelden	2277	"
Scharzfeld	1985	"
	32,542	Thaler.

Das Fürstenthum Celle anbelangend, so belief sich etwa zu der nämlichen Zeit der Reinertrag des Kammerguts aus den

---

Bergwerke.

Clausthalscher Zehnte .	61363	Thaler.
Elbingeroder Eisenhütte	2368	„
Mangelholz	402	„
Oderhütte	900	„
Clausthaler Forst . .	3609	„
Osteroder Hütte . . .	1111	„
„ Forst . . .	167	„
Pulvergewinn	2828	„
	72751	Thaler.

4) Communionbergwerk . . . 14425 „

5) Grafschaft Schaumburg.

Beckeloh	2607	Thaler.
Lauenau	2838	„
Lachem	1561	„
	7006	Thaler.

6) Einzelne und gemeine Einnahmen.

Aus der Hof-Kornschreiberei	1619	Thaler.
Erborgte Gelder	24000	„
Extraordinaire Einnahme .	769	„
	26388	Thaler.

1) Unter diesen mögen nachfolgende Posten als die wichtigeren hier hervorgehoben werden:

Serenissimi Handgelder . . .	7400	Thaler.
„ Kleidung . . .	1009	„
„ geheime Ausgaben.	7583	„
„ Reisekosten . . .	7013	„
„ Ablager	9263	„
Auf die Prinzessin	1241	„
Fürstl. Deputatgelder	6900	„
Ausquittirung von Fremden . .	3876	„
Gnaden-Verehrung	9541	„
Medicamente und Arztlohn . .	717	„
Schloßkirche und Capuziner . .	1157	„
Bibliothek	1913	„
Küchen-Aufgang	4936	„
Wein- und Bierkeller	5940	„
Mobilien- und Hausgeräth . .	2089	„
Marstall und Hofschmiede . . .	10004	„
Hof-Kornboden	7367	„
Lust- und Küchengarten . . .	5901	„

Aemtern im Lüneburgischen auf 156,589 Thaler [1]), aus den

Waidewerk und Fischerei . . .	3120	"
Baukosten	17230	"
Abtragung von Zins und Capital	16008	"
Diener-Besoldung	54,942	"
Quartal-Kostgeld	1759	"
Hofkleidung	2318	"
Commission und Verschickung .	12,166	"
Fracht, Post, Botenlohn . .	1274	"
Besuch der Opera	3971	"
Comoedianten	2646	"

1) Extract aus den Kammerrechnungen, was an Ueberschüssen gethan. Hier findet sich die Einnahme nach den durchschnittlichen Ergebnissen der Jahre 1682, 1683 u. 1684 zusammengestellt, welche, mit Uebergehung der Bruchtheile des Thalers, also lautet:

Ahlden	4118	Thaler
Bleckede	4378	"
Bodenteich	3725	"
Bütlingen	2499	"
Burgdorf	5236	"
Campen	4121	"
Klötze	1000	"
Dannenberg	5721	"
Ebstorf	7929	"
Fallersleben	6173	"
Gartze	1534	"
Gifhorn	11859	"
Harburg	19531	"
Hitzacker	2795	"
Isenhagen	2501	"
Lüchow	8512	"
Lüne	5866	"
Medingen	5468	"
Meinersen	7149	"
Moisburg	4053	"
Oldenstadt	6312	"
Rethem	2075	"
Scharnebeck	5059	"
Schnackenburg	161	"
Uetze	200	"
Walsrode	3184	"
Weinhausen	2202	"
Winsen a. d. Luhe	19553	"
Wustrow	3667	"

Voigteien auf 29,363 [1]) Thaler. Die Hoyaschen Besitzungen warfen 55052 [2]), die Land- und Wasserzölle 37,873 [3]), die neuerdings gewonnenen Voigteien 19026 Thaler ab [4]) und die fürstliche Apotheke in Celle gewährte einen Ueberschuß von 2352 Thaler, so daß die gesammten Einkünfte die Summe von 301,685 Thalern nachweisen.

Seit dem Tode von Herzog Georg vermißt man bei den welfischen Fürsten das consequente Verfolgen eines mit Sicherheit erfaßten politischen Ziels; ein Project drängt das andere, Bündnisse reihen sich an Bündnisse, um, weil sie aus keinem Princip

---

1)	Bergen	1954	Thaler
	Sülz bei Bergen	942	"
	Bedenbostel . .	2949	"
	Bissendorf . . .	1660	"
	Burgwedel . . .	7002	"
	Eicklingen . . .	3485	"
	Essel	750	"
	Fallingbostel . .	2515	"
	Hermannsburg .	1526	"
	Ilten	1383	"
	Soltau	565	"
	Winsen a. d. Aller	2415	"
	Burgvoigtei . .	2212	"
2)	Hoya	19519	"
	Liebenau . . .	1528	"
	Nienburg . . .	9800	"
	Neubruchhausen .	511	"
	Altbruchhausen .	4930	"
	Ehrenburg . .	5904	"
	Heiligenrode . .	913	"
	Syke	11954	"
3)	Lüneburger Zoll .	2288	"
	Celler Zoll . .	4534	"
	Bleckede . . .	10645	"
	Hitzacker . . .	10632	"
	Schnackenburg .	9771	"
4)	Stockheim . . .	1329	"
	Wildeshausen, Westen, Dorverden .	4823	"
	Thedinghausen .	2234	"
	Amt Wilhelmsburg	10639	"

erwachsen sind, spurlos wieder abzusterben; überall werden Agenten besoldet, eine vielseitige Correspondenz macht sich geltend und während an entlegenen Höfen die politische Stimmung belauscht wird, übersieht man die aus der Nähe drohenden Gefahren, das Umsichgreifen von Brandenburg im Norden Deutschlands und die an der Grenze fußende Macht Schwedens. Erst mit dem Regierungsantritt von Ernst August lassen sich, wie wir gesehen haben, Plan und Sicherheit eines politischen Systems nachweisen, wurde der amtliche Wirkungskreis der höchsten Landesbehörden mit Schärfe abgegrenzt, ihr Verhältniß zu einander gegliedert, der fürstliche Haushalt und die Besoldung der Dienerschaft, mit Beseitigung der bisherigen Naturalgefälle, geordnet. Die vier großen Collegien, welche der Herzog bei der Uebernahme von Calenberg vorfand, geheimer Rath, Kammer, Kanzlei und Consistorium, wurden beibehalten, aber durch das 1680 erlassene Regierungsreglement mit einer neuen Grundlage für die Geschäftsführung versehen. Dem geheimen Rath gehörten alle Angelegenheiten der Politik und des Heeres, das Schatz-, Lehens- und Grenzwesen, Gnadensachen, Contribution und die Beaufsichtigung und Pflege der Universität. Hier führte in Kriegssachen Grote, bei allen andern Gegenständen Platen den Vorsitz. Vor die Kammer, in welcher der von Osnabrück mitgebrachte Boß praesidirte, gehörten alle Amts-, Berg- und Forstsachen, desgleichen die Küchen- und Kellerrechnungen des Hofes. In der auf Handhabung der Rechtspflege beschränkten Kanzlei hatte der Vicekanzler Ludolf Hugo [1]) die Leitung, im Consistorium der geheime Kammerrath Hieronymus von Witzendorf. Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche den drei letztgenannten Collegien angehörten, wurden nochmals im geheimen Rath vorgetragen. Dahin gehörten namentlich von Seiten der Kammer: Abschluß von Verpachtungen, Bergrechnungen, große Neubauten, Bestallung höherer Staatsbeamte; von Seiten der Kanzlei: Bescheide von besonderer Bedeutsamkeit, hauptsächlich wenn sie fürstliche Rechte betrafen, Ur-

---

1) Der in Rehburg geborene Hugo, ein Schüler Conrings, hatte lange am Reichskammergerichte gearbeitet, war dann in meklenburgische Dienste getreten und durch Johann Friedrich nach Hannover gerufen. Im Jahre 1677 trat er das Amt des Vicekanzlers an. Sein Tod erfolgte 1704. Um die dadurch erledigte Abtei Ilfeld bewarb sich Leibnitz erfolglos.

theile in Criminalsachen und die bei Reichsgerichten anhängig gemachten Processe; von Seiten des Consistoriums die Besetzung von Superintenduren und Pfarreien. Gewann der geheime Rath eine von dem gefaßten Erkenntnisse abweichende Ansicht, so ließ er solche die Kanzlei wissen, die dann den Rechtspunct einer abermaligen Berathung unterbreitete und sich, falls auf diesem Wege keine Uebereinstimmung zu erzielen stand, mit dem geheimen Rath zu einer gemischten Sitzung vereinigte, in welcher Mehrheit der Stimmen die Entscheidung gab. Den Versammlungen des geheimen Raths wohnte der Herzog nur ausnahmsweise bei; er ließ sich entweder das Protokoll vorlegen, oder durch einen geheimen Kammersecretär Bericht erstatten.

Im Monat December des Jahres 1680 belief sich die Einnahme der fürstlichen Kammer in Hannover auf 42,373 Thaler, so daß, da der vorhergehende Monat einen Ueberschuß von 16,534 Thaler gelassen hatte, der Bestand die Höhe von 58,908 Thalern erreichte. Mehr als den fünften Theil dieser Summe hatten die Bergwerke geliefert [1]). Unter den auf 48,852 Thaler gestiegenen Ausgaben desselben Monats begegnen wir, als den mächtigsten Posten, einem von dem Hofjuden Leifmann Behrends genommenen Wechsel von 10,000 Thaler, mit einem dafür berechneten Agio von 14 Procent, so wie 4000 Thaler, welche der mit 530 Thaler besoldete Oberschenk de la Chevallerie zur Bestreitung der fürstlichen Küche erhielt. Die Zehrungskosten für den Hofrath Weseloh, der nach Regensburg, den Rath Schmidt, der nach Brüssel geschickt war, die Besoldungen von 16 Kutschern, 17 Vorreitern, 22 Stallburschen und 6 französischen Musicanten zeigen sich als nicht unerheblich; der Barbier la Rose ist mit 300, der Leibmedicus Kotzebue mit 72 Thaler aufgeführt [2]). Ein Verzeichniß der Kosten, welche die vom Kaiser eingeholte Belehnung verursacht, liegt nicht vor; doch werden dieselben jedenfalls beträchtlicher gewesen sein, als da dreizehn Jahre zuvor Georg Wilhelm sich mit dem Fürstenthum Lüneburg belehnen ließ. Damals traten der lüneburgische Landhofmeister Stats

1) Goslarscher Zehnte 1991, Cellerfelder Zehnte 2592, Clausthaler Zehnte 8000 Thaler.

2) Einnahme und Ausgabe der fürstlichen Rente-Cammer im Monat December 1680.

Friedrich von Post, „der sich auf der fürstlichen Apotheke zu Celle reichlich mit Medicamenten für den Weg versehen hatte" und der geheime Rath Dietrich — Letzterer starb zwei Jahre darauf — behufs der Belehnung die Reise an den Kaiserhof an, zahlten für den Lehnbrief an das kaiserliche Taxamt 1053 Thaler und berechneten die Zehrungskosten während einer achtwöchigen Entfernung von der Heimath mit 3310 Thaler[1]). Nicht nur daß Ernst August beim Antritt der Regierung des Fürstenthums Calenberg die von Johann Friedrich hinterlassenen Gläubiger übernahm, er fand auch die Kammercasse in Folge der letzten Reise seines Vorgängers, die von den mitgenommenen 58,316 Thaler nicht hatte bestritten werden können[2]), so daß der Ober-Bleicontrahent Schlüter noch 8000 Ducaten nachzuschicken angehalten wurde, aufs Aeußerste erschöpft. Deshalb ertheilte der Herzog anfangs seinem Residenten in Venedig den Auftrag, den für jährlich 1600 Ducaten gemietheten Palast Foscari zu kündigen.

In der Correspondenz des geheimen Kammerraths von Witzendorf mit Ernst August spricht sich die Sorgfalt aus, mit welcher Ersterer den Betrieb der Bergwerke auf dem Harze und die Verwerthung der gewonnenen Metalle leitete. Er rechnet mit einiger Gewißheit darauf, daß das am 7. März sich schließende Quartal allein in Clausthal mit 30,000 Thaler Gewinn sich herausstellen werde[3]). Er klagt, daß der bisherige Pachter (Schlüter) das Blei nur dann behalten wolle, wenn ihm an der Pachtsumme von 100,000 Thaler nicht weniger als etwa 10,000 Thaler erlassen, d. h. wenn für ihn der Centner Blei von 2 Thlr. 27 Groschen auf 2 Thaler 18 Groschen herabgesetzt werde; nun habe man freilich in Holland und den Seestädten die Pachtung ausgeboten, aber es sei, wegen der Anhäufung des englischen Bleies, keine Anmeldung eingelaufen und werde man auf die

1) Unkosten Behuf Empfahung der Lehen, vom 27. August bis Ende October 1667.

2) Mit den amtlichen Aufzeichnungen Witzendorfs ließ sich Johann Friedrich für seine letzte venetianische Reise einhändigen: an ungemünztem Golde 14000, an ungemünztem feinem Silber 1891, an Ducaten 26611, an „Current-Münze" 6800, in Wechseln 9014 Thaler.

3) Witzendorf an Ernst August, 19. Januar 1680.

Verringerung der Pachtsumme eingehen müssen[1]. Fünf Jahre später lautet sein Bericht dahin, daß, wenn man zujüngst den Centner Blei nur zu 2 Thaler 7 Groschen habe unterbringen können, derselbe Contrahent sich jetzt zu 2 Thaler 15 Groschen erbiete, was eine Mehreinnahme von 15,000 Thaler in Aussicht stelle; der Ueberschuß zu Clausthal habe sich, wegen Mangels an Wasser, im vergangenen Jahr auf nur 82,860 Thaler belaufen, die Gewerke hätten gegen einen Kostenaufwand von 28,158 Thlr. die Ausbeute nur auf 30,810 Thaler gebracht; andrerseits seien die Gruben von Clausthal noch reich an Erzen und mangele es nur an Wasserkraft, „weil die Windtkunst je lenger je weniger nutzen zeiget"; im Wildemann habe man schöne Erze gefunden, auf die man schon vor alter Zeit gebaut, dann aber die Arbeit aufgegeben habe, weil man den Bau unter der Erde nicht verstanden. Die von Geschworenen angestellte Untersuchung habe ergeben, daß das dortige Erz 12 Loth Silber auf den Centner, also 5 Loth mehr als die Margarethen-Erze, enthalte. Die von ihm ausgegangene Verordnung, die Gruben- und Schichtmeisterrechnungen nicht nach Ablauf eines Jahres, sondern nach Ablauf einer Woche zu prüfen, habe sich als höchst zweckmäßig bewährt. Der Bericht Witzendorfs schließt mit der Meldung, daß er durch Aufkauf von Getreide Sorge getragen habe, daß der Bergmann sich den Himten Brodkorn zu 24 Groschen verschaffen könne[2]. Aus einer andern Mittheilung desselben ergiebt sich, daß man in Clausthal 5—600, in Cellerfeld und Goslar 2—300 Mark Silbers und „aus allen Bergen etwa 1000 Centner Bley oder Glött" wöchentlich gewinne[3]. Bei dem fürstbrüderlichen Vergleiche von 1665 hatte man den jährlichen Ueberschuß des Bergbaues zu Clausthal auf nur 50—60,000 Thaler veranschlagt und bis zum Jahre 1672 war auch in der That der Ertrag nicht höher gestiegen, während derselbe 1680 die Höhe von fast 130,000 Thaler erreichte, „was, nächst Gott, der fleißigen Aufsicht des seligen Landdrosten Elz beizumessen"[4]. Am 16. Junius 1685

1) Protocoll des geheimen Raths vom 23. Januar 1680.
2) Landdrost v. Witzendorf an Ernst August, Zellerfeldt, 11. Febr. 1685.
3) Derselbe an denselben, Osterode, 19. April 1685.
4) Derselbe an denselben, Osterode, $\frac{4}{14}$. Junius 1685.

wurde der dreizehn Jahr zuvor begonnene s. g. Neunzehn-Lachter-Stollen vollendet und dadurch die Wasserkraft erspart, durch welche man die Grubenwasser 60 Ellen hoch hatte heben müssen. Bis auf die Bergwerke bei Herzberg, welche den von ihnen gehegten Hoffnungen allerdings nicht entsprachen, gab sich überall ein unerwarteter Segen kund [1]).

In der Zeit zunächst nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Landschaften mit Diebsbanden, mordenden Knechten, Zigeunern, Bettlern aus aller Herrn Gebieten „und dergleichen herrnlosem und müssigem Gesindlein“ überschwemmt. Die vom Kaiser und Reich dagegen ausgegangenen Verordnungen konnten wegen des Mangels geregelter Zustände nicht mit dem erforderlichen Nachdruck gehandhabt werden; ein im gleichen Sinne 1650 von Georg Wilhelm erlassenes Edict fand im Fürstenthum Calenberg nur matte Ausführung. Man müsse mit Verdruß wahrnehmen, besagt ein wiederholtes Ausschreiben des Herzogs [2]), daß nicht allein fremde Bettler und andere herrenlose Leute, so sich für sonderbare Aerzte ausgeben, Taschen- und Kartenspieler, Gaukler, Bogenspringer, Linientänzer, Elephanten-, Löwen-, Bären- und andere Thierführer, so wie solche, welche mit ungeheuern Mißgeburten des menschlichen Körpers und „anderm traurigen Spectacul“ herumzögen, Leierträger und dergleichen Betrüger, ins Fürstenthum sich einschlichen, die Unterthanen aussögen und die Straßen in Unsicherheit setzten und gebiete deshalb, ein solches Gesindlein nicht im Lande zu dulden, vielmehr mit der höchsten Strenge gegen dasselbe zu verfahren.

Vom Haag aus wandten sich einige englische Edelleute, welche Treue gegen den König die Heimath aufzugeben veranlaßt hatte, mit dem Wunsche nach Hannover, sich einstweilen im Calenbergischen niederlassen zu dürfen, mit dem Zusatze, daß, falls der anarchische Zustand in England fortdauere, mehr als hundert adliche Landsleute mit ihren Familien ihnen nachfolgen würden. Als Bedingungen ihrer Aufnahme stellten sie: freie Ausübung des Glaubens augsburgischer Confession und englischer Liturgie, Genuß der Privilegien, deren sich der Adel in England erfreue

---

1) Derselbe an denselben, Osterode, 22. Junius / 2. Julius 1685.

2) d. d. Hannover, 16. Februar 1655.

und Freiheit im Wiederverkauf des erworbenen Grundbesitzes, falls das Königthum der Stuarts wieder hergestellt werde [1]). In seiner durch den Rittmeister von Harthausen abgegebenen Erwiederung erklärte sich Georg Wilhelm bereit, auf diese Bedingungen einzugehen und gestattete namentlich den Ankauf von 3—4000 Morgen Landes zur Anlage von Fabriken. Bevor jedoch die hierauf bezüglichen Verhandlungen zum Schluße geführt waren, erfolgte die Rückkehr des Stuart nach London.

Die Hintansetzung der an der Elbe ansäßigen wendischen Unterthanen in allen bürgerlichen Gewerben, ihr Ausschluß von der Theilnahme an Aemtern und Zünften, an welchem man mit solcher Strenge hielt, daß in den Geburtsbriefen der Handwerker die rein deutsche Abkunft namentlich bezeichnet sein mußte, zog gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts die Aufmerksamkeit des geheimen Raths in Celle auf sich. Es galt der Beseitigung uralter Vorurtheile, einer auf Kosten der Ehre und Betriebsamkeit eines kräftigen Volksstammes verjährten Gewohnheit. Georg Wilhelm war unverzüglich entschlossen, dem hierauf gerichteten Gesuche der Wendländer zu entsprechen. Doch fühlte er, daß ein einseitiges Vorgehen in dieser Angelegenheit, ohne daß gleichzeitig in benachbarten Gebieten verwandte Mißbräuche abgestellt würden, den beabsichtigten Zweck verfehlen werde. Deshalb wandte er sich an den kurfürstlich brandenburgischen Hof und bat um Mittheilung der in der jüngsten Zeit von dort ausgegangenen Verordnungen in Bezug auf Unterthanen wendischer Abkunft [2]).

Georg Wilhelm unterhielt auch in Friedenszeiten ein Heer von 12 Regimentern zu Fuß und 6 zu Roß, zusammen mehr als 12,000 Mann; er scheute keine Kosten, um sich im Besitze des Herzogthums Lauenburg zu behaupten und unterstützte seinen jüngeren Bruder, als es sich um die Erwerbung der Kurwürde handelte, mit bedeutenden Geldsummen. Gleichwohl gewährte das cellische Fürstenthum beim Tode des Herzogs durchweg den Eindruck der Wohlhäbigkeit und die Kriegscasse ergab einen Vorrath von anderthalb Millionen Thaler. Wie anders stellen sich dem

---

1) Schreiben des Mr. Wicqfort, d. d. Haag, 2. Junius 1656 an den Kammerpräsidenten von Bülow in Hannover.

2) Schreiben des geheimen Raths in Celle, 18. December 1685, an den Gesandten von Bothmer in Berlin.

gegenüber im ersten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts die Zustände im Fürstenthum Wolfenbüttel heraus. Die Abgaben waren in dieser von der Natur so reich ausgestatteten Landschaft kaum halb so hoch wie in dem wenig gesegneten lüneburger Gebiete, die bewaffnete Macht belief sich auf nicht mehr als 3000 Mann und zeigte überdies die Dragoner unberitten, ein Heer, nicht größer als Herzog August es unter den Nachwehen des dreißigjährigen Krieges und vor der Erwerbung der Stadt Braunschweig gehalten hatte, die mehrfach aus eigenen Mitteln eine doppelt so große Zahl Bewaffneter aufgestellt hatte. Seitdem waren die Einkünfte um das Dreifache vergrößert. Dessen ungeachtet hörte man überall Klagen über die Größe des Heeres und auf der Kriegscasse ruhte eine Schuldenlast von 150,000 Thaler. Die Städte verarmten, weil der Handel darniederlag, der Landmann, weil die Regierung dem auf dem Ackerbau ruhenden Druck keine Abhülfe gewährte, die schlummernden Kräfte ins Leben zu rufen, die Regsamkeit zu wecken verschmähte. Anton Ulrich hatte sich freilich beflissen gezeigt, das verödete Braunschweig zu heben; mit 2000 meist begüterten Refugiés, welche in dem Lande ihrer Geburt zu den unternehmendsten Fabrikanten gezählt waren und jetzt, unschlüssig, wo sie die neue Heimath suchen sollten, in Frankfurt verweilten, hatte er Unterhandlungen angeknüpft, um sie zur Uebersiedelung nach Braunschweig zu bewegen; aber aufgeregt durch die dortige Geistlichkeit hatten Rath und Gemeine sich aufs Entschiedenste der Aufnahme der calvinistischen Fremdlinge widersetzt. Zur Minderung des Nothstandes in den Städten und um dem Handel einen neuen Schwung zu verleihen, so lautet das Gutachten des Kanzlers Propst von Wendhausen[1]), muß die Einfuhr von Gegenständen des Luxus einer höheren Besteuerung unterworfen, die Abgabe auf den Import von Lebensmitteln und auf die Ausfuhr eigener Erzeugnisse dagegen herabgesetzt werden; er hält den Stempel für Papier und Spielkarten für eben so rathsam, als die Aufhebung aller Exemtionen von den öffentlichen Lasten und die Einstellung der Brauereien und Brennereien auf dem flachen Lande; er dringt darauf, die im Lande hergebrachte Steuer auf Mumme gänzlich

1) Pia desideria zur Verbesserung des Landeswohlstandes.

zu beseitigen, bei England und Holland auf Verringerung des Einfuhrzolls derselben zu dringen und, falls man darin nicht willfahren wolle, den Import auf alle überseeische Waaren zu steigern; er bringt endlich die Errichtung einer Bank bei der Landrenterei in Vorschlag, bei welcher, während jetzt oft ansehnliche Capitalien der Landschaft todt lägen, Jedermann gegen genügende Sicherheit und sechs bis acht Procent die erforderlichen Mittel zur Förderung seines Geschäfts haben könne.

Während das Fürstenthum Lüneburg, wo die Beamten darauf hielten, daß jährlich der Viehstapel eines jeden Bauern wachse, Pferde und Schlachtvieh ausführte, gingen im Jahre 1712 aus dem Fürstenthum Wolfenbüttel 55,000 Thaler für friesische Ochsen ins Ausland; ebendaselbst hatte man früher jährlich einige Tausend feiste Hämmel nach Brabant, einige Hundert Schock Schweine nach Holland verkauft, und jetzt war man gezwungen, diese Gegenstände zum eigenen Bedarf aus Mecklenburg zu beziehen. Im Lüneburgischen konnte man sonst die gesammte Reiterei aus der Stuterei in Walkenried beritten machen; Wolfenbüttel aber ließ das dortige Gestüt eingehen und mußte, weil die Pferde des Landmanns sich als unbrauchbar erwiesen, die Vermittelung fremder Roßkämme in Anspruch nehmen. In Folge dieses gedrückten Zustandes der Viehzucht entgingen dem Landmann die Mittel zur sorgsamen Bestellung des Landes und durfte er, selbst unter günstigen Witterungsverhältnissen, nur auf Mittelerndten rechnen. Aecker, welche man früher gegen einen mäßigen Canon dem Bauer zur Bewirthschaftung gegönnt hatte, waren in die Hände von Pächtern übergegangen, die, von Abgaben frei, nach Willkür über die Herrendienste verfügten und bei einer Pacht von durchschnittlich dreißig Groschen für den Morgen, während den mit Zinsen, Gefällen, Diensten und Abgaben überhäuften Bauer jeder Morgen jährlich fünf Thaler kostete, in kurzer Zeit reich wurden.

Wie rasch die Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse während dieses Zeitraums erfolgte, ersehen wir aus der Durchbildung des Heerwesens. Während sich 1663 die Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg auf die Besoldung einer kleinen Zahl von Fußgängern beschränkten, die zur nothdürftigen Besetzung der Festen ausreichten, Christian Ludwig dagegen, wie sich bei Gelegenheit des gegen die Türken zu stellenden Reichscontingents

ergiebt, nur Reiter hielt, finden wir zwanzig Jahre später in jedem der welfischen Fürstenthümer ein der Bevölkerung entsprechendes, häufig das durch dieselbe gebotene Maß überschreitendes stehendes Heer, in welchem die verschiedenen Waffengattungen gleichmäßig vertreten waren. Bei der kleinen Feuerwaffe wurde der Gebrauch der Lunte durch die Anwendung des Schlosses verdrängt; seit die Muskete handlicher geworden, bedurfte man der Gabel als Stütze nicht mehr; die noch 1673 übliche Strafe des Ersäufens hörte auf und die Kriegsartikel bedrohten das Betreiben der schwarzen Kunst und des Festmachens nicht mehr mit dem Scheiterhaufen. Im Jahre 1680 belief sich die monatliche Ausgabe für die Regimenter von Ernst August auf etwa 21,000 Thaler und die Kriegscasse, in welche unter andern Calenberg eine monatliche Contribution von 18,000, Grubenhagen von 1850 Thaler lieferte, zeigte einen erheblichen Ueberschuß[1]). Außer dem nach Hannover verlegten Kriegscommissariat, waren in Neustadt am Rübenberge, Göttingen, Münden, Osterode und Eimbeck Proviantverwalter bestellt, Hannover, Hameln, Eimbeck, Göttingen und Münden hatten ihre eigenen Wallmeister, Zeugwärter, Feuerwerker und Constabler, in Hannover und Hameln war für Feldprediger, Feldküster und Wachtmeister-Lieutnant gesorgt; für die Feste Scharzfeld genügte eine Besatzung von 16 Mann[2]). Sold und Verpflegung wurden auf eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Weise festgesetzt[3]). In Bezug auf den Durchmarsch fremder Truppen lag dem Beamten des betreffenden Grenzdistricts die Verpflichtung ob, sich

1) Extract über Einnahme und Ausgabe der Miliz pro Mense Decembri 1680.

2) Ein Major, Corporal, Gefreiter, eilf Gemeine und zwei Constabler.

3) Ordonnance wornach die im Lande bleibenden churfürstlichen Truppen verpfleget werden sollen. Hannover, 1. Junius 1702. — In der Artillerie erhielt damals der Oberst 70, der Capitain zwischen 20 und 36, Lieutenant 20, Fähndrich 12, Stückjunker und Oberfeuerwerker 8, Feuerwerker 6, Constabler 4 Thaler monatlich. Der Zeugmeister wird mit 12, der Rustmeister mit 5 Thlr. aufgeführt. In der aus 120 Gemeinen bestehenden „churfürstlichen Guarde zu Roß" belief sich der Sold des Generallieutenant von Weyhe auf monatlich 148 Thaler 12 Groschen, der Obristlieutnants Bannier und Oynhausen auf 90 Thaler 30 Groschen, des Majors von Hardenberg auf 82 Thaler. Die Wartegelder waren für den General durchschnittlich 66, für den Oberst 33, Obristlieutnant 25, Major 20 Thaler.

von dem fremdländischen Befehlshaber wegen „Haltung scharffer Kriegs-Disciplin und Bezahlung des Aufgangs oder verursachten Schadens" Geißeln oder sonstige genugsame Sicherheit geben zu lassen. Hiernach begleitete er, falls nicht zu diesem Zwecke ein eigener Commissarius vom Landesherrn gesandt war, die Durchziehenden innerhalb seines Amtes, an dessen Grenze sie von dem durch ihn benachrichtigten Beamten des anstoßenden Districtes weiter geführt wurden. Er hatte über Herbeischaffung der Wagen, über Leistung der dafür zu entrichtenden Vergütung und über vorschriftsmäßige Bezahlung aller den Fremden verabfolgten Gegenstände zu wachen[1]).

Dem stehenden, ausschließlich auf Werbung angewiesenen Heer (Miliz)[2]) gegenüber erhielt sich das Institut der allgemeinen Landwehr oder des Landesausschusses. Eine 1680 von Ernst August ausgegangene Revision der 1666 von Christian Ludwig erlassenen Ausschuß-Ordnung behielt die Bestimmung bei, daß der achte Mann aller Unterthanen auf dem Lande und in kleinen Städten zum Eintritt in den Ausschuß verpflichtet sei. Eine fürstliche Commission nahm, mit Hinzuziehung von Bevollmächtigten der Landschaft, die jährliche Musterung vor. Die Aushebung traf weniger die Dienstknechte, weil diese an keine feste Stätte gebunden waren, als die jüngeren Söhne der Hof- und Hausbesitzer. Die zunächst bei einander liegenden Dörfer gaben eine Corporalschaft ab, welche der Lieutenant von Zeit zu Zeit berief, um sie in der Handhabung des Gewehrs zu unterweisen. Eine mehr oder minder große Zahl von Aemtern bildete eine Compagnie, die im Mittelpunct des Districts jährlich zwei Mal und zwar zu einer Zeit, wo Feldarbeit am wenigsten drängte, zusammentrat, um für die Dauer von zwei Tagen vom Landeshauptmann und dessen

1) General-Reglement, was bey Durchmarchen fremder Trouppen zu beobachten. Hannover, 6. März 1695. — Die Durchziehenden zahlten für 100 Pfund Brod 1 Thaler, für 1 Pfund Fleisch 1 Groschen, 1 Malter Hafer 1 Thaler 8 Groschen, 50 Pfund Heu 6 Groschen, 1 Fuder Holz (je für 50 Mann gerechnet) 12 Groschen, 1 Bund Stroh 6 Pfennige.

2) Der am 23. September 1688 von Ernst August an Drosten, Beamte und Burgemeister erlassene Befehl, darauf zu achten, daß die ausgeschickten Werber sich keines Zwanges bedienen möchten, wurde 29. October 1705 durch Georg Ludwig erneut.

Lieutenants geübt zu werden. Zugleich wurde Reinigung und Gleichmäßigkeit des Calibers der mit dem fürstlichen Namenszuge bezeichneten und nach beendigtem Exercitium beim Amte abzuliefernden Feuerwaffe nachgesehen. Außer Waffen und „Gehänge" lieferte der Landesherr auch Rock und Hut, die jedoch, außer der Dienstzeit, nur an Sonn- und Festtagen behufs des Kirchenganges benutzt werden durften. Unterofficier und Gemeiner erhielten für die Zeit ihrer Abwesenheit vom Hause für Zehrung und Versäumniß täglich vier Groschen. Der Landeshauptmann war auf eine feste Einnahme gesetzt; der Lieutenant bekam als Wartegeld jährlich 50, der Unterofficier 6, Corporal 3, Spielmann 2, Gefreiter 1 Thaler. Wurde der Ausschuß im Kriege verwendet, so trat er in dieselbe Löhnung mit den Geworbenen.

Neben Ausländern waren es vornehmlich Söhne des landsässigen Adels, welche die Regimenter führten. Aber der Kriegsdienst gab nicht mehr die ausschließliche Beschäftigung für die Erben und nachgeborenen Söhne der ritterschaftlichen Güter ab. Man begegnete ihnen in der Rathsstube und in der Kanzlei des Fürsten, dessen Hofbeamte nur aus ihrer Mitte erkoren wurden. Edle Frauen hatten längst die in Göttingen oder Braunschweig gewirkten wollenen Tücher mit seidenen Stoffen vertauscht; der Puder galt ihnen für so unentbehrlich, wie der Haarschmuck von schwarzen und weißen Federn, der Fächer und der schmucke Handspiegel. Der Gebrauch von Kutschen war unter ihnen so allgemein üblich geworden, wie der Besuch der Messen zu Braunschweig, des Carnevals zu Lüneburg oder Celle und die kostspielige Theilnahme an den Festlichkeiten des landesherrlichen Hofes. Geheime Räthe bürgerlicher Abkunft hielten die Lösung eines Adelsbriefes in Wien für angemessen; unter dem Adel machte sich ein, der Corporation wenig ersprießliches, Ringen nach Erhöhung der Standesehre geltend, das durch den prunkliebenden Ernst August genährt wurde. Georg Ludwig belehnte den Grafen Franz Ernst von Platen mit der Grafschaft Hallermund, dergestalt, daß demselben die reichsgräfliche Unmittelbarkeit mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, jedoch ohne Ansprüche an Einkünfte und Rechte der gedachten Grafschaft, zustehen sollte[1]).

---

1) Kaiser Joseph I. wies durch Rescript vom 24. December 1706 dem

Noch waren die in der Landesmatrikel aufgeführten Lehen- und Erbgüter des Adels, so wie dessen Diener, frei von der Contribution[1]) und die Ritterschaft erfreute sich hinsichtlich aller Gegenstände, deren sie zu ihrer Haushaltung bedurfte, oder die, auf ihren Gütern erzeugt, zur Ausfuhr über die Grenze bestimmt wurden, der vollen Zollfreiheit[2]); dagegen unterlagen dingpflichtige Güter, welche in ihren Besitz übergingen, den öffentlichen Lasten.

Die erste Grundlage für jene wissenschaftliche Bildung, deren der Adel behufs des Eintritts in den höheren Staatsdienst bedurfte, wurde auf der Ritterschule gewonnen, welche Christian Ludwig im Jahre 1655 in der Benedictiner-Abtei St. Michaelis in Lüneburg gründete. Die vom Ausreiter (ruralis, Uthrieder) verwalteten Güter, Renten, Zehnten und Gefälle zeigten sich vollkommen ausreichend, um zwölf Söhne des eingesessenen Adels „mit nothdürftigem Essen, Trinken und Kleidung umsonst zu erhalten". Ausländer fanden gegen Entrichtung von 150 Thaler für Unterricht, Speise und Kleidung Aufnahme. „Ein gelahrtes und zugleich mit guten, bequemen moribus begabtes Subject" hatte, neben der Unterweisung, über Leben, Wandel und ehrbare Zucht der Alumnen zu wachen und führte mit dem Landhofmeister die Aufsicht über das Gesammtwesen der Anstalt; ihm zur Seite wurden die erforderlichen Lehrer und Exercitienmeister bestellt[3]). Vier Jahre später wurde die Zahlung für die Söhne ausländischen Adels auf 80 Thaler herabgesetzt und den Kindern der im Grubenhagenschen und in den Grafschaften Hoya und Diepholz ansässigen Ritterschaft die Aufnahme gegen eine Entschädigung von 50 Thlr. zugestanden[4]).

Es zeigt sich während dieses Zeitraums, wie segensreich die im sechszehnten Jahrhundert eingeführte Kirchenvisitation[5]) wirkte,

---

Grafen Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafenbank an und ließ ihn in die Reichsmatrikel mit dem Anschlag von zwei Mann zu Fuß eintragen.

1) Landtagsabschied zu Celle, 18. December 1673, bei Jacobi, Th. II., S. 372 ꝛc.

2) Ausschreiben Georg Wilhelms von 1697.

3) Receß vom 20. December 1655, bei Jacobi, Th. II., S. 315 ꝛc.

4) Receß vom 26. October 1659, bei Jacobi, Th. II., S. 343 ꝛc.

5) Durch ein Ausschreiben Georg Wilhelms vom 15. Mai 1695 wurde den Patronen zugestanden, bei Abnahme der Kirchenrechnungen gegenwärtig zu sein.

wenn sie durch einen würdigen, von der Heiligkeit seines Berufes ernst durchdrungenen Mann abgehalten würde. Durch den dreißigjährigen Krieg war die Kirchenzucht erschlafft und der Prediger theilte nur zu häufig die Verwilderung seiner Beichtkinder. Die zu einem Convent in Ronneburg (1656) zusammengetretenen calenbergischen Superintendenten mußten mit Nachdruck die Forderung stellen, daß der Pfarrer alles ärgerliche Wesen abstelle, „als da ist Krug halten, Bier schenken, oder auch im Kruge zum Gesöffe sich niedersetzen;“ es liegt ihm ob, sich und seine Hausgenossen ehrbar und züchtig zu kleiden, den Wandel seiner Gemeine gewissenhaft zu beobachten und, falls Ermahnungen nicht fruchten, die Superintendenten zu benachrichtigen. „Die ludimoderatores oder Schulmeister sollen die liebe Jugend mit aller Sanftmuth, Treue und Fleiß informiren und sich des Vollsaufens enthalten“. „Vor allen Dingen, wurde ebendaselbst beschlossen, sollen die pastores ihnen höchsten Fleißes angelegen sein lassen, daß sie auf ihre Predigten vorhero gebührlich meditiren, selbige nervose und kürzlich concipiren, aller weitleufftigen digressionen und unnötigen disputirens sich gäntzlich enthalten und darauff sehen, daß aus dem Text moralia congrua genommen werden“. Es wird für erforderlich gehalten, daß sie sich jährlich zu einem Colloquium bei ihrem Superintendenten einfinden, theils um eine heilsame Repetition der loci theologici anzustellen, theils um christbrüderliche Vertraulichkeit mit ihren Amtsgenossen zu begründen. Bei jeder Pfarrkirche soll Sonntags die Meßpredigt im Winter um acht, im Sommer um sieben Uhr beginnen, die wöchentliche Freitagspredigt nicht über eine halbe Stunde dauern, die Betstunde am Montage, die nur für Gesang, Litanei, und das kniend abzuhaltende Gebet bestimmt ist, um acht Uhr eingeläutet werden. Es wird einem Jeden aufgegeben, im Beichtstuhl, zu welchem Fremde nur dann vorzulassen sind, wenn sie ein schriftliches Zeugniß christlichen Wohlverhaltens von ihrem bisherigen Pfarrer beibringen, feindevot, langsam und mit Verstand sein Bekenntniß abzulegen und hat der Prediger die Herzensergießung seines Beichtkindes getreu mit sich in's Grab zu nehmen. Wer in notoriis delictis lebt darf vor öffentlich abgelegter Poenitenz nicht zum Abendmahl noch zur Gevatterschaft zugelassen werden. Taufen sollen nur am Sonntage und zwar in der

Kirche vollzogen werden. Der Einsegnung, welche sich die Wöchnerin mit ihrem Kinde nach Verlauf von sechs Wochen in der Kirche zu holen hat, können gefallene Mädchen nicht theilhaftig werden. Verlobte haben sich am Sonntage vor der Hochzeit in Begleitung ihrer Eltern am Tisch des Herrn einzufinden [1]).

War auch im Laufe des Krieges das Gotteshaus der Vernichtung entgangen, so gab es doch nicht mehr den einigenden Mittelpunkt der Gemeine ab, die Stätte, wo ein geängstigtes Menschenherz täglich Erleichterung suchte, wo am Schluß der Woche Freunde und Verwandte sich zu einander fanden und jedem Feste der Familie die Weihe zu Theil wurde. Die im Kriege verhärteten Naturen wollten langsam zu Gott zurückgeführt, das heranwachsende Geschlecht zur Aufnahme der Wahrheit empfänglich gemacht werden. Es bedurfte so tief frommer Männer wie der hannoversche Generalsuperintendent Justus Gesenius, der Liebe, mit welcher er aufrichtete, des Ernstes, mit welchem er strafte, daß ein treuer Dorfpfarrer nicht verzagte und einem leichtsinnigen Kirchenregimente Einhalt geboten werde [2]). Ein solcher Mann war ferner der cellesche Generalsuperintendent Michael Walther [3]), der 1651 auf Befehl von Christian Ludwig „kurze und gründliche Fragen" über Luthers Catechismus entwarf, die bald in allen Kirchen und Schulen des Fürstenthums Eingang fanden. Nicht

1) Ordnung der Superintendenten des Fürstenthums Calenberg, entworfen auf dem Convent zu Ronneburg, 14. October 1666, bei Kleinschmidt, Landtagsabsch. Th. II. S. 295.

2) Der zu Eßbeck im Amte Lauenstein geborne Doctor Gesenius, Verfasser trefflicher Kirchenlieder, erhielt 1636 von Herzog Georg die Stelle des Hofpredigers in Hildesheim und trat 1671 das Amt des Generalsuperintendenten in Hannover an.

3) Geboren zu Nürnberg 1593, besuchte Walther die Schule zu Hof, die Universitäten von Wittenberg und Gießen; von Jena, wo er sich als academischer Lehrer niedergelassen hatte, wurde er 1618 durch Elisabeth von Dänemark, der Wittwe von Heinrich Julius, als Hofprediger nach Scheningen berufen; vier Jahre später übertrug ihm Friedrich Ulrich eine Professur in Helmstedt und seitdem legte er täglich von Scheningen aus den Weg von einer starken Meile zurück, um das Catheder zu besteigen. Im Jahre 1626 folgte er einem Rufe des Grafen Rudolph Christian als Generalsuperintendent nach Ostfriesland; hier weilte er bis 1642, wo Herzog Friedrich ihn in gleicher Eigenschaft nach Celle berief. Dort erfolgte sein Tod am 9. Februar 1662.



minder dessen Nachfolger Joachim Hildebrand [1]), welchem Christian Ludwig zur Erleichterung der Visitationsreisen „eine schöne Karrete oder Himmelwagen" verehrte. Der Fürst, welcher sich schon bei der Bestallung Hildebrands dahin aussprach, daß kein Grund vorliege, auch auf die Concordienformel zu verpflichten [2]), ließ (1664), zunächst auf Betrieb des Kanzlers Langenbeck und nicht ohne bei vielen Geistlichen Unwillen zu wecken, den Exorcismus bei der Taufe abschaffen. Er wünschte (1662), daß bei Besetzung von Pfarrämtern immer zwei geschickte Subjecte in Vorschlag gebracht würden, die vor ihm ihre Probepredigt abhalten möchten. Durch das von ihm (1653) erlassene Verbot, junge Candidaten den Vätern zu adjungiren, sollte der Gefahr vorgebeugt werden, daß die Pfarren gleich einem Erbgute an Einer Familie hafteten.

Im Vergleich mit dem vorangehenden Jahrhundert zeigen die Schenkungen an Gotteshäuser und frommen Stiftungen eine wesentliche Verminderung. Die im Kriege eingebüßten Kirchengüter vermochte man nicht zu ersetzen. Eine namentlich von Seiten des städtischen Patronats lässige, wenn nicht unredliche Verwaltung derselben führte die bittere Verarmung von Kirchen herbei, deren Ueberschuß früher die Darbenden erquickt hatte. Mancher Altar war seiner Schätze und heiligen Geräthe durch Raubbanden im Kriege verlustig gegangen. Die nicht minder wegen

1) Hildebrand war der Sohn des walkenriedschen Stiftsadministrators, eines Nachfolgers des bekannten Eckstorm. Auf den Hochschulen zu Jena, Leipzig und Helmstedt gebildet, übernahm er 1645 das Amt eines Conrectors in Wolfenbüttel, erhielt 1652 die durch den Apostaten Heinrich Julius Blume erledigte Professur der Kirchengeschichte in Helmstedt und begab sich 1662 nach Celle. Joachim Hildebrands Autobiographie. Mscpt.

2) „Und stehen wir zuforderst in etwas an, ob besagter Obersuperintendent vermöge sothaner Bestallung, zu beständiger erhaltung der christlichen reinen Lehre bey denen in Unsern Landen ihm anvertrauten Kirchen negst der Göttlichen Schrifft, der ohngeänderten augsburgischen Confession und Unser jetzigen und etwan künftig herfürgegebenen Kirchenordnung, auch an die Formulam Concordiae eben so genau zu verbinden sein wolle, zumahlen, deren Orthodoxie an ihren gehörigen Ort verstellet, Uns erinnerlich, daß zu Hannover, wissen auch nicht anders zu Wolffenbuttel, bei Bestallung der Superintendenten darauff keine sonderliche reflexion genommen werde." Christian Ludwig an seine geheimen Räthe, d. d. Haus Herzberg, 30. November 1662.

künstlerischer Vollendung als wegen ihres Metallwerthes s. g. goldne Tafel in der Klosterkirche von St. Michaelis in Lüneburg [1]) wurde 1698 der Hauptsache nach durch den berüchtigten Gauner Nickas List, genannt der Doctor von der Mosel, entwendet. Noch wiederholten sich Untersuchungen wegen Zauberei, Teufelsgemeinschaft und schwarzer Kunst [2]).

Die Geistlichkeit behauptete sich durchschnittlich in der Freiheit von Abgaben jeder Art. Erheischte aber, wie im Fürstenthum Celle im Jahr 1677, der Drang der Verhältnisse, daß auch über Pfarrer und Schuldiener ein Kopfgeld ausgeschrieben wurde, so erfolgten doch Vertheilung und Einziehung der Steuer durch die Superintendenten, damit der Geistliche nicht unter weltliche Beamte gestellt werde [3]).

Ein möglichst enger Verband der lutherischen Gemeinen unter einander, eine auf unantastbaren Lehrsätzen und scharf geschlossener Gliederung beruhende Einheit der Landeskirche that damals entschieden Noth, wenn man den offenen und heimlichen Angriffen der Jünger Loyolas mit geordnetem Widerstande begegnen wollte. „Um, wenn man auch nicht das Haus Gottes wieder aufrichten könne, wenigstens die zerstreuten Bausteine zu sammeln, d. h. die einzelnen Rechtgläubigen mit Trost zu versehen

---

1) Die Legende erzählt gar schön: Es war ein heidnischer Herr, der die goldne Tafel besaß; mit dem würfelte Herzog Bernhard, der zweite Nachfolger von Hermann Billing, und setzte sein ganzes Land gegen das Heiligthum. Nun entschied das Loos für den heidnischen Herrn, daß er zuerst die zwei Würfel rollen lasse und warf zwei Mal sechs Augen. Deß erschrack Herzog Bernhard, hob seine Hände und rief: „Hilf Gott und die heilige Dreifaltigkeit! So ich diese Tafel gewinne, will ich sie der Klosterkirche zu St. Michael in Lüneburg verehren, da soll sie bleiben, so lange die Stadt in Ehren steht!“ warf darauf, und der eine Würfel barst aus einander und waren also dreizehn Augen.

2) Eine „zauberische Magd“ des obengenannten Generalsuperintendenten Walther, die wegen eines im Hause ihres Brodherrn verübten Diebstahls aus dem Fürstenthum Celle verwiesen, dann in Helmstedt als Brandstifterin ergriffen war, bekannte auf der Tortur ihre Gemeinschaft mit dem Bösen, mit dem Zusatze, daß Walthers liebste Tochter „ihre Gesellin“ beim Teufel gewesen sei. Die Magd wurde verbrannt, die Tochter des Generalsuperintendenten erst dann vom Gerichte freigesprochen, nachdem die Unsträflichkeit ihres Wandels durch 20 ehrbare Zeugen erhärtet war.

3) Autobiographie von Joachim Hildebrand. Mscpt.

und den Heterodoxen das wahre Wort Gottes zu predigen" gründete der gelehrte Bischof Ferdinand (von Fürstenberg) von Paderborn für die ehemaligen Bisthümer Bremen und Verden eine Jesuitenmission [1]), deren versteckte Thätigkeit sich auch über die angrenzenden cellischen Aemter verbreitete. Mit geringerer Zurückhaltung traten die Mitglieder dieses Ordens in Osnabrück auf, woselbst sie sich unter der Regierung des eifrig katholischen Bischofs Franz Wilhelm niedergelassen hatten. Daß sie unter Ernst August, gegen alle Erwartung des protestantischen Raths, sogar ein Collegium gründen konnten, beruhte auf dem Umstande, daß der neue Gebieter in zu innigen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe stand, um dessen Schooßkindern ernstlich zu widerstreben. Dafür wurde dem Fürsten so wenig Dank zu Theil, daß, als die Zerwürfnisse, in welche das welfische Haus in Folge seines Anschlusses an Holland mit Bischof Bernhard von Münster gerieth, zur Entscheidung durch Waffen führen zu müssen schienen, der Orden ein päpstliches Mandat veröffentlichte, welches die katholischen Unterthanen des Stifts Osnabrück aufforderte, für die Ausrottung der Ketzer und das Glück der katholischen Waffen zu beten. Mit derselben Entschiedenheit verfuhr diese Genossenschaft in Hildesheim, immer gleich folgerecht in ihren Handlungen, immer weltklug, erfinderisch, unverdrossen, häufig an Gelehrsamkeit, stets an Gewandtheit ihren Widersachern überlegen [2]).

Länger als hundert Jahre, von der Zeit des schmalkaldischen Krieges bis zum westphälischen Frieden, hatte man in Wien und Madrid den Wahn gehegt, den Protestantismus durch Waffengewalt erdrücken und eine einige christliche Kirche auf dem Grunde der unwandelbaren Satzungen Roms wieder herstellen zu können. Ein unheilbarer Riß ging durch alle Stände des Reichs; den religiösen Richtungen dienten die politischen, den politischen die religiösen; mehr als ein Mal schien die junge Kirche dem gänzlichen Unterliegen nahe und im Lager der Widersacher hielt man

---

1) Urkunde vom 8. April 1682, bei von Moser, Mannigfaltigkeiten ꝛc. Th. II, S. 105.

2) Der 1625 von protestantischen Eltern geborene, dann zur katholischen Kirche übergetretene, als Prediger zu Wörste 1681 verstorbene Martin Bever ist der Gründer der s. g. beverinischen Bibliothek zu Hildesheim. Beiträge zur hildesheimischen Geschichte, Th. III, S. 71.

ihr Leben für abgethan. Sie wußten nicht, daß man den Geist nicht tödten könne! Das Reich genas nicht wieder, aber die Lehre Luthers stand unerschüttert. Dann griff man abermals zu dem so oft gehandhabten Mittel, durch Religionsgespräche eine Ausgleichung der beiden großen Glaubensparteien herbeizuführen. In Frankreich wie in Deutschland hatte Erfahrung gelehrt, daß sich auf diesem Wege die Verständigung nicht nahe, vielmehr die Unermeßlichkeit der Kluft auch dem weniger geschärften Auge wahrnehmbar werde. Gleichwohl gab man die Versuche nicht auf, nur daß in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die katholischen Wortführer mit einer Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit vorangingen, die wohl geeignet waren, Mißtrauen und Verdacht zu wecken. An der Spitze der Bewegung stand der Reichserzkanzler Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, ein gelehrter, kräftiger und weltkluger Mann, dessen Ausspruch aber, daß die augsburger Confession keineswegs den schroffen Gegensatz zu der Lehre des Concils von Trient abgebe, im günstigsten Falle mehr von den Wünschen des Patrioten, als von der klaren Auffassung des geschichtlichen Entwickelungsganges beider Kirche zeugte. Durch ihn wurde Leibnitz zur Theilnahme an dem großen Unternehmen bewogen, durch diesen wiederum in Gerhard Molanus und dem frommen Spener das Interesse für die s. g. irenäischen Versuche angeregt. Schon gab die Aussicht auf Wiedervereinigung der Kirchen den Gegenstand der Besprechung auf dem Reichstage in Regensburg ab; man gedachte, durch angesehene Geistliche beider Confessionen die Satzungen von Trient und das augsburger Bekenntniß nach Maßgabe ihrer Begründung auf der heiligen Schrift prüfen zu lassen. Man erklärte sich katholischer Seits bereit, den Gottesdienst in deutscher Sprache, die Priesterehe — mit Ausnahme der Ordenspersonen — und den Kelch einzuräumen, Ohrenbeichte und die Lehre vom Fegefeuer zu beseitigen, die Fastenzeit zu beschränken und die Anbetung der Heiligen dem individuellen Ermessen frei zu stellen; der Papst sollte nur als erster Bischof, nicht als unfehlbar, gelten und das ihm zur Seite gesetzte Consistorium vorläufig aus Mitgliedern beider Confessionen bestehen, bis die völlige Vereinigung erzielt sei. Diese Fülle der wichtigsten Zugeständnisse war es, die bei Protestanten die Besorgniß rege machte, daß der Kurfürst von Mainz

entweder absichtlich zu täuschen suche, oder auf eigene Hand weiter gehe, als Papst Innocenz XI. einräumen könne.

Zunächst unterzog sich der Vermittelung der Bischof von Wienerisch-Neustadt, Rojas de Spinola, Spanier von Geburt und Beichtvater von Margaretha Theresia, der Tochter König Philipps IV. und Gemahlin von Kaiser Leopold I. Das erwartete Entgegenkommen fand er an den protestantischen Fürstenhöfen nicht; nur in Hannover wurde ihm durch Johann Friedrich die zuvorkommendste Aufnahme zu Theil. Molanus hing mit Liebe dem Gedanken der Union nach, den Leibnitz nach seiner Weise mehr und mehr fest zu begränzen beflissen war. So geschah es, daß die einstige Residenz von Herzog Georg den Mittelpunkt von Bestrebungen abgab, für deren Durchführung weder in der protestantischen noch in der katholischen Bevölkerung Deutschlands ein sicherer Stützpunkt gefunden werden konnte. Oder wähnten die Leiter der Bewegung, daß der Ausspruch einzelner gelehrter Theologen in den beiden großen Kirchengemeinen für Lehre und Gebet maßgebend sein werde?

Auch Anton Ulrich scheint diesem vagen Friedenswerk die Hand geboten zu haben. In der Fastenzeit 1679 traf er im Schlosse zu Celle ein, ließ den dortigen Generalsuperintendenten Hildebrand zu sich rufen und besprach sich mit ihm über die Absicht des in Hannover weilenden Nicolaus Steno, die gespaltene Kirche zu einen. Zu zwei Malen, im Februar und April des folgenden Jahres, begegnen wir dem Letztgenannten [1]) in Celle, wo er im Hause des Großvoigts von Hammerstein mit Hildebrand über die Abendmahlsfrage ein Colloquium hielt, welchem

1) Nicolaus Steno, Sohn eines Goldschmieds in Copenhagen, studirte unter Bartolino's Anleitung Anatomie zu Leyden, wurde durch längern Verkehr mit Bossuet für den katholischen Glauben gewonnen, begab sich als Leibarzt in den Dienst des Großherzogs Ferdinand II. von Florenz, trat hier 1669 zur Römischen Kirche über und wurde vom Papst Innocenz XI. zum Titularbischofe von Titiopolis ernannt. Mit dem Mandat als apostolischer Generalvicar für den Norden versehen, kam er auf die Aufforderung Johann Friedrichs nach Hannover. Bald nach dem Regierungsantritt von Ernst August mußte er das Fürstenthum Calenberg verlassen, lebte dann bis zum Tode des Bischofs Ferdinand in Paderborn, begab sich von da nach Hamburg, endlich nach Schwerin, wo er 1686 starb.



der Graf von Reuß, der Marschall von der Thann, der geheime Rath Schütz, der Oberschenk von Bülow, der Oberst Melleville und viele adliche und gelehrte Herrn beiwohnten [1]). An eine Verständigung konnte auch hier nicht gedacht werden, und das zweite Glaubensgespräch, an welchem der hildesheimische Jesuit Severinstern sich betheiligte, endigte mit gegenseitiger Erbitterung.

Als Spinola zum zweiten Male nach Hannover kam, war Johann Friedrich gestorben und regierte Ernst August das Fürstenthum. Die Milde, mit welcher der neue Gebieter gegen die katholischen Diener und Freunde seines Vorgängers verfuhr, ermuthigte den Bischof, an die Förderung des begonnenen Werkes zu gehen. Die von Molanus und einigen helmstedtischen Professoren aufgestellte Forderung, daß als erste Bedingung der Kircheneinigung ein allgemeines Concil abgehalten werden müsse, wurde vom Papste so wenig verworfen, daß er Spinola mit genügender Vollmacht zur Fortsetzung der begonnenen Verhandlungen bekleidete. Leibnitz, dessen Lieblingsgedanke darin bestand, die Liturgie und Kirchenverfassung Englands auf Kurbrandenburg und die welfischen Lande zu übertragen, stellte in Bezug auf diese Angelegenheit Fragen und Vorschläge an seine zahlreichen gelehrten Freunde im Reiche. Dadurch traten die bis dahin in Heimlichkeit betriebenen Verhandlungen in die Oeffentlichkeit. Alsbald wurde von beiden Seiten der heftigste Widerspruch laut. Feste Anhänger des römischen Stuhles mußten über die Zugeständnisse empört sein, welche ihr kirchliches Gebäude der geschichtlichen Grundlage beraubte, Protestanten witterten in diesen irenäischen Versuchen nur List der Gegner und Verrath im eigenen Hause. Als nun gar die Herzogin Sophia ihrer zur katholischen Kirche übergetretenen Schwester, der Pfalzgräfin Luise Hollandine, den Plan der Kirchenvereinigung und die hierauf bezüglichen Vorschläge mittheilte, die Pfalzgräfin wiederum den Bischof Bossuet von der Lage der Dinge in Kenntniß setzte und dieser mit jenem unedlen Eifer, den er auch gegen die Huguenotten an den Tag legte, sich jedem Zugeständnisse von Seiten seiner Glaubenspartei mit Schärfe widersetzte, da zerrann das überkünstliche, Jahre lang betriebene Werk. Harte Protestanten beschuldigten den Abt

1) Autobiographie von Joachim Hildebrand.

von Loccum der beabsichtigten Apostasie. Das geschah mit so wenig Grund, daß derselbe vielmehr, wie sich aus seinem Testamente ergab, „von hoher Hand, auch durch Offerirung eines Bisthums und andere überaus große Nutzbarkeiten, mehrmalen aber erfolglos zum Uebertritt in die katholische Kirche sollicitiret worden.“

Das Leben der Frauen in den protestantischen Klöstern unseres Landes verlor in diesem Zeitraum merklich an seiner früheren Beschränktheit und Abgeschiedenheit. Ob auch die Conventualinnen zu Lüne auf eine schwarze, ehrbare Tracht angewiesen waren, ein haubenartiger Schleier ihren Kopf bedeckte und gekräuseltes Haar aufs Strengste untersagt war, so entzogen sie sich doch den fröhlichen Genüssen so wenig, daß die von ihnen begangenen Feste und Feierlichkeiten gern und in großer Zahl von dem umwohnenden Adel besucht wurden [1]). Andererseits waltete in den lüneburgischen Klöstern ein emsiger Fleiß vor und die große Spinnstube vereinigte täglich die Frauen zur gemeinsamen Beschäftigung. Dort wurden kostbare Teppiche gewirkt, feine Stickereien angefertigt, für die Bekleidung von Armen gesorgt. Aber die gemeinschaftliche Speisung, statt welcher die Frauen eine baare Einnahme zugesichert erhielten, behauptete sich nur in Lüne und Ebstorf. Im Jahre 1668 erhielt Katharine Dorothea von Estorf, Domina des Klosters Medingen, die Nachricht, daß ihr in der Stadt Lüneburg gelegenes Klosterhaus auf Befehl von Georg Wilhelm den französischen Comoedianten für ihre Vorstellungen eingeräumt werden solle. Wie klagte da die Domina, „daß ihr Haus von so gottlosen Leuten verunreinigt werden solle!“ Dankbar schenkte sie dem von Bardeleben, durch dessen Fürsprache der Widerruf des fürstlichen Befehls erreicht wurde, „von wegen des Klosters sechs Schnupftücher und einen atlassenen Beutel mit zehn Ducaten, so wie dessen Diener, welcher ein

1) Bei Gelegenheit des im Jahre 1680 erfolgten Todes der Domina von Estorf zu Lüne verbrauchte man zum Leichenschmause nicht weniger als fünf Tonnen Bier, einen Ochsen, drei Kälber, zwei Schweine, eine große Menge Wild und neben einem Oxhoft Wein für 37 Thaler Kuchen. 1682 belief sich der jährliche Verbrauch dieses Klosters auf 109 Hämmel, 125 Schafe, 13 Ochsen, 1600 Pfund Butter, 2000 Pfund Stockfisch — noch wurden die Fasten gewissenhaft gehalten — und 13 Tonnen Häringe. Annalen der braunschw. Churlande, Th. VIII, S. 91 u. 72.

Franzos war, der sich rechtschaffen mit ihr in seiner Sprache gebissen, ein Hemd und einen Ducaten."

Während des siebzehnten Jahrhunderts war in keinem der sechs lüneburgischen Klöster ausschließlich dem Adel die Aufnahme gestattet. Erst 1711 erlangte die Ritterschaft die landesherrliche Bestimmung, daß in Lüne, Ebstorf und Walsrode nur die Töchter adlicher Landsassen eingekleidet werden sollten, wogegen in Isenhagen, Wienhausen und Medingen der Convent auch aus Bürgerlichen bestehen könne. Das letztgenannte Kloster diente vorzugsweise den Töchtern lüneburgischer Patricier zur Versorgung.

Die calenbergischen Jungfrauenklöster anbelangend, so hatten in Folge des dreißigjährigen Krieges die Gotteshäuser zu Wennigsen, Barsinghausen, Marienwerder, Mariensee, Wülfinghausen, Wibrechtshausen und Fredelsla dermaßen an Einkünften eingebüßt, daß nur wenige Personen in ihnen Unterhalt finden konnten. Da nun zugleich der vorwaltende Zustand der Gesetzlosigkeit die letzte Sitte und Zucht in den Conventen zu untergraben drohte, fühlte sich Georg Wilhelm zur Veröffentlichung einer neuen Klosterordnung [1]) gedrungen, deren wesentlicher Inhalt also lautet. Es darf keine Jungfrau im Kloster geduldet werden, die nicht der ungeänderten augsburgischen Confession zugethan ist, sich fleißig zu Gottes Wort und dem Nachtmahl verfügt, von ehrlichen Eltern ehelich geboren, gesunden Verstandes, ohne sonderliche Leibesgebrechen und des Lesens, Schreibens und Singens kundig ist. Deshalb mag keine zur Einführung zugelassen werden, bevor sie nicht ein volles Jahr im Kloster gelebt hat und sonach Domina und Convent von ihrem guten Gemüthe Zeugniß ablegen können. Die bisher bei der Aufnahme übliche Zahlung wird zum Besten des Klosters beibehalten, während kostbare Gastereien nicht gestattet werden. Ist die Stelle der Domina oder Priorin erledigt, so soll sie unverzüglich durch eine adliche Person aus der Mitte des Convents besetzt und der Erkorenen, wenn ihre Einführung durch einen abgeordneten Hof- oder Consistorialrath erfolgt ist, von allen Conventualinnen durch Handschlag Ehrerbietung angelobt werden. Die Klosterpersonen sollen sich eines christlichen, züchtigen und eingezogenen Wandels befleißigen, an

1) d. d. Hannover, 27. November 1663.

ihren recht und schlecht gemachten wollenen Kleidern sich jeder Ueppigkeit, jedes Besatzes mit goldenen, silbernen oder andern Spitzen enthalten, nicht zanken, schwören, fluchen und verläumden und alle ihre actiones also einrichten, wie es der Ehrbarkeit gemäß ist und geistlichen Leuten wohl ansteht. Sie sind verpflichtet, falls nicht Krankheit daran hindert, der Predigt und Catechismuslehre beizuwohnen und täglich zwei Mal auf dem Chore zusammenzukommen, um mit Singen, Lesen und Gebet für die landesfürstliche Obrigkeit eine Stunde zuzubringen und das Vaterunser kniend zu sprechen. Das gemeinsame Speisen im Refectorium wird vorläufig nicht wieder hergestellt. Keine Klosterfrau darf ohne Erlaubniß der Domina verreisen oder Jemand bei sich beherbergen. Männern ist das Uebernachten im Kloster unter allen Umständen verboten. Die Pforte wird während des Winters um acht, während des Sommers um neun Uhr verschlossen und der Schlüssel der Domina eingehändigt. Die Oeffnung erfolgt nicht vor geschehenem Frühgottesdienst. Die Conventualinnen dürfen die Aufnahme adlicher junger Mädchen behufs der Unterweisung im Beten, Lesen, Schreiben und Catechismus und der Anleitung zur Ehrbarkeit, christlicher Tugend und jungfräulicher Arbeit nicht verweigern. Die Domina soll ihr Kloster wie eine sorgfältige Mutter überwachen, Vergehen anfangs geheim, dann vor dem Convent mit Worten rügen, endlich mit Zustimmung Aller durch Verweisung aus dem Kloster strafen.

Die Herzoge Rudolph August und Anton Ulrich fühlten sich 1691 „aus christfürstlicher Intention und zur Aufnahme des Landadels" bewogen, das Frauenkloster Steterburg in ein adliches freiweltliches Stift zu verwandeln und die in Asche gelegten Gebäude wieder herzustellen. Die von ihnen entworfenen Statuten gestatten nur adlichen Personen augsburgischer Confession und unberüchtigten Wandels die Aufnahme und verlangen von ihnen, außer dem Lebensalter von funfzehn Jahren, die Nachweisung von sechzehn Ahnen. Den Convent bilden Aebtissin, Dechantin, eilf Stiftsfräulein und ein adlicher Probst. Von den Fräulein müssen wenigstens sechs allezeit im Kloster anwesend sein. Die Besetzung der Vacanzen erfolgt abwechselnd durch die adlichen Schatzräthe im Namen der Ritterschaft und durch den Convent. Die Fräulein, welche bei der Aufnahme 300 Thaler Statutengelder an das

Stift zu erlegen haben, sollen dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, „zu Hause geistlichen Meditationen nachhängen und, anstatt die Zeit auf Vanität und Ueppigkeit zu wenden, sich mit Fleiß des klosterlichen Haushalts annehmen." Von der vorgeschriebenen Kleidung darf nicht abgewichen werden. Die Baareinnahme einer jeden Klosterfrau ist eine feststehende [1]). Ein Austritt kann nur nach vorangegener Zahlung von 200 Thaler (Resignationsgelder) erfolgen. Im Jahre 1706 bestimmte Anton Ulrich, daß die von der Herrschaft zu setzende Aebtissin aus dem fürstlichen Hause entsprossen sein solle [2]).

Einer 1655 für die Mannsstifter des Fürstenthums Wolfenbüttel erlassenen Klosterordnung gemäß wurden die Aebte vom Fürsten gesetzt, den nach Städten verlegten Praelaturen die Verwaltung der Klostergüter entzogen und Letztere einem eigenen Beamten (Klosterschreiber) übertragen. Der Hofprediger Tuckermann war der letzte vom Convent in Riddagshausen erkorene Abt. Der früher genannte Brandanus Daetrius, ein Freund von Hugo Grotius, bei welchem er während dessen Gesandtschaft in Frankfurt längere Zeit als Hausprediger lebte, war bereits vom Landesherrn denominirt [3]).

Durch Friedrich Ulrich waren 1629 die Klöster Weende, Hilwardshausen und Mariengarten an die Universität Helmstedt geschenkt, dergestalt, daß die Professoren den von dort bezogenen Ueberschuß unter sich vertheilen sollten. Diese Einrichtung erhielt sich bis zum Jahre 1650, wo bei Gelegenheit der Visitation der Hochschule durch Receß mit Georg Wilhelm die Bestimmung getroffen wurde, daß zu diesem Behufe die gedachten Klöster jährlich 1550 Thaler 20 Groschen, die wolfenbüttelsche Landschaft dagegen 4440 Thaler 16 Groschen entrichten und der fernere Ertrag jener Stifter auf Stipendien, Bibliothek und anderweitige Bedürfnisse der Universität verwendet werden solle. So entstand

---

1) Für die Aebtissin 200, Dechantin 130, fünf Fräulein zu 100, sechs zu 60 Thaler.

2) Der geheime Rath Friedrich von Steinberg stiftete in Steterburg mit 2000 Thaler eine Praebende für seine Familie.

3) Daetrius war der letzte geistliche Vorsteher des Consistoriums in Wolfenbüttel; nach seinem Tode wurde diese Stelle mit einem weltlichen Beamten besetzt. Wallenstedt, Kloster Riddagshausen, S. 110 2c.

in dem genannten Jahre die Klostercasse in Hannover, für deren Verwaltung ein Klosterrath bestellt wurde, dem auch die Berechnung der aus Wennigsen, Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wülfinghausen, Steina, Wibrechtshausen und Fredelsloh zufließenden Ueberschüsse zustand. Später galt dasselbe hinsichtlich des Blasienstiftes in Nordheim [1]), Bursfeldes und Lipprechterodes, dessen Convent 1680 einging.

Am längsten und härtesten hafteten die Folgen des großen deutschen Krieges auf den Städten; einzelne derselben, wie Eimbeck und Göttingen, haben die damals erlittene Verheerung nie verwinden können. Mit dem Verlust der Selbständigkeit erstarb in der Bürgerschaft die alte Regsamkeit, der Unternehmungsgeist, die Frische des Muthes; es welkte die Liebe für ein Gemeinwesen, in dessen Angelegenheiten fürstliche Räthe eingriffen; aus der durch die Verhältnisse herbeigeführten Verkümmerung politischer Rechte erwuchsen kleinliche Selbstsucht und Gleichgültigkeit gegen die gebliebenen Theile der Verwaltung. Jene mächtige städtische Genossenschaft war nicht mehr, die einst dem Handel neue Straßen zu öffnen und die alten zu schirmen verstand, die Binnenstädte mit Märkten entlegener Landschaften jenseits der See in Verbindung brachte, Absatz und Einfuhr regelte und vertrat und dem Verkehr einen Umschwung lieh, der auch die kleinsten Glieder des großen Bundes unaufhaltsam auf Bahnen unverdrossener Geschäftigkeit weiter trieb. Jetzt sollten Gemeinen und Innungen mit vereinzelten Kräften und unter den erschwerendsten Bedingungen, auf neue Richtungen, neue Anknüpfungen sinnen. Es fehlte an Betriebscapital, die Weserstraße wurde mit früher nicht gekannten Zöllen belegt, die schwedische Regierung in Bremen und Verden erschwerte die Ausfuhr des Binnenlandes, in Frankreich, Holland und den spanischen Niederlanden hemmte der Krieg fortwährend den Absatz und England wies im jugendlichen Aufschwunge die Handelsvermittelungen des Auslandes zurück. Sonach blieben die durch Lage und äußere Verhältnisse weniger begünstigten Städte auf den Verkehr mit dem flachen Lande der Umgegend beschränkt. Aber auch dieser sollte ihnen auf unbillige Weise verkürzt werden. Fürstlichen Privilegien und Landtagsab-

1) Das Stift befand sich bis 1675 im Pfandbesitze derer von Mandelsloh.

schieden gemäß sollten Braunahrung, Handwerk, Handlung und Gewerbe ausschließlich den Bürgerschaften zustehen; dem zuwider wurden auf Amthäusern und adlichen Höfen Brauereien angelegt, fremdem Bier erleichterte man die Einfuhr, Krämer, Kornkäufer und Handwerksleute jeder Art besetzten sich auf den Dörfern und schnitten dem städtischen Gewerbe den Verschleiß ab.

Göttingen war fast „wüst und ledig" geworden; vor dem Kriege hatte es, abgesehen von den Brauhäusern, 818 Kothhäuser gezählt; von Letzteren waren 450 abgerissen, eingefallen, verwüstet oder verbrannt, so daß sich ihrer im Jahre 1669 nur noch 368 fanden; die Zahl der Tuchmachermeister aber war von 400 auf 17 gesunken. Eimbeck hatte 1670 nicht weniger als 94 unbewohnte Häuser und 435 wüste Stätten aufzuweisen und drei Jahre später wird die Bevölkerung daselbst „klein und groß" auf 3662 angegeben. Uslar zeigte 11, Springe 12, Pattensen 15, Rehburg 25, Wunstorf sogar 46 Brandstätten, während sich gleichzeitig in Münden, welches im lebhaften Verkehr mit den Grenzlanden die im Kriege geschlagenen Wunden rascher hatte verschmerzen können, deren nur sechs vorfanden. Braunschweig, einst die blühendste Gemeine Niedersachsens, konnte sich von dem Schlage, der dasselbe seiner Freiheit beraubte, nie wieder erholen. Nach der Unterjochung der Stadt durch die Herzöge verlegten viele der angesehensten Handelsherrn ihren Wohnsitz nach Hamburg oder Amsterdam. „Kaum der zwanzigste Theil der Einwohner ist geblieben," erzählt uns ein Reisender jener Zeit [1]; nicht der hundertste Theil der früheren Wohlhabenheit hat sich erhalten. Früher ein geschäftiges Drängen auf Straßen und Märkten, jetzt sind viele der größeren Häuser ohne Bewohner und andere, in denen man sonst begüterte Familien erblickte, dienen lediglich zur Aufbewahrung von Korn oder Hopfen; kaum daß im Erdgeschosse ein Arbeiter sein ärmliches Auskommen gefunden hat; denn der Handel ist gering und die unbedeutenden

1) Toland, Relation 2c. — In dem Antwort-Schreiben von einem vornehmen Staatsdiener in Holland an Toland (aus dem Holländischen übersetzt) 1706, 8., wird zwar obige Angabe in Abrede gestellt, aber die Widerlegung ist so schwach und überdies mit einer so leidenschaftlichen Heftigkeit geführt, daß eben durch sie die Wahrheit der Relation bekräftigt werden dürfte.



Märkte dienen vornehmlich zur Belustigung des umwohnenden Landadels. Osnabrück zählte freilich im Jahre 1672 noch 105 Tuchmachermeister; aber die meisten Stühle standen still und die Gesellen wanderten aus, weil der Absatz nach Bremen, Cöln und Amsterdam stockte.

Unter diesen Umständen mußten die Regierungen darauf sinnen, durch Begünstigungen und künstliche Mittel jeder Art zu ersetzen, was früher die Fülle eines gesunden, selbstthätigen Lebens gewährt hatte. In der That erweiterte Rudolph August für Braunschweig die Rechte der beiden jährlich abzuhaltenden Messen; aber Braunschweigs Handelsbedeutung stieg nie wieder bis zu der Höhe, welche Jahrhunderte hindurch vor der Vernichtung der bürgerlichen Unabhängigkeit behauptet war.

Die einzigen Städte, deren Leben und Bevölkerung in rascher Entwickelung begriffen war, gaben die Residenzen, Hannover, Celle und Wolfenbüttel ab. In der erstgenannten Stadt, welche 1670 an Kopfzahl Göttingen um das Doppelte übertraf, trennten bis zum Jahre 1680 Wall, Graben und ein festes Thor, welches am Abend, bis auf eine kleine Nebenpforte, geschlossen wurde, die Altstadt von der Neustadt; nun wurde der Wall abgetragen, das Thor gebrochen, beide Städte zu Einem Gemeinwesen, wenn schon unter gesonderter Gerichtsbarkeit, vereinigt und dadurch eine Aufgabe gelöst, deren Durchführung 28 Jahre zuvor gescheitert war [1]). Die Diener am Hofe und der von demselben angezogene Landadel kauften und verschönerten viele Häuser der Bürger; fürstliche Bauten, unter ihnen der für jene Zeit prächtige Marstall, erhoben sich in großer Zahl; vor den Thoren wurden Kunstgärten geschaffen; überall gewahrte man die Nähe eines reichen fürstlichen Hofes, dessen Genußsucht bei einem rasch bereicherten Bürgerstande Nachahmung fand [2]).

Wie scharf sticht gegen den Aufschwung der calenbergischen Residenz der tiefgesunkene Zustand Göttingens ab, das noch ein Jahrhundert zuvor an Bevölkerung, Betriebsamkeit und Reichthum Hannover weit voranging. In einer Zuschrift (1669) an

---

1) Vaterl. Archiv, Jahrgang 1842, S. 225 ꝛc.

2) Maskenordnung für die Stadt Hannover, vom 26. Januar 1688, im Vaterl. Archiv, Jahrgang 1842, S. 245 ꝛc.

Herzog Johann Friedrich klagt der Rath von Göttingen, daß die Stadt hinsichtlich der Reichs- Kreis- und Landsteuer und namentlich der Contribution weit über ihr Vermögen angesetzt sei; ein monatliches Simplum von hundert Thaler übersteige die Kräfte der Gemeine. Es sei erforderlich, daß der gnädige Landesfürst zur Abwendung des gänzlichen Unterganges derselben die Verordnung erlasse, daß Güter und Vermögen der Stadt aufs Genaueste ermessen und darnach die Contribution veranlagt werde [1]). Wenn die Stadt in dem Stande verbleiben solle, um nöthigen Falls als Grenzfeste ihre Dienste zu leisten, so müsse man ihr dadurch nachhelfen, daß einmal eine der lieben Armuth erträgliche Verfassung eingerichtet und für Bebauung der wüsten Stätten Sorge getragen werde, sodann daß man „fremde und nützliche Leute von andern Orten herbeilocke", endlich „allerhand bürgerliche Nahrung und Manufactur einführe" und der Gemeine die ihr früher zugebilligten Rechte zurückgebe. Man räume gern ein, daß der gnädigen Herrschaft das Schulzenamt zustehe, sei auch nicht gesonnen, Eingriffe in dasselbe zu thun; weil sich aber in Gemäßheit der 1665 gegebenen Verfassung leider befinde, daß der Gerichtsschulze an Rang Allen vorangehe, von der ihm beigelegten Besoldung aber sich nicht halten könne, so sei die Folge davon, daß er die Bürgerschaft mit bisher unbekannten Lasten und Gebühren beschwere. Deshalb könne es nur vortheilhaft sein, daß das Gerichtsschulzenamt Namens des Landesherrn vom Rath verwaltet werde.

„Weil, fährt der Schreiber fort, mehr als die Hälfte der Stadt unbebaut ist und die Bürgerschaft an eine Ausbesserung ihrer elenden Hütten nicht denken kann, so ist zu wünschen, daß denen, die ihre baufälligen Häuser bessern oder neue aufrichten wollen, das erforderliche Holz vom Harz und den nächstgelegenen Eichforsten verabfolgt werde. Für Zunahme der Bevölkerung aber möchte ersprießlich sein, daß der Rath fremden Ansiedlern eine Baustätte anweise und solche Neubürger für ein bis sechs

1) Bis zum Jahre 1576 trugen die der Stadt zustehenden s. g. Leinedörfer (Rosdorf, Grone, Ellershausen und Holtensen) die Hälfte der für Göttingen ausgeschriebenen Collecte. Seit dem genannten Jahre mußten diese Dörfer unmittelbar an die Regierung steuern, ohne daß deshalb die auf Göttingen gelegte Quote verringert worden wäre.

Jahre von allen Lasten befreit blieben. Besonders muß man bemüht sein, das tief gesunkene Handwerk der Tuchmacher durch Ertheilung von Privilegien wieder in Schwung zu bringen. Da nun die Hälfte der in der nächst gelegenen Landschaft jährlich gewonnenen Wolle ausreicht, um die erforderlichen Tücher, von 9 bis 18 Mariengroschen die Elle, für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen anzufertigen, so erscheint nichts rathsamer als ein Gebot, sich in diesen Fürstenthümern nur solcher Tücher zu dem angegebenen Werthe zu bedienen, die mit dem göttingischen Stadtzeichen versehen sind. Dem Uebelstande, daß in Göttingen, anstatt der guten Landesmünze, meist nur die schlechte Münze aus Hessen und dem Eichsfelde anzutreffen ist, so daß bei den Ankäufen in Frankfurt, Hamburg, Leipzig und Holland stets ein bedeutendes Aufgeld gegeben werden muß, könnte dadurch abgeholfen werden, daß der gnädige Landesherr sich bewogen fühle, der Stadt die Münzgerechtigkeit zurückzugeben[1])."

Die 1665 entworfenen Statuten hatten die Zahl der Mitglieder des Raths (collegium senatorium) in Göttingen auf 24 Personen festgesetzt. Schon vier Jahre darauf[2]) fand die Bitte der Stadt, zur Ersparung gemeiner Lasten zwei erledigte Stellen unbesetzt zu lassen und den Rath auf sechszehn Mitglieder zu beschränken, von Seiten der fürstlichen Räthe Gewährung. Bei alle dem rissen Zerwürfnisse der Gemeine mit ihren Vorstehern, des Raths mit der Geistlichkeit nicht ab. Der Generalsuperintendent Jani sah sich in der Ausübung des ihm zustehenden Rechts[3]), in Gemeinschaft mit den städtischen Predigern und den Kastenherrn bei Vacanzen die Versehung des Gottesdienstes anzuordnen, die Kirchenrechnungen am ersten Sonntage des Advents nachzusehen und, mit Hinzuziehung eines Deputirten des Raths, über die Dringlichkeit von Kirchenbauten zu bestimmen, durch die weltliche Obrigkeit gehemmt und mußte die Hülfe des Landesherrn in Anspruch nehmen[4]). Wenige Jahre später, und Zwistigkeiten ver-

---

1) Im Jahre 1665 hatte die Herrschaft ihr lange verpfändet gewesenes Regal von der Stadt eingelöst.

2) Schreiben des Raths zu Göttingen (4. September 1669) an hochfürstliche Regierung.

3) Gandersheimischer Landtagsabschied von 1601.

4) Abschied, d. d. Hannover, 30. April 1658.

wandter Art nöthigten den Fürsten zum abermaligen Einschreiten. Nur der Superintendent und das geistliche Ministerium, so lautet seine Verordnung[1]), haben festzusetzen, welche Gesänge in der Kirche zu singen und wie die Musik erbaulich einzurichten ist; befindet sich ein „öffentlicher grober Sünder" in einer der Gemeinen, so hat zunächst der Pfarrer demselben beweglich zuzureden, läßt sich aber „solch ärgerlich Pfarrkind" dadurch nicht erweichen, so soll er vom Superintendenten und Ministerio vorgeladen und nochmals zur Buße und Bekehrung ermahnt werden; bleibt auch dieses erfolglos, so ist dem Consistorium Bericht abzustatten. Prediger und Opferleute haben durch Handschlag dem Superintendenten Gehorsam und Reverenz anzugeloben; ihm gebührt, mit Hinzuziehung des Raths, die Beaufsichtigung des Paedagogiums; ohne seine besondere Genehmigung darf kein Lehrer (collega) berufen, kein Lectionsplan aufgestellt werden.

Der warmen Fürsprache König Wilhelms III.[2]), den aus Frankreich geflüchteten Reformirten die Hand zu bieten und eine allgemeine Collecte für sie zu veranstalten, hätte es nicht bedurft. Diese glaubenstreuen Hugenotten, welche Betriebsamkeit und mannichfache Kenntnisse in Künsten und Gewerben aus ihrer Heimath mitbrachten, fanden in Hannover und Hameln durch Ernst August, in Celle durch Georg Wilhelm die zuvorkommendste Aufnahme und die Erlaubniß zur Aufführung von Kirchen.

Eine wesentliche Erleichterung wurde dem allgemeinen Verkehr in den Fürstenthümern durch die Einführung eines regelmäßigen Postenlaufes zu Theil. Seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts trugen reitende Boten in fürstlichen Farben die Briefe der Herrschaft bis nach Regensburg und hielt die Innung der Kaufleute zu Hannover einen fahrenden Boten, dem die Beförderung von Personen und Briefen nach Hamburg oblag. Rötger Hinüber legte 1640 eine fahrende Post zwischen Bremen, Celle, Hannover und Cassel an und erwarb von Christian Ludwig die Vergünstigung, vor dem Thore von Hannover ein öffentliches Posthaus aufzuführen. Zwanzig Jahre später schien eine Verständigung über ein gemeinsames Verfahren des fürstlichen Ge-

1) Abschied, d. d. Hannover, 9. Mai 1665.

2) Schreiben d. d. Haag, 15. November 1698, bei Lünig, Literae procerum Europae, Th. III., S. 615.

sammthauses in Bezug auf die Anordnung des Postenlaufes um so weniger aufgeschoben werden zu dürfen, als der Graf von Thurn und Taxis sein ausschließliches Recht auf Haltung der Posten auch für ganz Niedersachsen in Anwendung bringen wollte. Man besprach sich auf Conferenzen und holte vom kaiserlichen Hofe (1695) die erforderliche Genehmigung ein. Die Hartnäckigkeit, mit welcher sich der Rath von Braunschweig den neuen Einrichtungen widersetzte, entsprang aus unzeitiger Eifersucht, mit welcher derselbe über seine Unabhängigkeit wachte und wurde durch die Unterwerfung der Stadt beseitigt[1]). Für solche Strecken, auf denen ein weniger lebhafter Verkehr Statt fand, genügte die Bestellung von Boten[2]). Eine General-Postordnung wurde 1678 auf Befehl von Johann Friedrich entworfen und in dem nämlichen Jahre der Landdrost Stechinelli vom calenbergischen und cellischen Hause mit dem General-Erbpostmeisteramte belehnt. Dieser wiederum verkaufte mit fürstlicher Beistimmung das einträgliche Amt (1682) an den geheimen Rath Franz Ernst von Platen, der als Inhaber desselben mit sechs Ritterpferden in der Landesmatrikel veranschlagt wurde[3]). Gegen Verschleppung der Pest wurden Vorkehrungen getroffen[4]), die Pflichten und Geschäfte des General-Postamts und seiner im Lande zerstreuten Officianten

---

1) Als die mit Bewilligung von Herzog August vom Postmeister Hilmar Deichmann eingerichtete, mit dem weißen Pferde bezeichnete Fahrpost zwischen Helmstedt und Braunschweig zum ersten Male an letztgenanntem Orte eintraf, wurde sie vom Rath mit Beschlag belegt. Schreiben der calenbergischen Räthe (22. April 1661) an Herzog Christian Ludwig in Alten-Bruchhausen.

2) Im Julius 1664 wurde dem Voigt zu Ilten durch Christian Ludwig aufgegeben, „zwei gute Kerls, die wohl beritten seyn“ zu bestellen, um, so lange sich der Fürst im Grubenhagenschen aufhalte, die an ihn laufenden und von ihm kommenden Schreiben zu besorgen, dergestalt, daß der Eine die an den Herrn gerichteten Briefschaften nach Bokenem, der Andere die von dort mitgebrachten nach Celle besorge.

3) Erst Georg III. kaufte der gräflichen Familie Platen das Postmonopol wieder ab.

4) Rescript von Ernst August (26. October 1680) an den Postmeister in Hannover: Da in Obersachsen die Pest ausgebrochen ist, sollen alle von dort kommenden Briefe und Paquete unter freiem Himmel über Flammen von Wachholdersträuchen ausgeräuchert und dann mit dem Postsiegel wieder verschlossen werden. Briefe, welche mit der Seidenschnur umwunden sind und aus verdächtigen Orten kommen, soll man uneröffnet dem Feuer übergeben.

durch rasch auf einander folgende Verordnungen geregelt, die Ansätze für Beförderung von Personen, Gepäck und Briefschaften festgestellt[1]).

Diese Gestaltung des Postwesens mußte auf Handel und Verkehr der Städte die glücklichste Rückwirkung äußern. Aber eben so gewiß spiegelt sich aus ihr die durchgreifende Umwandelung der öffentlichen Verhältnisse ab. Bis dahin hatte die Bürgerschaft als selbständige Genossenschaft für das Gedeihen ihrer Stadt, für Verwaltung und Gerichtsbarkeit Sorge getragen, Verbindungen mit nahen und fernen Gemeinen angeknüpft und mit Nachdruck behauptet, den landesherrlichen Räthen keine Einmischung kaum die Einsicht in die inneren Angelegenheiten gestattet und die eigenen Güter nur „gutwillig und nach freiem Ermessen" mit Abgaben belegt. Jetzt waren ihr Schutz und Fürsorge des Fürsten Bedürfniß geworden, der entweder den Gerichtsherrn setzte oder doch überwachte, Steuern ausschrieb, die Verwaltung beaufsichtigte und dem städtischen Regiment mitunter völlig neue Grundlagen lieh. So in Hannover. Dort brachte die Sitte es mit sich, daß von den zwei Burgermeistern der Eine aus den Ge-

1) Die am 9. August 1682 durch Ernst August erlassene Postordnung bestimmt, daß das General-Postamt, dessen Untergebene von Abgaben jeder Art befreit erklärt wurden, die Landstraßen fleißig zu visitiren und auf deren Besserung bei den betreffenden Aemtern anzuhalten hat. Das Befahren von Postrouten durch Hauderer (Heuerkutschen) wird untersagt, für die Beförderung von Personen folgende Taxe festgesetzt:

von Braunschweig	nach	Lüneburg	. . . .	2 Thaler,
„	„	„ Leipzig, über Magdeburg	.	3 1/2 „
„	„	„ Hamburg	. . . .	2 3/4 „
„	„	„ Lübeck	. . . .	3 1/2 „
„	„	„ Amsterdam, über Osnabrück		9 „
„	„	„ Frankfurt	. . . .	7 11/12 „

Eine Bekanntmachung von Ernst August (April 1688) besagt: „Es soll von nun an wöchentlich eine Ordinar-Kutschen von Langensalze abgehen, morgens 6 Uhr und am andern Morgen um 10 Uhr in Nordheim eintreffen, wo sie sich an die geschwinde Post anschließt, die wöchentlich nach Hannover und Cassel geht. Von Hannover geht wöchentlich die Hamelnsche Postkutsche ab, so wie eine andere über Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg nach Leipzig; desgleichen eine andere nach Celle, Lüneburg, Hamburg, die auch Gelegenheit nach Holstein und Lübeck bietet; desgleichen eine andere auf Bremen und Holland."

schlechtern, der Andere aus der Bürgerschaft genommen wurde, bis bei den 1678 wegen einer Neuwahl ausbrechenden Streitigkeiten Johann Friedrich dahin entschied, daß fortan in der Kur keinerlei Zwang obwalten solle. Nur Goslar genoß noch unter des Reiches Doppelaar der vererbten altbürgerlichen Freiheit, im Innern häufig durch Hader zwischen Rath und Gemeine getrübt, dem wolfenbüttelschen Hause näher befreundet, als den calenbergischen und cellischen Herrschern [1]), reicher an Waffen als an streitlustigen und wachsamen Männern [2]), durch die neuen Handelsrichtungen, durch den gesunkenen Zustand Braunschweigs und seitdem der Harz nicht mehr die einzige vermittelnde Straße zwischen Thüringen und Niedersachsen abgab, mehr und mehr dem lebendigen Verkehr entfremdet.

Nur wenn der Fürst seinen Einritt hielt, um die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen, sah man in der Stadt noch den Abglanz ehemaliger Macht. Dann zeigte sich der Rath im alterthümlichen Schmuck, reitende Diener vorauf und Stadtknechte im Gefolge, nahmen die Patricierfrauen „Zierrath und Geschmuck" aus der Lade und sah man die lange Reihe der Bürger, nach Compagnien, nicht mehr nach Zünften geordnet, in der ungewohnten Waffenrüstung. Im Jahre 1649 holte sich Georg Wilhelm den Treuschwur Göttingens. Da warteten Burgemeister, Syndicus und Stadtschreiber bei der fürstlichen Tafel im Kaufhause auf, und wenn der Herr den Goldpokal zum Munde führte, gab der Burgemeister durch Schwenken mit einem Tuche aus dem Fenster das Zeichen zum Abbrennen von acht auf den Wällen befindlichen Stücken [3]). Aehnliche Festlichkeiten beging Hannover,

---

1) Goslar war Pathe zu Elisabeth Eleonore, der Tochter von Anton Ulrich; als sich die Prinzessin (9. Januar 1675) mit dem Herzoge Johann Georg von Meklenburg vermählte, übersandte ihr der Rath als Ehrengeschenk 300 Species in einem Beutel von rothem Atlas. Erdwin von der Hardt antiquitates goslarienses. Mscpt.

2) Im Jahre 1684 wurde zu Goslar „die attolery visitiret" und fanden sich: 6 sechspfündige Metallstücke und 8 eiserne, 40 Falconette, 17 Serpentinen, 2 metallene und 1 bleierner Feuermörser, 67 metallene und 97 eiserne Doppelhaken, 6802 eiserne Stückkugeln von 1 bis 50 Pfund, die zusammen über 1000 Centner wogen, endlich 13 bis 14 Centner bleierne Kugeln für Haken und Musketen. Ebendaselbst.

3) „Dieser Tag ward freudig und mit jedermanns contentement geen-

als am 13. October 1680 die dortige Bürgerschaft auf dem Rathhause dem Herzoge Ernst August huldigte, „wobei Ihre Fürstliche Durchlaucht magnific tractiret" und von Burgemeistern und Rathsherrn während der Tafel bedient wurde. Am 4. September 1649 hielt Christian Ludwig seinen Einzug in Lüneburg; ihn begleiteten vier Compagnien Reiter, die Pistole in der Faust, und viele adliche Landsassen zu Pferde und in „Carreten" hinter welchen der lustige Rath auf einem Dromedar seinen Platz fand. In acht Fähnlein hatte sich die Bürgerschaft vom rothen Thore bis zum Markte aufgestellt und gab eine dreimalige Salve. Andern Tages empfing der neue Gebieter die Huldigung und wurde ihm, außer dem hergebrachten schneeweißen Roß, ein Pokal mit hundert Goldgulden verehrt. Als 1666 Georg Wilhelm zu gleichem Zwecke daselbst erschien, folgten seiner Kutsche die Landstände mit entblößtem Haupte. Schon im October des folgenden Jahres fand sich der Fürst abermal in Lüneburg, von seinem Bruder Ernst August gefolgt und in Begleitung französischer Schauspieler, die im Hause der patricischen Familie Töbing ihre Vorstellungen gaben. Ein vom Landesherrn veranstalteter Maskenball bot den Töchtern der Stadt einen bis dahin nicht gekannten Genuß [1]).

Wenn in Braunschweig und Lüneburg Sitte und Weise der Väter sich länger erhielten als in andern Städten der welfischen Fürstenthümer, so beruht es auf dem Umstande, daß beide eine stolze, thatenreiche Vergangenheit aufzuweisen hatten, deren Erinnerung durch die Erscheinungen der Neuzeit nicht so leicht verdrängt werden konnte, daß ihnen, trotz geschmälerter Freiheit, Rechte und Privilegien immer noch in ungleich größerem Um-

---

det und gabs ausbündige Räusche." Göttingische Zeit- und Geschichtsbeschreibung, S. 215.

1) Während des sechsmonatlichen Aufenthalts der fürstlichen Brüder in Lüneburg residirte Georg Wilhelm im Fürstenhofe, der Bischof Ernst August im Witzendorffschen Hause. Zum Zeitvertreibe für die beiden ältesten Söhne desselben, Georg Ludwig und Friedrich August, errichtete man eine Compagnie von Bürgersöhnen von 10 bis 14 Jahren, ließ sie vom Stadtwachtmeister einüben und bat den siebenjährigen Georg Ludwig um Uebernahme des Befehls. Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. XI., S. 249.

fange geblieben waren [1]) als befreundete Gemeinen sich deren rühmen konnten und daß in vielen Familien mit der vererbten Wohlhäbigkeit das Hangen am Herkommen sich behauptete. Lüneburg besaß überdieß eine Quelle bleibenden Reichthums in seinem Salzwerke, dessen Gerechtsame unverkürzt zu erhalten Georg Wilhelm sich stets beflissen zeigte [2]). Schulknaben zogen unter Leitung ihres Cantors frühmorgens durch die Straßen, sangen geistliche Lieder und Cantilenen und erndteten dafür den Dank ihre Patrone. Morgens zwischen drei und vier, Abends zwischen acht und zehn Uhr wurden von den Thürmen St. Johannis, Lamberti und Nicolai etliche Verse aus einem Psalm mit Posaunen geblasen. Fanden sich früher nur wandernde Buchführer ein, die den Jahrmarkt bezogen, so hatte die Stadt ihren vollständigen Buchladen aufzuzeigen [3]). Eine Ueberwachung der eingeführten Bücher war, wie früher bemerkt ist, bereits in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts geübt. Ein für die gesammten Kurlande gültiges Censuredict wurde 6. Mai 1703 von Georg Ludwig erlassen [4]).

1) Dem Ausschreiben Georg Wilhelms vom 17. Februar 1699 gemäß soll den Bürgern von Lüneburg die Zollfreiheit im Fürstenthume, mit Ausnahme der Hebungsstätten zu Celle, Hitzacker, Gifhorn und Schnackenburg, wie ihnen solche 1562 zugesichert ist, nicht bestritten werden.

2) Schreiben d. d. Zelle 8. Mai 1686, der Geheimbten Räthe an die Zöllner zu Schnackenburg und Bleckede: „Wir laßen Euch hiemit unverhalten sein, es ist Euch auch vorhin schon wißend, daß man an seiten Churbrandenburgs vor hat, das Hallische Saltz die Elbe hinunter führen zu laßen und nach Hamburg zu bringen. Wan nun dieses denen bey der Stadt Lüneburg vorhandenen kaiserlichen Privilegien schnurstracks zuwieder leuffet und man daher darin durch Unß nicht gehehlen kan, daß denenselbigen zugegen ein anders alß lüneburgisch Saltz auf der Elbe herwärts auß und eingeführt werde, So begehren anstatt Ser^mi Wir an euch hiemit, ihr wollet alle und jede Schiffer, welche hallisch oder ander Saltz die Elbe hinunter zu führen sich unterstehen wollen, das erste mal mit guter manier zurückweisen und ihnen das Saltz zurückfolgen laßen, wan sie aber zum andern mal damit ankommen wolten, das Saltz weg zu nehmen und sofort was vorkompt cistissime anhero berichten.“

3) „Die Cantorei=Bursche machen den Inwohnern Mitwochens und Sontags eine gute Singe=Lust für den Thüren; — ein feiner Buchladen ist auch hihr, sonst kommen alle Jahrmarkte Buchhändeler von Hamburg und andern Orten hiher. Kunrad von Hövelen, der weitberühmten Alt=Deutsch Säcksischen Reichs und Ansen Stadt Lüneburg ansähnliche Fürträflichkeit.“ 1668, 122.

4) „Demnach angemercket worden, daß ein und andere theils ungeräumte,

Wurde eine Weidebeziehung (Grenzbeziehung) für erforderlich geachtet [1]), so versammelten sich Burgemeister, Syndicus, Rathsherrn (Weideherrn) und ein kaiserlicher Notar auf der Rathsschreiberei in Lüneburg, bestiegen dann „Gutschen und Wagen" und fuhren, der berittene Rathsjäger und vier reitende Diener voran, vor's Thor. Dort, wo sich ein zahlreiches Gefolge zu Roß und Wagen ihnen anschloß, der Stadtwachtmeister, der „Artiglerі Lieutenant" und Abgeordnete von Aemtern und Gilden zu ihnen stießen, verließen alle die Wagen, bildeten einen Kreis und in die Mitte desselben tretend erörterte der Syndicus, daß, wie ein guter Hausvater zu gewissen Zeiten seine Habe nachsehe, also der Rath die alten Grenzen der Stadt prüfen und bestätigen müsse, worauf er dem Gerichts-Burmester gebot, an allen Grenzpuncten die Weidegerechtigkeit der Stadt zu besprechen und das Protocoll mit Sorgfalt aufzunehmen. Hiernach folgte der Zug dem Laufe der „Schnede", untersuchte Grenzgräben, Brücken, Bäume und Markzeichen und überall sprach der Gerichts-Burmester feierlich und mit gehobener Stimme die Worte: „Hiermit bespreche ich im Namen eines hochedlen Raths der Stadt Lüneburg und der löblichen Bürgerschaft deroselben Gerechtigkeit, Trift, Hut und Weide." Ging die Grenze durch ein Bauernhaus, so wurde der mit dem Zeichen der Stadt versehene Kesselhaken geprüft; gab ein Brunnen die Marke ab, so schöpfte der Bürgemeister, als Zeichen städtischer Hoheit, drei Eimer Wasser aus demselben. Kehrte Abends die Gesellschaft zurück, so wurde sie im Hause eines Rathsherrn „vergnüglich regaliret". Solches geschah vier Tage nach einander, jedes Mal aus einem andern Thore.

Nach dem Abschluße des westphälischen Friedens hielten Rath und Gemeine von Lüneburg bei Christian Ludwig um Entfernung der fürstlichen Besatzung und Wiedereinräumung von Wällen, Thoren und Mauern an. Die Garnison zu entfernen, heißt es

---

theils sonst bedenckliche Scripta in Unsern Landen zum Druck gekommen oder auch wohl von jemanden Unserer Landes-Eingesessenen anderwerts zum Druck gebracht worden" so soll bei 50 Thaler Strafe Keiner etwas in- oder außerhalb Landes drucken laßen, auch kein Buchdrucker etwas zum Drucken übernehmen, das nicht zuvor approbirt wird. Publica gehören vor die Rathsstube, Juridica vor die Kanzlei, Theologica, Philosophica und Carmina vor das Consistorium.

1) So in den Jahren 1675, 1703, 1732.

in dem darauf ertheilten Bescheide, sei man wohl geneigt, „nicht aus Pflicht, sondern aus landesväterlicher Lieb" und möge die Bürgerschaft fortan den Schutz der Stadt übernehmen[1]), aber in Gemäßheit des Vertrages von 1639 keinesweges gesonnen, den Besitz des Kalkberges aufzugeben. Das Resultat der über diesen Gegenstand angeknüpften Verhandlungen konnte nur zu Gunsten des Herzogs ausschlagen[2]). Der Berg wurde mit neuen Festungswerken und mit einer Besatzung versehen, die nach dem Sülzwall sich erstreckende Mauer und der die Feste bedrohende Thurm Springintgut niedergeworfen. Ein vier Wochen[3]) später erlassenes landesherrliches Rescript gebot der Stadt, die Schutzherrschaft Brandenburgs nicht ferner nachzusuchen.

Auf solche Weise wurde Lüneburg schrittweise, nicht, wie Braunschweig, durch einen einzigen niederschmetternden Schlag, aus seiner selbständigen Stellung verdrängt und der Hoheit des Landesherrn unterworfen, der bald auch die inneren Angelegenheiten der Gemeine seiner Aufsicht unterstellte. Zahlreiche Gebrechen in der Verwaltung der städtischen Güter hatten auch nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges die Schulden dergestalt gemehrt, daß Georg Wilhelm sich zu verschiedenen Zeiten gedrungen fühlte, durch Ernennung von Commissionen den städtischen Haushalt einer feststehenden Ordnung zu unterwerfen. Aber die Kämpfe mit Frankreich und Schweden, Unruhen im Reiche, Zwistigkeiten mit seinem Bruder Johann Friedrich hatten seine Aufmerksamkeit wiederholt von diesem Gegenstande abgelenkt, bis er im Jahre 1682 die Hofräthe Wibert Ludwig Fabritius und Paul Püchler abermals nach Lüneburg sandte, um die wesentlichsten Mißbräuche der Verwaltung zu untersuchen und ihnen abzuhelfen. In Folge dessen wurden[4]) die vielen, bis dahin getrennten Cassen in der Kämmerei vereinigt und diese unter zwei Kämmerer — ein patri-

---

1) Die von der Stadt geworbenen 75 Mann reichten zum Dienst auf Wällen und in den Thoren nicht aus, weshalb die Bürger Aushülfe leisten mußten.

2) Receß vom 17. October 1651. Corpus recessuum lunebg. Mscpt.

3) 14. November 1651. Albers, Handelsprivilegien ꝛc.

4) Hochfürstliche Hauptresolution vom März 1682. Corpus recessuum etc.

cisches und ein bürgerliches Mitglied des Raths — zwei Kämmerei-beisitzer — einen Patricier und einen Bürger, die beide von der Bürgerschaft gewählt — und einen Buchhalter und einen Cassirer gestellt, von denen die Ersteren für die Dauer von sechs Jahren, die beiden Letzteren für immer im Amte verblieben. In diese Kämmerei flossen sonach die Einkünfte der Burgemeister-Casse, der alten Kämmerei, der Collectoreien, Münze, Accise und Mühlen, das Aufkommen der Apotheken, die Gefälle vom Wein- und Bierkeller und alle früher den Beamten zufließenden Sporteln. Dem Rath sollte in jedem Monat ein Auszug aus der Kämmerei-Rechnung und mit dem Ablaufe des Jahres vom Buchhalter ein abgeschlossenes Register vorgelegt, die Kämmerei-Casse unter drei Schlössern, deren Schlüssel dem ältesten Senator, dem älteren Kämmerei-Beisitzer und dem Buchhalter einzuhändigen seien, auf dem Rathhause verwahrt werden. Um die Abtragung der Schulden zu erleichtern, wurde für angemessen erachtet, daß die im Laufe der Zeit bereicherten Hospitäler ein ihrem Vermögen angemessenes Darlehen zu anderthalb Procent der Stadt gewährten[1]) und ihre bei derselben ausstehenden Capitalien auf den Zinsfuß von zwei Procent herabsetzten. Streitigkeiten, welche zwischen der Stadt und den Aemtern Winsen, Lüne und dem Kloster St. Michaelis daraus erwuchsen, daß Erstere, nach Inhalt des Vertrages von 1562, zu gleichen Theilen mit den fürstlichen Beamten die Gerichtsbarkeit innerhalb der Landwehr ausübte, wurden dahin geschlichtet, daß dem Rath nur die Jurisdiction über städtische Güter zustehen solle[2]).

Wegen Verfalls des Fürstenhofes in Lüneburg erstand Georg Wilhelm 1698 das Witzendorffsche Haus mit den anstoßenden Gebäuden, ließ diese niederreißen und an der Stätte ein Schloß aufführen, welches zunächst als Wittwensitz für Eleonore dienen sollte.

1) Die Stiftung zum heiligen Geist gewährte 7500, Heiligenthal und Grahl je 3000, Nicolaihof 2000 Thaler.

2) Receß, d. d. Celle, 24. Junius 1699. Corpus recessuum etc.

Dritter Abschnitt.

Von der Erhebung des braunschweigischen Kurhauses auf den englischen Thron bis zur französischen Revolution.

Von 1714 bis 1789.

Erstes Capitel.

Die Kurlande.

Von der Zeit der Thronbesteigung Georgs I. in England bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Von 1714 bis 1756.

Die Stimmung in den Kurlanden war eine trübe und gedrückte, als der Fürst von ihnen schied, um jenseits des Meeres eine Königskrone zu tragen. Des Herrn Auge sollte nicht mehr über dem Lande wachen, zur Abwehr von Unbill und Mißgunst der höchste Richter nicht mehr in der Heimath zu erreichen stehen. Statt seiner eine wohlbesetzte Rathsstube, bewährte und geachtete Persönlichkeiten, die aber doch nach menschlicher Weise an den Interessen ihrer Freundschaft und Familie hingen, nicht, wie der geborene Landesfürst, hoch über der Partei standen. Man freute sich des Königsglanzes, der um das welfische Haus spielte; man verkannte nicht, daß der König dem Kurfürsten eine bisher nicht gekannte Fülle von Macht leihen werde, daß unter solchen Umständen Hannover eines politischen Einflusses in Deutschland gewiß werden müsse, wie von den übrigen Kurstaaten nur der von Preußen beherrschte ihn auszuüben vermochte; es mochte kein Zweifel darüber aufsteigen, daß ein Welfe die treue, uralte Heimath, welche seit Jahrhunderten allen seinen Vätern die letzte Ruhestätte gegeben, auch in dem Vollgenuß englischer Macht und

englischen Reichthums nie werde vergessen können; aber der Verlust wurde dadurch nicht aufgewogen, die Klage nicht gestillt.

Es bedurfte für den geheimen Rath, als die höchste Behörde, welche während der Abwesenheit des Fürsten der Regierung vorstand, keiner wesentlichen Umgestaltung, nur einer Erweiterung der Vollmacht und strengen Begrenzung des Bereichs seiner Amtsgewalt. Die hierauf bezügliche, kurz vor seiner Abreise nach England erlassene Verfügung Georgs I. enthält im Allgemeinen nachfolgende Bestimmungen [1]). Die im Jahre 1680 von Herzog Ernst August angeordnete Regierung, bestehend aus dem Geheimen-Raths-Collegium, der Kammer, Justizcanzlei und Consistorium, soll nicht weniger in „Consistenz und Wesen" verbleiben, als die später von demselben Regenten in's Leben gerufene Kriegskanzlei. In Betreff der letztgenannten Behörde erfolgte der Zusatz, daß die lediglich auf das Heerwesen (pure militaria), namentlich die Militair-Justiz sich beziehenden Gegenstände unmittelbar dem Regenten vorgelegt werden sollten, zu welchem Behufe von diesem dem General der Cavallerie, Freiherrn von Bülow, eine „absonderliche Instruction" zugetheilt worden sei. Es steht dem Collegium des Geheimen-Raths die Befugniß zu, die Abgeordneten der Landschaften nach Gutdünken zu berufen; ihm gebührt es, über des Landes Einnahme und Ausgabe zu wachen und dem Fürsten zu gewissen Zeiten Rechenschaft abzulegen, so wie die Besteuerung auszuschreiben, den kurfürstlichen Gesandten, namentlich dem auf dem Reichstage zu Regensburg sich befindenden Bevollmächtigten, Verhaltungsbefehle auszufertigen und in allen Berührungen des Kurstaats mit dem Reiche und Auslande als eine unabhängige Behörde aufzutreten. Nur wenn neue Verträge eingegangen, Bündnisse abgeschlossen werden sollen oder Geschäfte von ähnlicher Bedeutung Erledigung erheischen, verlangt der Fürst zuvor den Bericht; aber selbst in diesen Fällen darf die höchste Behörde in Hannover nach bester Einsicht handeln, falls der durch eine Mittheilung von jenseits der See erfolgte Zeitverlust Gefahr zu bringen scheint. Die Gesandten des Kurhauses sind angewiesen, über

1) Regierungs-Reglement Seiner Königlichen Majestät von Großbritannien in dero braunschweigisch-lüneburgischen und dazu gehörigen Lande. Hannover, den 29. August 1714 (Abgedruckt bei Spittler, Theil II., Beilage XIII. S. 120 ꝛc.).

den Gang ihrer Geschäfte doppelte Berichte abzufassen, von denen sie einen engeren unmittelbar an den König einzusenden haben, während die ausführliche Erörterung nur für die Regierung in Hannover abgeht. Mit alleiniger Ausnahme der s. g. Handbriefe sind alle an den König gerichtete Schreiben von dem Geheimen-Raths-Collegium zu erbrechen. Die Unterzeichnung aller Landesverordnungen, welche nicht von einer besondern Wichtigkeit sind, erfolgt von eben dieser Behörde. Bei Ausgaben der Kammer-, Kloster- oder Kriegscasse von weniger als funfzig Thaler kommt lediglich die Unterschrift des dem betreffenden Collegium vorgesetzten Geheimen Raths in Betracht, während bei größern Summen die Beglaubigung der ganzen Rathsstube erforderlich ist. Alle unteren Amtsbediente, mit Einschluß der Amtschreiber, ernennt der Geheime Rath; nur über die Ertheilung höherer Bedienungen verlangt der König einen Bericht. Die von der Justizcanzlei erkannten Strafen, auch wenn sie auf Verlust des Lebens lauten, werden von der genannten Behörde bestätigt; es sei denn, daß bei Zulässigkeit der Begnadigung ein Antrag auf dieselbe an den König gerichtet wird, oder das Verbrechen von einem hochstehenden Staatsdiener, oder einem Mitgliede des höheren Standes begangen ist, unter welchen Umständen dem Collegium des Geheimen Raths die Berichterstattung nach London obliegt.

Wir haben gesehen, mit welcher Ruhe und Sicherheit Georg I. die kurfürstliche Regierung bisher geleitet hatte, ein unerschrockener Heerführer und treuer Stand des Reichs, dem das Kaiserhaus hochverpflichtet war. Die gelehrte Bildung der Mutter war nicht auf ihn übergegangen, nicht deren Sinn für Kunst, mit alleiniger Ausnahme der Musik, noch die Leichtigkeit der Bewegung, der Witz, die feine Ironie. Der König zeigte viel natürlichen Verstand, aber eine gewisse Schwerfälligkeit der Haltung und Mangel an Gewandtheit; er gewährte leicht den Eindruck der bewußten Selbständigkeit, einer bis zur Hartnäckigkeit sich steigernden Festigkeit des Willens. Aufrichtig, keiner Verstellung fähig, beständig, von gleichmäßiger Stimmung, ebenso unfähig, Wohlwollen in Gleichgültigkeit zu verkehren oder geleistete Dienste zu vergessen, als Abneigung und Widerwillen niederzukämpfen oder auch nur zu verstecken. Er liebte Sparsamkeit, mitunter mehr als seine königliche Stellung zuließ und konnte gleichzeitig

gegen verschwenderische Günstlinge Nachsicht üben. „Es ist mein Grundsatz," äußerte er unlange nach seiner Ankunft in England, „einen Freund nie zu verlassen, gegen Jedermann gerecht zu sein, Niemand zu fürchten" [1]).

Es wurde dem Könige sehr schwer, sich in das öffentliche Leben und in die Sitte und Weise Englands zu finden; die Liebe der neuen Unterthanen zu gewinnen, gelang ihm nie. Schon als zwölfjähriger Knabe konnte er sich mit einiger Leichtigkeit im Lateinischen, Französischen und Italienischen ausdrücken, aber der englischen Sprache wurde er niemals Herr, so daß er solchen Räthen der Krone gegenüber, welche des Deutschen und Französischen nicht kundig waren, gern zum lateinischen Ausdruck griff. Dadurch wurde die Abneigung gesteigert, welche die Engländer von vorn herein gegen einen Herrn hegten, der außerhalb des Inselreichs das Licht der Welt erblickt hatte. Andererseits fühlte sich Georg I. durch die Ungezwungenheit verletzt, mit welcher die öffentliche Stimme sein Reden und Thun der Beurtheilung unterzog. Die gemessene Haltung der Peers fiel ihm unbequem, mehr noch die Beschränkung, welche die Verfassung dem königlichen Willen auferlegte, diese Abhängigkeit von dem Gutheißen der beiden Häuser in Dingen, über die der Kurfürst nur nach eigenem Ermessen zu verfügen gewohnt war. „Ich bin ein bettelnder König!" klagte er einst gegen seine Freunde, als er wegen nothwendiger Ausgaben die Zustimmung des Parlaments nachsuchen mußte [2]). Der Umstand, daß der Gang der politischen Entwickelung und damit die Stellung des Herrschers zum Volke in den Kurlanden ein wesentlich anderer gewesen war als in England, fand nicht immer die billige Berücksichtigung. Dazu kam, daß man unmuthig auf die große Zahl kurfürstlicher Beamte sah, die dem Herrn gefolgt war und die sich auf Kosten Englands zu bereichern gedachten. So die geheimen Räthe Bernstorf [3]) und Bothmer, welche auf englische Peerien gehofft hatten

1) „I never forsake a friend; I will endeavour to do justice to every body, and I fear no body." Lloyd, George IV.

2) Lloyd, George I.

3) Andreas Gottlieb von Bernstorf hatte sehr jung den mecklenburgischen Dienst verlassen und (1673) die Bestallung eines cellischen Kriegsraths angenommen. Vier Jahre später ernannte ihn Georg Wilhelm zum geheimen Rath.

und sich nun durch die Beschränkungen des Thronfolgegesetzes gekränkt fühlten [1]); so Robethon, der habsüchtige Geheimsecretair. Vor allen Andern erregten die Frauen, denen sich der König hingab, den Unwillen des Volks, jene zur Gräfin von Darlington erhobene Sophie von Kielmannsegge und Melusine von der Schulenburg, die durch Ernennung zur Herzogin von Munster und Kendal in die irische und englische Peerie eintrat. Dem gegenüber wurde der Festigkeit des Königs, der Unverdrossenheit, mit welcher er sich ermüdenden Geschäften unterzog, der Sicherheit, mit welcher er Uebelgesinnten entgegentrat, die Anerkennung nicht versagt. Es sprach aus ihm kein Zeichen des Hasses gegen Anhänger des vertriebenen Königshauses, so lange diese nicht die bestehende Ordnung zu untergraben bemüht waren. Weiß man doch, daß Georg I. auf einem Maskenball einer Dame, welche ihm mit den Worten: „Maske, des Praetendenten Gesundheit!" ein Glas bot, mit der Erwiederung: „Ich trinke gern die Gesundheit aller unglücklichen Fürsten!" Bescheid that.

Unbeugsam in bösen wie in guten Tagen, durch keine Niederlage geschreckt, durch keine persönliche Gefahr entmuthigt, hatte Karl XII. alle Vorschläge befreundeter Mächte zur Ausgleichung seiner Zwistigkeiten mit den nordischen Nachbarstaaten schroff zurückgewiesen. Einem Gefangenen gleich lebte er in Bender, ein lästiger Gast der hohen Pforte, die sich seinen trotzigen Forderungen nicht immer entziehen mochte. Während dessen hatten Dänen Bremen und Verden besetzt, russische Heere breiteten sich am Südrande der Ostsee aus, sächsische und brandenburgische Regimenter boten ihnen in Pommern, König Friedrich IV. von Dänemark dort und in Mecklenburg die Hand. So spielte der Krieg bereits in den niedersächsischen Kreis hinein. Peter I. drohte, das nördliche Gestadeland Deutschlands unter russische Herrschaft zu zwingen, Preußen rang auf Kosten des hauptlosen Schweden nach Begründung einer Stellung, welche den Untergang des politischen Gleichgewichts im Norden Deutschlands nach sich ziehen mußte. Es war kein Ende dieses Kampfes abzusehen, nicht zu

---

1715 von Kaiser Karl VI. in den reichsgräflichen Stand erhoben, starb er 1726. Vaterl. Archiv. Th. V.

1) Lord Mahon, History of England etc. Th. I.

entwessen, wann und wie weit er auch die südlich von der Elbe gelegenen Landschaften erfassen werde. Das war der Grund, aus welchem die stimmführenden Mächte im Anfange des Jahres 1714 übereinkamen, auf einem Congresse in Braunschweig die „nordischen Friedenstracten" in die Hand zu nehmen.

Es wurden in Braunschweig die umfassendsten Vorkehrungen zur Aufnahme der hohen Gäste getroffen, kein Mittel verabsäumt, um dem Ausbruche von Zwistigkeiten unter dem Gefolge und der Dienerschaft der Abgesandten, so wie jedem Hader über Vortritt und Ceremoniel durch gesetzliche Bestimmungen vorzubeugen [1]). Für die Conferenzen, welche wöchentlich drei Mal auf dem Rathhause der Altstadt abgehalten werden sollten, wurde das Praesidium der kaiserlichen Botschaft zuerkannt, die überdies die Vollmacht der Abgeordneten zu prüfen hatte. Jeder der Letzteren sollte mit nicht mehr als zwei Pferden und in Begleitung von nur zwei Dienern vorfahren. „Denen Edelleuten und andern Domestiquen will man alle Contention und Zänkerei, insonderheit alle Duelle und Provocationes ernstlich verbieten." Wer dagegen handelt, soll seinem Herrn ausgeliefert werden, um von diesem nach Recht und Billigkeit Züchtigung zu empfangen. „Auch ist beliebet, daß die Edelknaben, Laquayen und alle die Liberey tragen, kein Gewehr haben mögen; doch ist den Edelknaben vergönnt, zur Distinction von denen Lakayen, sich kleiner Stäbe oder spanischer Rohre zu bedienen."

Hiernach fanden sich als Vertreter des kaiserlichen Hofes die Grafen von Schönborn und von Metz ein; Dännemark sandte den Baron von Rosencrantz, Preußen den geheimen Rath Posadowsky, Sachsen die Grafen Flemming und Wackerbarth. Schweden verweigerte jede Beschickung der Conferenzen. Dagegen erschienen für Wolfenbüttel der Kanzler Propst von Wendhausen und der geheime Rath Imhoff, für Schwerin der geheime Rath von Petkum, im Namen Rußlands der von Schleinitz, welcher die Bestallung von Anton Ulrich aufgegeben hatte. Die Instruction, welche den kurbraunschweigischen geheimen Räthen Philipp Adam von Eltz und Johann Ludwig von Fabricius (von Fabrice) mitgegeben wurden, hob hervor, daß man einer Besetzung

1) Verfügungen vom 21. März 1814.

Wismar's durch Preußen auf alle Weise entgegen zu wirken habe; könne die Stadt von Schweden nicht länger behauptet werden, so sei es wünschenswerth, daß sie mit einer hannoverschen, wolfenbüttelschen und nöthigenfalls gleichzeitig mit einer schwerinischen Garnison versehen werde; hiernächst dürfe die Wiedereinführung des Herzogs von Gottorp in die ihm entrissene Herrschaft nicht außer Acht gelassen werden.

Unlange nach Eröffnung der Conferenzen gab Dännemark den dringenden Wunsch nach einer raschen Verständigung mit dem braunschweigischen Kurhause zu erkennen. Die in Bezug hierauf von dem Baron von Rosencrantz gestellten Vorschläge lauteten dahin, daß sein König, der die gänzliche Verdrängung Schwedens aus Deutschland als die Grundlage der begonnenen Verhandlungen betrachte, den nördlichen Theil des Herzogthums Bremen, von der Nordseite der Insel Krautsand bis zum Lande Wursten, für sich zu behalten wünsche, um für seine Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst einen Zusammenhang mit den transalbingischen Landen zu gewinnen, wogegen er bereit sei, Verden mit Ottersberg, Stade und das Gebiet südlich von der Wümme an Hannover, die dazwischen liegende Landschaft des Herzogthums Bremen aber an den Herzog von Gottorp zu überweisen. Genüge solches nicht, so sei der König nicht abgeneigt, daß das ganze Herzogthum zwischen dem Herzoge von Gottorp und dem Kurfürsten getheilt werde, vorausgesetzt, daß Ersterer Schleswig an Dännemark abtrete und seine Ansprüche auf die Rückgabe Holsteins beschränke, Letzterer aber auf sein Pfandrecht an die Grafschaft Delmenhorst verzichte. Stehe endlich die Verdrängung Schwedens aus Deutschland nicht zu erreichen, so dürfe doch höchstens Rügen, Stralsund und Pommern bis zur Peene bei dieser Krone verbleiben und möge das übrige Pommern mit Wollin und Usedom dem Könige von Preußen zufallen.

Auf diese Vorschläge ging der Kurfürst nicht ein; er bestand ein Mal auf dem ungeschmälerten Besitz von Bremen und Verden und verlangte andrerseits, daß dem Herzoge von Gottorp eine ausreichende Entschädigung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst geboten werde; eine Forderung, welcher Dännemark nur unter der Bedingung entsprechen zu können glaubte, daß Gottorp auch auf Holstein Verzicht leiste und der Kurfürst sich

des Herzogthums Lauenburg begebe[1]). Als jedoch Karl XII. jetzt plötzlich in Stralsund eintraf und entschlossen, sein gutes Recht mit dem Schwerte zu schützen, alle vom Friedenscongresse in Braunschweig ausgehenden Vorschläge verwarf, da fürchtete Friedrich IV., daß Schweden durch Abtretung von Bremen und Verden den Kurfürsten auf seine Seite ziehen möge[2]), und zeigte sich bereit, gegen Zusicherung einer Geldentschädigung auf die Forderung des Letzteren einzugehen.

Die auf dieser Grundlage begonnenen Verhandlungen führten im Mai 1715 den Abschluß eines Bündnisses mit Dännemark zum Zweck der Bekriegung Schwedens und der Theilung seiner deutschen Provinzen herbei. Friedrich IV. verpflichtete sich, 8000 Mann, darunter 3000 Berittene in's Feld zu stellen und garantirte auf ewige Zeiten den Besitz der abzutretenden Landschaften; Georg I. machte sich zur Aufstellung von 6000 Mann anheischig und verbürgte für seinen Bundesgenossen den Besitz des Herzogthums Schleswig. Seitdem wurde der Kampf gegen Schweden mit größerem Nachdruck denn zuvor betrieben. Unter dem General von Scholten zogen 24000 Dänen nach Pommern, um sich mit den Preußen unter dem Fürsten von Dessau mit den Sachsen unter dem Grafen Wackerbarth zu vereinigen. Ihnen folgten 18 Bataillons und 27 Schwadronen Hannoveraner, während 5000 Mann unter dem Generalmajor von Pentz aufbrachen, um sich an der Belagerung Wismars zu betheiligen. Während dessen gingen die Verhandlungen wegen der Geldentschädigung zwischen dem kurfürstlichen Rath Heusch und dem General von Dewitz vor sich. Georg I. war zu einem Opfer von 400,000 Thaler entschlossen, Dännemark dagegen erklärte sich mit 300,000 zufrieden, falls ihm für die Dauer des schwedischen Krieges jährlich 50,000 Thaler von der kurfürstlichen Regierung zugesagt würden. Die Verständigung schien so nahe liegend, daß schon im Mai 1715 der geheime Rath in Hannover die Anfrage an den König richtete, wem der Auftrag zur Besitzergreifung des Bremischen zu ertheilen sei und in dieser Beziehung den Land-

1) Schreiben Friedrichs IV. an Rosencrantz, d. d. Frederiksborg, 26. Mai 1714.

2) Andreas Hoyer, König Friedrichs IV. glorwürdigstes Leben.

dorff von Stafhorst in Vorschlag brachte; er bat zugleich um Auskunft, ob man sofort die Huldigung einzunehmen, oder sich mit einem Handschlage zu begnügen habe, sodann wie die Regierung zu ordnen, mit welchen Personen sie zu bestellen, in wessen Hände das Commando in Stade zu legen sei. Gleichwohl erlitt der Abschluß von Seiten Dännemarks vielfache Verzögerung, wie es scheint, weil König Friedrich die Einkünfte des Herzogthums möglichst lange zu genießen wünschte [1]). Eine in Kopenhagen abgefaßte Instruction wies den General von Dewitz an [2]), nach der Aufnahme von vier Separatartikeln in den Tractat mit Georg I. zu trachten, des Inhalts, daß wenn dem Hause Gottorp wider Verhoffen eine Entschädigung wegen seines Antheils an Schleswig zuerkannt werde, diese zu gleichen Theilen von Dännemark und Kurbraunschweig zu leisten sei; daß Ersteres bis zum Tage der Uebergabe die laufende Contribution aus dem Herzogthum Bremen beziehe, daß ihm der Rest von 2000 Eichbäumen, welche der Stadt Altona aus bremischen Forsten geschenkt seien, verabfolgt, und daß die dortigen Beamten aus ihrer Stellung nicht verdrängt werden möchten. Auch hierauf ging Georg I. ein und bevollmächtigte den geheimen Rath in Hannover, bei dem dortigen Kammeragenten Michel David eine Anleihe zum Belaufe von 3 bis 400,000 Thaler abzuschließen. Es sei freilich, erwiederte der geheime Rath [3]), zu wünschen, daß, „um jede Alteration des Creditwesens zu vermeiden," die obige Summe durch die Kammer aufgebracht werde, um so mehr als der genannte Agent eine Verzinsung zu sechs Procent in Anspruch nehme; aber solches falle unmöglich, da der Kurstaat innerhalb weniger Wochen, abgesehen von den Kosten der Instandsetzung des Heeres, die Summe von 600,000 Thaler zu beschaffen habe, als 300,000 Thaler an die Krone Dännemark, 100,000 Thaler an den Grafen von Waldeck, welche der König auf die Grafschaft Pyrmont vorzuschießen gewillt sei, 100,000 Thaler für die Gegenstände, welcher der König aus der Verlassenschaft der Kurfürstin Sophie für sich zu be-

1) Ein specificirter Nachweis ergiebt, daß die dänische Regierung durch Verzögerung der Extradition einen baaren Vortheil von 113,150 Thaler, 19 Schillinge 10 Pfennige genoß.

2) Schreiben des Raths Heusch, d. d. Stettin, 20. Mai 1715.

3) Hannover, 28. Mai 1715.

halten wünsche, und eine eben so große Summe, um für die nächsten funfzehn Jahre im Besitze des kursächsischen Theils der verpfändeten Grafschaft Mansfeld zu verbleiben [1]).

Schon am 3. August 1715 waren die kurfürstlichen geheimen Kammerräthe Curd Plato von Schloen genannt Gehle und Albrecht Andreas Ramdohr mit der erforderlichen Vollmacht zur Uebernahme des Bremischen nach Stade gesandt und noch eine Woche später konnte die dortige dänische Regierung die Verweigerung der Uebergabe mit dem Mangel eines hierauf bezüglichen Befehls von Kopenhagen entschuldigen. Es stand zu wünschen, daß diese Angelegenheit ihre Erledigung finden möge, bevor die von Dännemark betriebene Ankunft eines russischen Heers erfolge und der König, auf dieses sich stützend und den Einflüsterungen des preußischen Hofes nachgebend, der Ausführung des Vertrages neue Schwierigkeiten entgegensetze [2]). Gleichzeitig aber wurde Friedrich IV. durch das Erscheinen einer englischen Flotte unter Admiral Norris in der Ostsee beunruhigt und um die Verwendung derselben gegen Schweden zu beschleunigen, gab er die schriftliche Erklärung ab, daß er bereit sei, sofort nach geleisteter Zahlung von 300,000 Thaler und Uebernahme der rückständigen Steuern von Seiten Hannovers, das Herzogthum Bremen der kurfürstlichen Regierung zu überweisen [3]). Es scheint in der That der detaillirten Mittheilungen des geheimen Kammerraths Gehle über den Steuervertrag und die aus den Domainen fließenden Einkünfte des bremischen Landes bedurft zu haben, um das geheime Rathscollegium zu bewegen, die Einforderung der rückständigen, von Dännemark beanspruchten Contribution von 277,000 Thaler zu übernehmen [4]). Dem hier abgegebenen Berichte zufolge hatte Schweden während des Zeitraums von 1700 bis 1712 nicht weniger als 76 Tonnen Goldes und Dännemark in den nächst folgenden Jahren anderthalb Millionen Thaler aus dem Lande gezogen. Dadurch war das Herzogthum, namentlich die

1) Die 1706 begonnene Pfandschaft war 1715 abgelaufen.

2) Der Rath Heusch an das kurfürstliche Ministerium, d. d. Gripswald, 3. September 1715.

3) d. d. Hauptquartier vor Stralsund, 9. September 1715.

4) Actum in der geheimen Rathsstube zu Hannover, 16. September 1715. Praesentes Großvoigt von Bülow, geheime Räthe Freiherr von Elz und von Ilten.

Geest, in einen bisher hier nicht gekannten Zustand der Verarmung gerathen, der durch die ausgeschriebenen Naturallieferungen, durch die Willkür der Einnehmer und durch die übermäßigen Executionsgebühren [1]) noch gesteigert war. Die Domainen, von denen ein beträchtlicher Theil — zum Belaufe von 400,000 Thaler — versetzt war, werden auf einen Ertrag von jährlich 120,000 Thaler berechnet; die monatliche Contribution von Bremen und Verden betrug 12000 Thaler, war aber, abgesehen von außerordentlichen Anlagen, in der jüngsten Zeit um das Doppelte gesteigert. Wenn man den Landen, schließt Gehle seine Erörterung, zwei bis drei Jahre Ruhe gönne, so könnten sie ohne Nachtheil monatlich 20,000 Thaler tragen und dürfe man, mit Einschluß der Domainen, den jährlichen Ertrag mit Gewißheit auf 400,000 Thaler schätzen.

Ein gedrucktes Ausschreiben (2. October 1715) vom Generalgouverneur, Ober-Landdrost und den Räthen der dänischen Regierung in Stade forderte den Praesidenten, die Landräthe und einige Deputirte der Ritterschaft, sodann sämmtliche Burgemeister mit einigen Abgeordneten der Städte, die Consistorialräthe, Superintendenten, Pröpste und Senioren der gesammten Kirchenkreise, endlich hinsichtlich der Marschländer und übrigen Districte aus jedem Kirchspiel zwei mit Vollmacht ausgerüstete Personen auf, sich am 14. October in Stade einzufinden, „um vom geleisteten Eide losgezählt, an König Georg I. verwiesen und von dessen Räthen wieder angenommen zu werden.“ Auf die Eröffnung des Staatsraths und Kammerdirectors Weyse [2]), daß er sich beim Einmarsch der Hannoverschen Regimenter im Thor finden lassen werde, um daselbst die Wechsel von den kurfürstlichen Bevollmächtigten entgegen zu nehmen und ihnen dagegen die Quitung einzuhändigen, erwiederten Gehle und Ramdohr, „man sehe das an als eine ganz unanständliche Sache, die ihre Person und zugleich auch die hohen Herrschaften mit betreffe, unter dem Thore zu stehen und ei-

1) Ein gedrucktes Mandat der königlichen Kammer in Stade vom 11. September 1715, vom Kammerdirector A. Weyse unterzeichnet, befiehlt unter Androhung militairischer Execution, der Ausdreschung des Getraides und der Abpfändung des Viehes und sonstiger Habseligkeiten die unverzügliche Abtragung aller rückständigen Steuern.

2) Stade, 10. October 1715.

nen solchen Actum zu exerciren," worauf man sich dahin verglich, daß, „um der hohen Dignität der beiden Könige willen," die Wechsel auf der Kammer zu Stade ausgeliefert werden sollten. An dem festgesetzten Tage fanden sich die geistlichen und weltlichen Vertreter des Landes, Grefen, Beamte, Richter, Voigte und Einnehmer auf dem Rathhause in Stade ein. Als die beiden hannoverschen geheimen Kammerräthe in den großen Saal eintraten, in welchem sich die dänische Regierung versammelt hatte, erhob sich der erste Staatsrath und Ober-Landdrost der Grafschaft Oldenburg, von Pritzbour, und setzte aus einander, daß sein König und Herr „sich zur Herstellung des Friedens einer preiswürdigen Moderation habe bedienen wollen," deshalb in einen Bund mit Georg I. getreten und, um diesen fester zu knüpfen, zur Abtretung von Bremen und Verden entschlossen sei. Hiernach nahm Gehle die Uebernahme entgegen, worauf der Landsyndicus Uffelmann der abtretenden dänischen Regierung für verliehenen Schutz und geübte Gesetzlichkeit dankte, der Ober-Landdrost aber die Stände des Eides entband, mit welchem sie bisher seinem Herrn verwandt gewesen. Kurfürstlicher Seits begnügte man sich vorläufig mit der Abnahme des Handschlags und fügte die Versicherung hinzu, die hergebrachten Rechte des Landes redlich beschirmen zu wollen.

Die Bewohner von Bremen und Verden fügten sich mit freudiger Bereitwilligkeit den Anordnungen der neuen Herrschaft. Durch Verkehr, Sitte und nationale Verwandtschaft mußten sie sich seit frühster Zeit auf die südlichen Nachbarn verwiesen fühlen. Das geistliche Regiment stand nur bei dem Theile der Bevölkerung, der mit dessen Schwäche zu spielen die Macht und den Trotz besessen hatte, oder dem die Pfründen von Stiftern und Klöstern Aushülfe und Versorgung für nachgeborene Söhne verhieß, in guter Erinnerung. Von Schweden waren die Landschaften nur als eine ergiebige Quelle der Bereicherung betrachtet. Die Klöster wurden aufgehoben und ihre Güter mit dem Domanium vereinigt. Die Könige in Stockholm wurden nur aus schriftlichen Berichten mit den Wünschen und Bedürfnissen der Unterthanen bekannt, die, in alle Händel des nordischen Reichs hineingezogen, mehr als ein Mal für dieses die Buße tragen mußten. Dännemarks Herrschaft aber war von kurzer Dauer.

König Friedrich IV. fühlte, daß er auf einen bleibenden Besitz des Landes nicht werde rechnen können und war deshalb nur auf rasche Verwerthung desselben bedacht.

Eine Heimath, wie er sie in Hannover aufgegeben, fand Georg I. in England nicht wieder. Schon im zweiten Jahre nach seiner Krönung zog ihn unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Kurlande zurück. Was ihn anfangs abhielt, die Reise anzutreten, war nicht sowohl die von den Räthen genährte Besorgniß, daß seine Entfernung aus dem Reiche die dem regierenden Hause feindliche Partei ermuthigen und den Umtrieben der Anhänger des Stuart ein freies Feld bieten werde, als jene Bestimmung des Thronfolgegesetzes, welche die Abwesenheit des Königs von der Erlaubniß des Parlaments abhängig machte, sodann die Abneigung, dem Prinzen von Wales auch nur vorübergehend einen Antheil an der Regierung einzuräumen. Die Beseitigung des erstgenannten Hindernisses erfolgte freilich durch die vom Parlamente geschehene Aufhebung des beschränkenden Artikels des Thronfolgegesetzes, aber dem Wunsche des Königs, daß einige Räthe der Krone zugleich mit seinem Sohne in die Regentschaft eintreten möchten, widerstrebte das Herkommen zu entschieden, als daß es Bernstorf hätte gelingen können, die englischen Minister zur Beistimmung zu bewegen. Der Prinz von Wales wurde, wenn auch nicht zum Regenten, doch zum Statthalter ernannt und im Julius 1716 trat der König die Reise nach dem Festlande an[1]).

Das verödete Leben in Hannover und Herrenhausen gewann durch die Ankunft von Georg I. einen nie gesehenen Glanz. Es war der Beherrscher von Großbritannien, nicht der Kurfürst, um den die Gesandtschaften der europäischen Mächte sich versammelten. Es fiel dem Hofmarschallamte nicht leicht, in der mit Engländern überfüllten Stadt die angemessenen Räumlichkeiten für hohe Gäste aufzutreiben. Adel und Bürger drängten sich als Zuschauer zu der Mittags- und Abendtafel des Königs; ein französisches Theater bot täglich den Schaulustigen Befriedigung, während in den Gemächern zu Herrenhausen die politische Stellung der europäischen Staaten zu einander der Berathung unterzogen wurde. In Bezug

1) **Lord Mahon**, History of England etc. Th. I.

auf den Kurstaat waren es zunächst Schweden und Rußland, welche hier den Gegenstand ernster Erwägungen abgaben.

Als im April 1716 die schwedische Garnison in Wismar den Widerstand gegen das aus Dänen, Preußen und Hannoveranern bestehende Belagerungsheer aufgab, drang Peter I. mit Ungestüm darauf, sich an der Besetzung der Stadt zu betheiligen. Doch wurde sein Wunsch durch den nachdrücklichen Widerstand Hannovers vereitelt, welchem es zugleich gelang, den vom Herzoge Karl Leopold von Meklenburg beabsichtigten Verkauf Wismars an Rußland zu hintertreiben. Gleichwohl verharrte der Herzog im innigsten Einverständnisse mit dem Czar. Daß er einem Heer von 20,000 Russen die Aufnahme in seinem Lande gestattete, gab um so mehr zu Besorgnissen Veranlassung, als die angegebene Verwendung derselben zu einer Landung in Schweden sich bald als ungegründet herausstellte. Es hielt nicht schwer, die Vergrößerungspläne des Czaren, seinen Wunsch, einen bequem gelegenen Haltpunkt im deutschen Reich zu gewinnen, zu durchschauen und das verbreitete Gerücht, daß Karl Leopold nicht abgeneigt sei, sein Herzogthum gegen Livland zu vertauschen, fand nirgends eine überzeugende Widerlegung. Das war es, was Georg I. um so mehr erbitterte, als Rußland die von ihm verlangte Entfernung des Heeres unter nichtigen Vorwänden hinausschob. Von einer durch Preußen begünstigten Nachbarschaft Rußlands stand für die Kurlande Alles zu befürchten; sie mußte in gleichem Grade die Bedenklichkeiten Dännemarks und Kaiser Karls VI. rege machen.

Allerdings verkannte König Friedrich IV. das Mißliche seiner Lage nicht, wenn Rußland festen Fuß in Meklenburg gewinne, wenn es wohl gar — und die Befürchtung sollte bald zur Wahrheit werden — dem bedrängten Schweden die Hand gegen dessen Feinde biete. Er fühlte, daß er einer starken Stütze bedürfe, die er zunächst nur in der Seemacht Englands finden könne. Aber indem er die Liebe erwog, mit welcher Georg I. an seinen Kurstaaten hing, glaubte er diesem eine Reihe lästiger Bedingungen stellen zu dürfen, wenn er ein gemeinsames Vorgehen gegen Rußland beantrage. Er wünschte, daß England ihm seine Erwerbungen auf Kosten des Hauses Gottorp verbürge, daß es beim Kaiser die Uebernahme der Garantie der von Schweden eroberten

Landschaften erwirke, daß letztgenannter Staat seiner Zollfreiheit im Oresund verlustig gehe, endlich daß England für den Fall des Ausbruches des Krieges Dännemark durch Hülfsgelder unterstütze.

„Genau genommen," heißt es in der Instruction, welche der Generallieutenant von Bothmer, kurfürstlicher Gesandter in Kopenhagen, erhielt[1]), „genau genommen, ist den Puissancen an der Ostsee und namentlich Dännemark mehr als Hannover daran gelegen, daß der Czar weder in noch an dem baltischen Meere den Meister spiele. Deshalb durfte man nicht erwarten, daß Dännemark, wenn es sich in dieser Angelegenheit um unsere Assistenz bewirbt, noch Bedingungen stellen werde. Bei alle dem sind wir nach Kräften bereit, demselben zu willfahren. Doch kommt die Frage, ob Dännemark Holstein behalten solle, weniger auf uns als auf Kaiser und Reich an, bezweifeln auch, daß eine Erörterung dieses Gegenstandes rechtzeitig ist, weil der Kaiser die durch Rußland erfolgte Besetzung einiger Reichsländer bereits an die Reichsversammlung in Regensburg gebracht hat. Für die Aufhebung der schwedischen Zollfreiheit im Oresund versprechen wir unsere Mitwirkung, können uns aber auf die Zahlung von Subsidien um so weniger einlassen, als es sich zunächst nur um die Sicherstellung Dännemarks handelt. Rußlands Projecte erscheinen mit jedem Tage bedenklicher. Der Czar würde nimmer mit einer solchen Entschiedenheit gegen Kaiser und Reich auftreten, wenn er nicht auf einer mit Preußen abgeschlossenen Convention fußte. Ob diese für Dännemark sonderlich nützlich lautet, lassen wir dahin gestellt sein."

Bernstorf, welcher die auswärtigen Angelegenheiten des Kurstaats leitete, hatte sich hinsichtlich Rußlands nicht getäuscht. Man weiß, daß nach den Verhandlungen, welche Karl XII. hart vor seinem Tode mit dem Czar anknüpfte, Schweden durch Norwegen und Hannover wegen des Verlustes seiner östlichen Provinzen entschädigt werden sollte. Der Tod des jungen Heldenkönigs vereitelte diese weitaussehenden Pläne. Seine Schwester und Nachfolgerin Ulrike Eleonore gab die feindliche Haltung gegen England auf und schloß mit dem Obersten von Basserwitz, kurfürstlichem Gesandten in Stockholm, einen Vertrag ab (9/20. No-

1) d. d. London, 2. Februar 1717.

vember 1719), kraft dessen sie ihre Rechte auf das Herzogthum Bremen, das Fürstenthum Verden und das Amt Wildeshausen[1]) gegen Zahlung von einer Million Thaler an Hannover abtrat[2]).

In dem nämlichen Jahre, in welchem Georg I. durch einen Vergleich mit Schweden den Besitz dieser von Dännemark erstandenen Landschaften bekräftigte, wurde er in einen Kampf höchst eigenthümlicher Art mit einem benachbarten Reichsfürsten verflochten.

Als Karl Leopold 1713 seinem Bruder Friedrich Wilhelm in der Regierung des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin folgte, übernahm er zugleich den von seinem Vorgänger hinterlassenen Hader mit den Ständen. Jähzornig, in jedem Widerspruche nur eine Verletzung seiner fürstlichen Stellung erkennend, durchgreifenden Maßregeln, auch wenn sie das Recht beugten, mit Vorliebe zugethan, glaubte der neue Regent durch nachsichtslose Strenge den ihm gebührenden Gehorsam rasch erzielen zu können. Der Stadt Rostock drang er, ihren Privilegien zuwider, eine Besatzung auf, nahm das bisher vom Rath ausgeübte Recht der indirecten Besteuerung für sich in Anspruch und ließ, als die Stadt beim kaiserlichen Hofe in Wien ihre Klage anbrachte, Burgemeister und Räthe verhaften und nach Schwerin abführen. Er bestand darauf, daß die Bürgerschaft die bei den Reichsgerichten gegen ihn anhängig gemachten Processe fallen lasse und sich von der Union mit der Ritterschaft lossage. Freundlich ernste Zuschriften aus Hannover, welche den Fürsten von ferneren Eingriffen in die Rechte der Stände abmahnten, fanden keine Beachtung. Karl Leopold trotzte vielmehr auf seine Vermählung mit Katharina Iwanowna, der Brudérstochter Peter I., und auf das in Mecklen-

1) Wildeshausen befand sich seit dem Jahre 1700 als Pfandschaft in den Händen von Kurbraunschweig, welches damals für Schweden die Zahlung von 100,000 Thaler an den Bischof von Münster übernommen hatte.

2) In die erst 7. Februar 1733 erfolgte Belehnung mit diesen Landschaften von Seiten des Reichsoberhauptes wurde auch Wolfenbüttel aufgenommen und zwar unter der Bedingung, daß dasselbe nach Erlöschen des Mannesstammes des Kurhauses den weiblichen Erben des letzten Besitzers die auf Erwerbung von Bremen und Verden verwandten Kosten zu erstatten habe. Dumont, cod. dipl. Th. VIII., S. 18. Schmaus, corpus juris gentium, Th. II., S. 1794.

burg sich befindende russische Heer. Er ließ nicht nach, den Adel in seinen Privilegien aufs Schmerzlichste zu verletzen und zwang, auch nach Beendigung des Reichskrieges mit Frankreich, zur ferneren Entrichtung von Reichssteuern. Deputirte der Ritterschaft, welche gegen dieses Verfahren ehrerbietige Vorstellungen in Schwerin erhoben, fanden, statt Gehörs, Verhaftung. Nun trug auch der Adel seine gerechten Beschwerden vor den Reichshofrath. Doch wurde den Mandaten dieses zu Gunsten der Stände entscheidenden höchsten Gerichtshofes keine Berücksichtigung zu Theil. Jeder Versuch von Seiten der Unterthanen, auf dem Wege des Rechts eine Abhülfe der erlittenen Beeinträchtigungen zu erwirken, steigerte die Willkür des Landesherrn.

Das große russische Heer hatte Mecklenburg endlich verlassen, aber 3300 Mann, welche der Czar auf den Wunsch des Herzogs zurückgelassen hatte, sollten die Stände, als Werkzeuge zu ihrem Verderben, beköstigen und besolden. Die fremden Söldner wurden zunächst zur Züchtigung der widerstrebenden Ritterschaft verwendet, deren Güter durch sie besetzt, zum Theil der Verwüstung preisgegeben wurden. Unter diesen Umständen blieb dem Adel der größeren Zahl nach, wollte er anders der Beschimpfung und Einkerkerung entgehen, kein anderer Ausweg als die Flucht ins Ausland. Viele derselben wandten sich nach Berlin; die Deputirten des engeren Ausschußes aber — Landmarschall und Landräthe — begaben sich mit dem Landessiegel und den wichtigsten Documenten anfangs nach Lüneburg, dann, um der unglücklichen Heimath möglichst nahe zu sein, nach Ratzeburg. Jetzt endlich glaubte Kaiser Karl VI. zu nachdrücklichen Maßregeln greifen zu müssen. Er ertheilte dem Kurfürsten von Hannover und dem Herzoge August Wilhelm von Wolfenbüttel Vollmachten, um als kaiserliche Commissarien einzuschreiten und übertrug ihnen, als Karl Leopold die Amtsgewalt derselben anzuerkennen sich weigerte, den Auftrag zur Execution. Vielleicht unterzog sich Georg I. dieser Aufgabe um so lieber, als die Besorgniß, daß der Czar sich mit dem Herzoge wegen Abtretung Mecklenburgs verständigt habe, noch nicht beseitigt war, die Ausbreitung russischer Herrschaft über Mecklenburg und Holstein aber den angrenzenden Kurstaat in seiner Existenz bedrohen mußte.

Im Februar 1719 gingen 7000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter

bis auf 1600 vom Obersten von Petersdorf geführte Braunschweiger dem deutschen Heere Georgs I. angehörig und unter den Oberbefehl des Generals Cuno Josua von Bülow[1]) gestellt, bei Artlenburg und Boitzenburg über die Elbe und besetzten den östlichen Theil des Herzogthums. Ihnen schloß sich der geflüchtete Adel an. Es schien undenkbar, daß Karl Leopold sich der kaiserlichen Execution mit Gewalt der Waffen widersetzen werde. Deshalb hielt Bülow seine Regimenter nicht zusammen, sondern gab ihnen, um die Verpflegung zu erleichtern, getrennte Quartiere. Da geschah, daß, während der General die Erwiederung der von ihm an den Herzog gestellten schriftlichen Anfrage, ob derselbe sich der Execution unterwerfen wolle, abwartete, am 5. März 1719 der General von Schwerin[2]) ein vorgeschobenes Bataillon der Hannoveraner bei Walsmühlen überfiel und mit großem Verluste an Todten und Gefangenen auseinandersprengte. In möglichster Eile raffte Bülow tausend Reiter zusammen und stürzte sich mit diesen auf den aus 4000 Fußgängern, zum größeren Theile Russen, bestehenden Feind, den er nach heftigem Kampfe zum Weichen brachte. Hiernach besetzte er Schwerin, zwang das dortige Schloß zur Uebergabe und bemächtigte sich Rostocks. Endlich gaben die russischen Regimenter den Drohungen Englands nach und verließen das Herzogthum, Karl Leopold flüchtete, von Boitzenburg bis zur pommerschen Grenze wurde, mit Ausnahme des gut besetzten Dömitz, der Widerstand im Wesentlichen beseitigt und die dem Hauptquartier Bülows gefolgte Commission, bestehend aus dem Landdrosten des Herzogthums Lauenburg, von Werpug, dem Landschaftsdirector von Spörke und dem Ober-Appellationsrath von Alvensleben als hannoverschen, so wie aus dem geheimen Rath von Heimburg und dem Hofrath von Steinberg als wolfenbüttelschen Subdelegirten, nahm ihren Sitz in Rostock und unterzog sich der Verwaltung des Herzogthums. Die Einkünfte des Landes aber flossen nach Boitzenburg, woselbst nach Anweisung des Kaisers eine Executionskasse errichtet war. Als dessenungeachtet

1) Dieser „Ein starker, frischer und tapfrer von Adel und denen Mecklenburgern über die maßen angenehm" war der Sohn des früher genannten Kammerpräsidenten Paul Joachim.

2) Derselbe, welcher als preußischer Feldmarschall den Heldentod in der Schlacht bei Prag starb.

Karl Leopold mit seinen Versuchen, die Aufgabe der kaiserlichen Commission zu vereiteln, nicht nachließ, wurde er 1728 durch den Spruch des Reichshofraths der Regierung enthoben und dessen Bruder, Christian Ludwig, zum Administrator des Herzogthums bestellt[1]).

Während seines wiederholten Aufenthaltes in Hannover sehen wir Georg I. nicht minder die Angelegenheiten der europäischen Politik verfolgen, als für das Gedeihen und die Sicherstellung seiner deutschen Lande Sorge tragen und als evangelischer Kurfürst die Rechte seiner Glaubensgenossen im Reiche unterstützen. An den Kurfürsten zu Heidelberg erging sein dringendes Mahnschreiben, von der Unterdrückung der pfälzischen Reformirten abzulassen; die geistlichen Herren zu Mainz und Speier wurden durch ihn auf die Glaubensduldung verwiesen, welche deren akatholische Unterthanen beanspruchen durften. Als seine Vorstellungen kein Gehör fanden, entschloß er sich zu dem letzten Schritte und gemeinschaftlich mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welchen er im Spätherbst des Jahres 1723 in Berlin aufsuchte, drohte er, seine katholischen Unterthanen für die Behandlung der Protestanten im Süden büßen zu lassen. Die Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Mainz und des Bischofs von Speier verhinderte indessen die Ausführung dieser lieblosen Maßregel.

Durch den Tod des Vaters war in den äußeren Verhältnissen Sophie Dorotheas keine Veränderung hervorgerufen. Georg Ludwig wachte mit gleicher Strenge über die wortgetreue Erfüllung aller für die Gefangene in Ahlden ausgegangenen Verordnungen, als er derselben in keiner rechtlich begründeten Anforderung oder Ansprache zuwider war. Im Januar 1706 begaben sich auf sein Geheiß der Vicekanzler Fabricius und der Kammerrath und Hofgerichtsassessor Ramdohr nach Ahlden, um die Prinzessin — so wird sie in allen amtlichen Schreiben genannt — von dem Inhalt des väterlichen Testaments in Kenntniß zu

1) Die völlige Beilegung dieser Streitigkeiten erfolgte erst 1734. Bis zur Erstattung der auf die Execution verwandten Unkosten, welche sich auf eine Million Thaler beliefen, wurde dem Kurfürsten die Hälfte des Elbzolls zu Boitzenburg und die Einnahme von sieben mecklenburgischen Aemtern (Boitzenburg, Grevismühlen, Gadebusch, Rhena, Mecklenburg, Zarrentin und Bockendorf) angewiesen, welche bis zur geschehenen Schadloshaltung von hannoverschen Truppen besetzt blieben.



setzen und ihre Willensmeinung in Betreff desselben einzuholen. Ohne Widerspruch, mit einer Ergebung und Demuth, die zu der kecken Lebenslust früherer Zeit einen scharfen Gegensatz bildet, hatte Sophie Dorothea sich jeder über sie ergangenen Verfügung unterzogen. Jetzt kam sie den Abgeordneten mit der Erklärung entgegen, daß sie alle Angelegenheiten der Erbschaft auf die gnädigste Entscheidung des Kurfürsten verstelle. Von dem Silbergeschirr des Vaters wünschte sie nur Ein vollständiges Service[1]) zum Gebrauch zu erhalten, die im Gewölbe der Schloßkirche zu Celle aufgefundenen Pokale zum Gewichte von 252 Mark nur dann zu sich zu nehmen, „wenn man gute raisons fände, wodurch dieses alte Silber für sie behauptet werden könne." Die Erbschaft war von geringerer Erheblichkeit, als man vorausgesetzt hatte, theils wegen der zahlreichen Legate, welche auf ihr hafteten, theils weil Georg Wilhelm seinen allodialen Besitz vorzugsweise auf Eleonore hatte übergehen lassen. Gleichwohl blieben für Fabricius und Ramdohr noch manche kleine Auseinandersetzungen zu erledigen, weshalb sie beim Kurfürsten anhielten, unter der Adresse des mit dem Hofmeisteramte in Ahlden bekleideten Drosten von Wackerbart fortan in Briefwechsel mit der Gefangenen treten zu dürfen und zugleich die Aeußerung der Letzteren, daß sie der Erfüllung der hinsichtlich ihres Leibgedinges abgeschlossenen Recesse mit Vertrauen entgegensehe, dem Herrn hinterbrachten. Beides wurde ohne Anstand bewilligt und indem der Kurfürst die Anweisung zur Auszahlung eines bis auf 18,000 Thaler erhöhten Jahrgeldes erließ, stellte er es in die freie Wahl der Prinzessin, ob diese die Verwaltung der ihr dafür verschriebenen Aemter selbst in die Hand nehmen, oder solche, nach dem Beispiel der Kurfürstin Sophie, der kurfürstlichen Kammer überlassen wolle[2]). Sophie

---

1) Dasselbe wurde ihr zum Gewichte von 500 Mark — darunter 48 Tafelteller zu 124, 14 Schüsseln zu 98 Mark — übersandt.

2) Die obige Summe von 18,000 Thaler war aus nachfolgenden Intraden des Fürstenthums Celle zusammengesetzt:

Amt Ahlden	4267 Thlr.	7 gr.	5 ₰
„ Rethem	2718 „	31 „	7 „
„ Walsrode	3075 „	26 „	3 „
Zoll zu Nienburg	1050 „	— „	— „
Latus	11,110 Thlr.	29 gr.	7 ₰

Dorothea entschied sich für Ersteres und beauftragte den Kammerrath Ramdohr mit der Administration der ihr verschriebenen Aemter, Zölle und Zehnten [1]).

Mit den solchergestalt zugesicherten Mitteln konnte es nicht schwer halten, die Hofhaltung in Ahlden mehr als nothdürftig zu bestreiten, um so mehr als die Prinzessin von der Verpflichtung entbunden wurde, alle ihr beigegebenen Beamten zu besolden [2]). Es wurde nichts versäumt, um durch Eleganz der Umgebung und Fortsetzung gewohnter Lebensgenüsse im Innern des Schlosses die Bitterkeit der Haft möglichst vergessen zu machen. Man hielt für erforderlich, golddurchwirkte brabantsche Tapeten durch die Vermittlung von Bothmer, dem derzeitigen Abgesandten im Haag, zur Ausschmückung der fürstlichen Gemächer kommen zu lassen [3]). Die auf dem Schlosse in Celle vorgefundenen Mobilien brachte Georg Ludwig nach der durch seinen Hoftapezier veranstalteten Schätzung für 5600, die auf dem dortigen Hofkornboden befindlichen Früchte für 2718 Thaler an sich; das Kupfergeschirr aus dem Nachlasse von Georg Wilhelm, zum Gewichte von 2677 Pfund, wurde gleichfalls verkauft. Während seiner letzten Krankheit hatte sich der Herzog mündlich dahin geäußert, seinem Kammerdiener Lazarotto 4000 Thaler aussetzen zu wollen; aber dieser starb noch vor seinem Herrn und Sophie Dorothea fühlte sich ge-

Transport	11,110 ₰	29 gr.	7 ₰
Zoll zu Inschede	1100 „	— „	— „
„ „ Dreye	1400 „	— „	— „
Feldzehnten des Amts Westen	1065 „	4 „	6 „
„ von Thedinghausen	411 „	13 „	6 „
Aus den cellischen Zollregistern	2911 „	23 „	5 „
	18,000 ₰		

1) Vollmacht Sophie Dorotheas vom 30. October 1706. — Die Landdrostin von Harthausen wurde gegen das bisherige Pachtgeld von 1100 Thaler im Besitz des Rithemschen Zolles belassen.

2) Die auf 1500 Thaler sich belaufende Besoldung des Drosten und Kammerjunker von Wackerbart, welcher vermöge seiner Persönlichkeit und amtlichen Stellung — durch seine Hände ging jede Correspondenz — der Prinzessin besonders zuwider war, wurde vom Kurfürsten übernommen. Dessen Schreiben vom 7. Mai 1707.

3) Der Preis dieser aus sieben Stücken bestehenden Tapete belief sich auf 4448, das Goldleder auf 888 Thaler; die Transportkosten vom Haag über Amsterdam und Bremen betrugen 83 Thaler.

drungen, die klägliche Summe andern bewährten Dienern ihres Vaters zukommen zu lassen. Sonach erhielten die Leibmedicus Ebel und Scott — Letzteren bestellte die Prinzessin mit einem Gehalte von 150 und freier Fuhr als Arzt für sich und ihren Hofstaat — jeder 700, der Hofmedicus Steigerthal 500, der Leibchirurg Lestocq — er war der Vater des bekannten, in den Grafenstand erhobenen allmächtigen Günstlings der Kaiserin Elisabeth von Rußland — 600 Thaler.

In einen unmittelbaren brieflichen Verkehr mit ihrem ehemaligen Gemahl scheint Sophie Dorothea nie getreten zu sein. Alle zum Vortrage vor demselben bestimmten Wünsche, Anträge und Vorstellungen wurden an Fabricius und Ramdohr gerichtet und von diesen eingekleidet und nach Hannover gesandt. So wenn sie dem Verlangen nicht widerstehen konnte, anstatt der beiden hochbetagten Gesellschafterinnen, der Frauen von Bessieres und Wackerbart, ein ihrem Alter entsprechendes weibliches Wesen um sich zu haben, gegen die sie ihren Schmerz aussprechen könne und die zugleich dem Kurfürsten genehm sei. Als solche bezeichnet sie die Frau von Malortie; man möge dieselbe von der Gnade des Herrn erbitten, mit dem Zusatze, daß auch ein abschlägiger Bescheid mit geziemender Demuth entgegen genommen werden würde [1]). Georg Ludwig ging nicht nur hierauf ein, er gestattete auch den Wunsch der Frau von Malortie, die von Verwandten einlaufenden und an diese gerichteten Briefe der Durchsicht Wackerbarts entziehen zu dürfen, falls Letzterer nur die Aufschrift und Unterzeichnung der Schreiben in Augenschein genommen habe [2]).

Der härteste Schlag, welcher Sophie Dorothea nach dem Verluste der Freiheit traf, war der am 5. Februar 1722 im dreiundachtzigsten Lebensjahre zu Celle erfolgte Tod ihrer Mutter. Sie war das einzige Wesen, welches sich von der Unglücklichen nie abgewandt, bei ihren häufigen Besuchen Trost in Thränen gebracht, zur unverzagten Ausdauer ermuthigt und in der Unglücklichen die Hoffnung auch dann noch genährt hatte, als in ihr

1) — „et si j'ay le malheur d'être refusée, mon respect et ma soumission pour son Altesse subsisteront même le reste de ma vie." Sophie Dorothea an Fabricius und Ramdohr, 8. Mai 1707.

2) Schreiben des Kurfürsten an August Heinrich von Wackerbart, d. d. Hannover, 20. December 1707.

selbst das Leben diesseits des Grabes kein Hoffen mehr ließ. Nach dem Tode Georg Wilhelms hatte Eleonore auf dem Schlosse zu Lüneburg, dann zu Celle residirt, äußeren Genüssen entfremdet, ihren Reichthum an Dürftige und fromme Stiftungen vertheilend, oder für Freunde und treue Diener aufsparend, immer mit dem Geschicke ihres einzigen Kindes beschäftigt, deren Jugend sie hinter den Wällen von Ahlden dahinsterben sah. Ihr dankte die französische Gemeine in Celle die Stiftung eines Fonds zur beständigen Unterhaltung eines Predigers. Um die Mitternachtsstunde des 11. Februar erfolgte das vom Oberschenk von Reden besorgte Begräbniß der Wittwe von Georg Wilhelm. Zwölf Pagen trugen dem Leichenwagen die Fackeln vor. Aus der Stadtkirche, in deren Gruft die Beisetzung geschehen war, durfte die Trauerbekleidung erst sechs Monate darauf beseitigt werden [1].

Die Entsiegelung der Verlassenschaft von Eleonore ging erst im Junius 1722 durch den cellischen Kanzleidirector von Gustedt [2]) vor sich; ihr wohnten im Namen Sophie Dorotheas die Generalmajorin von Malortie und der Amtmann Lüdemann, für die Königin von Preußen der geheime Rath Heinrich Daniel Ludewig, für den Prinzen von Wales der hannoversche Hofgerichtsassessor Georg Ludwig Helmboldt als Bevollmächtigte bei. Das bei dieser Gelegenheit aufgenommene Inventar zählt eine Menge von goldenen Kreuzen, Ringen, Schnallen, Armbändern und Uhren auf, die mit Juwelen besetzt waren, Käftchen von Gold und Agath, Tabacksdosen von Schildpatt und Elfenbein, Schmucksachen und Spielereien, welche Georg Wilhelm der geliebten Frau verehrt hatte. Die Baarschaften beliefen sich, abgesehen von einer Sammlung goldener Medaillen und f. g. Begräbnißpfennigen, auf 1050 Stück Ducaten und 6250 Thaler in Silber. Die Rubrik des Silbergeschirrs umfaßt eine ungewöhnliche Menge von

---

1) Schmücker, Gedächtnißpredigt auf Eleonore ꝛc. Celle 1722. 4.

2) Die von Gustedt (Gustidde), nach dem gleichnamigen Dorfe benannt, häufig mit der Bezeichnung Crevet (cancer) aufgeführt, im zwölften Jahrhundert mit dem Marschallamte bekleidet, Burgmannen auf dem Lichtenberge, bei Sarstedt, Münder, Wendhausen ꝛc. begütert, gingen bei dem welfischen Hause, den Bischöfen von Hildesheim, den Grafen von Woldenberg und Welpe und den Edelvoigten von Berge zu Lehen. Das Kloster Ringelheim erfreute sich ihrer Freigebigkeit.

Geräthschaften jeder Gattung, Becken, Kannen, Schüsseln, Schaalen, Flaschen, Kelche, Löffel und Kessel, Wand-, Tisch- und Armleuchter, Guéridons, Toiletten, massiv silberne Tische und Wandspiegel in silberner Fassung. Die aufgezeichneten Bücher bestehen aus nur 36 Werken, ohne Ausnahme in französischer Sprache, meist erbaulichen, alle ernsten Inhalts; darunter verschiedene Uebersetzungen der heiligen Schrift und des Thomas a Kempis; aber auch kirchengeschichtliche Werke fehlen nicht, so wie die Reisen von Tavernier und die historischen Schriften von Mezeray [1]). Die vorgefundenen Obligationen beliefen sich auf 156,000 holländische Gulden, 60,000 Speciesthaler und 28,000 Thaler. Außerdem Hausrath, Leinen, Portraits, Porcellan, Garderobe, Wein, Wagen ꝛc.

Die Legate, mit welchen die Verstorbene den Nachlaß beschwert hatte, waren höchst beträchtlich [2]) und galten vorzugsweise den französischen Mitgliedern des cellischen Hofstaats. Die Fräulein von Staffhorst und Melleville (filles d'honneur) waren jede mit 4000, der Kämmerer Heise mit 2000 Thaler und einer lebenslänglichen Pension von 300 Thaler [3]), vier Kammerfrauen zusammen mit 4000, Breuil de Sarazan mit 6000 Thaler bedacht; ferner sollten an 36 Domestiken 8600, der Wittwe Sancy 1000, dem Lecteur Hugo 100, den Armen der lutherischen, refor-

1) Unter den Briefschaften fanden sich die Original-Ehepacten zwischen dem Grafen Heinrich V. von Reuß und dem Fräulein Angelique d'Esmier d'Olbreuse, der älteren Schwester von Eleonore, d. d. Celle 15. Februar 1678.

2) Auszug aller von der Herzogin Eleonore geschehenen Donationen, aufgestellt 18. December 1722 von den Amtmännern Chapuzzeau und Lüdemann.

3) „Von Gottes Gnaden Wir Eleonore hertzoginn zu Braunschweig und Lüneburg Wittibe für Unß und Unsere erben fügen hiemit zu wißen, welchergestalt Wir Unserm Cämmerer wie auch Maitre d'hotel und lieben getreuen Jonas Werner Heisen bei antrettung Unßrer Dienste in einer schrifftlichen bestallung vom 7. April 1706 einen recompens versprochen und Wir den an obgedachten Unsers Cämmerers in die 14 Jahre her treu geleisteten Dienste bis anhero ein gutes Vergnügen gehabt und er auch zeit Unsers Lebens dabey zu continuiren versprochen: So haben Wir obangeführtermaßen anstat der versprochenen recompens hiemit gnädigst erklähret und resolviret, daß demselben nach Unserm in Gottes Händen beruhenden Absterben Zeit seines Lebens eine jährliche Pension von 300 Thaler unweigerlich soll gereicht werden.“ Celle, 15. Februar 1720.

mirten und katholischen Kirche in Celle 200 Thaler zugetheilt worden. Von Wittorf war mit 2000, Chapuzzeau mit 1000, der französisch reformirte Prediger Jaduin mit 2000, dessen Pfarre mit 3000 Monroy mit 4000 Thaler beschenkt; Frau von Bülow erhielt 2000, Madame Cresset[1]) 11000 Thaler; dem Brigadier Breuil de Sarazan war überdies ein auf 3000 Thaler geschätztes Haus auf dem Plan in Celle zu Theil geworden. Von 8000 Thaler waren 2000 für die Armen in Celle, der Rest für französische Hausbediente bestimmt. Dem regierenden Herzoge von Wolfenbüttel waren für die Dauer seines Lebens die Zinsen eines Capitals von 80,000 Thaler, welches Eleonore verschiedenen Mitgliedern jenes Fürstenhauses gegen Verschreibung des Amtes Campen vorgestreckt hatte, erlassen [2]).

Der Anfall der mütterlichen Erbschaft rief in der Lebensweise von Sophia Dorothea keine Veränderung hervor; die Ausgaben in Ahlden blieben dieselben [3]) und die Prinzessin verwandte den Ueberschuß zum guten Theil, um Arme zu erquicken oder treuen Dienern zu lohnen. In die Gleichmäßigkeit des dortigen Lebens trat keine Unterbrechung, kein freudiges Ereigniß, an welches ein schmerzerfülltes Herz seine Zeitrechnung hätte anknüpfen können. Es war eine einzige lange Winternacht, von keinem Strahl der Freude erhellt, ohne eine andere Verheißung, als die der Tod mit sich brachte. Mit dem Herbst des Jahrs 1726 nahmen die Kräfte der Prinzessin sichtbar ab, selbst der Anblick des Bildes ihrer Kinder vermochte keine Veränderung in den Zügen der Leidenden hervorzurufen; einige Löffel Chocolade gaben ihre einzige Nahrung ab. Vergeblich flehte die erste Kammerfrau kniend

1) Sie war die Gemahlin des mehrgenannten englischen Gesandten, wie sich aus einem Schreiben Sophia Dorotheas vom 26. August 1722 ergiebt, welche die Auszahlung dieses vielleicht Bedenken erregenden Legats nur deshalb anordnet, um ihrem Sohn, dem Prinzen von Wales, keine Unannehmlichkeiten in England zu bereiten.

2) Da die Herzöge August Wilhelm und Rudolph August auf diese allerdings nicht rechtskräftig abgefaßte Schenkung verzichteten, fiel, der Bestimmung der Erblasserin gemäß, die freie Verfügung über dieses Capital an Sophia Dorothea.

3) Der innere Haushalt erheischte jährlich etwa 7000 Thaler; davon kamen auf die Küche 2289, auf Wein 586, Feuerung und Licht 553, Livree 672, Kostgeld 1760, Hafer 269, Brauwesen 186, Conditorei 105, Porto 91 Thlr. rc.

um die Erlaubniß einen Arzt holen lassen zu dürfen [1]). Sofort nach dem Empfange eines über diesen Zustand sich verbreitenden Berichts sandten die geheimen Räthe den Leibmedicus Hugo von Hannover nach Ahlden, mit dem Befehl, auch ungeladen seine Hülfe zu leisten, „weil man fürchte, daß der große Gott etwas Menschliches über die Prinzessin verhängen könne;“ geschehe Letzteres, so solle man unverzüglich den Kanzleidirector von Gaßtedt in Celle davon benachrichtigen, damit derselbe die Versiegelung vornehme. „So eben, eilf Uhr Abends,“ lautet die am 13. November 1726 abgefaßte Meldung des fürstlichen Oberhofmeisters, „ist die Seele der Prinzessin ohne großen Kampf zu Gott zurückgekehrt.“

Am Tage darauf fertigte der geheime Rath einen Eilboten mit dieser Nachricht nach London ab und brachte die Bestattung in der Fürstengruft zu Celle in Vorschlag, gebot die Einbalsamirung der Leiche, verkündete der Dienerschaft in Ahlden die bevorstehende Ankunft des Oberschenk von Reden, um die Veranstaltungen zur Trauer zu treffen [2]) und gab dem Consistorium den Auftrag, in den Aemtern Ahlden, Rethem und Walsrode, bis dahin der Prinzessin zuständig, eine Danksagung von den Kanzeln halten, das Trauergeläute anstellen zu lassen, Orgelspiel, Freudengelage und Hochzeiten zu untersagen.

Wir wissen nicht, ob in dem Herzen Sophie Dorotheas, als es zum letzten Male schlug, Versöhnung mit dem Vater ihrer Kinder Eingang gefunden hatte. Der Unwille von König Georg I. gegen seine einstige Gemahlin blieb auch dann, als deren Leiche im Saale des Schlosses zu Ahlden bewacht wurde. Mit der Scheidung war für ihn das letzte Band zerrissen, das ihn an Sophie Dorothea geknüpft hatte; er betrachtete sie wie eine außerhalb des fürstlichen Hauses stehende, vom Leben ausgestoßene Frau, deren Tod spurlos vorübergehen müsse. Und doch war sie die Mutter des Prinzen von Wales und durch die Tochter Stammmutter des preußischen Königshauses! Der König verwarf die vorläufigen Verfügungen des geheimen Raths in Hannover; er

---

1) Bericht des Oberhofmeisters de Vilars-Malortie an den kurfürstlichen geheimen Rath, d. d. Ahlden, 4. November 1726.

2) Der geheime Rath an de Vilars-Malortie, 14. November 1726.

verbot die Einbalsamirung [1]; befahl, Danksagung und Trauergeläute zu widerrufen, das Verbot von Gelagen und Festlichkeiten in den genannten Aemtern aufzuheben; keinen der befreundeten Höfe von dem Todesfall in Kenntniß zu setzen, die Leiche in der Stille der Nacht, ohne adliches Gefolge, in der Kirche zu Ahlden beisetzen zu lassen. Dagegen gewährte er dem Oberhofmeister de Vilars-Malortie, den bisher genossenen Gehalt von 2000 Thaler beziehen und seinen Wohnsitz in den kurfürstlichen Landen da zu nehmen, „wo er eine bequeme Uebung des Gottesdienstes seiner Religion finde.“ Erst auf den Bericht des geheimen Raths, daß die Bestattung in der Kirche zu Ahlden kaum möglich sei, weil man bei jedem Versuche, ein Gewölbe zu mauern, sogleich auf Wasser gestoßen sei, auch die Särge in dem dortigen Erbbegräbnisse derer von Harthausen alle Spuren der Beschädigung durch Wasser an sich trügen, willigte der König in die Abführung der Leiche nach Celle, aber bei Nacht, ohne alles Gepränge, ohne Gefolge von Adel und kurfürstlicher Dienerschaft. Hiernach wurde der Viceoberstallmeister von Lechapelle mit den Anordnungen für das Begräbniß beauftragt. Am 23. Januar 1727, Morgens um zwei Uhr, wurde das Leichenzimmer entsiegelt, der Sarg von zwölf feinen Bürgern aus Rethem und Walsrode auf den Wagen gehoben; berittene Trauermänner mit Fackeln geleiteten den Zug. Dort hatte Georg Wilhelm manche fröhliche Stunde erjagt; jetzt fuhr man sein einziges Kind nächtlich über die Haide. Als es Tag wurde, rastete man in dem Dorfe Hornbostel bis zum Wiedereinbruche der Dunkelheit. So gelangte der Zug hart nach Mitternacht des folgenden Tages vor der Kirchthür in Celle an. Zwölf Bürger der Stadt trugen den Sarg in's Gewölbe [2].

Die Erben des Allodialvermögens der Prinzessin von Ahl-

---

1) Dieselbe war bereits erfolgt, wie sich aus der Begräbniß-Rechnung ergiebt.

2) Die Begräbnißkosten, mit Einschluß der an den Hofstaat — unter ihm werden zunächst die Oberhofmeisterin und die Mesdames de Malortie und d'Ahrenswald jede mit 100 Thaler namhaft gemacht — gezahlten Trauergelder und der an die untere Dienerschaft verabfolgten Trauerkleidung, belief sich auf 3808 Thaler und wurde aus dem Nachlaß der Prinzessin bestritten. Hochfürstlich Ahldische Trauer- und Begräbnißrechnung, aufgestellt von Ferd. Lucas Lüdemann.

den waren deren beide Kinder, Georg August, Prinz von Wales, und Sophia Dorothea, Gemahlin Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Um Mißverständnisse, welche aus der Sonderung des allodialen Vermögens der Erblasserin von den zur cellischen Landeshoheit gehörigen Gütern und Ansprüchen [1]) erwuchsen, auszugleichen, wurde der geheime Rath und Kanzler von Ludewig, dann dessen Schwiegersohn, der Rath von Rüßler, von Seiten Preußens nach Hannover gesandt, um mit dem zu diesem Geschäfte bevollmächtigten Hofrath Scheither und dessen Nachfolger, dem Oberappellationsrath von Erffa, eine Verständigung herbeizuführen. Letztere wurde schneller erreicht, als der Schluß des gemeinsam verfolgten Processes gegen den Grafen C. von Bar.

Während der letzten Lebensjahre der Prinzessin von Ahlden hatte die Generalverwaltung ihrer Güter und Einnahmen in den Händen des vom Kaiser in den gräflichen Stand erhobenen geheimen Raths Heinrich Sigismund von Bar geruht. Als nun dieser, ohne sich während der Zeit seiner Amtsführung einer Rechnungsablage unterzogen zu haben, im October 1721 auf einer Reise nach Bielefeld in Cassel starb, beauftragte das geheime Rathscollegium in Hannover den Consistorialrath Stambken, die Briefschaften des Verstorbenen zu versiegeln, theils weil mitunter kurfürstliche Rescripte an ihn abgegangen waren, theils um das Interesse der Prinzessin und ihrer Erben wahrzunehmen. Wenige Tage darauf kam der älteste Sohn des Grafen nach Hannover und riß eigenmächtig das kurfürstliche Siegel ab. In Folge dessen wurde er verhaftet [2]), und erst nach abgelegtem Eide, zu seinem Verfahren nur durch die Aussicht, unter den Schriften des

---

1) Die Frage galt nämlich dem reich gefüllten Zeughause in Celle und den Subsidien, welche die Krone Spanien an Georg Wilhelm noch schuldete.

2) Schreiben des C. von Bar an Sophia Dorothea, Hannover, 28. October 1721: „En ce moment on vient de m'arreter ici au sujet des affaires et contes d'Ahlden, desquels je n'ai pas la moindre connaissance et si feu mon père doit quelque chose à Votre Altesse Serenissime, je suis pret de payer tout à Ses ordres, lesquels me seront toujours tres sacrés." — Daß die Prinzessin gegen die Treue des Grafen keinen Verdacht hegte, ergiebt sich aus dem Umstande, daß sie die Wittwe desselben, geborene von Bohlen, noch am 17. April 1722 mit 300 Thaler beschenkte und deren Tochter, Sophie Charlotte, am 7. April desselben Jahres eine Rente von 200 Thaler aussetzte.

Vaters dessen letztwilligen Wunsch hinsichtlich der Beerdigung zu finden, geleitet zu sein, der Freiheit wieder theilhaftig. Sofort nach dem Tode von Sophia Dorothea gerieth Bar in Verdacht, sich auf eigene Hand in den Besitz von Capitalien und Kostbarkeiten der Verstorbenen gesetzt zu haben; jedenfalls hatte er die Zinszahlung eines gegen Verpfändung seiner Güter zu Barenau, Rothenburg und Blankenburg ihm bewilligten Darlehns von 50,000 Thaler unterlassen und verweigerte jetzt die Rückzahlung der Anleihe unter dem Vorwande, daß er von der Prinzessin mit einem die genannte Summe übersteigendem Legate bedacht sei. In dieser Beziehung stützte er sich auf einer, der Angabe nach durch ihn hervorgerufenen, heimlich abgefaßten Disposition der Prinzessin, welche sich, mit der Unterschrift zweier Zeugen [1]) versehen, in seiner Hand befand und später beim Reichshofrath in Wien von ihm hinterlegt ward. Der Plan, den Flüchtigen durch einen Lieutenant und zwölf Mann, welche die kurfürstliche Regierung abgesandt hatte, in Frankfurt aufheben zu lassen, mußte aufgegeben werden, weil Bar sich mit einem Geleitsbriefe vom Reichshofrathe versehen hatte [2]). Der Proceß hatte 1749 noch keine Entscheidung gefunden.

Es waren vier Monate seit dem Begräbnisse Sophia Dorotheas verflossen, als Georg I. der unglücklichen Gemahlin in den Tod folgte. Im Junius 1727 hatte der König zum letzten Male

1) Es waren die Kammerdiener Amelung und Herbordt.

2) Auf dringendes Verlangen der Höfe zu London und Berlin bequemte sich später der Reichshofrath zur Auslieferung der bei ihm niedergelegten Disposition. Nun wurde Bar gleichzeitig bei der Kanzlei in Celle, der Regierung in Osnabrück und dem Reichshofrath belangt. Ein hierauf bezügliches Schreiben der Königin von Preußen an den Herzog von York (Ernst August, Bischof von Osnabrück und jüngster Bruder von König Georg I.) vom 18. Januar 1727 lautet also: „V. A. R. sera surprise, je croi, qui je l'importune et surtout sur un sujet, qui luy paroistra extraordinaire, mais comme je connoi à quel point Elle est bien intentionée pour tout ce qui me regarde, je me flatte; qu' Elle le sera dans cette occasion aussi. Il s'agit, Monsieur, que le comte Bar a trompé feu Madame ma mère et a pris l'argent qui ne lui convenoit pas; comme il a une terre à Osnabruck et qu'il pourroit la vendre ou faire des dettes dessus, j'espere que V. A R. me fera le plaisir d'avoir la bonté d'empêcher, s'il est possible, que cela se fasse, jusqu'à ce qu'il ait payé la somme qu'il doit."

England verlassen, um den Spätsommer in Herrenhausen zu verleben. Auch dieses Mal schlug er den Weg über Holland ein, rastete in Gesellschaft des Lord Townshend und der Herzogin von Kendal am 19. Junius in Delden und setzte in der Frühe des folgenden Tages die Reise fort. „Mit frischer Contenance“ bestieg er den Wagen, in welchem außer ihm der Hofmarschall von Hardenberg und der Kammerherr von Fabrice Platz nahmen. Eine Stunde nach der Abfahrt traf ihn ein Anfall von Schlag. „C'est fait de moi!“ Es waren die letzten Worte von den Lippen des Königs [1]). Der im nächstfolgenden Wagen sich befindende Chirurg Alers ließ sogleich zur Ader, während ein reitender Bote nach Nordhorn eilte, um den vorausgesandten königlichen Bettwagen herbeizuschaffen, ein Anderer, um den zurückgebliebenen Doctor Steigerthal zu rufen, der geheime Kriegsrath von Hattorf aber nach Lingen sprengte, um die beiden dortigen Aerzte zu holen. Letzterer kehrte unverrichteter Sache zurück, da die Gesuchten, der Eine nach Amsterdam, der Andere nach Osnabrück, verreist waren. So blieb keine andere Wahl als die Reise nach Osnabrück fortzusetzen, wo man Abends zehn Uhr eintraf [2]). Es zeigte sich, daß der König, als man ihn aus dem Wagen hob, die Stufen zum Schlosse hinauftrug und unentkleidet aufs Bett legte, auf der rechten Seite gelähmt war und sich im Zustande der Bewußtlosigkeit befand. Am andern Tage wurde der Aderlaß wiederholt, der Kranke schien einige Erleichterung zu empfinden, verblieb aber im tiefen Schlafe [3]). Eine halbe Stunde nach Mitternacht erstarb das Leben im Könige [4]). Sein Bruder Ernst August war von dem Sterbenden nicht gewichen. Wenige Stunden zuvor hatte Fabrice auf des Bischofs Befehl den Großvoigt aus Hannover nach Osnabrück beschieden.

Sofort nach empfangener Todesbotschaft ließ der geheime Rath in Hannover die vom Verstorbenen im Gewölbe deponirten

1) Belsham, Memoirs of the kings of Great-Britain of the house of Brunsvic-Luneburg. Th. I. S. 263.

2) Bericht des Kammerhern von Fabrice an den Geheimen Rath in Hannover, d. d. Osnabrück, 20. Junius 1727.

3) Bericht des osnabrückschen Leibmedicus Wöbeking, 21. Junius 1727.

4) Bericht von Fabrice, 22. Junius, Morgens 7 Uhr.

Koffer durch den Kammersecretair Patje mit dem Hofmarschalls-siegel versehen und alle königlichen Gemächer versiegeln. Die eingesargte Leiche wurde vorläufig in das Gewölbe des Schlosses zu Osnabrück gebracht, bis Georg II. entschieden haben werde, ob die Bestattung in England oder im deutschen Stammlande erfolgen solle. Das Testament des Königs [1]) untersagte die Einbalsamirung, Ausstellung und alles unnöthige Gepränge. Dem von England eingelaufenen Befehle gemäß, wurde die Leiche durch den Schloßhauptmann Freiherrn von Görtz nach Hannover geleitet. Berittene Garden holten den Trauerwagen ein. Sechzehn Obersten trugen in der Nacht vom 8. auf 9. September den Sarg in das Gewölbe der Schloßkirche.

In den Kurlanden war die Trauer über den Tod des Königs eine allgemeine. Nicht so in England. Man rügte an Georg I. den Mangel königlicher Freigebigkeit, die Härte und Unversöhnlichkeit, mit welcher er dem Prinzen von Wales begegnete; man verzieh ihm die Hingebung nicht, mit welcher er an der Herzogin von Kendal hing, noch weniger seine unverholene Vorliebe für das Land seiner Geburt.

Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück in diesem Zeitraume anlangend, so ging nach dem Tode von Ernst August die Regierung zeitweilig in die Hände des Domcapitels über, bis von demselben der Herzog Karl von Lothringen, Bischof von Olmütz und Großprior des Ordens von St. Johann für Castilien und Leon, ein Sohn des heldenmüthigen Karl Leopold und der Eleonore Maria, einer Schwester von Kaiser Leopold I., zum Vorsteher erwählt wurde. Am 11. April 1699 hielt der Erkorene seinen Einzug in Osnabrück. Zwölf Jahre später übersiedelte er nach Trier, wo ihm die kurfürstliche Würde zu Theil geworden war. Als Karl Joseph im rüstigsten Mannesalter in Wien an den Blattern gestorben war (24. September 1715), mußte, in Gemäßheit der Satzungen des westphälischen Friedens, ein lüneburgischer Prinz auf den bischöflichen Stuhl berufen werden. Nun entschied sich das Domcapitel für den zum katholischen Glauben übergetretenen Maximilian Wilhelm, den dritten Sohn von Ernst

1) Dasselbe datirt vom $\frac{14}{25}$ Januar 1716.

August. Dieser Wahl, welche zunächst durch das dringende Fürwort des Papstes erfolgt war, stand indessen die ausdrückliche Bestimmung des westphälischen Friedens entgegen, daß der Vorsteher des Hochstifts abwechselnd aus Anhängern der römischen und lutherischen Kirche genommen werden solle. So geschah es, daß Ernst August, der am 17. September 1674 zu Osnabrück geborene sechste Sohn des ersten braunschweigischen Kurfürsten, erkoren wurde. Ein frommer, gerechter, nur für das Wohl seiner Unterthanen bedachter Fürst, der an den Siegen Marlboroughs in den Niederlanden Theil genommen hatte und später von seinem Bruder, dem Könige Georg I., zum Herzoge von York und Albanien ernannt war.

Sogleich nach getroffener Wahl suchte das Domcapitel zu seinen Gunsten den neuen Herrn zur Annahme einer Capitulation zu bewegen, kraft welcher namentlich alle während der Sedisvacanz geschehenen Handlungen ihre Bestätigung finden sollten. Diesem Ansinnen traten die zur Bewillkommnung des Bischofs nach Hannover gesandten ritterschaftlichen Deputirten des Hochstifts, an ihrer Spitze der Oberst von Hammerstein, entgegen und fügten die Bitte hinzu, daß die Regierung nicht ausschließlich durch Mitglieder des Capitels besetzt werden möge. Darin begegnete die Ritterschaft den Ansichten von Ernst August, der es ungern wahrnahm, daß nur Auswärtige von Adel die reichsten Pfründen inne hatten und, zur Sicherung der bischöflichen Rechte, seinen geheimen Rath möglichst mit Eingeborenen zu bestellen wünschte. Anstatt die ihm vorgelegte Capitulation zu unterzeichnen, theilte er dieselbe den ständischen Curien zur Begutachtung mit. Dadurch steigerten sich die Zwistigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen. Dem an die Spitze der Regierung gestellten geheimen Rath von Eyben, früher kurbraunschweigischem Gesandten am Reichstage zu Regensburg, gelang es nicht, das Domcapitel zu einer dem Interesse des Hochstifts angemessenen Nachgiebigkeit zu bewegen. Es kam dem geistlichen Stande Alles darauf an, daß während der Herrschaft des protestantischen Bischofs jede Frage von Bedeutung unerledigt bleibe, um die Entscheidung der nachfolgenden Regierung eines katholischen Herrn vorzubehalten. So scheiterten zum größern Theile die Entwürfe des Bischofs um Handel und Gewerbe zu heben und Steuerwe-

sen und Gerichtsverfassung einer gründlichen Verbesserung zu unterziehen [1]). Sein Tod erfolgte am 14. August 1728 [2]).

Georg II. August [3]), der Sohn und Nachfolger Georgs I., war 10. Novbr./30. October 1683 zu Hannover geboren. Frühzeitig der Mutter beraubt, die in der Einsamkeit zu Ahlden am schmerzlichsten die Trennung von ihren Kindern beklagte, wuchs er unter der besondern Pflege seiner väterlichen Großmutter, der Kurfürstin Sophia, auf, welche auch die Erziehung ihres zweiten Enkels, des brandenburgischen Kurprinzen Friedrich Wilhelm, in Herrenhausen überwachte [4]). Das Jugendleben verknüpfte die fürstlichen Knaben nicht und schon damals trat eine gegenseitige Abneigung hervor, die auf der Verschiedenheit der Naturen und Stimmungen beruht. Die Instruction, welche Ernst August für den Hofmeister seines Enkels, von Eltz, entwarf [5]), hatte vorzugsweise die feste Begründung des religiösen Bewußtseins zum Gegenstande. Sie verlangt, daß der vom Oberhofprediger in den Lehren des Christenthums unterwiesene Prinz nicht nur Sonntags, sondern auch beim Wochengottesdienste sich rechtzeitig in der Kirche einfinde und bis zum Schlußgesange in Andacht ausharre; sie dringt schon damals darauf, den Knaben „von der Spielgesellschaft mit Kindern abzuziehen und zu ehrbarer, verständiger und wohlgesinnter Leute Conversation anzuführen."

---

1) Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Erster Jahrgang. S. 1 rc.

2) Der Nachlaß von Ernst August II. — er genoß als Bischof eines Einkommens von monatlich 9000 Thaler — belief sich auf zwei Millionen Thaler und wurde, nachdem im Sinne des Testaments 100,000 Thaler an die Armen vertheilt waren, zwischen Georg II. und Friedrich Wilhelm I. von Preußen (dem Sohne der Schwester des Erblassers) getheilt. Auch die Bibliothek des Bischofs gelangte nur zur Hälfte nach Hannover. Behrens Welfische Geschlechtsgeschichte. Mscpt.

3) Denkwürdige Lebensbeschreibung Georgs II. Frankfurt und Leipzig, 1750. 8.

Ausführliche Staats- und Lebensgeschichte Georgs II. Frankfurt und Leipzig, 1761. 2 Bände. 8.

4) Friedrich Wilhelm war als vierjähriges Kind nach Herrenhausen gebracht und dort der besondern Aufsicht der Frau von Harling übergeben. Feder, die Kurfürstin Sophie. S. 36.

5) Hannover, 22. Junius 1692.

In dem nämlichen Jahre, in welchem durch den Tod von Georg Wilhelm das cellische Fürstenthum der jüngeren Linie zufiel, vermählte sich der Kurprinz, welcher seit der Bestätigung der hannoverschen Succession als muthmaßlicher Erbe der englischen Krone angesehen werden mußte, mit Wilhelmine Karoline, der Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Anspach, die während ihres Aufenthalts am Hoflager zu Berlin die Bewerbung von Erzherzog Karl — dem nachmaligen Kaiser Karl VI. — nur aus dem Grunde zurückgewiesen hatte, weil der von dieser Verbindung unzertrennliche Uebertritt zur katholischen Religion ihrem Gewissen widerstrebte[1]). In Begleitung seines Hofmeisters von Eltz hatte der Kurprinz an den glänzenden Feldzügen Marlboroughs in den Niederlanden Theil genommen, an dem Tage bei Oudenarde an der Spitze hannoverscher Dragoner gegen das vom Praetendenten geführte irländische Reitergeschwader gekämpft und in dem Schlachtgedränge bei Malplaquet in kalter Besonnenheit und im raschen Erfassen des Augenblicks als welfischer Sproß sich bewährt. Sein Wunsch, in der Eigenschaft als Herzog von Cambridge den Verhandlungen des Oberhauses beizuwohnen und durch seine Gegenwart den Anhängern der hannoverschen Succession einen einigenden Mittelpunkt gegen die Freunde des Hauses Stuart zu bieten, blieb unerfüllt, weil die Königin Anna sich mit Entschiedenheit der Ueberkunft des muthmaßlichen Prinzen von Wales widersetzte. Er sah das Land, in welchem er länger als 33 Jahre die Krone tragen sollte, erst dann, als er, im blühendsten Mannesalter, den Vater bei dessen Uebersiedelung nach London begleitete.

Seit der Rückkehr Georgs I. von dem ersten Besuche bei seinen deutschen Unterthanen erkennen wir zwischen dem Könige und seinem einzigen Sohn eine Spannung, die nie wieder völlig beseitigt wurde und zur Folge hatte, daß der Prinz seitdem meist in den Kurlanden seine Residenz nahm. Man hat die Ursache des gestörten Verhältnisses in der Liebe, welche der mit der Regentschaft betraute Prinz in England gewann und somit in einer gewissen Eifersucht des Königs suchen wollen. Wohl nicht mit

1) Poellnitz, Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Th. I. S. 298.

Recht. Der Begründung eines wahrhaft innigen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn hatte die in Ahlden trauernde Sophia Dorothea von jeher entgegengestanden, der gesteigerte Schmerz, welchem sich der Prinz über die Trennung von der Mutter hingab. Ueberzeugt von der Unschuld der Frau, suchte er, wiewohl vergeblich, den strengen Sinn des Vaters zu mildern; er scheute sich selbst der Erklärung nicht, daß er die Unglückliche, sobald die Krone ihm zufalle, nach England kommen und als Königin-Wittwe ehren lassen werde. In seinem Zimmer hing das Bild der Mutter im königlichen Schmuck. Deshalb betrat nicht nur Georg I. dieses Gemach zu keiner Zeit, er untersagte auch den Hofleuten den Besuch desselben [1]). Der Riß mußte um so unheilbarer sein, als er aus dem tiefsten Gemüthsleben beider Männer erwachsen war.

Der plötzliche Tod Georgs I. berief den Prinzen von Wales zur Regierung. Am 22. October des nämlichen Jahres wurde Georg II. durch William Wake, Erzbischof von Canterbury, in der Abtei zu Westminster zum Könige von Großbritannien gesalbt.

An dem nämlichen Tage, an welchem die Nachricht vom Absterben Georgs I. in Hannover eingetroffen war, wandte sich der dortige geheime Rath mit dem dringenden Gesuch an den neuen Regenten, den bisherigen „Kriegsetat", obwohl die politische Lage Europas einige Besorgnisse errege, für die Kurlande vermindern zu wollen. Schon der verstorbene König habe sich überzeugt, daß es den Unterthanen unmöglich falle, die Verpflegungskosten noch ferner aufzubringen und zu dem Ende, „um dem Lande die extraordinairen Abgiften zu ersparen," ansehnliche Vorschüsse aus dem Kammer-Aerar und der Kriegscasse leisten lassen; doch stehe zu befürchten, daß auf diesem Wege die letzten Ersparnisse bald verbraucht sein würden und hege man die Hoffnung, daß England sich der Zahlung von Subsidien unterziehen werde [2]). Wenn damals der König dem Wunsche seiner Räthe nicht sobald entsprach, so erlaubten die Verhältnisse solches um so weniger, als die Spannung zwischen den Höfen in Berlin und Hannover

1) Memoirs of Horatio Walpole.

2) Kurfürstl. Geh. Rath an den König, 23. Junius 1727.

in Kürze eine so bedenkliche Höhe erreichte, daß man dem Ausbruche des offenen Kampfes entgegensehen zu müssen glaubte.

Es ist schon früher bemerkt, daß zwischen Friedrich Wilhelm I. und Georg II., als sie unter den Augen der Großmutter zu Hannover Knabenspiel und Lehrstunden mit einander theilten, eine gegenseitige Abneigung sich kund gab, die durch die Stimme der Blutsverwandtschaft nicht zurückgedrängt werden konnte und auch dann noch in Kälte und dem Mangel allen freundlichen Entgegenkommens sich aussprach, als beide in die Jahre des Mannes getreten waren, der mit der einzigen Tochter Georgs I. vermählt gewesene Friedrich Wilhelm den preußischen Thron vom Vater geerbt hatte und der Prinz von Wales als Kurprinz die Spitze des Hofes in Hannover abgab. Dann gesellten sich zu den persönlichen Mißhelligkeiten Zerwürfnisse, welche die fürstlichen Häuser, die Souveränetätsrechte, die Wohlfahrt der Unterthanen betrafen. Eine Verbindung von Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, mit der Tochter Friedrich Wilhelms I. war längst beredet und wurde von beiden Höfen als das glücklichste Mittel betrachtet, um die beiden ersten protestantischen Stände Deutschlands fester mit einander zu verknüpfen. Da wurde plötzlich jede hierauf bezügliche Verhandlung abgebrochen. Andrerseits war Preußen ungehalten, daß Hannover ihm die fortgesetzte Execution in Mecklenburg nicht abtreten wollte und mochten die Ansprüche, welche Friedrich Wilhelm als einstiger Gemahl von Sophie Dorothea an die Erbschaft der Prinzessin von Ahlden erhob [1]), weniger nach dem factischen Werthe, als nach den übertriebenen Gerüchten von der Größe der Hinterlassenschaft zugeschnitten sein, so daß die Geringfügigkeit des ihm zufallenden Erbtheils in dem Könige den Verdacht der Uebervortheilung aufsteigen ließ [2]). Entschiedener noch

1) Die doppelte Verwandtschaft des welfischen und hohenzollerischen Hauses ist früher besprochen; die folgende Uebersicht wird das Verständniß erleichtern:

Ernst August
Sophia

Georg I. Sophia Dorothea	Sophia Charlotte Friedrich I. von Preußen.
Sophia Dorothea	Friedrich Wilhelm I.

2) Förster, in seiner Geschichte Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen (Th. I. S. 107) glaubt den Grund der Spannung zwischen beiden Regen-

mußten die nachfolgenden Verhältnisse dazu beitragen, um die letzten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den verschwägerten Königen zu zerreißen.

Friedrich Wilhelm I. war ein sparsamer, schlichtbürgerlicher Herr, wahrhaftig, keusch, keines sinnlichen Genußes, aber des Jähzorns Knecht, ein Freund der Ordnung und des unbedingten Gehorsams. Mit Vorliebe pflegte er das Heer und mit einer Leidenschaft, der selbst die angeborene Neigung zur Kargheit weichen mußte, betrieb er die Ergänzung seines aus Riesen bestehenden Leibregiments. Für ein „taugliches Gardesubject" war keine Ausgabe ihm zu hoch, er bedang sich dieselbe bei Staatsverträgen und Vergleichen mit benachbarten Ständen aus und ein Geschenk mit einigen jedes billige Maß menschlicher Länge überschreitenden Recruten mochte selten die beabsichtigte Wirkung auf sein Herz verfehlen. Diese Neigung verleitete den sonst gerechten Mann zu den herbesten Verletzungen der Rechte befreundeter Fürsten. Seine Werber durchstreiften verkleidet das fremde Gebiet und forschten nach hochgewachsenen Männern, die dann, gleichviel ob sie ein Amt in der bürgerlichen Verwaltung bekleideten, oder den Kriegsrock ihres Landesherrn trugen, durch List über die Grenze gelockt oder gewaltsam aufgegriffen wurden, um an die Garde in Potsdam abgeliefert zu werden. Uebergriffe der Art waren von preußischen Werbeofficieren mehrfach in den kurfürstlichen Landen geübt, ohne daß die Vorstellungen und Beschwerden des Geheimen Raths in Hannover eine Abhülfe derselben hätten bewirken können. Hier that, wollte nicht Georg I. seine deutschen Unterthanen des landesherrlichen Schutzes berauben und seine Hoheitsrechte den maßlosen Launen des Schwagers zum Opfer bringen, ein kräftiges Einschreiten Noth. Das geschah durch den Erlaß eines Edicts, welches auf den Kanzeln abgekündigt und jährlich auf den Landgerichten verlesen werden sollte [1]. „Es werden, heißt es in

ten darin zu erblicken, daß Friedrich Wilhelm seine erste ernsthafte Neigung der Markgräfin Wilhelmine Karoline von Anspach geschenkt, diese ihn jedoch wie einen Knaben behandelt und sich für den Kurprinzen von Hannover entschieden habe. Mit welchem Auge Georg II. die Soldatenliebhaberei von Friedrich Wilhelm I. ansah, beweist, daß er denselben seinen „Bruder Corporal" zu nennen pflegte, wie Friedrich II. (Oeuvres posthumes Th. I. S. 123) erzählt.

1) Edict gegen die Preußischen und fremden Werbers, St. James $\frac{1}{12}$ Dec. 1731.

diesem, unsere Unterthanen von auswärtigen Werbern sehr beunruhigt und nicht allein mit List über die Grenze gelockt, um zur Annahme fremder Kriegsdienste gezwungen zu werden, sondern auch in ihren Häusern durch gewaltsame Einfälle oder gar mit gewaffneter Hand überfallen, weggeschleppt und enrollirt, dergleichen grobe Thätlichkeiten auch wohl gegen Personen, die in unsern wirklichen Kriegsdienste stehen, ungescheut ausgeübt. Solche Werber soll man, ohne Ansehen von Stand und Würden, sogleich arretiren, und wenn sie sich in starker Anzahl einfinden, durch Läutung der Sturmglocken verfolgen, auch Miliz aufbieten, wenn sich diese in der Nähe findet. Sie sollen ferner als Straßen- und Menschenräuber, Störer des Landfriedens und Verletzer unserer Hoheit tractirt und, wenn sie schuldig befunden worden, am Leben gestraft werden. Wollten sie sich aber nicht sofort ergeben sondern greifen zur Wehr, so mag man sie todtschlagen oder niederschießen. Wer einen solchen preußischen Werber todt oder lebendig einliefert, erhält aus der Kriegscasse funfzig Thaler.“

Friedrich Wilhelm I., welcher, wenn Zorn in ihm aufstieg, rücksichtslos auch die heiligsten Verhältnisse der Leidenschaft zum Opfer brachte, wurde über dieses Verfahren dergestalt erbittert, daß er entschlossen war, die ihm in seinen Werbern widerfahrene Kränkung mit dem Schwerte zu rächen, die Regimenter zusammenrief, bei Magdburg und Halberstadt 46000 Mann die Lager beziehen, aus dem Zeughause in Berlin die Geschütze dahin führen ließ und alle Vorkehrungen traf, um die kurfürstlichen Lande zu überziehen. In der höchsten Eile verließ Georg II. die königliche Residenz in London, ernannte für die Dauer seiner Abwesenheit die Gemahlin zur Regentin über England, schiffte sich mit geringem Gefolge — unter diesem sein steter Begleiter, der Kammerherr de la Foret — nach Rotterdam ein und begab sich über Utrecht und Osnabrück nach Herrenhausen, dort fanden sich, neben dem kaiserlichen Botschafter Grafen Kinsky, die Gesandten vieler deutschen Stände bei ihm ein, mit ihnen der Bischof von Lübeck, Herzog Ernst Ferdinand, ein Bruder Ferdinand Albrechts II. von Bevern, die Landgrafen Wilhelm und Georg von Hessen-Cassel, der Fürst von Waldeck und verschiedene andere Reichsstände. Vermittelnde Vorschläge scheiterten an dem harten Eigenwillen beider Könige und die ganze Thätigkeit Georgs II.

war auf die Beschaffung eines den feindlichen Streitkräften gewachsenen Heeres gerichtet. Der zum Feldmarschall ernannte General von Bülow mußte unverzüglich mit den schlagfertigen Regimentern zum Schutze der südwestlichen Grenze aufbrechen; Sachsen-Gothaische Söldner und zwei wolfenbüttelsche Regimenter erhielten Anweisung, die Schluchten des Harzes zu besetzen und während Ludwig XV. die Verheißung gab, durch einen Einfall von 30,000 Franzosen in's Clevische den Widersacher zu einer Theilung seiner Streitkräfte zu zwingen, musterte Georg II. im Lager bei Gifhorn ein Heer von 50,000 Mann. Dort hatten sich, den kurfürstlichen Regimentern zur Seite, 12,000 im englischen Solde stehende Hessen, 12,000 Dänen und 8000 Holländer eingefunden. Das Parlament zeigte sich entschlossen, den König in dem bevorstehenden Kriege mit Nachdruck zu unterstützen, der Kaiser rüstete, um dem Ausbruche von Feindseligkeiten zwischen Reichsständen vorzubeugen und König August von Polen machte sich verbindlich, auf den Fall eines Vertheidigungskrieges sich an Preußen anzuschließen. Schon hielt man die Entscheidung durch Waffengewalt für unvermeidlich, als die Ausgleichung zu Braunschweig erfolgte, derzufolge Preußen die gewaltsam aufgegriffenen Hannoveraner zurücksandte, der Kurfürst die gefangenen preußischen Werber, nicht wie Friedrich Wilhelm I. gefordert hatte, nach Berlin, sondern nach Braunschweig ablieferte.

Hiermit war indessen der persönliche Groll, welchen die Könige gegen einander hegten und den die jüngste Zeit durch publicistische Erörterungen und einen mit gesteigerter Bitterkeit geführten Briefwechsel nur zu sehr genährt hatte, so wenig gestillt, daß sie als Sühne für die gegenseitig erlittenen Kränkungen den Zweikampf für erforderlich erachteten. Die letzten Vorkehrungen zur Durchführung desselben auf hildesheimischem Gebiete waren getroffen, Georg II. hatte den General Sutton, Friedrich Wilhelm I., der sich zu dem Behufe mit kleinem Gefolge in Salzdalum eingefunden, den Obersten von Derschau zu seinem Beistande erkoren. Da gelang dem Herzoge August Wilhelm von Braunschweig und dem preußischen Gesandten am englischen Hofe, von Bork, die Ausgleichung herbeizuführen. Aber eine Annäherung der verschwägerten Könige wurde dadurch nicht erzielt, das Mißtrauen,

mit welchem Georg II. jede Bewegung des mächtigen Nachbars seines Kurstaats überwachte, nicht verringert.

Gleich seinem Vater entsprach Georg II. seinen Verpflichtungen als Stand des Reichs mit derselben strengen Gewissenhaftigkeit, mit welcher er an der vom Großvater aufgerichteten Union mit dem habsburgischen Kaiserhause hing. Das zeigte sich, als die Frage wegen Besetzung des polnischen Throns Karl VI. in einen Krieg mit Frankreich verwickelte. Der am 1. October 1733 erfolgte Tod von August II. galt bei Ludwig XV. als eine glückliche Gelegenheit, die polnische Krone für seinen Schwiegervater Stanislaus Lesczinsky zu gewinnen, den die Uebermacht der Feinde Karls XII. von Schweden aus der Herrschaft und Heimath verdrängt hatte. Dagegen begünstigte Kaiser Karl VI., zunächst um die Anerkennung der weiblichen Nachfolge in seinen Erblanden von Seiten Sachsens zu erwirken, die Thronbewerbung des Kurfürsten August, der hiernach, durch Rußland unterstützt, die Wahlkrone des Vaters als August III. gewann. Dieses Ereigniß bewog Ludwig XV. zum Eingehen eines Bündnisses mit Spanien und Sardinien, um in Italien und gleichzeitig in Deutschland an dem Habsburger Rache zu nehmen. In Folge dessen fiel, ohne die neutrale Haltung des Reichs einer Berücksichtigung zu unterziehen, ein französisches Heer unter dem Marschall Berwick in den oberrheinischen Kreis ein und nöthigte dadurch die in Regensburg versammelten deutschen Stände, im Namen des Reichs die Kriegserklärung an Frankreich abzugeben. Doch war das Reich weit entfernt, einem geschwinden, kecken Feinde gegenüber, zu einer nachdrücklichen Wehrverfassung zu schreiten. Die Stände zeigten sich träge und verdrossen, ohne Liebe für das Kaiserhaus und die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes, in kleinliche Parteiungen gespalten, zum Theil dem französischen Interesse nicht abgeneigt. So dachten Friedrich Wilhelm I. und der Kurfürst von Hannover nicht. Ersterer sandte den Kern seines trefflich organisirten Heeres unter dem Fürsten von Dessau, Letzterer 6000 Mann unter dem Generalmajor Pontpietin an den Oberrhein. An der Spitze des Reichsheeres stand damals der Prinz Eugen von Savoyen, ein jugendlicher Greis, hellen Blicks und rasch zur That. Aber Kaiser und Reich liehen ihm die Mittel nicht, um den Siegerruhm der Jugend aufzufrischen, der Hofkriegsrath in

Wien hemmte und durchkreuzte eifersüchtig sein Thun; was Schlaffheit und Gewissenlosigkeit niederwarf vermochte der einzige Mann nicht wieder aufzurichten. Es war ein Krieg ohne Ehre und Glück, den 1735 der Friede zu Wien beendigte.

Einige Jahre darauf sehen wir Hannover in ernste Streitigkeiten mit der Krone Dännemark verflochten. Die Veranlassung dazu gab das lauenburgische Schloß und Amt Steinhorst. Friedrich von Brockdorf, an welchen Herzog Franz der Aeltere von Lauenburg dasselbe 1568 für 20,000 Thaler verpfändet hatte, war mit so roher Ungebühr gegen die dortigen Eingesessenen verfahren, daß der Herzog schon im Jahre darauf das Schloß mit gewaffneter Hand wieder eingenommen hatte. In Folge dessen brachte Brockdorf seine Klage beim Kreistage in Halberstadt an und erreichte die Ernennung einer Commission, welche (1570) auf Rückzahlung des Pfandschillings von Seiten des Herzogs erkannte. Doch verweigerte der Kläger die Annahme der Zahlung und, im Vertrauen auf den Beistand des derzeitigen Kreisobersten, Herzogs Adolph von Holstein, bemächtigte er sich (1571) gewaltsam des Schlosses und trat hierauf seine Rechte an dasselbe dem Herzoge ab. In dem nämlichen Jahre wiederholte Franz der Aeltere von Lauenburg sein Anerbieten der Zahlung und hinterlegte, als die Annahme abermals verweigert wurde, die Pfandsumme beim Domcapitel in Lübeck. Vier Jahre später trat der von Holstein bedrängte Franz der Jüngere, ohne des Vaters Einwilligung eingeholt zu haben, Schloß und Amt erb- und eigenthümlich dem Nachbar ab, mit Vorbehalt der fürstlichen Obrigkeit und der Beschatzung der Amtsunterthanen [1]). Seitdem gab das Amt fortwährend den Gegenstand von Processen beim Reichshofrath ab. Von den Herzögen von Holstein ging es anfangs pfandweise, dann, mit Vorbehalt des Vorkaufsrechts, als erbliches Eigenthum in die Hände verschiedener Besitzer über, deren vorletzter (von Wedderkop) dem Könige von Dännemark das Anfallrecht einräumte. Als nun 1738 der kurfürstliche Geheime Rath, im Einverständnisse mit dem augenblicklichen Besitzer und nach Abführung der Pfandschaft, das Amt als eine Pertinenz des Herzogthums Lauen-

1) Ausführung des Rechts von Kurhannover an das Amt Steinhorst. 1739 fol. S. 9 ꝛc.

burg unter seines Herrn Hoheit zu bringen bemüht war, erhob der König von Dännemark, kraft des ihm zustehenden Anfalls, Einrede und ließ das Schloß mit funfzig Dragonern besetzen. Dem gegenüber war Hannover entschlossen, sein Recht unter allen Umständen zur Geltung zu bringen. Am 14. December 1738 erschien der kurfürstliche Oberst von Maidel mit einigen hundert Mann vor der aufgezogenen Schloßbrücke, verlangte vom dänischen Befehlshaber Oeffnung und erzwang, als diese abgeschlagen wurde, nicht ohne Gegenwehr, die Besetzung des Schlosses. In Folge dessen sammelte Christian VI. von Dännemark ein Heer im südöstlichen Holstein, während der Kurfürst von Hannover 10,000 Fußgänger und 5000 Reiter zusammenziehen und bei der Feste Ratzeburg lagern ließ. Dem Ausbruche der Feindseligkeiten beugte der Kaiser (1739) durch Abschluß eines Vergleichs vor, demgemäß Hannover gegen Zahlung von 70,000 Thaler im Besitze von Schloß und Amt verblieb.

Zwei Jahre darauf erwarb Georg II., gegen Abtretung des Hafens Vegesack und der niederen Gerichtsbarkeit über den gleichnamigen Flecken, von der freien Reichsstadt Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen [1]).

Während der langen Dauer seiner Regierung hatte Kaiser Karl VI., letzter Mannssproß des habsburgischen Hauses, darnach gerungen, seiner älteren Tochter Maria Theresia, die Nachfolge in den von seinen Vorfahren gewonnenen Erblanden zu sichern. Durch die schon im Jahre 1713 von ihm aufgestellte pragmatische Sanction sollte der Zersplitterung seiner Staaten vorgebeugt werden und die Vererbung derselben auch auf die weibliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt eine feste Begründung gewinnen. Ihm war kein Opfer zu hoch, um für diese, von den Ständen seiner Landschaften anerkannte Erbfolgeordnung die Anerkennung deutscher Reichsstände und der europäischen Mächte zu erkaufen. In dieser Beziehung hatte Georg I. 1725 den Wünschen des Hofes zu Wien entsprochen und Georg II. gab die Erklärung ab [2]), einem am 16. März 1731 mit dem Kaiser geschlos-

---

1) Stader Vergleich vom 23. August 1741.

2) St. James, 10 April / 30 März 1731.

fenen Tractat, kraft dessen er die Garantie der zukünftigen Succession in sämmtlichen kaiserlichen Erbkönigreichen und Landen zu leisten versprochen, auch in seiner Eigenschaft als Kurfürst beizutreten. Karl VI. schied (20. October 1740) aus dem Leben mit der Ueberzeugung, daß durch die allgemeine Anerkennung der pragmatischen Sanction jede Bedenklichkeit hinsichtlich der Nachfolge einer geliebten Tochter beseitigt sei. Da geschah, daß, sobald Maria Theresia von den Staaten ihres Vaters Besitz genommen, der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern mit Ansprüchen auf die östreichischen Lande hervortrat und Friedrich II. sich plötzlich auf das schutzlose Schlesien warf. Um dieselbe Zeit warb der französische Marschall Belleisle bei den Kurhöfen um die Stimme zur Kaiserwahl von Karl Albrecht. Zu des Letzteren Gunsten ging Frankreich die Einigung zu Nymphenburg mit Spanien ein, erbot sich, den Kurfürsten in der Besitzergreifung von Oestreich und Böhmen zu unterstützen und machte sich zugleich anheischig, Hannover und die Niederlande an der Theilnahme des Kampfes für die Kaisertochter zu hindern. Glaubte man doch in Versailles endlich die Zeit gekommen, um durch Theilung die Macht des Hauses Habsburg und seiner Erben für immer zu brechen.

Als fast alle Mächte, welche sich zur Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction verpflichtet hatten, meineidig zu den Waffen griffen, um ein durch Kriege erschöpftes und durch Schlaffheit in der Verwaltung zerrüttetes Land zu überziehen, verlor nur die junge Maria Theresia den Muth nicht. In dieser höchsten Noth, von übermächtigen Feinden umstellt, zeigte sie, „daß die welfische Mutter mehr in ihrer Brust lebte, als der habsburgische Vater.“ Begeistert durch das Vertrauen, mit dem die schöne, unglückliche Frau sich ihr hingab, erhob sich für sie die Ritterschaft Ungarns; in Steier und Tyrol schaarten sich muthige Schützen, unbekümmert um die wachsende Macht der Verbündeten, und in dem Lande ob und unter der Ens griff Adel, Bürger und Bauer für seines Kaisers Tochter zur Wehr.

Unter allen Bürgen der pragmatischen Sanction blieb der einzige Georg II. seinem Worte getreu, welches er Karl VI. verpfändet hatte. Er gedachte gern des alten Bündnisses seines Hauses mit den Habsburgern, der Unterstützung, welche seinem Vater in Wien bei der Einführung in's Kurkollegium zu Theil

geworden war, der Bereitwilligkeit, mit welcher der letztverstorbene Kaiser die Mißverständnisse beseitigt hatte (1733), welche einer Belehnung mit dem Herzogthum Bremen und dem Fürstenthum Verden so lange im Wege gestanden hatten. Vor allen Dingen galt ihm die gegebene Zusage zu heilig, um sie dem Spiel berechnender Klugheit zum Opfer zu bringen. Die Zeit vom Junius bis zum October 1740 hatte Georg II. in den Kurlanden verlebt, sich dort der Zusammenkunft mit seiner an den Landgrafen Friedrich von Hessen vermählten Tochter Maria Friederike erfreut, dann die hannoverschen Regimenter bei Hameln, die im Solde Englands stehenden Hessen und Dänen bei Ohsen und Verden gemustert. Schon im Jahre darauf begegnen wir ihm wiederum in Deutschland, wo er das durch dänische, hessische und gothaische Söldner bis auf 80,000 Köpfe herangewachsene hannoversche Heer zwei Lager bei Hameln und Nienburg beziehen ließ. Von hier aus gedachte er nach dem Süden aufzubrechen, den Gemahl Maria Theresias, Franz Stephan von Toscana, zur Erlangung der deutschen Kaiserwürde zu unterstützen und den Feinden Oestreichs die Stirn zu bieten. Doch gestatteten die Verhältnisse die Durchführung dieses Plans nicht. Ein preußisches, unter dem Fürsten Leopold von Dessau bei Brandenburg zusammengezogenes Heer drohte von Osten mit einem Einfall in die Kurlande, falls der König seine Gerüsteten der Kaisertochter zuführen werde, während unter gleichen Umständen Marschall Maillebois, der mit 60,000 Franzosen am Niederrhein stand, seine Winterquartiere zwischen Weser und Elbe beziehen zu müssen erklärte. Also von zwei Seiten bedrängt, ohne Aussicht, das englische Volk zur Theilnahme an dem Kriege und zur Uebernahme des Schutzes seiner deutschen Staaten bewegen zu können, sah sich der König gezwungen, den Anträgen Frankreichs und Preußens Gehör zu schenken und am $\frac{17}{6}$ September 1741 zu Hannover einen Neutralitätsvertrag einzugehen, vermöge dessen er sich in seiner Eigenschaft als Kurfürst verbindlich machte, während der Dauer eines Jahres weder seinen Beistand Maria Theresia angedeihen zu lassen, noch die Kaiserwahl ihres Gemahls begünstigen zu wollen.

Dadurch wurde Maria Theresia für den Augenblick ihres besten Bundesgenossen beraubt. Die Lager bei Hameln und Nien-

burg wurden abgebrochen und Leopold von Dessau stieß mit dem ihm untergebenen Heere zu seinem Könige, um an dem Kampfe um den Besitz von Schlesien Theil zu nehmen. Dagegen gaben die Franzosen unter Maillebois, den Kurlanden gegenüber, ihre drohende Stellung so wenig auf, daß sie sich vielmehr, von Kurcöln begünstigt, im westphälischen Kreise festsetzten. Erst als Georg II., von Besorgniß für seine deutschen Erblande getrieben, sich der Vermittelung zwischen den Ansprüchen Friedrichs II. und Oestreich annahm und der in Breslau geschlossene Friede Maria Theresia von ihrem mächtigsten Widersacher befreite, also daß sie fortan mit ungetheilten Kräften sich gegen Frankreich und dessen Verbündete wenden konnte, wurde Maillebois zum Abzuge aus den westphälischen Landen genöthigt.

Während dessen hatte Georg II., nicht ohne auf heftigen Widerspruch zu stoßen, das Parlament bewogen, zur Verstärkung des nach dem Festlande bestimmten englischen Heeres 16,000 Hannoveraner in Sold zu nehmen. Dadurch wurde freilich der Grund zu einer anhaltenden Verstimmung in England gelegt; man fand es unerträglich, daß Hannover, anstatt die Lasten eines Krieges zu tragen, bei dem es zunächst betheiligt sei, denselben als Quelle der Bereicherung betrachte[1]), und Pitt hielt mit der bittern Klage nicht zurück, daß dem Könige sein mächtiges Königreich nur als eine Provinz seines kleinen Kurstaats gelte. Dadurch wurde Georg II. zur Stellung einer zweiten Heerschaar von 6000 Hannoveranern veranlaßt, die er aus seinen kurfürstlichen Einkünften besoldete. Im Herbst des Jahres 1742 brachen die in englischen Sold getretenen Kurfürstlichen — 11 Reiter- und 12 Fußregimenter mit 26 Geschützen — gefolgt von 6000 Hessen, nach den Niederlanden auf, um, nach geschehener Vereinigung mit östreichisch-belgischen Regimentern, mit Holländern und 24,000 in Ostende gelandeten Engländern, den Weg nach Franken anzutreten. Dem raschen Aufbruche dieses Heeres, welches, weil es der Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction galt, mit dem Namen der pragmatischen Armee belegt wurde, stand nicht weniger die ungünstige Jahreszeit als der Hader zwischen dem englischen

1) England zahlte, abgesehen von dem Solde, für die Werbung der ebengenannten Hannoveraner 160,000 Pfund Sterling. **Mahon**, Th. III.

Befehlshaber, Grafen Stair, und dem an der Spitze der Oestreicher stehenden Herzoge von Aremberg entgegen. Deshalb entschloß man sich zum Beziehen von Winterquartieren. Im Bisthum Lüttich fanden die kurfürstlichen Söldner Obdach und Verpflegung.

Mit dem Anbruche des Frühlings 1743 setzten sich 17,000 Engländer, 10,000 Oestreicher und 16,000 Hannoveraner in Bewegung, überschritten bei Ruremonde die Maas, in der Mitte des Mai bei Andernach und Neuwied den Rhein, und nahmen, nachdem sie in Mainz das Domcapitel gezwungen hatten, auf den erledigten kurfürstlichen Stuhl den dem östreichischen Interesse ergebenen Grafen von Ostein zu erheben, ihre Stellung zu Höchst, zwischen Mainz und Frankfurt, dann in Aschaffenburg, um daselbst den Zuzug der hessischen Regimenter und der im kurfürstlichen Solde stehenden 6000 Hannoveraner abzuwarten. Gleichzeitig mit dem Aufbruche dieser vom Grafen Stair befehligten Truppen hatte das zur Beobachtung derselben bestimmte französische Heer von 60,000 Mann die niederländische Grenze verlassen, um den Oberrhein zu gewinnen, war hiernach unter der Führung des Herzogs von Noailles über den Strom gegangen und hatte zunächst sein Augenmerk darauf gerichtet, die beabsichtigte Vereinigung der pragmatischen Armee mit den Streitkräften Maria Theresias zu hintertreiben. Jetzt nahm der Herzog mit glücklicher Benutzung der durch die örtlichen Verhältnisse ihm gebotenen Vortheile eine feste, von Seligenstadt bis nach Miltenberg sich erstreckende Stellung, welche die Verbündeten nicht nur am weiteren Vordringen hinderte, sondern sie auch von der Verbindung mit ihren Magazinen in Hanau abzuschneiden drohte. Graf Stair verkannte das Mißliche seiner Lage nicht; durch Krankheiten und Entweichungen war sein Heer bis auf 37,000 Mann zusammengeschmolzen, mit jedem Tage wurde er in der Freiheit seiner Bewegung im Mainthale zwischen Aschaffenburg und Dettingen mehr und mehr beengt; er lief Gefahr, von dem Gegner völlig eingeschlossen und ohne Kampf zum Niederlegen der Waffen gezwungen zu werden. Bei alle dem lähmte Zwist mit dem Herzoge von Aremberg sein Handeln.

Von dieser Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt, verließ Georg II., der sich in den letzten Tagen des April 1743 in Begleitung

seines Sohnes Wilhelm August, Herzogs von Cumberland, und des englischen Staatssecretairs Carteret nach den Kurlanden begeben hatte, im Junius Hannover und eilte über Gießen nach Aschaffenburg, um persönlich den Oberbefehl zu übernehmen. Der Schluß eines hier abgehaltenen Kriegsraths lautete dahin, daß der Rückzug nach Hanau angetreten werden müsse, um sich dort mit den Hessen und den daselbst eingetroffenen 6000 Hannoveranern im kurfürstlichen Solde zu vereinigen. Ungesäumt erfolgte (27. Junius 1743) der Aufbruch. Aber schon hatte Noailles seinen Neffen, den Herzog von Grammont, mit 23,000 Mann abgesandt, um die Engpässe von Dettingen zu besetzen, so daß der König, welcher in einem Wagen die voranziehenden Hannoveraner begleitete — ihnen hatten die Engländer und diesen die Oestreicher in gesonderten Colonnen sich angeschlossen — vor dem gedachten Dorfe plötzlich auf den ihn erwartenden Feind stieß. Es mußten, sollte der Tag nicht mit dem Untergange der Verbündeten enden, die französischen Linien durchbrochen werden. Raschen Entschlusses verließ der König den Wagen und warf sich aufs Pferd, um die Seinigen in den Kampf zu führen. Aber nicht Kunst noch Kraft vermochten das durch den Donner der französischen Geschütze erschreckte Thier zu bändigen, worauf der König sich zu Fuß an die Spitze der hannoverschen Garde setzte und mit den Worten „Jetzt, Bursche, laßt uns für Englands Ehre fechten!“ auf den Feind eindrang [1]). Mit demselben kalten Blute führte der Herzog von Cumberland die englische Garde in die Schlacht. Es war ein heißer, lange unentschiedener Kampf in diesem Engthale, welches den Verbündeten eine Entwickelung ihrer Kräfte nicht gestattete, während der Gegner über alle Vortheile einer durch die Natur begünstigten Stellung gebot. Schon blutete der

---

1) Friedrich II. sagt in Bezug hierauf, nicht ohne einige übel angebrachte Ironie in seinen Oeuvres posthumes (Th. II. S. 28): „Le roi d'Angleterre se tint pendant toute la bataille devant son bataillon hanovrien, le pied gauche en arrière, l'épée à la main et le bras étendu, à peu près dans l'attitude où se mettent les maîtres d'escrime, pour pousser la quarte; il donna des marques de valeur, mais aucun ordre relatif à la bataille.“ „Vergessen wir nicht, bemerkt Lord Mahon bei dieser Gelegenheit, daß Friedrich II. in der Schlacht nicht anwesend war, daß er seinen Vetter haßte und es mit der Wahrheit überhaupt nie genau nahm.“

Herzog von Cumberland aus einer Schußwunde und hatte der verwundete Herzog von Aremberg das Schlachtfeld verlassen müssen, als es dem Könige endlich gelang, unterstützt von den Batterien des hannoverschen Obersten Brückmann, den Feind zu durchbrechen und zum ungeordneten Rückzuge über den Main zu zwingen. Neun Stunden hatte man gekämpft, als 4 Uhr Nachmittags der Sieg entschieden war. Bis Abends 10 Uhr verharrte Georg II. — der letzte englische König, welcher an einer Schlacht Theil nahm — auf der Wahlstatt, wo das Tedeum angestimmt wurde. Der Verlust der Franzosen belief sich auf 6000 Mann, der der Verbündeten wurde auf nur 3000 geschätzt. Das einzige hannoversche Bataillon des Generalmajors von Monroy erlitt eine Einbuße von 300 Mann. Am folgenden Tage erreichte man Hanau, wo Herzog Karl von Lothringen und Feldmarschall Khevenhiller den Siegern Dank und Glückwunsch brachten. Der beschlossene Angriffskrieg gegen Frankreich fand indessen die erwartete Unterstützung nicht. Das bis Worms vorgedrungene Heer zog sich nach den Niederlanden in Winterquartiere zurück und der König trat über Hannover die Rückreise nach London an.

Bei Dettingen hatte Georg II. nur als Kurfürst und mit englischen Hülfsvölkern gefochten. Im Jahre darauf aber erklärte Frankreich den Krieg an England und brach Ludwig XV. mit einem Heere von 100,000 Mann in die östreichischen Niederlande ein. Die Streitkräfte der Verbündeten, Engländer und hannoverschen Söldner unter dem Herzoge von Cumberland, Oestreicher und Holländer unter dem Feldmarschall von Königseck und dem Fürsten von Waldeck, standen dem Gegner um die Hälfte nach und ermangelten der einheitlichen Leitung. Trotz der Tapferkeit der vom Herzoge von Cumberland persönlich geführten englischen und hannoverschen Infanterie, welche sich, unbeirrt durch das mörderische Feuer feindlicher Geschütze, in geschlossenen Colonnen gegen den Mittelpunkt der Schlachtreihe wandte und die französischen Garden und Schweizerregimenter durchbrach [1]), erfocht der Mar-

---

1) „Pendant les mouvements de la droite de notre armée, trois colonnes d'infanterie angloise et hanovrienne marchoient droit et d'un pas ferme vers notre centre; vainement notre artillerie foudroyoit-elle leurs premiers rangs; sur le champ ils étoient remplacés.“ Mémoires du maréchal duc de Richelieu. Th. VII. S. 132.

schall von Sachsen[1]) bei Fontenay (11. Mai 1745) einen vollständigen Sieg. 4000 Engländer und 1762 Hannoveraner fanden den Tod auf dem Schlachtfelde; mehr als 2000 derselben fielen verwundet in Gefangenschaft. Daß in dem nämlichen Jahre der Herzog von Cumberland durch Georg II. mit einem Theile seines Heeres nach England zurückgerufen wurde, in welches der durch französische Unterstützung gelandete Praetendent Karl Stuart mit seinem schottischen Anhange vorgedrungen war, erleichterte dem Marschall von Sachsen die Unterwerfung eines großen Theils der östreichschen Niederlande. Brüssel, selbst Bergen op Zoom und Mastricht, geriethen in seine Gewalt und der 1746 zu dem Heere der Verbündeten zurückkehrende Herzog von Cumberland mußte sich auf eine Vertheidigung der wenigen ihm gebliebenen Festungen beschränken. Durch den am 18. October 1748 zu Aachen abgeschlossenen Frieden erwarb Georg II. mindestens die Entfernung des Praetendenten aus Frankreich und fand die pragmatische Sanction die Anerkennung des Hofes von Paris.

In die Zeit des Ausbruchs dieses Krieges zwischen Frankreich und England fällt ein Ereigniß, welches allerdings geeignet sein mochte, die persönliche Abneigung Georgs II. gegen den Inhaber des preußischen Throns um ein Bedeutendes zu steigern. Es betraf den Besitz des reichen Fürstenthums Ostfriesland, der damals für immer dem jüngern Hause der Welfen durch den geschwinden Nachbar entzogen zu werden schien.

Der Abschluß des westphälischen Friedens brachte Ostfriesland Rettung vor verheerenden Feindesschwärmen, aber den Wirren im Innern, dem gesteigerten Hader zwischen dem Herrscherhause der Cirksena und den Ständen setzte er kein Ziel. Während der vormundschaftlichen Regierung von Juliane, Wittwe des Grafen Ulrich II., schaltete der geheime Rath von Marenholz mit der Willkür des Günstlings, ohne auf des Landes Forderungen und Klagen zu hören. Dafür endete er, als Ulrichs Sohn, Enno Ludwig, der 1654 durch Kaiser Ferdinand III. in den Fürstenstand erhoben wurde, die Verwaltung übernahm, auf dem Schlosse

1) Moritz, Graf von Sachsen, ein Sohn König Augusts II. von Polen und der früher mehrfach gedachten Aurora von Königsmark, hatte das Licht der Welt in Goslar erblickt.

zu Wittmund durch das Schwert des Nachrichters. Enno Ludwig starb (1660) in der Blüthe des Lebens und hinterließ die Herrschaft seinem Bruder Georg Christian. Unter diesem wuchs der Zwist mit Emden dergestalt, daß es des Dazwischentretens der Generalstaaten bedurfte, um dem Ausbruche des offenen Kampfes zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen vorzubeugen. Während der Unmündigkeit von Christian Eberhard, dem Sohne Georg Christians, stand dessen Mutter, Christine Charlotte von Wirtemberg, der Regierung vor, vom Herzoge Ernst August und den Generalstaaten mit Rath und That in ihrer schwierigen Stellung zu den Ständen und zu den mit Heftigkeit sich bekämpfenden Anhängern der lutherischen und reformirten Kirche unterstützt. Da klagte die Landschaft am kaiserlichen Hofe in Wien über die Beeinträchtigung ihrer Vorrechte von Seiten der mit dem Hause Oranien eng befreundeten Regentin und erreichte, daß 1682 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Auftrage des Reichsoberhauptes die Feste Greetsyhl, dann Emden mit einer Besatzung versah, deren Erhaltung die Stände auf sich nahmen.

Unter diesen Verhältnissen trat 1689 Christian Eberhard das Regiment an. Zwei Jahre darauf ging der junge Fürst (20. März 1691) in Hannover eine Erbverbrüderung mit Ernst August ein, des Inhalts, daß „im Fall der fürstlich ostfriesische Mannesstamm über kurz oder lang ausgehen werde, das Fürstenthum Ostfriesland mit den dazu gehörigen Herr- und Lehenschaften, Hoheiten, Herrlichkeiten, Rechten und Zubehörungen als ein Erb-Mannlehen an das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg kommen und fallen solle; da aber der ganze Mannesstamm der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg zuerst ausgehe, den überlebenden Fürsten oder auch Grafen und Herrn von Ostfriesland die Grafschaft Hoya und Diepholz mit allen dazu gehörigen Rechten, Hoheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie selbige das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg vom Kaiser und Reich zu Lehen trage, heimfallen solle“[1]). Seitdem war

1) Gründlicher Unterricht von dem Sr. Königl. Majestät von Großbritannien als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg zustehenden Succesions-Recht in die Graffschafft Ost-Friesland und dazu gehörige Herrschafften. 1744. fol.

Ernst August sorgfältig bemüht, den Zwist zwischen dem Fürsten und seinen Ständen zu beseitigen. Abgeordnete von der Ritterschaft, den Städten und dem Bauernstande Ostfrieslands begaben sich nach Hannover, wo unter der Vermittlung kurfürstlicher Räthe am 18. Februar 1693 die Einigung erfolgte.

Nun hatte schon 1680 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem wegen seiner in den Reichskriegen gegen Frankreich und Schweden bewiesenen Treue eine angemessene Entschädigung vom Kaiser zugesagt war, gegen Letzteren den Wunsch ausgesprochen, daß ihm die Anwartschaft auf Ostfriesland ertheilt werden möge. Damals schienen indessen der Erfüllung dieses Verlangens so ernste Schwierigkeiten entgegen zu stehen, daß Kaiser Leopold mit der Gewährung zögerte. Nicht so, als Friedrich Wilhelms Sohn, Friedrich III., das Gesuch wiederholte. Am 10. December 1694 erfolgte von Seiten des Kaisers die Ausfertigung des Exspectanzbriefes, demgemäß nach dem Aussterben der männlichen Erben des ostfriesischen Fürstenhauses das Land dem brandenburgischen Kurfürsten anfallen sollte [1]). Sei es nun, daß Ernst August auf die von ihm eingegangene Erbverbrüderung geringen Werth legte, sei es, daß die Bande der Verwandtschaft, welche ihn an das Haus der Hohenzollern knüpften, eine Berücksichtigung zu erheischen schienen, die später sein Großsohn nicht zu üben hatte — er erhob so wenig Widerspruch, daß er sogar der Erbverbrüderung gegen den Hof in Wien nicht gedachte. Immer inniger schloß sich das lutherische Fürstenhaus Ostfrieslands an die Welfen an, während die reformirten Stände mit Liebe an dem brandenburgischen Herrn hingen, der denselben Glauben mit ihnen theilte.

Unter Georg Albrecht, welcher 1708 als neunzehnjähriger Jüngling seinem Vater Christian Eberhard nachfolgte, brachen die Zwistigkeiten mit der Landschaft heftiger als zuvor wieder aus. Während eine kleine Zahl der Stände dem Fürsten anhing, bildete der größere Theil derselben eine von der Regierung in Aurich unabhängige Behörde, schrieb Schatzungen aus, warb Söld-

1) Gründlicher Bericht von der Beschaffenheit des ostfriesischen Mannlehens und der von dem Königlichen Churhause Preußen und Brandenburg in diesem ostfriesischen Reichslehen erfolgten Exspectanz. 1744. fol.



ner und übte Gewalt so weit seine Macht reichte. In mehr als einem blutigen Kampfe maßen die Parteien ihre Kräfte gegen einander. Dem Fürsten standen dänische Söldner zur Seite und an Friedrich Wilhelm I. von Preußen erging die Aufforderung des Reichsoberhauptes, mit bewaffneter Hand den Aufstand zu beseitigen. Da endlich unterwarfen sich die Stände. Die Gnade, welche ihnen der Kaiser zugesagt hatte, gewährte der Landesherr nicht. Dafür wurde ihm die Kränkung, daß Friedrich Wilhelm I. schon 1732 die eventuelle Belehnung vom Kaiser davon trug und, hierauf sich stützend, Titel und Wappen eines Fürsten von Ostfriesland annahm. Zwei Jahre darauf starb Georg Albrecht mit Hinterlassung eines achtzehnjährigen Sohnes, Karl Edzard, mit dessen am 26. Mai 1744 erfolgtem Tode der Mannessproß des Hauses Cirksena erlosch. An dem nämlichen Tage ließ Friedrich II. von Emden Besitz ergreifen; an Rathhäuser, Schlösser und Kirchen wurde das preußische Wappen geheftet. Als wenige Tage später der kurbraunschweigische Oberappellationsrath von Voigt in Aurich eintraf, um, der Erbverbrüderung von 1691 gemäß, für Georg II. die Huldigung entgegenzunehmen, war diese bereits an Preußen geleistet.

Im September des nämlichen Jahres trug Hannover seine Ansprüche an Ostfriesland dem Reichstage in Regensburg vor und erörterte, daß die preußische Exspectanz nicht zu Recht bestehen könne, weil sie, der kaiserlichen Wahlcapitulation zuwider, ohne Vorwissen der Kurfürsten geschehen sei, auch zum Nachtheile der kurbraunschweigischen Erbverbrüderung nicht habe ertheilt werden können [1]). Eine Erbverbrüderung, lautete die Erwiederung Preußens, welche aller unentbehrlichen Erfordernisse ermangele, ohne kaiserlichen Consens, ohne Mitwissen der Stände, ohne Genehmigung der Agnaten abgeschlossen und länger als funfzig Jahre geheim gehalten sei, könne in keinen Betracht gezogen werden [2]). Dem wurde kurfürstlicher Seits entgegengehalten: Ostfriesland sei nicht, worauf Preußen sein Recht stütze, ein wahres Mannlehen, sondern ein Erblehen; die Erbverbrüderung finde in der

1) Gründlicher Unterricht rc.

2) Entdeckter Ungrund des s. g. gründlichen Unterrichts rc. Frankfurt 1745. fol.

goldnen Bulle und in den kaiserlichen Wahlkapitulationen still- schweigend ihre Bestätigung; der Consens der Agnaten sei in ihr nicht stipulirt und die Nothwendigkeit landständischer Genehmigung sei ein vielbestrittener Rechtssatz [1]). Gegen den 1751 beim Reichstage gestellten Antrag Preußens, sich beim Kaiser verwenden zu wollen, daß das Kurhaus Braunschweig-Lüneburg mit seiner fuglosen Klage abgewiesen werde, protestirte der kurbraunschweigische Gesandte (4. März 1752) um so entschiedener „als seines Herrn Gerechtsame dem Reiche vor Augen gelegt, durch ein Conclusum des Kurcollegiums (24. September 1745) bestens verwahrt und darnach im Wege Rechtens vor dem Reichshofrathe zu einer justizmäßigen Entscheidung eingeleitet seien.“

Friedrich II. wurde in dem Besitze von Ostfriesland bestätigt. Wie wenig konnte der Verlust dieser Provinz dadurch aufgewogen werden, daß Georg II. 1732 die Grafschaft Sternberg vom Grafen von der Lippe wiederkäuflich gewonnen hatte [2]) und 1753 gegen ein Darlehen von 900,000 Thaler vom Grafen Friedrich Karl Philipp die Grafschaft Bentheim für die Dauer von dreißig Jahren verpfändet erhielt.

Nach solchen Vorgängen konnte nicht fehlen, daß das gespannte Verhältniß, in welchem Georg II. mit Friedrich II. lebte, einen immer schärferen Ausdruck gewann. Dem jungen, thatkräftigen Könige gegenüber, der aus zweimaligem Kampfe mit dem Kaiserhause siegreich hervorgegangen war, der, wenn es der Begründung seiner Macht galt, ohne ängstliches Erwägen Verträge schloß und löste, geborner Feldherr, ein straffer Selbstregent in unermüdlicher Arbeitskraft, im Felde der Führer seines Heeres, im Cabinet der Schöpfer seiner Politik, der an Frankreich einen Rückhalt fand und nach den Gestaltungen seines Interesse den Reichsstand in sich verleugnete oder mit Nachdruck zur Geltung brachte — einem solchen Nachbar gegenüber, der den braunschweigischen Kurstaat umspannte und dessen Entwürfe nicht früher auftauchten, als bis er zur raschen, rücksichtslosen Durchführung der-

1) Vertheidigung des gründlichen Unterrichts rc. Hannover 1745. fol.

2) Die Grafschaft wurde seitdem durch einen vom Kurfürsten eingesetzten Drosten verwaltet.

selben schritt, konnte Georg II. so wenig sein Mißtrauen als seine persönliche Abneigung verbergen. Das deutsche Reich als solches hatte das Unvermögen, seinen Ständen den erforderlichen Rechtsschutz angedeihen zu lassen, längst an den Tag gelegt, Oestreichs Schwäche war durch den jüngsten Krieg aufgedeckt, Verträge mit kleineren Nachbarstaaten konnten in ihrer Wirkung den Opfern nicht entsprechen, welche sie erheischten.

Unter diesen Umständen mußte sich der König aufs Unangenehmste durch die Nachricht berührt fühlen, daß die französische Regierung beabsichtige, durch den zum Botschafter nach Copenhagen bestimmten d'Ogier den alten Bund mit der Krone Dännemark wieder aufzurichten. Dem entgegen zu wirken und zugleich Dännemark wo möglich zu einem engen Anschlusse an Hannover zu stimmen, entschloß sich Georg II. auf Zurathen des geheimen Raths von Münchhausen, den Kammerherrn von Wedel an den Hof Friedrichs V. zu senden. Er baute dabei vornehmlich auf die Einsicht und den Charakter des dänischen Ministers Bernstorff, „dem die Aufrechterhaltung des deutschen Systems am Herzen liege und der die Ansicht theile, daß jeder norddeutsche Staat sich rechtzeitig in solche Bündnisse und Verfassung zu setzen habe, die Preußen an der Ausführung eines bösen Willens hindern könnten.“ In der für Wedel ausgefertigten Instruction [1]) heißt es: es habe derselbe den Gegenstand seiner Mission, die Vereitelung des französischen Vorhabens bevor noch d'Ogier in Copenhagen eintreffe, höchst geheim zu halten und den Schein zu behaupten, als ob ein Besuch bei Verwandten den einzigen Grund seiner Reise nach Seeland abgegeben habe; erst wenn Bernstorff gesprächsweise sein Bedenken über die Politik Preußens ausgesprochen, sei ihm der eigentliche Zweck der Gesandtschaft, der Wunsch einer mit Dännemark einzugehenden Defensivallianz, mitzutheilen. Später erhielt Wedel den Auftrag, als Beweis von dem Werthe, welchen Kurbraunschweig auf ein vertrauliches Einverständniß mit Dännemark setze, den Grafen Bernstorff zu benachrichtigen, daß man das Anerbieten des russischen Großfürsten, „sein holsteinsches corpo Truppen gegen Subsidien in Dienst zu nehmen“ abgelehnt habe.

1) Kengsington, 7. August 1753.

Die Mission des Kammerherrn schlug fehl, weil man in Kopenhagen Bedenken trug, dem Eroberer Schlesiens mißfällig zu werden. Es sollten die Besorgnisse vor den heimlichen Plänen Friedrichs II. auf eine Weise beseitigt werden, wie man sie am wenigsten erwartet hatte.

Zweites Capitel.

Der siebenjährige Krieg[1]) und die Zeit bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Von 1756 bis 1789.

In Folge der Stellung, welche Preußen unter Friedrich II. erkämpft hatte, ergab sich eine durchgreifende Umgestaltung der politischen Verhältnisse des deutschen Reichs. Man hatte bis dahin vielfach den Mangel an Einheit, an einer alle Glieder gleichmäßig bindenden, in ungeschwächter Kraft sich behauptenden Reichsverfassung zu beklagen gehabt; aber unerhört war es, daß ein einzelner Stand, wie Preußen, dem Kaiserhause die Spitze halten und auf dessen Kosten durch Waffengewalt sich bereichern konnte, daß dieser Stand des Reichsverbandes nicht weiter gedachte, als sein Vortheil erheischte und als selbständige Macht seinen Platz unter den europäischen Staaten wählte. Uebersehen ließ sich dieser Schlachtenkönig nicht, so sehr man sich auch darin gefiel, ihn als Emporkömmling zu bezeichnen; seine Macht beruhte auf Eroberung und dieselbe Hand, welche Schlesien an sich gezogen hatte, zeigte sich zur Behauptung des Siegerpreises bewehrt. Bei den Mitständen sprachen sich Eifersucht und Neid, mitunter Mißtrauen und Furcht gegen Friedrich II. aus; dem Hofe zu Wien gab er den Gegenstand des Hasses ab. Maria Theresia konnte die erlittene Demüthigung und den Verlust von Schlesien nicht verschmerzen. Aber sie kannte auch des Gegners Geist und Muth, den Nachdruck, mit welchem der durch keine Rücksichten beirrte Selbstherrscher Heer und Geldkräfte seines Staats zu verwenden

---

1) von Reden, Feldzüge der allirten Armee von 1757 bis 1762, herausgegeben von Wilhelm August von der Osten. Hamburg 1805. 3 Theile.

verstand. Der Unterstützung der Kaiserin Elisabeth von Rußland war sie gewiß; Kursachsen trieben Mißmuth über die wachsende Größe des Nachbars und Befürchtungen von dessen fernerem Umsichgreifen zum Anschluß; auf Schwedens Beitritt ließ sich so sicher bauen, wie auf den Anhang der katholischen Stände. Gleichwohl konnte das Resultat der hierauf beruhenden Rechnung kein genügendes sein, so lange die Aussicht blieb, daß Frankreich abermals zu einem gemeinschaftlichen Handeln mit Preußen bewogen werden dürfe. Dem vorzubeugen, begab sich der Fürst Kaunitz als Botschafter nach Versailles. Dem feinen hofmännischen Unterhändler gelang es, die französische Politik ihrer seit Jahrhunderten verfolgten Richtung zu entfremden und Ludwig XV. durch den Herzog von Choiseul zum Abschlusse eines Defensivbundes (1. Mai 1756) zu stimmen.

Friedrich II. war nicht ohne Kenntniß der Bewegungen und Entwürfe an den ihm feindlichen Höfen. Er war weit entfernt, die Gefahren zu übersehen oder zu unterschätzen, die ihn in seiner vereinzelten Stellung bedrohten; aber er fand keinen Weg, sich ihnen ehrenvoll zu entziehen, keinen Bundesgenossen, der ihm stark und treu die Hand geboten hätte. Bande der Verwandtschaft verknüpften seit siebzig Jahren sein Geschlecht mit dem jüngeren Hause der Welfen, aber zwischen beiden waltete, wie wir gesehen haben, eine Spannung, welche sich in Folge der ostfriesischen Frage bis zur Bitterkeit gesteigert hatte. Hier schien jede Ausgleichung so fern zu liegen, daß menschliche Klugheit auf eine Allianz von dieser Seite nicht rechnen durfte. Sie erfolgte dennoch. Ueber den persönlichen Groll der beiden Könige trug die Macht der Verhältnisse den Sieg davon.

Die unentschiedene Begrenzung des im Frieden von Utrecht abgetretenen Gebiets von Neuschottland, sodann die zum Schutz der französischen Colonien erfolgte Anlage kleiner Festen am Ohio führten zu Verwickelungen, deren gütliche Beilegung der durch den letzten Krieg genährte nationale Haß erschwerte. Das rasche Zufahren Englands, welches die französischen Festen zerstörte und in den amerikanischen Gewässern französische Schiffe aufbrachte, mußte den Ausbruch des Krieges herbeiführen. Seitdem steigerten sich in Georg II. die Besorgnisse für seinen geliebten Kurstaat. Er kannte die feindliche Gesinnung, welche Friedrich II. gegen ihn

hegte und wenn er die scharfen Aeußerungen desselben erwog und der Ermunterung gedachte, welche er dem stuartschen Praetendenten wahrscheinlich in der Hoffnung hatte angedeihen lassen, bei einer in England ausbrechenden Revolution Hannover an sich zu reißen [1]), so drängte sich ihm die Befürchtung auf, daß für den Augenblick die Kurlande nicht minder zur Eroberung verlocken könnten, als früher Schlesien. War dieses der Fall, so konnte ein mit dem Landgrafen von Hessen abgeschlossener Subsidienvertrag schwerlich als ausreichend für den Schutz des Landes betrachtet werden. Andererseits lag die Vermuthung nahe, daß Frankreich auf eine Besetzung der Kurlande sinnen werde, sei es, um Georg II. zu einer angemessenen Entschädigung für die von ihm aufgebrachten Schiffe zu zwingen [2]), oder in dem welfischen Stammlande ein Unterpfand für vortheilhafte Friedensbedingungen zu gewinnen. Der Umstand, daß Ludwig XV. durch den Marquis von Monteil Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Cöln anknüpfen ließ, welche die Anlage großer Magazine im Westphälischen zum Gegenstande hatten, beseitigte in dieser Beziehung den letzten Zweifel. Deshalb wandte sich Georg II., alten Verträgen gemäß, an den Hof in Wien und bat um Uebernahme des Schutzes der Kurlande. Dem wich Maria Theresia, weil ihre Verbindung mit Frankreich bereits durch Kaunitz in sichere Aussicht gestellt war, unter dem Vorwande aus, daß die Absendung eines Heeres nach Niedersachsen Preußen zu einem Einfalle in die kaiserlichen Lande reizen werde. Das Anerbieten Elisabeths von Rußland aber, für die Sicherheit von Braunschweig-Lüneburg eintreten zu wollen, mußte in so weit werthlos erscheinen, als sich vorausbestimmen ließ, daß Preußen den Durchzug eines russischen Heeres durch seine Provinzen nicht gestatten werde. So geschah es, daß in Georg II. und Friedrich II., weil sie von demselben Gegner bedrängt und ausschließlich auf die Unterstützung verwiesen waren, welche sie sich gegenseitig zu leisten vermochten, die persönliche Abneigung durch die Nähe der Gefahr überwogen wurde und Georg II. in seiner Eigenschaft als Kurfürst am 16. Januar 1756 zu Westminster einen Vertrag mit Preußen abschloß, kraft

1) Lord Mahon, Th. IV.

2) Vie privée de Louis XV., Th. III. S. 66.

dessen sich beide Könige die Gewährleistung ihrer Staaten zusicherten und die Verpflichtung übernahmen, während des Krieges zwischen England und Frankreich das Einrücken eines fremden Heeres in Deutschland zu verhüten.

Unlange nach dem Abschlusse dieses, nicht ohne Vermittelung des Herzogs Karl von Braunschweig herbeigeführten Vertrages, welchem auch Hessen-Cassel, Braunschweig und Gotha beitraten, erging an Friedrich II. durch Ludwig XV. die Aufforderung, in Verbindung mit einem französischen Heere das Kurfürstenthum Georgs II. zu besetzen. Statt aller Antwort zeigte der König dem französischen Gesandten in Berlin die Urkunde des mit England eingegangenen Bündnisses und bewog dadurch den Hof zu Versailles, sich über die letzten Bedenklichkeiten hinwegzusetzen, welche bis dahin einer Einigung mit Maria Theresia entgegengestanden hatten. Seitdem begannen die kräftigsten Vorkehrungen zum Schutze des Kurstaats gegen ein am Niederrhein sich zusammenziehendes französisches Heer. Der kriegserfahrene Graf Wilhelm von Bückeburg — seine Mutter, eine Gräfin von Oynhausen, war die natürliche Tochter Georgs I. und der Herzogin von Kendal — trat als Generalfeldzeugmeister in kurfürstliche Dienste und führte dem verbündeten Heere eine, wenn auch kleine, doch durch kriegerische Durchbildung ausgezeichnete Schaar von Streitern zu [1]; mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Herzoge Karl von Braunschweig wurden die Subsidienverträge erneuert, so daß Georg II, welcher den Winter in Hannover verlebte, gegen Anbruch des Frühlings über ein schlagfertiges Heer von mehr als 40,000 Mann Musterung halten konnte [2]. Die Ausrüstung war lediglich mit kurfürstlichen Hülfsmitteln bestritten. Drittehalb Millionen Thaler, welche der König seit seiner Thronbesteigung von den hannoverschen Einkünften erübrigt hatte, wurden zu diesem Zwecke verwendet. Sie reichten so wenig zur Deckung der Ausgaben, daß die Aufnahme einer gleich großen Summe theils in England, theils in Deutschland, erforderlich

1) Es waren 1000 Mann zu Fuß, 300 Artilleristen und eine Carabinier-Compagnie von 50 Mann. Preuß, Friedrich II., Th. II., S. 28.

2) Es waren 18,000 Hannoveraner, 12,000 Hessen, 2000 Gothaer, 6000 Braunschweiger, die Bückeburger und einige preußische Regimenter.

war [1]). Der dringenden Bitte Friedrichs II. gemäß, wurde Wilhelm August, Herzog von Cumberland, zweiter Sohn Georgs II., mit unbeschränkter Vollmacht an die Spitze dieses Heeres gestellt [2]).

Der Wunsch Friedrichs II., daß durch diese Streitkräfte der Verbündeten der Rhein gedeckt und somit die westphälischen Lande vor der Ueberziehung des Feindes geborgen werden möchten, fand bei Georg II. keinen Eingang, der, den Vorstellungen seines hannoverschen geheimen Raths nachgebend, sich auf die Behauptung der Weser und die dadurch erreichte Sicherstellung seiner deutschen Staaten zu beschränken beschloß. Ueberzeugt, daß der Uebergang über den letztgenannten, an Furten reichen und an und für sich zur Vertheidigung schlecht geeigneten Strom einem überlegenen Feinde nicht gewehrt werden könne und zugleich in Kenntniß gesetzt, daß die Erklärung des Königs von England sich nur auf den in Hannover vorherrschenden Ansichten stütze, sandte Friedrich II. den General Grafen von Schmettau an das kurfürstliche Ministerium, um dem hervorragendsten Mitgliede desselben, dem geheimen Rath von Münchhausen, noch ein Mal alle Nachtheile auseinander zu setzen, die mit dem Aufgeben des Rheins und mit der Annahme einer durch die Weser vorgezeichneten Vertheidigungslinie unausbleiblich verknüpft seien. Schmettaus kräftige Vorstellungen fanden indessen auch hier kein Gehör. War es die Ueberzeugung, daß ein an Hameln sich lehnendes Heer am geeignetsten sei, den Kurstaat zu schützen? Hintertrieb ein festgewurzelter Argwohn gegen die Gesinnung des Hofes zu Potsdam die Annahme der Vorschläge desselben und wollte man aus dem nämlichen Grunde die gesammten Streitkräfte nicht aus dem Kurstaate entfernen? Wie dem auch sei, der Verdacht Friedrichs II., daß die Räthe zu Hannover durch die Erklärung des Marschalls d'Etrées, sein Unternehmen habe nur Preußen zum Ziel und er werde, falls man ihn an der Belagerung von Magdeburg nicht hindere, dem Kurlande auf keine Weise beschwerlich fallen, umgarnt worden seien, entbehrt so entschieden jeder Begründung, daß man ihn nur als die Folge einer durchgreifenden Verstimmung bezeichnen kann.

1) Mahon, Th. IV.

2) von Schöning, der siebenjährige Krieg. Th. I., S. 81.

Ohne, da die preußischen Besatzungen abberufen waren, auf Widerstand zu stoßen, besetzte der Marschall d'Estrées die Festungen Wesel und Cleve, drang mit einem Heere von 100,000 Mann in Westphalen ein, hielt am 26. Mai 1757 seinen Einzug in Münster, ließ gleichzeitig das wehrlose Ostfriesland besetzen und übergab diese preußische Provinz einer kaiserlichen Verwaltungscommission, ohne gleichwohl den Erpressungen seiner Untergebenen dadurch ein Ziel zu setzen. Beim Nahen des Feindes zog der Herzog von Cumberland das verbündete Heer, welches bisher in vier Lager, bei Hameln, Nienburg, Herford und Bielefeld gesondert gestanden hatte, an dem letztgenannten Orte zusammen. Hier, glaubte man, werde die Schlacht erfolgen. Statt dessen zog sich Cumberland, um den Schein eines beabsichtigten Angriffs zu vermeiden, über Herford nach der Weser zurück und setzte bei Blotho über den Strom, während d'Estrées dem Weichenden auf dem Fuße folgte, einen Theil seiner Streitmacht auf Hessen warf und den Landgrafen Friedrich, Georgs II. Schwiegersohn, nöthigte, seine Residenz zu verlassen, und über Braunschweig und Celle nach Hannover zu flüchten. Erst jetzt, als das französische Heer sich der Weser näherte, gab der Herzog von Cumberland Befehl, die Werke von Münden und Hameln zu verstärken, Rinteln zu befestigen und die Kähne auf der Weser zu versenken. Gleichwohl bewerkstelligte d'Estrées unbeläßtigt bei Corvei den Uebergang über den Strom, vereinigte sich mit dem Herzoge von Orleans, welcher unterhalb Mündens in das Kurland eingedrungen war und drängte auf das südlich von Hameln aufgestellte Heer der Verbündeten. So erfolgte am 26. Julius 1757 der verhängnißvolle Tag bei Hastenbeck. Sobald sich der Nebel vertheilt hatte, begann um sieben Uhr Morgens der ungestüme Angriff der Franzosen. Eine im Mittelpunct der Verbündeten erstürmte Batterie, deren Verlust den Ausgang des Treffens entscheiden zu müssen schien, wurde unmittelbar darauf vom Erbprinzen von Braunschweig wieder genommen [1]). Der zwei und zwanzigjährige Jüng-

---

1) „Le prince héréditaire fit connaitre par ce coup d'essai, que la nature le destinoit à devenir un héros." Oeuvres posthumes de Frédéric II. Th. III. In dem Schlachtberichte des Herzogs von Cumberland heißt es: „Der Erbprinz von Braunschweig distinguirte sich, indem er

ling gedachte der Worte seiner Mutter Philippine Charlotte, Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen, die, als sie vor dem Garderegimente von ihrem Sohne Abschied nahm, ihn mit den Worten entließ: „Ich verbiete euch, wieder vor meine Augen zu kommen, wenn ihr nicht Thaten gethan haben werdet, die eurer Geburt und eurer Verwandtschaft würdig sind.“ Zu der nämlichen Zeit stürzte sich der hannoversche Oberst Maximilian von Breitenbach an der Spitze von drei Bataillons auf die vierfach stärkere Abtheilung des Generals Chevert, nahm ihr Fahnen und 22 Geschütze und ließ den durchbrochenen Gliedern keine Muße, sich wieder zu sammeln. Und eben jetzt, als der Marschall d'Etrées, ohne auf die Gegenvorstellungen des Herzogs von Orleans zu achten, den Rückzug anzuordnen im Begriff stand, geschah, daß der Herzog von Cumberland, welcher von der Wendung des Kampfes am linken Flügel und dem erfolgreichen Vordringen Breitenbachs nicht unterrichtet war, den Befehl zum Abmarsch ertheilte. Im Erbprinzen von Braunschweig kämpften Scham und Zorn mit dem soldatischen Gehorsam. Umsonst meldete er dem Oberbefehlshaber, daß der Sieg gewiß sei, umsonst erbat sich Breitenbach Verstärkung, um den letzten Widerstand des Feindes zu beseitigen. Ohne auf die Einwürfe seiner Umgebung zu hören, ließ der Herzog von Cumberland von den bereits eroberten Geschützen eilf, wegen Mangels an Bespannung, stehen und hieß die Regimenter abschwenken. Selbst die Vorstellungen seiner Generäle, die Richtung nach Hameln einzuschlagen, um, da die erlittene Einbuße die Zahl von 1200 Mann nicht übersteige, unter dem Schutze der Festung ein Lager zu beziehen, wurden zurückgewiesen. So rasch erfolgte diese unbegreifliche Wendung des verbündeten Heeres, daß man die Verbindung mit dem tief in den Feind eingedrungenen Breitenbach abzubrechen gezwungen war. Als der Oberst sich inmitten seines Sieges von Freunden verlassen, von Feinden umringt sah, kämpfte er bis zum Einbrechen der Dunkelheit, unter deren Schutz er sich glücklich bis zum Heere des Herzogs durchschlug.

an der Spitze eines Bataillons der wolfenbüttelschen Garde und eines Bataillons Hannoveraner mit aufgepflanzten Bajonetten den weit zahlreicheren Feind zurücktrieb und die Batterie wieder eroberte.“ (Bärenhorst), Betrachtungen über die Kriegskunst. Th. I., S. 278.

Der Marschall d'Estrées begriff den geschenkten Sieg nicht. In dem Augenblick als er seine Linien durchbrochen sah und nur ein schleuniger Rückzug sein Heer vor gänzlichem Verderben retten zu können schien, sah er den Sieger in geordneten Reihen und unter der Deckung seiner bis dahin noch nicht verwendeten Reiterregimenter vom Schlachtfelde abziehen [1]). Es gehörte allerdings kein großer Entschluß dazu, um unter diesen Umständen die Regimenter von Neuem zu ordnen und den Wahlplatz zu behaupten. Als Oberst Breitenbach in der Nacht die Verbündeten eingeholt hatte und die erbeuteten Fahnen dem Herzoge von Cumberland überreichte, weinte dieser aus Schmerz, den errungenen Sieg also von sich gestoßen zu haben. Diese Stimmung des Feldherrn benutzten der Erbprinz von Braunschweig und die Generäle, um ihn zu bewegen, auch jetzt noch dem Feinde die Stirn zu bieten. Es war umsonst. Cumberland behauptete, daß man der Uebermacht weichen müsse. Das war derselbe Mann, der bei Dettingen Engländern und Hannoveranern vorangeschritten, dessen kalte Entschlossenheit in den Schlachten bei Fontenay und Culloden bei Freund und Feind Anerkennung gefunden hatte, dessen persönlicher Muth selbst nach den Ereignissen bei Hastenbeck nicht in Zweifel gezogen wurde. Sein Blick war umnachtet, sein Wille gelähmt; wie ein Bann, den er nicht zu lösen vermochte, lag es auf dem Unglücklichen. So zog das Heer dem Norden zu, über Minden, Loccum und Nienburg nach Verden. Man glaubte sich anfangs hinter der Aller behaupten zu können; aber beim raschen Nahen des Feindes wurde der Rückzug nach Rothenburg, von da nach Bremervörde fortgesetzt. Hier schwankte Cumberland, ob er die letzte Schlacht schlagen, oder den Marsch bis zu den Festungswällen von Stade fortsetzen solle. Die Kurstaaten waren rettungslos dem Feinde preisgegeben; es konnte sich nur noch um die Ehre des Heeres handeln.

An eine Behauptung Hamelns konnte unter diesen Verhältnissen um so weniger gedacht werden, als es an der Erfüllung solcher Bedingungen fehlte, unter denen an eine langwierige Ver-

1) „Der Rückzug, sagt der Bericht des Herzogs von Cumberland, geschah in der besten Ordnung, obwohl mit dem größten Widerwillen der Soldaten, welche die Ueberlegenheit des Feindes und die Gefahr verachteten."

theidigung der Feste gerechnet werden durfte. Dagegen war sie gegen jeden Handstreich vollkommen geschützt und der General Brunk zeigte sich fest entschlossen, von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Gegenwehr nachdrücklichen Gebrauch zu machen, als der Befehl des Herzogs von Cumberland eintraf, die schwache Besatzung nicht muthwillig zu opfern, sondern dem Feinde die Thore zu öffnen. Schmerzlich bewegt schloß Brunk die Capitulation ab, vermöge welcher Hannoveraner, Braunschweiger und Hessen am fünften Tage nach der Schlacht bei Hastenbeck die Feste verließen und das Regiment des Herzogs von Fitzjames die Thore besetzte. Hiernach — Münden und Göttingen waren schon früher in französische Hände gefallen — standen die altwelfischen Lande dem Feinde offen. Ihre Ueberziehung erfolgte durch den Herzog von Richelieu, der am 8. August anstatt des nach Frankreich zurückberufenen d'Etrées den Oberbefehl übernahm. Aus seiner Residenz zu Braunschweig flüchtete Herzog Karl beim Nahen des vom Herzoge von Ayen geführten Corps und schloß (13. August 1757) eine Convention mit Richelieu ab, kraft welcher für das Fürstenthum Blankenburg, wohin er sich mit seiner Familie begab, die Neutralität gewonnen wurde. Wolfenbüttel, Hannover, von wo das Archiv und die werthvollste Habe des kurfürstlichen Hauses nach Stade in Sicherheit gebracht war, dann Celle wurden besetzt und in Bremen hielt Armentières seinen Einzug.

Mit einem um 25000 Mann, welche er unter dem Prinzen Soubise nach Erfurt gesandt hatte, verringerten Heere drang der Herzog von Richelieu über die Aller vor, nicht ohne die Hoffnung, die Verbündeten in der Umgegend von Rothenburg zur Annahme einer Schlacht nöthigen zu können. Als er Rothenburg erreichte, hatte die Spitze der Gegner bereits Stade gewonnen, während der aus Hannoveranern bestehende Nachtrab Bremervörde besetzt hielt. Mit Unlust gab er dem Gedanken Raum, in herbstlicher Zeit sich einer Belagerung Stade's unterziehen zu müssen. Er fürchtete für seine Mannschaft den Ausbruch epidemischer Krankheiten in jenen wasserreichen Niederungen, die Schwierigkeiten, welche eine unwegsame Landschaft der Fortschaffung schwerer Geschütze entgegensetze, die Vortheile, welche für Cumberland daraus erwachsen würden, daß ihm die Wasserstraße eine bequeme Verbindung mit England gestatte, vor allen Dingen den Kampf der

Verzweiflung mit einem noch immer aus 32000 Mann bestehenden Feinde, dessen gänzliche Unterwerfung viel Blut und einen Zeitaufwand von mindestens sechs Wochen kosten werde. Es lag ihm, nachdem die Kurlande unterworfen waren, Alles daran, den letzten Widerstand möglichst rasch beseitigt zu sehen, um auf Halberstadt ziehen und, der an Oestreich gegebenen Zusage gemäß, an die Belagerung Magdeburgs denken zu können. In diesem Sinne schrieb er an d'Ogier, den Gesandten Frankreichs in Copenhagen, und bat ihn, am dänischen Hofe die Uebernahme der Vermittelung zwischen ihm und dem zurückgedrängten Gegner zu betreiben [1]. Gleichzeitig verfolgte er die Straße nach dem Norden und nahm sein Hauptquartier in Zeven. Bereitwillig ging König Friedrich V. auf die Andeutungen d'Ogier's ein; nicht nur daß er den Ereignissen an der Niederelbe, dem Zusammenstoßen von zwei Heeren hart an seiner Grenze, nicht theilnahmlos zusehen konnte, er fühlte sich auch unmittelbar durch die augenblicklichen Verhältnisse berührt, weil er dem Kurfürsten den Besitz der Landschaften Bremen und Verden garantirt hatte. Deshalb ertheilte er seinem geheimen Conferenzrath Grafen Lynar den Auftrag, eine Ausgleichung zwischen den beiden Heerführern anzubahnen.

Am 4. September traf Graf Lynar in Bremervörde ein, wo sich neben dem Herzoge von Cumberland die hannoverschen geheimen Räthe von Steinberg und von Schwicheldt befanden. Die Verpflegung eines Heeres in und um Stade, dessen Werke noch nicht geschlossen waren und dessen Verbindung mit England von der gegen einen ernsten Angriff kaum zu behauptenden Schwinger Schanze abhing, war mit großen Schwierigkeiten verknüpft; ein Rückzug über die Elbe im Angesichte des Feindes stand nicht leicht zu bewerkstelligen und hing vor allen Dingen von der Einwilligung Dännemarks ab. Aus diesen Ursachen zeigte sich der Herzog zu jeder erträglichen Uebereinkunft geneigt. Georg II. willigte in die angebotene Vermittelung auf dem Grunde, daß er sein deutsches „Observationsheer" entlasse und als Kurfürst sich keiner der kriegenden Parteien beigeselle, daß man seinen

---

1) Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpuncte der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Th. 1.

Verbündeten nicht zumuthe, an dem Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen und daß seine und seiner Freunde Lande sogleich von den Franzosen geräumet würden [1]). Nun begann Graf Lynar seine Unterhandlungen in den Hauptquartieren zu Bremervörde und Zeven. Er erreichte zunächst daß, durch die Generäle Villemur und August Friedrich von Spörke ein Waffenstillstand zwischen beiden Heeren vereinbart wurde, welchem am 8. September der Abschluß der Convention von Zeven folgte [2]). In Gemäßheit derselben sollte ein Austausch der Gefangenen erfolgen, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Bückeburger sich sogleich in ihre Heimath zurückbegaben, die Landschaften Bremen und Verden bis zum definitiven Friedensschlusse in dem Besitze Frankreichs verbleiben und machte sich der Herzog von Cumberland verbindlich, das hannoversche Heer, mit Ausnahme von 4 bis 6000 Mann, für deren friedliche Stellung in Stade Dännemark die Bürgschaft übernahm, nach dem Herzogthum Lauenburg zu führen. Diesem Vertrage wurden einige Tage darauf (16. September) noch die Separatartikel angehängt, daß ein Mal die in ihre Heimath zurückkehrenden Hülfstruppen nicht als kriegsgefangen betrachtet werden sollten und daß zweitens, da Lauenburg nicht alle Hannoveraner zu erhalten im Stande sei, Stade aber nicht mehr als 6000 Mann aufzunehmen vermöge, die Abführung von 15 Bataillons und 6 Escadrons nach erstgedachter Landschaft genüge, 10 Bataillons und 28 Escadrons dagegen in und bei Stade verbleiben dürften, dergestalt daß die Gegend von der Mündung der Aue in die Elbe, mit Einschluß Horneburgs, bis zum Erguß der Elmer Beck in die Oste ihnen angewiesen werde [3]). Der Kurstaaten wurde in dieser durch den Herzog von Duras nach Fontainebleau überbrachten Convention unbegreiflicher Weise nicht weiter gedacht.

Schon war der Aufbruch einiger Bataillons nach dem Lauenburgischen erfolgt, als Richelieu's herrische Forderungen die Ausführung des Vertrages hintertrieben. Sei es, daß der Marschall

---

1) Schreiben Münchhausens, d. d. London, 11. August (a. St.) 1757, in Des Grafen Rochus Friedrich von Lynar hinterlassene Staatsschriften. Th. II.

2) Teutsche Kriegs-Canzley, 1757. Nr. 102.

3) Graf Lynar rc. a. a. O.

für gefährlich erachtete, die heimkehrenden Hülfstruppen bei voller Rüstung im Rücken zu haben, sei es, daß er den Unwillen seines Hofes, den nach Lauenburg bestimmten Hannoveranern nicht die Verpflichtung auferlegt zu haben, nimmer in preußische Dienste zu treten, auf diesem Wege zu besänftigen gedachte, er stellte an den landgräflichen Rath von Donop die Forderung, daß die hessischen Regimenter, sobald sie Cassel erreicht hätten, ihre Waffen im dortigen Zeughause niederlegen sollten. Gegen diese der Convention zuwider laufende Forderung legte der in seiner Ehre gekränkte Landgraf den heftigsten Protest ein und voll Unwillen über das Verfahren des Gegners ließ der Herzog von Cumberland Hessen und Hannoveraner den angetretenen Marsch einstellen. Von Neuem unterzog sich Graf Lynar dem Geschäfte der Ausgleichung. Er beantragte, daß die Söldner, bis auf das braunschweigische Contingent [1]), einstweilen auf dänischem Gebiete untergebracht werden sollten. Aber auch diesen Vorschlag verwarf Richelieu, weil er in die Aufrichtigkeit Dännemarks Mißtrauen setzte.

Georg II. war bei der Nachricht von dem Geschehenen außer sich vor Schmerz und Zorn. Er hatte mit Sicherheit darauf gerechnet, daß das in und um Stade zusammengezogene Heer sich während des Winters in seiner Stellung behaupten werde, um mit dem Frühjahre, durch Engländer verstärkt, zum Angriffskriege überzugehen. Er nannte diese Convention eine mißfällige und unglückliche. „Es ist mein Sohn, rief er aus, der mich zu Grunde gerichtet und sich selbst beschimpft hat!“ Der soeben in's Ministerium eingetretene Pitt erklärte, daß die Convention auch England schände, weil die Hessen in dessen Solde lebten, weshalb der König in seiner Eigenschaft als Kurfürst über dieselben nicht zu verfügen habe. Zugleich trafen die bittern Klagen Friedrichs II. in London ein und als das englische Volk sich einstimmig für die Wiederaufnahme des Krieges aussprach, andrerseits aber die Erpressungen der Sieger in den Kurstaaten mit jedem Tage stiegen, in der Besetzung Scharzfelds nach eingegangenem Stillstande und

1) Herzog Karl hatte sich gegen den Grafen Stainville verbindlich gemacht, daß seine Truppen bis auf ein Bataillon und zwei Schwadronen, die zum Schutze seiner Person und seiner Schlösser erforderlich seien, entwaffnet und verabschiedet werden sollten. Graf Lynar 2c. a. a. O.

in der Weigerung Richelieu's, alle Gefangenen zurückzugeben, ein offener Bruch des Vertrages vorlag, da opferte der König seinen Sohn dem Unwillen des Volks, verweigerte die Anerkennung der Convention und rief den Herzog von Cumberland vom Commando ab. Solches geschah im October. Der Herzog übergab den Heeresbefehl an den General von Zastrow und legte die Vollmacht zum Unterhandeln in die Hände der Minister von Münchhausen und von dem Bussche.

Es geschah nicht häufig, daß, wie dieses Mal, die Interessen Englands mit denen der Kurlande, die Pflichten des Königs mit den Wünschen und Bestrebungen des Kurfürsten zusammentrafen. Wir begegnen mehrfach den Klagen von Horatio Walpole, daß der König die Politik Englands zu einer kurfürstlichen mache. Robert Walpole beschäftigte sich hart vor seinem Sturze (1740) mit dem Gedanken, durch einen volksthümlichen Vorschlag der Art, daß jedes Glied der königlichen Familie für unfähig erklärt werde, zugleich die Krone und das Kurfürstenthum zu besitzen, sein Verderben abzuwenden. Auch Pitt hatte sich mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß England sich zu Gunsten der deutschen Lande des Königs in keinen Krieg einlassen dürfe und der Kurstaat stand seiner Politik nicht näher als irgend ein anderes Land außerhalb Großbritanniens. Aber so wenig er dulden wollte, daß Hannover aus seiner Verbindung mit England irgendwelchen Vortheil ziehe, so sehr widerstrebte es seinem Gefühl, daß Ersteres auf dem Grunde dieser Verbindung dem Verderben preisgegeben werden solle und daß andrerseits der Kurfürst nur deshalb von Frankreich heimgesucht werde, weil er die Krone in England trage. Er verlangte, daß der König an dem mit Friedrich II. eingegangenen Vertrage mit Festigkeit halte, sprach für die Absendung englischer Regimenter nach dem Festlande, erwirkte, daß das hannoversche Heer in englischen Sold genommen wurde und schloß in London einen Tractat mit dem Könige von Preußen, demzufolge Letzterer, gegen Zahlung von vier Millionen Thaler Hülfsgelder, 20,000 Mann zu dem verbündeten Heere stoßen zu lassen gelobte.

Die Nachricht von der bevorstehenden Wiederaufnahme des Krieges rief im kurfürstlichen Heere die freudigste Bewegung hervor. Mit Unwillen hatte sich der Soldat dem Befehl zum Rück-

zuge vor einem Feinde gefügt, dem er bei Hastenbeck seine Ueberlegenheit gezeigt zu haben überzeugt war. Selbst noch in der Stellung bei Bremervörde war sein Wunsch auf die Entscheidung einer Schlacht gerichtet, ohne, wie seine weiter blickenden Vorgesetzten, die Schwäche des Heeres und die Folgen eines Unterliegens in Anschlag zu bringen. Es handelte sich zunächst um einen des vollen Vertrauens seiner Untergebenen sich erfreuenden Führer. Nach einem solchen im preußischen Heere zu spähen erhielt Mitchel, Englands Gesandter in Berlin, den Auftrag. Sein Bericht entschied zu Gunsten des von Friedrich II. in Vorschlag gebrachten Herzogs Ferdinand von Braunschweig und von Stade aus wurde Graf Schulenburg, Generalmajor der hannoverschen Jäger, in's Hauptquartier des Königs gesandt, um den Herzog als Befehlshaber des verbündeten Heeres zu erbitten.

Ferdinand [1]), der am 12. Januar 1721 geborene Sohn von Ferdinand Albrecht II., war zugleich mit seinen ältern Brüdern unter der Aufsicht des 1733 als Großvoigt gestorbenen von Heimburg aufgewachsen. Achtzehn Jahr alt trat er die von der Sitte gebotene Reise nach den Niederlanden, Frankreich und Italien an. In Wien, welches er auf der Heimkehr berührt, wünschte man ihn für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen, in welchem sein älterer Bruder Ludwig Ernst bereits ein Regiment führte. Dem widerstrebte jedoch Herzog Karl, vielleicht weil er eine zu große Abhängigkeit von Oesterreich besorgte, oder Furcht vor Einwirkungen des Katholicismus ihn schreckte. In dem nämlichen Jahre (1740), in welchem Ferdinand nach Wolfenbüttel zurückkehrte, nahm er als Oberster und Inhaber eines Regiments preußische Bestallung. Friedrich II. gewann den schönen, klugen Jüngling lieb und ließ ihn an den beiden ersten schlesischen Kriegen Theil nehmen. In Folge der bei Soor bewiesenen Tapferkeit, wo er Ludwig Ernst, der verwundet wurde, gegenüber kämpfte und sein jüngerer Bruder Albrecht den Tod fand, ertheilte ihm der König die Anwartschaft auf die schlesischen Herrschaften Pleß und Beuthen. 1750 zum Generallieutenant und fünf Jahre darauf zum Gouverneur von Magdeburg ernannt, trug er wesentlich zum Ge-

---

1) Mauvillon, Geschichte des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Leipzig 1794. 2 Theile.

winn der Schlacht bei Prag bei; bei Roßbach aber zeichnete sich sein Regiment — Alt-Braunschweig geheißen — dergestalt aus, daß jeder Officier desselben mit dem Verdienstorden geschmückt wurde. Der ruhige, furchtlose Mann, menschlich gegen Besiegte, voll Sorgfalt für seine Untergebenen, verhehlte unter den Spöttern am Hofe zu Potsdam seine aufrichtige Liebe für die geoffenbarte Lehre zu keiner Zeit.

Das war der Mann, den Graf Schulenburg suchte, als er sich, um den Zweck seiner Reise vor französischen Spähern zu verbergen, in der Kleidung eines magdeburgischen Domherrn durch die Marken und über Halle nach Leipzig begab, wo er zwei Tage nach der Schlacht bei Roßbach den König traf. Von diesem beurlaubt, begab sich Herzog Ferdinand unter dem Vorwande, die Vertheidigung des Bisthums Halberstadt gegen Richelieu zu betreiben, nach Magdeburg, eilte von hier, ohne daß der Zweck seiner Reise bekannt geworden wäre, über Lenzen und Boitzenburg nach Hamburg und traf am 23. November 1757 in Stade ein. Er fand das Heer theils von Hoffnung auf den Wiederausbruch des Krieges belebt, theils im bittersten Unmuth über die ruhmlose Stellung, in welcher es sich zu eben der Zeit befand, als Preußen die glänzendsten Siege erfocht.

Um durch Erfüllung der Convention von Zeven seinem Lande Erleichterung von dem durch die Feinde geübten Druck zu gewähren, hatte der Landgraf von Hessen-Cassel seinem nach Stade zurückgedrängten Corps bereits die Anweisung zum Aufbruch nach der Heimath zu kommen lassen, als die herben Forderungen Richelieus ihn zur Rücknahme des Befehls bewogen. Als dann der Marschall die Ueberzeugung gewann, daß Georg II. den eingegangenen Waffenstillstand zu brechen gedenke, gab er nicht nur nach, daß den Hessen ihre Waffen verbleiben sollten, sondern knüpfte auch Verhandlungen an, um dieselben in französischen Sold zu ziehen. Ein gleiches Ansinnen, erwiderte der landgräfliche Rath Donop, sei auch vom Könige von Preußen gestellt, weshalb sein Fürst, um sich beiden Vorschlägen zu entziehen, den Wunsch hege, daß man seinem Corps einstweilen den Uebergang auf das neutrale Gebiet des Königs von Dännemark gestatte [1]). Dem ent-

1) Graf Lynar, a. a. O. Th. II, S. 48.

gegenzuwirken, begab sich der General von Wangenheim von Stade nach Hamburg, wo der geflüchtete Landgraf weilte und erreichte durch die Vorstellung, daß die Hessen, als englische Soldtruppen, vom Willen Georgs II. abhingen, daß der die Landgräflichen befehligende General von Wutgenau von seinem Herrn den Auftrag erhielt, sich dem Commando des Herzogs Ferdinand zu unterwerfen. War nun Hessen schon zuvor als ein feindliches Land behandelt und hatte der Sieger die fürstlichen Schlösser der Plünderung preisgegeben und mit der Veräußerung des Kammergutes begonnen, so schwanden jetzt für den Intendanten Foulon [1]) die letzten Rücksichten und mit erfinderischer Grausamkeit betrieb er seine Erpressungen.

Anders war das Verhältniß der im Solde von Kurhannover stehenden Braunschweiger. Herzog Karl, welcher in Blankenburg wie ein Gefangener überwacht wurde, war entschlossen, sich allen ihm auferlegten Bedingungen zu unterwerfen und zeigte sich selbst nicht abgeneigt, seine Regimenter, damit sie nicht von Preußen geworben würden, in den Dienst Frankreichs treten zu lassen. Hiervon wurden die kurfürstlichen Minister in Stade durch den landgräflichen Rath Donop in Kenntniß gesetzt [2]). Dem Befehle gemäß, welcher ihm vom Herzoge Karl zugegangen war, verließ General von Imhof mit den ihm untergebenen Braunschweigern am 19. November das Lager bei Stade, um nach Wolfenbüttel zurückzukehren. Während nun der General von Wangenheim im Namen Zastrows Imhof beschwor, von seinem Vorhaben abzustehen, dieser dagegen versicherte, er müsse, und wenn er sich mit Gewalt der Waffen den Weg durch die Verbündeten bahnen solle, dem Willen seines Herrn entsprechen, wurden die Abziehenden mehr und mehr von Hannoveranern umstellt und der von Zastrow zu einem Zwiegespräch eingeladene Imhof von Ersterem gewaltsam zurückgehalten [3]). Gleichwohl setzte der braunschweigische Oberst von Zastrow den Marsch nach Zeven fort, als er von hannoverschen und hessischen Reitern eingeholt und zur Rückkehr

---

1) Es ist derselbe, welcher im Sommer 1789 von dem über seine Bedrückungen erbitterten Volke in Paris aufgeknüpft wurde.

2) Graf Lynar, a. a. O.

3) Vaterländ. Archiv. 1837. S. 327.

nach Stade genöthigt wurde [1]. Die Ausführung des von Herzog Karl wiederholten Befehls zum Abmarsch wußte der indessen in Stade eingetroffene Ferdinand theils durch liebevolle Vorstellungen, theils durch die Drohung, das Corps auflösen und die Mannschaft unter die Regimenter der Verbündeten stecken zu wollen, zu hintertreiben [2]. Sahen doch auch diese Braunschweiger ihren jungen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, der, im Begriff eine Reise nach Holland anzutreten, in Hamburg dem Oheim begegnet und von diesem nach Stade geführt war, entschlossen, mit ihnen gemeinschaftlich den Feind zu bestehen.

Am 26. November ließ der General von Zastrow, in Gemäßheit des durch den Minister von Münchhausen nach Stade überbrachten königlichen Befehls, dem französischen Marschall den Waffenstillstand aufkündigen, mit dem Zusatze, daß man sich durch einen weder in London noch in Paris genehmigten und überdies vielfach verletzten Vertrag nicht für gebunden erachten könne. An dem nämlichen Tage setzte Herzog Ferdinand sein Heer gegen den um mehr als zwiefach stärkeren Feind in Bewegung. Richelieus Regimenter waren durch Krankheiten und mangelhafte Verpflegung geschwächt; gleich ihrem Führer hatten die französischen Officiere, unbekümmert um die Bedürfnisse der Mannschaft, nur für die eigene Bereicherung Sorge getragen; das Heer hatte weitläufige, von der Wümme bis nach Eisenach und von Lüneburg bis in das Herz Westphalens sich ausdehnende Winterquartiere bezogen, um, zum Vortheil des Marschalls, in einem möglichst großen Umkreise die Zahlungen für Sauvegarden zu erpressen. Die Kriegszucht war erschlafft, der gemeine Mann mißmuthig, die Officiere durch träges Lagerleben verweichlicht, der Oberbefehlshaber ohne Liebe und ohne Achtung.

Die Drohung Richelieus, die kurfürstlichen Schlösser nieder-

---

1) Stuhr, Forschungen und Erläuterungen ꝛc. Th. I.

2) Vielleicht beurtheilte Friedrich II. den Herzog richtig, wenn er von ihm sagt: „Tout le manoeuvre du duc regnant de Brunsvic n'est, à moins à ce qu'il me paroît, qu'une grimace et comédie, qu'il joue pour ne pas irriter les Français, afin que son pays n'en soit maltraité, s'il alloit tête levée et à jeu ouvert.“ Lynar versichert dagegen, daß es dem Herzoge mit der Abberufung Ernst gewesen, daß aber Frankreich ein abgekartetes Spiel geargwöhnt und deshalb den Hof in Blankenburg um so härter behandelt habe.

brennen, Städte und Dörfer plündern und das eroberte Land alle Schrecken des Krieges fühlen lassen zu wollen[1]), falls die Verbündeten die in der Convention von Zeven bezeichnete Grenze überschritten, erwiederte Friedrich II. mit der Erklärung, daß er einem also bezeichneten Verfahren gegenüber die vollste Wiedervergeltung an dem unterworfenen Sachsen üben werde. Von Stade aufbrechend, sandte Herzog Ferdinand eine Abtheilung seines Heeres unter dem General von Diepenbrock nach Bremervörde, zog über Buxtehude nach Harburg, wo er 2500 Mann unter dem Generalmajor von Hardenberg zur Belagerung des dortigen vom Marquis de Perreuse mit 1500 Mann vertheidigten Schlosses zurückließ[2]) und wandte sich mit 26000 Mann gegen die Hauptmacht Richelieus. Mit höchster Eilfertigkeit hatte dieser die Zusammenziehung seiner Regimenter betrieben und in der Niederung in und um Winsen eine feste Stellung eingenommen. Als er jedoch diese für nicht haltbar genug erachtete, wich er rasch über die Straße von Lüneburg und Uelzen nach Celle zurück. Ihm nach der durch funfzehn preußische Schwadronen verstärkte Herzog Ferdinand, bemächtigte sich der in Lüneburg aufgehäuften Vorräthe des Gegners und folgte — 4000 Wagen führten dem Heere die Bedürfnisse für Mann und Roß nach — in der Mitte des Februar 1758 dem Gegner nach der Aller. Hinter diesem Strom hatte Richelieu ein festes Lager bezogen; die Vorstadt von Celle war durch ihn in Asche gelegt, die Brücke über die Aller abgebrochen, Kähne und Flöße verbrannt. Den Uebergang im Angesichte eines überlegenen Feindes zu erzwingen, hielt Ferdinand um so mehr für gewagt, als er auf eine haushälterische Verwendung seiner Streitkräfte angewiesen war. Eilf Tage weilte er auf der Haide vor Celle, in einer dünn bevölkerten Gegend, fern von seinen Magazinen, von dem in Stade niedergesetzten Com-

1) „Je mettrai en cendres tous les palais, les maisons royales et jardins; je saccagerai toutes les villes et les villages sans épargner la plus petite cabane; en un mot, ce pays éprouvera toutes les horreurs de la guerre. Je conseille à V. A. S. d'y réfléchir et de ne me pas forcer à prendre une vengeance si contraire à l'humanité de la nation française et à mon caractère personnel.“ Schreiben Richelieus an Herzog Ferdinand.

2) Der Marquis capitulirte am 27. December 1757.

missariat nicht nach Erwarten unterstützt. Als in Folge dessen die Zahl der Kranken wuchs und der Winter in ungewöhnlicher Strenge sich geltend machte, führte er das Heer nach Uelzen zurück um unter günstigeren Verhältnissen an der unteren Aller den Uebergang zu bewerkstelligen.

Während dessen wurden die Franzosen aus einem Theil des Bremischen durch Diepenbrock in die freie Reichsstadt Bremen zurückgedrängt. Der Erbprinz von Braunschweig erstürmte am 25. Februar 1758 das vom Garderegiment Lorraine und den Dragonern Harcourt unter dem Grafen von Chabot vertheidigte Hoya; an dem nämlichen Tage rückte Diepenbrock mit 4000 Mann in Bremen ein, von wo Graf St. Germain mit zwölf Bataillons nach Osnabrück entwich; Ottersberg und die Schanze bei Rothenburg wurde durch den General von Wangenheim genommen und der französischen Besatzung in Nienburg gestattete der zum Beschießen der Stadt gerüstete Herzog von Holstein freien Abzug.

Sobald der strenge Frost nachgelassen, brach Herzog Ferdinand von Uelzen nach Ahlden auf und gewann (8. März 1758) bei Hudemühlen das linke Ufer der Aller. Bis in das Herz der Kurlande streiften seine leichten Schaaren hinein und unfern Hannover wurde das französische Regiment Polereßky durch den General Beust gefangen genommen. Am 14. Februar 1758 war der Graf von Clermont, Inhaber der Abtei von Saint Germain-des-Pres, in Hannover eingetroffen und hatte, ein Günstling der gebietenden Frau von Pompadour, anstatt Richelieus den Oberbefehl übernommen. Ohne Bekanntschaft mit den vorwaltenden Verhältnissen, ohne Kunde des Landes und mit der Sitte des Hofes vertrauter als mit der Führung des Heeres, konnte er dem Vordringen eines kühnen, durch Werbungen und den Zulauf des rachedürstenden Landvolks verstärkten Gegners kein Ziel setzen. Seine nächste Aufgabe blieb, den Rückzug über die Weser zu bewerkstelligen, um in Westphalen die zerstreuten Streitkräfte zu vereinigen. Zu dem Zwecke zog er aus allen nicht haltbaren Plätzen die Besatzungen an sich. Celle und Braunschweig wurden preisgegeben; selbst Wolfenbüttel schien für eine längere Vertheidigung nicht geeignet, weshalb der Marquis de Voyer d'Argenson das aufgeschüttete Korn und Mehl in die Ocker werfen und das

Geschütz des dortigen Zeughauses vernageln ließ [1]. Menschlicher dachte der Herzog von Randan, Commandant von Hannover, einer der wenigen Officiere Richelieus, der die Kriegszucht mit Strenge aufrecht erhalten, den Bürger vor Mißhandlungen geschützt hatte und bei seinem Abzuge die in den Magazinen gehäuften Lebensmittel an Arme vertheilen ließ. An dem nämlichen Tage (28. Februar), an welchem die feindlichen Regimenter Hannover verließen, ergab sich die französische Besatzung in dem festen Rienburg; Hameln wurde von seinen Drängern geräumt, nachdem sie zuvor alle entbehrliche Munition in die Weser gesenkt hatten. So rasch erfolgte der Abzug der feindlichen Schaaren und so ungestüm drängte Ferdinand nach, daß es dem Herzoge von Broglie unmöglich gemacht wurde, sich mit seiner Mannschaft in Minden zu werfen. Schon nach sechstägiger Belagerung (14. März) wurden die Thore dieser Feste geöffnet; mit 200 Officieren und 3700 Gemeinen ergab sich der Marquis de Morangies kriegsgefangen und überlieferte dem Sieger 61 Stück Geschütze. Die dort erbeuteten Fahnen ließ Ferdinand nach Hannover bringen.

Nach dem Falle von Minden war es dem Marschall nicht mehr gestattet, den Weserstrom und damit die in Westphalen vorgezeichnete Stellung zu behaupten. Bereits früher hatte sich die französische Besatzung auf dem Regenstein, wo umfassende Magazine die dem Bisthum Halberstadt und der wolfenbüttelschen Landschaft abgedrungenen Früchte in sich schloßen, dem Prinzen Heinrich von Preußen ergeben, der hierauf die Festungswerke sprengen ließ, seine Streifschaaren tief ins Hildesheimische hineinsandte und auf Kosten der dortigen Geistlichkeit ein Husarenregiment errichtete, das später den Namen des Blücherschen erhielt [2]. So rasch wie einst die Ueberziehung von Niedersachsen, erfolgte jetzt dessen Räumung vom Feinde. Auch Westphalen gewährte dem Grafen Clermont keinen Halt. Die münstersche Feste Vechte, Lippstadt, Münster wurden von ihm geräumt und schon im März 1758 verließen Oestreicher und Franzosen die Provinz Ostfriesland, ohne an eine Vertheidigung des mit großem Kostenaufwande von ihnen befestigten Emden zu denken. Es fehlte damals wenig, daß ihnen

---

1) Heldengeschichte des Herzogs Ferdinand. S. 117.
2) von Schöning, der siebenjährige Krieg. Th. I. S. 136 2c.

durch den geschwinden Wangenheim der Rückzug über die Ems abgeschnitten wäre. Mehr als 14,000 Gefangene hatte Herzog Ferdinand in kurzer Zeit nach den Städten nördlich von der Aller gesandt und von Hamburg konnte der geflüchtete Landgraf von Hessen in sein befreites, furchtbar verheertes Land zurückkehren.

Rasch Westphalen durchziehend gönnte Herzog Ferdinand den Weichenden keine Rast. Der mit Frankreich verbündete Kurfürst-Erzbischof von Cöln sandte bei der Annäherung der Verbündeten seine Kostbarkeiten nach München. Am 2. Junius 1758 setzte der Herzog vermöge einer bei Emmerich geschlagenen Schiffbrücke über den Rheinstrom und wandte sich mit 32 Bataillons und 51 Schwadronen — im Ganzen 33,000 Mann — gegen das um die Hälfte stärkere, bei Rheinbergen gelagerte französische Heer. Ohne den Angriff abzuwarten, zog sich Graf Clermont nach Meurs zurück. Am 23. Junius schlug Ferdinand die Schlacht bei Crefeld, welche vornehmlich durch den persönlichen Muth des das Fußvolk des linken Flügels befehligenden Erbprinzen von Braunschweig und des Generals von Wangenheim entschieden wurde. Die hannoversche Infanterie und Artillerie bewährten ihren alten Ruhm an diesem Tage[1]), der mit dem Verluste von 3000 Todten errungen wurde, während die Gegner nicht weniger als 4000 Todte zählten und 4 Standarten und 2 Fahnen einbüßten. Hier fiel der junge Graf von Gisors, des Marschalls von Belleisle einziger Sohn. „Wünscht mir kein Glück,“ sprach Ferdinand, als er am Abend über das Schlachtfeld ritt, zu seiner Umgebung mit Augen voll Thränen, „sondern betrachtet die mit Leichen bedeckten Felder; es ist das zehnte Mal, daß ich diesem Spectakel beiwohne und gebe Gott, daß es das letzte Mal sein möge!“ Hiernach zwang der Erbprinz Ruremonde, wo sich die französischen Magazine befanden, zur Uebergabe und ließ seine Streifschaaren bis vor die Thore von Brüssel dringen. Düsseldorf, woselbst nicht minder beträchtliche Vorräthe Clermonts zusammengebracht waren, wurde von Wangenheim genommen. Der Schreck, welcher den Waffen

1) Drei Bataillons Hannoveraner, welche in zwei Linien vordrangen, ließen die auf sie einsprengenden französischen Reiter bis auf 20 Schritt nahen, bevor sie Feuer gaben; um so furchtbarer war das Blutbad der Letzteren, von denen eine Schwadron in die Mitte der beiden Linien einbrach und hier mit dem Bajonette getödtet wurde.



der Verbündeten voranging, erlaubte den vom Feinde besetzten Städten keinen Widerstand[1]).

Nach diesen Niederlagen reichte selbst das Wohlwollen der Pompadour nicht aus, um den Grafen Clermont — le général des Bénédiciens nannten ihn spottend die Pariser wegen seiner abteilichen Pfründe — an der Spitze des Heeres zu halten. Statt seiner erhielt der Marquis von Contades, ein Schüler des Marschalls von Sachsen, den Oberbefehl. Verstärkt durch die ihm zugeführten Regimenter, fühlte er sich erkräftigt genug, seine Stellung am Niederrhein zu behaupten. Auf seine Anweisung unternahm es der General Chevert, in Uebereinstimmung mit der französischen Besatzung in Wesel den bei Emmerich zurückgelassenen braunschweigischen General von Imhof zu überfallen und den Verbündeten durch Vernichtung der Schiffbrücke die Verbindung mit Westphalen abzuschneiden. Aber Imhof hatte des Feindes Absicht erkundschaftet, zog dem dreifach stärkeren Chevert entgegen und warf ihn mit bedeutendem Verluste zurück. Noch hoffte Herzog Ferdinand, den Krieg in das Gebiet von König Ludwig XV. hineinzuspielen und dadurch Frankreich zu zwingen, der Theilnahme an dem Kampfe gegen Friedrich II. und dessen Verbündete zu entsagen, als der Prinz Soubise bei Hanau 15,000 Wirtemberger an sich zog und, um Ferdinand zur Rückkehr nach der Weser zu nöthigen, den Weg nach dem Süden des Kurstaats einschlug. Vor ihm mußte sich der Prinz von Isenburg, welchem mit nur 7000 Hessen der Schutz der landgräflichen Lande übertragen war, zurückziehen. Vom Herzoge von Broglie, welcher den Vortrab Soubises führte, eingeholt, wurde er in einem mehrstündigen Kampfe (21. Julius) bei Cassel geschlagen und gezwungen, auf der Straße nach Norden zurückzuweichen. Ohne ferneren Widerstand zu finden, drang jetzt Soubise vor und setzte sich in den Besitz der Städte Münden, Göttingen und Nordheim.

---

1) Ein holländischer Poet dichtete damals:

Lang leve Ferdinand, de groote Orloogs-Held!
Hy toog en vloog met God en Frederik te Veld,
En jog en sloeg het volk door Garantie beneveld
Van Bremen tot den Rhyn, en van der Rhyn tot Creveld.

Heldengeschichte des Herzogs Ferdinand, S. 193.

Durch diese Bewegungen des Feindes, welche Hannover und Braunschweig mit einer abermaligen Ueberziehung bedrohten, fühlte sich Ferdinand veranlaßt, seinen Plan, in Frankreich einzudringen, schwinden zu lassen und (10. August 1758) auf das rechte Rheinufer zurückzukehren. Als seine nächste Aufgabe betrachtete er, die beabsichtigte Vereinigung der beiden französischen Heere zu hintertreiben. In Westphalen angelangt, sah sich der Herzog durch 12,000 in Emden ans Land gestiegene Engländer verstärkt[1]), während andrerseits 6000 Sachsen unter Anführung des Prinzen Xaver, Grafen von der Lausitz und zweiten Sohnes des Königs-Kurfürsten von Sachsen, zu Contades stießen. Um nun den Anschluß des dem verbündeten Heere nachziehenden Marschalls an Soubise zu verhindern und um zugleich den Prinzen von Isenburg in Stand zu setzen, dem Feinde die Stirn zu bieten, sandte Ferdinand den General von Oberg mit 9000 Mann an die Weser. Vereinigt mit Isenburg drang dieser nach Holzminden vor und nöthigte Soubise, Göttingen aufzugeben und nach Cassel abzuziehen. Nachdem jedoch Letzterer hier durch 20,000 Mann, welche Contades unter der Führung Cheverts nach Hessen gesandt hatte, verstärkt worden war, wandte er sich zu der von ihm verlassenen Straße zurück, griff Oberg in der Nähe von Münden (Landwehrhagen, Lutterberge) an, schlug ihn (10. October) mit einem Verluste von 1000 Mann und 16 Stück Geschützen und zwang ihn zum Rückzuge über Dransfeld und Göttingen nach Moringen. Trotz dieses Sieges wähnte sich der Prinz Soubise vor einem plötzlichen Ueberfall von Seiten des Herzogs Ferdinand so wenig gesichert, daß er alle gewonnenen Vortheile aufgab, nach Hanau zog, dann am linken Ufer des Mains seinen Regimentern Ruhe gönnte. Aus gleichen Gründen wählte Contades die östlich vom Rhein begrenzte Landschaft zu seinen Winterquartieren. Somit war der Feldzug geschlossen. Ferdinand hatte seine Aufgabe gelöst und ganz Niedersachsen, Westphalen und die landgräflichen Lande waren vom Feinde befreit.

Während des Winters war das verbündete Heer vermöge

1) Es waren fünf Regimenter zu Fuß, sechs zu Pferde, meist zur königlichen Garde gehörig und unter den Oberbefehl des Herzogs von Marlborough, nach dessen Tod des Lord George Sackville, gestellt.

eines neuerdings von England mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel geschlossenen Subsidientractats, in welchem Letzterer sich gegen Zahlung von 100,000 Pfund Sterling zur Stellung von 12,000 Mann anheischig gemacht hatte, auf 60,000 Streiter angewachsen. Um so mehr glaubte sich Herzog Ferdinand befähigt, einem von Frankfurt her drohenden Einfalle der Franzosen zu begegnen. Zu diesem Zwecke bewegte er sich aus den Bisthümern Münster und Paderborn nach dem Süden, drang, indem er zur Beobachtung des Marschalls Contades fast die Hälfte seines Heeres unter dem General von Spörcke und Lord Sackville in Westphalen stehen ließ, über Cassel nach Marburg vor und vertrieb die Gegner aus Hanau und Fulda. Durch diese Vortheile ermuthigt, warf er sich, um die Straße nach Frankfurt zu gewinnen, auf das Dorf Bergen, ohne zu ahnen, daß er daselbst, anstatt auf eine Abtheilung des Feindes, auf dessen volle Macht stieß. Kaum daß er Morgens 10 Uhr (13. April 1759) den Angriff begonnen hatte, als der Herzog von Broglie seine, bis dahin durch einen Hügel verdeckten überlegenen Streitkräfte entwickelte. Nach heißem, fruchtlosem Kampfe — der an der Spitze von vier Bataillons hessischer Grenadiere streitende Prinz von Isenburg fand hier durch eine Kugel seinen Tod — ließen die hannoverschen und hessischen Regimenter vom Angriff ab und nach einem Verluste von 88 Officieren und mehr als 2000 Soldaten wandte sich Herzog Ferdinand in der Nacht, ohne von den Siegern verfolgt zu werden, nach dem Norden zurück. Unlange nach diesem Tage bei Bergen, welcher dem Sieger den Marschallsstab und vom Kaiser die Erhebung in den reichsfürstlichen Stand eintrug, überschritt Contades bei Cöln den Rhein, vereinigte sich bei Gießen (2. Junius 1759) mit Broglie und bemächtigte sich, während Herzog Ferdinand seine getrennten Streitkräfte bei Hamm zu vereinigen bemüht war, ohne Widerstand der Städte Cassel und Münden. Von hier begab sich der Marschall nach Paderborn und besetzte die zur Weser führenden Straßen, um das deutsche Heer von jeder Verbindung mit diesem Strome abzuschneiden, während Broglie, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, den in Hameln befehligenden General Brunck zur Uebergabe zu zwingen, rasch auf Minden zog. Der General von Zastrow, welchem die Vertheidigung dieser Festung anvertraut, zeigte sich zur entschlossen-

ften Gegenwehr bereit. Nachdem jedoch ein verrätherischer Bauer den Franzosen eine Furt durch die Weser gezeigt hatte und sie in Folge dessen die Stadt auch von der weniger geschützten Seite anzugreifen sich in Stand gesetzt sahen, mußte der Widerstand aufgegeben werden. Mit Zastrow geriethen 3500 Mann in Gefangenschaft und die Stadt wurde der Plünderung preisgegeben.

Diese unglücklichen Ereignisse bewogen den Herzog Ferdinand zum Marsche nach Osnabrück, woselbst seine Vereinigung mit dem General Wangenheim erfolgte, welcher bis dahin einer unter Armentières bei Wesel aufgestellten Heeresabtheilung die Spitze geboten hatte. Indessen war auch Contades der Festung Minden genaht; das ganze linke Weserufer wurde von ihm besetzt und die leichten Streifschaaren Broglies, welcher nach Bückeburg vorgerückt war, schwärmten bis in die Nähe von Hannover, von wo die kurfürstlichen Schätze mit dem Archive nach Stade geflüchtet wurden. Ein gränzenloser Schrecken verbreitete sich durch die Kurlande; man fürchtete eine Rückkehr der Zeit, in welcher Richelieu mit dem Stolze eines französischen Satrapen Adel und Bürger gemißhandelt und seine Blutsauger in Städte und Dörfer gesandt hatte. Herzog Ferdinand schien von der Heimath abgeschnitten zu sein, die preußischen Heere rangen mit einem überlegenen Feinde und von England stand keine Hülfe zu erwarten. Während solchergestalt die Bewohner des Kurfürstenthums und des Herzogthums Braunschweig nicht ohne Grund für Habe und Leben zitterten, nahte Ferdinand mit raschen Schritten zur Rettung. Sobald er bei Stolzenau die Weser erreicht und dadurch seine Verbindung mit Niedersachsen und Friedrich II. gesichert hatte, führte er das Heer gegen Contades und stellte sich diesem, welcher ihn auf der Flucht wähnte, am 1. August 1759 zwischen Minden und Petershagen kampffertig gegenüber. Es gelang ihm, den Marschall, welcher in einem unangreifbaren Lager bei Minden stand und den Herzog von Broglie von Bückeburg an sich gezogen hatte, aus seiner festen Stellung herauszulocken. In der Frühe des Tages begann die Schlacht, in welcher sich neun Bataillons vom Fußvolk der Verbündeten mit solcher Wuth auf die drei Treffen französischer Reiter warfen, daß diese aus ihren Gliedern gedrängt wurden. Auch die französischen Fußregimenter konnten dem stürmischen Andrange dieser Männer nicht wider-

stehen. Neben ihnen kämpfte die hannoversche Garde, den dreimaligen Angriff der französischen Dragoner kaltblütig zurückschlagend, ihres alten Ruhmes würdig; unter den kurfürstlichen Reiterregimentern trug das von Hammerstein geführte den Preis der Ehre davon [1]. Vornehmlich mochte die Schlacht durch die von dem Grafen Wilhelm von Lippe Bückeburg geleitete hannoversche Artillerie entschieden sein [2]. In dem Augenblicke, als die Franzosen, Reiter und Fußvolk, zu einem Knäuel durch einander geworfen, nur noch auf Rettung bedacht waren, sandte Herzog Ferdinand den Rittmeister von Wintzingerode mit dem Befehle an Lord Sackville, welchem nach dem zu Münster erfolgten Tode des Herzogs von Marlborough der Oberbefehl über die englischen Regimenter zugefallen war, mit den ihm untergebenen englischen und deutschen Reitern in den Feind einzuhauen. Noch zögerte der Lord, als ein zweiter gleichlautender Befehl durch einen englischen Obersten zu ihm gelangte. Als er auch jetzt noch dem Worte des Herzogs nicht nachkam, dann eine zum dritten Male durch den Obersten Fitzroy überbrachte Anweisung gleichfalls nicht befolgt wurde, gewann der besonnene Broglie Zeit, seine zersprengten Schaaren zum Rückzuge zu ordnen. Ohne die Böswilligkeit oder Feigheit des Lords würde das Heer von Contades an diesem Tage der völligen Vernichtung nicht entgangen sein. Um sechs Uhr hatte die Schlacht begonnen; um eilf Uhr Vormittags befanden sich die Franzosen nach einem Verluste von 6000 Mann auf der Flucht. Sieben Fahnen, 10 Standarten und 22 Stück Geschütze waren erbeutet; sechs Standarten, welche die kurfürstliche Fußgarde erobert hatte, wurden in der Garnisonkirche zu Hannover aufgehängt. 20,000 Pfund Sterling und ein Jahrgehalt von 2000 Pfund schenkte Georg II. aus seinen Mitteln an Her-

---

1) »Il est en effet bien difficile de comprendre, qu'un corps de 9 ou 10 bataillons anglais et hanovriens, dans une bruyère rase, ait pu non seulement résister, mais encore mettre en déroute 61 escadrons, et que, dans le même temps, le double d'infanterie de notre part soit renversé, battu et dissipé par un corps de cavalerie ennemie moins fort en nombre de plus des trois quarts. Cette comparaison est également triste et humiliante.« Schreiben des Kriegsministers Belleisle (15. August 1759) an Contades, bei Stühr, a. a. O. Th. II, S. 212.

2) v. Reden, a. a. O. Th. II.

zog Ferdinand; dem der Hosenbandorden zu Theil wurde; Friedrich II. lohnte dem Erbprinzen von Braunschweig durch eine Ode. Lord Sackville aber wurde durch ein mit englischen Officieren besetztes Kriegsgericht für unfähig erklärt, seinem Vaterlande jemals als Soldat zu dienen.

An dem nämlichen Tage, an welchem Contades bei Minden vor Herzog Ferdinand unterlag, hatte der Erbprinz von Braunschweig den Herzog von Brissac bei Herford geschlagen und dadurch dem Feinde den Rückweg nach Westphalen abgeschnitten. Deshalb sah sich der Marschall gezwungen, in höchster Eile zwei Brücken über die Weser werfen zu lassen, um die Straße nach Eimbeck zu gewinnen und sich von da über Münden nach Cassel zu begeben. Bis zum Abend verharrte Ferdinand auf dem Schlachtfelde, wandte sich dann gegen Minden und erreichte die ungesäumte Uebergabe der Festung. Der Erbprinz aber überschritt die Weser bei Rinteln und folgte dem abziehenden Feinde bis in die Wetterau. Wegen dieses überaus unglücklichen Feldzuges wurde Contades vom Heere abberufen und der Oberbefehl auf den Herzog von Broglie übertragen, welcher in der Umgegend von Frankfurt die Winterquartiere bezog. Nur dem Thatendrange des jungen Erbprinzen von Braunschweig schien noch nicht ein Genüge geschehen zu sein. 12000 Wirtemberger, welche sich unter Anführung ihres Herzogs an das große französische Heer angeschlossen und in und um Fulda festgesetzt hatten, wurden von ihm in dem Augenblicke angegriffen und auseinandergesprengt, als die Officiere der Einladung ihres Herzogs zu einem Balle zu entsprechen im Begriff standen. Der Tanz wurde nicht aufgegeben; aber es waren braunschweigische und hannoversche Officiere, welche den Frauen die Hand reichten. So befanden sich abermals, nachdem auch der am Niederrhein aufgestellte Armentières trotz seiner Uebermacht nicht hatte verhindern können, daß General von Imhof sich endlich des hartnäckig vertheidigten Münsters bemächtigte, Westphalen, Hessen und die Kurlande vom Drucke des Feindes befreit.

Während des Winters wurde das Heer der Verbündeten durch 7000 Engländer und fortgesetzte Werbungen verstärkt, so daß dasselbe im Frühlinge des Jahres 1760 nicht weniger als

88000 Mann zählte[1]). Um 42000 Mann stärker schätzte man gleichzeitig die Macht des Feindes. Nachdem Herzog Ferdinand den General von Spörcke mit 24000 Streitern zum Schutze des vom Grafen St. Germain bedrohten Westphalens zurückgelassen hatte, brach er selbst nach dem Süden auf und lagerte sich in der Umgegend von Fritzlar. Da jedoch die westphälische Heeresabtheilung zu schwach war, um die Vereinigung des vom Niederrhein aufbrechenden St. Germain mit Broglie zu hintertreiben, so fühlte Letzterer sich stark genug, den Gegner an verschiedenen Puncten zu beschäftigen. Während der Marschall den Weg nach Westphalen einschlug, zog ein anderer Theil des französischen Heeres auf Cassel und stürmte auf das obere Thor von Münden (1. August 1760). Von zwei bis sechs Uhr Nachmittags schlug der Commandant, Hauptmann von Falkenberg, die Angriffe mit einem Verluste der Franzosen von einigen Hundert Mann zurück. Als es endlich dem Feinde gelang, sich durch eine Nebenpforte in die Stadt zu schleichen und den Vertheidigern in den Rücken zu fallen, ergab sich die Besatzung. Die Stadt erlitt eine zweistündige Plünderung[2]). Weil General Kielmansegge das Vordringen der Gegner nicht zu verhindern vermochte, sandte Ferdinand den General von Spörcke in's Göttingische. Den vereinten Anstrengungen dieser beiden muthigen Männer gelang es, den Feind über die Werra zurückzutreiben. Bei Hofgeismar lagerte sich der Herzog, um zu verhüten, daß der Marschall nicht abermals von Cassel aus die Kurlande überziehe. Dieser dagegen sandte den Prinzen Xaver in den Solling, nöthigte den General Wangenheim (19. August 1760) seine Stellung bei Uslar aufzugeben und behauptete sich im Besitze von Hessen und des neuerdings wiedergewonnenen Göttingen[3]), das er durch den Grafen de Vaux, den vorzüglichsten Genieofficier Frankreichs, mit neuen Festungswerken versehen ließ. Die Bürgerschaft mußte sich auf fünf Monate mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen; 4000 Pferde führten

1) Darunter befanden sich 27000 Hannoveraner, 22000 Engländer und etwa 9000 Braunschweiger.

2) Annalen der braunsch. lünebg. Churlande. Th. VIII, S. 668.

3) Damals befand sich der nachgehends durch die Vertheidigung Mantuas so berühmt gewordene Wurmser als Befehlshaber des Husarenregiments Nassau in Göttingen. Pütter's Selbstbiographie, Th. I, S. 365.

der aus 5000 französischen Grenadieren bestehenden Besatzung Mehl vom Eichsfelde zu. Umsonst versuchte Ferdinand die Belagerung der Stadt. Ein anhaltender Regen erlaubte nicht, daß grobe Geschütz durch den unwegsamen Solling zu führen und erst als Broglie, durch die kühnen Streifzüge der Generäle Luckner und Spörcke, welche bis nach Hersfeld vordrangen, vom Main abgeschnitten zu werden besorgte und sich deshalb bis Frankfurt zurückzog, wurde Göttingen von der feindlichen Besatzung befreit. Das von 6000 Franzosen vertheidigte Cassel wurde von 15000 Hannoveranern unter dem Grafen Wilhelm von der Lippe belagert und schien seinem Falle nahe, als Herzog Ferdinand noch ein Mal seine Stellung in Hessen mit der in Westphalen vertauschte.

Am 25. October 1760, nachdem er zuvor noch die Freude genossen hatte, durch den Sieg des General Wolff bei Quebeck und die Einnahme von Montreal ganz Canada sein nennen zu können, starb Georg II., 77 Jahr alt, in seinem Palaste zu Kensington, ernster von den Bewohnern der Kurlande als von seinen englischen Unterthanen betrauert, welche ihm die Vorliebe für das Land seiner Geburt nie verzeihen konnten.

Georg II. war ein heftiger, muthvoller Mann, unerschütterlich fest bei einem ein Mal gefaßten Entschlusse ausharrend und deshalb zuverlässig als Freund [1]), Schmeichelreden nicht zugänglich, von keiner Intrigue umgarnt. Er hatte nicht die Gaben des Vaters, aber auch nicht die kalte Verschlossenheit desselben. Liebe für Wissenschaft war ihm fremd, seine Freude das Lagerleben. Auch Gegner rühmen an ihm den unbestechlichen Rechtssinn und die gewissenhafte Ausdauer in der Arbeit. Zu keiner Zeit seiner langen Regierung verlockte ihn Eigenwille, die Rechte des englischen Volks anzutasten. Gleich dem Vater zog er gern schöne Frauen in seine Nähe, ohne ihnen jedoch einen Einfluß einzuräumen, wie er solchen der Königin Caroline gestattete. Selbst die Baronesse von Waßmoden, welche von ihm zur Gräfin Yarmouth

---

1) »Ce prince, entre autres bonnes qualités, avoit une fermeté heroïque, qui faisoit, que ses alliés pouvoient prendre une confiance entière en sa personne.« Oeuvres posthumes de Fréderic II, Th. IV.

ernannt wurde und seiner besondern Neigung genoß, wagte es nie, auf seine Entschlüsse bestimmend einzuwirken. Daß Friedrichs II. Urtheil, wenn er den Verstorbenen „mehr karg als sparsam" nennt, völlig unbefangen sei, möchte um so mehr dem Zweifel unterliegen, als man weiß, daß der König kein Privatvermögen hinterließ.

Friedrich Ludwig, Prinz von Wales, geboren zu Hannover am 31. Junius 1707, war der älteste Sohn Georgs II. Dem sechsjährigen Knaben wurde Johann Friedrich Grote[1]), welcher auch des Vaters Erziehung geleitet hatte, zum Hofmeister bestellt. Es habe derselbe, heißt es in der hierauf bezüglichen, vom Kurfürsten Georg Ludwig entworfenen Instruction, sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß dem Kinde Liebe zur wahren Gottesfurcht eingepflanzt werde. „Der Prinz," fährt die Vorschrift fort, hat dem öffentlichen Gottesdienste fleißig und mit Andacht beizuwohnen, Morgens und Abends, vor und nach dem Essen sein Gebet zu thun, die göttliche Schrift und den Catechismus wohl zu fassen und sich von allem ungöttlichen Wesen und aller Laulichkeit in der Religion fern zu halten. Der Verkehr mit verständigen und wohlgesinnten Leuten ist ihm angenehm zu machen. In Gegenwart des Prinzen darf kein Scherz über Religion laut werden. Man soll ihm einprägen, daß die Ansprüche an einen Menschen mit der Höhe seines Standes wachsen, daß die Unterthanen und geringen Leute nicht sowohl um der Fürsten und Regenten willen, als vielmehr diese um der Unterthanen willen, von Gott über Land und Leute gesetzt werden, daß man daher einem Jeden, ohne Passion und Ansehn der Person, das Recht widerfahren lassen muß und daß die wahre Hoheit vornehmen Standes ausschließlich darin besteht, in allem Thun und Lassen nur Wahrheit und guten Glauben vor Augen zu haben; daß es ferner eine gar falsche Politik ist, zu wähnen, Fürsten und Herren stehe Alles wohl an, was sie gelüste und die Lehren der Vernunft seien nicht für sie, sondern nur für particulier Leute gegeben und erfunden.

---

1) Derselbe starb als Großvoigt. Als Unterhofmeister war ihm der Rath von Reubauer beigegeben. 1719 finden wir Grote als Oberhofmeister; den Obristlieutnant de Serriere als Hofmeister und den Hofrath Kühndel als Instructor.



Auch muß der Prinz wissen, daß man keinem Schmeichler trauen darf[1])." Ein Bericht über die Entwickelung des vierzehnjährigen Prinzen besagt: „Für die Erkenntniß der heiligen Schrift ist der Grund gelegt; nach Anleitung des Spenerschen Catechismus sind die wichtigsten Fragen durchgenommen, Sprüche aus der Bibel fleißig auswendig gelernt; Cornelius Nepos wird vom Prinzen gut exponirt; in der Historie hat er gute Kenntnisse; für die Sittenlehre hat man Puffendorffs Buch de officiis hominis et civis in französischer Uebersetzung zum Grunde gelegt. In der englischen Sprache ist ein genügender Anfang gemacht und wird jetzt von demselben der Spectator gelesen[2])."

Im Jahre 1725 von seinem Großvater Georg I. für vollständig erklärt und zur Theilnahme an der kurfürstlichen Regierung zugelassen, erhielt Friedrich Ludwig seinen eigenen Hofstaat in Herrenhausen. Damals faßte der Prinz eine glühende Neigung für die Prinzessin Wilhelmine von Preußen, die Lieblingsschwester Friedrichs II. Die Vermählung ihrer Tochter mit dem muthmaßlichen Nachfolger auf den englischen Thron war der Lebenswunsch der Königin Sophia Dorothea; aber der Erfüllung desselben stand die tiefgewurzelte Abneigung Georgs I., dann auch Georgs II. gegen Friedrich Wilhelm I. entgegen. Das wurmte den Prinzen und er faßte den Entschluß, sich in Verkleidung nach Berlin zu begeben, um die vom Vater mißbilligte Ehe einzugehen. Hiervon durch den englischen Gesandten am preußischen Hofe unterrichtet, gebot Georg II. (1728) seinem Thronfolger die unverzügliche Ueberkunft nach London. Dadurch wurde der Grund zu einer bleibenden Verstimmung zwischen Vater und Sohn gelegt, die seit Letzterer sich mit Auguste, der Tochter des Herzogs Friedrich von Gotha, vermählt hatte (1736) und nun auf Kosten der Civilliste des Königs eine Vermehrung seines Einkommens verlangte, zum offenen Zerwürfnisse gesteigert wurde. Da nun zu eben der Zeit die beiden großen politischen Parteien Englands einander mit ungewöhnlicher Erbitterung bekämpften, konnte nicht fehlen,

1) Instruction an den Hofmeister Johann Friedrich Grote wegen des Prinzen Friedrich Ludwig. Hannover, 28. September 1713.

2) Relation über des Prinzen Friedrich Studien. An die Prinzessin von Wales. Hannover, 13. Mai 1721.

daß die Widersacher Georgs II. kein Mittel verabsäumten, um den Erben der Krone auf ihre Seite zu ziehen. In leidenschaftlicher Aufregung untersagte der durch die Zuflüsterung von Zwischenträgern gehetzte König dem Prinzen von Wales den Aufenthalt im Schlosse von St. James. Selbst als die Königin Caroline mit dem Tode rang, durfte der Sohn dem Sterbelager der Mutter nicht nahen. Wer sich dem Thronfolger anzuschließen wagte, war eben deshalb vom Hofe verbannt. Die im Jahre 1741 zwischen Vater und Sohn erfolgte Versöhnung war so wenig ernstlich, daß der König auch nach dem Tode des Sohnes in seiner Härte gegen die Prinzessin von Wales sich gleich blieb und diese, gleich ihren Kindern, von der nächsten Umgebung des Regenten sorgfältig gemieden wurde. Als am 20. März 1751 Friedrich Ludwig starb und ein Edelknabe diese Nachricht dem am Spieltische beschäftigten Könige überbrachte, erhob sich dieser, scheinbar kalt und gelassen, von seinem Sitze, und nachdem er, über den Stuhl der Gräfin Yarmouth sich beugend, dieser leise diese Worte: „der Fritz ist todt!“ zugeflüstert hatte, ging er schweigend in sein Cabinet. Der ernste, alte Mann konnte den Schmerz, welcher ihn in diesem Augenblicke durchzuckte, der Gesellschaft nicht zeigen. Das kranke Herz, in welchem eine so oft zurückgedrängte Stimme jetzt für den Sohn laut wurde, bedurfte der Stille und Abgeschiedenheit.

Nach dem Tode von Friedrich Ludwig ging der Titel eines Prinzen von Wales auf dessen ältesten Sohn Georg (Wilhelm Friedrich) über. Wer hätte, als der am 4. Junius 1738 geborene Prinz mit der Nothtaufe versehen wurde, erwarten dürfen, daß derselbe sechzig Jahre hindurch die Krone von England tragen werde? Mit der höchsten Treue wachte die Mutter über die Sitten des Sohnes, den sie selbst in den Lehren der heiligen Schrift unterwies und von dem Umgange mit dem ausschweifenden jungen Adel der Residenz zurückhielt. Schon als heranwachsender Jüngling fühlte sich der Prinz durch den Einfluß gedrückt, welchen der hohe Adel auf die Regierung ausübte; deshalb damals seine Freundschaft zu Pitt, der freilich nicht sowohl der Krone als des Volkes halber die Aristocratie beschränkt sehen wollte.

Es war ein heller, frischer Herbstmorgen und der Prinz von Wales vom Schloß Kiew in früher Stunde mit Lord Bute und

wenigen Dienern zur Jagd ausgeritten, als ein Bote auf schweißbedecktem Pferde heransprengte und ihm den Tod des Königs meldete. Der Prinz hatte den König wohl verlassen. Tief ergriffen fragte er: „Ist es gewiß, daß mein guter alter Großvater ausgelebt hat? vielleicht liegt er nur in Ohnmacht.“ „Georg II. ist gewiß und wahrhaftig todt, antwortete der Reiter, und der Prinz von Wales ist jetzt Georg III. und Gott segne Ew. Majestät!“ Damit stieg der Mann vom Pferde und wollte niederknien. Das duldete der König nicht, zog die Jagdkappe ab und hielt sie vor's Gesicht um die Thränen zu bergen. „Gott sei seiner Seele gnädig!“ rief er aus und fügte, indem er dem Boten seine Börse reichte, hinzu: „Nimm das, Mann, es ist Alles was ich habe; ich bin jetzt König und damit liegt der letzte frohe Tag meines Lebens hinter mir!“ Damit ritt der König nach Kiew, machte mit der Hand eine abwehrende Bewegung gegen eine Schaar von hohen Staats- und Hofdienern, die, sei es zur Condolenz oder zum Glückwunsch, ihm entgegeneilten. Am Abend des 11. November wurde die Leiche Georgs II. bestattet. Tages darauf lief die Nachricht von dem Siege bei Torgau ein, welchen Friedrich II. über Oesterreich erfochten und wurde durch den Donner der Geschütze des Tower gefeiert. Der alte König war vergessen und ganz London jubelte dem jungen Herrscher entgegen, dessen reiner Wandel und bürgerlicher Sinn zu den höchsten Erwartungen berechtigte. Er war immer der Liebling des Volks gewesen, wußte in die Denkweise eines Jeden einzugehen und je niedriger jemand stand, um so freundlicher ließ er sich zu ihm herab [1]. In ihm begrüßte das Volk von England den Eingebornen, während es in seinen beiden Vorgängern auf dem Thron nur berufene Fremdlinge erblickt hatte. Als nach geschehener Krönung (22. September 1761) welcher auch der stuartsche Prätendent verkleidet als Zuschauer beigewohnt haben soll, der König in's Parlament trat und mit den Worten: „In diesem Lande geboren, rühme ich mich des Namens eines Briten [2]“ seine Rede

---

1) John Bruce, anecdotes and characters of the house of Brunswick. London 1821.

2) »Born and educated in this country, I glory in the name of a Briton.«

begann, ertönte das Haus von stürmischem Beifalle. Wollten wir aber aus diesen Worten schließen, daß Georg III., der Mann des Volks, dessen Namen mit stillem Segen in den Herzen seiner deutschen und englischen Unterthanen fortlebt, das Land seiner Väter in dem Glanze des Inselstaates vergessen habe, so werden wir aus dem Nachfolgenden ersehen, daß der Grundton seines Lebens in Frömmigkeit und Treue und dem Erfassen des reinsten Glückes im häuslichen Kreise ein durchaus deutscher gewesen ist und er mit warmer Liebe seinem Kurstaate anhing. Und konnte es anders sein, da in der Königin Charlotte ein weibliches Wesen ihm zur Seite stand, das, unbeirrt durch das blendende Gewirre des Hoflebens, als deutsche Frau durchs Leben ging?

Georg III. war ein großer, starker Mann von einnehmenden Zügen und offenem Wesen, an häuslichen und persönlichen Tugenden vielleicht von keinem Könige übertroffen. Sein Wissen zeigt sich nicht umfangsreich, sein Geschmack nicht ausgebildet, aber Verstand, ein richtiges Urtheil und Treue in der Arbeit wurden nie an ihm vermißt. „Unter allen Umständen und in allen Lagen war er ein ehrlicher Mann.[1]“ Es kostete ihn große Ueberwindung und viel Zeit, um zu einem entschiedenen Schritte zu gelangen; hatte er ihn aber ein Mal gethan, so zeigte er eine Festigkeit des Willens im Verharren, die oft in Hartnäckigkeit überging. Mit Vorliebe an dem Entfalten des Bestehenden hängend, an den Praerogativen der Krone und der vollen königlichen Gewalt, war er jeder Reform abgeneigt und sträubte sich eben so nachdrücklich gegen die Macht der Aristocratie, wie gegen die Stimme des Volks. Er, dem der leiseste Eingriff in die Rechte Anderer das Gewissen beschwert haben würde, erkannte nur zu häufig in billigen und nothwendigen Verbesserungen eine Beeinträchtigung der durch Gott und das Gesetz ihm angewiesenen Stellung. In dieser Beziehung war seine Hingebung an Lord Bute, an welchen ihn die gegen seinen Vater bewiesene Treue fesselte, keine segensreiche.

Seit dem Antritte der Regierung von Georg III. wurde der Krieg in Deutschland nicht mehr mit dem früheren Nachdruck betrieben. Lord Bute wünschte England von allen lästigen Verbin-

---

1) Lord Mahon a. a. O. Th. IV.

dungen mit dem Festlande möglichst frei gemacht zu sehen. Das Parlament äußerte seine Unzufriedenheit über die Zahlung der beträchtlichen Hülfsgelder nach Deutschland und jedes Mitglied des geheimen Raths sträubte sich, die Forderung von fast zwei Millionen Thaler, welche Georg II. dem Landgrafen als Schadenersatz für sein verheertes Land zugesagt hatte, vor den Abgeordneten des Unterhauses zur Sprache zu bringen[1]). Mit Begeisterung redete Pitt für die Fortsetzung des Krieges und die Unterstützung von Herzog Ferdinand, den er den Retter Europas nannte. Gegen ihn erhob sich Fox und eiferte das Ministerium, welches den Zeitpunct festhalten zu müssen glaubte, in welchem der Vertrag mit Preußen ablief. Dieser Ansicht neigten sich beide Häuser um so mehr zu, als man in England die Theilnahme am siebenjährigen Kriege nur zu sehr als in dem Interesse des Kurfürsten von Hannover beruhend ansah. Somit hielt England mit den bis dahin an Friedrich II. gezahlten Hülfsgeldern inne. Es wünschte der König einen Krieg beendigt zu sehen, welcher die Schätze seines Staats verschlang und nach der Eroberung der wichtigsten französischen Colonien keine Aussicht zu anderweitigen Entschädigungen zeigte.

Durch dieses Zurücktreten Englands vom preußischen Bündnisse fühlte sich indessen Herzog Ferdinand von Braunschweig in seinen Unternehmungen keinesweges gehemmt. Von zwei Heeren, welche Frankreich in einer Gesammtmacht von 126,000 Mann aufgestellt hatte, stand das Eine unter Soubise in Westphalen und wurde vom Erbprinzen von Braunschweig beobachtet, während dem Andern, welches unter Broglie im nördlichen Hessen lagerte, Ferdinand gegenüberstand, die Vereinigunng der gegnerischen Streitkräfte zu hintertreiben beflissen. Es gelang ihm nicht. Von Cassel mit 43000 Mann aufbrechend, drängte Broglie den General Spörcke bis in die Nähe von Hameln zurück, erreichte den Anschluß an Soubise und stritt mit diesem gemeinschaftlich (16. Julius 1761) bei Vellinghausen, zwischen Hamm und Soest, gegen die Verbündeten, welche hier einen vollständigen Sieg erfochten. Mangel an Zufuhr bewog unlange darnach die französischen

---

1) Horace Walpole, memoirs of the reign of king George the third. Th. I.

Heerführer, sich wieder von einander zu trennen. Von Ferdinand gefolgt, wandte sich Broglie der Weser zu, während Soubise eine feste Stellung bei Soest, dem Erbprinzen gegenüber, einnahm. Seit zwei Monaten sah man in der Umgebung des Letzteren zwei jüngere Brüder desselben, den ein und zwanzigjährigen Friedrich August und den um zwei Jahre jüngeren Albrecht Heinrich. Beide hatten nicht nachgelassen, den Vater mit Bitten zu bestürmen, bis dieser ihnen die Theilnahme am Feldzuge unter den Augen des Erbprinzen gestattete. Da geschah, daß dem Prinzen Albrecht Heinrich am 20. Julius 1761 bei Rönne, unfern Soest, an der Spitze einer Schwadron schwarzer preußischer Husaren eine Kugel die Brust zerschmetterte. Nach vielwöchigem Schmerzenslager — auch der von Soubise gesandte Wundarzt konnte keine Rettung bringen — erfolgte der Tod des Jünglings, dessen Leiche nach der Fürstengruft in St. Blasien abgeführt wurde [1]).

Im August setzte Broglie bei Höxter über die Weser, drang, während er einen Theil seines Heeres bei Holzminden stehen ließ, durch den Solling vor und verschanzte sich auf der Höhe der Hube bei Eimbeck. Es war seine Absicht darauf gerichtet, sich Braunschweigs und Wolfenbüttels durch einen Handstreich zu bemächtigen und beide Städte zum Mittelpuncte seiner Unternehmungen in Niedersachsen zu machen. Alsbald entsandte Herzog Ferdinand seinen Neffen Friedrich August mit zwei Regimentern nach Hannover, bis in dessen Nähe die französischen Streifschaaren schwärmten. Mit der höchsten Eilfertigkeit betrieb der Prinz die Vertheidigung der Stadt, ließ die verfallenen Brustwehren auf den Wällen wieder herstellen, die trocken gelegten Stadtgräben mit Wasser füllen, vor dem calenberger Thore neue Schanzen aufwerfen und die Landwehr beim Döhrener- und Pferdethurm befestigen. Alle alten Geschütze aus den Zeughäusern in Celle, Lüneburg und dem Schlosse zu Gifhorn — 70 Stück vom verschiedensten Caliber und viele Doppelhaken — wurden auf seinen Befehl nach Hannover gebracht [2]). Es wuchs die Gefahr um so

---

1) (Jerusalem) das Leben des höchstseligen Prinzen Albrecht Heinrich. Frankfurt und Leipzig, 1762.

2) Militärische Geschichte des Prinzen Friedrich August. (Vom Prinzen selbst verfaßt.)

mehr, als General von Freytag in Osterode überfallen, Schloß Scharzfeld zur Uebergabe gezwungen[1]) und dadurch der ganze Harz in die Hände der Franzosen gefallen war.

Zu der nämlichen Zeit warf sich der Graf von der Lausitz mit 8000 Sachsen in das braunschweigische Land, um sich Wolfenbüttels zu bemächtigen, von wo Herzog Karl nach Celle, als er sich auch hier nicht sicher wähnte, nach Lüneburg flüchtete[2]). Um die aus nur zwei Compagnien Invaliden bestehende Besatzung zu verstärken, hatte Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder Friedrichs II., schon früher 1500 Mann unter dem Obersten von Bohlen dahin gesandt. Aber der Commandant Stammer verweigerte den Preußen den Einzug, sei es, daß er sich für stark genug hielt, die ihm anvertraute Stadt mit eigenen Kräften zu vertheidigen, sei es daß Abneigung oder Eifersucht gegen den preußischen Befehlshaber ihn zu diesem Verfahren verleitete. Zu spät zur Rettung Wolfenbüttels erschien Luckner[3]); die Stadt wurde von den Sachsen besetzt, welche sich alsbald zur Belagerung Braunschweigs rüsteten. Als um die Residenz von Herzog Karl sich feindliche Schanzen erhoben, der Graf von der Lausitz von seinem Hauptquartier in Riddagshausen aus mit ungewöhnlicher Thätigkeit die Einnahme der Stadt betrieb und dieselbe, falls die Oeffnung der Thore nicht ungesäumt erfolge, in einen Aschenhaufen zu verwandeln drohte, befanden sich drinnen nur 1800 Mann unter dem Befehl des Generals von Imhof. Unter dem Schutze eines erbetenen französischen Geleites begab sich die Herzogin-Mutter nach Salzdalum. Die Bürgerschaft, besorgt vor gewaltsamer Einnahme und der damit verbundenen Plünderung, zeigte nicht durchgängig jenen Eifer für die Behauptung der Freiheit, der sie in früheren und späteren Tagen so ehrenvoll aus-

---

1) Die am 25. September 1761 zwischen dem Commandanten von Ahlimbdorf und dem Grafen von Vaubecourt abgeschlossene Capitulation von Scharzfeld findet sich in der Teutschen Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 8. Die Besatzung des Bergschloßes bestand aus einem Major, drei Capitäns, zwei Capitän-Lieutenants, zwei Lieutenants, acht Fähndrichs, neun Sergeanten und 348 Soldaten.

2) Oratio parentalis domini Caroli ducis etc. Helmstadi. fol.

3) Der Abschluß der Capitulation von Wolfenbüttel (10. October 1761) findet sich in der Teutschen Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 21.

zeichnete. Schon waren alle Vorkehrungen zum Bombardement getroffen, mit welchem gleichzeitig um 2 Uhr Morgens des 14. October zwischen dem Wenden- und Petrithore 2000 Mann Sturm laufen sollten — die Kaufgüter waren in Kirchen untergebracht, die Böden der Häuser mit Dünger belegt, für die Füllung großer Wasserfässer von jeder Familie Sorge getragen — als um Mitternacht aufsteigende Raketen den nahenden Entsatz verkündeten und aus dem Donner der Geschütze der altbekannte braunschweigische Marsch durchtönte. Das war Friedrich August, der seiner Heimath Rettung brachte. Im Lager bei Hameln durch einen Boten seines Bruders Karl von der dem braunschweigischen Lande drohenden Gefahr benachrichtigt, hatte Herzog Ferdinand dem Prinzen Befehl ertheilt, der Stadt zu Hülfe zu eilen. Unverzüglich brach Friedrich August auf, stürmte in der Nacht, verstärkt durch die Schaar des unermüdlichen Luckner, an der Spitze von drei Bataillons hannoverscher Grenadiere, die mit Infanterie, Geschützen und 300 Dragonern besetzte Landwehr bei Oelper, brach durch und zog mit klingendem Spiel und unter dem Freudenrufe der Bürger um drei Uhr Morgens — die Brücke am Petrithore war abgeworfen — durch das Hohethor in Braunschweig ein [1]). Mit dem Anbruche des Tages wich der Graf von der Lausitz von Riddagshausen nach Wolfenbüttel zurück, von wo ihn das Nahen des Erbprinzen, welcher sich, Broglie gegenüber, bei Eimbeck gelagert hatte, nach Ganderskeim trieb. Bald sah sich auch der französische Oberanführer veranlaßt, seine Stellung aufzugeben und den Rückzug nach Hessen anzutreten, nachdem er zuvor die Festungswerke von Eimbeck hatte sprengen lassen.

In dem Feldzuge des Jahres 1762 wurde das französische Heer von den Marschällen Soubise und d'Etrées befehligt, die mit eben der Sicherheit hofften, die Kurlande noch ein Mal ihre Gewalt fühlen zu lassen, als Herzog Ferdinand sich der Ueberzeugung hingab, daß sein Bestreben, die Gegner aus dem Gebiete des Landgrafen zu verdrängen, vom Erfolge gekrönt werden müsse. Lange standen die Feldherrn zwischen Münden und Cassel einander gegenüber; in den kleineren Gefechten neigte sich der Sieg meist auf die Seite der Verbündeten und nachdem er am 17. August

---

1) Militärische Geschichte des Prinzen Friedrich August.

die Besatzungen aus Göttingen und Minden an sich gezogen und 14 Bataillons zur Vertheidigung Cassels zurückgelassen hatte, setzte sich Soubise nach Hersfeld in Bewegung und wich nach Frankfurt zurück[1]). Nach dreiwöchiger Belagerung sah sich auch der General Dießbach, französischer Commandant in der Residenz des Landgrafen, gezwungen (7. November), dem Herzoge von Braunschweig das Thor zu öffnen.

Schon vor der Einnahme von Cassel hatte Georg III. durch den Herzog von Bedford in Fontainebleau Unterhandlungen wegen eines Friedens anknüpfen lassen, welcher am 10. Februar 1763 in Paris dahin abgeschlossen wurde, daß Ludwig XV. die streitigen Besitzungen im nördlichen Amerika an England abtrat, sein Heer aus dem deutschen Reiche zurückzurufen und sich an dem östreichisch-preußischen Kriege nicht ferner betheiligen zu wollen gelobte. Am 14. November erhielt Ferdinand durch einen Eilboten von London die Bestätigung der Präliminarien und den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten. Tages darauf erfolgte seine Verständigung mit d'Estrées und Soubise wegen eines Waffenstillstandes. Die hannoverschen Regimenter traten den Marsch nach Hameln, die englischen unter Lord Granby nach Holland an, um nach ihrer Heimath eingeschifft zu werden und Herzog Ferdinand verließ im December 1762 sein siegreiches Heer, dessen Oberbefehl auf den zum Feldmarschall ernannten General von Spörcke überging. Der am 15. Februar 1763 auf dem Schloße Hubertsburg unterzeichnete Friede ließ Preußen mit dem Vollgefühl der Ehre aus dem Kampfe scheiden.

Bis zum Jahre 1766 blieb Herzog Ferdinand als Feldmarschall und Gouverneur von Magdeburg im preußischen Dienste. Dann bewogen ihn Mißverständnisse mit König Friedrich II. —

1) Am 27. Junius 1762 wurde das aus der Zeit des sechszehnten Jahrhunderts berühmte, unfern Hersfeld gelegene Schloß Friedewald vom hannoverschen Lieutenant Steigleder mit 10 Reitern und 50 Jägern vom Regiment Freitag besetzt. Am 6. August rückte der General Stainville mit 4000 Grenadieren, 1000 Carabiniers, 3000 leichten Reitern, acht Kanonen und zwei Haubitzen vor das seiner Meinung nach stark besetzte Schloß. Seine Aufforderung zur Uebergabe wurde zurückgewiesen, der von drei Seiten versuchte Sturm abgeschlagen. Erst als nach anhaltendem Beschießen die Granaten zündeten und über dem Schloße die Lohe aufschlug, erfolgte (7. August) die Capitulation. Landau, hessische Ritterburgen. Th. I. S. 290.

von beiden Seiten war man zu sehr an Unabhängigkeit des Oberbefehls gewöhnt, um eine Schmälerung derselben ertragen zu können — seinen Abschied zu nehmen. Seitdem lebte Ferdinand abwechselnd in Braunschweig und in dem von ihm angekauften Vechelde, zeitweise in Magdeburg, so weit seine Pflicht als Domdechant es erheischte. Sein Tod erfolgte am 3. Julius 1793. Die Leiche wurde, der letztwilligen Verfügung gemäß, in Vechelde bestattet[1]).

Im Jahre nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges finden wir das Hochstift Osnabrück wiederum in den Händen eines welfischen Bischofes. Es ist bereits früher erzählt, daß Bischof Ernst August II., Herzog von York, ein Sohn Georgs I., seinen königlichen Bruder nur kurze Zeit überlebte. Nach seinem 1728 erfolgten Tode wurde Clemens August, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, vom Domcapitel erkoren. Schon 1715 zum Coadjutor von Regensburg ernannt, hatte Clemens August sich einige Jahre, der Studien halber, in Rom aufgehalten, war 1718 zum Bischof von Münster und Paderborn, nach dem Tode seines Oheims Joseph Clemens zum Erzbischof von Köln (1723), im Jahre darauf zum Bischof von Hildesheim erwählt und gewann, nachdem auch Osnabrück ihm zugefallen war, schließlich die Würde des Deutschordens-Meisters. Als ein Prinz des wittelsbachschen Hauses konnte der prachtliebende, nur selten in Osnabrück residirende Bischof nicht umhin, sich den Gegnern der pragmatischen Sanction anzuschließen und beim Ausbruche des östreichischen Erbfolgekrieges die Heere Frankreichs mit Geld und durch den Zuzug seiner Regimenter zu unterstützen. Auf dem Kurtage zu Frankfurt gehörte seine Stimme dem Bruder, den er zum Kaiser über Deutschland salbte. Um so herber war sein Schmerz, als dem Geschlechte der Wittelsbacher bald darauf die Krone wieder entrissen wurde und Karl VII. mit dem zeitweiligen Verluste der bairischen Kurlande einen unzeitigen Ehrgeiz und die treulose Hingebung an Frankreich büßte. Als Clemens August, den wir während des siebenjährigen Kriegs den Feinden Friedrichs II. beigesellt sehen, am 6. Februar 1761 auf seinem Schloße

1) Mauvillon, Geschichte des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Th. II.

Ehrenbreitstein gestorben war, trat für Osnabrück eine längere Zeit der Sedisvacanz ein, während welcher ein aus Mitgliedern des Domcapitels bestehender Geheimer Rath sich der Regierung unterzog, bis am 27. Februar 1764 Herzog Friedrich von York, der zweite Sohn Georgs III., als halbjähriges Kind[1]) zum Vorsteher des Hochstifts erkoren wurde. Während der ersten Jahre seiner Minderjährigkeit herrschte ein mit Erbitterung fortgesetzter Streit zwischen dem Kurfürsten von Hannover und dem Domcapitel, welches letztere das Recht, die vormundschaftliche Regierung zu führen, ausschließlich für sich in Anspruch nahm. Endlich glich ein gütlicher Vertrag diesen Zwist aus und ein Geheimer Rath, dessen Mitglieder vom Kurfürsten ernannt wurden[2]), leitete bis zu der 1783 eingetretenen Volljährigkeit des Bischofs Friedrich die Verwaltung des Hochstifts.

Seit Georg II. nicht mehr seine rasch aufeinander folgenden Reisen nach dem Festlande unternahm, stand das Schloß zu Herrenhausen verwaist, der Hofhaltung in Hannover fehlte der Herr, die großen Jagden im Deister, Solling und im Walde zur Göhrde nahmen nicht mehr die Aufmerksamkeit benachbarter Fürsten und die Dienstpflicht der Unterthanen in Anspruch. Georg III. trug zu seinen Kurlanden so warme Liebe wie der Großvater; er suchte nach Kräften die Folgen des langen Krieges zu verwischen, wachte mit Strenge über unbescholtene Rechtspflege und ging bereitwillig auf die Vorschläge seiner deutschen Räthe ein, die weniger den gesteigerten Ertrag des Kammergutes, als die milde Verwaltung desselben vor Augen hatten. Immer aber fehlte dem Volke der gewohnte Verkehr mit dem fürstlichen Hause, die strafende und aufrichtende Hand des Herrn, die Unmittelbarkeit in der Beurtheilung und Abhülfe von Beschwerden. Dann sah man freilich einen Sproß des königlichen Hauses das Schloß zu Celle beziehen. Aber die Veranlassung war eine zu schmerzliche, um durch die Anwesenheit der schönen Frau zur Freude geweckt zu werden.

Am 8. November 1766 war die funfzehnjährige, durch Geist und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Caroline Mathilde, des Prin-

1) Friedrich war 16. August 1763 geboren.

2) Es waren die Herren von Lenthe, von dem Bussche, von Ende, von Riedesel und von Arnswaldt.

zen Friedrich Ludwig von Wales Tochter, durch Procuration mit dem König Christian VII. von Dännemark in der Capelle zu St. James vermählt. Es war nicht Neigung, was die schöne Schwester Georgs III. bewog, diese Ehe einzugehen; sie wurde aus politischen Gründen geschlossen. Seit der Vermählung schwand die Ruhe aus dem Herzen von Caroline Mathilde; das einst so lebhafte, ihrer ganzen Umgebung theure Kind wurde nachdenkend und in sich gekehrt. Mit unverhohlenem Schmerze verließ sie das Land ihrer Geburt, um es nie wieder zu erblicken. Christian VII. war der Spielball seiner Freunde und Diener. Ausschweifend, schlaff, gedrückten Geistes, voll Widerwillen gegen Geschäfte, verlor er im Haschen nach Genüssen sich selbst. Es zeigten sich frühzeitig Spuren von Verstandesschwäche bei ihm, deren sich eine unwürdige Umgebung nur allzugut zu bedienen wußte. Da jammerte die edle Königin des armen Volkes, also daß sie sich mit Thätigkeit der Geschäfte annahm. Ihr zur Seite stand der Leibarzt Struensee, ein entschlossener Mann, der mit ungebrochenem Muthe einem verderbten Hofe die Spitze bot. Ohne vielseitige Bildung, mit gesteigertem Selbstvertrauen, unbekümmert um die öffentliche Stimme, führte er manche wohlthätige Umgestaltung mit einer an Willkür streifenden Schonungslosigkeit durch. Er gab die Stütze und den Rath der nach dem Wohle des Landes strebenden Caroline Mathilde ab, welche bei der wachsenden Kränklichkeit des Königs bald allein der Regierung vorstand. Ihr entgegen arbeitete die Königin-Wittwe Juliane Maria, eine Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Wolfenbüttel[1]), eine ehrsüchtige, schlaue, mit allen Künsten der Intrigue kämpfende Frau, um ihrem Sohn, dem Prinzen Friedrich, das Heft der Regierung zu verschaffen. Der König stand früher so unbedingt unter dem Einfluße dieser seiner Stiefmutter, daß damals Caroline Mathilde ihrem Bruder, dem Herzog Eduard August von York, schreiben konnte: „Christian VII. bringt den dänischen Unterthanen durch sein Beispiel die Lehre vom leidenden Gehorsam bei.“ Jetzt aber schmiegte er sich unter den Willen der Gemahlin. War Juliane

---

1) Juliane Maria war am 26. Junius 1752 durch Procuration ihres Bruders, des regierenden Herzogs Karl, zu Salzdalum mit König Friedrich V. von Dännemark vermählt.

Maria nicht im Stande, die Huldigungen, welche man der Schönheit der jungen Königin brachte, mit Ruhe zu ertragen, so erreichte ihre Erbitterung den höchsten Grad, als sie sich durch die Geburt eines Prinzen der Hoffnung auf die Nachfolge ihres Sohnes Friedrich beraubt sah. Schwachmüthig ertrug der König alle durch die Mutter ihm zugefügten Beleidigungen, welcher es gelang, einen Theil der Hofbeamten und der mit den Reformen Struensees unzufriedenen Großen für die Durchführung eines Gewaltstreiches zu gewinnen. Es war um die Mitternachtsstunde des 16. Januar 1772, am Schluße eines Maskenballs, als die Verschworenen in das Zimmer des Königs eindrangen, ihn mit dem Rufe, daß sein Leben in Gefahr sei und die Gemahlin gegen ihn complottire, aus dem Schlummer rüttelten und mit ihren Vorstellungen nicht nachließen, bis er in feiger Furcht einen ihm vorgelegten Verhaftsbefehl gegen Struensee und die Königin unterzeichnete. Dann wurde letztere aus dem Schlafe geweckt und für eine Gefangene erklärt; halb angekleidet, ihre Tochter auf dem Arm, mußte sie eine Kutsche besteigen, welche sie nach der Feste Kronenburg führte, während die bisher von ihr gehandhabte Gewalt auf Juliane Maria und deren Sohn überging und der König von Letzteren wie ein Gefangener gehütet wurde. Struensee fand den Tod durch Henkershand; die junge Königin litt unter der Anklage gemeiner Verbrechen. Die unziemliche Behandlung, welche ihr anfangs widerfuhr, hörte freilich in Folge der nachdrücklichen Einrede des englischen Gesandten auf, aber nicht ihre Haft. Erst als Georg III. eine Flotte unter Lord Keith vor Copenhagen sandte, fühlte sich Juliane Maria gedrungen, der Königin nach viermonatlicher Gefangenschaft die Freiheit zu gestatten. An dem nämlichen Tage bestieg Caroline Mathilde ein englisches Schiff; härter als die erlittenen Leiden war ihr die Trennung von beiden Kindern in Kronenburg. So lange ihr Auge die Feste noch fand, die ihr Liebstes zurückgehalten, wich sie nicht vom Verdecke. Seitdem vertrauerte sie ihre Tage auf dem Schloße zu Celle, wo ein anständiger Hofstaat für sie bestellt war. Kummer über die Trennung von den Kindern und über die Verläumdungen, welche von den Gegnern über sie verbreitet wurden, machte ihr die tiefste Abgeschiedenheit zum Bedürfniß. Als sie ihr Ende nahen fühlte, schrieb sie ihrem königlichen Bruder: „Mit

zitternder Hand, auf der schon der Todesschweiß liegt, schreibe ich nieder, ich bin unschuldig; dessen sei der Gott mein Zeuge, zu dem ich gehe, der mich schuf und der mich richtet.“ Am 10. Mai 1775 endete die Verlassene zu Celle, noch ehe sie das vier und zwanzigste Jahr erreicht hatte; wohl nicht, wie ihre Mitwelt wähnte, an einem in Copenhagen für sie bereiteten Gifte, sondern weil Schmerz das Leben verzehrte[1]).

Unlang nachdem die Leiche von Caroline Mathilde in der fürstlichen Gruft zu Celle beigesetzt war, traten drei hannoversche Bataillons unter den Obersten de la Motte, von Hardenberg und von Reden — ersterer befehligte die Brigade — in englischen Sold und nahmen an der ruhmvollen Vertheidigung Gibraltars unter Elliot Theil[2]); zwei andere Bataillons unter dem Obersten von Sydow dienten zur Vervollständigung der Besatzung auf Minorka. Aber wie verschieden war das Verhältniß dieser für fremde Interessen im Auslande fechtenden Hannoveraner im Vergleich mit den Söldnern, welche deutsche Landesherrn während der Zeit des amerikanischen Krieges an England verhandelten. Gleich den zwei Regimentern, welche im October 1782 in Stade nach dem Indus eingeschifft wurden, um im Dienste der ostindischen Compagnie wider Hyder Ali und die Franzosen zu streiten[3]), bestanden die Officiere und Unterofficiere aus Freiwilligen des kur-

---

1) Nachrichten von einer unglücklichen Königin. Aus dem Englischen. Boston 1777. — Lord Mahon xc. Th. V. — Das zu Celle befindliche Monument der Königin wurde auf Kosten der Stände des Herzogthums Lüneburg errichtet.

2) Montgomery Martin, history of the british colonies, Th. V. S. 9 xc. — Mit welcher Wärme der Held von Gibraltar an seinen Waffengefährten aus den Kurlanden Georgs III. hing, die später das Symbol „Mit Elliot Ruhm und Sieg“ in ihren Fahnen führten, zeigt die in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1842, S. 73 xc. mitgetheilte Correspondenz desselben mit dem Feldmarschall von Reden und dem General de la Motte.

3) Die Befehlshaber dieser beiden Regimenter, welche, jedes in der Stärke von 1000 Mann, bei Madras landeten und bei Goudelour, unweit Pondichery, die Schanzen der Franzosen erstiegen, waren der Obristlieutenant Reinbold und der Major von Wangenheim. v. Wißel, Geschichte der Errichtung sämmtlicher churbraunschw.-lüneb. Truppen.

fürstlichen Heeres und wurden die Gemeinen nicht mit Gewalt ihrer Heimath entführt, sondern folgten dem Rufe der Werber.

In den letzten Jahren dieses Zeitabschnittes schien der Friede, dessen sich die Kurlande nach Beendigung des siebenjährigen Krieges erfreuten, noch ein Mal gestört werden zu sollen. Man glaubte die Veranlassung dazu geboten, als sich Georg III. mit Friedrich II. von Preußen vereinigte, um dem Besorgniß erregenden Ringen Kaiser Josephs II. für die Vergrößerung und Concentration seiner Hausmacht entgegenzuwirken.

Als 1777 mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern die jüngere Linie des Hauses Wittelsbach erlosch, mußten in Gemäßheit alter Verträge und der Satzungen des Reichs die Besitzungen derselben auf Karl Theodor von der Pfalz, den Vertreter des älteren wittelsbachischen Zweiges, übergehen. Andererseits fand das Gerücht, daß Joseph II. mit Karl Theodor einen Vergleich getroffen, kraft dessen der letztgenannte gegen eine anderweitige Entschädigung die baierschen Lande dem Kaiserhause abzutreten sich anheischig gemacht habe, bald seine Bestätigung. Doch wurde damals die Ausführung dieses Entwurfes durch das Einschreiten des Königs von Preußen und durch den am 13. Mai 1779 abgeschlossenen Frieden zu Teschen verhindert. Nach dem Tode von Maria Theresia knüpfte jedoch Joseph II. von Neuem Unterhandlungen mit Karl Theodor an, dergestalt, daß er diesem gegen Abtretung von Baiern den Besitz des größeren Theils der östreichischen Niederlande unter dem Namen eines Königreichs Burgund zusagte. Diese Vorgänge riefen im ganzen Umfange des deutschen Reichs eine ungewöhnliche Bewegung hervor. Man fürchtete Oestreichs Uebergewicht durch Abrundung und Zuwachs, das rasche, rücksichtslose Verfahren des ehrgeizigen Kaisers, wohl gar eine Wiederholung der Ereignisse, unter welchen Polens politisches Leben verkürzt war, ein Eingreifen der beiden größeren deutschen Staaten in die politische Selbständigkeit minder mächtiger Stände.

Ohne Grund waren diese Besorgnisse allerdings nicht und es scheint, daß damals Friedrich II. nur durch die politischen Verhältnisse im nördlichen Deutschland, namentlich durch die Stellung des Kurfürsten von Hannover als Königs von England, abgehalten wurde, Oestreich gewähren zu lassen und dagegen auf Kosten der Nachbarn eine Verknüpfung seiner östlichen und westlichen Landes-

theile zu bewirken. Stand aber für Preußen keine entsprechende Vergrößerung des Besitzes in Aussicht, so mußte es sich gedrungen fühlen, den Plänen Oestreichs mit aller Entschiedenheit entgegen zu wirken. Deshalb hörte Friedrich II. bereitwillig auf den Hülferuf des Herzogs Karl von Zweibrücken, der als Erbe Karl Theodors gegen dessen Ländertausch protestirt hatte und jetzt den Schutz der Krone Preußen, nicht ohne von dieser dazu aufgefordert zu sein, in Anspruch nahm. Daß Joseph II. auf sein Vorhaben verzichtete, beschwichtigte den Sturm nicht; konnte es doch unter günstigeren Verhältnissen, namentlich wenn der gefürchtete und hochbetagte König sein Auge geschlossen, allezeit wieder aufgenommen werden. Dem vorzubeugen, erließ Friedrich II. an die Kurhäuser Sachsen und Hannover die Aufforderung, sich mit ihm zu gemeinschaftlichen Maßregeln für die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung zu verbinden. Mit diesem Antrage zeigte sich der Geheime Rath in Hannover anfangs wenig einverstanden; er mißbilligte das Verfahren Oestreichs und war bereit, zum Schutze der Reichsverfassung aufzutreten, wünschte aber, daß dieser Gegenstand einer Verhandlung auf dem Tage zu Regensburg unterzogen werde. Dagegen war das kurfürstliche Cabinet in London von der Nothwendigkeit durchdrungen, für die Sicherstellung der Reichsconstitutionen und die Integrität sämmtlicher Reichsstände ungesäumt zu handeln. Es billigte zu diesem Zwecke die Einigung mit Preußen und Sachsen und ertheilte dem geheimen Rath von Beulwitz den Auftrag, in Bezug auf diese Angelegenheit mit den genannten Staaten in Verhandlung zu treten, jedoch der Art, daß der Schein eines unmittelbar gegen das kaiserliche Haus getroffenen Bündnisses vermieden werde. In diesem Sinne wurde der Entwurf ausgearbeitet, mit welchem sich Beulwitz im Junius 1785 nach Berlin begab, um auf Grund desselben die Verständigung mit dem preußischen Minister von Herzberg und dem sächsischen Grafen Zinzendorf zu fördern. Letztere wurde in Kurzem erzielt, der Zusatz von zwei geheimen Artikeln, kraft deren man sich verbindlich machte, auf den Fall des Ausbruchs eines Krieges sich gegenseitig mit 15,000 Mann zu unterstützen und andrerseits das Streben Oestreichs, die größeren Hochstifte im Reiche durch Coadjutorschaften seiner Erzherzöge zu gewinnen, möglichst zu hintertreiben, für nothwendig erachtet und solchergestalt am 23. Ju-

lius 1785 die unter dem Namen des Fürstenbundes bekannte Einigung in Berlin unterzeichnet[1]).

Was Georg III. zu diesem Schritte bewog, war die Ueberzeugung, für die Erhaltung der bestehenden Ordnung im Reiche und für die Unantastbarkeit der Rechte seiner Stände nach Kräften und unter allen Umständen mitwirken zu müssen, während Friedrich II. sich für den Augenblick bewogen fühlte, als Mitglied des Kurcollegiums und für eine Reichsverfassung aufzutreten, die ihm bis dahin zum Spiel für seine Laune und seinen Ehrgeiz gedient hatte.

1) Die Einzelnheiten der hierauf bezüglichen Unterhandlungen, so weit solche zunächst Hannover betreffen, finden sich in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1847, S. 65 rc.

Drittes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel.

Vom Tode Anton Ulrichs bis zur französischen Revolution.

Von 1714 bis 1789.

Nach dem Tode seines Vaters Anton Ulrich (1714) übernahm der am 8. März 1662 geborene, also damals bereits in dem Alter von 52 Jahren stehende August Wilhelm die Regierung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel. Der Fürst hatte in seiner Stellung zwischen dem Vater und seinem regierenden Oheim die Jugend nicht ungetrübt verlebt. Fühlte er sich doch gedrungen, dem Vater gegenüber sich von der „mordlichen Calumnie" zu reinigen, als habe er heimlich die hannoversche Kur anerkannt; er bat in Bezug auf diesen Gegenstand um eine scharfe Untersuchung, um gnädigen Beistand gegen die Lügen seiner Feinde, die ihn in der Liebe dessen verkürzen wollten, „dem er Leben, Stand und Ehre verdanke [1])." Es gereiche ihm, erwiederte Anton Ulrich an dem nämlichen Tage, das Schreiben des Sohnes zur Beruhigung, weil es die Unwahrheit der von Hannover ausgesprengten Gerüchte erhärte; deshalb werde er zur Rechtfertigung seines Erben eine öffentliche Erklärung abgeben.

Nachdem August Wilhelm unter Leitung des von Falkenhayn anderthalb Jahre den Studien in Genf obgelegen hatte, sollte die unvermeidliche Rundreise durch Europa von ihm angetreten werden; namentlich schien ein längeres Verweilen in der französischen Hauptstadt für die Bildung des Prinzen unerläßlich. Doch stan-

---

1) Der Erbprinz August Wilhelm an Anton Ulrich. Wolfenbüttel, 3. Mai 1697.

den dem mancherlei Bedenklichkeiten entgegen. Die Räthe fürchteten nicht nur, daß ein Besuch in Paris — denn unter fremdem Namen dort aufzutreten, erlaube die Würde eines Erbprinzen nicht — am Hofe zu Wien den Verdacht erregen könne, als ob das fürstliche Haus einen Anschluß an Frankreich beabsichtige, sie konnten sich auch der Besorgniß nicht erwehren, daß Rudolph August darin versteckte politische Absichten Anton Ulrichs wittern werde und sonach das kaum wiederhergestellte gute Vernehmen zwischen beiden Brüdern von Neuem Beeinträchtigung erleiden dürfte [1]). Gleichwohl willigte der regierende Herzog in die Reise, welche, abgesehen von Frankreich, vornehmlich die Niederlande zum Ziele hatte.

Eine Verfügung über die Nachfolge hielt Anton Ulrich um so mehr für überflüssig, als schon früher die Bestimmung getroffen war, daß der Aeltere seiner beiden Söhne im Fürstenthum Wolfenbüttel, der Jüngere, Ludwig Rudolph, im Fürstenthum Blankenburg die Regierung führen solle. In seinem Testamente [2]) sprach er dem Erstgeborenen alle Kostbarkeiten und den Hausrath auf dem Schlosse Wolfenbüttel zu, mit der Verpflichtung, dem Bruder, welchem Hedwigsburg vermacht wurde, eine der besten Kutschen mit den „Leibspannpferden" zu überlassen; das s. g. Mosshaus in Braunschweig sollte seinem Neffen Ferdinand Albrecht II. zufallen.

Von größerem Interesse ist die Zuschrift, welche Anton Ulrich fünf Tage vor seinem Tode an beide Sohne abfaßte [3]). Sie läßt in die derzeitigen Zustände und Verhältnisse des herzoglichen Hauses und des Fürstenthums einen so unbefangenen Blick werfen und verknüpft damit eine so unumwundene Charakteristik der vornehmsten Staatsbeamten, daß ein genaueres Eingehen in den Inhalt derselben hier kaum umgangen werden dürfte. Der achtzigjährige Greis beginnt mit einer Ermahnung zur brüderlichen Eintracht, auf die er ein um so größeres Gewicht legt, als er hinsichtlich ihrer „ein betrübtes Exempel an sich selbst verspürt"

---

1) Schreiben des geheimen Raths Pape an Anton Ulrich. 16. April 1698.

2) Dasselbe datirt vom 2. März 1714.

3) Ermahnung und Instruction von Anton Ulrich an August Wilhelm und Ludwig Rudolph, d. d. Salzdalum, 22. März 1714.

hat. „Mir liegt, wiederholt er, dieser Punct desto schwerer am Herzen, da ich aus kläglicher Erfahrung gelernt, daß Wohl und Wehe davon abhängt; könnte auch nicht ruhig sterben, bis ich ihn zuvor einem Jeden in's Besondere mündlich zu Gemüthe geführt.“ In Bezug hierauf habe er dem jüngeren Sohn vorgehalten, daß ihm das Fürstenthum Blankenburg hauptsächlich deshalb gegeben sei, um alle Gelegenheit zu Zwistigkeiten mit dem Bruder zu vermeiden; diesem müsse er wegen der Willfährigkeit, mit welcher er seine Zustimmung zu der Abfindung gegeben, dankbar sein, in ihm immer das Haupt des Hauses erkennen und sich nie durch Ohrenbläser in einem brüderlichen, gottgefälligen Wohlvernehmen irren lassen. Der ältere Sohn möge wiederum in gleicher Freundschaft und Liebe dem jüngeren Bruder zugethan bleiben und sich, da er nur zu leicht fremden Stimmen zugänglich sei, allen Schmeichlern verschließen.

Der größere Theil der Instruction ist ausschließlich an August Wilhelm gerichtet, dem der Vater sein »arcanum politicum« in folgender Fassung hinterläßt: „Der Kanzler Propst von Wendhausen ist ein grundgelehrter, mit den Rechten des Hauses vertrauter Mann; seine consilia zeugen von durchdringender Einsicht, sein Vortrag ist angenehm, seine Aufsätze sind kurz und nett ausgearbeitet, voll Geist und Leben. Für die Größe des Hauses scheut er keine Mühe und ist seine Geduld unerschöpflich; aber man muß ihn zuweilen durch eine kleine Belohnung cajoliren. Man will zwar an ihm tadeln, daß er überhaupt gern Geschenke nehme; doch habe ich ihn in der Justiz unbestechlich gefunden und im Uebrigen verzeihe ich ihm diesen kleinen Fehler, der ihm noch vom Advocatenstande anklebt. Ueber seine Affecten ist er dergestalt Herr, daß man ihm nie ansehen kann, ob er vergnügt oder empfindlich. In Summa ein ganzer Minister!“

„Der Obermarschall Friedrich von Steinberg ist zwar ein redlicher Mann, aber abgenutzt und wegen seines Alters wenig mehr zu brauchen.“

„Geheimer Rath Lüdecke steht dem Kanzler an Geschicklichkeit nicht nach, übertrifft ihn sogar in Staatsgeschäften wegen seines sonderbaren Talents, die Leute vertraulich zu machen. Was an ihm auszusetzen, ist daß er sich nicht frei von Nepotismus zeigt, sodann daß er bei durchgreifenden Maßregeln, aus Furcht

vor Entstehung von Unruhen, nicht resolut genug ist. Doch fügt er sich dann der Majorität. Keiner ist geschickter als er, den verschobenen Karren wieder in die rechte Spur zu bringen."

„Der Baron Rudolf von Imhoff hat, neben der Gnade des Kaisers [1]), einen bewunderungswürdigen Eifer für die Vergrößerung des fürstlichen Hauses. Nichts liegt ihm mehr am Herzen, als zur Aufnahme des Commerciums und der Manufacturen, zur Vergrößerung der städtischen Bevölkerung und des Heeres beizutragen. Er ist weder ein großer Redner noch Stilist, versteht aber die Materialien vortrefflich zusammen zu tragen."

„Mit einem also zusammengesetzten Ministerium muß Alles gut gehen. Wird das Kammerpraesidium erledigt, so dürfte Münchhausen sehr darnach streben und dir die weiche Seite abgewinnen; aber besser ist es, denselben mit guter Art zu übergehen, weil von diesem Manne, auf den seiner Mutter schwülstiger und unruhiger Geist übergegangen ist, zu besorgen ist, daß er dich mit dem Bruder in Zwietracht bringe. Ich habe den in Berlin disgoustirten General-Feldmarschall von Wartensleben bereits auf gewisse Weise engagirt und ihm das Kriegs- und Kammerpraesidium versprochen; er ist angenehm im Umgange, ein tapferer Kriegsheld, erfahrener Cameralist und gottesfürchtiger Mann. Münchhausen aber ist nicht gelehrt, schmückt sich gern mit fremden Federn und verfolgt alle Untergebenen, die nicht in sein Horn stoßen wollen. Nimmst du ihn dennoch, so muß ihm wenigstens ein entschlossener Mann gegenüberstehen, der ihm die Spitze biete, weil sonst seinen Angriffen nichts zu hoch steht."

„Der Zustand des Landes könnte besser sein und namentlich laufen die Ausgaben in einzelnen Puncten zu hoch. Die Reichskriege und die neunte Kur haben viel verschlungen und die Veranlassung zu Schulden gegeben. Doch laß darüber keinen Unmuth spüren, noch mein Andenken durch böswillige Leute verunglimpfen."

„Zwei Maximen darfst du zu keiner Zeit übersehen: ein Mal ein dem Ertrage des Landes angemessenes Heer zu halten, sodann Handel und Gewerbe möglichst zur Blüthe zu bringen. Räume

---

1) Sie war ihm dadurch zu Theil geworden, daß er, der Prinzessin Elisabeth Christina zu gefallen, zur katholischen Kirche übertrat.



getrost auf, was dir dagegen im Wege steht und laß dich durch keine Remonstrationen irren. Die Cassen dürfen nicht durch neue Auflagen, sondern durch das Commercium gefüllt werden. Die Errichtung einer General-Casse wäre wünschenswerth. Jedenfalls darf der der Kriegs-Casse zugewiesene Betrag von 300,000 Thaler nicht verkürzt werden. Daß man bis dahin das Kriegswesen unter einen geheimen Rath stellte, der nichts davon verstand, deshalb mit Unlust arbeitete und nur nach den Vorlagen der Officiere verfuhr, war sehr thöricht. Ich habe bittere Erfahrungen darin gemacht, namentlich mit Jordan, dem es gleich den jungen Juristen ging, die im ersten Jahre Alles wissen, im zweiten Jahre sich unschlüssig zeigen und im dritten nichts mehr können. Aus diesem Grunde berief ich Wartensleben."

„Das Commercium anbelangend, so muß man einige erfahrene Kaufleute und Fabrikanten von Braunschweig zu Rathe ziehen und aus ihnen ein Commerz-Collegium bilden. Es thut Noth, daß geschickte Leute angenommen werden, welche die Jugend in Mathematik und Malerei, die weder Officiere noch Handwerker entbehren können, unterrichten. Zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben mag man die Einkünfte von vier Canonicaten und eben so vielen Vicarien von St. Blasien verwenden."

„Laß dich nie durch Andere regieren, denn es ist einem Fürsten keine größere Schande, als wenn man von ihm glaubt, daß Einer bei ihm Alles vermöge. Begegne Jedem freundlich, ohne merken zu lassen, daß du ein Herzog von Braunschweig bist; halte aber auf den Glanz deiner Hoheit, daß Andere daraus erkennen können, wer du bist. Sei gegen treue Diener freigiebig, damit sie nicht kaltsinnig werden; gönne ihnen zuweilen eine Lustbarkeit und fetten Mund bei Hofe. Sei gastfrei, so gewinnst du viele Herzen. Sprich mit Allen, so wirst du viel erfahren. Beunruhigen wichtige Angelegenheiten dein Gemüth, so schütte dein Herz gegen niemand aus als deine Gemahlin; da bleibt das Geheimniß am sichersten verwahrt und ist der Frauen Rath nicht immer zu verwerfen. Gönne ihr auch wohl, wie ich es gethan, mitunter einen kleinen Antheil an den Geschäften; laß durch sie zuweilen Andern den Kopf zurecht rücken, was die Frauen am besten verstehen. Sei dem Kaiser getreu; kränkt er aber die Rechte der Reichsfürsten, so halte dich zu Letzteren. Mit den Nachbarn,

namentlich mit Kurhannover, pflege ein gutes Vernehmen. Trachte immer nach Vergrößerung deiner Hoheit und deines Landes. Halte deine Pläne verborgen, aber führe sie um so hurtiger aus. Spare kein Geld zur Unzeit, namentlich wenn Land und Leute zu gewinnen stehen. Bei den nordischen Aspecten sei vigilant, ohne dich zuzudrängen; suche vielmehr durch Andere die Angelegenheit zu leiten und vertraue auf die mittelbare Unterstützung der Kaiserin. Der Czar wünscht nichts mehr, als unser Haus in den Stand zu setzen, daß es zwischen Hannover und Preußen die Balance halten könne und wird deshalb Ersterem das Bremische nicht eher gewähren, als bis es sich erklärt, unserm Hause Verden oder doch die Landschaft zwischen Aller und Ocker abzutreten. Es steht sonach bei dir, ob du, wenn das Ungewitter über Schweden losbricht, diesem zu Gefallen die Hände in den Schooß legen, oder aber etwas zum Besten des Hauses wagen willst. Bis jetzt hat Keiner hiervon gewußt als Imhoff, der zu Wien darüber hat sondiren müssen. Ist dann mit dem Czaar ein Vertrag abgeschlossen, so halte dich bereit 7 bis 8000 Mann stellen zu können. Letzlich laß dir die Stadt Braunschweig als deinen Augapfel allemal empfohlen sein und drücke sie nicht mit Auflagen und Neuerungen; namentlich laß die Fremden zur Zeit der Messe damit nicht überladen.“

Für die volle Würdigung dieser, auf den Erfahrungen eines langen und vielfach bewegten Lebens beruhenden Ermahnungen entbehrte August Wilhelm des Verständnisses und der Thatkraft. Er war ein sanfter, leutseliger Mann, liebevoll gegen die Unterthanen, keiner heftigen Leidenschaften fähig, die er selbst in den Tagen der Jugend nie zu bekämpfen gehabt hatte, frei von dem Ehrgeiz, aber auch von der Energie seines Vaters, mit Studien auf dem Gebiete der Mathematik und Mechanik seine Zeit kürzend, ohne Festigkeit des Charakters. Um die laut gewordenen Besorgnisse zu beschwichtigen, welche durch den Uebertritt seines Vaters zur katholischen Kirche in dem streng protestantischen Herzogthum hervorgerufen waren, erließ er das Gebot, an jedem Mittwochen die augsburgische Confession und das corpus doctrinae von Herzog Julius in seiner Gegenwart am Hofe in Erinnerung zu bringen und sonntäglich von den Kanzeln herab vorzulesen.

August Wilhelm übernahm ein in seinem Wohlstande tief

gesunkenes Land. Vater und Oheim hatten wegen Unterhaltung eines das billige Maß überschreitenden Heeres, wegen ihrer Bündnisse und Umtriebe gegen die hannoversche Kur, sodann wegen einer zwiefachen Hofhaltung, deren jede in fürstlicher Gastfreiheit keine Beschränkung kannte, zu Anleihen, Verpfändungen und ungewöhnlichen Besteuerungen ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Regierung des neuen Herrn gewährte keine Aussicht auf Abhülfe dieser Beschwerden. Denn August Wilhelm liebte eine glänzende Umgebung; die vom Vater vererbte Neigung zum Bauen rief die Aufführung einer neuen Residenz in der Stadt Braunschweig hervor. Für die also gesteigerten Ausgaben reichten die Kammereinkünfte auch dann nicht aus, als ihnen die von England gezahlten Subsidien zuflossen [1]).

Was Anton Ulrich befürchtet hatte, geschah; der Sohn verschleuderte sein Vertrauen an Günstlinge, die bald statt seiner herrschten. So der Meklenburger von Dehn, der als Page in die Dienste von Anton Ulrich getreten war, von August Wilhelm zum Minister erhoben, mit der Tochter seines reichen Kanzlers vermählt, mit Gütern, Ehren und Würden überhäuft wurde [2]). Es gelang ihm, daß er zum Gesandten bei den Staaten, dann in Frankreich ernannt, hierauf nach Wien geschickt wurde, um zu erwirken, daß die dem jüngeren Hause der Welfen erworbene Kurwürde gleichzeitig auch auf die ältere Linie ausgedehnt werde. Die Mission schlug fehl; alles was der Unterhändler erreichte war der gräfliche Titel. Wer ehrlich genug dachte, um die Bedrängniß der Unterthanen dem Landesherrn ungeschmückt vorzustellen, fiel als Opfer der Verfolgung dieses Günstlings.

Das war das Loos des Kammerpraesidenten Hieronymus von Münchhausen, der zugleich bei Ludwig Rudolph die Stelle eines geheimen Raths bekleidete, ein heftiger Mann und deshalb oft herbe und rücksichtslos, aber von edler Gesinnung und unermüdeter Thätigkeit. Seit vier und zwanzig Jahren hatte er dem

1) Kraft des 1718 für die Dauer von vier Jahren abgeschlossenen Vertrages machte sich August Wilhelm verbindlich, auf Verlangen Englands 5000 Mann gegen jährliche Subsidien von 25000 Pfund Sterling zu stellen.

2) Philipp August Propst von Wendhausen starb 1718, 86 Jahr alt; ihm folgte als Kanzler der geheime Rath von Lüdecken. — Nachrichten des Baron von Pöllnitz, Th. I.

wolfenbüttelschen Hause gedient und namentlich den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke durch Beseitigung alter Mißbräuche und strenge Ordnung in der Verwaltung zu ungewöhnlicher Blüthe gefördert [1]). Jetzt trieb ihn Liebe für Fürst und Volk auf größere Sparsamkeit am Hofe zu dringen. Das zog ihm den Haß Dehns zu, dem die mißliebigen Urtheile über des Herzogs Verschwendung und die scharfe Ironie über den bei den Hofbeamten vorherrschenden Prunk nicht nur den Vorwand zur Absetzung, sondern auch zur peinlichen Anklage des bewährten Dieners liehen. Daß Münchhausen im Schlosse zu Blankenburg, wohin er sich geflüchtet, freundliche Aufnahme fand, führte die Entzweiung der fürstlichen Brüder herbei. Dehn rastete nicht, bis der ehemalige Kammerpraesident vor ein wolfenbüttelsches Gericht gefordert wurde und ließ, als der Geladene nicht erschien, auf ihn fahnden. Wegen solcher Behandlung seines geheimen Raths wandte sich Ludwig Rudolph klagend an den Kaiser und erreichte, daß dieser an August Wilhelm den Befehl ergehen ließ, dem Hieronymus von Münchhausen einen ehrenvollen Abschied zu ertheilen und ihn nicht ferner gerichtlich zu behelligen [2]), dann, als diese Weisung unbeachtet blieb, das anhängig gemachte gerichtliche Verfahren cassirte und den Verfolgten in seinen und des Reichs besondern Schutz nahm.

Am 23. März 1731 erfolgte der Tod des trotz dreimaliger Vermählung kinderlosen August Wilhelm [3]).

Auf August Wilhelm folgte sein am 22. Julius 1671 geborener Bruder Ludwig Rudolph, den Wissenschaften befreundet, zuverlässig, jedem unmännlichen Schwanken abhold. Vom Verlangen getrieben, diesem nachgeborenen Prinzen, welchem 1689 die Ordenscomthurei zu Supplingenburg zu Theil geworden war,

---

1) Behrens, Welfische Geschlechtsgeschichte. Hdschrft.

2) Kaiserliches Mandat d. d. Grätz, 26. Julius 1728, in Hieronymi von Münchhausen abgenöthigte Ehrenrettung. 1728. 4.

3) Der Herzog war in erster Ehe (1681) mit Christina Sophia, der Tochter seines Oheims Rudolph August und früher Aebtissin zu Gandersheim, vermählt; dann verband er sich (1695) mit Sophia Amalia, Tochter des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, welche im Februar 1710 zu Hannover starb, und endlich in dem nämlichen Jahre mit Elisabeth Sophia Maria, einer Tochter des Herzogs Rudolph Friedrich von Holstein Nordburg.

eine selbständige Stellung zu sichern und dadurch zugleich der Veranlassung zu einer Verstimmung zwischen den beiden Brüdern zeitig vorzubeugen, überwiesen ihm Rudolph August und Anton Ulrich am 30. Januar 1690 die Grafschaft Blankenburg als erbliches Apanagium und als eine mit dem Fürstenthum verknüpfte, aber mit besonderer Regierung und getrennter Landschaft versehene Provinz mit allen Rechten, Regalien und Lehen. Hinzugefügt wurde die Bestimmung, daß bei Lebzeiten der obengenannten Regenten die Verwaltung der Grafschaft keiner Veränderung unterzogen werden, Ludwig Rudolph aus derselben jährlich 7000 Thaler beziehen, das Ländchen, weil es zu eigener Defension zu schwach, unter Schutz und Schirm von Wolfenbüttel erhalten werden und dafür an die dortige Kriegscasse behufs der angeordneten militairischen Verfassung monatlich 100 Thaler entrichten solle, wogegen die Regierung zu Wolfenbüttel eine Mannschaft von 24 Köpfen auf Schloß Blankenburg zu halten habe. Die feierliche Uebergabe der Grafschaft, zu welchem Zwecke geistliche und weltliche Bediente, Praelaten, Ritterschaft und Stände nach dem Schlosse beschieden wurden, erfolgte am 19. Februar 1690.

In dem nämlichen Jahre nahm Ludwig Rudolph als kaiserlicher Generalmajor an dem Kriege Theil, welchen das Reich gegen die Uebermacht Ludwigs XIV. führte. In der Schlacht bei Fleury (1. Julius 1690), wo der Fürst von Waldeck das deutsche Heer gegen den Marschall von Luxemburg führte, trieb Kampflust den neunzehnjährigen Jüngling so tief in die Reihen der Feinde, daß er, den nur die Geistesgegenwart seines Stallknechts vom Tode rettete, der Gefangenschaft nicht entgehen konnte. Nach der Rückkehr aus Frankreich sehen wir den Fürsten seine bescheidene Hofhaltung in Blankenburg ordnen. Der Feldzug in den Niederlanden, die Vermählung (12. April 1690) mit Christina Luise, einer Tochter des Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen und der in Folge dessen erweiterte Haushalt, sodann die rasch auf einander folgenden Geburten von vier Töchtern, erheischten die Steigerung mancher Ausgaben, die wiederum nur durch die strengste Sparsamkeit aufgewogen werden konnte [1]). Am 1. November

1) Im Jahre 1706 beliefen sich die Einkünfte Ludwig Rudolphs auf 11996

1707 wurde die kleine Grafschaft durch den Kaiser zu „des heiligen römischen Reichs unmittelbaren Fürstenthum" erhoben [1]) und König Georg I. trat 1715 dem Vetter, damit dieser im reichsfürstlichen Collegio auf eine der Würde des welfischen Hauses angemessene Weise erscheinen könne, auf Lebenszeit die auf dem Grubenhagenschen ruhende Fürstenstimme ab [2]). Es konnte nicht fehlen, daß der staatskluge Herr als Schwiegervater von Kaiser Karl VI. und vermöge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem russischen Czarenhause einen Einfluß im Reiche behauptete, der in keinem Verhältniße zu seiner beschränkten Hausmacht stand.

Am 19. April 1731 traf Ludwig Rudolph, welchem seit dem Tode seines Vaters die volle Oberhoheit über das Fürstenthum Blankenburg zugefallen war, zur Uebernahme der Regierung in Braunschweig ein, wo Räthe und Bürger in Trauermänteln den neuen Landesherrn empfingen und sich vier Tage nach einander der mit ungewöhnlichem Aufwande begangenen Festlichkeit erfreuten. An Keinem, der früher den Bruder gegen ihn verhetzt hatte, nahm Ludwig Rudolph Rache. Die Freude war eine allgemeine, als Graf Dehn das Land verließ und Hieronymus von Münchhausen statt seiner an die Spitze der Verwaltung trat. Durch ihn war der Herzog mit den Interessen und Bedürfnissen der Unterthanen längst vertraut geworden. Jetzt war seine ganze Sorgfalt darauf gerichtet, den Erwartungen des bewährten Freundes zu entsprechen. Er begann damit, daß er der Stadt Braunschweig für das nächste Jahr die Hälfte der bisherigen Abgaben erließ und den gesunkenen Wohlstand der Bürgerschaft durch Er-

---

Thaler, von denen 7000 Thaler aus der Grafschaft Blankenburg flossen, 1000 aus der Comthurei Supplingenburg, 300 aus Salzdalum, 1296 aus der fürstlichen Kammer in Wolfenbüttel. Hiervon wurden 9196 Thaler für laufende Ausgaben (darunter 2000 Thaler Handgelder für den Fürsten und 1200 für dessen Gemahlin) bestimmt; der Rest sollte zur Abtragung der Schulden zum Betrage von 11980 Thaler verwendet werden.

1) Die hierauf bezügliche Urkunde findet sich bei **Pfeffinger**, Vitriarius illustratus, Th. II, S. 35, bei **Lünig**, Reichsarchiv, Th. I. S. 669 und bei **Rehtmeier**, S. 1589.

2) **Pfeffinger**, Vitriarius illustratus, Th. II, S. 37. — Ludwig Rudolph gab seine braunschweig-grubenhagensche Stimme gleich nach Wolfenbüttel ab.

leichterung des Verkehrs und Begünstigung der Gewerbe kräftigst zu fördern sich angelegen sein ließ. Zu früh für sein Land, das ihn schmerzlich beklagte, starb Ludwig Rudolph am 1. März 1735 ohne Hinterlassung männlicher Erben [1]).

Aus des Herzogs Ehe mit Christina Luise von Oettingen waren vier Töchter hervorgegangen, von denen sich die Aelteste, mehr als andere Fürstentöchter ihrer Zeit der höheren Bildung sich erfreuende Elisabeth Christina als siebzehnjährige Prinzessin im April 1708 in der Klosterkirche zu Neuburg bei Wien mit dem abwesenden Erzherzoge Karl (König Karl III. von Spanien) durch Procuration von dessen Bruder, dem Kaiser Joseph I., verband. Die wirkliche Vermählung erfolgte drei Monate später zu Mataro in Catalonien [2]). Elisabeth Christina, die Mutter der großen Maria Theresia, lebte mit ihrem Gemahl, dem letzten Mannssproß des habsburgischen Hauses in der glücklichsten Ehe. Als Letzterer Spanien verließ, um in Deutschland die Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen, ließ er die zwanzigjährige Elisabeth Christina als Regentin in Catalonien zurück. Ihr zur Seite standen der Fürst Anton von Lichtenstein und der ritterliche Graf Guido von Starhemberg. In dieser dem Hause Habsburg mit Treue anhängenden Provinz blieb die muthige Frau drei Jahre, von den entschlossenen Catalanen gegen die Heere des Hauses Bourbon geschützt. Man entsann sich in Wien keiner schöneren und liebenswürdigeren Kaiserin. Selbst einen Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der sonst wenig Empfänglichkeit für Anmuth der Frauen besaß, wußte sie bei einer 1732 in Prag gehaltenen Zusammenkunft völlig für sich einzunehmen [3]).

---

1) Nach dem Journal du Baron de Seckendorff (Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth, Th. II, S. 146) fällte der Kronprinz von Preußen (Friedrich II.) folgendes Urtheil über Ludwig Rudolph: »Ce n'est pas un grand génie, mais un prince qui ne sait pas ce que c'est que d'être malfaisant, et une marque de son bon coeur est, qu'ayant changé de fortune en devenant duc regnant il n'a pas changé de manières en quoi que ce soit.«

2) Der Uebertritt der Prinzessin zur katholischen Kirche ist am Schlusse der Regierung von Anton Ulrich erzählt.

3) Friedrich Förster, die Höfe und Cabinette Europa's im achtzehnten Jahrhundert. Th. II, S. 28.

Weniger glücklich war das Loos der jüngeren Schwester Charlotte Christina Sophia.

Im Herbst des Jahres 1707 lief am Hofe zu Wolfenbüttel ein Schreiben des Barons von Ulrich, russischen Gesandten in Wien, ein, welches den Antrag zu einer Verbindung des czarischen Thronfolgers Alexei Petrowitsch mit einer der Töchter von Ludwig Rudolph enthielt. Der Wunsch Peters I., mit dem deutschen Kaiserhause in enge Verbindung zu treten, lag unverkennbar dieser Wahl zum Grunde. Anton Ulrich, welcher, wie wir früher gesehen haben, alle das fürstliche Haus betreffenden Angelegenheiten seiner ausschließlichen Entscheidung vorbehielt, scheint durch diesen Antrag aufs Aeußerste überrascht worden zu sein, so daß er, für den die Ansichten Anderer sonst wenig Gewicht hatten, sich dieses Mal gedrungen fühlte, von verschiedenen Seiten Rath und Belehrung einzuholen. „Es kommen," so spricht sich der geheime Rath von Schleinitz in dem ihm anbefohlenen Gutachten aus [1]), „für und gegen die Vermählung einer Prinzessin mit dem czarischen Kronerben manche Umstände in Betracht. Der Erwägung, daß der Czar als einer der mächtigsten und reichsten Herrn in Europa gilt, daß der Antrag von ihm ausgegangen und deshalb als göttliche Direction zu betrachten ist, so wie daß man die vortheilhaftesten Ehepacten aufzustellen im Stande sein wird, stehen nicht minder gewichtige Gründe entgegen. Denn wenn die russische Krone seit zwei Jahrhunderten vielen und blutigen Revolutionen unterworfen war, so hat sich deren der jetzige Herrscher mehr zu besorgen als einer seiner Vorgänger, weil sein Haus jung und von dem alten Adel nicht geachtet ist und die Einführung fremder Regierungsformen, Gebräuche, Sitten und Trachten große Unzufriedenheit erregt hat. Ueberdies wird es ihm schwerlich gelingen, sich in Europa considerabel zu machen, da Schweden sich nicht eher zu einem Frieden verstehen wird, als bis es Livland und die Hafenstädte an der Ostsee zurückerhalten hat, Polen aber und besonders Holland und England nie zugeben können, daß Rußland sich zu einer Seemacht aufschwingt. Außerdem hält es schwer, hinreichende Bürgschaft für eine treue Er-

1) Anbefohlenes Gutachten von Hans Christoph von Schleinitz, d. d. Wolfenbüttel, 16. October 1707.

füllung der Ehepacten zu gewinnen, da der Czar für heftig gilt, von seinen Launen abhängt und von einem Menzikof[1]) beherrscht wird. Der Kronprinz soll von Natur allerdings nicht übel sein, aber ohne Erziehung und ohne Verkehr mit gebildeten Menschen, so daß zu befürchten steht, es werde das angeborene Gute in ihm erstickt werden.“ Das Gutachten schließt mit dem Rath, auf den Antrag nicht eher einzugehen, als bis der Friede zwischen Rußland und Schweden hergestellt sei, sodann zu bewirken, daß der Kronprinz sich nach Wolfenbüttel begebe, damit man Gelegenheit finde, Character, Neigung und Persönlichkeit desselben kennen zu lernen, endlich demselben nicht die Wahl zwischen beiden Prinzessinnen zu lassen, sondern ihm, da man sich wegen Charlotte (Christina Sophia) bereits in Unterhandlungen mit dem schwedischen Gesandten eingelassen habe[2]), die jüngere Prinzessin Antoinette Amalia zu bestimmen. „Zu übereilen hat man sich nicht, da beide Prinzessinnen schön, liebenswürdig und feingebildet sind, auch als Schwestern der Königin von Spanien viele Aussichten haben.“

Darin stimmte der um seinen Rath angegangene Kurfürst Georg Ludwig mit Schleinitz überein, daß man sich nicht eher binden möge, als bis der Krieg mit Schweden beigelegt sei; im Uebrigen erachtete er für wünschenswerth, den russischen Antrag nicht zurückzuweisen[3]).

Anton Ulrich trat dieser Ansicht bei, ohne jedoch die angeschlossene Bedingung einer besondern Beachtung zu würdigen. Sein Ehrgeiz war durch die in Aussicht gestellte Verwandtschaft mit einem zweiten Kaiserhause zu sehr gestachelt, als daß er sie von der Entscheidung politischer Fragen, oder von der Neigung und dem Glücke der Großtochter hätte abhängig machen können. Er sagte, als der Stern Karls XII. erbleichte, die Hand der am 29. August 1694 geborenen Charlotte dem russischen Thronfolger zu. Mit seinem Vorschlage, die Vermählung auszusetzen, bis die Betreffenden persönlich mit einander bekannt geworden seien, war

1) Le plus sot et le plus malhonnête homme du monde.

2) Es mag dahin gestellt bleiben, ob Karl XII. von Schweden ernstlich an eine Vermählung dachte. Daß sein Gesandter in Bezug auf diesen Gegenstand Unterhandlungen mit dem wolfenbüttelschen Hofe angeknüpft hatte, ergeben die archivalischen Acten.

3) Schreiben Georg Ludwigs, d. d. 13. December 1707.

der Czar einverstanden [1]). Charlotte, welche sich derzeit am kursächsischen Hofe aufhielt, scheint erst im Sommer 1710 von den ihrem Leben geltenden Verhandlungen in Kenntniß gesetzt zu sein. Selbst der Zuspruch ihres geistlichen Raths konnte die Tieferschütterte die erforderliche Fassung nicht gewinnen lassen; ward ihr einige Beruhigung, so geschah es durch die Versicherung, daß sie in ihrem Glauben nicht geirrt und die Mitnahme eines deutschen Gefolges nach Rußland ihr nicht gewehrt werden solle [2]). Im Januar 1711 traf der Thronfolger in großer Begleitung, unter ihr der Fürst Trubetzkov und Graf Gollowkin, in Dresden ein und sandte am nämlichen Tage der Prinzessin die schriftliche Meldung zu, daß er vom Vater den Consens zur Vermählung erhalten habe [3]). Von hier begab sich Graf Gollowkin mit der kaiserlichen Genehmigung zur Ehe nach Braunschweig, um mit Schleinitz über die Ehepacten zu unterhandeln und erreichte vorläufig bei Anton Ulrich, daß die Copulation durch einen Priester griechischer Religion vorgenommen, das Beilager aber, dem Wunsche des Königs von Polen gemäß, in Dresden gehalten werden solle.

Die Unterzeichnung der Ehestiftung abseiten des Czars erfolgte zu Jaroslaw $\frac{30.\ \text{April}}{10.\ \text{Mai}}$ 1711. In ihr heißt es: Anton Ul-

1) Peter I. an Anton Ulrich, d. d. Feldlager bei Grigorskowa, $\frac{17}{28}$ September 1708.

2) In einem Schreiben der J. M. de Rou (man begegnet derselben später im Hofstaat der Prinzessin) an die Gemahlin von Ludwig Rudolph (d. d. Torgau, 15. Julius 1710) heißt es: „Die Vorstellungen, welche die moscovitische Abgesandtin in Salzdalum gethan und die Schleinitz an die Prinzessin berichtet, haben Letztere ziemlich alarmirt; aber es ist gut, daß sie zuvor Nachricht erhalten hat, sonst würde sie bei dieser Proposition grausam consternirt gewesen sein, auch sich nicht sogleich haben fassen können, obwohl sie außerdem, daß sie von dem alten Herrn (Peter I.) wie auch von dem Prinzen große Versicherung wegen ihrer Religion bekommt und auch deutsche Nation mit sich nehmen darf, sich nicht resolviren wird. Der Brief kam eben in der Stunde, als sie vom heiligen Abendmahle gekommen und der Superintendent ihr in der Beichte wegen dieser Heirath scharf zugesprochen hatte. Doch hat sie sich jetzt etwas gefaßt und wird der Gesandtin nach Möglichkeit wohl begegnen."

3) 21. Januar 1711. Die Handschrift von Alexei gleicht der eines Kindes; die Buchstaben schwanken ohne Zusammenhang auf den von Bleistift gezogenen Linien.

rich will die Großtochter bei der Heimführung mit der im fürstlichen Hause üblichen Aussteuer versehen, wie solches zuletzt bei der Königin von Spanien der Fall gewesen. Der Czar verspricht, dieselbe von der Residenz in Wolfenbüttel, oder wo sie sich zur Zeit aufhalten möge, auf seine Kosten mit entsprechender Dignität und angemessenem Gefolge nach Moskau abzuholen und sammt ihrem Hofstaat wohl zu verpflegen. Es soll diese aus einem so alten, hochberühmten, mit allen christlichen Potentaten alliirten Hause entsprossene und wohlerzogene Prinzessin nicht allein von Sr. Hoheit als dessen Gemahlin respectirt, geliebt, geehrt und nach Art anderer europäischer Kaiser- und Königinnen wohlgehalten, folglich mit derselben eine gesegnete friedliche Ehe zu allerseitiger Consolation und Vergnügen geführt, sondern auch auf unverhofften Fall einiger heimlichen oder öffentlichen Verfolgung ihr und den Ihrigen aller Schutz unweigerlich geleistet und, um in gutem Wohlstand und vollkommener Ruhe frei und sicher zu leben, alles und jedes, was in nachstehenden Artikeln zugestanden und versprochen worden, gehalten werden.

„Der Czar verspricht und gestattet, daß, nach dem Exempel der Könige von England, Dännemark und Anderer, die Prinzessin in der christlich evangelischen Religion, worin sie geboren und erzogen worden, bis an ihr Lebensende nach ihrem Willen verbleiben möge, also und dergestalt, daß weder Ihro Durchlaucht in Person noch ihren deutschen Bedienten, so dieser Religion zugethan sein werden, noch auch solcher Bedienten Kindern die geringste Anmuthung, geschweige Zwang, ihr Glaubensbekenntniß zu ändern, von niemand nicht, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, als gegen welche alle hiemit Sr. Czarischen May. und dero Kronprinzen Hoheit insonderheit ihren Schutz versprechen, geschehen, vielmehr zu ruhiger und unzerstörlicher Uebung ihres Gottesdienstes sowohl in der Hauptresidenz Sr. Czar. May. als andern Orten, wo der Prinzessin Durchlaucht eine Capelle für sich zu ihrem und der Ihrigen Gebrauch zu haben und die Predigt göttlichen Worts [1]), Gesang und Administration der Sacramente,

---

1) Dem General-Superintendenten zu Aurich wurde der Antrag gemacht, gegen einen Gehalt von 800 Thaler nebst freier Wohnung, Holz, Korn und Vieh, die Prinzessin als Beichtvater und Hofprediger zu begleiten, mit dem Zu-

nach evangelisch lutherischem Gebrauch ohne Beschränkung zu halten, die Freiheit gelassen, wie nicht weniger, wenn jemand von ihrem lutherischen Hofstaat in Ihro Czar. May. Gebiete zu sterben käme, selbigem ein Kirchhof zur Beerdigung angewiesen werden solle."

Bei Vollziehung der Vermählung schenkt der Czar der Prinzessin 25,000 Speciesthaler und verabreicht für den deutschen Hofstaat, für Handgelder und Bestreitung der Tafel, des Stalls und des Hausgeräths jährlich 50,000 Thaler. Dieselbe Summe verbleibt ihr wenn sie Wittwe wird, gleichviel ob sie in Rußland oder außerhalb desselben ihren Wohnsitz wählt. Ist in Deutschland ein Fürstenthum zu kaufen, so will es der Czar behufs der Mitgift erstehen. Die Kinder dieser Ehe sollen in der griechischen Kirche auferzogen werden.

Der deutsche Hofstaat der Prinzessin bestand aus 36 weiblichen[1]) und 35 männlichen[2]) Personen, so daß, mit Hinzurechnung der Equipage (Pagen, Kammerlakaien, Lakaien) und unteren Dienerschaft, das deutsche Gefolge im Ganzen 115 Köpfe zählte. Die Bestreitung der Gehalte des Hofstaats wurde zu 39,530, der gesammte jährliche Bedarf — mit Einschluß von 40,000 Thaler Chatullegelder der Prinzessin — auf 105,615 Thaler veranschlagt[3]).

Im Mai 1711 trat der geheime Rath von Schleinitz die Reise nach Rußland an, um sich mit Peter I. über die Zeit der Vermählung und die bei derselben zu beobachtenden Formen zu

---

satz, daß, wenn sich in Moskau ein lutherisches Consistorium finde, derselbe zu dessen Praeses ernannt werden solle.

1) Oberhofmeisterin, Fräulein-Hofmeisterin, 6 Hofdamen, Kammerfrau, 3 Kammerjungfern, Leibwäscherin, 2 Nebenmädchen, 2 Mägde für die Oberhofmeisterin, 2 für das Fräulein-Hofmeisterin, 6 für die Hofdamen, Köchin, Küchenmägde, Waschmägde, Hebamme, Jungfer-Magd und 2 Extra-Mägde.

2) Oberhofmeister, Oberstallmeister, 2 Kammerherrn, 4 Kammerjunker, Rath und Intendant, Beichtvater oder Oberhofprediger, Küster oder Opfermann, Medicus, Sekretär, Pagenhofmeister, Hofcaplan, Küchenmeister, 2 Kammerdiener, Mundschenk, Hoffourier, Apotheker, Pagen-Informator, Copiist, Kellerschreiber, 2 Mundköche, Silberdiener, 2 Conditoren, 2 Köche, 2 Hofbader, 2 Leibschneider.

3) Die Oberhofmeisterin ist mit 3000, das Fräulein-Hofmeisterin mit 2000, jede Hofdame mit 500, der Oberhofmeister mit 8000, der Oberstallmeister und erster Kammerherr mit 3000, jeder Kammerjunker und der Stallmeister mit 1500 Thaler aufgeführt.

verständigen. In Torgau, wo sich damals der sächsisch-polnische Hof aufhielt, fand er die Prinzessin. Sie sprach fest und verständig zu dem vertrauten Rathe Anton Ulrichs, beruhigt wegen abschreckender Gerüchte über die Persönlichkeit ihres Verlobten und entschlossen, Alles auf Gott zu verstellen. Sie verlasse sich, lautet ihre Erklärung, auf die Liebe des Großvaters und unterwerfe sich dem Willen desselben mit kindlichem Gehorsam. In der eben damals veröffentlichten Vermählung des Czaren mit Katharina dürfe man, äußerte sich die Königin von Polen, keinen Grund zum Bruche der besprochenen Verbindung suchen[1]). Derartige Bedenklichkeiten lagen in der That Anton Ulrich weniger am Herzen, als die Besorgniß, daß das Verhältniß aus irgend einer Ursache außer Kraft gesetzt werden könne. Er freut sich der Zusage des Czaren, sich zu dem Beilager einstellen zu wollen, aber ihn quält, daß die Zeit des letzteren von dem Ausgange des schwedischen Krieges abhängig gemacht werden soll; er dringt deshalb in Schleinitz, die Einräumung eines nahe gerückten Termines für die Vermählung zu betreiben und Sorge zu tragen, daß der Thronfolger, welcher seinen Besuch in Wolfenbüttel angekündigt habe, mit einem angemessenen Hofstaate und den erforderlichen Geldmitteln versehen werde[2]). In dieser Beziehung entsprachen die Nachrichten von Schleinitz zuvorkommend den Wünschen des Herzogs: der Czar gedenke sich im October nach Karlsbad zu begeben und werde spätestens zu Martini der Hochzeitsfeier beiwohnen können; bis dahin möchten Alexei und die Prinzessin-Braut am Hofe zu Wolfenbüttel verbleiben[3]). Aehnliches meldete Peter I., mit dem Zusatze, daß, da ihm keine Muße verstattet sei, den Umweg über Wolfenbüttel zu nehmen, das junge Paar in Dresden oder in Frankfurt an der Oder zusammen gegeben werden möge, woselbst er sich dann von Karlsbad einfinden wolle[4]).

Am 25. October 1711 fand die Vermählungsfeier in Torgau Statt, worauf Alexei sich mit der Gemahlin auf einige Zeit nach Wolfenbüttel begab, weil, wie der Vater sich äußert, das Leben in der Fremde „zu seiner bessern Qualificirung" diensam sei. In

---

1) v. Schleinitz an Anton Ulrich, d. d. Dresden, 21. Mai 1711.
2) Anton Ulrich an v. Schleinitz, d. d. Wolfenbüttel, 1. Junius 1711.
3) Schreiben d. d. Jaroslaw, 10. Junius 1711.
4) Schreiben Peters I. an Anton Ulrich, d. d. Dresden, $\frac{10}{21}$. Sptbr. 1711.

ihrer Heimath stellte Charlotte einen schriftlichen Revers aus[1]) des Inhalts, daß, da sie von Großvater und Vater mit Aussteuer an fürstlichen Kleidern, Kleinoden, Silbergeschirr und sonstigem Zubehör versehen, desgleichen ein Heirathsgut von 40,000 Thaler empfangen, der im fürstlichen Hause üblichen Observanz gemäß, sie bei fürstlichen Würden und Treuen und bei dem Wort der Wahrheit einen gänzlichen Verzicht für sich und ihre Erben auf die großväterliche und väterliche Erbschaft gelobe. Nach einem kurzen Aufenthalte in Wolfenbüttel trat der Thronfolger die Reise nach Thorn an[2]). Dahin folgte ihm am 1. December seine Gemahlin in Gesellschaft der Prinzessin von Ostfriesland und von ihrer Oberhofmeisterin, der Gräfin Hohenlohe, der Fräulein-Hofmeisterin, Baronesse von Bonde, und den Fräulein von Stein, von Witzleben, von Brandenstein und von Arnim begleitet[3]). Die Wiedervereinigung mit dem Gemahl mag keine fröhliche gewesen sein. Selbst Furcht vor der Strenge des Vaters konnte Alexei nicht von den niedrigsten Ausschweifungen zurückhalten. Ihm galt alt-russisches Wesen höher als das Gebot der Sitte, der Verkehr mit einer finnischen Magd entsprach seiner Neigung mehr als die Hingebung an eine edle, feingebildete Fürstentochter. Schon am 2. October 1712 schrieb der als Gesandte zum Czar abgefertigte kurfürstlich braunschweigische geheime Rath von Fabrice an Georg Ludwig: „Die czarowitzische Prinzessin soll bei ihrem unvergnügten und theils unglücklichen Zustande sehr gelassenen Gemüths sein und zur einzigen Ergötzlichkeit sich der promenade in einigen Gärten (in Elbing) und zwar solche nicht ohne Genehmhaltung des dortigen moscovitischen Commandantens, als welche allemahl dazu erfordert wird, bedienen. Man will fast nicht zweifeln, sie werde bei der Abreise von Elbingen vom Czarowitz dahin gehalten werden, ihre sämmtliche deutsche Bediente, vom obristen bis zum niedrigsten, abzuschaffen und zurückzuschicken. Der Cronprintz, ihr Eheherr, ist dergestalt melancholisch und die Zeit über, da er mit

---

1) Braunschweig, 17. November 1711.

2) Anton Ulrich an seinen Gesandten Hofrath Bartsch in Berlin, d. d. Braunschweig, 17. November 1711.

3) Bis Magdeburg wurde die Prinzessin durch „wolfenbüttelsche Kriegsfuhren" (180 Pferde) gebracht; von da bis nach Thorn stellte der König von Preußen auf jeder Station 200 Pferde.

seinen Landsleuten wiederumb umbgangen, so sehr verwildert, daß man ihn fast nicht mehr kennt." Peter I. hing mit väterlicher Liebe an der schönen, unglücklichen Frau, ohne daß er sie vor den Mißhandlungen des Sohnes zu schützen vermocht hätte. Im Jahre 1714 wurde Charlotte Mutter einer Tochter, Nathalie, und am 21. October 1715 eines Sohnes, der später als Peter II. den russischen Thron bestieg. Zehn Tage später erfolgte ihr Tod in Petersburg. Die Prinzessin wies, als sie ihr Ende nahen fühlte, mit Entschiedenheit jede ärztliche Hülfe zurück. „Laßt mich in Frieden sterben," waren ihre letzten Worte, „denn das Leben liegt schwer auf mir!"[1])

Auch nach diesem Ereignisse finden wir die Höfe zu Blankenburg und Wolfenbüttel im brieflichen Verkehr mit dem russischen Czarenhause, vornehmlich mit dem Sohne Charlotte's. In einem vom Capitän von Albrecht überbrachten Schreiben meldet Peter II. seinem Großvater Ludwig Rudolph den Tod der Kaiserin Katharina I. und seine Thronbesteigung[2]), worauf August Wilhelm den Legationsrath und Kammerjunker Ludwig Hans von der Aßeburg nach Petersburg sendet, um das Condolenzschreiben zu überbringen. Dann folgen Briefe des jungen Kaisers „an seine hertzlich geliebte und hochgeehrte Frau Groß=mama", an Ferdinand Albrecht II., an Ludwig Rudolph, dem er[3]) den Tod seiner Schwester Nathalia und im Jahre darauf[4]) seine Verlobung mit Katharina, der Tochter des Fürsten Alexei Gregorowisch Dolgorucky, anzeigt. Neun Wochen später meldet die Kaiserin Anna[5]) den Tod des kaiserlichen Enkels von Ludwig Rudolph.

Durch den söhnelosen Tod von Ludwig Rudolph fiel das Herzogthum Braunschweig=Wolfenbüttel an dessen Vetter, den

---

1) Die romantischen, durch deutsche Novellisten und französische Memoiren=schreiber verbreiteten Erzählungen über den Scheintod der Prinzessin, ihre Flucht nach Amerika, ihre dortige Vermählung mit einem ritterlichen Franzosen und die endliche Rückkehr nach Europa bedürfen keiner Widerlegung.

2) Das eigenhändige Schreiben des noch nicht zwölfjährigen Czaren datirt von Petersburg, 14. Mai 1727, und zeigt eine gute deutsche Handschrift.

3) d. d. Moscou, 30. November 1728.

4) d. d. Moscou, 26. December 1729.

5) d. d. Moscou, 28. Februar 1730.

Herzog Ferdinand Albrecht II. von Bevern[1]). Der Vater desselben, Ferdinand Albrecht I., der vorzugsweise geliebte Sohn von Herzog August und Halbbruder von Rudolph August und Anton Ulrich, geboren am 22. Mai 1636, hatte als Jüngling unter der Leitung Sigismunds von Birken — bekannter unter dem Namen Betulius — eines Freundes des Dichters Harsdörfer, Italien und Frankreich, Sicilien, Malta, Holland, Livland, Schweden und England kennen gelernt. Die von seinem regierenden Bruder Rudolph August ihm angebotene Abfindung[2]) — Uebergabe des Amthauses zu Ottenstein und eine jährliche Apanage von 5000 Thaler — wies Ferdinand Albrecht I. unwillig zurück und bestand auf Abtretung eines Drittheils der väterlichen Erbschaft. Doch begab er sich, weil er mit seiner Berufung auf das väterliche Testament nicht durchzudringen vermochte, im Jahre darauf dieser Forderung, begnügte sich mit der Zusicherung eines Einkommens von 8000 Thaler, der Ueberlassung eines Theils der väterlichen Pretiosen, der Einräumung des Hauses Bevern mit dem dazu gehörigen Untergerichte im Dorf und Felde und der Lieferung von Wildprett für die Küche, und entsagte dagegen für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen auf die Verlassenschaft des Vaters[3]).

Es war ein wunderliches Leben, das Ferdinand Albrecht I. seitdem zu Bevern führte. Von reichem, aber ungeordnetem Wissen und von einer zügellosen Phantasie geschaukelt, vergrub er sich in nächtliche Studien, oder brütete über Träumen einer fahrenden Ritterschaft, stürmte dann plötzlich wieder in die Welt hinaus, schrieb, dichtete, musicirte, rastlos, ohne Ziel und ohne

---

1) Zur Erleichterung des Verständnisses diene folgende kurze Uebersicht:

August
† 1666

Rudolph August † 1704	Anton Ulrich † 1714		Ferdinand Albrecht † 1687
	August Wilhelm † 1731	Ludwig Rudolph † 1735	Ferdinand Albrecht II. † 1735.

2) Fürstliche Resolution vom 14. December 1666.

3) Receß vom 23. Mai 1667. — Zur Beschaffung dieser Apanage wurden auf die Aemter Wickensen 3000, Grene 1800, Fürstenberg 1000, Ottenstein 1200, Bevern 1000 Thaler angewiesen. Das jährlich zu liefernde Wildprett sollte aus 10 Stück Roth- und 12 Stück Schwarzwild nebst 8 Rehen bestehen.

Erquickung. Die Ueberzeugung, von seinen nächsten Angehörigen in der Erbschaft übervortheilt zu sein, füllte seine Seele mit Mißtrauen; er konnte mit zerknirschtem Herzen Gott suchen und unmittelbar darauf faßte ihn Jähzorn oder eine Herrscherlust, die aller Schranken des Rechts spottete. Wer in die Nähe von Schloß Bevern kam, gleichviel ob eigener oder fremdherrlicher Diener, unterlag seinen Launen. Er zwang die Beamten seines Bruders zum Besuch der Schloßkirche, ließ das fürstliche Wappen abnehmen, verfuhr gegen seine Gemahlin Christina, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen eschweger Linie, weil er in ihr Neigung zu einem Pagen argwöhnte, mit solcher Härte, daß diese flüchtete und die Räthe in Wolfenbüttel um Schutz anrief. Eine Zusammenkunft, welche in Folge dessen Rudolph August zu Holzminden mit dem Bruder hielt, lief so unglücklich ab, daß Letzterer, der sich beleidigt glaubte, Satisfaction mit der blanken Waffe verlangte und über Nichtbeachtung der letztwilligen Verfügung des Vaters klagte, in welcher ihm die Grafschaft Blankenburg sammt dem Schloße Stiege zugesagt sei. Ein Versuch des Abtes Topp zu Holzminden, welcher des Herzogs „melancholische Zufälle" der Liebe zur Einsamkeit und dem Verdruße über Geldmangel zuschrieb, die Brüder zu versöhnen, schlug vollkommen fehl. Glücklicher in dieser Beziehung war (1668) der Herzog Georg Wilhelm von Celle. Kaum aber zeigte sich ein erträgliches Vernehmen wieder hergestellt, als Ferdinand Albrecht I. in seine alte Weise zurückfiel, den fürstlichen Amtmann in Bevern, Paul Cleve, gefangen setzen ließ und in den beleidigendsten Ausdrücken an Rudolph August schrieb. Dieses Mal übernahm die Mutter die Vermittelung und sandte zu dem Behufe von ihrem Wittwensitze in Lüchow aus ihren Marschall von Wallwitz nach Bevern. Es konnte Keiner seiner Umgebung auf die Länge bei ihm ausharren; Arzt und Apotheker erhielten an Einem Tage ihre Entlassung, weil er von ihnen vergiftet zu werden fürchtete; seine italienischen Musicanten brachten ihn zur Verzweiflung, der Director derselben, Malespina, lief in der Nacht davon. Das Alles schrieb er den „Listigkeiten" seines Bruders Anton Ulrich zu, der ihn durch Gift oder Verläumdungen zu beseitigen gedenke. Es geschah wohl, daß Ferdinand Albrecht zu Einer Stunde fast seine ganze Dienerschaft fortjug. Keine Inhibition von Wolfenbüttel konnte ihn bewegen,

sich der ihm nicht zustehenden Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit zu enthalten. Die Bitterkeit über Verkürzung von Seiten des regierenden Bruders riß nicht ab und bestimmte ihn (1674) zu einer Reise nach Wien, wo er dem Kaiser seine Klage vortrug. Ein 1677 an seine Dienerschaft erlassenes Edict befiehlt, „die Gottesfurcht eifriger spüren zu lassen, Obrigkeit und Seelsorger besser zu respectiren, Leichtfertigkeiten in Worten und Werken zu meiden und sich so zu bezeigen, daß der Herzog sich rühmen könne, fromme, redliche Biedermänner und nicht ruchlose Belialskinder zu Dienern zu haben; in specie sollen die Musicanten Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr collegium musicum halten und darin, was Sonntags beim Gottesdienst zu musiciren, fleißig exerciren, auch der Unzucht und des Tabakschmauchens sich enthalten." Gleichzeitig bricht die Beschwerde der Geistlichkeit durch, daß die Musicanten auf Bevern „undeutsche Weiber" bei sich haben, so gar bunt gekleidet sind und mitunter Comödie spielen.

Es trieb dieser Ferdinand Albrecht I. das Spiel so toll, daß Rudolph August sich gezwungen sah, achtzig Mann vom Ausschuß nach Bevern zu schicken, um die gerichtlichen Anschläge des Ersteren abnehmen und die dortige Druckerei, aus welcher die ärgsten Schmähschriften gegen ihn ausgingen, unter Censur stellen zu lassen. Andrerseits ließen die Brüder kein Mittel unversucht, um auf den Unglücklichen heilsam einzuwirken. Im Jahre 1680 wurde er von dem Gesammthause beschickt, „um ihn von seinem seltsamen Comportement zu divertiren und zu besserm Leben und andern fürstenmäßigen Actionen und Bezeigungen zu disponiren." Man räumte ihm selbst die Criminaljustiz über die bevernschen Hofbedienten ein, unter der Bedingung, daß die Druckerei unverzüglich abgeschafft werde [1]). Umsonst! Ferdinand Albrecht I. mißhandelte nach wie vor Diener, Mägde, Frau und Kinder und wiederholt mußten von Wolfenbüttel Commissionen nach Bevern abgehen. Als nun Rudolph August seinen Bruder Anton Ulrich mit Bewilligung der Stände und unter der Verwahrung, daß dadurch weder eine Theilung bewirkt, noch dem Rechte der Erstgeburt vorgegriffen werden solle, in die Mitregierung von Land und Leuten aufnahm, drang Ferdinand Albrecht I. auf Erhöhung

1) Receß vom 25. October 1680.

der Apanage, um so mehr, als er mit fünf jungen Prinzen gesegnet sei. Demnach sicherte Anton Ulrich dem Bruder für Lebensdauer 1000 Thaler und den Kindern desselben, wenn sie vaterlos würden, 4000 Thaler jährlich aus eigenen Mitteln zu, versprach ihm das Decanat von St. Blasien in Braunschweig und für seine Söhne die zwei dem fürstlichen Hause zustehenden Canonicate in Strasburg und stiftete für dessen Gemahlin ein Witthum von jährlich 3000 Thaler. Dagegen ließ Ferdinand Albrecht I. seine Ansprüche auf die Grafschaft Blankenburg fallen und verzichtete abermals für sich und seine Erben auf die vom Vater hinterlassenen Lande und Güter, mit Ausnahme des Falls, daß Rudolph August und Anton Ulrich ohne männliche Erben aus dem Leben gehen würden [1]). Den Druck seiner nicht unergötzlichen, durch ihre Titel hinlänglich characterisirten Werke ließ er meist unter seinen Augen in Bevern betreiben [2]). Die Schätze seiner mit Vorliebe bereicherten Kunstkammer zogen die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich [3]). Er starb am 23. April 1687. Seine Leiche wurde nach dem Dom in Braunschweig abgeführt.

---

1) Receß d. d. Osterholz, 1. December 1685.

2) „Sonderbahre aus göttlichen Eingaben andächtige Gedanken, in Reime gemacht und gebracht von einem Liebhaber seines Herrn Jesu, deswegen auch, weil er die reine Wahrheit und Aufrichtigkeit bis in den Tod zu lieben und zu verthädigen beschlossen, unglückseligen Fürsten, auch nach desselben Verordnung und Einrichtung mit ihren Singweisen, von seiner Hoff-Capellen gemacht, hervorgegeben. Frömmigkeit Ankerfest Haltenden Zur Beständigkeit Und Liebe." Braunschweig 1637, dann Bremen 1674, endlich Bevern 1677. — Unter dem Titel: „Wunderliche Begebnisse und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt, meistentheils aus eigener Erfahrung und dann geistlicher, verständiger erfahrener Leute Schrifften wunderlich herausgesucht durch den in der Fruchtbringenden Gesellschafft sogenannten Wunderlichen im Fruchtbringen" (Bevern 1678, 4.) sandte der Herzog die auf seinen Reisen gemachten Beobachtungen in die Welt.

3) Als während des dreißigjährigen Krieges der kaiserliche General Graf Colalto am 18. Julius 1630 Mantua erstürmte, wurde die in dem dortigen herzoglichen Schlosse befindliche Kunstkammer eine Beute der Sieger. Hier bemächtigte sich ein deutscher Soldat des prachtvollen, aus einem Onyx geschnittenen s. g. mantuanischen Gefäßes und überließ solches für 100 Ducaten seinem Obersten, dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Von diesem ihrem Schwager erbte dasselbe die Gemahlin von Herzog August, welche es wiederum ihrem jüngsten Sohne, Ferdinand Albrecht, vermachte.

Von den Kindern Ferdinand Albrechts I. ist Sophie Eleonore, Canonissin zu Gandersheim — sie starb 1711 — durch die nach ihrem Tode herausgegebenen geistlichen Lieder bekannt [1]); August Ferdinand, der seine Jugend in Stade und Wolfenbüttel verlebt hatte, diente zuerst (1694) unter König Wilhelm III. in den Niederlanden, befehligte 1696 das wolfenbüttelsche Contingent am Oberrhein, zeichnete sich unter Prinz Eugen bei der Belagerung von Temeswar aus und fiel am 2. Julius 1704 im Kampfe am Schellenberge als Generalmajor der dem Markgrafen Ludwig von Baden untergebenen wolfenbüttelschen Regimenter [2]). Sein jüngerer Bruder, Heinrich Ferdinand, nahm als Volontair im Reichsheere an diesem Kampfe, dann an der Belagerung Landaus Theil, ging als Obristlieutenant des von Anton Ulrich dem Kaiser gestellten Leibregiments nach Italien und fand beim Entsatze Turins, als Prinz Eugen die Verschanzungen des Herzogs von Orleans stürmte, 7. September 1706 durch eine Kugel den Tod [3]). Der ältere Bruder dieser beiden Prinzen, Ferdinand Albrecht II., wohnte unter Kaiser Joseph I. der Belagerung Landaus bei, stritt an den für die deutschen Waffen so ruhmreichen Tagen bei Peterwardein und Belgrad, leitete (13. October 1716), zugleich mit dem Infanten Emanuel von Portugal, den glücklichen Sturm auf Temeswar [4]) und wurde „wegen bekannter Kriegs-Erfahrenheit, auch kaiserlicher Majestät und dem römischen Reiche erwiesener Dienste" zum Reichs-General-Feldzeugmeister und zum Befehlshaber der ungarischen Feste Comorn ernannt. Mit seinem erstgeborenen Sohn, dem damals ein und zwanzigjährigen Karl, stand Ferdinand Albrecht II. im Heere Eugens am Oberrhein, als der Tod von Rudolph August ihn zur Uebernahme der Regierung berief, ein ernster, vielerfahrener Mann, der am kaiserlichen Hofe hochgehalten wurde und sich der besondern Zuneigung von König

1) „Die Rechte des Herrn, ein Lied im Hause der weyland durchlauchtigen Fürstin und Frauen Sophia Eleonora."

2) Böhmer, Lobschrifft dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn August Ferdinand gewidmet. Helmstedt, fol.

3) Böhmer, der heldenmässige Tod des Herzogs Heinrich Ferdinand Helmstedt, fol.

4) Hammer, Geschichte der Osmanen, Th. VII, S. 213.

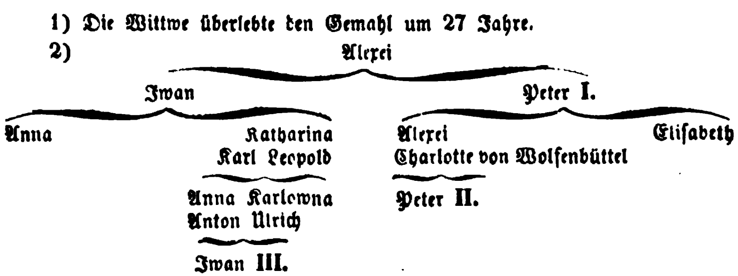
Friedrich Wilhelm I. erfreute. Die mit Recht gespannten Erwartungen, welche die wolfenbüttelschen Unterthanen von dem neuen Herrn hegten, sollten nicht in Erfüllung gehen. Schon im siebten Monate nach dem Antritt der Regierung wurde er aus dem Leben gerufen (13. September 1735).

Von den zu reiferen Jahren gelangten Kindern, sechs Söhnen und fünf Töchtern, welche Ferdinand Albrecht II. aus seiner Ehe mit Antoinette Amalia, der jüngsten Tochter seines Vorgängers in der Regierung, Ludwig Rudolphs, gewann [1]), erlangten viele durch herbes Geschick eine beklagenswerthe Berühmtheit.

Den am 28. August 1714 geborenen Anton Ulrich, nach seinem Großoheim also benannt, führte ein böser Stern in das Großreich Peters I.; er sollte das zweite Opfer abgeben, welches der wolfenbüttelsche Fürstenstamm dem Hause der Czaren darbrachte. Auf den Bericht des Grafen Löwenwolde, welchen die Kaiserin Anna an deutsche Höfe gesandt hatte, um für ihre Nichte Anna Karlowna, eine Tochter des früher erwähnten Herzogs Karl Leopold von Meklenburg [2]), einen Gemahl zu suchen, fiel die Wahl auf Anton Ulrich. Achtzehn Jahr alt traf der Prinz in Petersburg ein, von der Kaiserin, welche ihn mit einem Kurassierregimente und einem Jahrgelde von tausend Thaler beschenkte, freundlicher empfangen als von der Großfürstin, um derentwillen er Wolfenbüttel verlassen hatte [3]), der Obhut des braunschweigischen Obristlieutenants von Heimburg und des in der nordischen Hauptstadt als Gouverneur ihm beigegebenen Kurländers von Keyserling unterstellt [4]). Wegen der Abneigung von Anna Karlowna

1) Die Wittwe überlebte den Gemahl um 27 Jahre.

2)



3) Memoire von Biron. Hdschft.

4) In zwei Schreiben, beide am 1. December 1732 in Wolfenbüttel abgefaßt, spricht Ludwig Rudolph gegen die Kaiserin und gegen den Oberkammer-

wurde die Vermählung, trotz der Fürsprache des Hofes zu Wien, verschoben, bis die Kaiserin, als sie plötzlich erkrankte, zur Sicherung der Erbfolge den Tag der Verbindung anberaumte, mit dem Zusatze, „daß bei großen Leuten die Inclination nicht in Betracht gezogen werden könne und es hier nur darauf ankomme, einen Erben zu erzielen.“ So erfolgte am 14. Julius 1739 die Einsegnung der Ehe durch den Erzbischof von Nowgorod und am 23. August des folgenden Jahres wurde Anna Karlowna Mutter eines Sohnes, welcher in der heiligen Taufe den Namen Iwan empfing und von der Kaiserin sofort als Thronfolger anerkannt wurde. In dem nämlichen Jahre lag Anna auf dem Todbette. Da gedachte sie der Nothwendigkeit, eine Regentschaft anzuordnen und sprach: „Ich verlasse den Knaben in betrübten Umständen, einen hülflosen Kaiser, den Vater und Mutter nicht stützen können; denn Ersterem hat Gott weder den Verstand noch die Kraft dazu gegeben [1]), und die Mutter, der es nicht an Verstand gebricht, hat keine Liebe beim Volke und könnte ihren Vater in's Land kommen lassen, der dann hier so hausiren würde, wie er in Meklenburg gethan hat.“ Die letzte Besorgniß theilte auch der Feldmarschall Münnich, mit der Bemerkung, Karl Leopold würde sich sogleich zum Generalissimus machen und auf Rache am Kaiser und an Hannover sinnen. Dadurch und mehr noch durch ihre Liebe zu Biron wurde Anna bestimmt, die schon ausgefertigte Urkunde der Regentschaft von Anton Ulrich und der Großfürstin zu vernichten und die vormundschaftliche Regierung, bis Iwan das siebzehnte Jahr erreicht haben werde, in die Hände ihres Günstlings zu legen. „Mit so zitternder Hand, wie diese Acte, sprach die Kaiserin, habe ich die türkische Kriegserklärung

---

herrn Grafen Biron seinen Dank wegen Verleihung des Regiments an Anton Ulrich aus.

1) So Biron, der übrigens stets ein entschiedener Gegner von Anton Ulrich war, weil er sich Hoffnung gemacht hatte, daß sein Sohn zum Gemahl der Großfürstin erkoren würde. Manstein (**Mémoires sur la Russie**) sagt vom Prinzen, welchen er persönlich kannte: „er hat ein edles Herz und viel Heldenmuth, zeigt aber im Cabinet Unentschlossenheit.“ Des Herzogs Schwager, König Friedrich II. von Preußen, äußert sich dahin, er habe keine nennenswerthe Eigenschaften besessen, außer einem den Welfen angeborenen Muthe.

nicht unterschrieben!" Hart darauf erfolgte ihr Tod. (28. October 1740) [1]).

Als Regent für Kaiser Iwan III. behandelte Biron den Herzog und dessen Gemahlin mit rohem Hochmuth, den Grafen Münnich mit beleidigender Hintansetzung. Das ertrug der Feldmarschall nicht, und um sich an dem Verhaßten zu rächen, rieth er der Großfürstin die Anwendung gewaltsamer Mittel, um sich in den Besitz der ihr entrissenen Rechte zu setzen. Am 29. November 1740 begab er sich in den Winterpalast, ließ die dort wachthabenden Officiere zur Großfürstin eintreten und gewann sie für seinen Plan; dann waffnete er sein Garderegiment, zog an der Spitze desselben nach dem Sommerpalast, der Residenz von Biron, und bemächtigte sich seiner. Der Regent wurde nach Schlüsselburg abgeführt, Anna Karlowna erklärte sich zur Regentin und ernannte Anton Ulrich zum Generalissimus und zum Praesidenten aller Collegien [2]). Die Freude, welche die Nachricht von diesen Ereignissen in Wolfenbüttel verbreitete [3]), war von kurzer Dauer. Anna Karlowna war eine schamlose Frau, ohne Sinn für Geschäfte, nur auf Befriedigung ihrer unbändigen Eigenschaften bedacht. Launisch, eine Verächterin der Sitte, schloß sie sich oft acht Tage lang ein und ertheilte dann in einer jedes Anstandes entbehrenden Garderobe Audienz. Der sächsische Gesandte, Graf Lynar, war ihr erklärter Günstling und der unverholene Feind von Anton Ulrich. Letzterer war nicht unbeliebt, aber von der Regentin verächtlich behandelt und deßhalb ohne allen Einfluß. Der Herzog that seiner Seits wenig, um ein besseres Verhältniß zur Gemahlin herzustellen; ihn hetzten seine Anhänger, die volle Gewalt an sich zu bringen, weil sie wußten, daß er ohne sie nicht werde regieren können. Das erfuhr Anna Karlowna; ihr Mißtrauen steigerte sich und sie entkleidete in

---

1) Memoire von Biron.

2) **Manstein**, Mémoires sur la Russie.

3) v. Cramm, wolfenbüttelscher Gesandter in Rußland, schreibt am 3. December an den geheimen Rath von Münchhausen also: »Sit nomen Domini benedictum! Victoria! Bona causa triumphavit, Deo sit laus et gloria! Der Curländer (Biron) mit samt seiner Familie sitzet in Arrest in der Vestung Schlüsselburg! Die Herzogin von Braunschweig ist Regentin, Herzog Anton Ulrich ist generalissimus!«

Folge dessen den Herzog fast aller Aemter [1]). Der Zwist hätte durch die Räthe beigelegt werden können, wenn dieselben nicht in gleicher Uneinigkeit unter einander gelebt hätten. Graf Ostermann und der Reichskanzler Graf Golowkin haßten einander auf den Tod; der Reichsvicekanzler Czerkasky aber war faul, unwissend und indolent. Der Hof fluthete in Leidenschaften und unreifen Plänen auf und nieder und lebte, ohne auf die Warnungen Ostermanns zu achten, in der unbegreiflichsten Sorglosigkeit. Man wußte, daß die Prinzessin Elisabeth auf einen Umsturz der bestehenden Gewalten sinne, aber man wagte nicht, zur Verhaftung derselben zu schreiten [2]).

Im Verein mit ihrem Wundarzte und Günstlinge, dem Sohne jenes Lestocq, dessen bei Gelegenheit des Lebens der Prinzessin von Ahlden Erwähnung geschehen ist, und unterstützt von dem französischen Gesandten de la Chetardie, welcher der Regentin wegen der demüthigenden Geringschätzung, mit welcher sie ihn behandelte, grollte und befürchtete, daß Rußland, vermöge der Verwandtschaft mit dem wolfenbüttelschen Hause, sich zu Gunsten der Königin von Ungarn (Maria Theresia) erklären möge, hatte die Prinzessin Elisabeth, Peters I. Tochter, alle Vorkehrungen zum Sturze der Regierung getroffen. Hundert Bewaffnete des Preobraschenskischen Garderegiments vollführten die Umwälzung. Ohne Blut zu vergießen bemächtigten sich diese in der Nacht vom 5. auf 6. December 1741 der Regentin. Anton Ulrich hatte sich bereits zur Ruhe begeben, als die Verschworenen in sein Schlafgemach eintraten. Zwei Grenadiere hüllten die Bettdecke um ihn und trugen ihn also zu dem seiner wartenden Schlitten, wo sie einen Pelz auf den Fürsten warfen, diesen zum Palaste der Elisabeth abführten und dort vier Tage lang in einem dunkeln Zimmer bewachten. Ein gleiches Loos traf Kaiser Iwan III. [3]). So be-

1) Bericht von Hünichen, Secretair bei Anton Ulrich.

2) Bericht des Fräulein von Klinkowström.

3) Der Kaiser wurde unlange darauf von seinen Eltern getrennt und in verschiedenen Festen gefangen gehalten. Es wird erzählt, daß ein Mönch versucht habe, den Knaben nach Deutschland zu retten, aber mit diesem in Smolensk wieder aufgegriffen sei. Der Kaiser starb (5. August 1764) eines unstreitig nicht natürlichen Todes unter der Regierung Katharinas II. auf der Feste Schlüsselburg.

stieg Elisabeth den kaiserlichen Thron. Anna Karlowna aber und Anton Ulrich wurden durch Soltikow nach Riga abgeführt[1]) und auf der dortigen Citadelle bewacht. Am 13. Januar 1743 brachte man sie nach dem vom Wasser umspülten Fort zu Dünamünde, wo sie das ihnen angewiesene Zimmer im Hause des Commandanten nicht verlassen durften[2]), dann in die Gegend von Woronesch an der Grenze der Ukraine, von da endlich nach Kolmogori, auf einer Insel der Dwina gelegen, achtzig Werste von dem Gestade Archangels. Alle Verwendungen, um das Loos der Unglücklichen zu erleichtern, blieben fruchtlos[3]). In Kolmogori lebten beide unter der strengsten Beaufsichtigung; nur der Commandant hatte den Schlüssel zur Wohnung der Gefangenen, welche selbst der Wundarzt nicht ohne Begleitung des Erstgenannten betreten durfte. Zur Unterhaltung war, außer dem Kartenspiel, nur der Gebrauch von russischen Kirchenbüchern gestattet[4]). In dieser Einsamkeit starb Anna Karlowna (März 1746) im Wochenbette mit ihrem fünften Kinde. Ihre Leiche wurde nach Petersburg

---

1) v. Cramm an den geheimen Rath von Münchhausen. Das Schreiben, welches zugleich die Mittheilung enthält, daß der Legationsrath Groß sich selbst erschossen habe, weil er, zum Verhör gezogen, mit der Knute bedroht sei, schließt mit den Worten: „Man hat Ursach, Gott zu bitten, daß der liebe Herr (Anton Ulrich) aus der Tyrannen und Barbaren Hände bald errettet werde und man kein noch größeres Unglück erlebe." — Der Obristlieutenant von Heimburg wurde nach Sibirien verwiesen.

2) Schreiben Volkers an Herzog Karl, d. d. 10. März 1743, zwei Meilen von Riga.

3) In einem Schreiben von Herzog Karl an die deutsche Kaiserin (Braunschweig, 15. Februar 1743) heißt es: Anton Ulrich ist in Rußland alles dessen beraubt, was er von hieraus an Kostbarkeiten erhalten hat und sich auf 200,000 Gulden beläuft. Man hat denselben auf eine unter gesitteten Völkern gegen Standespersonen nicht erhörte Art mißhandelt, in harter Gefangenschaft gehalten und fast alle seine Bedienten von ihm genommen, so daß zu befürchten, es stehe Gesundheit und Leben in Gefahr, falls er nicht bald errettet und in Freiheit gesetzt werde. Er nehme deshalb, schließt das Schreiben, seine Zuflucht zur Kaiserin, damit diese durch ihren Gesandten in Petersburg für des Bruders Freiheit und standesmäßige Pension nachdrückliche Vorstellungen machen lasse.

4) Ein eben so interessantes als anschauliches Bild dieser Ereignisse giebt uns Barthold in seiner Erzählung vom Ausgange des Iwanschen Zweiges des Hauses Romanow und seiner Freunde. (Abgedruckt in v. Raumers historischem Taschenbuche. Achter Jahrgang.) — Doch beruht die obige Darstellung wesentlich auf archivalischen Acten u. Original-Correspondenzen.

geführt und dort im Kloster St. Alexander Newsky bestattet. Anton Ulrich verlebte seitdem noch 29 Jahre in Haft. Sein Tod erfolgte im Mai 1775. Eine russische Fregatte brachte fünf Jahre darauf seine vier Kinder nach Bergen in Norwegen, ein dänisches Schiff von hier nach Horsens im Stifte Aarhus, wo sie, jeder höheren Bildung fremd, bis zu ihrem Tode von einem russischen Gnadengehalte zehrten[1]).

Ludwig Ernst, geboren am 25. September 1718, ein jüngerer Bruder Anton Ulrichs, trat 1737 mit dem Regimente Alt-Wolfenbüttel seines Bruders Karl in kaiserliche Dienste und stritt als Oberster unter dem Feldmarschall Seckendorf nicht ohne Ruhm gegen die Türken[2]). Nach dem Abschluße des Friedens zu Belgrad erhielt der junge Herzog Befehl (1740), sich mit seinem Regimente nach Brüssel zu begeben. Da nun zu eben der Zeit durch den oben erzählten Sturz von Biron das Herzogthum Kurland erledigt war, gelang es Ludwig Ernst, als Oheim des jungen Kaisers Iwan III., auf Betrieb von Rußland von den dortigen Ständen auf den Thron gehoben zu werden. Um die erforderliche Genehmigung der Wahl von Seiten der Republik Polen abzuwarten, begab sich der Herzog einstweilen nach Petersburg und damals war es, daß Anna Karlowna sich gern dem Gedanken hingab, ihren Schwager mit Elisabeth, der Tochter Peters I., zu vermählen. Dieser Plan wurde durch die Revolution vereitelt, welche die Regentschaft Anna Karlownas und das Kaiserthum Iwans III. brach und für kurze Zeit auch die Verhaftung von Ludwig Ernst in Petersburg zur Folge hatte. Von hier kehrte er im März 1742 nach Deutschland zurück, wohnte als östreichischer Feldmarschall der Schlacht bei Dettingen bei, kämpfte dann in Böhmen unter Karl von Lothringen gegen die Heere seines Schwagers, Friedrichs II. und nahm in dem niederländischen Feldzuge namentlich an den Schlachten bei Rocoux und bei Laffeld Theil. Als nun 1747 die ohne Oberhaupt sich befindende Republik Holland von Ludwig XV. überzogen wurde, ernannten

1) Es waren Katharina, geboren 1741, † 1807; Elisabeth, geboren 1743, † 1782; Peter, geboren 1745, † 1798 und Alexei, geboren 1746, † 1787.

2) (Schlözer) Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Göttingen, 1787 (zweite Auflage).

sämmtliche Staaten, weil sie eines kräftigen Hauptes bedurften, Wilhelm IV. aus dem Hause Oranien zum Statthalter und sicherten ihm für die männliche und weibliche Nachkommenschaft seines Hauses das Erbrecht in dieser Würde zu. Zwei Jahre darauf gelang es dem fürstlichen Statthalter, durch Fürsprache des Hofes in Wien, den Herzog Ludwig Ernst mit einem Gehalte von 60,000 Gulden zum Feldmarschall zu gewinnen und die Bestätigung dieser Wahl von Seiten der Staaten zu erwirken. Als dann 1751 Wilhelm IV. starb, erhob dessen Wittwe, die Tochter Georgs II., welche als Vormünderin der Regierung vorstand, mit Einwilligung der Staaten den Herzog für die Dauer der Minderjährigkeit des Erbstatthalters zum Generalcapitän der Republik. In dieser neuen Würde schlug der Herzog, dem Wunsche der Provinzen gemäß, den von Georg II. ihm angebotenen Oberbefehl über das aus Hannoveranern, Braunschweigern und Hessen gebildete Heer in Westphalen aus (1756). Doch genoß er des Dankes des tonangebenden Handelsstandes nicht lange. Weil Englands Uebermacht zur See ihm den eigenen Handel völlig vernichtet hatte, verstattete Ludwig XV. den Holländern einen freien Verkehr mit den französischen Colonien Westindiens. Als in Folge dessen die Engländer alle mit französischen Erzeugnissen befrachteten holländischen Schiffe als gute Beute aufbrachten, entstand gegen Erstere die heftigste Erbitterung, welche bald auch auf die Statthalterin übertragen wurde, theils weil diese ein englisches Königskind war, theils weil man die Statthalterschaft aufgehoben oder doch aufs Aeußerste beschränkt zu sehen wünschte. Aus Schmerz über diese zerrissenen Verhältnisse starb die Fürstin 1759, nachdem sie vermöge eines Testaments den Herzog Ludwig Ernst zum Vormunde ernannt hatte. Als solcher leistete dieser den Staaten den herkömmlichen Eid und wußte, während an der südlichen und östlichen Grenze Kriegssturm tobte, die Republik in einer glücklichen Neutralität zu erhalten. Dieser segensreiche Zustand dauerte sieben Jahre, bis (1766) der durch Erreichung seines achtzehnten Jahres zur Mündigkeit gelangte Wilhelm V. verfassungsmäßig von der Statthalterschaft Besitz nahm. Seitdem diente Ludwig Ernst der Republik als Feldmarschall, bis nach zehn friedlichen Jahren durch die Umtriebe der antioranischen Partei (s. g. Patrioten) eine heillose Verwirrung eintrat. Dazu kam, daß, als

1780 Georg III. den Holländern, weil sie seinen Gegnern öffentlich Unterstützung angedeihen ließen, den Krieg ankündigte, die argwöhnischen Staaten sich durch den Statthalter an England verrathen glaubten. Auf ihn und den mit dem Fürsten eng verbundenen Ludwig Ernst warf sich der ganze Haß der Kaufherrn. Wagte man doch, dem Herzoge den durch die Kargheit der Volksvertreter herbeigeführten schlechten Vertheidigungszustand des Landes zuzuschreiben. Deshalb legte Ludwig Ernst im October 1784, nachdem er lange den ungerechten Verfolgungen und den bittersten Kränkungen muthig die Stirn geboten hatte, seine Stelle nieder, und der Schwager der Könige von Preußen und Dännemark, der Oheim eines russischen Kaisers und lange der glückliche Leiter der reichsten und mächtigsten Republik Europas starb 12. Mai 1788 in tiefster Zurückgezogenheit zu Eisenach.

Ueber Herzog Ferdinand, den Sieger bei Crefeld und Minden und jüngeren Bruder von Ludwig Ernst, ist bereits früher berichtet. Zwei seiner Brüder endeten im blühendsten Lebensalter. Der 1725 geborene Albrecht starb (30. September 1745) in der Schlacht bei Sorr den Soldatentod; der 1732 geborene Friedrich Franz — er war das jüngste Kind von Ferdinand Albrecht II. — wurde am 14. October 1758 bei dem Ueberfall bei Hochkirchen als preußischer Oberster erschossen. Es war in diesen Welfen ein Ueberfluß an Lebensmuth und Kriegslust, mit dem manch anderes Fürstenhaus hätte gesättigt werden können.

Von den Töchtern Ferdinand Albrechts II. begleitete die Aelteste, die am 8. November 1715 geborene Elisabeth Christine, den Herzog Franz von Lothringen (nachmaligen Kaiser Franz I.) als dieser nach längerem Verweilen am wolfenbüttelschen Hofe 1732 die Reise nach Berlin antrat. Dort wurde sie am 12. März des gedachten Jahres mit dem Kronprinzen Friedrich von Preußen verlobt[1]). Umsonst sträubte sich dieser gegen eine Verbindung, welche ihm vom Vater anbefohlen wurde. Friedrich Wilhelm I., unfähig Widerspruch irgend einer Art zu ertragen, verlangte die Erfüllung seines königlichen Willens. Begleitet vom Kronprinzen, dem General von Grumbkow, seinem Günstlinge und dem Grafen von Seckendorf, begab sich der König nach Salzdalum, dem Hof-

1) Oratio parentalis sacrae memoriae domini Caroli ducis. Helmstadii. fol.

lager Ludwig Rudolphs, woselbst am 12. Junius 1733 die Einsegnung der Ehe von Friedrich mit der Prinzessin von Bevern durch den Abt Mosheim vollzogen wurde[1]). Eine solche Verbindung, die von Seiten des Kronprinzen nur auf das Machtwort des heftigen Vaters eingegangen war, ließ keinen Segen erhoffen. Während ihres ganzen Lebens genoß Elisabeth Christine der allgemeinsten Achtung und Verehrung aller derer, welche ihre Frömmigkeit und weibliche Würde kennen zu lernen Gelegenheit fanden[2]); auch Friedrich II. verkannte die trefflichen Eigenschaften seiner Gemahlin keineswegs, aber sein Herz fühlte keine Liebe zu ihr. Die Gatten lebten getrennt und wie ein Fremder ließ sich der König mitunter bei der in Berlin residirenden Königin zur Tafel anmelden. Elisabeth Christina trug dieses drückende Verhältniß mit Würde und stiller Ergebung. In ihrer Einsamkeit fand sie Trost in den Vorlesungen und innigen Liedern Gellerts, welche sie, gleich den Betrachtungen von Sturm und andern Erbauungsschriften, ins Französische übersetzte. Erst am 13. Januar 1797 endete die Königin ihr frommes Leben. Eine jüngere Schwester derselben, Louise Amalie, vermählte sich 1742 mit August Wilhelm, Prinzen von Preußen, dem Bruder Friedrichs II., und wurde die Mutter des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. Sophie Antoinette heirathete den Herzog Friedrich von Sachsen-Coburg, Christina Charlotte lebte als Domfrau in Quedlinburg, Therese Nathalia als Aebtissin zu Gandersheim. Der jüngsten dieser Schwestern, Juliane Maria, welche sich 1752 mit König Friedrich V. von Dännemark verband, ist bereits bei Gelegenheit der unglücklichen Königin Karoline Mathilde Erwähnung geschehen.

Durch den Tod von Herzog Ferdinand Albrecht II. wurde dem ältesten Sohne desselben, dem am 1. August 1713 geborenen Karl, die Nachfolge im Fürstenthum Braunschweig eröffnet. Die Ordnung, nach welcher der Hofmeister des Prinzen, der nachmalige geheime Rath und Großvoigt von Heimburg, die Erziehung des-

1) Die Aufforderung von Herzog Ludwig Rudolph an den cellischen Oberappellationsrath Jobst Ludwig Adam von Oldershausen, sich zum 11. Junius in Wolfenbüttel einzufinden, um andern Tages bei der Vermählung von Elisabeth Christina das Marschallamt auszuüben, findet sich in dem Oldershausenschen Urkundenbuche, S. 222.

2) v. Dohm, Denkwürdigkeiten, Th. IV., S. 79.

selben zu beaufsichtigen angewiesen war, konnte schwerlich geeignet sein, Jugendfrische und ein gesundes Erfassen des Lebens zu nähren, vor allen Dingen der unentbehrlichen Selbständigkeit im Urtheil und Handeln entgegenzuführen. Als eigentliche Grundlage derselben erkennen wir allerdings die Hinweisung auf Gott und die feste Begründung eines religiösen Durchdrungenseins. Der Knabe sollte dem sonntäglichen und wöchentlichen Gottesdienste am Hofe in Gesellschaft der Eltern beiwohnen und hinterdrein sich einer kurzen Prüfung von Seiten des Geistlichen unterziehen, „ob er in der Kirche aufmerksam gewesen und zu seiner Erbauung etwas gefasset"; aber Studien und Beaufsichtigung traten zu sehr in den Vordergrund und an die Stelle leichter Nachhülfe von unsichtbarer Hand drängt sich eine scharfe, für alle Vorkommnisse abgewogene Dressur. Selbst bei den dürftig zugemessenen Spaziergängen „hat der Informator mit ihm gute Discurse über Feld- und Gartenfrüchte und andern Dingen zu entreteniren," die kleinen Handgelder, welche ihm verabreicht werden, „um gebrechlichen Nothleidenden Gutes thun zu können", unterliegen einer mehr als einfachen Berechnung und wenn dem Prinzen „eine innocente Recreation oder nützliche Unterredung über das Gemüth ergetzende unschuldige Dinge gegönnt wird", so mochte damit den Bedürfnissen eines raschen, lebhaften Geistes wenig genügt werden[1]). Je straffer solchergestalt die Jugend des Prinzen eingeschnürt war, um so entschiedener beseitigte er als Mann jede Schranke, welche seinen Neigungen unbequem fiel. Siebzehn Jahr alt besuchte Karl in Gesellschaft seines Vaters Berlin, wo er sich mit Philippine Charlotte, der Tochter Friedrich Wilhelms I., verlobte, nicht aus eigener Neigung, sondern auf den Wunsch des Königs. Nach der zu Salzdalum geschehenen Vermählung seiner Schwester Elisabeth Christina mit dem Kronprinzen, folgte er der preußischen Königsfamilie nach Berlin zur Einsegnung seiner Ehe mit Philippine Charlotte[2]).

---

1) „Ordnung, welche mit Unseres freundlich geliebten ältesten Sohnes, Prinz Carls Liebden, wegen dessen Gottesdienst, Studien, Leibes-Uebung, Ruhe- und Ergötzlichkeits-Stunden, auch sonsten, bis zu anderweit Uns gnädigst beliebiger Einrichtung, zu halten." Wolfenbüttel, 18. Mai 1720. Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1825. S. 1 ꝛc.

2) 2. Julius 1733. Oratio parentalis domini Caroli ducis.

Zwei Jahre darauf empfing Herzog Karl als Landesherr die Huldigung der Unterthanen. Seine Liebe zu Vergnügungen und fürstlichem Aufwande, der Glanz der Hofhaltung, die außerordentliche Vermehrung des Militairs, die Unterhaltung schöner Frauen, sodann Reisen, Freude am Glücksspiel, die Pflege eines Theaters, welches einen jährlichen Zuschuß von nicht weniger als 70,000 Thaler erheischte — das Alles erschöpfte die letzte Kraft des Landes. Dann geschah wohl, daß der Herzog, dem die Noth an's Herz schnitt, plötzlich auf Abhülfe sann; aber den Aufwand des Hofes und der Oper wünschte er doch geborgen zu sehen und seine Gutmüthigkeie, sein Bestreben, die Lasten der Unterthanen zu vermindern, war ohne die erforderliche Thatkraft. Mit Heftigkeit ging er auf die ihm vorgelegten Pläne ein, um sie eben so rasch über einen neugebotenen Sinnengenuß wieder zu vergessen. Vieles wurde berathen, manches begonnen, nichts zum Ziel geführt. Die Anlage von Seidenwebereien und Fabriken verschiedener Art fanden eine nur matte Unterstützung; die kostenschwere Schiffbarmachung der Ocker zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig gewährte die erwarteten Folgen nicht. Ueberdies stürzte eine für den Beherrscher eines kleinen Landes übertriebene Freigebigkeit Herzog Karl mehr als ein Mal in die peinlichsten Verlegenheiten. Das eindringliche Beispiel seines Schwagers Friedrich II., welcher alle nicht nothwendigen Ausgaben des Hofes strich oder verkürzte, um für die Entwickelung der Kräfte des Staats über bedeutende Summen verfügen zu können, ging ohne Eindruck an ihm vorüber. Anfangs stand noch der gewissenhafte Hieronymus von Münchhausen, nach ihm der geheime Rath von Cramm dem Haushalt der Kammer vor. Aber wie hätten beide einen geordneten Gang der Verwaltung aufrecht erhalten können, in welche täglich die Laune des Herrn eingriff?

Auf diese Weise überschritten die Ausgaben jährlich um mehr als 80,000 Thaler die Einkünfte des Landes und steigerte sich endlich die Schuld auf eilf bis zwölf Millionen Thaler, welche in Holland, Genua und bei den Höfen in Hannover und Berlin angeliehen waren. Anstatt nun bei der furchtbar um sich greifenden Noth den Keim des Verderbens in der Prunksucht und lockern Haushaltung zu ersticken, nahm der Herzog zu „alchymistischen Versuchen“ seine Zuflucht. Da wälzte sich der siebenjäh-

rige Krieg in's Land. Eine Neutralität zu behaupten, erlaubte dem Herrscher weder die Lage des Fürstenthums, noch sein Verhältniß zu Preußen und dem jüngeren Hause der Welfen. Deshalb stellte er 6000 Mann zum Heere der Verbündeten, bei welchem er persönlich als Mitbefehlshaber des Herzogs von Cumberland sich einfand, bis er nach der Schlacht bei Hastenbeck anfangs nach Hamburg flüchtete, dann nach Blankenburg sich begab. Während dessen bereicherte sich Richelieu in dem von ihm besetzten Herzogthum mit erfinderischer Raubgier. Dörfer, welche die ihnen auferlegten Brandschatzungen zu zahlen nicht im Stande waren, wurden eingeäschert, die städtischen Einwohner durch unerschwingliche Forderungen zu Boden gedrückt. Gegen Ende des siebenjährigen Krieges stellte das Land, bei einer Bevölkerung von kaum 180,000 Menschen, ein Heer von gegen 16000 Mann auf; freilich gegen Zahlung englischer Hülfsgelder, aber auch diese reichten nicht hin, um die laufenden Ausgaben der Regierung zu bestreiten. So geschah es, daß man zu einer Zeit, als der Handel darnieder lag, die Gewerbe stockten und für die Bestellung des Ackers oft die nothwendigsten Kräfte fehlten, zu einer Erhöhung der Steuern und einer Verkürzung der Besoldungen schreiten mußte. Der Staatshaushalt schien gänzlich aus seinen Fugen gehen zu müssen, Mißbräuche jeder Art hatten sich in die Verwaltung eingeschlichen und kein Mittel tauchte auf, um der um sich greifenden Nahrungslosigkeit zu wehren. Die Regierung hatte bei den Nachbarstaaten jedes Zutrauen eingebüßt, die in bewährter Liebe dem fürstlichen Hause anhängenden Unterthanen sahen entmuthigt in die Zukunft, ein reichsgerichtlicher Lehensconcurs schien unvermeidlich [1]).

Unter diesen Umständen nahm sich (1773), ergriffen von dem Weh des Landes, der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand der Verwaltung an und scharfen Blicks die Uebelstände und Gebrechen durchschauend, suchte er durch Strenge in der Beaufsichtigung, durch Beseitigung nutzloser Ausgaben und durch eine billige Beschränkung des Hofstaats in seiner Zahl und seinen Ansprüchen die Noth zu lindern und die gerechten Klagen des Volks zu beschwichtigen. Freilich nicht ohne wiederholt den Widerspruch des

1) v. Bülow, Beiträge zur neueren braunschweigischen Geschichte.

Vaters zu wecken, der die Bestrebungen des Sohnes leichter würdigte als mit der Durchführung derselben einverstanden war und mit leidenschaftlicher Heftigkeit rügte, daß man ihm Gesetze vorzuschreiben wage. Um die in der grenzenlosesten Verwirrung sich befindenden Finanzen zu ordnen, wurde ein Finanz-Collegium geschaffen und bald sah sich der haushälterische Erbprinz im Stande, die dringendsten Gläubiger zu befriedigen. Georg II. hatte 1. Julius 1756 gegen Verschreibung des Fürstenthums Blankenburg für die nächsten funfzehn Jahre eine unablösliche Summe von zwei Millionen zu drei Procent aus seiner kurfürstlichen Chatoulle-Casse an Herzog Karl vorgeschossen, um damit die väterlichen Schulden zu decken, zugleich aber die Forderung gestellt, daß ihm innerhalb zwölf Monaten ein getreues Verzeichniß der abgetragenen Schulden zugestellt werde, sodann daß nach Ablauf der funfzehn Jahre mit der Abbezahlung von 500,000 Thaler der Anfang gemacht und je das fünfte Jahr eine gleiche Summe abgetragen werden solle, so daß 20 Jahre nach dem ersten Zahlungstermine das Darlehn zurückerstattet sei; für die Zinsen aber solle der Herzog eine vorgeschriebene Zahl von Soldaten zum Dienste des Kurfürsten stellen. Die erstgenannte Bedingung wurde nur höchst unvollständig erfüllt, so daß, als im Mai 1759 das kurfürstliche Ministerium ein Mahnschreiben erließ, erst im April des folgenden Jahres braunschweigischer Seits eine Designation zum Belaufe von etwas über anderthalb Millionen Thaler erfolgte; die zweite Bedingung anbelangend, so wurde die mit 1. Julius 1771 abgelaufene Unablösbarkeit der Anleihe stillschweigend durch Erneuerung eines bis zum 1. Julius 1774 geltenden Subsidientractats verlängert, welchen Georg II. dem Erbprinzen auf dessen Vorstellung von der Unmöglichkeit der theilweisen Rückzahlung zugestand. Nach Ablauf dieser Zeit aber war die herzogliche Kammer bereits im Stande, ihren Verpflichtungen zu entsprechen. Sodann bot der Ausbruch des amerikanischen Freiheitskampfes dem Herzoge eine neue Gelegenheit zum Gelderwerbe, indem er 9. Januar 1776 durch seinen Minister Feronce mit dem englischen Obersten Faucitt einen Vergleich abschließen ließ, kraft dessen er, nicht ohne Genehmigung der Landstände und gegen Zusicherung bedeutender Subsidien, der Krone England vier Regimenter und zwei leichte Bataillons, zur beliebigen Verwendung in Eu-

ropa oder Amerika überließ[1]). Die Einschiffung erfolgte in Stade. Erst im September 1783 kehrten die zusammengeschmolzenen Regimenter in ihre Heimath zurück.

Um die Mitternachtsstunde des 26. März 1780 starb Herzog Karl und folgte ihm Karl Wilhelm Ferdinand in der Regierung. Von den jüngeren Brüdern desselben stand Friedrich August, Domherr zu Lübeck und Dompropst zu Brandenburg, als General und Commandant von Cüstrin im Dienste Friedrichs II. von Preußen. Durch seine Vermählung mit Friederike, der Erbtochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Wirtemberg, gewann er nach dem 1792 erfolgten Tode des Schwiegervaters den Besitz des schlesischen Fürstenthums Oels. Albrecht Heinrich, welcher, wie früher berichtet ist, im siebenjährigen Kriege unter dem Erbprinzen gefochten hatte, fand 1761 seinen Tod durch eine französische Kugel; Wilhelm Adolph starb 1770 als Officier im preußischen Heere. Maximilian Julius Leopold, das jüngste Kind Karl's (geboren 10. October 1752), war seit seinem zwölften Jahre der Leitung des Obersten von Warnstedt übergeben, der ihn später auf Reisen begleitete. 1775 von Italien zurückgekehrt, wo Lessing seinen belehrenden Gefährten abgegeben hatte, übernahm er ein von Friedrich II. ihm überwiesenes Regiment in Frankfurt an der Oder. Dort endete er (27. April 1785) in den Fluthen der Oder, als er — ihn trieb sein Herz und das Blut der Welfen — dem wüthenden Strom ein Menschenleben entreißen wollte[2]). Von den Töchtern des Herzogs Karl war Sophia Karolina Maria seit 1759 mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, Anna Amalia mit dem Herzoge Ernst August von Sachsen-Weimar vermählt, Mutter des unvergeßlichen Karl August, und Elisabeth Christina Ulrika, seit 1765 Gemahlin des Prinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen zweiten Königs dieses Namens, beklagte nicht weniger eine unglückliche Ehe, als ihre mit Friedrich II. ver-

---

1) England zahlte, so lange diese Mannschaft in seinen Diensten blieb, jährlich 64500, und bei Entlassung derselben 250,000 Thaler; außerdem für jeden Mann 30 Thaler Werbegeld, für jeden Getödteten 40 Thaler; drei Verwundete gaben denselben Ertrag wie ein Getödteter.

2) Geisler, Leben und Karakter Leopolds, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg. Leipzig 1786. — Spieker, Leben des Herzogs Leopold. Frankfurt an der Oder. 1839 (zweite Auflage).



wählte Vaterschwester. Geschieden von ihrem Gemahl verlebte sie freudlose Tage in Stettin [1]).

Karl Wilhelm Ferdinand hatte am 9. October 1735 das Licht der Welt erblickt [2]). Voll Freude über die Geburt des Knaben verließ Friedrich Wilhelm I. von Preußen sein Potsdam, um den geliebten Enkel über die Taufe zu halten. So wenig im Allgemeinen die damalige Erziehung von Fürstensöhnen geeignet sein mochte, reine, kräftige Männer zu bilden, die von dem hohen Berufe, dessen Gott sie gewürdigt, durchdrungen waren, so finden wir zu eben dieser Zeit eine erfreuliche Ausnahme am braunschweigischen Hofe, wo dem würdigen Abte Jerusalem die Bildung des Erbprinzen und seiner Brüder anvertraut war. Ihm verdankte der Prinz das Gottvertrauen, den feinen Tact des Schicklichen, die bestimmte, wohlgesetzte Rede, die Schonung, mit

---

1) Friedrichs II. Ausschreiben an die preußische Geistlichkeit, d. d. Berlin, 22. April 1769: „Es hat sich seit einiger Zeit zwischen Unsers neveu des Prinzen von Preußen Liebden und Ihrer Gemahlin, der Princessin Elisabeth Christina Ulrika von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine so unglückliche Mißhelligkeit entsponnen, daß des Prinzen Liebden bewogen worden, eine genaue Untersuchung und hiernächst die Ehescheidung bei Uns inständigst nachzusuchen. Da Wir nun bewandten Umständen nach solchen Verlangen nicht nachstehen können, so haben wir eine Commission, aus den Etâts Ministris Unsers ausländischen, Justiz- und Geistlichen Departements bestehend, immediate niedergesetzt, welche nachdem sie die Sache aus dem Grunde und mit aller Unpartheylichkeit untersuchet und die in andern dergleichen Fällen in den protestantischen Landen hergebrachte Rechtsform beobachtet, auch hiernächst zwei Räthe aus dem Justiz-Collegiis und zwei geistliche Räthe aus dem Ober Consistorio mit ihrem Gutachten zugezogen, ihr rechtliches Urtheil dahin abgefasset:

> daß das Band der Ehe zwischen des Prinzen von Preußen Liebden und Ihrer bisherigen Gemahlin völlig zu trennen, dem Prinzen aber freystehe, zu anderweitiger Vermählung zu schreiten; übrigens der Princessin Elisabeth Christina Ulrika von Wolfenbüttel, so nach dieser Trennung nicht mehr Princessin von Preußen zu nennen, jedoch der Titel von Königl. Hoheit vorzubehalten sei.

Da Wir nun kein Bedenken gefunden, diese Sentenz zu bestätigen und selbige auch beyden Theilen nunmehro gehörig publicirt worden, so befehlen Wir euch hiedurch allergnädigst, in eurer Inspection sofort die Verfügung zu machen, daß die für gedachte Princessin bisher in dem öffentlichen Kirchen Gebete gethane Fürbitte von nun an ausgelassen werde."

2) Karl Wilhelm Ferdinand, ein biographisches Gemälde. Tübingen 1809.

welcher er zarte Verhältnisse zu behandeln wußte. Schon als Kind zeigte er jenen haushälterischen Sinn, den er als Pathengeschenk von seinem königlichen Großvater geerbt zu haben scheint und der nach der unglücklichen Regierung von Herzog Karl für einen braunschweigischen Fürsten doppelt wünschenswerth sein mußte. Bis zum achtzehnten Jahre hatte sich der Prinz durch Hülfe französischer Uebersetzungen mit den gehaltreichsten römischen Classikern bekannt gemacht. Dann wandte er sich zu den Schriften Montecuculis, den Memoiren der großen französischen Heerführer aus den Zeiten Ludwigs XIV. und durch die sorgfältigen Auszüge, welche er aus den Schriften eines Turenne, Condé, Villars anfertigte, zeigte er frühzeitig, daß er die Kriegswissenschaft zum Gegenstande ernster Studien gewählt habe. Auf welche Weise sich der soeben zum Jünglinge gereifte Erbprinz während der Dauer des siebenjährigen Krieges ausgezeichnet, ist in der Erzählung dieses Kampfes erörtert. Er war ein hoher, schöner Mann, von kraftvollem Bau, männlichen Zügen, würdevollem Anstande, in ritterlichen Künsten geübt, in allen Bewegungen anmuthig, für alles Höhere empfänglich; dabei liebreich und zuvorkommend gegen Bürger und Landmann, zurückhaltend gegen den Adel, gewählt im Ausdruck, gewandter in der französischen, englischen und italienischen als in der deutschen Sprache. Gleichgültig gegen die Freuden der Jagd, denen die Fürstensöhne seiner Zeit zum Theil auf eine unmäßige Weise fröhnten, ohne Sinn für feinere Genüsse der Tafel, war ihm keine Kost zu gering, genügte ihm jede Schlafstätte. Im Kampfe glühte sein Auge, und wie er sich mit einem Muthe, der an Tollkühnheit grenzte, bei Minden auf das Heer von d'Estrées warf, so scheute er auch später den ritterlichen Tod so wenig, daß man den ein und siebzigjährigen Greis noch der Verwegenheit zieh [1]). Dem gegenüber

1) »Son esprit et sa douceur le faisoient généralement aimer, sa politique fine et loyale inspiroit la confiance, sa philosophie le rapprochant des idées du siècle, lui attiroit l'estime des savans; décent dans ses plaisirs, éclairé dans ses choix, bienfaisant sans prodigalité, économe sans avarice, en peu d'années avec un revenu modique il avoit éteint 40 millions de dettes, dont son pays étoit surchargé.« Ségur, histoire des principaux événemens du règne de Frédéric Guillaume II. Paris 1808. Th. I. S. 68.

trifft ihn der Vorwurf, daß er der Schmeichelei nicht unzugänglich war, die aufwallende Heftigkeit nicht immer zu zügeln wußte, daß er seine wahre Gesinnung zu sehr hinter Formen der Höflichkeit verbarg, daß das Wissen nur zu oft bei ihm den eigenen Ansichten und Entschlüssen hemmend entgegentrat.

Nach seiner am 16. Januar 1764 mit Auguste, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales, zu London vollzogenen Verbindung [1]) bereiste der Erbprinz Frankreich und Italien. Ueberall wurde der junge Held, welchen Friedrich II. in Versen gefeiert hatte, mit der höchsten Auszeichnung empfangen. Neun Jahre darauf trat er als General in preußische Dienste und wurde zum Gouverneur von Halberstadt ernannt, von wo aus er in ununterbrochenem Verkehr mit Braunschweig lebte. Schon vor dem Antritt seiner Regierung gehörten ihm die Herzen der Unterthanen. Sobald der Tod des Vaters ihn zur Herrschaft des Landes berief, fühlte letzteres den Segen des mit Liebe und Eifer sorgenden Fürsten. Er, der seit sieben Jahren alle Ausgaben seines Vaters aufs Genaueste überwacht hatte, führte alsbald, ohne deshalb dem fürstlichen Anstande zu nahe zu treten, die strengste Sparsamkeit an seinem Hofe und in der Verwaltung ein. Als er das Land übernahm, lasteten die drückendsten Schulden auf demselben; die Unterthanen waren verarmt, der Handel gelähmt, die öffentlichen Cassen erschöpft, der Credit im Auslande untergraben. Es waren Sparsamkeit des Fürsten und die höchste Gewissenhaftigkeit seiner Diener erforderlich, wenn das Volk dem unerträglichen Drucke nicht erliegen sollte. Karl Wilhelm Ferdinand begann die Lösung der ihm gestellten Aufgabe mit Einschränkungen in seiner nächsten Umgebung. Des Fürsten Tafel glich der eines Privatmannes, seine Chatullgelder beschränkte er auf 10,000 Thaler und während er sich der Durchsicht aller Rechnungen unterzog und jeden Unterschleif am Hofe unnachsichtig rügte, hielt er auf pünctliche Gehaltszahlung der Diener. Die kostspieligen Schaugepränge am Hofe hörten auf, die Oper und mit ihr das mit Italienern und Franzosen be-

1) Die Prinzessin erhielt eine Mitgift von 80.000 Pfund Sterling. **Horace Walpole**, memoirs of the reign of king George III. Th. I, S. 182 ꝛc.

setzte Ballet ging ein. Des Herzogs Scharfblick prüfte, wählte und überwachte die Beamten. Unwillig verwarf er den ihm gemachten Vorschlag, aus Gründen der Ersparniß die Universität zu Helmstadt eingehen zu lassen; er wollte die von dem edlen Julius hervorgerufene Schöpfung nicht zerstören. Es war der Geist der Ordnung und die unermüdete Thätigkeit des Herrn, welche es möglich machte, die Landesschuld jährlich um 100,000 Thaler zu verringern[1]). Deshalb duldete man ohne Klage, wenn der Fürst für die an England verkauften Landeskinder beträchtliche Hülfsgelder erhob, welche wiederum ausschließlich für das allgemeine Beste verwandt wurden, und im Jahre 1788 3000 Mann in holländischen Sold treten ließ.

Wir wissen, daß, als dem Herzoge bei Gelegenheit des Antritts seiner Regierung ein freiwilliges Geschenk von 20,000 Thaler von den Ständen des Herzogthums dargebracht wurde, derselbe solches dem Krankenhause am Wendenthore zuwies und daß seine edle Gemahlin eine auf ähnlichem Wege zu ihrer Verfügung gestellte Summe aus ihrem Nadelgelde vermehrte und milden Stiftungen zukommen ließ. Der Hof zu Braunschweig war wie umgewandelt. An die Stelle der faden Gesellschafter Karls, der geschmeidigen Diener, der Sänger, Tänzer und Gaukler, waren ernste würdige Männer getreten, welche durch Treue und Eifer in der Amtsführung das auf sie gesetzte Vertrauen zu ehren verstanden. Unter allen Erscheinungen des Hofes aber war Karl Wilhelm Ferdinand unstreitig die bedeutendste. Die Vorstellungen eines schlichten Landmannes fanden bei ihm nicht weniger Beachtung als die Vorträge gelehrter Räthe. Selbst leichter Scherz

1) »Assurément le duc ne seroit pas un homme ordinaire, même parmi les gens de mérite. Sa figure annonce profondeur et finesse, envie de plaire tempérée de fermeté et même de séverité. Il est poli jusqu'à l'affectation; il parle avec précision et même élégance. Il sait écouter et questionner du sein de la réponse. Quelque habile que soit son ministre principal, M. de Féronce, le duc a la surintendence de tout et le plus souvent décide par lui-même. Ses correspondances sont immenses, ce qu'il ne peut devoir qu'à sa consideration personelle; car il n'est pas assez riche pour payer tant de correspondans, et peu de grands cabinets sont aussi bien informés que le sien.« Mirabeau, histoire secrette de la cour de Berlin. Th. I. S. 21.

war dem Herrn genehm, der mit der Ueberzeugung redlichen Strebens das Bewußtsein seiner Würde verband. Obwohl durch Friedrich Wilhelm II., den Nachfolger des 1786 verstorbenen Friedrich II. von Preußen, zum Feldmarschall ernannt, wurde die Sorgfalt und Thätigkeit des Herzogs für sein Land auf keine Weise vermindert. In diesem Mühen wurde er vornehmlich durch den Grafen von Hardenberg, den nachmaligen Kanzler von König Friedrich Wilhelm III., nachdrücklich unterstützt. So konnte nicht fehlen, daß das Land bald die wohlthätigen Früchte der Anstrengungen seines Regenten erndtete. Die Steuern konnten herabgesetzt werden, der Bauernstand wurde durch Verminderung von Zehnten und Herrendiensten, durch Unterstützung aus der fürstlichen Kammer, durch Anweisung und Nachhülfe in der Bewirthschaftung der Höfe zu jener Wohlhabenheit gefördert, die noch jetzt dem braunschweigischen Landmann geblieben ist [1]). Dieselbe Fürsorge wandte Karl Wilhelm Ferdinand dem Bergbau zu. Durch den Erbvertrag von 1635 und in Gemäßheit später getroffener Vereinigungen hatte das Gesammthaus der Welfen bisher einen Theil des Harzes im ungetheilten Besitze gehabt. Um nun den hieraus vielfach sich ergebenden Irrungen vorzubeugen, erreichte der Herzog 4. October 1788 den Abschluß eines neuen Theilungsrecesses [2]), demzufolge die bisher von beiden fürstlichen Linien gemeinschaftlich besessenen Theile des Harzes gesondert wurden, so daß das ältere Haus $\frac{3}{7}$, das Kurhaus dagegen $\frac{4}{7}$ zu seinem Antheil erhielt.

---

1) »Il nous a été impossible de decouvrir une seule partie de la science de l'administration, où il n'eût pas, avec des principes parfaitement sains, une connaissance immense des details. C'est une administration tout à-la-fois éclairée, ferme et paternelle, dout les succès sont vraiment inconcevables, à raison du délabrement où le duc regnant de Brunswick a trouvé son pays.« Mirabeau, de la monarchie prussienne sous Frédéric le grand. Th. IV, S. 35.

2) Der Abschluß erfolgte durch den wolfenbüttelschen Minister Grafen von Hardenberg und den hannoverschen von dem Bussche. — Annalen der braunschw. lüneb. Churlande. Jahrgang IV, S. 662 x.

Viertes Capitel.

Uebersicht der inneren Verhältnisse.

In gleichem Grade als Deutschlands nationale Selbständigkeit in Folge des dreißigjährigen Krieges sank, der politische Verband des Reichs durch den westphälischen Frieden gelockert wurde, die größeren Stände nur zu gern die Unabhängigkeit vom Kaiser durch Abhängigkeit von fremden Machthabern erkauften, glänzende Hofhaltungen den Schein unbeschränkter Herrschergewalt borgten und eine künstliche Sonderung der Verwaltungszweige an die Stelle gemeinsamer Besprechungen in der fürstlichen Rathsstube trat, bürgerten sich Sitte und Sprache von jenseits des Rheins ein. Die Erziehung von Fürstensöhnen schien nur durch einen längeren Aufenthalt in Frankreich die Weihe erhalten zu können, dem Adel galt Bekanntschaft mit dem Leben in Paris und Versailles als das unentbehrliche Mittel, um die seinem Stande vorbehaltene Glätte der Bildung, die Kenntniß von den Gesetzen höfischen Anstandes und wahrer Ehre zu gewinnen und indem er sich mit französischer Literatur sättigte und der Verachtung gegen die schlichte Weise der Heimath huldigte, förderte er eine früher weniger hervortretende Scheidung zwischen sich und den übrigen Classen des Volks[1]).

---

1) von Marenholz, der sich in der Einleitung seines interessanten Büchleins „Allerhand lustige Discours und curieuse Unterredungen dreyer Reisegefährten nach Holland" (1678. 12.) also verwahrt: „Der diese Discours zusammengetragen, ist keine Person, die durch Bücherschreiben gloire sucht, weil es ihrer naissance und genie zuwider", sagt: „Die Engeländer seyn insgemein flasques et gueres nerveux, weilln sie an zu viel Fleisch, Gewürtz und allerhand hitzige Getränck sich gewöhnet und mehr als andere nations, ja selbst die Weiber, Tabac schmäuchen. Die Frantzosen haben guten Wein, gut Brodt

Seit dem Tode von Georg Wilhelm sehen wir das welfische Haus auf zwei regierende Linien beschränkt, deren jede durch Hausverträge und gesetzliche Bestimmungen einer Aussicht auf Wiederholung der früheren Theilungen vorgebeugt hatte; das jüngere Haus durch Concentration getrennter Landestheile zu einem einigen und gewichtigen Ganzen erwachsen, vermöge seiner politischen Stellung auf Vergrößerung angewiesen, der Träger einer durch Jahrhunderte festgehaltenen, von Ernst August und seinem Nachfolger mit Beharrlichkeit und Glück verfolgten Richtung, des großen Ahnherrn, Heinrichs des Löwen, zerrissenes Erbe in Niedersachsen wieder zu vereinigen; das ältere Haus ohne Zuwachs von außen, aber im Innern erstarkt, abgeschlossen auf der einheitlichen Grundlage seiner Entwickelung; in beiden, und bald überwiegend im wolfenbüttelschen Hause, vererbten Mannesmuth und Freude am kecken Wagen, wie kaum ein anderes deutsches Fürstengeschlecht sich dessen rühmen mag.

Durch die Verschmelzung der cellischen Hofhaltung mit der in Hannover gewann die letztere an Umfang und Glanz. Georg Ludwig hatte es gern, wenn man den Hof in Herrenhausen mit dem in Dresden verglich. Dieselbe Entfaltung von Pracht, dieselbe Etiquette, dieselbe Fülle an Räthen, Generälen und Cavalieren, schönen und leichten Frauen, dieselbe Armuth im Wechsel äußerer Genüsse. Nur daß in Hannover ein Leibnitz am unsichtbaren Reiche des Wissens schuf, Politik und Verwaltung dem Regiment der Frauen nimmer anheim fielen und die edle Weiblichkeit von Sophie und deren Tochter und Enkelin ein Gebot der Sitte auferlegte, an dem der Uebermuth zuchtloser Geister sich brach.

Es war der hochbetagten Kurfürstin vorbehalten, am Todten-

---

und gut Fleisch, auch gesunden climat, essen viel Brodt und haben schöne Zähne, seyn **nerveux et de belle taille,** haben alle **de la vivacité et de la voix;** dahingegen wir in Teutschland, wenn wir nach des Landes **manier** leben, große Ranzel und Bäuche, seyn stark von Gliedern, aber **en comparaison des autres nations** schwach von Sinnen und Verstand." Uebrigens stimmt er doch mit der Ansicht eines Franzosen nicht überein, der als einen honetten Mann denjenigen bezeichnet, „der zugleich und auff eine Zeit **une maitresse,** einen schlimmen **proces** und eine **querelle** außzuführen hätte und sich bey allem dreyen wol betrüge."

bette ihrer einzigen Tochter die Eitelkeit menschlicher Hoffnungen zu beweinen. Während eines Besuchs in Herrenhausen starb (1. Februar 1705) die Königin Sophie Charlotte, Leibnitzens geistreiche Freundin. Kurfürstliche Garden führten den Leichenwagen bis an die Grenzen der Altmark, von wo er durch die hundert Schweizer Friedrichs I. nach Berlin geleitet wurde. Noch war das Trauerjahr nicht verflossen, als der königliche Wittwer, „weil er seinen Kronprinzen mit einer höchst anständigen Gemahlin zu versehen wünschte," bei der Kurfürstin Sophie um die Einwilligung zur Verlobung ihrer Großtochter Sophie Dorothea mit seinem Kronprinzen anhielt[1]). Zu dem nämlichen Zwecke entschloß sich der König, seine Reise nach Holland über Hannover zurückzulegen. In Gifhorn traf er den General von Weyhe, den Schloßhauptmann von Hardenberg, den Kammerherrn Grote und etliche Cavaliere, welche ihm zur Bedienung entgegengesandt waren, eine Meile von der Residenz den Kurfürsten, in dessen Gesellschaft, begleitet von dem Kronprinzen, er seinen Einzug durch das Steinthor hielt. Auf den Wällen der Alt- und Neustadt wurden die Stücke gelöst, Lakaien zu Fuß und Pagen zu Pferde umgaben die Carossen, denen die kurfürstliche Garde folgte und an der Schloßtreppe empfing Sophia den königlichen Gast. Man speiste von goldnen Tellern unter Tafelmusik und dem Zudrange von Schaulustigen, worauf vier Uhr Nachmittags der Hof sich ins französische Theater begab. Am zweiten Tage erfolgte der Abschluß der Ehepacten; vierzig auf der Leinstraße aufgepflanzte Geschütze verkündeten dem Volke die Verlobung, „so daß unter solchem starken Krachen jedermann zur Freude bewegt wurde." Am 14. November des nämlichen Jahres wurde Sophie Dorothea ihrem Bruder Georg August für den Kronprinzen im Rittersaal des Schlosses und in Gegenwart des preußischen Gesandten, Grafen Fink von Finkenstein, angetraut. Vier Damen und ein Cavalier trugen die acht Ellen lange Schleppe der Braut und demgemäß wählte der Oberhofprediger zum Texte die Worte des Psalms: „Des Königs Tochter ist ganz herrlich inwendig, sie ist mit güldenen Stücken gekleidet." Der daran sich reihende Ball

1) Das Schreiben des Königs vom 16. Januar 1706 findet sich bei Feder, die Churfürstin Sophie, S. 191.

wurde durch einen von zwölf Ministern, Generälen und Kammerherrn aufgeführten Fackeltanz eröffnet. Am 17. November begab sich die Kronprinzessin in Begleitung des Kammerpräsidenten von Görtz und des geheimen Raths von Ilten mit 40 Carossen, 12 kurfürstlichen Rustwagen und 65 Bauerwagen über Burgdorf und Gifhorn nach Brome, wo sie von der preußischen Gesandtschaft und dem Adel der Altmark in Empfang genommen wurde. Bis Magdeburg standen 520, von da bis Berlin, wo sie am zehnten Tage nach ihrer Abreise eintraf, 870 Pferde auf jedem Relais zu ihrer Verfügung[1]).

Am 15. August wurde der Graf Macclesfield, welcher die Parlamentsacte in Betreff der protestantischen Nachfolge nach Hannover überbracht hatte, in öffentlicher Audienz empfangen. Sieben kurfürstliche Carossen nahmen das Gefolge des englischen Gesandten auf; neben ihm erblickte man den Grafen Platen in dem von Läufern, Pagen und Lakaien umgebenen Staatswagen. Mit den Cavalieren des Hofes empfing der Schloßhauptmann den Grafen beim Aussteigen; auf der Mitte der Treppe begrüßte ihn der Obermarschall, der Oberkämmerer führte ihn in das Gemach der Kurfürstin. Dort nahm Macclesfield aus den Händen des ihn begleitenden Secretärs die Parlamentsacte und überreichte sie mit gebogenem Knie der Fürstin. Huldvoll bot Sophie dem Abgeordneten die Hand, um sich zu erheben, und händigte die Urkunde dem Oberkämmerer ein. Eine offene Tafel, an welcher nur die Kurfürstin im Armsessel saß, zur Rechten Georg Ludwig, zur Linken dessen jüngerer Bruder Ernst August, beschloß die Feier. „Das englische Gefolge wurde mit allerhand Musiken, Bällen und Spielen unterhalten, wie dann denselben Abend, da der Graf die Successionsacte überreichte, eine ansehnliche Zusammenkunft von Damen gehalten, auch in allen Kirchen der Residenz Tedeum gesungen wurde[2]).“ Das dem Grafen überreichte Geschenk, in einem schweren goldenen Handbecken und Gießkanne nebst dem Bilde der Kurfürstin bestehend, wurde auf 30,000 Gulden geschätzt. Eine nicht minder stattliche Gabe wurde ihm am cellischen Hofe verehrt.

1) Die große Preußische und Lüneburgische Vermählungs-Freude. Berlin, 1707. 4.

2) Behrens, welfische Geschlechtsgeschichte. Hdschft.

Der vielfachen Beziehungen, in welchen Georg Ludwig zu Peter I. stand, ist bereits früher wiederholt gedacht. Die Berichte, welche der geheime Legationsrath Johann Ludwig von Fabrice, der 1712 mit dem sächsischen Heere nach Pommern gegangen war, um die politischen Pläne des Czaren in der Nähe zu erforschen, an den Minister Bernstorf abgehen ließ, mögen nicht wenig zur Erheiterung der humoristischen Kurfürstin-Mutter beigetragen haben[1]). Noch 1713 besuchte der Czar, als er von der Belagerung Tönningens heimkehrte, den Hof zu Herrenhausen, wohin er sich vornehmlich durch Sophia gezogen fühlte, die ihrer Seits weit entfernt war, als Maßstab der Beurtheilung des mächtigen Gebieters nur dessen derbe Formen anzulegen.

Durch die Berufung des Kurfürsten auf den Königsthron büßte das Leben zu Herrenhausen nur theilweise seinen Glanz ein, da bis zur Thronbesteigung Georgs II. dessen erstgeborner Sohn, Friedrich Ludwig, in Hannover verblieb und, als auch dieser nach England übersiedelte, die Hofhaltung äußerlich keine Veränderung erlitt. Alle derselben beigezählte Personen versammelten sich täglich auf dem Schloße; die Tafel, zu welcher die Einladungen nach wie vor ergingen, wurde in gleicher Art bedient, als ob der König gegenwärtig wäre; alle Hofämter in Thätigkeit, Cavaliere, Pagen, Marstall und Garden blieben auf demselben Fuße. Drei Mal wöchentlich war das französische Theater für Jedermann geöffnet. Bälle wechselten mit Concerten. Dem Oberhofmarschall von Hardenberg, dem Oberhofmeister von Görtz[2]) und dem Oberschenk von Reden lag die Vertretung und Verwaltung des Hofes ob. Die Lustschlösser Fantaisie und Monbrillant wurden von den Gräfinnen Darlington und Platen be-

---

1) In seinem Berichte vom 10. November 1712 sagt Fabrice bei Gelegenheit eines von dem kaiserlichen Commissarius, Grafen Wratislaus, dem Czar gegebenen Mittagsmahls: Ueber Tafel sieht der Czar, daß er allein in der Gesellschaft den Kopf bedeckt hat, zieht alsbald seine Pelzmütze ab, nimmt einem hinter ihm stehenden Lakaien die blonde Perücke ab und setzt sich solche aufs Haupt, „welches denn wegen unterschiedlicher couleur und der an allen Orten sich zeigenden eigenen Haare, auch des negligenten Aufsatzes halber, ein eigenes Ansehn gab.“

2) Derselbe begab sich bald darauf für immer auf seine Besitzungen in Schlitz.

wohnt. Das auf 18,000 Mann berechnete Heer stand unter dem Feldmarschall von Bülow, der dem kurfürstlichen Ministerium nicht unterstellt war, sondern seine Befehle unmittelbar vom König empfing[1]). Die Festlichkeiten, welche durch die Anwesenheit des Herzogs Franz Stephan von Lothringen, nachmaligen Kaisers Franz I., im April 1732 in Herrenhausen hervorgerufen wurden, ließen an Pracht und Durchführung keinen Schluß auf die Abwesenheit des Landesherrn zu.

Den beiden ersten Königen aus dem welfischen Hause galt der Aufenthalt in dem Kurstaate als Bedürfniß und Erholung. Dann wechselten große Jagden bei Barsinghausen, Wülfinghausen, Gifhorn und Linsburg mit Musterungen der Regimenter. Nur selten besuchte Georg II. das Land seiner Geburt, ohne auf dem Jagdschlosse der Göhrde einige Zeit zuzubringen. Dahin drängten sich mit dem Adel des Landes Städter und Dorfbewohner der Umgegend; man sah den Wald von Tausenden von festlich gekleideten Menschen belebt, Buden und Kramläden standen in der Nähe des Schloßes aufgeschlagen, überall Gruppen fröhlicher Menschen, ein Sonntagsleben ohne Unterbrechung, an welchem sich der König frei von allem Zwange betheiligte. Die Abendstunden pflegten dem Tanze zu gehören, falls nicht der König dem Pharotische der Gräfin Yarmouth den Vorzug einräumte. Um auch die Bürger der Residenz das Krönungsfest genießen zu lassen, sorgte Georg II. bei seinem ersten Besuche in Hannover für ähnliche Schaugepränge und Volksbelustigungen, wie sie durch die Kaiserkrönung in Frankfurt hervorgerufen zu werden pflegten. Auf dem Holzmarkte briet ein Ochse, auf der Leinstraße sprudelte Wein aus den Schildhaltern des königlichen Wappens und dem welfischen Löwen, Aufzüge und Schwänke rissen nicht ab und durch das fröhliche Gedränge fuhr der König und ließ Gold- und Silbermünzen unter das Volk auswerfen[2]). Im Jahre 1729 besuchte Georg II. fast alle Landestheile des Kurstaats. Im Julius begab er sich von Herrenhausen über Hildesheim und Seesen, wo die in seinem Solde stehenden braunschweigischen

---

1) Nachrichten des Baron von Pöllnitz (derselbe besuchte Hannover 1729), Th. I.

2) Umständliche Beschreibung des Krönungtages. Hannover 1728. fol.

Regimenter einer Musterung unterzogen wurden, nach dem Harze. 1100 Bergleute mit brennenden Grubenlichtern, voran die Bergbedienten, in der Mitte 400 Hüttenleute, zum Schluß 300 Puchleute, in den Händen die mit Bändern geschmückten Geräthschaften, bildeten in Clausthal eine Gasse für den königlichen Wagen. Von der Münze, wo er abgestiegen, begab sich der König mit Lord Townshend und seinem Gefolge nach dem Amthause, vor welchem die Bürger unter ihrer Fahne und 400 Bergfuhrleute aufgestellt waren. In der Nacht hörte man die übliche Aufwartung der Bergsänger. Am andern Tag befuhr der König die Dorothea und Karolina und trat die Rückreise über Göttingen an, aus welchem dreißig junge Bürger „auf romanisch gekleidet" ihn einholten. Im November 1743 wurde die Prinzessin Luise, das jüngste Kind Georgs II., in der Schloßkirche zu Hannover durch Procuration ihres Bruders, des Herzogs August Wilhelm von Cumberland, dem Könige Friedrich V. von Dännemark vermählt. Die Tafel war im Rittersaal angerichtet; Fackeltanz, Maskerade, und Schauspiel beschlossen die Feier.

Unter den beiden ersten Königen wurden die aus der Abwesenheit des Landesherrn sich ergebenden Nachtheile weniger schmerzlich empfunden, weil wiederkehrende Besuche eine persönliche Berührung der Unterthanen mit dem Fürsten gestatteten. Anders unter Georg III., welcher den Kurstaat nie betrat. Dadurch lockerte sich der innige Zusammenhang zwischen dem Regenten und dem Volke. Es fehlte der Herr, der, über allen Parteien erhaben, nach frei gewonnener Ueberzeugung waltete und richtete und die Anmaßung der durch Geburt und Amt Begünstigten zügelte. Jede Kenntniß, welche er von den Wünschen und Bedürfnissen des Landes gewann, konnte nur auf eingesandten Berichten, auf der Auffassung einzelner Räthe beruhen. Unter diesen Umständen konnten Nepotismus und Protectionswesen nicht ausbleiben. Einflußreichen Familien galt die Bekleidung der höchsten Aemter als Erbe und umsonst suchen wir nach Männern, welche, wie unter Ernst August und Georg Ludwig, durch Talent und Unverdrossenheit eine Stellung errangen, die sich später von den Vorzügen der Geburt abhängig zeigen sollte. Daher der langsame Gang in der Entwickelung des öffentlichen Lebens, die Abneigung gegen Neuerungen, die sorgsame Pflege des Herkömmlichen, die schärfer

als in einem andern Lande Deutschlands ausgesprochene Sonderung zwischen Adel und Bürger. Aber mit dem Festhalten am Alten ging auch Hand in Hand die Achtung vor bestehender Ordnung und den Rechten von Ständen und Corporationen, mit der Abneigung gegen jede durchgreifende Umgestaltung fehlte auch die Versuchung zum schonungslosen Bauen und Brechen auf Kosten Einzelner oder Aller; es war ein, trotz mancher krankhaften Auswüchse, väterliches Regiment, das einem Jeden innerhalb seiner Sphäre bequemes Ausbreiten gestattete, gleich fern von jedem kräftig belebenden Schwunge, wie von herben Verletzungen und dem Spielen launischen Eigenwillens.

Die Stelle des Landesherrn jenseits des Meeres vertrat das Ministerium, welchem durch die Entfernung des Monarchen eine ungewöhnliche Macht und Verantwortlichkeit zu Theil geworden war. Unter den drei hannoverschen Ministern Georgs II., von dem Bussche, von Alvensleben und von Münchhausen war der Letztgenannte entschieden der Bedeutendste, eine edle, wahrhaft hohe Natur, auf dem Gebiete der Politik, der Verwaltung und der Wissenschaft gleich ausgezeichnet. Bussche war unverheirathet und reich, ein heftiger, stolzer, eigensinniger und wunderlicher Mann. Gewisse Farben waren ihm so zuwider, daß Keiner in ihnen gekleidet vor ihm erscheinen durfte; geschah es dennoch, so wurde er, wie solches selbst dem preußischen Gesandten begegnete, zurückgewiesen, oder er mußte sich sofort in der Garderobe des Ministers umkleiden. Zwei Mal wöchentlich hielt er offene Tafel; dann hörte man ihn, den Hut auf dem Kopfe, die Serviette an der Perücke befestigt, abgemessen und gebieterisch die Unterhaltung leiten. Die Wasser aller berühmten Brunnen, sogar aus Spanien und Italien, fanden sich auf seinem Tische; die Ueberbleibsel derselben wurden mit eben so vielen Flaschen Wein vierteljährlich unter die Prediger zu Hannover vertheilt, „damit sie wenigstens auf den Kanzeln nichts von der Lebensart des Geheimen Rathes von dem Bussche sageten, der, unter dem Vorwande, daß er keine Orgel hören könne, in keine Kirche kam [1])"

1) Das Leben des preußischen Geheimen Raths von Rüßler (Büsching, Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen) Th. I. S. 305. Uebrigens war Heinrich Albert von dem Bussche ein ungemein thätiger Mann, der

Solche eigenthümlichen Erscheinungen am Hofe zu Hannover konnten begreiflich nur vermöge der Entfernung des regierenden Herrn Boden gewinnen. Um so mehr steht zu beklagen, daß der Regent, dessen Andenken unauslöschlich in dem Andenken eines jeden Hannoveraners lebt, Georg III., niemals das Kurland betrat [1]). Auf ihm ruhte der Geist seines Ahnherrn, Ernst des Bekenners, Demuth gegen Gott, Treue gegen sein Volk, unverdrossene Thätigkeit, eine Bildung der Seele, wie sie nur aus dem rastlosen Ringen nach dem Höchsten erwachsen kann, bezeichnet diesen Regenten, den wir den reinsten und edelsten Fürsten aus dem Hause der Welfen beizählen müssen.

Sobald Georg III. die Regierung angetreten, mußte die Gräfin Yarmouth ihre eben so glänzende als unzüchtige Hofhaltung im Palaste von St. James aufgeben. Frühzeitig von ernster Liebe zu der blühenden Lady Sarah Lenox, der Schwester des Herzogs von Richmond und Schwägerin von Fox, ergriffen, stand ihm der Gedanke nicht fern, die Geliebte dereinst zu sich auf den Thron zu erheben. Dem glaubte Lord Bute und besonders die verwittwete Prinzessin von Wales mit aller Macht entgegenarbeiten zu müssen. Sie kannten die Gewalt, welche Sarah auf das Herz des Königs übte und fürchteten, durch deren Erhebung ihres Einflusses auf die Regierung verlustig zu gehen. Aus diesem Grunde bewirkten sie die Absendung des Obersten Graeme nach Deutschland, um, ohne Rücksicht auf Schönheit oder Talente, über die Töchter der kleinen protestantischen Fürsten zu berichten. Das Ergebniß war die Wahl von Sophia Charlotte, der jüngeren Tochter des bereits 1752 zu Mirow verstorbenen Herzogs Karl Ludwig von Meklenburg und so groß war die kindliche Liebe des Königs zu seiner Mutter, daß er sich ohne Widerspruch den Wünschen derselben fügte [2]) und mit der Kraft des

---

namentlich als Berghauptmann die reichhaltigen Gruben der Dorothea und Karolina zum Theil auf seine Kosten zur Ausbeute brachte. Historische und genealogische Denkmale der Familie von dem Bussche. Hdschft.

Der damalige Gehalt eines kurhannoverschen Ministers belief sich auf 2400 Thaler. Vaterländisches Archiv. 1836, S. 283.

1) v. Bibra, Georg III., sein Hof und seine Familie. Leipzig 1820.

2) **Horace Walpole, Memoirs of the reign of king George III.** Th. I.

Mannes die Leidenschaft zurückdrängte. Die Prinzessin war weniger durch körperliche Reize, als durch weibliche Anmuth und Würde ausgezeichnet, eine feine Kennerin der Musik, der sie sich mit Vorliebe hingab, wohlwollend, anspruchslos, vielseitiger in ihrer Bildung, als sich durchschnittlich die Fürstentöchter jener Zeit zeigen. Begleitet von ihrem Bruder, dem regierenden Herzoge, verließ Charlotte das väterliche Haus, wurde auf dem Schlosse zur Göhrde von dem Minister von Münchhausen im Namen seines kurfürstlichen Herrn feierlich begrüßt und begab sich von hier über Lüneburg und Harburg nach Stade, wo sie eine englische Jacht bestieg, welche sie der zu Cuxhaven ihrer wartenden, von Lord Anson befehligten Flotte entgegenführte. Die Vermählung erfolgte am 8. September 1761. Uns wird erzählt, daß, als bei Gelegenheit der Krönung von Charlotte das Regentenpaar zum Tisch des Herrn ging, der König sich dem Erzbischofe von Canterbury mit den Worten näherte, ob er nicht vor dem Genusse des heiligen Abendmahls die Krone ablegen solle. Betroffen über eine so unerwartete Frage, erwiederte der Primas der Kirche nach einigen Bedenken, daß er sich einer hierauf bezüglichen Verordnung nicht entsinne. „So soll sie von nun an gegeben sein!“ sprach der König, nahm die Krone vom Haupte und trat in Demuth an den Tisch des Herrn.

An den meisten Höfen Europa's finden wir in dieser Zeit eine grobe Unsittlichkeit vorherrschen. Auf Deutschland hatte namentlich das Beispiel von Frankreich seine Einwirkung nicht verfehlt. Der Hochmuth und die prunkende Heuchelei Ludwigs XIV., die Schamlosigkeit des Regenten Philipp von Orleans, das allem Edlen Hohn sprechende Jammerleben Ludwigs XV. mit seinen Orgien und ekeln Buhlschaften fand an den kleineren deutschen Höfen vielfachen Anklang. Nur die edle Maria Theresia und Georgs III. königliche Gemahlin standen rein in diesem wüsten Getriebe der Höfe. Wahrlich, wenn Frankreichs Herrscher durch ihr Beispiel alle Bande der Zucht und Sitte lockerten und dadurch theilweise die Veranlassung gaben, daß unter dem schuldlosen Ludwig XVI. das Volk nach blutiger Sühne lechzte, so läßt sich behaupten, daß die Gottesfurcht Georgs III. nicht wenig dazu beitrug, einem ähnlichen Durchbruche der öffentlichen Stimmung in England vorzubeugen. Auch hier hatte bei dem durch Reich-

thum erschlafften Adel das Beispiel von Versailles mitunter Bewunderung und Nachahmung gefunden; die niederen Stände sahen sich gedrückt, durch mancherlei Mißbräuche in der Verwaltung gekränkt, sie glaubten sich wegen der Verletzung der Sitte von Seiten der höheren zur Abforderung einer strengen Rechenschaft befugt. Aber da hemmte des Königs christliches Leben, sein schlichter Bürgersinn, das von ihm gegebene Beispiel häuslicher Tugenden, vorzüglich ein richtiges Auffassen der ihm gebührenden Stellung [1]) das Hereinfluthen des Verderbens. Deshalb schlugen für ihn viele Herzen im englischen Volke, während die Peers, welche von dem neuen Regentenpaare ein ausgelassenes Faschingsleben wie in Versailles erwartet hatten, mißmüthig die Täuschung beklagten. Die Reinheit und Innigkeit dieser Ehe wurde von einer leichtsinnigen Mitwelt nicht immer gewürdigt. Wie Georg III. jede unsaubere Aeußerung durch seine Nähe erstickte, so wachte die Königin mit Strenge über ihre Umgebung und duldete keine Frau von zweideutigem Character um sich. Voll liebevoller Sorgfalt für ihre Kinder und den König, dessen Sinn für Einfachheit sie theilte, zwang sie den Hof, wenigstens den Schein der Tugend anzunehmen. Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats gewann Charlotte nie, aber wohl die ungeschmälerte Liebe des Gemahls, der, prunklos, jeder Aufopferung fähig, so weit sein Königseid sie gestattete, sein Streben nur auf die Wohlfahrt der Unterthanen richtete.

Es hat etwas ungemein Erquickliches, zu einer Zeit, die das enge, trauliche Zusammenleben von Regenten als gegen den Anstand laufend bezeichnet, Georg III., gleich einem schlichten Bürger die Stunden mit seiner Charlotte theilen zu sehen, sobald keine Staatsgeschäfte seine Muße in Anspruch nahmen. Nur inländische Zeuge kleideten beide, und wenn der König mit verständigem Blick neue Anlagen in seinem Parke anordnete und selbst ausführen half, oder Charlotte wie eine deutsche Hausfrau emsig und gewandt ihrer kleinen Meierei vorstand, dann beide in wahr-

---

1) »Un roy d'Angleterre, qui veut être l'homme de son peuple, est le plus grand roy du monde; mais s'il veut être davantage, par Dieu, il n'est plus rien.« Mémoires du chevalier Temple. A la Haye, 1692. 12. S. 38.

haft königlicher Haltung die Gesandten Europa's empfingen, oder mit Freunden, Künstlern und Gelehrten zutraulich verkehrten — mußte der Engländer nicht voll Stolz auf seinen Regenten blicken, in welchem er sein besseres Streben verwirklicht sah?

Mit väterlicher Emsigkeit unterzog sich Georg III. der Sorge für die Erziehung seiner Kinder. Während die Kinder von Frankreich unter der Anweisung entarteter Männer und buhlerischer Frauen frühzeitig mit der Unzucht und den kleinen Intriguen ihres Hofes vertraut wurden und die jugendliche Kraft in schmutzigen Genüssen erstarb, prüfte Georg III. täglich seine Söhne und Töchter, die fast ausschließlich in der Gegenwart der Mutter ihre Arbeiten vollendeten. Sobald sich der König um sechs Uhr erhoben und sein Gebet gesprochen hatte, berief er die Kleinen zu sich, erörterte ihnen die von den Lehrern gestellten Aufgaben, ermunterte zur Folgsamkeit und zur Treue gegen die Gebote dessen, der bis zum Tode in seiner Seele lebte. Die höchste Mäßigkeit, eine Einfachheit, wie man sie an wenigen Tischen des englischen und hannoverschen Adels kennen mochte, herrschte an der königlichen Tafel. An einem jeden Abend verrichtete Georg III. gemeinschaftlich mit der Königin seine Andacht, der auch die Hausbedienten beizuwohnen pflegten. Dann begab er sich zur Ruhe zu einer Zeit, in welcher das Hofleben zu Versailles sich erst zu entfalten anfing. Die Kirche versäumte der König ungern. Er wollte das lautere Wort des Evangeliums ohne menschliche Beimischung hören; jede Schmeichelei war ihm zuwider, an heiliger Stätte aber fühlte er sich durch sie empört. „Ich gehe" sprach er zu einem Geistlichen, welcher ihn während der Predigt mit Lob überschüttet hatte, „ich gehe in die Kirche, um meinen Gott, preisen zu hören, nicht aber mich selbst." Die strengste Regelmäßigkeit waltete im königlichen Haushalte vor; eben deshalb war Georg III. nie wegen der Mittel in Verlegenheit, um Gelehrte und Künstler zu unterstützen, oder verdienten Soldaten ein sorgenfreies Leben zu bereiten. Unerkannt besuchte er die Hütten der Armen und half der Noth ab; keine Hofzeitung pries die milde, segnende Hand des Königs, von deren Geschäftigkeit wohl nur die Freundin seiner Seele, die stille, fromme Charlotte, zu berichten wußte. Als der in Rom lebende Praetendant Karl Eduard sich der letzten Unterstützung von Seiten des Papstes Clemens XIII.

beraubt sah, wurden ihm bedeutende Geldmittel eingehändigt, ohne daß er geahnet hätte, daß der Inhaber eines Thrones, den zu stürzen er Zeit seines Lebens gerungen hatte, es sei, der sich seiner erbarmte.

Georg III. ließ sich durch keines Ministers Hand leiten, noch weniger durch Einflüsterungen eines Günstlings bestimmen [1]). Ueberall war er selbst thätig. Er sah die Kurlande nie und zeigte sich gleichwohl von den Zuständen derselben gut unterrichtet; davon zeugen seine Vorschriften, deren Ausführung er allerdings nicht immer zu überwachen vermochte. Aus Besorgniß, fremde Rechte zu kränken, wandte er sich nur mit Widerstreben einer durchgreifenden Neuerung zu und hemmte dadurch in manchen Beziehungen die Entwickelung des staatlichen Lebens. „Ich weiß" sagt ein hochverdienter und vermöge seiner amtlichen Stellung vorzugsweise zur Beurtheilung befähigter Staatsdiener [2]), „ich weiß seit meiner sechs und dreißigjährigen Dienstzeit kein Beispiel, daß der König einen zum Besten seiner Unterthanen geschehenen Vorschlag nicht sofort gebilligt hätte." Die Verwaltung der Kammergüter zeichnete sich durch die höchste Milde aus; die Beamten erfreuten sich durchschnittlich einer reichlicheren Besoldung als in irgend einem Theile Deutschlands. Die kurfürstlichen Einnahmen dienten nicht, wie vielfach geglaubt ist, zur Bestreitung des Hofes in London, sondern flossen, wie unter den beiden ersten Königen, fast ausschließlich dem Lande zu, aus welchem sie hervorgegangen [3]).

---

1) **Henry Lord Brougham**, Historical sketches of statesmen who flourished in the time of George III. London. 1839.

2) Patje (Hofrath und Kammermeister), Eine Anmerkung zu den vielen Schriften über die hannöverischen Angelegenheiten. Hannover 1803.

3) Georg III. verwandte jährlich auf das kurfürstliche Heer mehr als eine Million, auf Pensionen für Wittwen und Waisen weit über 40,000, auf den zunächst für die Verbesserung der Pferdezucht bestimmten Marstall 80,000, auf das cellische Landgestüt 24000, auf das unter ihm gestiftete Georgianum 18000 Thaler. Der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Celle gab er einen jährlichen Zuschuß von 2000, den Linnenleggen von 5000, den Fabriken (seit 1774) von 4000, zur Unterstützung der Küstenschiffahrt (seit 1790) 1000, für Stipendien und Verbesserung der Schulen von 2000 Thalern. Die von ihm geleisteten Vorschüsse bei Deich= Bau= und Culturkosten belaufen sich auf viele Hunderttausende und wurden nur zum geringsten Theile zurückerstattet. Patje, a. a. O.

Der herzogliche Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel trägt unter Anton Ulrich völlig das Gepräge der meisten deutschen Fürstensitze jener Zeit, nur daß er sich, gleich dem zu Hannover, vor diesen durch einen lebendigeren Sinn für Bildung auszeichnet. Zahlreiche Dienerschaft, französisches Wesen, prächtige Schlösser und Parks mit schnurgeraden Wegen und aus lebendigem Grün geschnitzten Göttern und Heroen, Opern mit italienischen Sängern, Theater mit französischen Balletttänzern, Engherzigkeit in Größe und nur Größe in Engherzigkeit, überall dieselbe erborgte Armseligkeit. Das Volk trug schwer, aber es fühlte sich durch Pflichtgefühl, Entsagung und Gewohnheit stark zum Tragen, bis es unter der segensreichen Regierung von Karl Wilhelm Ferdinand einen Maßstab für das Elend vergangener Tage gewann. Anton Ulrich, der nicht ohne Geschick die Rolle eines kleinen Ludwig XIV. spielte, nur daß er gelehrter war als sein französisches Vorbild, ließ (1691) nach dem von ihm selbst entworfenen Plan durch den Baumeister Hermann Karl mit ungewöhnlichem Aufwande das Schloß zu Salzdalum im italienischen Stil aufführen. Raritäten jeglicher Art schmückten das kostbare Gebäude, welches in seinen zierlichen Mosaikschildereien von Muscheln und Schildpatt, in den mit Gemälden und Goldtapeten überladenen Gemächern und in seinem mit Fontainen und vergoldeten Bildern bestellten Garten, „in welchem der Parnassus-Berg, so mit Grottirung, Statuen und Cascaden geziert und sehr anmuthig ist," aufs Treueste den Geschmack ausspricht, den der Herzog in den steifleinenen Schäfern und den empfindsamen Partherrittern seiner bändereichen Romane bewährt. Die in dem dortigen Schloßgarten, oder in dem von ihm erbauten Opernhause zu Braunschweig [1]) aufgeführte

---

Von Georg I. und namentlich von Georg II. wurden aus den ihnen gehörenden Privatfonds 11,942,225 Thaler an das s. g. Kriegsgewölbe in Hannover überwiesen und aus der kurfürstlichen Chatullcasse die Summe von 8,528,146 zugeschossen; eben dahin flossen durch Georg III. mehr als zwei Millionen Thaler. Diese Vorschüsse wurden im Laufe der Zeit insgesammt dem Lande geschenkt. Wie reichlich Georg II. zu spenden verstand, zeigt unter andern das Jahr 1727, in welchem er zum Wiederaufbau des eingeäscherten Neustadt am Rübenberge 100,000 Thaler aus eigenen Mitteln schenkte.

1) Es wurden dazu die Grundmauern des Rathhauses im Hagen benutzt.

italienische Oper wetteiferte in dem Glanz der Garderobe und Decorationen mit der zu Versailles. Als Alexei Petrowitsch am $\frac{17}{28}$ Julius 1711 seinen Namenstag in Wolfenbüttel feierte, wurde er von der dortigen Academie angesungen: Mercur ruft das Schäfervolk am Ockerstrande auf, seine zerstreuten Sinne zu sammeln; Phoebus überkleidet seine Wangen mit der Purpurröthe der Schaam, aus Verlegenheit, in welcher Pracht er an solchem Tage erscheinen soll; die Ocker richtet ihr nasses Haupt träumerisch empor, weil sie nicht weiß, welchen Festgesang ihre Nymphen anzustellen haben.

Wurden schon beim Tode von Anton Ulrich von der Kriegscasse jährlich 300,000 Thaler verbraucht, so häuften sich unter August Wilhelm, der in ungemessener Prachtlust mit dem Glanze des Hoflebens mächtigerer Landesherrn wetteiferte, die Schulden des von der Natur reich gesegneten Fürstenthums. Durch seinen Anschluß an die wiener Allianz (1725) erwarb der Herzog 200,000 Gulden Hülfsgelder; die von den Staaten bezogenen Subsidien waren nicht unbeträchtlich, die von England für die Aufstellung eines Heeres von 5000 Mann beliefen sich für die Dauer von vier Jahren auf 100,000 Pfund Sterling [1]). Das Alles reichte so wenig aus, um die von dem erfinderischen Grafen Dehn geleiteten Lustbarkeiten des Hofes zu bestreiten, daß der Herzog selbst von der Prinzessin von Ahlden ein Darlehn erbitten mußte. Dadurch wurde indessen der Wechsel der Ergötzlichkeiten nicht unterbrochen. Im Jahre 1715 begann die Feier des Geburtstages von August Wilhelm mit einem Gottesdienste, dem sich eine italienische Serenade anschloß. Dann begab sich der Hof mit seinen fürstlichen Gästen und dem Adel des Landes nach dem grauen Hofe in Braunschweig, dessen großer Saal durch eine Menge mit kostbaren Gegenständen gefüllter Buden, deren jede von einem Cavalier und einer Dame in Maske vertreten wurde, den Anblick eines Jahrmarktes bot. Es fehlte nicht an Gauklern und Charlatans, wie sie damals die Messe zu beziehen pflegten, an illuminirten Pyramiden mit Emblemen, Devisen und Reimen, an Spiel-, Tanz- und Tafelfreuden, endlich an der unvermeidlichen Glück-

1) Den Subsidienvertrag mit England schloß Dehn am 25. November 1727 ab.

wunsch-Poesie, die dieses Mal von der Gemahlin des Herzogs, Elisabeth Sophia Maria von Holstein-Nordburg, ausging [1]). Dafür wurde der Geburtstag der Fürstin, welche sich später zunächst mit Vervollständigung ihrer Sammlung von Bibeln beschäftigte [2]), von ihrem Gemahl „mit einer pompeusen und galanten Music" und der Aufführung einer von ihr verfertigten italienischen Oper begangen. Sogar beim Nahen des Todes verließ August Wilhelm die Sorge für Entfaltung fürstlicher Pracht so wenig, daß er mit derselben Genauigkeit, mit welcher er den Predigern den Text für die Trauerrede vorschrieb, die Ausstellung und Bestattung seiner Leiche anordnete [3]).

Unter der kurzen Regierung von Ludwig Rudolph erlitt der Hof in Wolfenbüttel keine wesentliche Veränderung. Bei Gelegenheit der am 12. Junius 1733 zu Salzdalum gefeierten Vermählung des Kronprinzen von Preußen mit Elisabeth Christina begegnen wir wiederum den beliebten, von Cavalieren und Damen aufgeführten Schauspielen, „singenden Pastoralen" und einer Oper, die, unter Leitung des herzoglichen Capellmeisters Graun, mit Recht die Bewunderung der königlichen Gäste aus Berlin auf sich ziehen mochte [4]). Unter Herzog Karl überschritten die

1) „Wobey ein admirables deutsches Gratulations-Carmen gesehen wurde, worinnen die Regierende Hertzogin Ihro Hertzogliche Durchlaucht sehr tendre und mit großer Affictirung gratulirten, welches die durchlauchtige Hertzogin selber verfertigt zu haben geglaubet wird." Europäische Fama, Th. XV. S. 35.

2) Erman, Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse.

3) „Weil man ohnedem" heißt es im Testamente des Herzogs, „ein merkliches durch meine Regierung erworben, (197,000 Thaler seiner Kammerschulden trug die Wittwe ab) und es sich ohne deme gebühret, daß der Folger in der Regierung die Unkosten dazu hergeben, als habe ich allbereits ordiniret, wie es mit meinem erblaßten Cörper in den ersten Sarg soll gehalten werden." Dann lautet es weiter: „die ganze Capelle macht vor und nach der Leichpredigt musique. Die Guarde du corps und Trabanten haben bey der Leiche in der Kirche die Wache, welche schwarz gekleidet werden. Wenn die Leiche in das Gewölbe getragen wird, soll hier in Wolffenbüttel und Braunschweig von dem Wall canoniret werden und soll das bataillon Guarde zu Fuß von Braunschweig hierbey nebst der übrigen guarnison ihre drey salven ablegen." Pfeffinger, Historie des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Th. II. S. 504.

4) Graun trat 1735 mit Genehmigung des Herzogs in den Dienst Frie-

Mehrausgaben für Heer und Hofhaltung jedes den Kräften des Landes entsprechendes Maß. Ersteres belief sich 1756 auf fast 8000 Mann, zählte dann durchschnittlich 10,000, im Jahre 1762 sogar 12,000 Köpfe[1]). Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges machte man eine Anleihe zum Belaufe von 600,000 Thaler und erhöhte die Steuern auf unerträgliche Weise. Dann griff man (1760) zur Verschlechterung der Münze, gründete eine Lotterie, schritt selbst zur Veräußerung der zum fürstlichen Kammergute gehörigen Hedwigsburg. Das Land sollte die unseligen Folgen einer Günstlingsregierung auskosten. Der Minister von Schliestedt — früher als geheimer Secretär Schrader bekannt — welcher der Verwaltung der Finanzen vorstand, gefiel sich in kostspieligen und schlecht berechneten Unternehmungen, hielt, um jeder Beschränkung seiner Herrschsucht vorzubeugen, den Fürsten von der Theilnahme an der Regierung zurück und leistete den Neigungen und Leidenschaften desselben, der Baulust und der Vergnügungssucht, Vorschub. Somit war an eine Einschränkung der Ausgaben, namentlich an eine Verkürzung des übermäßigen Hofstaats nicht zu denken. Die Zahl der Sängerinnen, Tänzer, Schauspieler steigerte sich, die Capelle und das von Niccolini geleitete Ballet erheischten einen Kostenaufwand, der auch für einen großen Staat als unangemessen gegolten haben würde. Unter diesen Umständen als man bereits zu Abzügen der Besoldungen der Staatsdiener gedrängt war und die nächste Zukunft das Schreckbild gänzlicher Zahlungsunfähigkeit entgegen hielt, ließ sich im Jahre 1768 die Berufung eines allgemeinen Landtages, welcher bis dahin der Minister mit Hartnäckigkeit widerstrebt hatte, nicht mehr umgehen. Die bittere Klage der Stände, daß man erst dann nach ihnen gefragt, als eine Abhülfe der Noth kaum noch zu erreichen stehe, war freilich eine wohlbegründete, ihre Forderung einer vollständigen Vorlage der Kammerschulden eine vollkommen berechtigte und der Minister mußte sich schließlich dem Verlangen der Männer fügen. Der Betrag der fürstlichen Schulden ergab die Summe von mehr als 1,300,000 Thaler. Hier bedurfte es, wenn der Staat nicht

---

drich Wilhelms I. von Preußen. Preuß, Geschichte Friedrichs II. Th. I. S. 95.

1) Venturini, Umriß einer pragmatischen Geschichte des Kriegswesens im Herzogthum Braunschweig. Magdeburg, 1837.

als rettungslos aufgegeben werden sollte, durchgreifender Beschränkungen. So erfolgte die Verkleinerung des Heeres, Oper und Ballet gingen ein, die Capelle wurde verringert, der Hofstaat verkürzt, die Bauten eingestellt. Gegen den Schluß des Lebens von Herzog Karl war die Verarmung eine allgemeine und eine Menge von Bauerhöfen standen unbesetzt, weil die Erben das belastete Besitzthum zu übernehmen Bedenken trugen[1]). Das war die Zeit, in welcher Karl Wilhelm Ferdinand sich der Verwaltung annahm und durch treue Sorge und Sparsamkeit den Segen seiner Braunschweiger erwarb, den die Umsicht, mit welcher er dann selbständig der Regierung vorstand, nur fördern konnte.

Im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts und zwar zu einer Zeit, als die Erwerbung des Herzogthums Bremen und Fürstenthums Verden noch nicht erfolgt war, betrugen die Einkünfte der fürstlichen Kammer aus den Aemtern 1) des Fürstenthums Lüneburg 285,725 Thaler[2]), so daß mit Einschluß der auf 90,666 Thaler berechneten Intraden der Elbzölle in Bleckede, Hitzacker und Schnackenburg, der Gesammtertrag auf die Summe

1) v. Bülow, Beiträge zur braunschweigischen Geschichte.

2)

Amt	Harburg	27328 ₰	Amt	Moisburg	7690 ₰
—	Wilhelmsburg	18656 —	—	Winsen a. d. Luhe	27670 —
—	Bütlingen	4200 —	—	Scharnebeck	9998 —
—	Lüme	10329 —	—	Garze	1762 —
—	Bleckede	7051 —	—	Hitzacker	5150 —
—	Dannenberg	7557 —	—	Lüchow	9547 —
—	Wustrow	4807 —	—	Schnackenburg	354 —
—	Oldenstadt	7602 —	—	Medingen	8613 —
—	Ebstorf	15496 —	—	Bodenteich	3957 —
—	Isenhagen	4488 —	—	Knesebeck	6000 —
—	Klötze	1000 —	—	Fallersleben	5457 —
—	Gifhorn	14710 —	—	Meinersen	8826 —
—	Burgdorf	5442 —	—	Ahlden	5785 —
—	Rethem	3305 —	—	Ilten	2700 —
—	Burgwedel	10000 —	—	Bissendorf	2130 —
—	Essel	900 —	—	Winsen a. d. Aller	2540 —
—	Fallingbostel	4000 —	—	Soltau	845 —
—	Bergen	3860 —	—	Hermannsburg	1180 —
—	Bedenbostel	2160 —	—	Wienhausen	4185 —
—	Walsrode	5009 —	Amtsvoigtei	Ricklingen	2473 —
Burgvoigtei	Celle	10963 —			

von 376,391 Thaler stieg; 2) des Fürstenthums Grubenhagen 57,103 Thaler[1]); des Herzogthums Lauenburg 60,074[2]) und mit Zurechnung des Elbzolls 92,074 Thaler; des Fürstenthums Calenberg 212,500 Thaler[3]); der Grafschaften Hoya und Diepholz 141,063 Thaler[4]), wozu dann noch der Ertrag von Wildeshausen mit 5866 und von Coppenbrügge mit 6400 Thaler kam. Sonach betrugen die gedachten Kammereinkünfte 891,370 Thaler und es ergiebt sich aus einem Vergleiche mit der im Jahre 1634 ge-

---

1)

Amt Rothenkirchen .	8968 ℛ	Amt Salzderhelden .	3931 ℛ
— Catlenburg .	8200 —	— Osterode . .	3533 —
— Herzberg . .	21082 —	— Scharzfeld . .	5791 —
— Radolfshausen	3265 —	— Elbingerode .	2333 —

2)

Amt Ratzeburg . .	15828 ℛ	Amt Lauenburg . .	16982 ℛ
— Neuhaus . .	11861 —	— Schwarzenbeck .	15403 —

Das Amt Steinhorst wurde erst später erworben.

3)

Amt Calenberg . .	28385 ℛ	Amt Wittenburg .	2423 ℛ
— Coldingen . .	11168 —	— Langenhagen .	5071 —
— Ricklingen . .	3435 —	— Neustadt . .	9794 —
— Rehburg . .	1667 —	— Welpe . . .	5261 —
— Blumenau . .	11516 —	— Springe . .	8461 —
— Lauenstein . .	12476 —	— Ohsen . . .	5220 —
— Grohnde . .	8430 —	— Polle . . .	5407 —
— Erzen . . .	9506 —	— Lauenau . .	6074 —
— Bokeloh . . .	3542 —	— Lachem . .	2344 —
— Münden . .	11966 —	— Brackenberg .	1550 —
— Friedland . .	3567 —	— Reinhausen .	2622 —
— Niedeck . . .	2064 —	— Brunstein . .	3944 —
— Westerhof . .	7908 —	— Moringen . .	3284 —
— Hardegsen . .	3438 —	— Harste . . .	6643 —
— Uslar . . .	5267 —	— Lauenförde .	3270 —
— Nienover . .	2552 —	— Erichsburg .	4242 —

4)

Amt Syke	16421 ℛ	Amt Stolzenau .	13754 ℛ
— Ehrenburg . .	9254 —	— Diepenau . .	2136 —
— Steierberg . .	3076 —	— Siedenburg .	1855 —
— Barenburg . .	1036 —	— Harpstedt . .	6388 —
— Nienburg . .	13403 —	— Hoya . . .	30000 —
— Liebenau . .	3285 —	— Bruchhausen .	13149 —
— Westen . . .	6690 —	— Thedinghausen	1981 —
— Diepholz . . .	14339 —	— Lemförde . .	4269 —

schehenen Veranschlagung, daß der Ertrag der Aemter im Allgemeinen seitdem um ein Viertel gestiegen war[1]).

Die Abgaben im Kurstaat beliefen sich im Jahre 1787 auf 1,013,332 Thaler und waren folgendermaßen vertheilt:

1) Calenberg:

20,000 monatlich für Militär und Legationskosten	240,000	Thlr.
Fouragegeld	46,000	—
Magazin-Korn (9000 Malter)	24,000	—
Licent aus den partic. Orten	5,887	—
Fouragegelder von Lachem und Spiegelberg	912	—
Aus der Grafschaft Hohnstein	4,200	—
	320,999	Thlr.

2) Grubenhagen:

Monatliches Quantum von 2,700 Thaler	32,400	Thlr.
Fouragegelder	5,842 2/5	—
Magazin-Korn	2,133 1/5	—
Legationskosten	1,423	—
	41,799	Thlr.

3) Grafschaft Diepholz:

Contribution und Fouragegelder	14,500	Thlr.

4) Lüneburg:

Monatliches Quantum von 20,000 Thaler	240,000	Thlr.
Fourage in natura zu	21,631	—
Magazin-Korn (7000 Malter)	21,000	—
Legationskosten	10,536	—
	293,167	Thlr.

5) Grafschaft Hoya:

Quantum ordinarium	64,800	Thlr.
Fourage in natura	7,310	—
Magazin-Korn	2,982	—
Legationskosten	2,864	—
	77,956	Thlr.

1) Am auffallendsten tritt uns der Mehr- und Minderertrag (in runden Summen) bei nachfolgenden Aemtern entgegen. Der Mehrertrag Calenbergs gegen das gedachte Jahr betrug 6000, Coldingens und Mündens je 9000, Ohsens 2600, Harstes 1800, Uslars 1900, Rienovers 1500, Sykes 10,400, Ehrenburgs 6600, Siedenburgs 1100, Barembergs 600 Thaler. Der Minderertrag Langenhagens war 3800, Ricklingens und Friedlands je 1800, Riedecks

6) Lauenburg:

Contribution	14,400 ℛ
Aus den Möllenschen Pertinenzen	700 —
Magazin-Korn und Legationskosten	2213 —
Aus Hadeln	11,200 —
	28,513 ℛ

7) Bremen und Verden:

Contribution	180,000 ℛ
Aus den vier Goden	1737 —
Stempelpapier, Accise, Impost	30,000 —
Fourage in natura	14,878 —
Legationskosten	9482 —
	236,098 ℛ

8) Amt Wildeshausen . . . . . . 300 ℛ [1].

Wie wenig diese Summe ausreichte, um, von andern Ausgaben abgesehen, ein Heer von 16000 Mann und außerdem 5500 s. g. Landsoldaten und 2500 Invaliden zu besolden, und wie beträchtlich sonach die aus der kurfürstlichen Casse verabfolgten Zuschüsse sein mußten, wird der Erörterung nicht bedürfen [2].

Zu eben jener Zeit zählte man in Kurhannover auf 513 geographischen Quadratmeilen eine Bevölkerung von 850,000 Menschen [3]. Die Kammerpachtungen waren seit 1753 unter der Verwaltung Münchhausens um mehr als 100,000 Thaler gesteigert, während die Einkünfte des Communionharzes einen beträchtlichen Ausfall erlitten [4].

1600, Lauensteins 1900, Westerhofs 5200 Thaler. Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie. Th. VII. S. 489 ꝛc.

1) Daß nach diesen Angaben das Fürstenthum Calenberg im Verhältniß zu seiner Bevölkerung (200,000 Menschen) mehr als eine andere Provinz belastet scheint, mag in den Beiträgen der reichen Residenzstadt seine Erklärung finden.

2) Meiners und Spittler, Göttingisches Magazin Th. II, S. 73.

3) Beim Tode von Georg II wird dieselbe auf 750,000 angegeben, so daß unter der Regierung Georg III, der im siebenjährigen Kriege erlittene Menschenverlust nicht allein ersetzt, sondern die Zahl der Bewohner um 100,000 gestiegen war. Ebendaselbst, Th. I. S. 284 ꝛc.

4) Dieselben betrugen 1708: 112,297, und 1760 nur 83,950 Thaler. Die Besoldung der im Communionharze angestellten Bedienten erheischte in dem letztgenannten Jahre 25,592 Thaler. Dohm, Materialien zur Statistik, Lieferung III, S. 515 ꝛc.

Von besonderer Wichtigkeit für die Rechtspflege war die durch Georg Ludwig erfolgte Gründung eines höchsten Tribunals. Da zu den Vorrechten der Kurlande die unbeschränkte Befreiung von der Appellation an die Reichsgerichte gehörte, war die Anordnung einer an die Stelle der letzteren tretenden Instanz unentbehrlich. Als solche diente vorläufig die Geheimerathsstube in Hannover, bis 14 October 1711 die feierliche Eröffnung des durch Beiträge der Landschaften erhaltenen Ober-Appellationsgerichts in Celle erfolgte, dessen Ordnung, nicht ohne den Beirath des Hofgerichts in Hannover und der calenbergischen und lüneburgischen Landschaft eingeholt zu haben, von den Mitgliedern der dortigen Kanzlei unter Vorsitz des Vicekanzlers Fabricius entworfen war und durch das fünf Jahre später vom Kaiser Karl VI. ertheilte privilegium de plane non appellando [1]) bestätigt wurde [2]).

Es konnte nicht ausbleiben, daß durch den zwischen den beiden fürstlichen Häusern Statt findenden Wechsel des Directoriums und der Verwaltung der Hochschule zu Helmstedt der freien und naturgemäßen Entwickelung der Letzteren unübersteigliche Hindernisse entgegengesetzt wurden. Die Spaltungen und Wirren zwischen beiden Häusern, die Eifersucht, mit welcher jedes die Schritte des andern beobachtete, das Festhalten an Sonderinteressen, die als solche dem Leben der Universität fremd waren — das Alles mußte die Verkümmerung dortiger Zustände fördern, so daß, während die neue Stiftung zu Halle im jugendlichen Schwunge sich

1) Die kaiserliche Urkunde vom 16 August 1716 bei Lünig, Reichsarchiv. Part. gener. Cont. II, S. 1294.

2) Den ersten Praesidenten gab Fabricius ab, unter welchem von Hedemann die Stelle des Vicepräsidenten bekleidete. Von den 9 Räthen ernannte der Landesherr 3, während aus der Wahl der lüneburgischen und calenbergischen Landschaft je 2 Räthe hervorgingen, die zur Hälfte von Adel sein mußten, die grubenhagensche und hoyasche Landschaft je 1 Rath präsentirte. Anfangs erstreckte sich die Gerichtsbarkeit dieses Tribunals nur über diejenigen Landestheile welche den Kurstaat bildeten; 1715 wurden ihm auch Bremen und Verden, für welche während der Zeit der schwedischen Herrschaft das Tribunal in Wismar als höchste Instanz gedient hatte, 1747 auch das Herzogthum Lauenburg übergeben. Den Bremischen Ständen wurde das Recht zur Praesentation zweier Räthe, von denen einer rittermäßiger Geburt sein mußte, den verdenschen Ständen der Vorschlag eines Raths zuerkannt. Spangenberg, das Oberappellationsgericht in Celle. Celle, 1833.

aufrang, die Schöpfung eines Julius mit den Umgestaltungen im Leben und in der Wissenschaft nicht Schritt hielt und innerhalb veralteter Formen ein gebrechliches Dasein fristete. Das Kurfürstenthum hatte in den letzten 35 Jahren beträchtlich an Ausdehnung gewonnen, ohne sich gleichwohl einer größeren, allen Ständen gleichmäßig geöffneten Bildungsanstalt zu erfreuen. Nach dem Tode von Leibnitz fand sich kein einigender Mittelpunct für höhere wissenschaftliche Interessen, wie solcher durch ihn in Berlin durch die Academie geschaffen war. Die kurfürstliche Bibliothek in Hannover erfreute sich einer geschickten Verwaltung und war durch den mit 7000 Thaler bestrittenen Ankauf (1729) der Bücherschätze des Abtes Molanus gemehrt; aber sie diente ausschließlich der kleinen, wenig beachteten Zunft von Stubengelehrten. Der heimischen Jugend genügten die Lehrstühle in Helmstedt nicht, der Adel fand den Zuschnitt der dortigen Verhältnisse zu knapp und zog meist das Ausland vor. Es wird die Berechnung kaum trügen, daß jährlich gegen 100,000 Thaler aus dem Lande getragen wurden, um auf fremdherrlichen Universitäten verzehrt zu werden. Aus allen diesen Gründen regte sich das Verlangen nach dem Besitze einer Universität innerhalb des Kurstaats. Freilich nicht ohne Widerspruch. Den ersten auf diesen Gegenstand gerichteten Vorschlag (1731) Münchhausens glaubte ein älteres Mitglied der geheimen Rathsstube, der oben genannte von dem Bussche, schlichtweg mit der Erwiederung beseitigt zu haben, daß man sich hüten müsse, etwas Neues anzufangen. Doch wurde Münchhausen dadurch nicht beirrt; er kannte die Zeit und ihre Forderungen, die Ansprüche, welche eine fortschreitende Wissenschaft an das Leben richtet und die unausbleiblichen Folgen, wenn Engherzigkeit oder Hochmuth diese Ansprüche überhören zu dürfen glauben. Er fand bei Georg den II. als dieser 1732 in Hannover eintraf, geneigtes Gehör, in der Königin Karoline, die aus dem Verkehr mit Leibnitz Empfänglichkeit und Liebe für die geistigen Güter der Menschen gewonnen hatte, eine warme Fürsprecherin, so daß er bereits im Jahre darauf einen auf die Gründung einer Hochschule bezüglichen Plan den Landschaften vorlegen konnte.

Die Wahl der Oertlichkeit anbelangend, so hatte man anfangs an Lüneburg gedacht, welches vermöge seiner Lage vorzugsweise geeignet schien, um die Studirenden Hamburgs, Bremens

und Lübecks, besonders aber des reichen Adels von Meklenburg und Holstein an sich zu ziehen. Dagegen aber regten sich Bedenklichkeiten wegen des Bestehens der Ritteracademie und man fürchtete, daß aus diesem Grunde die lüneburgische Landschaft wenig geneigt sein dürfte, einer zweiten und umfangsreicheren Lehranstalt ihre besondere Unterstützung zuzuwenden. „Die Stadt Hannover aber ist dazu um deßwillen unbequem, weil sie bereits mit Einwohnern überfüllet und junge Leute, deren die Universität eine Menge an sich ziehet, sich solche Freiheiten herauszunehmen pflegen, die wenn sie in facie der Königlichen und Churfürstlichen Regierung verübet werden, wider den Respect lauffen würden, ob sie schon an einem andern Orte nicht sonderlich zu ahnden sind" [1]). So blieb die Wahl endlich auf Göttingen haften, das an den Folgen des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges schwer darniederlag als, mit Ausnahme Eimbecks, irgend eine Stadt des Landes. Nur durch Anwendung ungewöhnlicher Mittel, durch Neubauten und Berufung von Künstlern und Handwerkern, konnte ein geeigneter Grund für die neue Lehranstalt gewonnen werden, die mit Vergünstigungen mancherlei Art ausgestattet wurde. Schien die Gewährung einer eigenen Gerichtsbarkeit nicht umgangen werden zu dürfen, so wirkte die Verfügung, welche den Männern der Wissenschaft Lehrfreiheit und Enthebung von den Gesetzen der Censur verstattete, nachhaltig segensreich [2]). Dagegen war durch das Beispiel anderer Universitäten zu vielfach erhärtet, wie nachtheilig ein den Facultäten eingeräumtes Vocationsrecht eingreife, wie entschieden durch dasselbe dem Haß und der Liebe bei der Besetzung der Lehrstühle Vorschub geleistet werde, als daß man ihm hätte nachgeben sollen. Eine der Corporation zustehende selbstständige Verwaltung des Vermögens, wie solche

---

1) Entwurf des Hofraths Gruber, bei Rößler, die Gründung der Universität Göttingen. Göttingen 1855. Abtheilung II. S. 8.

2) Primum libertatem cogitandi, sentiendi, scribendi scivit et fundavit; quo an majus bonum mortalibus dari possit dubito; ut si nullum aliud beneficium regiis auspiciis in nos contulisset, hoc uno tamen nomine Germaniae deliciae Munchhusius esset appellandus. Heyne, oratio in honorem et memoriam Munchhusianam. Opuscula academica, Th. II, S. 410 rc.

bei älteren Universitäten bräuchlich, mußte hier schon deshalb wegfallen, weil eine auf Grundbesitz beruhende Dotation fehlte.

Am 13. Januar 1733 geschah die Ausfertigung des von Johann Diede zum Fürstenstein, kurfürstlichem Gesandten in Wien, betriebenen kaiserlichen Privilegiums für die Hochschule. Ein vom Hofrath Gruber eingeholtes Gutachten sprach sich dahin aus, daß mit einer jährlichen Summe von 9000 Thaler, von denen 6000 für Gehalte zu verwenden seien, die Unterhaltung der Universität bestritten werden könne [1]). Doch zeigte sich dieser Entwurf bald als unzureichend. Die Kosten der ersten Einrichtung wurden auf 10,000 Thaler veranschlagt, die der Unterhaltung auf 16600 festgesetzt und mit Ausnahme von 4000 Thaler, welche der Klostercasse auferlegt wurden, von den Landschaften übernommen. Die Berufung der Lehrer, von welcher zunächst das Gedeihen des Werkes abhängen mußte, war ausschließlich in die Hände Münchhausens gelegt. Durch die Bibliothek des zu Hannover verstorbenen geheimen Raths von Bülow, die des Pauliner-Pädagogiums zu Göttingen und die Doubletten der kurfürstlichen Büchersammlung zu Hannover wurde der Grund zu einer Universitäts-Bibliothek gelegt, für deren großartige Erweiterung der Curator auch unter den drückendsten Verhältnissen des Landes zu sorgen verstand. Im Herbst des Jahres 1734 begannen vor einer bescheidenen Zahl von Zuhörern die ersten Vorlesungen. Die Einweihung erfolgte am 17. September 1737 unter dem Geläute der Glocken und mit kirchlicher Feier. So weit menschlicher Scharfblick, eine unverwüstliche Arbeitskraft und unbeirrtes Ringen nach einem einigen Ziele reichen, wurde durch Münchhausen, dem als Curator anstatt des königlichen Rectors die Leitung der Hochschule oblag, der Segen derselben bleibend gefördert. Er war es, der 1751 die königliche Societät der Wissenschaften ins Leben rief. Fünf und funfzig Jahre hindurch widmete dieser seltene Mann mit unverbrüchlicher Treue seine Talente einem Lande, welches in Liebe und Dankbarkeit sein Andenken zu ehren weiß. Ihm wurde das ungeschmälerte Vertrauen von drei auf einander folgenden Kurfürsten zu Theil.

Gerlach Adolph von Münchhausen [2]), geboren 14. October

1) Rößler, a. a. O. Abtheilung II, S. 3 rc.
2) Heeren, Historische Werke. Th. VI. S. 69 rc.

1688, hatte sich auf den Universitäten Jena, Halle und Utrecht mit besonderer Vorliebe dem Studium des Staatsrechts und der geschichtlichen Wissenschaften ergeben. Nach hierauf vollendeten Reisen trat er in die Dienste von Kursachsen, bekleidete sodann das Amt eines Ober-Appellationsraths in Celle, leitete die Angelegenheiten von Kurhannover in den Sitzungen des Reichstages zu Regensburg und wurde 1727 zum geheimen Rath (Minister) bald darauf zum Großvoigt ernannt. Zum ersten Male übte durch ihn das jüngere Haus der Welfen sein Kurrecht bei der Kaiserwahl von Franz I aus. Seit dem Jahre 1753 sehen wir Münchhausen zugleich als Praesident der Kammer thätig und zwölf Jahre später trat er als erster Minister an die Spitze der Verwaltung der deutschen Lande Georgs III. Er war einer von den Menschen, deren schaffender Geist weit über die ihnen zugemessene Lebenszeit hinaus wirkte. Frei von der vorherrschenden Richtung, welche sich für das Gebiet des geistigen Lebens den Vorschriften Frankreichs unterwarf, erkannte er den Werth deutscher Gelehrsamkeit an und war weit entfernt, die übliche Geringschätzung gegen die Vertreter derselben zu theilen. Sparsam, wo das Herkommen Aufwand zu erheischen schien, legte er für jede bleibende, dem gemeinen Wesen frommende Schöpfung eine großartige Freigebigkeit an den Tag. Trotz der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle laufenden Geschäfte erledigte, ließ er sich den schriftlichen Verkehr mit einer Menge ausgezeichneter Gelehrten nicht rauben. Alle, selbst die unbedeutendsten Angelegenheiten der Universität wurden ausschließlich durch ihn erwogen und erledigt. Deshalb mochte Georg II, als er 1 August 1748 Göttingen besuchte, mit Recht über Tafel dem treuen, kinderlosen Diener die Gesundheit des Wohles seiner Tochter, der Universität, zubringen. Am 26 November 1770 starb der bis zu der letzten Lebensstunde unverdroßene thätige Mann, ein Greis von 82 Jahren.

Einer ähnlichen Sorgfalt und Freigebigkeit, wie sie Göttingen zu Theil wurde, hatte sich Helmstedt nicht zu erfreuen. Herzog Ludwig Rudolph, welcher mit der Treue in der Erfüllung seiner Regentenpflichten viel Theilnahme an den geistigen Bestrebungen seiner Zeit verband, versäumte nicht, sich zum Stiftungstage der Universität dem 25 October 1731 sammt seiner Gemahlin nach Helmstadt zu begeben. Von einem Stallmeister geführt,

holte ihn eine Schaar der academischen Bürger ein und „ein junger von Adel hielt eine zierlich verfaßte Anrede an die gnädigste Herrschaft.“ „Eine gleichmäßige Freuden-Begier“ äußerte der Stadtrath in seiner Bewillkommnung, sobald die herzoglichen Wagen, von sechzig in Roth und Grün gekleideten Studenten umgeben, das Weichbild erreicht hatten. Letzteren wurde die Vergünstigung zu Theil, während der Dauer des Aufenthalts der Fürsten in Helmstedt, ausschließlich die Wachen stellen zu dürfen. Ludwig Rudolph beschenkte zur Erinnerung an diese Festlichkeit die Professoren mit goldenen, die Studenten mit silbernen Gedächtnißmünzen. Unter Herzog Karl wurde den Bedürfnissen der Hochschule allerdings einige Aufmerksamkeit geschenkt, aber theils gestattete die Verschwendung des Hofes den erforderlichen Aufwand für die Wissenschaft nicht, theils und vor allen Dingen mangelte es an einer geistigen Kraft, wie die Münchhausens, um Mängel zu erforschen und zu beseitigen. Seit Georg II. (1745) auf die Mitdirection der Universität verzichtet hatte[1]), ging die Sorge für dieselbe ausschließlich auf das ältere fürstliche Haus über. Am 5. Julius des nämlichen Jahres erfolgte die Eröffnung des Collegii Carolini zu Braunschweig. Diese mit den Einkünften der eingegangenen Klosterschule zu Marienthal begabte Lehranstalt sollte, ihrem vom Hofprediger Jerusalem gegebenen Zuschnitte gemäß, eine zwischen dem Gymnasium und der Universität vermittelnde Stellung einnehmen. Die bisherige Klosterschule zu Amelungsborn wurde nach Holzminden verlegt und reichlicher denn zuvor begabt.

Seitdem nach dem Tode von Georg Wilhelm das Consistorium zu Celle, trotz des von der lüneburgischen Landschaft erhobenen Protestes, mit dem zu Hannover vereinigt worden war, gewann das Gebiet, über welches sich die Amtsgewalt dieser geistlichen Behörde erstreckte, an Bedeutung und gelangten in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten in den Fürstenthümern Calenberg und Lüneburg dieselben Grundsätze zur Geltung. Für Hannover gab Molanus den letzten geistlichen Consistorialdirector, für Wolfenbüttel der 1754 gestorbene Hassel den letzten Obersuperinten-

1) In Folge dessen hörte der bisherige Zuschuß aus den Klostergütern zu Weende, Hildwardshausen und Mariengarten auf.

den ab; nach ihnen wurden den Consistorien weltliche Praesidenten vorgesetzt. Durch Anton Ulrich wurde die Schule zu Riddagshausen in ein Predigerseminar verwandelt; eine ähnliche Anstalt trat in Hannover in's Leben. Die „Sabbahts-Feyer-Ordnungen" für die Fürstenthümer Lüneburg [1]) und Calenberg [2]) geboten, an Sonn- Bet- und Festtagen von allen weltlichen Geschäften, es seien denn Liebeswerke, abzustehen. Handel und Wandel und der Besuch von Garküchen und Schenkhäusern während des Gottesdienstes wurde mit harter Strafe belegt, die Sitte großer Gastereien bei Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen abgestellt, Schwärmer, Sectirer und Separatisten mit schwerer Ahndung bedroht, der Verschleiß des herrenhutischen Gesangbuches untersagt, die s. g. Christ- oder Weihnachtsmette, „weil sie auf päpstlichem Mißbrauch beruhe" aufgehoben [3]). Es wurde von Seiten der Consistorien eine sorgfältige Aufsicht über Rechtgläubigkeit, Wandel und amtliche Thätigkeit der Untergebenen geführt. Wie verbreitet in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Simonie war, ergiebt sich aus der Verordnung „gegen die schändliche Wucherei mit Predigtämtern und Patronaten" der sich Patrone in Bezug auf ihre Pfarreien, Pfarrer in Bezug auf ihre Küster und Schuldiener schuldig machten [4]). Der Rath zu Lüneburg verlangte von jedem zum Predigtstuhle Berufenen einen Eid, daß er „weder durch Geld noch durch Frauenzimmer" sein Amt erworben habe. Es wurde den Geistlichen wiederholt aufgegeben, sich vor einer Ausdehnung ihrer Predigten bis zu anderthalb oder zwei Stunden zu hüten, wodurch sie die Zuhörer träge und verdrossen machten [5]). Das wolfenbüttelsche Consistorium fühlte sich gedrungen, seinen Predigern den Genuß des Rauchtabacks an öffentlichen Orten und die Theilnahme an Hochzeitstänzen unter Androhung der Suspension zu verbieten [6]). Es habe, sagt ein Ausschreiben des Consistoriums

1) Vom 8. Februar 1704.
2) Vom 19. Mai 1710.
3) Georgs II. Edict vom 17. December 1734.
4) Georgs II. Edict vom 31. December 1734.
5) Hannoversches Consistorial-Ausschreiben vom 19. Januar 1719.
6) Ausschreiben vom 20. März 1723.

zu Hannover[1])" die Geistlichkeit ihre Streitigkeiten mit Eingepfarrten zum Theil auf die Kanzel gebracht und auf Grund derselben auch wohl Gemeineglieder aus dem Beichtstuhle verwiesen. Ein Verfahren der Art solle fortan durch Enthebung vom Amte gerügt werden. Nur wenn ein Pfarrkind im Zustande der Trunkenheit dem Beichtstuhle nahe, oder rohe Unwissenheit in den Hauptgründen des Glaubens offenbare, oder in offenkundiger Feindschaft mit Andern lebe, dürfe der Prediger aus eigener Macht den Ausschluß vom Genusse des heiligen Abendmahls vornehmen, der sonst, gleich der Verurtheilung zur Kirchenbuße, nur von der höchsten geistlichen Behörde ausgehen könne.

An den Superintendenten wurde Saumseligkeit in der Abhaltung von Kirchenvisitationen gerügt. Letztere, hinsichtlich deren die Zehrungskosten festgesetzt wurden, sollten in jedem Jahre Statt finden[2]). Georg II. erließ die Verordnung[3]), daß in jeder Ephorie des Fürstenthums Lüneburg je im zweiten Jahre der Superintendent seine Pfarrer zu einer Synode zu berufen habe, um sich von den fortgesetzten Studien derselben und von der Reinheit ihrer Lehre zu überzeugen. Die Zusammenkunft sollte in der Behausung des Superintendenten geschehen, der die Concepte der Predigten einzufordern, wissenschaftliche Gegenstände zur Ausarbeitung vorzulegen und für Verabreichung der Mittagskost von jedem Geistlichen 25 Mariengroschen einzuforden habe.

Noch waren die Frauenklöster, in welchen die Aufnahme von Jungfrauen nur nach eingeholter landesherrlicher Bestätigung erfolgen konnte, einer regelmäßig wiederkehrenden Visitation unterworfen. Gleichwohl kam in vielen derselben das Abhalten der Horen außer Brauch, die gemeinschaftliche Speisung verlor sich, die Unterweisung der weiblichen Jugend verkümmerte und der klösterliche Schleier wurde häufig durch den beliebten Schmuck des Tages verdrängt. Voll Unwillen über die Eitelkeit und weltliche Tracht seiner Klosterfrauen, gebot Georg Wilhelm[4]), daß die Conventualinnen nur in schwarzen oder modesten Kleidern

---

1) Vom 3. April 1731.

2) Hannoversches Consistorial-Ausschreiben vom 6. April 1734.

3) 24. November 1739.

4) Rescript vom 26. April 1704.

einhergehen und aller Spitzen, Bänder und des Kopfputzes sich enthalten möchten; wer dawider handele und auf den Verweis der Domina nicht achte, solle aus dem Stifte entfernt werden. Zwistigkeiten, welche hinsichtlich der Besetzung der lüneburgischen Klöster in der Landschaft vorgewaltet hatten, fanden durch Georg Ludwig ihre Beseitigung. Er bestimmte, daß der aus 22 Conventualinnen, einer Aebtissin und einer Priorin bestehende Convent Medingens zu zwei Drittel aus den lüneburgischen Patriciern, oder, falls es an diesen mangele, aus den Kindern angesehener lüneburger Bürger, und zu einem Drittel aus den Töchtern vornehmer Staatsdiener bestehen und nach demselben Maßstabe die zwölf im Kloster aufzuerziehenden Kinder gewählt werden sollten. Er gestattete zugleich die Aufhebung des gemeinsamen Haushalts und Tisches, schrieb aber eine ehrbare geistliche Tracht vor [1]). Da nun gleichzeitig Wienhausen ausschließlich und Isenhagen zu einem Drittel an Jungfrauen nicht adlicher Abkunft überwiesen waren, so erachtete der Kurfürst für billig, auf das Gesuch der lüneburgischen Ritter- und Landschaft einzugehen und die Klöster Lüne, Walsrode und Ebstorf lediglich den adlichen Landsassen des Fürstenthums vorzubehalten [2]). Eine erneuerte Klosterordnung [3]) gab den Zuständen in den calenbergischen Klöstern zu Mariensee, Marienwerder, Wülfinghausen, Wenigsen und Barsinghausen eine feste Gestaltung. Die Aufzunehmenden, heißt es hier, sollen „ehelich geboren und von ehrlichem, gutem und gewissermaßen angesehenem Herkommen," „mit sonderlichen Gebrechen des Leibes" nicht behaftet sein, das neunzehnte Jahr zurückgelegt und die wahre christliche Religion wohl erfaßt haben, sich fleißig zum Gehör des göttlichen Wortes halten und im Lesen, Schreiben, Rechnen und weiblichen Arbeiten sich geschickt zeigen. Die Wahl der Aebtissin, welche von gutem Adel stammen und das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben muß, geschieht durch den Convent, bedarf aber der Bestätigung des Landesherrn. Dieselbe soll sich wie eine verständige und sorgfältige Mutter betragen, Friede und Einigkeit aufrecht erhalten, einen

---

1) Verordnung vom 10. August 1706.
2) Verordnung vom 22. Januar 1711.
3) Vom 5. November 1737.

stillen, Gott wohlgefälligen Wandel führen, über die Klosterordnung wachen und Sommers um 9, Winters um 8 Uhr Abends die Schlüssel zur Klosterpforte bei sich abliefern lassen. Kein Mitglied des Convents darf Silber, Gold, Spitzen oder kostbare Stoffe an sich tragen. Nur Krankheit entschuldigt von der Theilnahme an der Predigt, Catechismuslehre und Betstunde. Außerdem soll man täglich in der Frühe und Nachmittags eine Stunde auf dem Chor mit Singen, Lesen und Beten zubringen und kniend das Vaterunser sprechen.

Die Ritteracademie zu Lüneburg anbelangend, so bewirkten in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Director und Ausreiter durch Berufung an die Landschaft, daß ihre von der Geistlichkeit zu St. Michaelies im Kirchengebet ausgelassenen Namen in die Fürbitte wieder aufgenommen werden mußten [1]).

Seit geraumer Zeit hatte die protestantische Kirche in Deutschland in den fürstlichen Häusern der brandenburgischen Hohenzollern und der Welfen die nachdrücklichen Vertreter ihrer Rechte erkannt. Man verdankte es zunächst den in Frankfurt erhobenen Vorstellungen des kurbraunschweigischen Gesandten von Münchhausen, daß bei der Wahlcapitulation Kaiser Karls VII. auf die von Seiten der protestantischen Stände vorgebrachten Religionsbeschwerden besondere Rücksicht genommen wurde. Schon früher hatte Georg II. erhärtet, daß er zum Schutze bedrängter Glaubensgenossen unter allen Umständen bereit sei. Hatten sich die Erzbischöfe von Salzburg bis dahin damit begnügt, ihre protestantischen Bauern im politischen Gehorsam zu erhalten, so fühlte sich der 1727 auf den erzbischöflichen Stuhl gehobene Leopold Anton, Freiherr von Firmian, gedrungen, den Unglauben in seiner Herrschaft auszurotten. Zu diesem Zwecke berief er Jesuiten, welche ihre Aufgabe damit begannen, in allen Häusern nach verbotenen lutherischen Büchern zu forschen. Da wandten sich die Bauern an den preußischen Gesandten in Regensburg, von Dankelmann, dann, auf dessen Betrieb, an den Hof in Berlin und klagten, daß man sie durch Gefängniß und Geldstrafen zum Abfall vom Glauben zwingen wolle. Um so härter verfuhr der Erzbischof gegen seine 26000 protestantischen Unterthanen. Taufe

1) Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. IV. S. 150.

und Grab in geweihter Erde wurde den Unglücklichen verweigert; wer die Erlaubniß zur Auswanderung erwirkt hatte, sah sich gewaltsam der Kinder beraubt, welche der katholischen Geistlichkeit zur Erziehung überwiesen wurden. Nicht nur das protestantische Deutschland, auch die meisten katholischen Fürsten waren über ein solches Verfahren empört und willig ging Kaiser Karl VI. auf die Klagen der Bedrängten ein. Nur daß der Erzbischof die Veröffentlichung des kaiserlichen Patents in seinem Hochstifte nicht zugab. Erst als Friedrich Wilhelm I. und Georg II. mit Repressalien gegen ihre katholischen Unterthanen drohten, gestattete Franz Anton die Auswanderung, gewährte aber gleichzeitig nur eine Frist von drei Monaten zur Veräußerung der Güter, während doch der westphälische Friede einen Zeitraum von drei Jahren unter solchen Verhältnissen vorschrieb. Es bedurfte des Einschreitens von Schweden, Dänemark, Holland und England, um den harten Priester auch in dieser Beziehung zur Billigkeit zu zwingen. So begann im Herbst des Jahres 1731 die Auswanderung. Etwa 6000 Salzburger übersiedelten nach Newyork; die Uebrigen fanden im nördlichen Deutschland, zunächst innerhalb der Staaten Friedrich Wilhelms I., liebevolle Aufnahme. Achthundert derselben siedelten sich im Hannoverschen an. In allen Kirchen des Kurfürstenthums wurde um Beiträge für die Verarmten gebeten, für welche in Braunschweig Prediger und Bürger von Haus zu Haus sammelten. Im October 1733 kam eine Schaar dieser Emigranten nach Lüneburg unter Leitung eines kurfürstlichen Commissarius, wurde, Geistlichkeit und singende Schüler voran, vom Rath und Kirchengeschworenen unter dem Geläute der Glocken nach St. Johann geleitet, wo der Superintendent den Segen sprach und reichliche Opfer den Fremden zuflossen, die dann vom Rath bewirthet wurden [1]). Siebzig dieser heimathlosen Männer aus Berchtesgaden ließen sich in Göttingen nieder; eine andere Schaar derselben fand in Hameln denselben herzlichen Empfang, der ihnen in Lüneburg zu Theil geworden war.

So schmerzlich man übrigens in Hannover die unchristliche Härte des Erzbischofs von Salzburg empfand, so wenig gedachte man ebendaselbst der Unduldsamkeit, mit welcher man unlange

1) Dithmar, handschriftliche Chronik der Stadt Lüneburg.

zuvor den Anhängern der römischen Kirche entgegengetreten war. Erst im Jahre 1709 gelangte zur öffentlichen Kunde, daß Ernst August sich im Kurtractat verbindlich gemacht habe, in seiner Residenz und, falls das fürstliche Hoflager sich dereinst daselbst befinden werde, auch in Celle den Katholiken die Erbauung einer Kirche und Schule zu gönnen. Die Nachricht von diesem Zugeständnisse rief eine ungewöhnliche Bewegung hervor. Die calenbergische Praelatur beschwor den Kurfürsten bei den Wunden Christi, eine solche der Landeskirche drohende Gefahr fern zu halten; könne sie indessen nicht abgewandt werden, jedenfalls keine Ordensleute, am wenigsten Jesuiten, zulassen zu wollen. Diesen Vorstellungen schloß sich alsbald die ganze Landschaft an und Molanus war es, der das an den Landesherrn gerichtete Gesuch abfaßte. Aber Georg Ludwig war durch das Wort des Vaters gebunden. Für die zu erbauende Kirche und Schule wurde in Hannover der Windheimsche Hof angekauft. Durch die Spenden des Kaisers und der katholischen Stände konnten Bau und Bewidmung rasch zum Ziele gelangen. Doch untersagte der Kurfürst die Zulassung von Ordensleuten und behielt sich die Bestätigung der vom kaiserlichen Hofe vorgeschlagenen Weltpriester vor. Er gewährte ein bescheidenes Geläute, aber verbot jede Procession außerhalb der Kirche [1]). Trotz dieses Eifers gegen alle Widersacher des Protestantismus erbten in manchen Landgemeinen katholische Bräuche fort und es wird erzählt, daß noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Protestanten und Katholiken gemeinschaftlich nach der St. Annen-Capelle in Spiegelberg wallfahrteten, ihre Opfergaben, als der Prediger zu Lauenstein die Thür der Capelle verschließen ließ, durch das Fenster warfen und einen dreimaligen Umgang um die Stätte hielten. Der dortigen Heiligen, die sie um ihre Fürbitte angegangen, schenkte die welfische Gemahlin Kaiser Karls VI. bei Gelegenheit der Geburt eines Erzherzogs funfzig Ducaten [2]).

---

1) Die Aufführung eines katholischen Gotteshauses in Celle konnte Georg Ludwig mit der Entgegnung ablehnen, daß die gedachte Stadt das fürstliche Hoflager verloren habe.

2) Baring, Beschreibung der Saala. S. 186 ꝛc. — Der gedachte Erzherzog war der 1716 geborene und in dem nämlichen Jahre verstorbene Leopold.

In den meisten Städten der welfischen Lande war das Regiment an Nepotismus erkrankt; ein, trotz mannichfacher Beschränkungen, noch immer einflußreiches Patriciat genoß nur selten der Nachrede einer treuen und einsichtigen Verwaltung des Kämmerei-Vermögens; mit dem aus dem Bewußtsein der Selbständigkeit erwachsenen edlen Stolz schwanden Freiheitsmuth und Regsamkeit. Man zehrte nothdürftig an der Vergangenheit.

Mehr als einer andern Gemeine war es Osnabrück gelungen, sich in dem Besitze mancher werthvollen Freiheiten zu behaupten, so geschmälert diese auch im Vergleiche zu der Vergangenheit erscheinen. In früherer Zeit erkannte die Stadt keine Verpflichtung zur Huldigung, der Rath übte, ohne Appellation und ohne der bischöflichen Bestätigung zu bedürfen, die volle peinliche Gerichtsbarkeit und das Recht der Begnadigung, ertheilte Geleitsbriefe, verwaltete, unabhängig vom geistlichen Gebieter, die Güter der Gemeine und ließ sich in der Handhabung des Besatzungsrechtes nicht irren. Mochte nun auch diese letztgenannte Befugniß, gleich vielen andern Gerechtsamen, seit der Regierung des ersten Bischofs aus dem welfischen Hause verloren sein, so waren doch die behaupteten Privilegien bedeutsam genug, um bei Geschlechtern und Zünften das muthige Selbstgefühl wach zu erhalten. Auch eine überaus künstliche, aber aus der Entwickelung des innersten Bürgerlebens hervorgegangene Art geschah am zweiten Tage des neuen Jahres die Rathswahl [1]). Noch rathschlagte und handelte die Bürgerschaft, anstatt für sich berathen und handeln zu lassen; es blieb die lebendige Theilnahme an dem gemeinen Wohl und der gesteigerte Handel mit Leinwand beugte einer ähnlichen Verarmung vor, der so manche Städte der Kurlande anfielen. Ueber Stadt und Land wachte seit 1764 Justus Möser, der sich des vollsten Vertrauens bei allen Ständen des Bisthums zu erfreuen hatte. Schonung des Bestehenden, Ausgleichung des Unerträglichen, Schärfe in der Auffassung von Mißverhältnissen, die er langsam aber sicher beseitigte, Hinweisung auf neue Bahnen des Erwerbes und der Sitte, Rückkehr, wo es

1) In der ebenso lehrreichen als erquicklichen Monographie: „Heinrich David Stüve, Doctor der Rechte und Burgemeister der Stadt Osnabrück (Jena, 1827) finden sich höchst interessante Mittheilungen über Rechtswohl und Bürgerleben in dieser Stadt.



nöthig war, zu den alten — das war das Ziel dieses unvergeßlichen Mannes, der, ein wahrer advocatus patriae, die Zuflucht und den Trost aller abgab.

Am entschiedensten tritt uns der Abstand von den früheren Verhältnissen in Braunschweig entgegen, einst der stolzen Quartierstadt für ganz Niedersachsen, um deren Gunst die mächtigsten Herrscher buhlten, jetzt von fürstlichen Dienern beaufsichtigt und von fürstlichen Söldnern bewacht. Von den fünf Rathhäusern erhielt sich nur noch das der Altstadt in unveränderter Gestalt, das des Hagens hatte dem Schauspielhause weichen müssen, die der Altenwiek und des Sacks wurden in achtzehnten Jahrhundert gebrochen. Seit 1731 war der graue Hof von der frommen, gelehrten Elisabeth Sophia Maria, der Wittwe von August Wilhelm, bezogen; 1753 verlegte Herzog Karl für immer seine Residenz nach Braunschweig, dessen Bevölkerung beim Jahre 1783 auf 27063 Menschen (darunter 3787 von Militairstande) angegeben wird [1]). Wie unter der Regierung von Karl Wilhelm Ferdinand auch Braunschweig nach langen Jahren bitterer Noth sich wieder zu heben begann, ist in der Lebensgeschichte dieses in mancher Beziehung ausgezeichneten Regenten erörtert.

Für die Städte der Kurlande sorgte Georg Ludwig durch manche zeitgemäße Verfügung. Eine alte Verordnung, der zufolge den Zigeunern, „weil sie Diebstähle und Bübereien verüben, auch manches mit Gewalt erpressen", das Einschleichen in's Land bei Leib- und Lebensstrafe verboten war, wurde von ihm erneuert [2]). Er gebot, daß man denselben die Kinder abnehmen und bei christlichen Leuten unterbringen möge; erwachsene Frauen und alte Männer sollen, „nachdem sie das Land verschworen und fustigirt sind" über die Grenze geschafft, kräftige Männer für die Dauer ihres Lebens nach Lüneburg oder Hameln gebracht werden. Er hieß [3]) Pfähle mit Tafeln, auf welchen sich ein Zigeuner am Galgen, ein Andrer an die Karre geschmiedet zeige, mit der Unterschrift „Zigeuner sollen diese Lande bei Leib und Lebensstrafe meiden" an die Grenze setzen. Hart darauf aber legitimirte

---

1) Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig. Th. I S. 249.
2) Verordnung vom 30 November 1709.
3) Verordnung vom 20 Januar 1710.

er kraft landesherrlicher Macht und Gewalt durch ein Ausschreiben[1]) alle Fündlinge und Zigeunerkinder, denen man zu ihrer Erziehung den nothdürftigen Unterhalt verabfolgen lassen solle und verlangte, daß dieselben fortan bei Aemtern und Gilden unweigerlich als Lehrjungen angenommen würden. Weil die von ihm angelegten Tuch- und Strumpffabriken zu Lüneburg, Uelzen, Celle, Einbeck und Göttingen häufig ihrer Arbeiter durch die Werber beraubt wurden, befahl er den Inhabern der Regimenter, die an gedachten Oertern ihre Sammelplätze hatten, sich der Anwerbung solcher Arbeiter, selbst wenn sie sich freiwillig melden sollten, zu enthalten [2]). Eine gleiche Verfügung in Bezug auf alle hausgesessenen Leute, welche zu den gemeinen Lasten beitrügen, oder dem Landesausschusse beigezählt würden, folgte nach [3]).

Auf 20 December 1706 bestimmte Georg Ludwig, wie von den Kanzeln herab verkündigt wurde, den Tag, an welchen er die Huldigung in Lüneburg einnehmen werde. In acht, durch Farbe der Tracht sich abzeichnende Compagnien zu 150 Mann, vom Stadtmajor Braunschweig befehligt, sammelte sich die Bürgerschaft um ihre Fahne mit goldgesticktem Stadtwappen und der Umschrift „Da pacem, Domine, in diebus nostris" und stellte sich vom rothen Thore bis zum Hause des Burgermeisters Kruse am Markte auf. Am 19 December, vier Uhr Nachmittags hielt der Kurfürst — er hatte auf dem Amthause zu Ebstorf übernachtet — unter dem Gruße der auf den Wällen aufgepflanzten Stücke, mit den geheimen Räthen Graf Platen, von Bernstorf, dem Kammerpraesidenten von Görz, Großvoigt von Bülow, Vicecanzler Fabricius, neun Kammerjunkern, vier Hofjunkern, vielen Land- und Hofräthen im Ganzen mit einem Gefolge von 400 Personen, seinen Einzug und trat im Krusischen Hause ab. Dort warteten ihm drei Burgemeister auf mit einer Verehrung an Wein, hamburger Bier und 7000 Thaler baaren Geldes und überreichten dem Kurprinzen zwei silberne, inwendig vergoldete Kühlkessel, mit 2000 Thaler gefüllt. Am Abend zeigte sich die Stadt beleuchtet und brachten Sülzer mit Laternen ein Ständchen mit ihren Ge-

---

1) d. d. Hannover, 20 März 1711.
2) Verordnung vom 31 Januar 1710.
3) Verordnung vom 9 Januar 1712.

werkliedern. Am andern Tage begab sich der Kurfürst nach der Rathsstube; seiner sechsspännigen Kutsche voran schritten Abgeordnete des Raths und Mitglieder des Hof- und Landadels. Auf der Rathsstube nahm der Vicekanzler Fabricius für seinen Herrn das Wort und gelobte, die hergebrachten Rechte und Freiheiten der Stadt zu erhalten, worauf der Rath den Treueid schwur und Georg Ludwig, seinen Kurprinzen zur Rechten, den wortführenden Burgemeister zur Linken, an's Fenster tretend, von der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft die Huldigung entgegennahm und schließlich, statt des bis dahin üblichen weißen Hengstes, einen Goldpokal empfing. Folgenden Tages speiste der Kurfürst mit seinem Prinzen und einigen Frauen an einer Tafel, bei welcher Burgemeister und Rathsherrn aufwarteten. Da brachten, altem Brauch gemäß, vier reitende Diener, geführt vom Marschall von Meding, vier auf der Sülze bereitete Gerichte (Kohl, Schinken, Knackwurst und Stockfisch), deren jedes der Landesherr versuchte [1]). Am 22 December trat der Fürst die Rückreise nach Hannover an, „von dem Schall aller Kanonon auf den Wällen und, welches noch viel kräfftiger als jene durch die Wolken drunge, mit heißen Seufftzern seiner Unterthanen begleitet" [2]). Georg II erließ der Stadt Lüneburg die Huldigungsfeier, um die beträchtlichen Schulden der Stadt nicht noch zu vermehren.

---

1) Der Senior der Familie von Meding hatte als Marschall das Amt, bei fürstlichen Taufen, Beilagern und Beerdigungen mit dem silbernen Stabe neben dem Oberhofmarschall zu gehen. Dafür gebührte ihm, außer dem Hoflehen, eine gewisse Lieferung an Salz und Wein, ein Pfund Zucker und das Pferd, welches der zur Vermählung mit einer lüneburgischen Fürstentochter Einziehende ritt, oder welches den Landesherrn zur Huldigung in die Stadt getragen hatte. Diese letzte Verpflichtung kaufte Georg Ludwig mit 400 Thaler ab. Die Sitte erheischte, daß die Leiche des Landmarschalls durch 12 vom Sodemeister gesandte, in lederne Goller gekleidete reitende Diener bestattet wurde.

2) Kurtzer Entwurff des Merkwürdigsten so bey Huldigung des Kurfürsten Georg Ludwig sich zugetragen. Hamburg 1707 4. Am Schluß sagt der Verfasser (F. C. Riebaur): „Lebe wohl, geneigter Leser und ergetze dich so gut du kannst an dieser Arbeit, welche ich mit mehrer Lust als Mühe zu Ende gebracht. Wofern sie aber ein Mißfallen dir erwecken sollte, kannst du zum wenigsten versichert seyn, daß es mir an guten Willen, sie dir angenehm zu machen, nicht gefehlet habe". Dittmer, Chronik von Lüneburg. Hdschft.

er kraft landesherrlicher Macht und Gewalt durch ein Ausschreiben[1]) alle Fündlinge und Zigeunerkinder, denen man zu ihrer Erziehung den nothdürftigen Unterhalt verabfolgen lassen solle und verlangte, daß dieselben fortan bei Aemtern und Gilden unweigerlich als Lehrjungen angenommen würden. Weil die von ihm angelegten Tuch- und Strumpffabriken zu Lüneburg, Uelzen, Celle, Einbeck und Göttingen häufig ihrer Arbeiter durch die Werber beraubt wurden, befahl er den Inhabern der Regimenter, die an gedachten Oertern ihre Sammelplätze hatten, sich der Anwerbung solcher Arbeiter, selbst wenn sie sich freiwillig melden sollten, zu enthalten [2]). Eine gleiche Verfügung in Bezug auf alle hausgesessenen Leute, welche zu den gemeinen Lasten beitrügen, oder dem Landesausschusse beigezählt würden, folgte nach [3]).

Auf 20 December 1706 bestimmte Georg Ludwig, wie von den Kanzeln herab verkündigt wurde, den Tag, an welchen er die Huldigung in Lüneburg einnehmen werde. In acht, durch Farbe der Tracht sich abzeichnende Compagnien zu 150 Mann, vom Stadtmajor Braunschweig befehligt, sammelte sich die Bürgerschaft um ihre Fahne mit goldgesticktem Stadtwappen und der Umschrift „Da pacem, Domine, in diebus nostris" und stellte sich vom rothen Thore bis zum Hause des Burgermeisters Kruse am Markte auf. Am 19 December, vier Uhr Nachmittags hielt der Kurfürst — er hatte auf dem Amthause zu Ebstorf übernachtet — unter dem Gruße der auf den Wällen aufgepflanzten Stücke, mit den geheimen Räthen Graf Platen, von Bernstorf, dem Kammerpraesidenten von Görz, Großvoigt von Bülow, Vicecanzler Fabricius, neun Kammerjunkern, vier Hofjunkern, vielen Land- und Hofräthen im Ganzen mit einem Gefolge von 400 Personen, seinen Einzug und trat im Krusischen Hause ab. Dort warteten ihm drei Burgemeister auf mit einer Verehrung an Wein, hamburger Bier und 7000 Thaler baaren Geldes und überreichten dem Kurprinzen zwei silberne, inwendig vergoldete Kühlkessel, mit 2000 Thaler gefüllt. Am Abend zeigte sich die Stadt beleuchtet und brachten Sülzer mit Laternen ein Ständchen mit ihren Ge-

1) d. d. Hannover, 20 März 1711.
2) Verordnung vom 31 Januar 1710.
3) Verordnung vom 9 Januar 1712.

werkliedern. Am andern Tage begab sich der Kurfürst nach der Rathsstube; seiner sechsspännigen Kutsche voran schritten Abgeordnete des Raths und Mitglieder des Hof- und Landadels. Auf der Rathsstube nahm der Vicekanzler Fabricius für seinen Herrn das Wort und gelobte, die hergebrachten Rechte und Freiheiten der Stadt zu erhalten, worauf der Rath den Treueid schwur und Georg Ludwig, seinen Kurprinzen zur Rechten, den wortführenden Burgemeister zur Linken, an's Fenster tretend, von der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft die Huldigung entgegennahm und schließlich, statt des bis dahin üblichen weißen Hengstes, einen Goldpokal empfing. Folgenden Tages speiste der Kurfürst mit seinem Prinzen und einigen Frauen an einer Tafel, bei welcher Burgemeister und Rathsherrn aufwarteten. Da brachten, altem Brauch gemäß, vier reitende Diener, geführt vom Marschall von Meding, vier auf der Sülze bereitete Gerichte (Kohl, Schinken, Knackwurst und Stockfisch), deren jedes der Landesherr versuchte [1]). Am 22 December trat der Fürst die Rückreise nach Hannover an, „von dem Schall aller Kanonen auf den Wällen und, welches noch viel kräfftiger als jene durch die Wolken drunge, mit heißen Seufftzern seiner Unterthanen begleitet" [2]). Georg II erließ der Stadt Lüneburg die Huldigungsfeier, um die beträchtlichen Schulden der Stadt nicht noch zu vermehren.

1) Der Senior der Familie von Meding hatte als Marschall das Amt, bei fürstlichen Taufen, Beilagern und Beerdigungen mit dem silbernen Stabe neben dem Oberhofmarschall zu gehen. Dafür gebührte ihm, außer dem Hoflehen, eine gewisse Lieferung an Salz und Wein, ein Pfund Zucker und das Pferd, welches der zur Vermählung mit einer lüneburgischen Fürstentochter Einziehende ritt, oder welches den Landesherrn zur Huldigung in die Stadt getragen hatte. Diese letzte Verpflichtung kaufte Georg Ludwig mit 400 Thaler ab. Die Sitte erheischte, daß die Leiche des Landmarschalls durch 12 vom Sodemeister gesandte, in lederne Goller gekleidete reitende Diener bestattet wurde.

2) Kurtzer Entwurff des Merkwürdigsten so bey Huldigung des Kurfürsten Georg Ludwig sich zugetragen. Hamburg 1707 4. Am Schluß sagt der Verfasser (F. C. Riebaur): „Lebe wohl, geneigter Leser und ergetze dich so gut du kannst an dieser Arbeit, welche ich mit mehrer Lust als Mühe zu Ende gebracht. Wofern sie aber ein Mißfallen dir erwecken sollte, kannst du zum wenigsten versichert seyn, daß es mir an guten Willen, sie dir angenehm zu machen, nicht gefehlet habe". Dittmer, Chronik von Lüneburg. Hdschft.

So sehr sich auch in Braunschweig wie in Lüneburg das Kämmereivermögen geschwächt zeigte, so behauptete sich doch in beiden Städten zufolge der Lebhaftigkeit der Handelsstraße ein wohlhabender Bürgerstand, während die außerhalb der Richtung des Verkehrs gelegenen kleineren Städte mehr und mehr verarmten. In Einbeck versiegte mit dem Verluste der Ausfuhr seines Biers die letzte Quelle der Bereicherung. Den gesunkenen Wohlstand von Göttingen zu heben, bestimmte Georg Ludwig, daß der Tuchbedarf seines Heeres zum größeren Theile aus dieser Stadt bezogen werden solle; um dem wegen der Verarmung um sich greifenden Wucher zu wehren, ließ die Fürsorge Georgs II ebendaselbst im Jahre 1731 ein Lombard (Leihhaus) errichten und durch die bald darauf erfolgte Aufnahme der salzburgischen Auswanderer entstand eine Manufactur von Nürnberger-Tand und Baumwollenweberei. Unter Georg III erkannte man zuerst Harburgs glückliche Handelslage und suchte dieselbe zu benutzen. Das einzige Hannover gewann vermöge des Sitzes der höchsten Regierungsbehörden und eines auch während der Abwesenheit des Landesherrn fortgesetzten Hofes an Umfang und Reichthum. Schon 1748 schien eine Erweiterung der Stadt unumgänglich erforderlich und erfolgte deshalb der Anbau der Aegidien-Vorstadt. Die kurfürstliche Residenz zählte, abgesehen von der Besatzung, 1766 eine Bevölkerung von 15448 Menschen [1]). Im Jahre 1780 begann man mit der Beseitigung der Festungswerke und wurde der Wall um die Altstadt zum größeren Theile abgetragen. Die häufige Anwesenheit Georgs II in der Stadt seiner Geburt und die damit verknüpften Feste und Volksbelustigungen nährten in der Bürgerschaft ein behäbiges Leben und boten dem Adel Gelegenheit, durch Reichthum zu glänzen und die aus Paris verschriebene Bildung zur Geltung zu bringen [2]).

---

1) Davon kamen auf die Altstadt 11874, auf die Neustadt 3574 Menschen. Dohm, Materialien für Statistik. Lieferung III, S. 540.

2) Als ein treues Bild von dem Leben des hannoverschen Hofadels möge der 1769 abgefaßte Bericht eines unverdächtigen Augenzeugen dienen: „Die Assembleen sind alles, was Sie sich freudiges denken können. — Letzten Freitag kam ich aus einer solchen Gesellschaft von 80 Personen, die jede Woche gehalten wird und wohin ich nebst meiner Frauen für immer eingeladen bin. Man versammelt sich da in vier großen und prächtigen Zimmern, die in einer Reihe

Die Verheerungen, welche die Kurlande während der Ueberziehung durch das französische Heer nach der Schlacht bei Hastenbeck erlitten hatten, zerrütteten, im Verhältniß zu der Kürze der Zeit, den Wohlstand der Provinzen nicht minder tief, als solches durch feindliche und freundliche Schaaren im dreißigjährigen Kriege der Fall gewesen war. Bevor noch der Uebergang über die Weser erfolgt war, verlangte der Marquis d'Armentières vom Rath in Göttingen die Zusendung eines Deputirten, um mit demselben wegen einer Contribution von 2000 Sack Hafer, 100 Wagen Heu und 4000 Pfund weißes Brod zu unterhandeln[1]), während der Marschall Louis César Graf d'Etrées eine gleiche Forderung an die Beamten zu Calenberg[2]), dann, unter Androhung militärischer Execution an die Regierung in Hannover stellte[3]). Mit seiner werthvollsten Habe flüchtete der Landmann vor dem plündernden Feinde in die Städte oder suchte Versteck in Wäldern, unbekümmert um die gereiften Feldfrüchte, die er nicht zum Vortheil der Fremden einerndten wollte. Das bewog den General-Intendanten Jacques Pineau, Baron de Lucé, zu der Erklärung, daß die Güter derer, welche nicht innerhalb vierzehn Tage zu ihren Wohnstätten zurückgekehrt sein würden, der Versteigerung

---

nach einander folgen und mit einigen hundert Wachslichtern erleuchtet sind. Von diesen 80 Personen spielen 30 bis 40. Die übrigen sitzen und machen entoilages und reseaus, indeß sie sich von uns andern schöne Sachen vorplaudern lassen, oder man geht Hand in Hand und Arm in Arm von einem Zimmer in's andere und von einem Sopha zum andern. Am Ende dieser Zimmer ist ein Vorzimmer, wo sich insgemein eine Musik findet. Herren und Damen erscheinen da in der äußersten Pracht, die Damen itzt alle in Kleidern von Atlas, die über und über mit blondes und Spitzen besetzt sind, und in mantilles mit flandrischen Spitzen, die aber von einer Achsel zur andern und von dem Kinn bis an das Herzgrüblein offen sind; in den Haaren, an den Ohren und am Halse tragen sie alle Diamanten; alle sind nach der neuesten Pariser Art frisirt; keine trägt ein Kleid, das nicht nach den neuesten aus Paris gekommenen Mustern geschnitten wäre; kein anderes Wort wird gesprochen als französisch; auf französisch wird coquetirt, auf französisch gescherzt und auf französisch geküßt". J. G. Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Herausgegeben von Albrecht Rengger. Aarau 1830. S. 122.

1) Schreiben d. d. Blankenau, 8. Julius 1757. (Teutsche Kriegs-Canzley, 1757, Th. III, Nro. 24.

2) Schreiben d. d. Corvei, 11. Julius 1757. Ebendaselbst, Nro. 25.

3) d. d. Stadt Oldendorf, 21. Julius 1757. Ebendaselbst, Nro. 26.

unterzogen werden sollten. Nun begann der Herzog von Richelieu, der feingebildete Vertreter der civilisirtesten Nation Europas, seine Erpressungen mit einer Schlauheit und Schamlosigkeit, die sogar in Frankreich der verdienten Würdigung nicht entgehen konnten[1]). Am 9. August 1757 hielt der Herzog von Chevreuse seinen Einzug in Hannover und gebot der Bürgerschaft bei Todesstrafe, ihre Waffen auf dem Rathhause abzuliefern[2]). Drei Tage später traf der Marschall daselbst ein und wurde mit einer dreimaligen Salve aus hannoverschen Geschützen empfangen. Von hier aus ertheilte er seine von den Untergebenen nicht immer geachteten Sauvegardebriefe[3]). Handwerker jeder Art, Galanteriehändler und Gewürzkrämer, die sich dem Hauptquartier angeschlossen hatten, hielten vor dem calenberger Thore einen stehenden Jahrmarkt. Selbst ein Generalpächter aus Paris, Gautier, fand sich ein, um, nach der Weise französischer Verwaltung, das ganze Kurfürstenthum in Pacht zu nehmen. Ein Ausschreiben des oben genannten General-Intendanten befahl, mit der Erhebung der bisherigen Auflagen fortzufahren und den Ertrag, sammt der Einnahme von den Kammergütern, dem Commissär de la Porte zuzustellen[4]). Letzterer wiederum, der mit der Verwaltung der Justiz, Policei und Finanzen beauftragt wurde, forderte alle Beamte auf, ihm innerhalb acht Tagen ein französisch abgefaßtes Verzeichniß über die Einkünfte und Leistungen des Staats, die Bevölkerung, den Viehstapel, die Feldmarken und den Ertrag der Erndten einzuliefern[5]). In dem nämlichen Monate mußte die kurfürstliche

1) Le maréchal de Richelieu mettoit le pays à une telle contribution, qu'aucun fléau n'est comparable au passage de ce général en ces lieux. Ses soldats ne l'appelloient entre eux que le petit père la Maraude. »C'étoit, disoit il, le droit au général.« Mémoires du maréchal duc de Richelieu. Th. IX. S. 172.

2) Dieselben wurden beim Abzuge des Grafen Clermont vernichtet.

3) Gegen Ende des Jahres überließ der Marschall gegen Zahlung von 18,550 Ducaten das Recht, Sicherheitsbriefe der Art auszustellen, an die Landschaft, die nun den Unterthanen den freilich immer zweifelhaften Schutz billiger gewähren konnte. Hannoversches Magazin, 1841, Stück 30.

4) Ausschreiben d. d. Hannover, 12. August 1757. (Teutsche Kriegs-Canzley, 1757, Th. III., Nro. 56.

5) d. d. Hannover, 14. August 1757. Ebendaselbst, Nro. 57.

Kurfürstliche und städtische Behörden mußten dem Gebote nachkommen; aber die Ungenauigkeit ihrer Angaben verräth durchgehends, wie sehr sie be-

Regierung in das General-Hospital-Commissariat 12,800 Bettlaken, 4000 Soldaten-, 400 Officiershemden und 800 Pfund Scharpie liefern. Dieser Forderung entsprachen die für die einzelnen Landschaften ausgeschriebenen „Winter-Provisionen“ für die Armee.

Wie wenig dem Fürstenthum Wolfenbüttel das von Herzog Karl erwirkte „Sicherheits-Patent“ frommte, vermöge dessen die bisherige Regierungsform und das Religionswesen nicht gekränkt, Keiner in Amt und Ehren, Eigenthum, Handel und Gewerbe beeinträchtigt und die Universitätsverfassung Helmstedts nicht angetastet werden sollte, ist bereits früher bemerkt. „Hunger, Kummer und tödtliche Krankheit, wo nicht gar die Pest, wird endlich ultima linea rerum sein“ schrieb Münchhausen an den Grafen Lynar[1]). Um, abgesehen von den unerschwinglichen Korn- und Fouragelieferungen, die von der französischen General-Intendantur verlangte Geldcontribution zu beschaffen, schrieb die lüneburgische Landschaft[2]) eine Steuer aus, deren Betrag sie als einen dargebrachten Vorschuß zu betrachten und mit vier Procent zu verzinsen versprach[3]).

Das Memorial, welches der kurbraunschweigische Gesandte, Freiherr von Gemmingen, am 3. December 1757 dem Reichstage

---

flissen waren, dem Lande durch Unterschätzung der Kräfte desselben zu dienen. Sonach kann dem Extrait du mémoire du commissaire provincial de la Porte et de son sécretair Dupuy, du 14. Janvier 1758 (in Curtii collectaneis, Particula I., S. 33 ꝛc. und darnach bei Dohm, Materialien zur Statistik, Lieferung III., S. 562 ꝛc. abgedruckt) in statistischer Hinsicht kein Werth beigemessen werden.

1) 2. September 1757. Des Grafen Lynar hinterlassene Staatsschriften, Th. II.

2) Celle, 9. October 1757.

3) Geistliche, Klöster, Civil-, Militär- und Hofbediente sollten 8 Procent ihres Gehalts erlegen, von Gnadengehalten und Pensionen, desgleichen von Pachtsummen von Domainen und Privatgütern 4 Procent, von jedem Ritterpferde eines adlichen Gutes 200 Thaler, für jede Kutsche 4, Portechaise 2, Livreebediente 1 Thaler entrichtet werden; ein Feuerheerd auf dem Lande zahlte 8, in der Stadt 16 Mariengroschen, ein Handwerksmeister für sich 1 Thaler und für jeden Gesellen 16 Mariengroschen; Künstlern, Kaufleuten und Gastwirthen wurde aufgegeben, ein Procent ihrer jüngsten Jahreseinnahme, oder aber insgemein 20 Thaler zu steuern; den Juden wurde eine „extra Jahresgabe“ auferlegt. Teutsche Kriegs-Canzley, 1757. Th. III. Nro. 161.

in Regensburg überreichte, giebt eine getreue Uebersicht der Leistungen, welche dem Lande innerhalb der ersten vier Monate durch Richelieu auferlegt wurden. Die beschafften Wagen und Pferde, heißt es hier, sind dem Bauer nie zurückgegeben, die Sauvegardebriefe für Stadt und Land kaum zu erschwingen[1]). Im Calenbergischen, wo die Sommerfrüchte meist absouragirt, viele Dörfer niedergebrannt, Pattensen und Neustadt geplündert sind, herrscht bereits empfindlicher Mangel an Lebensmitteln; die dortige Landschaft hat 550,000 Thaler zahlen und 1,800,000 Rationen Fourage, 33,000 Sack Weizen und 16,000 Sack Roggen liefern müssen. Vom Fürstenthum Lüneburg, welches bereits eine Million Rationen, 20,000 Sack Weizen und 10,000 Sack Roggen zusammengebracht, fordert die General-Intendantur hinterdrein noch 400,000 Thlr. Bremen und Verden haben 320,000 Thlr. und 1,600,000 Rationen, Grubenhagen 100,000 Thaler, 400,000 Rationen, 14,000 Sack Weizen und 7000 Sack Roggen zu leisten; die Grafschaft Hoya hat 80,000 Rationen gegeben und die nachgeforderten 800,000 Rationen wenigstens auf 500,000 herabgedungen, da sie überdies noch zu 100,000 Thaler, 2000 Sack Weizen und 1000 Sack Roggen veranschlagt ist und 60,000 Thlr. für ein Hospital von 1200 Kranken beschafft hat. Die Grafschaft Diepholz ist auf 25,000 Rationen und 15,000 Thaler geschätzt. Dabei bleiben alle früheren Hebungen in Kraft und müssen 500 Wagen der französischen Armee stets zur Verfügung stehen[2]). „Preußen, schreibt Münchhausen an den Freiherrn von Gemmingen, eignete sich in dem eroberten Sachsen doch nur die kurfürstlichen Gefälle zu; Richelieu aber läßt überall das französische Wappen anschlagen; die ausgeplünderten Dörfer werden niedergebrannt und da mehr als die Hälfte aller Pferde durch Kriegerfuhren vernichtet sind, bleiben die Felder unbestellt; die Landschaften haben sich anheischig machen müssen, mehr Geld zu zahlen als im ganzen Lande umläuft und unterhandeln deshalb wegen Anleihen in Hamburg." Das Eichsfeld, namentlich Duderstadt, obgleich dem mit Frankreich verbündeten Kurfürsten von Mainz untergeben, sah sich ähnlichen Bedrückungen durch den Prinzen

1) Jeder Brief kostete 70 Thaler; es war eine Nebeneinnahme Richelieus.
2) Ebendaselbst, Nro. 206.

Soubise ausgesetzt. Den Schaden der durch Richelieu eingeäscherten Vorstädte von Celle schlug man auf eine Million Thaler an[1]). Wolfenbüttel mußte 1758 den angedrohten Brand mit 36,000 Thaler vom französischen Commandanten abkaufen. Schließlich nahm der von Herzog Ferdinand zurückgedrängte Feind mehr als 10,000 Pferde aus dem Hannoverschen, Hessischen und Braunschweigischen mit sich.

Außer dem General-Intendanten und einigen hochgestellten Officieren war es vornehmlich Richelieu, der auf diesem Wege eine Bereicherung suchte und fand, die ihm in seiner Heimath die Verachtung aller Besseren zuzog[2]). Sorge für Pflege des Heeres war ihm unbekannt und es wird berichtet, daß während der kurzen Zeit der Occupation in den funfzehn großen Lazarethen des Landes nicht weniger als 50,000 Franzosen gestorben seien[3]).

Um durch den Besitz des von ihm nicht zu behauptenden Duderstadt den Verbündeten keinen Haltpunct zu gewähren, ließ der Feind 1761 die Mauern und Wälle der Stadt durch 8000 Bauern und Bergleute vom Harz, die überdies von der Bürgerschaft beköstigt werden mußten, abtragen. Zu eben der Zeit wurden waffenfähige Einwohner des Fürstenthums Oberwald gewaltsam in französische Regimenter gesteckt, die Umgegend von Göttingen angehalten, in einer vorgeschriebenen Frist 13,000 Stück Leinwand zu liefern, die wenig bemittelten Bewohner des Harzes

---

1) Heldengeschichte des Herzogs Ferdinand, S. 103.

2) »Richelieu revint dans Paris, chargé de dépouilles, glorieuses sans doute s'il les eut conquises en combattant, mais honteuses, puisqu' elles étoient moins le fruit de ses victoires, que de son inhumanité et de son avarice. Malgré sa disgrace il n'en rougit pas; il eut l'impudence de s'en ériger en quelque sorte un trophée par un bâtiment superbe, qu'il fit construire aux yeux de la capitale et que les persifleurs, par une dérision amère, appelloient le Pavillon d'Hanovre.« Vie privée de Louis XV. Th. III., S. 157.

3) Hannoversches Magazin, Jahrgang 1841, Stück 30. — In dem Hospital zu Hannover starben gegen 6400 und blieben beim Auszuge Clermonts 2200 Kranke zurück, für deren Sicherheit einige angesehene Männer der Stadt als Bürgen mitgenommen wurden. In dem Hospital, welches, nach Beseitigung der Stühle, in der Marktkirche zu Hameln eingerichtet war, starben vom 11. August bis 24. December 1757 1900 Franzosen. Sprenger, Geschichte von Hameln. S. 148.

mit einer Brandschatzung zum Belaufe von 90,000 Thaler belegt. Damals sann die kurfürstliche Regierung ernstlich auf eine Verlegung der Universität. Ein Patent des Marschalls Victor Franz Herzogs von Broglie[1]) verdammt die Häuser derer, welche, um sich der schuldigen Unterthänigkeit zu entziehen, flüchten oder ein Versteck suchen, zur Plünderung; für das von einem Bauer beseitigte Vieh soll die ganze Gemeinde büßen; je 100 Häuser eines jeden Amtes haben 15 vierspännige Wagen zu stellen; werden in einem Dorfe die Glocken beim Nahen der Franzosen angezogen, oder letztere angegriffen, ohne eine Stunde zuvor durch die Bauerschaft von der Nähe des Feindes in Kenntniß gesetzt zu sein, so verfällt der Beamte oder Gemeindevorsteher der Kugel. Der Graf von der Lausitz forderte 1761 von dem eingenommenen Wolfenbüttel die Zahlung von 200,000 Thaler Brandschatzung, 28,000 Thaler für sich und 14,000 Thaler für Verschonung von Kirchen und Glocken. Zu Osnabrück erpreßte der Marquis von Conflans im August 1761 100,000 Thaler und im September des nämlichen Jahres der Prinz Soubise 400,000 Thaler[2]). Ersterer schrieb im September für Leer und Aurich je 150,000, für Emden 200,000 Thaler Brandschatzung aus. Dem ganzen Fürstenthum Ostfriesland wurde eine Contribution von einer Million Thaler auferlegt, mit deren Beitreibung Streifrotten von Husaren beauftragt wurden. Viele der letzteren, die sich mit geraubten Altargeräthschaften bereicherten und gegen Frauen und Kinder mit empörender Grausamkeit verfuhren, wurden von dem erbitterten Landmann niedergeschlagen. Den am Vieh erlittenen Schaden veranschlagte man im Fürstenthum Ostfriesland auf 100,000 Thaler[3]).

Hiernach wird es nicht überraschen, wenn ein mit dem Jahre 1763 beginnendes „Landesinvasion-Kostenregister“ lediglich für die Provinz Calenberg-Göttingen mit fast anderthalb Millionen Thaler Schulden eröffnet wurde, zu deren Deckung der verwaltende Ausschuß der Stände eine Erhöhung des Steuerfußes für

1) d. d. Sülbeck, 8. September 1761. Teutsche Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 1.

2) Stüve, Geschichte der Stadt Osnabrück. Th. III., S. 309.

3) Teutsche Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 17 und 18.

nothwendig erachtete. Die lüneburgische Landschaft sah sich gleichzeitig zu dem Schluß gedrängt, daß zur Abführung der durch die feindliche Ueberziehung verursachten Schulden zum Belaufe von etwa 520,000 Thaler jeder Stand gleichmäßig herangezogen werden solle [1]). Mit der höchsten Sorgfalt suchte die kurfürstliche Regierung den solchergestalt auf die Unterthanen gewälzten Druck durch Förderung der Gesammtwohlfahrt des Landes zu erleichtern. Man griff nicht etwa zu jenen unwürdigen Mitteln einer Zahlenlotterie, deßen sich die Herrscher der meisten deutschen Länder bedienten [2]), noch konnte sich Georg III. zu den eben so einträglichen als verhaßten Salz- und Tabacksmonopolen entschließen. Dagegen wurden große Strecken Landes in den minder ergiebigen Provinzen des Kurfürstenthums für den Feldbau gewonnen; ein zu Hannover errichtetes Commerz-Collegium sollte auf Mittel zur Vergrößerung des Handels sinnen. Die Garnspinnerei wurde in Städten und auf dem flachen Lande ausgedehnt und aus den Mündungen der Elbe und Weser sah man (seit 1788) Wallfischjäger in See stechen. Aber selbst in den nächsten Zeiten, welche auf den siebenjährigen Krieg folgten und die höchste Genauigkeit in Verwendung der Staatsausgaben erforderten, wurden die für die Universität Göttingen ausgesetzten Summen nicht geschmälert und auch nach dem Tode ihres Münchhausen hatte sie sich der sorgsamsten Pflege zu erfreuen.

Eine bedeutende Erleichterung für die braunschweig-lüneburgischen Lande gab die Verminderung der während des siebenjährigen Krieges ungewöhnlich vergrößerten bewaffneten Macht. Fiel schon dem Kurstaat der Aufwand für ein Heer lästig, welches 1706 fast 20,000, 1726 etwa 16000, 1758 28000, im folgenden Jahre 36000 und in den drei letzten Jahren des siebenjährigen Krieges sogar 37000 Mann im Felde zählte, so würde für Herzog Karl die Stellung von 12000 Mann unmöglich gewesen sein,

---

1) v. Lenthe, Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Th. I. Heft 1. S. 5 rc.

2) Georg III. erneuerte (13. Mai 1763) ein schon 1732 erlassenes Verbot „aller s. g. Hazardspiele in Karten und Würfeln"; wer sich an solchen Spielen betheiligt, soll hundert Ducaten an die Armen entrichten; wer sie in seinem Hause duldet, mit hundert Thaler büßen.

wenn nicht die Subsidien Georgs III. ihm zugeflossen wären[1]). Schon Georg Ludwig hatte mit einer für jene Zeiten seltenen Aufmerksamkeit für den Unterhalt ausgedienter oder im Dienste unfähig gewordener Söldner durch Stiftung einer Invalidencasse gesorgt[2]). Seine beiden Nachfolger in der Regierung umfaßten diesen Gegenstand mit gleicher, vielleicht allzu großer Vorliebe, so daß die Zahl der Invaliden, im Verhältniß zu dem Bestand der Feldregimenter, im Laufe der Zeit eine unbillige Höhe erreichte. Georg II., welcher mehr als einer seiner Officiere mit den Bedürfnissen und Gebrechen des Heeres vertraut war, suchte namentlich der um sich greifenden Händelsucht nachdrücklich zu steuern[3]). Er wollte, daß ein gottesfürchtiger Geist, die bleibende Grundlage wahrer Tapferkeit, das Heer durchdringe. Deshalb heißt es in dem von ihm erlassenen „Kriegsrecht oder Articuls-Brief[4])": „Da alles Glück und Gedeihen von Gott dem Allmächtigen, als dem rechten Brunnquell alles Guten, herrühret, derselbe auch von allem Volke einig und allein, wie er sich in seinem heiligen Worte geoffenbaret hat, geehret und angebeten werden muß, also sollen auch alle und jede Unsere hohe und niedere Officiere und Gemeinen ein christliches, ehrbares Leben und Wandel führen, sich zum Gehör des göttlichen Wortes fleißig halten und das hochheilige

---

1) 1780 bestand die kurhannoversche Armee aus 11 Reiterregimentern, (1 Garde du corps, 4 Reiterregimenter, 4 Dragoner- 2 leichte Dragonerregimenter) zusammen 4194 Pferde, aus 14 Fußregimentern (jedes zu 2 Bataillons), zusammen 11226 Mann, und aus 826 Artilleristen. Im Ganzen 16282 Mann. Dohm, Materialien zur Statistik. Lieferung III, S. 542 ꝛc.

2) Das kurfürstliche Edict vom 13. Mai 1709 bestimmt, daß alle Erbschaften, welche dem Fiscus zufallen, die Hälfte aller für die Regierungen, Kanzleien, Hofgerichte, Rentkammer, Policei und Lehenswesen zuerkannten Strafgelder, so wie die Einkünfte des ersten Jahres von eröffneten Lehen und ein Monatsgehalt bei allen Beförderungen im Militair und Civil in die Invalidencasse fließen sollen.

3) Sein Duell-Edict vom 6. Januar 1719 besagt: Fordert ein Oberofficier zum Duell, so soll er drei Monate auf Schildwache mit Musquetier-Tractament gesetzt werden und der Rest seiner Gage der Invalidencasse zufließen. Fordert ein Unterofficier oder Gemeiner, so soll er drei Monate zu Hameln oder auf dem Kalkberge arbeiten.

4) Vom 15. November 1736.

Abendmahl des Herrn öfters gebrauchen. Wer solches verächtlich unterläßt, soll ernstlich ermahnt und, wenn er gleichwohl in seinem ärgerlichen und unchristlichen Leben fortfährt, als ein Verächter Gottes und seines heiligen Wortes bei dem Regimente nicht geduldet, sondern ohne Abschied fortgejagt werden. Wer den Namen Gottes lästert, beim Trunk oder nüchternen Muthes, soll ohne Gnade am Leben gestraft werden."

Vierter Abschnitt.

Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Waterloo.
Von 1789 bis 1815.

Erstes Capitel.

Die Kurlande und das Herzogthum Braunschweig. Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Frieden von Basel.
Von 1789 bis 1795.

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts herrschte eine träge niederdrückende Ruhe im deutschen Reiche; nirgends ein klares, seiner selbst bewußtes Streben, ein richtiges Erfassen der Zeit und ihrer Forderungen. Es war ein mattes Greisenleben, ohne Kraft und Rüstigkeit, schwächlich im Lieben und Hassen, keines Opfers für das gemeine Wohl fähig. Die List Ludwigs XIV., der einzelne deutsche Fürstenfamilien zum Abfall vom Kaiserhause verführt und den ständischen Gehorsam gelockert hatte, der schneidende Spott, mit welchem Friedrich II. das Reich zu zeichnen pflegte, die Lust an fremder Sitte, welche alle Stände durchdrungen hatte und sie vergessen ließ, was ihren Vätern das Gefühl der Ehre und den Stolz der Selbständigkeit verliehen hatte — das Alles mußte die Blüthe des deutschen Lebens ersticken. Die Reichsverfassung zeigte sich seit dem westphälischen Frieden ohne Halt, ohne Mittel, nach Außen Schutz, nach Innen Erkräftigung zu gewähren, ein Spott der mächtigeren Stände; die Kreisverfassung in heillosem Siechthum, die höchsten Gerichte schlaff und ohne Achtung, die Landstände entweder gebrochen oder, wo sie

ihr Leben noch fristeten, ihrer Aufgabe nicht gewachsen, weniger auf Vertretung der Mitbürger, als auf Behauptung der Vorrechte ihrer Genossenschaften bedacht. Das Kaiserhaus fühlte sich seit dem siebenjährigen Kriege dem Reiche entfremdet. Im edlen aber vorschnellen Ringen enttäuscht, sah Kaiser Joseph II. am Ziel seiner Tage die Aufgabe seines Lebens geknickt, sein Hoffen gewelkt, alles Mühen sorgenschwerer Stunden vereitelt. Es war kein anderes Band, das Oestreich mit Deutschland einte, als die Kaiserkrone. Preußen hatte in seiner politischen Richtung die deutsche Nationalität von sich ausgeschieden und ermangelte unter Friedrich Wilhelm II. des straffen Regiments des Heldenkönigs, dessen Winke alle Kräfte des Staats dienstbar gewesen waren. An den kleinen fürstlichen Höfen walteten meist Zuchtlosigkeit, Willkür und Verschwendung vor, gehäufte Schulden oder „aufgesparte Preise öffentlicher Trübsal.“ In den geistlichen Territorien war die Gewalt bei einem adlichen Capitel, dessen Mitglieder für Ueberfluß erachteten, ihre Verweltlichung zu bergen. Eine Reichsritterschaft, die sich für den Druck von Seiten mächtigerer Herrn durch den Druck entschädigte, den sie auf ihre Untergebenen übte. Reichsstädte mit engherzigen Patriciaten, die am Ueberlieferten zehrten und ihren Enkeln knappe Seckel und weite Gewissen hinterließen. Die Fürsten genossen in unbegreiflicher Sorglosigkeit, was der Augenblick gewährte, unbekümmert um das nachfolgende Geschlecht; der Adel war im Hofleben erschlafft oder folgte, seinen pflichtigen Bauern entfremdet, der Fahne des Regiments; der Bürger hatte mit der selbständigen Haltung und seitdem die Wehr ihm abgerungen war, die Zuversicht auf Gott und eigenen Muth verloren. Dieses Geschlecht mußte in der Esse der Noth geläutert und gehärtet werden, wenn die Grundlagen zum Neubau deutschen Lebens gewonnen werden sollten.

In dieser Zeit trostloser Selbstgenügsamkeit, da man das Aufflammen einzelner großen Geister nicht begriff und über das eigene Unglück tändelnd hinweggleiten konnte, erfreute sich das Herzogthum Braunschweig der väterlichen Regierung eines Karl Wilhelm Ferdinand und segneten die Bewohner der welfischen Kurlande die liebevolle Fürsorge Georgs III. Aber der Herzog von Braunschweig vergaß der Stellung, welche Gott ihm angewiesen hatte, indem er ein freies Fürstenleben gegen den Dienst

eines mächtigen Nachbarn vertauschte und, anstatt sich zu Hause als Herr verehrt zu sehen, die Rolle des Hofmanns in Berlin und Potsdam übernahm, während der Kurfürst von Hannover nicht in dem Maße, wie seine Persönlichkeit es verbürgen mußte, durch Wort und That auf seine deutschen Unterthanen einwirken konnte, weil er jenseits des Meeres thronte.

Da geschah, daß Frankreich von einer Bewegung erfaßt wurde, deren Tiefe und weitgreifende Folgen anfangs auch dem schärfsten Auge verborgen blieben, bis sie mit unwiderstehlicher Gewalt an den Grundfesten der öffentlichen Ordnung rüttelte, sie niederwarf, auf Blut und rauchenden Trümmern ein neues großartiges Staatsgebäude aufführte, dann weit über Rhein, Alpen und Pyrenäen hinaus Fürsten und Völker schüttelte, die alten Formen vertilgte und neue schuf, bis Gott ihr ein Ziel setzte und, gestählt in der Nacht der Trübsal, Fürsten und Völker einander wiederfanden.

Durch Ludwig XIV. war in Frankreich die unumschränkte Monarchie zum Schluß geführt, jeder aus dem selbständigen Leben des Volks erwachsende Widerstand beseitigt; es galt kein Wille als der des prachtliebenden, gleißnerischen, von Frauen und Beichtvätern beherrschten Königs. Am Ende seiner Regierung zeigte sich das Reich welk und müde, der Muth geknickt, alle Kräfte erschlafft, das Leben faul. Dann trat eine wüste Regentschaft an die Spitze des Staats und streifte den letzten Schein sittlicher Haltung von der Regierung ab, während die Doctrinen der herrschenden Schule, daß der Glaube an eine geoffenbarte Religion als Wahn zu verwerfen sei, alle Stände durchfraßen. Unter dem feigen und bigotten Ludwig XV., den nur eine rohe Sinnlichkeit aus seiner Trägheit wecken konnte, wurde das Königsschloß zum Hause der Prostitution. So gährte nach und nach eine Unzufriedenheit im Volke auf, die sich zum Zorn, endlich zum Durst nach Rache steigerte. Da konnte die Züchtigung nicht ausbleiben. Aufrichtig fromm, lauteren Herzens, voll Liebe für die Unterthanen und zu jeder Beschränkung der ihn betreffenden Ausgaben bereit, bestieg Ludwig XVI. den Thron; aber Scharfblick und Willenskraft waren ihm versagt. Blöde, ohne Selbstvertrauen, ohne den Muth, in die von ihm erkannten schadhaften Stellen des Staatslebens einzuschneiden, stets schwan-

kend, verlor er im Gedränge widerstreitender Ansichten die Klarheit des Ueberblicks. Männer von Treue und gesundem Urtheil, welche die Grundübel erkannten und ihnen abzuhelfen entschlossen waren, wurden vom Hofe verdrängt, sobald sie Beschränkung der Ausgaben, Minderung der Steuerlast, Aufhebung von schroffen, das Rechtsbewußtsein der gebildeten Mittelclasse kränkenden Standesrechten verlangten. Rettende Maßregeln wurden so rasch berathen als verworfen; man kannte die Mißbräuche, besaß aber nicht den Muth, sie zu opfern und indem man auch der kleinsten Beeinträchtigung voller Königsgewalt vorzubeugen hartnäckig beflissen war, drängte man diese gewaltsam der Vernichtung entgegen. Hiervon ließ man auch dann nicht, als man bereits die nahe Gefahr des Ausbruchs einer allgemeinen Gährung begriff. Als man endlich nicht mehr umhin konnte, an eine Ausgleichung der bestehenden Mißbräuche ernstlich zu denken, war die Stunde abgelaufen. So trieb die Regierung in Schwäche und Kurzsichtigkeit ein verderbliches Spiel, während in den zusammenberufenen Ständen Kraft und Geist übersprudelten und in den Angriffen gegen die bestehenden Gewalten Einheit vorherrschte. Daher die rasche Eroberung auf Kosten des Königthums. Schon genügte die Abstellung der vornehmsten Beschwerden nicht mehr; der leicht errungene Sieg lockte über das Gebiet der Billigkeit hinaus und indem man eine schrankenlose Freiheit wollte und in jedem Gesetze nur eine Fessel angeborener Freiheit erkannte, wurde die letzte Mäßigung durch die Fortstürmenden zertreten. Es wurde der Krone ein Recht nach dem andern abgetrotzt und jede Grundlage des geschichtlichen Baues der Verfassung zerstört. Bald sahen sich besonnene Männer in den Hintergrund gedrängt und das entzügelte Volk gefiel sich in einem Despotismus, wie ihn keiner seiner Könige zuvor geübt hatte. So gelangte man, anstatt die erstrebten Reformen zu gewinnen, in den Strom der Revolution. Die anfängliche Begeisterung erstarb, jeder lautere Aufschwung wurde durch die Macht der Leidenschaft erstickt, gesetzliche Ordnung galt als sclavisch und die letzten schwachen Versuche zur Rettung des Königthums scheiterten. Nur wer in diesem Ringen der Parteien am wildesten fortstürmte, am schonungslosesten mit der Vergangenheit brach, am tiefsten den Haß gegen Ordnung und Sitte in sich nähren konnte, war des Anhangs gewiß; wer den Still-

stand der Bewegung wollte, galt als Verräther. Eine maßlose Democratie überwucherte das königliche Frankreich und Ludwig XVI. war der Gefangene seines Volkes.

Als in Folge der in der s. g. Bartholomäusnacht des Eigenthums von der National-Versammlung gefaßten Beschlüsse das gesammte Lehenswesen in Frankreich aufgehoben wurde, erstreckte sich diese Neuerung auch auf die durch den Frieden von Münster und Osnabrück von Deutschland abgerissenen Landschaften am linken Ufer des Rheins, also daß die in diesen Gebietstheilen begüterten deutschen Reichsstände wegen Schmälerung von vertragsmäßig ihnen zustehenden Rechten am Reichstage zu Regensburg Klage erhoben. Die europäischen Höfe verkannten die ihnen drohende Gefahr nicht, aber Mangel an Einigkeit verstattete kein gemeinsames Handeln. Inmitten dieser tiefbewegten Zeit wurde Kaiser Joseph II. vom Tode dahingerafft und sein Nachfolger, der umsichtige, besonnene Leopold II. schien sich mit erfolglosen Vorstellungen in Paris zu begnügen, sei es, weil er den Kampf mit einem leidenschaftlich aufstrebenden Volke scheute und gleichzeitig die Lage des verschwägerten Hauses Bourbon mit der höchsten Vorsicht zu handeln gebot, sei es, weil er mit Beschwichtigung der durch seines Vorgängers Reformversuche aufgeregten Bevölkerung in Ungarn und Belgien in Anspruch genommen wurde. Selbst als der Graf von Artois den Kaiser in Mantua zum kräftigen Einschreiten mahnte, verließ diesen seine abwägende Besonnenheit nicht. Als dann in Paris die Verhältnisse immer drohender sich gestalteten, des Königs Leben gefährdet schien, die Besorgniß, daß das jenseits des Rheins vom Volke gegebene Beispiel auch in deutschen Landschaften Nachahmung finden könne, sich unabweisbar aufdrängte, als Geistlichkeit und Adel in Schaaren die Heimath verließen und an den Höfen deutscher Fürsten um Schutz flehten, begab sich Leopold II. nach Pillnitz, um im Zwiegespräche mit Friedrich Wilhelm II. die Mittel zur Abwehr des nahenden Verderbens zu berathen. Doch erachtete er auch jetzt noch die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Frankreich für diensam und begnügte sich mit dem Abschlusse eines Schutzbündnisses mit Preußen. Am 1. März 1792 erfolgte der Tod von Leopold II. und folgte ihm Franz II., der, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Ehre seines Hauses und des Reichs ein

nachdrückliches Vorgehen gegen die Revolution erheische, in entschiedener Sprache die Wiederherstellung der Rechte des Königthums in Frankreich verlangte. In Folge dessen sah sich Ludwig XVI. gezwungen, in der National-Versammlung (20. April) den Bruch mit Oestreich in Vorschlag zu bringen. Im Julius des nämlichen Jahres erfolgte gegen Frankreich die Kriegserklärung von Seiten des Königs von Preußen.

Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, welcher damals als Generalfeldmarschall an der Spitze des preußischen Heeres stand, war ein zu treuer Zögling der altpreußischen Schule, als daß der Anschluß an Oestreich seiner Neigung hätte entsprechen können. Er widerstrebte dem Kriege mit Frankreich, wagte aber nicht, gegen die Stimme einflußreicher Männer in Potsdam seine Meinung zur Geltung zu bringen. Es war ihm während der ersten zehn Jahre seiner Regierung gelungen, die auf seinem Fürstenthum lastenden Schulden zum größeren Theile abzutragen, so daß er die Abgaben ermäßigen, die Besoldung der Staatsdiener erhöhen, für landwirthschaftliche Zwecke und zur Unterstützung der Gewerbe beträchtliche Summen auswerfen konnte. Und nicht allein daß der Ausbruch des Krieges ihn seiner Aufgabe als Landesherr für lange Zeit zu entfremden drohte, vielleicht nährte er selbst Hoffnungen auf eine seinem Ehrgeize schmeichelnde Stellung in eben diesem Frankreich, an welchen sein ganzer Bildungsgang sich anlehnte [1]). Ueber Alles aber quälte ihn die Besorgniß, den schon als Jüngling errungenen Kriegsruhm möglicher Weise durch den mangelnden Erfolg seiner Waffen einbüßen zu können, oder doch dem hämischen Tadel seiner Feinde und Neider ausge-

1) Die Archive des Revolutionstribunals enthalten die freilich nicht unverdächtige Angabe, daß im Januar 1792 der Minister Graf Louis von Narbonne dem Herzoge den Oberbefehl über alle französische Truppen angeboten habe. Ein damaliger französischer Journalist erklärte sich öffentlich dahin, daß man die constitutionelle Krone Frankreichs dem Herzoge anbieten solle und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ansicht von einigen Männern der Gironde getheilt wurde. Lacretelle, hist. de France pendant le XVIII siècle. Th. IX, S. 277.

Der geistreiche Bärenhorst sagt in einer ungedruckten Characteristik von Karl Wilhelm Ferdinand: „Der Gedanke, die Krone Frankreichs zu tragen, war ihm so wenig fremd als die Hoffnung auf den polnischen Thron.“



stellt zu werden [2]). So erklärt sich die bald abwartende, bald schwankende Stellung, welche der Herzog zwischen den Parteien einnahm, dieser Wechsel zwischen kühnen Entschlüssen und überbedächtigen Erwägungen, zwischen Hartnäckigkeit und Unentschlossenheit. Im Allgemeinen theilte Karl Wilhelm Ferdinand die vorherrschende Ansicht, daß die Aufgabe eine bescheidene sei, einen in seinem Organismus zerrissenen, durch Bürgerzwist gespaltenen Staat, dessen kriegserfahrene Führer zum überwiegenden Theil ausgewandert waren, dessen Leitung endlich in den Händen von Männern lag, die mehr als Parteiführer, denn als Vorsteher des großen Gemeinwesens galten, zu unterwerfen. Gleich fast allen Gegnern der Revolution schätzte er nur die äußeren Mittel des Feindes, ohne den Geist in Anschlag zu bringen; was ein gehobenes Nationalgefühl, was glühende, zum Fanatismus gesteigerte Begeisterung vermöge, wurde in die Berechnung nicht hineingezogen. Das gleiche Verlangen, den Eingriffen der Fremden mit Ernst zu begegnen, das neugestaltete Leben mit jedem Opfer zu schützen, erfaßte Alt und Jung und lieh den sich bekämpfenden Parteien einen einigenden Mittelpunct. In der That, es war ein arges Mißverhältniß! Den übersprudelnden Kräften des jungen Frankreichs, Männern, die sich berufen fühlten, als Apostel der Freiheit allen Völkern zu predigen, stellte sich der Herzog von Braunschweig mit einem Heere entgegen, welches seit dreißig Jahren im Schatten eines Ruhmes geruht hatte, den es durch Wachtparaden schwerlich erfrischen konnte [2]). Der Herzog theilte die Ansicht seiner Regimenter, weil er mit ihnen alt geworden war; ihm schien ein mäßiges Heer ausreichend, um den Auftrag der Züchtigung Frankreichs zu vollstrecken. Er war ein entschiedener Widersacher der großsprecherischen Emigranten, welche sich in fader Zuversicht als Träger französischer Nationalität brüsteten und

1) »Ce prince habile ne me parôit avoir qu'un faible: c'est la prodigieuse crainte de voir entamer sa réputation même par le plus méprisable Zoïle.« Mirabeau, hist. secrette de la cour de Berlin. Th. I, S. 288.

2) »Une armée ne droit être qu'une machine; dès qu'elle est autre chose, elle sert à la destruction et non pas à la protection d'un état« äußerte sich der Herzog noch 1794. Letters and diaries of the earl of Malmesbury. London 1844. Th. III. S. 172.

wagte gleichwohl nicht, ihnen das Wort abzuschneiden; er war weit entfernt, die Formen des vom Marquis von Linon entworfenen Manifestes zu billigen, enthielt sich aber, weil es die Billigung des Königs gewonnen hatte, jeder Einrede. Und während die Erklärung von Coblenz in trotziger Ohnmacht dem jungen Frankreich die Herausforderung entgegenschleuderte und in ihm alle Leidenschaften entflammte, sah sich der Herzog in seiner Stellung als Oberanführer durch die Gegenwart des Königs und der beiden ältesten Prinzen desselben beengt. Er trug Bedenken, seine Ansichten gegen den Herrn durchzusetzen und berücksichtigte jede geschwätzige Einwendung gegen seine Pläne. Das würde sein Verderben gegründet haben, auch wenn er nicht durch Langsamkeit im Vorrücken dem Feinde Muße zur Rüstung gegönnt hätte. Nach einer kurzen Siegesbahn, der die merkwürdige Kanonade von Valmy folgte, ließ er sich von den Worten des listigen und geschwinden Dumouriez umgarnen und trat den Rückzug durch die Champagne an. Mangel und Krankheiten wütheten in seinen Reihen, als durch die unwegsamen Ardennen, im Kampfe mit dem aufgestandenen Landvolke, das entmuthigte Heer sich dem Rhein zuwandte. Karl Wilhelm Ferdinand aber, ob er auch am Mittel- und Oberrhein die alte Thatkraft noch mehr als ein Mal bewährte und sich des Lobes würdig erzeigte, welches ihm einst Friedrich II. gespendet hatte, sah in den Hohlwegen der Ardennen die schönste Blüthe seines Siegerkranzes welken.

Eine Zeitlang gab man sich dem Wahn hin, als ob die Volksvertreter in Paris in der Stunde, in welcher ihnen die Beseitigung des Königthums gelingen werde, der Revolution ein Ziel setzen würden. Das gestattete weder der Wechsel der Männer, welche die Stimmungen beherrschten, noch die überfluthende Bewegung als solche. Reinere Naturen, welchen der Traum der Republik aus ehrlicher, von Blendwerken umgaukelter Anschauung erwachsen war, glaubten jetzt allerdings die Zeit gekommen, mit dem Einreißen des Bestehenden inne halten und mit dem Aufgebot aller Kräfte den großen Neubau des Staats beginnen zu müssen. Aber ihnen fehlten die Mittel, mitunter auch die Talente ihrer wilden Gegner, die, weil jeder Stillstand ihnen Verderben bringen mußte, in Vernichtung kein Maß und im Begründen keinen einigen Zweck kannten. Göttliche und menschliche Satzungen la-

gen zertreten und die Parteien überboten einander in Kühnheit und rücksichtlosem Zertrümmern, im Berathen und Brechen von Verfassungen. „Der Baum der Freiheit wächst nur dann, wenn er mit dem Blute der Könige getränkt wird" sprach Barrère. So fiel Ludwig XVI unter dem Beil der Guillotine, stärker im Tode als er sich im Leben gezeigt hatte. Und wie vom Fluche des Königsmordes gehetzt, warf das Volk dem monarchischen Europa den Fehdehandschuh entgegen und kündigte — der offene Bruch mit dem deutschen Reiche war bereits im November 1792 ausgesprochen — am 1 Februar 1793 an England, dann an die Niederlande und Spanien den Krieg an.

Zunächst wurde das Haus Oranien durch einen Einfall von Dumouriez bedroht. Georg III war der Freund und Bundesgenosse des Statthalters, der ohne fremde Hülfe unrettbar verloren schien. Deshalb verfügte der König die Einschiffung eines Heeres nach Holland, wohin gleichzeitig 13000 in englischen Sold genommene Hannoveraner unter dem Feldmarschall von Freytag [1]) und 6000 Hessen im Anfange des Jahres 1793 aufbrachen. Die Prinzen Ernst, Herzog von Cumberland, und Adolph, Herzog von Cambridge, dienten im hannoverschen Heere; Ersterer als Oberster des neunten Reiterregiments, Letzterer als Inhaber eines Garderegiments. Am 20 März setzte sich der Vortrab unter dem General Bussche in Bewegung. In Bentheim sammelten sich die Regimenter, wurden dort auf den englischen Dienst verpflichtet und begaben sich sodann nach Tournay, woselbst mit dem Herzoge von York, dem Oberbefehlshaber des vereinigten Heeres, die englischen Garden bereits eingetroffen waren. Schon mit dem ersten Mai begannen fast täglich kleine, mitunter sehr blutige Gefechte. Mit jenem Ungestüm, welcher die Republikaner bezeichnete, und geleitet von der Hoffnung, die antioranische Partei zum Aufstande zu bewegen, war Dumouriez in das Gebiet des Erbstatthalters eingebrochen. Schon waren Breda und Gertruydenberg durch ihn gewonnen und suchte er das feste Mastricht durch Beschießen zur Uebergabe zu zwingen, als mit den Oestreichern der Prinz von

1) Uebersicht der Compagne der Chur-Hannöverschen Truppen in Flandern. 1793. 8. — Das hannoversche Heer bestand aus 7 Compagnien Artillerie, 16 Schwadronen, 3 Grenadier- und 12 Musquetier-Bataillons.

Coburg, mit Engländern und Holländern der Herzog von York und der Erbprinz von Oranien vordrangen. Vor diesen vereinten Kräften erlagen die Republicaner und in Folge der einzigen Schlacht bei Neerwinden wurde ganz Belgien durch Coburg befreit. Dumouriez begriff, welches Schicksal seiner hiernach in Paris wartete; er wußte, daß eine verlorene Schlacht durch die Guillotine gerochen werde und überzeugt, daß er der Anklage der Jacobiner nicht werde widerstehen können, überdies seines unredlichen Schwankens sich bewußt, keiner Partei angehörig, weil selbstisches Interesse ihm über alles galt, entwich er in das Lager der Oestreicher.

Am 22 Mai erfolgte die Vereinigung aller Streitkräfte des Herzogs von York mit dem bei Seebourg im Lager stehenden kaiserlichen Heere unter dem Prinzen von Coburg, welcher die Vorkehrungen zur Belagerung von Valenciennes traf. Von der Ostseite dieser Stadt dehnt sich eine Kette kleiner Anhöhen aus, an deren Fuße das Dorf Famars liegt. Hier hatte sich der Feind mit den Ueberbleibseln der einst von Dumouriez geführten Nordarmee gelagert, welche täglich durch Zuzüge von Conscribirten aus dem Innern Frankreichs anwuchs. Deshalb konnte die Belagerung von Valenciennes nur nach gewonnener Schlacht eröffnet werden. Am 23 Mai begann der Angriff. Im linken Flügel, unter York und Freytag, und in dem vom östreichischen Feldzeugmeister Grafen Ferraris befehligten Mitteltreffen unter dem Grafen von Wallmoden-Gimborn stritten die Hannoveraner. Es war ein heißer Tag. An der Spitze seines Bataillons nahm der Major von Drechsel eine feindliche Batterie mit dem Bayonett; zwei französische Reiterregimenter, welche sich auf ihn stürzen wollten, wurden von der hannoverschen Leibgarde hart bei dem Dorfe Famars geworfen. Bald sah sich das 90,000 Mann starke republicanische Heer in Unordnung gebracht; als die äußern Schanzen seines Lagers erstürmt waren, wandte es sich zur Flucht; einem Theile desselben gelang es, sich in das Thor von Valenciennes zu werfen, dessen Belagerung mit dem folgenden Tage von Coburg und York begonnen wurde. Die Stadt, welche unter die stärksten Festungen Europas gerechnet wurde, verdankte ihre Schanzen und Bastionen dem schöpferischen Geiste Vaubans; eine starke Besatzung befand sich innerhalb der Mauern, deren

Vertheidigung dem General Ferrand überwiesen war. Abgeordnete des Nationalkonvents, welche sich in Valenciennes befanden, ermuthigten die Republicaner zur Ausdauer und wachten, unterstützt von einer Compagnie eben jener Dragoner, welche Ludwig XVI zur Richtstätte geleitet hatten, über die Bürgerschaft. Dennoch waren die Anstrengungen der Franzosen für die Behauptung der Festung umsonst. Am 27 Julius mußte Ferrand auf die Aufforderung zur Uebergabe eingehen und am 1 August, dem Jahrestage der Schlacht bei Minden, hielt Coburg seinen Einzug in das geöffnete Thor. Der größere Theil der Stadt war durch Bomben eingeäschert, die aus 10,000 Köpfen bestehende Besatzung auf 4000 zusammengeschmolzen. Schon früher war das vom General Chancel vertheidigte Condé an den Herzog von Würtemberg, welcher an der Spitze eines Theils der kaiserlichen Macht stand, übergegangen. Custine, der an der Stelle des bei Condé gefallenen Dampierre den Oberbefehl des französischen Heeres erhalten hatte, büßte auf der Guillotine den Verlust Valenciennes; die französische Nordarmee zog sich auf Douay, dann auf Arras zurück.

Am östlichen Abhange der Pyrenäen kämpften die spanischen Heere nicht ohne Glück; die Landleute der Vendée, geführt von Priestern und todestreuen Rittern des Königthums, drängten die Uebermacht der Republicaner zurück, und verstärkt durch kaiserliche Regimenter schlug der Herzog von York die Straße nach Dünkirchen ein, um diese Feste für England zu gewinnen. Anderseits gewann die Republik in dem Wohlfahrtsausschusse den lange entbehrten einigenden, mit unumschränkter Gewalt über die Kräfte des Volks gebietenden Mittelpunct. In ihm saß Carnot, ein reichbegabter Mann, rein von den Gräueln und der Selbstsucht seiner Genossen, glühend für die Ehre und politische Neugestaltung seines Vaterlandes. Seit seiner Leitung das Kriegwesen anvertraut war, durchdrang ein frischer Geist die Heere. Die gesammte kampffähige Bevölkerung wurde aufgeboten, die rüstigste Mannschaft in die Lager an den Grenzen entsandt, Paris zum Mittelpuncte der großartigsten Rüstungen geschaffen. Den Geworbenen des Auslandes stellte sich die Bürgerschaft von ganz Frankreich entgegen. Wen Muth und Beruf trieb, fand rasch die Bahn zur Entfaltung kriegerischer Talente und den er-

grauten Generälen der Verbündeten gegenüber rang sich eine begeisterte Jugend zur Führerschaft auf. Männer des Convents waren den Regimentern beigesellt; ihr Spruch führte Jeden zum Tode, den die Kampfgenossen der Feigheit zeihten, oder der als Befehlshaber den Waffen der Feinde unterlag.

Indessen hatte sich der Feldmarschall von Freytag mit 16000 Mann zum größeren Theile aus Hannoveranern bestehend, bei Menin von York getrennt, um, während dieser Dünkirchen einschließe, durch einen Einfall in Westflandern das Belagerungsheer zu decken. Glücklich schlug er am 21 August den Feind aus seinen Lagern zu Oost-Capelle und Rexpoede, rückte dann, nachdem sich der Graf von Wallmoden-Gimborn des Städtchens Hondscoten bemächtigt und sich bei Mons aufgestellt hatte, bis Bischer vor und nahm hier, unbekümmert um das durch Sturmglocken in die Waffen gerufene Landvolk, eine langgedehnte Stellung ein, um das Heer des Herzogs von York vor jeden Ueberfall zu sichern. In den fast täglich wiederholten Gefechten hatte Freytag nie ohne Glück mit dem überlegenen Feinde gestritten, bis er bei der Nachricht, daß Houchard mit 30,000 Mann der Moselarmee gegen ihn aufgebrochen sei, den Rückzug nach Hondscoten antrat. Dort hoffte er sich behaupten zu können, bis Verstärkung und namentlich der unter Wallmoden-Gimborn von ihm entsandte Heerestheil eintreffe. Aber schon hatte — es war am 6 September 1793 — der französische Oberfeldherr die Vorposten durch die Generäle Vandamme und Hedouville zurückgedrängt und sich des Dorfes Rexpoede bemächtigt, ohne daß den auf einer großen Strecke ausgedehnten Hannoveranern solches verkundschaftet war. So geschah es, daß Freytag, als er, begleitet vom Prinzen Adolph und einer kleinen Schaar Berittener, seiner Colonne vorauf in stürmischer Nacht dem Dorfe nahte, plötzlich auf geordnete Reiterschaaren des Feindes stieß. Alsbald sah sich der Feldmarschall umringt, sein Gefolge zersprengt, und verwundet gerieth er in die Hände des Feindes, ohne von diesem erkannt zu werden. Dasselbe Loos widerfuhr dem gleichfalls verwundeten, von seinem Pferde aus dem Sattel geschleuderten Prinzen Adolph. In diesem entscheidenden Augenblicke stürmte der Oberst Mylius im raschen Angriff mit den vordersten Bataillons vor und befreite den Prinzen, während Freytag gefangen

fortgeführt wurde. Aber vor dem Dorfe durch heftiges Geschützfeuer zurückgeworfen, schien der vom Feinde umschlossenen Colonne nur noch die Wahl zwischen Untergang oder Gefangenschaft zu bleiben. Während dessen war Wallmoden-Gimborn, sobald ihm der Verlust von Rexpoede gemeldet, sogleich dahin aufgebrochen, hörte unterweges den Unfall der Führer und ließ jetzt das zweite Grenadierbataillon unter dem General von dem Bussche gegen das Dorf vorbrechen. Ein starker Regen, welcher das nächtliche Dunkel vermehrte, gestattete den Gebrauch der Feuerwaffe nicht. Dem Bayonettangriff wich der überraschte, ungleich stärkere Feind und zog sich nach Oost-Capelle zurück, während Freytag befreit wurde und Wallmoden-Gimborn, der anstatt des verwundeten Feldmarschalls den Oberbefehl führte, am folgenden Tage mit den wiedervereinigten Regimentern seine Stellung bei Hondscoten nahm. Hier erfolgte der zweite Angriff Houchards. Ohne Unterstützung, weil der Herzog von York gleichzeitig mit der ausfallenden Besatzung von Dünkirchen rang, wies Wallmoden-Gimborn, welchem das vom Regen zerrissene, durch Verzäunungen, Hecken und Gräben durchschnittene Terrain die Verwendung seiner Reiterregimenter nicht erlaubte, mit etwa 9000 Mann alle Angriffe des Feindes zurück. Am 8ten, dann am 9ten September erneuerte Houchard mit seinem ganzen Heere, unter ihm die Generäle Vandamme und Leclerc, den Kampf. Um von der Ueberzahlt der Gegner nicht überflügelt zu werden, hatte Wallmoden-Gimborn sich gezwungen gesehen, seine kleine Schaar in gedehnten Linien aufzustellen, die nun nach ihrer ganzen Länge in den Kampf hineingezogen wurde. Da stürzten sich die hannoverschen Grenadiere mit dem Bayonett auf den Feind und durchbrachen dessen nächste Reihen; fünf Kanonen waren erbeutet, als Houchard sich mit der letzten Anstrengung aller Kräfte auf das Häuflein warf. Unter diesen Umständen, nachdem er bis zum Mittage, vier heiße Stunden, gestritten und die letzte Munition verschossen hatte, ordnete Wallmoden-Gimborn den Rückzug nach Furnes an, welchen der Hauptmann Scharnhorst mit einigen Geschützen so meisterhaft zu decken wußte, daß der Sieger keine Verfolgung wagte. Also gelangte man nach einem Verluste von fast 2600 Mann, darunter 85 Officiere, zum Lager des Herzogs York, welcher sich zur Aufhebung der Belagerung von

Dünkirchen genöthigt gesehen hatte und auf Menin zurückzog, von wo aus er ganz Flandern, von Ostende bis Tournay, zu decken im Stande war [1]). Die vorgerückte Jahreszeit erlaubte nur kleine Gefechte. Houchard fand den Tod auf der Guillotine, weil er den Feind nur besiegt, nicht vernichtet hatte. In der Mitte Octobers begab sich York nach Valenciennes, um Coburg bei der Belagerung von Maubeuge zu unterstützen. Seitdem drang das französische Heer rascher vor. Lange Zeit standen die Franzosen den bei Courtray und Menin gelagerten Engländern und Hannoveranern gegenüber; der Fluß Lys trennte die Erbitterten, bis in der Mitte des December die Verbündeten bei Brügge ihre Winterquartiere bezogen. Auch die Oestreicher wandten sich, nachdem Coburg einen zweitägigen Kampf bei Wattigny gegen Jourdan bestanden hatten, über die Sambre zurück.

Bei der Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1794 sah sich der Herzog von York abermals durch 6000 Hannoveraner verstärkt. Kaiser Franz II. begab sich in das Lager Coburgs, um durch seine Gegenwart die Stimmung des Heeres zu heben, und man hoffte nicht ohne Grund, die in den letzten Monaten des vergangenen Jahres erlittenen Verluste durch rasch erfochtene Siege aufwiegen zu können. Aber der Deutschen und Engländer kalte Tapferkeit rang vergebens gegen die Begeisterung der Republicaner und ihrer jugendlich kühnen Führer.

In diese Zeit fällt eine Begebenheit, welche, wenn schon an äußeren Folgen arm und von dem Strom der einander drängenden Ereignisse bald überfluthet, um so mehr eine genauere Erörterung verdient, als sie uns zeigt, daß der Deutsche unter allen Umständen seine kriegerische Ehre zu wahren weiß, wenn ein Vertrauen einflößender Führer ihm beschieden ist. Es ist die Vertheidigung von Menin [2]). Diese durch Vauban geschaffene, dann durch Kaiser Joseph II. ihrer Werke beraubte Feste so schnell als möglich in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen, schien der für

1) Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Th. II, S. 64 ꝛc. — Ditfurth, die Hessen in den Jahren 1793 ꝛc. Th. I, S. 110 ꝛc.

2) G. von Scharnhorst, die Vertheidigung der Stadt Menin. Hannover, 1803. Varnhagen von Ense, biographische Denkmale, Th. I., S. 86 ꝛc.

den Feldzug des Jahres 1794 entworfene Plan mit Nothwendigkeit zu erheischen. Doch wurde nur der kleinste Theil der Arbeiten und auch dieser nicht ohne Nachlässigkeit beendet. Zum Befehlshaber dieses zur Deckung des verbündeten Heeres so wichtigen Platzes wurde der hannoversche Generalmajor von Hammerstein ernannt; ihm zur Seite stand in der Leitung der Vertheidigung der Artillerie-Hauptmann Scharnhorst, ein Zögling der vom Grafen Wilhelm von Bückeburg auf dem Wilhelmstein errichteten Kriegsschule. Mit 28 Stück Geschützen und 2100 Mann [1]) sollten die lückenhaften und beträchtlich ausgedehnten Schanzen gedeckt werden und so knapp war die diesem Häuflein Tapferer zurückgelassene Munition, daß sich die Infanterie erst dann derselben bedienen durfte, wenn der Feind gegen die Bollwerke Sturm lief. Weil Casematten fehlten, wurden kleine Erdmagazine eingerichtet; Gräben und Verhaue mußten die unvollendeten Werke ergänzen. Schon stand Pichegru mit 50,000 Streitern vor Lille und seit am 26. April Menin von einem Heere von 14,000 Mann, welches sich bald um die Hälfte verdoppelte, unter den Generälen Moreau und Vandamme eingeschlossen war, durfte die kleine Besatzung auf keinen Entsatz mehr hoffen. Mit freudigem Muthe unterzog sich der greise Hammerstein der mißlichen Aufgabe. „Ich habe mich," so redete er die um ihn versammelten Officiere an, „ich habe mich zu diesem Commando nicht angeboten, ich habe meinen Oberen redlich gemeldet, daß die Behauptung der Stadt für nur einen Tag nicht verbürgt werden könne; jetzt aber wollen wir bedenken, daß der Mensch durch Anstrengung und guten Willen mehr thun kann als er glaubt, und daß Thätigkeit und Klugheit, wenn das Glück sie begleitet, unglaubliche Schwierigkeiten zu überwinden vermögen." Sobald der Feind eine feste Stellung eingenommen hatte, begann er mit dem Beschießen; in allen Straßen der dem Feuer bloßgestellten Stadt durchkreuzten sich seine Kugeln; die Posten mußten sich durch leichte Erdwälle gegen Rückschüsse decken; aus manchen Häusern schlug die Lohe empor. Dennoch wurden alle Stürme der Republicaner abgeschlagen und kaum konnten die Hannoveraner abgehalten werden, dem zurück-

---

1) Die Besatzung bestand aus 62 Pferden, 1500 Mann hannoverscher Infanterie, 400 Emigranten, 40 Hessen und aus 160 hannoverschen und 16 kaiserlichen Artilleristen.

geworfenen Feinde nachzusetzen. Anfangs war es der kleinen Zahl hannoverscher Geschütze gelungen, vermöge der Thätigkeit und Sachkenntniß ihrer Officiere mehrere feindliche Batterien zum Schweigen zu bringen. Aber Tausende von französischen Schützen lagen in und vor den Gräben, hinter Hecken und in Furchen und wählten sich die unverdrossenen Kanoniere zum Ziele. Die Verbindung in den Straßen der Stadt war durch den Kugelregen völlig gehemmt; jeden Vorschlag, den Feind durch einen kühnen Ausfall aus der genommenen Stellung zu verdrängen, wies Hammerstein mit Bestimmtheit zurück, weil er schon jetzt den Plan hegte, sich durchzuschlagen und deshalb zur höchsten Sparsamkeit im Verbrauch der Munition gezwungen war. Am 29. April lieferte der östreichische Feldzeugmeister Clairfait gegen den mit 60,000 Mann in Westflandern eingefallenen Pichegru die zehnstündige Schlacht bei Mouscron. Trotz aller Anstrengungen der Deutschen siegten auch hier die Republicaner; der Muth der Hannoveraner, welche unter Oeyhausen die Stellung bei Mouscron, aus welcher der General von Wangenheim geworfen war, noch ein Mal wieder gewonnen, konnte das Geschick des Tages nicht aufhalten. Noch donnerten die Geschütze vom Schlachtfelde herüber, als Moreau sein Heer in geschlossenen Batailons gegen Menin vorrücken ließ und Hammerstein zur Uebergabe aufforderte. „Ich kenne meine Pflichten und werde mich nicht ergeben"[1]) war die unverzüglich ertheilte Antwort des Greises, den, abgesehen von dem Gefühl seiner Kriegerehre, die Ueberzeugung, daß der unter ihm kämpfenden Schaar von Emigranten[2]) jedenfalls der Vertrag nicht gehalten werden würde, zur Ertheilung dieses Bescheides trieb. Alsbald verdoppelte der Feind das Beschießen, so daß jeder Versuch, die durch Bomben gezündeten Häuser zu löschen, aufgegeben werden mußte; der größere Theil der kleinen Pulvermagazine war vernichtet und die Besatzung sah sich des letzten Mittels zur fortgesetzten Vertheidigung beraubt. Nur wenige Häuser der Stadt zeigten sich vom Brande und Einsturz verschont; unter dem Schutt der zusammengebrochenen Wohnungen

1) „Je connois mes devoirs et je ne me rendrai pas."

2) Es war das Corps Loyal-Emigrant unter dem Vicomte de la Châtre. Lacretelle, histoire de France pendant le XVIII. siècle. Th. XI., S. 211.

lagen die letzten Lebensmittel begraben; die Munition war verschossen, der Soldat durch unausgesetzten Dienst bei Tag und Nacht bis auf den Tod erschöpft. Es war die Folge der äußersten Abspannung, daß einige Officiere dem General mit der Vorstellung nahten, daß das Interesse des Vaterlandes die Uebergabe erheische. „Wir stehen hier für die Ehre Hannovers!" lautete Hammersteins Antwort, der jetzt den längst erwarteten Augenblick gekommen sah, sich mit seinem Häuflein Getreuer durch die Feinde durchzuschlagen. Die Gefahr eines solchen Unternehmens konnte dem kriegserfahrenen Mann nicht unbekannt sein. Er durchschaute das ungeheure Wagestück vollkommen und damit auf den Fall eines unglücklichen Ausganges desselben Niemand außer ihm die Verantwortung treffe, beschloß er, ohne Kriegsrath zu handeln.

Es war in der Nacht vom 29. auf 30. April 1794, als sich die Officiere in einem durch die um sich greifende Feuersbrunst erhellten, von Kugeln durchlöcherten Gebäude um den Befehlshaber versammelten. Nach dreitägigem, unausgesetztem Kampfe und der gesteigerten Spannung aller Geisteskräfte waren die Männer bis zum Tode ermüdet. Da durchdrang sie jugendlicher Muth, als der General den Befehl zum Durchschlagen ertheilte. Rasch ordneten sich die Compagnien und zu ihnen hinaustretend sprach Hammerstein, daß man nur dann einer sclavischen Gefangenschaft werde entgehen können, wenn man sich auf die Spitze des Bayonnetts verlasse. Die zum Theil aus frisch Geworbenen bestehende Mannschaft jubelte laut auf. Sofort beim Auszug aus dem Thore wurde man von einem lebhaften Feuer empfangen. „Wenn ihr mit dem Bayonett eindringt," rief Hammerstein seinen Grenadieren zu, „so ist der Sieg unser und ihr habt dann meine brave Garnison gerettet!" Die nächsten Schaaren des Feindes wurden geworfen, aber bald hatte Moreaus Talent die Zersprengten wieder gesammelt und ein furchtbares Handgemenge, Mann gegen Mann, entspann sich. Wo die Officiere gefallen waren, folgte die Compagnie willig dem Commando eines vortretenden Unterofficiers. So gelangte man nach dem vom Feinde besetzten Moorseele; im Sturmlauf, unter dem Rufe Victoria! drangen die Hannoveraner ein und brachen sich Bahn. Dann wurde Rouselaer genommen. Nach fünf Tagen unausgesetzter Anstrengungen wurde jetzt den Ermatteten die erste Ruhe gegönnt und die Emigranten,

denen nicht unbekannt geblieben war, daß der General um ihres Lebens willen das eigene sorglos aufs Spiel gesetzt hatte, waren bis zu Thränen von Dankbarkeit bewegt. Brügge, wohin sich die kleine Schaar zunächst wandte, verschloß seine Thore. „Ich bitte nicht um Quartier, ich nehme es, und wehe dem, der sich widersetzt!“ sprach Hammerstein zu den Abgeordneten des Raths, und die volkreiche Stadt wagte nicht, den Ermatteten den Einzug zu verweigern. In Menin hatte der General bei seinem Ausfall eine Besatzung von 200 Mann zu Fuß unter dem Oberstlieutenant von Spangenberg und von 30 Kanonieren unter dem Lieutenant Julius Hartmann zurückgelassen, welche den Widerstand fortsetzten, bis sie sich am andern Tage zur Uebergabe der Festung gezwungen sahen.

Das ist der Ausfall von Menin, eine Waffenthat, die nur durch die großen kriegerischen Ereignisse der nachfolgenden Jahre in den Hintergrund gedrängt werden konnte[1]). Das Motto, welches die Hammerstein in ihrem Wappen führen „Spectemur agendo“ fand hier seine volle Bewährung. Als neun Jahre später französische Regimenter in Hannover einrückten, konnten sie sich nicht versagen, „dem General von Menin“ ihre Huldigung darzubringen[2]).

Nach diesen Ereignissen neigte sich das Kriegsglück entschieden auf die Seite der täglich durch Zuzüge verstärkten Republicaner.

---

1) Scharnhorst, welcher damals als Adjudant dem General von Hammerstein zur Seite stand, sagt von dieser Begebenheit: „Man findet kein Beispiel in der Geschichte, wo eine sehr unbedeutende Garnison von Infanterie aus einem Orte, der von einem acht bis zehn Mahl stärkeren Feinde eingeschlossen und belagert wurde, sich durchgeschlagen hätte.“

Hammerstein, welcher Mann genug war, um das volle Verdienst Anderer anzuerkennen, mißt den Erfolg seiner Waffenthat vornehmlich Scharnhorst bei. Man sehe dessen Schreiben an König Georg III. in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift. Jahrgang 1832. S. 176 rc.

2) „Quand, à une époque très postérieure, les Français entrèrent à Hanovre, qu' Hammerstein habitait, il fut réveillé le lendemain par les cris des soldats, qui demandaient à le voir. Se croyant près de périr sous leurs coups, il ne s'en montre pas moins à sa fenêtre et y est accueilli par cette universelle acclamation: „Vive le général de Menin!“ d'Allonville, mémoires secrets (Paris 1841). Th. III., S. 293 rc.

In einem zehnstündigen Kampfe wurde am 22. Mai das unter Coburg und York vereinigte Heer bei Tournay von Pichegru geschlagen und zur Räumung der östreichischen Niederlande genöthigt, deren Bewohner, im blinden Haß gegen das bisherige Herrscherhaus, die Sieger freudig bewillkommten. Die Sambre konnte den geschwinden Jourdan nicht mehr aufhalten und nachdem er Coburg bei Fleurus gezwungen hatte, das Schlachtfeld zu räumen, vereinigte er sich mit Pichegru, hielt seinen Einzug in Brüssel und sah in der kürzesten Zeit ganz Belgien seinen Waffen unterworfen. Clairfait gab Brabant auf und zog dem Rhein zu, fortwährend von Jourdan verfolgt, während sich der Herzog von York mit Engländern, Holländern und Hannoveranern nach Antwerpen wandte. Als auch hier das verbündete Heer die erwartete Sicherheit nicht fand, bei Herzogenbusch die Franzosen abermals siegten, ging York über die Maas nach Geldern, übergab den Oberbefehl über das englisch-hannoversche Heer an den Grafen von Wallmoden-Gimborn und schiffte sich im December 1794 nach England ein. Weder die Maas noch die Waal vermochten den Sieger am Vordringen zu hindern und über die mit Eis bedeckten Ströme zog er ungehindert in Holland ein. Im Anfange des Jahres 1795 konnte Wallmoden-Gimborn die Stellung bei Utrecht, dann bei Zütphen, endlich an der Yssel nicht mehr behaupten und vor der Uebermacht des Feindes weichend, zog er sich in das Gebiet des Bischofs von Münster, um den erschöpften Regimentern — manches derselben hatte zwei Drittheile seiner Mannschaft eingebüßt — die erforderliche Ruhe zu gewähren. Bei Bentheim wurde das ihm beigegebene braunschweigische Corps unter dem General von Riedesel mit überlegenen Streitkräften von Vandamme angegriffen und auf die Vechte zurückgeworfen; auch Schüttorf konnte nicht behauptet werden und die kleine hannoversche Besatzung des Schlosses Bentheim mußte (13. März 1795) capituliren. Seitdem befand sich das Hauptquartier unter Wallmoden-Gimborn und dem englischen General Harcourt in Münster und Osnabrück. Schon sannen die Bürger der letztgedachten Stadt bei der Nachricht von der Einnahme Bentheims auf Flucht, als der zu Basel abgeschlossene Friede für den Augenblick die Besorgniß beseitigte, daß der Sieger ins Herz von Westphalen vordringen werde.

Von Seiten des Reichs war der Krieg gegen Frankreich mit hergebrachter Lässigkeit betrieben. Die ausgeschriebenen Contingente erreichten nur theilweise ihren vorschriftsmäßigen Bestand, während einzelne Stände, unter ihnen der Kurstaat Hannover, die Stellung der ihnen auferlegten Mannschaft mit Geld abkauften. Andrerseits setzte Preußen ungern einen mit englischen Hülfsgeldern begonnenen Krieg fort, durch den es von der freien Verwendung seiner Streitkräfte im Osten abgehalten wurde. Denn während die Republicaner im raschen Siegeslaufe den Rhein überschritten, die zunächst bedrohten Stände in banger Erwartung einer Entscheidung entgegensahen, auf welche sie jetzt nicht mehr einzuwirken vermochten und Oestreich mit alter Treue im Kampfe ausharrte, sann das Cabinet in Berlin — der Herzog von Braunschweig hatte im Januar 1794 seine Entlassung eingereicht, worauf Möllendorf mit dem Oberbefehle betraut war — auf Erweiterung des Gebietes und einte sich mit Rußland zur Unterjochung des im edlen Aufschwung begriffenen, mit dem letzten Versuche zur Begründung gesetzlicher Freiheit begriffenen polnischen Volks. In Frankreich bekriegte Preußen die Vernichter, in Polen gleichzeitig die Begründer des monarchischen Prinzips; dort galt es, gegebene Grenzen zu sichern und zu erkräftigen; hier zu Gunsten einer lockern Erwerbung von Landschaften mit feindlichen Herzen, einen Mittelstaat zu zertrümmern, der zwischen deutschem Leben und der russischen Welt die Schranke zog. Preußen glaubte an keine Vergeltung, als es sich beutelustig auf den todtkranken, zum Widerstande gegen Rußland von ihm angestachelten Nachbar warf. Mit jenem Uebermuth, welcher dem Verderben voranzugehen pflegt, spottete es der Warnungen und des Rechts.

So ließ Friedrich Wilhelm II. durch den Grafen von Golz, dann durch Hardenberg den Abschluß eines Friedens zu Basel betreiben, an welchem Kaiser und Reich keinen Antheil hatten. Die drohende Stellung der französischen Heere an der Grenze Westphalens beschleunigte die Uebereinkunft und schon am 5. April 1795 erfolgte ein Separatfriede, vermöge dessen alle hinter der s. g. Demarcationslinie gelegenen Länder — der westphälische, ein Theil des oberrheinischen und die beiden sächsischen Kreise — falls die in ihnen ansäßigen Stände ihre Contingente vom kaiserlichen Heere abberufen würden, für neutral gelten sollten. Es

war das Vorspiel zur Auflösung des Reichs, der erste große Riß in das deutsche Staatsgebäude. Dadurch traten Preußen, Hannover, Braunschweig, Sachsen und Hessen-Cassel, ersteres mit Aufopferung seiner am linken Rheinufer liegenden Besitzungen, vom Kampfplatze. Nun erschien der preußische geheime Rath Dohm in Hannover, um über Stellung und Verpflegung eines zur Besetzung der Demarcationslinie bestimmten Heeres zu unterhandeln. Mit Widerstreben, aber durch die von Frankreich drohende Gefahr dazu gedrängt, ging das kurfürstliche Ministerium auf die ihm gestellten Anträge ein. Oder kannte es den geheimen Artikel des Friedens von Basel, demgemäß Preußen sich zur Besetzung des Kurstaats verpflichtet hatte, falls dieser der Uebereinkunft beizutreten sich weigere?[1]) Seitdem schloß sich Georg III. um so enger an Oestreich an und bewirkte durch englische Hülfsgelder die kräftige Fortsetzung des Kampfes gegen die Republik.

Dem Vertrage von Basel gemäß mußten jetzt die Emigranten die innerhalb der Demarcationslinie gelegenen Staaten verlassen. In beträchtlicher Zahl hatten französische Geistliche und Adliche in diesen Ländern eine gastliche Aufnahme gefunden, der sie nicht selten mit hochmüthigen Anforderungen und Verspottung heimischer Sitte lohnten. Mit einem Gefolge von 90 Pferden war der Graf von Artois in Osnabrück eingeritten; auf dem Schlosse zu Blankenburg befand sich das fürstliche Hoflager des Grafen von Provence. Derselbe Herzog von Castries, welcher im siebenjährigen Kriege gegen den damaligen Erbprinzen von Braunschweig am Niederrhein gefochten, hatte jetzt die wohlwollende Aufnahme zu rühmen, welche ihm in Wolfenbüttel zu Theil wurde; dort fand auch der Erzbischof von Rheims, ein Oheim Talleyrands, eine Freistätte. In Braunschweig hatten sich der Marschall Puységur und dessen Bruder, der Erzbischof von Bourges, sodann Perrin de Précy, der berühmte Vertheidiger Lyons und der durch den unglücklichen Fluchtversuch Ludwig XVI. bekannte Marquis von Bouillé niedergelassen. Ebendaselbst und später in Salzdalum sah man den Hof des vertriebenen Erbstatthalters

1) „Dans le cas que le gouvernement d'Hanovre se refusât à la neutralité, S. M. le roi de Prusse s'engage à prendre l'Electorat d'Hanovre en depôt, afin de garantir d'autant plus efficacement la république de toute entreprise hostile de la part de ce gouvernement.“

der Niederlande. Es mochte hart scheinen, die Unglücklichen von dem gastlichen Heerde, an welchen sie sich gesetzt hatten, zu vertreiben; aber dem Landesherrn, welcher zum größeren Theile die Kosten des Aufenthalts der Fremden hatte bestreiten müssen, wurde dadurch eine bedeutende Erleichterung gewährt.

Es konnte nicht fehlen, daß die in Frankreich verkündeten Grundsätze von Freiheit, Einheit und gleicher Berechtigung aller Classen des Volks außerhalb der Grenze nicht ohne Anklang blieben. Auch Deutschland blendete dieser Ruf allgemeiner Gleichheit und ohne gründliche Prüfung der Verhältnisse legte man vielfach den prächtig klingenden Reden der Jacobiner eine Wahrheit bei, welche ihnen nie inne gewohnt hatte. In manchen Landschaften Deutschlands wurde mit mehr oder weniger Grund Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung geweckt; ein bis dahin wenig gekannter Widerspruch machte sich geltend, man mäkelte an jeder von oben erlassenen Verfügung und mit dem Vorwurf über den Mangel spannender Thätigkeit von Seiten der Regierung verband sich die Klage über gutsherrlichen Druck, Hintansetzung des dritten Standes, maßlose, des tieferen Grundes entbehrende Vorrechte der Privilegirten.

Der Kurstaat Hannover war eins der wenigen Länder, in welchen die Verwaltung Friedrichs II. von Preußen weder Bewunderung noch Nachahmung gefunden hatte. Wurden dadurch mancherlei Uebelstände vermieden und namentlich jener künstliche Mechanismus fern gehalten, der jede gesunde Entwickelung zurückdrängt, so mußten andrerseits aus der Entfernung des Landesherrn gewichtige Nachtheile erwachsen, deren Abstellung selbst von einem Ministerium, das mit freiem Blick und hochherzigem Streben seine Aufgabe verfolgt hatte, kaum hätte bewirkt werden können. Mit zäher Vorliebe hing man dem Hergebrachten an und indem man mit Treue die Rechtspflege handhabte und eines unbescholtenen Beamtenstandes sich rühmte, schnitt man jeder Neuerung als solcher, auch wenn sie die nothwendige Folge fortschreitender Lebensgestaltungen war, den Zugang ab. Im Calenbergischen und Göttingischen — die Vereinigung dieser beiden Landschaften erfolgte erst 1801 — sprach sich Unzufriedenheit aus, daß die unteren Stände unverhältnißmäßig belastet seien; die Städte drangen auf Herabsetzung jener Kopfsteuern, welche nach

dem siebenjährigen Kriege mit Bewilligung der Landschaft und nicht ohne Widerstreben Georgs III. eingeführt war; man klagte über ungebührliche Bevorzugung des Adels, der weniger das allgemeine Wohl als das Interesse seines Standes verfolge, und nährte aus dem Mangel der Oeffentlichkeit der Verwaltung Verdächtigungen, deren gänzlicher Ungrund allerdings nur den höher gestellten Staatsdienern vorliegen konnte. Doch schien die hieraus erwachsene Mißstimmung auf dem calenbergischen Landtage von 1793 ausgeglichen zu sein, als sie im folgenden Jahre durch einen Mann, welchem, abgesehen von persönlicher Begabtheit, Geburt und Stellung Gewicht liehen, von Neuem geweckt wurde. Es war der Hofrichter und Landrath von Berlepsch, welcher in der calenbergischen Landschaft beantragte, die vom Kurfürsten in Bezug auf den Revolutionskrieg ergriffenen Maßregeln als verfassungswidrig zu mißbilligen und die Erklärung abzugeben, daß die Bewohner der Provinzen Calenberg und Göttingen am Reichskriege keinen Antheil nehmen sollten; er verlangte nichts weniger als daß der Kurfürst die Republik Frankreich von der Neutralitätserklärung der calenbergischen Nation in Kenntniß setze, widrigenfalls sich letztere gedrungen sehen werde, den Schutz von Frankreich in Anspruch zu nehmen. Doch gelangte dieser Antrag nicht zur Abstimmung und fand bei der Regierung keine Beachtung. Als aber Berlepsch weiter ging und seinen Vortrag in Zeitschriften veröffentlichte, glaubte das Ministerium einschreiten zu müssen und entließ den heißblütigen Mann seines doppelten Amtes.

So begründet ein derartiges Verfahren war, so zog es doch um so mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, als die nachsichtige Regierung bis dahin jeden Aufsehen erregenden Schritt mit einer gewissen Aengstlichkeit vermieden hatte. Aber so groß die Zahl der Streitschriften war, welche durch diese Angelegenheit hervorgerufen wurde, so konnte sie doch nicht geeignet sein, um in dem Kern der Bevölkerung eine bleibende Unzufriedenheit zu wecken. Erst in späteren Jahren, als das in's Land hereinfluthende Verderben jeder Verstimmung Worte lieh, gefiel es Einzelnen, in von Berlepsch den freisinnigen, durch Willkür von oben aus seinen Rechten verdrängten Vertreter der Neuzeit zu bezeichnen. Der Unterthan war in Liebe und Vertrauen dem kurfürst-

lichen Hause ergeben und theilte mit jedem Gliede desselben dessen Freude und Schmerz. So als die Vermählung (8. April 1795) des Prinzen von Wales mit der Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig die engere Verknüpfung beider welfischen Häuser begründen zu müssen schien [1]).

1) Als Graf Malmesbury für den Prinzen von Wales um die Hand der nachmals durch eigene Schuld so unglücklichen Prinzessin Karoline Amalie Elisabeth anhielt, sprach das Fräulein von Herzfeld zu dem englischen Botschafter: »Je vous conjure, faites que le Prince fasse mener, au commencement, une vie rétirée à la Princesse. Elle a toujours été très gênée et très observée, et il le fallait ainsi. Si elle se trouve tout à coup dans le monde sans restriction aucune, elle ne marchera pas à pas égaux. Elle n'a pas le coeur depravé, elle n'a jamais rien fait de mauvais, mais la parole en elle dévance toujours la pensée; elle se livre à ceux, à qui elle parle, sans reserve et de là il s'ensuit, qu'on lui prête des sens et des intentions qui ne lui ont jamais appartenus; que ne sera-t-il pas en Angleterre, où elle sera entourée de femmes adroites et intriguantes, auxquelles elle se livrera à corps perdu, et qui placeront dans sa bouche tel propos qu'elles voudront, puisqu'elle parlera elle même sans savoir ce qu'elle dit. De plus elle a beaucoup de vanité, et quoique pas sans esprit, avec peu de fond, la tête lui tournera, si on la flatte trop, si le Prince la gate; et il est tout aussi essentiel qu'elle le craigne que qu'elle l'aime. Il faut absolument qu'il la tienne serrée, qu'il se fasse respecter, sans quoi elle s'égarera.« Diaries and correspondance of the earl of Malmesbury (London 1844) Th. III.

Zweites Capitel.

Die Kurlande.

Vom Frieden zu Basel bis zur Elbconvention.

Von 1795 bis 1803.

Auf die dreijährige Gewaltherrschaft des Convents war in Frankreich die Regierung des Directoriums gefolgt und damit die Bahn zu einem langsamen Wiederaufbau der bürgerlichen Ordnung gewonnen. Die bisherige zügellose Democratie war durch Regimenter gebrochen; Geist und Muth der Jugend drängten sich in den Heeren zusammen, die für alle aufringenden Kräfte den Tummelplatz abgaben. Das war die Zeit, in welcher der sieben und zwanzigjährige Napoleon seinen Feldherrnruhm auf den Schlachtfeldern Italiens begründete. Er beherrschte das Heer wie sein Eigenthum; die Leidenschaften Aller wurden ihm dienstbar, weil er sie zu befriedigen oder an seine Persönlichkeit zu fesseln verstand. Er begriff, daß die Erbschaft der Revolution ihm zufallen müsse, daß Frankreich der ordnenden, die auseinandergerissenen Kräfte einigenden Hand bedürfe und in dem Lager des Mannes, dessen das Directorium bereits nicht mehr entbehren konnte, um sich im Besitz der Gewalt zu behaupten, gestalteten sich die Elemente zu einer neuen französischen Monarchie. Dann schien, als Napoleon an der Spitze seiner Halbbrigaden neue Lorbern in Egypten errang, die Republik noch ein Mal in den Strudel der Anarchie zurückgestürzt werden zu müssen, während Oestreich ritterlich und mit Glück stritt und Suwarow auch in den Ebenen Italiens den Ruf des Unbezwinglichen behauptete. Als Frankreich aller zujüngst errungenen Vortheile wieder beraubt war und die erlittenen Unfälle die Schwäche des Directoriums in grelle Beleuchtung stellten, eilte der Mann, den Gott ersehen hatte, um

in die Geschicke Europas mächtig einzugreifen, nach Paris zurück, stürzte die Verfassung und bereitete durch die Consularregierung den Uebergang zum Kaiserthum vor. Die Tage von Montebello und Marengo genügten, um Oestreich der Früchte seiner Erfolge in Italien zu berauben, die Siege Moreau's, um auch in Deutschland den Widerstand des Kaiserhauses zu brechen und durch den Frieden von Luneville (9. Februar 1801) errang Frankreich zum zweiten Male die gebietende Stellung auf dem Festlande. Das einzige England gab, auch nachdem sich alle Verbündete von ihm losgesagt hatten, den Kampf gegen die Revolution nicht auf.

Während dessen war die politische Lage des Kurfürstenthums Hannover eine höchst bedenkliche. Preußen stand seit dem Abschlusse des Friedens von Basel zu England in wenig freundlichen Beziehungen und gab sich gern der Hoffnung hin, durch Mitwirkung Frankreichs sein Gebiet erweitert zu sehen. Dem Kurfürstenthum war ein, im Verhältniß zu seiner Größe, ungewöhnlicher Antheil der Kosten aufgebürdet, welche aus der Besetzung der Demarcationslinie hervorgingen; seine an der Grenze verwendeten Regimenter standen unter einem von Berlin gesandten Befehlshaber und während der Kurfürst in seiner Eigenschaft als König von England den Gegenstand des Grolls von Seiten Frankreichs abgab, sah sich das Land dem zweideutigen Schutze eines mächtigen Nachbarn unterstellt. Nun geschah, daß Kaiser Paul, theils weil er sich von seinen früheren Bundesgenossen, England und Oestreich, hintangesetzt glaubte, theils weil er nach den neuesten Umgestaltungen Frankreichs in Napoleon den Bändiger der Revolution verehrte, auf den Wunsch des Letzteren einging und gegen die von England gehandhabte Durchsuchung neutraler Schiffe protestirte. Durch Rußlands Drohungen eingeschüchtert, pflichteten Schweden und Dännemark dieser Erklärung bei. So trat der schon von Katharina II. aufgestellte Entwurf einer bewaffneten Neutralität in's Leben, der sich, mit Hintansetzung einer gesunden Politik, auch Preußen unter der Erklärung anschloß [1]), daß es alle in seiner Macht stehenden Mittel an-

1) Note (vom 12. Februar 1801) des Grafen Haugwitz an den englischen Gesandten in Berlin.

wenden werde, um den Bedingungen des nordischen Bundes zu entsprechen.

Betroffen über diese Aeußerung, richtete der hannoversche Gesandte am preußischen Hofe, von Reden, an dem nämlichen Tage die Anfrage an den Grafen Haugwitz, ob der Kurstaat einen Angriff von Seiten Rußlands zu befürchten habe. Eine Besorgniß der Art, lautete die Antwort, sei um so weniger begründet, als Preußens Politik nicht gestatten könne, daß Rußland sich zwischen der Elbe und Weser einniste; der gefährlichere Feind Hannovers sei Frankreich, welches in der jüngsten Zeit drei Mal die Besetzung desselben beim Könige beantragt habe, weil man einen Gegner überall fassen müsse, wo man seiner habhaft werden könne [1]. Der Umstand, daß überhaupt Frankreich zu einer Zeit, in welcher preußische und hannoversche Regimenter gemeinschaftlich die Demarcationslinie inne hielten, eine derartige Zumuthung an Preußen stellen konnte, war wenig geeignet, das Vertrauen zu letztgenannter Macht zu stärken. Es scheint allerdings, daß Friedrich Wilhelm III., als er am 1. März gegen den Oberadjutanten des Herzogs von Cambridge, Hauptmann von der Decken, sich dahin aussprach, daß er, den von ihm eingegangenen Bedingungen gemäß, Hannover werde besetzen müssen, wenn England sich nicht nachgiebiger erzeige, theils durch die ungestüme Forderung von Kaiser Paul, theils durch die Drohung Napoleons, die Besetzung des Kurstaats in die Hand nehmen zu müssen, falls sich der König derselben nicht unterziehe, sich zu einer Stellung gedrängt fühlte, welche in seinen Augen das eigene Wohl und die Sicherheit des befreundeten Hannovers erheischte; aber es spricht Vieles dagegen, daß das preußische Cabinet die Absicht gehegt habe, nach Beendigung eines Krieges, von welchem man den Untergang Englands erwartete, Hannover an seinen rechtmäßigen Herrn zurückzugeben. Als die Gefahr einer feindlichen Ueberziehung immer näher herantrat, die letzte Aussicht auf englischen Schutz schwand, Dännemark bereits das Herzogthum Lauenburg,

---

1) »Puisqu'il fallait chercher son ennemi partout où on pourrait l'atteindro.« v. Lenthe, Actenmäßige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit, wo unser Land mit der nachher wirklich erfolgten französischen Invasion bedroht wurde. Hdschftlich.

Meklenburg-Schwerin den hannoverschen Kurhut als seinen Anfall betrachtete, ließ das Ministerium durch den geheimen Cabinetsrath Rudloff die Ansicht des Feldmarschalls von Wallmoden-Gimborn in Betreff eines zu leistenden Widerstandes einholen. Die Antwort lautete, wie zu erwarten stand, dahin, daß von dem geschwächten, weitvertheilten Heere eine wirksame Gegenwehr nicht erwartet werden dürfe.

Nun traf (2. April) der preußische Minister General Graf von der Schulenburg-Kehnert in Hannover ein. Ein durch ihn veröffentlichtes, vom Grafen Haugwitz unterschriebenes Manifest enthielt in herben Ausdrücken die Erklärung, daß der König von Preußen sich entschlossen habe, die Mündungen der Elbe, Weser und Ems den Engländern zu verschließen und die deutschen Staaten Georgs III. in Besitz zu nehmen; demgemäß werde jede Verbindung der Regierungsbehörden mit dem Kurfürsten hiermit aufgehoben; das Heer solle „demobilisirt" und auf die ihm anzuweisenden Districte beschränkt werden. Ein zweites vom Könige unterzeichnetes Rescript an das kurfürstliche Ministerium war ungleich schonender abgefaßt, drohte dem Lande nur auf den Fall der Widersetzlichkeit feindliche Behandlung und legte den Ministern die Ausstellung einer schriftlichen Zusicherung auf, allen Anordnungen Preußens willig nachkommen zu wollen. Dieser Forderung mußten sich die Räthe Georgs III. fügen und nicht allein die Verpflegung von 24000 Mann übernehmen, welche unter dem General von Kleist die Besetzung vollzogen, sondern selbst für die Beköstigung von Regimentern Sorge tragen, welche die Grenze nie überschritten.

Wenige Tage später verbreitete sich die Nachricht von dem Tode des Kaisers Paul und von dem dem dänischen Hofe abgedrungenen Stillstande. Mit der Thronbesteigung Alexanders gab Rußland die feindliche Stellung gegen England auf, der Bund der bewaffneten Neutralität erstarb und somit mußte für Preußen der Grund zur Besetzung Hannovers wegfallen. In der That gab das Cabinet zu Berlin die Erklärung ab, daß sein Wunsch auf Beilegung der Irrungen mit England gerichtet sei und bewies dadurch, daß sein bisheriges Verfahren nicht ausschließlich aus Rücksichten gegen Frankreich erwachsen sei. Aber die Besetzung Hannovers dauerte, ungeachtet der Vorstellungen Georgs III.

und der Verwendungen Rußlands, fort und erst gegen Ende October 1801, als die Friedenspraeliminarien zwischen England und dem ersten Consul bereits abgeschlossen waren, erfolgte die Räumung des Kurstaats. Der tägliche Kostenaufwand, welcher durch die preußischen Regimenter dem Lande aufgebürdet war, wird auf 6000 Thaler berechnet.

Es war dem Congreß zu Rastedt die Aufgabe gestellt, für die durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich in ihren Rechten und Besitzungen verkürzten deutschen Fürsten, zunächst auf Kosten der geistlichen Stände und kleinen weltlichen Herrn, eine genügende Entschädigung ausfündig zu machen. Die Entschädigungsfrage, deren Abschluß damals durch den Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich gehemmt wurde, sollte endlich durch eine in Regensburg zusammengetretene Reichs-Deputation zum Ziele geführt werden. Aber noch war die Ausgleichung nicht gefunden, als Preußen, in Gemäßheit einer mit Frankreich getroffenen Uebereinkunft, ohne Rücksicht auf die Verhandlungen zugriff und (3. August 1802) die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, sodann das mainzische Eichsfeld und die freien Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen besetzte [1]. Ein solches Verfahren, welches die letzte Einigung der Reichsglieder unter einander zerriß, weckte in allen Theilen Deutschlands den gesteigertsten Unwillen, vornehmlich in Hannover, welches durch seinen Gesandten am Hofe zu Petersburg, den Grafen Münster, die Zusage der Uebergabe des schutzverwandten Hildesheim erwirkt hatte und jetzt einen mächtigen Nachbar durch die Behauptung des Hochstifts sich in das Herz der Kurlande hineindrängen sah. Erst am 25. Februar 1803 wurde in Regensburg der Deputations-Hauptreceß unterzeichnet, welcher die obengenannten Erwerbungen Preußens bestätigte, während das

1) Auf das Hochstift Hildesheim und die Reichsstadt Goslar rechnete man damals eine Bevölkerung von 128,938 Menschen; die Bewohner der Stadt Hildesheim werden auf 12097, die Goslars auf 5460 angegeben. Die Einkünfte des Domcapitels, der fünf Collegiatstifter, sechs Nonnen- und zwei Mendicantenklöster veranschlagte man auf jährlich 220,000, die Staatseinkünfte des Hildesheimischen auf 580,000 Thaler, von denen 240,000 Thaler aus Domainen und Forsten flossen. Augustin, Statistische Uebersicht des Königreichs Westphalen. Heft 1. Halle 1808.

Kurfürstenthum Hannover — es suchte Frankreich während der zu Amiens gepflogenen Unterhandlungen günstig auf Georg III. einzuwirken — gegen Abtretung des Amtes Wildeshausen an Oldenburg und Verzichtleistung auf die Schutzherrschaft über Hildesheim und Corvei und die bisher von ihm ausgeübten Rechte an den Domcapiteln in den Städten Hamburg und Bremen [1]), den erblichen Besitz des Hochstifts Osnabrück erhielt und die bis zu dieser Zeit reichsunmittelbaren Abteien Gandersheim und St. Ludgeri bei Helmstedt mit einer Auflage von 2000 Gulden an die Amalienstiftung in Dessau an Braunschweig abgetreten wurden. In Folge dessen leistete der Herzog von York als Bischof von Osnabrück Verzicht; kurfürstliche Regimenter nahmen von dieser Landschaft Westphalens Besitz und eine von Hannover dahin gesandte Organisations-Commission ordnete die Verwaltung, ohne jedoch, wie solches von den preußischen Behörden in Betreff der neuerdings von Friedrich Wilhelm erworbenen Landestheile geschah, die bisherigen Formen der Regierung völlig umzuwandeln [2]).

1) Außer der Domkirche, der Pfalz und den zum Dom gehörigen Wohnungen besaß der Kurfürst als Herzog von Bremen viele Privathäuser in dieser Stadt und bezog außerdem den Meierzins der Vorstädte, den Pflugschatz und den Königzins. Bis dahin hatte Hannover den Stadtvoigt bestellt, welchem die Wahrnehmung der fürstlichen Rechte und die Hegung des Halsgerichts oblag. Der Flecken Vegesack wurde bei eben dieser Gelegenheit vom Kurfürsten der Stadt überwiesen.

2) Franz Egon (von Fürstenberg), Fürstbischof von Hildesheim, erhielt für die Abtretung seines Landes eine jährliche Vergütung von 50,000 Thaler. In kurzer Zeit wurden die bisher im Hochstifte geltenden gesetzlichen Verfügungen zum großen Theile durch Ausschreiben von Berlin aufgehoben und preußische Beamte an die Spitze der Verwaltung gestellt. Schon 1803 wurden sämmtliche Mannsklöster aufgehoben und in dem darauf folgenden Jahre das allgemeine Landrecht eingeführt. Die Verwaltung des Hochstifts stand zunächst unter der in Halberstadt errichteten Kriegs- und Domainenkammer.

In Goslar war im September 1802 der Geheime Rath von Dohm als Commissair des Königs erschienen, um die städtischen Angelegenheiten zu ordnen. Wie in den meisten freien Reichsstädten befand sich auch hier die Verwaltung des gemeinen Gutes in einem beklagenswerthen Zustande. Deshalb konnte das Eingreifen eines durch Sachkenntniß und Redlichkeit ausgezeichneten Mannes nur von den erfreulichsten Folgen sein, und mit Recht lebt Dohm's Name noch jetzt im dankbaren Andenken Goslars. Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1836, S. 293 ꝛc.

Durch den am 27 März 1802 zu Amiens abgeschlossenen Frieden schien England den Kampf für die Freiheit Europas aufgegeben und alle seine bisherigen Anstrengungen geopfert zu haben. Dagegen verfolgte Frankreich unaufhaltsam das Ziel, seine Herrschaft über das Festland Europas zu verbreiten. Seit seiner Ernennung zum lebenslänglichen Consul (2 August 1802) stand Napoleon der That nach wie ein königlicher Gebieter da und indem er die Erinnerungen an die Schöpfungen der Revolution mit starker Hand zurückdrängte, achtete er kaum noch für angemessen, sein Streben nach unumschränkter Gewalt zu verhüllen. Zu spät erkannte England, daß es, trotz seiner isolirten Stellung, übereilt auf den Vertrag von Amiens eingegangen sei. Daß bei einem Bruche mit Frankreich zunächst der Kurstaat Hannover abermals bedroht werden dürfe, konnte dem am Hoflager Georgs III weilenden Minister von Lenthe nicht entgehen [1]). Deshalb suchte er schon im März 1802 durch den Grafen Münster die nordischen Mächte zu einer Vereinigung behufs Aufrechterhaltung der Neutralität von Norddeutschland zu bewegen. Aber Rußland lehnte den Antrag ab, um nicht vielleicht vor Vollendung seiner Rüstungen in einen Krieg verwickelt zu werden und Preußen vermied ängstlich jede Gelegenheit, das Mißfallen Frankreichs auf sich

---

1) Die nachfolgende Darstellung beruht, abgesehen von den Niederzeichnungen des General von Hammerstein (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1846, S. 28 ꝛc.), der Vertheidigungsschrift des Feldmarschalls von Wallmoden-Gimborn und den zahllosen Pamphlets, welche das Jahr 1803 hervorrief, vornehmlich auf der obengenannten Actenmäßigen Darstellung ꝛc., welche von Lenthe im December 1804 in London abfaßte. Gegen den Einwurf derer, welche, scheinbar nicht ohne Grund, in dieser Darstellung nur eine einseitige, auf dem Gebiete abgedrungener Vertheidigung sich bewegende Parteischrift erblicken möchten, darf hervorgehoben werden, daß der einstige vertraute Rath Georgs III die von ihm gezeichneten Thatsachen ohne Ausnahme durch Mittheilungen aus den Originaldocumenten belegt, oder auf die im Königlichen Archive zu Hannover niedergelegten Actenstücke verweist. Die Lieblosigkeit des Urtheils, welchem von Lenthe bis in die neueste Zeit unterzogen ist und das ein Mal in dem Verlangen, die von allen Seiten begangenen Mißgriffe des Jahres 1803 nach Bequemlichkeit auf eine einzige hochstehende Persönlichkeit zu wälzen, sodann, in der als Quelle betrachteten Erzählung von Beamish (Geschichte der Königlich deutschen Legion, Th. I) seine Erklärung findet, legt eine Wiederaufnahme dieses Processes der öffentlichen Meinung als Pflicht auf.

zu ziehen. Wie wenig auch jetzt auf eine Wahrnehmung hannoverscher Interessen von Seiten Englands gerechnet werden dürfe, ergab sich nur zu sehr aus dem Umstande, daß Georg III. seinem englischen geheimen Rath gegenüber, nicht erreichen konnte, daß der zum Congreß nach Amiens gesandte Lord Cornwallis sich auch der Angelegenheiten des Kurstaats annehme.

Blieb solchergestallt Hannover für den Fall eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten auf sich allein verwiesen, so mußte die kurfürstliche Behörde ihr nächstes Augenmerk auf Instandhaltung und möglichste Mehrung der Wehrkräfte richten. Das geschah so wenig, daß wir kaum in irgend einem Zeitraum des vorangegangenen Jahrhunderts die Zahl der dienstthuenden Mannschaft so beschränkt, für die unentbehrlichsten Bedürfnisse einer Streitmacht so geringe Sorge getragen sehen. Diese Erscheinung findet in den nachfolgenden Umständen ihre Erklärung. Unlange nach Beendigung des flandrischen Feldzuges hatte man aus unweiser Sparsamkeit und im festen Glauben an die Dauer des zu Basel eingegangenen Friedens zwei Infanterieregimenter eingehen lassen und die aus 5000 Köpfen bestehende, trefflich geübte Miliz abgeschafft. Nun blieben freilich noch 15 Regimenter zu Fuß, die von der Reduction nicht betroffenen 11 Reiterregimenter, deren jedes 300 Mann und einen kostspieligen Stab nachwies [1]) und nach einem an die lüneburgische Landschaft gerichteten Rescripte Georgs III [2]) sollte das Heer fortan aus 4070 Pferden und 15069 Fußgängern bestehen. Gleichwohl wurden die eingefahrenen Artilleriepferde verkauft, ohne durch neue ersetzt zu werden und die unbrauchbar gewordenen Geschütze und Munitionskarren fanden keine Ergänzung [3]). Den Civilbeamten, in deren Händen sich die Verwaltung des Militairhaushalts befand, galt Ersparniß als höchster Grundsatz. Daher der Verfall Hamelns, der Mangel an Armee-Fuhrwerk, das Beseitigen der herkömmlichen Uebungslager; daher endlich die steten Reibungen zwischen dem Generalcom-

---

1) Antwort des Hannoveraners auf die Berichtigung rc. 1803.

2) d. d. St. James, 2. December 1796, in Rochetwas über das Churfürstenthum Hannover. September 1803.

3) Ueber die Besitznahme des Churfürstenthums Hannover durch die Neufranken. 1803.

mando und der Kriegskanzlei. Bei alle dem befanden sich noch 15000 Mann auf der Demarcationslinie und auch nachdem es, der Forderung Preußens gemäß, auf den Friedensfuß gesetzt war, hätte das Heer 16800 Köpfe zählen müssen, wenn die nach Ablauf ihrer Dienstzeit austretende Mannschaft durch Werbungen ersetzt wäre. Letzteres geschah indessen nicht, theils weil bei dem steigenden Wohlstande die Landeskinder nur schwer vom Werber gelockt wurden, theils weil man ungern die Regimenter mit Ausländern füllte, eine Verpflichtung zum Kriegsdienste aber den Unterthanen nicht oblag. So geschah es, daß, während Georgs III deutscher Minister in London — ein redender Beweis von der eigenmächtigen Stellung, welche die kurfürstlichen Räthe in Hannover einnahmen — das Dasein eines wohlversehenen Heeres von 16000 Mann voraussetzte, dasselbe kaum einen Bestand von 13000 Mann und zur Seite 7000 Pensionirte aufzuzeigen hatte [1]).

Wenn der Minister von Lenthe die bedenkliche Stellung des Kurstaats richtig erwog, ohne jedoch an einen nahe bevorstehenden Bruch des Friedens von Amiens zu glauben, so scheint die Regierung zu Hannover gleichzeitig keiner Besorgniß vor den sie betreffenden Gefahren neuer politischer Verwickelungen Raum gegeben zu haben. Sie baute auf die Neutralität der Reichslande innerhalb der Demarcationslinie und auf die Satzungen des Friedens von Luneville; sie lebte der Ueberzeugung, daß das Reich einen seiner Stände nicht opfern, daß Preußen eine Besetzung des Kurstaats, welche seine Stellung im nördlichen Deutschland stürzen müsse, nicht zugeben könne, sie vertraute endlich darauf, daß die Unabhängigkeit Hannovers von der Politik Englands schon in dem Umstande, daß Ersteres sich dem Frieden von Basel untergeordnet, während Letzteres den Krieg fortgeführt habe, von allen Mächten anerkannt sei. Als aber am 5 März 1803 Georg III in einer Botschaft an das Parlament auf den muthmaßlich nahen Wiederausbruch der Feindseligkeiten hindeuten ließ, trat die Befürchtung näher, daß Frankreich seinen Versuch, die Ströme des nördlichen Deutschlands gegen England zu schließen, erneuern

1) Historische Berichtigung des öffentlichen Urtheils über die durch die französische Okkupation des Kurfürstenthums Hannover daselbst veranlaßten militairischen Maßregeln. Niedersachsen, 1803. Heft 1.

und zu diesem Zwecke Hannover überziehen werde. Deshalb wandte sich Lenthe mit Genehmigung des Königs an den russischen Gesandten in London, Grafen Woronzow, um dem Kaiser Alexander die Aufrechthaltung des Friedens in Deutschland ans Herz zu legen; es stützte sich dabei seine Hoffnung weniger auf das Interesse Rußlands, den Verkehr mit dem deutschen Küstenlande nicht gehemmt zu sehen, als auf des Kaisers Aeußerung, daß er sich zur Wahrung der Ruhe in Europa und zum Schutze der Souverainetätsrechte auch in den kleineren Staaten berufen fühle. Ein rascherer und nachhaltigerer Schutz für den Kurstaat hätte freilich unter diesen Umständen von der Krone Preußen erwartet werden müssen, aber man gab sich der Ansicht hin, daß Preußen, seiner eigenen Sicherheit halber, sich gegen Frankreich zu einer Besetzung Hannovers erbieten werde, welcher man sich freilich unter Umständen fügen müsse, die zu beantragen jedoch wegen des Strebens dieses Staats nach Vergrößerung und der in der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen nur durch die dringendste Noth gestattet werden könne; mache jedoch Kaiser Alexander seinen Willen nachdrücklich geltend, so werde man dem eben so kostbaren als zweideutigen Beistand des Nachbars auszuweichen im Stande sein.

Während dessen sandte Napoleon den Obersten Duroc nach Berlin, um den dortigen Hof zur Uebernahme der Vermittelung zwischen Frankreich und England aufzufordern, mit dem Zusatze daß, wenn England jede Nachgiebigkeit verschmähe, der erste Consul ungesäumt zur Besitzergreifung Hannovers schreiten werde. In den Verhandlungen, welche demgemäß der preußische Gesandte Baron von Jacobi mit Lord Hawkesbury anknüpfte, erbot sich Ersterer, die Sicherheit des Kurstaats zu verbürgen, falls England an Preußen die Grundsätze der Gerechtsame neutraler Seemächte zugestehe, welche einst von Katharina II und Friedrich II aufgestellt seien; eine Bedingung, von welcher man im voraus wissen konnte, daß sie keine Annahme finden werde. Zur nämlichen Zeit äußerte sich (12 März) Jacobi gegen Lenthe dahin, daß Preußen die Besetzung Hannovers beabsichtige, um auf diesem Wege Entschädigung zu finden, falls sein Seehandel durch England Einbußen erleiden werde. Unter diesen Umständen erachtete der Minister von Lenthe eine Besitzergreifung des Kurstaats von

Seiten Frankreichs für erträglicher, als von Seiten des nächsten Nachbars; Erstere konnte, seiner Meinung nach, nur eine vorübergehende sein; Letztere stellte den bleibenden Verlust des Landes in Aussicht. Um so dringender ließ er durch Graf Münster Rußland zum Einschreiten auffordern, ohne jedoch dasselbe zu einem raschen und nachdrücklichen Vorgehen bewegen zu können. Mit eigenen Kräften die Abwehr des Feindes zu versuchen, sei es auch nur um eine Frist von vier bis sechs Wochen zu gewinnen, binnen welcher Zeit sich eine Aussicht auf Rettung eröffnen konnte, schien das hannoversche Heer nicht ausreichend. Von Hildesheim, Goslar, Heiligenstadt und Minden aus konnte Preußen gleichzeitig das Land überziehen und die Vereinigung der in den Provinzen vertheilt stehenden Regimenter hintertreiben. Ein französischer Angriff konnte freilich nur von der Seite Hollands erfolgen, aber eine Vertheidigung der Ems war ohne Verletzung des preußischen Gebiets nicht möglich, die Behauptung des rechten Weserufers dagegen opferte die westlichen Landschaften und stellte in Aussicht, daß der Feind mit Benutzung des neutralen Gebietes den Uebergang über den Strom unternehmen werde. Unter beiden Umständen hätte es zur Abwehr der Gegner bedeutender Vorkehrungen bedurft, die in der Kürze nicht zu beschaffen waren, während, den nach England gelangten Gerüchten zufolge, die Anordnung eines allgemeinen Aufgebots auf keine günstige Aufnahme im Lande rechnen konnte. Aus diesen Gründen, sodann weil noch nicht jede Hoffnung auf Behauptung des Friedens geschwunden war und die Ueberzeugung sich geltend machte, daß Preußen eine Besetzung des Kurstaats durch Frankreich zu hintertreiben wissen werde, glaubte Lenthe die Zeit noch nicht gekommen, um beim Könige den Antrag auf umfassende Rüstungen zu stellen.

Indessen gestalteten sich die Aussichten auf eine Verständigung Englands mit Frankreich täglich ungünstiger; die Absichten des ersten Consuls hinsichtlich Hannovers traten immer offener hervor und es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß ein in Holland sich zusammenziehendes Heer zur Durchführung derselben bestimmt sei. Dadurch wurde das deutsche Ministerium in London zu einem rascheren Verfahren gedrängt. In dem am 8. April abgefaßten königlichen Rescripte an den Feldmarschall von

Wallmoden-Gimborn heißt es: „Es scheint Uns angemessen, daß die jetzige Exercierzeit benutzt werde, um die Beurlaubten bei den Truppen herbeizuziehen und ist es Unserer Absicht gemäß, daß die Veranstaltungen zu einem Uebungslager getroffen werden, wodurch ohne Aufsehn zu erregen die Zusammenziehung der Regimenter zu bewirken und wenigstens so viel zu vermeiden stehen wird, daß die zerstreuten Garnisons nicht unerwartet abgeschnitten werden. Ihr werdet also dieserhalb Eurerseits das Nöthige verfügen, und müssen Wir uns vorerst auf diese Vorsichtsmaßregel beschränken, da jeder weitere Plan von den Umständen abhängig ist, die nicht vorherzusehen sind und worunter eine Veränderung oft schleunig eintreten kann. Immerhin vertrauen Wir gnädigst, daß Euerm Augenmerk die Lage der Sache nicht entgehen wird und daß Ihr unter fortgesetzter Communication mit Unserem Ministerio auf dasjenige jederzeit fordersamsten Bedacht nehmen werdet, was dieser Lage am angemessensten ist". Außerdem bevorwortete Lenthe ausdrücklich, daß der Feldmarschall auf keine bestimmte Vorschriften aus London werde rechnen können, weil ein Mal die Entfernung solche nicht gestatte und andererseits seinen aus unvorhergesehenen Umständen erwachsenden Entschlüssen nicht vorgegriffen werden solle. Aehnliche Schreiben wurden gleichzeitig an das Ministerium und die Kriegskanzlei in Hannover erlassen.

Seit der Feldmarschall von Freitag wegen seiner bei Rexpoeden erhaltenen Verwundung das Heer hatte verlassen müssen, war dasselbe unter den Befehl von Johann Ludwig Grafen von Wallmoden-Gimborn [1]), einem natürlichen Sohne von Georg II und der Gräfin Yarmouth, gestellt. Ein redlicher Mann, der seine kriegerische Bildung unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig erworben und während des flandrischen Feldzuges hinlängliche Beweise von Muth und Ausdauer gegeben hatte. Aber nicht nur daß die Thätigkeit desselben in dieser entscheidenden Zeit von vielen Seiten in Anspruch genommen wurde [2]), er

1) Die Erhebung in den Grafenstand war durch ein kaiserliches Diplom vom Jahre 1781 erfolgt.

2) Wallmoden war zugleich Chef des Marstalls-Departements und als bisheriger Vormund des minderjährigen Grafen von Bückeburg der eigentliche

fühlte sich, während die Last einer überaus verantwortlichen Stellung ausschließlich auf ihm ruhte, im freien Handeln eingeengt, in seiner Thätigkeit gelähmt. Schon früher waren seine Bemühungen, das Heer zu ergänzen, durch zweckmäßige Organisation zu erkräftigen und zahlreiche Mißbräuche abzuschaffen, an den Bedenklichkeiten und Widersprüchen der Kriegskanzlei gescheitert, deren Augenmerk zunächst nur auf Ersparnisse gerichtet war [1]). Jetzt hatte er bei jeder kräftigen Durchführung von Maßregeln mit der Langsamkeit und Unlust gelehrter oder bequemer Räthe zu ringen. Es zeigte sich nur zu bald, daß die Folgen der Abwesenheit des Landesherrn gerade jetzt ihre unglückliche Einwirkung nicht verfehlen konnten, daß eine Uebereinstimmung der Ansichten und des Verfahrens zwischen dem Feldmarschall und der gedachten Behörde eben so schwer zu erzielen sei, wie zwischen dem hannoverschen und dem deutschen Ministerium in London. Denn während Letzteres den Empfang des königlichen Rescripts einfach bescheinigte, mit der Bemerkung, daß es Alles zur Befolgung desselben beitragen wolle, meldete der geheime Cabinetsrath Rudloff (14 April) an Lenthe, daß die Beurlaubten, alter Weise gemäß, erst auf 10 Mai einberufen seien und daß diese Verfügung keiner Abänderung bedürfen werde, falls nicht etwa außerordentliche Ereignisse dazwischen träten. Rudloffs Einfluß im Ministerium war entschieden überwiegend. Mit großer Arbeitskraft und Gewandtheit in Geschäften verband er ein umfangsreiches Wissen, scharfen Verstand, viel Ehrgeiz, ein Gefühl der Sicherheit, das im Collegium der geheimen Räthe häufiger anstieß als Beseitigung fand; ein herrisch durchgreifender Mann, welcher an keine Gefahr glaubte und jede Warnung von außen für die Stimme feiger Gesinnung hielt.

Die selbständige Stellung, welche von der einen Seite dem Feldmarschall durch die Zuschrift des Königs angewiesen war, wurde wiederum durch die Verpflichtung, gemeinschaftlich mit dem

---

Regent dieser Grafschaft. Berichtigung der Broschüre: Gedanken eines Hannoveraners rc. 1803.

1) Historische Berichtigungen rc. Heft 1. — „Die Kriegskanzlei so äußerte sich der General Graf Hardenberg, ist die Polterkammer, wohin man Alles steckt, was sonst nicht zu gebrauchen steht". Gedanken eines Hannoveraners. Fünfte Auflage. 1803.

Ministerium und nicht ohne dessen Beistimmung zu verfahren, auf ein mehr als unbilliges Maß beschränkt, ohne daß deshalb die Verantwortlichkeit eine geringere geworden wäre. Zu den Hemmungen, welche von der Kriegskanzlei ausgingen, gesellten sich jetzt noch breite Erwägungen und juristische Bedenklichkeiten der geheimen Räthe. Was Noth that, ein gesundes Auffassen der politischen Lage und ein geschwindes, den Forderungen derselben entsprechendes Handeln, das durch Schwung und Sicherheit beleben und Vertrauen wecken konnte, stand hiernach nicht zu erwarten. Auf die Anfrage Wallmodens (20. April), wo sich die Regimenter zu versammeln und wohin sie ihren Marsch zu nehmen hätten, ob man Hameln ernstlich zu vertheidigen gedenke und wie weit die Mittel zur Gegenwehr ausgedehnt werden sollten [1]), erwiederte das Ministerium (22 April): „die näheren Bestimmungen wegen Vereinigung der Truppen hängen so sehr von der noch unentwickelten Lage der Dinge ab, daß es unthunlich ist, darunter vorauszugehen. Es scheint zunächst im Allgemeinen auf zweierlei anzukommen; 1. daß man zur Zeit vermeiden muß, was Ombrage und Aufsehen erwecken könnte und dadurch etwas zu attiriren vermögend wäre; 2. daß solchergestalt man, was möglich und dienlich ist, zu veranstalten und vorzubereiten suche, um die Willensmeinung des Königs zu erfüllen". In Folge dieser eigenthümlichen Zumuthung, alle Vorkehrungen zu einer umfassenden Vertheidigung zu treffen und zugleich jede Aufsehen erregende Maßregel zu vermeiden, sandte Wallmoden einen Bericht über die maßgebenden Verhältnisse nach London. Man wird, heißt es in seinem Schreiben (27 April), nicht über 10,000 Mann Infanterie zusammenbringen können; den Reiterregimentern fehlen zur Vollständigkeit Pferde, die Artillerie, welche nur brauchbare Sechspfünder hat, ist unbespannt, Hameln zeigt, nachdem die letzten Pallisaden wegen Fäulniß verkauft sind, einen wehrlosen Zustand und ermangelt aller Provision; das Heer ist sonach weniger gerüstet als zur Zeit der preußischen Ueberziehung. Dem gegenüber würden wir durch thatenlose Unterwerfung die allge-

1) (Wallmoden-Gimborn) Darstellung der Lage, worin sich das Hannöversche Militair in den Monaten May, Juni und Juli des Jahres 1803 befunden. (Ohne Druckort) Beilage 2.

meine Verachtung auf uns laden und würde der Feind nur dann billigen Bedingungen Gehör geben, wenn er der Anstrengungen zum Siege bedarf; deshalb scheint eine Instandsetzung Hamelns, Bespannung der Artillerie, Einberufung aller Truppen, kurz die Ergreifung entscheidender Maßregeln unumgänglich erforderlich [1]). „Ew. Königl. Majestät, schließt das Schreiben, versagen gewiß einigen Maßregeln Allerhöchst dero Zustimmung nicht, wodurch noch etwas Energie gezeigt und ein übler Ausgang, wenn er unvermeidlich, doch nicht schimpflich wäre". Zur nämlichen Zeit fragte das Ministerium beim Könige an, ob gegen eine Invasion oder Occupation der Kurlande ein thätlicher militairischer Widerstand und bis zu welchem Grade geleistet werden solle. Dadurch zuerst gewann von Lenthe Kenntniß, daß die drei Wochen zuvor erlassenen Verordnungen keine Beachtung in Hannover gefunden hatten. Der König, antwortete er (10 Mai), erwarte nicht, daß man unter Umständen, die keine Aussicht auf Erfolg böten, zu einem militärischen Widerstande schreite, der den Feind nur zu gesteigerter Härte gegen die Unterthanen reizen könne; die Frage aber, ob nicht eine Gegenwehr statthaft sei, welche die Rettung der Gelder und Effecten erleichtere und dem Herrn die Möglichkeit gewähre, entweder Verstärkung zu erhalten, oder sich einzuschiffen, oder doch im äußersten Falle nicht ohne Anstand zu capituliren, müsse man dem Ermessen des Ministeriums und Feldmarschalls überlassen; jedenfalls hätte die vorgeschriebene Zusammenziehung der Regimenter längst erfolgen müssen. In demselben Sinne sprach sich ein drei Tage später abgefaßtes königliches Rescript aus, mit dem Zusatze, daß, wenn man der Hoffnung auf Abwehr des Feindes Raum geben dürfe, auch die äußersten Kräfte nicht geschont werden sollten, während für den Fall einer für unvermeidlich erachteten Einschiffung oder ehrenvollen Ergebung die zur Erreichung dieses Zweckes diensamen Mittel Anwendung finden müßten.

Erst am 6 Mai, aufgeschreckt durch ein königliches Handschreiben (20 April) an den Herzog von Cambridge, welches den nahen Wiederausbruch des Krieges als unzweifelhaft meldete, erklärte das Ministerium dem Feldmarschall, daß die Lage der

1) Ebendaselbst. Beilage 5.

Dinge erheische, dem Befehl des Königs zu entsprechen und die Regimenter zu einem Uebungslager zusammenzurufen. Im gesteigerten Mißmuth und überzeugt, daß durch die Lässigkeit und Unentschlossenheit des geheimen Raths für eine kräftige Verwendung der zum Widerstande vorhandenen Mittel die Zeit bereits abgelaufen sei, richtete Wallmoden damals die Frage an den König, wem er die Leitung des Heeres zu übergeben habe, falls seine Gesundheit ihm die Führung des Oberbefehls nicht ferner gestattete. Zugleich aber erörterte sein Schreiben [1]) an das Ministerium, daß man entweder Alles dransetzen, oder auf Alles verzichten müsse, daß er deshalb kürzlich beschieden zu werden wünsche, ob man eine energische Gegenwehr wolle, wie solche durch eine Vermehrung des Heeres auf 25 bis 30,000 erreicht werden könne. Zögernd — erst am dritten Tage darauf lief die Antwort ein — nahm das Ministerium diesen Vorschlag an. Nun griff Wallmoden nachdrücklich ein und betrieb die Aufzeichnung aller wehrbaren Mannschaft im Kurstaat. „Ich bin im voraus versichert, schrieb ihm Lenthe (24 Mai), daß die von E. E. gefaßten kräftigen Entschließungen zur Vertheidigung unseres bedrängten Vaterlandes den Beifall des Königs finden, mit dessen Rescript von 13 Mai sie vollkommen übereinstimmen". Aber die kostbare Zeit war unbenutzt verstrichen, die Frist zu kurz, um das Versäumte nachzuholen. Man konnte nicht mehr an Auswahl und Kauf der 4000 für das Heer erforderlichen Pferde denken, sondern mußte sie nehmen, ohne der bittern Klage des Landmanns Rücksicht zu schenken.

Die an die männliche Bevölkerung von 15 bis 50 Jahren gerichtete Aufforderung, sich zur Vertheidigung des Landes zu stellen, bedrohte jeden, welcher sich durch Flucht der Verpflichtung entziehe, mit Verlust seines Eigenthums und Erbes und glich jenem Volksaufgebote, wie man es während des Revolutionskrieges in einzelnen Landschaften des mittleren und südlichen Deutschlands kennen gelernt hatte und wie es in dem großen Befreiungskampfe der späteren Tage den Ausschlag geben sollte. Weit entfernt, die Begeisterung im Volke zu wecken, wurde diese Verfügung von den Beamten mit Widerstreben, vom Volke mit

---

1) 11 Mai. Ebendaselbst, Beilage 10.

Widerwillen, zum Theil mit Spott aufgenommen. Die herkömmliche Milde, dieses behäbige, jedes kräftige Durchgreifen verschmähende Regiment hatte erschlafft, ohne Vertrauen zu gewinnen. Den unteren Behörden war zu viel freier Spielraum gewährt und anstatt dem Ausschreiben des Ministeriums gewissenhaft zu entsprechen, begnügten sie sich, den Unterthanen gegenüber, mit einem väterlichen Ermessen. Im Bisthum Osnabrück war die kurfürstliche Regierung wenig beliebt, weil sie mit größerer Strenge, als es unter dem Krummstabe der Fall gewesen war, die Steuern eintreiben ließ, während der katholische Theil der Bevölkerung überdies die Aufhebung der Klöster nicht verschmerzte; in den alten Landestheilen aber sprach sich Unwille darüber aus, daß die Staatsdiener und deren Söhne von der allgemeinen Bewaffnung ausgenommen sein sollten, so daß, da es nicht an offener Widersetzlichkeit fehlte und die aus allen Aemtern einlaufenden Berichte die Verordnung als einen Mißgriff erkennen ließen, die Regierung in der Erklärung Aushülfe suchte, daß sie nicht die allgemeine Bewaffnung beabsichtigt, sondern nur die Zahl der wehrhaften Mannschaft zu erfahren gewünscht habe. Zugleich wurde (21 Mai) eine durchgreifende Recrutenaushebung, durch welche man einen Zuwachs von 16000 Mann zu erhalten hoffte, und die Errichtung eines aus sämmtlichen Jagdbedienten bestehenden Jägercorps [1]) beschlossen, ein Feldcommissariat angeordnet und mit den Arbeiten an der Befestigung Hamelns begonnen. Das Alles geschah, als das Vordringen des Feindes bereits den Aufbruch der Regimenter erheischte.

Eine Sendung des Major von der Decken nach Berlin, um im letzten Augenblicke Preußen zu einem Einschreiten zu bewegen, an welches man bis dahin die schlimmsten Befürchtungen geknüpft hatte, schlug fehl und die in Anspruch genommene Vermittelung von Kaiser und Reich konnte zu keinen Erwartungen berechtigen. Es blieb dem Lande keine andere Aussicht auf Rettung oder ehrenvolles Unterliegen, als die sein kleines aber muthiges und von bewährten Officieren geführtes Heer verhieß. Mangel an Einheit und Muth, Furcht vor der Größe der Verantwortlichkeit, jene Rathlosigkeit, die sich so leicht des Menschen bemächtigt, wenn er,

1) Historische Berichtigungen 2c. Heft 1.

plötzlich aus sorgloser Sicherheit aufgerüttelt, die lange verspottete Gefahr in drohender Nähe vor sich erblickt, ließen dieses letzte Mittel verschmähen, also daß das Ministerium dem Feinde eine Deputation entgegen zu senden beschloß, um auf der Grundlage leidlicher Bedingungen zu unterhandeln. Am 16. Mai, dem nämlichen Tage, an welchem das allgemeine Aufgebot in Hannover ausgeschrieben war, hatte sich das aus 16000 Mann bestehende französische Heer unter dem nachmaligen Marschall Eduard Mortier, welchem der General Berthier als Chef des Generalstabes beigegeben war, von Coevorden in Bewegung gesetzt. „Schlagt die hannoversche Armee und nehmet ihr die Waffen!“[1]) lautete der kurze Tagesbefehl des Feldherrn, der — für so unbestritten hielt er den Sieg — ohne Zelte, fast ohne Geschütze, ohne für Magazin-Fürsorge getroffen zu haben, mit der ihm eigenen Schnelligkeit nach dem Osten vordrang, die kleine Besatzung auf dem Schlosse Bentheim zur Ergebung zwang, in Meppen, dann in Osnabrück einzog und sich von hier gegen die Grafschaft Diepholz wandte. Von der Unmöglichkeit überzeugt, seine schwachen Regimenter rechtzeitig an der Weser aufstellen zu können, um dem Gegner den Uebergang auf die rechte Seite des Stromes zu wehren, beschloß Wallmoden, unter sorgfältiger Vermeidung aller Feindseligkeiten den Verlauf der Unterhandlungen abzuwarten; gleichzeitig die Heranziehung der jungen Mannschaft möglichst zu beschleunigen und seine Stellung von Stolzenau bis zur Mündung der Aller auszudehnen.

Unsern Vechte erreichte die Deputation[2]) das französische Hauptquartier. Man hoffte, durch Zugeständniß einer Contribution und durch Anerbieten der Unterhaltung einer in's Land zu legenden Heeresabtheilung das Bestehen der kurfürstlichen Regierung und die Einräumung einer Demarcationslinie verwilligt zu erhalten. Statt dessen bestand Mortier auf Kriegsgefangenschaft

---

1) Bignon, Geschichte Frankreichs vom 18. Brumaire bis zum Frieden von Tilsit. Leipzig 1832. Th. III.

2) Sie bestand aus dem Obristlieutenant von Bock von der Fußgarde, dem Commerzrath Brandes und dem Hofrichter von Bremer, einem kenntnißreichen, keiner Einschüchterung zugängigen, mit unverbrüchlicher Treue am Recht haltenden Mann, der während der Zeit seiner Beschäftigung beim Reichskammergerichte in Wetzlar die persönliche Bekanntschaft von Mortier gemacht hatte.

der hannoverschen Regimenter und erklärte, daß die vom ersten Consul ertheilten Befehle die Gewährung des erbetenen Waffenstillstandes nicht zuließen. Mit diesem Bescheide entließ er die Männer, welche, während sein Heer rastlos vordrang, nach Hannover zurückkehrten, um über den Erfolg ihrer Sendung zu berichten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen. Zur Theilnahme an der hierdurch veranlaßten Berathung berief das Ministerium den Herzog von Cambridge, welcher am Tage zuvor (1. Junius) den Befehl über ein bei Nienburg vorgeschriebenes Corps von 4000 Mann übernommen hatte, nach Hannover. Hier erachtete man die Vertheidigung des Weserufers in einer Ausdehnung von dreißig Meilen für unausführbar, da die gesammten Streitkräfte, welche Wallmoden in jenen Gegenden hatte zusammenziehen können, sich auf kaum 8000 Mann beliefen [1]). Man einigte sich deshalb zu dem Beschluß, die Deputation mit umfassender Vollmacht in's Lager zurückzusenden. Das ertrug der Herzog von Cambridge nicht und indem er seine Entlassung als Generallieutenant einreichte, schiffte er sich auf einer zu seiner Verfügung stehenden Fregatte nach England ein. Während dessen hatten die Franzosen bereits das rechte Ufer der Weser gewonnen; sie wünschten den Kampf, den sie fortwährend durch kleine Neckereien hervorzurufen suchten. Das gab Veranlassung, daß eine Abtheilung leichter hannoverscher Dragoner (Regiment Prinz von Wales) die vielfach stärkeren Gegner mit Verlust zurückwarf. Dadurch wurde in der kleinen Schaar der Kurfürstlichen die Zuversicht auf eine nahe Entscheidung durch die Waffen geweckt, in keinem freudiger als in dem hochbetagten Hammerstein, dem Helden von Menin.

In diesem Augenblicke traf beim Heere die Nachricht vom Abschlusse einer am 3. Junius 1803 [2]) zu Suhlingen von den obengenannten Deputirten und den Generälen Mortier und Berthier unterzeichneten Convention ein, deren Inhalt vornehmlich in folgenden Bedingungen bestand: Es wird das Kurfürstenthum

---

1) 4550 Mann zu Fuß, 3000 Pferde und zwei Batterien; die übrigen Regimenter dienten theils zur Besetzung Hamelns, theils waren sie auf dem Marsche oder warteten in ihren alten Standquartieren auf die Einverleibung der Recruten. Historische Berichtigungen rc. Heft 1. — Wallmoden, Darstellung rc. giebt seine Streitmacht an der Weser auf 9000 Mann an.

2) 14 Prairial des Jahres 11.

von den Franzosen besetzt; das hannoversche Heer zieht sich, ohne seiner Fahnen und Regimentsstücke beraubt zu werden, hinter die Elbe zurück und verpflichtet sich, während der Dauer des Krieges mit England den ihm angewiesenen District nicht zu verlassen, noch die Waffen gegen Frankreich oder dessen Bundesgenossen zu ergreifen; die groben Geschütze, Waffen- und Munitionsvorräthe, öffentliche Cassen und das gesammte Eigenthum des Kurfürsten wird dem französischen Obergeneral überlassen, welcher in Betreff der Regierung des Landes jede ihm gutdünkende Veränderung einzuführen befugt ist, die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und der kurfürstlichen Hausgüter übernimmt und die erforderlichen Contributionen ausschreiben kann. Ueberdies ist das Land, dessen zeitige Regierung sich jeder Machtausübung zu enthalten hat, verpflichtet, für die Anschaffung von Pferden, Sold und Bekleidung des französischen Heeres Sorge zu tragen. In einer angehängten Clausel, von welcher Wallmoden unbegreiflicher Weise keine Kenntniß erhielt, wurde französischer Seits die Genehmigung des ersten Consuls vorbehalten.

Die Bedingungen dieses Vertrages, welcher sich von dem zu Kloster Zeven nur dadurch unterscheidet, daß er nicht durch die Muthlosigkeit des kurfürstlichen Heerführers herbeigeführt war, wurden vom Feldmarschall mit schwerem Herzen aber mit der höchsten Gewissenhaftigkeit erfüllt. Die ihm gestellte Aufgabe, innerhalb zehn Tagen das Heer jenseits der Elbe unterzubringen und dort für dessen Verpflegung die Vorkehrungen zu treffen, war in der That keine geringe. Die noch nicht in die Regimenter eingetretenen Recruten wurden unverzüglich entlassen; die mit Bauerpferden bespannte Artillerie machte bei Celle Halt und wurde dort an Mortier übergeben, damit die Pferde in's Land zurückgeschickt werden könnten; der Befehl zur Räumung Hamelns wurde ertheilt, das aus Forstbedienten bestehende Jägercorps aufgelöst, der Inhalt der Zeughäuser zu Harburg und Stade, welcher bereits auf Schiffe gebracht war, um nach Lauenburg geführt zu werden, auf die Forderung Mortiers wieder ausgeladen. Im raschen Zuge verfolgte man die Straße nach der Elbe, die Franzosen auf den Hacken, welche 4. Junius Hannover besetzten und fünf Tage später, noch ehe die Stadt von den befreundeten Regimentern verlassen war, Lüneburg erreichten.

Die Stimmung in den hannoverschen Regimentern war theils eine beklommene, tief gebeugte, theils sprach sie sich in einer Entrüstung aus, deren Beschwichtigung nicht immer dem Zureden der Oberen gelang. Es fehlte nicht an Officieren, welche unter Herzog Ferdinand von Braunschweig in mehr als einer Schlacht über Frankreich den Sieg davon getragen hatten; der größeren Zahl nach hatten sie im flandrischen Feldzuge den Feind als nicht unbezwinglich kennen gelernt. Der Soldat fühlte sich in seinem Ehrgefühl gekränkt und jetzt sollte er überdies mit den Entbehrungen ringen, die ein angestrengter Marsch ihm auferlegte. Daher die Fahnenflucht Vieler, welche sich und die Heimath einem feigen Verrath preisgegeben glaubten. Schon in den letzten Tagen des Mai hatte man die kurfürstlichen Effecten aus der Residenz geflüchtet und für Abführung der Kriegscasse nach Lauenburg gesorgt. Die Bevölkerung grollte, daß, während man auf Rettung des Marstalls dachte und selbst der Wein des kurfürstlichen Kellers, Decken und Vorhänge des Schlosses gepackt wurden, die Wahrung der zahlreichen Geschütze unbeachtet blieb. In Begleitung der Minister, von denen nur Einer mit treuem Muthe in der Residenz ausharrte, geleitete Rudloff die kurfürstlichen Schätze nach Schwerin. Haltlos, weil der höchsten Behörden beraubt, ohne Rath und ohne Hoffnung sah der Unterthan der Entwickelung der nächsten Zukunft entgegen.

Am 13. Junius stand, der Convention gemäß, das kleine hannoversche Heer im Lauenburgischen. Erst jetzt gewann Wallmoden von der obengenannten Ratificationsclausel Kenntniß. Nun traf zwar die Genehmigung des ersten Consuls ein, doch war dieselbe an die Bedingung geknüpft, daß Georg III. in seiner zwiefachen Eigenschaft als Kurfürst und König die Convention gut heiße. Als Kurfürst, erwiederte Georg III., wolle er bis nach genommener Rücksprache mit seinen Verbündeten und dem deutschen Reiche an der Erfüllung der in Suhlingen eingegangenen Bedingungen halten; die Ratification als König von England lehnte er mit Entschiedenheit ab. In Folge dessen fühlte sich auch der erste Consul nicht mehr durch die Artikel der Convention gebunden. Ein bei Osnabrück unter Desolles zusammengezogenes Reserveheer setzte sich nach dem Osten in Bewegung. Am 29. Junius traf Mortier in Begleitung von Berthier, Rapp, Nansouty

und Dessaix in Lüneburg ein[1]) und wandte sich bald darauf von hier nach Artlenburg. Bei der ersten Nachricht vom Bruche der Convention zeigte sich Wallmoden zur Vertheidigung des rechten Elbufers entschlossen. Der Landschaftsdirector von Lenthe und der General von Wangenheim, welche als Abgeordnete der hannoverschen und cellischen Landschaft im lauenburgischen Hauptquartier erschienen, beschworen dagegen den Feldmarschall, durch jedes erträgliche Opfer von Seiten des Heeres dem völligen Verderben des Landes vorzubeugen; im gleichen Sinn äußerten sich die geflüchteten Minister, die von Schwerin in Ratzeburg eingetroffen waren. Der Bescheid Wallmodens lautete dahin, daß ein Eingehen auf die Forderung Mortiers: Strecken des Gewehrs und Abführung der Gemeinen nach Frankreich, widrigenfalls er den Uebergang über die Elbe erzwingen müsse, den Soldaten zum Ungehorsam gegen seine Oberen treiben werde. Am Tage darauf (30. Junius) traf General Berthier im Hauptquartier zu Gülzow ein und gab die Erklärung ab, daß, da in Folge der versagten Genehmigung Georgs III. die Convention als ungültig zu betrachten sei, der Obergeneral verlange, daß das hannoversche Heer die Waffen niederlege und, mit Ausnahme der Officiere, die des Degens und der freien Wahl des Wohnorts nicht beraubt werden sollten, nach Frankreich abgeführt werde; er sehe einer schließlichen Antwort auf diese Forderung innerhalb 24 Stunden entgegen.

Von den Generälen, welche demzufolge zu einem Kriegsrathe nach Gülzow berufen waren, wurde das französische Begehren mit verdienter Verachtung verworfen und Wallmodens schriftliche Erwiederung an Mortier (1. Julius) lautete dahin, daß er zur Gegenwehr entschlossen sei. Noch hatte der Feldmarschall über 7000 Feuergewehre und 2000 Pferde zu gebieten und die Gunst der von ihm eingenommenen Stellung schien die Vertheidigung selbst gegen einen vielfach überlegenen Feind nicht unmöglich zu machen. Im Osten schützte das neutrale Gebiet von Mecklenburg, im Westen das von Hamburg und Dännemark, welches letztere mit einer starken Macht unter General Ewald die Grenze

1) Tagebuch der Vorfälle &c. im Hannoverschen, besonders in der Stadt Lüneburg. 1803.

besetzt hielt; nach beiden Seiten war für den Feind der Uebergang über die Stecknitz und Bille mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, während die meist steilaufsteigenden Ufer der Elbe die Abwehr erleichtern mußten und dadurch, daß man der Küste der Ostsee nahe stand, der Verkehr mit England ununterbrochen blieb. Dagegen sollte mit geringen Streitkräften das Stromufer in einer Ausdehnung von vier Meilen geschützt werden und während man nur leichte Regimentsstücke den Batterien des Feindes entgegenzusetzen hatte, konnte dieser, der alle Kähne der Ilmenau auf dem linken Elbufer vereinigt hatte, mit Verletzung des mecklenburgischen oder hamburgischen Gebietes eine Umgehung bewerkstelligen. Da erschienen zum zweiten Male die obengenannten landschaftlichen Deputirten in Gülzow, überbrachten den Bescheid, daß Mortier das Verbleiben der Mannschaft im Lande zugestehe, drangen wiederholt auf Annahme der vorgeschlagenen Capitulation und fügten hinzu, daß auf diesen Fall die Landschaft für den Unterhalt des Heeres Sorge tragen werde. Nun folgte eine abermalige Berufung des Kriegsraths, der indessen bei dem früher gefaßten Beschluße verharrte. Der Kampf schien sonach unvermeidlich und schon war Mortier, der mit 16,000 Mann an der Elbe stand und täglich die nachrückenden Verstärkungen an sich zog, mit der Aufführung einer Schiffbrücke beim Zollenspieker beschäftigt. Eben jetzt erfolgte die Lösung dieser Verwickelungen auf eine eben so unerwartete als entmuthigende Art.

Das wiederholte Unterhandeln mit dem Feinde, dieses stete Schwanken im Erfassen eines festen Plans hatte eine Verstimmung im Heer hervorgerufen, die sich bis zum schärfsten Mißtrauen gegen einzelne Officiere steigerte. Kurz zuvor hatte sich ereignet, daß in nächtlicher Stunde ein Stabsofficier bei Hammerstein eintrat und im Namen vieler Waffengenossen die Bitte vortrug, mit einigen Reiterregimentern über die Elbe zu gehen und den Feind aus dem Lande zu werfen. Freude über das Ehrgefühl und den rühmlichen Eifer der Männer ließ den General das Dienstwidrige dieses Schrittes übersehen. Die Gesinnung dieser Officiere war auch die seinige; nur bei seiner Treue gegen den Landesherrn und bei seiner soldatischen Ehre pflegte er Rath zu holen; die Lösung sonstiger Bedenklichkeiten stellte er gern in die Hand dessen, der den Erfolg menschlichen Strebens lenkt. Aber er war zugleich

Soldat genug, um den Gehorsam, welchen er von den Untergebenen verlangte, auch gegen seine Oberen zu üben. Jetzt mochte der bekannt gewordene Antrag der landschaftlichen Abgeordneten den Unmuth der Soldaten gesteigert haben. Es lag ihnen die Frage nicht fern, warum man sich mit täglich verringerten Kräften und mit Aufgeben aller schweren Geschütze nach Lauenburg zurückgezogen habe, um hier zu schlagen? Ueberdies lockte die Rückkehr zum heimischen Herd und die verheißene Versorgung. So geschah, daß in der Nacht, welche dem muthmaßlichen Kampfe voranging, in einigen Reiterregimentern sich eine offene Widersetzlichkeit gegen den Befehl ihrer Officiere kund gab. Der Geist des Ungehorsams griff um sich, es stand „thätliche Zwietracht" zu besorgen. So brach der Morgen des 4. Julius an. Wallmoden sah, daß er das Vertrauen seines Heeres eingebüßt habe und damit jede Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand fahren lassen müsse. Deshalb und weil die Besorgniß nahe lag, daß der Feind, von der im Lager herrschenden Stimmung in Kenntniß gesetzt, den Mangel an Eintracht benutzen werde, um sich der Höhen am rechten Ufer der Elbe zu bemächtigen, berief er den Kriegsrath. Der Ausspruch desselben ging dahin, daß, da jedes Mittel zur Gegenwehr genommen sei, nur noch der schnelle Abschluß eines möglichst vortheilhaften Vertrages zu wünschen stehe. Auf einem in der Mitte der Elbe bei Artlenburg festgeankerten Bote wurde am folgenden Tage (5. Julius 1803) die s. g. Convention von Artlenburg (Elbconvention) mit Mortier, Berthier und Rapp abgeschlossen[1]), der gemäß die Auflösung des hannoverschen Heeres erfolgte und dessen Pferde, Handwaffen und Geschütze dem Sieger zu Theil wurden[2]).

Während Mortier eine fliegende Brücke über die Elbe schlagen ließ, vermittelst welcher die hannoverschen Regimenter entwaffnet

---

1) „Wallmoden hat mit blutendem Herzen unterzeichnet," berichtete Mortier nach Paris. Bignon, Th. III.

2) Die Achtung und Liebe, mit welcher sich der General von Hammerstein öffentlich über Wallmoden aussprach, als dieser im Anfange des Jahres 1806 die erbetene Dienstentlassung erhielt (Archenholz, Minerva, 1806, Octoberheft), beweist zur Genüge, daß, wenn auch der Feldmarschall, den hannoverschen Behörden gegenüber, vom Mangel an Energie nicht frei zu sprechen sein möchte, seine Ehre als Mann und Soldat kein Makel trifft.

das linke Ufer gewannen, nahmen englische Schiffe an der mecklenburgischen Küste das geflüchtete Eigenthum ihres Königs an Bord. Für das verlassene Land blieb nichts weiter übrig, als, wie beim Einzuge der Franzosen in Osnabrück der dortige Burgermeister[1]) zum Rath gesprochen hatte: „nicht zu klagen, sondern zu handeln; einig, muthig und geduldig das Unvermeidliche zu tragen, den Augenblick zu ergreifen und für die Zukunft Gott zu vertrauen."

Nach diesen Ereignissen tauchte in dem bis dahin schriftenarmen Lande eine Unzahl von Flugschriften auf, theils in bittern Schmähungen oder scharfen Anklagen sich ergehend, theils die schwierigere Aufgabe einer Rechtfertigung alles Geschehenen verfolgend. Vielleicht in keinem Theile Deutschlands war bis dahin das öffentliche Urtheil so wenig einer ängstlichen Abwägung unterzogen und die geringe Beschränkung des freien Wortes giebt den redendsten Beweis von der Rechtlichkeit der kurfürstlichen Regierung. Jetzt aber gab jeder zu irgend einer Zeit empfundene und bis dahin ohne laute Beschwerde getragene Druck, und zwar häufig in gehäßiger Entstellung, den Gegenstand leidenschaftlicher Erörterungen ab. Die Angriffe auf Personen und Zustände erfolgten mit einer Heftigkeit, welche die ihnen zum Grunde liegende Wahrheit nur mit Mühe erkennen läßt. Mit besonderer Schärfe richtete sich der Tadel auf die Verordnung, welche dem Unterthan verwehrte, den Landesherrn unmittelbar mit Gesuchen anzugehen. Aber man übersah, daß das hierauf bezügliche Verbot von Georg I.[2]) nur Gegenstände des gerichtlichen Verfahrens betraf und daß der Kurfürst ohne Kenntniß der Sachlage, ohne einen Bericht, der nur von der betreffenden Behörde des Kurstaats erfolgen konnte, keine Entscheidung zu fällen vermochte. Sodann hatte der Mangel an Oeffentlichkeit in der Verwaltung dem Wahn Vorschub geleistet, als ob die Einkünfte des Landes meist nach England gingen, während vielmehr, wie früher erörtert ist, die Kurfürsten den größeren Theil ihrer Privateinkünfte der alten Heimath zu gute kommen ließen. Begründeter war die Klage über die, auf der

---

1) David Heinrich Stüve.

2) Dasselbe gehört dem Jahre 1718 an, wurde 1734 (d. d. Richmond, $\frac{14}{25}$. Mai) von Georg II. und 1763 von Georg III. erneuert.

Abwesenheit des Landesherrn beruhende, ungewöhnliche Macht des Ministeriums, über die Trennung der Cassen, den Mangel an Einheit in der Verwaltung, die Vervielfältigung von Behörden, deren jede, der andern gegenüber, ihre Unabhängigkeit zu behaupten strebe. Mit besonderer Bitterkeit wurde die bevorzugte Stellung des Adels und der ungemessene Einfluß der Secretarien im Ministerium verfolgt[1]). Keiner der Minister entging den Angriffen, bis auf den einzigen von der Decken, der, ein Mann von richtigem Blick und fleckenlosem Character, in der Stunde der Noth und Gefahr muthig in Hannover ausharrte; auch die heftigsten Parteischriften wagten es nicht, diesen gewissenhaften Diener seines Herrn anzufechten. Dagegen trafen alle im Haß gegen den geheimen Cabinetsrath Rudloff zusammen, dem man das Hintertreiben der rechtzeitigen Vertheidigungsmaßregeln zuschrieb, weil man wußte, bis zu welchem Grade er seinen Willen im Ministerium zur Geltung zu bringen verstand[2]).

---

1) Ueber den hannöverschen Adel und die hannöverschen Sekretarien. October 1803.

2) Gedanken eines Hannoveraners. 5. Auflage. 1803.

Von allen hierher gehörenden Schriften ist unstreitig die gediegenste von Patje: „Anmerkung zu den vielen Schriften über die hannöverschen Angelegenheiten." 1803.

Drittes Capitel.

Die Kurlande und das Herzogthum Braunschweig.
Von der Elbconvention bis zur Gründung des Königreichs Westphalen.
Vom Julius 1803 bis zum August 1807.

Hart vor seinem Abgange von Hannover hatte das kurfürstliche Ministerium ein Landes-Deputations-Collegium ernannt „zur unmittelbaren Verfügung desjenigen, was die französischen Befehlshaber an Fuhren, Lieferungen und sonstigen Prästationen in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen verlangen würden[1])". Ihm war die Aufgabe gestellt, die Vermittelung zwischen dem Sieger und dem Lande zu übernehmen, die Schärfe der Forderungen abzustumpfen, durch Kenntniß der bestehenden Zustände und Mittel sich den Fremden unentbehrlich zu machen, Zwistigkeiten zwischen den heimischen Behörden und den Gewalthabern auszugleichen und für eine zweckmäßige Vertheilung der abgedrungenen Leistungen Sorge zu tragen. Mortier, welcher überall die Verwaltung des Landes so geordnet fand, daß er ein Eingreifen in dieselbe für überflüßig erachtete, gewährte dieser Deputation seine Anerkennung, ernannte aber (22. Junius 1803) außerdem unter dem Vorsitze seines Schwagers Dürbach[2]) eine

1) Dasselbe war zusammengesetzt aus dem Abt von Loccum, Bremer, von Münchhausen, den Landräthen von Wangenheim und Meding, Hofrath Patje, Commerzrath Brandes, geh. Kanzleisecretär Arenhold, Burgemeister Iffland, Landsyndicus Köpp, Syndicus Zwicker, Burgemeister Biester rc. und dehnte seine Thätigkeit bald über das ganze Land aus.

2) Karl Friedrich Dürbach, früher General-Administrator der eroberten Rheinlande. Ihm, welcher sofort ein Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben der bisherigen Landesregierung einforderte, hatte die Commission von ihrer Verwaltung Rechnung abzulegen.

mit wenigen Mitgliedern bestellte s. g. Executiv-Commission, um seine Befehle in Bezug auf die Verpflegung des Heeres rasch in Ausführung gebracht zu sehen[1]). Damals hielt man für unmöglich, daß der Unterthan den auf ihm ruhenden Druck auch nur über die nächste Zeit hinaus werde ertragen können. Bisher hatten die Einkünfte des Staats zur Bestreitung des Militärs so wenig ausgereicht, daß der König-Kurfürst jährlich 500,000 Thaler aus eigenen Mitteln zuschoß. Und jetzt erheischte, abgesehen davon, daß, der übernommenen Verpflichtung gemäß, für Officiere, Unterofficiere und verheirathete Soldaten der aufgelösten kurfürstlichen Regimenter gesorgt sein wollte, die Besoldung des bis auf 35,000 Mann anwachsenden französischen Heeres jährlich drittehalb, die Beköstigung zwei, die Bekleidung eine halbe Million Thaler, so daß, wenn man die Erhaltung der Hospitäler auf 200,000 Thaler, die Tafelgelder und Geschenke an Generäle und Commissarien auf eine eben so hohe Summe, die für Kriegerfuhren verlangten und nie zurückgeschickten Pferde und die fortgeschleppten Waffen auf mehr als zehn Millionen veranschlägt und die über alle Landschaften ausgeschriebenen Requisitionen in Rechnung bringt[2]), die Kosten der zweijährigen Besetzung eine Summe von mehr als 26 Millionen Thaler ergeben. Dazu kam der häufige Wechsel der Regimenter Mortiers, indem die vollständig ausgerüsteten von neuerdings in den Kriegsdienst getretenen, dürftig bekleideten und kaum mit Waffenstücken versehenen Schaaren abgelöst wurden, denen alles Mangelnde auf Kosten der deutschen Staaten Georgs III. beschafft werden mußte.

Unter diesen Umständen konnte der Ertrag der Kammergüter

---

1) Von den Männern dieser Commission (die Hofräthe Patje und von Hinüber, Hofrichter Bremer und Landesöconomierath Meyer) zeichneten sich Patje und Bremer durch aufopfernde Thätigkeit aus; durch ihre mit Muth und Nachdruck vorgetragenen Einreden wurden dem unglücklichen Lande wesentliche Erleichterungen zu Theil.

2) Die Lieferungen wurden zunächst dem Commissionsrath Crelinger überlassen, einem Manne, „dessen baarer Verdienst leichter nachzuweisen ist, als seine Verdienste um das arme Land". — Hannover wie es war, ist und sein wird. 1804. Heft 1. S. 97. — Crelinger hatte schon für die Demarcationsarmee die Lieferungen übernommen und sich dabei auf solche Weise bereichert, daß er für gerathen fand, das preußische Gebiet zu verlassen.



und erhöhten Abgaben[1]) für Bestreitung der Ausgaben nicht reichen. Bereits im September schloß der preußische Kammerherr von Hahn im Namen des Deputations-Collegiums eine Anleihe zum Belaufe von einer Million Thaler ab; beim Kurfürsten von Hessen wurden 500,000, bei Hamburg 700,000, bei Lübeck 210,000, bei Bremen 625,000 Thaler — die beiden letztgenannten Städte mußten durch Frankreich zur Gewährung der Anleihe gezwungen werden — auf Borg genommen[2]). Wie alles kurfürstliche Eigenthum nach Frankreich geschleppt, die 1753 für 900,000 Thaler an Hannover versetzte Grafschaft Bentheim von dem Erben derselben, dem Grafen von Steinfurth, gegen Zahlung der halben Pfandsumme an Frankreich, trotz der Einreden Georgs III., eingelöst wurde und die vorgefundenen Geschütze fortan verwendet werden sollten, um die Küsten der Normandie und Bretagne gegen Angriffe von Seiten der Engländer zu schützen[3]), so bemächtigte sich der Sieger auch der Ehrenbeute aus dem im siebzehnten Jahrhundert gegen Frankreich geführten Reichskriege, der bei Höchstädt, Malplaquet, Dettingen und in den Schlachten des siebenjährigen Krieges eroberten Fahnen und Standarten. Es schien das Kurfürstenthum für eine lange Zukunft jedes Mittels beraubt zu sein, um Recht und Freiheit gegen fremde Gewalt zu wehren. Ein Theil des bemittelten Adels verließ die Heimath; alle Gnadenzahlungen stockten; Invaliden, welche unter Herzog Ferdinand gefochten hatten, mußten durch Betteln das Leben fristen. Eine französisch-hannoversche Legion von 3000 Mann wurde errichtet, um für den Feind des angestammten Herrn die Waffen zu führen; aber obwohl den hannoverschen Officieren bald die letzte Aussicht genommen war, sich und ihre Familien zu er-

1) Schon im Julius 1803 schrieb das Deputations-Collegium eine ungewöhnlich hohe Personen-, Gewerbe- und Einkommensteuer aus.

2) Das Kurfürstenthum Hannover unter den Franzosen rc. 1806.

3) Mortier nahm aus den Festungen und Zeughäusern 500 Kanonen, 40,000 Gewehre, 200 Packwagen mit vollem Gespann, 5 Millionen Patronen und 4000 Centner Pulver. (Bignon, Geschichte von Frankreich rc., Th. III.) Dieser Verlust an Kriegsmaterial wurde auf 10 Millionen, der der kurfürstlichen Effecten auf 2 Millionen Thaler veranschlagt. Außerdem wurden Wälder verkauft und abgetrieben, im Deister Hirsche eingefangen und nach dem Park von St. Cloud gesandt.

halten, konnten doch nur zwei derselben zum Eintritt in dieses Corps bewogen werden [1]). Hannover gab den stummen Zeugen der glänzenden Geburtstagsfeier des ersten Consuls (15 August) ab, zu welcher die Landschaft 10,000 Thaler bewilligt hatte: Wettrennen und Concerte, große Mittagstafel in der Orangerie zu Herrenhausen, Ball und Feuerwerk.

Das Volk trug das Unvermeidliche mit männlichem Muth. In der Zeit des härtesten Druckes und als die letzte Aussicht auf Befreiung geschwunden schien, gehörten die Herzen Aller Georg III. An eine solche Treue und Anhänglichkeit der Unterthanen an dem Regentenhause hatten die Franzosen nie geglaubt; diese Liebe zu einem Landesherrn, der in der Mitte des Volks nie geweilt hatte, war ihnen völlig unverständlich [2]). So wenig auf Mortier der Vorwurf der Habsucht lastete, so entschieden traf er die größere Zahl der ihm untergebenen höheren Officiere. Ueber alle Provinzen erstreckte sich gleichzeitig derselbe Druck; nur die Landesuniversität blieb bis zum September 1805 von feindlicher Besatzung vorschont und erfreute sich des Genusses der für ihre Erhaltung erforderlichen Geldmittel [3]).

Als nach Verlauf der ersten vier Monate der Aufenthalt des französischen Heeres bereits drei bis vier Millionen Thaler Kosten verursacht hatte, wurden der Oberappellationsrath von Ramdohr und der Legationsrath von Hinüber zu Napoleon nach Brüssel gesandt, um eine Entlastung zu erwirken. Die vom ersten Consul ertheilte Zusage war indessen so allgemein und unbestimmt gehalten, daß Ramdohr beauftragt wurde, zur Wiederholung seines Gesuchs sich nach der französischen Hauptstadt zu begeben. Hier fanden seine Bemühungen eine wesentliche Stütze in dem Verlangen Preußens, der peinlichen Stellung, in welche es sich durch die Nähe des französischen Heeres versetzt sah, entzogen zu werden. Ein in dieser Beziehung schon früher vom Grafen Har-

1) Beamish, Geschichte der königl. deutschen Legion. Th. I.

2) Ein hannoverscher Beamter beantwortete eine hierauf gerichtete Frage mit den treuherzigen Worten: „Es ist damit wie mit dem lieben Gott, den man auch nicht sieht." Memoiren des Generals von Reiche. Th. I, S. 195.

3) Auf ein Schreiben, welches Heyne als Prorector und membre de l'Institut im Junius 1803 an den ersten Consul und an Talleyrand abgehen ließ, erfolgte die Zusage des Schutzes und der Befreiung von allen Drangsalen des Krieges. Heeren, historische Werke. Th. VI, S. 359 x.

denberg in Vorschlag gebrachtes Auskunftsmittel, vorläufige Uebergabe des Kurstaats an die Krone Preußen, war von Talleyrand mit der Erklärung zurückgewiesen, daß Frankreich durch Hannover eine Bürgschaft für das Zugeständniß günstiger Friedensbedingungen von Seiten des Königs von England in Händen zu haben wünsche. Dagegen gieng Napoleon im October 1803 auf das Anerbieten des Hofes von Berlin ein, die Sicherheit der in Hannover aufgestellten französischen Regimenter gewährleisten zu wollen, und verringerte das dortige Heer um 7000 Mann. Dessen ungeachtet mußte die Landesverwaltung bald die Unmöglichkeit fühlen, den französischen Forderungen zu genügen. Der letzte Credit war erschöpft; General Dessolles, ein Freund Moreaus und Nachfolger Mortier's im Oberbefehl, suchte mit den Ständen ein Regulativ wegen Bezahlung seines Heeres zu treffen, welches die sämmtlichen Einnahmen um 200,000 Thaler monatlich überstieg und zeigte sich entschlossen, die Beitreibung des Deficits aus den kurfürstlichen Domainen selbst in die Hand zu nehmen.

Unter diesen Umständen hielt die Executiv-Commission für angemessen, den Kammerherrn Obersten von Hedemann im April 1804 nach England zu schicken, um den König von den Zuständen im Kurstaat in Kenntniß zu setzen und zugleich einen außerordentlichen Vorschuß zu erbitten, um das dem kurfürstlichen Kammergute drohende Verderben abzuwenden. Kaum in London angelangt, hört Hedemann, daß das Befinden des Königs keine Aussicht auf Gewährung einer Audienz biete und daß demselben überdies die Angelegenheiten Hannovers möglichst fern gehalten werden müßten, weil er durch sie aufs Schmerzlichste ergriffen werde. Der Prinz von Wales aber äußerte sich dahin, daß eine Geldleistung von Seiten Englands nur dazu dienen würde, die Forderungen Frankreichs fortwährend zu spannen, daß man auf diesem Wege den gedrohten Schlag nicht werde abwenden können und daß schlimmsten Falls das Kammergut geopfert werden müsse, um dadurch Schonung für die Unterthanen zu erzielen. Auf die Entgegnung des Obersten, daß in Hannover das Verderben des Herrn das der Unterthanen unmittelbar nach sich ziehe, weil beider Interessen aufs Innigste mit einander verschlungen seien, daß das Volk in treuer Liebe seinem Fürsten anhänge und man mit Stolz

behaupten dürfe, daß kein unredlicher Diener im Lande entdeckt, kein Schurke aufgekommen sei, erwiederte der Prinz: „das Unglück ihres Landes rührt mich tief; ich werde nie zugeben, daß man dieses Erbtheil meiner Väter nehme und ich wünsche nichts mehr, als ihm gleich jetzt helfen zu können; aber sie sehen ein, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich fällt; es würde nur das Unglück hinausschieben, keineswegs heben und überdies die Mittel verringern, die man sich jetzt verschaffen muß, um nächstdem kräftig zu helfen". Die Sendung des Obersten erreichte ihren Zweck nicht und ohne den König gesehen zu haben mußte er die Rückreise nach dem Festlande antreten.

Seit dem 17. Junius 1804 stand, als Nachfolger von Dessolles, der Reichsmarschall Bernadotte, nachmals Prinz von Ponte-Corvo, an der Spitze des Heeres und der Verwaltung des Landes; ein Mann in der Blüthe des Lebens, eilf Jahre zuvor noch Lieutenant, besonnen in der Schlacht wie im Rath und nicht immer einverstanden mit den herben Mitteln, deren sich der erste Consul zur Vergrößerung seines Ruhms bediente. Mit jenem feinen Tacte, welcher ihn später unter den schwierigsten Verhältnissen den Thron eines stolzen, freien Volks behaupten ließ, ordnete er die vorgefundenen Zustände des Kurstaats, beschränkte, zu jeder möglichen Abhülfe gerechter Beschwerden bereit, den Aufwand seiner Generäle und verminderte das ihm untergebene Heer bis auf 20,000 Mann [1]). Aber der mit entsetzlicher Schnelligkeit wachsenden Verarmung vermochte er so wenig abzuhelfen, wie dem Verschleppen von Kunstwerken und literarischen Schätzen nach Paris. Das verborgene kurfürstliche Eigenthum wurde zum größeren Theile von französischen Spähern aufgespürt. Der Prachtwagen, in welchem Napoleon 2 December 1804 zur Kaiserkrönung fuhr, wurde von acht aus dem hannoverschen Marstall geraubten weißgeborenen Rossen entzogen. Es waren 50 sechsspännige Wagen erforderlich, um das kostbare Jagdgeräth Georgs II nach St. Cloud zu schaffen [2]).

Beim Wiederausbruche des östreichisch-französischen Krieges

1) Seit dem März 1805 belief sich die monatliche Kriegscontribution auf 350,000 francs.

2) Damals wurde die Stadt Lüneburg ihrer letzten Geschütze, 21 Stück, beraubt.

verließ Bernadotte im September 1805 mit 16000 Mann das hannoversche Land und durchzog, ohne die Einreden der preußischen Behörden zu beachten, das Fürstenthum Anspach, um zu dem großen kaiserlichen Heere zu stoßen. Sonach waren die Kurlande bis auf 4000 Mann, welche unter dem General Barbon Hameln besetzt hielten, plötzlich vom Feinde befreit. Eine namenlose Freude durchzuckte die gesammte Bevölkerung; man wähnte sich für immer der fremden Gewaltherrschaft entzogen und erwartete mit Ungeduld die Wiederherstellung der kurfürstlichen Regierung. Hatte Preußen bis dahin die Aufforderung zum Eintritt in den von England, Oestreich und Rußland geschlossenen Bund mit Entschiedenheit abgelehnt und in der Absicht, die strengste Neutralität zu beobachten, ein Heer an der Weichsel aufgestellt, um den Russen den begehrten Durchzug zu verwehren, so wurde jetzt durch die Verletzung des neutralen Gebiets von Anspach ein Umschwung in dem politischen Systeme des Hofes von Berlin vorbereitet. Man fühlte sich durch Frankreichs Verfahren an der Ehre gekränkt und der übernommenen Verpflichtung, Hannover jedem äußeren Feinde sicher zu stellen, enthoben. Gleichzeitig aber hielt Scheu vor der Macht Napoleons von einem festen Auftreten ab und statt eines muthigen Anschlusses an Oestreich begnügte man sich mit der Zusammenziehung dreier Heertheile in Franken, Westphalen und Hildesheim. Nun hob England die bis dahin streng gehandhabte Küstensperre auf. Unter Graf Ostermann-Tolstoy landeten 20,000 Russen in Stralsund, durchzogen Meklenburg und überschritten (25 October) die lauenburgische Grenze. Ihnen folgten unter ihrem kampflustigen Könige 10,000 Schweden im englischen Solde. Am 26 October traf ein von Hildesheim ausgerücktes preußisches Regiment in Hannover ein, wo zwei Tage darauf die Executiv-Commission sich auflöste und auf Preußens Aufforderung das mit geheimen Räthen bestellte Staatsministerium unter dem Vorsitze des Grafen Münster wieder in's Leben trat. Die Hauptstadt feierte die Wiederherstellung des landesherrlichen Wappens durch Beleuchtung [1]).

Was inmitten dieser allgemeinen Freude Besorgnisse und Zweifel aufsteigen ließ, war das herrische Verfahren Preußens,

---

1) Voß, die Zeiten. Th. V. S. 210 x.

seine zweideutige Stellung zu Frankreich, die dem Mißtrauen Vorschub leistete, als ob dasselbe, vom Verlangen nach dem Besitze Hannovers getrieben, im heimlichen Einverständnisse mit Napoleon handle. Erst als Friedrich Wilhelm III durch den Vertrag von Potsdam (3. November 1805) die Verpflichtung gegen Kaiser Alexander eingegangen war, sich der Vermittelung zwischen Oestreich und Frankreich zu unterziehen und, falls letztgenannte Macht die auf Beschränkung derselben abzielenden Bedingungen verwerfe, der großen Coalition beizutreten, wagten Russen und Schweden das Ueberschreiten der Elbe bei Lauenburg und landete Lord Cathcart — unter ihm befehligte damals Sir Arthur Wellesley — mit Engländern und den Regimentern der deutschen Legion bei Twielenfleth um im Verein mit Russen die Belagerung Hamelns zu beginnen. Eine am 4. December in Hannover erlassene Proclamation verkündete dem Lande, daß Georg III entschlossen sei, die Leitung der kriegerischen Angelegenheiten in die Hände des Herzogs von Cambridge zu legen [1]).

Erst gegen Ausgang des November traf Graf Haugwitz, der Ueberbringer der von Preußen aufgestellten Friedensbedingungen, in Brünn bei Napoleon ein, wo er sich, anstatt sofort mit seinen gewichtigen Anträgen hervorzutreten und dadurch die bevorstehende Entscheidung eines Schlachttages zu verhindern, durch Napoleon hinhalten ließ und sich vorläufig auf den Abschluß einer Uebereinkunft beschränkte, dergemäß der französischen Besatzung in Hameln verstattet sein sollte, den Bedarf an Lebensmitteln aus der nächstgelegenen Landschaft [2]) zu beziehen und Napoleon dagegen gelobte, während der Dauer der Unterhandlung keine Feindseligkeit gegen das nördliche Deutschland zu üben. Erst nach dem Tage von Austerlitz (2. December), der Oestreichs Widerstand für die nächste Zeit niederschmetterte, schenkte der Sieger den preußischen Abgeordneten in Schönbrunn Gehör. Man wußte, daß Napoleon von den heimlichen Schritten des preußischen Hofes, von dessen Anschluß an Rußland und dem gebieterischen Mandate von Haugwitz unterrichtet war; wenn dennoch der Ehrgeizige dem Abgeordneten mit Anerbietungen nahte, so konnte es

1) Ebendaselbst. S. 212 rc.

2) Die Aemter Erzen, Grohnde und Ohsen wurden dazu angewiesen. Politisches Journal, Jahrgang 1806 Th. I, S 113 rc.

nicht Mäßigung, nicht ein Genügen an dem bereits Gewonnen sein, sondern es war die Sprache trügerischer Arglist, die aus ihm redete. Es sei, so lautete die Forderung des Siegers, die Abtretung von Neufchatel und Cleve an das französische Reich, die von Anspach an Baiern von ihm beschlossen; er biete dagegen dem Könige wiederholt die Einigung an und gewähre die Einverleibung Hannovers als Entschädigung für das Verlorene. Es war unverkennbar, daß Preußen durch Annahme dieses Antrages aufs Engste an Frankreich gekettet werden mußte, dessen Besitzrecht auf die eroberten aber von ihrem rechtmäßigen Herrscher nicht abgetretenen Lande dadurch Anerkennung fand; ein Mal weil nur dieses die Behauptung des Kurstaats verbürgen konnte, sodann weil durch Besetzung desselben das freundliche Vernehmen mit England für immer vernichtet werden mußte. Gleichwohl glaubte Graf Haugwitz den einzigen Weg zur Rettung darin zu erblicken, daß er (15. December 1805) die Bedingungen des Gewaltigen unterzeichne.

So schmerzlich der Eindruck des Geschehenen in Berlin war, so offen der Unmuth über das unwürdige Verfahren Frankreichs und über die Nachgiebigkeit von Haugwitz sich in fast allen Kreisen der Bevölkerung aussprach, so glaubte doch die preußische Regierung, sich nach dem Abschlusse des Friedens von Presburg in das Unvermeidliche fügen zu müssen. Man gab sich dem Wahn hin, durch eine zeitweilige, die Aussicht auf bleibenden Besitz eröffnende Ueberziehung Hannovers den Forderungen Napoleons entsprechen und zugleich dem drohenden Bruche mit England ausweichen zu können. In diesem Sinne gab Hardenberg an Jackson, den englischen Gesandten in Berlin, die Erklärung ab (25 Januar 1806), daß Frankreich gewillt sei, Hannover zu überziehen und die Bewahrung desselben an Preußen zu überlassen, falls eine sofortige Abberufung der fremden Regimenter erfolge [1]). Dadurch glaubte England das Ziel der preußischen Politik entschleiert zu sehen. War ein bei Antwerpen unter Louis Bonaparte sich zusammenziehendes französisches Heer der Unterstützung Preußens gewiß, so stand eine Vertheidigung Hannovers schlechterdings nicht durchzuführen. Deshalb gingen die Russen unter Ostermann-

1) Voß, die Zeiten. Th. VII. S. 11 rc.

Tolstoy über die Elbe zurück, die von ihrem Könige geführten Schweden schlugen den Weg nach Stralsund ein [1]), Engländer und deutsche Legion schifften sich unter Lord Cathcart gegen Ende des Januar an der Mündung der Weser ein.

Fast gleichzeitig erfolgte die Besetzung Hannovers durch ein preußisches Heer [2]), dessen Oberbefehlshaber, Graf Schulenburg-Kehnert, am 27. Januar im Namen seines Königs ein Patent erließ, in welchem er erklärte, daß Preußen den Kurstaat einstweilen militairisch besetze, jedoch nur, um ihn gegen die Uebel des Krieges zu schützen und seine Verwaltung bis zum endlichen Friedensschlusse zu übernehmen; mit dem Zusatze, daß die gesammten Einkünfte der deutschen Staaten Georgs III., nach Abzug der Verwaltungskosten, lediglich zum Nutzen des Landes verwandt werden sollten. Ein an dem nämlichen Tage abgefaßtes Schreiben des Grafen Hardenberg meldete dem kurfürstlichen Ministerium: Preußen habe die Ueberziehung Hannovers und dadurch den Ausbruch eines Krieges im nördlichen Deutschland nur durch Anwendung des von Frankreich angebotenen Mittels, Besitzergreifung des Landes bis zum allgemeinen Frieden, abwenden können. Zu dem Zwecke sei Graf Schulenburg zum Administrations-Commissarius ernannt. Man bitte, sich den wohlwollenden Absichten des Königs von Preußen fügen zu wollen, welcher in der Verfassung der inneren Landesbehörden nichts zu ändern gedenke, nur daß „jeder auswärtige Nexus" derselben beseitigt werden müsse [3]). Das Ministerium, erwiederte hierauf Graf Münster (30. Januar), habe vor wenigen Monaten in Gemäßheit der Aufforderung Preußens seine Functionen angetreten; das jetzt an dasselbe gestellte Ansinnen setze eine Aufkündigung des Gehorsams gegen den Landesherrn voraus und laufe beschworenen

1) 400 Mann derselben blieben unter dem Grafen Löwenhjelm in Ratzeburg zurück, in der Absicht, das Herzogthum Lauenburg zu behaupten, bis hinsichtlich desselben eine Uebereinkunft zwischen Schweden und England getroffen sei; doch wurden sie am 29 April durch die mit überlegener Macht vorrückenden Preußen aus dem Herzogthum verdrängt. Politisches Journal, 1806. Th. I. S. 473 rc.

2) Dasselbe bestand aus 23 Bataillons, 25 Schwadronen und 7 Batterien. Ebendaselbst, S. 122.

3) Voß, die Zeiten, Th. V. S. 222 rc.

Pflichten zuwider; deshalb protestire er im Namen des Kurfürsten gegen das von Preußen veröffentlichte Patent [1]). Hiernach verkündete Graf Münster [2]) dem Lande seine Rückkehr nach England, forderte alle Beamte auf, in dem ihnen anvertrauten Dienste auszuharren und rieth von jeder Widersetzlichkeit gegen die bevorstehenden Maßregeln ab. Schulenberg aber benachrichtigte das Deputations-Collegium [3]), daß er ein Administrations-Collegium bestellt und zum Vorsitzenden desselben den Kammerpräsidenten von Ingersleben ernannt habe.

Man hatte sich in Berlin der Hoffnung hingegeben, durch diese Handlungsweise den Forderungen Frankreichs entsprechen und andrerseits dem offenen Bruche mit England ausweichen zu können. Doch konnte dadurch weder England getäuscht, noch den Absichten Napoleons genügt werden. Ersteres anbelangend, so bemerkte der Staatssecretair Fox dem Freiherrn von Jacobi, preußischem Gesandten in London (17. März), daß, wenn Preußen die Besetzung Hannovers für zweckmäßig erachte, um von dieser Seite die Annäherung französischer Truppen an seine Staaten fern zu halten, darin keine Erklärung für den Umsturz der Civilregierung liege. Georg III. verlasse sich freilich auf die gegebene Zusicherung, daß es sich nur um eine vorübergehende Besetzung handle, aber die Ehre des Berliner Hofes erheische eine feierliche Wiederholung dieses Verheißens im Angesichte Europas. Seinerseits erkläre der König, daß er zu gut wisse, was er seinen unbestrittenen Rechten und der musterhaften Treue und Ergebenheit der hannoverschen Unterthanen schulde, um je in eine Veräußerung des Kurstaats willigen zu können [4]). Napoleon aber, welcher längst die Achtung vor einer Monarchie verloren hatte, die lüsternen Blicks nach Vergrößerung spähte, ohne den Muth zum offnen Handeln zu besitzen, drängte König Friedrich Wilhelm III. die Einwilligung zur unbedingten Besitzergreifung der Kurlande ab. In Folge dessen erließ Graf Schulenburg-Kehnert am 1. April 1806 ein Manifest, in welchem es heißt, daß, da sein

---

1) Ebendaselbst, S. 228.
2) Publication vom 3. Februar 1806.
3) 15. Februar 1806. Politisches Journal, 1806. Th. I, S. 216.
4) Voß, die Zeiten, Th. VII, S. 13 sc.

König gegen ein schweres Opfer an Land und Leuten den vollgültigen Besitz der durch das Recht der Eroberung dem Kaiser der Franzosen zuständigen hannoverschen Lande erworben habe, der Kurstaat als in das Eigenthum Preußens übergegangen und dessen Macht allein unterworfen zu betrachten sei.

Es würde überflüssig sein, den Eindruck zu schildern, welchen dieses Verfahren auch außerhalb der zunächst betroffenen Kreise hervorrief. Auf die am 4. April an Georg III. erfolgte Mittheilung des Freiherrn von Jacobi von der Besitznahme Hannovers und der Schließung der Nordseehäfen gegen die englische Flagge gab Graf Münster im Namen seines Königs eine Erklärung ab, welche das Verfahren des Nachbarstaates in scharfen aber wahrheitstreuen Zügen zeichnete [1]): es bedürfe des Beweises nicht, wie sehr Preußen, nachdem es seine hinter Freundschafts-Versicherungen versteckten feindlichen Absichten endlich enthüllt, die Gesetze des Völkerrechts und des deutschen Reichs mit Füßen getreten habe. Noch am 22. December 1805, also sieben Tage nachdem Haugwitz bereits den Vertrag mit Duroc abgeschlossen, habe es bei England ein gemeinsames Vergehen in Niedersachsen vorgeschlagen und über die Stellung der verbündeten Heere Anträge gemacht, dann, ohne den dawider erhobenen Protest zu beachten, den Kurstaat unter dem Vorgeben besetzt, denselben nur auf diesem Wege seinem rechtmäßigen Herrn erhalten zu können, endlich mit der Versicherung, daß es lediglich gezwungen zur Vergrößerung schreite, das welfische Land an sich gerissen. Ein solches Bekenntniß sei einer großen Macht eben so unwürdig, als es lächerlich klinge, der Opfer zu erwähnen, durch welche man die Vergrößerung errungen habe. Daß Preußen alte, treue Unterthanen bei Seite werfe, um dafür neue zu gewinnen, könne in

1) »Dépossedé ainsi de fait de l'ancien héritage de Ma famille heißt es im Eingange des Memoires, et insulté dans Mes droits de Souverain, j'ai fait prendre les mesures qu'exigeait l'honneur de Ma couronne. Mais je me dois encore à Moi-même, à l'Europe et à Mes sujets, de manifester publiquement Mes sentiments en Ma qualité d'Electeur de Brunswic-Lunebourg sur l'usurpation injuste de Mes états en Allemagne.« Lebensbilder aus dem Befreiungskriege Th. I, Abtheilung 2, S. 105 rc. — Politisches Journal, 1806, Th. I, S. 437 rc.

dem Geständniß, daß es ungern zu diesem Verfahren geschritten, keine Entschuldigung finden. Eben so entschieden sprach sich von Reden, kurhannoverscher Gesandter am Reichstage zu Regensburg, aus [1]): ohne zu berücksichtigen, daß Frankreich den Kurstaat nicht im gerechten Kriege erobert, sondern inmitten des Friedens an sich gerissen, so wie daß hinterdrein keine Abtretung von Seiten des Erbherrn erfolgt sei, bemäntelte die berliner Proclamation den von Hannover ergriffenen Civilbesitz mit der Cession von Seiten Napoleons; Preußen habe, während es von Aufrechterhaltung der Ruhe im nördlichen Deutschland declamirt, nur auf eine günstige Gelegenheit gesonnen, um als Eroberer aufzutreten und dadurch die schon von Polen erhobene Anklage bestätigt, daß Treue und Glaube, Verträge und Versprechungen ihm eitel Wortklang seien; sei sonach allen Reichsständen die Erfahrung aufgedrungen, daß es eben so gefährlich, Preußen zum Freunde wie zum Feinde zu haben, so dürfe man zunächst für Meklenburg und Sachsen ein ähnliches Schicksal vorher verkündigen, wie es Hannover betroffen; daß Staatskunst ohne Sittlichkeit eine Afterpolitik sei, finde seinen Beleg darin, daß man hinterdrein in Berlin von einer „durch weises Betragen wohl verdienten Vergrößerung" zu reden wage. — Eine Note ähnlichen Inhalts übergab (7. April) der kurhannoversche Gesandte von Ompteda der preußischen Regierung, als er Berlin verließ.

Durfte damals Preußen ernstlich glauben, durch Veröffentlichung einer Schrift, in welcher es die Erwerbung von Bremen und Verden der Besitznahme Hannovers als historische Parallele zur Seite stellte [2]), das Geschehene beschönigen zu können? Oder konnte das Benehmen eines Cabinets, welches seit dem Frieden von Basel den letzten Schein deutschen Bewußtseins von sich geworfen hatte, in dem Dafürhalten eines großen Staatsmannes,

---

1) Wahre Darstellung des Benehmens Sr. Königl. Majestät von Preußen gegen Sr. Majestät von Großbritannien als Kurfürsten von Hannover. Regensburg. 1806. 4.

2) Actenmäßige Darstellung der Art und Weise, in welcher Bremen und Verden von dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg erworben sind. Regensburg, 1806; auch abgedruckt bei Voß, die Zeiten, Th. VIII.

daß durch Verminderung der Kleinstaaten die Einheit Deutschlands näher gerückt werde, den Schimmer einer Rechtfertigung suchen?

Am 8. April 1806 verkündete ein Erlaß der preußischen Administrations-Commission die gänzliche Aufhebung des bisherigen Staatsministeriums in Hannover [1]). Alle Zweige der Verwaltung wurden einer Umwandlung unterzogen, die in Preußen geltenden Formen einer straffen Bureaucratie sollten auch hier ihre Anwendung finden. Das plötzliche Verdrängen der gehaltreichen Landesmünze durch das schlechte Gepräge Berlin's, die bis dahin nicht gekannte Strenge, mit welcher die neuen Abgaben eingetrieben, der Zwang, welcher bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste geübt wurde, war wenig geeignet, die väterliche Milde der alten kurfürstlichen Regierung vergessen zu machen. Als das preußische Wappen in Hannover angeschlagen wurde, konnte man der Aufstellung der bewaffneten Macht nicht entbehren, um Widersetzlichkeiten von Seiten der Bürgerschaft vorzubeugen. Der Beamte fügte sich mit Verdrossenheit den Vorschriften des Mechanismus und der Landmann, welcher in dem Beamten einen wohlwollenden Rathgeber zu sehen gewohnt war, sollte in ihm nur den nachsichtslosen Vollstrecker gemeingültiger Anordnungen erkennen. Selbst ein Vergleich zwischen den neuen Machthabern und den französischen Generälen fiel meist zum Vortheil der Letzteren aus. Mortier, Dessolles, Bernadotte hatten sich nicht mit der Benutzung der Erwerbsquellen des eroberten Landes begnügt, sondern auch von den bestehenden Rechten und Gewohnheiten einige Kenntniß zu erwerben gesucht und die vorgefundene Ordnung nach Möglichkeit geschont. Es war nicht häufig, daß die französischen Behörden sich eines Mangels an Höflichkeit oder der Rücksichtslosigkeit gegen geltende Grundlagen des öffentlichen Lebens schuldig gemacht hatten, während man jetzt das herrische Gebieten der preußischen Beamten und den breiten Uebermuth von Officieren zu beklagen hatte, welche zum Theil kaum dem Knabenalter entwachsen waren. Das war nicht jenes jugendliche muthige, durch Bürgersinn erkräftigte Preußen, wie es 1813 seine Auferstehung feierte, sondern das altersmüde, in Selbstüberschätzung verkommene Preußen von 1806,

1) Voß, die Zeiten, Th. VII, S. 253.

welches aus den Zeiten Friedrichs des Großen nichts als die Sage von seiner Unfehlbarkeit gerettet hatte. Anders freilich der König, ein gerechter, wahrhaftiger Mann, aber zu schüchtern, zu wenig der eigenen Einsicht und Kraft vertrauend, um sich der Bande zu entledigen, die Gewohnheit und geschäftige Diener um ihn geschlungen hatten. Auf ein vom Oberappellationsrath Grafen Hardenberg und dem Landrath Grote überbrachtes Schreiben (3. Junius 1806), in welchem „die vereinigten Deputirten sämmtlicher churhannoverschen Landschaften" sich dahin aussprachen, daß sie keine Mißbilligung zu finden hofften, „wenn sie die Anhänglichkeit nicht verleugneten, durch die sie an den welfischen Regentenstamm gefesselt seien" und die Bitte vortrugen, daß die bisherige ständische Wirksamkeit erhalten werden möge [1]), beantwortete Friedrich Wilhelm III. dahin: er hoffe, daß man ihm und seinem Hause mit derselben Treue dienen werde, wie dem vormaligen Landesherrn; wenn das Kloster Marienrode durch ihn saecularisirt worden, so sei es nur geschehen, weil dasselbe von Rechtswegen zum Hildesheimischen gehöre und solle dadurch die landschaftliche Verfassung keinen Abbruch noch anderweitige Veränderungen erleiden, als die erforderlich seien, um das hannoversche Land mit der preußischen Monarchie auf's Innigste zu vereinigen; denn nicht aus Ehrgeiz oder Ländergier, sondern nur aus der Ueberzeugung, daß die Einverleibung der hannoverschen Lande in Preußen zur beiderseitigen Wohlfahrt und Sicherheit erforderlich, sei man zur Verschmelzung beider bestimmt; die Vergangenheit habe erwiesen, daß England den erforderlichen Schutz nicht verleihen könne, während Preußen zugleich auf Abstellung aller drückenden Mißbräuche, die aus der Abwesenheit des Regenten erzeugt seien, seine Aufmerksamkeit richten werde [2]).

Es scheint doch nicht, daß diese Erörterung gläubige Herzen und fügsame Stimmung gefunden habe. Die Liebe für das welfische Haus wurde so wenig verkümmert, daß Bürger von Hannover den Geburtstag Georgs III. durch Beleuchtung der Straßen feierten.

Dem jüngsten Kampfe Oestreichs mit Frankreich hatte das

---

1) Archenholz, Minerva, Th. IV, S. 361 rc. wo übrigens fälschlich anstatt des Junius der Januar angegeben ist.

2) Ebendaselbst, Th. III, S. 119 rc.

übrige Deutschland ohne thätige Theilnahme zugeschaut. Es war in den Herzen der Fürsten und Völker die alte Liebe zum Reiche erstorben; man ließ es fahren wie einen dem Tode verfallenen Kranken und mancher sah es nicht ungern, wenn das stolze Haus Oestreich gebeugt wurde, ohne zu erwägen, daß der Sieger dasselbe Spiel der Willkür mit den Gliedern treiben werde, sobald das Haupt vor ihm in Staub getreten. Als sechszehn deutsche Fürsten sich willkührlich von den Reichsgesetzen losgesagt und (12. Julius 1806) in Paris unter dem Protectorate Napoleons den Rheinbund geschlossen hatten, erklärte der französische Gesandte der Versammlung zu Regensburg, daß er die deutsche Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, dessen Fürsten vielmehr als unabhängige europäische Mächte betrachte. In Folge dessen legte Franz II. am 6. August 1806 die deutsche Krone nieder, das tausendjährige Reich erstarb und ein östreichisches Erbkaiserthum stand jetzt gesondert von den Interessen des großen deutschen Gemeinwesens. Damals ging diese Begebenheit an dem deutschen Volke vorüber, ohne lebendige Theilnahme zu wecken. Große Erscheinungen auf dem Gebiete des politischen Lebens drängten einander; Haß und Liebe folgten im raschen Wechsel; es konnte der bewegte Geist der Menschen nicht anhaltend einem einzigen Gedanken anhängen, weil die Zeit ihn unaufhaltsam fortriß und der, welcher das Gepräge der Zeit an der Stirn trug, durch sein Heute das Gestern vergessen machte. Man begriff nicht, daß das Zerreißen der alten Bande den Untergang der Freiheit des Einzelnen nach sich ziehen, ja daß deutscher Name und Klang für immer untergehen müsse, falls Gott den Menschen so rasch verlasse, als dieser sich selbst aufgebe. Das unter den Eindrücken der Revolution herangewachsene Geschlecht trieb seine Kurzweil mit den Trümmern des Reichsgebäudes; die einzelnen deutschen Stämme gefielen sich mehr als je in einer scharfen Sonderung, die Fürsten wähnten sich unabhängig, seitdem statt des erkorenen Kaisers der französische Kaiser ihnen die Handlungsweise vorzeichnete. Man hatte es nicht tragen können, daß Oestreich die erste Stelle unter seinen fürstlichen Reichsgenossen behauptete, und jetzt verschmerzte man, daß Napoleon die gekrönten Mitglieder des Rheinbundes seinen Marschällen hintansetzte.

Das stolze, kraftvolle Selbstbewußtsein, mit welchem England

den Krieg gegen Frankreich fortgesetzt, hatte fortwährend in Napoleon den Wunsch genährt, auf dem Wege des Vertrages eine Anerkennung seiner Stellung von Seiten Georgs III. zu erwirken. Daher seine immer wiederholten Versuche, durch Anerbietungen und verlockende Zugeständnisse eine Annäherung zu erleichtern. So geschah, daß sich Talleyrand in einer vertraulichen Mittheilung (Junius 1806) gegen den englischen Staatssecretair Fox, so wie bei der hierauf erfolgten amtlichen Unterhandlung dahin aussprach, daß die Rückerstattung Hannovers an Georg III. keiner Schwierigkeit unterliegen könne. Dieser Antrag zur Abtretung der Kurlande wurde vom englischen Ministerium dem Hofe in Berlin mitgetheilt. Dem ausdrücklichen Verlangen Napoleons gemäß hatte Friedrich Wilhelm III. Hannover besetzt und jetzt sah er über eben dieses Land durch einen Machtspruch des Kaisers zu Gunsten dessen verfügt, dem es als rechtmäßiges Eigenthum entrissen war. Diese Geringschätzung überstieg das Maß des Erträglichen; ein solches Verfahren, so treulos, hinterlistig, mußte aufs Tiefste empören. Eine Einigung mit Alexander I. stand in Aussicht und England bot seine Hülfe zum Dreinschlagen. Bis dahin hatte Preußen, selbst als es einsam ohne Liebe und ohne Begeisterung alterte, Herr der Ereignisse bleiben zu können vermeint; jetzt, da durch sein zages Schwanken Oestreichs Macht zerschellt und das Reich zertrümmert lag, war die Reihe an ihm, zu erhärten, daß es seines Heldenmannes würdig sei. Das eben hatte England durch jene Mittheilung zu erreichen beabsichtigt. Nur daß ein glücklicher Ausgang des Kampfes kaum zu erwarten stand. Gegenüber den abgehärteten, sieggewohnten Regimentern Frankreichs unter talentreichen Männern, welche die Führerschaft auf Schlachtfeldern errungen hatten, ein in Formen veraltetes, vom jungen Geiste Europas nicht erfaßtes Heer; der gemeine Mann reicher mit entehrenden Strafen als mit Kleidung und Nahrung versorgt, ein verwöhntes, ausschließlich aus dem bevorrechteten Stande ergänztes Officiercorps, mit Vorurtheilen und beschränkter Selbstüberhebung gesättigt, das einen Feind verachtete, vor dem auch bessere Männer unterlegen waren.

An der Spitze des preußischen Heeres und im unbedingten Vertrauen des Königs[1]) stand Karl Wilhelm Ferdinand von

1) Kurz zuvor war Karl Wilhelm Ferdinand nach Petersburg gesandt, um

Braunschweig. Dem muthigen Jüngling hatte das Leben Ruhm und Ehre in Fülle geboten, sein Mannesalter hatte ernsten Studien und rastloser Sorge für das Gedeihen des Fürstenthums angehört und der Ruf des Feldherrn war an seinen Namen geknüpft [1]). Aber über dem Grabe der alten Zeit, welcher der Herzog angehörte, war eine neue Welt erwachsen, so heftig, ungestüm, reich im Schaffen und im Zerstören, eine Zeit gewaltiger Anspannung aller Kräfte, der sein Auge nicht zu folgen, geschweige sie zu begreifen und sich dienstbar zu machen wußte. In ihm lebte nur, als unvertilgbares Erbtheil seines Geschlechts, der alte Muth der Welfen, der ihm auch dann blieb, als der Kaiseradler siegreich über dem Todwunden dahin rauschte. Aber dem raschen Handeln, wie es der Drang der Verhältnisse erheischte, war der Greis entfremdet und im Schwanken, ob Angriff, ob Vertheidigung sicherern Erfolg verheiße, ließ er die werthvollste Zeit verstreichen.

Dem preußischen Heere, als es in der Umgegend von Weimar zusammengedrängt stand, fehlte die freudige Zuversicht des Sieges; am Herzen des Führers nagte Schmerz, seit er zu Naumburg die Nachricht von dem am 20. September erfolgten Absterben seines Erbprinzen erhalten hatte [2]); er konnte sich des Vorgefühls vom Sinken seines Hauses nicht erwehren. Da lief die Kunde von dem Heldentode des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen ein, der 10. October im ritterlichen Kampfe gegen Lannes bei Saalfeld gefallen war. Bis in die Nacht verkehrte der Herzog zu Auerstädt mit den ihm näher gestellten Officieren; ab-

---

die Besetzung Hannovers zu entschuldigen und nöthigenfalls die Abtretung von Ostpreußen gegen Anerkennung des neuen Besitzthums anzubieten.

1) »La voix militaire et publique désigne le duc régnant de Brunswick pour le premier homme de guerre de l'Europe; et ce qui est inconcevable, mais parfaitement exact, c'est qu'il est aussi profond et supérieur dans les détails, que grand dans les hautes parties de la guerre.« Mirabeau, de la monarchie prussienne sous Frédéric le grand. Th. IV, S. 35. — Der Herzog sagte einst zu Mirabeau: »Une armée coute vingt années à former; un an de relâchement, et tout est détruit.« Freilich war seit dem Tode Friedrichs II. mehr als ein Jahr vergangen.

2) Karl Ludwig Georg August, Erbprinz von Braunschweig, geboren zu London 8. Februar 1766, hatte sich 1790 mit Luise, der Tochter des Erbstatthalters Wilhelm V., vermählt. Die Ehe blieb kinderlos.

gespannt, nachdenkend und in sich selbst beschäftigt sah man ihn neben dem Feldmarschall von Möllendorf und den Obersten von Kleist und Scharnhorst. Eine feierliche, aus der gesteigerten Spannung hervorgehende Stille herrschte am Vorabend der Schlacht im Kreise dieser Männer. Zweifel über die bevorstehende Entscheidung quälten den Herzog. „Sieg oder Tod! und zum Letzteren bedarf es nur einer Kugel" sprach er, wie im Bewußtsein der Zukunft, zu seinem ältesten Freunde, dem General von Warnstedt [1]). Ohne sich zu entkleiden warf er sich aufs Lager. So nahte der 14. October 1806. Um vier Uhr Morgens bestieg der Herzog sein Pferd; hart darauf traf der König bei ihm ein. Noch lag über Höhen und Tiefen ein Nebel gebreitet, der die nächsten Gegenstände dem Auge des Forschenden entzog und man kannte die Stellung des Feindes so wenig, daß man den Kaiser noch fern wähnte, als die Schlacht bereits begann. Für die Franzosen war die Ueberzeugung von der geistigen Ueberlegenheit, die Nähe des sieggebietenden Herrn, der Sturm der Jugend. Solchen Feinden vermochten die Preußen nicht zu widerstehen. Als der Herzog einzelne Regimenter wanken sah, faßte ihn tiefer Schmerz. In dem Augenblicke, als er dem Grenadierbataillon von Hanstein neue Befehle ertheilte, zerschmetterte ihm eine feindliche Kugel den Knochen oberhalb des rechten Auges und trieb das linke weit aus seiner Höhle. Man hob den besinnungslos Niederstürzenden auf ein Pferd, ein Musketier, welcher sich hinter ihm aufgeschwungen, umschlang seinen Rücken, während zu jeder Seite ein Soldat schritt und den Todwunden hielt. Auf diese Weise gelangte der Herzog nach Auerstädt. „Ich bin ein armer, blinder Mann!" sagte er wehmüthig zu seiner trauernden Umgebung. Daß er allein von der Stellung des preußischen Heeres unterrichtet war und kein Anderer sich im Besitze des Schlachtplanes befand, mußte die Niederlage beschleunigen. Ein Wagen brachte den Verwundeten von Auerstädt nach dem Harze; hier aber fühlte sich der Unglückliche unfähig, die durch das Fahren auf felsigen Wegen erwachsenden Schmerzen länger zu ertragen. Deshalb wurde er auf einem Ruhebette weitergeschafft. Jede Rast mußte versagt werden, weil der Feind dem Flüchtigen mit

1) Karl Wilhelm Ferdinand, ein biographisches Gemälde. S. 243.

seiner bekannten Schnelligkeit folgte. Also gelangte Karl Wilhelm Ferdinand über Moisdorf, wo er bei der Frau von Asseburg Pflege fand, nach Blankenburg, von wo er 20. October Abends 10 Uhr in Braunschweig eintraf. Hier fand der Herzog keinen seiner Angehörigen vor; alle Glieder des fürstlichen Hauses waren zum Theil nach Meklenburg, zum Theil nach Pommern geflüchtet. Weil die Aerzte nur dann die Erhaltung der Sehkraft verheißen zu können glaubten, wenn sich der Kranke die erforderliche Ruhe gönne, gab dieser den Bitten seiner Umgebung nach und ließ durch den Oberhofmarschall von Münchhausen bei Napoleon um Neutralität für sein Land und um Sicherheit für seine Person anhalten, „damit er ruhig im Schlosse seiner Väter sterben könne." Beides schlug der Sieger mit bitterm Spott ab. Da beschloß Karl Wilhelm Ferdinand die Weiterreise und nachdem er den Justizbeamten befohlen, unter allen Umständen in ihrem Dienste auszuharren, damit die Verwaltung der Rechtspflege in den Händen bewährter Männer verbleibe, verließ er (25. October) auf einem in einen Wagen gestellten Tragbette seine Residenz. Um ihn die Stille eines Leichenzuges. So gelangte er über Hamburg nach Ottensen. Dort, wo seine Gemahlin, seine Schwester Auguste Dorothea, Aebtissin von Gandersheim, und seine beiden älteren Söhne Georg Wilhelm Christian und August sich um den Sterbenden versammelten, schloß er 10. November 1806 sein Auge im festen Glauben an Gott und voll Ergebung in dessen heiligen Rathschluß. Derselbe Kirchhof, welcher die Gebeine Klopstocks birgt, bot dem „Alten von Braunschweig" vorläufig die letzte Ruhestätte [1]).

---

1) Zu Ottensen an der Mauer
Der Kirche steht ein Grab
Darin des Lebens Trauer
Ein Held gelegt hat ab.

Geschrieben ist der Name
Nicht auf den Leichenstein
Doch er, sammt seinem Namen,
Wird nicht vergessen sein.

Unmittelbar auf die Schlacht bei Jena folgte die abermalige Besetzung des nördlichen Deutschlands durch französische Heere. „Ich will" äußerte sich Napoleon in Berlin gegen die weimarschen Abgesandten, „ich will diese Welfen in die Sümpfe Italiens zurückdrängen, aus denen sie hervorgegangen. Wie diesen Hut — hier warf er ihn zornig zur Erde — will ich sie zertreten und vernichten, daß ihrer in Deutschland nicht mehr gedacht werde [1])." Sobald am 26. October Franzosen unter General Brisson ihren Einzug in Braunschweig gehalten, ließ der kaiserliche Commissarius Malraison die herzoglichen Wappen abnehmen, erklärte das Land für eine Eroberung Frankreichs, löste die einheimischen Bataillons auf [2]) und schrieb eine Brandschatzung von zwei Millionen Thaler aus. Noch blieben die bisherigen Behörden in Kraft, aber sie geboten für und im Namen des Kaisers und nicht ohne von dessen Dienern scharf beaufsichtigt zu werden. Die werthvollsten Gegenstände der Kunstsammlung Karl Wilhelm Ferdinands und der Kunstkammer zu Braunschweig, die besten Gemälde im Fürstenhause zu Salzdalum und die seltensten Handschriften und Druckwerke der Bibliotheken zu Wolfenbüttel und Helmstedt wanderten nach Paris.

Härter noch war der über das hannoversche Land verhängte Druck, der um so bitterer empfunden wurde, als man sich hier noch einmal der Hoffnung hingegeben hatte, der väterlichen Regierung Georgs III. wieder anzugehören. Am 20. October 1806 war das preußische Corps Lecocq in Osnabrück eingezogen, um Stadt und Fürstenthum sechs Tage später dem General Grandjean zu überlassen. Am 21. October entwich die preußische Administrations-Commission aus Hannover und führte der General von Bülow die ihm untergebene Mannschaft von hier nach Hameln und Nienburg. Alsbald wurde das preußische Wappen be-

---

Von Braunschweig ist's der Alte,
Karl Wilhelm Ferdinand,
Der vor des Hirnes Spalte
Hier Ruh im Grabe fand.

1) F. von Müller, Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806 bis 1813. Braunschweig, 1851. S. 62.

2) Die Officiere wurden meist als Kriegsgefangene nach Metz gebracht.

seitigt und ging die Landesverwaltung wieder in die Hände des alten Ministeriums über, um unmittelbar darauf abermals den Franzosen übergeben zu werden, so daß innerhalb fünf Tagen drei Mal die Herrschaft wechselte. Schon am 4. November erklärte Mortier[1]) den hannoverschen Ständen, daß er im Namen seines Kaisers vom Lande Besitz genommen habe und ernannte eine aus dem Hofrath Patje und den Landräthen von Meding und von Münchhausen bestehende Executiv-Commission[2]). Der für das Fürstenthum Hildesheim zum Intendanten bestellte Daru vollzog die Besitzergreifung dieser Provinz; ein gleiches Loos wurde Goslar zu Theil. Die Bürgerschaft des wohlbefestigten Hameln, in welchem General Lecocq über 9000 Mann den Befehl führte, vergaß beim Nahen der Franzosen ihren Haß gegen Preußen und erbot sich, für den Fall eines raschen Angriffs auf den Feind die Vertheidigung der Wälle zu übernehmen. Statt dessen knüpfte Lecocq, ohne Widerstand zu versuchen, Unterhandlungen wegen der Uebergabe mit Savary an und forderte, als die über seine Feigheit empörten Regimenter den Gehorsam verweigerten, den feindlichen General auf, noch vor Ablauf der vertragsmäßigen Frist sich der Stadt zu versichern. So fiel Hameln (20. November) und fünf Tage darauf streckten 4200 Preußen in Nienburg das Gewehr. Seit dem Anfange des Jahres 1807 wurde das überdies durch stete Durchmärsche belästigte Land vom General-Intendanten Belleville und dem General Lasalcette mit den schwersten Abgaben belegt[3]). Baiern besetzten die Wälle von Hameln, Spanier unter dem Marques la Romana zogen verdrossen der Niederelbe zu und ein französisches Heer unter Marschall Brune vertheilte sich über alle Provinzen des unglücklichen Landes, hinsichtlich dessen der Spruch des Siegers mit Spannung erwartet wurde.

Nach der Schlacht bei Jena eilte die Monarchie Friedrichs des Großen unaufhaltsam ihrem Sturze entgegen. Umsonst rang der König männlichen Sinnes und mit Aufbietung der letzten Kräfte, stritten Männer wie Blücher und Gneisenau mit altpreu-

1) d. d. Hauptquartier Hannover. Voß, die Zeiten. Th. X. S. 66.

2) Dieselbe erhielt später die Benennung Regierungs-Commission.

3) Schon im April 1807 beliefen sich die Schulden des hannoverschen Landes auf dreizehntehalb Millionen Thaler.

ßischem Muth und warb die heldenmüthige Königin Luise um treue Freunde in Noth und Tod. Derselbe Schulenburg-Kehnert, welcher dem wehrlosen Hannover gegenüber mit kriegslustigen Reden geprunkt hatte, hintertrieb den von den Räthen des Königs beschlossenen Widerstand Berlins. Mit einer beispiellosen Feigheit wurden die stärksten Festungen dem Feinde geöffnet. Ob auch bei Eylau die mit Russen vereinigten Preußen noch ein Mal der Väter würdig stritten, so sah sich doch Friedrich Wilhelm III. zum Abschlusse des Friedens von Tilsit (7. Julius 1807) gezwungen, welcher ihn seiner westlich von der Elbe gelegenen Provinzen beraubte. Es sollten diese von nun an mit den welfischen Landen eins der neuen Reiche bilden, welche Napoleon, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Provinzen und deren Bewohner zu nehmen, mit raschem Spruche in's Leben rief.

Viertes Capitel.

Die Fremdherrschaft bis zur Zeit des großen deutschen Befreiungskampfes.

Von 1807 bis 1813.

Ein am 18. August 1807 erlassenes Decret Napoleon's rief das Königreich Westphalen in's Leben, welches, außer den von Preußen abgetretenen Landschaften am linken Elbufer, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Braunschweig, die Fürstenthümer Göttingen, Grubenhagen und Osnabrück, die Grafschaft Hohnstein und die Stadt Goslar umfaßte, ein Gebiet von etwa 700 Quadratmeilen mit zwei Millionen Menschen. Abgeordnete aller Provinzen traten die Reise nach Paris an, um dem jungen Herrscher ihre Huldigungen darzubringen, während eine aus den französischen Staatsräthen Beugnot, Simeon und Jollivet und dem General Lagrange bestehende Regentschaft in Cassel eintraf und sich der Organisation des Reichs unterzog. Am vierundzwanzigsten Geburtstage Jerome's (15 November 1807) schenkte der Kaiser dem jungen Reiche seine Verfassungsurkunde [1]). Waren völlige Beseitigung hergebrachter Behörden und Formen, erborgte Namen und äußerlich schimmernde Ausstattung ausreichend, um den zusammengewürfelten Staat scheinbar zu einem einigen Ganzen zu verschmelzen, so blieben ihm doch selbständige Bewegung und naturgemäße Entwickelung versagt; ohne Freiheit nach außen, ohne Jugend und Gesundheit im Innern glich er einer kranken schwächlichen Kunstpflanze, die sich dem Riesenstamme des Kaiserreichs anrankte. Für die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen trat ein in Cassel errichteter Appella-

1) Voß, die Zeiten, Th. XIII. S. 220 ꝛc.

tionshof an die Stelle des Tribunals in Celle. Die alten Benennungen der Provinzen wurden mit denen der Departements vertauscht, welchen an der Spitze eines leicht lenkbaren Departements=Raths der Praefect vorstand. Ein Departement begriff mehrere Districte, deren jeder unter einem Unterpraefecten stand, welchem wiederum ein Districts=Rath beigegeben war; die Cantons, in welche sich die Districte gliederten, waren der Aufsicht eines Maire unterstellt, welchem ein Municipalrath zur Seite stand [1]). Frankreichs Münze, Maß und Gewicht wurden eingeführt, der Code Napoleon sollte mit 1 Januar 1808 in Kraft treten, Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, der Spruch der Geschworenen in Criminalfällen Anwendung finden, Reichsstände die Interessen der gesammten Bevölkerung vertreten und die vom Staatsrath vorgelegten Entwürfe für Gesetze und Auflagen berathen. Am 7. December 1807 hielt Jerome seinen glänzenden Einzug in Cassel. Simeon wurde zum Minister der Justiz, Lagrange des Krieges, Beugnot der Finanzen und des Handels ernannt, Jollivet dem Staatsschatze und dem Rechnungswesen vorgesetzt und ein zahlreich besetzter Staatsrath in's Leben gerufen. Ein Decret vom 18 März 1808 ordnete die Wahlen für die am 2. Julius zu eröffnende Ständeversammlung an, die aus 70 Grundeigenthümern, 15 Kaufleuten und Fabricanten und eben so vielen Gelehrten bestehen sollte [2]).

Der zum Könige ernannte Jerome Napoleon hatte seine Jugend unter Verhältnissen erlebt, die auch den Spielen der kühnsten Phantasie nicht verstatteten, Krone und Purpurmantel als ein ihm zugetheiltes Erbe zu betrachten. Gleichwohl besaß er eine

1) Das Königreich Westphalen zerfiel in folgende 8 Departements: 1. der Elbe, dem auch die Aemter Calvörde, Klötze und Weverlingen beigelegt waren; 2. der Fulda, mit dem Amte Münden; 3. des Harzes, welches, außer einem Theil von Grubenhagen und Blankenburg, Walkenried, das Eichsfeld und die Grafschaft Hohnstein umfaßte; 4. der Leine, mit den Districten Göttingen und Eimbeck, 5. der Ocker; Goslar und der größere Theil der Fürstenthümer Braunschweig und Hildesheim; 6. der Werra; 7. der Saale, dem ein Theil des Fürstenthums Blankenburg beigelegt war; 8. der Weser, in welchem das Fürstenthum Osnabrück und das Amt Thedinghausen aufgingen — Decret vom 24 December 1807. Westphälischer Moniteur.

2) Westphälischer Moniteur, 1808, Stück 50. Das Programm für die Feierlichkeiten der Eröffnung findet sich ebendaselbst St. 80.

Gewandtheit in der Aneignung von Formen, die ihn, so entschieden es auch mißlingen mochte, die Haltung des Kaiserlichen Bruders nachzuahmen, mit einer gewissen Unbefangenheit als königlichen Herrn auftreten ließ. Gutmüthig, zur Milde geneigt, freigebig, konnte er sich eines gesunden Urtheils und einer leichten Auffassung rühmen; aber jede geistige Anstrengung widerstrebte ihm und während er mit sichtlichem Wohlgefallen die Anordnung von Festlichkeiten leitete, nahm er nur mit Mißmuth an Berathungen über Angelegenheiten des Landes Theil. Durch Vermählung mit Katharina von Winterberg (August 1807) dem älteren welfischen Hause verschwägert [1]), fühlte er sich als Prinz des französischen Kaiserreichs mehr gehoben, denn als König von Westphalen. Es blieb ihm unverständlich, daß der Deutsche die Ehre nicht begriff, der großen Nation in Dienstbarkeit sich anschließen zu dürfen, daß er es lange verschmäht habe, „die erhabenen Werke des unvergleichlichen Zeitalters von Ludwig XIV" als Grundlage seiner Schulbildung zu betrachten [2]). „Es ist Zeit" sagte er am ersten Tage des Jahres 1808 zu den glückwünschenden Abgeordneten der Provinzen, „es ist Zeit, daß Westphalen Bürger erhalte, daß hier, wie in andern Ländern, der Mensch sich achte und seinen Nächsten ehre"! [3]) Von Sinnlichkeit umstrickt, in wechselnden Genüssen sich gefallend, die jeden Ernst des Lebens zurückdrängten, gab sich der König der Leitung von buhlerischen Frauen, Glücksrittern und kriechenden Schmeichlern hin. Es war ein Jagen und Drängen in eitler Lust, als ob man in Hast ausschöpfen müsse, was eine knapp zugemessene Zeit vergönne. Bald bot der Hof zu Cassel ein vollendetes Bild schamloser Ueppigkeit. Die Ausgaben für Tänzerinnen, Sänger und Schauspieler unterlagen keiner Berechnung, weil sie als unerläßlich galten; Prunkfeste und Schwelgereien reihten sich ununterbrochen an einander und selbst jeder Schein der Zucht, dessen

1) Karl Wilhelm Ferdinands älteste Tochter, Auguste Karoline, geboren 1764, hatte sich 1780 mit dem Prinzen, nachmaligem Könige Friedrich Wilhelm Karl von Würtemberg vermählt. Sie starb 1788. Aus dieser Ehe war Katharina hervorgegangen.

2) Westphälischer Moniteur, 1808, St. 31.

3) Hassel und Murhard, Westphalen unter Hieronymus Napoleon. 1812.

Behauptung Ludwig XIV. für nothwendig erachtet hatte, wurde verschmäht. An die Stelle heimischer Gesetzgebung trat ein im Treibhause des Auslandes erwachsenes Rechtsbuch, das Briefgeheimniß wurde planmäßig verletzt, eine geheime Polizei, deren Mitglieder allen Ständen angehörten, breitete ihr Gespinnst über Stadt und Land und wußte auch die Familienkreise zu belauschen. Viele der besseren Männer zogen sich scheu von dem öffentlichen Leben zurück und hielten, wo menschlicher Witz das Ende des Jammers nicht ermessen ließ, den Glauben an das Nahen einer Zeit fest, in welcher vor dem Durchblitzen göttlichen Zorns der wüste Spuck verrinnen werde.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich unter den Mitgliedern des Staatsraths in Cassel eine Anzahl talentreicher und hochgebildeter Männer befand, von denen manche mit treuem Eifer nach dem Wohl der Unterthanen strebten. Von Martens wußte auch unter den schwierigsten Verhältnissen die allgemeine Anerkennung zu bewahren; Johannes von Müller behauptete selbst da den Ruf des Wohlwollens, wo angeborene Zaghaftigkeit die Durchführung seiner Wünsche vereitelte; der nachmals zum Finanzminister und Grafen von Marienrode erhobene Malchus[1]), der sich aus untergeordneten Verhältnissen aufgeschwungen hatte, zeigte sich in gleichem Grade thätig, selbst schöpferisch, als er sich fügsam den Andeutungen und Wünschen unterordnete, die von dem einflußreichen Günstling des Königs, Le Camus, ausgingen. Diesem zum Grafen von Fürstenstein erhobenen Creolen, Sohn eines Kaufmanns, wurde es nicht schwer, auf seinen Bruder das Amt eines Kronschatzmeisters übertragen zu lassen. Der größere Theil der Beamten in den hannoverschen und braunschweigischen Landestheilen hatte sich gezwungen gesehen, dem neuen Herrscher zu dienen. Dasselbe gilt von manchen Familien des Adels, welche der Besoldung zum Unterhalte nicht entbehren konnten. So

---

1) Im Februar 1812 erstand Malchus das an den Meistbietenden ausgebotene Marienrode für 265,000 Fres. Nach Vernichtung der französischen Herrschaft suchte er sich auf dem Wege Rechtens im Besitze desselben zu behaupten (Klüber, Acten des Wiener Congresses, Th. IV., S. 148 x.), gab aber seine Bemühungen auf, als er erfuhr, daß Marienrode nicht zu dem durch den Frieden von Tilsit von Preußen abgetretenen Fürstenthum Hildesheim, sondern zum Fürstenthum Calenberg gehöre.

wurden Viele durch Noth, Manche durch die Ueberzeugung, daß in dieser Zeit der Gefahr der rechtliche Mann sich dem Staatsdienste nicht entziehen dürfe, daß seine Aufgabe darin bestehe, nach Maßgabe der Kräfte die Erhaltung des deutschen Wesens zu sichern und den Druck des Landes nach Möglichkeit zu lindern, an den Hof zu Cassel getrieben, während wiederum Andere leichtfertig und gewissenlos der Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn vergaßen und, indem sie mit widerlicher Dienstbeflissenheit dem neuen Gebieter ihre Huldigungen darbrachten, den Namen ihrer Väter schändeten. „Die westphälische Staatsdienerschaft," sagt ein geistreicher, mit den Verhältnissen jener Zeit innig vertrauter Staatsmann [1]), „war zum Theil sorgfältigst ausgesucht; Einsichten und Fähigkeiten waren im Ueberfluße vorhanden; Talente und Verdienste förderten fast allein. Aber die wahre Einheit fehlte; viele Männer hielten für Pflicht, die Wohlfahrt des Landes selbst gegen die demselben aufgedrungene Regierung zu schützen." Es war Napoleon nicht entgangen, bis zu welchem Grade seinem Bruder alle zum Beherrschen eines Volkes erforderlichen höheren Eigenschaften fehlten, wie jede Kraft des Willens, jede Neigung zur Thätigkeit im leichten Leben aufgegangen sei. Um so weniger stieß er auf Widerstand, wenn er eine strenge Bevormundung übte und in dem Königreich Westphalen nur eine von Frankreich abhängige Provinz erblickte. Er, der mit scharfem Spott den neugeschaffenen Gebieter als „roi des coulisses" bezeichnete, hatte diesem in Simeon einen Minister aufgenöthigt, der, ob auch der deutschen Sprache nicht mächtig, durch Scharfsinn, Thatkraft und Rechtskunde die fehlenden Gaben des Königs in sich vereinigte und die Anforderungen habsüchtiger Günstlinge oft mit Derbheit zurückwies. Gleich ihm wurde Baron Reinhard, französischer Minister-Resident, Sohn eines würtembergischen Pfarrers, ein ernster, gelehrter Mann, keusch und wahr in einer frivolen Umgebung, mit scheuem Mißmuth von den Höflingen angesehen.

Es mochte unter diesen Verhältnissen nicht leicht sein, auch die wohlthätigen Einwirkungen einzelner glücklicher Umgestaltungen des Gemeinwesens mit Unbefangenheit zu würdigen. Die Ver-

---

1) (Rehberg) Zur Geschichte des Königreichs Hannover. Göttingen 1826.

fassungsurkunde des Königreichs stellte die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze fest, sie gewährte allen Religionsgesellschaften freie Ausübung des Gottesdienstes, beseitigte die letzten Spuren der Unfreiheit, sicherte dem Adel sein Fortbestehen zu, aber mit Wegfall aller früheren Bevorzugungen, namentlich der Steuerfreiheit. Die Justiz büßte einen Theil ihres umständlichen Verfahrens ein und trat aus geschlossenen Sälen in die Oeffentlichkeit, die Verwaltung gewann einen rascheren Geschäftsgang, an die Stelle veralteter Kanzleisprache traten Verständlichkeit und Eleganz des Ausdrucks. Aber diese Neuerungen gingen von dem verhaßten Cassel aus und brachen zu stoßweise ins Leben ein, als daß ihnen sofort ein richtiges Verständniß hätte zu Theil werden können. Es konnte durch sie das väterliche Wohlwollen nicht aufgewogen werden, welches die alte Regierung geübt hatte; es erbitterte die Rücksichtslosigkeit, mit welcher das fremde Wesen sich breit machte, der Eifer, mit welchem für die Verbreitung der französischen Sprache geworben, die unbeugsame Strenge, mit welcher ein bis dahin unbekanntes Conscriptionsgesetz zur Geltung gebracht wurde.

Zwei Parteien standen einander in Cassel schroff gegenüber und fanden demgemäß auch außerhalb der Residenz ihre Vertretung: die der Franzosen, deren Streben darauf gerichtet war, durch Geltendmachung ihrer Sitte, Sprache und Anschauung die deutsche Nationalität abzuschwächen und dem westphälischen Reiche die Stellung einer Präfectur zu der „großen Nation" anzuweisen, und die der bessergesinnten Deutschen, welche dem Vaterlande auch in der aufgedrungenen, unbequemen Kleidung ihre Dienste nicht entziehen wollten. Aus den dadurch genährten Reibungen erwuchs eine Bewegung, die unter den obwaltenden Verhältnissen um so glücklicher einwirken mußte, als die Stände, wie sich solches schon bei der Eröffnung des ersten Reichstages in Cassel herausstellte, weniger als ernste Berather des Gemeinwohls und nachdrückliche Vertreter des Volkes, denn als zur Mehrung des königlichen Glanzes dienend betrachtet wurden.

Als Mitglied des Rheinbundes war Jerome zur Errichtung eines Heeres von 25,000 Mann verpflichtet, von denen für die ersten Jahre Frankreich auf Kosten Westphalens die Hälfte stellte. Schon im Jahre nach der Gründung des Reichs mußten 6000

Westphalen unter dem General Morio nach Spanien aufbrechen, um dort, im Verein mit rheinbündischen und französischen Regimentern, den Thron von König Joseph zu stützen. Dadurch und durch die kostspielige Einrichtung einer neuen Verwaltung, durch den Abzug des halben Ertrages aller Kammergüter und durch die Verschwendung des Hofes — zur jährlichen Bestreitung des Theaters in Cassel reichte eine halbe Million Francs nicht aus — steigerten sich die Ausgaben dergestalt, daß Jerome schon im Anfange seiner Regierung zu Anleihen schreiten und auf Ersparungen bedacht sein mußte. Begreiflich durfte durch letztere das Glanzleben Cassels keine Einbuße erleiden und so griff man unbedenklich zur Einziehung einiger reichbegüterten Bildungsanstalten, deren man um so leichter entrathen zu können glaubte, als die junge Zeit weniger Gewicht auf deutsche Wissenschaftlichkeit, denn auf eine gewisse Gelenkigkeit in der Behandlung von Geschäften legte. In Folge dessen wurden die Hochschulen zu Rinteln und Helmstedt beseitigt und wenn die Georg-August-Universität damals einem gleichen Geschicke entging, so verdankte sie es der gewandten Fürsprache eines Johannes von Müller, dessen Bemühungen durch den Staatsrath von Leist gestützt wurden.

So nahte das Jahr 1809, in dessen Laufe mancher deutsche Mann sich noch ein Mal der Hoffnung hingeben sollte, das Vaterland von schmachvoller Knechtschaft befreit zu sehen.

Damals schienen deutsche Fürsten die Erniedrigung nicht zu fühlen, der sie sich durch den Beitritt zum Rheinbunde ausgesetzt hatten. Das im Unglück geläuterte Preußen rang, während man es zerschmettert wähnte, mit einer Ausdauer, welcher der endliche Erfolg nicht fehlen konnte, nach Erstarkung im Innern und dem Aufbau eines auf Bürgersinn und Schlagfertigkeit gestützten Staatslebens. Seine Landschaften waren, mit Ausnahme der östlichen Provinzen, vom Feinde überschwemmt; in fast allen Festungen geboten französische Befehlshaber und die den Unterthanen auferlegten Contributionen schienen eine unheilbare Zerrüttung aller Verhältnisse nach sich ziehen zu müssen. Aber Noth härtete die Herzen und nährte das Verlangen nach Rache, sonderte den Feigling und Verräther vom Muthigen und Treuen und verknüpfte Volk und Herrscher enger als es die Zeit kriegerischen Prunkens vermocht hatte. An die Stelle eitler Selbstüberschätzung

trat eine richtige Würdigung der Vergangenheit und Erkenntniß der Forderungen der Gegenwart, und indem man sich stark genug fühlte zum Tragen und Ausharren, gewann man in sich die Bürgschaft für die Begründung einer verheißungsreichen Zukunft. Da griff Oestreich, trotz seiner früheren Niederlagen, noch ein Mal zur Wehr; um den geliebten Kaisersohn schaarte sich ein gerüstetes Volk zum Kampfe gegen Frankreich und dessen Rheinbundsheere.

Zu jener Zeit, als Deutschland in zitternder Erwartung das Kaiserbanner noch ein Mal gegen den französischen Adler flattern sah, erhoben sich drei deutsche Männer, um die Schande des Vaterlandes an dessen Unterdrückern zu rächen; es waren der preußische Major von Schill, der westphälische Oberst Wilhelm von Dörnberg und Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Oels. Von drei verschiedenen Seiten gleichzeitig vorzubrechen, das Volk zur Freiheit aufzurufen und, während Napoleon mit den Heeren Oestreichs ringe, die westphälische Regierung zu stürzen, den Norden Deutschlands zu waffnen, in Preußen den Durchbruch des Todeshaßes gegen die Unterdrücker zu bewirken, das war der Plan dieser Männer. Bei Unternehmungen verwandter Art pflegt die Stimme der Nachwelt zunächst nur nach dem Erfolge zu urtheilen. Dieselben kühnen Führer, deren Namen als die der Befreier des Vaterlandes mit freudigem Stolze genannt sein würden, wenn Gott ihr Beginnen gesegnet hätte, sahen sich selbst von Besseren vielfachem Tadel wegen eines allzukühnen Wagestücks ausgesetzt. Daß nur das aus innerster Ueberzeugung erwachsene Pflichtgefühl den Maßstab der Beurtheilung abgeben darf, ist stets der großen Menge eben so unverständlich geblieben, als sie nicht begreift, wie man den Glanz eines faulen Lebens und die durch Unfreiheit nicht beirrte Behaglichkeit des Tages mit einem Ringen auf Leben und Tod vertauschen kann. Man hoffte, durch plötzliche Erhebung und rasches Vorgehen den Feind zu lähmen, ihm von den verschiedensten Seiten die Spitze zu bieten, in kleinen Kämpfen Kräfte für den größeren zu sammeln und bis in den Süden Deutschlands den Aufstand zu verbreiten. Aber den ungestümen Schill trieb es, daß er allzufrüh zum Schwerte griff und dadurch Dörnberg, noch ehe die nothwendigsten Vorkehrungen getroffen waren, zu einer Beschleunigung seines

Unternehmens zwang. Einzelne Officiere waren durch ihn gewonnen; der hessische Landmann hatte gern dem heimlichen Rufe des verehrten Mannes gehorcht. Eine ängstliche Stimmung durchschlich die südlichen Landschaften des Königreichs Westphalen.

Eben hatte sich Jerome von Braunschweig nach Cassel zurückbegeben, um sich, dem Befehle des Bruders gemäß, an die Spitze seines zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Oestreich bestimmten Heeres zu stellen, als das Unternehmen Dörnbergs (23. April) durch gemeinen Verrath kund wurde. Kaum daß der Kühne durch List und Schnelligkeit entkam. Ihm folgte die Aechtung und auf seinen und seiner Freunde Köpfe wurden Preise von 500 bis 3000 Frcs. gesetzt, Aebtissin und Klosterfrauen des Stifts zu Homburg, weil sie die Empörer mit Geld unterstützt hatten, ihrer Pfründen beraubt[1]). Seitdem trauerte Dörnberg in der Fremde um die Knechtschaft seines Volkes, ein kecker Genosse in Braunschweigs ritterlichem Zuge, unverdrossen im Werben für England, nie ohne Hoffnung, daß ihm dereinst ein ehrliches Dreinschlagen vergönnt sein werde, bis Gott ihm verlieh, im Sturm auf Lüneburg Rache zu nehmen und auf den Feldern bei Waterloo dem Feinde seine Reiter entgegenzuwerfen. Das Mißlingen von Seiten seines Freundes konnte den kühnen Schill nicht schrecken, nicht daß, als er im April mit seiner kleinen Schaar am linken Ufer der Elbe erschien, Jerome dem eine Belohnung verhieß, der den „Brigand" todt oder lebendig einliefere. Die zu seiner Vernichtung ausgesandten französischen und westphälischen Bataillons wurden von ihm durchbrochen und bis nach Halberstadt, Halle und Goslar streiften seine Reiter. Aber weil die Strenge, mit welcher gegen die Genossen Dörnbergs in Cassel verfahren war, das Volk eingeschüchtert hatte, erfolgte der von Schill erwartete Aufstand nicht. Deshalb zog er über Uelzen und Lüneburg nach der Elbe, bemächtigte sich der Festung Dömitz[2]) und eilte dann, als auch hier die Feinde den Gehetzten umstellten, nach Stralsund. „Es ging das tapferste Herz zu Grunde," als bei Er-

---

1) Decret vom 29. April. Westphälischer Moniteur, 1809, St. 53.

2) Der Westphälische Moniteur, 1809, St. 63, theilt seinen Lesern mit, daß Schill 1500 Mann in Dömitz zurückgelassen habe, diese aber von Einer Grenadiercompagnie in die Flucht geschlagen seien.



stürmung dieser Stadt durch Dänen und Holländer Schill als ein freier Mann an der Spitze seiner Treuen den Heldentod starb.

Glücklicher als die genannten Männer war der Herzog Friedrich Wilhelm, der am 9. Februar 1771 geborene Sohn von Karl Wilhelm Ferdinand. Ihm, als seinem Neffen, hatte Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels[1]) bereits 7. September 1785 von seinem Lehnsherrn, dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen, die Nachfolge im Fürstenthum Oels ausgewirkt. Unlange darnach war der Prinz in das dem Herzog Ferdinand von Braunschweig gehörige preußische Regiment als Hauptmann eingetreten, war als neunzehnjähriger Jüngling vom Könige zum Major ernannt und hatte in dem 1792 gegen Frankreich unternommenen Feldzuge eine schwere Wunde davon getragen[2]). Nach dem Frieden von Basel finden wir ihn als Oberst, dann als Inhaber eines preußischen Infanterieregiments. Weil die Ehe des Erbprinzen von Braunschweig Karl Georg August[3]) mit Friederike Luise Wilhelmine von Oranien eine kinderlose geblieben war, die beiden nachfolgenden Brüder aber den festen Entschluß aussprachen, sich nie zu vermählen, verband sich Friedrich Wilhelm auf den Wunsch seines Vaters im September 1802 mit Marie Elisabeth Wilhelmine, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden. Seitdem lebte er theils in Braunschweig, theils in seiner Garnisonstadt Prenzlau, bis ihm 8. October 1805 durch den Tod seines Oheims das Fürstenthum Oels zufiel. Bei dem Ausbruche des letzten verhängnißvollen Krieges zwischen Preußen und Frankreich befand er sich im Hauptquartier des Vaters zu Naumburg, als dieser die Nachricht von dem Tode seines Erb-

---

1) Er war vermählt mit Friederike Sophie, der Erbtochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Wirtemberg-Oels, durch dessen 1792 erfolgten Tod er Oels erwarb.

2) Skizze einer Lebensbeschreibung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Braunschweig, 1814. — Aus dem Tagebuche des Generals Fr. L. von Wachholtz. Braunschweig, 1843. — Schneidawind, der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Darmstadt, 1851.

3) Der Jugendlehrer des harthörigen, fast blinden Prinzen war Leisewitz gewesen, der Verfasser des Julius von Tarent.

prinzen bekam und alsbald dem jüngsten Sohn die Anweisung ertheilte, den preußischen Dienst zu verlassen und sich nach Braunschweig zu begeben, um sich den Geschäften der Regierung zu unterziehen.

Dem widerstrebte Friedrich Wilhelm. In ihm schlug das Herz der Welfen und wie sein glühendes Verlangen der Theilnahme an der Schlacht gehörte, so würde er es nimmer über sich vermocht haben, dem Vater in den Stunden der Entscheidung nicht zur Seite zu stehen. Drum ließ er mit Bitten nicht nach, bis ihm Bleiben gewährt wurde. Wir haben gesehen, wie unselig der Ausgang der Schlacht bei Jena war. Am 21. October traf Friedrich Wilhelm den des Augenlichts beraubten Vater in Braunschweig, der daselbst eine Urkunde ausfertigen ließ, kraft welcher Ersterem die Nachfolge in der Regierung überlassen wurde. Die beiden älteren Brüder, Georg Wilhelm Christian und August, bestätigten diesen Vertrag durch zwei am 27. October in Rostock ausgestellte Entsagungsurkunden. Dann trieb es den Herzog noch ein mal hinaus, um dem Feinde die Stirn zu bieten und indem er sich dem muthigen Blücher anschloß, stritt er an dessen Seite einen harten Streit bei Lübeck. Die hier abgeschlossene Capitulation (7 November 1806) gestattete ihm gegen Verpfändung seines Wortes, bis zum Frieden nicht gegen Frankreich dienen zu wollen, die Freiheit. In Ottensen, wohin ihn kindliche Liebe trieb, fand er den Vater als Leiche; die Hoffnung auf Zurückerstattung des braunschweigischen Erbes vereitelte der Haß Napoleons gegen den welfischen Namen; in Brüssel wurde ihm im Frühjahr 1808 die geliebte Gemahlin durch den Tod entrissen. So welkte eine Blüthe des Lebens nach der andern. Des Erbes seiner Väter verlustig, der liebevollen Gefährtin beraubt, die seinem Herzen in mancher schweren Stunde Frieden eingesprochen hatte, heißer als ein anderer seiner fürstlichen Standesgenoßen im Zorn über die Schmach des Vaterlandes erglühend, blieb ihm kein Trost als zwei zarte Söhne, kein Hoffen als noch ein Mal gegen die fremde Gewaltherrschaft sein Leben einzusetzen. Als nun 1809 Oestreich gegen Frankreich rüstete, begab sich der Herzog von Karlsruhe nach Wien, wo sein Erbieten, mit einem von ihm selbst befehligten Corps sich den kaiserlichen Waffen anzuschließen — er wollte auf eigene Hand und als freier

Fürst des Reichs schlagen — bei Kaiser Franz I. dankbare Anerkennung fand [1]). Da belastete er, in der Ueberzeugung, daß kein Opfer zu groß sei, wenn es dem Gemeinwohl gelte, das Fürstenthum Oels dermaßen mit Schulden, daß Preußen sich gedrungen fühlte, dasselbe unter Sequester zu stellen. Es war sein letztes Besitzthum; er setzte es freudig dran und begann mit dem aufgenommenen Gelde im April 1809 seine Werbungen an der böhmisch-schlesischen Grenze. Die schwarze Rächerfarbe kleidete die kleine Schaar, mit welcher er sich dem Rachekampf weihte. Seine beiden Söhne aber ließ der Herzog von Bruchsal zu sich führen und sandte sie von hier nach England in Sicherheit.

Am 12. Mai 1809 verließ der Herzog Braunau, um die Nordgrenze Böhmens vor feindlichem Ueberfall zu schützen. Nachdem er eine Abtheilung des sächsischen Heeres bei Zittau geworfen hatte, setzte er sich in Besitz von Dresden, aus welchem Thielemann vor ihm hatte weichen müssen. Dann durch die Uebermacht des Feindes zum Rückzuge aus Sachsen genöthigt, kämpfte er an der Seite des östreichischen Feldmarschalls Kienmayer bei Berneck, unweit Baireuth, glücklich gegen Junot und wandte sich darauf abermals gegen Sachsen, zu dessen Schutze, weil das sächsische Heer unter Napoleon an der Donau stritt, König Jerome mit westphälischen Regimentern genaht war. Schon war der König von Plauen bis nach Thüringen zurückgeworfen, als die Ereignisse des östreichischen Krieges den Unternehmungen des Herzogs eine völlig neue Richtung geben mußten.

Trotz des glänzenden Tages von Aspern war Erzherzog Karl durch die Schlacht bei Wagram (5 und 6 Julius) gezwungen, auf einen vom Feinde angebotenen Waffenstillstand einzugehen, vermöge dessen Baireuth und Sachsen geräumt werden mußten. Es war nicht allein der hierdurch herbeigeführte Verlust errungener Vortheile, der den Herzog aufs Schmerzlichste bewegte, es war die Lage, in welcher er sich mit seiner kleinen Schaar befand. Von Napoleon des Treubruchs beschuldigt, weil er trotz seines zu Lübeck verpfändeten Wortes die Waffen gegen Frank-

1) Das Corps sollte aus 1000 Reitern, eben so vielen Fußgängern und 125 Mann reitender Artillerie bestehen. Doch zählte es beim Aufbruche nach Sachsen nur 1200 Mann, wuchs aber später auf 2000 Köpfe.

reich ergriffen habe — daß jenes Zugeständniß nur bis auf den Abschluß des Friedens lautete und daß die zu Tilsit geschehene Einigung dasselbe längst entkräftet hatte, blieb von Napoleon unbeachtet — und deshalb in dem dem Hause Oestreich bewilligten Frieden nicht einbegriffen, beschloß er, sich nach dem Norden Deutschlands durchzuschlagen, die Küste zu gewinnen und in England eine Freistätte für sich und die Seinigen zu suchen. Ob auch bei der am 24 Julius in Zwickau erfolgten Mittheilung dieser Absicht viele der Officiere vor dem Wagestücke zurückbebten und sich von dem kühnen Führer lossagten, brach doch dieser mit 2000 Mann nach dem Norden auf. Vor ihm lag ein weites, von Strömen durchschnittenes, durch Festungen und feindliche Streitschaaren geschirmtes Land. Dennoch gelang das Unglaubliche, weil des Herzogs Muth und Todesverachtung sich seinen Genossen mittheilte und das Volk offen und geheim den Kühnen begünstigte. Ueber Altenburg und Halle, stets bedrängt, sich durchschlagend, verfolgte er die Straße nach dem Harze. Mit jeder Stunde wuchs die Gefahr; mit 6000 Mann war der westphälische General Reubel von Bremen her gegen ihn im Anzuge, von Erfurt aus setzte sich unter dem General Gratien, demselben, der zugleich mit dem dänischen General Ewald den Schill in Stralsund bestanden hatte, eine holländische Heeresabtheilung in Bewegung, von Magdeburg war unter dem Obersten Meyronnet, Grafen von Wellingerode das fünfte westphälische Linienregiment aufgebrochen, um die Straße nach Braunschweig zu sperren. Rasch Friedrich Wilhelm vorwärts, gerade auf Halberstadt zu, von welchem Meyronnet mit 3000 Mann Besitz genommen hatte. Am 29 Julius, sechs Uhr Abends, begann der Angriff; nach hartem Kampfe waren die Thore gesprengt und erstürmt, aber auf Plätzen und Straßen der Stadt kämpfte man mit gesteigerter Erbitterung bis zur zehnten Stunde des folgenden Tages. Endlich behauptete der Herzog als Sieger die Stadt und Meyronnet, Großmarschall des Palastes büßte mit 80 Officieren und 2000 Mann durch Gefangenschaft, daß er dem Welfen den Weg in sein Erbe verlegt hatte.

Von Halberstadt begab sich Friedrich Wilhelm über Wolfenbüttel nach Braunschweig, wo er 31 Julius mit 1800 Mann unter dem Jubel der Bewohner seinen Einzug hielt. Hier fand die

kleine ermattete Schaar die erste Rast, während Bürger den Wachtdienst übernahmen und viele Jünglinge sich entschloßen den Schwarzen zugesellten [1]). Der Herzog verschmähte jede Erquickung im Schloße seiner Väter; mit den Seinigen ruhte er unter freiem Himmel vor dem Petrithore, nachdem er durch ein Patent vom Lande Besitz genommen hatte. Tief bewegt durch die Wechselfälle des Lebens war er noch ein Mal durch die Reihe der Zimmer im Schloße durchwandert, in denen er als fröhliches Kind gespielt hatte; jetzt war er Mann geworden, der Vater todt, ein trotziger Feind hatte sich im Lande gelagert und mit dem kommenden Morgen sollte er den Feuerschlünden desselben sein Häuflein gegenüberstellen. Von Celle nahte Reubel auf der Straße von Ohof, durch ein bergisches Regiment bis auf 5000 Mann erstarkt; von Erfurt her folgte dem Herzoge General Gratien mit Sachsen und Holländern. Das sonst so lebendige Meßgewühl in der Stadt Braunschweig schien erstorben. Den Herzog jammerte, daß seine Bürger durch eine hart vor den Thoren zu liefernde Schlacht leiden sollten; deshalb zog er dem Feinde nach Oelper entgegen. Dort im Gedränge des Kampfes, (1 August 1809) als eine Kugel sein Pferd niederwarf, blieb seine Ruhe unerschüttert und gleich ihrem Führer stritten die Schwarzen, so daß Reubel dem dreifach schwächeren Feinde unterlag und vor erfolgter Vereinigung mit dem in Wolfenbüttel angelangten Gratien die Wiederaufnahme des Kampfes nicht wagte. In Folge dessen, fanden die Sieger die zweite Rast vor den Thoren Braunschweigs, während Bürger abermals den Wachtdienst übernahmen. Aber noch stand dem Herzoge eine schwere Stunde bevor, als in der darauf folgenden Nacht ein Theil seiner Officiere verlangte — auf sie mochten des gefangenen Meyronnet Vorstellungen nicht ohne Einfluß geblieben sein — daß man sich, bei der Unmöglichkeit der Rettung, dem Feinde unterwerfe. Er konnte den Unentschlossenen gönnen, durch Unterhandlung das nackte Leben zu erkaufen, aber seine Ehre opfern konnte er nicht. Am Tage nach dem Treffen bei Oelper brach er nach Burgdorf auf, erreichte am 3. August Hannover und folgte von hier der Straße über Nienburg nach Hoya, überall die Brücken hinter sich vernichtend. Mit

---

1) Lachmann, Geschichte der Stadt Braunschweig. S. 409 ꝛc.

einer solchen Schnelligkeit wurde der Weg zurückgelegt und mit so glücklichem Erfolge die Aufmerksamkeit des Feindes getäuscht, daß dieser im Wahn, es suche der Herzog die Elbe zu gewinnen, demselben einen bedeutenden Vorsprung nach der Wesermündung gestattete. Bei Elsfleth und Brake geschah am 7. August unter den Angriffen westphälischer Kürassiere die Einschiffung. Friedrich Wilhelm war der Letzte, welcher das Festland verließ. Englische Schiffe führten ihn nach Helgoland, woselbst ihn Lord Stuart mit der Flotte aufnahm. Am 14. August lief diese in die Humber ein und in London feierte der Herzog das heißersehnte Wiedersehn mit seiner Mutter und Schwester.

Das ist der verwegene Zug Friedrich Wilhelms und seiner Schwarzen von den Grenzen Böhmens bis zur Nordsee, zum Trotz seiner Feinde, zum Zeichen, daß Gott den Muthigen nimmer verläßt, ein Mahnruf an Verzagte.

Zur Zeit als das Königreich Westphalen durch das Machtwort Napoleons geschaffen wurde, blieb das Schicksal der an Jerome nicht überwiesenen Provinzen des Kurfürstenthums Hannover völlig unentschieden. Hatte sich der Kaiser früher des Landes-Deputations-Collegiums bedient, damit diese Behörde vermöge des Vertrauens, dessen sie sich erfreute, seine Forderungen rasch befriedige, so glaubte er derselben entbehren zu können, seitdem ihr Credit zu Beschaffnng neuer Anleihen nicht mehr ausreichte. Am 17. April 1807 verfügte der kaiserliche General-Intendant Belleville die Aufhebung des Deputations-Collegiums und an die Stelle der Landschaften trat eine vom Feinde eingesetzte Regierungs-Commission, der die Ausführung der Befehle Napoleons übertragen wurde. Umsonst begaben sich von Arnswaldt und Patje nach Berlin, um bei Daru eine Verminderung der auferlegten Contribution von 16 Millionen Frcs zu erwirken. Wie in den dem Königreich von Westphalen einverleibten Provinzen, so wurden auch hier die Kammergüter zu Geschenken an kaiserliche Generäle und verdiente Staatsbeamte verwendet [1]). Die Festungswerke von Nienburg wurden geschleift; an dem Abtragen

1) Die ersten Dotationen, 73 an der Zahl, erfolgten 1808 und betrugen 2,321,000 Frcs, die auf Pachtsummen und ständige Gefälle an Aemtern und Voigteien angewiesen waren. Darunter befanden sich unter andern 141000 Frcs,



der Wälle von Hameln, dessen mit großem Aufwande auf natürlichen Felsen aufgeführtes Fort George gesprengt wurde, arbeiteten 8000 Bauern. Im Jahre 1809 erhielt der Franzose d'Aubignosc [1]) die Verwaltung sämmtlicher kurfürstlichen Güter und des Vermögens der Stifter. Kraft eines am 14. Januar 1810 zwischen Napoleon und seinem Bruder Jerome zu Paris geschlossenen Vertrages wurde endlich fast das ganze Kurfürstenthum mit dem Königreich Westphalen vereinigt [2]). Im Rittersaale des Schlosses zu Hannover übergab der französische Minister-Resident Reinhard am 1. März den von Cassel gesandten Bevollmächtigten die nördlichen Provinzen des Kurstaats mit alleiniger Ausnahme des überelbischen Herzogthums Lauenburg. Ein Decret vom 19. Julius 1810 gab der in Hannover eingesetzten Regierungscommission auf, ihre Amtsverrichtungen mit 1. September einzustellen [3]). Aus den solchergestalt gewonnenen Landschaften bildete Jerome das Nord-, Nieder-Elbe- und Allerdepartement [4]). Mit einem glänzenden Gefolge von Garden und

---

von Blumenau, Coldingen, Rehburg und Ricklingen zu entnehmen, für Berthier; Bernadotte und Mortier erhielten jeder 100,000, Duroc 85000, Ney 83000, Augereau und Massena jeder 80000, Caulaincourt 66000, Davoust 60000, Soult 53000, Lefevre, Lebrun, Lannes und Bessières jeder 50000, Sebastiani 40000, Junot 35000, Oudinot und 23 Andere je 25000, Marmont 20000, Maret, Fouché und 15 Andere je 20000, Dupont 19000, Savary und 3 Andere je 15000, Grouchy und 5 Andere je 10000 Frcs. Im Jahre 1809 wurden auf ähnliche Weise noch Dotationen, meist zu 4000 Frcs jährlicher Einkünfte, zum Belaufe von 2,104,000 Frcs ausgeworfen.

1) „Directeur général des domaines impériaux dans le pays d'Hanovre".

2) Dem Tribunal in Celle (Appellationshof) wurden, außer dem bisherigen Gerichtsbezirk, auch das Herzogthum Braunschweig und die preußischen Elbprovinzen unterstellt.

3) Westphälischer Moniteur, 1810, St. 87.

4) Ersteres umfaßte das Herzogthum Bremen, das Land Hadeln, den größeren Theil des Fürstenthums Verden, die lüneburgischen Aemter Walsrode, Rethem und Ahlden und die Hoyaschen Aemter Syke und Westen; der Sitz des Praefecten war in Stade; das zweite wurde aus Buxtehude, einem Theil des Fürstenthums Verden, dem diesseits der Elbe gelegenen Theil des Lauenburgischen und fast dem ganzen Fürstenthum Lüneburg gebildet; Sitz des Praefecten war Lüneburg. Zum Departement der Aller endlich, dessen Praefect Hannover als Wohnort angewiesen erhielt, gehörte fast ganz Calenberg, ein Strich des

hohen Kronbeamten hielt Jerome am 2. August seinen Einzug in Hanover, wo er auf dem altstädter Markte die Huldigung in Empfang nahm [1]). Seitdem dehnte sich von Sachsen bis zu den Küsten der Nordsee eine Kette bewaffneter Mauthbeamten, um die Einführung englischer Waaren zu hintertreiben.

Der Besitz der neuerdings erworbenen Landschaften war der westphälischen Krone nur für die kürzeste Zeit beschieden. Noch in dem nämlichen Jahre (13. December 1810) erklärte Napoleon, daß es erforderlich sei, die Mündungen der Schelde, Maas, Ems, Weser und Elbe seiner unmittelbaren Gewalt zu unterstellen und verfügte sonach die Verschmelzung von Holland, Ostfriesland, Oldenburg, den Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, den Herzogthümern Bremen und Lauenburg, den Fürstenthümern Verden und Osnabrück, dem nördlichen Theil des Fürstenthums Lüneburg, den Grafschaften Hoya und Diepholz und dem Amt Wildeshausen mit dem französischen Reiche. Nun erfolgte durch eine in Hamburg errichtete Gouvernements-Commission, an deren Spitze der Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, als General-Gouverneur stand, die Organisation der Departements der Oberems, der Weser- und der Elbmündung. An die Stelle der schlaffen Regierung von Jerome trat die energische, schonungslos einschneidende Verwaltung kaiserlicher Beamten. Alle einflußreichen Aemter gingen in die Hände von Fremden über; Gesetz, Gerichtswesen, Regie, Conscription wurden von Frankreich übertragen, für öffentliche Verhandlungen der Gebrauch der französischen Sprache vorgeschrieben, als höchstes Gericht für die genannten drei Departements eine Cour impériale in Hamburg geschaffen; es griff ein Regiment der Willkür um sich, wie man es seit der Zeit des Machtgebotes kaiserlicher und schwedischer Obersten im dreißigjährigen Kriege in diesen Landschaften nicht gekannt hatte. So weit reichten Druck und Verspottung heimischer Rechte und Sitten, daß Landmann und Städter das Loos ihrer unter westphälischer

---

Fürstenthums Lüneburg und der überwiegende Theil der Grafschaften Hoya und Diepholz.

1) Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803 bis 1813. Hannover 1843. — Eine Beschreibung der Reise des Königs giebt auf seine Art der Westphälische Moniteur, 1810. Nr. 93.

Hoheit verbliebenen Brüder glücklich preisen konnten. Freilich wurde im Reiche Jerome's das Staatsleben mit leichtfertiger Oberflächlichkeit und unter Anwendung mechanischer Formen gestaltet, die Beamten unterzogen sich ihrem Berufe ohne Liebe und zwischen ihnen und der Regierung erwuchs kein gegenseitiges Vertrauen; in der Veräußerung von Domainen, der Aufhebung des Domcapitels in Hildesheim, in der öffentlichen Versteigerung von Klöstern und stiftischen Gütern sprach sich das Bestreben aus, den Forderungen der Stunde, sei es auch auf Kosten der Abnutzung aller Lebenskräfte zu genügen. Aber der König zeigte sich weder hart noch böswillig, Liebe und Haß der Unterthanen waren ihm nicht gleichgültig und die Regierung vermochte um so weniger das deutsche Element völlig zu bewältigen, als die nationale Partei im Staatsrath nicht nachließ, das eindringende französische Wesen im geheim zu bekämpfen.

So wuchs in beiden Landestheilen der Jammer auf eine beispiellose Art und mit ihm steigerten sich Argwohn und Mißtrauen der Eindringlinge. Ihre Stütze war eine fein organisirte und mit Nachdruck gehandhabte Policei, die durch Tausende von Affilirten Aeußerungen des Mismuths und der Rache belauschen ließ. Das Castell in Cassel faßte die Zahl der Verhafteten nicht mehr. Handel und Verkehr waren vernichtet, die herangewachsene Jugend mußte dem Feinde der rechtmäßigen Herrschaft den Fahneneid schwören und wurde zum Theil in entlegenen Landschaften verwendet. So hatte kein anderes deutsches Land gelitten! Seit länger als zehn Jahren hatte man ein launisches Umgestalten, ein Tauschen und Verhandeln mit dem Kurfürstenthum gespielt, Provinzen zerschnitten und unter allen Wechseln der Erscheinungen nur den Grundsatz der Willkür und des folgerechten Aussaugens aufrecht erhalten. Es gab keinen Stand, dem nicht Verarmung zu Theil geworden wäre. Und zu dem Drucke gesellte sich kränkender Hohn, wenn die Geburtstage der Napoleoniden mit prunkenden Festlichkeiten begangen, die Siege des Zwingherrn durch Orgel und Glockenklang verkündet wurden. Der Segen, welcher auf dem Lande geruht hatte, erstarb, aber in den Herzen blieb Treue wach und wenn sich das Volk knechten ließ, weil die Möglichkeit des Widerstandes genommen war, so gehörte doch sein Gebet und Hoffen der Wiederherstellung der kurfürstlichen Regierung.

Als das Maß der Schmerzen gefüllt war, stieg im fernen Osten das Morgenroth der Freiheit auf, reich an Verheißungen und Forderungen, die Zeit, in welcher sich erhärten sollte, daß der Deutsche des Namens seiner Väter nicht unwürdig geworden sei.

Schon im Jahre 1765 hatten sich bei Georg III. leise Vorzeichen einer Störung des geistigen Lebens kund gegeben, weshalb der König bereits damals dem Gedanken an Besetzung einer Regentschaft für vorkommende Fälle Raum gab. 1788 versank er wiederholt in eine tiefe, die Kräfte der Seele lähmende Schwermuth; doch war damals, so wie bei dem 1801 erfolgten Rückfall, die Krankheit bald wieder gehoben. In dem nämlichen Jahre (1809), in welchem der königliche Greis die Jubelfeier seiner funfzigjährigen Regierung beging, legte sich für immer Nacht auf sein leibliches Auge. Als sein Blick die treue Gefährtin seines Lebens nicht mehr erkannte, als er nur an der Sprache die Nähe der Kinder vernahm, auch da drang keine Klage gegen Gott aus seinem Munde. In der Seele lebte der Friede des Glaubens und im Dank gegen den, dessen Auge über ihn gewacht hatte, fühlte er sich der Gnade des Höchsten gewiß. Als dann 1810 zum vierten Male und in ungewöhnlicher Hartnäckigkeit des Königs Seelenleben Störung erlitt, also daß jede Hoffnung auf Genesung aufgegeben werden mußte, schien es erforderlich, den Prinzen Georg (Friedrich August) von Wales als Prinz-Regenten an die Spitze der Regierung zu stellen. Dieser, — nachmals Georg IV. — geboren 12. August 1762, hatte bis zum ein und zwanzigsten Jahre in Zurückgezogenheit von allen Staatsgeschäften gelebt, dann, nach erreichter Volljährigkeit, seinen Sitz im Oberhause eingenommen. Auf den Wunsch des Vaters hatte er sich im August 1795 mit Karoline Amalia Elisabeth, der Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, vermählt. Am 5. Februar 1811 durch das Parlament zur Uebernahme der Regentschaft berufen, schwur er treue Lehenspflicht dem Könige, gewissenhafte Verwaltung des Landes und Achtung vor den bestehenden Gesetzen. Er war es, der, als ein Theil des englischen Volkes, voll Unlust über den stockenden Handel und den Stillstand der Gewerbe, den Frieden mit Frankreich begehrte, mit männlicher Festigkeit auf der Fortsetzung eines Krieges bestand, dessen Ausgang über das Geschick Englands entscheiden mußte.

Auf Georg III. aber lastete zwiefache Nacht; nur der Zauber der Musik entfesselte mitunter die Kräfte des Geistes, daß er die Gegenwart begriff; dann wandte sich sein Blick nach oben, um Muth zum Ertragen zu gewinnen. Ein solcher Augenblick war es, in welchem er sich später des errungenen Wiederbesitzes von Hannover erfreute. Wer ihn geistliche Lieder mit der Harfe begleiten hörte, oder den Knienden belauschte, wenn er zu Gott um Segen für sein Volk betete, fühlte sich von Schmerz und Andacht zugleich durchzuckt. Während Jerome in der Hofburg zu Cassel widerlichen Genüssen fröhnte und Napoleon mit Kronen und Reichen im Schlachtenspiel würfelte, sprach Georg III., ein ächter Sproß von Herzog Ernst dem Bekenner, in lichten Augenblicken zu seinem Gott.

Fünftes Capitel.

Von der Zeit des großen deutschen Befreiungskampfes bis zur Schlacht bei Waterloo.

Von 1813 bis 1815.

In Napoleon hatten Herrscherlust und jener Egoismus, der sich selbst anbetet, längst das bessere Leben geknickt. Sorglos um das Wohl und Wehe der Unterworfenen, ohne Achtung vor Nationalität, ohne Scheu vor göttlichen und menschlichen Rechten, stürmte er, vom Ehrgeiz gehetzt, rastlos weiter. So führte er gegen Rußland sein ruhmbedecktes Heer, das größte und bestgegliederte, welches Europa je gesehen. Als menschlicher Widerstand unmöglich schien, zerstob vor Gottes Gericht der wilde Schwarm. Russisches Todeskämpfen lichtete die Regimenter, russischer Winter warf die kecken Eindringlinge zu den Todten und Moskaus Brand beleuchtete eine neue Zukunft. Wachsende Noth lockerte die Bande des Gehorsams, Rußlands Rache umkreiste die Abziehenden und durch verheerte Landschaften, beutelos, vom Hunger und Frost und dem Eisstrom der Beresina gezehntet, drängte sich das Kaiserheer den westlichen Landschaften entgegen, die Speise und Obdach in Aussicht stellten. Alle Staaten des Rheinbundes hatten ihre rüstige Mannschaft dem Gebietenden stellen müssen, als dieser in verwegener Zuversicht den Weg durch Polen einschlug, und nur Wenige sahen das Haus der Kindheit wieder, um zu verkünden, wie sie dem tausendfachen Tode entronnen seien. Von 25000 Westphalen kehrten etwa 6000 in die Heimath zurück.

In leisen Andeutungen, einer halbverständlichen Sage gleich, drang die erste Nachricht vom Ausgange des winterlichen Feldzuges über die Elbe. Mancher verschloß dem Gerüchte sein Ohr,

um nicht in Täuschung neuen Schmerz zu finden, Mancher sog in gieriger Hast die Botschaft ein und flüsterte sie weiter, so weit kein Lauscher sich zu dem Heimlichen drängte. Und während man in Cassel sorglos nach den Genüssen des Tages haschte und das Leben nach alter Weise im tollen Rausche vorüberziehen ließ, wurden im Volke die Herzen weit, die sternenlose Nacht der Klage zerrann, der Zauber napoleonischer Allgewalt war gebrochen und aus dem Wehen einer jungen Zeit sprach die Verheißung, daß der Tag genaht sei, um mit dem Feinde das Gottesurtheil zu bestehen. Seit den Ereignissen der letzten sieben Jahre war der politische Zusammenhang Deutschlands zerrissen und einer längeren Dauer der fremden Herrschaft würde nationale Auflösung gefolgt sein. Das wollte Gott nicht.

Den Reigen führte Preußen. Das war nicht jenes Preußen von 1806! Kein Staat war tiefer gefallen, und keiner erhob sich männlicher. Im treuen Ausharren unter dem härtesten Geschicke hatte er erhärtet, daß er besserer Tage werth sei. Ein neues Leben strömte aus den Trümmern des alten; im straffen Zusammenwirken aller Kräfte, in freudiger Opferbereitschaft, im Haß gegen den Dränger, in Liebe zum Königshause einten sich alle Stände. Wie der Freiherr von Stein der Entwickelung aller geistigen Kräfte Raum gewährt und für die Neugestaltung des Staatslebens gesorgt hatte, so jener Scharnhorst, der zur Seite Hammersteins bei Menin gefochten und 1801 den hannoverschen Dienst verlassen hatte, für Neugestaltung und Veredlung des Heeres. Preußen begriff, daß es deutsch sein müsse, um frei zu werden. Damit bannte es den früher genährten Argwohn und gewann das Vertrauen der Nachbarn. Yorks kühne That klang in Aller Herzen wieder und als Friedrich Wilhelm III. (3. Februar 1813) den Aufruf an sein Volk erließ, griffen Jünglinge, Männer und Greise zur Wehr und schaarten sich um den König. So entstand jene heldenmüthige Landwehr, der Landsturm mit den frischen, starken Männern, die Weib und Kind daheim ließen, um sie erst im freien Lande wieder zu umarmen. Bei Jena pochten die Preußen auf ihren knappen Rock, auf die schmucke Dressur und den Schatten des alten Fritz; jetzt fühlten sie, daß Gott mit ihnen sei, daß er allein den Sieg verleihe, und der frühere Uebermuth war einer ernsten Begeisterung gewichen.

Auch in den Landen Braunschweig-Lüneburg sollte jetzt nach zehn Jahren schweren Druckes, welche Liebe und Treue gegen das angestammte Regentenhaus nur gestählt hatten, die Freiheit tagen. Am 15. März 1813 ritten die ersten Kosacken in Lauenburg ein, geführt vom russischen Obersten von Tettenborn, welchen Graf Wittgenstein von Berlin aus mit 1500 Mann nach der Unterelbe geschickt hatte, um Hamburg den Händen der Gegner zu entreißen [1]). Dort hatte General Carra St. Cyr nicht gewagt, die verhießene Ankunft des mit etwa 3000 Mann und 16 Stück Geschützen von Stralsund nahenden General Morand abzuwarten, so daß Letzterer, anstatt sein Ziel zu verfolgen, bei Hopte die Elbe überschritt und die Straße nach Bremen einschlug. In Hamburg hielt Tettenborn, in Lübeck der Obristlieutenant von Benckendorf seinen Einzug und am 21. März begrüßte Lüneburg, aus welchem die französischen Zollwächter vor dem drohenden Volke entwichen waren, die ersten Kosacken. Damit war das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung gegeben. Man wollte nicht thatenlos harren, bis Freiheit gebracht werde, man wollte an ihrer Erkämpfung sich betheiligen. Männer und Jünglinge griffen zur Wehr, edle Geschlechter opferten ihre Kleinode und Ersparnisse, Handarbeiter den kargen Wochenlohn dem Vaterlande, Frauen traten in Vereine zusammen, um Kranke zu pflegen, Dürftige zu kleiden, gleiche Noth und Freude brach die Schranken, welche Herkommen und Selbstsucht nach den Abstuffungen des socialen Lebens zu ziehen pflegen. Es bedurfte des Aufrufs von Tettenborn nicht, die aufgedrungene Herrschaft abzuschütteln und die früheren Behörden wieder einzusetzen. In Aemtern und Städten des Fürstenthums Lüneburg traten die altfürstlichen Obrigkeiten wieder in Kraft. In Lauenburg errichtete der Major von Berger, den die in Spanien empfangenen Wunden nach Deutschland zurückgeführt hatten, ein Bataillon von Freiwilligen, Graf Kielmansegge einte die Forstbeamten zum Waidwerk auf den Feind, von Beaulieu schuf das nach ihm benannte Corps, der Obristlieutenant von Estorf warb ein Husarenregiment, das Handhabung von Roß und Waffen im Einsprengen auf den

1) Zander, Geschichte des Kriegs an der Nieder-Elbe im Jahre 1813. Lüneburg, 1839.

Gegner erlernte. Ueberall drängte sich die rüstige Jugend heran, der England Wehr und Kleidung sandte. Man glaubte die Freiheit errungen und nur Einzelne nährten inmitten der freudigen Aufregung die Befürchtung, daß die neue Zeit noch nicht im ersten Sturmlauf gewonnen sei, sondern daß die Geburt unter Schmerzen erfolgen werde.

Die nächste Gefahr, welche Lüneburg bedrohte, wurde freilich durch die Entschlossenheit der Bürgerschaft abgewandt, die, von 50 Kosacken unterstützt, eine auf der Straße von Uelzen vordringende Schaar von 300 westphälischen Kürassieren (28. März) zum Rückzuge nöthigte. Als aber jetzt der General Morand nahte — ihn hatten die von Tettenborn aufgebotenen Dorfschaften auf dem Wege von Bremen nach Harburg nicht aufzuhalten vermocht — um sich mit dem von Magdeburg herbeieilenden Marschall Davoust zu vereinigen, entwichen die Kosacken nach Dannenberg und unter den Sturmschlägen der Trommel besetzten Franzosen die lautlose, einem schweren Geschick entgegensehende Stadt. Schon aber fühlten sich die Verbündeten stark genug, den Bedrängten Rettung zu bringen. Zu einem raschen Handstreiche enschlossen, setzte Dörnberg, der sich dem Heere Wittgensteins angeschlossen hatte, im Verein mit Czernitscheff und Benkendorf über die Elbe. Er verkannte die Gefahr nicht, mit etwa 2500 Mann, meist Russen, ihnen zur Seite ein pommersches Bataillon unter Major von Bork, den Angriff zu unternehmen. Starke Thore, wie sie das funfzehnte Jahrhundert hatte aufführen sehen, hohe, nach außen auf Mauern gestützte Wälle, tiefe Wassergräben schirmten die Stadt; wo die Zeit an den alten Bollwerken genagt hatte, war durch Nachhülfe die offene Stelle gebessert; die Wege zu den Thoren waren abgegraben und durch Pallisadenwerke gedeckt, Brustwehren auf den Wällen aufgeworfen. Dazu kam, daß der Feind an Geschützen und Fußvolk überlegen und von einem bewährten Befehlshaber geführt war. Aber schwerer wog Dörnbergs Feuereifer; für ihn war die Zeit der Rache genaht und er wollte nicht länger thatenlos dem trotzigen Feinde zusehen. So erfolgte am 2. April 1813 der Sturm. Unter den Verbündeten stritten geflüchtete Bürger der Stadt und dienten den Kriegsgenossen als Führer auf Schleichwegen und durch Nebengassen. Der General Morand wurde nach heftigem Widerstande zum

Rückzuge aus dem dem Angriffe des Feindes entgegengesetzten Thore gezwungen. Hier, wo das sächsische Regiment Maximilian mit echtdeutschem Muthe für eine schlechte Sache stritt, entspann sich noch ein Mal ein heißer Kampf. Als Morand tödtlich verwundet vom Rosse sank, war der Sieg errungen und mit drei Fahnen und zehn Kanonen wurden 2500 Gefangene nach Boitzenburg abgeführt[1]). Zwei Tage später mußte Dörnberg über die Elbe zurückweichen und schon am Tage darauf (4. April) hielt General Montbrun an der Spitze von 6000 Franzosen seinen Einzug in Lüneburg.

Die Bürger hatten sich gegen ihren geschworenen Herrn, den französischen Kaiser aufgelehnt, die Feinde desselben durch Rath und That unterstützt, dessen Behörden vertrieben. Hier zuerst war das Beispiel offenen Abfalls im französischen Reiche gegeben und es mußte, sollte der Geist des Abfalls nicht alle deutsche Landschaften erfassen, mit rücksichtsloser Strenge eingeschritten werden. Daß das Volk einen abgedrungenen Eid gebrochen, um gegen den angestammten Herrn treu befunden zu werden, daß es eine Gewaltherrschaft abgeworfen, um zu der rechtmäßigen Obrigkeit zurückzukehren, übte auf die Machthaber bei Beurtheilung des Thatbestandes keinen Einfluß. Montbrun befahl die Auslieferung aller Waffen und ließ in der Nacht auf 6. April hundert der angesehnsten Bewohner verhaften; es sollte, falls nicht eine genaue Nachweisung aller derer erfolge, welche sich an dem offenen Widerstande betheiligt, je der zehnte Mann, den das Loos bezeichne, mit dem Tode büßen. Schon wurden die Vorkehrungen zur Ausführung dieses Machtspruches getroffen, als Dörnberg dem französischen General die Erklärung einhändigen ließ, daß die Bürger auf ausdrücklichen Befehl des russischen Befehlshabers aufgestanden, daß sie nicht im Stande gewesen seien, sich diesem Befehl zu entziehen und daß er sonach, falls die angedrohte Hinrichtung erfolge, sich gezwungen sehen werde, an allen in seinen Händen befindlichen französischen Gefangenen Vergeltung zu üben. Diese Drohung verfehlte ihren Zweck nicht, die Gefangenen wur-

1) Als die Gefangenen am 11. April nach Berlin gebracht wurden, hielt man in allen Kirchen der Königsstadt ein feierliches Dankgebet. Chronologische Geschichte des deutschen Freiheitskrieges. Berlin 1815. Th. I.

den am dritten Tage (9. April) beim Abzuge Montbruns ihrer Haft enlassen. Da hoffte man abermals, für immer von den Drängern befreit zu sein und nach den Vorgängen im Herzogthum Bremen und Fürstenthum Verden wurde in Lüneburg die französische Regierung für aufgehoben erklärt und vorläufig eine aus dem Landschaftsdirector von Lenthe, dem Landrath von Meding und dem Amtmann Jochmus zusammengesetzte Verwaltungsbehörde gebildet. Aber noch in dem nämlichen Monat wurde die Stadt von 6000 Franzosen unter General Sebastiani besetzt. „Vor mir hat Constantinopel gezittert, und Lüneburg wollte trotzen?" herrschte er den Bürgern entgegen, als diese die Eintreibung der von ihm ausgeschriebenen Lieferungen für unmöglich erklärten. Dann hielt (30. April) der Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, seinen Einzug, um Hamburg der Botmäßigkeit des Kaisers wieder zu unterwerfen. Mit ihm vereinigte sich, nachdem vergeblich Benkendorf den Vorstürmenden bei Ottersberg zurückzuwerfen versucht hatte, der von der niederen Weser heranziehende General Vandamme. Tettenborns Anstrengungen reichten zur Behauptung Hamburgs nicht aus. Seit Wilhelmsburg, nicht ohne männliche Gegenwehr, von französischen Regimentern eingenommen war, mußte der Fall Hamburgs unvermeidlich sein. Innerhalb dreier Monate wurde die Elbe in einer Breite von 16000 Fuß überbrückt, so daß Davoust, indem er zugleich in dem befestigten Harburg gebot, beide Elbufer gleichmäßig beherrschte.

Während solchergestalt der Norden Deutschlands sich mit voller Hingebung an dem Kampfe für Freiheit betheiligte, sollte die Entscheidung über das Schicksal des Vaterlandes an beiden Ufern der Mittelelbe ausgefochten werden. Bei Lützen (2. Mai), dann bei Bautzen (20. Mai) stritten Preußen und Russen mit größerem Muthe als Erfolg und zum ersten Male erfuhren die sonst unbesiegbaren Kaisergarden, was deutsche Landwehr bedeute und wie des Blüchers Schwert zu treffen wisse. Während der Dauer eines darauf eintretenden Waffenstillstandes (vom 4. Junius bis zum 17. August), den der ungestüme Muth der Jugend als verderblichen, durch List des Feindes erschlichenen Aufschub des Kampfes beklagte, trat Schweden, darauf auch Oestreich, geworben durch den sterbenden Scharnhorst, dem großen Bunde für Freiheit bei. Dann, als die zu Prag angeknüpften Unterhand-

lungen fruchtlos verlaufen waren, der Stillstand sein Ende erreicht hatte, drängten die verbündeten Heere von Schlacht zu Schlacht. Bei Großbeeren und an der Katzbach, bei Dresden, Culm, Dennewitz und Wartenberg wurden die Reihen der Kaiserlichen gelichtet. Bei Leipzig aber vernichtete der Deutsche im dreitägigen Kampfe (14, 16 und 18 October) die Riesenmacht Frankreichs. Da hatte die Knechtschaft ein Ende. Der Kaiser floh dem Rhein zu, ihm nach die jubelnden Sieger.

Gleichzeitig mit diesen Siegen gewann die Sache der Freiheit und des Rechts auch in den Landschaften an der niedern Elbe und Weser die Oberhand. Engländer und jene unverdrossenen Schaaren, welche sich aus dem durch die Convention von Artlenburg aufgelösten hannoverschen Heere gebildet und seitdem ohne Rast mit den französischen Eroberern gestritten hatten, stiegen in Cuxhaven und an der Küste von Mecklenburg an's Land. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig verließ England und begab sich über Berlin zu den Verbündeten. Nur in Hamburg und dem von Vandamme befestigten Harburg stand noch, auf das befreundete Dännemark sich stützend, ein starkes französisches Heer unter Davoust und sandte, während die Streitkräfte Deutschlands sich zu dem letzten entscheidenden Schlage in Sachsen zusammendrängten, seine Streifschaaren durch die weite Umgegend. Am rechten Ufer der Elbe stand ihm Graf Wallmoden-Gimborn, Sohn des Feldmarschalls, gegenüber, der den östreichischen Dienst mit dem englischen vertauscht hatte und jetzt in Dörnberg, Tettenborn und Czernitscheff drei kühne Führer unter seinem Befehl zählte. Aber seine Streitkräfte waren gering und wurden meist von neugeworbener Mannschaft gebildet[1]), so daß er auch dann, da ihm als Kern seines Heeres eine kleine Abtheilung der deutschen Legion zugesandt wurde, unter steten Gefechten bis über Schwerin hinaus zurückweichen mußte. Als der Marschall von hier den Rückweg nach Möln antrat, ging ein Theil der Hannoveraner über die Elbe und besetzte Uelzen und Dannenberg. Da hörte Wallmoden-Gimborn, daß der General Pecheux mit der funfzigsten Division

1) Es waren Anfangs nur 6000 Mann, aus Kosacken, der hanseatischen Legion und 11 Bataillons — 5 hannoversche, 3 mecklenburgische, 1 preußisches, 1 dessauisches, 1 russisches — bestehend.



bei Hopte den Strom überschritten habe, um, der von Davoust erhaltenen Anweisung gemäß, die Verbindung mit Magdeburg offen zu erhalten. Alsbald setzte er mit etwa 5000 Mann zu Fuß[1]), einer entsprechenden Reiterschaar, unter welcher sich das dritte Husarenregiment der deutschen Legion befand, und 28 Geschützen über die Elbe, zog bei Dannenberg drei Schwadronen von Estorfs Husaren an sich und stieß 16. September 1813 unfern der Göhrde auf Pecheux, der mit 6000 Mann über Lüneburg und Dalenburg herangezogen war, um Estorfs Geworbene aufzuheben[2]). In einer von linde aufsteigenden Haidehügeln und dem Walde der Göhrde durchschnittenen Gegend erfolgte der Zusammenstoß. Die von den Franzosen gebildeten Vierecke wurden von den Husaren der Legion gesprengt[3]), die Schaar der Lützower drang unaufhaltsam vor und durch keinen Verlust entmuthigt — man zählte 50 gefallene Officiere — ließ man vom Kampfe nicht nach bis fast 2000 Franzosen erschlagen waren, 1500 Gefangene und acht erbeutete Geschütze nach Dannenberg gebracht werden konnten und Pecheux, nach männlicher Gegenwehr, zu Fuß die Flucht nach Lüneburg antrat. Seitdem gab Davoust den Versuch auf, sich am linken Ufer der Elbe zu behaupten.

Endlich nahte die Zeit, in welcher auch die südlichen und westlichen Provinzen des Kurfürstenthums, so wie das Herzogthum Braunschweig vom Feinde gesäubert wurden. An dem nämlichen Tage, an welchem Göttingen zuerst die Befreier erblickte (1. October), erklärte Czernitscheff bei seinem Einzuge in Cassel das Königreich Westphalen für aufgelöst. Ob auch Jerome noch ein Mal die Rückkehr in seine Residenz wagte, schon nach wenigen Wochen mußte er sie für immer verlassen und Kurfürst Wilhelm I. sah sich wieder inmitten seines Volks. So erfolgte nach sechsjährigem Bestehen der Untergang dieses luftig aufgebauten westphälischen Reichs, nachdem die Macht dessen, der es geschaffen hatte, auf der Ebene bei Leipzig gebrochen war. Der Prinz-

---

1) 7 hannoversche, 6 russisch-deutsche Bataillons, 1 Bataillon der Lützowschen Freischaar und 1 englisches Linienregiment.

2) »Pour enlever le brigand Estorf avec ses paysans près Dannenberg.« Vaterländ. Archiv, 1823, S. 326 x.

3) Das dritte Husarenregiment erhielt zum Andenken dieses Tages den Namen Göhrde als Abzeichen.

Regent erließ[1]) an seine deutschen Lande einen Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung. „Von eurer Treue und eurem Eifer überzeugt, heißt es hier, habe ich bis jetzt den Wunsch meines Herzens unterdrückt, zu euch zu reden. Ich besorgte mit Grund, daß ein gerechter Eifer euch zu früh der Rache eines Feindes aussetzen würde, der in dem Bewußtsein, daß er nur Haß und Verachtung verdiene, durch Grausamkeit und Mord die Länder unter seinem Joche zu erhalten suchen würde, die er durch nichtige Erklärungen und wider alles Völkerrecht versuchte Incorporationen zu seinem Eigenthum zu machen geglaubt hat. Hierin liegt der Grund, weshalb ihr bisher nur die Stimme meiner Verbündeten gehört habt, deren Schritte in Uebereinstimmung mit mir geleitet sind. Ihr aber seid rühmlichst meinem Rufe zuvorgekommen. Euerm Beispiel sollen die noch nicht befreiten Provinzen folgen, sobald die Hoffnung des Gelingens ihrer Anstrengung durch das Erscheinen verbündeter Truppen sich eröffnen wird. Jetzt ist es Pflicht für Alle, die nicht Altersschwäche lähmt, zu den Waffen zu greifen. Statt duldender Festigkeit im Unglück zeigt jetzt die thätige Kraft, die entehrende Fesseln bricht."

Es hätte der Mahnung des Königssohnes kaum bedurft, um das Volk in Waffen zu rufen. Beim ersten Aufgebot zur Landwehr reichten Jünglinge und Männer einander freudig die Hand und stellten sich unter die fürstliche Fahne. Mit heißem Dank gegen Gott hatten die Bewohner Hannovers die heimischen Regimenter, dann (4. November) in dem Herzoge von Cumberland den Sohn des geliebten Kurfürsten begrüßt, den nämlichen, den später Gott berief, um die Lande des jüngeren Zweiges der Welfen als ein von dem Träger der englischen Königskrone getrenntes Reich zu regieren. Aber noch stand Davoust mit einem Heere von 30,000 Mann in Hamburg und bedrohte, da auch Harburg und Stade von den verhaßten Fremdlingen inne gehalten wurden, die nächste Umgegend. Um so rühriger griff man zur Wehr. Seit mit dem 4. November das Ministerium in Hannover[2]) wieder in Thätigkeit getreten war, konnte die Ausrüstung der Landwehr in

1) d. d. London, 5. October 1813.

2) Ein von demselben ausgegangener Aufruf, welcher dem des Prinz-Regenten entsprach, erfolgte an dem nämlichen Tage mit den Unterschriften von Bremer und von der Decken.

den gesammten Provinzen gleichmäßig und mit größerer Schnelligkeit gefördert, die Verpflegung befreundeter Heere, welche zwischen Elbe und Weser rasteten[1]), zweckmäßiger und nachdrücklicher betrieben werden[2]). Die so lange verkümmerten Rechte in Bezug auf Bentheim wurden durch Besetzung dieser Grafschaft wahrgenommen, und an die Spitze der Regierung trat der Herzog von Cambridge, vom Prinz-Regenten zum Feldmarschall und General-Militär-Gouverneur des hannoverschen Landes ernannt.

Auch Braunschweig, welches am 25. September 1813 die ersten Preußen als Sieger begrüßt hatte, sah gegen Ende dieses verhängnißvollen Jahres seinen heldenmüthigen Fürsten heimkehren. Am 23. December traf der Herzog in der Stadt seiner Väter ein. Hinter ihm lag eine harte, in Noth und Trübsal ritterlich bestandene Zeit, der Verlust alles dessen, was einem edlen Herzen theuer ist; aber über die Schmerzen der Erinnerung breitete sich der Glanz der Gegenwart und das Roß nach der Stätte spornend, wo ihm vier Jahre zuvor im Kampfe mit einem übermächtigen Feinde der Tod nahe getreten war, fühlte er sein Herz von Dank gegen Gott gehoben. Als der Fürst am Tage nach seiner Ankunft auf den Balcon des Schlosses trat, unter ihm dicht gereiht die in Treue erprobte Bürgerschaft, und er mit tiefer Andacht in das „Nun danket Alle Gott" einstimmte, dann mit kurzen gewichtigen Worten die Aufhorchenden zu den Waffen rief, um mit ihm den Tod des Vaters zu rächen — wer hätte in diesem Augenblicke sich nicht bereit gefühlt, Gut und Blut für den Helden von Oelper dranzusetzen? Daß aber Friedrich Wilhelm mit dem Ernst des Mannes also redete, zeigte die Folgezeit, als er vom Kampfe nicht nachließ, bis er den Heldentod starb. Jetzt, nachdem er vorläufig eine Regierungscommission unter dem Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, welchem die ehemaligen Staatsräthe von Schmidt-Phiseldeck und von Reimann zur Seite gesetzt waren, bestellt hatte, war seine Sorge zunächst auf die Beschaffung einer Streitmacht gerichtet.

1) Am 6. November befand sich das Hauptquartier der dem Kronprinzen von Schweden untergebenen Nord-Armee in Hannover.

2) Die Verpflegung der Verbündeten kostete, abgesehen von den auf fast 700,000 Thaler berechneten Naturallieferungen, mehr als siebtehalb Millionen Thaler. Rehberg, Zur Geschichte des Königreichs Hannover. S. 80.

Am ersten Tage des Jahres 1814 setzte Blücher über den Rheinstrom; nach mehr als einem auf französischer Erde schwer bestandenen Kampfe zogen die Verbündeten (31. März 1814) in Paris ein; Napoleon, dem die halbe europäische Welt zu eng gewesen, vertauschte das Kaiserthum Frankreich mit dem bescheidenen Elba und auf den Thron des heiligen Ludwig setzte sich ein Bourbon. Gleichzeitig erfreuten sich die Gegenden an der Niederelbe der Entlastung vom Kriegsdruck.

Im letzten Monat des Jahres 1813 hatte Davoust seine feste Stellung an der Stecknitz aufgegeben und, während sich die mit ihm verbündeten Dänen nach Holstein wandten, vor Wallmoden-Gimborn, dessen Heer durch Zuzug der deutschen Legion und russischer Regimenter auf 13,000 Köpfe gewachsen war, nach Hamburg sich zurückgezogen. Bis über Kiel hinaus setzte Wallmoden-Gimborn den Dänen nach; ihm folgte das schwedische Heer, aber zu lässig, um an dem Kampfe bei Sehestedt (10. December) Theil nehmen zu können, welchen er, nicht ohne erheblichen Verlust, gegen einen überlegenen und durch Kunde der Gegend unterstützten Feind bestand. Die zwei Tage darauf mit Dännemark eröffneten Unterhandlungen führten zu einem Waffenstillstand, auf welchen am 16. Januar 1814 der Friede zu Kiel folgte. Damit war der in Hamburg eingeschlossene Davoust der letzten Stütze beraubt. Die Ereignisse in Frankreich zwangen ihm das Aufgeben des Widerstandes ab und am Tage des Friedensschlusses von Paris (30. Mai 1814) wurde die Elbstadt von ihren Drängern befreit. Während dessen war die Regierung zu Hannover rastlos bemüht gewesen, die begonnenen Rüstungen zu vollenden. Dreißig Bataillons Landwehr standen schlagfertig da und durch die Rückkehr der deutschen Legion wurde dem neugeschaffenen Heere ein Kern gegeben, dessen geistiger Einfluß von der höchsten Bedeutung sein mußte.

Als nach der Capitulation von Artlenburg das kurhannoversche Heer aufgelöst wurde, folgten große Schaaren desselben dem Rufe ihrer Officiere, um unter dem Banner Englands neue Gefahren zu suchen. Die Männer wollten nicht in der geknechteten Heimath in sorgloser Ruhe und ohne Ehre altern. Es fesselte sie kein Gelübde, nicht gegen Frankreich dienen zu wollen und ein Manifest Georgs III. entband überdies von allen durch die Capi-

tulation auferlegten Verpflichtungen. Schien doch auch Mortier Anfangs die Entfernung der grollenden Soldaten nicht ungern zu sehen, deren Gegenwart in dem eroberten Lande den französischen Behörden nur lästig fallen konnte. So erfolgte Anfangs, da Dännemark den freien Durchzug nach seinen Hafenplätzen gewährte, die Einschiffung ohne Hindernisse. Erst als die Auswanderung einen nicht geahnten Umfang gewann, mahnte die Executiv-Commission auf Anweisung der französischen Behörden von ihr ab und bedrohte Mortier jeden Werber mit der Todesstrafe. Doch wurde dadurch die Werbung nicht vermindert. Man wußte durch List zu täuschen, war der Unterstützung der Küstenbewohner allezeit gewiß und griff, wenn Noth es erheischte, unbedenklich zu Mitteln der Gewalt. So entstand auf englischem Boden die königlich deutsche Legion, Anfangs nach der Bestimmung Georgs III. auf 6000 Köpfe begrenzt, aber schon im Herbst 1807 auf mehr als 13,000 Mann herangewachsen, eine Schaar von Streitern, denen kriegerische Ehre und Rache an Frankreich über Alles galt. Sie war die Schule, aus welcher Männer wie Gneisenau erwuchsen. Während Preußen langsam zur Wiederaufnahme des Krieges erstarkte und Rußland und Oestreich nach den jüngsten Kämpfen der Ruhe nicht entbehren konnten, ging sie von Schlacht zu Schlacht, um unter fremden Himmel die Freiheit der Heimath zu erobern. An den Küsten von Schweden und Pommern, auf Walchern und Seeland sah man sie landen, in Portugal, Spanien und Frankreich einen schonungslosen Krieg führen, vor Gibraltar, in Sicilien, auf Ischia und in Calabrien lernte man sie als unerschrockene Krieger achten. Es waren dieselben Männer, welche thatenlos im Lauenburgischen die Waffen hatten strecken müssen. Im Jahre 1807 stand die Legion auf Rügen und bei Stralsund gegen das Heer des Kaisers, auf Seeland gegen die muthigen Dänen; 1808 wurde Sicilien von einem Theil derselben besetzt und der von Napoleon eingesetzte König Neapels in seiner Hauptstadt bedroht; gleichzeitig kämpfte sie unter Arthur Wellesley in Portugal, unter John Moore in Galicien und Asturien und schützte die Einschiffung in Corunna. Als hiernach der Feind durch seine Riesenmacht die pyrenäische Halbinsel zu unterjochen im Begriff stand, erzwang der nachmals zum Viscount, dann zum Herzog von Wellington erhobene Wellesley die Entfernung

des gefürchteten Soult aus Portugal. Unter seiner Leitung erfocht die Legion im Sturm auf Ciudad Rodrigo, Badajoz und Burgos, in den Siegen bei Talavera de la Reyna (28. Julius 1809) und Albuera (16. Mai 1811) über Soult, bei Busaco über Massena, bei Salamanca (22. Julius 1811) über Marmont, bei Vittoria (21. Junius 1813), wo König Joseph mit seinen Garden unterlag, unvergängliche Lorbern. Der vom Schauplatze des deutschen Krieges von Napoleon gesandte Soult konnte dem Vordringen Wellingtons keine Schranken setzen. In den Schluchten und auf den Höhen der Pyrenäen trat ihm die leichte Division des General Karl von Alten entgegen; hier, wie bei Toulouse (10. April 1814) warf ihn der starke Arm der Engländer und Deutschen in die Flucht. Es galt kein Heil vor ihnen, bis der Friede von Paris dem Kampfe ein Ziel setzte und Napoleon dem französischen Reiche entsagte[1]).

Von den englischen Waffenbrüdern wegen ihrer Treue und Ausdauer gepriesen, von Wellington mit ehrender Anerkennung beschenkt, kehrte die Legion nach der Heimath zurück, auch ohne die Abzeichen in Fahnen und Standarten reich an lohnender Erinnerung. Mehr als 6000 Mann, darunter 105 Officiere, hatten den Tod vor dem Feinde gefunden. Solchen Helden konnte das Vaterland keinen weitern Lohn bieten, als den ein unvergänglicher Dank gewährt.

Auf dem Congresse in Wien, welchen in der Mitte des Jahres 1814 die europäischen Mächte beschickten, wurde Hannover durch die Grafen Münster [2]) und Hardenberg, Braunschweig durch den Geheimen Rath von Schmidt=Phiseldeck vertreten. Die politischen Veränderungen, welche seit dem Ausgange des vorigen Jahres die meisten Reiche erlitten hatten, vor allen Dingen der

---

1) Beamish, Geschichte der Königlich Deutschen Legion. Hannover, 1832—37. 2 Voll.

2) Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster, Sohn des osnabrückschen Hofmarschalls, geboren 1. März 1766, im Philantropin zu Dessau, dann auf der Ritteracademie in Lüneburg herangebildet, besuchte 1784 die Universität zu Göttingen und begann nach vollendeten Studien seinen Staatsdienst bei der Justizkanzlei in Hannover. Im August 1814 erfolgte seine Ernennung zum Erblandmarschall. Die vom Prinz=Regenten angetragene Fürstenwürde lehnte Graf Münster ab.



Wiederaufbau einer festen Ordnung und die sichere Begrenzung der neu zu begründenden Verhältnisse zu einander in allen jenen Staaten, welche früher zum deutschen Reichsgebiete gehört hatten, endlich das Abwägen des richtigen Maßes der Theilnahme abseiten der Unterthanen an der Verwaltung — das Alles erheischte, wollte man der Veranlassung zu wiederkehrenden Zwistigkeiten Raum gönnen, eine ernste, tiefgreifende Berathung. In allen diesen Fragen war die Stimme des Grafen Münster, welcher vom Prinz-Regenten mit unbedingter Vollmacht zum Unterhandeln ausgestattet war, von einem Gewicht, das nur auf der Doppelstellung seines königlichen Herrn beruhen konnte. Sein ganzes Streben galt einer segensreichen Gestaltung Deutschlands, Erkräftigung im Innern, Behauptung einer seiner Würde entsprechenden Stellung nach Außen, sodann der Erhebung Hannovers zu einem bedeutenden Staat im Nordwesten von Deutschland, der vollen Wiederherstellung der Macht, welche einst Heinrich der Löwe westlich von der Elbe besessen hatte. Am 12. October erfolgte durch ihn die Uebergabe einer Note, welche die Mittheilung enthielt, daß, da nach Aufhebung des Reichs der Titel eines Kurfürsten nicht mehr angemessen sei, der Prinz-Regent die Hannoverschen Lande zu einem Königreiche erhoben habe [1]). Dagegen ließ Friedrich Wilhelm von Braunschweig die Erklärung abgeben, daß er „seinen uralten Familien- und Regententitel nicht zu ändern" gewillt sei.

Dem Streben einzelner Fürsten nach unbedingten Rechten über ihre Unterthanen trat Münster mit Nachdruck entgegen und nahm für die Landstände das Recht der Einwilligung zu Steuern, der Mitaufsicht der Verwaltung, des Stimmrechts bei neuen Gesetzen und der Berufung an den Bund bei Ueberschreitung der Souverainetätsgewalt in Anspruch; er verlangte, daß eine ständische Verfassung auch da eingeführt werde, wo sie bisher nicht bestanden. Den Einwurf, daß durch sie die Rechte des Regie-

1) Klüber, Acten des Wiener Congresses, Th. I, S. 64. — In dem Patent des Prinz-Regenten vom 26. October 1814 heißt es: „da die ehemalige Verfassung des deutschen Reichs ihrer Form nach nicht wieder herzustellen, sondern an deren Stelle ein Bundes-Verein mit unabhängigen deutschen Staaten zu errichten beschlossen ist, so haben Wir Unsere deutschen Lande zu einem Königreiche erhoben."

renden geschmälert würden, beseitigt er mit den Worten: „der König von Großbritannien ist unleugbar eben so souverain wie jeder andere Fürst in Europa und die Freiheiten seines Volkes befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben" [1]). Ein entschiedener Gegner der Vergrößerung Rußlands, der Theilung Polens und der Abtretung Sachsens an die Krone Preußen, wollte er die politische Einheit Deutschlands unter einem einigen Oberhaupte und die Einsetzung eines Reichsgerichtes. Ihm theilte Schmidt-Phiseldeck eine im Namen von 29 Abgeordneten deutscher Fürsten und Städte an die Höfe in Wien und Berlin gerichtete Note mit, welche auf Einführung landständischer Verfassungen in allen deutschen Staaten drang und erörterte, daß die deutsche Verfassung erst dann einen festen Bestand werde behaupten können, wenn an die Spitze der Verbindung ein gemeinsames Oberhaupt trete, dem die Beaufsichtigung und Vollstreckung der Bundesbeschlüsse, der Vorsitz in der Bundesversammlung, die Vertretung derselben nach Außen und die Anführung im Reichskriege zustehe. Graf Münster, welcher um seine Mitwirkung zur Durchführung dieses Planes gebeten wurde, erwiederte: [2]) er theile die Ansicht, daß es zweckmäßig gewesen sein würde, als Grundlage des Bundes-Vereins die alte Reichsverfassung beizubehalten und die Erfahrungen der jüngsten Zeit zur Einführung von Verbesserungen und zur Vermeidung von Gebrechen zu benutzen; damit sei auch der Prinz-Regent einverstanden und könne in Bezug darauf vielleicht um so folgerechter auftreten, als der König in seiner Eigenschaft als Kurfürst die Aufhebung der Reichsverfassung niemals als gültig angesehen und dem östreichischen Hofe auf die Anzeige von Niederlegung der Kaiserkrone geantwortet habe, daß er diesen Schritt, als einen erzwungenen, nicht anerkennen könne; deshalb habe er Alles versucht, um Oestreich zur Uebernahme der Kaiserkrone zu bewegen. Dem Kaiserthum widerstrebte Preußen und selbst Franz I. hatte sich dagegen ausgesprochen; gegen die Einsetzung eines obersten Reichsgerichts aber erhoben sich die Stimmen der Mittelstaaten. Graf Münster unterzeichnete die Bundesacte nur mit der Verwahrung, daß sein Herr auch jetzt noch die

1) Votum vom 21. October 1814. Ebendaselbst, S. 68 rc.
2) 25. November 1814. Ebendaselbst, S. 83 rc.

Hoffnung auf Feststellung ständischer Rechte und deren Schutz durch den Bund, so wie auf Niedersetzung eines Bundesgerichtes nicht aufgebe.

Am 15. December 1814 traten die Stände des Königreichs Hannover zusammen. Sie waren nicht berufen, um eine neue Staatsverfassung zu schaffen, sondern nur um die alten, anerkannten Rechte der Stände in einer den Umständen angemessenen Art auszuüben. Eine besonnene, gemeinsame Berathung über die Verhältnisse des Landes war um so dringender erforderlich, als auf demselben eine Schuldenlast von eilf Millionen Thaler ruhte und man so wenig geneigt sein konnte, alle gesetzlichen Bestimmungen und Umgestaltungen, welche das Land während der Zeit der preußischen, westphälischen und französischen Regierung betroffen, für wohlthätig anzuerkennen, als die vor der Fremdherrschaft geltende Verfassung ungeschmälert wieder in Kraft treten zu lassen.

Noch war der von Festgeprängen umgebene Congreß in Wien weit entfernt zu einem Abschlusse der wichtigsten Tagesfragen gelangt zu sein. Rußland verlangte die Abtretung des preußischen Polen, Preußen die Erwerbung des Königreichs Sachsen; gegen beider Ansprüche erhoben Oestreich, England und Frankreich die gemessenste Einrede, und die Entschiedenheit, mit welcher man hier wie dort an den aufgestellten Forderungen und Verneinungen festhielt, drohte die letzten Bande der großen Einigung zu zerreißen, die aus dem gemeinschaftlichen Ringen für die Freiheit Europas erwachsen war. Der Congreß spaltete sich in zwei große Lager, man berechnete seine und der Widersacher Kräfte und traf Vorkehrungen, um bei einem plötzlichen Durchbruche offener Feindseligkeiten nicht unvorbereitet gefunden zu werden [1]). Da traf die Nachricht ein, daß Napoleon Elba heimlich verlassen habe und 1. März 1815 in der Nähe von Frejus gelandet sei. Das Gewicht dieses Ereignisses wirkte auf beide Parteien in Wien mit gleicher Macht zurück. Im Sturmschritt durchzog der entthronte Kaiser sein ehemaliges Reich, nirgends Widerstand, überall Abfall und Verrath gegen das durch die Waffen der Fremden wieder eingesetzte Königshaus, so daß, während die Bourbons zum

1) In der Mitte des Jahres 1814 wurde das 1786 geschleifte Stade von Neuem mit Festungswerken versehen.

zweiten Male über die Grenze entweichen mußten, Napoleon sich in Paris auf den Kaiserstuhl setzte. Er kannte die Zauberformel, um das Heer für sich zu begeistern. Frankreich war entschlossen, den Kampf mit der europäischen Welt noch ein Mal zu bestehen.

Die aus dieser Lage der Dinge erwachsenden, den früheren Verbündeten gleichmäßig drohenden Gefahren erheischten rasche Beilegung der in Wien durchgebrochenen Zwistigkeiten, zunächst eine Verständigung über die innere und äußere Gestaltung des deutschen Bundesstaats und über die der Unterhandlung unterbreiteten Ansprüche auf Erweiterung oder Abrundung des Besitzthums. In Gemäßheit der am 9 Junius 1815 abgefaßten Schlußacte des Congresses [1]) trat Preußen das Fürstenthum Hildesheim [2]), Stadt und Gebiet Goslar, das Fürstenthum Ostfriesland sammt dem Harlingerlande, nicht ohne die Bedingung, daß den dortigen Ständen ihre Rechte und Privilegien ungeschmälert erhalten werden sollten, die Kreise Meppen und Emsbühren, die Grafschaft Lingen, die aus dem Besitze des Eichsfeldes sich ergebenden Rechte an dem Petersstifte in Nörten — durch spätere Uebereinkunft[3]) auch die Aemter Lindau, Gieboldehausen und das Gericht Duderstadt — sodann den herzoglich loozischen Antheil an Rheina und Walbeck und endlich die früher der landgräflich hessischen Hoheit zugefallenen Aemter Uechte, Freudenberg und Wagenfeld (Auburg), so wie die Herrschaft Plesse mit Höckelheim an Hannover ab[4]). Dagegen übergab letzteres der Krone Preußen, abgesehen von den Aemtern Klötze und Reckenberg, das überelbische Herzogthum Lauenburg mit Ausnahme des Amtes Neuhaus[5]).

---

1) Die Artikel 26 bis 34 enthalten alle Bestimmungen hinsichtlich des Gewinnstes und Verlustes von Hannover.

2) Vermöge einer mit Preußen getroffenen Uebereinkunft hatte der Prinz-Regent das Fürstenthum Hildesheim schon am 2. November 1813 vorläufig durch Wallmoden besetzen lassen.

3) 23. September 1815. Klüber, Acten des Wiener Congresses, Th. VI., S. 146.

4) Die vom Grafen Hardenberg an Münster gegebene Zusage, daß auch Minden und die Grafschaft Ravensberg in den Besitz von Hannover übergehen sollten, fand keine Erfüllung.

5) Für Lauenburg wurde die Beibehaltung aller Rechte, namentlich wie solche der 1765 durch Georg III. bestätigte Landesreceß von 1702 aufzählt, bei

Schon seit dem Sommer des vorhergehenden Jahres befanden sich 7000 Mann der deutschen Legion, so wie unter dem General Karl von Alten 14,000 im Solde Englands stehende Hannoveraner in den Niederlanden. Zu ihnen stießen jetzt 9000 in der jüngsten Zeit in Hannover eingeübte Landwehrmänner und die braunschweigische Schaar unter Herzog Friedrich Wilhelm, während die Heere der Verbündeten in möglichster Schnelligkeit dem Rhein zuzogen. Deshalb beschloß Napoleon die feindlichen Streitmassen einzeln zu bekämpfen und die englisch-deutschen Regimenter, sammt den an diese sich anschließenden Preußen, bevor noch deren Vereinigung mit Oestreichern und Russen erfolgt sei, aus den Niederlanden zu drängen. Den Franzosen gegenüber, von der Küste bis zur Dyle, hatte sich das englisch-niederländisch-hannoversche Heer unter Wellington ausgebreitet, dessen Hauptquartier sich in Brüssel befand. Bei Ath stand Lord Hill mit dem rechten, bei Nivelles der Prinz von Oranien mit dem linken Flügel. Zwischen der Schelde und dem Kanal von Brüssel sah man die Braunschweiger gelagert, deren Herzog das Schloß Laken bezogen hatte. An die linke Seite Wellingtons schloß sich, zum Schutze der Maas und Sombre das niederrheinische Heer unter dem Feldmarschall Blücher[1]). Am 12. Junius verließ Napoleon Paris und begab sich zu seinem aus 83000 Mann zu Fuß und 21000 Reitern bestehenden Heere, welches 350 Geschütze mit sich führte. An der Spitze dieser meist auf dem Schlachtfelde bewährten Männer, die vor Verlangen brannten, an den Siegern über Frankreich Rache zu nehmen, fühlte er sich stark genug, sein und seines Reiches Heil auf die Entscheidung der Waffen zu verstellen. So stürmte er in der Frühstunde des 15. Junius gegen das niederrheinische Heer vor. Langsam wich Ziethen vor der andrängenden Uebermacht nach Fleurus zurück. Um 10 Uhr Morgens hörte Blücher in Namur vom Vorrücken des Feindes, und ohne Weilen zog der Greis seine zerstreuten Brigaden zusammen. Erst am Nach-

---

der darnach erfolgten Uebergabe des Herzogthums an Dännemark zur Bedingung gemacht.

1) Die nachfolgende Darstellung ist größtentheils der von Prokesch von Osten abgefaßten Schilderung (Oestreichische militärische Zeitschrift, Th. II. Heft 6 und Th. III., Heft 7) entnommen.

mittage gelangte zu Wellington die Kunde vom Angriff auf die Preußen. Er wußte, daß er am kommenden Tage in die Schlacht reifen werde; um so freudiger wohnte er mit seinen Officieren am Abend einem Ball bei dem Herzoge von Richmond bei. Um Mitternacht, als die Nachricht einlief, daß der Feind den Uebergang über die Sambre erzwungen habe, gebot er den Aufbruch. Mit dem ersten Tagen des 16. Junius zogen zwei schottische Regimenter aus den Thoren der Stadt; ihnen nach der kampflustige Herzog Friedrich Wilhelm mit der schwarzen Schaar. Um 8 Uhr folgte Wellington der nämlichen Richtung.

In Ligny hielt Wellington mit dem schlachtfertigen Blücher Zwiegespräch und verhieß seine Unterstützung. Um Mittag drang der Feind aus dem Walde von Fleurus hervor, während gleichzeitig Marschall Ney die zwischen Brüssel und Nivelles beim Pachthofe Quatrebras aufgestellten Schaaren Wellingtons, bevor noch dessen Vereinigung mit den Preußen erfolge, zu durchbrechen suchte. Bald Kampf auf allen Puncten; auf beiden Seiten gleiche Todesverachtung, bei den Franzosen mehr Ungestüm, bei den Verbündeten mehr kaltes, entschlossenes Ausharren. Inmitten des Ringens erhielt Blücher die Meldung Wellington's, daß die zur Unterstützung seines Heeres bestimmte Abtheilung von 20,000 Mann sich bei Quatrebras im Gefechte befinde, die übrigen Corps noch nicht gesammelt seien. Noch immer war der General Bülow nicht erschienen. So wurde es Abend. Da stürmte der Feind noch ein Mal gegen das Dorf St. Amand vor und seine Eisenreiter sprengten die zusammengedrängten preußischen Vierecke. Mit sechs Schwadronen warf sich Blücher den Eindringenden entgegen, stürzte und über ihn hinweg setzte der siegende Feind. Daß der greise Held gerettet wurde, verdankte er der Todestreue seines Adjudanten, des Grafen von Nostiz. Mit Ruhe und Festigkeit erfolgte der Rückzug der Preußen, dem niederländischen Heere entgegen. Blücher's Verlust war ein übergroßer; aber ein Tag war gewonnen und die Vereinigung mit Wellington offen erhalten.

Seit frühem Morgen befand sich der Prinz von Oranien bei Quatrebras im Gefechte; neben ihm stand ein englisches Corps unter Thomas Picton, ein Theil des hannoverschen Heeres unter dem General von Alten, so wie 6800 Braunschweiger unter ihrem

Herzoge. Geschütze mitzunehmen hatten Kürze der Zeit und grundlose Wege nicht gestattet. Als die belgischen Dragoner flohen, warfen braunschweigische Husaren den Feind. Um 6 Uhr Nachmittags — von Ligny tönten die preußischen Geschütze herüber — verdoppelte Ney den Angriff. Seine schweren Reiter jagten die schwarzen Husaren, sanken aber vor den Kugeln der Schotten. Hier stritt Friedrich Wilhelm, „Brunswicks fated Chieftain“ an der Spitze seines Fußvolks, jenem Jerome gegenüber, der einst in seiner Residenz den Königseid gefordert hatte. Im Begriff, seine durch das feindliche Feuer in Unordnung gebrachten Schaaren zu sammeln, schmetterte ihn ein Schuß vom Pferde; durch das Gelenk der linken Hand hatte die Kugel den Weg bis in den Sitz des Lebens gefunden. In eine aufgegriffene Pferdedecke gehüllt, wurde der Fürst durch den Major von Wachholz hinter die Linie gebracht; ärztliche Hülfe war fern und das halbgebrochene Auge deutete auf die Nähe des Todes. Noch ein Mal zwang sich Friedrich Wilhelm zum Sprechen; er fragte nach dem Obersten Olfermann; seine letzte Bitte um Wasser konnte nicht erfüllt werden. Weinend trugen Braunschweiger die geliebte Leiche fort, daß sie dem Feinde nicht zur Beute werde [1]). Schon schien der Tag bei Quatrebras verloren, als die braunschweigischen Geschütze — sie waren drei Stunden im scharfen Trabe gefahren — anlangten und eine englische Brigade unter Colin Halkett, eine hannoversche unter dem Grafen Kielmannsegge eintraf und der Kampfplatz behauptet wurde. Der französische Marschall hatte mehr als 4000 Mann eingebüßt und Quatrebras war nicht genommen. Wellington lagerte die Nacht auf freiem Felde unter seinen Truppen, die seit siebzehn Stunden auf dem Marsche oder im Gefechte gewesen waren. Erst in diesem Augenblicke erfuhr er die Niederlage der Preußen. Auf Unterstützung glaubte er kaum noch rechnen zu dürfen, wohl aber, daß jetzt ihn der gewaltige Stoß treffen werde. Langsam zog er sich auf der Straße nach Brüssel zurück; die Nachhut führte General von Alten mit hannoverschen Feldbataillons.

---

1) v. Wachholz, Geschichte des herzoglich braunschweigischen Armee-Corps. Braunschweig 1816. — Friedrich Wilhelm wurde in der Gruft zu St. Blasien bestattet, wo auch die Gebeine seines Vaters ruhen.

Napoleon hatte die Nacht in Fleurus zugebracht. An den Ufern der Dyle sammelte Blücher sein Heer, zu welchem jetzt auch das vierte Armeecorps unter Bülow gestoßen war. Napoleon aber zog auf Quatrebras; er wähnte die Engländer auf der Flucht und hoffte auf die Einnahme Brüssels. So sank die Nacht hernieder. Rings um Waterloo breitet sich eine weite, hin und wieder von sanften Anschwellungen durchzogene Ebene; sie war von Wellington für die Schlacht gewählt. Auf seine Bitte, ihn mit zwei Heeresabtheilungen zu unterstützen, erwiederte Blücher, daß er mit allen den Seinigen kommen werde. In Wort und Bewegung gab sich keine Aufregung kund, als Wellingten durch die Fluren ritt und den Befehl zur Befestigung einzelner Puncte ertheilte; dann ruhte er die Nacht im Dörfchen Waterloo. Die Schlacht bei Ligny, der Rückzug Wellingtons von Quatrebras hatten, trotz der Verluste, keine Entscheidung gebracht; sie sollte erst der kommende Tag bieten.

Es war eine kalte, stürmische Nacht, die dem 18. Junius vorherging, von Blitzen durchzuckt, während der Regen sich mit Heftigkeit auf die hohen Aehrenfelder ergoß und kein Wachtfeuer duldete. Rings Stille; in Aller Herzen Spannung. Um 8 Uhr Morgens bestieg Napoleon sein Pferd, um die feindliche Stellung zu übersehen. Die Pachthöfe Haie Sainte und Hougomont, Ersteres vom Obristlieutenant Baring mit dem zweiten leichten Bataillon der Legion, Letzteres von einer Brigade englischer Garden besetzt, deckten die Linie der Verbündeten. Gegen die 70,000 Mann mit 248 Geschützen des Kaisers hatte das vereinigte Heer 67,000 Mann mit 230 Geschützen aufzustellen. Sobald sich Napoleon raschen Blicks von dem Stande der Gegner unterrichtet und die Eigenthümlichkeiten des Bodens in eine Charte eingezeichnet hatte, ordnete er sein Heer. Er mußte den Feind vernichten, mußte die Niederlande sein nennen, bevor noch die Heere der östlichen Mächte nahten, sonst war er unrettbar verloren.

Die Regenwolken hatten sich verzogen, als der Kaiser um 11 Uhr das Zeichen zur Schlacht gab. Sobald das „vive l'empereur“ zu ihnen herüberschallte und große Heersäulen sich gegen den im Mittelpuncte der Stellung Wellingtons gelegenen Hof Haie Sainte in Bewegung setzten, ordneten sich die Glieder der Verbündeten [1]).

1) Eine meisterhafte, von Baring verfaßte Schilderung der Vertheidigung

Um Hougomont, wo Braunschweiger, Nassauer und englische Garden mit dem Gegner rangen, tobte mehrere Stunden ein entsetzlicher Kampf. Dann, als er an der Einnahme des Hofes verzweifelte, richtete der Feind seinen Angriff auf Haie Sainte. Aber auch hier zerschellte der Sturm der Reiterdivisionen an den Vierecken. Von der Höhe bei Belle Alliance sah Napoleon dem eitlen Anprall seiner Regimenter zu. Noch hielt sich Haie Sainte; vier Bataillons der deutschen Legion unter Ompteda schlugen jeden Angriff zurück. Erst nach wiederholtem Stürmen und nachdem der letzte Schießbedarf verbraucht war, entschloß sich Obristlieutenant Baring zur Räumung des Pachthofes. Er hatte bis zum letzten Augenblicke seine Stellung wie ein Bayard behauptet. Noch hielten englische Garden das brennende Hougomont. Napoleon stutzte über die Hartnäckigkeit des Widerstandes, während Soult in den Engländern und Hannoveranern die Männer vom Tajo und an der Guadiana wieder erkannte. Es war vier Uhr Nachmittags, als die Preußen sichtbar wurden. Um so erbitterter setzten die kaiserlichen Kürassiere den Angriff fort; fast die ganze verbündete Schlachtreihe verwandelte sich in Vierecke, von denen keins gesprengt wurde. Da brachen die Fußcolonnen der Franzosen vor; ein entsetzliches Handgemenge entspann sich.

Um sechs Uhr tönte das Feuer der Preußen bei Belle Alliance zu dem englisch-hannoverschen Heere hinüber. Immer heftiger tobte die Schlacht, die Reihen der Verbündeten wurden dünner, näher der Tod, starrer der Muth. Gerade auf den Mittelpunct Wellington's drang die französische Garde, zwölf Bataillons stark, Gewehr im Arm heran. Kein Kampfruf, kein Schuß, während weit von jenseits der Wälder an der Dyle der Schlachtenlärm der Preußen erschallte. Jetzt erreichte die Kaisergarde den Bereich der englischen Geschütze. Ueber Haufen von Todten schreiten die Grenadiere fort; ihnen entgegen warfen sich Braunschweiger und mit seinen Belgiern der General Chassé.

Da nahte der Vortrab des preußischen Heeres und drang sofort im Sturmlauf vor. Die Geschütze schwiegen, die blanke Waffe entschied und als der Tag zur Neige ging war Haie Sainte

---

von Haie Sainte findet sich in dem Hannoverschen militairischen Journal, Jahrgang 1831. Heft 2.

wieder in den Händen der Verbündeten. In diesem Augenblicke befiehlt Wellington ein Vorbrechen der ganzen Linie. Die feindlichen Reiter werden geworfen, ihr Fußvolk in einen Knäuel gewickelt, dem auch die alte Garde unter Cambronne nicht wehren kann. Durch Marschall Soult wird Napoleon gewaltsam in die Flucht mit fortgerissen. Mit dem Verschwinden des Kaisers ist Alles hin! Um 9 Uhr trafen Wellington und Blücher in Belle Alliance zusammen. Das dem Ersteren untergebene Heer zählte an Todten und Verwundeten mehr als 15000 Mann, darunter 600 Officiere. Die weniger geschwächten Preußen, denen sich die Husaren Braunschweigs anschlossen, nach Rache dürstend wegen des Todes ihres Herrn, übernahmen die Verfolgung.

Das ist die Schlacht, welche Deutsche und Britten bei Waterloo schlugen, die blutigste, welche die neuere Geschichte kennt. Sie sah die Größe Napoleon's in's Grab steigen und rettete Deutschland vor Wiederkehr der Knechtschaft.

Register.

(Die mit einer römischen Zahl nicht versehenen Nachweisungen beziehen sich auf den ersten Theil).